This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

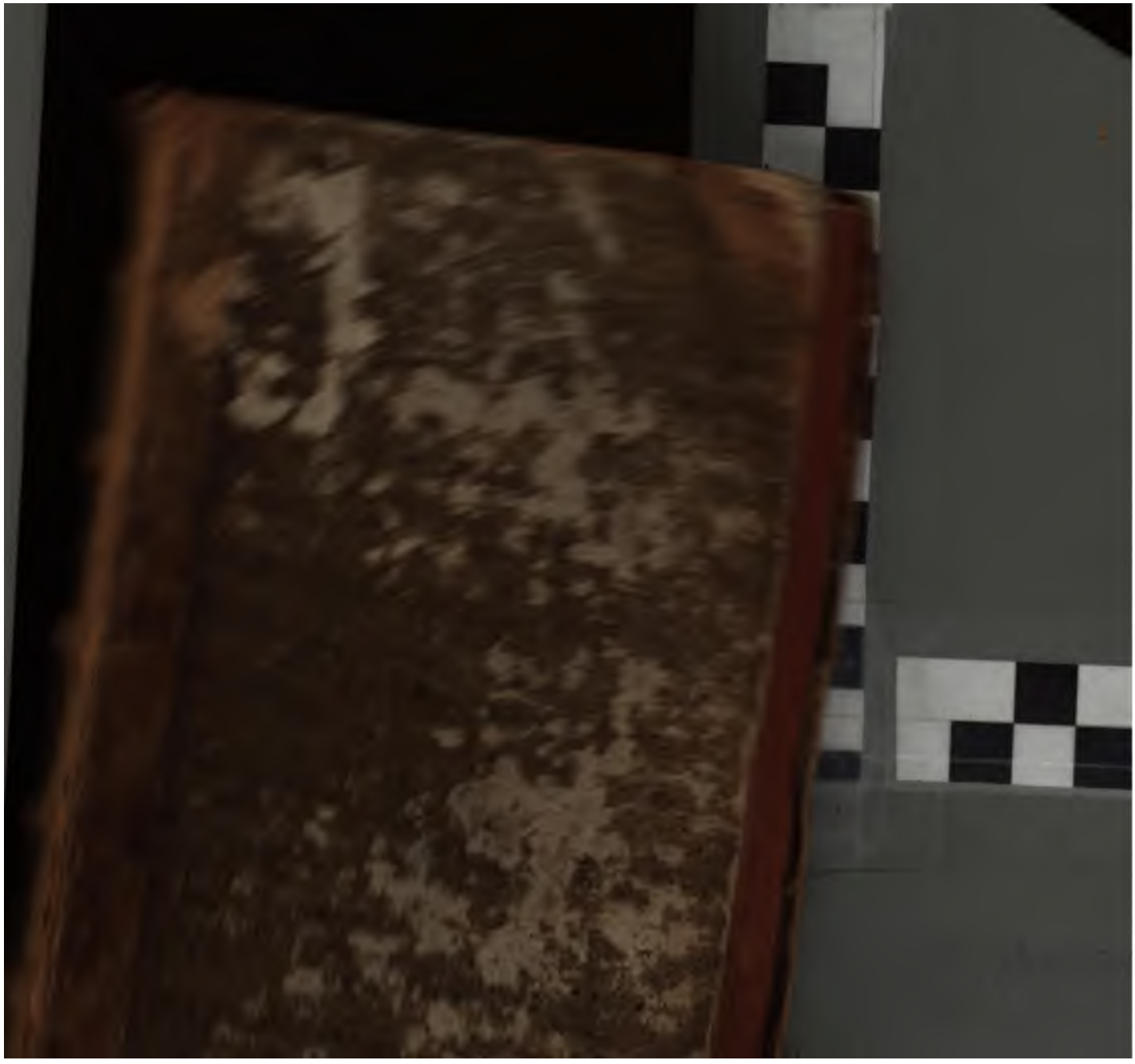

Julius Klengel.

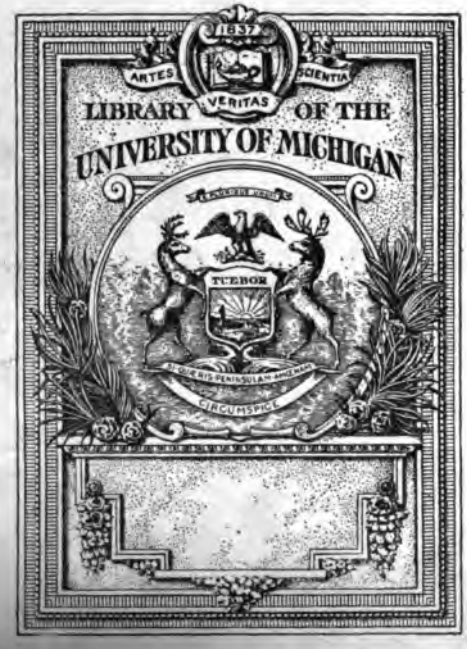

G
1 14
.B9
17
pt.
v.

Büschings, Anton Friedrich

D. Anton Friderich Büschings

Neuer Erdbeschreibung

dritten Theils

dritter Band,

Worinnen **der niedersächsische Kreis,** unterschiedene zu den zehn Kreisen nicht gehörige unmittelbare Reichsländer,

die drey **Kreise der unmittelbaren Reichs-**Ritterschaft, einige ganerbschaftliche Gebiethe, unmittelbare Reichsdörfer,

nebst Vorrede

und

Register über den ganzen dritten Theil

enthalten sind.

Fünfte Auflage.

Hamburg,

bey Johann Carl Bohn, 1771.

Büsching, Anton Friedrich

D. Anton Friderich Büschings

Neuer Erdbeschreibung

dritten Theils

dritter Band,

Worinnen der niedersächsische Kreis, unterschiedene zu den zehn Kreisen nicht gehörige unmittelbare Reichsländer,

die drey Kreise der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft, einige ganerbschaftliche Gebiethe, unmittelbare Reichsdörfer,

nebst Vorrede

und

Register über den ganzen dritten Theil

enthalten sind.

Fünfte Auflage.

Hamburg,

bey Johann Carl Bohn, 1771.

mir von 1754 bis 1761 der vortreffliche göttingische Universitäts-Büchersaal, ungemein zu statten gekommen. Denn der großen Menge historischer und geographischer Werke, welche derselbe enthält, nicht zu gedenken, so ist mir der wichtige Vorrath von sogenannten Deductionen, oder Staatsschriften, welche die Streitigkeiten, so über viele Reichsländer geführet worden sind, angehen, eben so nöthig als nützlich, obgleich sehr mühsam, zu gebrauchen gewesen. Wer erweget, wie viele Zeit und Mühe es koste, aus einigen hundert Deductionen, und weit mehreren Büchern, die zum Theil sehr weitläuftig und unangenehm geschrieben sind, das Wesentlichste und Nothwendigste heraus zu suchen, zu gleicher Zeit einige tausend geographische Briefe zu schreiben, die durch Lesung und Briefwechsel gesammleten Nachrichten zu beurtheilen, in Ordnung und fruchtbare Kürze zu bringen, und die häufig vorkommenden Dunkelheiten, Schwierigkeiten und Widersprüche, so viel es möglich ist, theils selbst, theils durch Briefwechsel zu heben: wird die fünf Jahre, welche ich auf die erste Ausarbeitung dieser Beschreibung des deutschen Reichs gewendet habe, eher für zu kurz, als für zu lang, halten; zumal, da ich in denselben einige Hauptveränderungen meiner äußern Umstände erfahren, und viele andere pflichtmäßige Arbeiten zugleich ausgerichtet habe. Weil die Menge der nöthigen und nützlichen Materien diesem Theil eine außerordentliche Größe zuwege gebracht hat: so habe ich ihn in drey Bände abgetheilet, deren jeder einen eigenen Titel hat: ja, es kann auch ein jeder Kreis, weil er einen eigenen Titel hat, besonders

gebun-

nden werden, wenn es jemanden also gefällt.
nun gleich meine tägliche Bemühung bey dieser
eit unbeschreiblich groß gewesen ist; und ob ich
ich mit Wahrheit behaupten kann, daß der Leser
r nicht nur in Ansehung des ganzen deutschen
Reichs, sondern auch der einzelnen dazu gehörigen
Länder, eine neue Grundlage, und allenthalben et-
was neues finde, davon alle andere Geographien
nichts haben: so ist doch an diesem Werk noch vieles
zu verbessern. Es sind noch Schreib- und Druck-
fehler in Namen, Zahlen und Worten auszumer-
zen; es sind auch Stellen übrig, wo ich entweder
aus Mangel an hinlänglichen und deutlichen Nach-
richten, oder durch eine unrichtige Vorstellung gefeh-
let habe. Die erste Ausgabe, welche in Ansehung
des ersten Bandes 1757, und in Ansehung des zwey-
ten und dritten 1759 ans Licht getreten ist, hat mehr
rere dergleichen Fehler und Mängel, als die zweyte, welche in Absicht auf den ersten Band, 1758,
und in Absicht auf die beyden übrigen 1759 fertig ge-
worden. Die dritte Auflage von 1761 ist weit
vollkommener, als die beyden vorhergehenden, weil
ich zu derselben viele neue schriftliche Nachrichten be-
kommen habe. Noch vollkommener aber ist die
vierte Auflage von 1765, in welcher nicht nur viele
einzelne Artikel, sondern auch viele ganze Kapitel
verbessert worden. Die gegenwärtige fünfte Aus-
gabe hat abermals ansehnliche Vorzüge vor allen
vorhergehenden. Es sind die meisten Länder, bald
viel, bald weniger verbessert worden, vornemlich Bö-
heim, die Lausitz, der österreichische Kreis, die Her-
zogthümer Cleve, Jülich und Berg, die Grafschaft
Mark,

Mark, Ostfriesland, Mörs und das preußische Antheil an Geldern, unterschiedene kleine Graf- und Herrschaften des westphälischen Kreises, das Fürstenthum Zweybrück, das Churfürstenthum Sachsen, u. s. w. Die Beschreibung der Mark Brandenburg habe ich ganz umgeschmolzen. Diese Verbesserungen würden zum Theil frühzeitiger erfolgt seyn, wenn sie nicht der boshafte Nachdruck meiner Erdbeschreibung, den der gewinnsüchtige Buchhändler Hurter zu Schaffhausen gewissenloser weise vorgenommen hat, so lange aufgehalten hätte. Daß aber nicht alle und jede Abschnitte dieses dritten Theils nach meinem Wunsch verbessert worden, liegt nicht an mir, sondern am Mangel theils der dazu nöthigen Nachricht, theils der Zeit.

Dieser Theil handelt das deutsche Reich nach seiner wahren und gegenwärtigen Staatsverfassung ab; welches noch in keiner einzigen Geographie geschehen ist. Ich habe also die von dem deutschen Reich abgerissenen, und von demselben zum Theil feyerlich abgetretenen Länder, in diesem Theil übergangen, und nur diejenigen, welche jetzt wirklich zum deutschen Reich gehören, beschrieben. Solchergestalt suchet man hier Elsaß, Lothringen, das preussische Antheil an Schlesien, u. a. m. vergeblich; hingegen der burgundische Kreis, so weit er noch unter der Oberherrschaft des deutschen Reichs steht, hat hieselbst Platz finden müssen. Hiernächst habe ich die Kreisabtheilung genau beobachtet; denn ob sie gleich sehr verworren ist, weil die Lage der Länder bey derselben schlecht wahrgenommen worden, so ist sie doch die eigentliche politische Abtheilung

lung des deutschen Reichs, und muß also in einem Buch, welches desselben Staatsverfassung richtig darstellen soll, zum Grund geleget werden. Ja, ich bin noch strenger zu Werke gegangen, und habe auch die Länder oder Stände eines jeden Kreises nach der Ordnung, in welcher sie auf den Kreistagen Sitz und Stimme haben, so weit solche zu erforschen gewesen ist, abgehandelt; hingegen diejenigen Länder, welche zu solchem Sitz- und Stimm-Recht bey den Kreisen noch nicht gelanget sind, ob sie gleich im Umfang derselben liegen, habe ich von jenen abgesondert, und am Ende des dritten Bandes angeführet. Bey dieser sorgfältigen Bemühung, habe ich die Unrichtigkeiten und Mängel der Reichs- und Staatsmaximen unzähligemal beklaget: denn sie sind der gegenwärtigen Staatsverfassung des deutschen Reichs nicht gemäß; wovon ich aber hier nicht weitläuftig handeln kann. Wer auch nur in dieser Absicht mein Buch mit denen übrigen Geographien, die allerneuesten und besten nicht ausgenommen, vergleichen will, wird sich über die Verwirrung und Unordnung, welche in denselben herrschet, verwundern, und finden, daß die Lehrer des deutschen Staatsrechts Ursache gehabt haben, mit denen bisherigen Geographien unzufrieden zu seyn. Doch ist nicht zu leugnen, daß auch die Erdbeschreiber Grund haben, über die Publicisten zu klagen, weil dieselben viel Unrichtiges und Verführerisches lehren. Wie unvollkommen sind alle menschliche Bemühungen! und wie viele Jahre werden noch verfließen, ehe unsere Erkenntniß auch nur von denjenigen Fehlern und Mängeln, welche bekannt sind, und

gehoben werden können, befreyet wird! Die allgemeine Verfassung eines jeden Kreises habe ich vorläufig, aber wegen Mangel des Raums, nur in ihrem Grundriß, vor Augen geleget.

Ich habe mich aber bemühet, das deutsche Reich nicht nur im Ganzen, sondern auch den einzelnen Ländern nach, aus welchen es besteht, staatsmäßig abzuhandeln. Daher habe ich die politische Verfassung eines jeden unmittelbaren Reichs- und Kreislandes zuerst überhaupt, und zwar bald weitläuftig, bald kurz, je, nachdem es die Wichtigkeit des Landes und meine Hülfsmittel erfordert und zugelassen haben, abgebildet, und hierauf dasselbe nach seiner politischen Abtheilung, so viel es mir möglich gewesen ist, genauer beschrieben. Ob nun gleich einen jeden aufmerksamen Leser der Augenschein lehren wird, daß durch diesen Theil meiner Erdbeschreibung das deutsche Reich weit bekannter werde, als es vorhin gewesen ist: so kann ich doch leider nicht sagen, daß es nun vollkommen und hinlänglich bekannt sey, sondern es ist oben angezeigtermaßen noch vieles zu verbessern und zu ergänzen übrig geblieben.

Nur ein einziges Land nach allen Hauptabsichten vollkommen zu beschreiben, ist schon etwas sehr schweres, geschweige denn so viele Länder, die in Ansehung ihrer Beschaffenheit und Verfassung ganz von einander abgehen. Ich habe mir die Mühe gegeben, die Geschichte aller Länder nothdürftig zu erzählen, welches mich oft länger, als alles übrige, aufgehalten hat. Da wir aber von den wenigsten Ländern des deutschen Reiches richtige Geschichtbücher haben: so werden diejenigen, welche die Geschichte

ein

er gefliſſentlich unterſuchen, manches
den. Ich bin aber auch gewiß, daß
ner in fruchtbarer Kürze abgefaßten
Geſchichte vieler Länder, zufrieden
Weil es mir an Zeit und Raum
l ich nur noch das einzige hinzu ſe-
ch ganz und gar bey den Fehlern und
er Geographien nicht aufgehalten ha-
ch tauſendfältige Gelegenheit gehabt
n anzumerken, welches ich aber für
n habe. An der Verbeſſerung mei-
erkes werde ich lebenslang gefliſſent-
wünſche und bitte auch, daß mir zu
ützigen Endzweck, fernerhin ſowohl
nde, als andere erfahrne und geſchickte
digſt und gütigſt behülflich ſeyn mö-
graphiſchen Bücher haben dieſes mit
gemein, daß ſie alle Jahr ſehr verän-
müſſen. An meiner Aufmerkſamkeit
nderungen, wird es Lebenslang nicht
n ſie mir nur insgeſammt, und zwar
werden! möchte ich nur hinlängliche
in einem Werk anzubringen!
übrig, daß ich dem geneigten Leſer von
eln, welche ich bey jedem unmittelba-
nd Kreislande gehabt habe, kürzlich
e, damit man die Quellen meiner
ſe, und ich zugleich die Mängel, wei-
heben vermocht, anzeigen könne. Sie
edruckte und ſchriftliche, daher ich auch
nders handeln will. Gottes Gnade wal-
er dieſes Werk, und über das darinn be-
ſche Reich! Berlin am 16ten März 1771.

Nachricht
von den gebrauchten Büchern.

In der Einleitung in die Beſchreibung des i
ſchen Reichs habe ich einen allgemeinen
fruchtbaren Begriff von der Beſchaffenheit und
faſſung des ganzen deutſchen Reichs geliefert,
mich, in Anſehung des eigentlichen Staatsre
vornehmlich der 6ten Auflage von Herrn Joh.
Moſers Grundriß der heutigen Staatsver
ſung des deutſchen Reichs, und zum Theil
der dritten Auflage von Herrn Johann Stepl
Pütters Elementis juris publici germanici, am
ſten aber des Auszugs aus ſeinem deutſchen Sta
recht, welchen der erſtgenannte unſterblich verdi
Schriftſteller ſeit 1766 in 5 Quartbänden gelief
aber leider nicht fortgeſetzt hat, bedienet. Di
des größten Danks würdige Publiciſt, hat in ſolch
Auszug meine Erdbeſchreibung unzähligemal an
führet: ich habe aber auch ſein Werk hinwieder
nutzet.

Der erſte Paragraph der Beſchreibung ein
jeden Landes, handelt gemeiniglich von den Landch
ten, und die Nachrichten, welche ich davon ge
gründen ſich theils auf Herrn Haubers vortreff
chen Verſuch einer umſtändlichen Hiſtorie d
Landcharten, und auf das Verzeichniß ſein
Landcharten von Deutſchland, welches bey
nem Diſcours vom gegenwärtigen Zuſtand der G
graphie zu finden iſt, theils auf meine eigenen
ſa

ſetzt. Die Kammerzieler aber habe ich ſo angege-
ben, wie ſie in der 1753 gedruckten Uſual-Matrikel
ſtehen. Doch habe ich von einigen Reichslanden an-
dere davon abweichende Nachrichten bekommen.
Die Verzeichniſſe und die Ordnung der Stände ei-
nes jeden Kreiſes ſind vornehmlich auf das 143ſte
Capitel in Hrn. Johann Jacob Moſers deut-
ſchem Staatsrecht gebauet, deſſen übrige Nach-
richten von Kreisſtänden ich mir auch zu Nutze ge-
macht habe.

Von Böheim habe ich gebrauchet die hiſtori-
ſche und geographiſche Beſchreibung deſſelben,
ſo der Verfaſſer ſich Rochezang von Jſecern ge-
nennet hat; Bernardini Erbeei Notitiam regni Bohe-
miæ, vol. 1. die allerneueſte Hiſtorie des Kö-
nigreichs Böheim von dem Tod des Kaiſers
Carls VI bis auf den heutigen Tag; *Bohuslai Bal-
bini* Miſcellanea hiſtorica regni Bohemiæ; *Melch.*

Nachricht
von den gebrauchten Büchern.

In der Einleitung in die Beschreibung des deu
schen Reichs habe ich einen allgemeinen u
fruchtbaren Begriff von der Beschaffenheit und Ve
fassung des ganzen deutschen Reichs geliefert, u
mich, in Ansehung des eigentlichen Staatsrecht
vornehmlich der 6ten Auflage von Herrn Joh. Ja
Mosers Grundriß der heutigen Staatsverfa
sung des deutschen Reichs, und zum Theil au
der dritten Auflage von Herrn Johann Stepha
Pütters Elementis juris publici germanici, am me
sten aber des Auszugs aus seinem deutschen Staat
recht, welchen der erstgenannte unsterblich verdient
Schriftsteller seit 1766 in 5 Quartbänden geliefer
aber leider nicht fortgesetzt hat, bedienet. Diese
des größten Danks würdige Publicist, hat in solchen
Auszug meine Erdbeschreibung unzähligemal ange
führet: ich habe aber auch sein Werk hinwieder ge
nutzet.

Der erste Paragraph der Beschreibung eine
jeden Landes, handelt gemeiniglich von den Landchar
ten, und die Nachrichten, welche ich davon gebe
gründen sich theils auf Herrn Haubers vortreffl
chen Versuch einer umständlichen Historie de
Landcharten, und auf das Verzeichniß seine
Landcharten von Deutschland, welches bey se
nem Discours vom gegenwärtigen Zustand der Geo
graphie zu finden ist, theils auf meine eigenen g
sam

ſe in der 1753 gedruckten Uſual-Matrikel
ch habe ich von einigen Reichsländern an-
n abweichende Nachrichten bekommen.
ichniſſe und die Ordnung der Stände ei-
Kreiſes ſind vornehmlich auf das 143ſte
n Hrn. Johann Jacob Moſers deut-
ſtaatsrecht gebauet, deſſen übrige Nach-
n Kreisſtänden ich mir auch zu Nutze ge-
ihe.

Böheim habe ich gebrauchet die hiſtoriſ
geographiſche Beſchreibung deſſelben,
erfaſſet ſich Kochezang von Jſecern ge-
t; Bernardini Erbeei Notitiam regni Bohe-
l. 1. die allerneueſte Hiſtorie des Kö-
s Böheim von dem Tod des Kaiſers
bis auf den heutigen Tag; *Bohuslai Bal-*
ſcellanea hiſtorica regni Bohemiæ; *Melch.*

Jesuiten zu Grätz Hist. ducum Styriæ: *Hieron. M*
giseri Annales Carinthiæ; Joh. Weichard Va
vasors Ehre des Herzogthums Crain; *Rud. C*
mitis Coronini de Quischa Tentamen genealogic
chronologicum promovendæ seriei comitum & reru
Goritiæ; Franz Adam, Grafens von Brandi
immer grünendes Ehrenkränzlein des tyrol
schen Adlers; Ant. Roschmann kurze Beschre
bung der fürstlichen Grafschaft Tyrol; ebe
desselben Ursprung und Merkwürdigkeite
der — — Stadt Ynsbrugg; Johann Reinl
Wegelins gründlicher historischer Bericht vo
der kaiserl. und Reichs Landvogtey in Schw
ben. In Ansehung der östreichischen Länder i
Schwaben haben mir ein Paar Matrikeln von den
selben, welche Moser im ersten Band seiner schwä
bischen Merkwürdigkeiten liefert, und deren ein
aus Lünigs Reichsarchivs, Part. spec. contin. 3
genommen ist, gute Hülfe geleistet.

Bey dem Burgundischen Kreis haben mi
wichtige Dienste gethan: Trophées tant sacrées qu
profanes du duché de Brabant, par *Christophre But*
kens; Historia sacra & profana archiepiscopatu
Mechlinienſis, eruta studio *Cornelii van Gestel*; h
grand theatre profane du duché de Brabant; le gran
theatre sacré de duché de Brabant, welche Wer
ke sieben prächtige Tomos in folio ausmachen, di
beyden letztern aber sind aus denen beyden ersten zu
sammen getragen. Ferner: Histoire ecclesiastiqu
& civile du duché le Luxembourg & Comté de Chiny
par *Jean Bertholet*; XIV Boeken van de gelders
Geschiedenissen, getrocken meerendeels uyt de la
tynſ

tynſſe Werken van *Joh. Iſaac Pontanus*, doch doorgaens veranderd, verbeterd &c. door *Arend van Slichtenhorſt*; *Antonii Sanderi* Flandria illuſtrata, drey prächtige Folianten; Hiſtoire de la ville de Mons, par *Gilles Joſeph de Bouſſu*, in welcher auch eine kurze Beſchreibung der ganzen Grafſchaft Hennegau gefunden wird: Chronicon Balduini Avenſis ſopercha Bellimontis, ſive hiſtoria genealogica comitum Hannoniæ, — edita & notis hiſtoricis illuſtrata ſtudio *Jacobi Baronis le Roy*; Hiſtoire du comté de Namur, par *Jean Baptiſte de Marne*; les delices du païs de Liége — — & de la comté de Namur, in folio.

Der nider-rheiniſch-weſtphäliſche Kreis iſt bisher in den Geographien am allerſchlechteſten abgehandelt worden. Weil er aber doch einer der anſehnlichſten Kreiſe iſt, und ich aus demſelben vorzüglich viele Nachrichten bekommen habe, ſo iſt meine Beſchreibung deſſelben nicht ohne Grund weitläuftig, auch zugleich ziemlich vollſtändig geworden. Vom Bisthum Paderborn hat Joh. Nederich von Steinen im 2ten Theil ſeiner weſtphäliſchen Geſchichte S. 466. bis 674. eine ziemlich weitläuftige Beſchreibung geliefert, bey welcher ich des Freyherrn Ferdinand von Fürſtenberg Monumenta paderbornenſia noch beſonders gebraucht habe. Das Hochſtift Münſter habe ich beſtreben aus Joh. Hobbelings Beſchreibung des ganzen Stifts Münſter, ſowohl wie ſolche von Steinen herausgegeben, vermehret und erläutert iſt, als auch aus einer andern in einigen Stücken noch vollſtändigeren Handſchrift von derſelben; aus

eben

eben dieſes von Steinen Beſchreibung der hoch adelichen Gotteshäuſer Cappenberg und Scheda, und aus *Jod. Herm. Nunningii* Monumentorum monaſterienſium decuria prima; das Hochſtift Lüttich aus denen Delices du païs de Liége, in folio, aus *Foullon* Hiſtoria leodienſi, und denen 1754 gedruckten hiſtoriſchen und genealogiſchen Prüfungen, über die von Grafen Johann II zu Hoorn feſtgeſtellte Succeßionsordnung in der Reichsgrafſchaft Hoorn, welche das Hochſtift Lüttich dem abgeſtorbenen Reichsfreyherrlichen Geſchlecht von Millendonk, und deſſen weiblichen Erbfolgern, der verwitweten Prinzeßinn von Croy-Solre und denen von den Kneſebeck ſeit 1614 vorenthält. Bey dem Bisthum Osnabrück haben mir *Car. Ger. Guil. Lodtmann* Monumenta osnabruggenſia, und Joh. Paul Kreß rechtsbegründete und vollſtändige Erläuterung des Archidiaconal-Weſens und der geiſtlichen Sendgerichte einige Dienſte geleiſtet. Vom Fürſtenthum Minden, habe ich Ernſt Albrecht Friderich Culemanns mindiſche Geſchichte, Sammlung der vornehmſten Landesverträge, und Schreiben von der Commenthurey Wietersheim gebrauchet. In Anſehung des Fürſtenthums Verden habe ich in Scheidts Anmerkungen und Zuſätzen zu Herrn Moſers Einleitung in das braunſchweig-lüneburgiſche Staatsrecht einige hiſtoriſche Nachrichten gefunden. Bey dem Stift Corvey ſind brauchbar geweſen Fürſtenbergs Monumenta paderbornenſia, ein Paar Aufſätze in den braunſchweigiſchen

gischen und hanöverischen Anzeigen; die Relation von der Stadt Höxter, nebenst ihren *Gravaminibus*, wegen Ihro Hochfürstl. Gnaden, Herrn Bischofen zu Münster, Manifest und Bericht, wasgestalt des Herrn Rudolph Augusti, Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg Durchl. die fürstl. corveyische Municipalstädt Höxar friedbrüchiger Weise *invadirt*; Gegen-Manifest; welche Schriften 1671 herausgekommen sind. Bey den Sastern Stablo und Malmedy, *Ignatii Roderique* disceptationes de abbatibus, origine, primæva & hodierna constitutione abbatiarum inter se unitarum Malmundariensis & Stabulensis, oppositæ observationibus Edmundi Martene & Ursini Durand; Imperialis stabulensis monasterii jura propugnata, adversus Ignat. Rodericum — vindice *Edmundo Martene*; *Ignatii Roderique* de abbatibus monast. Malm. & Stab. disceptatio tertia. Bey den Abteyen Werden und St. Cornelius-Münster, Teschenmachers Annales Cliviæ. Bey der Abtey Essen Genuina facti species, die von J. K. M. in Preussen, als Herzogen zu Cleve und Grafen von der Mark, in gegenwärtigem Reichskrieg prätendirende Verretung des fürstl. Stifts essendischen Reichs- und Kreismannschaftscontingents betreffend, 1745. und abgenöthigte — Ablehnung einer *facti speciei*, genannt ꝛc. 1729. Bey der Abtey Herford, Storchs *Chronica* der Stadt Herfort. Von dem Herzogthum Cleve habe ich mich bedienet, der zweyten Ausgabe des historischen Schauplatzes *aller Rechtsansprüche auf Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg* ꝛc.

berg ꝛc. Egbert Hopps kurzen Beſchreibun des Landes Cleve; *Wernheri Teſchenmacheri a Elverfeld* Annal. Cliviæ, Juliæ, Montium, Marca Weſtphalicæ, &c. von J. C. Dithmar herausgeg ben; *De Stad Kleef, haar Gezondheidbron, en on leggende Landsdouwen in Kunſtprenten verbeel berymt en met aantekeningen opgehelderd door Pi ter Langendyk*, te Haerlem 1747 in 4 mit 10 Kupfe ſtichen, Amuſemens des eaux de Cleve, oder: Be gnügungen und Ergötzlichkeiten bey den Waſſern Cleve, entworfen von einem Mitglied der Brunne Geſellſchaft. Lemgo 1748 in 8, in welchen beyd Büchern nicht allein die Stadt Cleve, mit ihrer un liegenden Gegend, ſondern im letztern auch unterſchi dene andere Städte des Landes beſchrieben werde einer geſchriebenen lateiniſchen Chronik von der Stad Duisburg, welche Joh. Hildebr. Wirthof in de duisburgiſchen Addreß- und Intelligenzzetteln vo 1740 zum Theil überſetzet hat: und J. D. vo Steinen Beſchreibung des Kloſters Averndorf oder Oberndorf zu Weſel. Von der Graf ſchaft Mark haben mir die weſtphäliſche Ge ſchichte des von Steinen und Theod. Geo. Guil Emminghauſens memorabilia Suſatenſia treffl ch Nachrichten gegeben. Bey den Herzogthümern Jülich und Berg haben mir zwar Teſchenma chers Annales und die Hiſtoire de la ſucceſſion au Duchez de Juliers & de Berg &c. Amſterd. 1739. nütz liche Dienſte geleiſtet; ich habe auch aus Adel Erichii jülichiſchen Chronik; dem Religionsver gleich zwiſchen Friderich Wilhelm, Markgra fen zu Brandenburg, und Pfalzgrafen Philip

Wil

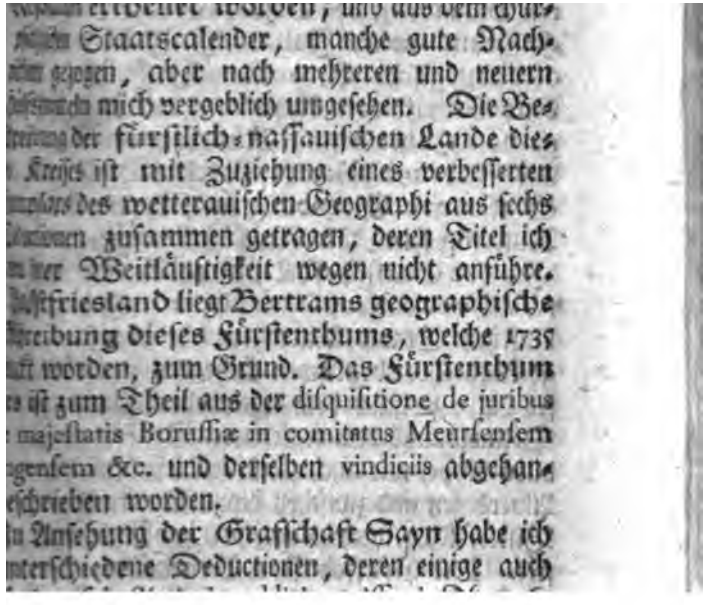

ſchen Staatscalender, manche gute Nach-
zogen, aber nach mehreren und neuern
mich vergeblich umgeſehen. Die Be-
der fürſtlich-naſſauiſchen Lande dies-
Kreiſes iſt mit Zuziehung eines verbeſſerten
des wetterauiſchen Geographi aus ſechs
zuſammen getragen, deren Titel ich
Weitläuftigkeit wegen nicht anführe.
Oſtfriesland liegt Bertrams geographiſche
dieſes Fürſtenthums, welche 1735
worden, zum Grund. Das Fürſtenthum
iſt zum Theil aus der diſquiſitione de juribus
majeſtatis Boruſſiæ in comitatus Meurſenſem
genſem &c. und derſelben vindiciis abgehan-
ſchrieben worden.
In Anſehung der Grafſchaft Sayn habe ich
verſchiedene Deductionen, deren einige auch

1711 und 1714 zusammen getragen. Die
schaft Schauenburg, mein Vaterland,
theils aus D. Eberh. Dav. Haubers
Schauenburgicis, und D. Dollen Bibliotheca
Schauenburgicæ, verfasset. Bey den Gr
ten Oldenburg und Delmenhorst habe ich
Hamelmanns und Johann Just Winke
oldenburgische Chroniken, Joh. Frid
kens Schrift vom Ursprung der jetzige
ge von Holstein und Könige von Dä
und Siebrand Meyers Geschlecht-Reg
Grafen von Oldenburg und Delmenho
Rustringische Merkwürdigkeiten, ge
Bey der Grafschaft Lippe haben mir *Jo
vitii* Chronicon comitatus Lippiæ, und alle
läuftigen Staatsschriften, welche über das
ge Antheil der brakischen Linie des gräflich
ses Lippe zwischen dem regierenden Haus z
Detmold, und dem regierenden Grafen zu S
burg-Lippe, wie auch zwischen diesem und de
Alverdissen und zwischen Lippe-Detmold un
Bisterfeld, gewechselt worden, große Dien
stet. Die Grafschaften Bentheim, St
Tecklenburg und Lingen sind zum The
Deductionen, theils aus Gerh. Arn. Rum
schreibung der Grafschaft Tecklenburg
ben. Bey der Grafschaft Ravensberg
mir E. A. F. Culemanns ravensbergisch
würdigkeiten, und Storchs Chronica de
Herford, und bey den Grafschaften Hoy
holz und Spiegelberg unterschiedene h
Nachrichten in Scheidts Anmerkungen u

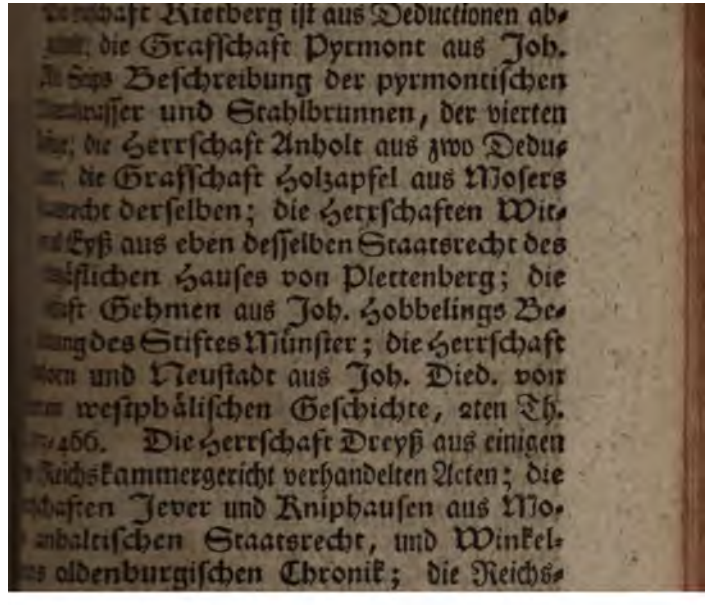

schaft Rietberg ist aus Deductionen ab-
; die Grafschaft Pyrmont aus Joh.
Sips Beschreibung der pyrmontischen
wasser und Stahlbrunnen, der vierten
; die Herrschaft Anholt aus zwo Dedu-
; die Grafschaft Holzapfel aus Mosers
recht derselben; die Herrschaften Wit-
Eyß aus eben desselben Staatsrecht des
stlichen Hauses von Plettenberg; die
ft Gehmen aus Joh. Hobbelings Be-
ung des Stiftes Münster; die Herrschaft
en und Neustadt aus Joh. Died. von
westphälischen Geschichte, 2ten Th.
466. Die Herrschaft Dreyß aus einigen
Reichskammergericht verhandelten Acten; die
haften Jever und Kniphausen aus Mo-
nhaltischen Staatsrecht, und Winkel-
oldenburgischen Chronik; die Reichs-

fels von 1731, wie auch einen kürzlichen Be
was des regierenden Herrn Landgrafen zu
sen-Cassel Durchl. bewogen, in der nieder
schen *Quart — ad conservationem* ihrer i
niedern Grafschaft Katzenelnbogen von d
Herren Landgrafen von Rotenburg eigenm
tig invadirten Superioritäts-Gerechtsame
vornehmen zu lassen; eine wahrhafte *spe*
facti die fürstlich hessen-rheinfelsische Re
tionssache betreffend; und Facta in Sache
Hessen-Homburg contra — Hessen-Darms
die zwischen beyden Häusern obschwebende
ferentien betreffend; imgleichen Joh. Ad. R
historische Nachricht von den Herren von
ter, und den von Frid. Christ. Schminke 176
ausgegebenen Versuch einer Beschreibung
Stadt Cassel.

Zur Beschreibung der Grafschaft Sponh
habe ich Christoph Jacob Kremers Versuc
ner genealogischen Geschichte der Grafen
Sponheim, welcher das erste und zweyte
seiner diplomatischen Beyträge zum Behuf
deutschen Geschichtskunde, ausmachet, u
nige oben bey den Herzogthümern Simmer
schon genannte Deductionen, gehabt. Von
nassauischen Häusern und Landen habe ich
Jac. Reinhards juristische und historische
ue Ausführungen, ein verbessertes Exemplar
wetterauischen Geographi, Gotfried An
Schenks Merkwürdigkeiten der Stadt W
baden, und die Beschreibung der nassau-saar
ckischen Länder in den kosmographischen Nach

367 f. von der Herrschaft Lahr ein Paar
…, und einige andere Nachrichten ge-
…e Beschreibung der Grafschaft Wal-
… ganz aus schriftlichen Nachrichten ent-
… der Grafschaft Hanau-Münzen-
…nau-Lichtenberg habe sich den wet-
… *Geographum*, vornehmlich aber eine
… Anzahl Deductionen gebrauchet, unter
… Beschreibung der hanau-münzen-
… Lande, welche zum Verständniß
…lehnbriefe und anderer Documenten
…, verfasser von hochgräflich hanau-
…rgischer Landesregierung, 1720 vor-
…lich ist. Die Beschreibung der Lande
…chen und gräflichen Hauses Solms,
…heil aus einem verbesserten Exemplar des
…chen Geographi verfertiget. Vom Fle-
…yenseen habe ich zwo Schriften gehabt,
… ein Abdruck der kaiserl. Privilegien, wel-
… Gemeine ertheilet worden, von 1725, die
… Deduction derselben von dem Unfug des
… Recursus ad comitia, von 1744 ist. Bey
…fschaft Königstein habe ich auch ein ver-
… Exemplar des wetterauischen Geographi,
…m maynzischen Staatscalender, und eini-
…ductionen gebrauchet. Zu den letzten gehö-
…hmlich *Deductio* des gräflich stollbergi-
…Erbrechts — — die Grafschaft König-
…langend, mit 134 Beylagen, 1663. Die
…haft Isenburg ist aus dem verbesserten wet-
…em Geographo, *Friederich Carl Burt be-*
…n *Vorrechten der alten königl. Bann-*

forste,

forſte, insbeſondere des Reichslehnbaren F
und Wildbanns zu der Dreyeich, ꝛc. und
gen iſenburgiſchen Deductionen gegen die S
Gelnhauſen, gegen die Unterthanen der Ge
Reichenbach und Gründau, gegen das Kloſte
St. Jacobsberg bey Maynz, und gegen die
chen Ganerben des Gerichts Staden und
Friedberg, von 1719, 31, 32, 37 und 40 beſ
ben worden. Von den Ländern der Wild-
Rheingrafen habe ich einige Deductionen,
des Freyherrn von Senkenberg Abhandl
de communi ſylveſtrium ac hirſutorum comitum
gine & munere, und de hirſutorum comitum
ſapia ſpeciatim, in deſſelben meditationibus, fa
lo I. und Kremers kurzgefaßte Geſchichte
wild- und rheingräflichen Hauſes aus Ur
den gehabt. Zu Beſchreibung der Grafſchaft
ningen habe ich unterſchiedene Deductionen i
Streitigkeiten zwiſchen Leiningen-Weſterburg
Hartenburg über Landgrafens Heſſo Verla
ſchaft, die in Joh. Wilh. Frid. von Piſto
Amœnitatibus hiſtorico-juridicis Th. 2. S. 47
befindliche Deduction über die zweyerley Geſchl
derer Herren Grafen von Leiningen, Hein
Chriſt. Freyherrn von Senkenberg Abhand
de ſplendore illuſtriſſimæ gentis Leiningenſis
ſeinen meditationibus, S. 600 f. gehabt.
Grafſchaft Witgenſtein iſt aus dem verbeſſ
wetterauiſchen Geographo, und Deductionen;
Grafſchaft Falkenſtein auch aus einer Dedu
die Herrſchaft Bretzenheim aus dem vom H
Moſer herausgegebenen Staatsrecht der re
gräf

Häuser von der Leyen, von Plettenberg
Jarment, beschrieben. Von den übrigen
Herrschaften dieses Kreises habe ich die
Nachrichten aus mancherley Quellen zu-
sammengen. Von der Stadt Frankfurt ha-
Chronike, welche anfänglich durch
Florian, hernach aber durch *Achillem*
von Lersner herausgegeben worden, und
Bernhard Müllers Beschreibung der-
der Stadt Friedberg unterschiedene
welche zwischen der Stadt und
berg gewechselt worden, gebrauchet.
Herrschaft Schaumburg haben mir der
setterauische Geographus, und Mosers
Staatsrecht, Nachrichten gegeben.
schwäbischen Kreis, überhaupt habe
und genutzet: Des hochlöbl. schwäbi-
Kreises allgemeines Adressehandbuch,
Eberh. Dav. Haubers historische
richt von den Landcharten des schwäbi-
Kreises und des Herzogthums Würtem-
wie auch anderer in Schwaben belege-
rschaften, die kosmographischen Nach-
und Sammlungen, aufs Jahr 1748. S. 3
gute Artikel aus dem baselschen allgemeinen
schen Lexico, und vornehmlich aus denen
Chrift. Beck und Aug. Joh. Buxtorf
gegebenen Supplementen zu demselben,
Petri Sueviam ecclesiasticam, Wegelins
chen historischen Bericht von der Land-
in Schwaben ꝛc. *Joseph Antoni Bürk-*
Beschreibung des freyen kaiserl. Landge-
richts

von der Abtey Kaisersheim eine Deduction in
1607, und von Zwifalten *Arsenii Sulgeri* An
imp. monast. Zwifaltensis, gebrauchet. Von
Graf- und Herrschaften habe ich, außer den c
meinen Hülfsmitteln, die hernach anzuzeige
schriftlichen Nachrichten gehabt. Von den gr
Fuggerischen Landen handelt Joh. Jac. Fug
Spiegel der Ehren des Erzhauses Oestreich,
782 f. und von Justingen Sattlers Beschrei
des Herzogthums Würtemberg. Die Reichss
sind aus den allgemeinen Hülfsmitteln beschri
auch habe ich gebrauchet Paul von Stetten
schichte der Stadt Augsburg, Christoph S
rers Memminger Chronik, Joh. Reinh. L
gelins Dissert. de S. R. I liberæ civitatis Lindavi
prærogativa antiquitatis præ illustri cœnobio ejusd
que famosi diplomatis falsitate contra iniqua M
miliani Rasslerl — argumenta &c. Gründl
Ausführung der Reichsstadt Lindau, die
unversehens abgelöste — Reichspfandschaft
treffend, Nürnberg 1645. Fol. und die oben b
Stift Kempten angeführten zwo Deductionen.

Die Hülfsmittel bey des bayerischen Kre
Landen sind gewesen: *Joh. Aventini* Annales Bo
rum, curante *N. H. Gundlingio*; *Jo. Adlzreit
a Tettenweis* Annales Boicæ gentis, nebst *An
Brunneri* Annal Boicis, herausgegeben von Le
nitz; Wigul. Hund bayerisches Stammbu
die Topographia Bavariæ, welche ein prächti
Werk in länglichtem Folio ist, darinn die Stä
Märkte, Schlösser, adelichen Stifter und H
märkte in Bayern abgebildet worden; An
W

ngelis; *Marci Hanſizii* Germaniæ ſacræ
Joſephi Metzger hiſt. Salisburgenſ. Joh.
ſers Einleitung in das churfürſtlich
s Staatsrecht; *Car. Meichelbeck* hiſt.
ſ Gründliche Nachricht und Vorſtel-
r der Stadt Nürnberg allergnädigſt
beyde böhmiſche Lehngüter Rothen-
Hartenſtein betreffend, in Lünigs
europäiſcher Potenzen Gerechtſame. Th.
, welche die beſte hiſtoriſche Abhandlung
rn Pfalz enthält; *Hanſizii* Prodromus
ſacræ Tom. III. de epiſcopatu ratisbo-
) die darüber mit dem Abt zu Emmeran
n Streitſchriften; drey Deductionen von
haft Pleyſtein, von 1746; Bayeriſche
n wegen der wolfſteiniſchen Güter.
) Selectis juris publici, T. 20. 21. 23. 24.
ers deutſches Staatsrecht, Th. 26.

lis & epiſcopatus Wirceburgenſis; Geſchichtſch
ber von dem Biſchofthum Würzburg, zuſ
mengetragen von Joh. Peter Ludwig; *Ign*
Gropp Collectionem noviſſimam ſcriptorum &
rum Wirceburgenſium a ſeculo XVI hactenus g
rum; *Joh. Gottl. Gonne* diſquiſ. de ducatu Fra
orientalis; Joh. Wolfg. Rentſchens brand
burgiſchen Cederhayn; Johann Heinrich
Falkenſtein nordgauiſchen Alterthümer
Merkwürdigkeiten; Sam. Wilhelm Oet
Verſuch einer Geſchichte der Burggrafen
Nürnberg und nachmaliger Grafen zu Br
denburg in Franken; Corpus hiſt. brandenb.
plomaticæ, von Chr. Phil. Sinold, genannt
Schütz; J. M Groß burg- und markgräfl
brandenburgiſche Krieges- ſowohl, als Land
und Regenten-Hiſtorie; Gottfried Stiebers
ſtoriſche und topographiſche Nachricht
dem Fürſtenthum Brandenburg-Onolzba
von 1761; Oetters hiſtoriſche Bibliothek;
D. Longolii ſichere Nachrichten von Br
denburg-Culmbach; ausführliche Beſch
bung des Fichtelberges, im Nordgau liege
1716. Hiſt. Beſchreibung des Kloſters H
melkron, von J. E. T. (Teichmann); J. L. Fri
erſtes Specimen eines Atlantis germaniæ ſacræ ev
gelicæ — auf welchem die Superintendentur N
ſtadt an der Aiſch in ihre gehörige Lage gebra
worden; Jac. Frid. Georgii Nachricht von
Stadt und dem Markgrafthum Ansbac
Ebendeſſelben uffenheimiſche Nebenſtunde

Joha

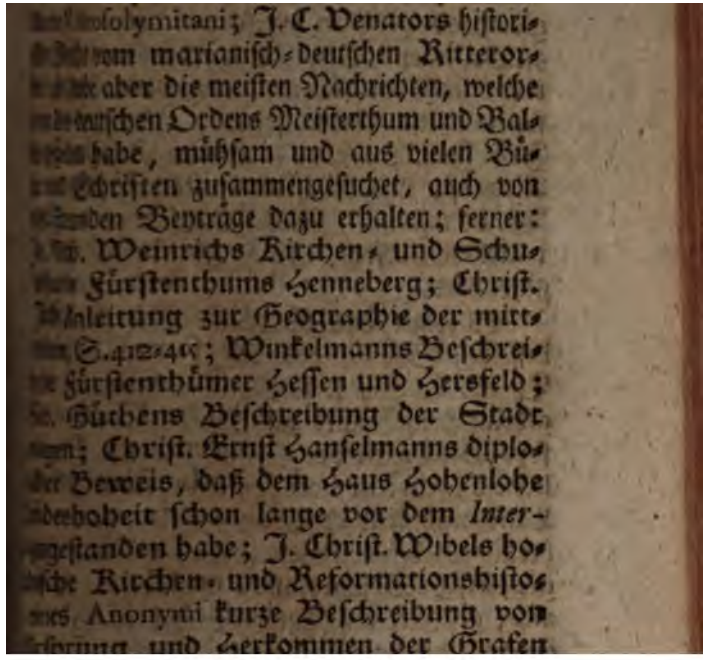

vermeynten Bericht — Wertheim 1618. in
Dan. Schneiders vollständige hochgr
erbachiſche Stammtafel, ꝛc. Lud. Go
Kleins tentamen phyſico-medicum de aëre
& locis agri erbacenſis atque breubergenſis;
gleichsconvention zwiſchen dem Mark
zu Brandenb. Onolzbach, Carl Wilhelm
rich, und den ſämmtlichen gräflich-lim
ſchen Allodialintereſſenten, gedruckt 1748
Joh. Jac. Bayers Nachricht von der —
Altdorf; und Moſers deutſches Staats
Th. 26 und 40. Alles übrige, was dieſe
mittel nicht liefern, iſt aus ſchriftlichen Nach
genommen.

Es folget **der oberſächſiſche Kreis.** deſſelben Ständen habe ich Moſers Staat Th. 26. S. 464 f. zu Rathe gezogen, die ü gebrauchten Bücher und Nachrichten ſind: feys Geſchichte des Hauſes Sachſen; au liche Nachricht von den churfürſtl. ſächſ Land- und Ausſchußtägen von 1185 bis 17 herausgegeben von Schrebern; vollſtändig graphiſche Beſchreibung zu einem *Atlante nico*, gedruckt bey Peter Schenk 1761; Ge geographiſche Generaltabellen ſämtlicher ſächſiſchen Lande; Alphabetiſches Verzei aller im Churfürſtenthum Sachſen — bef chen Aemter, Städte, Schlöſſer, Dörfer gedruckt zu Friderichſtadt 1768 in Folio, Diet geſammte der unveränderten augſpurg. Co ſion zugethane Prieſterſchaft in dem Chu

ſient

Ämter, Städte, Rittergüter, Su-
und darunter gehörigen Pfarren
brauchbar iſt; Schöttgens und
plomatiſche und curieuſe Nachleſe
von Oberſachſen und angränzen-
, zwölf Theile; Kreyſigs Beyträge
der chur- und fürſtlich-ſächſiſchen
; Keyßlers Reiſen, Th. 2: *Olearii*
thuringicarum; alte und neue thü-
ronike; Schamelii hiſtoriſche Be-
der Klöſter zu Roßleben, zu Niem-
ſetzt und Sittichenbach, auch Nach-
dem Städtchen Schkölen, bey der
des Kloſters S. Georg vor Naum-
eckens Beſchreibung der Reſidenz
Beſchreibung des grünen Gewölbes
; Heckels hiſtoriſche Beſchreibung
Königſtein, und etwas von der al-
Dohna; Süße Hiſtorie des Städt-

big; Simons eulenbergische Chronike; lers mügliſche Ehren- und Gedächtniß Grauns hiſtoriſche Beſchreibung der und Grafſchaft Rochlitz; Horn von dem grafthum Landsberg; Melzers Beſchre der Stadt Schneeberg; Oettels Hiſtor Stadt Eybenſtock; Engelſchalls Beſchre der Johann-Georgenſtadt; Fladers wieſ liſches Ehrengedächtniß; Schmidts Be bung der Stadt Zwickau; das königliche berg oder J. C. Canders (d. i. J. C. Crell ſchreibung der bey dieſer Hauptbergſta rühmten Gebäude und Sehenswürdigk Meißners Nachricht von Altenberg; Nachrichten von Frankenberg und Sa burg; Steinbachs Hiſtorie des Städt Zöblitz; Körbers hiſtoriſche Nachricht Vogtland; Erläuterres Vogtland; Mar Beſchreibung des Städtleins Schöneck; lers *Pagus Orla*, oder Hiſtorie des neuſtädt Kreiſes; *Schamelii* Beſchreibung der K S. Georg vor Naumburg, und S. M auch vor Naumburg. Bey den Ländern neſtiniſchen Linie des Hauſes Sachſen ſind mi einige der obigen Bücher nützlich geweſen; denſelben aber Wetrens hiſtoriſche Nachri von der Reſidenzſtadt Weimar; die von kern in einem Bändchen herausgegebenen Schriften vom Fürſtenthum Eiſenach, nämlich *anonymi* Staat dieſes Fürſtenthums, *Topp* ſtorie der Stadt Eiſenach, und Kochs Beſ

...s Schloſſes Wartburg ob Eiſenach;
...*Jenenſis*, von Gleichenſtein
...; *Rudolphi* Gotha di-
...ſammlung verſchiedener Nachrich-
...Beſchreibung des Kirchen- und
...im Herzogthum Gotha; Hönns
...ſche Hiſtorie in zwey Büchern;
...& memorabilia hiſtoriæ franco-
...Zelle, in welchen die Städte Hildburg-
...Königsberg, Sonnenfeld, Behrun-
...ſtein, beſchrieben werden; *Vulpii* Alti-
...; Heckers Nachrichten von Neu-
...*Schannelii* hiſtoriſche Beſchreibung
...s auf dem Petersberg zu Saalfeld.
...reibung der Mark Brandenburg haben
...: Pauli Einleitung zu einer erwei-
...Staatsgeſchichte derer dem königlich-
...dem Scepter unterworfenen Staaten;
...ollectio opuſculorum hiſtoriam marchi-
...ſium; Lenzens markgräflich-bran-
...ſche — Urkunden; Gerkens Fragmen-
...n, eben deſſ. Diplomatoria veteris mar-
...chicburgenſis, 2 Bände, und Codex diplo-
...ndenburgenſis Tomus I. Abels preuſſiſch-
...brandenburgiſche Reichs- und Staats-
...ie, nebſt ihrer Fortſetzung; Beckmanns
...e Beſchreibung der Chur und Mark
...burg, 2 Bände; Papens geographiſche
...bung der Churmark Brandenburg
...en incorporirten Landen, auf 2 Bogen;
...ſtried von Thile Nachricht von der

churmärkischen Contributions- und Se
Einrichtung, zweyte Auflage 1768, Müller
Küsters altes und neues Berlin, 3 Theile;
zens diplomatische Stiftshistorien von B
denburg und Havelberg; eben desselben di
matische Fortsetzung von Lucä Grafens
Kortums historische Nachricht von dem a
Bischofthum Lebus; Michaelis diplomati
Stiftshistorie von Lebus; Jobstens und B
manns Beschreibung der Stadt Frankfi
Grundmanns Versuch einer uckermarkisc
Adelshistorie; Schneiders geographisch-hi
rische Beschreibung des Oderstroms; Be
manns Anmerkungen von dem ritterlichen
hanniterorden und dessen absonderliche Besch
fenheit in dem Herrenmeisterthum ꝛc. und W
kens Chronike der Stadt Züllichau. Was
von Pommern geliefert, habe ich zum Theil genor
men aus Eickstetts epitome annalium Pomerania
Schwarzens Versuch einer pommersch- un
rugianischen Lehnhistorie; eben desselben Ein
leitung zur Geographie des Norder-Deutsch
landes slavischer Nation und mittler Zeiten, in
sonderheit der Fürstenthümer Pommern un
Rügen; und Historia finium principatus Rugiæ
Dähnerts pommerschen Bibliothek; *Micræl*
antiquitatibus Pomeraniæ, oder sechs Bücher von
alten Pommerland; *Mart. Rangonis* Pomeran
diplomatica, Frid. von Dregers Urkunden so d
pommersch-rügianisch- und caminschen auc
andere benachbarte Lande angehen, *Herr*
Hen

delineatione ſtatus Pomeraniæ
Wackenroders alten und neuen Rü-
nöthigen Erläuterung des alten
Zügens, betreffend die Präpoſitur
, ſiedeborns hiſtoriſcher Beſchrei-
der Stadt Alten-Stettin, und aus Abels
und brandenburgiſcher Reichs- und
graphie und derſelben Fortſetzung.
gedruckten Hülfsmittel vom Fürſten-
ſind: Beckmanns Hiſtorie deſſel-
den Acceſſionibus; Lenzens hiſtoriſch-
ſche Vorſtellung des hochfürſtlichen
Inhalt, und eben deſſelben diplomatiſche
von Lucä Grafenſaal. Von Qued-
Kettners Kirchen- und Refor-
hiſtorie und Antiquitates Quedlinburgenſes
Die Hülfsmittel bey dem Fürſtenthum
burg ſind geweſen: Heidenreichs Hiſto-
des fürſtl. Hauſes Schwarzburg; Treibers
chlechts- und Landesbeſchreibung deſſelben,
te Auflage von 1756; Rönicks diplomati-
Nachleſe zur Genealogie der vormaligen
ſen von Schwarzburg und von Kefern-
; Müldeners hiſtoriſche Nachrichten von
ormaligen Kloſter St. Georgii zu Fran-
uſen, darinn auch von der Stadt Franken-
vorläufig gehandelt wird; eben deſſelben
matiſche Nachrichten von einigen be-
geweſenen, nun aber wüſte liegenden
ſchlöſſern in Thüringen, und *Olearii* Hiſto-
Stadt Arnſtadt. Die Grafſchaft Mannß-

feld ist beschrieben aus Frankens Historie der G
schaft Mansfeld, und von Dreyhaupt Bes
bung des zum Herzogthum Magdeburg g
rigen Saalkreises, in deren erstem Theil ein
wurf des Theils der Grafschaft, welcher unter
deburgischer Hoheit steht, zu finden ist. Be
Grafschaft Stollberg habe ich Zeitfuchsens
bergische Kirchen- und Stadthistorie gel
chet. Von den gräflich-reussischen Herrschaften
ich Körbers historische Nachricht vom V
land; Büchners erläutertes Vogtland; L
lers gräflich-reußplauische Stammtafel,
Longolii sichere Nachrichten von Brandenb
Culmbach mit Berührung dessen Gränzen,
brauchet. Die Beschreibung der gräflich-schön
nischen Herrschaften ist zum Theil aus Vo
schönburgischem Stammregister in Kreys
Beyträgen zur Historie der sächsischen Lan
Th. 3. und denen Th. 3. befindlichen diplom
schen Nachrichten vom Kloster Remsa, erwa
sen. Bey der Grafschaft Hohnstein habe ich Leu
felds Antiquitates Walkenridenses, und Ilfeldens
des Hofraths Scheidt Anmerkungen und Z
sätze zu Mosers Einleitung in das brau
schweig-lüneburgische Staatsrecht; und S
ckels Beschreibung des Bergschlosses Hoh
stein, gebrauchet.

Was endlich **den niedersächsischen Kre**
anbetrifft, so habe ich folgende Bücher nützl
gebrauchen können, nämlich beym Herzogth
Magdeburg des von Dreyhaupt ausführliche
plom

…ſtoriſche Beſchreibung des zum …ſtum Magdeburg gehörigen Saalkreis …nem erſtern Theil die Geſchichte des gan… …begreifens, und ein Abriß der Geographie …ſelben enthalten iſt; Lenzens diplomatiſche …e Landeshiſtorie von Magdeburg; …ria Magdeburgica, oder Merk… …aus der magdeburgiſchen Hiſto… …preuſſiſche und brandenburgi… …graphie mit ihrer Fortſetzung. …ſchriftlichen Nachrichten, welche ich …ſammten churbraunſchweig-lüneburgi… …gehabt, haben ſich noch unterſchiedene …Hülfsmittel geſellet, inſonderheit …und vortrefflichen Origines Guelficæ, …welche der Hofrath Scheidt her… …hat, und eben deſſelben ſehr ſchätzba… …merkungen und Zuſätze zu Herrn Mo… …leitung in das braunſchweig-lüneburg… Staatsrecht, aus welchen ich in mein …einen beträchtlichen Schatz von hiſtoriſchen …logiſchen Nachrichten eingetragen habe; …auch die bey Merians Erben 1654. ans …tretene Topographie, oder eigentliche …ibung der vornehmſten Städte, Schlöſ… …anderer Plätze und Oerter in den Her… …nern Braunſchweig und Lüneburg bis… …n Rathe gezogen, und in den hannöveri… …elehrten Anzeigen von 1750, 51 und 53, …en hannöveriſchen nützlichen Sammlun… …1757, einige gute und brauchbare Abhand…

lungen

lungen gefunden. Die übrigen gebrauchten
cher ſind: Das brem- und verdiſche freyw
Hebopfer; Hinübers Nachrichten von
Collegiatkirche, Stadt und Amt Wildes
ſen in Vogts monumentis ineditis Bremenſ
Schlöpkens *Chronicon* oder Beſchreibung
Stadt und des Stiftes Bardewick; Schill
hiſtoriſcher Grundriß der Stadt Uelſen;
7te Theil von Walthers magdeburgiſchen M
würdigkeiten; Leuckfelds Antiquitates Kate
burgenſes und Pœldenſes; die Sammlung ur
druckter Urkunden nnd anderer zur Erlä
rung der niederſächſiſchen Geſchichte und
terthümer gehöriger Nachrichten; Böſens
nerale Haushaltsprincipia vom Berg-Hütt
Salz- und Forſtweſen, *in ſpecie* vom Ha
von Rohr geographiſche und hiſtoriſche Me
würdigkeiten des Oberharzes; Grupens or
nes & antiquitates Hanoverenſes; Leuckfelds
tiquitates Burſfeldenſes; Zeit- und Geſchichtb
ſchreibung der Stadt Göttingen; Barin
Beſchreibung der Saala im Amt Lauenſtei
Domeiers Geſchichte der Stadt Moringen u
Leyſers Hiſtoria comitum Wunſtorpienſium. D
den Fürſtenthümern Wolfenbüttel und Blank
burg habe ich vortheilhaft gebrauchet: Ein gedru
tes Verzeichniß der vier Diſtricte des Herzo
thums Braunſchweig-Wolfenbüttel, —
wie auch derer darinn befindlichen Stift
Klöſter, Städte, Flecken, fürſtlichen Aemt
Vorwerke, adelichen Gerichte, Dörfer, Mü

...folge; die braunschweigischen Anzei...
...bis 1717, in 13 Bänden; die oben ge...
...Origines Guelficas; die scheidtischen An...
...; die merianische Topographie der
...ner Braunschweig und Lüneburg;
...ung der Stadt Braunschweig, in
...auf was Weise sie zur Devotion ge...
...Ehs und Landesfürsten, Herrn Ru...
...dgust, gebracht worden; Rehtmeyers
...storie der Stadt Braunschweig;
...und Noltens so genanntes *Chronicon*
...und Festung Wolfenbüttel; Harens
...Historiam ecclesiæ Gandersheimensis; Leuck-
...ates Gandersheimenses; den dritten
...Meiboms rebus germanicis; eben des-
...*Chronicon* des Klosters Marienberg vor
..., herausgegeben von Leuckfeld; Lenz
...Beschreibung des Stiftes Königslutter,
...Meiboms Bericht von der Commen-
...zu Süpplingburg; Leuckfelds antiquita-
...chaelsteinenses & Amelunxbornenses; und
...Th. von Walthers magdeburgischen
...würdigkeiten. Beym Fürstenthum Hal-
...habe ich Lenzens diplomatische Stifts-
...Landesbistorie von Halberstadt; Abels
...sche und brandenburgische Reichs- und
...geographie, mit ihrer Fortsetzung, und
...druckte Tabelle derer 1753, in den großen
...einen Städten, Aemtern, Weichbildern
...Dörfern des Fürstenthums Halberstadt
...zu gehörigen Grafschaften — — Ge-
...kauf

taufften, Copulirten und Geſtorbenen, ge
Alles übrige, was aus dieſen Quellen nicht
nommen iſt, noch hat genommen werden kö
gründet ſich auf ſchriftliche Nachrichten.
Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und
tzeburg, ſind beſchrieben aus Ernſt Joac
von Weſtphalen Monumentis ineditis re
germanicarum, præcipue Cimbricarum &
gapolenſium; Beehrs rebus Mecleburgicis; Fi
kens altem und neuem Mecklenburg; Sch
ders wißmariſchen Erſtlingen; Herzogs Cl
ſtian Ludewigs mit ſeiner Ritter- und La
ſchaft 1755 getroffenem Landesgrundgeſ
lichen Erbvergleich; Klüvers Beſchreibu
des Herzogthums Mecklenburg, zweyter A
lage, und Schröders Beſchreibung der Stc
und Landſchaft Wismar. Bey dem B
thum Hildesheim habe ich Lauenſteins Spe
men geographiæ medii ævi diplomaticæ; d
evangeliſchen Kirchenſtaat des Hochſtiftes H
desheim; Höllings Einleitung zur weltlich
Kirchen- und Reformationshiſtorie dieſes Hoc
ſtiftes; Strubens Nebenſtunden, und Maſco
notitiam juris & judiciorum Brunſuico-Luneburg
corum, welcher auch eine notitia juris Hildeſien
angehängt iſt, gebrauchet. Das Bisthum Lübe
habe ich aus meiner kurzgefaßten Staatsbeſchr
bung der Herzogthümer Holſtein und Schleswi
aus einigen ſchriftlichen Nachrichten, und aus H
berlins diſput. de Friderici Daniæ & Norvagiæ pri
cipis hæreditarii juſta & legitima poſtulatione in a
jut

-ſtifts der h. Simon und Judas in
ſe Gerichtsbarkeit, und der kurzen diplo-
ſche Geſchichte von dem Reichsſtift auf
Petersberg vor und in Goßlar, welche
gedruckt worden iſt; in Anſehung Wöhl-
r, Graßhofens commentat. de originibus
ginibus — — Muhlhuſæ; und in Anſe-
Pufendorfen, des moſeriſchen Staatsrechts,
ſich bedienet. Von der Reichsherrſchaft
n, habe ich in Kölers und Pleskens expla-
ſtorica art. XII inſtr. pacis osnabrug. de
ione ducibus Brunſuici & Luneburgi facta,
Nachricht gefunden.

Nachricht

von den

gehabten schriftlichen Hülfsmitt

Meine Beschreibung der gesammten zum d Reich gehörigen **Erblande des Er ses Oestreich**, ist durch die gnädige Vors nes hohen und verehrungswürdigen Gönners, lehrten und erfahrnen Männern durchgesehen vielen Fehlern gereiniget, und mit unzähligen gen und beträchtlichen Anmerkungen bereicher den. Vorzüglich aber hat sich der kaiserl. Hofse Herr **Friderich Wilhelm Taube**, um diese schnitt, sehr verdient gemacht, welches öffentl preisen, ich nicht unterlassen kann. Diese Hülf desto nöthiger, und ist desto wichtiger, je mangel fehlerhafter bisher alle geographische Nachrichten diesen Ländern gewesen sind. Die Beschreibung **Markgrafthums Mähren**, ist nach Anleitun nes Verzeichnisses aller zu jedem Kreis gehö Herrschaften und Güter, und derer dazu gehö Anzahl der Lahnen und Häuser, eingerichtet. **vorderöstreichischen Lande** sehen jetzt ganz an aus, als ehemals, und durch ihre richtigere Abh lung, ist eine beträchtliche Lücke in der Erdbesc bung ausgefüllet worden. Das Kapitel von Ste **mark** hat einem berühmten Gelehrten viele Ve serungen zu verdanken, und um die Beschreibung **gefürsteten Grafschaft Tyrol**, hat ein gelel Gönner große Verdienste. Von der Staatsve

richte gehabt; deſto mehrere aber von
kaiſerlich-weſtphäliſchen Kreislan
des Herzogthums Cleve Beſchaffen-
heilung und Abtheilung nach den Landgerich-
ämtern, Kirchſpielen, Bauerſchaften ꝛc.
genaue Nachrichten gütigſt mitgetheilet
in der Grafſchaft Mark hat mir der
die weſtphäliſche Geſchichte ſehr ver-
Herrn Steinen einen Auszug aus ſeiner
Beſchreibung derſelben, vor ihrem Druck mit-
in der Grafſchaft Ravensberg, habe
Gütigkeit eines derſelben genau kundigen
eine vollſtändige Beſchreibung erhalten.
Herzogthümern Jülich und Berg, habe
zum Behuf der fünften Ausgabe die lang
Nachrichten zur Verbeſſerung und Er-
meiner Beſchreibung, von drey gütigen und
Männern, erhalten. Von dem Bis-
Paderborn hat der verſtorbene Prediger,
Johann Dorrie, zu Wöbbeld in der Graf-

Nachricht

von den

gehabten schriftlichen Hülfsm

Meine Beschreibung der gesammten zu Reich gehörigen **Erblande des ses Oestreich**, ist durch die gnädige nes hohen und verehrungswürdigen Gönne lehrten und erfahrnen Männern durchge vielen Fehlern gereiniget, und mit unzäh gen und beträchtlichen Anmerkungen ber den. Vorzüglich aber hat sich der kaiserl. Herr **Friderich Wilhelm Taube**, um schnitt, sehr verdient gemacht, welches ö preisen, ich nicht unterlassen kann. Dies desto nöthiger, und ist desto wichtiger, je n fehlerhafter bisher alle geographische Nach diesen Ländern gewesen sind. Die Beschr **Markgrafthums Mähren**, ist nach A nes Verzeichnisses aller zu jedem Kreis Herrschaften und Güter, und derer dazu Anzahl der Lahnen und Häuser, eingeric **vorderöstreichischen Lande** sehen jetzt g aus, als ehemals, und durch ihre richtige lung, ist eine beträchtliche Lücke in der bung ausgefüllet worden. Das Kapitel vo **mark** hat einem berühmten Gelehrten vi serungen zu verdanken, und um die Beschr **gefürsteten Grafschaft Tyrol**, hat ei Gönner große Verdienste. Von der St

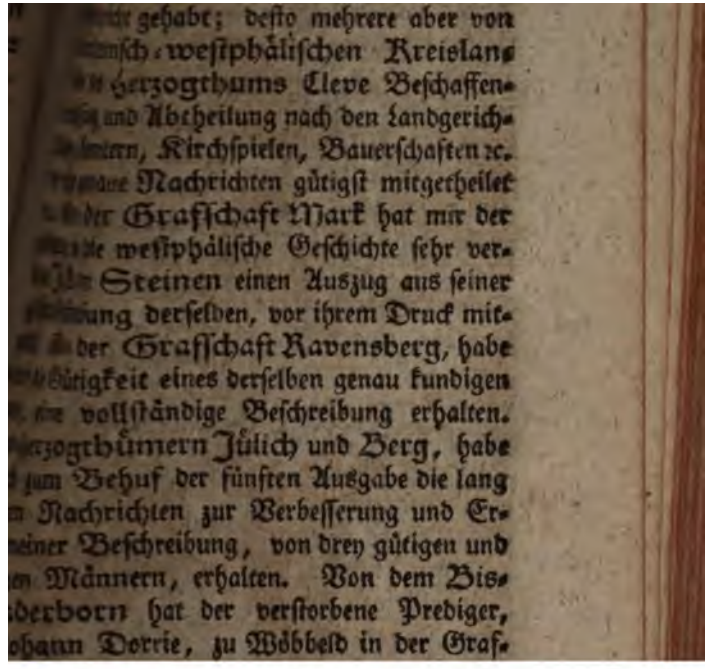

gehabt; desto mehrere aber von
westphälischen Kreislan
Herzogthums Cleve Beschaffen-
und Abtheilung nach den Landgerich-
tern, Kirchspielen, Bauerschaften ꝛc.
Nachrichten gütigst mitgetheilet
der Grafschaft Mark hat mir der
westphälische Geschichte sehr ver-
Steinen einen Auszug aus seiner
ung derselben, vor ihrem Druck mit-
der Grafschaft Ravensberg, habe
ütigkeit eines derselben genau kundigen
vollständige Beschreibung erhalten.
erzogthümern Jülich und Berg, habe
zum Behuf der fünften Ausgabe die lang
Nachrichten zur Verbesserung und Er-
einer Beschreibung, von drey gütigen und
Männern, erhalten. Von dem Bis-
derborn hat der verstorbene Prediger,
hann Dorrie, zu Wöbbeld in der Graf-

Nachricht

von den

gehabten schriftlichen Hülfsmitteln.

Meine Beschreibung der gesammten zum deutsch[en] Reich gehörigen **Erblande des Erzhau[ses] Oestreich**, ist durch die gnädige Vorsorge [eines] hohen und verehrungswürdigen Gönners, von [gelehrten] und erfahrnen Männern durchgesehen, v[on] vielen Fehlern gereiniget, und mit unzähligen nütz[lichen] gen und beträchtlichen Anmerkungen bereichert wo[rden]. Vorzüglich aber hat sich der kaiserl. Hofsecretär Herr **Friderich Wilhelm Taube**, um diesen Ab[schnitt], schnitt, sehr verdient gemacht, welches öffentlich zu preisen, ich nicht unterlassen kann. Diese Hülfe wa[r] desto nöthiger, und ist desto wichtiger, je mangel- und fehlerhafter bisher alle geographische Nachrichten von diesen Ländern gewesen sind. Die Beschreibung des **Markgrafthums Mähren**, ist nach Anleitung eines Verzeichnisses aller zu jedem Kreis gehörigen Herrschaften und Güter, und derer dazu gehörigen Anzahl der Lahnen und Häuser, eingerichtet. Die **vorderöstreichischen Lande** sehen jetzt ganz anders aus, als ehemals, und durch ihre richtigere Abhandlung, ist eine beträchtliche Lücke in der Erdbeschreibung ausgefüllet worden. Das Kapitel von **Steyermark** hat einem berühmten Gelehrten viele Verbesserungen zu verdanken, und um die Beschreibung der **gefürsteten Grafschaft Tyrol**, hat ein gelehrter Gönner große Verdienste. Von der Staatsverfassung,

[illegible] Manufakturen und dem Handel der Ober-
[illegible] ist mir ein großer Vorrath wichtiger ge-
[illegible] Urkunden und Nachrichten, von einer
[illegible]schaftlichen Person mitgetheilet worden. Von
burgundischen Kreislanden habe ich keine
[illegible]liche Nachricht gehabt; desto mehrere aber von
niederrheinisch-westphälischen Kreislan
Von des Herzogthums Cleve Beschaffen-
Verfassung und Abtheilung nach den Landgerich-
[illegible]treisen, Aemtern, Kirchspielen, Bauerschaften ꝛc.
mir sehr genaue Nachrichten gütigst mitgetheilet
[illegible]n. Von der Grafschaft Mark hat mir der
[illegible]ieben um die westphälische Geschichte sehr ver-
[illegible]t J. D. von Steinen einen Auszug aus seiner
[illegible]ßer Beschreibung derselben, vor ihrem Druck mit-
[illegible]t. Von der Grafschaft Ravensberg, habe
[illegible]ch die Gütigkeit eines derselben genau kundigen
[illegible]n, eine vollständige Beschreibung erhalten.
[illegible]n Herzogthümern Jülich und Berg, habe
[illegible]lich zum Behuf der fünften Ausgabe die lang
[illegible]chten Nachrichten zur Verbesserung und Er-
[illegible]g meiner Beschreibung, von drey gütigen und
[illegible]rtigen Männern, erhalten. Von dem Bis-
Paderborn hat der verstorbene Prediger,
Johann Dorrie, zu Wöbbeld in der Graf-
[illegible]ippe, eine Beschreibung aufgesetzt, und mir
[illegible]sen, ein bischöflicher Bedienter aber hat mein
[illegible]edrucktes Kapitel von diesem Land durchgesehen,
[illegible]rbessert. Die Beschreibung des Bisthums
[illegible]brück ist aus sehr umständlichen und genauen
[illegible]chten entstanden, welche mir von daher sind zu-

geschicket werden müssen, mitgetheilet, und ein h
fürstl. Kammerrath hat das übrige, was zur Ver
serung dieses Artikels nöthig gewesen ist, aufgeſ
Ein anderer schon verstorbener Gönner, hat mir ei
genauen geographischen Entwurf der Hessen-Da
städtischen Lande, und ein anderer Freund
schriftliche Nachricht von der Herrschaft Itter ü
sandt, noch ein Gönner aber meine Beschreibung
Hessen-Casselschen Lande durchgesehen, und
und wieder verbessert. Die Beschreibung der G
schaft Sponheim habe ich größtentheils einer
gen Hand zu verdanken. Ein unbekannter geschi
Mann hat mir, zur Beschreibung aller in der W
terau belegenen Länder, dadurch sehr gedienet, da
mir den bekannten wetterauischen Geographum,
seinen beygeschriebenen beträchtlichen Verbesseru
und Vermehrungen, gütigst zugesendet hat. Me
Abschnitt von den Nassau-Saarbrück-Usingis
Landen hat ein derselben sehr kundiger Gönner, ve
sert. Von der Grafschaft Waldeck, hat mi
verstorbene geschickte Rector Nikolai zu Corbach,
Befehl der hochfürstlichen Regierung, gute Nach
ten ertheilet. Von den Grafschaften Han
Münzenberg und Hanau-Lichtenberg, hab
auch schriftliche Nachrichten gebrauchet. Die
schreibung der Lande des fürstlichen und gr
chen Hauses Solms, habe ich größtentheils
den schriftlichen Nachrichten eines gütigen Freu
verfertiget. Von der Grafschaft Ober-Isenb
hat ein vornehmer Gönner durch einen geschi
Mann eine Beschreibung für mich aufsetzen l

Ein Paar berühmte Gelehrte haben mich mit beträchtlichen Nachrichten von den wild- und rheingräflichen Landen, beschenket. Von dem Lande des hochgräflich-leiningen-westerburgischen Hauses habe ich sehr brauchbare schriftliche Nachrichten gehabt, dergleichen ich auch von den Landen des hochgräflich leiningen-hartenburgischen Hauses gesucht und gesuchet, aber nicht erhalten habe. Meine Beschreibung der Grafschaft Wirgenstein, hat die hochfürstlich-vormundschaftliche Sayn-wittgenund hohensteinische Regierung 1761 durchgesehen, und einige Anmerkungen darüber mir gütigst mitgetheilet. Seine Hochreichsgräfl. Excellenz, der regierende Herr Graf von Wartenberg, haben gnädig geruhet, meine Beschreibung der Grafschaft Wartenberg durch dero Kanzley vollständiger machen zu lassen. Meine Artikel von den Reichsstädten Worms und Speyer sind von einheimischen Männern daselbst gütigst verbessert und ergänzet worden. Die Beschreibung des Herzogthums Würtemberg ist zum Theil aus mir freundschaftlich mitgetheilten geschriebenen Nachrichten entstanden. Seine Hochfürstl. Durchl. der regierende Herr Markgraf zu Baaden-Durlach haben gnädigst geruhet, mir von Höchstderoselben Landen eine vollständige Beschreibung durch Dero Hofrath und geheimen Secretär, Herrn Cellarius, mittheilen zu lassen. Von den fürstlich- und gräflich-leiningischen Landen habe ich einige schriftliche Nachrichten gehabt. Die Beschreibung des Stifts Saltmansweyler, haben Seine Excellenz, der hochwür-

die mir gütig zugeschickt worden, berichtiget habe. Zu Beschreibung der unmittelbaren reichsritterschaf schen Kreise bin ich von zween guten Freunden Gönnern unterstützet worden, deren einer mir Beschreibung von Canton Ottenwald, der ani aber zahlreiche Verbesserungen der Beschreibung gesammten Kreise mitgetheilet hat. Ich muß z Beschluß noch diejenigen dankbarlich rühmen, wel sich die Mühe gegeben haben, entweder meine ga Erdbeschreibung, und insonderheit die Bände v deutschen Reich, von vielen Schreib- und Druckf lern, und andern kleinen Unrichtigkeiten zu reinig oder sonst viele Stellen zu ergänzen und zu verbesse Zu denselben gehören vornehmlich Herr Profe Meuschen zu Berlin, und Herr Friderich W helm Taube, kaiserl. Hofsecretär zu Wien.

Der
niedersächsische Kreis.

Einleitung.

§. 1.

Man hat von diesem Kreis noch keine gute allgemeine Landcharte, weil es an guten Charten von den meisten einzelnen dazu gehörigen Ländern fehlet. Die Charten, welche vorhanden sind, haben **Mercator, Janſſon, Dankerts, Valk, de Witt, Viſſcher, Sanſon, Jaillot, Covens** und **Mortier, Ottens, Homann, Seutter, Lotter,** und **Boudet,** gestochen. Die homannische ist im Atlas von Deutschland die 113te Landcharte.

§. 2. Es gränzet dieser Kreis gegen Norden an das zum Königreich Dänemark gehörige Herzogthum Schleswig und an die Ostsee, gegen Osten an den obersächsischen Kreis, gegen Süden an eben denselben und an ein Stück des oberrheinischen Kreises, gegen Westen an den westphälischen Kreis und an die Nordsee. Man kann seine Größe ungefähr auf 1420 geographische Quadratmeilen schätzen.

§. 3. Die Stände desselben sind: **Magdeburg, Bremen,** (welche beyde nach dem Directorio umwechseln,) **Celle, Grubenhagen, Calenberg, Wolfenbüttel, Halberstadt, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Güstro, Holstein-Glückstadt, Holstein-Gottorf, Hildesheim, Sachsen-Lauenburg, Lübeck** das Hochstift, **Schwerin** das Fürstenthum, **Ratzeburg, Blankenburg, Ranzau, Lübeck** die Reichsstadt, **Goßlar, Mühlhausen, Nordhausen, Hamburg, Bremen** die Reichsstadt.

§. 4. Die

ber. Die **Elbe**, welche einen guten Theil des La- des durchströmet, nimmt auf der Gränze der Grafscha- Barby die durch 7 Schleusen schiffbar gemach- **Saale**, nachdem sie den Saalkreis und einen The- des Holzkreises durchflossen hat, und auf der Grän- der Mark, die **Havel** auf, nachdem letztere gegen Mor- gen in einem langen Strich die Gränze zwischen den Herzogthum Magdeburg und der Mark gemachet ha- Durch den sehr nützlichen **plauischen Kanal**, welche- den jerichoischen Kreis durchschneidet, und den ich ober- bey der Mark beschrieben habe, ist eine nähere ander- weitige Verbindung zwischen der Elbe und der Have bewerkstelliget worden. Sonst entspringt auch hie- selbst im Holzkreis die **Aller**, und in die Elbe ergießt sich die **Ohre**, welche in des Fürstenthums Lüneburg Amt Knesebeck entspringt, und die Saale nimmt in dem von ihr benannten Kreis die **Elster**, und im Fürstenthum Anhalt bey Nienburg die durch einen Strich des Holzkreises geflossene **Bode** auf.

§. 4. Im ganzen Herzogthum, das mit dem- selben verbundene Antheil an der Grafschaft Mansfeld ungerechnet, sind 1703 gezählet worden, 29 Städte, 6 Flecken, und 431 Dörfer, und 1765 sind (die Soldaten mitgerechnet, 238000 Menschen gezählet worden, nämlich 1,10000 in den Städten, und die übrigen in den Dörfern. Die **Landesstände** bestehen aus den Prälaten, unter welchen das Domkapitel den ersten Stand ausmachet, der Ritterschaft und den Städ- ten. Sie theileten sich ehedessen in den engern oder kleinen, und weitern oder großen Ausschuß, und es wurden oftmals Ausschußtage, und in wichtigen das ganze Land angehenden Fällen, auch Landtage ge- halten:

[illegible]

Im 16ten Jahrhundert zur Zeit der Re-
[illegible] das Land nach und nach die gereinigte
[illegible] mehrer sich auch der Erzbischof Sigmund
[illegible] Domkapitel bekennete, da sie denn durchge-
[illegible]führet wurde. Es sind aber die Klöster
[illegible]ben, Alten-Haldensleben, Mayendorf, Ma-
[illegible]er Egeln, und S. Agneten in der Neustadt
[illegible], bey der römisch-katholischen Lehre bis auf
[illegible]geblieben. Bis in die 2te Hälfte des 17ten
[illegible]herts sind hier keine andere, als evangelisch-
[illegible]e Religionsverwandte, geduldet worden, die
[illegible]nigsten 5 katholischen Klöster ausgenommen,
[illegible] aber das Land unter churbrandenburgische
[illegible]st gelanget ist, sind auch viele aus Frankreich
[illegible]Pfalz geflüchtete französische und deutsche Re-
[illegible] aufgenommen worden, und unter K. Frido-
[illegible]helms Regierung, ist auch zu Magdeburg und
[illegible]r privat katholische Gottesdienst erlaubet wor-

ger, und die französischen machen 6 Gemeinen a
und 5 derselben haben 10 Prediger, die zu Calbe c
wird zugleich durch den dasigen deutschen reformi
Prediger besorget. Es haben aber alle diese reform
ten Prediger weder jura stolæ, noch sonst einige A
denzien zu genießen. Zu Halle sind Juden wo
haft, welche daselbst eine Synagoge haben.

§. 6. Es sind Tuch- Zeug- Strumpf- Leinwa
Wachstuch- Leder- Pergament- und andere Manufak
ren und Fabriken vorhanden; es wird auch übere
viel Stärke gemachet, und nebst seinem Mehl u
allerhand Getraide in andere Länder ausgeführet.

§. 7. Das vormalige Erzstift Magdeburg ist a
einem Benedictiner Mönchenkloster entstanden, n
ches K. Otto I zu Magdeburg im Jahr 937 gestift
und 967 in ein Erzbisthum verwandelt hat, dem t
Bischof Hilward zu Halberstadt von seinem Sprens
den zwischen der Elbe, Ohre und Bode belegen
Strich Landes, nebst der Friderichsstraße, und all
Pfarren zwischen dem mansfeldischen gesalzenen Se
der Saale, Unstrut, Helme und der Grube bey We
hausen, abtrat. Dem neuen Erzbisthum wurden d
Bisthümer Merseburg, Naumburg, Meißen, (we
ches nachher eximiret worden,) Havelberg, Bra
denburg, Cammin und Lebus untergeben. Es wa
auch ein Erzbischof zu Magdeburg Primas in Germa
nia magna, und hatte unterschiedene andere ansehnl
che Privilegien, als, das erzbischöfliche Pallium z
tragen, unter den Cardinalbischöfen zu sitzen, nach A
der römischen Kirche 12 Cardinales Presbyteros,
Diaconos und 24 Subdiaconos an seiner Kirche z
haben, und sich das Kreuz vortragen lassen zu dür

fer

burg ertheilet, um solches nach Abgang des
gen Administrators, Herzog Augusts zu Sach-
s ein unmittelbares und ewig währendes Lehn
tliches Herzogthum zu besitzen. Er nahm da-
o in demselben die Eventualhuldigung ein, und
so nach Herzog Augusts Tod zum wirklichen
esselben.

Das Wapen des Herzogthums ist ein mit
n Silber gespaltener Schild.

Im Reichsfürstenrath hat der König von
n als Herzog zu Magdeburg, zwischen dem
rsten in Bayern, als Herzog in Bayern, und
rfürsten zu Pfalz, als Pfalzgrafen zu Lautern,
d Stimme. Im niedersächsischen Kreis ist
zog zu Magdeburg der erste Kreisstand, und
r beyden ausschreibenden Fürsten und Directo-
: oben in der Einleitung zu diesem Kreis §. 4.
et worden. Der Reichsmatrikular-Anschlag
zogthums ist 43 zu Pferd, 196 zu Fuß, oder

1723 anstatt des ehemaligen Kriegscommissariats u
der Obersteuercasse verordnet worden, besorget a
Domainen- und Kammersachen, u. s. w. Von d
selben ist zu Halle eine Deputation. Es ist auch ei
Provincial-Accis- und Zoll-Direction vorhande
welche ihren Director hat. Das **Consistorium** beste
aus dem Präsidenten und ein Paar Räthen der Lande
regierung, dem Generalsuperintendenten, und einig
geistlichen Consistorialräthen. Unter demselben st
hen bloß die evangelisch-lutherischen Gemeinen, hing
gen die deutschen Reformirten stehen unter dem refo
mirten Oberkirchendirectorio, und die französische
unter dem französischen Obercensistorio zu Berlin
Die übrigen Landescollegia sind, das **Pupillencol
legium**, das **Criminalcollegium**, und das Colle
gium medicum. Die Pfälzer Colonie zu Magdebur
wird von einer eigenen Commission besorgt.

§. 11. **Die landesfürstlichen Einkünfte** fließe
theils in die Domainen-Renthen, theils in die Ober
Steuer- und Kriegscasse. In die **Domainen-Ren
they** kommen die Einkünfte von der königlichen Quart
Sole zu Halle, und andern königlichen Salzgütern (*),

die

(*) Die königlichen Salzwerke in diesem Herzogthum
liefern einen so ungemein großen Ueberfluß an Salz, daß
die gesammten königlich-preussischen Länder damit verse
hen werden können. Es ist daher ein jeder Hauswirth
in denselben für sich, seine Frau, Kinder, Gesinde, und
Vieh eine gewisse Menge Salzes zu kaufen und zu be
zahlen verpflichtet. Es werden nämlich auf jede Person,
die über 9 Jahre alt ist, 4 Metzen für das Einschlachten,
auf jede tragende Kuh 2 Metzen, und auf 10 tragende
Schafe auch 2 Metzen gerechnet, und der Scheffel au
dem platten Land mit 16 Ggr., und in den accisbaren
Städten mit 18 Ggr. bezahlet. Die daraus entstehende
königlichen Einkünfte sind sehr beträchtlich.

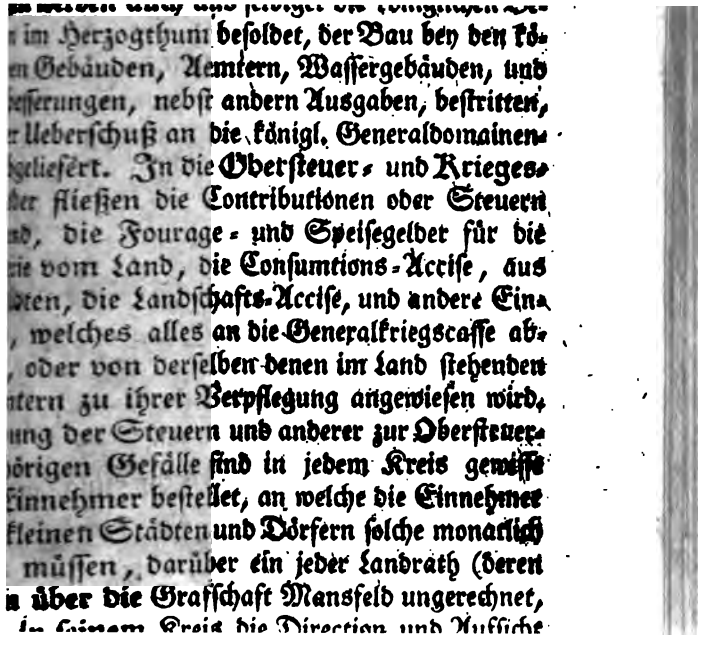

im Herzogthum besoldet, der Bau bey den kö-
en Gebäuden, Aemtern, Wassergebäuden, und
esserungen, nebst andern Ausgaben, bestritten,
r Ueberschuß an die königl. Generaldomainen-
geliefert. In die Obersteuer- und Krieges-
der fließen die Contributionen oder Steuern
nd, die Fourage- und Speisegelder für die
ie vom Land, die Consumtions-Accise, aus
ten, die Landschafts-Accise, und andere Ein-
, welches alles an die Generalkriegscasse ab-
, oder von derselben denen im Land stehenden
ntern zu ihrer Verpflegung angewiesen wird,
ung der Steuern und anderer zur Obersteuer-
örigen Gefälle sind in jedem Kreis gewisse
Einnehmer bestellet, an welche die Einnehmer
kleinen Städten und Dörfern solche monatlich
müssen, darüber ein jeder Landrath (deren
über die Grafschaft Mansfeld ungerechnet,
in seinem Kreis die Direction und Aufsicht

außer der Domkirche noch 6 Pfarrkirchen. Das S
gymnasium ist mit 10 Lehrern besetzet. Der reformi
Gemeinen sind 3, nämlich eine deutsche, eine französi
und eine wallonische, die Reformirten haben auch ein
teinische Schule. Das evangelische Stadtministe
steht unter der Aufsicht seines Seniors, und unter
von dem Magistrat der Altstadt abhangenden geistli
Gericht, von welchem an das Consistorium appelliret n
Die französische Collonie hat ihren eigenen Magistrat,
die Colonie der Pfälzer auch. Es ist hier ein königl.
mer-Kranken- und Waisenhaus. Die Altstadt hat
alten Zeiten her die Niederlags- und Stapelgerechtig
welche ihr aber von andern, insonderheit von der St
Leipzig, streitig gemachet wird. Die Kämmerey-C
künfte, welche 1755 die Summe von 22254 Rthlr. bet
gen, haben 1765, 26 bis 27000 Rthlr ausgemacht.
Einnahme der Kämmerey von der Pfälzer Colonie
1755 betragen 1618 Rthlr. Es werden hier allerhe
wollene Tücher und Zeuge, auch halb und ganz seid
Zeuge, baumwollene Zeuge, Leinwande, allerhand Strü
pfe, Hüte und feine lederne Handschuhe verfertiget;
wird auch schwarzer und gelber Taback gesponnen, Bri
und Schnupftaback bereitet, u. s. w. Ihre Lage an d
Elbe und an der Landstraße zwischen Ober- und Nied
deutschland ist ihrem Handel sehr förderlich. Magdebu
ist schon zur Zeit Kaiser Karls des Großen ein nicht unerhebl
cher Ort gewesen. Im 10ten Jahrhundert war er Kaisers O
to I Gemahlinn Edith Leibgeding. Diese versah ihn mit Wä
len und Mauern, wirkete auch bey ihrem Gemahl Jahrmär
te für ihn aus, und sorgete sehr für seine Anbauung und Au
nahme. In den folgenden Zeiten war die Stadt in einem bli
henden Zustand, gehörete zu den Hansestädten, und hatte e
nen berühmten Schöppenstuhl. K. Karl V erklärete sie w
gen Verwerfung des Interims in die Acht, und trug die Vol
ziehung derselben dem Churfürsten Moritz zu Sachsen au
welcher sie vom 16ten Sept. 1550 an bis zum 9ten No
1551 belagerte, da er sie mit Accord einnahm, worauf s
mit dem Kaiser wieder ausgesöhnet, und der Acht entla
sen wurde. 1629 wurde sie von kaiserl. Truppen 28 Woche
lan

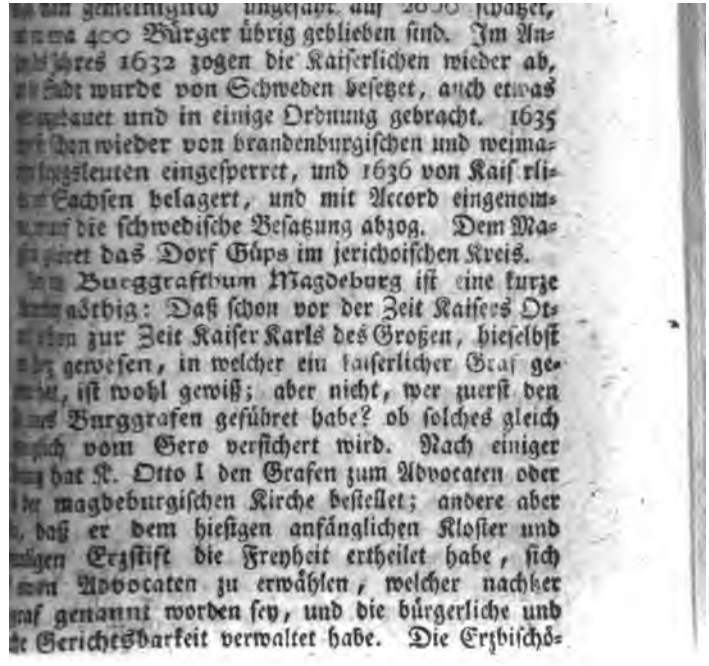

ein gemeiniglich ungefähr auf 2000 geschätzet,
ma 400 Bürger übrig geblieben sind. Im An-
jahres 1632 zogen die Kaiserlichen wieder ab,
Stadt wurde von Schweden besetzet, auch etwas
gebauet und in einige Ordnung gebracht. 1635
schon wieder von brandenburgischen und weima-
rischen Kriegsleuten eingesperret, und 1636 von Kaiserli-
chen Sachsen belagert, und mit Accord eingenom-
men, auf die schwedische Besatzung abzog. Dem Ma-
gistrat das Dorf Güps im jerichoischen Kreis.

Vom Burggrafthum Magdeburg ist eine kurze
Nachricht nöthig: Daß schon vor der Zeit Kaisers Ot-
tonen zur Zeit Kaiser Karls des Großen, hieselbst
Burggrafen gewesen, in welcher ein kaiserlicher Graf ge-
nennet, ist wohl gewiß; aber nicht, wer zuerst den
Namen Burggrafen geführet habe? ob solches gleich
Reinecken vom Gero versichert wird. Nach einiger
Meinung hat K. Otto I den Grafen zum Advocaten oder
Schirmer der magdeburgischen Kirche bestellet; andere aber
sagen, daß er dem hiesigen anfänglichen Kloster und
nachmaligen Erzstift die Freyheit ertheilet habe, sich
einen Advocaten zu erwählen, welcher nachher
Burggraf genannt worden sey, und die bürgerliche und
peinliche Gerichtsbarkeit verwaltet habe. Die Erzbischö-

Herzoge Johann und Albrecht zu Sachsen für 1200 M
unter der Bedingung verkaufet hat, daß sie solches
dem Erzstift zu Lehn haben sollten. 1294 verka
Herzog Albrecht, sowohl das Burggrafthum, als
Schultheißen-Amt zu Magdeburg wieder an das
stift; die Stadt Magdeburg schoß das Geld dazu her,
der Bedingung, daß das Schultheißen-Amt bey
Stadt, und das Burggrafthum bey dem Stift ver
ben, und nicht wieder verliehen werden solle. Nach
Zeit, man weis aber nicht gewiß, wann? ist das B
grafthum ein kaiserliches Lehn geworden, und als M
graf Friderich der Streitbare zu Meißen 1422 vom
ser mit dem Churfürstenthum Sachsen beliehen wu
ließ er sich auch das Burggrafthum Magdeburg m
dem Gräfengeding zu Magdeburg und Halle verleih
welches nachmals zwischen dem Haus Sachsen und
Erzstift Magdeburg große und langwierige Streitigke
verursachet hat, welche endlich 1579 durch den eißlebisc
Tausch-Receß zwischen Churfürsten August zu Sach
und dem Erzstift Magdeburg geendiget worden. Es
nämlich das Erzstift an Churfachsen die Lehnsherrlich
und Landeshoheit über ein großes Stück der Grafsch
Mansfeld ab; hingegen das Churhaus Sachsen beg
sich alles dessen, was es als Burggraf zu Magdeburg
den Städten Magdeburg und Halle und in dem gan
Erzstift aus kaiserlicher Begnadigung gehabt, und v
Reich zu Lehn getragen, als, der Banns-Befehlung, d
Gräfengedinges, der Einweisung oder Bestätigung d
Schultheißen und Schöppen zu Halle, der Beleihung m
den peinlichen Gerichten, und alles andern, und überg
solches an das Erzstift: allein, den Titel und das Wap
vom Burggrafthum Magdeburg, nebst den 4 außer de
Erzstift belegenen Aemtern Gommern, Rauis, Elben
und Gottau, auf welche das Burggrafthum gegründet wo
den, behielt es sich vor.

Anm. Die Neustadt Magdeburg und die Sudenburg kon
men unten bey dem Amt der Möllenvogtey vor.

2. Calbe, eine Stadt an der Saale, in welcher hie
eine Schleuse zur Beförderung der Schifffahrt ist. Si

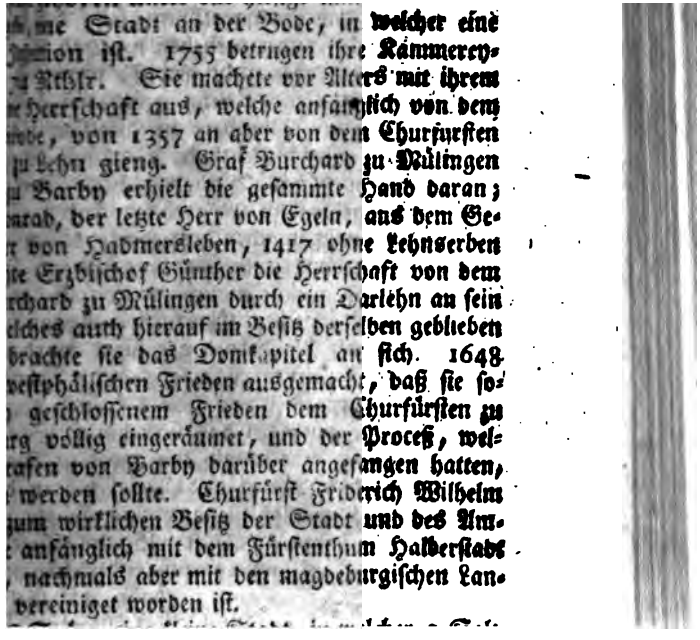

me Stadt an der Bode, in welcher eine
tion ist. 1755 betrugen ihre Kammerey-
Rthlr. Sie machete vor Alters mit ihrem
Herrschaft aus, welche anfänglich von dem
de, von 1357 an aber von dem Churfürsten
zu Lehn gieng. Graf Burchard zu Mülingen
Barby erhielt die gesammte Hand daran;
rad, der letzte Herr von Egeln, aus dem Ge-
von Hadmersleben, 1417 ohne Lehnserben
te Erzbischof Günther die Herrschaft von dem
rchard zu Mülingen durch ein Darlehn an sein
ches auch hierauf im Besitz derselben geblieben
brachte sie das Domkapitel an sich. 1648
westphälischen Frieden ausgemacht, daß sie so-
geschlossenem Frieden dem Churfürsten zu
rg völlig eingeräumet, und der Proceß, wel-
afen von Barby darüber angefangen hatten,
werden sollte. Churfürst Friderich Wilhelm
zum wirklichen Besitz der Stadt und des Am-
anfänglich mit dem Fürstenthum Halberstadt
nachmals aber mit den magdeburgischen Lan-
vereiniget worden ist.

walter hieselbst gehalten wird, welcher das Salz in
nen einschlagen und auf Wagen nach Frose an d
fahren läßt, woselbst es die Dresdner Schiffe aufladen
nach Dresden, Meißen, und andere churſächsische
in die Salzkassen führen. Das eben genannte

Frose ist ein Städtchen an der Elbe, welches den
lichen Rath zu Groß Salze gehöret, welcher auch da
sige freye Gut Schadeleben besitzt. Dieses Städ
hat K. Heinrich II dem Erzstift 1012 geschenket.
betrugen seine Kämmerey Einkünfte 266 Rthlr.

5. Wanzleben, eine kleine Stadt, welche Erzbi
Peter 1372 für 9000 Mark Silbers an das Erzsti
bracht hat. Sie ist 1550, und im 17ten Jahrh. einig
abgebrannt. 1755 betrug ihre Kämmerey-Einn
1152 Rthlr.

6. Neu-Haldensleben, eine Stadt an der Ohre
welcher eine geistliche Inspection, und außer der lut
schen Gemeine auch eine französische reformirte ist.
betrug ihre Kämmerey-Einnahme 3347 Rthlr. Vor Al
war sie eine Festung, die Heinrich dem Löwen, Herzog
Bayern und Sachsen, zugehörete. Als derselbige in
Acht erkläret war, griff Erzbischof Wichmann diese
stung 1179 (nicht, wie andere melden, 1181) an, erob
und zerstörete sie. Die Stadt ist nachmals wieder erba
und ans Erzstift gezogen worden. 1630, 42 und 61
sie durch Krieg und Brand viel erlitten, aber sich wie
erholet.

II. Folgende königliche Aemter:

1. Das Amt der Möllenvogtey, in der Altstadt Mag
burg. Unter desselben Gerichtsbarkeit stehen

1) Die Neustadt Magdeburg, welche zwar als e
Vorstadt von der Altstadt Magdeburg angesehen wi
aber eine besondere Landstadt ist. In derselben ist
evangelisches Collegiatstift zu St. Peter, Paul und
las, mit einer Pfarrkirche, eine lateinische Schule, und
katholisches Jungfrauenkloster Cistercienser Ordens zu
Agneten, in welchem eine Domina, ein Probst und
Nonnen sind. 1755 betrug die Kämmerey-Einnahme
Stadt 880 Rthlr. Sie ist nach der Abbrennung und V
wüstun

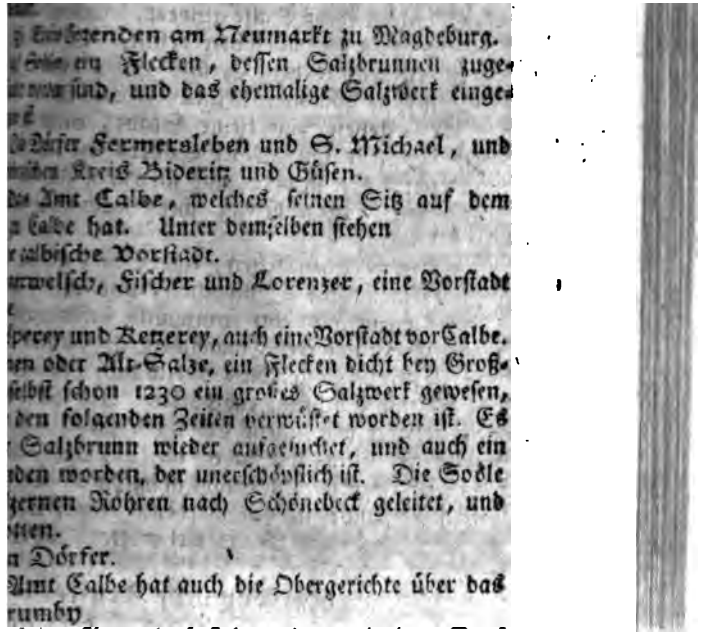

...befindenden am Neumarkt zu Magdeburg.
... ein Flecken, deſſen Salzbrunnen zuge...
... ſind, und das ehemalige Salzwerk einge...
...
...Aemter Fermersleben und S. Michael, und ...
...ſchen Kreis Bideritz und Güſen.
...Amt Calbe, welches ſeinen Sitz auf dem ...
...Calbe hat. Unter demſelben ſtehen
...albiſche Vorſtadt.
...ſch, Fiſcher und Lorenzer, eine Vorſtadt ...
...
...perey und Ketzerey, auch eine Vorſtadt vor Calbe.
...en oder Alt-Salze, ein Flecken dicht bey Groß-...
...ſelbſt ſchon 1230 ein groſſes Salzwerk geweſen, ...
...den folgenden Zeiten verwüſtet worden iſt. Es ...
...Salzbrunn wieder aufgeſuchet, und auch ein ...
...den worden, der unerſchöpflich iſt. Die Soole ...
...zernen Röhren nach Schönebeck geleitet, und ...
...ſten.
...n Dörfer.
...Amt Calbe hat auch die Obergerichte über das ...
...rumby

4) Noch 9 Dörfer, unter welchen Barleben, wo
3 freye Güter sind.

12. Das Amt Sommerschenburg, welches vo
ters den Grafen von Sommerschenburg zugehöret, w
1056 die Pfalz Sachsen vom Kaiser Heinrich IV erh
haben, (s. oben Altstet.) und 1180 mit dem Pfalzg
Albrecht ausgestorben sind. Unter denen, welche si
Erben seiner hinterlassenen Güter angaben, war auch H
rich der Löwe, Herzog zu Bayern und Sachsen, we
das Schloß Sommerschenburg den Freyherren von
berg verlieh. Allein, Wichmann, Erzbischof zu Magdeb
welcher von des Pfalzgrafen Albrechts Schwester Adel
Aebtissinn zu Quedlinburg, einige Allodia der ausgest
nen Pfalzgrafen erkaufete, bemächtigte sich auch des Sc
ses Sommerschenburg und einiger dazu gehörigen G
welche von der Zeit an bey dem Erzstift geblieben sind,
gleich Herzog Heinrichs Söhne Anspruch daran gema
haben, und Sommerschenburg zu des K. Otto IV Erbt
gerechnet worden ist. Die eigentlich sogenannte G
schaft (comicia) der Pfalzgrafen ist bey Seehausen ge
sen, wie bald hernach weiter gezeiget werden soll.
dem Amt Sommerschenburg gehören, außer dem Sch
Sommerschenburg, welches auch Sommerseburg
nennet wird, noch 6 Dörfer.

13. Das Amt Alvensleben, welches die Hälfte
Herrschaft Alvensleben ist, deren 2te Hälfte die Her
von Veltheim besitzen, wie hernach vorkommt. Von d
selben haben sich ehemals Grafen benannt; als aber G
Albrecht von Alvensleben 1253 in einer Schlacht, wel
zwischen dem Erzbischof Wilbrand von Magdeburg, u
dem Bischof Ludolph zu Halberstadt auf einer, und d
Markgrafen zu Brandenburg auf der andern Seite, v
fiel, umgekommen war, und seine Güter verloren gieng
nenneten sich seine Nachkommen nicht mehr Grafen, s
dern nur Herren von Alvensleben. Es waren ehedes
zu Alvensleben 3 Burge, eine gehörete den Bischöfen
Halberstadt, eine den Grafen von Alvensleben, und e
den Markgrafen zu Brandenburg als Lehnsherren.
letztere mußte Markgraf Otto, als er in der vorhingeda

Domkapitels Bewilligung, an das Erz-
, welchem auch dieſe Güter im folgenden
Markgrafen zu Brandenburg abgetreten
dem jetzigen Amt Alvensleben gehören die
ſes Namens, Mark Alvensleben, das
Alvensleben, Irxleben, Groß-Sondersleben,
den Herren von Saamersleben, Vorfahren
zu Schauenburg, gehöret hat, und Nord-
ben.

das Amt Ummendorf, welches aus den Dör-
mendorf und Eilsleben, und dem Vorwerk
beſteht.

das Amt Ampfurt und Schernicke iſt aus den
ten dieſes Namens entſtanden, welche denen
ſſeburg abgekauret worden. Es gehören dazu
Dörfer Ampfurt, Schernicke, Klein-Wanz-
Remkersleben.

hauſen, ein Flecken, welcher um deswillen merk-
, weil vor Alters die comicia, das iſt, das Land-
der die Grafſchaft, der Grafen von Sommer-
bey demſelben geweſen iſt. Nach Abgang der
en von Sommerſchenburg kam er an das Hoch-
erſtadt, und Biſchof Friderich führet dieſerwe-
einen Urkunden den Titel eines Grafen von

(2) Die übrigen ſind, Jehrendorf, Retzlingen, ſtorf, Lochſtedt, und Katendorf. Es gehören an Vorwerke Silbeck oder Zilpke, Mardorf und die Ja mühle dazu.

2. Das Amt Hötensleben. Es hat ſolches das ſtift 1247 vom Herzog von Braunſchweig gegen das Schöningen erhalten, und 1475 an die von Bartensl wiederkäuflich überlaſſen. 1645 kaufete es der Graf Königsmark, von dieſem aber erhandelte es 1662 L graf Friderich von Heſſen-Homburg, erhielt 1664 Churfürſten Friderich Wilhelm die Verſchreibung dar und 1680 für ſich und ſeine männliche Leibes-Lehns-Er die Belehnung. Es gehören dazu die Dörfer Höten ben, Berneburg, Ausleben, Warsleben, (wegen Obergerichte und gewiſſer Pächte,) Orsleben, Wacke leben, und einige wüſte Dorfſtellen.

IV. Der Prälaten Güter, nämlich

1. Der Domprobſtey Dörfer, welche ſind Bornſtei Förderſtedt, der Sitz der domprobſteylichen geiſtlichen I ſpection, Klein-Ammensleben, Rothenſee, Lemsdor und Löbnitz unweit Cöthen.

2. Des Domkapitels Dörfer, und zwar ſo gehören

1) Zum Amt der Domvogtey die Dörfer Olve ſtedt, Nieder-Dodeleben, Schnarsleben, Hermsdor Thal-Warſchleben, Groß-Ottersleben, Salpke, W ſterhauſen, Beyendorf, Welſchleben.

2) Zum Amt Hadmersleben,

(1) Hadmersleben, ein Städtchen an der Bode, w ches 1699 faſt ganz abgebrannt iſt. Es iſt hier eine gei liche Inſpection. Seine Kämmerey Einnahme hat 17 betragen 679 Rthlr. Es ſind hier 2 freye Güter.

(2) Die Dörfer Hadmersleben, Hackeborn, W ſter-Egeln mit einem freyen Gut, und Langen-Weddin

3) Zu der Theſaurie das Obedienzdorf Ulnitz.

3. Folgende Klöſter und ihre Güter:

1) Berge liegt vor Magdeburg auf einer Höhe, un iſt vor Alters ein Benedictiner Mönchenkloſter geweſe welches von Kaiſer Otto I im Jahr 937 in Magdeburg g ſtiftet, und dem heiligen Peter und Moritz gewidmet, i

Jah

[illegible] 1505 als Peter Linck Abt war, wur-
[illegible], und 1577 wurde in demſelben von 6 lu-
[illegible]logen die Formula Concordiæ völlig ausge-
[illegible]zt wurde das Kloſter zugleich mit der Stadt
[illegible]ſtöret. Es hat jetzt einen evangeliſchen Abt,
kleingerichtetes und berühmtes Pädagogium:
r iſt die Verfaſſung deſſelben 1770 und 71 merk-
n worden. In dem Kloſter iſt ein Vorwerk,
hören dem Kloſter die Dörfer Bucko, Oſter-
Dießdorf und Todendorf, und die Güter,
unweit Schönebeck, das Gut zu Schleibnitz,
t zu Sülldorf, das Gut zu Oſtenveddingen,
hulzengericht zu Calenberge, und noch andere.
mmensleben, ein katholiſches Mannskloſter Be-
Ordens, in welchem ein Abt und 15 Mönche le-
s Kloſter iſt ein Vorwerk, es gehöret demſelben
orf Groß-Ammensleben.
-Hildensleben, ein katholiſches Nonnenkloſter
-Ordens, nicht weit von der Stadt Neu-
n und von der Ohre, welches Gero, Graf
leben, um das Jahr 965 geſtiftet hat. Die
hrigkeit über daſſelbige hatte Herzog Heinrich
als er aber in die Acht erkläret war, brachte

erzeugete, die Gebhards Grafen von Supplinburg G
linn und K. Luthers Mutter geworden ist, an welchen
densleben und der Darlingau gekommen sind. Seine
ter Gertrud erbete beydes und brachte es ihrem Ge
Heinrich dem Großmüthigen zu. Die Einwohner
evangelisch-lutherisch. Auf dem Kloster sind 2 Kir
nämlich eine katholische für den Convent und die au
Freyheit des Klosters wohnenden katholischen Leute,
eine evangelische für die lutherische Gemeine im Dorf,
ren Prediger das Kloster beruft. Außer diesem Dorf
dem Vorwerk im Kloster, hat das Kloster noch die D
Wedringen, mit einem freyen Hof, und Vahldorf,
das Vorwerk Glüsig.

4) Mayendorf, ein katholisches Jungfrauenkloster,
stercienser Ordens, in welchem eine Domina und 18 N
nen, und ein lutherischer Probst befindlich sind. Es
ein Vorwerk, und zu Jeringsdorf einen Hof.

5) Marienborn, ein lutherisches Jungfrauenklo
welches ehedessen Cistercienser Ordens gewesen ist.
hat nur ein Vorwerk, und kein Dorf.

6) Marienstuhl, ein katholisches Jungfrauenklo
Cistercienser Ordens vor Egeln, in welchem eine Aebtissi
16 Nonnen, und ein Probst, befindlich. Es hat ein V
werk, zu Blenckendorf einen freyen Hof, zu Tarthun a
einen, und etwas Acker zu Wester-Egeln.

7) Das Kloster Riddagshausen, im Herzogthum Bra
schweig, hat in diesem Kreis das Dorf Unseburg, in
chem ein freyer Hof ist. Das Kloster Marienthal eben
selbst hat die Dörfer Siersleben, Hackenstädt und Wa
leben, in deren jedem ein Hof ist, und Mammend
Das Kloster Marienberg eben daselbst hat das Dorf
und den Hof Altena.

4. Schriftsässige Rittergüter. Die meisten Güter ha

1) Die von Alvensleben, welche die Rittergüter W
gatersleben, welches in die alte und neue Seite gethe
wird, mit 2 Dörfern, Randau mit 2 Dörfern, Eich
barleben mit einem Dorf, Rogätz mit 3 Dörfern,
Handisburg, ehedem Hanoldisburg, mit 6 Dörfern,
von eines in der alten Markt liegt, besitzen.

2)

(1) Die Kirchdörfer Wolfsburg mit dem Filial
[illegible]ehlingen, ſtehen unter keiner geiſtlichen
[illegible]ern machen eine beſondere Dioces aus.
(2) Die Veltheim, welche
(3) Die halbe Burg und Herrſchaft Alvensleben,
(4) Die Rittergüter Harpke, Bartensleben und
[illegible]lben, zu welchen 10 Dörfer gehören, beſitzen.
[illegible]ſen iſt Morſchleben, woſelbſt ehedeſſen Salz-
[illegible]geweſen ſind, und jetzt ein Steinkohlenbergwerk iſt.
(5) Die Letzen, welche die Güter und Dörfer Groß-
[illegible]n, Germersleben, und ein Antheil an Klein-
[illegible]leben beſitzen.
Die übrigen Rittergüter ſind, Bönigkendorf, Dön-
[illegible]n, Oſchersleben, Sand-Beyendorf und Maxdorf,
[illegible]ztere Prinz Moritz von Anhalt-Deſſau 1754 kaufte.

2. Der jerichowſche Kreis.

liegt an der Oſtſeite der Elbe, und iſt von der
von dem Fürſtenthum Anhalt und von einem
s Churkreiſes umgeben, in 2 Diſtricte abgethei-
r jeder einen eigenen Landrath hat, und begreift
Folgende unmittelbare Städte:
rg, eine Stadt an der Ihle, in welcher eine geiſtli-

Stadt und Amt Burg wieder an das Herzogthum M
burg, (ſ. Fürſtenth. Querfurt, §. 3.) Die Stadt hat
23, 26, 30, 35, 77, 80, 91 und 1701 großen Brand
den erlitten, ſich aber von demſelben wieder erholet.

2. Sandau, eine Stadt an der Elbe, hat auſſe
lutheriſchen auch eine kleine deutſche reformirte Gemeine,
che mit der zu Jericho vereiniget iſt. 1755 betrugen
Kämmerey-Einkünfte 768 Rthlr. 1695 iſt ſie ganz
brannt, aber beſſer, als vorhin, wieder aufgebauet
den. Sie hat ehedeſſen und noch 1351 zu der alten
gehöret, wie aus einer Urkunde in Gerkens dipl.
March. T. I p. 610 zu erſehen iſt, ſoll aber von dem E
ſchof Otto an das Erzſtift gebracht worden ſeyn.

II. Folgende königliche Aemter:

1. Das Amt Jerichow zu welchem die Dörfer Gr
Mangelsdorf, Redekin, Heydebleck und Klitzenick
hören. Es iſt zu gleicher Zeit mit Sandau von der M
Brandenburg an das Erzſtift gekommen.

2. Das Kloſter-Amt Jerichow iſt aus einem ehe
ligen Prämonſtratenſer Kloſter entſtanden, welches zu
Mark Brandenburg gehöret hat, und 1356 an das Erz
gekommen iſt. Es begreift:

1) Jerichow, eine Stadt an der Elbe, woſelbſt, a
der lutheriſchen, auch eine deutſche reformirte Gemeine
mit welcher die kleinern zu Gentin und Sandau verein
ſind. Es iſt hier ſeit 1768 die geiſtliche Inſpection, we
vorher zu Groß-Mandelsdorf geweſen. König Conrad
beſtätigte 1145 die Schenkung des Schloſſes Jerich
und anderer Güter in der Mark, welche Hartwig, Sohn
Markgrafen Rudolphs, an die Kirche zu Magdeburg
than. ſ. Gerkens Cod. dipl. Brand. T. I. p. 341. In e
Urkunde von 1334 eben daſelbſt S. 174 verſpricht Joh
von Buch, das Schloß Jerichow mit ſeinem Zugehör,
ches er vom Herzog Otto von Braunſchweig eingelöſet,
Markgrafen Ludewig von Brandenburg gegen eine Sum
Geldes wieder abzutreten

2) Acht Dörfer.

3. Das Amt Sandau, von 6 Dörfern.

4. Das Amt Alt-Plato begreift

1) Gen

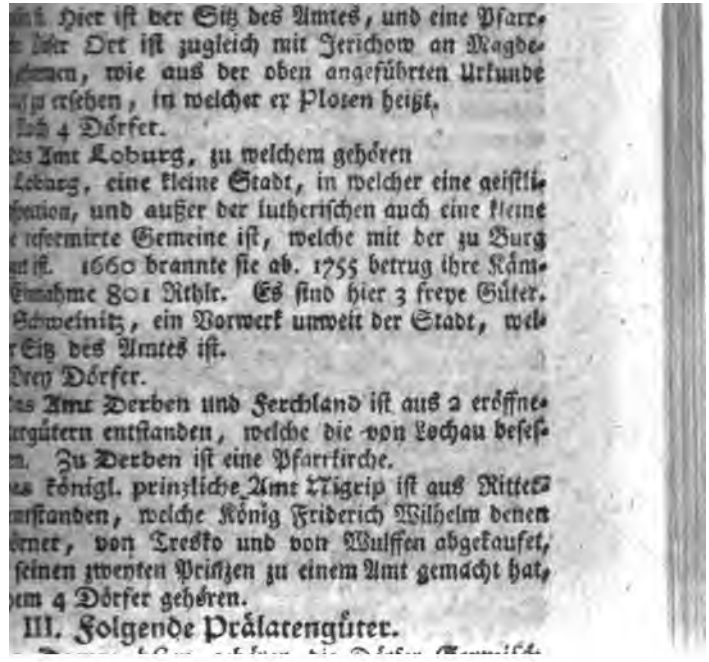

...n. Hier iſt der Sitz des Amtes, und eine Pfarr...
...ſer Ort iſt zugleich mit Jerichow an Magde...
...ſtmen, wie aus der oben angeführten Urkunde
...ſo zu erſehen, in welcher er Plotzen heißt.
...ſich 4 Dörfer.
...as Amt Loburg, zu welchem gehören
...Loburg, eine kleine Stadt, in welcher eine geiſtli...
...ſpection, und außer der lutheriſchen auch eine kleine
...reformirte Gemeine iſt, welche mit der zu Burg
...t iſt. 1660 brannte ſie ab. 1755 betrug ihre Käm...
...Einnahme 801 Rthlr. Es ſind hier 3 freye Güter.
...Schweinitz, ein Vorwerk unweit der Stadt, wel...
...r Sitz des Amtes iſt.
...Drey Dörfer.
...as Amt Derben und Ferchland iſt aus 2 eröffne...
...rgütern entſtanden, welche die von Lochau beſeſ...
...n. Zu Derben iſt eine Pfarrkirche.
...as königl. prinzliche Amt Nigrip iſt aus Ritter...
...nſtanden, welche König Friderich Wilhelm denen
...rner, von Treſko und von Wulffen abgekaufet,
...ſeinen zweyten Prinzen zu einem Amt gemacht hat,
...em 4 Dörfer gehören.

III. Folgende Prälatengüter.

Stadt und Amt Burg wieder an das Herzogthum S
burg, (ſ. Fürſtenth. Querfurt, §. 3.) Die Stadt ha
23, 26, 30, 35, 77, 80, 91 und 1701 großen Bra
den erlitten, ſich aber von demſelben wieder erhol

2. Sandau, eine Stadt an der Elbe, hat auf
lutheriſchen auch eine kleine deutſche reformirte Gemei
che mit der zu Jericho vereiniget iſt. 1755 betrug
Kämmerey-Einkünfte 768 Rthlr. 1695 iſt ſie gan
brannt, aber beſſer, als vorhin, wieder aufgebaue
den. Sie hat ehedeſſen und noch 1351 zu der alten
gehöret, wie aus einer Urkunde in Gerkens dip
March. T. I p. 610 zu erſehen iſt, ſoll aber von dem
ſchof Otto an das Erzſtift gebracht worden ſeyn.

II. Folgende königliche Aemter:

1. Das Amt Jerichow zu welchem die Dörfer
Mangelsdorf, Redekin, Heydebleck und Klitzen
hören. Es iſt zu gleicher Zeit mit Sandau von der
Brandenburg an das Erzſtift gekommen.

2. Das Kloſter-Amt Jerichow iſt aus einem
ligen Prämonſtratenſer Kloſter entſtanden, welches
Mark Brandenburg gehöret hat, und 1356 an das
gekommen iſt. Es begreift:

1) Jerichow, eine Stadt an der Elbe, woſelbſt,
der lutheriſchen, auch eine deutſche reformirte Geme
mit welcher die kleinern zu Gentin und Sandau ver
ſind. Es iſt hier ſeit 1768 die geiſtliche Inſpection,
vorher zu Groß-Mandelsdorf geweſen. König Con
beſtätigte 1145 die Schenkung des Schloſſes Je
und anderer Güter in der Mark, welche Hartwig, So
Markgrafen Rudolphs, an die Kirche zu Magdeb
than. ſ. Gerkens Cod. dipl. Brand. T. I. p. 341. J
Urkunde von 1334 eben daſelbſt S. 174 verſpricht J
von Buch, das Schloß Jerichow mit ſeinem Zugehö
ches er vom Herzog Otto von Braunſchweig eingelöſe
Markgrafen Ludewig von Brandenburg gegen eine S
Geldes wieder abzutreten

2) Acht Dörfer.

3. Das Amt Sandau, von 6 Dörfern.

4. Das Amt Alt-Plato begreift

1) G

) Genin, eine kleine Stadt, welche 1710 ganz abge-
t ist. Sie hat, ausser der lutherischen, auch eine
hische reformirte Gemeine, welche mit der jerichow-
vereiniget ist. 1755 betrug ihre Kammerey-Einnahme
Thlr.

Plato, ein Dorf, woselbst ehemals ein Kloster
. Hier ist der Sitz des Amtes, und eine Pfarr-
Dieser Ort ist zugleich mit Jerichow an Magde-
gekommen, wie aus der oben angeführten Urkunde
zu ersehen, in welcher er Ploten heißt.
sich 4 Dörfer.

das Amt Loburg, zu welchem gehören
Loburg, eine kleine Stadt, in welcher eine geistli-
spection, und ausser der lutherischen auch eine kleine
reformirte Gemeine ist, welche mit der zu Burg
ist. 1660 brannte sie ab. 1755 betrug ihre Käm-
Einnahme 801 Rthlr. Es sind hier 3 freye Güter.
Schweinitz, ein Vorwerk unweit der Stadt, wel-
Sitz des Amtes ist.
Drey Dörfer.

das Amt Derben und Ferchland ist aus 2 eröffne-
rgütern entstanden, welche die von Lochau besa-
n. Zu Derben ist eine Pfarrkirche.

das königl. prinzliche Amt Tigeip ist aus Ritter-
entstanden, welche König Friderich Wilhelm denen
örner, von Treskо und von Wulffen abgekaufet,
seinen zweyten Prinzen zu einem Amt gemacht hat,
hem 4 Dörfer gehören.

III. Folgende Prälatengüter.

r Domprobstey gehören die Dörfer Gerwisch,
itz, Lostau und Tracau.

des Domkapitels Obedienzdorf Büden.

Dem Kloster Berge gehören die Dörfer Pechau,
und Calenberg.

V. Schriftsässige Rittergüter. Die mei-
üter haben

Die von Hagen, welche die Stadt und das Amt
rn besitzen. Diese Güter haben die Markgrafen zu

Brandenburg an das Erzstift geschenket, welchem K. H
rich VI darüber 1195 die Bestätigung ertheilet hat. E
liehe zuerst die Grafen von Lindau mit denselben, w
sie wieder denen von Alvensleben gaben, von denen sie
bischof Albrecht, mit der Grafen von Lindau Bewillig
an sich brachte, und 1390 dem Domkapitel schenkete.
der folgenden Zeit haben sie unterschiedene Familien,
auch die Fürsten von Anhalt-Zerbst, von dem Domka
zu Lehn gehabt, von welchem letztern sie 1684 an die
Grapendorf gekommen sind. Dorothea von Grapend
Gemahlinn Philipp Adolphs von Münchhausen, erbte
1694 von ihrem Bruder, und vermachte sie 1705 im
stament ihren Kindern, wodurch sie an die Herren von Mü
hausen kam; von diesem aber hat sie der königl. preuß. w
liche geheime Staats- und Kriegs-Minister Ludewig P
lipp Freyherr von Hagen, erkauft, welcher 1771 o
Kinder gestorben.

1) Möckern, ein Städtchen, woselbst eine geistliche
spection, und außer der lutherischen Gemeine auch eine de
sche reformirte ist. 1755 betrug seine Kämmerey-Einn
me 577 Rthlr.

2) Die Vorwerke Lochs und Pabsdorf.

3) Fünf Dörfer.

2. Die von Schierstädt, welche besitzen

1) Görzke, ein Rittergut und Städtchen, welches
von Schierstädt von den Fürsten zu Schwarzburg zu
terlehn empfangen, die Fürsten aber von dem Herzogthu
Magdeburg zu Lehn tragen.

2) Papelitz, ein Rittergut und Dorf.

3) Malenzien, ein Rittergut.

3. Die von Möllendorf, das Rittergut Isterbiß mit
Dörfern.

4. Die von Arnim, das Rittergut Deesen mit 4 Dörfer

5. Die von Alvensleben, das Rittergut Schermen m
3 Dörfern.

6. Die von Katte, die Rittergüter Neuenklietzsch
Wust, Vieritz, Sydau und Scharlippe, mit 7 Dörfer

7. Die von Werder, die Rittergüter Woltersdorf, Cb
de, Brettin und Rogäsen, mit 5 Dörfern.

8. D

n Bitke, das Rittergut Bensdorf mit 3

n Briest, das Rittergut Böhna mit 2 Dörfern.
e zu Hünecke, das Rittergut Mätlitz.
n die Herren von Plotho, die Rittergüter Parey,
en mit 6 Dörfern. Bey Parey fängt der plauis
ufs der Elbe an, und geht in der Mark bey
r die Havel.
n Tresko, die Rittergüter Bucko, Bützee,
n, Klein-Wusterwitz, Alt- und Neu-Kö-
Tiermark, Schartcuke. Ihr ehemahliges Rit-
gleine haben sie 1723 an einen Freyherrn von
nd das Rittergut Klein-Mangelsdorf, nebst
l an Groß-Mangelsdorf und Jerichow, 1743
Richard von Platen verkaufet.
Rittergut Milo, nebst den in der Mittelmark
no belegenen Premnitz, hat Prinz Moritz von
ssau 1754 denen von Tresko abgekauft, und im
Jahr bey Milo 3 neue Dörfer anlegen lassen,
oldsburg, Wilhelminenthal und Dessau ge-
ben. In dem ersten ist 1757 der Grund zu ei-
ten Kirche gelegt worden.
übrigen Rittergüter sind: Charo, Detersha-
l, Golwitz, Hohenziatz, Jerchel, Lubbaco,
Petelitz, Parchheim, Rietzel, Tuchum, Wol-
Wörmlitz, Warchau, Zabakuck.

3. Der Saalkreis.

gt der Länge nach an die Saale, und ist von
haft Mansfeld, vom Churfürstenthum Sach-
vom Fürstenthum Anhalt umgeben. Die
ite desselben beträgt nicht viel über eine Mei-
nge aber etwas über 5 Meilen. Er hat vor-
Ackerbau; zu Halle sind wichtige Salzwerke,
, Löbegün und Dölau sind Steinkohlenberg-
Rothenburg ist ein Kupferbergwerk, aus
pfer auch etwas Silber gefeigert wird, und

die Saale hat etwas weniges Gold unter ihrem S
Der ganze Kreis enthält 7 Städte, 129 Dörfer,
59 Pfarrkirchen. Es gehören dahin

I. Eine unmittelbare Stadt, nämlich

Halle, mit dem Zunamen im Magdeburgischen
in Sachsen, lateinisch von einigen Hala Venedorum
Hermundurorum genannt, eine Stadt an der Saale,
che 1063 schoßbare Bürgerhäuser, unter welchen viele
und schön gebauet sind, enthält, die öffentlichen geist
weltlichen Gebäude ungerechnet, und in 4 Viertel abg
let wird, welche das Marien-Ulrichs-Nikolaus- und
ritz-Viertel genennet werden. Die Anzahl der Men
in der Stadt an sich selbst, und ihren Vorstädten,
nach des Herrn von Dreyhaupts Versicherung zwische
und 14000, die Besatzung und Studenten aber sind
ter dieser Anzahl nicht mit begriffen. Es ist hier eine f
zösische und eine Pfälzer Colonie. Die Moritzburg
vor Alters ein festes Schloß, in welchem unterschie
Erzbischöfe gewohnet haben, ist aber im 17ten Jahrh
dert sowohl durch Belagerungen, als 1637 durch Br
und 1639 durch Sprengung eines Theiles desselben
den Schweden, größtentheils verwüstet worden. Jetz
in dem an der Ostseite noch stehenden Gebäude unten
Hauptwache, und oben das Lazareth der Besatzung;
alte Schloßkapelle aber wird zum Gottesdienst der fra
sischen reformirten Gemeine gebrauchet. Als der letzte
ministrator des Erzstiftes auf der Moritzburg nicht m
wohnen konnte, ließ er ein Gebäude, welches ehemals
neue Stift genennet worden, zu seiner Wohnung einr
ten, daher es den Namen des Residenzhauses bekam:
aber steht es theils leer, theils wird es von Manufakt
sten und Kammerbedienten bewohnet, theils wird es
gottesdienstlichen Versammlungsort der hiesigen Kath
ken gebrauchet. Die 3 Pfarrkirchen der Lutheraner s
1) die Oberpfarrkirche b. Mariä, oder zu unser lieben Fr
en, insgemein die Marktkirche genannt, zu welcher
mals der noch am Markt stehende rothe Thurm gehöret h
und welche einen öffentlichen Büchersaal hat, der in

…über stehenden steinernen Gebäude befindlich
… Hofprediger an dieser Kirche ist Inspector der
…, und wurde ehedessen Superintendent ge-
… 2) Die Pfarrkirche zu S. Ulrich. 3) Die Pfarr-
… Es sind hier 2 lutherische geistliche
… Saalkreises. Die deutschen reformirten
… und Domkirche im Besitz, und die fran-
… die Kapelle in der Moritzburg, wie
… worden. Die hiesigen Juden haben
… Die berühmte Friderichs-Universität ist
… Ritterakademie entstanden, und am
… mit großer Pracht eingeweihet worden.
… Einweihung an, bis zum 12 Jul. 1744,
… innerhalb 50 Jahren, haben auf derselben
… Grafen, 2253 Freyherren und Edelleute,
… Theologiæ, 12626 Studiosi Juris, und 1941
…, folglich überhaupt 29322 Studiosi stu-
… der Wage oder in dem Wagehaus sind nicht
… lichen Hörsäle der Universität, sondern auch
…, welcher über 10000 Bände enthält. Am
… ist ein anatomischer Schauplatz. Das semi-
…logienm ist 1695 aus den Einkünften des Klo-
…leben im Holzkreis gestiftet: K. Friderich Wil-
… hat das Kloster-Amt 1720 zu seinen Domainen
…, und der theologischen Facultät dafür 30000
…zahlen lassen, um von derselben Ertrag das Se-
… zu unterhalten, worauf sie 1726 die der Stadt
…thümlich zugehörigen Rittergüter Beesen an der
…d Ammendorf, für 49000 Rthlr. erkaufet, und
…d mit dazu verwendet hat. Das lutherische Stadt-
…m von 10 Klassen und eben so vielen Lehrern,
… ehemaligen Barfüßer Kloster angeleget worden,
…rche, welche jetzt die Schulkirche heißt, von dem
…o, der Universität und der Besatzung zum Got-
… gebrauchet wird. Das reformirte Gymnasium
… regium, hat 2 Professores und 5 Klassen, und
…cherssal. Das hiesige freye weltliche adeliche
…stift, hat Gottfried von Jena, königlicher Gehei-
… und Kanzler der *magdeburgischen Regierung*, 1702

für eine Aebtissinn und 9 Fräuleins reformirter Kirch
stiftet, welches 1703 vom König bestätiget worden.
Hospital hat eine Kapelle zum Gottesdienst. Es sind
2 reformirte Hospitäler, und ein Armenhaus der fr
fischen Reformirten vorhanden. Das Zucht- und Arb
haus hat seine eigene Kirche. Der Stadtmagistrat hat
le Gerechtsame, und beträchtliche unbewegliche G
unter welchen die an die theologische Facultät wieder
lich veräußerten Rittergüter Beesen an der Elster und
mendorf, wie auch die Vorwerke Gimritz und Dom
gehören; es sind ihm auch die Vorstädte vor dem M
Klaus-Stein- und Galgthor unterworfen, und es g
ren ihm der Petersberg und Ringsleben zwischen dem
richs- und Steinthor, und die Weingärten jenseits O
glauche, mit den Niedergerichten. 1755 betrugen die K
mereyEinkünfte 23061 Rthlr. allein, von 1757 bis
wurde die Kämmerey fast ganz ruinirt. Der Schöp
stuhl ist ein Landescollegium, und wird also von dem
desherrn besetzet. Er besteht aus einem Senior, ein
Assessoren, und einem Actuario. Mit demselben sind
die Schultheissen oder Berggerichte verbunden, welche
Civil- und Real-Jurisdiction über die Stadt und ihre
städte haben, und Berggerichte genennet werden,
die Stadt, gegen das Thal und Salzwerk zu rechnen,
oder bergan liegt, und die Rolandsaule, vor welcher
peinliche Gerichtsbank aufgeschlagen wird, ehemals
Zeit auf einem kleinen Berg an der Ecke der Wage n
dem Rathhaus gestanden hat. Die französische Col
hat ihr eigenes Gericht, und die Pfalzer Colonie a
Endlich sind auch hieselbst eine Deputation der magde
gischen Kriegs- und Domainenkammer, welche die K
mer-Salz- und Bergwerksdeputation genennet wird,
königliche Steuerkasse des Saalkreises. Außer den ge
nen Handwerken giebt es hier noch unterschiedene M
fakturen und Fabriken; denn es werden feine weisse
braune lederne Handschuhe verfertiget, wollene und
dene Strümpfe gewebet, auch Strümpfe gestricket und
walket, Tücher, Flanelle, Frise, leichte Zeuge und
kane verfertiget, Flanell und Leinwand gedrucket,

ba

...schen und gemein Porcellan, ungarisches Wasser, ...ser, Leder, Gold- Silber- und Seidenband nach ...den Mustern, Gold- und Silbertressen, zinnerne ...silber rother und gelber Saffian verfertiget. ...sich auch auf die Pflanzung der Tuchmacherkar...stocks, und der weissen Maulbeerbäume zum ...Seidenbaues, in welchem es vornehmlich das ...Blauche schon hoch gebracht hat.

...Halle ist die niedrigste Gegend der Stadt, ...der Saale. In demselben sind 4 wichtige ...und 112, oder eigentlich jetzt nur 96 Koten ..., in welchen das Salz aus der Soole gesotten ... Der 4te Theil der Koten und Soolgüter gehö...Landesherrn, das übrige Thalgut aber theils dem ...Adel, theils hallischen Bürgern, theils Kirchen ...pro locis eigenthümlich und erblich zu, es wird ...jährlich ein Vererbungscanon an den Landes...gen. In alten Zeiten haben unterschiedene ...Grafen und Herren Thalgüter zu Halle besef... von dem Erzstift Magdeburg zu Lehn getragen, ...wieder den Bürgern zu Lehn gereichet, wie denn ... die Fürsten zu Schwarzburg hieselbst Thalgü... dem Landesfürsten zu Lehn tragen. Das Sieden ... mit Steinkohlen. Diejenigen, welche aus der ... den Koten das Salz sieden lassen, werden Pfän...nennet, und müssen angesessene hallische Bürger ... Das Sieden des Salzes verrichten die Halloren, ...Ueberbleibsel der Wenden sind, welche vor Alters ...Gegend bewohnet haben. Sie behalten ihre alte ..., Gewohnheiten und Sprache noch immer bey. ...salzgerichte sind 1722 mit dem Schöppenstuhl und den ...richten gewissermaßen vereiniget worden. Der Rich... der Salzgräfe, welches nunmehr der Aelteste oder ...aus den Mitgliedern des Schöppenstuhls ist, welchen ...nig dazu ernennet. Die königliche Quart-Soole ...Pfännerschaft durch einen Vertrag dergestalt mit zu ...den überlassen worden, daß sie davon den Pfänner... nebst den Ausläufen an die königliche Kammer ..., und jeden Zober Soole mit 6 ggr. bezahlen muß.

Da auch ehedeſſen die Pfännerſchaft den Ueberfluß an S
le, welchen ſie nicht gebrauchen konnte, weg, und in
Saale fließen ließ, und Churfürſt Friderich Wilhelm
ches für unverantwortlich hielt, weil ſeine märkiſchen
de großen Mangel an Salz hatten: ſo nahm er dieſe
fließende oder ſogenannte Extraſoole, und ließ ſie ve
ben. Es ſind zu dieſem Ende außerhalb der Stadt a
Saale 2 lange Gebäude aufgeführet worden, deren j
in 12 Koten abgetheilet iſt, und dahin die Soole in
ren, welche über die Saale gehen, geleitet wird.
daraus geſottene königliche Salz, welches jährlich 4
5000 Laſten beträgt, wird in Tonnen gepacket, und g
tentheils in Schiffen nach dem Saalhorn im Amt No
burg geführet, daſelbſt aber in die Elbſchiffe geladen,
weiter nach den Factoreyen in der Mark, in Pomm
Schleſien und Preuſſen gebracht, ein Theil wird zum
ländiſchen Abſatz und zur Verſorgung der Grafſchaft Ho
ſtein gebrauchet, und faſt der vierte Theil geht auf
Achſe nach Franken, und wird in die Vorrathshäuſer
Hoff und Coburg gebracht, woſelbſt 2 königliche Fact
den Abſatz deſſelben beſorgen. Weil die Pfännerſchaf
ehemals im Land mit ihrem Salz Abſatz gehabt haben,
wird von ihnen eine gewiſſe Menge Salzes genommen, u
aus der königlichen Salzkaſſe bezahlet. Dieſen Salzqu
len hat die Stadt Halle ihren Urſprung zu danken, deſ
eigentliche Zeit aber nicht bekannt iſt. K. Otto I hat d
ſchon im Anfang des 9ten Jahrhunderts vorhanden ge
ſenen Ort Halle im Jahr 965 oder 966 der Kirche zu M
deburg geſchenket, und K. Otto II denſelben erweitert, u
mit Stadtrecht begnadiget. 1414 wurde ſie vom Erz
ſchof Günther II belagert, aber nicht einbekommen, d
mußte ſie ſich durch Erlegung einer großen Summe Gel
mit ihm ausſöhnen. 1325 wurde ſie vom Churfürſten F
derich zu Sachſen auch vergeblich belagert. Hingegen 14
wurde ſie vom Erzbiſchof Ernſt eingenommen. Im 16
und 17ten Jahrhundert iſt ſie auch oft eingenommen, u
1757 und 58 wurde ſie von Franzoſen und Oeſtreiche
überfallen, welche Geld erpreſſeten. 1759 wurde ſie v
Reichstruppen noch mehr mitgenommen, am allermeiſ
a

die sie 1760 von östreichischen und würtembergischen Truppen nahmen, durch deren Gelderpressungen sie sehr [illegible] wurden. 1761 wurde sie abermals von käis. und [illegible] überfallen, und mußte noch 73500 Rthlr. [illegible] was andere Unkosten und die Verpflegung [illegible] kosteten, wodurch sie vollends ruiniret wurde. [illegible] Verlegung des ehemaligen Erzbisthums und nunmehrigen Herzogthumes ist bis 1714 hier gewesen, da [illegible] nach Magdeburg verleget worden.

[illegible] folgende königliche Aemter:

1) Das Amt Giebichenstein, welches das wichtigste im Herzogthum Magdeburg, und vielleicht in [illegible] königlichen Landen, ist, weil es über [illegible] Rthlr. Pacht einbringt. Es gehören dazu [illegible] 4 starke Schäfereyen, 4 Wassermühlen, [illegible] Freyhöfe, nebst dem Schenkenzwang, schöne [illegible] Fähre über die Saale, eine Ziegelscheune, [illegible] Zoll- und Gleits-Einnahme, die sich fast [illegible] ganzen Saalkreis erstrecket; und es hat die [illegible] Untergerichte über 4 Städte, 58 Dörfer und [illegible] Märken, wie auch über die hallischen [illegible] und einige Freyhäuser in der Stadt Halle. [illegible] darunter stehenden Oertern gehören:

Neumarkt, eine Stadt, dicht an der Nordseite der [illegible] Halle, vor dem Ulrichsthor derselben; so daß sie [illegible] Vorstadt derselben zu seyn scheint, dergleichen sie [illegible] ist. Sie enthält jetzt 283 Feuerstellen, hat einen Magistrat, eine Pfarrkirche, und eine geringe [illegible] Ihre Anlegung ist durch das ehemalige Kloster [illegible] Neuwerk veranlasset worden. 1755 betrugen ihre [illegible] Einkünfte 731 Rthlr.

Glaucha, eine Stadt, auch dicht an den Mauern [illegible] Halle, und zwar vor dem ränischen und Mo[illegible] derselben, daher sie wie eine Vorstadt derselben [illegible] Sie ist aus den Dörfern Ober- und Nieder[illegible], Beslendorf, jetzt die Weingärten genannt, Klitz[illegible]dorf und dem Steinweg, und 2 Rittersitzen entstan-

den, welches alles zu des Erzbischof Albrechts IV
zu einem Flecken, und nachmals zu einer Stadt ge
worden, welche jetzt in Glaucha an sich selbst, und in
Glaucha eingetheilet wird, und 313 Feuerstellen ha
öffentlichen Gebäude mitgerechnet, hingegen die We
ten, über welche dem Rath und den Berggerichte
Halle die Erbgerichte zustehen, ausgeschlossen. Sie
ihren eigenen Magistrat, eine Pfarrkirche, und ein
ringe Schule. 1751 betrugen ihre Kämmerey-Eink
332 Rthlr. Die merkwürdigsten Dinge hieselbst sind
Waisenhaus, das königliche Pädagogium, das Stif
Witwenhaus.

Das weltberühmte Waisenhaus ist eine der wie
sten und nützlichen Anstalten in den gesammten kö
preussischen Ländern, und nach und nach bloß aus
willigen Gaben, die aus vielen Ländern und Oertern
her gesendet worden, zu seiner jetzigen Größe, Weitläu
keit und Vermögen erwachsen. In der Stiftung,
richtung und ersten Regierung desselben hat der berü
Professor, August Hermann Franke, sein freudiges
trauen auf Gott, seinen gottseligen Eifer in Ausbrei
des rechtschaffenen Christenthums, und seinen gr
Geist auf eine bewundernswürdige Weise geäußert.
ersten aber gar geringen Anfang desselben machte er 16
die jetzt vorhandenen vielen großen ansehnlichen und
quem eingerichteten theils steinernen theils hölzernen
bäude aber sind von 1698 an erbauet worden. In di
Waisenhaus werden nicht nur beständig 200 Waisenkin
nämlich 150 Knaben und 50 Mägdlein, umsonst unte
ten, unterrichtet und erzogen, welche Wohlthat vom
fang dieser Anstalt an bis 1749 überhaupt 2180 Kinde
nossen haben, sondern in den Schulen desselben we
auch andere junge Leute unterrichtet. Die latein
Schule ist vortrefflich eingerichtet, und das Muster für
dere Schulen gewesen. Die lateinische Sprache wir
11 oder 12 Klassen, die Theologie in 10, die Mathem
in 2, die Naturlehre in 1, die Vernunftlehre in 2
obersten lateinischen Klassen, die französische Sprach
3, die Geographie in 3, die Historie in 2, die griech

Spr

[illegible] und die hebräische Sprache in 6 Klassen [illegible] sind auch im Schreiben, Rechnen, Briefen [illegible] Engan Unterricht ertheilet. Die Unterweisung [illegible] mit 30 Studiosi und Candidati theologiæ, [illegible] Inspectores haben die Aufsicht darüber. [illegible], welche in dieser Schule unterrichtet [illegible] nicht allein aus dem ganzen protestantischen [illegible], sondern auch aus Dänemark, Norwegen [illegible], Rußland, Polen, Preussen, Curland, [illegible] Siebenbürgen, Schweitz, Holland und Engelland; ja es giebt hier zuweilen auch welche aus [illegible] Theilen des Erdbodens. Sowohl diejenigen, welche für ihr eigenes Geld leben, als die, denen Beförderung des Unterhaltes eine Erleichterung wiederfährt, und die studirenden Waisenknaben, genießen einerley Unterricht. Die Anzahl der Schüler, welche in dieser [illegible] unterrichtet worden sind, beträgt schon viele [illegible]. Es sind auch auf dem Waisenhaus 2 deutsche [illegible], eine für Knaben und eine für Mägdlein, jede [illegible] Classen, außer welchen das Waisenhaus noch 2 [illegible] Classe hat, nämlich eine in den Weingärten, [illegible] in der Mittelwache, jede von 6 Klassen. In [illegible] Schulen werden die Kinder in der christlichen Lehre, [illegible], Schreiben und Rechnen unterwiesen, in den [illegible] Classen wird auch das Leichteste und Nützlichste von [illegible] Moral, biblischen Alterthümern, Kirchenhistorie [illegible] Geographie vorgetragen; es werden auch den Knaben [illegible] Anfangsgründe der lateinischen Sprache bekannt [illegible], und die Mägdlein werden im Nehen und Stricken [illegible] unterrichtet. In diesen 4 deutschen Schulen lehren, [illegible] Aufsicht bestellter Inspectoren, auf 110 Præceptoren, welche auch Studiosi und Candidati Theologiæ [illegible]. In dem seminario præceptorum werden die Præceptores für die gesammten Schulen des Waisenhauses zugezogen.

Sonst findet man im Waisenhaus eine vortreffliche [illegible]theke, ein Laboratorium medicamentorum arcanorum, welche weit und breit in der Welt bekannt und berühmt; eine sehr ansehnliche Buchhandlung, welche [illegible] Berlin, und Frankfurt am Mayn, Läden hat; eine

Buch-

Buchdruckerey von 4 Preſſen, welche einen Thei
eigenen ſtarken und koſtbaren Verlages der waiſen
ſchen Buchhandlung drucket, für welche noch 3 f
Buchdruckereyen in Halle arbeiten; die vortrefflich
dem Freyherrn, Karl Hildebrand von Canſtein, ge
Bibel-Anſtalt mit der dazu gehörigen Druckerey, dar
mit ſtehenbleibenden Schriften ſowohl von der g
deutſchen Bibel, als von dem neuen Teſtament un
Pſalmen, in allen Formaten ſchon über 1200000 E
plarien gedrucket, und für einen ſehr geringen Preis
kaufet worden ſind, derer in ausländiſchen Sprache
druckten Bibeln und andern geiſtlichen Bücher nic
gedenken; ferner, einen anſehnlichen Büchersaal, und
anſehnliche Naturalien- und Kunſtkammer. Auſſer
Inſpectoren, Präceptoren, Bedienten und Waiſenkind
welche täglich aus der Küche des Waiſenhauſes geſp
werden, werden auch aus eben derſelben an den ſogen
ten extraordinairen Tiſchen Mittags und Abends ei
100 Studenten und arme Schüler umſonſt geſpeiſet,
von allen dieſen Tiſchgenoſſen eſſen in einem einigen g
ſen Saal beynahe 700 Perſonen. Zur Speiſung
Schüler, welche für ihr Geld leben, iſt ein beſonderer S
ſemeiſter angenommen. Zu den Gütern des Waiſenh
ſes gehören das dabey befindliche Vorwerk, 2 freye
ter zu Niedeburg und eines zu Canene, alle 3 im Saalk
belegen. Das Waiſenhaus leget ſich jetzt ſtark auf
Seidenbau, und hat es darinn ſchon ziemlich hoch
bracht. Man kann ſchwerlich eine Anſtalt nennen,
welcher ſo viele brauchbare Männer, inſonderheit erba
che Prediger, nicht nur in Deutſchland und andere e
päiſche Länder, ſondern auch nach America und Aſia a
gegangen wären, als aus dieſer. Sie iſt auch mit be
dern königlichen Privilegien verſehen, und iſt vermöge
ſelben ein Annexum der Univerſität zu Halle, und de
ben Gerichtsbarkeit untergeben. Eben dieſe Privile
und Verbindung mit der Univerſität gelten auch von

Dem königlichen Pädagogio, deſſen von 1711
1713 aufgeführtes anſehnliches Gebäude zwar bey d
Waiſenhaus, auf deſſelben eigenthümlichen Grund
Bod

und auf dessen Unkosten erbauet worden, auch mit
unter einer Direction steht, aber sonst ganz da-
stehen ist. In dieser gleichfalls vortrefflichen
ihm rühmwürdigsten Professor, August Hermann
richteten Anstalt, werden junge gräfliche, ede-
ohne bürgerliche Personen, auf ihre Kosten,
Leitung eines gelehrten Inspectors von geschick-
zu nöthigen Sprachen und Wissenschaften
vom Anfang oder 1695 an, bis 1749,
1663 Pädagogisten gewesen, welche aus
europäischen Reichen und Ländern hieher ge-
und unter denselben 25 Grafen und 94
Das Pädagogium hat sein eigenes seminarium
Waisenhaus gehören noch 2 milde Anstalten
nämlich ein Frauenzimmerstift, und das can-
Bauenhaus.

gün, eine Stadt, eine halbe Meile vom Pe-
und unweit der Fuhne, hat 252 Feuerstellen,
Inspection, eine lutherische und eine refor-
ine, welche letztere mit der zu Wettin verbun-
lateinische Schule, ein Hospital, einen königl.
richter, welcher Amtsschulze genennet wird,
Magistrat von 5 Personen. 1755 betrugen ihre
Einkünfte 1016 Rthlr. Die Stadt hat
Zeit Kaisers Otto I gestanden, und ist in
von den Grafen von Wettin mit besessen
153 ist das Obertheil, und 1288 das Untertheil
das Erzstift gekommen. Sie hat im 16ten
Jahrhundert oftmals Brandschaden, insonder-
litten. Bey der Stadt ist ein Steinkohlen-

nern, eine Stadt, welche innerhalb der Mau-
irgerhäuser, und in 2 Vorstädten noch 134
ist aber, außer der lutherischen Gemeine, auch
rte, welche mit der zu Wettin verbunden ist,
, ein Hospital, einen Stadtvogt, und einen
on 5 Personen hat. 1751 betrug die Kämme-
ne 766 Rthlr. *Sie ist uralt, und 1004, oder,*
wie

wie andere wollen, 1007, vom Kaiser Heinrich II a
stift geschenket worden. 1473, und unterschiedene
16ten und 17ten Jahrhundert, hat sie großen Bra
den erlitten, ist auch im 30jährigen Krieg fast w
worden.

5) Giebichenstein, ein uralter, in den Geschich
hern der mittleren Zeiten oft vorkommender Ort,
Saale, eine Viertelstunde von Neumarkt entlege
war vor Alters ein Eigenthum der sächsischen Kais
Otto I ihn im Jahr 965 dem Erzstift Magdeburg
kete. Das ehemalige Schloß war wegen seiner Le
einem hohen Felsen ein sehr fester Platz, dahin oftma
nehme Gefangene gesetzet worden, wie denn auch
II, Stammvater der Landgrafen von Thüringen,
gesessen, und durch einen verwegenen Sprung, aus
Fenster des Schlosses in die Saale, sich befreyet
soll, welche Geschichte aber sehr zweifelhaft ist.
folgenden Zeit ist es der ordentliche Wohnsitz der
schöfe gewesen, wenn sie sich in diesen Gegenden au
ten haben, bis Erzbischof Ernst, nach Bezwingu
Stadt Halle, die Moritzburg daselbst erbauet, um
Hofhaltung und Kanzley dahin verleget hat. Hier
das Schloß nach und nach eingegangen, und 1636
abgebrannt, so daß nur einige alte Mauern u
Thurm übrig geblieben. Die Erzbischöfe hielten au
Burg einen Burggrafen, welcher vom 12ten Jahrh
an den Titel eines Hauptmanns geführet hat. Je
der Amtshauptmann mit der Gerichtsbarkeit und D
mie des Amtes Giebichenstein nichts zu thun, sond
nießt nur einen gewissen Sold samt einigen Accid
Unter dem wüsten Schloß liegt ein Vorwerk. Die
des Amtes Giebichenstein werden in 5 Districte ode
gen abgetheilet, welche sind:

(1) Die Grötzscher Pflege von 15 Dörfern.
diesen ist das Pfarrdorf Giebichenstein, welches
dem wüsten Schloß an der Saale liegt, über welch
eine Fähre geht; Trotha, ein Pfarrdorf an der Sa
welcher hier eine Schleuse ist, und das Pfarrdorf S
mit einem Amtsvorwerk.

...e oppinische Pflege, von 22 Dörfern.
...e osmündische Pflege, von 11 Dörfern, als
...t, ein Pfarrdorf, u. s. w.
...e Heydepflege jenseits der Saale, von 9 Dör-
...n Dörfern Lostin, Nietleben und Langen-
...n Amtvorwerke.
...Holzkreis, zu welchem die Dörfer Burg,
...Osendorf gehören.

...Amt Rotenburg, in welchem ein
...ist, welches ehedessen eine Zeitlang
...20000 Rthlr. abgeworfen hat, nachdem
...Hälzer Revier ersoffen ist, und das Wasser
...gehasset werden kann, sehr in Abnahme
...Die Schiefer werden auf dem alten
...Rothenburg geschmolzen, das Kupfer aber
...er zu Schiffe nach dem hohen Ofen, der
...von Neustadt an der Dosse in der Graf-
...Lehn ist, gebracht, und daselbst geseigert, da
...Centner 8 bis 16 Loth Silber giebt. Ueber
...Bergwerk ist zu Rotenburg ein besonderes
...bestellet. Zu dem Amt gehören 5 Dörfer.
...Amtdorf Rotenburg liegt an der Saale, und
...gebäude stehen auf dem Schafberg. Daß
...alten Schloß eine Schmelzhütte für die
...Schiefer angeleget sey, ist schon angezeiget wor-
...Vor Alters stund hier die Spurinesburg,
...K. Otto I im Jahr 961 der Kirche zu Magde-
...schenkete, die aber vorlängst, und zwar, wie
...meynen, schon 1074 zerstöret worden, wie denn
...Ueberbleibsel von derselben noch unterhalb Roten-
...auf einem Berg an der Saale zu sehen sind.
...ßten Jahrhundert hat Coppe von Amendorf,
...iger Inhaber dieses Ortes, anstatt dieser verwü-

steten

steten alten Burg, ein anderes Schloß unten a
Saale erbauet, welches das noch vorhandene G
de ist. Nachdem es mit den zugehörigen Oerte
vielerley Händen gewesen, ist es 1605 wieder an
Erzstift gebracht worden, und bey demselben als
landesherrschaftliches Kammeramt geblieben.
hiesige hölzerne Brücke über die Saale ist nur
Gebrauch des Bergwerkes gewidmet: sonst aber
dichte oberhalb Rotenburg nach Brucke, im mans
dischen Amt Friedeburg, eine Fähre.

3. Das Amt Wettin, welches ein Stück
alten Grafschaft Wettin ist, deren Besitzer
mit Otto III, Grafen zu Brene und Wettin, aus
storben sind, welcher 1288 die Grafschaft Wettin d
Erzstift Magdeburg geschenket. Ihr Wapen
ein rother Löwe in silbernem Feld. Erzbischof F
derich verkaufte 1446 Wettin nebst dem Schloß K
sigk an Coppen von Amendorf und Caspar aus d
Winkel, theilete die dazu gehörigen Güter zwisch
ihnen, und beliehe einen jeden mit seinem Antheil
sonders. Als die von Amendorf 1550 in männlich
Lehnserben ausstarben, so wurde ihr Antheil an Wet
dem Erzstift eröffnet, welches dasselbe an den G
fen Albrecht von Mansfeld verliehe. Es blieb a
nicht lange bey den Grafen von Mansfeld, sond
kam bald Schulden wegen an die Herren von Sch
burg, denen es der Administrator zu Magdebu
Markgraf Joachim Friderich, 1592 abkaufte, u
wieder an das Erzstift brachte. Die andere Hä
an Wettin besitzt noch das alte adeliche Geschlecht de
aus dem Winkel, welches eine Linie derer von Kro
ist, diesen Namen aber fahren gelassen, und sich a
d

inkel beyennet hat. Das wettinſche Stein-
rgwerk liefert harte und ſchwere Kohlen, welche
ech bey ſich haben. Es iſt aber jetzt nicht
rgiebig, als es ehedeſſen geweſen, zumal da ein
ſelben 1738 durch die Sonnenhitze entzündet
daher man unterſchiedene Schächte verſchütten
n Anſtalten zur Dämpfung und Abſchneidung
lichen Feuers machen müſſen. Man iſt aber
ſelben noch nicht außer Sorgen, weil es ſich
Jahre hernach geäußert hat.

r die Stadt Wettin und die dazu gehörige Feld-
en und üben der Landesfürſt und die Herren aus
ſtl die Ober- und Niedergerichte gemeinſchafe-
ren Verwaltung ein gemeinſchaftlicher Stadt-
ichter beſtellet, und ein Geſamtrichter genannt
e Geſamtgerichte werden wechſelsweiſe einmal
nigl. Amt, und das anderemal auf dem ade-
liſchen Haus von dem königl. Amtmann, dem
n Amtsſchöſſer und dem Geſamtrichter gehal-
r dieſen Geſamtgerichten ſteht auch der Stadt-
e Stadt liegt an und zwiſchen den Bergen, auf
urg und Schloß erbauet ſind, bey der Saale,
e hier eine Fähre geht, es iſt auch unterhalb
bey der Pögeritzmühle eine Schleuſe für die
In der Stadt ſelbſt oder innerhalb der Ring-
nur 116 Häuſer, ſie hat aber auch Vorſtädte,
vorkommen. Außer der lutheriſchen Gemei-
die Stadtkirche hat, und der auch die Stadt-
ret, iſt hier noch eine deutſche reformirte, die
nem Saal des Burg-Amtes verſammlet, und
iger auch die reformirten Gemeinen zu Löde-
ern, Rötenburg und Alsleben beſorget. Die
er Einwohner beſteht mehrentheils in der Berg-
s iſt hier auch ein königliches Berg-Amt. 1755
Kämmerey-Einnahme 461 Rthlr. Die Stadt
ſonderheit aber 1660 und 1714, großen Brand-
litten.

Unter der Gerichtsbarkeit der Gesamtgerichte ste
auch die Vorstadt lange Reihe, das Dorf Löbnitzm
und das Dorf Dudeleben, welches zu der hiesigen ehe
ligen Prälatur gehöret, die jetzt der Pastor zu Wettin
sitzt, welcher die Obergerichte über das Dorf hat.

Das königliche Amt ist auf dem sogenannten E
fenhof, oder vormaligen schraplauischen Burglehn,
hat die Ober- und Erbgerichte über die Dörfer Letn
Sylbitz, Trebitz, Görbitz und Raunitz, über 4 w
Dorfmarken. Mit demselben ist das Burg-Amt Wet
verbunden, zu welchem die Dörfer Mödau, Prie
und Taschwitz gehören. Die Burg, auf welcher die
ten Grafen von Wettin einen Burggrafen zum Comm
danten setzten, liegt in der Stadt Wettin an der Abe
seite auf einem hohen Felsen, an welchem unten die S
le fließt.

Zum adelich-winkelschen Amt gehören das alte gr
liche Schloß zu Wettin, welches auch auf dem eben b
schriebenen Felsen, auf welchem die Burg steht, jedo
etwas tiefer und gegen Mittag liegt, und eine Kirche ha
die Vorstädte Pögeritzmark und Mühlgasse, und d
Dörfer Schlettau, Dalene, Dornnütz, Döblitz, Neu
und Sieglitz.

4. **Das Amt Brachwitz**, welches aus den
Pfarrdorf **Brachwitz** an der Saale, und den dasi
gen 2 Rittergütern besteht, deren eins 1703 dem Lan
desherrn eröffnet, das andere aber 1705 von demselbe
erkaufet worden.

5. **Das Amt Beesen an der Saale**, welche
am Ende des Saalkreises, und an der Gränze des Für
stenthumes Anhalt liegt. Es ist vormals ein Ritter
gut gewesen, welches in Neu- und Alt-Beesen abge
theilet worden, jenes ist 1720, und dieses 1737 von
dem König erkäufet, und aus beyden ein Amt ge
machet worden, zu welchem, außer dem Dorf **Bee**
sen an der Saale und dem Pfarrdorf **Laublingen**,

woselbst

welchem eine geistliche Inspection ist, noch 5 Dörfer gehören. Bey der Pregelmühle an der Saale ist ei-ne Schleuse.

II. Das Chatoul-Amt Petersberg, welches Churfürst Friedrich III von dem König in Polen und Churfürsten zu Sachsen August 1697 für 40000 Rthlr. mit allen dazugehörigen Regalien, Landeshoheit u. s. w. erhalten, dem Herzogthum Magdeburg einverleibet, und unter dessen Regierung und Kammer gelegt ist, doch hat es als ein Chatoul-Amt mit der magdeburgischen Landschaft und den Landessteuern nichts zu thun.

Das Amt ist aus dem ehemaligen Kloster S. Petri auf dem Vater- oder Petersberg entstanden, welcher Berg ganz allein in einer großen Ebene liegt, und viele Meilen weit gesehen werden kann. Das vormalige Kloster ist Graf Dedo zu Wettin zu bauen angefangen, und sein Bruder und Erbe, Graf Conrad, nachmaliger Markgraf zu Meißen, 1136 vollendet, und 1155 einweihen lassen, auch dem Stuhl zu Rom unmittelbar unterworfen, sich aber und seiner Famile die Schutzvogtey über dasselbe vorbehalten. Es war eine Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, in deren Kirche unterschiedene Grafen zu Meissen aus dem gräflich-wettinschen Hause begraben worden. 1540 wurde es vom Herzog Heinrich zu Sachsen secularisiret. Von der 1565 abgebrannten Kirche ist der mittlere Theil zu einer Pfarrkirche wieder hergestellet worden. Die alten Kloster- und nachherigen Amtsgebäude sind mehrentheils eingerissen, und das Amt nebst den Haushaltungsgebäuden und der Schäferey sind 1726 und 37 am Fuß des Berges gegen Abend neu erbauet worden. Zu dem Amt gehören die Dörfer Zeglitz dichte am Berg, und Spröda bey Delitzsch, 4 Meilen vom Petersberg entlegen, nebst 5 ehemaligen Klosterhöfen und jetzigen Freygütern.

III. Des Domkapitels Obedienzdörfer Walwitz und Dössel.

IV. Schriftsässige Rittergüter.

1. **Das Amt Alsleben** haben vor Alters
sen von Alsleben nebst mehrern andern Gü
sessen. Der letzte Graf, Namens Heinrich,
gestorben, worauf seine Mutter Alsleben an
stift verkaufet hat, von welchem es einigemal
det, und endlich 1479 an die von Krosigk erbli
hen worden. 1747 verkaufete Hans Georg v
sigk das Rittergut Alsleben mit königlic
willigung an Fürsten Leopold Maximilian
halt-Dessau. Es muß aber dieses fürstlich
dessauische Amt Alsleben mit dem oben be
stenthum Anhalt-dessauischen Antheiles be
nen Amt Groß-Alsleben nicht verwechselt
Zu jenem gehöret

1) **Alsleben**, ein Städtchen an der Saale,
Feuerstellen. Das Amt oder Rittergut hat d
und Erbgerichte über dasselbige, sonst aber hat
Magistrat von 4 Personen, und außer der lut
Gemeine auch eine reformirte, welche letztere mi
Wettin verbunden ist. 1755 betrugen die Kämme
künfte 398 Rthlr. Bey der lutherischen Ste
Pfarrkirche ist vor Alters ein Collegiatstift gewesen
aus einem Nonnenkloster, dieses aber aus einem
ligen freyen weltlichen Frauenstift, welches unm
unter den Kaisern gestanden hat, und 1130 vom K
rius III, gegen das Schloß Scharzfeld am Harz,
Erzstift überlassen worden ist, entstanden. 1561
Einkünfte des Stiftes der Dechaney des hohen
Magdeburg einverleibet worden, von welcher sie
von Krosigk gelanget sind, daß also der hiesigen S
che nichts als einige Morgen Acker und einige G
übrig geblieben sind, welche der Amtmann und de
oder Stiftsprediger hieselbst einnehmen oder be
d sich in den Erbzinsbriefen verordnete Vorst
n- und Stiftskirche des heil. Johannes des

n Barmen. Die Stadt iſt 1589, 90, 91, 1667,
[illegible] ganz, bald größtentheils abgebrannt.
[illegible] Dorf Alsleben, welches ſo nahe an den
[illegible] Stadt liegt, daß es eine Vorſtadt derſelben
[illegible]. Es hat eine Pfarrkirche.
[illegible], ein Pfarrdorf, welches zu dem Schloß
[illegible]ſtenthum Anhalt, und alſo der anhalt-hoymſch-
[illegible]che Linie zugehöret. Es liegt eine Stunde
[illegible] hat faſt 100 Häuſer, und ein Schloß. Chur-
[illegible]ſt Wilhelm, dem es eröffnet worden, verkau-
[illegible]te an Fürſten Johann Georg zu Anhalt-Deſ-
[illegible]au es 1685 wieder an Fürſten Victor Amadeus
[illegible]-Zerbſt für 34000 Rthlr. verkaufete, und
[illegible] zum Fideicommiß machete.
[illegible] von Krosigk beſitzen die Rittergüter Piſtorf,
[illegible]3 Dörfern, Mukrena mit einem Dorf, Po-
[illegible]ingen mit einem Theil des Dorfes dieſes Na-
[illegible] Nerbitz mit dem Dorf dieſes Namens.
[illegible] von Trotha das Rittergut und Schloß Kro-
[illegible] Dörfern.
[illegible] von Rauchhaupt das Rittergut Trebnitz mit

[illegible]e Ilburge, die ehemaligen Rittergüter derer von
[illegible] nämlich Dieſkau mit 2 Dörfern, Lochau und
[illegible] Bey Dieſkau ſtund 1745 ein preußiſches Lager.
[illegible]r Rath zu Halle, jetzt wiederkäuflich die theolo-
[illegible]ität daſelbſt, die Rittergüter Beeſen, und Am-
[illegible]nter dem Namen des Amtes Beeſen an der
[illegible]t 6 Dörfern.
[illegible]e übrigen Rittergüter ſind: Dacheritz, welches
[illegible]mit 2 Dörfern, Dölnitz, Hohenthurm, Mü-
[illegible]oß-Schierſtädt, Schwärz, Zöberitz.

Der luckenwaldiſche Kreis.

[illegible]t von den übrigen Kreiſen einige Meilen ent-
[illegible]iſchen der Mark Brandenburg und dem ſäch-
[illegible]urkreis, und wurde ehedeſſen der jüterbo-
[illegible]reis genennet, ehe Jüterbock und Dahme

durch den westphälischen Frieden davon getre worden. Er begreift:

1. Das königliche Klosteramt Zinna, unter Gerichtsbarkeit steht

1) Luckenwalde, ein Städtchen, in welchem eine liche Inspection ist. 1723 ist es größtentheils abgebr

2) Zinna, ein ehemaliges Kloster, welches jetzt der des Amtes ist. Bey demselben ist ein Dorf. 1667 h die Churfürsten zu Brandenburg und Sachsen sich biet verabredet, die Mark Silbers zu 10 und einem ha Rthlr. oder 15 Fl. 45 Kr. auszubringen, und den Th auf 1 Fl. 45 Kr. zu erhöhen, welches der zinnaische M fuß genennet worden.

3) Pechüle, ein Pfarrdorf, woselbst eine geistliche spection ist.

4) Noch 27 Dörfer, unter welchen ein Colonistent ist, und 4 Vorwerke.

2. Die Rittergüter Stulpe, ein Dorf mit 3½ D fern, denen von Rochau zugehörig, Liepe mit 2 Dörfe denen von Hacke, Wahlsdorf denen von Thiele, u Schönhagen und Mitgendorf mit 5 Dörfern, denen v Thümen und Schlabberndorf, zuständig.

Anm. Es wird auch die Grafschaft Mansfeld magdebur scher Hoheit zu diesem Herzogthum gerechnet, sie ist aber n mals zu einem magdeburgischen Kreis geschlagen worden, b auch mit der andern Landschaft nicht concurriret, sondern ih Steuern und Abgaben besonders aufgebracht, wobey es au noch jetzt gelassen wird. Ich habe sie oben beym obersächsische Kreis beschrieben.

Von den Ländern des Churhauses Braunschweig-Lüneburg überhaupt.

Man hat Charten unter dem Titel Electoratus Hannoveranus, oder l'Electorat de Hannover von Seutter, Jefferys, Covens und Mortier 1745, Ottens 1757, Lotter 1762, welche aber um deswillen

keinen großen Werth haben, weil zu ihrer Bebauung keine gute Chancen von den einzelnen Theilen des Fürstenthums zur Hand gewesen und gebraucht werden. Die Länder des Churhauses Braunschweig-Lüneburg gehören größtentheils zum niedersächsischen, zum geringern Theil nach zum niederrheinisch-westphälischen, und in Ansehung des kleinen Theils zum obersächsischen Kreis. Von der ersten Sorte sind die Herzogthümer Bremen und Verden, die Fürstenthümer Lüneburg, Calenberg und Grubenhagen, sammt denen ihnen einverleibten Graf- und Herrschaften; von der zweyten das Fürstenthum Verden, und die Grafschaften Hoya, Diepholz, Spiegelberg und Hallermund, welche 2 letztere dem Fürstenthum Calenberg einverleibet sind; von der dritten die Grafschaft Hohnstein. Hierzu kommen noch 2 im niederrheinisch-westphälischen Kreis belegene Grafschaften, welchen das Churhaus mit aller Landeshoheit versehen, nämlich Bentheim und Sternberg. Alle diese Länder machen ungefähr 700 geographische Quadratmeilen aus, sind also beynahe so groß, als das Königreich Preußen, oder als der ganze schwäbische Kreis, oder als alle churſächsische Lande, oder als alle Lande des Churhauses Bayern. Sie enthalten über 1000 Oerter, wenn man Städte, Flecken, Dörfer und einzeln stehende Höfe zusammen rechnet. Der Städte insonderheit sind 65, und der Flecken über 70. In diesen Ländern sind 1756 gezählet worden beynahe 750000 Menschen.

§. 2. Im Ganzen genommen, haben diese Länder alles, was zu des Lebens Nahrung

und Nothdurft gehöret. Es werden in dens
Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Boh
Wicken, Linsen, Buchweizen, Rapsaat, viel
Gartengewächse, Kartuffeln, viele und gute Be
früchte, überaus viel Flachs und Hanf, Taback,
nun auch etwas Krapp und Waid gebauet. Ma
Brenn- und Bauholz in den meisten Landschaften
länglich, und in unterschiedenen überflüßig, es
auch Teer und Pech bereitet. Die starke Bienenz
giebt viel Honig und Wachs. Die Pferde-Hornv
und Schafzucht ist wichtig. Wildpret ist häufig.
Flüsse, Bäche und Teiche liefern mancherley nnd
Fische. Es giebt unterschiedene nützliche Erd-Ar
guten Schiefer, Kalkstein, Marmor und andere n
liche Steinbrüche, Vitriol, sehr ergiebige Salzquell
Steinkohlen, Torf-Erde, Schwefel, Galmey, Zi
Kobolt, Eisen, Bley, Kupfer und Silber, welche u
andere Mineralien vornehmlich, und zum Theil alle
auf dem Harz gefunden werden.

§. 3. Die Manufacturen und Fabriken könn
und müssen zwar noch vermehret, und zum Theil v
bessert werden, sind aber doch schon sehr beträchtl
Man verfertiget weißen Amedom oder Stärke
Weizen und Kartuffeln, und Puder. Es wird üb
aus viel Leinengarn von allerley Art gesponnen, u
größtentheils im Land selbst zu mancherley Leinwa
verarbeitet, worunter auch leinener Damast ist; es w
auch viel Band gemachet, und man klöppelt sehr fe
Spitzen, die zum Theil den brabantischen nichts nach
ben. Die Wachstuch-Manufaktur liefert gedruckte u
gemahlte Wachstücher und Tapeten von den schönst
Farben. Die Linnendruckerey geht so schön von statt

farbichten Streifen verſehenen Bar-
Nordheim auch zu Cattun verarbei-
Tobacksblätter werden zu Rauch- und
auf mancherley Weiſe zugerichtet.
Färberröthe und Waid bauet, wird zu
geſchickt gemachet. Die Häute der zahmen
Thiere werden zu mancherley Leder berei-
aus Hannover werden viele Schuhe in an-
geſchickt. Sowohl die einländiſche als
Wolle wird auf vielerley Weiſe verarbei-
machet eigentliche und vollkommene Tücher
, mittler und feiner Art, zu welcher letz-
nehmlich die ſcharffiſchen zu Göttingen gehö-
welche an Feinigkeit und dauerhafter Farbe den
diſchen völlig gleichen, welches beym Fürſten-
Calenberg weitläuftiger beſchrieben wird; fer-
vollkommene Tücher, als, Boy, Flanell, ꝛc.
chartige Zeuge, als Tuchraſch, Tuchſarſche,
Ratine, Kerſey, Drap de Roi, Drap des

Westen und Beinkleidern gebrauchet werden. [illegible] werden auch aus Wollengarne Beinkleider, St[illegible] pfe, Handschuhe und Mützen von allerley und zum [illegible] sehr feiner Art gewirket, und mancherley Sch[illegible] Arbeiten gemachet. Aus allerley Haaren und [illegible] werden Hüte gemachet. Man verfertiget auch se[illegible] Band, seidene Strümpfe und Zeuge, silberne und [illegible] dene Borten, Galonen, Tressen und geklöppelte [illegible] tzen, Trotteln an Degen und Hüte, und gestickte [illegible] beit von Silber und Gold. An Wachsbleichen [illegible] lets auch nicht. Eine Zuckerläuterung ist auch [illegible] handen. Man hat auch Tabackspfeifenfabriken, Gl[illegible] hütten, Eisen- Kupfer- und Messingfabriken, eine [illegible] wehrfabrik, Walk- Papier- Pulver- und andere Mü[illegible] len, und Schiffbauereyen. In Zelle wird viel Sil[illegible] verarbeitet, und zum Theil in andere Länder [illegible] schicket.

§. 4. Die jährliche **Ausfuhre** an Getraide, Flac[illegible] und Hanf, Bauholz, Torf, Vieh, und den Product[illegible] der Viehzucht, Salz, mancherley Mineralien, und [illegible] dern natürlichen Gütern, Garn, groben Leinwar[illegible] und andern Manufaktur- und Fabrikwaaren betrü[illegible] viele Tonnen Goldes Rthlr., hingegen werden au[illegible] viele natürliche Güter und mancherley Manufakt[illegible] und Fabrikwaaren aus andern Ländern eingeführet

§. 5. Die studirenden jungen Leute dieser Länder f[illegible] den in den **lateinischen Schulen** und **Gymnasie**[illegible] welche in den vornehmsten Städten sind, im **Pädag**[illegible] **gio** zu Ilfeld, auf der **Ritter-Akademie** zu Lüneburg und auf der vorzüglich wohl eingerichteten und berüh[illegible] ten **Universität** zu Göttingen, allen zu wünschend[illegible] Unterricht.

§.

…lichen Churlanden ſind 7 reformirte …, und im Herzogthum Bremen ſind eben ſo …men. Den Katholiken iſt vermöge eines …dem Kaiſer errichteten beſondern Vertrages, …h und Schule zu Hanover zugelaſſen wor… wegen der daſigen katholiſchen Religions… eine churfürſtliche Verordnung erfolget. …liſchen weltlichen Prieſter, welche dem Got… dieſer Kirche vorſtehen, werden von dem …ſten beſtätiget. Zu Göttingen und Hameln …atholiſcher Gottesdienſt erlaubet. In dem ade…nbergiſchen Flecken Nörten, eine Meile von …n, iſt ein katholiſches Collegiatſtift, welches …Erzbiſchof zu Maynz ſteht, und das Kloſter …de hat einen katholiſchen Abt und Convent. …hauſen haben die daſigen Katholiken einen …Prieſter zur Haltung des Gottesdienſtes …Privathaus. Die Juden, welche in den …en geduldet und geſchützet werden, haben

entstehenden Streitigkeiten in Sachen, in welchen ih
den mosaischen Gesetzen zu folgen gestattet wird,
lich vergleiche und entscheide; in welchen Fällen
keine königliche Schutz-Juden ohne Verlust ihres
leits an fremde oder ausländische Rabbiner wend
noch, wenn sie von fremden Juden anderswohin g
gen werden wollen, denselben Folge leisten dürfen.
kann aber doch der klagende Theil den Landrabbi
vorbeygehen, und sich mit seiner Klage sogleich an
ordentlichen Gerichte des Landes wenden.

§. 7. Das durchlauchtigste Haus, welches di
Länder besitzt, stammet, eben so wie das Haus Es
von dem mächtigen Markgrafen Azo her, dem Mailan
Genova und viele andere in der Lombardey belegen
Länder zugehöret haben. Er vermählete sich ums Jah
1040 mit Cunigunde, Erbinn der welfischen Güter i
Alemannien und Bayern, und beyder Sohn We
bekam sowohl seines Vaters, als seiner Mutter Bru
ders Welf, Lande und Güter, erhielt auch vom Kaise
Heinrich IV das Herzogthum Bayern. Ihm folget
Herzog Welf der Fette, der durch seine Vermählung
mit der reichen tuscischen Markgräfinn Mathildis sein
Haus noch mehr vergrößerte, aber unbeerbet starb,
und die italienischen Lande sowohl, als das Herzogthum
Bayern auf seinen Bruder, Heinrich den Schwarzen,
vererbete, welcher mit seiner Gemahlinn Wulfhild, einer
Tochter des Herzogs Magnus zu Sachsen, des letzten
aus dem billungischen Geschlecht, Lüneburg nebst desse
ben Zugehör bekam. Sein Sohn, Herzog Heinrich
der Großmüthige, welchen andere den Stolzen nennen,
wurde noch mächtiger: denn er erhielt nicht nur 1126
oder 27 auch das Herzogthum Sachsen, sondern durch
seine

…Bayern und Sachſen. Sein Sohn, Herzog …rich der Löwe, kam zwar wieder zum Beſitz der…ſelben, machte ſich auch die Slaven an der Oſtſee …nbar, und war alſo ein ſehr mächtiger Fürſt, …m Rhein bis an die Weichſel herrſchete: allein, …ſer mächtige Kaiſer Friderich I, und des Herzogs …ge Mitſtände, erkläreten ihn 1179 unbilliger Wei…ſe in Acht, da ihm denn nicht nur die Herzogthü…mer Bayern und Sachſen genommen wurden, ſon…dern Kaiſer zog auch nachher des Herzogs Erbgüter …ſen, Schwaben und Bayern an ſich und ſeine …ſer. Herzog Heinrich der Löwe behielt aber doch …einige anſehnlichen Erbgüter in Oſtphalen, nämlich die …rgiſchen Lande, die braunſchweigiſchen und nord…heimiſchen weitläuftigen Herrſchaften; ferner die Gü…ter, welche er gegen die mit ſeiner erſten Gemahlinn, …ntia von Zäringen, zum Brautſchatz erhaltenen …biſchen Güter, mit K. Friderich I umgetauſcht …; nämlich Herzberg, Scharzfeld, Pölde ꝛc. und …h ſeine eroberten Lande, welche er den Slaven ab-

nur gleich nach seines Vaters Tod einen Herzog, sondern auch einen Herzog von Sachsen, und bekam diesen Titel auch von andern. Otto wurde 1197 Herzog von Aquitanien und Graf von Poiteau, im folgenden Jahr deutscher König, und 1209 auch römischer Kaiser. Wilhelm von Lüneburg, denn so nennete er sich seiner fürstlichen Würde ungeschadet, nur schlechthin, pflanzete den Stamm fort. 1203 hatten sich diese Brüder in die väterlichen Erblande getheilet: sie fielen aber insgesammt an Wilhelms Sohn, Otto das Kind, welcher sich schon in einer Urkunde von 1225, eines Herzog zu Lüneburg, und in Urkunden von 1226 und 27 einen Herzog zu Braunschweig, und 1233 einen Herzog zu Lüneburg und Braunschweig genennet, 123[illegible] aber seine eigenthümlichen Lande, nämlich das Schloß Lüneburg nebst vielen dazu gehörigen Schlössern, Districten und Leuten, (so hieß es in der kaiserlichen Urkunde,) dem Kaiser und Reich zu Lehn aufgetragen hat, da denn K. Friderich II dieselben, nebst der mit denselben vereinigten Stadt Braunschweig, zu einem Herzogthum erhoben, und dem zu einem Herzog und Fürsten des Reichs ernannten Otto und seinen Erben, sowohl Söhnen als Töchtern, als ein Reichslehn verliehen hat. Dadurch wurden diese Lande von der Herrschaft der Herzoge zu Sachsen aus ascanischem Stamm, welche vorhin ohnedem schon wenig oder gar nicht geachtet worden war, auf eine rechtliche Art befreyet. Die Hauptstadt des Herzogthums war Braunschweig, und von derselben wurde es auch vornehmlich benennet. Seine Söhne, die Herzoge Albrecht und Johann, theileten 1267 das Herzogthum Braunschweig in das braunschweigische und lüneburgische

giſche Antheil; jenes bekam Herzog Albrecht, dieſes Herzog Johann. Des letztern Sohn, H. Otto, erhielte die Grafſchaften Dannenberg und Lüchau; ſeinen Söhnen Otto und Wilhelm aber gieng lüneburgiſche Linie aus, und ihre Lande kamen einem langwierigen Krieg mit den ſächſiſchen gen, welche K. Karl damit als einem feudo belehnet hatte, an die braunſchweigiſche . Dieſer Stifter war der vorhin genannte Herog Albrecht, welcher 1264 die thüringiſchen Lande, die Grafſchaft an der Werre, verlor. Nach 1279 erfolgten Tod regierten ſeine 3 Söhne, Heinrich der Wunderliche, Albrecht der Fette, und anfangs gemeinſchaftlich, bald hernach aber ſich in die väterlichen Lande, da denn Herog Heinrich Grubenhagen, Herzog Albrecht Göttingen, und Herzog Wilhelm Braunſchweig bekam. Der letztere ſtarb 1292 ohne Kinder, und ſein Landesantheil kam größtentheils an Herzog Albrecht, das übrige aber an Herzog Heinrich. Dieſer, welcher die grubenhagiſche Linie ſtiftete, ſtarb 1322, und von ſeinen vielen Söhnen, die er hinterließ, ſind vornehmlich Heinrich und Ernſt allhier zu merken. Doch loſch jenes Nachkommenſchaft mit Otto von Tarent, der an die neapolitaniſche Königinn Johanna vermählt war; dieſer aber ſetzte die grubenhagenſche Linie fort, und hinterließ 2 Söhne, Albrecht und Friderich: dem letztern fiel die Grafſchaft Lutterberg nebſt Scharzfeld als ein eröffnetes Lehn heim, er verſetzte ſie aber an Grafen Heinrich von Hohnſtein, und ſein Sohn Otto ſtarb ohne männliche Leibeserben; hingegen H. Albrecht hatte ſeinen Sohn Erich zum Nachfolger, deſ-

ſen

sen Söhne, Heinrich und Albrecht, wieder 2 Linien st
teten, deren eine 1526, und die andere 1596 ausgie
und sich solchergestalt die ganze grubenhagensche Li
endigte. Die **braunschweigische Linie** stamm
von H. Albrecht dem Fetten ab, dessen Söhne, Ot
Magnus und Ernst, so lange der älteste, H. Ot
lebete, die väterlichen Lande nicht theileten, als al
derselbige 1344 ohne männliche Erben starb, nahm
seine beyden Brüder eine Theilung vor, da denn H
zog Ernst Göttingen, und H. Magnus Wolfenbüt
bekam: weil aber jenes Enkel, Otto der Einäugig
1463 unbeerbet gestorben, ist **Herzog Magnus d**
Fromme der Stammvater aller noch lebend
Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg
worden. Seinem Sohn Ludwig vermachte Herz
Wilhelm zu Lüneburg, der letzte von der lüneburgisch
Linie, seine Lande; und als derselbige schon 1367 star
setzte er desselben Bruder, H. Magnus mit der Kett
zum Erben ein, welcher aber darüber mit H. Albrec
zu Sachsen einen schweren Krieg führen mußte, desse
Ende er nicht erlebete: seine Söhne, Friderich, Bern
hard und Heinrich, aber kamen endlich 1389 durch ei
nen Friedensschluß zum ruhigen Besitz des Fürstenthu
mes Lüneburg, welches 1428 H. Bernhard und sein
Söhne, hingegen das Fürstenthum Braunschweig
H. Heinrichs Söhne, Wilhelm und Heinrich bekamen.
Dieser H. Heinrich starb 1473 ohne männliche Leibes
erben, sein älterer Bruder, H. Wilhelm der Sieg
reiche, aber pflanzete das braunschweigische Haus fort,
und brachte das Fürstenthum Göttingen oder Ober
wald an dasselbige. Nach seinem Tod nahmen, sei
nes Verbothes ungeachtet, seine Söhne, Wilhelm der

Jün

Jüngere und Friderich der Unruhige, eine Theilung der Länder vor. Jener theilete ſein Land 1495 unter ſeine Söhne, Heinrich den Quaden oder Böſen, und den Aelteren; der erſte bekam Wolfenbüttel, und erwente Calenberg und Göttingen, welches letztere Fürſtenthum ihm aber erſt 1498 auf dem Landtag im Flecken Steina ordentlich übergeben worden, und beyde Linien haben ſeit der Zeit beſtändig einen Herrn und eine Regierung gehabt. Die vom H. Erich abſtammende **calenbergiſche Linie** wurde ſchon 1584 durch ſeinen Sohn, H. Erich den Jüngern, beſchloſſen, die vom H. Heinrich geſtiftete **wolfenbüttelſche** Linie aber **wurde** durch ſeinen Sohn, Heinrich den Jüngern, deſſelben Sohn Julius, und dieſes Sohn Heinrich Julius, fortgepflanzet, und mit des letztern Sohn, Friderich Ulrich, geendiget. Der zweyte, nemlich H. Julius, führete die Kirchenverbeſſerung ein, erhielt das Fürſtenthum Calenberg und die obere Grafſchaft Hoya. Der dritte, welcher Adminiſtrator des Hochſtiftes Halberſtadt geweſen, brachte die Oberherrſchaft und Adminiſtration des Stiftes Walkenried an ſein Haus, nahm auch von der eröffneten Grafſchaft Blankenburg und von dem Fürſtenthum Grubenhagen Beſitz. Der vierte ſtarb 1634, und ſeine Länder fielen an die **lüneburgiſche Linie.**

Dieſe kömmt obgedachtermaßen vom H. Bernhard her, und iſt von deſſelben Sohn Friderich fortgeſetzet worden, der ſeine Söhne überlebete, daher nach 1478 ſeines Sohnes, Otto des Siegreichen, Sohn, Heinrich der Mittlere, folgete, welcher 1522 ſein ganzes Land an ſeine 3 Söhne, Otto, Ernſt und Franz, und ihre Leibeserben auf ewig abtrat. Der Aelteſte, H.

Otto, errichtete 1527 mit seinen Brüdern einen
vertrag, und nahm seinen Wohnsitz zu Haarbur
seine Nachkommenschaft endigte sich 1642 mit
Enkel Wilhelm; H. Franz wohnete zu Gifhorn
hinterließ keine Kinder, H. Ernst aber war reg
der Herr, pflanzete den Stamm fort, und führ
evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung
nen Landen ein. Seine Söhne, Heinrich
Wilhelm, haben die 2 noch blühenden L
des durchl. Hauses Braunschweig und L
burg gestiftet, nämlich H. Heinrich die dannen
gische, welche nachmals die wolfenbüttelsche g
net worden, und H. Wilhelm die cellische.
Heinrich überließ seinem jüngern Bruder die Lan
regierung, wohnete zu Dannenberg, und hatte
Amt dieses Namens, nebst einigen andern, inne;
dritter Sohn, H. August, aber erhielt nach Abg
der alten wolfenbüttelschen Linie, das Fürstenth
Braunschweig, und nahm zu Wolfenbüttel seinen S
Ihm folgeten seine beyden ältesten Söhne, die Herz
Rudolph August, welcher die Stadt Braunschw
wieder unter den Gehorsam brachte, und Anton Ulri
nach einander, der jüngste Sohn, H. Ferdinand
brecht, aber wohnete zu Bevern. Auf H. Anton
rich folgete zuerst sein Sohn, Herzog August W
helm, und als er 1731 ohne Erben starb, desselb
Bruder, H. Ludewig Rudolph, welcher bisher d
Fürstenthum Blankenburg besessen hatte, und da au
dieser 1735 ohne männliche Erben starb, kam die R
gierung an des vorhin gehannten Herzog Ferdinan
Albrechts zu Bevern Sohn gleiches Namens, der
demselbigen Jahr mit Tod abgieng, und seinen Soh

H. Kar

gerwürdigſten regierenden Herzog zu
Wolfenbüttel, zum Nachfolger hatte.
ſüte Linie ſtammet angezeigtermaßen
ter, welcher 1592 ſtarb, und dem
Chriſtian, H. Auguſt und H. Fride-
in der Regierung folgeten, die
mählet verſtarben; dahero ihres jün-
H. Georgs Nachkommenſchaft allein
Herzog Georg verſtarb 1641, und alſo
Bruder, dem regierenden H. Friderich,
48 in einem Alter von 74 Jahren die-
ſegnete. Die Einigkeit, die zwiſchen
Brüdern herrſchte, hatte veranlaſſet, daß
ſtenthümer Göttingen und Grubenha-

Er ſelber, H. Georg, ein in der Ge-
ährigen Krieges berühmter Held, hin-
e, nämlich Chriſtian Ludwig, Georg
ann Friderich und Ernſt Auguſt; und
ert war, daß ihnen die Fürſtenthümer
Lüneburg ebenfalls anfallen würden,
inem Teſtament die väterliche Verord-
: 2 die Regierung führen ſollten, unter
e getheilet wurden. H. Chriſtian Lud-
Fürſtenthum Lüneburg, H. Georg Wil-
Fürſtenthum Calenberg. Als aber jener
ite ſich der dritte Bruder, H. Johann
en Beſitz des Fürſtenthums Lüneburg,
n ihm und ſeinem ältern Bruder große
ten entſtunden, welchen aber noch in eben
e durch einen Vergleich abgeholfen
deſſen H. Georg Wilhelm das Fürſten-
Lüneburg, das Stift Walkenried, Amt

Schauen, und die Grafschaften Hoya und Diepl
bekam, welche letztere er aber seinem Bruder, H. Er
August, abtrat, und H. Johann Friderich die Fürst
thümer Calenberg und Grubenhagen erhielt. Die
starb 1679, H. Georg Wilhelm aber, welcher auch
dem Herzogthum Lauenburg gelanget war, starb 17
worauf H. Ernst August, welcher 1662 Bischof
Osnabrück geworden war, 1679 die Fürstenthüm
Calenberg und Grubenhagen, und 1692 die neunte Chu
würde bekam. Er führete 1680, mit Einwilligung H
zogs Georg Wilhelm, das Erstgeburtsrecht in d
wilhelminischen Hauptlinie ein, welches der Kais
sowohl 1689 als 92 in der über die Churwürde ertheilt
Urkunde bestätigte. Sein Sohn, Churfürst Geo
Ludwig, bekam 1705 Lüneburg und Lauenburg und d
ganze Grafschaft Hoya, wurde 1708 in das chu
fürstliche Collegium wirklich eingeführet, ward 171
König von Großbritannien und Irrland, und erwar
sich und seinem Haus 1715 das Herzogthum Breme
und Fürstenthum Verden. Ihm folgete 1727 au
dem Thron und im Churfürstenthum sein einzige
Sohn, Georg August oder Georg II, welcher sich un
Europa überhaupt, und insonderheit um das deutsch
Reich, unsterblich verdient gemachet hat, und diesen
1760 sein Enkel Georg III. 1757 geriethen die chur
braunschweig-lüneburgischen Lande fast insgesamt i
die Gewalt eines französischen Kriegsheeres.

§. 8. Als K. Leopold dem Herzog Ernst August zu
Braunschweig und Lüneburg und seiner Linie, die Chur
würde mit allen derselben anhängigen Präeminentien,
Ehren, Herrlichkeiten, Privilegien, Rechten und Ge
bräuchen ertheilete, wurden zu der Chur gerechnet,

die

die Fürſtenthümer Calenberg, Celle und Grubenhagen, die Grafſchaften Hoya und Diepholz, und die übrigen den Herzogen zu Hannover und Celle jetzigen Lande, Aemter, Städte und Pertinentien. Es wurde auch an ein Erz-Amt, welches bey jeder Chur erfordert wird, gedacht, und vom Kaiſer das Erzpanieramt beliebet: weil ſich aber der Herzog von Würtemberg dagegen ſetzte, gieng Churbraunſchweig von ſelbſt davon ab. Hingegen wurde es nun mit dem Erzſchatzmeiſteramt belehnet, als Churfalz, welches daſſelbige bisher inne gehabt, anſtatt des in die Acht erklärten Churhauſes Bayern, das vormals gehabte Erztruchſeſſen-Amt wieder erlangt. Ob nun gleich das Churhaus Bayern das Erztruchſeſſen-Amt wieder erhalten hat, ſo will doch Churbraunſchweig das Erzſchatzmeiſter-Amt nicht eher wieder fahren laſſen, als bis ihm ein anderes unſtreitiges und anſtändiges Erz-Amt ausfindig gemacht worden, daher es ſich nicht nur eben ſowohl als Churpfalz des Erzſchatzmeiſter-Titels bedienet, ſondern auch dieſes Erz-Amt 1742 bey der Krönung Kaiſer Karls VII, und 1745 bey der Krönung Kaiſers Franz, in Churpfalzens Abweſenheit, wirklich verwaltet hat. Die Churwürde des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg iſt 1703 und 1706 von dem Haus Braunſchweig-Wolfenbüttel, und 1708 von dem ganzen Reich erkannt, und hierauf die wirkliche Einführung in das churfürſtliche Collegium erfolget, in welchem Churbraunſchweig die 9te Stelle hat, im fürſtlichen Collegio aber ſeine vorigen 3 Stimmen, wegen Celle, Calenberg und Grubenhagen, beybehalten, und alſo wegen einerley Lande ſowohl im chur- als fürſtlichen Collegio

Sitz und Stimme hat. Zu diesen 3 Stimmen s
nachmals noch 3 andere im Reichsfürstenrath geke
men, nämlich wegen Bremen, Verden und Lau
burg. Im westphälischen Grafen-Collegio hat Ch
braunschweig 4 Stimmen, nämlich wegen Ho
Diepholz, Spiegelberg und Hallermund, hat aber
letztere an die Grafen von Platen überlassen. Auf
den vorhin gewöhnlich gewesenen Reichsmatrikul-
Anschlägen der einzelnen Fürstenthümer und Grafsch
ten des Churhauses, welche bey der Beschreibung
nes jeden Landes zu suchen sind, hat Churbrau
schweig, wegen aller seiner inhabenden Lande und der
Zugehörungen, den Churfürsten-Anschlag pro quan
matriculari in allen Reichs- Kreis- und andern pr
stationibus & oneribus publicis zu übernehmen und
entrichten, versprochen, welcher 60 zu Pferd und 2
zu Fuß, oder 1828 Fl. zu einem Römermonat, b
trägt. Zu einem Kammerziel giebt es, wegen sämm
licher zur Chur gehörigen Lande, 811 Rthlr. 58½ K
Wegen Bremen, Verden und Lauenburg hat es beso
dere Anschläge. Anstatt der 2 Kammergerichts-Asse
soren, welche das Churhaus wegen der Churwürde z
präsentiren hat, wenn alle 50 Stellen besetzet sind, pr
sentiret es jetzt, da nur die Hälfte der Assessoren vorha
den ist, so wie die übrigen Churfürsten, nur einen
Zu den Vorrechten des Churhauses gehören, auß
den schon angeführten, und anderen, auch diese, da
es wegen des Herzogthums Bremen wechselsweise m
Magdeburg das Directorium im niedersächsischen Kre
führet, und das Recht hat, einen Kammergericht
Assessor zu präsentiren; daß es, wenn das Senior
des Hauses Braunschweig bey ihm ist, das Cond
rect

rectorium mit Magdeburg und Bremen hat: daß es bey eben diesem Kreis 5 fürstliche Stimmen, und beym niederrheinisch-westphälischen Kreis eine fürstliche und 4 gräfliche Stimmen hat, von welchen letzteren aber, wie kurz vorher erwähnet worden, die wegen Nordhausen an die Grafen von Platen überlassen hat: daß es wechselsweise mit einem katholischen Bischof zu dem Bisthum Osnabrück gelanget: daß es wegen des Fürstenthums Calenberg die Schutzgerechtigkeit über die Stadt Hildesheim, welche Herzog Heinrichs des Löwen Landstadt gewesen ist, und also daselbst eine Bestätigung hat: daß es nebst dem herzoglichen Haus Braunschweig-Wolfenbüttel die Schutzgerechtigkeit über das Stift Corvey, die dazu gehörige Stadt Höxter, und die Reichsstadt Goßlar, auch das Recht hat, unter den 4 Kammergerichts-Assessoren zu präsentiren, welche der niedersächsische Kreis zu ernennen hat.

§. 9. Der churfürstliche Titel ist kurz, und lautet also: **Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. R. R. Erzschatzmeister und Churfürst.** Das churfürstliche Wapen ist in 3 Felder abgetheilet, im ersten sind 2 gehende goldene Leoparden mit blauen Zungen und Klauen in rothem Feld, im zweyten ein blauer Löwe in goldenem mit rothen Herzen bestreuten Feld, und im dritten ein springendes silbernes Pferd in rothem Feld. In einem Mittelschild ist wegen des Erzschatzmeister-Amtes die deutsche Reichskrone in rothem Feld zu sehen.

§. 10. Das königliche und churfürstliche **geheime Rathscollegium** zu Hanover ist zugleich **die Landesregierung**, und hat, weil es den abwesenden Landesfürsten vorstellet, ein großes Ansehen. Es ver-

sieht alle ein- und ausländische Staatssachen, giebt im Namen des Landesherrn Gesetze und Verordnungen ertheilet Privilegien, hat die Ober-Aufsicht über die Regalien, über das Polizeywesen, über die Bestallung der obrigkeitlichen Personen und Gerichtsbedienten in den Landstädten, verrichtet die Belehnungen, u. s. w. In wichtigen Sachen stattet es an den König und Churfürsten nach London Bericht und Gutachten ab, und holet Verhaltungsbefehle ein. Es hangen nicht allein die Churlande, sondern auch die Herzogthümer Bremen, Verden und Lauenburg von demselben ab, und aus dem Land Hadeln gehen die Consistorialsachen sogleich an dasselbige. Es besteht aus unterschiedenen königlichen und churfürstlichen wirklichen Geheimenräthen, unter welche die Staats- und Regierungssachen vertheilet sind, so daß jeder sein besonderes Departement hat, sich aber doch in wichtigen Sachen mit dem ganzen Collegio berathschlaget. Die wirklichen geheimen Secretäre, deren jetzt 4 sind, expediren die publica. Außer denselben sind noch geheime Kanzleysecretäre, welche unter den Geheimenräthen die übrigen Ausfertigungen besorgen. Es sind auch ein geheimer Registrator, geheime Kanzellisten, Registratores und andere Kanzellisten vorhanden.

§. 11. Die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg haben sich von alten Zeiten her in Regierungssachen des Gutachtens ihrer **Landesstände** sehr viel und gnädig bedienet, Verträge mit ihnen errichtet, und ihre Privilegien und Vorrechte bestätiget, hingegen auch den treuen und unterthänigen Dienst-Eifer ihrer Landesstände erfahren. Die Gerechtsame der Churlande und erworbenen Lande kommen in den Hauptstücken

mit

mit einander überein, jede Landschaft aber hat ihre beſondere Einrichtung und Gerechtſame.

§. 12. In den geſammten Landen des Churhauſes ſind 4 **Conſiſtoria**, nämlich 1 zu Hanover für die geſammten Churlande, welches ein Mitglied des geheimen Rathscollegiums zum Präſidenten hat, 1 zu Stade für Bremen und Verden, 1 zu Ratzeburg für das Herzogthum Lauenburg, und 1 zu Otterndorf für das Land Hadeln; ferner eine **Juſtitzkanzley** zu Hanover für die Fürſtenthümer Calenberg und Grubenhagen, und Grafſchaften Hoya und Diepholz, und eben daſelbſt auch ein **Hofgericht** für dieſe Länder, Grubenhagen ausgenommen; eine **Juſtitzkanzley** und ein Hofgericht zu Celle für das Fürſtenthum Lüneburg, eine **Juſtitzkanzley** und ein **Hofgericht** zu Stade für Bremen und Verden, und eine **Regierung** und ein **Hofgericht** zu Ratzeburg für das Herzogthum Lauenburg, an deſſen Regierung auch von dem **Obergericht** zu Otterndorf im Land Hadeln appellirt wird. Die Appellationen von allen dieſen Collegien, und alſo aus den geſammten Landen des Churhauſes, gehen an das 1711 zu Celle errichtete **Oberappellationsgericht**, welches ein Mitglied des geheimen Rathscollegiums zum Präſidenten, auch jederzeit 2 Vicepräſidenten, den einen von der adelichen, den andern von der gelehrten Bank hat; es theilen ſich daſelbſt die **Ober-Appellationsräthe** in die adeliche und gelehrte **Bank**. Der König und Churfürſt ſetzet 4 von denſelben, die übrigen aber werden von der Landſchaft präſentiret, und hat die calenbergiſche Landſchaft das Recht 2, die grubenhagenſche 1, die hoyaiſche und diepholziſche zuſammen 1, die lüneburgiſche 2, die bre-

mische und verdische 3 Ober-Appellationsräthe z
sentiren. 1733 ist noch eine Stelle eingeführet,
von den Landschaften wechselsweise besetzet wird
sind auch bey diesem Tribunal außer einem Pr
tarius unterschiedene Secretarien und Kanzellist
handen. Von den Aussprüchen dieses höchsten
braunschweigischen Justizcollegiums findet kei
pellation an die Reichsgerichte Statt; denn in
hung der Herzogthümer Bremen und Verden
Appellation an die Reichsgerichte schon im west
schen Friedensschluß aufgehoben, und nachdem
das Churhaus Braunschweig und Lüneburg ge
sind, mit den Landständen die Appellation a
Ober-Appellationsgericht zu Celle verglichen wo
in Ansehung der Churlande hat K. Karl VI im
1716, und in Ansehung des Herzogthums Lau
K. Franz 1747 ein uneingeschränktes Privilegiu
non appellando ertheilet.

§. 13. Die churfürstlichen Einkünfte kom
1) von den Kammer-Aemtern, welche verpachte
den; 2) von den Land- und vornehmlich Wasserz
Brücken-Fähr-Damm- und Wegegeldern; 3
den sowohl einseitigen als mit dem herzoglichen
Braunschweig-Wolfenbüttel gemeinschaftlichen
werken auf dem Harz; 4) von den Salzwe
Forst- und Jagdnutzungen; 5) von dem Posin
6) das Münzwesen giebt, wegen des vorzüglich
innern Gehaltes der churfürstlichen Münzen,
Einkünfte; 7) von Kammer-Accise von fre
und einheimischem Branntewein; 8) von der C
bution in den Herzogthümern Bremen und Ve
Alle diese Einkünfte werden von der churfürstl

Kammer verwaltet, welches Collegium ein Mitglied des geheimen Rathes zum Präsidenten hat; es sitzen auch jetzt noch 2 wirkliche geheime Räthe, 5 geheime Kammerräthe, und 2 Kammerräthe in demselben, zu welchen noch die Kameralen kommen, nämlich ein Kammermeister, ein geheimer Kammersecretär, geheime Kammersecretarien und Registratoren, imgleichen Kammerschreiber und andere Bediente.

In die **Klostercasse** fließen die Einkünfte der Kloster-Aemter, welche aus den Gütern der secularisirten Klöster entstanden sind. Die **Klosterkammer** wird von einem Mitglied des geheimen Rathscollegiums versehen.

Die **Landschaften** verwalten Licent, Schatz, Accise, Impost und Contribution, auf unterschiedene Weise, wie bey der Beschreibung eines jeden Landes gelehret wird. Im Fürstenthum Calenberg und in der Grafschaft Hoya verwalten die Landschaften auch das Magazinkorn, welches zur Unterhaltung der Besatzungen in den Städten entweder natürlich oder in Geld geliefert wird. Der Licent, und was sonst in die Licentcassen fließt, ist vornehmlich zur Unterhaltung des Kriegsheeres gewidmet, der Schatz aber zu den Landesschulden und übrigen Nothdurften.

Alles, was die gesammten churfürstlichen Lande jährlich aufbringen, mag ungefähr 3 Millionen Rthlr. betragen. K. Georg II hatte bis auf das 1757ste Jahr einen Schatz von 12 Millionen Rthlrn. gesammlet. Wenn eine außerordentliche Summe, z. E. von 100000 Rthlr. aufzubringen ist, so tragen die Landschaften folgendes dazu bey:

Calen-

Calenberg — —	40743	Rthlr.	24 mgl.
Lüneburg — —	40743	—	24 —
Grubenhagen — —	5456	—	15 —
Lauenburg — —	3094	—	— —
Grafschaft Hoya — —	8148	—	9 —
— — Diepholz —	1500	—	
Die sogenannten abgesonderten Oerter — —	300	—	
Das katholische Kloster Marienrode — —	14	—	
Summa	100000	Rthlr.	

§. 14. Der churbraunschweig-lüneburgische Kriegsstaat bestund 1756

1) aus 9 Reuterey-Regimentern mit der Leibgarde, und 5 Dragoner-Regimentern mit der Grenadier-Garde, zusammen — — 5050 Mann.
2) aus 24 Bataillons zu Fuß, welche betragen — — 15700 —
3) aus 1 Compagnie Invaliden zu Hildesheim von — — 100 —
4) aus 6 Artillerie-Compagnien von — — — 484 —

Summa — 21334 Mann.

In dem darauf folgenden Krieg von 1757 bis 1763 war nicht nur die regelmäßige Mannschaft vermehret, sondern es wurden auch leichte Truppen zu Pferde und zu Fuß unterhalten, 1763 nach dem Frieden aber wurde der ganze Kriegsstaat auf 12000 Mann heruntergesetzt. Im Anfang des 1769sten Jahrs bestund er aus 15000 Mann, ohne die 4 Besatzungs-Regimenter, und 9 Regimenter Landmiliz. Das Kriegsheer wird vornehmlich

nehmlich von dem Licent und der Contribution unterhalten. Ein Invalide bekömmt jährlich 12 Rthlr. In die Invalidencasse werden von denenjenigen, welche nach erhaltener Anwartschaft zum Genuß eines eröffneten Lehns kommen, die Lehns-Einkünfte des ersten Jahres geliefert, welches von den freyen Einkünften, nach Abzug der Schulden und anderer Gaben, zu verstehen ist: es müssen auch die Civilbediente, wenn sie Besoldung erhalten, den 12ten Theil derselben in die Invalidencasse geben, und die Soldaten selbst lassen monatlich 6 Pf. Invalidengeld fahren, welches sie, wenn sie ohne Pension verabschiedet werden, wieder herausbekommen. Zu Zelle ist ein Invalidenhaus. Die Landmiliz bestund ehedessen aus 32 Compagnien, welche ungefähr 5000 Mann ausmachten; 1763 wurde sie auf 2000 Mann gesetzet, und 1766 wurde sie in 10 Bataillons, jedes von 500 Mann getheilet, welche nach den Provinzen folgende Namen bekamen, das Hannoveranische, das Zellische, das Calenbergische, das Lüneburgische, das Grubenhagensche, das Wendensche, das Hamelsche, das Hoyaische, das Göttingische, das Diepholzische. Man ersiehet hieraus, daß Bremen, Verden und Lauenburg nicht mit unter dieser Verfassung begriffen sind. Man zeichnete auch damals sämmtliche zum Dienst annoch etwas tüchtige Invaliden auf, um im Nothfall 4 Besatzungs-Bataillons davon zu machen, welche nach den vornehmsten Festungen, das Hamelsche, das Nienburgische, das Stadische und das Haarburgische genannt wurden. Es wurden auch aus denen auf Pension gesetzten Artilleristen eine Anzahl ausgesucht, welche jedoch nur in Kriegszeiten gebraucht

gebraucht werden sollten. Die königliche und c
fürstliche **Kriegskanzley**, bestehet gemeiniglich
2 wirklichen geheimen Räthen, und etlichen gehei
Kriegsräthen. Die verwaltet die Civil-Justiz
die Armee, unter dem Namen der **Kriegscomm**
sion, in welcher der General-Auditeur und O
Auditeur eine Woche um die andere beständige
ferenten sind, (jedoch nur cum voto consultati
und die Appellationen, gehen an das Tribunal
Zelle. Es hat dieses Collegium auch die Freyh
Sachen an die übrigen höhern Justiz-Collegia ab
geben, welches gemeiniglich bey förmlichen Conc
sen gegen die Oberofficiers, geschiehet. Die Cri
nal-Justiz wird bey der Generalität verwaltet.
Garde du Corps, hat ihr eigenes Regimentsgeri
sowohl in Criminal- und Civilsachen, und stehet
mittelbar unter dem König. Zur Richtschnur die
die Kriegsrechte und Verordnungen.

§. 15. In den Landen des Churhauses findet m
1) **schriftsässige oder kanzleysässige Städte**, n
che zum Theil außer den Civilgerichten auch die Cri
nalgerichtsbarkeit haben. 2) **Stifter und Klöst**
welche noch besetzet sind. Obgleich die Gerichtsbar
einiger derselben sich nicht außer ihren Ringmau
erstrecket: so empfangen sie doch alle die landesher
chen Befehle unmittelbar, halten (nämlich diejenig
welche mit der Gerichtsbarkeit versehen sind,) die Lic
gerichte, liefern die Licentgelder in die Kriegscasse,
verstatten den landesherrschaftlichen Bedienten ke
Verfügung in ihren Gränzen. 3) **Kloster-Aemt**
welche aus den Gütern secularisirter Klöster entst
den sind. 4) **Churfürstliche Kammer-Aemt**

Am

landesfürſtlichen Aemtern auf keinerley Weiſe
orfen ſind, ſondern gleiche Rechte mit denenſel-
hen. Es ergehen alſo die landesherrlichen Be-
nd Verordnungen unmittelbar an ſie, ſie ſchi-
Licentgelder unmittelbar an die Kriegscaſſe,
ſammt den verordneten Commiſſarien die Licent-
, theilen alle landesherrliche Gefälle ſelbſt ein,
ſie durch beſondere Einnehmer heben, und über-
ſie an die landesherrſchaftlichen Caſſen, richten
nquartierungen, Durchmärſche, Stellung der
ſitz, Ausnahme der Rekruten für das Kriegs-
d dergleichen mehr, ſelbſt ein. Die Vergei-
r Juden oder der Judenſchutz iſt ihnen 1744
n Ober-Appellationsgericht zu Celle abge-
worden: da ſie aber das Recht haben, Juden
hmen oder nicht, ſo laſſen diejenigen, welche
ufnehmen, ſich von denſelben ein ſo genanntes
eld zahlen.

Herzogthum Bremen

Grafen von Königsmark Befehl, eine gute Landchart gezeichnet, welche Blaeu gestochen, de Witt, Danckerts, Visscher, Covens und Mortier, Homann und Seutter nachgestochen haben. Der homannische Stich ist im Atlas von Deutschland die 122ste Charte. Alle diese Charten müssen nun derjenigen weichen, welche die berlinische Akademie der Wissenschaften auf 2 Bogen geliefert hat, aber nicht die erste Ausgabe von 1764, sondern die zweyte von 1767, welche sich nicht nur durch die Jahrzahl, sondern auch durch das Wapen von Bremen und Verden, und durch die Nachricht von der kirchlichen Verfassung des Landes, von der ersten sogleich beym ersten Anblick kenntlich unterscheidet, auch starke Verbesserungen und Zusätze vor der ersten voraus hat. Man kann sie eine recht gute Charte nennen.

§. 2. Das Herzogthum Bremen gränzet gegen Osten an das Fürstenthum Lüneburg, gegen Süd-Osten an das Fürstenthum Verden, gegen Süden an die 4 bremischen Gohen oder Goven, und an die Weser, durch welche es von den Grafschaften Hoya und Delmenhorst geschieden wird, gegen Westen auch an die sich hier in die Nordsee ergießende Weser, welche es von der Grafschaft Oldenburg trennet, von der aber ein kleiner Theil, nämlich das Land Wursten, diesseits der Weser liegt, gegen Norden an das der Stadt Hamburg zugehörige Amt Ritzebüttel, an das Land Hadeln und an die Elbe, durch welche es von Holstein getrennet wird, und welche hier 16200 Schuhe breit ist. Die größte Länge desselben beträgt 12½ und die größte Breite 10½ Meilen. Alle Ländereyen dieses Herzogthumes und des Fürstenthumes Verden werden nach dem

dem Pflugschatz auf 36000 Pflüge gerechnet, ein Pflug aber ist ungefähr 15 Morgen, und 1 Morgen 40 Quadratruthen.

§ 3. Das Land ist ohne Berge. In die Elbe und Weser, von welchen es großentheils eingeschlossen wird, ergießen sich unterschiedene Flüsse; nämlich in die Elbe die Oste, welche in des Fürstenthumes Lüneburg Amt Haarburg und desselben Vogtey Tostedt entspringt, von Bremervörde an mit kleinen, und von Lamstedt an mit ziemlich großen Schiffen befahren werden kann, und bey Behlum in die Elbe geht: die Schwinge, welche $2\frac{1}{2}$ Meilen über Stade entspringt, bis zu dieser Stadt mit der Fluth schiffbar ist, und unterhalb der Schwinge-Schanze in die Elbe fließt: die Lühe, welche bis Horneburg die Aue heißt, von da an aber den Namen Lühe erhält, und schiffbar ist, und unter Grünendeich sich in die Elbe ergießt: und die Este, welche im Fürstenthum Lüneburg entsteht, durch Buxtehude fließt, von da an schiffbar ist, und bey dem Kranz, woselbst ein königlicher Zoll ist, in die Elbe geht. In die Weser ergießen sich folgende Flüsse, nämlich unterhalb Lehe die Geeste, welche bis Lehe mit Schmacken, bis Kohlen aber mit kleinern Kähnen befahren werden kann; unterhalb Lesum die Lesum, welche erst unweit davon unter der Brücke bey der Schanze Burg diesen Namen bekömmt, und vorher die Wümme heißt, unter welchem Namen sie bey Warl und Tütsberg im Fürstenthum Verden entspringt, und bey Rotenburg die Rodau und Wiedau aufnimmt: die Rohre, die Lüne und Drepte, welche in Vieland und Osterstade durch Schleusen in die Weser gehen. Der vielen Auen und Bäche will

ich nicht erwähnen. An der Elbe, Oste und Wese sind sehr fruchtbare Marschländer. Die an der Elb belegenen, nämlich das alte Land und Kehdingen, tra gen allerley Getraide und Obst im Ueberfluß; diejeni gen, welche an der Oste liegen, als, das Amt Neuhaus und Gericht Osten, haben auch überflüßiges Getraide und Thon zu Töpfen und Mauersteinen, und diejeni gen, welche an der Weser befindlich sind, als das Land Wursten, Vieland und Osterstade, haben außer den starken Getraidebau, auch ansehnliche Viehzucht. Es müssen aber diese Marschländer durch kostbare Deiche und Dämme, welche unter der Aufsicht der Deichgrä fen, Deichrichter und Geschwornen stehen, wider Ueber schwemmungen verwahret werden. Die Geest, oder das dürre und trockene Land, hat hin und wieder gute Aecker, auf den vielen Heiden aber weiden viele Schaf heerden, es ist auch gute Bienenzucht daselbst. Auf den Mooren, insonderheit auf dem großen Düvels moor, wird viel Torf gestochen, welcher theils nach Bremen und Hamburg geführet, theils in Ziegelbren nereyen, in einer Glashütte, und auf andere Weise zum Brennen gebrauchet wird. Flachs und Hanf werden häufig gebauet.

§. 4. Im ganzen Herzogthum sind nur 2 Städte und 12 Oerter, welche Fleckengerechtigkeit haben. So lange dieses Land ein Erzstift gewesen ist, hat es 4 Klassen der Landstände gehabt. Zu der ersten gehöreten das Domkapitel zu Bremen und Hamburg, zu der zweyten die Prälaten, nämlich, die Aebte zu Harsefelde und zu der lieben Frauen zu Stade, die Pröbste zu Osterholz und zu Zeven, und einige Priorinnen; zu der dritten die Ritterschaft, und zu der vier-

ten

ten die Städte Bremen, Stade und Buxtehude, aus dem Zahl sich aber Bremen entzogen hat. Als dieses Land an die Krone Schweden als ein Herzogthum kam, fielen die beyden ersten Klassen weg. Die schwedische Königinn Christina schenkete nicht nur alle bischöfliche Domainen- und Tafelgüter, sondern auch sogar die Kapitels- und Klostergüter ihren damaligen Räthen und andern hohen und niederen Bedienten, und legte den Aemtern und Klöstern den Namen der Amtsitze bey. Hierauf bemühete sich die andere Ritterschaft, daß die Donatarii mit ihr einen Körper ausmachen möchten, welches auch 1664 durch einen Vereinigungsreceß zum Stand gebracht worden, so daß sie zwar insgesammt einen Körper, aber 2 Glieder ausmachen zu wollen, verabredeten, davon eins die alte Ritterschaft, das andere aber die neubelehnte oder neue Ritterschaft heißen, beyde aber gleiche Rechte haben sollten. Wie nun diese beyden Glieder einen Landstand ausgemachet, also machen die Städte Stade und Buxtehude den zweyten aus. Die Privilegien dieser Landstände und der Landschaft des Fürstenthumes Verden sind einander gleich. Die bremische Ritterschaft hat einen Präsidenten und 6 Landräthe, und die Städte haben jede 2 Landräthe. Aus diesen Personen besteht das Collegium der Landstände des Herzogthums. Die Ritterschaft hält ihre ordentlichen Rittertage jährlich zweymal zu Basdal, und überleget in diesen Versammlungen sowohl gerichtliche als andere Ritterschafts- und Landes-Sachen. Sie ist verpflichtet, davon der königlichen Regierung vorher eine Anzeige zu thun, und Erlaubniß dazu einzuholen. Eine Versammlung aller Stände, oder ein Landtag, dessen ordentlicher Ort auch

Basdal ist, kann noch weniger ohne Vorwissen und Bewilligung der königlichen Regierung angestellet werden. Auf demselben kann ein jeder aus der Ritterschaft, welcher Sitz und Stimme auf Rittertagen hat, erscheinen, und die Städte schicken Deputirte dazu ab. Die Kosten muß ein jeder selbst tragen. Es sind aber seit langer Zeit keine Landtage gehalten worden, sondern die königliche Regierung pfleget Deputirte der Stände vor sich zu fordern, und denenselben die auf die Landtage gehörenden Propositionen zu thun, vor welchen auch die Antwort und Erklärung zurückgebracht wird. Die übrigen Eingesessenen des Herzogthums, welche nicht zu den freyen Ständen gehören, sind schatzpflichtige, und bestehen aus den Erbexen, welche eigenthümliche Höfe und Güter haben, aus Meyern und Köthern des Landesherrn oder eines freyen Standes, aus den Erbzinsmeyern von Kirchen- und Klöstergütern, aus Lehnleuten in der Marsch, welche von adelichen Geschlechtern Güter zu Lehn haben, und aus Häuerlingen.

Von den bremischen **Erb-Aemtern** sind das Drosten-Amt, das Pütke-Amt, (vermuthlich Officium prægustatoris,) das Frohnen-Amt, das Kämmerer-Amt und das Brodtspenner-Amt eingegangen; noch gewöhnlich aber sind das **Erbschenken-Amt**, welches die von Issendorf bekleiden, das **Erbküchenmeister-Amt**, welches die Schulten von der Lüh haben, und das **Erbmarschall-Amt**, welches die Freyherren Marschalke inne haben. Die Besitzer dieser Erb-Aemter werden mit denenselben von der königlichen Regierung zu Stade beliehen.

§. 5. **Die herrschende gottesdienstliche Lehre**

und

und Lehrung ist die evangelisch-lutherische. Auf dem sind 113 Kirchen, an welchen 125 Prediger stehen, und die unter 1 Superintendentur und 8 Präsituren vertheilet sind, welche Präposituren an ein gewisses Kirchspiel gebunden sind. In den Städten sind 5 Kirchen, nämlich die königliche Domkirche in der Reichsstadt Bremen mit 4 Predigern, 2 Kirchen zu Stade mit 6 Predigern, außer welchen noch ein Besatzungsprediger daselbst ist, und 1 zu Neuhude mit 3 Predigern. Es sind also im ganzen Herzogthum 118 evangelisch-lutherische Kirchen, und 129 Prediger vorhanden. Ein Generalsuperintendent hat die Ober-Aufsicht über die Kirchen dieses Herzogthums und des Fürstenthums Verden. Die Reformirten, welche im Herzogthum Bremen vorhanden sind, machen 7 Gemeinen aus, und haben eben so viele Prediger. Zu Stade ist eine lateinische Schule, und bey dem Dom zu Bremen ein königl. Gymnasium.

§. 6. Außer den Seiler-Arbeiten von Hanf, und den Leinwebereyen, sind weiter keine Manufakturen und Fabriken vorhanden, als eine Tuch- Futter- Boy- Flanell- und Kersey-Manufaktur zu Scharmbeck, und eine Zuckerhutform- und Porcellan-Fabrik zu Aumund in der Börde Lessum. Das Herzogthum führet aus Rapsaat, daraus Rüböl gepresset wird, Flachs, vornehmlich das alte Land, Hanf, theils roh, theils zu Leinwand verarbeitet, Obst, insonderheit das alte Land, Torf, welcher die wichtigste Ausfuhr ist, Schafwolle, Honig und Wachs.

§. 7. Das Herzogthum Bremen ist aus einem Erzbisthum, und dieses aus einem Bisthum entstanden, welches K. Karl der Große im Jahr 787 (an-

dere melden 788) gestiftet, und den Engländer Wi
had zum ersten Bischof verordnet hat. Nach Leu
richs, dritten Bischofs zu Bremen, Tod wurde A
scharius nach Bremen versetzet, und das dasige Bi
im Jahr 858 völlig mit dem hamburgischen Erzbisth
der nordischen Völker vereiniget. Nach und na
brachten die Erzbischöfe die Grafschaften im St
Bremen, und die Landeshoheit über dasselbe, an sie
Nach Abgang des Erzbischofs Johann Roden 1511
wählete das Domkapitel lauter Erzbischöfe aus fürst
chen Häusern. 1644 nahmen die Schweden d
Erzbisthum Bremen ein, und behielten es 1648 i
westphälischen Frieden als ein Herzogthum und Reich
lehn. 1675 bemächtigten sich die Herzoge zu Brau
schweig und Lüneburg, der Bischof zu Münster, u
einige dänische Völker, dieses Herzogthums bis a
Stade nach, welche Stadt die lüneburgischen Truppe
im folgenden Jahr auch einnahmen. Es wurde zwa
an eine Theilung der Herzogthümer Bremen und Ver
den unter die Eroberer gedacht: allein, sie kam nich
zum Stand, sondern die Krone Schweden erhielt die
Länder, einige Stücke derselben ausgenommen, welch
an die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg kamen
durch den 1679 geschlossenen nimmegischen Frieden
wieder. Im nordischen Krieg nahmen die Däne
1712 die Herzogthümer Bremen und Verden weg, und
König Friderich der IV trat sie 1715 an Churbraun
schweig für 700,000 Rthlr. ab. 1719 wurde sie im
stockholmischen Frieden auch von der Krone Schwe
an Churbraunschweig auf beständig mit allen Ge
und Zugehörungen, so wie solche durch den
schen Frieden der Krone Schweden zugeeig
net

…lehnschaft.

§. 3. Das Wapen des ehemaligen Erzbisthums, …nmehrigen Herzogthums, sind in rothem Feld …reis über einander gelegte silberne Schlüssel.

§. 4. Der Churfürst zu Braunschweig hat als …z zu Bremen im Reichsfürstenrath auf der …ten Fürstenbank die sechste Stelle, und auf den …wäbischen Kreistagen hat er wegen dieses Her…thums nicht nur eine Stimme, sondern auch wech…weis mit Magdeburg das Directorium. Zu ei…Römermonat giebt das Herzogthum 24 zu Roß …0 zu Fuß, oder 688 Fl. welches auch der Kreis…dar-Anschlag ist, und zu einem Kammerziel …hlr. 22½ Kr.

§. 5. Ueber die Herzogthümer Bremen und Ver…leich sind folgende Collegia gesetzet. Die Re…g besteht aus 3 Regierungsräthen, und ist denn …n Rathscollegio zu Hanover unterworfen. In …stizkanzley sitzen die 3 Regierungsräthe, ein

dere melden 788) gestiftet, un
had zum ersten Bischof verord
richs, dritten Bischofs zu Bre
scharius nach Bremen versetzet,
im Jahr 858 völlig mit dem ha
der nordischen Völker verei
brachten die Erzbischöfe die
Bremen, und die Landeshohei
Nach Abgang des Erzbischofs
wählete das Domkapitel laute
chen Häusern. 1644 nahm
Erzbisthum Bremen ein, un
westphälischen Frieden als ein
lehn. 1675 bemächtigten sich
schweig und Lüneburg, der B
einige dänische Völker, dieses
Stade nach, welche Stadt die
im folgenden Jahr auch einnah
an eine Theilung der Herzogth
den unter die Eroberer gedacht
zum Stand, sondern die Krone
Länder, einige Stücke derselben
an die Herzoge zu Braunschweig
durch den 1679 geschlossenen
wieder. Im nordischen Krieg
1712 die Herzogthümer Bremen
König Friderich der IV trat sie
schweig für 700,000 Rthlr. ab.
stockholmischen Frieden auch von
den an Churbraunschw
rechtsamen und Zuge
osnabrückischen Fr

Ritterschaft, und 1 aus der Stadt Verden. Es rich
tet in allen bürgerlichen Sachen, welche gerichtli
cher Entscheidung bedürfen, über die landesherrschaf
lichen Bedienten, in Sachen, welche den Landesherr
selbst angehen, über die Adelichen, in Sachen, welch
ihre Personen und adelichen Güter betreffen, und übe
die Magistrate der Städte. Die Appellationen vo
diesen Justizcollegien gehen an das Oberappellations
gericht zu Celle, zu welchem auch diese Herzogthüme
3 Oberappellationsräthe präsentiren. Das Con
sistorium besteht aus den Mitgliedern der Regierung
aus dem Generalsuperintendenten der Herzogthüme
Bremen und Verden, und aus noch einem geistliche
Consistorialrath. Die beyden Superintendenten z
Bremen und Verden, sind Ehrenmitglieder desselben

§. 11. Die landesherrschaftlichen Einkünft
fließen theils aus den Domainen- oder Kammer-Aem
tern, Börden und Gerichten, theils aus den Regalien
theils aus gewissen Abgaben der Unterthanen, welch
sind Contribution, (monatlich 15000 Rthlr.) Gelde
zur Unterhaltung des Oberappellationsgerichts zu Ce
le, Servisgeld, Lieferung rauhen Futters, und eine g
wisse Summe zu den Legationskosten, theils aus de
Accise. Seit 1680 haben die Landstände die Contr
butionskasse nicht mehr in Händen gehabt. Die Ac
cise ist 1651 zuerst eingeführet, und 1690 und 92 erhö
het worden; es ist auch 1690 das gestempelte Papie
eingeführet worden. Zu niedersächsischen Kreissteuer
giebt das Herzogthum Bremen den vierten Theil.

§. 12. Die Ritterpferde werden von den freye
Gütern der Stände aufgebracht und gestellet. D
Anzahl derselben hat sich nach Verringerung der Güt

unte

verschiedlich verändert. 1645 hat sie 167 Pferde ausgemacht, allein, jetzt beträgt sie nur 137 Pferde, und 1[illegible] Nägel, wozu 255 Contribuenten sind, die nicht zur Ritterschaft gehören; 1 Pferd wird gehalten [illegible] Rthlr. Einkünften, und auf 1 Nagel rechnet [illegible] 39 Rthlr. 44 Schillinge Hebung. Auf 1 Pferd [illegible] 24 Nägel. Die Landstände müssen diese Ritterpferde an Mannschaft, Pferden und Montirung [illegible], und den Abgang ersetzen. Als sie 1713, vermöge königlich-dänischen Patents, auf 33750 Rthlr. angesetzet wurden, kamen

auf die Ritterschaft	8 4/5	Theile	oder	16200 Rthlr.
Stadt Stade	3 1/5	—	—	7200 —
Bartehude	1 3/5	—	—	3600 —
Verden	3	—	—	6750 —
Zusammen	18	Theile,	oder	33750 Rthlr.

Die ritterschaftlichen Theile werden nach der Roßtaxolle bezahlet, in Ansehung welcher 6 Zirkel sind. Zu dem ersten gehören 26 Pferde, 15½ Nägel, zu dem zweyten 25 Pferde, 21½ Nägel, zu dem dritten 1 Pferde, 5½ Nägel, zu dem vierten 20 Pferde, zu dem fünften 9 Pferde, 2½ Nägel, zu dem sechsten 44 Pferde, 2½ Nägel. Der erste Zirkel geht durch den ganzen Strich Landes, welcher zwischen der Oste (das Land Kehdingen ausgenommen) und den Gränzen des Fürstenthums Lüneburg liegt, von dem alten Land an bis zum Fürstenthum Verden. Der zweyte Zirkel geht von dem Amt Neuhauß an bis nach Bremervörde. Der dritte geht durch die Aemter Bremervörde und Bederkesa, und durch die Börde Beverstedt. Der vierte geht durch das Amt Hagen, die freyen Dämme und adelichen Gerichte, bis an die Hamme und Wüm-

me. Der fünfte geht durchs Gohgericht Achim, b
an das Amt Ottersberg, und der sechste besteht alle
aus dem Land Kedingen.

§. 13. Die genauere Beschreibung des Herzo
thumes Bremen theile ich in 4 Hauptabschnitte a
und beschreibe

I. Die Städte, welche den zweyten Landstan
ausmachen, und deren Magistrate die niedere un
hohe Gerichtsbarkeit haben.

1. Stade, eine Stadt und starke Festung an d
Schwinge, welche eine Viertelmeile von hier in die Ell
fließt. Sie ist der Sitz der Regierung der Herzogthüm
Bremen und Verden, der Justizkanzley, des Hofgerich
tes, und des königlichen Consistoriums, hat 3 Kirche
an welchen 6 Prediger stehen, deren einer Senior ist, un
die nicht von dem königlichen Consistorio abhangen, un
eine lateinische Schule in dem ehemaligen Augustine
Mönchenkloster. Die Besatzung hat ihren eigenen Pred
ger, und wohnet größtentheils in Baracken. Die beyde
Bürgermeister sind zugleich Landräthe. Vor Zeiten hat s
starke Handlung getrieben, auch von 1586 bis 1612 einen
engländischen Stapel gehabt, welcher nach Hamburg ver
leget worden; sie ist aber durch viele Unglücksfälle seh
herunter gekommen. 1626 wurde sie von dem kaiserliche
General Tilly eingenommen, 1632 von den Schweden be
lagert, aber durch den General Pappenheim entsetzet, hin
gegen 1645 von den Schweden eingenommen. 1659 brann
te sie fast ganz ab 1676 wurde sie von den lüneburgi
schen Truppen erobert, und 1680 wieder geräumet. 1712
wurde sie von den Dänen bombardiret und erobert. 1715
zog die dänische Besatzung aus, und eine churbraunschweig
gische wieder ein. 1755 wurde ein Entwurf zur stärkeren
Befestigung der Stadt gemachet, welchen der König ge
nehmigte, und die nöthigen Unkosten dazu anwies, und
1757 wurde solche Befestigung aufs höchste getrieben. Der
Magistrat hat die Gerichtsbarkeit im Depenbecker District
und Hasenwinkel. Er hebt auch den Ruderzoll von denen

den

Brunshauser Zoll passirenden zollpflichtigen Schiffen,
ßen Berichtigung die Schiffer sich nach Stade bege-
ssen. Er ist beträchtlich; weil er des Jahres wohl
Thlr. bringen mag, und die Stadt gar keine Unko-
chen anzuwenden hat. Die zu Stade einlaufenden
bezahlen ihn nicht. Die Schwingerschanze,
Einfluß der Schwinge in die Elbe, ist mit der nöthi-
Mannschaft besetzet.

Alters haben hieselbst Grafen gewohnet, von
aber die ersten nicht gewiß bekannt sind. Der
welchen man zuverläßig kennet, ist Lotharius oder
welcher im Jahr 931 in einer Schlacht mit den
umgekommen ist. Sein Sohn, Heinrich der
zugete mit seiner Gemahlinn Jutta oder Judith,
Tochter Herzogs Udo aus Franken, unterschiedene
von welchen ich aber nur Heinrich den Gütigen
Siegfried anmerke. Jener verwandelte 1010 sein
Herfefeld, von welchen die Grafen anfänglich be-
worden, in ein Kloster, welches auch Rosenfeld
und sein Sohn Siegfried wurde im Jahr 994
beraubern, welche Ascomannen (d. i. Seeleute)
werden, der Hände, Nase und Ohren beraubet.
Bruder Siegfried, welcher den Ascomannen, die
fangen genommen hatten, entlief, pflanzete das
cht fort, und erbauete Stade, von welchem Ort
pfen und ihre Grafschaft nachmals benennet wor-
Sein Sohn Luther Udo I, erhielt 1056 vom Kai-
rich IV die nördliche Markgrafschaft, welche auch
Markgrafschaft Brandenburg oder Soltwedel, und
dem Geschlecht der Grafen von Stade auch die
grafschaft Stade genennet worden ist. Dieses
, Markgraf Udo I, überließ das Eigenthum der
schaft Stade dem Erzstift Bremen, welches Kaiser
rich IV im Jahr 1062 bestätigte: er behielt sie aber
hn, und starb 1082. Ihm folgete zuerst sein älte-
Sohn, Markgraf Heinrich der Lange, und als dieser
Erben starb, der zweyte Sohn, Markgraf Luther
II, welcher die Grafschaft Stade 1095 an einen, Na-
Friderich, welcher eine Engländerinn zur Mutter
hatte,

hatte, die durch erlittenen Schiffbruch nach Stade gekommen war, überließ, der ihr bis 1135, da er starb, vorstund. Markgraf Luther Udo II starb schon 1106, und sein Sohn Heinrich hatte keine Erben. Als nun auch seines Bruders Rudolphs Sohn gleiches Namens 114[illegible] von den Dithmarsen erschlagen wurde, war zwar noch dieses Bruder Hartwig, der Letzte dieses Geschlechtes, am Leben, welcher Probst der Kirche zu Bremen war, derselben seine ganze Erbschaft vermachte, vom Erzbischof Adalbero in den Besitz der Grafschaft gesetzet, und 1148 selbst Erzbischof zu Bremen wurde: allein, Herzog Heinrich der Löwe beschwerete sich beym Kaiser darüber, weil der ebengenannte Erzbischof Adalbero seiner Mutter versprochen hatte, daß er ihm nach Markgrafen Rudolphs Tod die Grafschaft Stade zu Lehn geben wolle. Er bemächtigte sich ihrer auch nachmals, worauf sie bey der Theilung seiner hinterlassenen Lande an seinen Sohn, Herzog Heinrich den Pfalzgrafen, als bremisches Lehn kam. Dieser überließ sie 1219, nebst vielen andern daselbst gehabten Erbgütern, an den Erzbischof Gerhard, gegen Messen und Gehethe für seine und seines Vaters Seele, behielt sich aber auf Lebenslang den Genuß derselben vor, worüber K. Friderich II dem Erzstift 1232 die Bestätigung ertheilete: allein, es gereuete ihm nachmals, und er vermachte einige Jahre vor seinem Ende die Grafschaft Stade und alle seine daselbst belegenen Güter an Herzog Otto das Kind, welches er auch den Unterthanen in der Grafschaft anzeigete, und sie zum Gehorsam gegen den Herzog Otto vermahnete. Eben dazu wies sie auch 1236 Kaiser Friderich II selbst an, als er diesen Otto zum Herzog erkläret hatte. Herzog Otto bemächtigte sich auch der Grafschaft in eben demselben Jahr, und vergrößerte sie zu gleicher Zeit durch unterschiedene Güter, welche er dem Grafen Siegfried von Osterburg abkaufete. Ob nun gleich seine Nachkommen der Grafschaft doch wieder verlustig gegangen sind, und das Erzstift Bremen solche an sich gezogen hat; so ist sie doch endlich mit dem ganzen Land wieder an das Haus Braunschweig gekommen. Die Statuta Stadenſia sind 1279 verfertiget, vor welcher Zeit Stade schon eine ansehnliche Stadt gewesen ist.

2. Bur-

2. Buxtehude, eine kleine Stadt an der Este, welche sich hier in den Stadtgraben, so die Viver genennet wird, ergießt. Sie hat jetzt nur 1 Pfarrkirche, an welcher 3 Prediger stehen, von welchen der erste Senior genennet wird, und die dem Consistorio zu Stade nicht unterworfen sind. Die beyden Bürgermeister sind zugleich Landräthe. Erzbischof Giselbert hat diesem Ort 1273 Stadtrecht ertheilet, und 1285 ist er bemauert worden. 1682 wurden die Festungswerke, mit welchen die Stadt versehen war, geschleifet.

II. Die königlichen Aemter, Districte, Börden und Gerichte.

A. Die königl. Aemter, mit den ihnen beygelegten Börden und Gerichten.

1. Das Amt Stade ist größtentheils aus den übrig gebliebenen wenigen Gütern, welche ehemals den Klöstern in Stade gehöret haben, entstanden. Es gehören dazu die Kornmühle auf der Schwinge in Stade, allerhand Ländereyen bey Stade und im alten Land, unterschiedene Höfe, das Dorf Camp, und die Agathenburg, welche 1580 mit adelicher Freyheit begnadigte Haus ehemals Lieb geheißen hat, hernach aber von des Feldmarschalls Königsmark Gemahlinn, Maria Agatha, gebohrner von Kreesten, benannt worden ist. Nachdem die königliche Kammer es erkaufet hat, ist es zu dem Amt Stade gelegt worden, und jetzt ist daselbst das Amthaus.

2. Das Amt Altkloster, im Dorf dieses Namens, an der Este, nahe bey Buxtehude, ist aus einem ehemaligen benedictiner Nonnenkloster entstanden, auch nach seinen Stiftern, Heinrich und Gerlach von Buxtehude, oder an der Lühe, Alt-Buxtehude genennet worden, weil es älter ist, als die Stadt Buxtehude. Es ist hier ein königliches Vorwerk, und eine Korn- und Papiermühle. In der hiesigen Kirche wird nur bey Beerdigung der Verstorbenen Gottesdienst gehalten. Die Eingesessenen im Neuenland und Vogelsang, welcher District an der Este in der Marsch liegt, sind Amts-Unterthanen. Die übrigen Zugehörungen des Amtes sind im alten Land, und zwar in desselben sogenannten dritten Meile, woselbst die Domanialia und

Camers-

Cameralia zu diesem Amt gehören. Es ist auch das Mühlenamt zu Buxtehude dazu gezogen worden. Das Amthaus ist jetzt zu Buxtehude.

3. Das Amt Neukloster ist auch aus einem ehemaligen Kloster entstanden, aus welchem der letzte katholische Priester erst 1706 abgezogen, nachdem der ganze Convent ausgestorben war. In dem Dorf gleiches Namens, welches eine Stunde von Buxtehude liegt, ist eine Kirche, worinn der Prediger zu Bliedersdorf alle 14 Tage Gottesdienst hält, und ein königl. Vorwerk. Das Amt hat in der sogenannten zweyten Meile des alten Landes die Domanialia und Cameralia. Es wird von den Beamten zum Altenkloster mit versehen, aber besonders berechnet. Die von Höpken in Schweden sollen mit der Drostey in beyden Aemtern belehnet seyn.

4. Das Amt Harsefeld ist gleichfalls aus einem Kloster entstanden, es ist aber die aus 3 Börden (districtus) bestehende Vogtey Mulsum dazu geleget worden, und nun ist es ungefähr 3 Meilen lang, hat Ackerbau, Viehzucht und Torf, wovon sich die Einwohner ernähren, und besteht aus 31 Dörfern, welche in folgende 4 Kirchdörfer eingepfarret sind.

1) Harsefeld, ehedessen Hersefeld, ein Flecken, woselbst das oben in der Geschichte der Grafen von Stade genannte Kloster gewesen ist, welches aus dem Stammhaus der Grafen von Stade entstanden, und vom Grafen Heinrich dem Gütigen 1010 gestiftet worden ist. Der Abt, oder wie er genennet worden, der Erzabt, ist der vornehmste Prälat des Erzstiftes gewesen.

2) Mulsum und Bargstedt, an der Au, sind Pfarrdörfer.

3) Ablerstedt, ein Pfarrdorf mit einem adelichen Hof.

5. Das Amt Jeven, ist auch aus einem Kloster entstanden, aber durch 4 dazu gelegte Börden vergrößert worden, so daß es jetzt auf viertehalb Meilen lang und drittehalb Meilen breit ist. Auf dem Geestland wächst Roggen, weißer und rauher Haber, etwas Gerste und guter Buchweizen, in den Gärten kommen auch die Kartuffeln gut fort. In den vielen Brüchen ist Weide fürs Hornvieh.

Auf

Auf der Heide weidet eine geringe Art Schafe, man hat auch daselbst gute Bienenzucht. Die Moore geben überflüßigen Torf, welcher zum Theil zu Kohlen gebrennt wird. Der Handel mit demselben, und vornehmlich mit Ellern- und anderm weichen Holz, wie auch mit Eichen- und Büchenholz, ist vortheilhaft. In die Oste ergießen sich folgende Bäche, die Ramme, Twiste, Aue, und Bade; das zevenschen oder ottersbergischen Präpositur gehören 13 Pfarrkirchen. Das Amt theilet sich

1) in das alte Amt, zu welchem gehöret:

(1) Das Kirchspiel Zeven, von 3 Dörfern und 2 einzelnen Höfen. Der Flecken Zeven, an der Aue, hat 72 Feuerstellen und das Amthaus, und ehemals ist daselbst ein Benedictiner Nonnenkloster gewesen. Die letzte Conventualinn ist 1694 gestorben. Hier ist 1757 durch den Grafen von Lynar, königlich-dänischen Statthalter der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, zwischen dem Herzog von Cumberland, obersten Befehlshaber des churbraunschweigischen Kriegsheeres, und dem Herzog von Richelieu, obersten Befehlshaber des französischen Kriegsheeres, eine Convention geschlossen worden, aber nicht zur Kraft gekommen.

(2) Die Börde und das Kirchspiel Heeslingen, darinn das Pfarrdorf Heeslingen, noch 12 Dörfer und 5 einzelne Höfe gehören.

2) in die dem Amt 1728 zugelegten Börden, welche ehemals von einem Vogt verwaltet worden sind. Diese sind:

(1) Die Börde und das Kirchspiel Selßingen, darinn das Pfarrdorf Selßingen, das Dorf Sandbostel mit einem adelichen Gut, noch 18 Dörfer und 10 einzelne Höfe.

(2) Die Börde und das Kirchspiel Sittensen, darinn das Pfarrdorf Sittensen, die adelichen Sitze Burg-Sittensen und Ruhmühlen, noch 17 Dörfer, und 10 einzelne Höfe.

(3) Die Börde und das Kirchspiel Elsdorf, darinn das Pfarrdorf Elsdorf, die Dörfer Burgel-dorf und Buchhorst, in deren jedem ein adeliches Gut ist, noch 6 Dörfer, und 6 einzelne Höfe.

6. Das

6. Das Amt Bremervörde, welches begreift:

1) Bremervörde, einen Flecken, dessen Einwohner bür gerliche Privilegien, auch 2 Bürgermeister haben, welch in Ansehung der Einwohner in causis liquidis mit dem Am concurrentem jurisdictionem haben. Ehedessen ist hier da Residenzschloß der Erzbischöfe gewesen, welches 1682 ab gebrochen worden.

2) Die Börde und das Kirchspiel Gehrel, darinnen das Pfarrdorf Gehrel, noch 5 Dörfer, 1 kleines Vorwerk 1 Gasthof, und 6 einzelne Höfe.

3) Die Börde Hesedorf, darinnen das Dorf Hesedorf das Pfarrdorf Bevern, und der einzelne Hof Gevel-günne

4) Die Börde und das Kirchspiel Lamstedt, mit den einverleibten Gericht Warstade, darinnen das Pfarrdor Lamstedt, noch 19 Dörfer, 6 einzelne Höfe, und da Kirchspiel Baßbeck, welches in 6 Districte abgetheilet wird und darinnen 3 adeliche Höfe sind.

Anm. Zu der Bremervörder Präpositur gehören 13 Pfarr dörfer.

7. Das Amt Ottersberg, in welchem

1) Ottersberg, ein Flecken von 75 Häusern und mi einer Kapelle, liegt an der Wümme. Auf den Inseln in de Wümme hat ehedessen eine Festung gestanden, welche de Bischof zu Münster 1676 in guten Stand gesetzet hat; nach mals ist sie zwar eingegangen, 1757 aber wieder hergestel let worden.

2) Die Pfarrdörfer Otterstedt, Wilstedt, und Kirch Timke, woselbst ein adelicher Hof ist, noch 19 Dörfer, un 3 einzelne Höfe.

8. Das Amt Osterholz, welches ungefähr 3 Meile lang und anderthalb Meilen breit ist, doch wird die Bur und der dazu gehörige Burgdamm durch die Gerichte Lo sum und Ritterhude auf eine halbe Stundewegs vom Am abgesondert. Es hat einen ebenen Boden, und nur einen einzigen kleinen sandigen Berg zu Worpswehde, an wel chen auf einer Seite das große ottersbergische Moor stößt auf allen andern Seiten aber ist er mit den schönsten Wei den und Wiesen, durch welche die Hamme fließt, umgeben Die großen Moore, welche das Amt gegen Norden un

Oste

Oſen einſchlieſſen, ſind von groſſer Wichtigkeit, und als Holzgruben der Einwohner anzuſehen; weil die meiſten Feldöfer Antheil daran haben, auch aus den Moordörfern dieſes und des Amtes Ottersberg jährlich für mehr als 6000 Rthlr. Torf an die Stadt Bremen verkaufet, vermittelſt gezogener Kanäle in kleinen Kähnen auf die Hamme, auf dieſer aber in groſſen Fahrzeugen auf die Weſer und alsdann in die Weſer gebracht wird. Der Grund, von welchem der Torf abgeſtochen iſt, giebt zu Ende, und wenn das Waſſer der Flüſſe darüber ſtrömen kann, auch gute Wieſen, iſt auch zu Ackerfeldern gemacht, wozu der hohe Moor ſelbſt durch eine gewiſſe Bearbeitung und vielen Dünger, brauchbar gemachet, und alsdann mit Roggen, Hafer, Buchweizen, Gerſte, Hanf und Gartengewächſen beſäet wird, auch allerley Holzarten ſtehen. Auf dem Geeſtland bauet man Roggen, Hafer und auch Buchweizen. Die Viehzucht iſt ſehr beträchtlich. Dieſes nahrhafte Amt bekömmt von Zeit zu Zeit neue Anbauer. Es theilet ſich

1) in das Kirchſpiel Oſterholz, in welchem

(1) Oſterholz, ein Flecken woſelbſt das Amt und ehemals ein Benedictiner Nonnenkloſter geweſen iſt.

(2) Noch 3 Dörfer.

2) in die Börde Scharmbeck, darinnen

A) Das Kirchſpiel Scharmbeck, zu welchem gehören:

a. Scharmbeck, ein Ort von 150 Feuerſtellen, welcher ſowohl ſeiner Gröſſe wegen, als weil er beſtätigte Handwerks-Aemter oder Zünfte hat, ein Flecken genannt wird, und eine Pfarrkirche hat. 85 Feuerſtellen gehören zum geſchloſſenen adelichen Gericht Sandbeck. Es iſt hier eine alte Tuch-Futter-Boy-Flanell- und Kerſey-Manufaktur, über welche das Amt und der Beſitzer des Gerichts Sandbeck das Directorium gemeinſchaftlich führen. Das Tuch wird höchſtens zu 2 Fl. gewebet. Aus dieſer Manufaktur werden einige Regimenter zu Fuß bekleidet.

b. Waackhauſen, ein Dorf, deſſen Häuſer am hohen Moor erbauet, und durch Sand, Stein und Raſen erhöhet ſind. Wenn die Hamme aus ihren Ufern tritt, ſteht das Waſſer ganze Moordiſtricte: von 2 bis 3 Mor-

gen, mit dem darauf befindlichen besäeten Erdreich, u
auch mit den drauf wachsenden Eichen, (deren Wurze
sich nur auf der Oberfläche ausbreiten,) Tannen und E
lern, und den darauf stehenden Scheuern und Back-Oefe
wohl 10 bis 12 Schuh in die Höhe. Die Bäume senk
sich wieder mit dem Erdreich, fallen aber auch wohl u

c. Noch 18 Dörfer und 11 einzelne Höfe.

(2) Das Pfarrdorf Hambergen, noch 5 Dörfer und
einzelne Höfe, imgleichen Burg, eine Schanze an d
Wümme, welche 1757 verbessert worden, und woselbst ei
königl. Land- und Wasserzoll ist, und das Dorf Burgdamm

9. Das Amt Lilienthal ist aus den Gütern eine
ehemaligen Klosters entstanden. Es ist drey Viertel Meil
lang, und eine halbe Meile breit, und liegt an den Flüsse
Wümme und Wörpe, welcher letztere sich in den erstern
ergießt. Beyde treten im Frühjahr und Herbst aus ihre
Ufern, und überschwemmen das niedrige Land des Amtes
da sich denn der mit Roggen besäete leichte und lockere Moor
grund von dem untern Sandboden im Herbst losreißt, in
Frühjahr aber wieder senket, und so lange gute Früchte trägt,
bis die wiederholten Wasser-Ueberschwemmungen die Ober
fläche solchergestalt binden, zusammen und niederdrücken
daß das Wasser den Moor nicht mehr heben kann, worauf di
Saatfelder, nach der hiesigen Art zu reden, versinken, und
bloß zur Weide fürs Vieh genutzet werden. Ueberhaupt
ist der Boden theils guter tragbarer Sand, theils moo
richt, theils bloßer Moor. Der Bau des Wintergetrai
des nimmt wegen des spät im Frühjahr stehen bleibenden
Wassers ab, und die meisten Felder werden zur Sommer
saat, zum Hanfbau, zu Weiden und Wiesen gebrauchet.
Die Hornviehzucht ist einträglich; man hat auch viele Pfer
de, und hiervon sowohl, als von der Ausfuhr des Torfs,
vielen rohen und verarbeiteten Hanfs und Hanfsamens,
auch der gefangenen Fische und wilden Enten, haben die
Einwohner gute Nahrung. Das Amt enthält

1) Lilienthal, ein Pfarrdorf an der Wörpe, woselbst
das Amthaus ist. Ehemals ist hier ein Cistercienser Non
nenkloster gewesen.

Trupe, ein Dorf mit einer kleinen Kirche.

3) Noch

3) Noch 10 Dörfer und 2 einzelne Höfe.

10. Das Amt Blumenthal und Gericht Neukirchen haben ehedessen der Stadt Bremen gehöret, aber doch unter des Herzogthums Landeshoheit gestanden: allein, 1741 sind sie von der Stadt völlig an das Herzogthum abgetreten worden. Das Amt Blumenthal ist 1 Meile lang, und eine halbe Meile breit, das Gericht Neukirchen aber eine halbe Meile lang und breit. In jenem sind nach der Weser zu hohe Sandhügel, die zur Viehweide dienen, das übrige aber ist Geest, und besteht theils aus sandigem, theils aus lettigem Boden: es ist auch ein Strich Heide vorhanden. Im Gericht Neukirchen ist an der Weser Marschland, nach Osten zu aber Geestland.

1) Das Amt Blumenthal machet ein reformirtes Kirchspiel aus, und enthält

(1) Blumenthal, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus ist.

(2) Vegesack oder Fegesack, ein Dorf an der Weser, mit einem bequemen Hafen, welcher aber der Stadt Bremen gehöret.

(3) Noch 8 Dörfer.

2) Das Gericht Neukirchen machet auch ein reformirtes Kirchspiel aus, und enthält das Pfarrdorf Neukirchen und noch 3 Dörfer.

11. Das Amt Hagen liegt an der Weser, ist 2 starke Meilen lang, und eben so breit, besteht theils aus Marsch, theils aus Geestland; zu jenem gehören 11, zu diesem 22 Dörfer. In der Marsch bauet man Weizen, Roggen, Hafer, Bohnen, Rapsaat, etwas Flachs und Hanf, und hat gute Hornvieh- und Pferdezucht; auf der Geest bauet man Roggen, Hafer und Buchweizen, und leget sich auf die Hornvieh- Pferde- und Bienen-Zucht. Das Amt wird in 2 Districte abgetheilet, welche sind

1) Die Osterstader Marsch, welche aus 5 Kirchspielen besteht. Die Pfarrdörfer sind Büttel, welches halb zu der Grafschaft Oldenburg, und zwar zu dem Land Würden gehöret, Sandstedt, Wersabé, Bruch und Ahlerstedt. Die osterstadischen Junkern oder Edelleute sind nicht landsässig, sondern stehen unter des Amtes Hagen Gerichtsbarkeit;

barkeit; wenn aber bey dem Landgericht Sachen vorko
men, welche sie angehen, so bestehen die sogenannten F
dungsleute (welche dem Landgericht beywohnen, und üb
die vorkommenden Sachen, nach zuvor besonders angest
ter Berathschlagung, ihr Gutachten abstatten,) aus Ju
kern, dahingegen in Sachen, welche die übrigen Ein
sessenen angehen, die Findungsleute aus Vögten und A
lehnten bestehen.

2) Die Börde Bramstedt, welche aus 2 Kirchspiel
besteht. Die merkwürdigsten Dörfer sind, Bramstedt,
Pfarrdorf, Dammhagen, woselbst das Amthaus mit ei
Kapelle ist, Wohltsbüttel, ein Pfarrdorf, und Hage
Bey dem letzten Ort, von welchem das Amt den Nam
hat, war vor Alters die Stal-Ecke oder Eiche, bey w
cher Gericht gehalten wurde.

Anm. Zur osterstadischen oder vielandischen Präpositur
hören 14 Pfarrkirchen.

12. Das Amt oder die Amtschreiberey Stotel, w
ches eine Meile lang, und eine halbe breit ist, liegt an
Weser, besteht größtentheils aus Marschland, und der
rige Boden ist von Leim und Sand vermischet; es ist a
bey Stotel ein Strich Moor. In der Marsch ist die Vi
zucht die Hauptsache. Die alten Grafen von Stotel
ben nicht allein dieses Amt, sondern auch das Land W
den, die Börde Bramstedt, die Osterstadermarsch und
le andere Güter in der Börde Beverstedt und im Viehla
besessen. Ihr erster Wohnsitz ist auf der Gränze des A
tes Viehland, beym Einfluß des Rohrbaches in die Lü
gewesen, von dannen aber 1220 nahe bey Stotel und
die Gegend des jetzigen Amthauses verleget worden.
der letzte Graf Rudolph 1350 gestorben war, verkauf
desselben Witwe, mit Einwilligung des Erzbischofs,
Grafschaft an das Domkapitel, von welchem sie Erzbisc
Albrecht 1373 gegen andere Güter an sich brachte. Na
mals ist sie verschiedentlich verpfändet worden. Zu d
Amt Stotel gehören das Pfarrdorf Stotel, von 98 F
erstellen, woselbst das Amthaus ist, 5 andere Dörfer,
Meyer in der Börde Beverstedt, und die adelichen Gü
Hethron und Holte.

13. A

13) Die Amtsvogtey Vieland, (das ist, ein sumpfiges und morastiges Land, von Vie, ein Sumpf,) in alten Zeiten Paludes und Insulæ bremenſis paludis, liegt zwischen der Weser, Geeste und Rohre, und ist größtentheils Marschland, welches sehr gute Weide, und daher insonderheit an Hornvieh, Milch, Butter und Käsen einen Ueberfluß hat, und das Geestland ist auch fruchtbar. Ehedem ist dieses Land ein Stück der Grafschaft Lesmona gewesen; und mit derselben an das Erzstift Bremen gekommen, welches das Land gewissen Holländern einthun, die es eindeichten und anbaueten. Nach dem Tode des Erzbischofs Adalbert, welcher es ans Erzstift gebracht hatte, kam es theils an die Stadt Bremen, theils an die Grafen zu Stotel; jenes Antheil brachte das Erzstift nachmals wieder an sich, und dieses erhielt es nach Abgang der Grafen zu Stotel. Das Vieland enthält 7 Dörfer, welche in 4 Kirchspiele vertheilet sind:

1) Das Kirchspiel Geestendorf von 2 Dörfern. Das Kirchdorf Geestendorf ist der Sitz der Amtsvogtey. In dieser Gegend hat die Festung Stinteburg oder Stinzburg gestanden, welche gegen die Wurster angeleget, aber auch von denselben wieder niedergerissen worden.

2) Das Kirchspiel Wulsdorf von 2 Dörfern. Im Kirchdorf Wulsdorf, in alten Nachrichten Woldesdorp, hat ehedessen das Schloß Syborg oder Segeborg gelegen.

3) Das Kirchspiel Schifdorf von 2 Dörfern. Die Pfarrkirche ist zu Schifdorf.

4) Das Kirchspiel Bramel, zu welchem nur das Pfarrhof dieses Namens gehöret.

14. Das Amt Nordholz im neuen Land Wursten, vor das Amt Neuenfelde Landes Wursten, ist aus dem Hof Nordholz mit seinem Zugehör, und andern im Neuenfeld des Landes Wursten belegenen Gütern, welche die königl. Kammer 1736 und 38 denen voigtischen und von der siethischen Erben abgekaufet hat, entstanden. Dieses neue Feld Landes Wursten ist erst 1635 eingeteichet worden.

15. Das Amt Bederkesa ist ungefähr 3 Meilen lang,

und 2 Meilen breit, wird von der Geeste, Lehe, Wittgeeste und Aue gewässert, hat auch 9 Landseen, sonst aber Eichen- und Büchenholz, Torfmoor und gutes Geestland. Die Einwohner treiben Ackerbau, Vieh und Bienenzucht, und andere Nahrungsmittel. Die bederkesische Präpositur begreift 8 Pfarrkirchen. Das Amt wird eingetheilet:

1) in die Börde Ringstedt, zu welcher gehören

(1) Das Kirchspiel Bederkesa, in dem Flecken dieses Namens, woselbst das Amthaus ist.

(2) Das Kirchspiel Ringstedt, in welchem sind das Pfarrdorf Ringstedt, woselbst ein reformirter und ein lutherischer Prediger, 13 Dörfer und 5 einzelne Höfe.

(3) Das Kirchspiel Elmlohe, in welchem 3 Dörfer und 2 einzelne Höfe.

(4) Das Kirchspiel Flögeln von 2 Dörfern.

2) in die Börde Debstedt, zu welcher gehören

(1) Das Kirchspiel Debstedt von 7 Dörfern.

(2) Das reformirte Kirchspiel Holsel, im Dorf dieses Namens.

Anm. Zwischen Sievern im Kirchspiel Debstedt und Holsel sind Ueberbleibsel der Pipinsburg, auf welcher die von Diepholz, Stifter des Klosters Neuenwalde, gewohnet haben, und die sogenannte Heidenstett, belegen.

16. Das Amt Neuhauß liegt an der Elbe und Oste, welche letztere die Aue aufnimmt, ist 2 Meilen lang, und anderthalb Meilen breit. Das Marschland beträgt zwey Drittel, das Moorland beynahe ein Sechstel, und das Geestland auch ein Sechstel des ganzen Amtes. Die vornehmsten Producte sind Weizen, Roggen, Gerste, Bohnen, Hafer, Rapsaat, Torf und Thon, aus welchem Töpfe und Mauersteine bereitet werden. Sie werden auf der schiffbaren Oste in die Elbe, und solchergestalt nach Hamburg, Holstein und zum Theil nach Holland ausgeführet. Zu der neuhausischen Präpositur gehören 9 Kirchspiele, von welchen 8 unter diesem Amt stehen, nämlich

1) Das Kirchspiel Neuhauß, in welchem

(1) Neuhauß, ein Flecken an der Oste, von 180 Feuerstellen, woselbst das Amthaus, ein adelicher Hof, und ein sicherer Hafen ist, in welchem ehedessen jährlich über 100 auswärtige Schiffe vor Anker lagen, und dem Ort starke

Nahrung

Nahrung verschafften. Nachdem aber vor dem Ausfluß der Oste in die Elbe eine Sandbank entstanden ist, welche den Schiffen den Eingang gefährlich machet; so kommen jetzt nicht viele auswärtige Schiffe hieselbst an, obgleich die Sandbänke vor dem Ausfluß der Oste mit Tonnen bezeichnet sind.

(2) Noch 6 Oerter.

2) Das Kirchspiel Belum, in welchem

(1) Belum, das Pfarrdorf beym Ausfluß der Oste in die Elbe, mit einem Hafen, der aber bey stürmischem Wind und im Winter nicht sicher ist. Es ist hier ein adelicher Hof. Die Schanze, welche unweit davon gelegen hat, ist 1678 niedergerissen worden.

(2) Freudenthal, ein adelicher Hof.

(3) Noch 9 Oerter.

3) Das Kirchspiel Geversdorf, in welchem das Pfarrdorf Geversdorf und noch 14 Oerter.

4) Das Kirchspiel Oberndorf, in welchem das Pfarrdorf Oberndorf und noch 5 bewohnte Gegenden und Oerter.

5) Das Kirchspiel Cadenberge, in welchem das Pfarrdorf Cadenberge und noch 32 Oerter.

6) Das Kirchspiel Oppeln, zu welchem ungefähr 80 Eingepfarrete gehören.

7) Das Kirchspiel Bülkau, welches in Norder- und Süder-Ende eingetheilet wird, dazu überhaupt 12 benannte Gegenden gehören.

8) Das Kirchspiel Redingbruch, welches aus dem Pfarrdorf Redingbruch und der Gegend Austade besteht.

17. Das Amt Rhedingen besteht

1) aus dem Abtsgericht in Schölisch, welches ein geschlossener District im Land Kedingen, unweit Stade, ist.

2) aus dem eingereichten Land zu Wischhafen, welches auch ein geschlossener District zwischen den beyden Defenstons-Teichen ist.

3) aus einigen in der Elbe belegenen bewohnten Inseln oder Sanden, welche sind, der Wischhafner-Sand, der Arum-Sand, der Asseler-Sand, und der Butzflether- oder Abbenfleter-Sand.

18. Das Amt Himmelpforten iſt ungefähr 3 Meilen lang, und anderthalb M. breit, und iſt theils Marſch- theils Geeſtland. Die Einwohner des Marſchlandes leben vom Ackerbau und Viehzucht: die Bewohner des Geeſtlandes aber treiben, außer dem Ackerbau, hauptſächlich die Schaf- und Bienenzucht, und einen ſtarken Torfhandel nach Stade und Hamburg. Das Amt beſteht

1) aus dem Land Himmelpforten an ſich ſelbſt, welches aus einem Theil der Güter des ehemaligen reichen Benedictiner Nonnenkloſters zu Himmelpforten entſtanden iſt, deſſen jährliche Einkünfte auf 4000 Rthlr. betragen haben. 1628 wurde es von den Kaiſerlichen geplündert, 1648 dem Grafen Guſtav von Löwenhaupt geſchenket, 1681 aber wieder eingezogen. In dieſem Amt iſt kein adeliches Gut. Es begreift:

(1) Das Kirchſpiel Himmelpforten, auf der Geeſt, in welchem das Pfarrdorf Himmelpforten und noch 3 Dörfer.

(2) Das Kirchſpiel Horſt, in der Marſch, zu welchem 5 Dörfer, und 11 Meyer zu Blumenthal gehören.

(3) Das Kirchſpiel Großwöhrden, in der Marſch, von 2 Dörfern.

2) aus der Börde Oldendorf, auf der Geeſt, welche ehedeſſen unter einem beſondern Vogt geſtanden hat, 1712 aber mit dem Amt Himmelpforten vereiniget worden iſt. Sie machet nur ein Kirchſpiel aus, deſſen Pfarrkirche in dem Dorf Oldendorf iſt, woſelbſt auch ein adeliches Gut iſt. Hiernächſt gehören noch 14 Dörfer, 5 einzelne Höfe und das adeliche Gut Kuhla dazu, welches letztere, ſo weit ſeine Feldmark geht, die Gerichtsbarkeit hat.

B. Die übrigen königl. Diſtricte und Gerichte, welche ſind

1. Das alte Land, welches an der Elbe liegt, und durch die Schwinge vom Land Kehdingen geſchieden wird. Durch daſſelbe fließen die ſchiffbaren Flüſſe Lühe und Eſte in die Elbe. Seine Länge beträgt ungefähr vierthalb Meilen, die Breite aber $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bis 1 Meile. In dieſem Marſchland werden Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Bohnen,

bohnen, Hanf und Flachs im Ueberfluß gebauet, es ist auch viel Obst vorhanden. Es ernähret sich ein großer Theil der Einwohner von der Schifffahrt. Ueberhaupt wird es in 3 Meilen eingetheilet; die erste geht von der Lühe oder von Stade bis an die Lühe, die zweyte von der Lühe bis an die Este, und die dritte von der Este bis an das hamburgische Dorf Mohrburg. Hiernächst wird es in 12 Hauptmannschaften und 6 Vogteyen abgetheilt, deren Hauptleute und Vögte in ihren Zirkeln auf die Sasszig achten, von allen, insonderheit Criminalverbrechen, dem Gericht Bericht abstatten, gerichtliche Befehle vollziehen, und die monatliche Contribution einnehmen und gehörigen Ortes einliefern müssen. Endlich ist auch des alten Landes Abtheilung in 10 Kirchspiele zu bemerken. In diesen Kirchspielen sind sogenannte Siedesten (das ist, niedrigste) Gerichte, deren jedem ein Vogt vorstehet, welcher die Aufsicht über gewisse davor gehörige Verbrechen hat, als, Schelt- und Schimpfworte, und Schläge, da einer braun und blau geschlagen, oder im Gesicht und andern Theilen des Leibes zerkratzet wird. Einige von diesen Siedesten Gerichtsvogteyen begreifen mehr als ein Kirchspiel, hingegen sind auch Kirchspiele, in denen jeden mehr als eine Siedeste Gerichtsvogtey ist. Die gemeine landesherrliche Gerichtsbarkeit in diesem Land wird durch 2 Grefen oder Gräfen versehen, deren einen der Landesherr allein bestellet, den andern aber aus 4 von den Eingesessenen des Landes vorgeschlagenen Personen wählet. Beyde haben einen Secretär zur Ausfertigung der Landes- und gerichtlichen Sachen unter sich, zu welcher Stelle das Land auch 2 Personen vorschlägt, davon der Landesherr einen erwählet. In einigen Kirchspielen sind die vorhin genannten Siedesten Gerichte mit einigen Beyräten und den Grefen besetzet, in andern aber machen die Grefen es allein aus. Von den Urtheilen des Grefengerichtes gehen die Appellationen in Civilsachen an das Landgrefingsgericht oder den dreygeschwornen Rath, welcher aus dem Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Hauptleuten und Vögten des Landes besteht: doch steht den Appellanten frey, diesen mittlern Gerichtsgang

zu übergehen, und sich gleich ans Hofgericht zu wend
Die Criminalgerichtsbarkeit besorgen die Grefen mit Z
ziehung der Bürgermeister, Hauptleute, Vögte und G
schwornen. Zu der altländischen Präpositur gehör
13 Pfarrkirchen. Von den oben genannten 10 Kirchsp
len gehören zu der ersten Meile, die Kirchspiele Holler
vor Alters Ditterschop, Twielenfleth, Gründeich, Stei
kirchen; zu der zweyten Meile, die Kirchspiele Mitte
Kirchen, Neukirchen, Jork, woselbst das Gerichtsha
ist, Borstell, halb Estebrügge; zu der dritten Meil
das halbe Kirchspiel Estebrügge und das Kirchspi
Neuenfelde. Beym Ausfluß der Este in die Elbe ist d
Ort Cranz, woselbst eine Fähre nach Blankenese geh
auch ein Zoll ist.

2. Das Land Kehdingen, welches auch an der El
liegt, durch die Schwinge vom alten Land getrennet wir
und auch die schiffbare Oste hat. Es ist etwas über vi
Meilen lang, aber ungleicher Breite; die gröste Breite z
Oederquart beträgt über eine Meile, zu Butzflet etwa ei
halbe, zu Dornbusch und Hamelwörden aber nicht einm
eine Viertelmeile. Wenn man einen großen Moorstrich
welcher dieses Land von dem Amt Himmelpforten abg
sondert, ausnimmt, ist der übrige Boden lauter Marsch
land, jedoch von unterschiedener Güte. Es hat starke
Getraide- und Rapsaatbau, ansehnliche Pferde- und Horn
viehzucht, und ziemlich viel Obst. Die Einwohner lege
sich sehr auf die Schifffahrt, sowohl innerhalb Landes, al
auswärtig auf der See. Gegen die Wasserfluthen ist e
zwar durch starke Deiche verwahret, hat aber doch zu un
terschiedenenmalen großen Schaden dadurch gelitten. E
wohnen hier viele Edelleute. Die alten Einwohner habe
ihre Freyheit lange vertheidiget. Erzbischof Giselbe
brachte sie 1292 zum Gehorsam, und dazumal ließen sic
viele Edelleute hieselbst wohnhaft nieder. 1327 widersetzt
sich das Land dem Erzbischof Burchard, wurde aber wie
der bezwungen. Es wird in Ansehung der Gerichtsver
fassung in den butzfletischen und freyburgischen Thei
eingetheilet; zu jenem gehören die Kirchspiele Butzflet
Assel, Drochtersen und Hamelwörden; zu diesem di

Kirch

kirchspiele Freyburg, Oederquart und Ballje, zu wel-
m letztern auch die Kirche zu Krummendeich gerechnet
d. Diese Kirchspiele gehören mit zu der kehdingischen
Pastur, unter welcher überhaupt 14 Pfarrkirchen ste-
n. Zu Brunshausen eben daselbst, ist ein königlicher
Zollcher, ungeachtet die Zolltaxe gering ist, wegen der
ge der vorbeygehenden Schiffe, die sich des Jahres
mglich auf 3500 erstrecket, jährlich über 20000
hlr. Rthlr. einbringt. Er wird von allen aus der
See über die See kommenden und nicht zollfreyen
ern und Schiffen, welche die Elbe hinauf gehen,
ahlet, und es müssen daher die Schiffe hieselbst vor
ie gehen, die hamburgischen und seit 1736 auch die
ssen ausgenommen, welche von solchem Ankern be-
ien sind. Zur Bedeckung dieses Zolls liegt mitten auf
r Elbe, so lange sie vom Eis befreyet ist, eine königliche
hatte. Der Zollbetrug wird in Stade von dem Zoll-
richt untersucht und bestraft, von welchem an kein Col-
um appelliret, wohl aber an die königliche Kammer
Hanover um Milderung oder Erlassung der Strafe
ssucht werden kann. Wegen dieses Zolls ist auch zu
ntzen ein königlicher Zollcontroleur, dessen Verrich-
ngen der mit der Stadt 1691 errichtete Receß besaget.
Im Kirchspiel Hamelwörden ist der Platz Schinkel, wo-
hin die Kirchspiele des Landes Kehdingen, samt den
ten, und Secretarien jährlich zusammen kommen, und
Hauptleute wählen. Freyburg ist ein Flecken. Im butz-
ischen Theil wird die Civil- und Criminalgerichtsbar-
it durch den Grefen, welchen der Landesherr bestellet,
d die Hauptleute eines jeden Kirchspiels, darunter auch
n Edelmann ist, versehen. Den Secretär schlägt das
nd vor. Die Civilgerichte werden im Kirchdorf eines
den Kirchspiels, und zwar in den Landesherbergen, ge-
lten. Jedes Kirchspiel hat 3 Hauptleute, einen adelichen
d 2 vom Hausmannsstand; alle 3 haben bey dem Ge-
icht Sitz und Stimme wie der Grefe. Die Criminalge-
richte werden allemal in dem Kirchspiel, wo der Missethä-
r ist, gehalten, und bestehen jetzt, außer dem Grefen, aus
einem Hauptmann aus jedem Kirchspiel. Im freyburgi-

schen

schen Theil kömmt die Civil- und Criminalgericht
dem Land zu, und wird von einem Grefen und 3
leuten verwaltet, welche einen Landessecretär zur
rigung der gerichtlichen und Landesangelegenheiten
Der Grefe wird wechselsweise von dem Adel und de
leuten erwählet, und von der königlichen Landesre
zu Hanover bestätiget; den Secretär aber besti
Land allein. Das Gericht wird wöchentlich in der
herberge zu Freyburg gehalten, und es wohnen de
2 oder 3 Hauptleute aus dem Adel oder Hausman
bey, welches die Kirchspiele unter sich umgehen
Mit dem Criminalgericht wird es auf gleiche Weis
ten. In diesem freyburgischen Theil des Landes
gen giebt es in jedem Kirchspiel auch ein Kirchen-
genanntes Juratengericht, welches aus dem Predi
Kirchspiels und den Kirch-Juraten besteht, und des
richtszwang sich über die Meyer, die auf Kirche
wohnen, und über die Ländereyen der Kirche er
In beyden Districten werden jährlich von Gref
Hauptleuten die sogenannten Land- oder Bruchgeri
halten, und von denen daraus kommenden Straf
bekömmt der Landesherr eine Hälfte, die andere
aber wird den Hauptleuten zu Theil.

3. Das Gericht Osten liegt an der Oste, und
dem Land Kehdingen butzfletischen Theiles nur du
Moor abgesondert. Es besteht aus Marschland,
nur ein Kirchspiel aus, ist aber in 6 Bauerschafte
theilet. Die Gerichtsbarkeit versieht ein königliche
ter; doch haben die darinn belegenen adelichen Höf
vilfachen die Gerichtsbarkeit über die zu ihren Hö
hörigen Ländereyen und über die adelich freyen M

4. Das Land Wursten oder das alte Land W
liegt an der Weser, und hat seinen Namen von de
stern, welche friesischer Herkunft sind, wie denn erst
ersten Hälfte dieses 18ten Jahrhunderts die f
Sprache völlig hieselbst ausgestorben ist. Be
Schriftstellern der mittlern Zeiten heißen sie W
und dieses führet uns auf den Ursprung des Namen
cher von den Worthen oder aufgeworfenen Erd

…ſo bey der Eindeichung des Landes Menſchen und …zur Sicherheit vor der Fluth begeben haben, herzu… Der Boden iſt Marſchland, und alſo zum Acker… zur Viehzucht ſehr bequem, wovon die Producten …ſer und Land häufig ausgeführet werden. In der …werden Ralten, Granaten und Krabben gefangen. …et kein Adelicher hieſelbſt. Die hieſigen Pfarrkir…chen eine beſondere Präpoſitur aus. Das ganze …ſteht ſeit 1755, da die vierte Vogtey eingezogen wor… es 3 Vogteyen, welche ſind 1) die Obervogtey, …die Kirchſpiele Dorum, in welchen der Flecken …t, Cappel, Miſſelwarden und Padingbüttel …; 2) die Vogtey der Kirchſpiele Midlam, Spiecka …Lenwalde; 3) die Vogtey der Kirchſpiele Imſum, …und Mulſum. Der Obervogt und die 2 Vög… von dem Landesherrn beſtellet, jener aber hat …ſe nichts zu ſagen, ſondern ein jeder verſteht in …angewieſenen Kirchſpielen die Gerichtsbarkeit und …Landesangelegenheiten, an welchen letztern aber die …Geiſtlichen mit Antheil nehmen. Von den Urtheilen des …s und der Vögte kann an das Geſamtvogtgericht …t werden, in welchem der Obervogt den Vorſitz hat, …nicht Judex gravans iſt, und die Vögte Beyſitzer …Von dieſem Gericht kann abermals an das Juſtiz… …cht appellirt werden, welches alle Jahr von einem …rath und einem Juſtizrath gehalten wird; es …aber auch die Parteyen dieſen dritten Gerichtsgang …en, und ſich ſogleich an das Hofgericht wenden. Das …cht, welches über Sachen, ſo Teiche, Dämme, …Wetter, Schleuſen und dergleichen angehen, ge… wird, beſteht aus dem Oberteichgrefen dieſes Lan…des den 4 Teichgeſchwornen des Kirchſpiels, worin… ſtreitige Fall vorkömmt. Das ſogenannte Her…, welches der königlichen Kammer gemeiniglich …eld bezahlet wird, erhebt ein jeder Vogt in ſeinem …; er nimmt auch den Goldguldenſchatz ein, welcher …600 Goldgulden beträgt, und eine Geldbuße iſt, …ganze Land Wurſten wegen Ermordung eines erz…ichen Abgeordneten bezahlen muß.

5. Das Gericht Lehe machet einen Strich Mar
landes an der Weser und Geeste aus, der eine gute M
lang, und ungefähr eine halbe Meile breit ist, und we
keine Oerter, als den Flecken Lehe, enthält, welcher
341 Feuerstellen besteht. Es ist hier eine reformirte
eine lutherische Gemeine, beyde aber bedienen sich ei
und eben derselben Kirche. Die Hauptnahrung besteh
Ackerbau und Viehzucht. Den Richter bestellet die
nigliche Regierung. Der Ort hat ehedessen unter der
richtsbarkeit der Stadt Bremen gestanden, ist aber 16
an das Herzogthum gekommen.

In dem Winkel, wo die Geeste in die Weser fließt,
ehedessen die Festung Karlsburg, welche Karlsstadt
nennet wird, gestanden, welche die Schweden angel
haben, und nach K. Karl XI benennet worden, aber
dergerissen ist, so daß man nur Ueberbleibsel von Wäl
Gräben ꝛc. sieht. Nahe dabey hat vorher die Leh
schanze gestanden, deren Ort jetzt auf der vielandisc
Seite ist, indem ein kleiner Arm der Geeste durchgegrab
das alte Bette des Flusses aber durch Einsenkung ei
Schiffs verstopfet worden ist.

6. Das Gohgericht oder die Gohgrefschaft Ach
liegt an der Weser. Der Boden besteht theils aus
telmäßigem Marschland, theils aus ziemlich gutem Ge
land, theils aus Sandflächen, theils aus Moor.
enthält 22 Dörfer und 6 einzelne Höfe. Die Pfarrdö
sind Achim, Arbergen und Daverden. Die Gerich
barkeit wird im Namen des Landesherrn von einem G
grefen verwaltet, die Kammergefälle aber hebt der Int
dant zu Bremen.

C. Die zu dem Herzogthum Bremen geh rigen Aemter und Domkirchen in den Reich städten Bremen und Hamburg.

1. In der Reichsstadt Bremen setzet nicht nur
König von Großbritannien, als Herzog zu Bremen, ei
Stadtvogt, welcher die Criminalgerichtsbarkeit verwal
sondern es gehören ihm auch die dasige Domkirche,
welcher ein Superintendent, der 14 Pfarrkirchen auf d

Le

unter ſich hat, und 3 Prediger ſtehen, das dabey be-
liche lutheriſche Gymnaſium, welches 7 Lehrer hat, der
alige erzbiſchöfliche Hof, die zu dem Dom gehörigen
ckshäuſer, welche auf 200 Wohnungen ausmachen,
Waiſenhaus, und die beyden vormaligen Unterſtift S.
urii und S. Wilhadi, inſoweit ſolche an das Herzog-
gekommen ſind. Die Einkünfte von den Domgü-
erden theils von der königlichen Structur oder von
Baumeiſter, theils von der Intendantur verwaltet.
nigliche Intendant verwaltet alle Einkünfte, welche
he Structur und zu derſelben Unterhaltung gewidmet
nd überliefert ſie an die königliche Kammer zu Ha-
. Er hebt auch die Kammergefälle aus der Goh-
ſtift Achim, und aus der Grafſchaft Oldenburg, und
ſtich Richter

des Gerichts Schwachhauſen,

elchem das unweit Bremen belegene Dorf dieſes Na-
gehöret.

In der Reichsſtadt Hamburg gehöret dem König,
Herzog zu Bremen, die Domkirche. Das Domkapi-
nächſt beſteht aus einem Probſt, einem Dechant,
Canonicis, 8 Canonicis præb. min. und 30 Vicariis
ſtibus. Die Pfründen werden von dem König und
Domkapitel wechſelsweiſe vergeben, alſo, daß, wenn
einer ein Canonicat erlediget wird, ſolches der Kö-
nd wenn es im Hornung erlediget wird, ſolches das
kapitel vergiebt, und ſo wechſelt es immer um. Der
von Dänemark hat wegen der Herrſchaft Pinne-
auch eine Präbende zu vergeben.

D. Die geſchloſſenen adelichen Gerichte,
e ich nach der Ordnung der oben abgehandelten
r, Districte und Gerichte anführen, und alſo
der Gegend des Amtes Zeven anfangen will.

Das Gericht Ruhmühlen gehöret denen von
ten.

Das Gericht Badenſtedt gehöret dem adelich-mar-
ſchal-

schalkischen Geschlecht, und besteht aus dem Dorf Badenstedt und 3 einzelnen Höfen.

3. Das Gericht Ober-Ochtenhausen, denen von der Decken zuständig, besteht aus den Dörfern Ober-Ochtenhausen und Fallie, und 4 einzelnen Höfen.

4. Das Gericht Nieder-Ochtenhausen, im Kirchspiel Oehrel, gehöret der adelichen Familie der Groten.

5. Das Gericht in der Börde Rhade, welches zu dem adelichen Gut Hanstedt gehöret, und das Pfarrdorf Rhade, in welchem der adeliche Hof Melau ist, die Dörfer Rhader- und Oester-Eistе, Karlshöfen, Glinste und 2 einzelne Höfe begreift, und ehedessen einem von Issendorf gehöret hat, jetzt aber von der malpfallischen Familie besessen wird.

6. Das Gericht in der Börde Gihum, welches denen von Düring zu Bockel, denen von der Lieth zu Baden und einigen andern adelichen Familien zugehöret, und das Pfarrdorf Gihum, den adelichen Hof Bockel, das Dorf Wehldorf, und einen einzelnen Hof begreift.

7. Das Gericht Sandbeck ist größtentheils vom königlichen Amt Osterholz umgeben, und gehöret denen von Sandbeck. Das adeliche Haus Sandbeck liegt nahe bey Scharmbeck, von welchem Ort 85 Feuerstellen zu diesem Gericht gehören, außer welchen es noch die Dörfer Westerbeck, Barchen oder Bargthen, das unterste Dorf Wackhausen, einige Einwohner in den Dörfern Wiste und Ohlenstedt, den Hof Haslah, und die Einwohner des Dorfes Bilohe, begreift.

8. Das Gericht Ritterhude ist in dem Pfarrdorf Ritterhude an der Hamme, und gehöret den Besitzern der dasigen 5 adelichen Höfe.

9 Das Gericht Nieder-Ende, im Kirchspiel S. Jürgen Amts Lilienthal, welches denen von Schaden und von der Huden zuständig ist.

10. Der adelich freye Damm Cassenbruch, denen von Wersabé zuständig, zum Kirchspiel Bramstedt gehörig.

11. Der adelich freye Damm Meyenburg gehöret gleichfalls denen von Wersabé. Es ist daselbst eine Pfarrkirche, und das Kirchspiel besteht aus 70 Feuerstellen.

12. Der

12. Der adelich freye Damm Schwanewede gehöret dem von Schwanewede zu. Er machet ein beſonderes Kirchſpiel aus, zu welchem 5 adeliche Höfe und 74 Feuerſtellen gehören.

13. Das Gericht Neuenhauſen, denen von Werſabe gehörig, begreift die Dörfer Neuenhauſen und Born; in jenem iſt ein adelicher Wohnſitz. Beyde ſind zu Wohltshauſen eingepfarret.

14. Der adelich freye Damm Hechthauſen, der adelichen marſchalkiſchen Familie zugehörig, machet ein beſonderes Kirchſpiel aus, welches zu der neuhauſiſchen Probſtey gehört.

15. Das Gericht Blumenthal, denen Marſchalken zu Hechthauſen zugehörig, hat in dem Dorf Blumenthal, 32 Herr- oder Feuerſtellen.

16. Das Gericht Brobergen, in der Börde Oldendorf.

17. Das Gericht Francop liegt in der ſogenannten dritten Meile des alten Landes, an der Elbe, iſt zu Neuenfelde eingepfarret, und enthält 75 Feuerſtellen. Die Gerichtsherren ſind die Gevettern von Düring.

18. Das Gericht Nincop, auch im Kirchſpiel Neuenfelde, in der dritten Meile des alten Landes, gehöret des Aſſeſſors von Rönne Erben.

19. Das Gericht Rübke, auch in der dritten Meile des alten Landes und im Kirchſpiel Eſtebrügge, gehöret denen von Schulten zu Eſteburg.

20. Das Gericht an der Eſte und in der Leeswig, im Kirchſpiel Eſtebrügge, gehöret des Doctors Bergſten Erben.

21. Das Gericht zu Wiſch, im Kirchſpiel Neukirchen, in der zweyten Meile des alten Landes, gehöret des Aſſeſſors von Rönne Erben.

22. Das Gericht Sauenſieck gehöret eben denſelben.

23. Das Gericht Delm begreift die Kirchſpiele Apenſen und Bliedersdorf, und gehöret denen von Düring, von Zeſterfleth und andern Theilnehmern.

24. Das Gericht Horneburg iſt in dem Flecken Horneburg, welcher an der Aue liegt, die hier den Namen Lühe bekömmt. Es gehöret den daſigen Burgmännern,

welche vornehmlich die von Düring und von Schu
ten sind.

25. Die Börde Beverstedt besteht aus Geestlan
welches Roggen, Hafer und Buchweizen trägt, man h
auch Schaf- und Bienenzucht. Sie gehöret denen vo
Scheither und von Issendorf, und besteht aus 5 Kir
spielen, welche sind Beverstedt, Lorstedt, Bexhöved
Kirchwiste und Ruhstedt, zu welchem überhaupt 45 Dö
fer und einzelne Höfe gehören. Beverstedt wird ei
Flecken genennet. Im Kirchspiel Kirchwiste ist das Do
Basdal, woselbst sich die Ritterschaft des Herzogthums
dem Ritterhaus jährlich zweymal versammlet. Nunmeh
gehöret auch das Dorf Apeler hieher.

26. Der freye Damm Alt Luneberg liegt in der Bör
de Beverstedt, ist aber ein besonderes denen von Scheithe
zugehöriges Gericht, welches ein Kirchspiel ausmachet, z
welchem die Dörfer Alt-Luneberg, Havighorst un
Frelstorfermühle gehören.

27. Das Gericht Poggemühlen, Oese und Clus ma
chet ein Kirchspiel aus, dessen Pfarrkirche zu Oese ist, un
gehöret denen von Issendorf.

28. Die Börde Lessum, eine Viertelmeile lang und ein
Meile breit, und liegt auf der Geest. Man bauet Roggen
Gerste, Hafer und Buchweizen, auch Hanf, Flachs und
Kartuffeln, wiewohl in geringer Menge. An Wiesen und
Hölzungen fehlet es sehr, daher man mehrentheils Heide
schollen und Torf brennet. Die von der Hude zu Ritter
hude und das Haus Schönebeck sind Gerichtsherren in
derselben. Sie begreift 16 Dörfer, unter welchen Lessum
eine Pfarrkirche hat. Zu Aumund, nahe beym Hafen
Vegesack, ist eine Zuckerform- und Porzellan-Fabrik.

29. Der freye Damm Schönebeck ist 3 Viertelmeile
lang, und eine Viertelmeile breit. Er liegt an der Weser,
und hat gleiche natürliche Beschaffenheit mit der Börde
Lessum. Die Gerichtsbarkeit und Gutsherrschaft gehöret
dem Haus Schönebeck. Die hieher gehörigen Dörfer sind
Schönebeck, Leuchtenburg, Platjenwerbe, Grohn und
ein Theil des Dorfs S. Magnus.

30. Das Gericht Reimersmoor gehöret denen von

Bre mer

31. Das

31. Das Kloster-Amt Neuenwalde steht der gesammten bremischen Ritterschaft zu, und hat folgenden Ursprung. 1219 widmeten die Grafen von Diepholz die Kapelle zu Ridlum zu einem Jungfernkloster; weil aber Ridlum für dasselbe kein bequemer Ort war, wurde es 1282 nach Atemwalde, und von dannen 1334 nach Neuenwalde verleget. Als die Krone Schweden das Herzogthum Bremen erhielt, wurde dieses Kloster an Melchior von Hülzengfeld zu Lehn verschenket. 1680 versprach K. Karl XI der bremischen Ritterschaft, daß die Klosterlehen, welche künftig losstürben, zur Unterhaltung der adelichen Töchter angewendet werden sollten. Als sich nun dieser Fall 1683 mit dem Kloster Neuenwalde zutrug, wurde es der Ritterschaft geschenket, und für 8 Fräulein zum Unterhalt gewidmet. K. Georg I schenkete 1716 so viel Einkünfte dazu, daß noch 2 Fräulein darinn aufgenommen werden konnten, und nachmals sind noch 2 hinzugekommen, also daß jetzt eine Priorinn und 12 Conventualinnen darinn leben. Das Kloster hat seinen eigenen Beamten. Das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Neuenwalde kömmt dem Landesherrn zu.

* * *

Die Stadt und das Amt Wildeshausen

ist heutiges Tages weder zu dem Herzogthum Bremen noch zu einem andern Land des Churhauses Braunschweig und Lüneburg gerechnet: weil sie aber ehedessen zu dem Erzstift und Herzogthum Bremen gehöret haben, handle ich sie hier nach demselben am besten ab. Sie liegen an der Hunte, und sind von den Grafschaften Oldenburg, Delmenhorst und Diepholz, und von des Hochstifts Münster Aemtern Vechte und Kloppenburg ganz umschlossen. Das Amt besteht mehrentheils aus ziemlich fruchtbarem Geestland, hat auch große Heiden, aber auch an den Flüssen Hunte und Lethe etwas Marschland. Es bauet Roggen, Hafer und Buchweizen, und leget sich auf die Schaf- und Bienenzucht, sonst aber auf Handlung, Branntweinbrennen, und auf Frachtfuhren; es ziehen auch viele Einwohner des Amtes im Frühjahr

und Sommer beträchtliches Geld in Holland, durch To
stechen, Grasmähen und andere Arbeiten. Die Ausfu
besteht vornehmlich in Roggen, Wolle, gestrickten wol
nen Strümpfen, Wachs und Honig. Die Stadt W
deshausen mit ihrem Zugehör hat zu den Erbgütern d
ersten Grafen zu Oldenburg aus witikindischem Stam
gehöret, von welchen auch unterschiedene hieselbst gewo
net haben. Grafen Johann des Jüngern Söhne, He
rich und Burchard, geriethen mit ihren Vettern, den üb
gen Grafen von Oldenburg von Christians Nachkomme
schaft, wegen des Besitzes des Schlosses Wildesha
sen in Streit, verglichen sich aber, daß sie es auf G
hards II, Erzbischofs zu Bremen, Ausspruch ankomm
lassen wollten. Dieser erkannte dem Grafen Heinrich u
seinem Bruder das Schloß mit seinem Zugehör zu, w
che solches 1229 aus Dankbarkeit dem Erzstift Brem
zu Lehn auftrugen. Als nun Heinrich der Bogener, w
cher sich einen Grafen zu Oldenburg und Bruchhausen u
Herrn zu Wildeshausen schrieb, auch die meiste Zeit
Wildeshausen wohnete, ohne Kinder starb, nahm Hild
bold, Erzbischof zu Bremen, 1270 Stadt, Schloß u
Amt, als ein ihm anheimgefallenes Lehn, in Besitz, li
sich huldigen, und fand die übrigen Grafen von Olde
burg, welche Anspruch daran macheten, durch ein Stü
Geldes ab. Es brachte es auch sein Nachfolger, Erzb
schof Gieselbert, dahin, daß die Herzoge zu Braunschwei
Albrecht und Otto, 1279 und 1280 sich aller ihrer Anspr
che auf die Stadt Wildeshausen für sich und ihre Erb
begaben. In der folgenden Zeit sind Stadt und Am
Wildeshausen oft versetzet worden. Erzbischof Albrec
versetzete sie 1376 an das Domkapitel und den Rath
Bremen, welche sie 1405 und 1409 wieder an Graf J
hann von Diepholz verpfändeten. 1428 wurden sie vo
Erzbischof Nikolaus an das Bisthum Münster und ve
diesem 1485 an Graf Johann von der Hoya versetze
jedoch wieder eingelöset, und 1493 an Wilhelm von de
Busch verpfändet, nach dessen 1523 erfolgtem Tod B
schof Friderich von Münster sich ihrer bemächtigte. D
Erzbischöfe zu Bremen bemüheten sich zwar, wieder zu

Besi

Beſitz derſelben zu gelangen, konnten es aber nicht dahin bringen. Allein, 1634 trug der ſchwediſche Kanzler, Axel Oxenſtiern, dem ſchwediſchen Reſidenten im weſtphäliſchen Kreis, Chriſtoph Deichmann, auf, das Amt und Stift Wildeshauſen dem Erzbiſchof zu Bremen, Johann Friderich, nachmaligem König zu Dänemark, wieder einzuräumen, und 1648 im weſtphäliſchen Frieden kamen Stadt und Amt zugleich mit Bremen und Verden an die Krone Schweden. Sie wurden zwar dem Grafen von Waldeck zu Lehn aufgetragen, damit er das inhabende Bisthum Osnabrück deſto eher räumen möchte, die Regierung zu Stade aber beſorgete alle landesherrliche Gerechtſame. 1675 bemächtigte ſich ihrer Chriſtoph Bernhard, Biſchof von Münſter, mußte ſich aber 1679 im nimmegiſchen Frieden verbindlich machen, daß er ſie nur unterpfandsweiſe behalten wolle, bis ihm, für die bey der Belagerung der Feſtung Ottersberg aufgewandten Koſten, 168000 Rthlr. Bancogeld in Hamburg ausgezahlet worden. Eine Zahlung geſchahe von der Krone Schweden 1699, welche hierauf 1700 Stadt, Stift und Amt, mit allen Gerechtigkeiten und Zugehör, an das Churhaus Braunſchweig und Lüneburg unterpfändlich, 1719 im ſtockholmiſchen Frieden aber, zugleich mit den Herzogthümern Bremen und Verden, auf ewig abgetreten und überlaſſen hat. Die Streitigkeit, welche mit der Grafſchaft Oldenburg wegen der Gränze und beyderſeitigen Unterthanen Gerechtſame obgewaltet, ſind 1736 durch einen Vergleich abgethan und beygeleget worden.

Die Stadt Wildeshauſen liegt an der Hunte, hat, ohne die landesherrſchaftlichen und gottesdienſtlichen Gebäude, 312 Feuerſtellen, und iſt mit einem verfallenen Wall umgeben. Die römiſch-katholiſchen Einwohner, welche ungefähr die Hälfte aller Einwohner ausmachen, dürfen zum Behuf ihres Gottesdienſtes, welcher in einem Privathaus angeſtellet wird, einen weltlichen Prieſter halten, welchen der Biſchof zu Münſter beſoldet; ſie müſſen ſich aber des Geläutes, der Kirchenmuſik und der Proceſſionen enthalten; es werden auch die bey ihnen vorfallenden Trauungen, Kindertaufen und Beerdigungen durch die lutheriſchen

er verſehen. An der lutheriſchen Pfarrk
Superintendent, welcher die Aufſicht über
at. Dieſe Kirche hat zuerſt des Herzogs d
tikinds Sohn, Wigbert, erbauet, deſſen So
Jahr 872 bey derſelben ein Collegium Can
iftet, und ſie mit den Gebeinen des heil. A
ehen hat, von welchem ſie benannt worde
undert wurde dieſe Collegiatkirche von neue
s Walberts männliche Nachkommenſchaft g
e des 11 Jahrh. mit Grafen Huno von Olde
ete, wurde das Stift von den Herzogen
s billungiſchen Stamme geſchützet. Herz
s Löwen Sohn, der Pfalzgraf Heinrich, tr
hof zu Bremen, Gerhard II, das Recht ſein
die erledigte Probſtey dieſes Stiftes zu erthe
elches auch vom Herzog Otto dem Kind
ig, und 1228 vom Herzog Albrecht zu Sac
n. Es wurde aber der Probſt, vermöge Er
hards II Verordnung von 1226 und 1231, a
en Domherren der Kathedralkirche zu Breme
doch gehörete das Stift vom Anfang her z
rückiſchen Kirchſprengel. Im weſtphäliſche
rde das Stift ſeculariſiret, und mit allem Zu
e Krone Schweden abgetreten. Ob nun gleic
en Canonici ihre Einkünfte hätten lebenslan
auſen genießen können: ſo wollten ſie doch da
bleiben und den Schweden huldigen, ſonder
nach Rechte im Biſthum Münſter, und woll
en Zehnten, Meyergefälle und andere anſehn
ifte, welche das wildeshauſiſche Stift im Bis
ſter von Alters her zu genießen gehabt, nicht
laſſen. Die ſchwediſche Regierung zu Stade,
burhaus Braunſchweig und Lüneburg hat ſie
f dieſen Tag noch nicht wieder bekommen kön
Gerechtſame aber durch feyerliche Proteſtatio
ret. 1323 ließ der Biſchof zu Münſter die Stadt
rn und Thürme berauben. 1538 wurde ſie von
zu Oldenburg eingenommen, und das Schloß
geleget und völlig verwüſtet.

Außer

dörfern, Groß = Kneten und Hundlo-
s Dörfer und Höfe zum Amt Wildes-
farrdorf Hunde losen sind noch Ueber-
lich-wasab ...schen Schloß zu sehen;
in adelicher Hof.
Wildeshausen hat
Oesum, welche
ter wird, geba...
ie münsterischen
Hurbeunsch...
sshausen Gerechte
em Amt Wedte
verwahret.
tm münsterischen
wildeshausischen
halten und aus...

ürstenthum Lüneburg oder Celle.

§. 1.

dcharten, welche man von diesem Für-
thum hat, sind noch lange nicht so beschaffen,
sie wünschet. Die älteste ist von Johann
nger, und 1593 gestochen. Man findet sie so-
m blaeuischen als janssonischen Atlas, und nach-
haben Schenk und Valk ihre Namen darauf
stet. Eine andere unter des cellischen Kammer-
tzes Philippi Aufsicht verfertigte Charte, ist 1672
ans Licht getreten, und hat die Aufschrift: Luneb.
Ducatus, cum comitat. Hoia et Diepholz. Noch
ein andere hat J. Schele unter dem Titel: Tabula
Blarico-heraldico-geographica, herausgegeben,
so sie ist umher mit den Wapen aller lüneburgischen
adlicher Geschlechter, imgleichen der Städte und

Stifter, gezieret. Visscher, Dankerts, de Witt, Covens, Mortier, Homann und Seutter, haben auch Landcharten geliefert, und in allen ist sowohl in Ansehung der Gränzen des ganzen Landes und der einzelnen Aemter, als des Laufes der Flüsse, der Lage und Namen der Oerter, vieles zu verbessern. Die beste ist noch die 1765 von den homannischen Erben ans Licht gestellte Charte, welche August Gottlob Böhm von neuem gezeichnet zu haben versichert. Das von der alten Mark umgebene Amt Klötze, sowohl als die Gränze mit der alten Mark, kann man am besten aus Sam. Walthers Charte vom Ohrafluß und Drömling, in desselben 7ten Theil der magdeburgischen Merkwürdigkeiten, sehen. In Schlöpkens Beschreibung der Stadt und des Stiftes Bardewick ist eine Charte von der bardewickschen Diöces, oder von den heutigen Inspectionen Bardewick und Pattensen, zu finden.

§. 2. Das Fürstenthum gränzet gegen Westen an die Herzogthümer Bremen und Verden, die Grafschaft Hoya und das Fürstenthum Calenberg; gegen Süden an eben dieses Fürstenthum, an das Bisthum Hildesheim und Herzogthum Braunschweig; gegen Osten an eben dieses Herzogthum, an die alte Mark und an das Herzogthum Mecklenburg, gegen Norden an das Herzogthum Lauenburg, und an die Elbe, durch welche es von dem Gebieth der Reichsstadt Hamburg getrennet wird.

§. 3. Der Boden ist von unterschiedener Art. An der Elbe, Aller, Jetze, und einigen andern kleinen Flüssen, ist fruchtbares Marschland, andere Gegenden bestehen aus Geestland, andere haben einen sandigen

Boden

Boden, andere bestehen aus Heiden, andere aus Torfmooren, und einige sind sumpfig und morastig. Die schlechtesten Gegenden sind in der Mitte des Landes, durch welche Hauptlandstraßen gehen, von welchen aber ein Reisender nicht auf das ganze Land schließen muß. Der Boden trägt, nach dem Unterschied seiner Beschaffenheit, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Buchweizen, Flachs, Hanf, Hopfen, Gartengewächse, Eichen, Büchen, Tannen, Fuhren, Birken und Ellern. Unterschiedene Aemter bauen nicht so viel Getraide, als ihre Einwohner nöthig haben, hingegen andere haben einen Ueberfluß desselben. Die Pferde- und Hornviehzucht ist in einigen Gegenden unmäßig, in andern aber ansehnlich. Auf den Heiden weiden zahlreiche Heerden von einer geringen Art Schafe, deren Wolle grob und lang ist; eben daselbst ist die Bienenzucht sehr groß, und also auch Honig und Wachs in großer Menge vorhanden. Die stärkste Wildbahn ist in dem Wald Görde. Die Flüsse führen mancherley Fische. Zu Lüneburg hat man viele und guten Kalkstein, und wichtige Salzquellen. Zu Dietze sind Theergruben, und zu Hänigsen Theerofen. In den Bächen findet man Perlenmuscheln. Die Elbe, welche an der Ost- und Nordseite dieses Fürstenthumes fließt, ist demselben sowohl in Ansehung der Fruchtbarkeit des daran liegenden Marschlandes, als der Fischerey, Schifffahrt und Zölle, sehr nützlich. Sie nimmt die Jetze, welche aus der alten Mark kommt, die schiffbare Ilmenau oder vielmehr Ilmenau, welche im Amt Giffhorn entsteht, die hier entspringende Lube, Seeve, und andere kleine Flüsse, auf. Die schiffbare Aller, welche im Herzogthum Magde-

burg ihren Ursprung hat, durchströmet den ganzen südl chen Theil des Fürstenthumes, nimmt die Ocker, Fuh se, Leine, die kleinern Flüsse, Oerze, Böhme und ar dere auf, und geht in das Fürstenthum Verden.

§. 4. Es sind in diesem Fürstenthum 3 groß Städte, nämlich Lüneburg, Uelzen und Celle, 11 kleine und 13 Flecken. Das Landschaftscollegium besteht 1) Aus einem Landschaftsdirector, welcher der Abt de Klosters zu S. Michael in Lüneburg ist, und von den Landrathscollegio dem König zur Bestätigung präsen tiret wird. Er hat den Rang nach den wirklichen ge heimen Räthen, und vor dem Oberappellationsge richtspräsidenten, wenn dieser nicht selbst geheime Rath ist, und wird Excellenz genennet. 2) Au 8 Landräthen, welche mit dem Director das Landraths collegium ausmachen. 3) Aus 2 Schatzräthen. 4 Aus 4 ritterschaftlichen ordentlichen Deputirten. In der königl. Verordnung vom 2 Nov. 1752, wie es mi den landschaftlichen Wahlen in diesem Fürstenthum gehalten werden soll, sind alle Rittergüter des Für stenthumes in 4 Quartiere oder Cantons abgetheile worden, nämlich in das lüneburgische, lüchauische celliſche und giffhornische Quartier; zu dem erste sind 48, zu dem zweyten 49, zu dem dritten 50, und zu dem vierten 48 Rittergüter gerechnet worden. Je des hat bey landschaftlichen Wahlen oder andern ge meinschaftlichen Landesangelegenheiten, eine Stimme und es soll den Eigenthümern der Güter und Perti nentien, welchen solche Stimmen zugeschrieben sind dieserhalb kein Zweifel erreget werden. Jedem diese Quartiere sind in dem Landschaftscollegio 2 Landräthe und 1 beständiger ritterschaftlicher Deputirter zugeeig ne

n worden. Zu den 2 Stellen der **Landräthe** wird
nn aus der ganzen Ritterschaft des Fürstenthumes,
ainer aus dem Mittel der in dem Quartier Be-
gütten von Adel erwählet, von welchen aber keiner
vor dem andern einen größern Vorzug hat, als den
ihr seine Anciennität ertheilet. Die Wahl wird also
angestellet, daß zuförderst die Inhaber der Rittergü-
ter und der darauf haftenden Stimmen der Quartiere,
wann sie von den ordentlichen ritterschaftlichen Depu-
tirten auf die von dem Landschaftsdirector bestimmten
Tage in die Städte, von welchen die Quartiere benannt
werden, zusammen berufen worden, in jedem Quar-
tier unter dem Vorsitz des ordentlichen Deputirten
desselben 2 Wahldeputirte, die in dem Quartier mit
einem wahlfähigen Gut angesessen, und von gutem
alten Adel sind, durch die Mehrheit der Stimmen er-
wählen, welche im Namen ihres Quartiers die Wahl
des neuen Landrathes mit verrichten helfen. Diese
wird nun zu Celle in dem landschaftlichen Haus, an
dem von dem Landschaftsdirector angesetzten Tage, von
diesem Director, den Landräthen und den 8 Wahlde-
putirten der 4 Quartiere, angestellet, und der Erwähl-
te dem Landesherrn zur Bestätigung präsentiret. Die
Erwählung eines **Schatzrathes** verrichtet die Rit-
terschaft auch mit, wie bey den Landrathswahlen.
Er wird aus der ganzen Ritterschaft des Fürstenthu-
mes erwählet, und damit die Wahlstimmen der Rit-
terschaft den Wahlstimmen des Landrathscollegii
(welches, wenn es völlig besetzet ist, aus 9 Mitglie-
dern besteht,) gleich seyn mögen, tritt der noch übrige
Schatzrath den 8 ritterschaftlichen Deputirten bey, und
gibt die 9te Stimme ab. Die Stelle eines abgegan-

ge-

genen ritterschaftlichen ordentlichen Deputirten wird allein aus der Ritterschaft desjenigen Quartiers, bey welchem der abgegegangene gestanden hat, wieder besetzet, indem das Landrathscollegium zwey geschickte Personen aus demselben erwählet, und die Ritterschaft des Quartiers durch die Mehrheit der Stimmen einen davon erwählen läßt, welcher dem Landesherrn zur Bestätigung präsentiret wird. Der Landsyndicus wird von dem Landrathscollegio allein, hingegen der Landrentmeister und Schatzsecretär von den Landräthen und den beyden Schatzräthen erwählet. Alle übrige landschaftliche Bedienten erwählet bloß das Landrathscollegium.

Die gemeinen Landtage werden von dem Landesfürsten ausgeschrieben, und jährlich zweymal gehalten. Bis 1652 sind sie im Amt Bodenteich zu Höfering angestellet worden; jetzt aber werden sie zu Celle in dem landschaftlichen Haus gehalten. Auf demselben erscheinen nur die Land- und Schatzräthe, die 4 beständigen Deputirten der Ritterschaft, denen aber (nach der obgedachten Verordnung von 1752) nur 2 Stimmen zukommen, welche die beyden ältesten ablegen, die Deputirten der Stifter Bardewick und Ramelsloh, und die Deputirten der Städte Lüneburg, Uelzen und Celle. Die landesfürstliche Proposition wird den Ständen durch einen königlichen Minister eröffnet, und ihre Erklärung geben sie mündlich durch ihren Syndicum ab.

§. 5. Die Anzahl der evangelisch-lutherischen Kirchspiele oder Pfarrkirchen dieses Fürstenthums beläuft sich beynahe auf 200, und sie sind unter 15 Superintendenturen, diese aber unter 2 General-

super-

ſuperintendenturen vertheilet. Die Stadt Lüneburg hat 4 Kirchſpiele, und ihren eigenen Superintendenten. Zu Celle ſind 2 reformirte Gemeinen und Kirchen, nämlich eine deutſche und eine franzöſiſche. In einigen Städten ſind gute lateiniſche Schulen, und zu Lünebnrg iſt eine wohl eingerichtete Ritterakademie.

§. 6. Die vornehmſten Manufakturen und Fabriken beſtehen in Leinwebereyen, Baumſeiden- Tuch- Band- Strumpf- und Huth-Manufakturen; zu Haarburg findet man auch eine Amedomsfabrik, eine Zuckerſiederey und eine Wachsbleiche, und zu Celle ſind gute Gold- und Silberarbeiter, deren Arbeiten auch bey Auswärtigen beliebt ſind. Die Ausfuhr des Landes beſteht in Getraide, Buchweizengrütze, Gartengewächſen, Hopfen, Flachs, Heidel- und Erdbeeren, aus welchen die Einwohner des Amtes Haarburg jährlich einige tauſend Thaler zu Hamburg löſen, Amedom, Floß- und Krummholz, Balken, Maſtbäumen, allerley hölzern Geräth, Fluß- und Seeſchiffen, Pferden, Hornvieh, Milch, Butter, Käſen, fetten Kälbern, (deren aus dem Amt Winſen an der Lühe jährlich für 5 bis 6000 Thaler nach Hamburg gebracht werden,) Federvieh, Wolle, gemeinem und gebleichtem Wachs, Honig, Salz, Neunaugen, Zucker, leinen Garn, allerley Leinwand, geſtrickten und gewirkten Strümpfen, Tüchern, Gold- und Silberarbeiten, u. d. m. Die Durchfuhr der Kaufmannswaaren, welche von und nach Hamburg, Lübeck und Altona gehen, gereichet dem Land auch zur Nahrung, und es ernähren ſich viele Einwohner von

Fracht-

Frachtfuhren, andere von der Schifffahrt auf den Flüssen, und andere auf andere Weise.

§. 7. Dieses Fürstenthum ist aus den **billungischen Erbgütern** entstanden, welche von dem Grafen Billung herkommen, dessen Sohn Hermann vom K. Otto I zum Herzog von Sachsen gemachet worden. Seine männliche Nachkommenschaft gieng mit Herzog Magnus aus, durch dessen älteste Tochter Wulfhild die billungischen Erbgüter an ihren Gemahl, Herzog Heinrich den Schwarzen zu Bayern, und desselben Nachkommen gelangeten: wie oben in der allgemeinen Abhandlung von den Ländern des Churhauses Braunschweig und Lüneburg beschrieben worden, woselbst auch die fernern Schicksale dieses Landes kürzlich abgehandelt sind.

§. 8. Wegen dieses Fürstenthums hat der König von Großbritannien sowohl im Reichsfürstenrath, als beym niedersächsischen Kreis, Sitz und Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag desselben ist 20 zu Roß und 120 zu Fuß, oder monatlich 720 Fl.

§. 9. Es sind in diesem Fürstenthum einige **Erbhofämter** eingeführet, mit welchen gewisse eingesessene adeliche Familien belehnet werden, nämlich mit dem **Erbmarschallamt** die von Meding, welche ehemals allein den Namen der Marschalle, ohne den Zusatz von Meding, geführet haben, mit dem **Erbküchen-** und **Erbschenkenamt** die Vehren, und mit dem **Erbkämmereramt** die von dem Knesebeck. Es haben auch die Herzoge zu Lüneburg das **Erbpörkeramt** (vermuthlich officium prægustatoris) eingeführet, mit welchem die von Spörken belehnet werden.

§. 10.

§. 10. Die **Justizkanzley** und das **Hofgericht** dieß Fürstenthums sind zu Celle. Die Landschaft präsentiret 2 Hofgerichtsassessores, deren Wahl dem Landrathscollegio allein überlassen worden. Sie hat auch das Recht, zum Oberappellationsgericht 2 Räthe zu präsentiren, nämlich einen adelichen und einen bürgerlichen, welche auf gemeinen Landtagen von den Land- und Schatzräthen (deren jeder 1 Stimme dabey hat) und von den ritterschaftlichen und übrigen Deputirten der Stifter und Städte (von denen jede Klasse nur 1 Stimme dabey hat) durch die Mehrheit der Stimmen erwählet werden.

§. 11. Die **landesherrschaftlichen Einkünfte** aus 39 Aemtern und Amtsvogteyen, und von den Regalien, müssen sehr ansehnlich seyn, weil Aemter darunter sind, welche jährlich über 14000, 15000 und 17000 Rthlr. eintragen, und Elbzölle, die entweder noch einträglicher, oder doch eben so ergiebig sind. Unter der Landschaft Besorgung steht: 1) Die monatliche **Contribution**, welche auf den Landtagen von 6 Monaten zu 6 Monaten bewilliget wird, und monatlich 20000 Rthlr. ausmacht. Die Stadt Lüneburg giebt dazu den 16ten Theil. 2) Der **Licent**, welchen die Landschaft auch von 6 Monaten zu 6 Monaten bewilliget, und der in den Städten eingeführet ist. Die Prälaten und Ritterschaft sind davon befreyet. 3) Der **Schatz**, den die Landesschulden veranlasset haben. Er besteht in Viehschatz, in Accise von Bier, Wein und Brantewein, und in unterschiedenen Imposten, und macht des Jahrs nur 4 bis 5000 Rthlr. aus. Das Land muß auch zu den **Legationskosten** Beytrag thun. Die Land- und Licentcommissarien,

die sämmtlichen Accis- und Impostcommissarien, C
tributions- und Licent-Einnehmer, werden allein
dem Landrathscollegio erwählet.

§. 12. Es sind in diesem Fürstenthum Stä
Stifter und Klöster, königliche Aemter und Amts
teyen, und geschlossene adeliche Gerichte. Die Ri
sitze und übrigen adelich-freyen Häuser führe ich
den Aemtern, in welchen sie belegen sind, an, ob
gleich von der Gerichtsbarkeit der Aemter ganz
freyet sind.

I. Die Städte.

1. Die großen Städte, welche Sitz und St
me auf den Landtagen haben.

1) Lüneburg, die Hauptstadt des Fürstenthumes,
an der schiffbaren Elmen- oder Ilmenau, welche durch
nen Theil der Stadt fließt, ist mit Gräben, Wällen
Mauern, in welchen Thürme stehen, umgeben, hat
halbe Meile im Umfang, ungefähr 1300 Bürgerhäu
und 8 bis 9000 Einwohner. Sie hat 4 Pfarrkirchen, n
lich des heil. Johannes Kirche, an welcher der Stadtsu
intendent steht, und bey welcher eine lateinische Sch
von 5 Klassen ist; des heil. Nikolaus Kirche, des heil. L
berts Kirche, welche auch die Sülzkirche genennet wird,
die weiter unten vorkommende Kirche zum h. Michael.
der Marienkirche ist ehemals ein Kloster der Minimen
wesen, dessen Gebäude jetzt zum Stadtzeughaus, zum
chersaal des Rathes, und zum Zuchthaus, welches le
re ein starkes 1676 aufgeführtes Gebäude ist, gebrau
werden. Von den 3 Hospitälern haben die zum h. G
und zum Grahl jedes eine Kirche; das dritte ist der S.
klashof vor Bardewick. Am großen Markt stehen
Fürstenhaus oder Schloß, welches 1763 ausgebe
und verschönert, und zum Sitz des Erbprinzen von Bra
schweig eingerichtet worden, und das Rathhaus.
ehemalige Prämonstratenser Kloster Heiligenthal, wel
an dem sogenannten Berg liegt, ist 1530 eingezogen,
die Güter desselben sind zwischen dem Landesfürsten

der Stadt alſo getheilet worden, daß jener die außerhalb der Stadt belegenen, die Stadt aber die in ihr befindlichen Güter, bekommen hat. In der vormaligen Kirche daſelbſt wird jetzt Salz aufgeſchüttet. Ueber dem Sülzthor sind 1753 neue Zimmer zu anatomiſchen Uebungen angeleget worden. Das Kloſter zu S. Michael liegt nahe beym Kalkberg, auf welchem es auch Hermann, Herzog zu Sachſen, im Jahr 955 zuerſt hat aufführen laſſen, 1373 aber iſt es auf dem Platz, wo es jetzt ſteht, erbauet worden. Es war vor Alters mit Benedictiner Mönchen beſetzet, welche alle von gutem Adel ſeyn mußten. 1532 bekannten ſie ſich zu der evangeliſch-lutheriſchen Lehre; 1655 aber hob Herzog Chriſtian Ludewig mit Zuziehung der Ritterſchaft, den Convent auf, legte in dem Kloſter eine Ritterſchule und neben derſelben 1660 auch ein akademiſches Gymnaſium an, welches aber 1686 wieder aufgehoben wurde; hingegen die Ritterſchule wurde eine Ritterakademie genennet. Anſtatt des vormaligen Abtes wurde 1655 ein Landhofmeiſter beſtellet, welcher aber hernach den Titel eines Landſchaftsdirectors bekam, der noch gewöhnlich iſt. Zu der Stelle eines Landſchaftsdirectors präſentiret das Landrathscollegium dem Landesherrn aus dem Mittel der Ritterſchaft 2 oder 3 dazu geſchickte Perſonen, von welchen der Landesherr eine erwählet und beſtätiget. Der Landſchaftsdirector wohnet in der Abtey, und ſo wie ehemals der Abt der vornehmſte Landſtand des Fürſtenthums geweſen iſt, alſo hat auch der Landſchaftsdirector den Vorſitz in dem landſchaftlichen Collegio, den Rang nach den weltlichen geheimen Räthen, wird Excellenz genennet, und nennet ſich in den Lehnbriefen des Titels: Von Gottes Gnaden Landſchaftsdirector und Herr vom Haus S. Michaels in Lüneburg. Er hat auch die Oberaufſicht über die Ritterakademie, in welcher junge Edelleute des Fürſtenthums Lüneburg umſonſt, auswärtige aber für Bezahlung unterhalten, und von 3 Profeſſoren, deren einer zugleich Inſpector iſt, einem franzöſiſchen Sprachmeiſter, einem Fechtmeiſter und einem Tanzmeiſter, wie auch von einem Bereiter, unterrichtet werden. Die Akademiſten

wohnen in einem 1711 aufgeführten weitläuftigen steinernen Gebäude. Unter denenselben sind auch Grafen und Prinzen gewesen. Der Ausreiter (Ruralium Magister) des Klosters hat nebst dem Landschaftsdirector die Nebenaufsicht über die Ritterakademie und des Klosters Güter, Küchen und Keller. Er scheint an die Stelle des ehemaligen Kämmerers (camerarii) des Klosters gekommen zu seyn. Beym Jahr 1559 wird seiner zuerst gedacht. 1655 ist dieses Amt beybehalten worden. Das Landrathscollegium erwählet den Ausreiter aus dem Mittel der lüneburgischen Ritterschaft, und präsentiret ihn dem Landesherrn zur Bestätigung und Einsetzung in sein Amt. Die Klosterkirche des h. Michaels hat ihren eigenen Pastor und Diaconus, und enthält in ihrer Mitte ein altes herzogliches Begräbnißgewölbe, und auf dem vornehmsten Altar die berühmte goldene Tafel, die ein hölzernes Brett ist, welches ehedessen mit feinem arabischen Gold beleget, und mit Edelsteinen stark besetzet gewesen, aber 1698 von dem berüchtigten Dieb Nickel List beraubet worden, also daß nur etwas weniges von dem Gold zurück geblieben ist. Das Kloster hat auch eine lateinische Schule von 4 Klassen, und es gehören ihm, außer dem hiesigen Hospital des h. Benedicts mit seiner Kapelle, unterschiedene Landkirchen und beträchtliche Güter, die von einem eigenen Amt verwaltet werden, aber sehr zerstreuet liegen; daher das Klosteramt auf den Landcharten von diesem Fürstenthum nicht wohl abgebildet werden kann. Der merkwürdigste dazu gehörige Ort ist Grünhagen an der Elmenau, nicht weit von Bienenbüttel, woselbst ein adeliches freyes Gut ist, auf welchem die Aebte ehedessen ihren ordentlichen Wohnsitz gehabt haben. Das Kloster ist zwar in der Stadt, aber doch derselben Bothmäßigkeit nicht unterworfen. Die Bürger der Stadt bestehen aus 4 Ordnungen, welche sind, die Geschlechter der Patricien, (welche auch außer der Stadt die Vorzüge des Adels haben, bey ihren Heurathen allezeit sehr sorgfältig gewesen, und fast alle mit adelichen Gütern versehen sind,) die Brauer, die Kagelbrüder, in welche Ordnung nur angesehene Kauf- und Handelsleute, Factoren und dergleichen aufgenommen werden,

werden,) und die Handwerker, oder alle Aemter und Gilden, und alſo auch Kaufleute und Factoren, wenn ſie ſich nicht in die Kegelbrüdergeſellſchaft begeben haben. Hiernächſt ſind noch Sülzer, Schiffer und Tagelöhner in der Stadt. Der Magiſtrat wird ſeit 1639 halb aus den Geſchlechtern, und halb aus Gelehrten erwählet. Er hat die niedern und obern Gerichte. Die Sülze machet einen abgeſonderten Theil der Stadt aus, welcher mit einer beſondern Mauer umzogen iſt, und von einem beſondern Magiſtrat regieret wird. Sie beſteht aus 54 kleinen Häuſern, welche tief in die Erde gebauet, und in deren jedem 4 große kupferne Pfannen ſind, die alle Monate neu gegoſſen werden müſſen, und in welche man Soole gießt, und darinn abrauchen läßt. Dieſe bloße Abrauchung giebt das Salz. Von den reichen Quellen der Soole ſind 4 unter der Sülze, 3 in einem Stadtgraben nahe beym Kalkberg, und 1 nicht weit von dem ehemaligen Minoritenkloſter. Das Salzwaſſer wird aus allen dieſen Quellen durch Röhren in ein Behältniß in der Sülze geleitet, und aus demſelben in die Häuſer vertheilet. Das Salz gehöret denenjenigen, welche eine Pfanne, oder ein Antheil an derſelben, entweder eigenthümlich oder miethsweiſe beſitzen, und dieſe nennet man Sülfmeiſter, welche größtentheils Patricier der Stadt ſind.

In allen 54 Salzkoten ſind 216 Pfannen, in welchen täglich geſotten wird, und jede Kote wird gemeiniglich zu 40000 Rthlr. Kapital angeſchlagen, ſo, daß das Kapital der ganzen Sülze weit über 2 Millionen Rthlr. ausmachet: allein, heutiges Tags ſind die Koten viel wohlfeiler. Von allen dieſen Salzgütern gehöret dem Landesherrn der 5te Theil eigenthümlich, welcher von denen zur Zeit der Reformation eingezogenen Klöſtern herrühret, und die er jetzt ſelbſt verwalten läßt. Es werden auch von der Stadt Lüneburg an ſogenannten Sülfmeiſterey-Freyheits-Vogtey-Küchen-Salzgeldern, imgleichen für das Annuum des Landesherrn, und den Sülzzoll, jährlich beynahe 6000 Rthlr. an die königl. Kammer entrichtet. In ältern Zeiten, als das Salz ſtärker abgegangen, ſind jährlich auf der Sülz über 30000 Chor oder Wiſpel

Salzes, das ist, 120000 Tonnen, deren jede 12 Himte hält, gesotten und verkaufet worden: allein, in diese Jahrhundert ist der Salzhandel sehr gefallen. Was endli die Beschaffenheit des Salzes selbst anbetrifft, so habe 1735 die sämmtlichen Stadtphysici zu Lüneburg auf B fehl der Landesregierung untersuchet: Wie sich die Gü des hiesigen Salzes gegen das hallische im Herzogthu Magdeburg, allendorfische, frankenhausische und bergisch verhalte? und gefunden, daß das lüneburgische ihnen vo zuziehen sey, weil es den Scheffel besser füllet, weißer is zumal das alte, am größten und härtesten von Krista len, und daher am lockersten ist, auch wenn es einme trocken ist, am besten trocken bleibt; es ist auch da schärfeste und gesundeste unter diesen Arten.

Aus denen bey der Stadt gegen Westen befindliche Felsen, Schildstein und Kalkberg, wird Kalkstein gebr chen. Die Stadt hat bis 1702 goldene und silberne Mün zen prägen lassen, jetzt aber läßt sie nur Schärfe schlage welche eine Scheidemünze sind, deren 32 einen meißnische Groschen ausmachen. Sie führet Salz, Kalk und Bie aus, handelt auch mit Wachs, Honig, Wolle, Flachs Leinwand und Fries; es werden auch von hier aus gan Deutschland Kaufmannswaaren auf der Elmenau nac Hamburg, und auf der Achse nach Lübeck, die von dahe zurückkommenden Waaren aber an die bestimmten Oerte geschicket. Die Niederlagsgebäude, in welchen die ein und ausgehenden Kaufmannsgüter abgeleget werden, sin an der Elmenau. Die Aufsicht über die Handlung ist ei nem besondern Commerciencollegio anvertrauet worden.

Der Kalkberg an der Westseite der Stadt, unwei des neuen Thores, liegt im Wall der Stadt, ist aber son von derselben abgesondert. Er ist ein steiler Felsen, au dessen von der Stadt abgekehrten Seite Kalkstein gehaue wird. Er hat tiefe Höhlen und unterschiedene Absätze Nach der Stadt zu ist er mit einem Kronenwerk, an wel ches der Stadtwall stößt, und auf der andern Seite mi einem Hornwerk umgeben, der ebene Gipfel aber mi einer steinernen Brustwehr eingefasset, und mit Kanone besetzet. Auf einem großen Absatz an der Stadtseit

stehen

ſtehen das Haus des Commendanten, die Kirche der Beſatzung, und Soldatenwohnungen.

Die älteſte Nachricht von Lüneburg findet ſich unterm Jahr 795, in welchem die Sachſen der Obotriten König Witzan zu Lunne getödtet haben. Im Jahr 906 war die Sülze ſchon eingerichtet. Es kömmt aber der Name Lüneburg zuerſt in einer Urkunde Kaiſers Otto des Großen vom Jahr 957 vor, in welchen er dem Kloſter zu St. Michael einen Zoll aus der Sülze ſchenket. Die älteſten Einwohner ſind vermuthlich Wenden geweſen, und die Stadt iſt allem Anſehen nach aus unterſchiedenen Dörfern entſtanden. Noch jetzt heißt eine Gegend der Stadt das wendiſche Dörp, (Dorf) und eine andere Modeſtörpe oder Redesdorf. Die Herzoge zu Sachſen aus dem billungiſchen Haus ſtifteten auf dem Kalkberg das Michaelskloſter. 1073 war die Stadt ſchon groß, als K. Heinrich IV ſie und den Kalkberg überrumpelte. 1138 eroberte Markgraf Albrecht von Brandenburg die Feſtung zum zweytenmal, gleich darauf aber gewann ſie Gertrud, Herzog Heinrichs des Löwen Mutter, wieder. Nach Herzog Wilhelms Tod nahm die Stadt zwar anfangs den Herzog Magnus für ihren Herrn an, wie ſie ihm denn auch ſchon bey jenes Lebzeiten vorläufig gehuldiget hatte, wandte ſich aber auf kaiſerlichen Befehl an den Herzog Albrecht von Sachſen, und unterwarf ſich demſelben. 1371 nahmen die Bürger die Feſtung durch eine Liſt ein, erkauften ſich auch 1442 das Eigenthum derſelben von den Herzogen Wilhelm Friderich und Otto. 1636 fiengen die Schweden eine Belagerung der Stadt an, welche aber bald durch die Uebergabe der Stadt und des Kalkbergs geendiget wurde. 1637 bemächtigte ſich Herzog Georg von Lüneburg der Stadt und des Kalkbergs, und trat die Stadt ihr Recht daran an Herzog Chriſtian Ludwig ab, welcher denſelben beſſer befeſtigen ließ.

2) **Uelzen**, eine Stadt an der Elmenau, deren 2 Arme ſie umſchließen, und welche hier erſt ihren Namen erhält, nachdem ſie aus 11 Auen oder Bächen, die in hieſiger Gegend zuſammen fließen, entſtanden, und dem Anſehen nach auch davon benannt worden iſt. Ehedeſſen iſt die Elmenau

das ist, 120000 Tonnen, deren jede 12 H
esotten und verkaufet worden: allein, in
ndert ist der Salzhandel sehr gefallen. Was e
haffenheit des Salzes selbst anbetrifft, so
sämmtlichen Stadtphysici zu Lüneburg a
Landesregierung untersuchet: Wie sich die
igen Salzes gegen das hallische im Herzog
urg, allendorfische, frankenhausische und ber
? und gefunden, daß das lüneburgische ihne
sey, weil es den Scheffel besser füllet, weis
as alte, am größten und härtesten von K
daher am lockersten ist, auch wenn es e
ist, am besten trocken bleibt; es ist auch
und gesundeste unter diesen Arten.
denen bey der Stadt gegen Westen befind
Schildstein und Kalkberg, wird Kalkstein
Die Stadt hat bis 1702 goldene und silberne
en lassen, jetzt aber läßt sie nur Schärfe sch
nie Scheidemünze sind, deren 32 einen meißn
ausmachen. Sie führet Salz, Kalk und
ndelt auch mit Wachs, Honig, Wolle, F
und Fries; es werden auch von hier aus
and Kaufmannswaaren auf der Elmenau
g, und auf der Achse nach Lübeck, die von
nmenden Waaren aber an die bestimmten
. Die Niederlagsgebäude, in welchen di
zehenden Kaufmannsgüter abgeleget werden
lmenau. Die Aufsicht über die Handlung
ndern Commerciencollegio anvertrauet wor
Kalkberg an der Westseite der Stadt, u
Thores, liegt im Wall der Stadt, ist abe
lben abgesondert. Er ist ein steiler Felsen
n der Stadt abgekehrten Seite Kalkstein ge
r hat tiefe Höhlen und unterschiedene
Stadt zu ist er mit einem Kronenwerk, a
Stadtwall stößt, und auf der andern Se
ornwerk umgeben, der ebene Gipfel ab
nernen Brustwehr eingefasset, und mit K
Auf einem großen Absatz an der St

von hieraus schiffbar gewesen, und es haben engländische Kaufleute hieher gehandelt, wie man denn auch noch den ehemaligen Hafen der Stadt, und in der Hauptkirche ein kleines Schiff von vergoldetem Kupfer, welches die Engländer hieher geschenket haben, zeiget. Die Stadt enthält 329 Feuerstellen, von welchen 304 bürgerliche Häuser sind, die übrigen aber werden theils von Edelleuten, theils von den Predigern, Schulcollegen und andern Freyen bewohnt. Der Magistrat hat die niedern und obern Gerichte, und ist 1750 nach der Aufhebung des Stadtvogteygerichtes, von dem Landesherrn mit einer Justizvorschrift versehen worden. Der Oberprediger an der Haupt- oder Marienkirche ist zugleich Probst und Superintendent über 17 Landpfarren. In der Stadt sind 2 Hospitäler, davon eins eine Kirche hat; vor dem Gudesthor (welches vor Alters befestiget gewesen,) steht noch eine Kirche, und vor dem lüneburger Thor ein Hospital mit einer Kirche. Die lateinische Schule hat 4 Lehrer. In ihrem Gebäude, ehe es zur Schule gewidmet worden, ist Herzog Ernst der Bekenner geboren. An der Marienkirche liegt der sogenannte Herrenhof, welcher ehedessen eine fürstliche Wohnung gewesen ist. In neuern Zeiten ist er die Wohnung des Commandanten der hiesigen Besatzung gewesen, und nachher an einen bürgerlichen Besitzer gekommen. In hiesiger Gegend wächst sehr schöner Flachs, es wird auch auf den benachbarten Dörfern ungemein viese Leinwand gewebet. Ehemals hatte die Stadt vom Handel mit Flachs, Garn, Leinewand, Wolle und Wachs, vom Bierbrau und von der Branntweinbrennerey, und von durchgehenden Frachtwagen und Kaufleuten, starke Nahrung, um welche sie aber größtentheils gekommen ist. Doch wird noch das hiesige Mehl stark ausgeführet. Vor Alters hat sie Löwenwold geheißen, und soll ihren ersten Anfang dem Kaiser Otto I zu danken haben. Der Ursprung ihres jetzigen Namens, wird unten bey dem Pfarrdorf Oldenstadt angezeiget werden. 1247 erhielt sie vom Herzog Otto I Stadtrecht gleich der Stadt Lüneburg. 1268 ertheilten die Herzoge Johann und Albrecht zu

Sachsen,

Sachsen, auf Ansuchen Herzog Albrechts zu Braunschweig und Lüneburg, der Bürgerschaft eben dasselbe Recht bey den Zöllen zu Lauenburg ꝛc. welches die lüneburgischen Bürger genossen. 1269 trat Günzel, Graf von Schwerin, dem Herzog Johann von Lüneburg seine Gerechtsame über Uelzen ab. 1270 wurden ihr vom Herzog Johann noch mehrere Stadtrechte und Privilegien verliehen. 1451 trat sie zu dem Bündniß der Hansestädte. 1635 mußte sie den Schweden große Geldsummen erlegen. 1646 brannte sie größtentheils ab.

3) *Celle*, oder Zell, eine befestigte und wohlgebauete Stadt an der schiffbaren Aller, in welcher hinter der Neustadt die Fuhse fällt. In der Stadt selbst und der besonders dazu gehörigen Vorstadt Fritzenwiese sind auf 564 Häuser; wenn man die übrigen Vorstädte, Gartenhäuser und Gebäude vor den Thoren dazu rechnet, kommen auf 1400 Häuser heraus. Sie ist der Sitz des Oberappellationsgerichtes für die gesammten Lande des Churhauses Braunschweig und Lüneburg, der Justizkanzley und des Hofgerichtes des Fürstenthums Lüneburg, welche 3 Collegia sich in dem Kanzleygebäude versammlen, des landschaftlichen Hauses, in welchem die Landtage dieses Fürstenthumes gehalten werden, der Großvogtey und Burgvogtey Celle, und einer der beyden Generalsuperintendenturen desselben, und einer Specialsuperintendentur, welche der Generalsuperintendent mit verwaltet, der an der Stadtkirche als Oberprediger steht. Die übrigen öffentlichen Gebäude sind, das Rathhaus, das Reithaus, und der Marstall, und das Zeughaus. Der Magistrat hat die niedern Gerichte in der Stadt und an einigen Orten in den Vorstädten, und in so fern einiges Antheil an der peinlichen Gerichtsbarkeit, daß er die Verbrecher, welche in der Stadt sind, gefangen nehmen läßt, und summarisch verhöret, daß einige Glieder des Rathes der Tortur beywohnen, und daß der regierende Bürgermeister dem das Halsgericht eröffnenden Burgvogt das Todesurtheil überreichet, welches nebst den Inquisitionsacten dem Magistrat von der Justizkanzley zugestellet wird. Er besorget auch nebst dem Policeycommissär die Policey in der Stadt. Diese

von hieraus schiffbar gewesen, und es haben engländische Kaufleute hieher gehandelt, wie man denn auch noch den ehemaligen Hafen der Stadt, und in der Hauptkirche ein kleines Schiff von vergoldetem Kupfer, welches die Engländer hieher geschenket haben, zeiget. Die Stadt enthält 329 Feuerstellen, von welchen 304 bürgerliche Häuser sind, die übrigen aber werden theils von Edelleuten, theils von den Predigern, Schulcollegen und andern Freyen bewohnt. Der Magistrat hat die niedern und obern Gerichte, und ist 1750 nach der Aufhebung des Stadtvogteygerichtes, von dem Landesherrn mit einer Justitzvorschrift versehen worden. Der Oberprediger an der Haupt- oder Marienkirche ist zugleich Probst und Superintendent über 17 Landpfarren. In der Stadt sind 2 Hospitäler, davon eins eine Kirche hat; vor dem Gudesthor (welches vor Alters befestiget gewesen,) steht noch eine Kirche, und vor dem lüneburger Thor ein Hospital mit einer Kirche. Die lateinische Schule hat 4 Lehrer. In ihrem Gebäude, ehe es zur Schule gewidmet worden, ist Herzog Ernst der Bekenner geboren. An der Marienkirche liegt der sogenannte Herrenhof, welcher ehedessen eine fürstliche Wohnung gewesen ist. In neuern Zeiten ist er die Wohnung des Commandanten der hiesigen Besatzung gewesen, und nachher an einen bürgerlichen Besitzer gekommen. In hiesiger Gegend wächst sehr schöner Flachs, es wird auch auf den benachbarten Dörfern ungemein viele Leinwand gewebet. Ehemals hatte die Stadt vom Handel mit Flachs, Garn, Leinewand, Wolle und Wachs, vom Bierbrau und von der Branntweinbrennerey, und von durchgehenden Frachtwagen und Kaufleuten, starke Nahrung, um welche sie aber größtentheils gekommen ist. Doch wird noch das hiesige Mehl stark ausgeführet. Vor Alters hat sie Löwenwold geheißen, und soll ihren ersten Anfang dem Kaiser Otto I zu danken haben. Der Ursprung ihres jetzigen Namens, wird unten bey dem Pfarrdorf Oldenstadt angezeiget werden. 1247 erhielt sie vom Herzog Otto I Stadtrecht gleich der Stadt Lüneburg. 1268 ertheilten die Herzoge Johann und Albrecht zu

Sachsen,

Sachſen, auf Anſuchen Herzog Albrechts zu Braunſchweig und Lüneburg, der Bürgerſchaft eben daſſelbe Recht bey den Zöllen zu Lauenburg ꝛc. welches die lüneburgiſchen Bürger genoſſen. 1269 trat Günzel, Graf von Schwerin, dem Herzog Johann von Lüneburg ſeine Gerechtſame über Uelzen ab. 1270 wurden ihr vom Herzog Johann noch mehrere Stadtrechte und Privilegien verliehen. 1451 trat ſie zu dem Bündniß der Hanſeſtädte. 1635 mußte ſie den Schweden große Geldſummen erlegen. 1646 brannte ſie gröſtentheils ab.

3) **Celle, oder Zell**, eine befeſtigte und wohlgebauete Stadt an der ſchiffbaren Aller, in welcher hinter der Neuſtadt die Fuhſe fällt. In der Stadt ſelbſt und der beſonders dazu gehörigen Vorſtadt Fritzenwieſe ſind auf 564 Häuſer; wenn man die übrigen Vorſtädte, Gartenhäuſer und Gebäude vor den Thoren dazu rechnet, kommen auf 1400 Häuſer heraus. Sie iſt der Sitz des Oberappellationsgerichtes für die geſammten Lande des Churhauſes Braunſchweig und Lüneburg, der Juſtitzkanzley und des Hofgerichtes des Fürſtenthums Lüneburg, welche 3 Collegia ſich in dem Kanzleygebäude verſammlen, des landſchaftlichen Hauſes, in welchem die Landtage dieſes Fürſtenthumes gehalten werden, der Großvogtey und Burgvogtey Celle, und einer der beyden Generalſuperintendenturen deſſelben, und einer Specialſuperintendentur, welche der Generalſuperintendent mit verwaltet, der an der Stadtkirche als Oberprediger ſteht. Die übrigen öffentlichen Gebäude ſind, das Rathhaus, das Reithaus, und der Marſtall, und das Zeughaus. Der Magiſtrat hat die niedern Gerichte in der Stadt und an einigen Orten in den Vorſtädten, und in ſo fern einiges Antheil an der peinlichen Gerichtsbarkeit, daß er die Verbrecher, welche in der Stadt ſind, gefangen nehmen läßt, und ſummariſch verhöret, daß einige Glieder des Rathes der Tortur beywohnen, und daß der regierende Bürgermeiſter dem das halsgericht eröffnenden Burgvogt das Todesurtheil überrichet, welches nebſt den Inquiſitionsacten dem Magiſtrat von der Juſtitzkanzley zugeſtellet wird. Er beſorget auch nebſt dem Policeycommiſſär die Policey in der Stadt. Dieſe

hat ihre vornehmste Nahrung theils von der Durchfuhr vieler Kaufmannswaaren und Durchreise vieler Personen, theils von dem starken Getraidehandel nach Bremen, welchen die Schiffahrt auf der Aller erleichtert, theils von dem Oberappellationsgericht. Es sind auch hieselbst allerley Künstler und Manufakturisten, insonderheit geschickte Gold- und Silberarbeiter, deren Arbeiten auch auswärts beliebt sind. Das bey der Stadt liegende fürstl. Schloß ist mit einem Wall und breiten Wassergraben umgeben, und ist ehemals der Wohnsitz der 1705 abgegangenen cellischen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg gewesen. Herzog Heinrich hat es 1485 erbauet, und nachher ist es verbessert worden. Die Stadt, nämlich Neu-Celle, hat ihren Anfang erst gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts genommen. Das Copialbuch auf dem hiesigen Rathhaus setzet ihn ins Jahr 1292. Herzog Otto verliehe ihr 1300 Stadtrecht nach braunschweigischem Recht. Diese Statuten wurden 1447 ganz umgeschmolzen. 1757 gerieth die Vorstadt Fritzenwiese durch die Franzosen in Brand.

Von den merkwürdigen Dingen in den Vorstädten, als, von dem Zuchthaus, der Neustädter Kirche, der reformirten Kirche, und dem landesherrschaftlichen Stall und Garten vor dem Wester-Celler-Toor, von dem Hospital zu S. Georg, Invalidenhaus, der Blumlagerkirche, und dem landesherrschaftlichen großen und kleinen Garten vor dem alten Celler-Thor, von dem Hospital zu S. Annen, und Waisenhaus vor dem Hehlenthor, ist unten die Beschreibung der Burgvogtey Celle nachzusehen.

2. Die kleinen Städte, welche nicht unter den Aemtern stehen, in deren Umfang sie sind.

1) Haarburg, eine Stadt an der Seeve, welche mitten durch die Stadt fließt, die Engelbach aufnimmt, und sich hier in die Elbe ergießt. Sie besteht aus 472 Häusern, und einigen adelich-freyen Wohnungen, und ist der Sitz einer der beyden Generalsuperintendenturen dieses Fürstenthums, und einer Specialsuperintendentur, welche der Generalsuperintendent gleichfalls verwaltet, der auch Oberprediger an der Pfarrkirche ist. Es ist hier eine latei-

lateiniſche Schule. Ehedeſſen ſtund die Stadt gutentheils unter dem hieſigen Amt, alſo, daß vom Magiſtrat an das Amt appelliret werden konnte, 1707 aber iſt ſie durch ein königl. Privilegium demſelben entzogen, und die Appellationen gehen von dem Magiſtrat unmittelbar entweder ans Hofgericht oder an die Juſtitzkanzley. Die peinliche Gerichtsbarkeit verwaltet das Amt, doch nimmt der Magiſtrat die Verbrecher, welche ſich in ſeinem Gerichtsbezirk aufhalten, in Verhaft, hält mit ihnen ein ſummariſches Verhör, und überliefert ſie alsdann dem Amt. Zu dem peinlichen Halsgericht, welches vor dem Rathhaus gehalten wird, werden einige Glieder des Rathes als Beyſitzer eingeladen. Man findet hier eine ſehr beträchtliche Wachsbleiche, eine Amedomsfabrik, eine Zuckerſiederey, Bandmacher, Baumſeidenweber, Huthmacher, Strumpfmacher und Wollkratzer. Mit Krummholz, Balken, Maſtbäumen und Floßholz wird von hieraus ein ſtarker Handel nach Holland getrieben. Die Stadt liegt zum Handel und Schifffahrt ſehr bequem; denn die Schiffe gehen durch den Canal und die bey der Feſtung befindliche große und neue Schleuſe und den Hafen, ſowohl in die Elbe, als aus dieſer in das mitten in der Stadt beym Kaufhaus befindliche Baſſin, welches die Seeve machet. Die Ueberfahrt über die Elbe nach und von Hamburg geſchiehet mit den großen und kleinen Evern oder Fahrzeugen; jener ſind allezeit 9, und dieſer allezeit 8, und ſie behalten beſtändig ihre Namen, ſie mögen an Eigenthümer durch Erbſchaft oder Verkauf kommen, an welche ſie wollen. Es fahren täglich von Haarburg nach Hamburg zum Behuf der überfahrenden Perſonen, 2 kleine Ever, und wenn auch nur 16 bis 20 Schiffpfund Kaufmannsgüter vorhanden ſind, muß auch ein großer Ever abgehen. Die Koſten der Ueberfahrt für Perſonen und Güter ſind feſtgeſetzet. Es iſt hieſelbſt ein Burglehn, den Freyherren Grote zu Wreſtedt zugehörig. Die Feſtung liegt zwiſchen der Stadt und Elbe, und iſt ein regelmäßiges Fünfeck. In derſelben findet man das Schloß, auf welchem von 1527 bis 1642 unterſchiedene Herzoge gewohnet haben, des Commandanten Wohnung, des Landdroſten Wohnung, das

Zeughaus, das Magazin, die Besatzungskirche, nebst andern Häusern, und den Baracken für die Besatzung. 1757 wurde sie von den Franzosen besetzet, am Ende des Jahres aber ihnen von den churbraunschweigischen Truppen durch eine Belagerung wieder abgenommen. Vor Alters gehörete Haarburg dem Erzstift Bremen, daher es Herzog Otto I von Lüneburg 1222 schleifete, um den Erzbischof Gerhard von den Stedingern abzuhalten. 1236 soll es nach den Verträgen, welche eben dieser Erzbischof mit dem Herzog Otto errichtet hat, abermals geschleifet, und 1252 vom Herzog Albrecht wieder aufgerichtet seyn. 1396 wurde Haarburg vom Herzog Friderich erobert, und der Stadt Lüneburg versetzet.

2) Dannenberg, ein Städtchen auf einem Berg oder vielmehr Hügel, an der schiffbaren Jetze, hat 159 bebauete und 10 wüste Feuerstellen. Von jenen gehören 27 unter das hiesige Amt, welches seinen Sitz auf dem alten ziemlich verfallenen Schloß hat. Bey dem Eingang auf dem Schloßplatz steht ein alter dicker Thurm, in welchem 4 Gewölbe über einander sind, die zu Gefängnissen gebrauchet werden. Der gemeinen Meynung nach, soll der dänische König Waldemar II in demselben vom Grafen Heinrich zu Schwerin 1223 gefangen gehalten seyn: es meynen aber andere, daß er zu Tanneberg in der Grafschaft Schwerin verwahret worden sey. Die beste Nahrung der Bürger kömmt vom Bierbrau. Auf den landesherrschaftlichen Mühlen hieselbst und zu Prister, wird überaus feines Weizenmehl gemachet, und im ganzen Lande verfahren. Die adeliche Familie zu Dannenberg besitzt in und bey der Stadt unterschiedene Grundstücke. Scheidt muthmaßet in den hannöverischen gelehrten Anzeigen von 1753 S. 1421 mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit, daß die ehemalige von Schloß und Stadt Dannenberg benannte Grafschaft zu der billungischen Erbschaft gehöret habe. Der älteste gewiß bekannte Graf von Dannenberg ist, wie Lens eben daselbst S. 258 lehret, Volrad, welcher 1158 einen Gnadenbrief Herzog Heinrichs des Löwen mit unterschrieben hat. Graf Niko-

Nikolaus verkaufete 1303 seine Grafschaft Dannenberg an Herzog Otto zu Lüneburg für gewisse Leibrenten, und trat sie schon bey seinen Lebzeiten zum Theil ab: über welchen Verkauf 1312 eine kaiserliche Bestätigung erfolgete. Allein, die Söhne, welche Graf Nikolaus nach diesem Verkauf zeugete, wollten dem Herzog die Grafschaft vorenthalten, und thaten aus dem Schloß oftmalige räuberische Einfälle: daher rückte K. Karl IV nebst dem Herzog Albrecht zu Lüneburg vor dasselbe, eroberte und zerstörete es 1377, (s. Gerkens dipl. vet. March. T. II. p. 615.) und gab es dem Herzog nebst der Grafschaft zu Lehn. 1566 wurde diese Stadt der Wohnsitz derjenigen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg, welche heutiges Tages die wolfenbüttelsche heißt, 1671 aber kam sie wieder an das Fürstenthum Lüneburg.

3) Lüchow, ein Städtchen an der Jetze, auf einem morastigen Boden, daher auch viele Häuser auf Pfälen stehen. Es hat ein altes Schloß, und ist der Sitz einer Superintendentur. Die ehemaligen Grafen von Lüchow, von welchen der Aelteste, den man mit Gewißheit kennet, Hermann geheißen hat, und bey dem Jahr 1144 vorkömmt, sind Vasallen der Vorfahren des Hauses Braunschweig und Lüneburg gewesen, wie denn Herzog Wilhelm zu Lüneburg dieselben eben sowohl als die Grafen von Dannenberg und Welpe in einer Urkunde von 1209 homines suos nennet. Nach Heinrichs, des letztern Grafen von Lüchow, 1315 erfolgtem Tod, kam die Grafschaft zuerst an die Herren von Alvensleben, und von diesen an Günthern, Grafen von Kefernberg, welcher sie 1320 an Herzog Otto zu Lüneburg verkaufete, 1340 begab sich Heineck von Alvensleben aller Ansprüche von Lüchow, davon die Urkunde in Gerkens dipl. vet March. T. II. p. 609. zu finden. Von 1569 bis 1671 gehörete sie der dannenbergischen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg. 1608 brannte die Stadt ab.

II. Die evangelischen Stifter und Klöster.

1. Die männlichen Stifter, nämlich

1) Das Stift zu Bardewick, einem zum Amt Winsen an der Luhe gehörigen Flecken, welcher unten beschrie-

wird. Die Zeit des ersten Ursprunges dieses Stiftes ist nicht bekannt. Als Herzog Heinrich der Löwe 1189 die ehemalige Stadt Bardewick zerstörete, blieb zwar die Domkirche stehen, das Stift aber verlor viele daran geschenkte Güter. Nach und nach kam es ziemlich wieder zu Kräften: allein, 1371 im Krieg zwischen Herzog Magnus von Braunschweig und Herzog Albrecht zu Sachsen, steckten die Sachsen die Häuser der Domherren und Vicarien, eben sowohl als die Häuser der Einwohner des Fleckens, an. 1529 wurde die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung in dem Stift zuerst eingeführet, der Erzbischof zu Bremen und Administrator des Bisthumes Verden, Christoph, Herzog zu Braunschweig, aber gedachte das Stift 1534 mit dem Bisthum Verden zu vereinigen: allein, die Canonici entsageten 1535 dieser vorseyenden Vereinigung, und 1543 kam zwischen ihnen und Herzog Ernst zu Uelzen ein Vergleich zum Stand, und der katholische Gottesdienst wurde in dem Stift ganz abgeschaffet, hingegen die Canonici und Vicarii im Besitz ihrer Rechte und Güter bestätiget. Das Stift besteht heutiges Tages aus 1 Dechanten, 1 Senior, 1 Subsenior, und 8 Stiftsherren. Es hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Zu seinen Gütern gehören vornehmlich die Zehnten zu Undeloh, Vögelsen, Mechtersen, Handorf, Ludorf, Roidorf, Winsen, Quarrendorf, Hintbergen oder Himbergen, Röbbel, Gollern, Wendekate oder Wennekath, und Klein-Hesebeck, welche das Corpus Præbendæ genannt werden, weil sie die ersten wiederhergestellten Einkünfte des Stiftes nach der Zerstörung der Stadt Bardewick gewesen sind.

2) Das Stift zu Rammelsloh, in der Vogtey Pattensen des Amtes Winsen an der Luhe, ist aus einer Celle entstanden, welche der Erzbischof Anscharius zu Hamburg im Jahr 842 im Wald Ramelsloa errichtet hat. Im Jahr 862 ist das Stift vom Papst bestätiget, und dem Erzstift Hamburg unterwürfig gemachet worden. Von 1526 bis 1540 ist die Reformation in demselben nach und nach zum Stand gekommen. Es besteht aus 1 Dechant, 1 Senior und 4 Stiftsherren, und hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

2. Die weiblichen Klöster, bey deren jedem der Landes-

sherr aus dem Mittel der Landräthe einen Com-
r verordnet, welcher deſſelben Nutzen in allen Vor-
beobachtet, die Rechnungen einnimmt, und was
Beſten der Einkünfte gereichen kann, beſorget.

Das adeliche Fräuleinkloſter zu Lüne, in welchem
Aebtiſſinn, eine Priorinn, und 8 Conventualinnen
en. Es liegt unweit der Stadt Lüneburg an der Elme-
u, und iſt 1172 von Dieterich, einem Mönch und Prieſter
s Kloſters St. Michaels zu Lüneburg, geſtiftet und mit
Benedictiner Nonnen beſetzet, 1528 aber evangeliſch ge-
worden.

2) Das adeliche Fräuleinkloſter zu Ebſtorf, welches
ehemals mit Benedictiner Nonnen beſetzet geweſen iſt, jetzt
aber eine Aebtiſſinn, eine Priorinn, und 14 Conventualin-
nen evangeliſcher Religion hat.

3) Das adeliche Fräuleinkloſter zu Medingen, welches
mit einer Aebtiſſinn, einer Priorinn, und 23 Conventualin-
nen beſetzet iſt, von welchen zwey Drittel aus den Patricien
der Stadt Lüneburg genommen werden. An dem jetzigen
Ort, welcher vor Alters Zellenſen hieß, ſteht es ſeit 1324,
nachdem es vorher, und von 1228, ſeinem erſten Stiftungs-
jahr an, an 4 andern Orten geweſen. Vor der Reformation
war es mit Ciſtercienſer Nonnen beſetzet.

4) Das Kloſter zu Wienhauſen, welches 1233 geſtiftet
worden iſt, und vor der Reformation Ciſtercienſer Nonnen
gehabt hat. Jetzt iſt es mit einer Aebtiſſinn, einer Priorinn,
und 23 theils adelichen theils bürgerlichen Conventualinnen
beſetzet.

5) Das Kloſter zu Iſenhagen, an der Iſe, welches zuerſt
1343 in dem benachbarten Dorf Alt-Iſenhagen geſtiftet,
und mit Ciſtercienſer Mönchen beſetzet worden, welche Jo-
hann, Biſchof zu Hildesheim, 1257 nach Bakenrode geru-
fen, worauf das Kloſter von Ciſtercienſer Nonnen einge-
nommen worden, die es 1345 an dem jetzigen Ort aufgefüh-
ret haben. Es hat eine Aebtiſſinn und 14 theils adeliche
theils bürgerliche Conventualinnen.

6) Das adeliche Fräuleinkloſter zu Walsrode, welche
im Jahr 986 von einem ſächſiſchen Grafen, Namens Wa-

wird. Die Zeit des ersten Ursprunges dieses Stiftes ist nicht bekannt. Als Herzog Heinrich der Löwe 1189 die ehemalige Stadt Bardewick zerstörete, blieb zwar die Domkirche stehen, das Stift aber verlor viele daran geschenkte Güter. Nach und nach kam es ziemlich wieder zu Kräften: allein, 1371 im Krieg zwischen Herzog Magnus von Braunschweig und Herzog Albrecht zu Sachsen, stecketen die Sachsen die Häuser der Domherren und Vicarien, eben sowohl als die Häuser der Einwohner des Fleckens, an. 1529 wurde die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung in dem Stift zuerst eingeführet, der Erzbischof zu Bremen und Administrator des Bisthumes Verden, Christoph, Herzog zu Braunschweig, aber gedachte das Stift 1534 mit dem Bisthum Verden zu vereinigen: allein, die Canonici entsageten 1535 dieser vorseyenden Vereinigung, und 1543 kam zwischen ihnen und Herzog Ernst zu Uelzen ein Vergleich zum Stand, und der katholische Gottesdienst wurde in dem Stift ganz abgeschaffet, hingegen die Canonici und Vicarii im Besitz ihrer Rechte und Güter bestätiget. Das Stift besteht heutiges Tages aus 1 Dechanten, 1 Senior, 1 Subsenior, und 8 Stiftsherren. Es hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Zu seinen Gütern gehören vornehmlich die Zehnten zu Undeloh, Vögelsen, Mechtersen, Handorf, Ludorf, Roidorf, Winsen, Quarrendorf, Hintbergen oder Himbergen, Röbbel, Gollern, Wendekate oder Wennekath, und Klein-Hesebeck, welche das Corpus Præbendæ genannt werden, weil sie die ersten wiederhergestellten Einkünfte des Stiftes nach der Zerstörung der Stadt Bardewick gewesen sind.

2) Das Stift zu **Rammelsloh**e, in der Vogtey Pattensen des Amtes Winsen an der Luhe, ist aus einer Celle entstanden, welche der Erzbischof Anscharius zu Hamburg im Jahr 842 im Wald Ramelsloa errichtet hat. Im Jahr 862 ist das Stift vom Papst bestätiget, und dem Erzstift Hamburg unterwürfig gemachet worden. Von 1526 bis 1540 ist die Reformation in demselben nach und nach zum Stand gekommen. Es besteht aus 1 Dechant, 1 Senior und 4 Stiftsherren, und hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

2. **Die weiblichen Klöster**, bey deren jedem der Landes-

Landesherr aus dem Mittel der Landräthe einen Commiſſär verordnet, welcher deſſelben Nutzen in allen Vorfällen beobachtet, die Rechnungen einnimmt, und was zum Beſten der Einkünfte gereichen kann, beſorget.

1) Das adeliche Fräuleinkloſter zu Lüne, in welchem eine Aebtiſſinn, eine Priorinn, und 8 Conventualinnen leben. Es liegt unweit der Stadt Lüneburg an der Elmenau, und iſt 1172 von Dieterich, einem Mönch und Prieſter des Kloſters St. Michaels zu Lüneburg, geſtiftet und mit Benedictiner Nonnen beſetzet, 1528 aber evangeliſch geworden.

2) Das adeliche Fräuleinkloſter zu Ebſtorf, welches ehemals mit Benedictiner Nonnen beſetzet geweſen iſt, jetzt aber eine Aebtiſſinn, eine Priorinn, und 14 Conventualinnen evangeliſcher Religion hat.

3) Das adeliche Fräuleinkloſter zu Medingen, welches mit einer Aebtiſſinn, einer Priorinn, und 23 Conventualinnen beſetzet iſt, von welchen zwey Drittel aus den Patricien der Stadt Lüneburg genommen werden. An dem jetzigen Ort, welcher vor Alters Zellenſen hieß, ſteht es ſeit 1324, nachdem es vorher, und von 1228, ſeinem erſten Stiftungsjahr an, an 4 andern Orten geweſen. Vor der Reformation war es mit Ciſtercienſer Nonnen beſetzet.

4) Das Kloſter zu Wienhauſen, welches 1233 geſtiftet worden iſt, und vor der Reformation Ciſtercienſer Nonnen gehabt hat. Jetzt iſt es mit einer Aebtiſſinn, einer Priorinn, und 23 theils adelichen theils bürgerlichen Conventualinnen beſetzet.

5) Das Kloſter zu Iſenhagen, an der Iſe, welches zuerſt 1343 in dem benachbarten Dorf Alt-Iſenhagen geſtiftet, und mit Ciſtercienſer Mönchen beſetzet worden, welche Johann, Biſchof zu Hildesheim, 1257 nach Bakenrode geruſen, worauf das Kloſter von Ciſtercienſer Nonnen eingenommen worden, die es 1345 an dem jetzigen Ort aufgeführet haben. Es hat eine Aebtiſſinn und 14 theils adeliche, theils bürgerliche Conventualinnen.

6) Das adeliche Fräuleinkloſter zu Walsrode, welches im Jahr 986 von einem ſächſiſchen Grafen, Namens Walo,

zu Rode (denn so hat der Ort damals geheißen) gestiftet worden, und jetzt eine Aebtissinn, eine Priorinn und 9 Conventualinnen, hat.

III. Die königlichen Aemter.

1. Das Amt Haarburg liegt an der Elbe und Seeve, ist 5 Meilen lang, und 4 Meilen breit, und besteht aus Marsch- und Geestland. Das Marschland ist theils eingedeichet, (Binnenland) theils unbedeichet, (Außenland) fast durchgehends fruchtbar, und wird größtentheils zu Wiesen und Weiden, einem geringeren Theil nach aber zu Aeckern gebrauchet, welche Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen und Erbsen tragen. Flachs und Hanf bauen die Marschleute nur zu ihrer Nothdurft. Auf Gartengewächse legen sich vornehmlich die Einwohner des Finkenwerders, zu Neuhof und Kattwieck. Auf dem Kirchwerder wachsen große Erdbeeren in Menge. Zu Lauenbruch, Neuland, Bullenhausen, Over und Kirchwerder wird viel zahmes Federvieh gezogen. Die Hornviehzucht ist ansehnlich und einträglich. Auf dem Kirch- Alten- und Finkenwerder werden schöne Pferde gezogen. Die Fischerey ist beträchtlich, insonderheit aber werden von den Einwohnern auf dem Kirchwerder viele Neunaugen eingekaufet, gebraten, und alsdann weit in Deutschland hinein gesendet. Sonst haben die Einwohner der Marsch den Hauptabsatz der obigen Producten zu Hamburg. Die Geest hat an vielen Orten Höhen und Tiefen, viele Heide und Torfmoor. Wenn der Boden gut gedünget wird, trägt er ziemlich guten Roggen, Hafer und Buchweizen, auch etwas Gerste. Die Einwohner der Geest legen sich auch auf die Hornvieh- und Schafzucht, auf den Bienenbau, verkaufen zu Hamburg jährlich für einige tausend Thaler Heidelbeeren, welche in den hiesigen Hölzungen wachsen, auch Federvieh und Eyer, brennen Branntewein, fahren Frachtgüter, verfertigen vielerley hölzerne Geräthschaften, stricken Strümpfe, und ernähren sich auf andere Weise. Das Amt ist in 7 Vogteyen abgetheilet.

1) **Die Hausvogtey, oder die Vogtey Neuland und Over, enthält 5 Oerter.**

2. Der

2) Die Vogtey Kirchwerder, zu welcher, außer dem Vorwerk Münchhof, keine beſondere Dörfer gehören, ſondern die Amtsunterthanen wohnen auf dieſer Elbinſel mit den Unterthanen der Reichsſtädte Hamburg und Lübeck vermiſchet.

3) Die Vogtey Altenwerder enthält das Kirchdorf Altenwerder, das landesherrſchaftliche Erbzinsgut Kattwick, Kruſenbuſch, einen Theil der Einwohner des Finkenwerders, den Lauenbruch, woſelbſt ein Rittergut iſt, und das freyherrlich-grotiſche adeliche Gut Neuhof.

4) Die Vogtey Hittfeld, zu welcher 26 Oerter gehören, welche insgeſammt nach Hittfeld eingepfarret ſind. Tarbosboſtel iſt ein landesherrſchaftliches Vorwerk. Zu Lindhorſt iſt ein Rittergut.

5) Die Vogtey Höpen, von 24 Oertern, unter welchen das Pfarrdorf Sinſtorf und 2 landesherrſchaftliche Vorwerke ſind.

6) Die Vogtey Jeſteburg, von 18 Oertern, unter welchen das Pfarrdorf Jeſteburg iſt.

7) Die Vogtey Toſtedt, von 25 Oertern, unter welchen das Pfarrdorf Toſtedt iſt. Im Wintermoor entſpringt die Seeve.

2. Das Amt Wilhelmsburg, welches in der Elbe zwiſchen dem Süder- und Norderſtrom derſelben liegt, ungefähr eine Meile lang, und eben ſo breit iſt. Der Boden iſt Marſchland, aber von unterſchiedener Güte. Die Einwohner bauen zwar Weizen, Roggen, Hafer, etwas Gerſte, und Feldbohnen, haben aber ihre vornehmſte Nahrung von der Milch ihrer Kühe und von den vielen Gartengewächſen, welche ſie nach Hamburg bringen. Es iſt auch hieſelbſt ein Schiffszimmerwerft, auf welchem große nach Grönland auf den Walfiſchfang gehende Schiffe gebauet werden. Dieſes Amt iſt ehedeſſen ein geſchloſſenes Gericht der Groten geweſen, deren einer, Namens Werner, 1319 vom Grafen Adolph von Schaumburg die Lehnsherrlichkeit über Stilhorn erhalten hat. Herzog Wilhelm kaufte es dieſem adelichen Geſchlecht 1672 ab, verwandelte es in ein Amt, und benennete es nach ſeinem Namen. Die Unterthanen ſind von Einquartierung völlig befreyet, und

werden

[illegible]

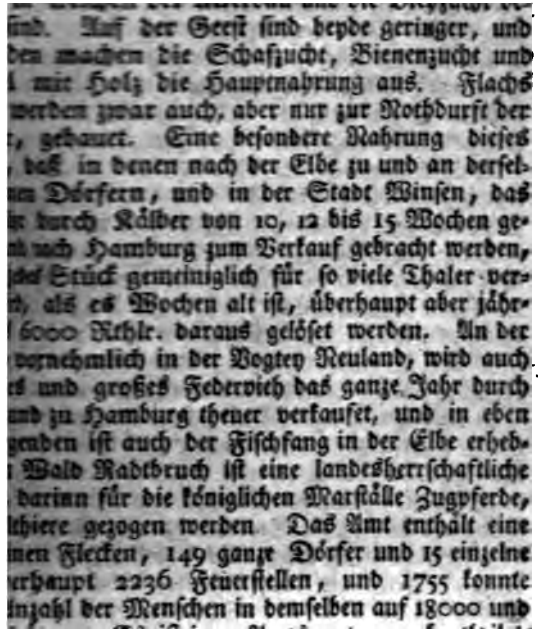

ſind. Auf der Geeſt ſind beyde geringer, und
den machen die Schafzucht, Bienenzucht und
l mit Holz die Hauptnahrung aus. Flachs
werden zwar auch, aber nur zur Nothdurft der
, gebauet. Eine beſondere Nahrung dieſes
, daß in denen nach der Elbe zu und an derſel-
en Dörfern, und in der Stadt Winſen, das
r durch Kälber von 10, 12 bis 15 Wochen ge-
ch nach Hamburg zum Verkauf gebracht werden,
ches Stück gemeiniglich für ſo viele Thaler ver-
t, als es Wochen alt iſt, überhaupt aber jähr-
6000 Rthlr. daraus gelöſet werden. An der
vornehmlich in der Vogtey Reuland, wird auch
es und großes Federvieh das ganze Jahr durch
und zu Hamburg theuer verkaufet, und in eben
genden iſt auch der Fiſchfang in der Elbe erheb-
Wald Radtbruch iſt eine landesherrſchaftliche
, darinn für die königlichen Marſtälle Zugpferde,
thiere gezogen werden. Das Amt enthält eine
nen Flecken, 149 ganze Dörfer und 15 einzelne
erhaupt 2236 Feuerſtellen, und 1755 konnte
nzahl der Menſchen in demſelben auf 18000 und

Stadt ist mit Wall und Graben umgeben, und ehedessen noch mehr befestiget gewesen, hat 210 Feuerstellen, und ein nahe daran liegendes Schloß, auf welchem Herzog Wilhelms Witwe, Dorothea, eine gebohrne königliche dänische Prinzessinn, gewohnet hat, und 1617 gestorben ist, jetzt aber wird es von dem ersten Beamten bewohnet. Der Magistrat hat die niedern Gerichte, und von demselben wird an das Amt appelliret, welches auch die Policey in der Stadt versteht. Durch die Stadt gehen viele Kaufmannsgüter von und nach Hamburg. Es ist ihr schon 1322 Weichbildsgerechtigkeit bestätiget worden. 1528 brannte sie fast ganz ab. 1627 wurde sie von dänischen Kriegsvölkern angezündet, und zum Theil eingeäschert.

2) Die Amtsvogtey Neuland liegt längst der Elbe, und begreift die Dörfer Stöckte, woselbst die Luhe in die Elmenau geht, Hope, Fliegenberg und Wuhlenburg, woselbst ein Rittergut ist, unterhalb dieses Ortes aber fällt die Seeve in die Elbe. Auf einer Erdzunge, beym Ausfluß der Elmenau in die Elbe, ist die Hoper-Schanze angeleget, welche mit Geschütz und Mannschaft besetzet ist.

3) Die Marschvogtey liegt auch längst der Elbe. In derselben sind die Pfarrdörfer Drenhausen und Marschacht.

4) Die Amtsvogtey Pattensen, in welcher die Pfarrdörfer Pattensen, woselbst eine Superintendentur ist, und Ramelslohe oder Rameslo, woselbst das oben beschriebene Stift ist. Zwischen Marxen und Jesteburg fließt die Schmale Aue in die Seeve, und unterhalb Wulfsen die Wulfsenaue in die Luhe. Es sind hier die Wälder Radtbruch, woselbst die oben beschriebene Stuterey ist, und Buchwedel.

5) Die Amtsvogtey Amelinghausen, in welcher die Pfarrdörfer Amelinghausen, woselbst ein Rittergut ist, und Bispingen, sind. Bey Oldendorf fließt die Lopau in die Luhe, und bey Ober-Haverbeck entspringt die Wumme. Die Raubkammer ist ein weitläuftiger Wald in der großen lüneburgischen Heide.

6) Die Amtsvogtey Garlstorf. Zu Sahrendorf oder Jahrendorf ist eine Poststation. Der Garlstorfer Wald und die Hanstedter Berge sind beträchtliche Waldungen.

7) Die

7) die Amtsvogtey Bardewick, in welcher der Flecken Bardewick, und die Pfarrdörfer Handorf und S. Dians sind.

Der Flecken Bardewyck liegt an der Elmenau, und ist ein weitläuftig aus einander gebaueter Ort, dessen Umfang den Umkreis der benachbarten Stadt Lüneburg an Größe merklich übertrifft, ob er gleich, die Kirchen-Schul- und Stiftsgebäude ungerechnet, nur 106 Feuerstellen hat. Man schreibt ihm ein hohes Alter zu, und es war vor Alters eine große Stadt, die 9 Kirchen hatte. Sie gehörete zu Herzog Heinrichs des Löwen väterlichem Erbe. Als sie sich aber desselben Bothmäßigkeit entzog, wurde sie von ihm 1189 belagert, erobert und fast ganz zerstöret. 1371 wurde dieser Ort von den Sachsen, welche Herzog Magnus mit der Kette hieselbst angriff, angezündet und von neuem verwüstet. Die Einwohner des jetzigen Fleckens werden zwar in gewissen Fällen noch als Bürger betrachtet, daher sie auch noch Rathleute, obgleich keinen Bürgermeister, haben, sie sind aber zu Herrendiensten, gleich den Bauern, verpflichtet. Sie ernähren sich hauptsächlich vom Gartenbau, und bringen ihre Gartengewächse nach Lüneburg und Hamburg, haben auch in der letzten Stadt, nahe bey der Katharinenkirche, für dieselben ein besonderes Niederlagehaus, welches das Bardewicker Zippelhaus genennet, und vermöge eines zwischen dem hamburgischen Magistrat und den Rathleuten zu Bardewick 1604 errichteten Vertrages, von jenem, gegen jährliche Bezahlung von 110 Marken an gutem groben gangbaren Silbergeld, in baulichem Wesen erhalten wird. Es ist hier eine Superintendentur, und bey der alten Pfarrkirche das oben beschriebene Stift. Das vor dem Flecken liegende Hospital, der Nikolaihof genannt, mit seiner Kirche, gehöret der Stadt Lüneburg zu.

8) Die Amtsvogtey Bienenbüttel, welche aber keinen abgeschlossenen Bezirk hat, sondern die in Ansehung der Contribution dazu gehörigen Dörfer und Unterthanen liegen und wohnen in andern Aemtern zerstreuet. Es gehören dahin die Pfarrdörfer Bienenbüttel, woselbst ein Rittersitz ist, Egestorf, eigentlich Edestorp, Hanstedt, Unde-

loh, dessen Kirche mit der hanstedtischen vereiniget ist, Kirch-Gellersen, Raven, Salzhausen.

5. Das Amt Büttlingen, in welchem die Dörfer Büttling an der Netze, welche hier den sogenannten Barumer See machet, und nicht weit von hier in die Elmenau geht, Barum, Lüdershausen an der Netze, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist, und Britlingen, sind.

6. Das Amt Scharnebeck, welches an der Netze liegt ungefähr 5 Meilen in Umfang, etwas Marschland, mehrentheils aber einen entweder sandigen oder moorigen Boden hat. Der Boden trägt etwas Weizen, Erbsen und Feldbohnen, vornehmlich aber Roggen, Hafer und Buchweizen. Der Hanf, welcher gebauet wird, reichet nur zur Nothdurft zu. Auf den Heiden ist Schaf- und Bienenzucht. Die Hornviehzucht ist einträglich. Die Holzungen sind gut, man hat auch Torf. Zu dem Amt gehören 4 Dörfer, eben so viele landesherrschaftliche Vorwerke, 2 Mühlen, viele zerstreuete Unterthanen in den Aemtern Bleckede, Lüne, Winsen an der Luhe, und Lauenburg, und beträchtliche Kornzehnten. Scharnebeck und Echen sind Pfarrdörfer. In dem ersten ist ein Schloß, welches aus einem Theil der Gebäude des ehemaligen hiesigen Cistercienser Mönchenklosters, aus den Gütern desselben aber das Amt entstanden ist.

7. Das Amt Lüne, welches an der Elmenau liegt, und 46 Oerter enthält. Es ist aus den Gütern der ehemaligen Probstey des Klosters zu Lüne, von welchem oben gehandelt worden, entstanden. In dem Pfarrdorf Lüne, woselbst das Kloster ist, ist auch eine Superintendentur. Es ist hier auch ein Sauer- und Heilbrunn. In dem Amt sind noch die Pfarrdörfer, Embsen, Reinsdorf und Thomasburg. Das Dorf Heiligenthal hat anfänglich Zibelingborstel geheißen, den jetzigen Namen aber erhalten, als daselbst ein Prämonstratenser Kloster errichtet worden, welches 1382 in die Stadt Lüneburg verleget worden. Es ist daselbst ein Rittergut.

8. Das Amt Gartze, welches an der Elbe liegt, und außer den 4 Bruchdörfern Gartze, Cartze, Rosenthal und Vogelsang, noch 7 andere begreift, an deren vieren aber die Aemter Bleckede und Lüne Theil haben.

9. Das

9. Das Amt Blekede, welches an der Elbe liegt, und
Oster hat. Die Dörfer sind unter 4 Vogteyen ver-
eilt.

1) Die Hausvogtey ist theils diesseits, theils jenseits
Elbe.

2) Die Marschvogtey, darinnen die Pfarrdörfer Ra-
ast, welches allem Ansehen nach seinen Namen von
Gegen Radegast hat, und Garlstorf.

3) Die Barskamper Vogtey, in welcher, außer den
rdörfern Barskamp und Metze, zu bemerken sind

1) Blekede, ein amtsässiges Städtchen an der Elbe,
dem Herzog Otto der Strenge 1310 Stadtrecht verlie-
hat. Vermuthlich ist sie die Stadt, welche Herzog
heim 1209 neben Wendisch-Blekede, unter dem Na-
Löwenstadt erbauen wollen, wie aus einer Urkunde
den Paregis Gotting. P. I. T 4. p. 23 erhellet. Es
hier ein altes Schloß, ein wichtiger Elbzoll, und 4
ergüter.

2) Dalenburg, ein Flecken an der Netze, welcher in
Herzogs und Pfalzgrafen Heinrichs Urkunde von
über das Erbtheil seines Bruders Wilhelm, unter
Städte gerechnet wird.

Die Wiebecker Vogtey, in welcher das Pfarrdorf
rendorf ist.

Das Amt Hitzacker, welches auf beyden Seiten
lbe liegt, die hier die Jetze aufnimmt. Es hat vor
s zu der Grafschaft Dannenberg gehöret. Seine
e beträgt 3, und seine Breite drittehalb Meilen. Es
t theils aus Marsch- theils aus Geestland. In den
chgegenden ist guter Ackerbau, Hornvieh- und Pfer-
ht, man bauet auch daselbst etwas Flachs und Hanf.
Geest gehöret zum Drawän, und besteht theils aus
, theils aus Sand; der Ackerbau ist daselbst gering,
gen hat man junge Bienen- auch Schaf- und Horn-
ucht. Die Görde ist ein ansehnlicher Wald von
n, Büchen und andern Bäumen, welcher 4 Meilen
mfang, und eine starke Wildbahn hat. An der Ost-
desselben ist ein königlich Jagdschloß und Ablagerge-
e. Die Einwohner des Amtes sind wendischer Her-

1) **Bodenteich**, ein Flecken an einem morastigen Ort und Landsee, woselbst das Amthaus ist. Er ist der Stammort der 1666 ausgestorbenen adelichen Familie von Bodenteich, welche ihn aber schon 1347 an Herzog Wilhelm zu Lüneburg verkaufet hat.

2) **Hössering**, ein Dorf an der Hardau, woselbst ehedessen die Landtage der lüneburgischen Landschaft gehalten worden.

3) Die Pfarrdörfer **Hollenstedt**, woselbst ein Rittergut ist, **Molzen**, **Nettelkamp**, **Rosche**, **Kätzlingen**, **Stederdorf**, **Suderburg**, woselbst ein Rittergut ist, u. a. m.

19. **Das Amt Isenhagen**, welches aus der ehemaligen Probstey des Klosters Isenhagen entstanden ist, und keine besondere Dörfer hat. Von dem Kloster ist oben Nachricht ertheilet worden.

20. **Das Amt Knesebeck**, welches gutentheils aus des adelichen Geschlechtes von dem Knesebeck Stammhaus und desselben Zugehör besteht, so im 15ten Jahrh. den Herzogen zu Lüneburg heimgefallen ist. Das Amt wurde 1668 an Otto Groten versetzet und blieb eine Zeitlang bey desselben Familie. In der Pickelinger Heide ist der Pickelstein und der rothe Berg. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) **Knesebeck**, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus ist.

2) **Wittingen**, ein alter Flecken, welcher schon 1012 angebauet, und schon 1203 dem lüneburgischen Haus eigen gewesen ist. 1639 und 42 ist er ganz abgebrannt. Es sind hier 3 Rittergüter, welche denen von dem Knesebeck zugehören.

3) Die Pfarrdörfer **Ohrdorf**, woselbst die Ohra entspringt, und **Jasenbeck**.

20. **Das Amt Klötze**, welches ganz von der alten Mark umgeben ist, außer daß es in dem großen, dicken, morastigen und unbewohnten Wald **Drömling**, von welchem ein Stück dazu gehöret, an das Herzogthum Magdeburg gränzet. Es ist ungefähr 3 und drey Viertelmeilen lang, und 2 Meilen breit, der Boden ist theils Sand, theils Heide, theils Moor. Die Einwohner bauen Roggen, Hafer, Buchweizen, etwas Gerste und Hopfen, haben auch Viehzucht. Es hat dieses Amt ehedessen zu der alten Mark gehöret,

höret, und Markgraf Ludewig der Aeltere, hat schon 1343 Gebhard von Alvensleben mit demselben beliehen. Unter des Markgrafen Jodoci Regierung, bekam Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Herzog zu Lüneburg Bernhard und Heinrich das Schloß Klötze unter dem Vorwand der Räubereyen ein, und damals, nämlich 1391 besaßen es die von Quitzow, und 1397 die von Platen. Noch 1458 war das Erzstift Magdeburg im Besitz des Schlosses. 1488 verkaufte Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg das halbe Schloß nebst Zugehör an Gebhard von Alvensleben auf 10 Jahr, der es aber schon vorher im Besitz gehabt hatte. Nachmals ist es ganz an das Fürstenthum Lüneburg gekommen. s. Gerkens dipl. vet. Marchiæ. T. II. p. 537 f. Es gehören dazu

1) Klötze, ein Flecken, an einer davon benannten Hölzung oder Heide, ist der Sitz des Amtes, und einer Superintendentur, zu welcher die Pfarrkirchen dieses Amtes gehören.

2) Breitenfeld, ein Pfarrdorf, welches halb hieher, und halb zur alten Mark gehöret. Die letztere Hälfte besitzen die von der Schulenburg und die von Alvensleben. Der Zoll gehöret ganz ans Amt.

3) Kakerbeck, ein Pfarrdorf, woselbst ein Rittergut ist.

4) Noch 4 Dörfer, und das landesherrschaftliche Vorwerk Dölnitz.

22. Das Amt Fallersleben, welches an der Aller liegt, 17 Oerter enthält, und in 2 Gohgrefschaften abgehalten wird. Diese sind:

1) Die Gohgrefschaft Grevenlah, in welcher

(1) Fallersleben, ein sogenanntes Städtlein oder ein Flecken, welchen die Herzoge zu Lüneburg, Otto und Wilhelm, 1337 von den Grafen von Woldenberg erkaufet haben sollen. Das Schloß daselbst hat Herzog Franz zu Gifhorn erbauen lassen. Es ist hier der Sitz des Amtes und einer Superintendentur.

(2) Die Pfarrdörfer Hattorf, woselbst ein Rittergut ist, und Sülfeld.

2) Die Gohgrefschaft Hasenwinkel, in welcher die Pfarr-

1) Bodenteich, ein Flecken an einem morastigen Ort und Landsee, woselbst das Amthaus ist. Er ist der Stammort der 1666 ausgestorbenen adelichen Familie von Bodenteich, welche ihn aber schon 1347 an Herzog Wilhelm zu Lüneburg verkaufet hat.

2) Hössering, ein Dorf an der Hardau, woselbst ehedessen die Landtage der lüneburgischen Landschaft gehalten worden.

3) Die Pfarrdörfer Hollenstedt, woselbst ein Rittergut ist, Molzen, Nettelkamp, Rosche, Ratzlingen, Stederdorf, Suderburg, woselbst ein Rittergut ist, u. a. m.

19. Das Amt Isenhagen, welches aus der ehemaligen Probstey des Klosters Isenhagen entstanden ist, und keine besondere Dörfer hat. Von dem Kloster ist oben Nachricht ertheilet worden.

20. Das Amt Knesebeck, welches gutentheils aus des adelichen Geschlechtes von dem Knesebeck Stammhaus und desselben Zugehör besteht, so im 15ten Jahrh. den Herzogen zu Lüneburg heimgefallen ist. Das Amt wurde 1668 an Otto Groten versetzet und blieb eine Zeitlang bey desselben Familie. In der Pickelinger Heide ist der Pickelstein und der rothe Berg. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Knesebeck, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus ist.

2) Wittingen, ein alter Flecken, welcher schon 1012 angebauet, und schon 1203 dem lüneburgischen Haus eigen gewesen ist. 1639 und 42 ist er ganz abgebrannt. Es sind hier 3 Rittergüter, welche denen von dem Knesebeck zugehören.

3) Die Pfarrdörfer Ohrdorf, woselbst die Ohra entspringt, und Jasenbeck.

20. Das Amt Klötze, welches ganz von der alten Mark umgeben ist, außer daß es in dem großen, dicken, morastigen und unbewohnten Wald Drömling, von welchem ein Stück dazu gehöret, an das Herzogthum Magdeburg gränzet. Es ist ungefähr 3 und drey Viertelmeilen lang, und 2 Meilen breit, der Boden ist theils Sand, theils Heide, theils Moor. Die Einwohner bauen Roggen, Hafer. Buchweizen, etwas Gerste und Hopfen, haben auch Viehzucht. Es hat dieses Amt ehedessen zu der alten Mark gehöret,

höret, und Markgraf Ludewig der Aeltere, hat schon 1343 Gebhard von Alvensleben mit demselben beliehen. Unter des Markgrafen Jodoci Regierung, bekam Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Herzog zu Lüneburg Bernhard und Heinrich das Schloß Klötze unter dem Vorwand der Räubereyen ein, und damals, nämlich 1391 besaßen es die von Quitzow, und 1397 die von Platen. Noch 1458 war das Erzstift Magdeburg im Besitz des Schlosses. 1488 verkaufte Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg das halbe Schloß nebst Zugehör an Gebhard von Alvensleben auf 10 Jahr, der es aber schon vorher im Besitz gehabt hatte. Nachmals ist es ganz an das Fürstenthum Lüneburg gekommen. s. Gerkens dipl. vet. Marchiæ. T. II. p. 537 f. Es gehören dazu

1) Klötze, ein Flecken, an einer davon benannten Hölzung oder Heide, ist der Sitz des Amtes, und einer Superintendentur, zu welcher die Pfarrkirchen dieses Amtes gehören.

2) Breitenfeld, ein Pfarrdorf, welches halb hieher, und halb zur alten Mark gehöret. Die letztere Hälfte besitzen die von der Schulenburg und die von Alvensleben. Der Zoll gehöret ganz ans Amt.

3) Rakerbeck, ein Pfarrdorf, woselbst ein Rittergut ist.

4) Noch 4 Dörfer, und das landesherrschaftliche Vorwerk Dölnitz.

22. Das Amt Fallersleben, welches an der Aller liegt, 17 Oerter enthält, und in 2 Gohgrefschaften abgetheilet wird. Diese sind:

1) Die Gohgrefschaft Grevenlah, in welcher

(1) Fallersleben, ein sogenanntes Städtlein oder ein Flecken, welchen die Herzoge zu Lüneburg, Otto und Wilhelm, 1337 von den Grafen von Woldenberg erkaufet haben sollen. Das Schloß daselbst hat Herzog Franz zu Gifhorn erbauen lassen. Es ist hier der Sitz des Amtes und einer Superintendentur.

(2) Die Pfarrdörfer Hattorf, woselbst ein Rittergut ist, und Sülfeld.

2) Die Gohgrefschaft Hasenwinkel, in welcher die Pfarr-

Pfarrdörfer Heiligendorf, Neindorf, Ochsendorf und Rohde, woselbst ein Rittergut ist.

23. Das Amt Gifhorn, welches über 4 Meilen lang und fast anderthalb Meilen breit ist, liegt auf beyden Seiten der Aller, welche hier die Ise aufnimmt, wird auch von der Ocker gewässert. Es besteht aus 2 Theilen, welche sind

1) Der Heidmarkts District. Dieser liegt an der Nordseite der Aller, und besteht aus Heide, Sand und Moorland, hat Ackerbau, Hornvieh-Schaf- und Bienenzucht, führet Wolle, Honig, Wachs und Garn, und in guten Jahren auch etwas Getraide aus. Dahin gehöret

(1) Gifhorn, ein Flecken an der Aller, welche unter diesem Ort die Ise aufnimmt. Es ist hier eine Superintendentur, und neben dem Flecken liegt ein mit Wällen umgebenes Schloß, welches Herzog Franz 1525 hat erbauen lassen. Der Ort war schon 1260 ein Flecken.

(2) Die Hausvogtey, in welcher 9 Dörfer, ein einzelner Hof, eine Mühle, eine Schäferey, und das landesherrschaftliche Vorwerk Bockeln, welches an der Aller liegt, und vor Alters ein Kloster gewesen ist.

Es liegt auch hieselbst das Boldecker Land, den Grafen von der Schulenburg zur Wolfsburg zugehörig, in welchem das Pfarrdorf Jeimke und noch 6 Dörfer sind.

(3) Die Vogtey Warenholz, zu welcher das Pfarrdorf Warenholz und auch 3 Dörfer gehören.

(4) Die Vogtey Steinhorst, in welcher die Pfarrdörfer Steinhorst und Groß-Oesingen und noch 6 Dörfer.

(5) Die Vogtey Hankensbüttel, worinnen die Pfarrdörfer Hankensbüttel, in welchem das Kloster, welches jetzt zu Isenhagen ist, eine Zeitlang gewesen, und Sprakkensehl, das Alt-Isenhagen, woselbst das eben gedachte Kloster zuerst gestiftet worden, und noch 13 Dörfer.

2) Der Papenteich. Dieser liegt an der Südseite der Aller, hat in einigen Gegenden einen fruchtbaren Boden, welcher allerley Getraide trägt, auf dem Geestland aber sind die Feldfrüchte geringer. Die Viehzucht ist gut. Mit dieser, mit welchem Holz, welches in Waasen gebunden, und nach Braunschweig gebracht wird, und mit Garn wird

das

das wichtigſte Gewerbe getrieben; einige Dörfer haben auch gute Nahrung von Frachtfuhren. In dieſem Diſtrict ſind 43 Dörfer, ein einzelnes Haus, und eine Mühle, unter welchen die Pfarrdörfer Ribbüttel, mit einem Rittergut, Isenbüttel, auch mit einem Rittergut, Leiſſerde, Lerſe, Groß-Schwülper, mit einem Rittergut, Lobbüttel, Eſſenrode, mit einem Rittergut, Wetmersheim, mit einem Rittergut, und Meine. Das Dorf Meine im Kirchſpiel Groß-Schwülper liegt an der Schunter, welche hier in die Ocker fällt.

4) Das Amt Meinerſen, welches an der Ocker und Fuhſe, welche die Erſe aufnimmt, liegt, und ungefähr 12 Meilen im Umfang hat. Der Boden iſt theils ziemlich gut, theils ſandig. Die Unterthanen ſuchen ihre Nahrung, nächſt dem Ackerbau, an einigen Orten in der Viehzucht, an den meiſten aber im Garnſpinnen, wozu aber der Flachs größtentheils im Bisthum Hildesheim gekaufet wird. Bey Hänigſen und Edemiſſen quillt Theer mit Waſſer aus der Erde, und wird vom Waſſer abgeſchöpft und Theer gemacht, und nicht weit von Eddeſſe im Fiſtenberg werden gute Steine gebrochen. Das Amt wird in 3 Diſtricte getheilet, welche ſind:

1) Die Hausvogtey, von 7 Dörfern. Dahin gehöret

(1) Meinerſen, im 9ten Jahrhundert Meinreſſol, ein Pfarrdorf an der Ocker, in welchem das Amthaus iſt. Die älteſten Beſitzer deſſelben ſind die Herren von Meinerſen geweſen, deren Burg, auf welcher ſie gewohnet haben, auf dem ſogenannten Weinberg an der Ocker geſtanden hat. Herzog Otto der Strenge nahm ihnen die Burg, und gab ſie an die von Wenden, welches 1316 geſchehen ſeyn ſoll. Beyde Geſchlechter ſind ausgeſtorben.

(2) Perſe, ein Pfarrdorf.

2) Die Vogtey Uetze, von 18 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Uetze, woſelbſt ein Rittergut iſt, Sievershauſen, woſelbſt eine Superintendentur und ein Rittergut iſt, und Hänigſen. Bey Sievershauſen wurde 1553 eine Schlacht zwiſchen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Churfürſt Moritz zu Sachſen, und Herzog Heinrich zu Braunſchweig gehalten.

3) Die

sie noch ein Dorf, erhielt aber damals Weichbildsgerechtigkeit, und 1450 vom Herzog Friderich eine Bestätigung des Stadtrechtes. 1626 und 1757 erlitte sie großen Brandschaden.

3) Die Hausvogtey, zu welcher 3 Dörfer und 1 einzelner Hof gehören. Zu Donnerhorst ist ein Rittergut.

4) Das Gericht Wahling, zu welchem 7 Dörfer gehören. Kirch-Wahling ist ein Pfarrdorf.

5) Das Gericht Boitzen, welches 13 Dörfer begreift. Kirchboitzen ist ein Pfarrdorf.

6) Das Gericht Cording, zu welchem 16 Dörfer gehören.

IV. Die Großvogtey Celle oder das Amt Celle mit denen dazu gehörigen 12 Amtsvogteyen, über welche ein Großvogt (magnus advocatus) gesetzet ist, dazu gemeiniglich ein Mitglied des geheimen Rathscollegiums verordnet wird. Dieser Großvogt empfängt seine Verhaltungsbefehle nicht von der königl. und churf. Kammer, sondern von dem Landesherrn selbst, an welchen er auch die Amtsvögte und andere Bedienten dieser Vogteyen unmittelbar präsentiret; doch werden sie bey der Kammer beeidiget, und aus derselben wird ihnen ihre Bestallung im Namen des Landesherrn ausgefertiget. Bey der Beeidung wird den Amtsvögten und andern Bedienten in diesen Vogteyen angezeiget, daß sie ihrem vorgesetzten Großvogt allen gebührenden Respect, Gehorsam und Folge in allem, was er kraft obrigkeitlichen Amtes und Obliegenheit ihnen befehlen werde, zu leisten hätten. Wenn neue allgemeine Verordnungen im ganzen Land oder im Amt Celle wegen Kammersachen gemachet werden, werden sie, so viel das Amt Celle betrifft, durch ein landesherrschaftliches Rescript dem Großvogt zur Bekanntmachung in den Amtsvogteyen zugeschicket.

Er

Er hat auch die Verpachtung im Amt Celle, als Mühlen, Zehaten, Schäfereyen, ꝛc. zu reſpiciren; er führet die Aufſicht auf die landesherrſchaftlichen Gebäude in den Amtsvogteyen, und verfüget Verbeſſerungen, die ſich höchſtens auf 100 Rthlr. belaufen, für ſich; er hat die Oberaufſicht auf die landesherrſchaftlichen Forſten und Mühlen; er kann geſuchte Erlaſſungen an Kammergefällen, wenn ſie ſich nicht über 40 Rthlr. erſtrecken, ertheilen, u. ſ. w. er nimmt auch die Rechnungen von den Amtsvögten und übrigen Rechnungsführern im Amt Celle ein, unterſchreibt ſie, und ſendet ſie an die Kammer. Was die Gerichtsbarkeit anbetrifft, ſo ſteht den Unterthanen in den Amtsvogteyen frey, ob ſie ihre Klagen entweder unmittelbar an den Großvogt bringen, und deſſen Erkenntniß darüber erwarten, oder ſie bey den Amtsvogteyen, unter welche ſie oder die Beklagten gehören, anhängig machen wollen: da denn die Amtsvögte dieſelben unterſuchen, und die Sachen bey angeſtelletem mündlichem Verhör entweder abthun oder vergleichen, oder rechtlichen Beſcheid darinn ertheilen. Der Großvogt kann die bey den Amtsvogteyen abgehaltenen Protocolle durchſehen, und ſolche nach Befinden confirmiren oder reformiren. Wenn die Parteyen mit den ihnen ertheileten Beſcheiden nicht zufrieden ſind, und die Sache über 20 Fl. Lübiſch betrifft, können ſie entweder an die Kanzley, oder an das Hofgericht appelliren. Mit Criminalſachen hat der Großvogt nichts zu thun, es wären denn geringe Verbrechen, die vor dem Landgericht abgethan werden können. Die in Celle befindlichen landesherrſchaftlichen Hof- Stall- und Jagdbediente, und die Amtsvögte, haben vor dem Großvogt ihren erſten Rechtsgang.

Wenn er bey den Landgerichten, welche in den Amtsvogteyen gehalten werden, gegenwärtig ist, hat er die Direction bey denenselben. Es folgen nun die Amtsvogteyen selbst.

1. **Die Burgvogtey Celle** liegt auf beyden Seiten der Aller, welche bey der Stadt Celle, und zwar hinter der Neustadt, die Fuhse, und zwischen Celle und Lachtenhausen die Lachte aufnimmt. Der Boden ist mehrentheils Heide, Sand und Torfmoor, in einigen Gegenden aber ist er gut und fruchtbar. Zu der Burgvogtey gehören

1) **Die Vorstädte vor der Stadt Celle, nämlich**

(1) **Vor dem Westerceller Thor** sind die wohlgebauete Neustadt, die alten Häuser, die neuen Häuser, die Trift, der Bullenberg und die hanöverische Heerstraße. Das merkwürdigste in derselben ist das Zuchthaus, welches auf Kosten der lüneburgischen, calenbergischen, grubenhagenschen, hoyaischen und diepholzischen Stände erbauet ist, und erhalten wird; die Neustädter lutherische Pfarrkirche, zu welcher 100 Häuser von den sogenannten alten und neuen Häusern geleget worden; der deutsche Jägerhof, und der landesherrschaftliche Pferdestall und Garten, woselbst die zum Landgestüte gehörigen Hengste aufbehalten werden.

(2) **Vor dem Altenceller Thor** sind der Kreis, die Blumlage und die Masch, worinnen überhaupt 235 Häuser sind. Man findet hier die Blumlager Pfarrkirche, das Invalidenhaus zu S. Wilhelm, welches Herzog Georg Wilhelm gestiftet, auch der Landdrost Stechinelli dotiret hat, das Hospital zu S. Georg, welches unter der Aufsicht und Verwaltung des Magistrats der Stadt Celle steht, den königl. großen sogenannten französischen Garten, welcher anmuthige Alleen von Lindenbäumen hat, und den königl. kleinern sogenannten italienischen Garten.

(3) **Vor dem Hehlenthor** sind die Gärten mit ihren Häusern und den übrigen Wohnungen, welcher Häuser überhaupt 188 sind. Man findet daselbst das unter der Aufsicht und Verwaltung des Magistrats zu Celle stehende

de Hoſpital zu S. Annen mit ſeiner Kirche, deren ſich auch die Beſatzung bedienet, das 1757 abgebrannte Waiſenhaus, über welches ein vermiſchtes Collegium von 2 Hofräthen, dem Generalſuperintendenten, Bürgermeiſter, Kanzley- und Stadtſecretär die Aufſicht hat, und von 2 Proviſoren, welche der Magiſtrat vorſchlägt, verwaltet wird, und endlich eine Kapelle bey dem Bürger- und Soldatenkirchhof.

2) Weſter-Celle, ein Dorf, welches in die Stadtkirche zu Celle eingepfarret iſt.

3) Alten-Celle, ein Pfarrdorf, eine ſtarke Viertelmeile von der Stadt Celle entlegen.

4) Groß-Hehlen, ein Pfarrdorf, eine kleine Viertelmeile von der Stadt.

5) Die Jägerey, ein einzelner freyer Hof, zwiſchen Huſtedt und Scheuen.

6) Noch 16 Dörfer.

2. Die Amtsvogtey Eicklingen, welche an den Flüſſen Aller, Ocker und Fuhſe liegt, ungefähr 3 Meilen lang, und anderthalb Meile breit iſt. Der Boden iſt in den meiſten Gegenden ſandig, in einigen aber moraſtig. Vom Ackerbau können die Einwohner ihre Hauptnahrung nicht haben, welche ſie daher in der Viehzucht, in der Garnſpinnerey, und in Frachtfuhren ſuchen. Die Amtsvogtey enthält

1) Wienhauſen, ein Pfarrdorf an der Aller, welche ſich hier in 2 Arme theilet, davon einer weſtwärts, der andere aber durch dieſes Dorf fließt, beyde aber einige 100 Schritte unterhalb ſich wieder vereinigen. Es iſt hier ein landesherrſchaftliches Schloß mit einem Garten, ein landesherrſchaftlicher Probſteyhof, und das oben beſchriebene Kloſter.

2) Groß-Eicklingen, ein Dorf, woſelbſt der Amtshof iſt.

3) Nienhagen, ein Pfarrdorf mit einem Rittergut.

4) Wahtlingen, ein Pfarrdorf mit 2 Rittergütern, welche mit dem hieſigen geſchloſſenen adelichen Gericht einerley Beſitzer haben.

5) Bröckel, ein Pfarrdorf, woſelbſt ein langer Stein-

damm ist, über welchen die Landstraße von Celle nach Braunschweig geht, daher auch hieselbst Zoll- und Wegegeld entrichtet wird.

6) Langlingen, ein Pfarrdorf mit 2 Rittergütern, liegt an der Aller.

7) Müden an der Aller, ein Pfarrdorf, nahe bey welchem das Rittergut zur Dieckhorst liegt.

8) Noch 16 Dörfer und ein landesherrschaftliches Forsthaus.

9) Der Paß Sieversdamm, woselbst Zoll- und Wegegeld entrichtet wird.

3. Die Amtsvogtey Ilten, welche 2 Meilen lang und 1 Meile breit ist. Sie hat mehrentheils einen fruchtbaren Boden. Dieser Amtsdistrict hat von alten Zeiten her im Freyen geheißen, so wie sich auch die Einwohner desselben die Freyen nennen, und also genennet werden. Sie haben bey ihren Wohnungen entweder Erb- auch Lehnland, oder sie besitzen ihr Land zu Zins und Meyerrecht, sind von ordentlichen Herrendiensten frey, und berechtiget, in ihren Feldmarken zu jagen, dürfen auch Bier brauen und Branntewein brennen. In der ganzen Amtsvogtey sind 14 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Ilten, Sehnde, Lehrte, Rethmar, woselbst ein Rittergut ist, Heimar und Harber, sind.

4. Die Amtsvogtey Burgwedel, welche vor Alters eine Grafschaft gewesen zu seyn scheint. Sie begreift

1) Groß-Burgwedel, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus und ein Rittergut ist.

2) Engesen, ein Dorf, woselbst eine Poststation ist.

3) Isenhagen, ein Pfarrdorf, welches auf 1 Meile lang ist, und in 4 Bauerschaften getheilet wird, welche sind der Farste, die Kircherbauerschaft, der Niedernhagen und die Hohehorst.

4) Wetmar und Kirchhorst, Pfarrdörfer, und noch 7 Dörfer.

5. Die Amtsvogtey Bissendorf, welche an der Wietze liegt, durch welche sie von der vorhergehenden Amtsvogtey getrennet wird. Sie ist ungefähr anderthalb Meile lang, eine und eine Viertelmeile breit, hat einen

theils

theils bergichten, theils ſandichten und ſteinichten, theils moorichten und ſumpfigen Boden. Die Einwohner handeln ſtark mit Pferden, Ochſen, gemäſteten Schweinen und Buchweizengrütze, und brennen Branntewein; ſie haben auch Honig, Wachs und von ihren Schafen etwas Wolle. Zu der Amtsvogtey gehören 24 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Biſſendorf, woſelbſt das Amthaus iſt, Wellendorf, Breblingen und Abbenſen ſind. Bey dem Dorf Ickhorſt iſt ein Zollhof, zum Schlag genannt.

6. **Die Amtsvogtey Eſſel** liegt an der Aller; es berühret auch die Leine 2 Dörfer derſelben. Sie iſt eine Meile lang und breit, ihr Boden iſt theils mooricht, theils und vornehmlich ſandicht, und es giebt nur ſehr wenig Kleyland. Man bauet nur Roggen, Hafer und Buchweizen. Nur an der Leine ſind gute Wieſen, daher die Viehzucht nicht wichtig iſt. Zu der Amtsvogten gehören 11 Dörfer, unter welchen Eſſel, das Pfarrdorf Schwarmſtedt, woſelbſt 5 Rittergüter ſind, und Bothmer, woſelbſt die adeliche Familie von Bothmer 3 Rittergüter und eine eigene Kirche mit einem beſondern Prediger hat.

7. **Die Amtsvogtey** Winſen an der Aller, welche 2 Meilen lang und anderthalb Meile breit iſt. Der Boden iſt Heide und Sand, und trägt vornehmlich Roggen und Buchweizen. Man hat auch Schafwolle, Honig und Wachs. Zu der Amtsvogtey gehören 18 Dörfer, 2 einzelne Rittergüter, ein einzelner Hof, und ein Forſthaus. In dem Pfarrdorf Winſen an der Aller iſt das Amthaus und ein Rittergut. 1388 verloren die Sachſen und lüneburgiſchen Bürger bey dieſem Ort eine Schlacht wider die Herzoge Friderich und Heinrich, behielten aber doch das Dorf, darinnen die Lüneburger 1389 ein Schloß bauten, welches die Herzoge 1396 abbrannten. Bey Wolthauſen iſt in der Oerze ein landesherrſchaftlicher Lachsfang. Bey dem Dorf Wieze am Fluß gleiches Namens, findet man Theeradern in einem ganz ſandichten Boden. Wenn der Sand oben weggeſchafft worden, ſieht man ſie in der Dicke eines Mannsarms in dem ſandigen Boden fortlaufen: man reiniget den Theer vom Sand, und thut ihn hierauf in Fäſſer.

8. Die Amtsvogtey Fallingbostel, welche in der sogenannten Heidmark am Fluß Böhme liegt, sehr bergicht ist, und theils einen steinichten, theils moorichten, theils sandichten Boden, auch viele Heide hat. Der Ackerbau liefert den Einwohnern nicht hinlängliches Getraide, und für ihr Vieh haben sie nicht hinlängliches Heu, daher sie, was ihnen an beyden mangelt, größtentheils aus dem benachbarten Amt Ahlden holen. Hingegen haben sie gute Hölzungen von Eichen, Büchen, Tannen und Führen, und handeln sowohl mit diesem Holz, als mit Wolle, Honig, Wachs, Vieh, Buchweizengrütze und Wacholderbeeren. In der Amtsvogtey sind 13 Bauerschaften, zu welchen, wegen der vielen einzelnen Höfe, 49 benamte Oerter gehören. Die merkwürdigsten Oerter sind folgende:

1) Fallingbostel, der Sitz der Amtsvogtey, hat eine Pfarrkirche.

2) Zwischen Südbostel in der Bauerschaft Oberndorfmark, und Lohe in der Amtsvogtey Bergen, stehen auf einem kleinen Berg die sogenannten 7 Steinhäuser, welche aus großen rauhen Kieselsteinen bestehen, die oben mit einem großen und platten Stein bedecket sind. Jedes derselben hat 9 bis 12 Schuh ins Gevierte, und ist 5 bis 6 Schuh hoch. Sechs dieser Häuser sind eingefallen, eins aber steht noch aufrecht. Sie rühren aus dem heidnischen Alterthum her.

3) Dorfmark ist vor Alters befestiget und ein Flecken gewesen. Es sind hier eine Pfarrkirche und 2 Rittergüter.

4) Osterbolz, Düshorn, woselbst ein Gesundbrunn gewesen ist, und Meinerdingen, haben Pfarrkirchen.

5) Die Bauerschaft Vorbrück ist eine Vorstadt der Stadt Walsrode.

6) Das Rittergut Wense im Kirchspiel Dorfmark ist das Stammhaus derer von der Wense.

9. Die Amtsvogtey Soltau, in welcher die Böhme entspringt, ist drittehalb Meilen lang und 2 kleine Meilen breit. Der fast überall mit Heidekraut bewachsene Boden trägt nicht so viel Getraide, als die Einwohner nöthig haben; sie handeln aber mit Vieh, Wolle, Wachs, Diehlen, Latten,

Latten, und hölzernen Löffeln, von welchen ganze Fuder nach Bremen und Hamburg gefahren werden, und aus Soltau wird nach eben dieſen Städten kleines Seetuch gebracht. Es ſind einige Torfmoore vorhanden. Der ſogenannte Stübecksbornerwald iſt ſehr verwüſtet worden, wird aber nun mit großem Fleiß wieder bepflanzet. Zu der Amtsvogtey gehören 1 Städtchen, 21 Dörfer und 22 einzelne Höfe. Man bemerke

1) Soltau, ein Städtchen, beym Zuſammenfluß der Böhme und Soltau. Es hat 132 Häuſer, und einen Magiſtrat, iſt aber amtſäſſig. In die hieſige Pfarrkirche iſt das ganze Land eingepfarret. Die meiſten Einwohner ſind Tuchmacher, und verfertigen Futtertuch, das ſogenannte kleine Seetuch und Halblinnenzeug. Bey dieſem Orte wurde 1519 die in der braunſchweigiſchen und hildesheimiſchen Hiſtorie beſonders merkwürdige Schlacht zwiſchen den Herzogen Erich von Calenberg und Heinrich von Wolfenbüttel auf einer, und H. Heinrich von Lüneburg und dem unruhigen Biſchof Johann von Hildesheim auf der andern Seite, gehalten.

2) Stübecksborn oder Stipsborn, ein freyer Sattelhof, welcher ſeine 1699 vom Herzog Georg Wilhelm erhaltenen Vorzüge und Gerechſame der Meynung zu danken hat, daß er der Stammort Herzog Hermanns von Sachſen, des Grafen Billings Sohn, ſey.

10. Die Amtsvogtey Bergen, welche 24 Oerter enthält. Die merkwürdigſten ſind

1) Bergen, ein Pfarrdorf, welches in des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrichs Urkunde von 1203, über das Erbtheil ſeines Bruders Wilhelms, unter die Städte gerechnet wird. Es iſt hier ein Rittergut.

2) Witzendorf, ein Pfarrdorf an der Witze, woſelbſt eine Poſtſtation und Rittergüter ſind.

3) Die Pfarrdörfer Hohne und Sülze. Das letzte hat den Namen von einer Salzquelle, deren Soole ehedeſſen dieſelbſt geſotten worden: nachdem aber der dazu gebrauchte Torf in dem dabey gelegenen großen Moor erſchöpft worden, hat man die Salzkoten nebſt dem Gradierwerk auf einer andern Seite des Dorfs und an ein anderes Moor ver-

Wenn er bey den Landgerichten, welche in den Amtsvogteyen gehalten werden, gegenwärtig ist, hat er die Direction bey denenselben. Es folgen nun die Amtsvogteyen selbst.

1. **Die Burgvogtey Celle** liegt auf beyden Seiten der Aller, welche bey der Stadt Celle, und zwar hinter der Neustadt, die Fuhse, und zwischen Celle und Lachtenhausen die Lachte aufnimmt. Der Boden ist mehrentheils Heide, Sand und Torfmoor, in einigen Gegenden aber ist er gut und fruchtbar. Zu der Burgvogtey gehören

1) **Die Vorstädte vor der Stadt Celle, nämlich**

(1) **Vor dem Westerceller Thor** sind die wohlgebauete Neustadt, die alten Häuser, die neuen Häuser, die Trift, der Bullenberg und die hanöverische Heerstraße. Das merkwürdigste in derselben ist das Zuchthaus, welches auf Kosten der lüneburgischen, calenbergischen, grubenhagenschen, hoyaischen und diepholzischen Stände erbauet ist, und erhalten wird; die Neustädter lutherische Pfarrkirche, zu welcher 100 Häuser von den sogenannten alten und neuen Häusern geleget worden; der deutsche Jägerhof, und der landesherrschaftliche Pferdestall und Garten, woselbst die zum Landgestüte gehörigen Hengste aufbehalten werden.

(2) **Vor dem Altencelle Thor** sind der Kreis, die Blumlage und die Masch, worinnen überhaupt 235 Häuser sind. Man findet hier die Blumlager Pfarrkirche, das Invalidenhaus zu S. Wilhelm, welches Herzog Georg Wilhelm gestiftet, auch der Landdrost Stechinelli dotiret hat, das Hospital zu S. Georg, welches unter der Aufsicht und Verwaltung des Magistrats der Stadt Celle steht, den königl. großen sogenannten französischen Garten, welcher anmuthige Alleen von Lindenbäumen hat, und den königl. kleinern sogenannten italienischen Garten.

(3) **Vor dem Hehlenthor** sind die Gärten mit ihren Häusern und den übrigen Wohnungen, welcher Häuser überhaupt 188 sind. Man findet daselbst das unter der Aufsicht und Verwaltung des Magistrats zu Celle stehende

tenkirchhof.
Weſter-Celle, ein Dorf, welches in die Stadtkirche
le eingepfarret iſt.
lten-Celle, ein Pfarrdorf, eine ſtarke Viertelmeile
r Stadt Celle entlegen.
Groß-Hehlen, ein Pfarrdorf, eine kleine Viertel-
von der Stadt.
Die Jägerey, ein einzelner freyer Hof, zwiſchen Hu-
und Scheuen.
Noch 16 Dörfer.

2. Die Amtsvogtey Eicklingen, welche an den
n Aller, Ocker und Fuhſe liegt, ungefähr 3 Meilen
und anderthalb Meile breit iſt. Der Boden iſt in
eiſten Gegenden ſandig, in einigen aber moraſtig.
lckerbau können die Einwohner ihre Hauptnahrung
haben, welche ſie daher in der Viehzucht, in der
pinnerey, und in Frachtfuhren ſuchen. Die Amts-
enthält
Dienhauſen, ein Pfarrdorf an der Aller, welche
r in 2 Arme theilet, davon einer weſtwärts, der an-
der durch dieſes Dorf fließt, beyde aber einige 100
te unterhalb ſich wieder vereinigen. Es iſt hier ein
herrſchaftliches Schloß mit einem Garten, ein lan-

damm ist, über welchen die Landstraße von Celle nach Braunschweig geht, daher auch hieselbst Zoll- und Wegegeld entrichtet wird.

6) Langlingen, ein Pfarrdorf mit 2 Rittergütern, liegt an der Aller.

7) Müden an der Aller, ein Pfarrdorf, nahe bey welchem das Rittergut zur Dieckhorst liegt.

8) Noch 16 Dörfer und ein landesherrschaftliches Forsthaus.

9) Der Paß Sieversdamm, woselbst Zoll- und Wegegeld entrichtet wird.

3. Die Amtsvogtey Ilten, welche 2 Meilen lang und 1 Meile breit ist. Sie hat mehrentheils einen fruchtbaren Boden. Dieser Amtsdistrict hat von alten Zeiten her im Freyen geheißen, so wie sich auch die Einwohner desselben die Freyen nennen, und also genennet werden. Sie haben bey ihren Wohnungen entweder Erb- auch Lehnland, oder sie besitzen ihr Länd zu Zins und Meyerrecht, sind von ordentlichen Herrendiensten frey, und berechtiget, in ihren Feldmarken zu jagen, dürfen auch Bier brauen und Branntewein brennen. In der ganzen Amtsvogtey sind 14 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Ilten, Sehnde, Lehrte, Rethmar, woselbst ein Rittergut ist, Heimar und Harber, sind.

4. Die Amtsvogtey Burgwedel, welche vor Alters eine Grafschaft gewesen zu seyn scheint. Sie begreift

1) Groß-Burgwedel, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus und ein Rittergut ist.

2) Engesen, ein Dorf, woselbst eine Poststation ist.

3) Isenhagen, ein Pfarrdorf, welches auf 1 Meile lang ist, und in 4 Bauerschaften getheilet wird, welche sind der Farste, die Kircherbauerschaft, der Niederhagen und die Hohehorst.

4) Wetmar und Kirchhorst, Pfarrdörfer, und noch 7 Dörfer.

5. Die Amtsvogtey Bissendorf, welche an der Wietze liegt, durch welche sie von der vorhergehenden Amtsvogtey getrennet wird. Sie ist ungefähr anderthalb Meile lang, eine und eine Viertelmeile breit, hat einen

theils

theils bergichten, theils ſandichten und ſteinichten, theils moorichten und ſumpfigen Boden. Die Einwohner handeln ſtark mit Pferden, Ochſen, gemäſteten Schweinen und Buchweizengrütze, und brennen Branntewein; ſie haben auch Honig, Wachs und von ihren Schafen etwas Wolle. Zu der Amtsvogtey gehören 24 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Bissendorf, woſelbſt das Amthaus iſt, Mellendorf, Bothmer und Abbenſen ſind. Bey dem Dorf Ickern iſt ein Zollhof, zum Schlag genannt.

6. Die Amtsvogtey Eſſel liegt an der Aller; es berühret auch die Leine 2 Dörfer derſelben. Sie iſt eine Meile lang und breit, ihr Boden iſt theils mooricht, theils und vornehmlich ſandicht, und es giebt nur ſehr wenig Kleyland. Man bauet nur Roggen, Hafer und Buchweizen. Nur an der Leine ſind gute Wieſen, daher die Viehzucht nicht wichtig iſt. Zu der Amtsvogten gehören 11 Dörfer, unter welchen Eſſel, das Pfarrdorf Schwarmſtedt, woſelbſt 5 Rittergüter ſind, und Bothmer, woſelbſt die adeliche Familie von Bothmer 3 Rittergüter und eine eigene Kirche mit einem beſondern Prediger hat.

7. Die Amtsvogtey Winſen an der Aller, welche 2 Meilen lang und anderthalb Meile breit iſt. Der Boden iſt Heide und Sand, und trägt vornehmlich Roggen und Buchweizen. Man hat auch Schafwolle, Honig und Wachs. Zu der Amtsvogtey gehören 18 Dörfer, 2 einzelne Rittergüter, ein einzelner Hof, und ein Forſthaus. In dem Pfarrdorf Winſen an der Aller iſt das Amthaus und ein Rittergut. 1388 verloren die Sachſen und Lüneburgiſchen Bürger bey dieſem Ort eine Schlacht wider die Herzoge Friderich und Heinrich, behielten aber doch das Dorf, darinnen die Lüneburger 1389 ein Schloß bauten, welches die Herzoge 1396 abbrannten. Bey Wolthauſen iſt in der Oerze ein landesherrſchaftlicher Lachsfang. Bey dem Dorf Wieze am Fluß gleiches Namens, findet man Theeradern in einem ganz ſandichten Boden. Wenn der Sand oben weggeſchafft worden, ſieht man ſie in der Dicke eines Mannsarms in dem ſandigen Boden fortlaufen: man reiniget den Theer vom Sand, und thut ihn hierauf in Fäſſer.

8. Die Amtsvogtey Fallingbostel, welche in de sogenannten Heidmark am Fluß Böhme liegt, sehr bei gicht ist, und theils einen steinichten, theils moorichte theils sandichten Boden, auch viele Heide hat. Der Acke bau liefert den Einwohnern nicht hinlängliches Getraid und für ihr Vieh haben sie nicht hinlängliches Heu, da her sie, was ihnen an beyden mangelt, größtentheils au dem benachbarten Amt Ahlden holen. Hingegen habe sie gute Hölzungen von Eichen, Büchen, Tannen un Führen, und handeln sowohl mit diesem Holz, als mi Wolle, Honig, Wachs, Vieh, Buchweizengrütze unt Wacholderbeeren. In der Amtsvogtey sind 13 Bauer schaften, zu welchen, wegen der vielen einzelnen Höfe, 49 benamte Oerter gehören. Die merkwürdigsten Oerter sind folgende:

1) Fallingbostel, der Sitz der Amtsvogtey, hat eine Pfarrkirche.

2) Zwischen Südbostel in der Bauerschaft Oberndorf mark, und Lohe in der Amtsvogtey Bergen, stehen auf ei nem kleinen Berg die sogenannten 7 Steinhäuser, welche aus großen rauhen Kieselsteinen bestehen, die oben mit ei nem großen und platten Stein bedecket sind. Jedes derse ben hat 9 bis 12 Schuh ins Gevierte, und ist 5 bis 6 Schuh hoch. Sechs dieser Häuser sind eingefallen, eins aber steht noch aufrecht. Sie rühren aus dem heidnischen Alter thum her.

3) Dorfmark ist vor Alters befestiget und ein Flecken ge wesen. Es sind hier eine Pfarrkirche und 2 Rittergüter.

4) Osterholz, Düshorn, woselbst ein Gesundbrunn ge wesen ist, und Meinerdingen, haben Pfarrkirchen.

5) Die Bauerschaft Vorbrück ist eine Vorstadt der Stadt Walsrode.

6) Das Rittergut Wense im Kirchspiel Dorfmark ist das Stammhaus derer von der Wense.

9. Die Amtsvogtey Soltau, in welcher die Böhme entspringt, ist drittehalb Meilen lang und 2 kleine Meilen breit. Der fast überall mit Heidekraut bewachsene Boden trägt nicht so viel Getraide, als die Einwohner nöthig ha ben; sie handeln aber mit Vieh, Wolle, Wachs, Diehlen,

Latten,

latten, und hölzernen Löffeln, von welchen ganze Fuder nach Bremen und Hamburg gefahren werden, und aus Celle auch nach eben diesen Städten kleines Seetuch gebracht. Es sind einige Torfmoore vorhanden. Der sogenannte Schadeckshornerwald ist sehr verwüstet worden, wird aber nun mit großem Fleiß wieder bepflanzet. Zu der Amtsvogtey gehören 1 Städtchen, 21 Dörfer und 22 einzelne Höfe. Wir bemerke

1) Celle, ein Städtchen, beym Zusammenfluß der Böhme mit Seltau. Es hat 132 Häuser, und einen Magistrat, ist aber amtsässig. In die hiesige Pfarrkirche ist das ganze Land eingepfarret. Die meisten Einwohner sind Leinweber, und verfertigen Futtertuch, das sogenannte kleine Seetuch und Halblinnenzeug. Bey diesem Orte wurde 1519 die in der braunschweigischen und hildesheimischen Historie besonders merkwürdige Schlacht zwischen den Herzogen Erich von Calenberg und Heinrich von Wolfenbüttel auf einer, und H. Heinrich von Lüneburg und dem unruhigen Bischof Johann von Hildesheim auf der andern Seite, gehalten.

2) Sülbecksborn oder Stipsborn, ein freyer Sattelhof, welcher seine 1699 vom Herzog Georg Wilhelm erhaltenen Vorzüge und Gerechtsame der Meynung zu danken hat, daß er der Stammort Herzog Hermanns von Sachsen, des Grafen Billings Sohn, sey.

10. Die Amtsvogtey Bergen, welche 24 Oerter enthält. Die merkwürdigsten sind

1) Bergen, ein Pfarrdorf, welches in des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrichs Urkunde von 1203, über das Erbtheil seines Bruders Wilhelms, unter die Städte gerechnet wird. Es ist hier ein Rittergut.

2) Witzendorf, ein Pfarrdorf an der Witze, woselbst eine Poststation und Rittergüter sind.

3) Die Pfarrdörfer Hohne und Sülze. Das letzte hat den Namen von einer Salzquelle, deren Soole ehedessen daselbst gesotten worden: nachdem aber der dazu gebrauchte Torf in dem dabey gelegenen großen Moor erschöpft worden, hat man die Salzkoten nebst dem Gradierwerk auf einer andern Seite des Dorfs und an ein anderes Moor verlegt.

von Goßlar, durch den östlichen Theil des Fürstenthums Grubenhagen, einen Theil der Grafschaft Wernigerode und des Fürstenthums Blankenburg, bis in die Grafschaften Hohnstein und Stollberg, und bis Hatzgerode im Fürstenthum Anhalt, erstrecket. Diese Ausdehnung in die Länge beträgt ungefähr 12, die Breite aber 4 bis 5 Meilen. Der Harz theilet sich in der Grafschaft Wernigerode, woselbst der höchste dazu gehörige Berg, nämlich der Brocken, ist, in den Ober- und Unterharz. Man muß aber diese Abtheilung mit einer andern gleichlautenden Eintheilung desjenigen Antheiles am Harz, welches dem chur- und fürstlichen Haus Braunschweig gehöret, nicht verwechseln, wovon weiter unten genauere Nachricht zu suchen ist. Die **Flüsse**, welche das Fürstenthum Grubenhagen durchfließen, sind die **Leine**, welche hier die **Ilme** aufnimmt; die **Ruhme**, welche vom Eichsfeld kömmt, bey Catlenburg die auf dem Harz entspringende und durch die **Sieber** verstärkte **Oder**, und zwischen Berke und Elvershausen die auch vom Harz kommende **Söse** aufnimmt, und unter Nordheim in die Leine geht; und die **Ocker**, welche unweit Altenau entsteht.

§. 4. In diesem Fürstenthum sind 2 kanzleysässige Städte, welche die untern und obern Gerichte haben, und zu den Landständen gehören, 3 Bergstädte auf dem Harz, von deren Verfassung hernach in der genauern Nachricht vom Harz Bericht erfolgen wird, noch eine Bergstadt, welche unter das Amt, in dessen Umfang sie liegt, gehöret, und 3 Flecken. Hierzu kommen noch 4 mit dem fürstlichen Haus Braunschweig gemeinschaftliche Bergstädte auf dem

obern

ſchen Harz, welche unter dem Communionbergamt zum Cellerfeld ſtehen. Die Landſtände beſtehen aus den Stiftern St. Alexandri und B. Mariæ virginis zu Einbeck, aus der Ritterſchaft, die von 9 Rittergütern zum Landtag berufen wird, und aus den Städten Einbeck und Oſterode. Der Landtag wird ordentlicher Weiſe jährlich einmal, nämlich im Herbſt, und zwar nunmehr wechſelsweiſe zu Einbeck und Oſterode, gehalten. Auf demſelben erſcheinen die Deputirten der Stifter und der Städte, nämlich von jedem Stift einer, von jeder Stadt aber 2 und die Ritterſchaft in Perſon; denn wer nicht ſelbſt kömmt, hat keine Stimme, es werden auch weder minderjährige, noch an ſtatt derſelben Curatores oder Bevollmächtigte, zugelaſſen. Der Landſchaftsſyndicus thut den Vortrag, die Landſtände ſtimmen darüber, und jener verfertiget hierauf das Protocoll, wovon die Landſtände Copey nehmen. Land- und Schatzräthe ſind hier nicht vorhanden.

§. 5. Es iſt in dieſem Fürſtenthum keine andere als die evangeliſch-lutheriſche gottesdienſtliche Uebung gewöhnlich. Die 41 Pfarrkirchen, welche man in demſelben (die, ſo in den Städten Einbeck und Oſterode ſind, ungerechnet,) zählet, ſind unter 4 Superintendenten vertheilet, über welche ein Generalſuperintendent geſetzet iſt. Die Prediger in den Städten Einbeck und Oſterode ſtehen unter keiner von dieſen Superintendenturen, ſondern die Seniores derſelben haben dasjenige zu beſorgen, was in den Inſpectionen auf dem Land den Superintendenten obliegt. Zu Einbeck, Oſterode und Clausthal ſind die vornehmſten lateiniſchen Schulen.

§. 6. An

§. 6. An den eben genannten Oertern sind unter-
schiedene gute Manufakturen, nämlich zu Einbeck ver-
fertiget man Tuch, Flanell, Boy, Tuchrasch, Scha-
long, Sarsche, Krepone, Kalamanke, Droguette
Kronrasche, Etamine, Soyen, und andere Zeuge, e
ist auch in dem dasigen Waisenhaus eine Wollendru
ckerey; und zu Osterode werden auch schöne wollen
Zeuge nach berlinischer und engländischer Art gewebe
zu deren Behuf zu Herzberg eine feine Wollenspinn
rey ist, welche der Oberamtmann Nanne bloß au
patriotischer Gesinnung angeleget hat. An ander
Oertern wird viel flächsern Garn gesponnen, und Le
newand daraus gewebet. Im Amt Elbingerode i
zum Lucashof eine Marmormühle, in welcher allerle
Geräthschaften und Arbeiten aus Marmor bereite
werden. Auf dem Harz sind Eisen- und Kupferfa
briken, und eine Gewehrfabrik zu Herzberg, ma
bereitet auch Vitriol, Schwefel und Galmey.

Die Ausfuhr des Landes besteht in Flachs, Garn
Leinewand, Bauholz, Dielen, Sandstein, Schiefer
Arbeiten von Marmor, Eisen, Kupfer, Bley, Salz
Vitriol, Schwefel, Galmey, Zink, blauer Farbe ode
Stärke, allerley Wollenmanufakturwaaren, und fet
ten Hämmeln.

§. 7. Dieses Land ist ein Theil des Herzogthume
Braunschweig: ein besonderes Fürstenthum aber ist e
geworden, als es Herzog Albrechts des Großen Sohn
Heinrich dem Wunderlichen, zu Theil ward, desse
männliche Nachkommenschaft 1596 erloschen ist. Ic
habe die Hauptveränderungen, welche mit diesem Für
stenthum vorgegangen sind, oben in der allgemeine
Nachricht von den Ländern des Churhauses Braun
schweig

weig und Lüneburg kürzlich erzählet, und die Ge-
chte der einzelnen Stücke derselben wird hernach
kommen.

§. 8. Im Reichsfürstenrath und beym niedersäch-
n Kreis wird wegen dieses Fürstenthums eine
dere Stimme geführet. Der Reichsmatrikular-
lag ist 5 zu Roß oder 60 Fl.

§. 9. Von den Magistraten der Städte Einbeck
Osterode, und von den landesherrschaftlichen Aem-
, wird bloß an die Justizkanzley zu Hanover,
nicht an das dasige Hofgericht appelliret. Zu dem
rappellationsgericht zu Celle präsentiret die Land-
t einen Rath allein, und einen wechselsweise mit
andern Landschaften.

§. 10. Die landesherrschaftlichen unmittelbaren
künfte kommen von den Kammerämtern und Re-
n. Das Land (den Harz ausgenommen,) giebt
t und Magazinkorn. Der Licent ist 1686 anstatt
chemaligen Contribution eingeführet worden: er
aber mehr ein, als dieselbe; und nunmehr wird
berschuß der Landschaft bey der jährlichen ordent-
Abrechnung herausgegeben. Von solchem Ueber-
und von einer geringeren Summe anderer Ein-
, welche das Land aufbringt, werden die land-
lichen Ausgaben bestritten, nämlich die Besoldung
enigen landschaftlichen Bedienten, und eines
ppellationsrathes beym Oberappellationsgericht
lle, der Beytrag zur Unterhaltung des cellischen
hauses, und andere. Der Scheffelschatz, welcher
die landschaftliche Kasse fließt, ist heutiges Ta-
gering, daß er kaum genennet zu werden ver-
t.

§. 11. Ich will zuerst die kanzleysässigen Stä
hernach die landesherrschaftlichen Kammerämter,
dann das hiesige geschlossene adeliche Gericht, und
letzt den Harz beschreiben.

I. Die kanzleysässigen Städte sind:

1. Einbeck, in den ältesten Siegeln und Schriften E
bike, die Hauptstadt des Fürstenthums, welches an der
me liegt, von welcher ein Arm durch die Stadt, der an
aber bey derselben vorüber fließt, beyde aber sich bey
kleinen Armenhaus wieder vereinigen, und 1 Sechzehnt
Meile von hier in die Leine gehen. Das sogenannte kr
me Wasser, welches aus dem braunschweig-wolfenbü
schen Amt Grene kömmt, erfüllet die meisten Stadtgra
und Brunnen, und ist zum Theil in die Ilme geleitet w
den. Die Stadt ist mit Mauern, Rondelen und Thürm
mit Wällen, doppelten Gräben und unterschiedenen Auß
werken umgeben, hat 754 bürgerliche Häuser, 77 öffen
che und andere den gemeinen Abgaben nicht unterworf
Gebäude, und 814 Scheunen, Ställe und andere Neb
gebäude. Auf den grubenhagenschen Landtagen, wel
wechselsweise hier und zu Osterode gehalten werden,
sie auf der städtischen Bank den Vorsitz, und trägt zu d
Magazinkorn des Fürstenthums den 5ten Theil b
Der Magistrat hat über die Stadt (die Freyheit des h
nach anzuführenden Stiftes Alexanders ausgenomme
die Befestigungswerke und Landwehren, die völligen
tern und obern Gerichte; doch ist er, wegen der nied
Gerichte auf den gesammten Stadtfeldmarken, mit t
Aemtern der Helden und Rotenkirchen in unentschieden
Processen befangen. Die Stadt ist in 3 Kirchspiele ab
theilet, welche das Mark-Neustädter- und Münster-Kir
spiel genennet werden. In den beyden ersten sind Pfa
kirchen, das letztere aber ist mit in die Kirche des Stif
des h. Alexanders eingepfarret, von welchem gleich h
nach ein mehrers. Der hiesige Superintendent hat se
Inspection auf dem Land, und gehöret übrigens als P
diger zu dem hiesigen Ministerio, dessen Senior alles d
jenige besorget, was in den Inspectionen auf dem La
d

den Superintendenten obliegt. An der lateinischen Stadtschule, unweit der Neustädter Kirche, stehen 7 Lehrer. Das hiesige Waisenhaus, in welchem 40 bis 45 Kinder erzogen werden, hängt nicht vom Magistrat ab, sondern ist ein Werk der königl. Regierung, und wird aus landschaftlichen Einkünften unterhalten: hingegen das Hospital zum h. Geist und das große Armenhaus zum h. Bartholomäus, gehören der Stadt zu, und außerhalb derselben hat die Kaufmannsgilde noch das sogenannte kleine Armenhaus. Von den hiesigen Manufakturen ist oben §. 6. gehandelt worden. Das Domstift des h. Alexanders hat Dietrich, Graf von Catlenburg und Einbeck, gestiftet: es besteht aus einem Senior und 9 Canonicis, hat auch einen Probst-Vicarium und 4 Vicarios ordinarios, eine eigene Kirche, und ist ein Landstand des Fürstenthums Grubenhagen. Des Stiftes b. Mariæ Virginis Gebäude haben ehedessen vor Einbeck gestanden, jetzt aber sind keine mehr vorhanden. Die Einkünfte desselben genießen 1 Senior und 9 Canonici, und es ist gleichfalls ein Landstand. Der Ort Einbeck ist älter, als das Stift, und hat schon des Urhebers der letztern, nämlich des Grafen Dieterichs, Großvater Udo, Grafen im Lisga, zugehört. Er ist gleich nach Abgang der Grafen von Catlenburg, an die Grafen von Nordheim, und nebst der nordheimischen Erbschaft an das welfische Haus gekommen. Nach Herzog Heinrichs des Löwen Tod kam er 1203 in der Erbtheilung an seinen ältesten Sohn, den Herzog und Pfalzgrafen Heinrich; und ob sich gleich, als Heinrich der Löwe in die Acht erkläret worden war, die Grafen von Dassel des Ortes zu bemächtigen suchten, konnten sie doch ihren Zweck nicht völlig erreichen, und 1274 begaben sich die Grafen Ludolph und Adolph ausdrücklich alles Anspruches auf diesen Ort, welcher 1256 schon eine Stadt gewesen ist. 1447 hätte sich die Stadt durch ihre Feindseligkeiten mit Herzog Wilhelm zu Braunschweig beynahe ihren Untergang zugezogen, dem aber durch einen Vertrag vorgebeuget wurde. Ehedessen hat sie Gold- Silber- und Kupfermünzen gepräget. Die Münze von den Einkünften der Kupfermünze wird zwar in den Kämmereyrechnungen noch beständig beybehalten,

die Stadt läßt aber seit geraumer Zeit keine Pfennige mehr schlagen, weil sie keinen Nutzen davon haben würde. 1540 brannte sie ganz, und 1549 halb ab. 1641 wurde sie von den Kaiserlichen belagert, gutentheils eingeäschert, und hierauf zur Uebergabe gebracht.

Die alten Landwehren, welche ungefähr die Hälfte der Stadtländereyen einschließen, und mit 8 alten Thürmen besetzt sind, haben 6000 Ruthen im Umfang, und schließen auch den Stadtforst größtentheils ein. Gegen Mitternacht, $\frac{1}{16}$ Meile von der Stadt, liegt ein mittelmäßiger Berg, welcher die Hueffe genennet wird.

2. Osterode, eine Stadt nicht weit vom Harz, welche an der Söse liegt, in die sich der durch die Stadt fließende Bach Apenke ergießt. Sie wird in die alte und neue Stadt eingetheilet, hat 582 Häuser, ein Schloß, auf welchem ehedessen unterschiedene Herzoge von Braunschweig und Lüneburg gewohnet haben, und die Regierung des Fürstenthums Grubenhagen gewesen, jetzt aber der Sitz des Amtes Osterrode ist, 3 Pfarrkirchen, und eine lateinische Schule. Sie ist der Sitz einer Superintendentur. Es ist auch hieselbst ein von 1718 bis 1723 mit mehr als 30000 Rthlr. Unkosten erbauetes Provianthaus für die Berg- und Hüttenleute auf dem churbraunschweigischen einseitigen Harz, welche aus demselben den Himten Roggen allezeit für 16 ggr. erhalten, es mag der Preis desselben sonst so hoch steigen, als er will. Von den hiesigen Manufakturen ist oben in der Einleitung §. 6. gehandelt worden. 1545 brannte die Stadt fast ganz ab. Das längst ausgestorbene adeliche Geschlecht von Osterode haben einige Schriftsteller ohne Grund zu Dynasten gemachet.

II. Die Kammerämter:

1. Das Amt Rotenkirchen, welches $2\frac{1}{2}$ Meilen lang und 1 Meile breit ist. Die Leine berühret es bey Stöckheim, die Ilme tritt bey der neuen Mühle unweit Holtensen in dieses Amt, fließt durch Hullersen nach Eimbeck, und alsdann in die Leine. Die Dörfer desselben werden in Leine- und Bergdörfer abgetheilet: jene haben einen bessern Boden, als diese, denn sie liegen in der Ebene, und haben

ein leimichtes ziemlich fruchtbares Erdreich; diese aber
en theils zwischen, theils auf Bergen, und der Boden
was mit Sand vermischet, auch steinicht. Man bauet
r Sommer- als Wintergetraide, Buchweizen, und
lich vielen Flachs, welcher einen vortheilhaften Garn-
kunenhandel verursachet. Mit nöthigem Bau- und
nholz ist das Amt versehen. Die Viehzucht reichet,
wenig Wiesen vorhanden sind, nur zur Nothdurft
Einwohner zu. Die Hueffe, ein bey der Stadt Ein-
schen genannter Berg, machet die ordentliche Post-
e von Hanover nach Einbeck beschwerlich. Nach der
angezeigten Abtheilung der Dörfer hat dieses Amt
Zehen Bergdörfer, unter welchen die Pfarrdörfer
ensen, Hullersen und Alvensbausen sind. Im Dorf
lersen sind 2 adeliche Güter, eines gehöret denen von
sel, welche das Recht haben, hieselbst einen eigenen
dger zu bestellen, und das andere, welches den Poll-
nnen zugehöret, ist landtagsfähig. Das adeliche Dorf
Gut Kuvendahl ist denen von Berkefeld zuständig.
as Amthaus Kotenkirchen liegt bey Dassensen.
t $\frac{1}{2}$ Stunde vom Amthaus ist ein Berg, welcher der
benhagen genennet wird, und auf welchem ehemals
as Schloß Grubenhagen gestanden hat, von welchem
Fürstenthum seinen Namen führet. Es sind noch
liche Ueberbleibsel von demselben vorhanden. Es hat
Alters dem adelichen Geschlecht von Gruben gehöret,
bis 1381 noch nicht ausgestorben gewesen ist; dieses
ß mit seinem Zugehör aber ist schon im 13ten Jahrh.
den Lehnsherren als ein verwirktes Lehn eingezogen,
hierauf von unterschiedenen Herzogen bewohnet worden.
Sieben Leine-Dörfer, unter welchen die Pfarrdör-
dagsen, Iber und Stöckheim sind.

Das Amt Salz der Helden, liegt an der Leine, und
n Ueberschwemmungen derselben unterworfen, welche
Feldfrüchten manchmal schädlich sind, in trockenen
n aber trägt der Boden gutes Getraide und Kartuf-
hat auch gute Weide. Die Einwohner legen sich
auf die Leinweberey. Zu dem Amt gehören

Salz der Helden, ein Flecken an der Leine, woselbst

man das Amthaus, ein altes Schloß, ein adeliches Gut und ein Salzwerk, welches die königl. und churf. Kammer anjetzt pachtweise inne hat, antrifft. 1623 brannte er ganz ab.

2) Sülbeck, ein Dorf, mit einem wichtigen landesherrschaftlichen Salzwerk.

3) Negenborn, ein Pfarrdorf, und noch 4 Dörfer.

4. Das Amt Catlenburg ist ungefähr eine Meile lang und eben so breit. Die Ruhme, welche vom Eichsfeld kömmt, nimmt hier bey Catlenburg sowohl den Bach Catel, als den kleinen Fluß Oder, und zwischen Berke und Elvershausen die Söse auf. Der Langfast, unter welchen die Catel entspringt, ist eine Reihe von Bergen, welche dieses Amt von dem Gericht Hardenberg scheidet, und unter welchen der Stollen der höchste ist. Der Boden besteht fast durchgängig aus Leimen, welcher mit Erde und Sand vermenget ist. Die Aecker liegen zwar mehrentheils auf Bergen, sind aber doch ziemlich fruchtbar, und tragen Roggen, Hafer, Erbsen, und ein wenig Gerste. Es wird auch viel Flachs gebauet. An Wiesen ist auch kein Mangel, sie geben zwar weniges aber gutes Heu. Mit guter Waldung ist das Amt hinlänglich versehen. Außer dem Ackerbau ist die Vieh-insonderheit Schafzucht ziemlich beträchtlich. Die Einwohner verarbeiten ihren Flachs größtentheils selbst zu Leinwand. Vor Alters ist dieses Amt eine Grafschaft gewesen, welche ihre eigenen davon benannten Grafen gehabt hat, die von Udo, Grafen im Lisgau herkommen, welcher Herr von Einbeck und von einem Forst im Harzwald gewesen. Sein Sohn Dieterich I, von seiner Gemahlinn Beatrix, war Graf von Catlenburg und Einbeck. Dieses Sohn, Graf Dieterich II, welcher des meißnischen Markgrafen Ekbert Tochter, Gertrud, zur Gemahlinn hatte, hat das Stift des h. Alexanders zu Einbeck, sein Sohn gleiches Namens aber, der Letzte seines Stammes, in den ersten Jahren des 12ten Jahrh. aus seinem Schloß Catlenburg, ein Augustiner Nonnenkloster gestiftet, und demselben das ehemalige Dorf Waltbrechtshausen oder Wolbrechtshausen nebst seinen Zugehör geschenket. Nach dieses Grafen 1107 erfolg-

ter

um 1218 fiel die Grafſchaft Catlenburg an Richenza, Grafen Heinrichs des Fetten zu Nordheim Tochter, durch welche ſie nebſt der Schutzgerechtigkeit über das Kloſter Catlenburg, an ihren Gemahl, den Kaiſer Lotharius, gekommen, beyder Prinzeſſinn Gertrud aber hat ſie ihrem Gemahl, Herzog Heinrich dem Großmüthigen, zugebracht, auf welchergeſtalt iſt ſie an das welfiſche Haus gekommen. Seitdem 1532 im Fürſtenthum Grubenhagen der Anfang mit der Einführung der Kirchenverbeſſerung gemachet worden war, wurde das Kloſter Catlenburg eingezogen, und Herzog Philipp erwählete es 1558 zu ſeinem Wohnſitz, nachmals aber iſt es das Amthaus geworden, welches 1626 geſtürmt, aber wieder aufgebauet worden. Zu dem Amt gehören:

1) Das Amthaus Catlenburg, welches auf einem Berg an der Ruhme liegt, die hier die Catel, von welcher das ehemalige Schloß allem Anſehen nach benennet worden, und die Oder aufnimmt. Die Geſchichte deſſelben iſt oben beſchrieben worden.

2) Dubm, ein Pfarrdorf gleich unter dem Amthaus, welches daher den Namen hat, weil die Domkirche des h. Alexanders, welche jetzt zu Einbeck iſt, zuerſt hieſelbſt geſtiftet worden.

3) Wachenhauſen, ein Dorf.

4) Gillersheim oder Gildersheim, ein Pfarrdorf, welches 101 Feuerſtellen hat. 1760 brannten 32 Häuſer ab. Zu demſelben gehöret die Feldmark des ehemaligen Dorfes Wolbrechtshauſen, welches eingeäſchert worden, worauf ſich die Einwohner deſſelben zu Gillersheim angebauet haben.

5) Suterode, ein Dorf, bey welchem ehedeſſen in einem Moraſt eine Burg gelegen hat, die ſowohl als das Dorf, nach Abgang derer von Söſe, an die von Uslar, und hierauf an die von Reck gekommen iſt, welche ſie 1453 an das Kloſter Catlenburg verkaufet haben. Dieſem wurden Burg und Dorf von den edlen Herren von der Pleſſe entzogen, worauf langwierige Streitigkeiten entſtunden, die erſt 1522 durch einen Vergleich völlig beygeleget, und das Kloſter im Beſitz derſelben beſtätiget worden.

6) Berke, ein Pfarrdorf.

4. Das Amt Osterode hat, weil es an den Harz
zet, keinen an Getraide recht fruchtbaren Boden,
Schafzucht aber ist sowohl wegen der guten Wolle
wegen der fetten und wohlschmeckenden Hammel, bet
lich. Der sogenannte Butterberg, an dessen Fuß die
heit liegt, ist reich an Schieferkupfer, und der dem
gegen über liegende breite Busch giebt einen reichha
Eisenstein. Hinter den Dörfern Petershütte und K
stein sind ansehnliche Klippen, aus deren Steinen
Gipskalk gebrannt und gemahlen wird; nahe dab
auch ein guter Alabasterbruch. Der mitlingerode
sundbrunn, eine Stunde von der Stadt Osterode
Fuß eines Hügels, hat gesundes und angenehmes
ser, welches weit ausgeführet wird. Das Amtha
in der Stadt Osterode, zu dem Amt aber gehören f
de Dörfer:

1) Die Freyheit, ein Dorf, woselbst ein landtag
ges adeliches Gut derer von Hugo und ein Kupferha
ist. Man sieht hier Ueberbleibsel einer alten Burg,
che der Sitz der adelichen Familie von Osterode ge
seyn soll.

2) Die Dörfer Laßfelde, Petershütte und Katzen

3) Die Pfarrdörfer Eisdorf und Nienstedt.

4) Ferste, ein Dorf mit 2 landtagsfähigen, ad
Gütern, deren eines denen von Oldershausen, und
der Bergbaukasse zu Clausthal gehöret.

5. Das Amt Herzberg, gränzet auch an den
und die Aecker sind an vielen Orten bergicht und ste
Die größte Waldung ist auf dem Rotenberg, n
an der schwarzburg-sondershausischen und eichsfel
Gränze liegt. Die Einwohner legen sich auf Ge
und Flachsbau, Viehzucht, und Handel mit Gar
Leinewand. Die hieher gehörigen Oerter sind:

1) Herzberg, in alten Urkunden Hirzesberch,
tesberge, ein großer Flecken an der Sieber, welch
schöne landesherrschaftliche Gewehrfabrik, nebst
Eisenfabriken, die viele Werkzeuge, so weit und
ausgeführet werden, liefern, Leinewebereyen, und e

d

herrschaftliches Vorwerk hat. Ueber demselben liegt auf einem Berg ein Schloß, welches Herzog Heinrich der Löwe 1157 vom K. Friderich I, durch Umtauschung erhielt, welche seiner Gemahlinn Clementia in Schwaben zu waren, erlanget hat. In der Theilung, welche mit Ernst vorgenommen, wurde es dem Kaiser Otto IV zu Theil und von Herzog Heinrichs des Wunderlichen Zeiten an ist es der gewöhnlichste Wohnsitz der Herzoge von Grubenhagen gewesen. Die Aebtissinn Anna von Quedlinburg setzte zwar dieses Schloß mit in die Lehnbriefe, welche sie 1563 an Herzog Ernst von Grubenhagen, und 1573 an dessen Brüder, Wolfgang und Philipp, ausfertigte; allein, K. Rudolph II that nachgehends den Ausspruch, daß es ein Reichs- und kein Stiftslehn sey. Jetzt ist es der Sitz des Amtes. Dieser Ort ist mit vielen Erdfällen umgeben, unter welchen insonderheit der Jüß und Ochsenpfuhl merkwürdig, welche beständig mit Wasser angefüllet sind, und Fische haben. Der Ausfluß des letztern geht an den Fuß des Schloßberges, und man weis nicht, wo das Wasser bleibt.

2) Scharzfeld, ein Pfarrdorf an der Oder, welches von dem Schloß Scharzfels nicht viel über $\frac{1}{4}$ Meile entfernt ist.

3) Pölde, in alten Urkunden Palithi, Polede, Poelde, u. s. w. ein Pfarrdorf diesseits des Rotenberges, woselbst ein landesherrschaftliches Vorwerk ist, welches ehedessen ein Prämonstratenser Mönchenkloster gewesen ist, welches K. Otto I im Jahr 952 auf dem kaiserlichen Landgut Palithi, und zwar zuerst als ein Benedictinerkloster, gestiftet hat.

4) Wollersbausen oder Woldersbausen, ein Pfarrdorf jenseits des Rotenberges an der Ruhme, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut derer von Minnigerode.

5) Catrorf, ein Pfarrdorf, woselbst die Oder in die Sieber fällt, und bey welchem die beste Länderey des Amts und ein landesherrschaftliches Vorwerk ist.

6) Walsten, ein Pfarrdorf an der Steinlaake, welche aus den vereinigten Flüssen Oder und Sieber entstanden ist.

7) Dorste, ein Pfarrdorf mit einem landtagsfähigen adelichen Gut derer von Hedemann.

8) Schwiegershausen, ein Pfarrdorf. Eine Stunde Weges davon liegt

Düna, ein landesherrschaftliches Vorwerk, nahe bey welchem auf einem Hügel, welcher von einigen Beber, von andern aber Kästners Kopf genennet wird, 1751 in Mergelgruben große Knochen von Thieren gefunden worden, die Prof. Sam. Christ. Hollmann in den Comment. soc. reg. scient. Gœtting. T. 2. p. 215 &c. beschrieben, und zum Theil für Knochen von Nasehörnern gehalten hat.

9) Elbingerode, ein Pfarrdorf an der Sieber, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut derer von Weiß.

10) Hörden, ein Dorf an der Sieber, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut derer von Berkefeld.

6. Das Amt Scharzfels, liegt vor dem Harz, ist größtentheils bergicht und zum Ackerbau nicht recht bequem, daher es auch aus der Herrschaft Klettenberg, von Nordhausen und aus Thüringen Zufuhr an Getraide bekömmt: der Flachsbau aber ist ziemlich gut, und es wird jährlich viel Flachs und Leinewand nach Thüringen und andern Ländern ausgeführet. Bey Lauterberg sind Kupfer- und Eisenbergwerke: es sind auch sehr gute Kalk- und Steinbrüche vorhanden. Die Oerter, welche zu diesem Amt gehören, sind:

1) Scharzfels, ein Bergschloß, welches in alten Urkunden Scartfeld, auch sonst Scharzfeld, heutiges Tages aber gemeiniglich Scharzfels genennet wird, wenn es aber unter jenem Namen vorkömmt, mit dem oben angeführten Dorf Scharzfeld nicht verwechselt werden muß. Es liegt vorn am Harz, auf einem hohen Berg, und zwar auf einem großen Felsenstein, welcher auf 80 Werkschuh hoch über den Berg erhaben ist. Zu dem obersten Platz und rechten Schloß ist kein anderer Zugang, als vermittelst einer hohen steinernen Treppe, und es steht daselbst ein von gehauenen Quadersteinen hoch und dick aufgeführter runder Thurm ohne Dach. Im untern Schloßhof sind Baracken an die Mauer gebauet. Das Schloß ist mit nöthigem Geschütz versehen, hat eine kleine Besa-

zung

ganz mit einem Commandanten, und einen tiefen Brunnen, aus welchem das Wasser vermittelst eines großen Rads gezogen wird. Es sind auf demselben zuweilen Staatsgefangene verwahret worden. 1761 wurde es von den Franzosen nach einer zehntägigen Beschießung, erobert, und bald hernach in Brand gesteckt. Seit dieser Zeit liegt es wüste. Wenn man von dem Schloßberg gegen Mitternacht hinan, durch ein enges Thal, und alsdann wieder zum Berg hinab geht, gelanget man zu der berühmten scharzfeldischen Höhle, welche eigentlich aus 5 hinter einander liegenden Höhlen besteht. Die erste ist sehr geräumig und helle, weil das natürliche Gewölbe in der Mitte eingesunken ist, und also das Licht durchläßt, die übrigen aber sind dunkel. In dem Boden der ersten und zweyten findet man das sogenannte gegrabene Einhorn, und in der 3ten und 4ten giebt es Tropfstein, welcher an dem Gewölbe wie Eißzacken zu sehen ist. Das Schloß hat K. Lotharius 1130 von dem Erzstift Magdeburg gegen das Stift zu Alfleben eingetauschet. 1157 überließ es K. Friderich I durch einen andern Tausch zugleich mit Herzberg an Herzog Heinrich den Löwen. Die Grafen von Scharzfeld wurden nunmehr Beamte des Herzoges, so wie sie solches vorhin in Ansehung des Reiches gewesen waren. Sie haben sich in 2 Linien, nämlich in die scharzfeldische und lutter- oder lauterbergische, abgetheilet; jene gieng zuerst, und diese 1390 mit Grafen Heyso aus, worauf ihre Grafschaft an das Fürstenthum Grubenhagen als ein eröffnetes Lehn fiel. Herzog Friderich versetzte sie 1402 an seinen Schwager, Grafen Heinrich von Hohnstein, und Herzog Heinrich beliehe die Grafen von Hohnstein 1456 mit derselben, behielt sich aber das dominium directum vor. Es erhielten auch 1490, 1530, 68 und 86 die Grafen von Schwarzburg und Stollberg die Mitbelehnung darauf. Als aber die Grafen von Hohnstein ausstarben, wollten die Herzoge von Grubenhagen den Grafen von Schwarzburg und Hohnstein die Grafschaft Lutterberg und Scharzfeld nicht anders, als nach erfolgter Bewilligung ihrer Verwandten, übergeben, welche letztere sich aber nach jener Abgang zu der vorigen Belehnung nicht verbunden hielten,

weil

weil sie niemals darein gewilliget hatten. Es entstund zwar darüber beym Reichskammergericht ein Proceß, er wurde aber zum Vortheil der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg entschieden. Mit welchem Recht und aus was für guten Gründen sich Churmaynz einer Lehnsherrschaft über Scharzfeld anmaße, und die Fürsten von Schwarzburg und Grafen von Stollberg damit belehne? ist mir unbekannt.

Am Fuß des Schloßberges fließt die Oder, und am jenseitigen Ufer derselben steht

2) Das Amthaus Neuhof mit dazu gehörigem Vorwerk.

3) Lauterberg oder Lutterberg, ein Flecken an der Oder, dessen meiste Einwohner Berg- und Hüttenleute sind. Von den ehemaligen Grafen und der Grafschaft Lutterberg ist vorhin bey dem Schloß Scharzfels gehandelt worden. Lutterberg geht noch jetzt von dem Stift Quedlinburg zu Lehn, und soll demselben im 15ten Jahrhundert von den Grafen von Lutterberg zu Lehn aufgetragen seyn, da sie doch kein Allodialgut dieser Grafen gewesen ist, sondern den Herzogen zu Grubenhagen eigenthümlich zugehöret hat. Weil bey diesem Flecken Kupfer- und Eisenbergwerke sind, so findet man auch in der Nachbarschaft desselben sowohl eine Kupfer- als Eisenhütte: letztere wird die Königshütte genennet. Die hiesigen Berg- und Forstbediente, und die Bergleute, stehen unter dem Bergamt Clausthal.

4) Barbis und Bartelfelde, Pfarrdörfer, noch 2 Dörfer, und Nürey, ein Wirthshaus auf der Gränze der Herrschaft Klettenberg.

7. Das Amt Radolfshausen ist sehr bergicht, hat aber doch noch ziemlich gutes Ackerland, welches in Jahren, die weder zu naß noch zu trocken sind, ganz ergiebig an Weizen, Roggen, etwas Gerste, Erbsen, Bohnen und Wicken ist, man hat auch guten Flachsbau, Weide, Bau- und Brennholz. Die Viehzucht ist nicht erheblich. Es giebt viele Sandsteinbrüche, aus welchen das angränzende Eichsfeld versehen wird. Die meisten Einwohner ernähren sich vom Flachsbau, Garn- und Leinewandhandel.

Die-

s Amt haben die edlen Herren von Plesse von dem
enthum Grubenhagen zu Lehn besessen, an welches es
auch nach Abgang derselben 1571 zurückgefallen ist.
ajn gehörigen Oerter sind:

Der Amtshof Radolfshausen, welcher nahe bey
Ebergötzen, sonst Evergöddesen, einem Pfarr-
liegt.

Landolfshausen, auch Langershausen, ehedessen
Ludolfshausen, ein Pfarrdorf.

Asch 2 Dörfer, 3 Mühlen, und das Vorwerk Ri-
ode, welches ein sogenanntes Küchengut des Bis-
s Paderborn ist, und von der freyherrlichen Familie
Götz, genannt Wriesberg, besessen wird, die jährlich
n Erbzins davon entrichtet.

Das Amt Elbingerode, liegt auf dem Harz zwi-
n der Grafschaft Wernigerode und dem Fürstenthum
lenburg. Der Ackerbau ist hieselbst sehr geringe, hin-
en hat das Amt gute Weide und Wiesen, und daher
h gute Viehweide, vortreffliche Waldungen von Tan-
bäumen, welche in einigen kleinen Gegenden mit Bü-
, Ellern und Birken vermischet sind, und nicht nur
hiesigen Eisenhütten mit Holz und Kohlen, und die
erbergwerke zu Clausthal, S. Andreasberg und Altenau
holz versehen, sondern auch allerley Bauholz und vie-
elen zur Ausfuhre in die benachbarten Länder liefern.
übrigen wichtigen natürlichen Landesgüter sind, ein
blauer Schiefer, welcher beständig von Moos frey
, überaus viel Marmor, aus welchem allerley Sa-
erfertiget werden, ein Paar Jaspisarten, welche auf
eldern und in den Flüssen angetroffen werden, Stein-
n, und vornehmlich sehr guter Eisenstein, aus wel-
Eisen geschmolzen wird. Die hiesigen Flüsse und
e sind, die kalte und warme Bude, der Sandbach,
Dormke, aus welcher der sogenannte Wormsgraben
Theil durch einen Berg und Felsen mit großen Unko-
n die Holzemme, welche nach Halberstadt fließt, ge-
worden ist, u. a. m. Der Arendsborn und der
rrenborn sind warme Quellen, deren Wasser nach
isenhütten geleitet worden ist, und die dasigen Werk-

selb-

selbst im strengsten Winter im Gang erhält. Das Amt ist von den Grafen von Hohnstein an die Grafen von Stollberg gekommen, welche es 1575 an Aschen von Holle verpfändet haben, der seine Rechte an Statius von Münchhausen abgetreten hat, welcher es bis 1605 unterpfändlich, und von diesem Jahr an wegen eines größern an die Grafen von Stollberg gelieferten Geldvorschusses als ein Lehn besessen hat. Weil er aber in große Schulden gerieth, wurde das Amt von dem Herzog zu Braunschweig sequestriret, und anfänglich verwaltet, 1623 aber verpachtet, von 1628 bis 1653 durch Philipp Adolph von Münchhausen verwaltet, und hierauf durch Einlösung zu des Fürstenthums Grubenhagen Kammerämtern gebracht. Die dazu gehörigen Oerter sind:

1) Elbingerode, eine amtsässige Stadt von 330 Feuerstellen, welche 1753 durch eine heftige Feuersbrunst das dasige Schloß und Amthaus mit den dazu gehörigen Haushaltungsgebäuden, die Kirche, das Rathhaus, die übrigen öffentlichen Gebäude, und 184 der besten Bürgerhäuser, nebst den Neben- und Hintergebäuden derselben, verloren hat; es sind aber die Häuser schöner, als sie vorhin gewesen, wieder aufgebauet worden.

2) Der Königshof, ein kleines Dorf, beym Zusammenfluß der kalten und warmen Bude, woselbst ehedessen eine Eisenhütte, in ältern Zeiten aber eine kaiserliche Wohnung, die Königsburg genannt, gewesen ist.

3) Der Lucasbof, ein Dorf mit einer Marmormühle, in welcher aus dem Marmor des hiesigen Amtes Tische, Camine, und andere Sachen verfertiget, und hernach ausgeführet werden.

4) Die rothe Hütte, eine landesherrschaftliche Eisenhütte an der kalten Bude, nebst unterschiedenen dabey angelegten Häusern.

5) Der Lüdershof, eine Hammerhütte nebst 7 Gebäuden.

6) Die neue Hütte, eine Hammerhütte an der kalten Bude, nebst einer Kapelle, Schule, und einigen andern Gebäuden.

7) Das Hüttenwerk zu Mandelholz ist eingegangen, es sind aber daselbst noch ein Paar Häuser. 8) Un-

8) Unter den verwüſteten Oertern iſt Botfeld, an der warmen Bude, vorzüglich merkwürdig, weil die Könige und Kaiſer aus dem ſächſiſchen Haus ſich zuweilen daſelbſt mit der Hirſchjagd beluſtiget, und nahe dabey die oben genannte Königsburg gehabt haben. K. Heinrich II. ſchenkte Botfeld nebſt dem ganzen dazu gehörigen Forſt, auch Dorenburg und Redber, an das Stift Gandersheim, von welchem dieſe Gegend noch zu Lehn geht.

III. Das geſchloſſene adeliche Gericht Rüdigershauſen, denen von Hagen zugehörig, liegt auf dem Eichsfeld, gehöret aber zum Fürſtenthum Grubenhagen, und iſt landtagsfähig. Rüdigershauſen oder Rüdigershagen iſt ein Pfarrdorf.

IV. Der Harz. Was der Harz in weiterm Verſtand ſey? iſt oben in der Einleitung zum Fürſtenthum Grubenhagen angezeiget worden. Hier iſt von dem chur- und fürſtlich-braunſchweig-lüneburgiſchen Antheil vom Harz die Rede, welches im beſondern und engern Verſtand der Harz genennet wird. Die Luft iſt auf demſelben kalt, ſo daß der Winter ordentlicher Weiſe ein halbes Jahr dauret: es giebt auch auf demſelben mehr Nebel, Regen und Schnee, als auf dem umliegenden ebenen Land: nichts deſtoweniger erreichen die Menſchen, welche in ſolcher Luft auf der Erde, und nicht in den Gruben und Hütten, leben und zu thun haben, ein eben ſo hohes Alter, als auf dem ebenern Land. Aus dem Getraide- und Obſtbau machet man hier nichts, weil beydes ſelten zur Reife kömmt: daher beſteht die ganze Ernte in gutem Heu. Von der Waldung, welche die Berge bedecket, beſteht etwa $\frac{1}{3}$ aus Laub- oder hartem Holz, nämlich aus Eichen, Büchen, Eſchen, Eſpen, Ellern, Birken, u. ſ. w. hingegen $\frac{2}{3}$ aus Nadelholz oder weichem Holz, nämlich aus *Tannen*, welchen Namen

man

man hier denjenigen Bäumen giebt, welche in Thüringen und andern Ländern Fichten genennet werden. Diese starke Waldung, welche an sich schon sehr wichtig ist, ist hier desto erheblicher, weil ohne dieselbe die Berg- und Hüttenwerke nicht bestehen könnten. Diese geben Ockergelb, Vitriol, Salpeter, Schwefel, Galmey und Zink, Kobolt, Bley, Glötte, Eisen, Kupfer, Messing, Silber, und etwas Gold. Man theilet den braunschweig-lüneburgischen Harz in den Ober- und Unterharz, und also auch die Bergwerke in die ober- und unterharzischen; wovon hernach die genauere Bestimmung erfolgen wird. Der Oberharz, mit seinen Bergwerken, Oertern und Holzungen, ist theils einseitig, oder gehöret dem Churhaus Braunschweig und Lüneburg allein zu, theils nach Maßgebung des Erbvertrages von 1635 und des hildesheimischen Recesses von 1649, gemeinschaftlich zwischen dem chur- und fürstlichen Haus, und zwar solchergestalt, daß jenes daran $\frac{4}{7}$, dieses aber $\frac{3}{7}$ Theile, und zugleich in dem ganzen gemeinschaftlichen Strich die Jagd und Mast auf gewisse Maße und nach gewissen Verträgen allein hat. Zu der Gemeinschaft gehören auch die Salzwerke bey Harzburg im Fürstenthum Wolfenbüttel, und zu Salzgitter im Bisthum Hildesheim. Der ganze Unterharz mit seinen Bergwerken ist gemeinschaftlich. Der ganze Harz wird durch Bergämter, Forstämter und Rathscollegia verwaltet. Der **Bergämter** sind 3, eins zu Clausthal für den einseitigen Harz, die Eisenhüttenwerke im Amt Elbingerode und im Solling oder bey Uslar, eins zum Cellerfeld für den gemeinschaftlichen Oberharz, und eins zu Goßlar für den gemeinschaftlichen Unterharz. Sie richten in allen

Berg-

Berg- und Hüttenſachen und denen dabey vorfallenden Juſtizſachen, und jedes iſt in 2 Bänke abgetheilet, auf deren einen die Bedienten von der Feder, und auf der andern die vom Leder ſitzen. Die beyden erſten Bergämter leiſten nicht nur den Landesherrſchaften, ſondern auch den Gewerken (Theilnehmern der Bergwerker) die Eidespflicht, das dritte aber jenen allein. Der Forſtämter ſind 2, eins wird zu Clausthal für den einſeitigen Harz, und eins gemeiniglich zu Goßlar für den gemeinſchaftlichen Harz gehalten. Beyde ſind eigentlich für die Landesfürſten allein, beſtehen hauptſächlich aus den Revier- Ober- Forſtbedienten, und richten in allen Forſt- und Gränzſachen. Die Rathscollegia in den Städten beſorgen die Civil- und Criminaljuſtiz, und die Polizeyſachen. In dem Bergamt, Forſtamt und Rathscollegiis auf dem einſeitigen Harz, hat der Berg- oder Vice-Berghauptmann im Namen des Landesherrn den Vorſitz: in den Bergämtern, Forſtamt und Rathscollegiis des gemeinſchaftlichen Harzes aber haben den Vorſitz die Berghauptmänner beyder Landesfürſten, und zwar ein Jahr um das andere, alſo, daß der Churfürſtliche in dem Jahr, welches eine gerade Zahl, der Fürſtliche aber in dem Jahr, welches eine ungerade Zahl ausmachet, das Directorium führet, welches darinn beſteht, daß die dirigirende Berghauptmannſchaft jedesmal die Verordnungen und Beſcheide ausfertiget, jedoch der Nichtdirigirenden erſt zur Beſtätigung vorleget. Die Appellationen gehen an den Hof, welcher das Jahr das Directorium führen läßt, und daſelbſt finden die Sachen ihre endliche Entſcheidung. Wenn Dienſte in der Communion erlediget werden, präſen-

tiret das Directorium Personen zu denselben an das Non-Directorium, welches den Vorschlag gemeiniglich billiget.

Von der Ausbeute der Bergwerke des Harzes findet man in Christian Bösens generalen Haushalts Principiis vom Berg-Hütten-Salz- und Forstwesen einige Nachricht. Die einseitigen Bergwerke gaben um das Jahr 1724 an Silber, Kupfer, Eisen, Bley und Glötte jährlich ungefähr 706125 Rthlr. Ausbeute, davon, nach Abzug der Unkosten oder Zubuße, der Ueberschuß für die Landesfürsten etwa 163000, und für die Gewerken 120567 Rthlr. betrug Die gemeinschaftlichen oberharzischen Bergwerke gaben an den eben genannten Erzen jährlich ungefähr 286000 Rthlr. Ausbeute, wovon der Ueberschuß für die beyden Landesfürsten etwa 53000, und für die Gewerken 19707 Rthlr. ausmachete. Die gemeinschaftlichen unterharzischen oder rammelsbergischen Bergwerke, gaben an Gold, Silber, Kupfer, Bley, Glötte, Schwefel, grünem und weißem Vitriol, Zink und Potasche, auch Messing und Salz, jährlich etwa 180608 Rthlr. Ausbeute, wovon ungefähr 96000 Rthlr. Ueberschuß blieben. Es bringt also der ganze Harz jährlich etwa 1172733 Rthlr. Ausbeute, worunter für 2880 Rthlr. Gold, welches zu Ducaten vermünzet wird, und für 802860 Rthlr. Silber ist, und nach Abzug der Unkosten bleiben 425274 Rthlr. Ueberschuß oder Vortheil. Die übrige Summe von der Einnahme, dienet zur Erhaltung des Harzes, und geht vornehmlich für Lebensmittel in den umliegenden Ländern, insonderheit nach Halberstadt, Quedlinburg, Nordhausen, und ins Fürstenthum Anhalt. Die Landesfürsten kaufen den

Gewer-

Gewerken die Bergwerksproducte für einen gewiſſen Preis ab. Das Silber wird gleich auf dem Harz vermünzet, die übrigen Waaren nimmt die Berghandlung zu Hanover und Wolfenbüttel für den genannten Preis vors erſte an, liefert hingegen Unſchlit, Leder und andere Sachen für die Bergwerke für einen feſtgeſetzten Preis, und berechnet alsdann die Summe, für welche jene Waaren theuer ausgebracht, und dieſe wohlfeiler, als ſie von den Gewerken bezahlet werden, eingekaufet worden ſind, als Gewinn, welcher für die Landesfürſten etwas anſehnliches beträgt.

Die Einwohner des Harzes beſtehen in Bergleuten, Hüttenleuten, Waldleuten, Fuhrleuten, und den nöthigen landesherrſchaftlichen Beamten und Bedienten, Predigern, Schullehrern, Künſtlern, Handwerkern und Kaufleuten. Sie geben weder Licent noch Contribution, ſondern die Abgaben beſtehen bloß darinn, 1) daß in den Städten jährlich ein ſogenanntes Pfarrgeld gegeben, und zur Erhaltung der Kirchen und Schulen verwendet wird, indem der Beſitzer eines eigenen Hauſes oder ein jeder Bürger, er mag ein Bedienter oder Berg- und Handwerksmann ſeyn, zum Exempel zu Clausthal 1 Rthlr., zu S. Andreasberg 1 Rthlr. 9 Mgr., und zu Alterau 1 Rthlr. 20 Mgr., ein Hausgenoſſe aner am erſten Ort einen halben Rthlr., am andern 22 Mgr. 4 Pf., und am dritten Ort 28 Mgr. erleget; 2) daß zum Behuf des Bergbaues eine andere Abgabe errichtet wird, welche man zu S. Andreasberg Zubuß, und zu Altenau Stollengeld nennet. Jene beträgt für einen Handwerksmann, der ein Brauhaus hat, jährlich

lich 2 Rthlr. 6 Ggr., für einen Berg- und Hü
mann, der ein Brauhaus hat, 1½ Rthlr., für
Haus eines Handwerksmanns, welches die Br
rechtigkeit nicht hat, 12 Ggr., und für der Berg
Hüttenleute Häuser gleicher Art, nichts. Zu Al
beträgt das Stollengeld für ein Bürger- und
haus jährlich 1 Rthlr. 2 Ggr., für einen jeden
werksmann, er sey Bürger oder Hausgenoß, 8
von einem Pferd, welches nicht in der herrschaft
Fuhre geht, 8 Ggr., und von einer Kuh eben so
3) daß von auswärtigem Bier eine geringe Acci
geben, aber wieder zum Bergbau und zum ei
Unterhalt der Berg- und Hüttenleute mit ver
wird, und 4) daß die Handwerksleute zu Cla
etwas weniges zur Unterhaltung der daselbst ei
tirten Besatzung von 40 Mann geben. Die
und Hüttenleute des einseitigen Harzes könne
dem Magazin zu Osterode, und die vom gemein
lichen Harz aus dem Magazin zu Goßlar den H
Roggen für 16 Ggr. erhalten, er mag auch n
hoch im Preis seyn, als er wolle. Es folget n
genauere Beschreibung

1. des **Oberharzes.** Die dasigen Berg
sind in gewisse Züge abgetheilet, und zu jeden
gehöret eine Anzahl Gruben, zu einer jeden
aber eine Anzahl Kuxse oder Antheile. Die G
sind entweder Ausbeute, oder Freybau oder
gruben. Eine jede Ausbeutegrube hat 130
wovon auf dem einseitigen Harz 4 dem
1 der Kirche, und 1 der Stadt, wo sie
meinschaftlichen Oberharz aber 124
1¼ der Kirche, 1¼ der Kämmerey,

fürsten, gehören. Eine Freygrube enthält 128 Kuxe, und liefert 8 rau Erz, daß sie frey gebauet wird. Eine Zuschlagsgrube enthält 128 Kuxe, von welchen die Gewerken 124 verzubussen, und 4 den Landesfürsten frey stehen. Der Oberharz theilet sich in

1) in den churfürstlichen, welcher Churbraunschweig und Lüneburg allein zugehöret, und auf welchem folgende Oerter liegen sind:

1) Clausthal, eine offene weitläuftig gebauete Bergstadt, welche breite Straßen, ungefähr 300 Häuser, beynahe 3000 Menschen, 2 Kirchen und eine lateinische Schule, das Bergcollegium, darzu 9 Lehrer stehen, und ein Waisenhaus hat. Sie ist der Sitz des churfürstlichen Bergamts für den ganzen Harz, einer Münze, in welcher nach dem dreyßiger Fuß jährlich 4 bis 500000 Rthlr. an Silber Courantgeld gemünzet werden, und einer Superintendentur, welche der Generalsuperintendent des Fürstenthums Grubenhagen zugleich verwaltet. Es liegt hier eine kleine Besatzung von Invaliden. Die größten Feuersbrünste waren die Stadt 1634, 1639 und 1725 erlitten; in letzterem fielen 392 Häuser, die Hintergebäude ungerechnet, in die Asche. Es ist hier eine Silberhütte. Auf dem hiesigen Bergwerk sind die vornehmsten Ausbeuten gewesen die Dorothea und Carolina, jene hat von 1709 bis 1760, [illegible] Courantthaler, und diese von 1703 bis 1760, [illegible] Courantthaler Ausbeute gegeben.

2) Zellerfeld, eine kleine Bergstadt, in einem Thal, welches von vielen Bergen und Felsen umgeben ist. Das [illegible] Scheidewasser fließt in die Ocker.

[illegible] Silberhütte.

[illegible], eine Bergstad[illegible]r Oder, [illegible]. Es ist hier [illegible]hütte. [illegible] 1537 b[illegible]chen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

cher ein steiler hoher Berg von ziemlichem Umfang
, und nahe bey der Reichsstadt Goßlar liegt. Er
ret dem chur- und fürstlichen Haus gemeinschaft-
. Die Erze desselben sind so fest, daß sie mit
legel und Eisen allein nicht wohl gewonnen wer-
können, daher vor den Klüften und Gängen Feuer
gezet wird, welches sie losbrennet. Die ram-
bergischen Bergwerke geben Bley, Kupfer, Sil-
etwas Gold, Glörte, Gallmey, Zink, Schwe-
Atramentstein, Vitriol und Ockergelb. Es
auf dem Rammelsberg 12 Gruben, von welchen
Magistrat zu Goßlar 4, wiewohl mit Schaden,
t, weil er von dem gewonnenen Erz dem Landes-
en einen Theil umsonst liefern, alles übrige aber
selben für den alten verglichenen Preis, der jetzt
ering ist, verkaufen muß, um seinen Forst, wel-
er unter diesen Bedingungen besitzt, zu behal-
. Die rammelsbergischen Erze werden auf fol-
en Hütten zu gut gemachet, nämlich auf der
r, oder Frau Marien Seigerhütte bey Goß-
Silber, Bley, Kupfer und die übrigen genannten
ralien, es wird auch Messing daselbst gemachet,
er Herzog Julius Hütte, und auf der Frau
bien Hütte bey Astfeld, Silber und Bley.

as Fürstenthum Calenberg.

§. 1.

m Herzogthum Braunschweig, im ehemaligen
Verstand genommen, hat Mer
kommene Charte geliefert, w
e Erzstift Magdeburg und a

Länder abbildet. Dieses hat Blaeu in seinem Atlas wiederholet. Nachmals hat Caspar D'Authendey, eine viel bessere Charte von diesem Herzogthum verfertiget, welche Gottfrid Müller zu Braunschweig in Kupfer gestochen, Nicol. Johannis Piscator 1650, auch Frid. de Wit und David Funk, wieder auf, P. Schenk, Homann und andere zum Grund geleget haben. Diejenige Charte, welche unter dem Namen der Janſſon-Waesberge, Moſes Pitt und Stephan Swart, ans Licht getreten ist, hat viel besonderes. Noch zur Zeit findet man dieses Herzogthum am besten abgebildet auf der Charte, welche die homannischen Erben 1762 unter dem Titel: Geographische Lage der südlichen braunschweigischen Reichsgebiethe, ans Licht gestellet haben, und die eine Arbeit des sel. Raths und Prof. Franz ist. Auf diesen Charten ist insonderheit auch eine Abbildung des Fürstenthums Calenberg, zu sehen.

§. 2. Es wird dieses Fürstenthum durch ein Stück des Fürstenthumes Wolfenbüttel in 2 Theile abgesondert. Der nordliche Theil ist vom Fürstenthum Lüneburg, Bisthum Hildesheim, Fürstenthum Wolfenbüttel, den Grafschaften Pyrmont, Lippe, Schauenburg und Hoya, und vom Fürstenthum Minden umgeben; den südlichen aber umgiebt das Fürstenthum Wolfenbüttel, das Fürstenthum Grubenhagen, das Eichsfeld und Niederhessen.

§. 3. Alle Bäche, Auen und kleinen Flüsse dieses Fürstenthums ergießen sich entweder in die Leine, oder in die Weser; jene fließt an der Ostseite, und diese an der Westseite des Fürstenthums. Die Leine entspringt zwar

zwar nicht hieselbst, sondern auf dem benachbarten Eichsfeld, hat aber ihren Lauf gröſtentheils in diesem Fürstenthum, und wird durch unterschiedene kleinere Flüsse verstärket, vornehmlich durch die **Rubme** bey Northeim, durch die **Ilme** unter Einbeck im Fürstenthum Grubenhagen, und durch die **Innerste** im Bisthum Hildesheim. Sie ist von Hanover an, durch Aufräumung des Bettes, Einschränkung der Ufer, und einige Schleusen, schiffbar gemachet worden, so daß man von Hanover aus derselben in die Aller, aus dieser in die Weser, und also nach Bremen Güter und Waaren versenden, und zurück bekommen kann. Bey Münden wird die **Werra** durch die **Fulda** verstärket, und führet von da an den Namen **Weser**, lat. Visurgis, wieder, den sie vor Alters von ihrem Ursprung an gehabt hat, wie ich bey der Landgrafschaft Hessen erinnert habe. Sie durchströmet und berühret hierauf das Fürstenthum Calenberg in unterschiedenen Gegenden, nimmt aber in demselben, auſser der **Emmer** und **Humme**, keine erhebliche kleine Flüsse auf. Sie ist überall schiffbar. Die vornehmsten Gebirge sind der **Deister** und **Süntel** im nordlichen, und der **Sollingerwald** im südlichen Theil des Fürstenthums. Auſser denselben sind noch viele andere Berge vorhanden. Der bergichte und steinichte Boden ist zwar eben sowohl als der moorichte und morastige, die Heide, und das Sandland, nicht recht ergiebig, es giebt aber auch hieselbst viel marscharriges Kley- und leimichtes mit Erde und Sand vermischtes Land, welches an allerley Früchten und Gewächsen fruchtbar ist. Man bauet Weizen, Roggen, Gerste, Haser, Linsen, Erbsen, Bohnen, Wicken, Buch-

weizen, schöne Gartengewächse, Taback, Hopfen und Flachs, man hat viel und gutes Obst, gute und ansehnliche Holzungen, von Eichen, Büchen, Ellern, rothen Tannen, Birken, Espen, ꝛc. die sowohl in Ansehung des Holzes, welches sie zum Häuser- und Schiffbau, zum Brennen und andern Gebrauch liefern, als der Mastung, welche die Eichen und Büchen geben, sehr beträchtlich sind. Die Pferde- Hornvieh- und Schafzucht ist erheblich, an Wildpret und Fischen ist auch kein Mangel. An unterschiedenen Orten giebt es Mergelgruben; die Steinbrüche liefern Quader- Mauer- Schleif- und Wetzsteine, man hat auch guten Kalkstein, Torf, Steinkohlen, ergiebige Salzquellen und reichhaltigen Eisenstein. Zu Rehburg ist ein guter Gesundbrunn.

§. 4. Man zählet in diesem Fürstenthum 19 **Städte** und 17 **Flecken**. Die Städte Göttingen, die Altstadt Hanover, Nordheim und Hameln, heißen die 4 **großen Städte**, die übrigen werden die **kleinen** genennet. Unterschiedene dieser Städte haben nicht nur die Civil- sondern auch die Criminalgerichtsbarkeit, andere sind nur mit jener versehen, von beyden Magistraten aber wird an die höhern Justitzcollegia appelliret; die übrigen Städte sind ganz amtsässig. An unterschiedene Städte rescribiret die Landesregierung entweder allezeit, oder doch unmittelbar, und ihre Rechnungen werden unmittelbar bey der geheimen Rathsstube abgenommen; in Ansehung anderer aber wird entweder manchmal, oder allezeit, an die Aemter rescribiret, weche die hohe Gerichtsbarkeit darinnen ausüben, auch in einigen die eigentliche niedere Gerichtsbarkeit haben. Die Güter pfleget man einzutheilen in rittermäs-

termäßige, welche das Recht zu Sitz und Stimme auf den Landtagen haben, und von allen Contributionen frey ſind, und in unfreye, deren Beſitzer nicht zu den Landtagen gefordert werden, daher man ihnen die Freyheit von öffentlichen Anlagen abſpricht, es wäre denn, daß erwieſen werden könnte, daß ſie wirklich Stücke rittermäßiger Güter ſeyn. Es ſind 3 Stifter, und 6 beſetzte Klöſter, nämlich ein männliches und 5 weibliche, vorhanden.

Die **Landſtände** beſtehen: 1) Aus den Prälaten, welche ſind die Stifter zu Lockum, Hameln und Wunſtorf; und die Klöſter Marienrode, Barſinghauſen, Wennigſen, Wulfinghauſen, Marienwerder und Marienſee. 2) Aus der Ritterſchaft, zu welcher 164 landtagsfähige adeliche Güter und ihre Beſitzer gehören. 3) Aus den Städten. Alle dieſe Stände ſind in 3 **Quartiere** abgetheilet, nämlich in das hanöveriſche, göttingiſche, und hämelſche und lauenauiſche **Quartier**. Die lauenuaiſchen Stände haben 1640 zu der Grafſchaft Schauenburg gehöret, ſind aber damals, nach Erlöſchung des Geſchlechtes der alten Grafen von Schauenburg, dem Fürſtenthum Calenberg heimgefallen, und 1701 dem hämelſchen Quartier einverleibet worden. Die **Landtage** werden jährlich einmal zu Hanover gehalten, und die Stände von dem Landesherrn, oder, auf deſſelben beſondern Befehl, von ſeiner Regierung zuſammen berufen. Die Landſchaft theilet ſich in den großen und **ngern Außſchuß.** Sie hat 4 Land- und Schatzräthe, **welche ſind der Abt zu Lockum, und einer aus der Ritterſchaft eines jeden der 3 Quartiere.** Jedes Quartier **wählet den ſeinigen, und der Landesherr beſtätiget** ihn.

ihn. Die 4 großen Städte haben mit dem Schatzcollegio, aus einer unten anzuführenden Ursache, nichts zu thun: von den kleinen Städten aber ernennen Münden und Münder jede einen Deputirten zum Schatzcollegio, welche ordentliche Mitglieder desselben sind. Die Landschaft hat außer ihrem Syndicus noch andere Bediente, die weiter unten vorkommen werden. Endlich ist noch anzumerken, daß aus der Ritterschaft eines jeden Quartiers 2 landschaftliche Deputirte erwählet werden.

§. 5. Im ganzen Fürstenthum (ohne die demselben einverleibte, beym westphälischen Kreis schon beschriebene Grafschaft Spiegelberg) sind 210 evangelisch-lutherische Pfarrkirchen, 13 Superintendenturen, (unter welche aber die Ministeria in den 4 großen Städten und zu Münden nicht gehören) und 2 Generalsuperintendenturen. Die Reformirten haben 5 Kirchen, und die Katholiken 6 Kirchen und Kapellen.

§. 6. In den vornehmsten Städten dieses Fürstenthumes sind gute lateinische Schulen, und zu Göttingen ist außerdem eine der berühmtesten Universitäten in Deutschland, imgleichen eine königliche Gesellschaft der Wissenschaften, und eine königl. deutsche Gesellschaft.

§. 7. An Manufakturen, Fabriken und andern künstlichen Werkstätten ist hieselbst kein Mangel. Es wird eine sehr große Menge Leinengarn gesponnen, und sehr viele Leinewand, sowohl zum einländischen Gebrauche, als zur Ausfuhr, gewebet: man verfertiget auch Leinendamast von schöner Art, und drucket auch die Leinewand so schön, daß man sie anstatt der Zitze und Cattune gar wohl gebrauchen kann. Die hiesigen gedruckten und gemahlten Wachstücher und Tapeten sind von der besten

Art.

Art. Die Baumwolle wird aufs feinste gesponnen, und zu gestrickten und gewirkten Strümpfen, Mützen und Handschuhen, auch in Nordheim zu Cattun, verarbeitet. Tabacksspinnereyen und Zubereitungen zu Rauch- und Schnupftaback sind auch vorhanden. Die oben S. 57 und 58 angeführten Wollenmanufakturen sind größtentheils in diesem Fürstenthum anzutreffen, und Göttingen ist der Hauptsitz derselben. Ohne das daselbst gelieferte Verzeichniß der Tücher, Zeuge und anderer aus einheimischer und ausländischer Wolle verfertigten Kleidungsstücke hier zu wiederholen, will ich nur noch etwas zur Erläuterung desselben anführen. Die meisten und besten Wollenmanufakturen sind zu Göttingen von dem Oberconmissär Grätzel und Commerciencommissär Scharf angeleget worden, und die Waaren, welche diese geschickten Männer liefern, sind sowohl wegen ihrer innern Güte, als schönen Farben, sehr berühmt und beliebt; der Commerciencommissär Scharf läßt auch sowohl leichte als schwere feine Tücher und Rattine von der besten spanischen Wolle nach engländischer Art verfertigen, welche ungezogen oder krumpfrey, und ohne die Saalleisten eine Brabanter Elle breit sind, jedes Stück aber 2 Kleider ausmachet. Diese vortrefflichen Tücher sind so fein und von so dauerhafter schöner Farbe, daß ihnen die besten holländischen Tücher nicht vorgezogen werden können, und werden doch für einen gar mäßigen Preis verkaufet. Die überaus feinen Wollenstrümpfe, welche zu Göttingen gewirket werden, verdienen auch einen besondern Ruhm. Zu Hanover sind zwey schöne Gold- und Silber-Fabriken, in welchen Borten, Gallonen und Tressen, geklöppelte Spitzen, gestickte und andere Arbeiten verfertiget werden.

werden. Es werden auch seidene Zeuge, Strümpfe und Band verfertiget. An guten Lederbereitungen fehlet es auch nicht. Bey Uslar sind Eisenhütten und ein Kupferhammer, bey Reher im Amt Erzen ist eine Messingfabrike und eine Pulvermühle, Glashütten sind auch vorhanden, und das sehr gute steinerne Zeug, welches man zu Duingen verfertiget, wird weit und breit ausgeführet. Papier- und Walkmühlen hat man auch. Zu Heinsen im Amt Polle werden Schiffe gebauet, welche auf der Weser gehen. Die Ausfuhr des Landes ist sehr beträchtlich. Der natürlichen Güter, und der göttingischen Mettwürste, welche weit und breit versendet werden, nicht zu gedenken, so gehen von den hiesigen Manufakturwaaren sehr viele aus dem Land, vornehmlich Leinengarn, Leinewand und göttingische Kamelotte, Berkane und andere Zeuge, mit welchen Waaren nach Bremen, Hamburg, Holland, Frankfurt und Italien ein starker Handel getrieben wird. Der auswärtige Handel wird durch die Weser und durch die untere schiffbare Gegend der Leine sehr erleichtert und befördert.

§. 8. Das Fürstenthum Calenberg ist ein Theil des Herzogthums Braunschweig, und größtentheils aus ehemaligen Grafschaften, Herrschaften und Klöstern zusammen gewachsen, wie aus der Beschreibung der einzelnen dazu gehörigen Aemter und Oerter erhellen wird. Das um Göttingen her belegene Land ist eine Zeitlang ein besonderes Fürstenthum gewesen, und das **Fürstenthum Göttingen**, imgleichen weil es dem Sollingerwald und Harz gegen Süden liegt, das **Fürstenthum Oberwald** genennet worden: allein, seit 1495 hat es mit dem calenbergischen Land beständig einerley

einerley Herren, Regierung und Juſtizcollegia gehabt, beyder Landſchaften ſind mit einander vereiniget worden, und beyde Länder werden nun unter dem Namen des Fürſtenthums Calenberg begriffen. Die übrige allgemeine Geſchichte deſſelben iſt oben in der allgemeinen Abhandlung von den Ländern des Churhauſes Braunſchweig und Lüneburg zu finden, und hier nur noch anzuführen, daß es in dem Krieg mit Frankreich von 1757 bis 1762 vor den übrigen Churlanden viel gelitten habe, inſonderheit das göttingiſche Quartier, welches die ſchädlichſten Wirkungen des Krieges auf vielerley Weiſe ſtark empfunden hat, vornehmlich von 1760 bis 62.

§. 9. Wegen dieſes Fürſtenthums wird ſowohl im Reichsfürſtenrath, als auf den niederſächſiſchen Kreistagen eine Stimme geführet. Der Reichsmatricularanſchlag deſſelben iſt $22\frac{1}{2}$ zu Roß, und 140 zu Fuß, oder 686 Fl.

§. 10. In den Fürſtenthümern Calenberg, Grubenhagen und Wolfenbüttel ſind die von Oldershauſen **Erbmarſchälle**, und ſollen, vermöge des 1495 zwiſchen den Herzogen Heinrich und Erich errichteten Receſſes, von beyden regierenden Fürſten zu Calenberg und Wolfenbüttel mit dieſem Erbamt belehnet werden. Mit des Fürſtenthums Calenberg **Erbküchenmeiſteramt** werden die von Röſſing, jedoch auch die Gözen von Ohlenhauſen mit dem **Küchenamt** zwiſchen dem Deiſter und der Leine belehnet. Das calenbergiſche **Erbſchenkenamt** tragen die von Reden zu Reden zu Lehn.

§. 11. Zu Hanover iſt eine **Juſtizkanzley** für die Fürſtenthümer Calenberg und Grubenhagen, und für die Grafſchaften Hoya und Diepholz; es iſt auch

daſelbſt

daselbst ein **Hofgericht** für eben diese Länder,
benhagen ausgenommen. Das **Hofmarschal**
daselbst, hat die Gerichtsbarkeit über den Hof
und die eigentlichen Hofbediente, ist aber befugt
Sachen an die höhern Justizcollegia zu verw
Der Hofsecretär fasset die Bescheide ab, welche
den Mitgliedern des Hofmarschallsamts unters
ben werden. Zu dem Hofgericht präsentiren di
lenbergischen Stände 2 Assessores, den Hofrichter
setzet der Landesherr allein; doch muß er allemal
der calenbergischen Ritterschaft genommen wer
Zu dem Oberappellationsgericht zu Celle präsen
die calenbergische Landschaft auch 2 Assessores.

§. 12. Die unmittelbaren **landesherrscha**
chen oder **Kammereinkünfte** fließen auch
theils aus den Kammerämtern, von welchen da
ringste 1500, das vornehmste aber 28000 Rthlr. jäh
einbringt, theils aus den Regalien, wozu noch die K
meracciſe sowohl von fremdem Branntewein, wel
hier verzehret wird, als von solchem, welcher in d
großen Städten, in den Klöstern und geschloss
adelichen Gerichten gebrannt, aber außerhalb i
Districte verzehret wird, und der Blasenzins von
Branntweinblasen in den Kammerämtern, kön
Die Einkünfte der Klosterämter gehen in die **Klo**
kasse. Anstatt der ehemals gewöhnlich gewes
Contribution ist der **Licent** eingeführet worden,
cher ein Jahr ins andere gerechnet, ungefähr 261
Rthlr. beträgt. Der Landesherr bestellet die Lic
inspectores, die Landschaft aber die Licentcom
sarien; beyde nehmen an den Licentrechnungsa
Theil, an beyde ergehen auch die dahin einsc

gen

genden Verordnungen, und beyde ſtatten Bericht davon ab. Die Inſpectores haben das Brauweſen ſowohl, als den Impoſt allein zu beſorgen, und von jenem an die Kammer, von dieſem aber an die Regierung Bericht abzuſtatten: Die Commiſſarien aber haben die Licentgerichte über die entdeckten und angegebenen Licentbetrügereyen allein zu halten. Ein jeder Licentcommiſſär hat ſeinen angewieſenen Diſtrict, und ein jeder Licentinſpector ſeine Receptur, und letztere haben ihre Licentunterbediente. Auf dem Land muß jede Perſon, welche über 12 Jahr alt iſt, 2 Malter, und jede, welche zwiſchen 4 und 12 Jahren, 1 Malter Korn verlicentiren: es reiſen daher die Licentinſpectores jährlich einmal in den kleinen Städten, Aemtern und Gerichten umher, und unterſuchen in Gegenwart der Richter der Oerter, ob dieſes von jedermann beobachtet ſey, oder wer Nachſchuß zu erlegen habe? wobey aber nicht die größte Strenge ausgeübet werden darf. In die Licentkaſſe fließt auch die contributio nobilium, (welche licentfrey ſind,) forenſium et cleri, welche aber nicht viel austrägt. Die contributio forenſium beſteht darinn, daß diejenigen, welche außerhalb dieſes Fürſtenthums wohnen, aber in demſelben contribuirende Güter haben, davon ſie die Einkünfte auswärts verzehren, die Hälfte der 1686 üblich geweſenen Contribution davon bezahlen. Was vom Stempelpapier gehoben wird, fließt auch in die Licentkaſſe. Da der Licent zur Unterhaltung des Kriegsheeres gewidmet iſt, ſo wird die dazu nöthige Summe von den Licenteinnehmern monatlich an die Kriegscommiſſärs ausgezahlet, und die Inſpectores controlliren die Rechnungen. Der Landſchaft werden die Licentrechnun

dem Landtag vorgeleget, und sie nimmt den Ueberschuß, welcher nach Abzug der zur Unterhaltung des Kriegsheers bestimmten Summe übrig bleibt, zu sich. Allein, von diesem Ueberschuß hat sie andere Ausgaben zu bestreiten, nämlich eine Summe zur Unterhaltung der göttingischen Universität, eine andere zum Oberappellationsgericht, eine andere zum Hofgericht, die Besoldung der landschaftlichen Deputirten und des Wegecommissärs, eine Summe zum Zuchthaus in Celle, u. a. m. Der Schatz ist 1614 eingeführet worden, als die calenbergische Landschaft 600000 Rthlr. landesherrschaftlicher Schulden über sich nahm, und er ist bis auf den heutigen Tag wegen anderer Landesnothdurften fortgesetzet worden. Er besteht aus der sogenannten Dorftaxe, aus dem Schaf- und Scheffelschatz, aus der Accise von Getraiden, und aus dem großen Viehtriftgeld. Er fließt in die Landrenterey, welche auch von jeder Branntweinsblase im Land (außer den 4 großen Städten) jährlich 3 Rthlr. hebt. Die 4 großen Städte (§. 4.) haben mit dieser Landrenterey oder Landschaftskasse nichts zu thun, weil sie von den vorhingenannten landesherrschaftlichen Schulden den sechsten Theil, nämlich 100000 Rthlr. allein übernommen und abgetragen haben, daher sie von der Taxe, vom Scheffelschatz und von der auf Getränke gesetzten Accise, in Ansehung ihrer damals besessenen Bürgergüter, frey gesprochen worden. Sie haben also auch mit dem Schatzcollegio nichts zu schaffen, welches das Schatzwesen besorget, und zu welchem die 4 oben (§. 4.) angezeigten Land- und Schatzräthe, 1 Deputirter der Stadt Münden, und 1 Deputirter der Stadt Münder, gehören. Die Landschaft hat auch

einen

einen Landrentmeister, einen Landrentereysecretär, und in jedem der 3 Quartiere einen Schatzeinnehmer. Wenn allgemeine, insonderheit außerordentliche Landesabgaben aufgebracht werden müssen, und man will zum Behuf derselben keine besondere Anlagen machen, so werden die nöthigen Summen gemeiniglich aus dem Vorrath der Landrentereykasse hergenommen, oder wenn sie keinen oder keinen hinlänglichen Vorrath hat, auf den Credit derselben geliehen: in solchem außerordentlichen Fall aber müssen die 4 großen Städte zu der aufbringenden Summe den sechsten Theil liefern, wozu Göttingen $\frac{1}{3}$, Hannover $\frac{1}{3}$, Nordheim $\frac{1}{7}$ und Hameln auch $\frac{1}{7}$ beyträgt. Endlich ist auch des Magazinkorns zu gedenken, welches das Fürstenthum nach einer gewissen Eintheilung, jährlich liefern muß, und zwar bald natürlich, bald im Geld.

§. 13. Es giebt in diesem Fürstenthum kanzleysässige Städte, Stifter und Klöster, Kammerämter, Klosterämter und geschlossene adeliche Gerichte. Sie sind insgesammt in drey oben (§. 4.) angegebene Quartiere vertheilet, nach welchen nun das Fürstenthum genauer beschrieben werden muß.

I. Das hanöverische Quartier,

welches 8 Städte, 3 Flecken, 2 Stifter, 6 Klöster, 81 landtagsfähige adeliche Güter, (welche zu der Ritterſteuer 366 Rthlr. 13 mgr. bezahlen,) und 212 Dörfer enthält. Es folgen

1. Die kanzleysässigen Städte.

1) Eine von den 4 großen Städten, nämlich:

Die Altstadt Hanover, gemeiniglich Hannover, in den ältesten Urkunden aber und im Stadtsiegel Honover, welche die Hauptstadt des Churfürstenthums, ehemalige und eigentliche churfürstliche Residenzstadt, unter den 4

großen Städten des Fürstenthums Calenberg aber der Ordnung nach die zweyte, der Sitz des Geheimenrathscollegiums oder der Landesregierung der gesammten Lande des Churhauses Braunschweig und Lüneburg, der Kammer, der Kriegskanzley, des Hofgerichtes, der Justizkanzley, und der Landtage des Fürstenthums Calenberg, ist. Sie liegt größtentheils am rechten hohen Ufer der Leine, welche zwischen der Alt- und Neustadt anfänglich in 2 Armen, welche eine Insel einschließen, hernach aber wieder in einem Strom fließt, und von hieraus abwärts schiffbar ist. Die Stadt ist befestiget, und enthält an 1100 Häuser, unter welchen viele wohl und schön gebauet und ansehnlich sind; man rechnet in der Altstadt und Neustadt Hanover auf 17000 Menschen. Die Aegidienneustadt, ist der neueste und regelmäßigste Theil der Stadt. Von dem königlichen und churfürstlichen Schloß ist 1741 ein Theil der an der Leine belegenen Seite abgebrannt, aber besser wieder erbauet worden. In demselben haben die königl. Kammer, die geheime Rathsstube, Kriegskanzley, das Oberhofmarschallamt, und das Bergcomptoir ihren Sitz; man findet auch daselbst das Opernhaus, und über der Küche, neben dem Rittersaal, das Comödienhaus. In der Schloßkapelle siehet man das churfürstliche Begräbniß, neben welchem ein großer Schatz von Reliquien goldenen und silbernen Sachen und Edelgesteinen verwahret wird, den Herzog Heinrich der Löwe auf seiner 1171 angetretenen Reise nach dem Orient, und nachmals, gesammlet hat, und der anfänglich in der Kirche des h. Blasius zu Braunschweig verwahret, nach Uebergabe der Stadt an Herzog Johann Friderich aber nach Hanover gebracht worden ist. Hinter dem Schloß ist die königl. Münze. Das königl. Zeughaus, und die sehenswürdigen vortrefflichen königl. Pferdeställe, stehen in einer Reihe an der Leine. Das landschaftliche Haus auf der Osterstraße, ist ein ansehnliches und kostbares Gebäude, in welchem die calenbergischen Landtage gehalten werden, und darinn auch das calenbergische Hofgericht seinen Sitz hat. Auf eben dieser Straße ist auch der Lockumer Hof, welchen der Abt des Klosters Lockum bewohnet. Es sind hier 3 Pfarrkirchen,

n, nämlich die Markt- oder des heiligen Jacobs und
georgs Kirche, bey welcher die große lateinische Stadt-
schule steht, die Aegidienkirche, und die Kirche zum heil.
Kreuz, imgleichen die Besatzungskirche, ein wohleingerich-
tetes Lazareth und 3 Hospitäler, und in der Aegidienneu-
stadt ein Schulmeisterseminarium, nebst einer Armenschu-
le. Auf dem Rathhaus steht eine Bibliothek, welche zwar
nicht groß ist, aber meistentheils alte seltene Bücher ent-
hält, die bald nach Erfindung der Buchdruckerey gedruckt
worden. Sie ist aus den Büchersammlungen Conrads
von Sarstede, der Minoriten, Volkmars von Andesten,
Cerdini und Scarabäi erwachsen, welche sämmtlich der
Rath an sich genommen, und von Zeit zu Zeit vermehret
hat. Es ist auch der Lombard auf dem Rathhaus. Die
Wundärzte haben eine Anatomiekammer auf dem Wall.
Der Magistrat hat die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit,
das Polizeywesen aber wird durch einen Policeycommissär
controllirt, den die Regierung setzt. Der Ursprung der
Stadt läßt sich nicht zuverlässig angeben. 1163 zeiget sie
sich zuerst in Urkunden, da Herzog Heinrich der Löwe hie-
selbst einen Convent gehalten. 1241 wurde die Stadt vom
Grafen Conrad von Lauenrode, dem sie damals zugehöre-
te, an Herzog Otto das Kind übergeben, welcher den Bür-
gern in einem Privilegio versprach, daß sie niemals ver-
äußert werden, sondern allezeit bey seinem Haus verblei-
ben sollte. Nichts destoweniger wollte sie sein Enkel, Her-
zog Otto der Strenge, 1283 dem Bischof von Hildesheim
überlassen; daher die unwilligen Bürger einen Aufstand
vornahmen, es konnte auch der Bischof zum wirklichen B
sich der Stadt nicht kommen und 1297 wurde diese mit
dem Landesherrn völlig wieder ausgesöhnet. Bey der
währten Uebergabe im Jahr 1241 bestätigte Herzog O
ihre von Alters gebrauchten Rechte. 1371 kam der
brauch des mindenschen Rechts hinzu, davon heutiges
gts nur wenig Ueberbleibsel vorhanden sind. 148[illegible] tr
Stadt zur Hanse. 1526 ist hier ein weißes und lieb
Bier von dem Braumeister Cord Broihan erfunden
nach seinem Namen, bis auf diesen Tag, Broihan b
worden. 1533 fieng hier die Reformation an, wo

folgenden Jahr von dem neuen Rath und der Bürgerschaft vollendet, auch hiernächst eine besondere Stadtkirchenordnung aufgerichtet ward. 1625 capitulirte die Stadt mit dem dänischen König Christian IV, und nahm Besatzung von den Kreistruppen ein. 1636 verlegte Herzog Georg zuerst die fürstliche Residenz hieher, und fieng zugleich an, die calenbergische Neustadt zu befestigen. Seine Nachfolger fuhren mit der neuen Befestigung fort, und nachdem 1648 das calenbergische, und 1650 das Cleverthor auf der Neustadt angelegt worden, schloß man 1653 die neuen Festungswerke an diejenigen an, welche damals die Altstadt umgaben. 1680 wurden an dem Ort, wo die Zwischenwerke vor dem Leinthor gewesen waren, neue Häuser erbauet. 1725 wurde hier ein Bündniß zwischen Großbritannien, Frankreich und Preussen geschlossen, zu welchem auch 1726 die Holländer traten. 1747 ward die Erweiterung der Stadt, Abtragung des alten Walles, und Ausfüllung des Stadtgrabens, am Aegidienthor fortgesetzt, und ein neuer Anbau von 100 Hausstellen daselbst abgestochen. 1757 wurde die Stadt von den Franzosen besetzet, und 1758 wieder verlassen. 1769 ward ein Theil der Befestigung hinter dem Schloß abgetragen, und mit Errichtung des neuen Lein- oder Holzthors, der Anfang zu einer Esplanade gemacht.

Die umliegende Gegend ist angenehm. Vor den Thoren ist die Anzahl der schönen und nützlichen Gärten, und der darinn befindlichen Häuser, welche größtentheils zu den Aemtern Coldingen und Langenhagen gehören, bewundernswürdig groß, und eine vor dem Steinthor belegene schöne Allee, führet nach den königl. Lustschlössern Montbrillant und Herrenhausen, von welchen bey dem Amt Langenhagen ein mehreres zu sagen seyn wird. Das nahgelegene Stadtgehölz, die Eilenriede genannt, vermehret die Annehmlichkeit der Gegend.

2) Folgende kleine Städte.

(1) Die Neustadt Hanover, welche am linken hohen Ufer der Leine, der Altstadt gegen über, liegt, und mit derselben durch Brücken zusammenhängt. Sie ist gleichfalls befestiget, hat zwar nur 376 Häuser, ist aber gut gebauet,

...ault, und stark bewohnet. Ihr Magistrat hat nur Oeco-
...nomica zu besorgen, die Gerichtsbarkeit aber verwaltet das
...königliche Gerichtsschulzenamt, welches aus dem Gerichts-
...schulzen und einem Amtschreiber bestehet. Sie ist der Sitz
...des Consistoriums der Churlande, einer Specialsuperinten-
...dentur, und unterschiedener Manufakturen. Den Markt-
...platz ziert theils ein schönes Grottenwerk, dessen Wasser-
...künste aber eingegangen sind, theils die lutherische Haupt-
...und Stadtpfarrkirche zu St. Johannes. Am Esplanade-
...platz gegen die Altstadt zu, findet man in einem ansehnli-
...chen steinernen Gebäude sowohl das königl. Archiv, als
...den vortrefflichen und kostbarsten in Deutschland, in Ansehung
...seiner Geschichte und des Staatsrechts, ist, und das Gebäu-
...de, darinn das Consistorium gehalten wird, ist bey dem
...königl. Bauhof. Sonst sind in dieser Stadt, eine lateini-
...sche Stadtschule, eine deutsche reformirte Kirche, eine fran-
...zösische reformirte Kirche, eine katholische Kirche, eine
...Judenschule, und unterschiedene freye Höfe, als der Für-
...stenhof, der ehemalige osnabrückische Hof, (welcher dem
...Bischof Ernst August II gehört hat,) der gräflich-platische
...Hof, welcher ein landtagsfähiger Rittersitz ist, der gräf-
...lich-kielmansegische Hof, und das gräflich-bernstorfische
...Haus. Diese Neustadt ist schon im 13ten Jahrh. vorhan-
...den gewesen, hat aber erst 1714 Stadtrechte und Privile-
...gien erhalten. Im 14ten Jahrh. wurde sie in die Neu-
...stadt, in den Brüel und in das Schloß Lauenrode abge-
...theilt. Das letztere hat auf dem Berg (welches noch jetzt
...der Name einer Straße ist,) gelegen, und auf demselben
...haben sich die alten Herzoge zu Braunschweig und Lüne-
...burg verschiedentlich aufgehalten, und auf demselben
...ausgefertiget. 1371 ist es zerstöret, und Urkunden daselbst
...Hanover geschenket worden. Von demselben sind die o
...ten Grafen von Lauenrode benannt worden.

(2) Münder, eine kleine Stadt an der Hamel, in w
...cher 176 Feuerstellen, 3 landtagsfähige adeliche Güter, v
...eine Superintendentur sind. 1519 wurde sie eingeäsch
...Die peinliche Gerichtsbarkeit in derselben übet das
...Springe aus, unter welchem die Vorstadt, woselbst

Salzwerk ist, auch in Ansehung der Civilgerichtsbarkeit steht.

(3) **Wunstorf**, vor Alters auch Wongerestorp und Wunendorp, das ist, villa amœnitatis, eine kleine Stadt zwischen der Süd- und Casp-Aue, welche sich unterhalb derselben vereinigen, und hinter Blumenau zusammen in die Leine gehen. Die Stadt hat 240 Feuerstellen, und ist der Sitz eines Stiftes, (von welchem hernach ein besonderer Artikel folget,) und einer Superintendentur, es sind auch 2 landtagsfähige adeliche Güter hieselbst. Die peinliche Gerichtsbarkeit in derselben übet das Amt Neustadt aus. Die hiesige Stiftskirche ist auch die Pfarrkirche der Stadt. Es ist noch eine Kirche vorhanden, in welcher der zweyte Prediger zu Zeiten Gottesdienst halten muß. Die Stadt ist 1519 durch einen Böswicht angezündet worden, so daß sie ganz abgebrannt, und 1625 von kaiserlichen Soldaten in Brand gesteckt, geplündert, und fast ganz zu Grunde gerichtet worden. Die alten Grafen von Wunstorf kommen von den Grafen von Roden oder Rothen her, und sind also einerley Stammes mit den Grafen von Lauenrode und Limmer, deren oben bey der Neustadt Hanover schon gedacht worden ist. 1247 verkaufete Graf Ludolph die Hälfte der Stadt und des Schlosses Wunstorf, ꝛc. an das Bisthum Minden, und empfieng die übrige Hälfte von demselben zu Lehn. 1311 bestätigte Bischof Gottfried die Privilegien der Stadt Wunstorf. Zwischen den Bischöfen und Grafen gab es immer Streit. 1315 wurde durch Herzogs Otto zu Braunschweig und Lüneburg Vermittelung ein Vergleich zwischen dem Bischof von Minden und den Grafen Johann und Ludolph von Roden und Wunstorf gestiftet, in welchem letztere die Bürger zu Wunstorf der ihnen geleisteten Huldigung und Pflicht erließen, und sich alles Rechts an Stadt und Schloß begaben. 1317 wurde zwischen eben diesen Personen verglichen, daß das Schloß vor Wunstorf, die Spreensborg genannt, abgebrochen, und nie wieder erbauet werden, den Grafen aber frey stehen solle, auf der sogenannten Burgstäte ein neues Schloß zu erbauen, (welches nachher Blumenau genannt worden ist,) und für sich und ihre Erben

Erben zu beſitzen, hingegen der Biſchof und ſeine Nachfolger ſollten das Schloß Beckeln haben. 1446 verkauften die Grafen Julius und Ludolph, Vater und Sohn, die Stadt und Herrſchaft Wunſtorf, nebſt dem Schloß Blumenau, an den Biſchof Magnus von Hildesheim, für 20000 rheiniſche Gulden; allein, Biſchof Albrecht zu Minden nahm ſolchen eigenmächtigen Verkauf ſehr übel, erklärete die Grafen der halben Stadt Wunſtorf und des Schloſſes Blumenau, welche ſie bisher von ſeinem Bisthum zu Lehn getragen hatten, verluſtig, und belehnete hinwieder den Herzog Wilhelm den Sieghaften von Braunſchweig zu Lüneburg und ſeine Söhne damit, um ſolche auf gleiche Weiſe, wie vorhin die Grafen, zu beſitzen. Gleich darauf ſand Herzog Wilhelm den Biſchof zu Hildesheim für ſeine Anforderung, welche er auf Wunſtorf machete, mit 10830 rheiniſchen Gulden ab. 1447 errichtete er für ſich und ſeine Söhne und Nachkommen mit dem Bisthum Minden einen Vertrag, kraft deſſen die Hälfte der Stadt Wunſtorf, nebſt der Blumenau und allen Gütern, welche der Herzog an ſich gebracht habe, den ihm und ſeinen Nachkommen erblich und ewig verbleiben, und die Herzoge dasjenige, was die Grafen von Wunſtorf und ihre Vorfahren erweislich und von Rechtswegen vom Bisthum Minden zu Lehn getragen hätten oder hätten tragen ſollen, auch von demſelben beſtändig zu Lehn empfangen, mit demſelben gemeinſchaftlich beſitzen, und Erbhuldigung haben und behalten ſollten. Es iſt aber nach der Zeit ganz Wunſtorf an die Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg gekommen, und die Lehnspflicht hat aufgehöret. Der männliche Stamm der Grafen von Wunſtorf iſt 1533 mit des oben genannten Grafen Ludolphs Sohn, Georg, ausgegangen.

(4) Pattenſen, eigentlich Pattenhauſen, ein Städtchen, welches 163 Häuſer und 5 landtagsfähige adeliche Güter hat. Die peinliche Gerichtsbarkeit übet hieſelbſt das Amt Calenberg aus. Ehedeſſen iſt die Stadt mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben geweſen. Vor derſelben wurde vor Alters auf dem Horn ein berühmtes Gericht gehalten.

(5) Eldagsen, anfänglich und eigentlich Eldagshausen, eine kleine Stadt unweit der Haller, welche den durch die Stadt fließenden Bach Gehle aufnimmt. Sie hat 211 bürgerliche Feuerstellen, und 4 landtagsfähige adeliche Güter. Ehedessen hat sie Mauern, Graben und Wälle gehabt. Der Magistrat führet Beweise an, daß er ehedessen, außer der Civilgerichtsbarkeit, auch die peinliche Gerichtsbarkeit gehabt und ausgeübet habe, letztere aber eignet sich das Amt Calenberg zu, mit welchem die Stadt dieserwegen im Proceß liegt. Sie hat vor Alters zu der Grafschaft Hallermund gehöret, und es haben die Grafen hieselbst eine Burg gehabt, von welcher noch der Burgplatz den Namen führet. In Urkunden von 1282 und 1320 wird sie ein Weichbild, in einer Urkunde von 1366 aber eine Stadt genennet. Im ersten Vierthel des 16ten Jahrhunderts zur Zeit der ersten hildesheimischen Fehde, wurde sie dadurch vergrößert, daß sich die Einwohner von 9 benachbarten verbrannten Dörfern hieselbst anbaueten, und endlich das Bürgerrecht gewannen. Die Stadt hat oft Brandschaden erlitten, insonderheit aber ist sie 1552 und 1626 fast ganz eingeäschert worden. 1742 hat sie abermals 106 Wohnhäuser, und 1770 den damals übrig gebliebenen Theil der Gebäude, durch eine Feuersbrunst verloren. Es ist aber nach dem Brand von 1742 die vormalige obere Vorstadt völlig mit zu der Stadt gezogen, die Hauptstraße ist erweitert, und die Häuser sind insgesammt von gleicher Höhe wieder erbauet worden.

Weil diese Stadt den Grafen von Hallermund gehöret hat, und derselben Hauptort in dieser Gegend gewesen ist, so findet hier eine Nachricht von denenselben am besten Platz. Das Schloß Hallermund, in alten Urkunden Halremunt, hat Herzog Wilhelm 1435 niederreißen lassen. Der Name scheint anzuzeigen, daß es anfänglich bey der Mündung der Haller, oder beym Einfluß derselben in die Leine, gestanden habe: allein, das im eben genannten Jahr zerstörte Schloß Hallermund soll eine Stunde von Eldagsen gegen Westen nach Springe zu, auf dem sogenannten Burgberg über der Steiger, gestanden haben. Die alte Linie der Grafen von Hallermund starb im 12ten Jahrhundert

ten mit Willebrands des Aeltern Söhnen, Burchard, Ludolph und Willebrand, aus: allein, ihre Schwester Adelheid, deren Mann unbekannt ist, gebahr einen Sohn, Namens Ludolph, welcher der Stammvater der neuen Grafen von Hallermund wurde, 1255 starb, und im Kloster Luckam bey seiner Mutter begraben wurde. Graf Gerhard von Hallermund verkaufte 1282 sein Schloß Hallermund mit der Hälfte der dazu gehörigen freyen Güter an Herzog Otto den Strengen, und 1366 verkauften die Grafen Heinrich, Gerhard und Ludolph, ihren Antheil an der Grafschaft Hallermund, sowohl Eigenthum als Lehn, an die Herzoge Wilhelm und Ludewig zu Braunschweig und Lüneburg, nämlich halb Hallerspringe, den vierten Theil der Stadt Eldagsen, des Gohgerichtes zu der Horst, zu Sichter und zu Spellbrink, die Holzgrafschaft über den Osterwald, und andere Stücke, welchen Verkauf ihre Vettern, die Grafen und Brüder Otto und Gerhard, genehm hielten: sie erhielten aber alles von den Herzogen wieder zu Lehn, wie denn auch eine Urkunde vom Herzog Magnus mit der Kette vorhanden ist, darinn er 1372 die Grafen Heinrich und Otto von Hallermund mit seiner Stadt Eldagsen, mit Hallerspringe und der Grafschaft Hallermund belehnet hat. Es erhellet hieraus, daß die Grafschaft Hallermund anfänglich an das Fürstenthum Lüneburg gekommen sey, nachmals aber ist sie dem Fürstenthum Calenberg einverleibet worden. Im Anfang des 15ten Jahrhunderts gieng der hallermundische Stamm mit den Grafen Otto und Willebrand aus, worauf die Grafschaft den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, als Lehnsherren, heimfiel: obgleich Graf Otto sie gern auf seine mit Grafen Philipp von Spiegelberg vermählte Schwester gebracht hätte. Wie die Grafen von Platen an Titel, Wapen, Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen von der Grafschaft Hallermund, gekommen seyn? ist beym niederrheinisch-westphälischen Kreis im ersten Band des dritten Theiles der Erdbeschreibung 1005, 1006. S. gelehret worden.

2. **Die Stifter**, welche sind:

1) **Das Stift Luckam**; ehedessen **Lucka**, Abbatia Luccensis,

ensis, welches 1163 vom Grafen Willebrand von Hallermund geſtiftet worden, und mit Ciſtercienſer Mönchen beſetzt geweſen, zur Zeit der Kirchenverbeſſerung aber evangeliſch geworden iſt. Jetzt hat es einen Abt, einen Prior, drey Conventualen, einen Prediger, einen Rector für die Schule, und einige Hoſpites. Der Abt iſt der erſte Prälat, Landſtand und Landrath des Fürſtenthums Calenberg, und wohnet gemeiniglich auf dem Lockumer Hof in der Altſtadt Hanover. Dem Stift gehören:

(1) Das Dorf Lockum, welches bey dem Kloſter iſt.

(2) Wiedenſahl, ein Flecken mit einer Pfarrkirche.

(3) Die Dörfer Münchenhagen, und Winzlar.

(4) Ein Hof in der Altſtadt Hanover, ein Hof zu Colenfeld im Amt Blumenau, und ein Hof zu Hamelſpringe im Amt Lauenau: es hat auch Zehntſcheuren zu Hüpede, Ricklingen und Linderte.

2) Das Stift Wunſtorf, in der oben beſchriebenen Stadt, welches Dieterich, Biſchof zu Minden, um das Jahr 870 geſtiftet, und den Heiligen Cosmas und Damian gewidmet hat. Es iſt jetzt evangeliſch, und ein Landſtand, und beſteht aus einer adelichen Dechantinn und 4 adelichen Fräulein, hat auch unterſchiedene Canonicos, deren Senior der Superintendent zu Wunſtorf iſt. Die Gerechtſame der vormaligen Aebtiſſinn, verſiehet nur das Amt Blumenau. Die Chanoineſſen, welche alle 16 Ahnen haben müſſen, tragen ſeit 1750 einen Orden, welcher in einem blau emaillirten Kreuz beſtehet, das einem goldenen Rand, und an den Enden weiße Lilien hat. In der Mitte erblickt man auf einem blauen, mit goldenen Strahlen umgebenen und gekrönten Schild, den geſchlungenen Namen des Königs G. R. und auf der andern Seite erſcheinet der Buchſtabe W. Dieſes Kreuz wird an einem ponceaufarbenen Band nach der linken Seite zu, getragen.

3. Die Klöſter, welche ſind:

1) Marienrode, vor Alters Betſingerode auch Bakenrode, Navalis beatæ Mariæ virginis, ein römiſch-katholiſches Mannskloſter, eine halbe Meile von Hildesheim, welches 1123 für Canonicos regulares Auguſtiner Ordens

geſtiftet

gestiftet worden ist. 1259 wurde der Abt zu Isenhagen mit seinen Convent Cistercienser Ordens hieher versetzet, nachdem die Augustiner Mönche und Klosterjungfrauen ihrer übeln Lebensart wegen von hier verjaget worden waren. Es hat einen Abt, 19 Patres und 6 Fratres. Der Abt ist ein calenbergischer Landstand. Ein jeder neuer Abt wird im Namen des Landesherrn durch einen geistlichen und einen weltlichen Commissär, beyde evangelischer Religion, eingeführet, ihm öffentlich vor dem Altar des Landesherrn Huldigung kund gemachet, und der gewöhnliche Eid abgenommen. Dem Kloster gehöret das Vorwerk Neuenhof. In der Altstadt Hanover hat es einen Hof gehabt, der aber dem Magistrat verkaufet worden.

2) Marienseer, Lacus S. Mariæ, ein evangelisches adeliches Fräuleinkloster an der Leine, für eine Aebtissinn und 12 Conventualinnen adelichen und bürgerlichen Standes. Es hat dasselbige Graf Bernhard von Welpe 1215 gestiftet, und damals hieß der Ort Catenhausen. Das jetzige steinerne Wohngebäude ist 1726 und 27 aufgeführet worden. Das Kloster ist ein Landstand. Zu demselben gehöret die Vogtey.

3) Marienwerder, ehedessen auch Werder schlechthin, ein evangelisches Kloster an der Leine, für eine Aebtissinn, und 11 theils adeliche, theils bürgerliche Conventualinnen. Es hat dasselbige Graf Conrad von Roden 1114 gestiftet, sein Sohn gleiches Namens aber völlig zum Stand gebracht. Es ist ein Landstand, und hat das Patronatrecht über die dasige, wie auch über die Linden- und Limmersche Pfarren.

4) Wennigsen, ein evangelisches adeliches Fräuleinkloster, für eine Aebtissinn und 11 Conventualinnen adelichen und bürgerlichen Standes, ist ein Landstand, und besitzt das Pfarrdorf Wennigsen, in welchem es die untern Gerichte hat.

5) Barsinghausen, ein evangelisches adeliches Fräuleinkloster, für eine Aebtissinn und 10 Conventualinnen adelichen und bürgerlichen Standes, liegt unter dem Deister, und ist ein Landstand. Das Kloster ist von Widekind, Grafen von Swalenberg, nicht erst 1203, wie gemeiniglich gesaget

saget wird, sondern schon eine geraume Zeit vorher im 12ten Jahrhundert gestiftet, und mit Augustiner Nonnen besetzet worden. Es gehören dazu die Dörfer Barsinghausen, Altenhof und Nienstedt, in welchen es die untern Gerichte hat.

6) **Wülfinghausen**, ein evangelisches adeliches Fräuleinkloster, für eine Aebtissinn und 11 Conventualinnen adelichen und bürgerlichen Standes, ist 1235 gestiftet worden, und ein Landstand. Das Gehölz Bahrenburg hat von dem ehemaligen Schloß Bahrenburg den Namen.

4. **Die landesherrschaftlichen Kammerämter**, welche sind:

1) **Das Amt Calenberg**, welches auf 4 Meilen lang, und 3 Meilen breit ist, und bis an Hanover reichet. Es gehöret ein Theil des Deisterwaldes dazu; es liegen auch der Lüderser Berg, der Beuther Berg, der Gehrder Berg, der Schulenburger Berg, und der Limberg, hieselbst, welche mit Holzungen bewachsen sind. Die übrigen Gegenden sind eben, und wenn man die am Deister belegene Gegend ausnimmt, insgesammt fruchtbar. Der Getraide- und Flachsbau machet das vornehmste Gewerbe der Einwohner aus. Die Viehzucht ist nicht stark. Die Leine, welche an der Ostseite des Amtes fließt, nimmt nnweit Wülfingen die Haller auf. Das Amt enthält 1 Flecken nnd 60 Dörfer. Zu Calenberg wohnet der erste, zu Schulenburg der zweyte, und zu Rössing der dritte Beamte. Das Amt begreift

(1) **Den Amtsdistrict**, welcher besteht

a) **aus der Hausvogtey, oder den Vordörfern, und der Vogtey Rössing.** Dahin gehören:

(a) **Das Schloß Calenberg**, von welchem das Fürstenthum den Namen hat, und welches eine fürstliche Residenz gewesen, jetzt aber das Amthaus ist.

(b) **Jeinsen**, ein Pfarrdorf, woselbst eine Superintendentur ist.

(c) **Schulenburg**, ein Pfarrdorf, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, das Pfarrdorf Rössing, welches nur zum Theil hieher gehöret, und noch 6 Dörfer.

b) Aus

b) Aus der Adenser Vogtey, in welcher:

(a) Adensen, ein Pfarrdorf, welches vor Alters den edlen Herrn von Adenoys gehöret hat, deren Mannsstamm ums Jahr 1331 ausgestorben ist, ihre Güter aber sind durch Heurath an die Grafen von Hallermund gekommen.

(b) Hallerburg, ein Dorf an der Haller, welches vor Alters mit zu der Grafschaft Hallermund gehöret hat.

(c) Wülffingen, ein Pfarrdorf mit einem adelichen Gut, welches hier die untern Gerichte hat.

(d) Noch 5 Dörfer, darunter Wittenburg ist.

c) Aus der Gestorffer und Patenser Gohe, dahin 10 Dörfer gehören, unter welchen die Pfarrdörfer Gestorf mit 6 landtagsfähigen adelichen Gütern, Hupede, Bennigsen, jedes mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, und Holtensen, sind.

(2) Die Gehrder Gohe, zu welcher gehöret

a) Die Vogtey Ronnenberg, in welcher

(a) Ronneberg, ein Pfarrdorf, woselbst eine Superintendentur ist.

(b) Werrbergen, ein Pfarrdorf, woselbst ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

(c) Bicklingen, ein Dorf mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, welches mit einem andern gleiches Namens nicht verwechselt werden muß, und noch 3 Dörfer.

b) Die Vogtey Gehrden, in welcher 5 Dörfer, darunter das Pfarrdorf Lenthe ist, welches 2 landtagsfähige adeliche Güter hat.

c) Die Vogtey Bennigsen, von 10 Dörfern: darunter sind die Pfarrdörfer Leveste mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Kirchdorf und Wennigsen, woselbst das oben angeführte Kloster ist.

d) Die golterſche Vogtey von 13 Dörfern, darunter die Pfarrdörfer Groß Goltern und Landringhausen, jedes mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Hohenpaksel und Barsinghausen, woselbst das oben angeführte Kloster ist.

(3) Gehrden, ein Flecken mit einer Pfarrkirche, und einem adelichen Gut; es ist auch hieselbst das landtagsfähige

fähige adeliche Gut Franzburg belegen. Dieser Ort hat 1762 und 63 beträchtlichen Brandschaden erlitten.

(4) Es übet auch das Amt die peinliche Gerichtsbarkeit in den kleinen Städten Pattensen und Elbagsen aus, wie oben in der Beschreibung derselben schon angezeiget worden ist.

2) Das Amt Wittenburg, liegt nicht weit von der bischöflich-hildesheimischen Stadt Elze, und ist aus einem vormaligen Kloster entstanden; es gehören aber keine Dörfer dazu. Das Amthaus ist in dem oben bey der Adenser Vogtey des Amtes Calenberg angeführten Dorf Wittenburg.

3) Das Amt Coldingen, welches an der Leine liegt, 2 Meilen lang, und anderthalb Meile breit ist, und bis an die Altstadt Hanover reichet. Der Erdboden in demselben ist von unterschiedener Art, daher ist auch das Gewerbe der Einwohner unterschieden. Diejenigen, welche fruchtbares Land haben, legen sich vornehmlich auf den Ackerbau; diejenigen, welche einen sandichten Boden besitzen, treiben mehr Viehzucht, als Ackerbau: die braunschweigische Gohe, hat vom Bierbrau einen ansehnlichen Theil ihrer Nahrung, und die Leute, welche vor Hanover in den Gärten wohnen, sind entweder Gärtner oder Tagelöhner. An der Gränze der lüneburgischen Amtsvogtey Burgwedel ist ein Moor, auf welchem Torf gestochen wird. Die Holzungen sind nicht ansehnlich.

Das Amthaus Coldingen steht eine und eine Viertelmeile von Hanover und eine Viertelmeile von Pattensen an der Leine. Vor Alters hat hier ein Schloß, Namens Lauenburg, gestanden. Das Amt besteht

(1) aus den alten coldingischen Dörfern, welche unter 3 Vogteyen vertheilet sind.

a) Die Graßdorfer Vogtey besteht aus den Dörfern Graßdorf, welches eine Pfarrkirche hat, und wegen seiner Jagdgerechtigkeit und anderer Freyheiten ein freyes Dorf genannt wird, und Rethen, woselbst ein Landtagsfähiges adeliches Gut ist.

b) Die Kirchroder Vogtey begreift

(a) das Pfarrdorf Kirchrode, nebst noch 3 Dörfern.

(b) Die

(b) **Die Gartengemeine**, welche alle vor dem Aegidienthor der Altſtadt Hanover und dem ſogenannten Schiffgraben (welcher hier die Gränze der Aemter Coldingen und Langenhagen ausmachet) belegene Gartenhäuſer begreift.

(c) Ungefähr ein Viertel der **Aegidien Neuſtadt** oder des alten Grabens, bey der Altſtadt Hanover.

c) **Die Müllinger Vogtey** enthält die Pfarrdörfer Müllingen und Waſſel.

(2) **Aus den zugelegten calenbergiſchen Dörfern**, welche 1653 vom Amt Calenberg getrennet, und dem Amt Coldingen beygeleget worden ſind. Sie machen 2 Vogteyen aus.

a) **Die Hiddeſtorffer Vogtey**, begreift die Pfarrdörfer Hiddeſtorff und Wilkenburg, deren jedes ein landtagsfähiges adeliches Gut hat; das Dorf Reden, auch mit einem landtagsfähigen adelichen Gut der davon benannten adelichen Familie, und noch 3 Dörfer.

b) **Die Ihmer Vogtey**, mit 5 Dörfern.

(3) **Aus der braunſchweigiſchen Gohe**, welche ehedeſſen zu der lüneburgiſchen Amtsvogtey Ilten geheret hat, 1675 aber davon getrennet, und zu dem Amt Coldingen geleget worden iſt. Sie begreift die Dörfer Döhren mit einer Pfarrkirche; Wülfel und Laatzen, welche freye Dörfer genennet werden, weil ſie mit der Jagdgerechtigkeit und andern Freyheiten begabet ſind.

4) **Das Amt Langenhagen**, welches auch an die Altſtadt Hanover gränzet, und 6 Vogteyen begreift:

(1) **Die Langenhager Vogtey**, iſt in 5 Oerter abgetheilet. In der ſogenannten Kirchbauerſchaft ſind das Amthaus, eine Pfarrkirche, und 2 landtagsfähige adeliche Güter.

(2) **Die Gbrter Vogtey**, von 5 Dörfern.

(3) **Die Bothfelder Vogtey**, von 5 Dörfern, unter welchen das Pfarrdorf Bothfeld iſt.

(4) **Die Vogtey Engelboſtel**, von 8 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Engelboſtel und Stöcken ſind. Im leztern iſt ein landtagsfähiges adeliches Gut.

(5) **Die Vorenwalder Vogtey** begreift, außer dem

Dorf Vorenwalde, dem Pfarrdorf Heinholz, und noch 3 Oerter.

a) Die Gärten und Gartenhäuser vor dem Steinthor der Altstadt Hanover.

b) Mon Brillant, ein königlich Lustschloß.

c) Herrenhausen, ein schönes königl. Lustschloß und Garten, dahin man aus dem Steinthor der Altstadt Hanover durch eine angenehme Allee kömmt. Der vortreffliche große Springbrunn, dessen starker Strahl ungemein hoch steigt, die mit römischen Brustbildern von Erz und Marmor gezierte Orangerie und Gallerie, und die Gartenschaubühne, sind in diesem Lustort besonders merkwürdig.

5) Das Amt Nicklingen, welches an der Leine liegt, ungefähr anderthalb Meile lang und breit ist, und theils aus Marschland, theils aus Geest- und Sandland besteht. Das Hauptgewerbe der Einwohner ist der Viehhandel. Es gehören 9 Dörfer dazu, von welchen anzumerken sind:

(1) Nicklingen, ein Pfarrdorf, woselbst das Schloß oder Amthaus ist. Es hat vor Alters den edlen Herren von Nicklingen zugehöret, von welchen es an die Grafen von Roden, und hierauf an die von Mandelsloh gekommen ist. Ungefähr eine Viertelstunde vom Schloß findet man, unter einem auf 4 Säulen ruhenden steinernen Dach, ein steinernes Denkmaal, welches dem Herzog Albrecht zu Sachsen errichtet worden, dem 1385, bey der Belagerung des Schlosses Recklingen, von den Belagerten durch einen herausgeworfenen Stein ein Bein zerschmettert wurde, an welcher Verletzung er starb. Es ist dieses Denkmaal 1617 und 1722 auf landesherschaftlichen Befehl verbessert und erneuert worden. Die von Mandelsloh, welche der Herzog in dem Schloß belagerte, hatten sich wider ihn empöret, und allerley Räubereyen vorgenommen, und es ist wahrscheinlich, daß dazumal das in dieser Gegend bekannte Sprüchwort: Du bist vor Nicklingen noch nicht über, entstanden sey.

(2) Osterwald, ein Pfarrdorf.

6) Das Amt Neustadt, welches auf beyden Seiten der

Leine liegt, auf 4 Meilen lang, und etwa 2 Meilen
t iſt. Von dem Steinhuder Meer gehöret zwar nur
emlich Ufer, an welches das Amt gränzet, zu demſelben,
das übrige zu der Grafſchaft Schauenburg, lippiſchen
ils: allein, die Grafen zu Schauenburg-Lippe wer-
et demſelben von dem Churhaus Braunſchweig und
urg wegen des Fürſtenthums Calenberg belehnet.
lpe, welche in dieſem Amt entſpringt, geht ins
nthum Lüneburg, und bey Rethem in die Aller. An
ne iſt gutes Acker- und Wieſenland, an der Alpe
roße Brüche und Weiden, die übrigen Gegenden ſind
and, welches hin- und wieder ganz fruchtbar iſt.
en großen Mooren wird Torf geſtochen, und, ver-
ſt eines aus denſelben in die Leine geführten und
vollendeten Kanals, nach Hanover und an andere
r Leine belegene Oerter geführet. Die vornehmſte
ung der Einwohner kömmt vom Getraide- und
ysbau, und von der Viehzucht, wie ſie denn jährlich
Vieh verkaufen.

ß das Amt die peinliche Gerichtsbarkeit in der Stadt
ſtorf ausübe, iſt oben bey dieſer Stadt ſchon ange-
worden. Sonſt gehöret zu dieſem Amt:

) Neuſtadt am Rübenberg, ein Städtchen an
ine, welche ſich vor demſelben in 2 Arme zertheilet;
den Hauptſtrom iſt eine ſteinerne Brücke von 3
ibbögen, und über den Nebenſtrom oder ſogenann-
chiffkanal eine von 2 Schwibbögen gebauet, auch
Behuf der Schifffahrt auf der Leine, eine koſtbare
ſe von Quaderſteinen angeleget worden. Auf dem
, von welchem die Stadt ihren Zunamen hat, ſteht
tes Schloß, welches, wegen ſeiner ehemaligen Be-
ng, Landestroſt genannt, ſolcher Feſtungswerke
675 beraubet worden, und jetzt der Sitz des Amtes
Es iſt hier eine Superintendentur. Die Stadt iſt
nd zuletzt 1727. abgebrannt. Vor dem Leinethor iſt
ſang mit Anlegung einer neuen Straße gemachet
n. Vor Alters hat die Stadt den Grafen von Wel-
öret, welche oftmals darinn gewohnet und Urkun-
sgefertiget haben; es hat auch Graf Bernhard von

Welpe dem von ihm gestifteten Kloster Marienſee, in dem Stiftungsbrief eine Mühle zu Neuſtadt geſchenket. Bey dieſer Stadt finden ſich ſchöne Petrefacta.

(2) Die Vogtey Baſſe, von 10 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Baſſe und Bordenau ſind, in welchem letztern ein landtagsfähiges adeliches Gut iſt. Die landesherrſchaftlichen Vorwerke Mecklenhorſt und Scharnhorſt, und der Schafſtall Hachland, tragen jetzt jährlich drittehalbtauſend Rthlr. Pacht.

(3) Die Vogtey Mandelsloh, von 16 Dörfern, unter welchen die merkwürdigſten ſind:

a) Wieck Mandelsloh, oder Mandelsloh in der Wieck, und Mandelsloh übern See, 2 Dörfer, von welchen jenes eine Pfarrkirche hat und 2 Jahrmärkte hält, in beyden aber 6 landtagsfähige adeliche Güter ſind. Das letztere hat den Zunamen daher, weil die Weiden und Wieſen zwiſchen beyden Oertern, des Winters, wenn die Leine austritt, oft unter Waſſer ſtehen, und alſo einen See vorſtellen.

b) Marienſee, ein Pfarrdorf, woſelbſt das oben beſchriebene Kloſter iſt.

c) Die Pfarrdörfer Duenſen mit einem landtagsfähigen Gut, welches ein Erbzinsgut des Kloſters Marienſee iſt, und Helſtorf.

(4) Die Vogtey Stöcken, von 6 Dörfern. Das Pfarrdorf Stöcken hält einen Jahrmarkt, es iſt auch daſelbſt ein landesherrſchaftliches Vorwerk.

(5) Die Vogtey Rodewald, von 3 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Rodewald, welches einen Jahrmarkt hält, und Süderbruch, ſind. Dieſe Vogtey hat ehedeſſen zu der Grafſchaft Welpe gehöret.

7) Das Amt Rehburg, welches eben ſo, wie das vorhergehende, an das Steinhuder Meer gränzet, deſſen Ausfluß, oder der ſogenannte Moorbach, eine gute Meile lang durch das Amt, und bey Nienburg in die Weſer fließt. Das Amt iſt 2 Meilen lang, und 1 Meile breit. Der Boden iſt größtentheils entweder ſandig oder moraſtig, an der Gränze der Grafſchaft Schauenburg aber iſt ein kleiner Strich guten Kleylandes. Die Einwohner bauen, außer

Ge-

Getrade und Flachs, vielen Hopfen. Ein Paar Dörfer ernähren ſich bloß von der Viehzucht. Die Eichen- und Büchen-Hölzungen ſind anſehnlich, und ſowohl um ihrer ſelbſt, als der Schweinemaſt willen, beträchtlich. Es giebt auch große Torfmoore. Im Rehburger und Lockumer Berg ſind gute Steinkohlen, aber nicht in großer Menge zu finden. Nahe an dem Rehburger Berg und an der ſchauenburgiſchen Gränze, in dem vorhin genannten fruchtbaren Strich Landes, iſt ein guter Geſundbrunn, bey welchem unterſchiedene Gebäude aufgeführet worden ſind. Das Waſſer iſt kriſtallhelle, und enthält bey der Quelle am meiſten Kalkerde, Koch- und glauberiſches Salz, auch Eiſen-Vitriol und etwas Mineralgeiſt, in einiger Entfernung von der Quelle aber hat die Kalkerde das Eiſen aus dem Vitriol faſt völlig niedergeſchlagen, welches als ein Ocker in den thönernen Röhren häufig zurückbleibt. Das Amt hat ehedeſſen zu der Grafſchaft Welpe gehöret. Es begreift:

(1) Rehburg, ein Städtchen von 177 Feuerſtellen. Nahe bey demſelben liegt das Amthaus.

(2) Die Dörfer Schneeren mit einer Pfarrkirche, und Mardorf.

8) Das Amt Welpe oder Wölpe, welches ungefähr 3 Meilen lang und breit iſt, viel Moor und gute Hölzungen hat. Die Einwohner ernähren ſich faſt allein von der Viehzucht. Die alten Grafen von Welpe, oder, wie ſie in Urkunden heißen, de Welipe, Wilips, Welepa, Wilepa, &c. kommen zuerſt vor der Mitte des 12ten Jahrhunderts vor. Der berühmteſte unter denſelben iſt Graf Bernhard, welcher ein treuer Anhänger Herzog Heinrichs des Löwen und ſeines Hauſes geweſen iſt, und das Kloſter Marienſee 1215 geſtiftet hat. Zu der Grafſchaft Welpe haben, außer dieſem Amt, das Amt Rehburg, die Vogtey Rodenwald, die Stadt Neuſtadt am Rübenberg, das Schloß Ottersberg im jetzigen Herzogthum Bremen, und andere Oerter und Güter, gehöret; die Grafen hatten auch die Vogtey über Walsrode als ein Afterlehn von den Herzogen zu Braunſchweig inne. Herzog Otto der Strenge, von Braunſchweig und Lüneburg, hat dieſe Grafſchaft ſchon 1326 beſeſſen. Zu dem Amt gehören,

außer dem Amthaus Wölpe, und denen bey demſelben ſtehenden Gebäuden:

(1) Erichshagen, ein Flecken, welcher nach Holtorf eingepfarret iſt.

(2) Die Pfarrdörfer Holtorf, Hemſen, Steimbke, Huſum und Hagen, und 20 andere Dörfer.

(3) Linsburg, ein 1767 größtentheils abgebrochenes Jagdſchloß, und ein kleines Dorf. K. Georg II hielt ſich 1741 zum letztenmal auf dem Schloß auf, als ein Theil der Truppen hier campirte.

9) Das Amt Blumenau, welches an der Leine liegt, und begreift:

(1) Blumenau, das Amthaus an der Aue, welche nicht weit von hier ſich in die Leine ergießt. Von dieſem alten Schloß iſt oben in der Geſchichte der Grafſchaft Wunſtorf etwas vorgekommen.

(2) Die Vogtey Ahlem, von 7 Dörfern, unter welchen zu bemerken iſt:

Limmer, ein Pfarrdorf auf einer Höhe an der Leine, welches das Angedenken an das ehemalige Schloß Limmer oder Lember, und die davon benannten Grafen erhält.

(3) Die Vogtey Coldenfeld, von 2 Dörfern, welche ſind: das Pfarrdorf Coldenfeld und Cronsboſtel.

(4) Die Vogtey Groß-Munzel, von 8 Dörfern, unter welchen die Pfarrdörfer Groß-Munzel, mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Kirchwehren, und Stemmen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut.

(5) Die Vogtey Lutbe, zu welcher das Pfarrdorf Luthe gehöret.

(6) Die Vogtey Seelze, von 5 Dörfern. Seelze iſt ein Pfarrdorf mit einem landtagsfähigen adelichen Gut. Gegen demſelben über, an der Landſtraße, ſteht eine, von Quaderſteinen aufgeführte viereckichte Pyramide, welche, laut der Inſchrift, dem königl. däniſchen Generallieutenant, Joh. Mich. Aelias Obentraut, welcher am 25 October 1625 hieſelbſt im Gefecht geblieben, zum Angedenken errichtet worden iſt. Deenſen iſt auch ein Pfarrdorf.

5. Di

5. Die geſchloſſenen adelichen Gerichte.

1) Das Gericht Linden, den Grafen von Platen zu Hallermund zugehörig, beſteht aus dem Alten und Neuen Dorf Linden. Das erſtere iſt ein Pfarrdorf, das letztere liegt gleich vor der Neuſtadt Hanover, und hat ſchöne und anſehnliche Gebäude.

2) Das Gericht Rößing, denen von Rößing zugehörig, begreift den größten Theil des Pfarrdorfs Rößing, in welchem ein landtagsfähiges adeliches Gut iſt.

3) Das Gericht Bredenbeck, den Freyherren von Knigge zuſtändig, begreift das Dorf Bredenbeck, in welchem 2 landtagsfähige adeliche Güter ſind.

4) Das Gericht Bemerode, im Dorf dieſes Namens, davon die Familie von Steinberg ein Viertel, die von Greſmeier zwey Viertel, und der Magiſtrat der Altſtadt Hanover ein Viertel haben.

II. Das hamelſche und lauenauiſche Quartier,

welches 3 Städte, 10 Flecken, 1 Stift, 128 Dörfer, und 164 landtagsfähige adeliche Güter, welche zuſammen 190 Rthlr. 21 Mgr. Ritterſteuer geben, enthält.

1. In dem hamelſchen Quartier ſind belegen:

1) Folgende kanzleyſäſſige Städte:

(1) Hameln, in ältern Zeiten oft Quern- oder Mühlen-Hameln, eine Stadt und Feſtung, welche, der Ordnung nach, die vierte unter den großen Städten des Fürſtenthumes Calenberg iſt. Sie liegt in einer ſchönen Gegend an der Weſer, welche an ihrer Weſtſeite fließt, und eine aus 9 ſteinernen Pfeilern und hölzernen Bögen beſtehende Brücke hat, auch hieſelbſt einen kleinen Werder oder eine Inſel machet, und zur Bequemlichkeit der Schifffahrt mit einer vortrefflichen Schleuſe verſehen iſt, welche 1734, unter der Direction des Geheimenrathes Gerlach Adolph, Freyherrn von Münchhauſen, zum Stand gekommen iſt, und 80000 Rthlr. gekoſtet hat. Die Hamel, von welcher die Stadt den

den Namen hat, fällt vor dem Mühlenthor in den Stadtgraben, läuft um die Stadt, und ergießt sich hinter der Sägemühle in die Weser. Die Stadt enthält 600 Bürgerhäuser, und etwa 50 geistliche und adeliche Gebäude. Von dem hiesigen Stift folget unten ein besonderer Artikel. Die ganze Stadt machet zwar nur 1 Kirchspiel aus, hat aber 2 Hauptkirchen, nämlich die Stifts- oder Münsterkirche, und die Marktkirche. Bey jener ist die lateinische Stadtschule. An dem Osterthor liegt ein 1728 neugebauetes Armen- und Gasthaus, dessen Kirche 1712 zum Gebrauch der Besatzung gebauet und erweitert worden ist. Die Kirche der hiesigen reformirten Franzosen ist 1690 auf 2 bürgerlichen Hausstellen erbauet worden. Die Katholiken halten alle Vierteljahr in einem gemietheten Bürgerhaus Gottesdienst. Das Rathhaus hat sehr gute gewölbte Keller. In den Baraken kann ein ganzes Bataillon wohnen. Es ist hier ein landtagsfähiges adeliches Gut. Der Magistrat hat die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit. Die letztere, nebst den Forsten und Forstgerichten, Jagd- und Achtwerken, trägt der Rath vom Bisthum Fulda, von der hiesigen Probstey aber die Münze, einige Forsten, die Fähre und das Polizey- oder Schulzengericht, zu Lehn: er hat das Patronatrecht über die Marktkirche allein, über die Münsterkirche aber zugleich mit dem Stift. Das von der vormaligen Advocatie herrührende Stadtvogteygericht, mit der Gerichtsbarkeit über die Forenses und Juden, verwaltet der Stadtschulze als Stadtvogt, hat auch den Vorsitz im Magistrat. Die französische Colonie hat ihr besonderes Gericht, welches aus dem Colonie-Commissario und Colonie-Richter bestehet, und von welchem unmittelbar an die höhern Justizcollegia appellirt wird. Es sind hier Zeug- Seiden- und Strumpfmanufakturen, und Lederbereitungen. Von hieraus wird viel Garn und Leinewand ausgeschiffet. Die Stadt hat ihren Ursprung dem hiesigen Stift zu danken, und ist aus unterschiedenen Dörfern erwachsen, daher ihre ansehnliche Feldmark, starken Holzungen und die bis auf die Gränzen derselben ausgedehnte Gerichtsbarkeit rühren. Sie ist vermuthlich

schon

im 11ten Jahrhundert erbauet geweſen. In einer
t von 1109 nennen ſich die Brüder von Embern
lamelienſes. Im 12ten Jahrhundert hatte die Stadt
hre eigene Obrigkeit, und unter der Bürgerſchaft
Patricien und Edelleute. Der Abt zu Fulda war
ndesherr, und hatte den Blut- und Forſtbann;
ebſt des hieſigen Stiftes beſaß die Münzgerechtig-
as Wegegeld und die Polizey, und die Grafen von
ein, welche Schutzvögte des Stiftes waren, den Zoll
e untern Gerichte. Der Stadtrath brachte es da-
aß er von den beyden erſten mit ihren Gerechtſamen
n wurde, und die letztern theileten die ihrigen ge-
maßen mit dem Rath. 1259 verkaufete Abt Heinrich
lda die Stadt, nebſt dem Lehn der Schirmvogtey, an
of Wedekind von Minden, womit aber weder die Bür-
noch der Graf zu Eberſtein zufrieden waren. Der Bi-
zu Minden wollte die Bürger mit Gewalt zum Gehor-
bringen; und dieſe giengen ihm entgegen, erlitten aber
Tag Pantaleons, das iſt, am 28ſten Julius, bey Se-
nder eine ſtarke Niederlage. Dieſe Begebenheit wird
inäglich ins Jahr 1261, von dem Hofrath Scheidt aber
jahr 1259 geſetzet. Sie iſt, nach Paſtor Feins wahr-
ſcheinlichen Muthmaßung, die Veranlaſſung zu der Fabel
Ausgang der hamelſchen Kinder geweſen, welche im
Jahrh. erdichtet worden. Es wird fälſchlich borge-
t, daß in des Rathhauſes Regiſtratur einige Merkmaale
n anzutreffen wären. 1260 überließ der Biſchof zu
den die Hälfte der Stadt, ſo wie er ſie von der Abtey
a erkaufet hatte, an die Herzoge Albrecht und Johann
raunſchweig und Lüneburg, 1265 kam es zwiſchen dem
hum Minden an einer, und den Grafen von Eberſtein
der Stadt Hameln an der andern Seite, zu einem
leich, kraft deſſen die beyden letztern den Biſchof ein-
n, und ihn für den Landes- und Grundherrn erkennen
n, die Huldigung aber ſollte ſo lange ausgeſetzet wer-
bis die Biſchöfe von Cöln und Münſter, als erwählete
iedsrichter, beſtimmet hätten, ob ſie dem Biſchof oder
Grafen geleiſtet werden müſſe? und die Stadt ſollte
t in braunſchweigiſche Hände gebracht werden. Allein,

der Friede dauerte nicht lang, und endlich sahen sich die Grafen von Eberstein genöthiget, ihre Schutzgerechtigkeit und alle in der Stadt gehabte Gerechtsame an den Herzog Albrecht zu Braunschweig zu verkaufen, den auch die Stadt zum Landesherrn annahm, und welcher den Bischof von Minden zur Entsagung aller seiner Ansprüche an Hameln und das dasige Stift nöthigte, jedoch wurde ihm die geistliche Regierung vorbehalten. Herzog Albrecht bestätigte die Privilegien der Stadt 1277, und H. Heinrich der Wunderliche 1279: der letztere aber versetzete sie an H. Otto den Strengen zu Lüneburg: sein Sohn, H. Ernst, löste sie 1334 wieder ein; H. Albrecht verpfandete sie 1372 an Grafen Otto von Schauenburg, von welchem sie die Herzoge Bernhard und Heinrich 1407 durch Einlösung an sich brachten. Die Herzoge Otto und Friderich versetzeten die halbe Stadt, die Huldigung nebst der Grafschaft Eberstein und Herrschaft Homburg, 1433 für 30000 Fl. an das Bisthum Hildesheim, jedoch solchergestalt, daß Hameln und das Haus Eberstein für 2000 Fl. eingelöset werden könnten. In der sogenannten stiftischen oder hildesheimischen Fehde nahm Herzog Erich der Aeltere 1521 die Stadt völlig in Besitz: H. Erich der Jüngere erwies derselben viele Gnadenbezeugungen, versetzete ihr auch 1554 die Stadtvogtey aufs neue. Nach seinem Tod fiel sie an die ältere wolfenbüttelsche Linie. 1625 wurde sie erst von Dänen besetzet, nach derselben Abzug aber von kaiserlichen Truppen durch Capitulation eingenommen, welche bis 1633 darinn liegen blieben, die Stadt sehr aussogen, und 1630 das Bisthum Hildesheim wieder in Besitz der ihm verpfändeten halben Stadt setzeten: weil aber diese Pfandschaft obgedachtermaßen für 2000 Fl. eingelöset werden konnte, brachten die Bürger, aus Treue gegen ihren Landesherrn, solches Geld zusammen, und legeten es auf dem Rathhaus zu Hildesheim nieder, worüber ihnen H. Christian sein Wohlgefallen bezeugete, und der Stadt dafür 1631 den Zoll und die Stadtvogtey verschrieb. In eben demselben Jahr trat H. Friderich Ulrich die Stadt an H. Christian von der cellischen Linie ab, dessen Abgeordneten sie auch heimlich huldigte. 1633 mußte die kaiserl. Besatzung die Stadt

an

an Herzog Georg, welcher ſchwediſcher General war, übergeben. 1643 kam die Stadt durch den goßlariſchen Frieden wieder zur Ruhe, und fieng an, ſich wieder zu erholen, hat aber zu dem Wohlſtand, in welchem ſie vor 1625 geweſen iſt, nie wieder gelangen können. 1757 wurde ſie von den Franzoſen durch Capitulation eingenommen, und im folgenden Jahr wieder verlaſſen. Auf dem nahgelegenen Klüterberg ſind 1760 drey Schanzen angeleget worden.

(2) **Bodenwerder**, Bodonis Inſula, eine von den kleinern Städten des Fürſtenthums, liegt an der Weſer, von welcher ſie ganz umgeben iſt, indem der Hauptſtrom derſelben an ihrer Oſtſeite fließt, ein aus derſelben geleiteter Arm aber ihre Weſtſeite umgiebt, und an der nordlichen Seite hinter der Mühle ſich wieder mit jenem vereiniget. Weil ſie, ſowohl jenſeits der Weſer, als dieſes Kanals, von Bergen umgeben iſt, erfährt ſie faſt jährlich eine Ueberſchwemmung von der anwachſenden und über die Ufer gehenden Weſer. An der Südſeite der Stadt, wo die Weſer am breiteſten iſt, war ehedeſſen eine Brücke über dieſelbe gebauet, jetzt aber behilft man ſich daſelbſt mit einer Fähre; hingegen an der Nordſeite, wo der Fluß ſchmal iſt, hat er noch eine Brücke. Sie hat 238 Feuerſtellen, und es ſind in derſelben 3 landtagsfähige adeliche Güter, zu deren einem, nämlich dem hochadelich-haakiſchen, das jenſeits der Weſer im Fürſtenthum Wolfenbüttel belegene Dorf Buchhagen gehöret. Der Magiſtrat hat die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit: letztere aber nur in ſo fern, daß der Proceß von dem Magiſtrat inſtruiret wird, das Urtheil aber wird von der Juſtizkanzley zu Hanover eingeholet. Die Hauptnahrung der Stadt beſtund ſonſt im Handel mit grober Leinewand, welche nach Bremen und Hamburg geſchicket ward, er hat aber ſehr abgenommen. Die Stadt Bodenwerder hat vor Alters den edlen Herren von Homburg zugehöret, und 1287 von Heinrich, edlen Herrn von Homburg ihr eigenes Stadtrecht erhalten.

2) **Das Stift S. Bonifacii zu Hameln**, welches aus einem Probſt, Dechant, und einigen Canonicis beſteht, und unter den Ständen des Fürſtenthums Calenberg auf der Prälatenbank die dritte Stelle hat. Für den Stifter deſ-

Boden gut und fruchtbar, in andern mittelmäßig, und in einigen schlecht. Die Holzungen sind ansehnlich, und sowohl in Ansehung des Holzes als der Mastung beträchtlich. Zu Salzhemmendorf ist ein schönes Salzwerk, und am Osterwald ein Steinkohlenbergwerk nebst einer Glashütte, in welcher das schönste Glas vermittelst der Steinkohlen verfertiget wird. Das steinerne Zeug, welches zu Duingen verfertiget wird, ist von sehr guter Art. Es wird aus dem in diesem Amt gebaueten Flachs viel Garn gesponnen, und daraus Leinewand gewebet. Die Saale, welche in diesem Amt fließt, entsteht bey Capellenhagen, bekömmt aber ihren Namen erst bey Wallensen, nimmt unterschiedene Bäche auf, und tritt eine Viertelstunde unter Elze, im Bisthum Hildesheim, in die Leine. Das Amt theilet sich in 2 Börden, (Districtus.)

a) Die Niederbörde, begreift 3 Flecken, 13 Dörfer, 1 landesherrschaftliches Vorwerk, und 2 besondere adeliche Güter. Die merkwürdigsten Oerter sind:

(a) Lauenstein, in Urkunden des 12ten und 13ten Jahrhunderts Lewenstein, der Hauptflecken dieses Amtes, welcher zwischen Bergen und Klippen liegt, und über sich die Ueberbleibsel des verfallenen Schlosses der edlen Herren von Homburg zeiget. In demselben sind das Amthaus und die Gerichtsstube, das bürgerliche Rathhaus, ein landesherrschaftliches Vorwerk, und eine Pfarrkirche. Ueberhaupt hat er 83 Feuerstellen, und ist nach der großen Feuersbrunst, welche er 1730 erfahren hat, besser als vorhin gebauet worden. Ehedessen ist er bemauert gewesen. Er hat zwar einen Magistrat, steht aber unter dem Amt. An den bürgerlichen Freyheiten desselben nehmen die Einwohner

auf dem Damm, vor Lauenstein, kein Antheil: sie erwählen sich aber aus ihrem Mittel einen eigenen Bürgermeister. Es stehen hier 28 Häuser.

Es hat dieser Flecken vor Alters den edlen Herren von Homburg gehöret, welche auf dem hiesigen Schloß ihre eigenen Burgmänner hielten. Heinrich von Homburg trug dieses Schloß 1247 an Herzog Otto das Kind zu Lehn auf, daher es nach Abgang der edlen Herren von

Hom-

Homburg, an das Haus Braunſchweig und Lüneburg fiel. Nachmals war das Schloß und Amt eine geraume Zeit an das Bisthum Hildesheim verpfändet, von welchem es wieder an die von Saldern verſetzet wurde. Seit 1643 iſt das Haus Braunſchweig und Lüneburg im völligen und ruhigen Beſitz deſſelben geblieben.

Unweit Lauenſtein hat das Schloß Spiegelberg geſtanden, von welchem die ehemaligen Grafen von Spiegelberg benannt worden ſind, von denen ich im erſten Band dieſes 3ten Theiles S. 974 gehandelt habe. Jetzt iſt an dieſem Ort weiter nichts als eine Mühle und ein Armenhaus mit einer Kapelle zu ſehen.

(b) **Eggerſen**, ein landesherrſchaftliches Vorwerk an der Saale, auf welchem der erſte Beamte dieſes Amtes wohnet.

(c) **Marienau**, ein Dorf, woſelbſt ehedeſſen ein Auguſtiner Mönchenkloſter geweſen iſt. Es hat eine Kirche.

(d) **Die Emigrantenhäuſer** ſind 6 von Salzburgern angelegte Häuſer.

(e) **Hemmendorf**, ein Flecken an der Saale, hat auch zu der Herrſchaft Homburg gehöret. Er hat 115 Häuſer, eine Pfarrkirche, und einen eigenen Magiſtrat. Ehe das landſchaftliche Haus in der Altſtadt Hanover erbauet worden, ſind die calenbergiſchen Landſtände auf dem hieſigen Rathhaus zuſammen gekommen.

(f) **Oſterwald**, ein Ort am Berg gleiches Namens, wird von Leuten bewohnet, welche das hieſige Steinkohlenbergwerk bearbeiten, und zu der hieſigen Glashütte gehören, in welcher ſehr ſchönes Glas verfertiget wird.

(g) **Eyme**, ſonſt **Einem**, ein Flecken von 71 Häuſern mit einer Pfarrkirche.

(h) **Oldendorf**, ein Pfarrdorf an der Saale, von 66 Häuſern. Mit dieſer Pfarre iſt die zu Benſtorf vereiniget.

(i) **Die Pfarrdörfer Esbeck**, Deinſen, (auch Dedenſen) und **Sehle**, vor Alters Sevelde, in welchem letztern ein landtagsfähiges adeliches Gut iſt, und das Dorf Dörpe, woſelbſt man gelbes irdenes Geſchirr, und ſchwarze Aufſätze auf die Oefen, verfertiget.

b) **Die Oberbörde** enthält 3 Flecken und 10 Dörfer. Die merkwürdigſten ſind:

(a) Salz-

(a) **Salzhemmendorf**, ein Flecken mit einer Pfarrkirche und 3 ergiebigen Salzbrunnen, deren Soole in 12 Kothen gesotten wird, davon 3 dem Landesherrn, und 9 den Gewerken gehören. In jenen brennet man Steinkohlen, in diesen Holz. Der Flecken hat seinen Magistrat, und beträchtliche Privilegien und Gerechtigkeiten, welche K. Georg II im Jahr 1732 bestätiget hat.

(b) **Wallensen** oder **Wallhausen**, ein Flecken mit einer Pfarrkirche, hat seinen Magistrat, ist ehemals mit Gräben, Mauern und Wällen umgeben, und eine Stadt gewesen, welche 1351 von Sigfried, edlen Herrn von Homburg, ein eigenes Stadtrecht erhalten hat. 1483, 1533, 1582 und 1617 ist er abgebrannt. Hier bekömmt die Saale erst ihren Namen, weil sie die am Wayberg aus einem Moor entspringenden Salzquellen aufnimmt.

(c) **Duingen**, auch **Duin**, eigentlich **Dudingen**, ein Flecken, welcher eine Pfarrkirche, seinen Magistrat, und ein landesherrschaftliches Vorwerk, Namens Papenkamp, hat. Die steinernen Töpfe und Geschirre, welche man hieselbst verfertiget, werden weit und breit durch Deutschland und auch in auswärtige Länder ausgeführet, und bringen viel Geld ins Land.

(d) Die Pfarrdörfer **Marienhagen** und **Hoyersbausen**.

(3) **Das Amt Ohsen**, welches anderthalb Meile lang und eine Meile breit ist, und an der Weser liegt, welche hier die Emmer aufnimmt. Der Boden ist fruchtbar, und trägt alle Arten des Getraides und der Hülsenfrüchte, Buchweizen ausgenommen. Die Einwohner ernähren sich theils und vornehmlich vom Ackerbau und Viehzucht, theils von der Garnspinnerey und Leinweberey. Das Amt hat vor Alters den Grafen von Eberstein gehöret. Graf Albrecht verpfändete das Schloß Ohsen im 12ten Jahrhundert an die Grafen von Spiegelberg, denen es die Herzoge Wilhelm und Otto zu Braunschweig und Lüneburg 1422 abgenommen haben sollen. Nachmals ist es eine Zeitlang an die von Münchhausen, und an andere, versetzet gewesen. Die in alten Urkunden oft vorkommenden von Ohsen sind anfänglich Burgmänner des Schlosses Ohsen, sowohl *unter* den Grafen von Eberstein, als von Spiegelberg,

gewesen.

geweſen. Das Amthaus, oder das ehem[illegible] Schloß Obſen, liegt auf einer Inſel in der Weſer, un[illegible] dem- ſelben über iſt das Pfarrdorf gleiches Namen[illegible] wel- chem eine Fähre über die Weſer geht. Auß[illegible] n gehören noch 4 Dörfer zu dieſem Amt, unter[illegible] us Pfarrdorf Tündern iſt, bey welchem ein gro[illegible] em lager bequemer Anger ſich befindet.

(4) Das Amt Grohnde, welches an de[illegible] im Thal zwiſchen Bergen und Wäldern liegt, [illegible] en meiſten Gegenden gutes Ackerland hat. Ei[illegible] fer ſind mit Wieſen überflüſ[illegible] n, an[illegible] vlet es daran. Die Hölzun[illegible] t, [illegible] aus Eichen und Büchen. D[illegible] mmt den Nöhlenbach und Allerk[illegible] Die ah- rung der Einwohner k[illegible] m den Flachsbau, von der Viel[illegible] bei- newandhandel. Vor Al[illegible] Amt [illegible] ufen von Eberſtein zugehöret. Es beſteht aus einem Flecken und 9 Dörfern. Man bemerke:

a) Grohnde, einen Flecken an der Weſer, über welche hier eine Fähre geht. Man findet hier das Amthaus nebſt einem Vorwerk, und eine Kapelle, in welcher der Prediger zu Hajen den Gottesdienſt verwaltet. Es wird hier ein Land- und Waſſerzoll erleget. 1421 (nicht 1422) iſt bey dieſem Ort eine Schlacht zwiſchen dem Herzog Wilhelm zu Braunſchweig und Lüneburg und dem Grafen Philipp von Spiegelberg, und beyder Bundesgenoſſen, gehalten worden, in welcher H. Albrecht zu Sachſen, welcher ein Domherr zu Hildesheim war, geblieben, zu deſſen Angedenken hier bey der weſtlichen Einfahrt in den Flecken, ein ſteinernes Denkmaal zu ſehen iſt.

b) Börrie, ein großes Dorf, welches in Ober- und Niederbörrie abgetheilet wird. In jedem Theil iſt eine Pfarrkirche, jener iſt auch der Sitz einer Superintendentur geweſen, (die nach Erzen verlegt worden,) und hält einen Jahrmarkt.

c) Frenke, ein Kirchdorf, woſelbſt die von der Schulenburg zu Hehlen die niedern Gerichte allein, und an der peinlichen Gerichtsbarkeit Antheil haben.

d) Hasen, ein Pfarrdorf.

(5) Das Amt Polle, welches auch an der Weser liegt, und aus Bergen und wenigen Thälern besteht; daher Ackerbau und Viehzucht theils schlecht, theils beschwerlich sind, hingegen geben die beträchtlichen Holzungen, den Einwohnern gute Nahrung, indem nicht nur zu Heinsen Weserschiffe gebauet werden, sondern auch viel Schiffbau-Klap-und anderes Holz nach Bremen geschiffet wird. Im Kirchspiel Vahlbruch werden viele Linnenstrümpfe gestricket und gebleichet, und alsdann verhandelt. Die Kalkbrennerey zu Brevörde liefert guten Kalk. Auch dieses Amt hat vor Alters den Grafen von Eberstein gehöret. Es begreift einen Flecken, 5 Dörfer und eine Mühle. Zu bemerken sind:

a) Polle, ein Flecken an der Weser, woselbst das Amthaus auf einem Hügel liegt, und ehemals ein Schloß gewesen ist. Es sind hier eine Pfarrkirche und 2 landtagsfähige adeliche Güter, deren eins 1757 ein Lehngut geworden ist. Ueber die Weser geht hier eine Fähre.

b) Die Pfarrdörfer Heinsen, Pegestorf und Vahlbruch.

(6) Das Amt Erzen, welches 2 Meilen lang und breit ist, und an die Weser gränzet, in welche sich die hier fließende Emmer und Humme ergießen. Die letztere wird durch die Griesse und Bever verstärket. Das Amt hat viele Berge und wenige Ebenen. Der Getraidebau ist nicht beträchtlich, und die Viehzucht ist geringe, hingegen die Eichen und Büchenholzungen, der Flachsbau und die Garnspinnereyen und Leinewebereyen sind desto erheblicher und vortheilhafter für die Einwohner. Das Amt hat vor Alters den Grafen von Eberstein gehöret. Es begreift einen Flecken und 22 Dörfer. Ich bemerke:

a) Erzen, sonst auch Ertelsen und Arzen genannt, einen Flecken an der Humme, welcher eine Pfarrkirche, das Amthaus und 122 bürgerliche Feuerstellen enthält. Jetzt ist hier die Superintendentur, welche vorhin zu Börrie gewesen.

b) Schwöbber, ein landtagsfähiges adeliches Gut derer von Münchhausen, dessen überaus schöner Garten berühmt ist. Der Besitzer hat das Patronatrecht über

die

die Kirche zu Erzen, und die untern Gerichte in ſeinem Dorf Grupenhagen.

c) Reher, ein Dorf, bey welchem eine Meſſingfabrike und eine Pulvermühle iſt.

d) Die Pfarrdörfer Groß- und Klein-Berkel.

4) Die geſchloſſenen adelichen Gerichte, welche ſind

(1) Das Gericht Limmer, den Grafen von Kamecke zuzehörig, iſt in dem Pfarrdorf Limmer über den Kulf, woſelbſt ein landtagsfähiges adeliches Gut iſt. Der Kulf iſt ein Berg.

(2) Das Gericht Dehnſen iſt in dem Dorf Dehnſen oder Dähnſen über dem Kulf, und gehöret denen von Steinberg zu Brügge und denen von Bork zu Wülfingen.

(3) Das Gericht Banteln, denen von Bennigſen zugehörig, iſt in dem Pfarrdorf Banteln, woſelbſt ein landtagsfähiges adeliches Gut und eine Tapetenmanufaktur iſt.

(4) Das Gericht Haſtenbeck, denen von Reden zugehörig, iſt in dem Pfarrdorf Haſtenbeck, welches ein landtagsfähiges adeliches Gut hat. 1757 war hier ein ſcharfes Treffen zwiſchen dem churbraunſchweigiſchen und franzöſiſchen Kriegsheer, welches ſich unvermuthet zum Vortheil des letztern endigte.

(5) Das Gericht Ohr, denen von Haken zuſtändig, iſt in dem Dorf Ohr, woſelbſt ein landtagsfähiges adeliches Gut iſt.

(6) Das Gericht Hämelſchenburg, denen von Klenken zuſtändig, iſt in dem Pfarrdorf Hämelſchenburg an der Emmer, welches ein landtagsfähiges adeliches Gut hat. Vor Alters hat es den Grafen von Eberſtein zugehöret.

2. Das lauenauiſche Quartier beſteht aus einigen Aemtern, welche, nach Abgang der letzten Grafen von Schauenburg, dem Haus Braunſchweig und Lüneburg heimgefallen ſind, wovon die Beſchreibung eines jeden derſelben genauere Nachricht giebt. 1701

wurden die darinn befindlichen Stände dem Fürste
thum Calenberg und dessen hamelschen Quartier e
verleibet. Es gehören dahin:

1) Das Amt Lauenau, welches von den Berge
Deister und Süntei, fast ganz umgeben ist, und ein
sehr bergichten Boden hat, von welchem der Regen die E
de leicht abspület, so, daß auf die Aecker von neuem gu
Erde gebracht werden muß, wenn sie fruchtbar seyn s
len. Herzog Erich zu Braunschweig und Lüneburg g
seinem Schwager Grafen Otto V zu Schauenburg 15
dieses Amt zu Mannesstammlehn, dagegen der Gr
dem Herzog seine Erbhäuser Bokeloh und Mesmero
hinwieder zu Lehn auftrug. Als nun Graf Jobst He
mann zu Schauenburg-Holstein 1635 mit Tod abgien
wurde das Amt Lauenau, und als der letzte Graf
Schauenburg, Otto VI, im Jahr 1640 den ganz
Mannesstamm beschloß, auch Bokeloh und Mesmerode
das Fürstenthum Calenberg gezogen. Das Amt Lauena
enthält:

(1) Den Flecken Lauenau, welcher eine Pfarrkirch
und 53 Feuerstellen hat. Es sind hier 2 landtagsfähig
adeliche Güter.

(2) Die Pfarrdörfer Bakede, Bever, Einbeckhause
mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Hülsede mit eb
einem solchen Gut, und Nettelrede.

(3) Hamelspringe, ein Dorf, bey welchem die Ham
entspringt.

(4) Luttriebausen, ein Dorf mit einem landtagsfäh
gen adelichen Gut, und noch 14 Dörfer.

2) Das Amt Bokeloh, dessen Geschichte bey dem vo
hergehenden Amt mit angeführet worden ist. Der Bod
ist an Getraide ziemlich, vornehmlich aber an Flachs, fruch
bar, welcher letztere theils roh ausgeführet, theils zu Ga
gesponnen wird. Das Amt besteht aus den Dörfern Bok
lob, woselbst das Amthaus ist, Joensen, welches ei
Pfarrkirche hat, Mesmerode, welches ein landesher
schaftliches Vorwerk hat, und Kleinheydorn.

3) Das Amt Lachem, welches an der Weser liegt,

in den ebnen Gegenden fruchtbar an Getraide und Hülſenfrüchten, die Berge aber ſind mit anſehnlichen Holzungen von Eichen und vornehmlich von Büchen bewachſen. Die Viehzucht iſt ziemlich gut. Es wird hier viele grobe Leinewand gewebet, und auf der Weſer nach Bremen geſchiffet. Dieſe Ämter, nebſt der Stadt Oldendorf und Vogtey Visbeck, haben ehedeſſen die Grafen von Wunſtorf an die Grafen von Schauenburg verpfändet. Herzog Erich zu Braunſchweig und Lüneburg verglich ſich 1573 mit Grafen Otto V zu Schauenburg dahin, daß dieſe Güter, ſo lange der gräflich-ſchauenburgiſche Mannesſtamm dauren würde, uneingelöſet bleiben, nach Abgang deſſelben aber an die Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg unentgeldlich und ohne Erſtattung des Pfandſchillings zurückfallen ſollten. Nach Abgang des ſchauenburgiſchen Mannesſtammes mit Grafen Otto VI wurde 1647 zu Lauenau zwiſchen Herzog Chriſtian Ludewig zu Braunſchweig und Lüneburg und Grafen Philipp zu Schauenburg-Lippe, wie auch der Landgräfinn Aemilia Eliſabeth zu Heſſen-Caſſel, verglichen, daß Lauenau, Bokeloh und Mesmerode beym Fürſtenthum Calenberg verbleiben ſollten. Es wurde auch das jetzige Amt Lachem eigenthümlich dazu geleget; hingegen die Stadt Oldendorf und das übrige von den Vogteyen Lachem und Visbeck wurden zu dem heſſiſchen Antheil an der Grafſchaft Schauenburg geſchlagen, jedoch verabredet, daß, nach Abgang des Mannesſtammes Landgrafen Wilhelms, die ganze visbeckiſche Vogtey nach ihrer nunmehrigen Beſchaffenheit, und nach Abgang der rothenburgiſchen Linien, die Stadt Oldendorf, unentgeldlich, frey und eigenthümlich an das Fürſtenthum Calenberg fallen, auch zu dieſem Ende die Unterthanen in dieſer Stadt und Vogtey dem Landesfürſten des Fürſtenthums Calenberg zugleich mit den Landgrafen zu Heſſen huldigen ſollten. Das Amt beſteht aus 2 Kirchſpielen, und jedes aus gewiſſen Bauerſchaften, dieſe aber aus Dörfern und einzelnen Höfen.

(i) Das Hemeringer Kirchſpiel begreift die Bauerſchaften Hemeringen von 2 Dörfern und 3 Höfen, Dehmkerbrock von 3 Dörfern, einem Hof, und einem landtagsfähigen adelichen Gut im Dorf Poſteholz, Egge von 4 Dörfern

fern und 2 Höfen. Halverſtorf von 4 Dörfern und einem Hof, und Kerkendorf im Dorf dieſes Namens.

(2) Das Lachemer Kirchſpiel begreift die 2 Bauerſchaften und Dörfer Lachem und Haverbeck, und das landtagsfähige adeliche Gut Helpenſen.

III. Das göttingiſche Quartier,

welches von den übrigen abgeſondert liegt, und ehemals eine Zeitlang ein beſonderes Fürſtenthum ausgemachet hat, auch, wegen ſeiner ſüdlichen Lage in Anſehung der großen Wälder Solling und Harz, **das Fürſtenthum Oberwald** (über dem Wald) genennet worden iſt. Ein großer Theil derſelben iſt auf Chärtchen abgebildet, welche der Mathematicus und Architect **Johann Paul Eberhard** gezeichnet und ſelbſt in Kupfer geſtochen, und **Vorſtellung der Gegend um Göttingen, und Abbildung der Gegend zwiſchen Göttingen und Münden**, genennet hat. Es begreift 8 Städte, 8 ſeculariſirte Klöſter, 15 königliche Aemter, 11 geſchloſſene adeliche Gerichte, in welchen Aemtern und Gerichten 4 Flecken und 179 Dörfer belegen ſind. Der landtagsfähigen adelichen Güter ſind 48, und ihre Ritterſteuer beträgt 263 Rthlr. 33 Mgr. 6 pf. Ich beſchreibe

1. Die hier belegenen 2 großen und kanzleyſäſſigen Städte des Fürſtenthums Calenberg.

1) Göttingen, die erſte unter den 4 großen Städten des Fürſtenthums Calenberg, liegt in einem langen, breiten, fruchtbaren und angenehmen Thal, an der ſogenannten neuen Leine, die ein Kanal iſt, der aus der rechten Leine, von welcher die Stadt über 100 Ruthen entfernet liegt, nach der Stadt geführet worden iſt, die Altſtadt von der Neuſtadt und Marſch trennet, eine gute Viertelſtunde oberhalb der Stadt anfängt, und ungefähr eben ſo weit unterhalb derſelben

derselben wieder in die rechte Leine geht. Man bedienet sich aber am meisten des Quellwassers; und da dieses Kalterot mit sich führet, so schreibet man es derselben zu, daß die Plage der Nieren- und Blasensteine hieselbst selten ist. Auf dem Wall, welcher die Stadt umgiebt, und dessen Umfang 697 Ruthen beträgt, hat man in die umliegenden Gärten, Gartländer, Weiden, Felder und Berge, eine belustigende Aussicht, und überhaupt einen angenehmern Spatziergang, nachdem die Brustwehren abgetragen und der Wall ganz eben gemacht, auch mit Bäumen besetzt worden. Die Stadt enthält auf 1000 Häuser, und ist seit der Errichtung der Universität sowohl durch neue Gebäude, als Verbesserung der alten, dergestalt verschönert worden, daß sie unter die wohlgebaueten Städte in Niedersachsen gehöret, ja in Ansehung des guten Pflasters von breiten Steinen, welche auf beyden Seiten der Straßen vor den Häusern geleget sind, wenige ihres gleichen hat: welchen Vorzug ihr selbst die Franzosen, und namentlich die Pariser, in den unruhigen Kriegsjahren von 1757 an, eingeräumet haben. Die Straßen werden im Winter des Nachts durch Laternen erleuchtet. Die Mittelzahl der jährlich Gebornen ist 311, und Gestorbenen 243, es stirbt aber jährlich von allen Einwohnern der 31ste bis 32ste, also hat die Stadt zwischen 7 und 8000 Menschen. Es sind hier 5 Pfarrkirchen, unter welchen die Johanneskirche die vornehmste ist, ein Hospital mit einer Kirche und einem besondern Prediger, und eine reformirte Kirche. Die Katholiken halten ihren Gottesdienst in einem Privathaus. Die Kirche des ehemaligen Barfüßerklosters ist bis 1766 zum Zeughaus gebraucht worden. Das merkwürdigste hieselbst ist die, anstatt des vormaligen in dem gewesenen Pauliner- oder Dominicanerkloster 1586 gestifteten Pädagogii oder Gymnasii, vom König Georg II im Jahr 1734 gestiftete, und am 17 Sept. 1737 eingeweihete Universität Georgia Augusta, welche unter der unbeschreiblich großen und zärtlichen Vorsorge ihres ersten Curators, des Premier-Ministers, Gerlach Adolph, Freyherrn von Münchhausen, ein ausnehmendes Ansehen, sowohl unter und vor den übrigen deutschen Universitäten, als überhaupt in der gelehrten Welt, erlanget hat. Sie

hat ihre eigene große und schöne Kirche, welche die vormalige Paulinerkirche ist, nebst einem besondern Prediger, und ein neues und ansehnliches steinernes Gebäude, in welchem man unten die öffentlichen Hörsäle, oben aber, außer der Conciliensstube und andern Zimmern, den großen und schönen Büchersaal antrifft. Die jährlich ansehnlich anwachsende Universitätsbibliothek ist, in Ansehung der Anzahl, Wichtigkeit und Kostbarkeit der Bücher, eine der vornehmsten in Deutschland und Europa. Sie wird die Bülauische genennet, weil der Grund derselben die Büchersammlung von ungefähr 10000 Bänden ist, welche der ehemalige Geheimerath, Joachim Heinrich, Freyherr von Bülow, hinterlassen, und zum öffentlichen Gebrauch gewidmet hat, und von seinen Erben der Universität geschenket worden ist. Mit der Universität ist eine 1751 gestiftete königliche Gesellschaft der Wissenschaften, und eine königliche deutsche Gesellschaft, verbunden; es gehören auch dazu eine Sternwarte, welche auf einem nicht weit vom Geismarthor in der Stadtmauer stehenden und abgekürzten Thurm angelegt worden ist; ein vortrefflicher botanischer Garten in der sogenannten Caßpühle; ein wohleingerichteter anatomischer Schauplatz in einem bey dem botanischen Garten befindlichen Gebäude; eine Schule zur Unterweisung in der Hebammenkunst; ein Seminarium philologicum, dessen Director der Professor der Beredsamkeit ist, ein Reithaus auf dem ehemaligen sogenannten Freudenberg, und ein Fechtboden an der Allee. Das hiesige Waisenhaus steht unter der Aufsicht der theologischen Facultät. Die lateinische Stadtschule ist an die Stelle des ehemaligen Gymnasiums gekommen. Die Stadt ist der Sitz einer Generalsuperintendentur, unter welcher die 5 im göttingischen Quartier befindlichen Specialsuperintendenturen stehen, deren eine beständig in hiesiger Stadt, und zwar bey der Johanneskirche ist, und, außer den Pfarrkirchen in der Stadt, noch 21 Landkirchen begreift. Bey der lieben Frauenkirche in der Neustadt, ist ein Comthureyhof des deutschen Ordens, welcher zu der Balley Sachsen gehöret. Der Commenthur hat unter der Ritterschaft Sitz und Stimme auf den calenbergischen Landtagen. Das

nahe

nahe bey dieſem Comthureyhof ſtehende Hoſpital zum heil. Geiſt mit ſeinem Vorwerk, gehöret der Stadt. Auf der ſogenannten Marſch iſt zwiſchen der neuen Leine und dem Wall eine ſchöne Allee von Lindenbäumen. Der hieſigen ſchönen Manufakturen ſowohl, als der ſtarken Ausfuhr der gröningiſchen Mettwürſte, iſt oben in der Einleitung zum Fürſtenthum Calenberg, Erwähnung geſchehen. Die Stadtgerichte werden durch einen Gerichtsſchulzen und einen Magiſtrat verſehen; jenen beſtellet der Landesherr unmittelbar, in Anſehung des letztern ſetzet die Landesregierung die Bürgermeiſter und den Syndicus, zu den übrigen Rathsſtellen aber präſentiret der Magiſtrat der Regierung gewiſſe Perſonen zur Wahl und Beſtätigung. Das peinliche Gericht wird von dem Gerichtsſchulzen und 3 Deputirten, von welchen einer Actuarius iſt, im Namen des Landesherrn gehalten: der Gerichtsſchulze hat auch die Arreſtſachen und die Execution allein zu beſorgen. Die Civilgerichtsbarkeit verwaltet der Gerichtsſchulze mit dem Magiſtrat zugleich. Die Feldmark der Stadt beträgt 7223 Morgen. In derſelben iſt gegen Weſten der Stadt, beym Einfluß des Baches Grone in die Leine, ein Hügel oder kleiner Berg, welcher auf dem Hagen genennet wird, merkwürdig, weil auf demſelben vor Alters die kaiſerliche Burg und Pfalzſtätte Grone geſtanden hat, welche die älteſte und erſte Pfalzſtätte der ſächſiſchen Kaiſer geweſen iſt, auf welcher ſie ſich von Otto dem Großen an mehrentheils aufgehalten haben, und ein Pfalzgraf oder Hofrichter das höchſte Gericht gehalten hat. K. Heinrich I verſchrieb ſie im Jahr 929 ſeiner Gemahlinn Mathildis zum Leibgeding, und dieſe ſchenkete die daſige Kapelle dem Kloſter Pölde, K. Conrad III aber gab ſie 1146 dem Kloſter Fredesloh, bis ſie endlich eingieng, und die Güter davon kamen. Die kaiſerl. Burg iſt endlich an die Stadt Göttingen gekommen, welche ehedeſſen vom Kaiſer und Reich mit derſelben belehnet worden iſt, ſich aber in neuern Zeiten aus erheblichen Gründen der Lehnsempfängniß geweigert hat, als ſie ihr angemuthet worden. Die Stadt hat auch große Wieſen und Weiden, und Waldungen; es gehören ihr auch die im Amt Harſte belegenen Dörfer, Roringen und Heberhauſen, in welchen ſie die Vogteyge-

teygerichte ausübet, und wird von dem Landesherrn mit der Burg Grone, den Dörfern Grone, Rostorf, Ellershausen und Holtensen, und mit den Gütern, welche die ausgestorbene adeliche Familie von Boventen zu Elliehausen, Mengershausen, Ober- und Niederjesa, und Kleinenschneen gehabt hat, belehnet. Die ältere Nachricht von Göttingen findet man in Urkunden Kaisers Otto des Grossen von 950 bis 960, in welchen es Gutingi genennet wird, und nur ein Dorf gewesen ist, welches des sächsischen Herzogs, Hermann Billung, Vorfahren zugehöret hat. H. Heinrich der Löwe besaß diesen Ort als ein freyes Erbe, und er kam an seinen Sohn, den Herzog und Pfalzgrafen Heinrich. In der Theilungsurkunde von 1203 wird er Gudingin, aber noch keine Stadt, genennet. Es scheint, daß ihm K. Otto IV in den letzten Jahren seiner Regierung zuerst Stadtrecht ertheilet habe, und in Urkunden Herzogs des Kindes von 1232 wird schon der Bürgermeister und Bürger zu Gotingen gedacht. Die Stadt ist nachmals eine erbunterthänige Stadt der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg geblieben, ob sie gleich eine Zeitlang zu der Hanse gehöret, und zuweilen nach großen Freyheiten getrachtet hat. Sie war ehedessen eine Festung, und wurde 1641 von einem östreichischen Kriegsheer, welches Erzherzog Leopold Wilhelm anführete, belagert, aber nicht erobert. Sie hat auch ehedessen goldene und silberne Münzen geprägt. Von 1757 bis 1762 ist sie einigemal in französischer Gewalt gewesen, und hat starke Contributionen erlegen müssen. Sie ist auch 1760 von den Franzosen mehr befestiget worden. Als sie 1762 zum letztenmal und nach ihrem längsten Aufenthalt abzogen, sprengten sie vorher den Wall zwischen dem Albaner- und Weenderthor in die Luft.

2) Nordheim, eine Stadt von 500 Häusern an der Ruhme, die sich hier in 2 Ströme theilet, von welchen einer beym Mühlenthor, und der andere bey dem Siechenhaus vorüber geht. Ueber jeden ist eine steinerne Brücke erbauet, und der ganze Fluß ergießt sich in dieser Gegend in die Leine, welche an der nordheimischen Feldmark herunter fließt. Die Stadt ist unter den großen

Städten

Städten des Fürstenthums Calenberg, der Ordnung nach, die dritte. Von dem ehemaligen hiesigen Stift ist hernach unter den secularisirten Klöstern Nachricht zu suchen. Sonst giebt es hier nur eine Pfarrkirche und eine lateinische Schule, auch sind hieselbst wollene Stoffen- und Cattunmanufakturen. Sie hat 1252 vom Herzog Albrecht dem Großen Stadtrecht erhalten. Der Stadtvogt, (welches der hiesige Amtmann ist,) heget das Gericht, und untersuchet die Rechtshändel: die Urtheile aber werden ohne sein Zuthun von Bürgermeister und Rath abgefasset. Es verwaltet auch der Stadtvogt die peinliche Gerichtsbarkeit. In dem Krieg mit den Franzosen von 1757 bis 1761 hat sie auch viel gelitten. Es gehöret ihr das Pfarrdorf Hemmenstedt, welches von dem Bisthum Paderborn zu Lehn geht. Die Gegend um diese Stadt hieß vor Alters das Rittega.

Die ehemaligen Grafen von Nordheim, Herren zu Bomeneburg, kommen von dem Grafen Hermann her, welcher am Ende des 10ten Jahrh. gelebet hat. Einige halten denselben für einen Sohn Heinrichs, Herzogs zu Bayern, welcher Kaisers Otto des Großen Bruder gewesen, und dem der Kaiser das Land an der Werra, auch jen- und diesseits der Weser, und also auch den Strich Landes, darinn Nordheim und Göttingen liegen, gegeben habe. Andere hingegen halten den Grafen Hermann für den Sohn eines Otto, Grafen im Salzgau, der um die Zeit Kaisers Otto des Großen gelebet hat. Hermanns Sohn war Graf Sigfried, und von dieses Söhnen ist hier nur Graf Benno zu bemerken, dessen Sohn Otto vom K. Heinrich III das Herzogthum Bayern erhielt, aber vom K. Heinrich IV desselben beraubet wurde, und 1083 starb. Er wird in unterschiedenen Urkunden auch Herzog zu Sachsen genennet: daher Leibnitz gemuthmaßet hat, daß zu dieser Zeit das Herzogthum Sachsen in 2 Theile vertheilet gewesen sey, und Westphalen und Engern dem billungischen Geschlecht, Ostphalen aber unserm Otto zugehöret habe, ja daß das Herzogthum Ostphalen einerley mit dem sogenannten Herzogthum an der Weser gewesen sey. Er hat Hermanns, Grafen von der Werla, hinterlassene

terlassene Witwe Richenza zur Gemahlinn gehabt. Von seinen Kindern nenne ich nur die Söhne, Heinrich den Dicken, Sigfried und Conrad oder Cuno: der erste war Graf von Nordheim, der zweyte Graf von Bomeneburg, der dritte Graf von Beichlingen. Graf Heinrich der Dicke oder Fette brachte durch seine Vermählung mit Gertrud, einer Tochter Markgrafen Ekbrechts zu Meißen, die Stadt und das Land Braunschweig an sein Haus; er wurde aber 1101 von den Friesen erschlagen, und hinterließ keine männliche Erben, dergleichen sein Bruder Conrad oder Cuno auch nicht gehabt hat. Beyder Bruder Sigfried Graf von Bomeneburg, (welchen Namen er von dem im hessischen Amt Sontra belegenen Schloß Boineburg oder Bomeneburg führete,) hatte zwar einen Sohn gleiches Namens, er starb aber 1144 ohne männliche Leibeserben. Grafen Heinrichs des Dicken Tochter Richenza vermählete sich im Anfang des 12ten Jahrh. mit Luthern (Lotharius) zu Querfurt, Grafen zu Supplingburg, nachmaligem Herzog zu Sachsen und römischen Kaiser, der durch diese Vermählung die ansehnlichen nordheimischen und braunschweigischen Lande erhielt, welches durch beyder Tochter Gertrud an derselben Gemahl Heinrich den Großmüthigen, Herzog zu Bayern, und also an das welfische Haus, gelangete.

2. Die kleinern kanzleysässigen Städte.

1) **Münden**, in den Urkunden des 13ten Jahrh. Gemünden, eine Stadt in einem Thal an der Fulda, welche sich gleich unterhalb derselben an der Spitze des sogenannten Tanzwerders, mit der Werra vereiniget, welche hierauf die Weser genennet wird. Diese Ströme, die an der Werra belegenen Auen und Wiesen, die umliegenden Gärten, Wälder und Berge, verschaffen hier nach allen Gegenden eine vortreffliche und belustigende Aussicht; die Stadt aber ist oftmals Ueberschwemmungen unterworfen. Ueber die Werra ist eine lange steinerne Brücke gebauet, welche ein hölzernes Uebergebäude hat. Die Stadt besteht aus 607 Feuerstellen, hat 2 lutherische Pfarrkirchen, eine lateinische Stadtschule, und ein Hospital. Die hiesigen Reformirten haben zu ihrem Gottesdienst ein artiges Gebäude

bäude mit einer Orgel, es wird aber als ein steuerbares Bürgerhaus angesehen. Die Besatzung bestehet jetzt nur aus 1 Batallion, welches in der Stadt einquartirt ist. Die vormaligen Casernen, welche ein von Herzog Erich erbautes Schloß gewesen, sind in dem 1757 eingedrungenen Krieg, ganz verdorben. Die Besatzung hat ihren eigenen Prediger. Das Rathhaus hat nach dem Markt zu ein gutes Ansehen. Die hiesige Bürgerschaft genießt des Bürgerrechtes zu Braunschweig und Osterode, so wie die Bürger dieser Städte des hiesigen Bürgerrechtes. Weil die Stadt auf 2000 Gärten, aber wenig Ackerland hat, so leben nur ein Paar Bürger vom Ackerbau. Es sind hier zwar einige Seidenzeug- und Damastweber, einige Tabacksspinner und Bereiter, eine Fayance-Fabrik, auch Essigbrauer und die nöthigen Handwerker vorhanden: allein, die Hauptnahrung kömmt von dem Handel und der Schiffahrt. Man treibt aber nicht nur Krämerey, sondern auch und vornehmlich Großhandlung und Factorey, wodurch Geld ins Land gezogen, und nicht hinausgeführet wird. Die Güter und Waaren, welche aus Hessen, Thüringen, Sachsen, Frankfurt, Franken, insonderheit Nürnberg und Bayern ꝛc. zu Wasser und Land hieher kommen, bleiben nur kurze Zeit hieselbst liegen, und werden alsdenn die Weser hinab gesendet, und was auf der Weser herauf kömmt, geht größtentheils wieder in die genannten Länder. Kein Fremder, das ist, der nicht mündenscher Bürger ist, darf diese Stadt vorbeyhandeln, sondern muß seine Waaren einem hiesigen Factor anvertrauen, und alles, was hier zu Schiffe ankömmt, muß, vermöge der Stapelgerechtigkeit, welche der Stadt 1246, 79, 89 und 92 ertheilet und bestätiget, auch vom Kaiser Rudolph II im Jahr 1597 bekräftiget worden ist, aus- und übergeladen werden. Alle Dienstage und Freytage, Morgens um 9 Uhr, geht ein Schiff von hier auf der Fulda nach Cassel ab, und diesen Strom darf außer dem mündenschen Schiffer niemand befahren. Die Werra kann von mündenschen und hessischen Schiffern befahren werden, die letztern aber, wenn sie vor Münden kommen, müssen davor liegen bleiben. Wenn ihnen eine Vorüberfahrt gestattet wird, muß

auf

terlassene Witwe Richenza zur Gemahlinn gehabt. Von seinen Kindern nenne ich nur die Söhne, Heinrich den Dicken, Sigfried und Conrad oder Cuno: der erste war Graf von Nordheim, der zweyte Graf von Bomeneburg, der dritte Graf von Beichlingen. Graf Heinrich der Dicke oder Fette brachte durch seine Vermählung mit Gertrud, einer Tochter Markgrafen Ekbrechts zu Meißen, die Stadt und das Land Braunschweig an sein Haus; er wurde aber 1101 von den Friesen erschlagen, und hinterließ keine männliche Erben, dergleichen sein Bruder Conrad oder Cuno auch nicht gehabt hat. Beyder Bruder Sigfried Graf von Bomeneburg, (welchen Namen er von dem im hessischen Amt Sontra belegenen Schloß Boineburg oder Bomeneburg führete,) hatte zwar einen Sohn gleiches Namens, er starb aber 1144 ohne männliche Leibeserben. Grafen Heinrichs des Dicken Tochter Richenza vermählete sich im Anfang des 12ten Jahrh. mit Luthern (Lotharius) zu Querfurt, Grafen zu Supplingburg, nachmaligem Herzog zu Sachsen und römischen Kaiser, der durch diese Vermählung die ansehnlichen nordheimischen und braunschweigischen Lande erhielt, welches durch beyder Tochter Gertrud an derselben Gemahl Heinrich den Großmüthigen, Herzog zu Bayern, und also an das welfische Haus, gelangete.

2. Die kleinern kanzleysässigen Städte.

1) **Münden**, in den Urkunden des 13ten Jahrh. **Gemünden**, eine Stadt in einem Thal an der Fulda, welche sich gleich unterhalb derselben an der Spitze des sogenannten Tanzwerders, mit der Werra vereiniget, welche hierauf die Weser genennet wird Diese Ströme, die an der Werra belegenen Auen und Wiesen, die umliegenden Gärten, Wälder und Berge, verschaffen hier nach allen Gegenden eine vortreffliche und belustigende Aussicht; die Stadt aber ist oftmals Ueberschwemmungen unterworfen. Ueber die Werra ist eine lange steinerne Brücke gebauet, welche ein hölzernes Uebergebäude hat. Die Stadt besteht aus 607 Feuerstellen, hat 2 lutherische Pfarrkirchen, eine lateinische Stadtschule, und ein Hospital. Die hiesigen Reformirten haben zu ihrem Gottesdienst ein artiges Gebäude

bäude mit einer Orgel, es wird aber als ein ſteuerbares Bürgerhaus angeſehen. Die Beſatzung beſtehet jetzt nur aus 1 Batallion, welches in der Stadt einquartirt iſt. Die vormaligen Caſernen, welche ein von Herzog Erich erbauetes Schloß geweſen, ſind in dem 1757 eingedrungenen Krieg, ganz verdorben. Die Beſatzung hat ihren eigenen Prediger. Das Rathhaus hat nach dem Markt zu ein gutes Anſehen. Die hieſige Bürgerſchaft genießt des Bürgerrechtes zu Braunſchweig und Oſterode, ſo wie die Bürger dieſer Städte des hieſigen Bürgerrechtes. Weil die Stadt auf 2000 Gärten, aber wenig Ackerland hat, ſo leben nur ein Paar Bürger vom Ackerbau. Es ſind hier zwar einige Seidenzeug- und Damaſtweber, einige Tabacksſpinner und Bereiter, eine Fayance-Fabrik, auch Eſſigbrauer und die nöthigen Handwerker vorhanden: allein, die Hauptnahrung kömmt von dem Handel und der Schifffahrt. Man treibt aber nicht nur Krämerey, ſondern auch und vornehmlich Großhandlung und Factorey, wodurch Geld ins Land gezogen, und nicht hinausgeführet wird. Die Güter und Waaren, welche aus Heſſen, Thüringen, Sachſen, Frankfurt, Franken, inſonderheit Nürnberg und Bayern ꝛc. zu Waſſer und Land hieher kommen, bleiben nur kurze Zeit hieſelbſt liegen, und werden alsdenn die Weſer hinab geſendet, und was auf der Weſer herauf kömmt, geht gröſtentheils wieder in die genannten Länder. Kein Fremder, das iſt, der nicht mündenſcher Bürger iſt, darf dieſe Stadt vorbeyhandeln, ſondern muß ſeine Waaren einem hieſigen Factor anvertrauen, und alles, was hier zu Schiffe ankömmt, muß, vermöge der Stapelgerechtigkeit, welche der Stadt 1246, 79, 89 und 92 ertheilet und beſtätiget, auch vom Kaiſer Rudolph II im Jahr 1597 bekräftiget worden iſt, aus- und übergeladen werden. Alle Dienſtage und Freytage, Morgens um 9 Uhr, geht ein Schiff von hier auf der Fulda nach Caſſel ab, und dieſen Strom darf außer dem mündenſchen Schiffer niemand befahren. Die Werra kann von mündenſchen und heſſiſchen Schiffern befahren werden, die letztern aber, wenn ſie vor Münden kommen, müſſen davor liegen bleiben. Wenn ihnen eine Vorüberfahrt geſtattet wird, muß

auf

auf das Schiff ein mündenscher Schiffer genommen, der Stadtkämmerey etwas gewisses entrichtet, und darüber ein schriftlicher Revers ausgestellet werden. Der Magistrat, welcher aus 2 Bürgermeistern und 6 Rathsherren besteht, hat in der Stadt die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit. Die Stadt ist die erste unter den kleinen Städten des Fürstenthums Calenberg, führet bey landschaftlichen Angelegenheiten das Directorium unter denselben, und ist aus dem göttingischen Quartier die einzige, welche zum engern Ausschuß der Landstände und zu dem Schatzkollegio gehöret, von welchem ihr Deputirter ein ordentliches Mitglied ist. Die sogenannte Freyheit, welche bey dem hiesigen landesherrschaftlichen Amthaus liegt, steht unter der Gerichtsbarkeit des Amtes. Die Stadt hat vor Alters zu der sogenannten Grafschaft an der Werra, und also zu den nordheimischen Erbgütern, gehöret. Ihr ältestes noch vorhandenes Privilegium ist von 1246, und vom Herzog Otto dem Kind ertheilet worden, dem sie sich übergeben hatte. 1626 wurde sie von einem kaiserl. Kriegsheer, welches der Graf Tilly anführete, belagert, und im Sturm erobert, wobey sie, die umgekommenen Einwohner ungerechnet, einen Schaden erlitte, der fast auf 3½ Tonnen Goldes Rthlr. geschätzet wurde, und als sie von einem Einwohner zu Cassel 50 Rthlr. liehe, um den Soldaten einen Theil der geraubten Urkunden abzukaufen, mußten demselben für diese kleine Summe alle Rathskassen unterpfändlich verschrieben werden. In den folgenden Jahren bis 1643 hatte sie einmal nach dem andern neuen Schaden, und neue ansehnliche Unkosten. Von 1757 bis 1761 ist sie einigemal von den Franzosen besetzet, und mit starken Contributionen beleget worden. Von dieser Stadt wird zwar eine ansehnliche geistliche Inspection benennet, und durch 2 Superintendenten versehen, es hat aber keiner derselben hier seinen Sitz.

2) Dransfeld, eine kleine Stadt von 208 Feuerstellen, liegt zwischen Münden und Göttingen, und hat 2 Kirchen, bey deren einer, nämlich der Martinskirche, das Stift Corvey das Patronatrecht hat. Die peinliche Gerichtsbarkeit übet das Amt Münden in derselben aus.

3) **Moringen**, eine kleine Stadt, durch welche der Bach Mohr fließt, der unweit derſelben entſteht, und bey Heckelheim in die Leine geht. Sie liegt in einer angenehmen bergichten Gegend, iſt jetzt ein offener Ort, ehedeſſen aber mit Gräben, Wällen und Mauern umgeben geweſen, hat, die Amtsfreyheit ungerechnet, 140 Feuerſtellen, eine Pfarrkirche, eine Begräbnißkirche in Oberndorf, ein von 1732 bis 45 auf Koſten der calenbergiſchen Landſchaft aufgeführtes anſehnliches Waiſenhaus, in welchem bisher 63 Kinder unterhalten worden ſind, und zu deſſen Nutzen zu Hanover die landſchaftliche Buchdruckerey angelegt worden, und 2 landtagsfähige adeliche Güter, von welchen das münchhauſenſche mit einem ſchönen Wohnhaus verſehen iſt. Der Magiſtrat hat die Civilgerichtsbarkeit: die Criminalgerichtsbarkeit aber wird von dem hieſigen landesherrſchaftlichen Amt verwaltet, welchem der Magiſtrat die Verbrecher zu ſolchem Ende überliefert. An dem Ort, wo jetzt das Amthaus ſteht, hat ehedeſſen die mit Gräben, Mauern und Baſteyen befeſtiget geweſene Burg Moringen gelegen, auf welcher ſich unterſchiedene Herzoge oftmals aufgehalten haben. Moringen iſt ſchon 1147 eine Stadt geweſen. Die Hälfte derſelben, welche die edlen Herren von Roſtorf beſeſſen haben, hat H. Otto der Quade 1380 nebſt ihren übrigen Gütern und Oertern eingezogen. Im 30jährigen Krieg hat ſie durch Plünderungen und Brandſchatzungen ſehr viel gelitten. 1451, 91, 96, 1506 und 66 brannte ſie ab, 1671, 79 und 80 litte ſie wieder Brandſchaden, noch größern aber 1734, und geringern 1747. Nach den beyden letztern Feuersbrünſten iſt ſie erweitert, und die Straßen ſind in gerader Linie, auch 48 Schuh breit angeleget worden, ſo daß ſie ein beſſeres Anſehen bekommen, als ſie ehedeſſen gehabt hat.

4) **Uslar**, eine kleine Stadt, welche in einem Thal liegt, und 243 Häuſer hat. Die Stadt an ſich ſelbſt iſt bemauert, die Neuſtadt aber, deren Erbauung H. Erich 1561 bewilliget hat, iſt offen. In der Stadt iſt eine Pfarrkirche, vor derſelben aber eine Begräbnißkirche, und auf einer Anhöhe eine Kapelle. Es iſt hier ein landtagsfähiges adeliches Gut, welches das Stammhaus der adelichen

Familie

Familie von Uslar ist, von derselben aber als ein Afterlehn an die von Neuhaus überlassen, und nach Abgang derselben an die Götzen von Ohlenhausen gekommen ist. Die Stadt ist 1476 und 1641 abgebrannt. Herzog Erich verordnete 1575, daß sie ohne Verletzung ihrer Privilegien Freudenthal genennet werden solle. Die peinliche Gerichtsbarkeit in derselben übet das hiesige Amt aus.

5) Hardegsen, eine kleine Stadt an der Espolde, welche hier die Schottelbeeck aufnimmt. Sie steht zum Theil auf Felsen, wie denn die Häuser in der Burgstraße, auch Keller haben, welche in die Felsen eingehauen sind. Es sind hier überhaupt 176 Häuser. Der Oberprediger an der Pfarrkirche ist zugleich Superintendent der von dieser Stadt benannten Inspection. Das hier wohlbereitete Leder findet guten Abgang. Der Magistrat übet sowohl in der Stadt, als den außerhalb derselben belegenen bürgerlichen Gütern, die Civilgerichtsbarkeit, das Amt aber die Criminalgerichtsbarkeit aus, zu welchem Ende demselben die Verbrecher von dem Rath ausgeliefert werden. Es ist hier ein freyer Burgmannssitz. Vor Alters hat dieser Ort den edlen Herren von Rostorf zugehöret, ist aber 1380 vom Herzog Otto dem Quaden nebst den übrigen Gütern derselben eingezogen worden, welcher dem Ort 1383 Stadtrecht verliehen hat, und 1394 hieselbst gestorben ist, nachdem er das Schloß seiner Gemahlinn zum Leibgeding verschrieben hatte. H. Wilhelm der Jüngere hat auch meistens hieselbst gewohnet, und ist hier 1503 gestorben. 1566 und 79 hat die Stadt große Feuersbrünste erfahren.

3. Die secularisirten Klöster, welche an Amtleute verpachtet sind, und deren Einkünfte die Klosterkammer verwaltet.

1) Das ehemalige Stift oder Kloster S. Blasii zu Nordheim hat Otto, Herzog zu Bayern, gebohrner Graf von Nordheim, 1051 für Benedictiner Mönche und Nonnen gestiftet, sein Enkel Sigfried Graf von Bomeneburg 1141 bestätiget und beschenket, Herzog Otto von Braunschweig aber 1234 befohlen, daß die Nonnen weggeschaffet werden sollten. Gegen das Jahr 1570 gieng

der

der Kloſterconvent ein, und der letzte Abt verließ das Kloſter freywillig. Jetzt iſt es an einen Amtmann verpachtet, und es gehöret das vor der Stadt Nordheim belegene Vorwerk Güntgenburg zu demſelben.

2) Das ehemalige Kloſter Wiebrechtshauſen iſt 1030 geſtiftet worden, und mit Benedictiner Nonnen beſetzet geweſen. Es iſt an einen Amtmann verpachtet, und es gehöret der Aushof Mandelbeck im Amt Brunſtein, dazu.

3) Das vormalige Kloſter Fredelsloh oder Fredesloh, in alten Urkunden Fridesele, Fridesſele, Fredelſe, Fredesle, in des Amtes Moringen Dorf dieſes Namens, hat Albrecht I, Erzbiſchof zu Maynz, 1137 geſtiftet, und Erzbiſchof Marcolf 1141 vermehret, und es iſt anfänglich mit Auguſtiner Mönchen und Nonnen beſetzt geweſen, nachher aber haben jene dieſen weichen müſſen. Nachdem es ſeculariſiret worden iſt, ſind die Güter einem Amtmann verpachtet worden. Das eigentliche Kloſtergebäude iſt im 30jährigen Krieg abgebrannt worden, und die Probſtey, welche zum Amthaus gedienet hat, iſt 1752 eingegangen, nachdem vorher ein neues bey demſelben erbauet worden. Die Kirche iſt noch vorhanden.

4) Das ehemalige Kloſter Marienſtein oder Steina, liegt an der Leine, in welche hier die Eſpolde fällt, und iſt 1108 von Rothard, Erzbiſchof zu Maynz, für Benedictiner Mönche geſtiftet worden. Es gehöret dazu das bey den Kloſtergebäuden befindliche Dorf. Vor Alters haben die regierenden Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg im Land Göttingen und an der Leine hieſelbſt mit ihren Landſtänden die Landtage gehalten; es iſt auch hier auf einem ſolchen Landtag 1498 das Fürſtenthum Göttingen an Herzog Erich den Aeltern übergeben worden.

5) Das vormalige Nonnenkloſter Weende, in dem zum Amt Harſte gehörigen Dorf dieſes Namens, ſoll ums Jahr 1300 geſtiftet worden ſeyn, und iſt anfänglich zu Nikolausburg geweſen. Es iſt an einen Amtmann verpachtet. Zu demſelben gehöret ein Vorwerk zu Nikolausberg im Amt Harſte, und der Aushof Reinholdshof, thedeſſen Reinholdshauſen, im Amt Friedland.

6) Das vormalige Nonnenkloſter Mariengarten liegt

in einem lustigen Thal, und hat eine Pfarrkirche. Es ist jetzt verpachtet. Demselben gehöret der Aushof Wetenborn im Amt Friedland.

7) Das ehemalige Kloster Bursfelde liegt an der Weser, und ist vor Alters eines der berühmtesten Benedictiner Mönchenklöster in Deutschland gewesen. Es hat dasselbige Heinrich der Fette, Graf von Nordheim, 1093 gestiftet, und zwar auf dem Gut Mimende, welches er von Albrecht von der Insel erkaufet hatte. K. Heinrich IV ertheilete demselben die Freyheit, sich selbst einen Schutzvogt und Abt zu erwählen, imgleichen das Mark- und Münzrecht. Die ersten Mönche sind aus der Abtey Corvey gekommen. Die gute Klosterzucht, welche im 15ten Jahrh. hieselbst eingeführet wurde, verschaffete diesem Kloster ein besonderes Ansehen, also daß mehrere Klöster Benedictiner Ordens mit demselben in Verbindung traten, und seine Reformationsstatuta annahmen, woraus die berühmte birsfeldische Union und Congregation entstund, welche 1440 auf der Kirchenversammlung zu Basel, auch nachmals durch päpstliche Bullen bestätiget wurde. Im 16ten Jahrh. bekam das Kloster evangelische Aebte. Jetzt sind zwar die Güter desselben an einen Amtmann verpachtet, es wird aber noch der Titel eines Abtes von Bursfelde an jemanden ertheilet.

Zu diesem Kloster hat das Gerichtsdorf Lipprechtrode gehöret, welches im Umfang der Herrschaft Lora unweit Bleicherode belegen ist, und jetzt von einem churbraunschweigischen Amtmann pachtweise verwaltet wird.

8) Das ehemalige Nonnenkloster Hilwardshausen oder Hildewardeshausen, welches an der Weser liegt. Das Alter desselben erhellet daraus, daß Kaiser Otto I eine ansehnliche Schenkung, welche eine reiche Frau, Namens Helmburg, an dieses Kloster gethan, im Jahr 973 auf der Burg Grone bestätiget hat. Jetzt ist es an einen Amtmann verpachtet. Es hat zu Diemarden im Amt Friedland einen Aushof.

4. Die landesherrschaftlichen Kammerämter.

1) Das lineburgische Gericht ist ein Ueberbleibsel von der

der ehemaligen Pfalz zu Grone, von welcher bey der Stadt Göttingen etwas geſaget worden iſt. Es heißt eigentlich das Landgericht auf dem Leineberg bey Göttingen, und bisher hat man daſſelbe zuerſt in einer Urkunde von 1241, welche Poppo, edler Herr von Pleſſe, ausgeſtellet hat, erwähnet gefunden. Heutiges Tages erſtrecket ſichs nur über die Pfarrdörfer Grone, Roſtorf, woſelbſt die edlen Herren von Roſtorf ihre Burg gehabt haben, deren Güter Herzog Otto der Quade 1330, wegen eines von Chriſtoph von Roſtorf an ſeinem Bruder Friderich ausgeübten Mordes, als ein verwirktes Lehn eingezogen hat; Ober-Jeſa, Settmarshauſen und die Dörfer Ellershauſen und Holtenſen, und wird ſeit 1743 zu Grone im Namen des Landesherrn von dem Gerichtsſchulzen zu Göttingen unter den Namen eines Grefen, gehalten; doch hat das Amt Münden concurrentem Jurisdictionem darinnen. Es iſt auch das landtagsfähige adeliche Gut Ohlenhauſen darinn belegen, welches der adelichen Familie der Götzen von Ohlenhauſen zugehöret, die das hier befindliche unfreye Gut Heiſſenthal von der Stadt Göttingen zu Lehn hat.

2) Das Amt Münden iſt unter allen Aemtern des göttingiſchen Quartiers das größeſte und wichtigſte. Es iſt ſehr bergicht, hat aber ſchöne Waldungen. Auf dem ſogenannten Steinberg bey Münden, deſſen Höhe von Prof. Hollmann auf 1232 Pariſer Schuh berechnet worden, iſt ein Kohlenbergwerk, deſſen Kohlen ein mit Alaun und Schwefel angefülltes Holz ſind. Dieſes mineraliſirte Holz liegt an vielen Orten unter einer 6, 7 bis 8 Schuh hohen Thonerde, 18 bis 20 Schuh hoch über, und 20 bis 30 tief unter einer ſteinernen Sohle, und man findet in einem Raum, der 5 bis 600 Klaftern breit, und 6 bis 700 lang iſt, faſt gleiche Spuren davon. In der obern Lage ſieht dieſes Holz mehr braun, in der untern aber mehr ſchwärzlich aus. Das Amthaus iſt in der Stadt Münden, woſelbſt die ſogenannte Freyheit unter deſſelben Gerichtsbarkeit ſteht. Es übet die Criminalgerichtsbarkeit in der Stadt Dransfeld aus, und unter demſelben ſteht auch

Hedemünden, ein Städtchen an der Werra in einem Thal, welches von nahgelegenen Bergen eingeſchloſſen iſt.

Es hat 142 Feuerstellen, und ist der Sitz einer Superintendentur, welche eine von den beyden Inspectionen ist, in welche die Inspection Münden vertheilet worden. Es wird hier viel Leinewand gewebet und verhandelt. Vor Alters hat das Städtchen dem Stift Kauffungen in Hessen zugehöret.

Sonst wird das Amt in das Ober- und Unteramt abgetheilet.

(1) Im Oberamt sind 12 Dörfer, es gehöret auch das halbe Dorf Nieste dazu, dessen andere Hälfte hessisch ist. Die merkwürdigen Dörfer sind:

a) Die Pfarrdörfer Landwernhagen und Lutterberg, in deren Gegend 1758 ein Corps hanöverischer und hessischer Truppen von einem weit stärkern französischen angegriffen und zum Weichen genöthiget wurde.

b) Die Pfarrdörfer Uschlag und Speele.

Bey den Dörfern Speele, Wahnhausen und Bonnafort wurden 1762 die daselbst stehenden Sachsen, welche zu der französischen Armee gehörten, von den Alliirten angegriffen, und geschlagen.

c) Sichelstein, ein Dorf, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist. Herzog Otto der Quade befestigte daselbige 1370 von neuem, als er Hessen feindlich überzog, und Landgraf Hermann von Hessen setzete demselben ein anderes Schloß entgegen, welches er Sensenstein nennete.

(2) Im Unteramt sind 16 Dörfer, es werden auch die 6 Dörfer des leinebergischen Gerichts dazu gerechnet, in so fern das Amt Münden concurrentem Jurisdictionem darinn hat. Die Pfarrdörfer sind Gimbte, Hemeln, Fürstenhagen, Bühren, Varlosen und Groß-Wiershausen. Das Dorf Ellershausen vor dem Wald, woselbst die Stockhausen ein landtagsfähiges adeliches Gut haben, muß mit dem im leinebergischen Gericht angeführten Dorf Ellershausen nicht verwechselt werden. In der Gegend von Hemeln und Ellershausen fiel 1760 ein Gefecht zwischen einem französischen und alliirten Corps vor.

3) Das Amt Brackenberg, von 4 Dörfern, ist sehr bergicht und steinicht, hat aber gute Hölzungen. Die Einwohner handeln mit Zugochsen, Schafen und Leinewand.

Das

Das Amthaus Brackenberg ſteht nahe bey dem Ort, wo ehedeſſen das Schloß gleiches Namens auf einem Hügel, welcher der alte Brackenberg genannt wird, geſtanden hat. Unter dem Dorf Lippoldshauſen iſt ein guter Steinbruch. Meenſen iſt ein Pfarrdorf. Das Dorf Mollenfelde iſt halb heſſiſch.

4) Das Amt Friedland liegt an der Leine, welche hier die Bäche Dramme, Garte, u. a. m. aufnimmt. Die Einwohner haben guten Getraide- und Flachsbau, legen ſich auf die Viehzucht, machen auch viele Leinewand. Es gehören dazu 17 Dörfer, und 3 Kloſter-Aushöfe. Die merkwürdigſten ſind:

(1) Friedland, ein Dorf, woſelbſt das Amthaus iſt. Herzog Otto der Quade ließ hier ein feſtes Bergſchloß bauen, deſſen altes Mauerwerk 1743 völlig abgebrochen iſt.

(2) Die Pfarrdörfer Lütgen-(Klein-)Schneen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Groß-Schneen mit 2 Kirchen, einem landesherrſchaftlichen Vorwerk, und einem landtagsfähigen adelichen Gut, (welches die Untergerichte hier und zu Stockhauſen und Deiderode hat,) Nieder-Jeſa, Reiffenhauſen, Siebolds hauſen, Reckershauſen.

(3) Diemarden, ein Pfarrdorf, woſelbſt das Kloſter Hilwardshauſen einen Aushof und die untern Gerichte hat, welches alles es 1234 von dem Abt zu S. Michael in Hildesheim erkaufet hat. Es iſt wegen des hieſelbſt vor Alters gehaltenen Meyerdings und Vogtdings merkwürdig.

5) Das Amt Reinhauſen iſt durchgehends bergicht, und beſteht faſt zur Hälfte aus einem Wald, welcher Buchen, Eichen und andere Bäume enthält. Es hat die Dörfer Reinhauſen, woſelbſt das Amthaus iſt, Iſchenrode, Gänſeteich und Lichtenhagen, in welchem letztern die von Bülzingsleben die untern und obern Gerichte haben.

6) Das Amt Niedeck, zu welchem das Amthaus Niedeck, die Dörfer Groß- und Klein-Lengden, von welchen jenes eine Pfarrkirche hat, 5 Unterthanen zu Benichauſen, und das Gut Kerſtlingeroderfeld, gehören.

6) Das Amt Brunstein ist mehr bergicht, als eben, liegt an der Leine und Ruhme. Die Einwohner haben vom Handel mit Garn und Leinewand ihre Hauptnahrung, und kaufen, außer dem Flachs, welchen sie selbst bauen, noch andern. Das Amthaus Brunstein steht seit dem Anfang des 18ten Jahrh. drey Viertelstunde von Nordheim in einer bergichten Gegend, welche der Klingenhagen genennet wird. Zu dem Amt gehören 6 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Holtensen oder Langenholtensen, Edesheim, Hohnstedt, woselbst eine Superintendentur ist, und Elversbausen, in welchem letztern ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

8) Das Amt Westerhofe hat größtentheils guten Getraide- und Flachsbau, auch gute Hölzungen, und besteht aus 9 Dörfern. In dem Dorf Westerhofe ist das Amthaus, und ein landtagsfähiges adeliches Gut. Ebolshausen, Kahlefeld, Echte, Dögerode, Harriehausen und Willershausen, sind Pfarrdörfer, und im letztern ist ein landtagsfähiges adeliches Gut.

9) Das Amt Moringen gränzet sowohl an die Leine, als an den Sollingerwald. Die niedrig gelegenen Dörfer haben guten, diejenigen aber, welche an dem kahlen und steinichten Berg Weper liegen, geringen Ackerbau; hingegen legen sich die letztern stark auf die Leineweberey. Es sind schöne Steinbrüche vorhanden, welche Schleif- Wetz- Quader- und Mauersteine geben, und aus dem Kalkstein, welcher in dem Berg Weper gebrochen wird, brennet man sehr guten Kalk. An guten Hölzungen fehlet es auch nicht. Das Amthaus ist in der Stadt Moringen, in welcher auch das Amt die Criminalgerichtsbarkeit ausübet. Unter den 12 Amtsdörfern sind vornehmlich zu bemerken Oberdorf, welches gleich vor dem Oberntbor der Stadt Moringen seinen Anfang nimmt, und ein landtagsfähiges adeliches Gut enthält, Fredelsloh, woselbst das oben beschriebene Kloster ist, und Evensen, welches letztere mit dem Dorf Strotb unter dem Namen Trögen begriffen wird. Man kann auch das unweit Nordheim belegene Dorf Höckelheim hieher rechnen, von welchem die ehemaligen Herren von Höckelheim oder Hückelum

den

den Namen haben, von denen, nach Scheidts Muthmaßung, die edlen Herren von Pleſſe abgeſtammet ſind, denen es auch zugehöret hat. Nach der Letztern Abgang hat das Haus Heſſen-Caſſel ſowohl das hieſige Kloſter, als das Dorf, in Beſitz genommen, worüber es aber zwiſchen demſelben und dem Haus Braunſchweig und Lüneburg zu einem Proceß gekommen iſt, während deſſen vermöge eines Zwiſchenvergleichs, alle gerichtliche Handlungen hieſelbſt, von dem hieſigen heſſiſchen, und von dem churbraunſchweigiſchen Beamten zu Moringen, gemeinſchaftlich ausgeübet werden.

10) Das Amt Hardegſen liegt zur Hälfte im Sollingerwald, und hat einen ſehr felſichten, ſteinichten, leimichten, und alſo nur mäßig fruchtbaren Boden. Die vielen Berge ſind mehrentheils mit Eichen und Büchen bewachſen, und machen anſehnliche Waldungen aus. Es ſind ſchöne Steinbrüche vorhanden. Der Getraidebau iſt nicht ſo erheblich, als der Flachsbau, welcher den Einwohnern ihre Hauptnahrung giebt. Die vornehmſten kleinen Flüſſe und Bäche, welche hier fließen, ſind, die Eſpolde, welche aus dem Amt Uslar kömmt, die Schottelbeeck und andere Bäche aufnimmt, und bey dem Kloſter Steina in die Leine fällt, die Schwülmſche, welche hier am Stehberg entſpringt, ins Amt Uslar geht, und bey Lippoldsbergen in die Weſer fließt, und der Bollerbach, welcher die Aemter Hardegſen und Uslar ſcheidet.

Das Amthaus liegt über der Stadt Hardegſen auf einer kleinen Höhe, und iſt ehedeſſen mit Wall und Graben umgeben geweſen. Ueber die Stadt hat das Amt die Criminalgerichtsbarkeit.

Die 9 Dörfer des Amtes werden in die obern und untern Dörfer abgetheilet; zu jenen gehören 6, unter welchen das Pfarrdorf Elligerode iſt, zu dieſen 3, von welchen ich die Pfarrdörfer Lutterhauſen und Bevenſen anmerke. In dem Pfarrdorf Wolbrechtshauſen haben die von Papen das vollſtändige Untergericht. Es ſind auch in dieſem Amt 2 landesherrſchaftliche Vorwerke.

11) Das Amt Harſte hat 14 Dörfer, von welchen zu merken ſind:

(1) Harste, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus, Superintendentur und ein landtagsfähiges adeliches G sind. Es hat vor Alters den edlen Herren von Ros gehöret.

(2) Gladebeck, ein Pfarrdorf, mit einem landesh schaftlichen Vorwerk und landtagsfähigen adelichen G Es hat auch den edlen Herren von Rostorf zugehöret, welchen die von Gladebeck herkommen.

(3) Die Pfarrdörfer Lenglern, Elliehausen, Par sen und Weende, imgleichen das Dorf Nikolausberg

12) Das Amt Uslar liegt mitten im Sollingerw und hat also einen bergichten und steinichten Boden. Holzungen und der Flachsbau sind beträchtlicher, als Getraidebau. Das Amthaus liegt vor der Stadt Us in welcher das Amt die Criminalgerichtsbarkeit ausü Die Eisenhütten unweit der Stadt werden vom Harz Eisenstein versorget, denn in diesem Amt ist keiner zu den. Es ist auch bieselbst ein Kupferhammer. Unter 15 Dörfern des Amtes sind die Pfarrdörfer Bollen Schöningen, Offensen und Volpriehausen.

13) Das Amt Lauenförde liegt an der Weser, hat wenig Ackerland, aber große Waldung. Der ein darinn befindliche Ort ist der Flecken Lauenförde, cher an der Weser liegt, auf welcher bieselbst ein Zoll get wird. Er hat vor Alters den Grafen von Dassel gehöret. Zu der Pfarrkirche desselben halten sich auch nächsten Lutheraner in dem benachbarten Bisthum Pa born. Es hat dieses Amt ehedessen einen Theil des An Nienover ausgemachet, ist aber von demselben getren und denen von Spiegel verpfändet worden, nach der A dereinlösung aber ein besonderes Amt geblieben, doch die Registratur desselben zu Nienover, woselbst auch lauenfördischen Amtsunterthanen gerichtet werden.

14) Das Amt Nienover besteht größtentheils aus A dungen, und hat einen erheblichen Ackerbau. Das Amt vor Alters den Grafen von Dassel zugehöret. Graf Lud von Nienover, und desselben Bruders Sohn, Graf Ad von Dassel, verkaufeten 1296 die Burg Nienover an He Albrecht den Großen von Braunschweig. Das Amth

Lenover ſteht faſt in der Mitte deſſelben auf einem Berg, nebſt auch ein Jagdhaus iſt; am Fuß des Berges aber iſt des Vogtes Wohnung und ein Wirthshaus, und nicht weit davon iſt eine landesherrſchaftliche Mühle. Um dieſe Gebäude her liegen die Amtsländereyen, und ſtoßen allenthalben an die Forſten. Zu dem Amt gehören

(1) Bodenfelde, ein Flecken an der Weſer, woſelbſt eine Salzquelle iſt, es wird aber jetzt kein Salz mehr geſotten.

(2) Die Pfarrdörfer Wahmbeck und Schönhagen, und das Dorf Cammerborn.

3) Das Amt Erichsburg beſteht aus 3 Theilen, welche durch des Bisthums Hildesheim Amt Hunnesrück von einander abgeſondert ſind.

(1) Derjenige Theil, welcher dem Sollingerwald gegen Norden liegt, hat ehedeſſen das Amt Lüthorſt geheiſſen, und iſt der davon benannten adelichen Familie durch ihre Lehnsherren, die edlen Herren von Homburg, 1389 als ein vermitztes Lehn genommen worden, nach dieſer Abgang aber an die Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg gekommen. Herzog Erich der Aeltere tauſchete es um das Jahr 1539 gegen Holzmünden vom H. Heinrich dem Aeltern ein, und legete es zu dem von ihm von 1525 bis 1530 erbaueten Schloß Erichsburg, worauf es mit dem Amt Lauenburg vereiniget, und beyde das Amt Erichsburg genennet wurden. Die Aecker ſind nicht nur von 3 Seiten mit Bergen umgeben, ſondern liegen auch größtentheils an Bergen, ſind ſteinicht und ſchlecht, diejenigen aber, welche in der Ebene liegen, haben einen thonichten, theils mit rother, theils mit grauer Kleyerde vermiſchten Boden. Es geräth alſo in dieſem Theil des Amtes der Flachsbau beſſer, als der Getraidebau. An der ſogenannten Bedesau und am Heimberg hat man 1754 reichhaltigen Eiſenſtein gefunden, und bey Portenhagen an der hildesheimiſchen Gränze äußern ſich Steinkohlen. In dieſem Theil des Amtes findet man

a) Das Schloß Erichsburg, nebſt dem Amtshof.

b) Lüthorſt, vor Alters Luthardeſſen, ein Pfarrdorf, und das Dorf Portenhagen.

(2) Derjenige Theil, welcher am Sollingerwald liegt,

hat ehemals das Amt Lauenberg geheißen, und den Grafen von Dassel zugehöret, ist nach Abgang derselben an die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg gekommen, und vom Herzog Erich dem Aeltern 1539 mit dem Amt Lüthorst unter dem gemeinschaftlichen Namen Erichsburg verbunden worden. Die Aecker liegen mehrentheils an steilen Bergen, sind also beschwerlich zu bauen, tragen aber allerley Getraide und guten Flachs. In Lauenberg giebt es gute Quader- und Mauersteine. Es gehören zu diesem Theil des Amtes das Pfarrdorf Lauenberg oder Lauenburg, das halbe Dorf Hilwartshausen, dessen andere Hälfte zu dem hildesheimischen Amt Hunnesrück gehöret, das kleine Dorf Hoppensen, in welchem die von Dassel die untern Gerichte haben, und 2 Forsthäuser.

(3) Das Vorwerk Kelliehausen liegt dicht am Sollingerwald, und ist ganz von dem Amt Hunnesrück umgeben. Die dazu gehörigen Gebäude machen ein kleines Dorf aus.

5. Die geschlossenen adelichen Gerichte:

1) Das Gericht Hardenberg gehöret denen von Hardenberg, welche 2 Stimmen auf den Landtagen haben, nämlich eine wegen des Vorderhauses und eine wegen des Hinterhauses Hardenberg. Zu beyden gehöret das Vorwerk Levershausen, und zu dem letztern gehören noch die Vorwerker S. Margarethen und zu Großenrode. Die übrigen zu diesem Gericht gehörigen Oerter sind:

(1) Nörten, ein Flecken nahe bey der Leine, woselbst ein römisch-katholisches Collegiatstift ist, welches unter dem Erzbischof zu Maynz steht. Das vor dem Flecken liegende Waisenhaus hat der adeliche Gerichtsherr 1769 zu einem Findlings- und Waisenhaus gewidmet.

(2) Lütgenrode und Bishausen sind Dörfer mit katholischen Kapellen.

(3) Die lutherischen Pfarrdörfer Großenrode, Hillerse, Bühle und Sudershausen.

(4) Die Dörfer Sudheim und Nieder-Billingshausen, welches letztere vermuthlich der Ort der Comeciæ Billingestadt gewesen ist, auf welche und in die Stadt Eim-

beck,

beck, die Grafen Ludolph und Adolph von Dassel sich 1274 aller Ansprüche begeben haben. Es hat ehemals den edlen Herren von Plesse, in ältern Zeiten aber der billingischen oder billungischen Familie zugehöret, von welcher es auch den Namen hat. Ober-Billingshausen gehöret zu dem hessischen Amt Bovenden.

2) Das Gericht Geismar gehöret auch denen von Hardenberg, welche wegen desselben auf den Landtagen Sitz und Stimme haben. Es besteht aus dem Pfarrdorf Geismar, in welchem ein adeliches Gut ist.

3) Das Gericht Adelebsen ist denen von Adelebsen zuständig, welche wegen desselben auf den Landtagen 2 Stimmen haben, nämlich eine wegen des Obernhauses und eine wegen des Unternhauses Adelebsen. Beyde sind in dem Flecken Adelebsen, welcher eine Pfarrkirche hat, und außer welchem noch 7 Dörfer zu diesem Amt gehören, darunter das Pfarrdorf Barterode ist.

4) Das Gericht Altengleichen, gehöret denen von Uslar, seitdem Heinrich von Uslar das Schloß Altengleichen 1208 vom K. Otto IV erhalten, und sich mit den davon vertriebenen Grafen von Gleichen verglichen hat. Es begreift das alte Bergschloß Altengleichen, und die adelichen Güter Sennickerode, das obere und untere Gut Appenrode, Vogelsang, Elbickerode, Welmershausen mit einem Dorf, Gelgehausen mit einem Pfarrdorf, das Pfarrdorf Bremke, und das Dorf Bengehausen. Wegen des alten Schlosses und der 7 Rittersitze haben die von Uslar auf den Landtagen 8 Stimmen.

Anm. Das alte Bergschloß Neuengleichen, mit dem Vorwerk Witmarshof, und gewisse Censiten in den Dörfern des Gerichts Altengleichen, gehören zu der sogenannten niederhessischen Quart des Hauses Hessen-Rheinfels, welches die gedachten Censiten collectiret, und die Zaun- oder Pfal-Gerichtsbarkeit über dieselben ausübet, dem aber churhannöverischer Seits die Landeshoheit über dieselbigen nicht zugestanden, auch dem Amt Witmarshof der Name, Amt Neuengleichen, nicht gegeben wird. Es sind aber zu diesem hessischen Amt noch andere Dörfer geschlagen worden. (s. den ersten Band dieses dritten Theiles S. 1248.)

5) Das Gericht Imbsen, denen von Stockhausen zuständig, begreift die Dörfer Imbsen mit einem an die von Stockhausen verpfändeten Kammergut, Löwenha-

gen

gen mit einem adelichen Gut, Dankelsbausen mit einer Pfarrkirche und einem adelichen Gut, und das adeliche Gut Wellersen. Wegen dieser 4 Güter haben die von Stockhausen auf dem Landtag 4 Stimmen. Das Amt Münden übet die Criminalgerichtsbarkeit in diesem Gericht aus.

6) Das Gericht Gartendörfer gehöret den Freyherren Görzen, genannt Wrießberg, und begreift die Dörfer Rett- oder Rittmarshausen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Kerstlingerode mit einer Pfarrkirche, Beyenrode, Weissenborn, und Bischhausen mit einer Pfarrkirche.

7) Das Gericht Waacke, denen von Wangenheim zugehörig, besteht aus dem Pfarrdorf Waacke, in welchem ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

8) Das Gericht Imbshausen, denen Freyfräulein von Kiepen zugehörig, enthält das Pfarrdorf Imbshausen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, welches ein paderbornisches Küchengut ist, und das Dorf Lagershausen.

9) Das Gericht Jühnde gehöret den Reichsfreyherren Groten, und enthält die Dörfer Jühnde mit einer Pfarrkirche und einem landtagsfähigen adelichen Gut, Barliesen, Mengershausen, Volkerode und Kleinwiershausen, und das Vorwerk Gershausen.

10) Das Gericht Ueßingbausen, welches die Heinsi besitzen, besteht aus dem Dorf Ueßingbausen, in welchem ein landtagsfähiges adeliches Gut ist.

11) Das Gericht Oldershausen gehöret denen von Oldershausen, und begreift die Dörfer Oldersbausen mit einem landtagsfähigen adelichen Gut, Echte mit einer Pfarrkirche, Düderode mit einer Pfarrkirche und einem landtagsfähigen adelichen Gut, Oldenrode, Willensen, und das Vorwerk Vogelsang.

Das Fürſtenthum Wolfenbüttel.

§. 1.

Das **Fürſtenthum Wolfenbüttel**, Principatus Guelferbytanus, welche lateiniſche Benennung aber unrichtig iſt, iſt ein Theil des Herzogthums Braunſchweig, und alſo auch in den oben beym Fürſtenthum Calenberg angeführten Charten von demſelben abgebildet. Am beſten iſt es auf der beym Fürſtenthum Calenberg angezeigten Charte der homanniſchen Erben zu ſehen. Es wird durch das Bisthum Hildesheim und Fürſtenthum Halberſtadt in 2 Theile abgeſondert. Der nordliche Theil iſt von dem Fürſtenthum Lüneburg, der Mark Brandenburg, dem Herzogthum Magdeburg, Fürſtenthum Halberſtadt und Bisthum Hildesheim umgeben. Der ſüdliche Theil iſt auch von den letztgenannten beyden Ländern, imgleichen von der Grafſchaft Wernigerode, den Fürſtenthümern Grubenhagen und Calenberg, der Abtey Corvey, und der Grafſchaft Lippe eingeſchloſſen.

§. 2. Die öſtliche Hälfte des ſüdlichen Theiles, welche zwiſchen der Leine und Ecker, oder der Grafſchaft Wernigerode, liegt, begreift ein Stück vom Harz, deſſen Berg- und Salzwerke das fürſtliche Haus mit dem Churhaus Braunſchweig und Lüneburg gemeinſchaftlich beſitzt, wie aus der obigen Beſchreibung des Fürſtenthums Grubenhagen erhellet. In der weſtlichen Seite dieſes ſüdlichen Theiles, welche zwiſchen der Leine und Weſer liegt, iſt ſowohl ein Stück von dem aus Eichen und Büchen beſtehenden Sollingerwald,

gerwald, als eine Reihe von waldichten Bergen belegen, welche gegen Süden der Hils, hernach gegen Norden der Ihdt oder Niedt, (vor Alters Igath,) und endlich der Lauensteiner Berg, genennet wird. Es besteht also der südliche Theil des Fürstenthums meistens aus Bergen und Wäldern, und hat wenig zum Ackerbau recht bequemes Land, hingegen einträgliche Holzungen, Eisenhütten, Glashütten, in welchen man sehr schönes Glas und schöne Spiegel verfertiget, eine schöne Porzellanfabrik, und die wichtigen harzischen Berg- und Salzwerke. Der nordliche Theil des Fürstenthums ist ebener, und hat einträglichen Getraide-Flachs- und Hanfbau, alle Hülsen- und schöne Gartenfrüchte, gute Viehzucht und ein Salzwerk; man leget sich auch daselbst auf den Seidenbau, welchen der Landesherr durch Belohnungen zu befördern suchet. Aus der obigen Abhandlung erhellet, daß die Weser und Leine die Hauptflüsse im südlichen Theil des Fürstenthums sind. In eben demselben, und zwar auf dem Harz, entstehen die Innerste und die Ocker, jene aber tritt bald ins Bisthum Hildesheim, hingegen diese durchfließt den nordlichen Theil des Fürstenthums, und nimmt die darinn, und zwar im Amt Warberg über Repke, entstehende Schunter, unweit Neubrück auf, wodurch sie so verstärket wird, daß sie von dannen bis in die Aller leicht schiffbar gemacht werden könnte. Herzog Karl hat sie schon zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig schiffbar machen, auch zwischen Querum und Glissenrode den Schunter Kanal anlegen, und zum Behuf der Schiff- und Floßfahrt mit einer Schleuse versehen lassen; welche im Jahr 1750 eröffnet worden ist. Die Aller durchfließt das Amt Wolfsburg.

§. 3. In

§. 3. In diesem Fürstenthum sind 10 Städte, 8 Flecken, 386 Dörfer, und 17 Stifter und Klöster. Zu den **Landständen** gehören: 1) Die Dechante der Stifter, und die Aebte und Pröbste der Klöster. 2) Die mit adelichen Gütern im Land angesessene Ritterschaft, unter welcher der Landcommenthur zu Lucklum der erste Landstand ist. 3) Die Deputirten der ältesten Städte, welche sind Braunschweig, Helmstedt, Scheningen, Königslutter, Seesen, Gandersheim, Stadt Oldendorf und Holzmünden. Den **engern Ausschuß der Landstände** machen aus, der Dechant des Stiftes S. Blasii zu Braunschweig, welcher der erste Land- und Schatzrath ist, 2 oder 3 adeliche Schatzräthe, und der erste Bürgermeister der Stadt Helmstedt. Der **größere Ausschuß** besteht aus 4 Prälaten, 9 aus der Ritterschaft, und den Städten Braunschweig, Königslutter, Seesen und Scheningen. Die landschaftlichen Bedienten sind ein Landsyndicus, ein Landrentmeister, und andere. Die Landtage werden in dem landschaftlichen Haus zu Braunschweig gehalten. **Jährlich** sind 4 Zusammenkünfte. Die herzoglichen **Vorstellungen** werden den Landständen durch einen **Geheimenrath** eröffnet.

§. 4. **Die** evangelisch-lutherische Kirche ist die **herrschende im Land.** Die Gemeinen und Prediger **derselben sind jetzt** unter 24 Specialsuperintendenturen, **und diese** unter die 6 Generalsuperintendenturen, **zu Wolfenbüttel**, Braunschweig, Helmstedt, Seesen, **Holzmünden** und Scheningen, zur Aufsicht vertheilet. **Die Reformirten** haben zu Braunschweig eine Kirche, **und die Katholiken** gleichfalls. Von den lutherischen **Stiftern und Klöstern des Landes**, hat ein jedes sein Haupt,

Haupt, und Riddagshausen hat auch einen Convent. Die Aebte und Häupter der Kloster werden mit gewissen Gebräuchen zu ihrer Würde eingeweihet.

§. 5. Der Garnspinnereyen und Leinwandwebereyen nicht zu gedenken, so sind hier Wollen- und Seidenmanufakturen vorhanden. Man bleichet Wachs, und bereitet den Taback auf mancherley Weise zu. Es sind auch Saffian- und andere Lederbereitungen im Gang. Die Porzellan-Bleyweis-Eisen- und Stahlfabriken, liefern gute und schöne Waaren, und die Glashütten sehr schöne Gläser und Spiegel. Der Handel des Landes wird mit diesen Manufaktur- und Fabrikwaaren, mit den Mineralien, welche vom gemeinschaftlichen Harz kommen, mit den braunschweigischen Tischler- und Drechslerarbeiten von Nußbäumen Holz, mit der berühmten braunschweigischen Mumme, und dem königslutterschen Bier, Duchstein genannt, und mit noch andern einheimischen Gütern und Waaren getrieben. Die Stadt Braunschweig hält jährlich 2 große Messen.

§. 6. Die studirende Jugend findet in wohleingerichteten lateinischen Schulen und Gymnasien, im Collegio Carolino zu Braunschweig, und auf der Universität zu Helmstedt, guten und hinlänglichen Unterricht.

§. 7. Das braunschweigische Land hat vor Alters seine eigenen Herren gehabt, welche es eigenthümlich und erblich besessen haben, und von Ludolph, Herzog zu Sachsen, folglich durch desselben Großmutter, Hasala oder Gisela, vom H. Witikind, dessen Tochter sie gewesen ist, herstammen. Von dieses Ludolphs Enkel, König Heinrich I, kömmt desselben Sohn Heinrich,

Herzog

Herzog zu Bayern, her, unter deſſen Söhnen Graf Bruno geweſen iſt, dem ſeines Vaters Bruder, K. Otto, in Sachſen bey Brunswyck einen Strich Landes, nämlich Melverode und Hohenwart, gegeben hat. Dieſes Sohn, Graf Bruno, hat Brunswyck erweitert. Sein Sohn, Graf Ludolph, erhielt erſt nach K. Heinrichs II Tod die völlige Oberherrſchaft über Brunswyck und Tankwarderode, und ſtarb 1038. Sein Sohn, Eckbrecht I, wurde Markgraf in Thüringen und Meiſſen, und dieſes Sohn, Eckbrecht II, war es gleichfalls. Als dieſer 1091 erſchlagen wurde, erbete das braunſchweigiſche Land ſeine Schweſter Gertrud, welche es ihrem zweyten Gemahl, Heinrich dem Fetten, Grafen zu Nordheim, zubrachte, durch deſſen Tochter Richenza es an derſelben Gemahl, Luthern, Grafen zu Supplingburg, und nachmaligen Kaiſer, durch dieſes Tochter Gertrud aber an derſelben Gemahl, Heinrich den Großmüthigen, Herzog zu Bayern und Sachſen, und alſo an das welfiſche Haus gelangete. Die übrige Geſchichte deſſelben und des herzoglichen Hauſes iſt oben in dieſem Band S. 60 f. erzählet worden.

§. 8. Der landesherrſchaftliche Titel lautet kurz ſo: **Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg**; das **Wapen** aber iſt deſto größer, denn es hat 13 Felder. **Das erſte Feld** iſt roth und mit goldenen Herzen beſtreuet, und hat einen blauen Löwen, wegen des Herzogthums Lüneburg. Das zweyte iſt auch roth, und hat 2 goldene Leoparden, wegen des Herzogthums Braunſchweig. Das dritte iſt blau, und hat einen ſilbernen Löwen mit einer goldenen Krone, wegen der Grafſchaft Eberſtein. Das vierte iſt roth, und hat in einer von Silber und blau geſtickten Einfaſſung

einen goldenen Löwen, wegen der Herrschaft Homburg. Das fünfte ist von Gold, und hat einen rothen Löwen mit einer blauen Krone, wegen der Grafschaft Diepholz. Das sechste ist roth, und hat einen goldenen Löwen, welcher über 4 goldenen Querfaden gehen sollte, es werden aber durch einen Irrthum nur 3, und zwar unter das zehnte Feld, gesetzet. Das siebente ist von Gold, und hat 2 auswärts gekehrte schwarze Bärenklauen, wegen der Grafschaft Hoya. Das achte ist quer getheilet, das oberste ist wieder von Roth und Silber vierfach quer getheilet, und das unterste von Silber und Blau achtfach geständert, wegen der Grafschaft Bruchhausen. Das neunte ist blau, enthält einen silbernen Adler, und ist die untere Hälfte von dem diepholzischen Schild. Das zehnte ist von Roth und Silber siebenmal geschachtet in 3 Reihen, wegen der Grafschaft Hohnstein. Das eilfte ist silbern und hat ein rothes Hirschhorn, wegen der Grafschaft Regenstein oder Reinstein. Das zwölfte ist silbern, und hat einen schwarzen Hirsch, wegen der Herrschaft Klettenberg. Das dreyzehnte ist auch silbern, und hat ein schwarzes Hirschhorn wegen der Grafschaft Lauterberg. Unter den 5 gekrönten Helmen hat der erste oder mittelste eine silberne gekrönte und oben mit einem Pfauenschwanz, in welchem ein goldener Stern ist, gezierte Säule, in deren Mitte ein silbernes Pferd, zwischen 2 mit den Zacken gegen einander gekehrten Sicheln, welche an 5 Oertern mit Pfauenfedern geputzt sind, zu sehen ist ꝛc.

§. 9. Wegen des Fürstenthums Wolfenbüttel wird sowohl im Reichsfürstenrath, als beym niedersächsischen Kreis, eine fürstliche Stimme geführet. Beyde

gehen,

gehen, vermöge eines 1706 errichteten Vertrages, wenn das Seniorat beym hochfürſtl. Haus Braunſchweig-Wolfenbüttel iſt, den Stimmen des Churhauſes Braunſchweig und Lüneburg, wegen Celle, Grubenhagen und Calenberg, vor, ſonſt aber nach. Es hat auch das fürſtliche Haus, wenn das Seniorat bey demſelben iſt, das Condirectorium des niederſächſiſchen Kreiſes. Der Reichs- und Kreismatrikularanſchlag wegen dieſes Fürſtenthums beträgt 22½ zu Roß, und 105 zu Fuß, oder 690 Fl. 1½ gr. Das fürſtliche Haus giebt wegen aller ſeiner Lande zu einem einfachen Römermonat 734 Fl. Zu einem Kammerziel erleget es 278 Rthlr 36½ Kr. Es hat das Recht, wegen des niederſächſiſchen Kreiſes, zugleich mit dem Churhaus Braunſchweig und Lüneburg einen Kammergerichtsaſſeſſor zu präſentiren.

§. 10. Es ſind hier 4 **Erbhofämter** vorhanden. **Die von Oldershauſen** ſind **Erbmarſchälle** der **Fürſtenthümer** Calenberg, Grubenhagen und Wolfenbüttel, die von Veltheim **Erbküchenmeiſter**, die **von Schlieſtedt Erbſchenken**, und die von Cramm **Erbkämmerer**.

§. 11. Das höchſte fürſtliche Collegium iſt das **Geheimerathscollegium**, welches alle Staatsſachen, **die allgemeine** Regierung des Landes, und alles, was **zu der** Geſetz- und Verordnung gebenden Gewalt, Ertheilung der Privilegien, und dem Polizeyweſen, gehöret, die Beſtellung der Obrigkeiten und Gerichtsbedienten in den Landſtädten, und andere wichtige Dinge verſieht. Der regierende Herzog hat ſelbſt den Vorſitz darinn. Die Direction der fürſtlichen Kammereinkünfte, und alles, was dahin gehöret, und da-

mit verbunden ist, besorget das Kammercollegium, die Einkünfte der Klöster aber die Klosterrathsstube. Die beyden ersten hohen Collegia sind zu Braunschweig, hingegen das dritte Collegium sowohl, als die Justizkanzley, das Hofgericht, zu welchem der Landesherr aus jeder Curie der Landschaft einen zum Assessor erwählet und bestellet und das Consistorium, sind zu Wolfenbüttel.

§. 12. Die landesherrschaftlichen unmittelbaren Einkünfte kommen theils von den Kammerämtern, theils von den Klostergütern, theils von den Regalien, theils von den Reichs- und Kreissteuern, von der Contribution, den Legations- und Fortificationsgeldern, vom Servis und Proviantkorn. Der engere Ausschuß der Landstände, oder das Schatzcollegium, besorget Schafschatz, Landschatz, Klostertaxe, Städtetaxe, Zehntenschatz, Scheffelschatz, Mühlenschatz, Malz- Bier- Wein- und Branntweinaccise, imgleichen Stempelpapier, und den zu Braunschweig und Wolfenbüttel eingeführten Licent.

§. 13. Die Kriegesmacht, welche der Herzog auf den Beinen hält, hat in neuern Zeiten gemeiniglich aus 4 Regimentern zu Fuß, jedes von 2 Bataillons, einer Leibgarde zu Pferde, einem Regiment Dragoner, einem Regiment Landmiliz von 5 Compagnien, jede von 180 Mann, und einem Ingenieur- und Artilleriecorps, bestanden. Die Invaliden haben auch ein Regiment ausgemachet.

§. 14. In diesem Fürstenthum sind Städte, Stifter und Klöster, fürstliche Kammerämter und adeliche Gerichte, von welchen letztern der Landesherr unterschiedene an sich gekaufet hat. Sie werden insgesammt

geſammt in 4 Diſtricte abgetheilet, welche ſind der wolfenbüttelſche, ſcheningiſche, Harz- und Weſerdiſtrict.

I. Der wolfenbüttelſche Diſtrict

liegt auf beyden Seiten der Ocker, und enthält

Folgende Städte:

1) **Braunſchweig**, vor Alters **Brunswyck**, die feſte Hauptſtadt des Fürſtenthums und jetzige Reſidenzſtadt des Landesherrn, liegt an der Ocker, welche in 2 Armen in die Stadt tritt, in derſelben aber ſich noch in mehrere vertheilet, welche ſich beym Ausfluß der Ocker aus der Stadt insgeſammt wieder zu einem Strom vereinigen. Die gegenwärtige Befeſtigung derſelben iſt unter dem Herzog Anton Ulrich angefangen, und unter dem Herzog Karl vollendet worden. Die Wälle ſind mit Maulbeerbäumen bepflanzet. Die Stadt iſt von anſehnlicher Größe, aber größtentheils von altmodiſcher Bauart, doch wird ſie von Zeit zu Zeit ſowohl durch neue Gebäude, als durch beſſeres Pflaſter, verſchönert. Die Anzahl der Einwohner iſt der Größe der Stadt nicht gemäß. Das fürſtliche Schloß, der graue Hof genannt, iſt der ordentliche Wohnſitz des regierenden Herzogs, und in demſelben iſt nun die vortreffliche Sammlung von Naturalien, Kunſtwerken und Alterthümern, welche ehedeſſen zu Salzdalum geweſen. Bey dem Schloß iſt ein fürſtlicher Luſtgarten. Dieſer graue Hof liegt an einer Straße, welche der Bohlweg genennet wird, an welcher man noch findet, das neue Reithaus mit der Reitbahn, das wohlgebauete Cavalierhaus, und das ſchöne neue Zeughaus, welches ehedeſſen die Paulinerkirche geweſen iſt. Am Hagenmarkt ſteht das ſchöne Gebäude des Collegii Carolini, welches 1745 errichtet worden. In dieſer vom Herzog Karl geſtifteten wohleingerichteten und blühenden Anſtalt, werden vornehmlich junge Standesperſonen in allen ihnen nöthigen und nützlichen Wiſſenſchaften, Sprachen, Künſten und Uebungen unterrichtet. Sie hat einen guten Büchersaal. An dem Hagenmarkt ſteht auch das ſchöne Opernhaus. Die alte fürſtliche Burg, das Moſthaus oder der Moshof genannt,

ist an der Ocker auf der Stelle des ehemaligen Dorfes Tankwarderode. Vor derselben steht, auf einer hohen und breiten Säule von großen Quadersteinen, ein Löwe von Metall, welchen H. Heinrich der Löwe 1166 hat aufrichten lassen. Herzog Friderich Ulrich hat dieses ehrwürdige Denkmaal 1616 von seinem Verfall wieder hergestellet. Am Burgplatz steht das neue Comödien- oder Pantomimenhaus. Auf dem Packhof werden alle ein- und durchgehende Waaren geschätzet, und verzollet. Man saget, daß die jährlichen Einkünfte davon auf 200000 Rthlr. steigen. Auf der Neustadt Rathhaus kömmt der Stadtmagistrat zusammen, auf dem Rathhaus der Altstadt aber das fürstliche Kammercollegium, und in den Umgängen desselben werden in den Messen Galanteriewaaren ausgeleget; es ist auch der dabey befindliche Autorshof, woselbst ehedessen eine dem heiligen Autor geweihete Kapelle gestanden hat, 1681 den fremden Kaufleuten, welche hieher zur Messe kommen, gewidmet, und zur Handhabung ihrer Kaufmannschaft eingerichtet worden. An der Heydenstraße ist eine fürstliche Münze. Auf dem Kohlmarkt ist eine Hauptwache. Das Werk- und Zuchthaus auf dem Damm hat Herzog Karl neu erbauen lassen, und es ist zuerst aus dem ehemaligen Hospital zur lieben Frauen errichtet worden. Das große Waisenhaus ist aus dem ehemaligen Alexhaus (welches die Alexianer, Fratres cellitæ, bewohnet haben) entstanden, und jetzt eine ansehnliche und wohl eingerichtete Anstalt, in welcher auch seit 1753 eine lateinische oder vielmehr sogenannte Realschule, eine Buchdruckerey und ein Buchladen angeleget worden. Die Lutheraner haben 10 Kirchen. Die Domkirche des heil. Blasius, welche am Burgplatz steht, hat H. Heinrich der Löwe 1172, nach seiner Rückkunft aus dem gelobten Land, auf die Stelle der abgebrochenen Peters- und Paulskirche erbauet, mit einem Kapitel, von welchem weiter unten ein besonderer Artikel erfolgen wird, und einem Schatz von Kostbarkeiten und Reliquien, welche 1671 fast insgesammt nach Hanover in die Schloßkirche gebracht worden sind, versehen, und ist nebst seiner zweyten Gemahlinn Mechtild in derselben, und zwar in einem steinernen Grabmaal,

maal, begraben. In dieser Kirche ist das gemeinschaftliche Archiv des chur- und fürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg, und die Begräbnißgruft der Herzoge von der beverschen Linie. Der Prediger dieser Kirche steht unmittelbar unter dem landesherrschaftlichen Consistorio, und nicht unter dem Stadtsuperintendenten. Dieser prediget des Sonntags Nachmittags der ganzen Stadt in der Brüdern Kirche, in welcher auch jetzt die Bibliothek des Stadtministerii ist, sonst aber steht er an der Martinskirche. Die übrigen Kirchen sind, die Peterskirche, Michaels- und Lorenzkirche, Johanneskirche, in welcher die Prediger der Kirche zu den Brüdern alle Vierteljahr predigen, Marien- oder lieben Frauenkirche, Aegidienkirche, bey welcher ein Kloster für 12 Jungfrauen und einen Probst, die dabey gewesene Schule aber 1758 eingezogen und dem großen Waisenhaus beygeleget worden ist, und deren sich sowohl dieses Kloster, als die Besatzung dieser Stadt, bedienet, die Magnuskirche, die Katharinenkirche, und die Andreaskirche in der Neustadt. Das Stadtministerium macht ein besonderes Consistorium aus, welches nicht unter dem landesfürstl. Consistorio zu Wolfenbüttel stehet. Die deutschen und französischen Reformirten haben die Bartholomäuskirche an der Schützenstraße gemeinschaftlich, aber jede Gemeine einen besondern Prediger. Die Katholiken haben die Niklaskirche am Steinthor. Ihr Priester muß sich von dem Landesherrn mit der Stäte belehnen lassen, und gewisse Reversales ausstellen. Der Tempelhof, welcher nahe beym Grauenhof am Bohlweg liegt, ist alt, und hat vor Alters den Tempelherren gehöret, nach deren Ausrottung er dem Johanniterorden, und zwar der Comthurey Süpplingenburg, zu Theil geworden ist, welche ihn, nebst der darauf stehenden Kapelle S. Matthäi, 1367 an den hiesigen Kaland S. Jürgen verkaufet hat. Es muß sich aber der Dechant des Kalandsstiftes St. Matthäi von dem Commenthur zu Süpplingenburg bestätigen lassen. Dieser Dechant und der Camerarius sind 2 geistliche Personen, die 2 Layen aber sind gemeiniglich Rathspersonen, und aus diesen 4 Personen besteht das Stift. Sonst findet man in der Stadt 2 Gymnasien, nämlich das Mar-

kins- und Katharinengymnasium, und ein Collegium anatomico-chirurgicum, welches letztere Herzog Karl gestiftet, und 1751 seinen Anfang genommen hat. Es ist auch hieselbst ein 1747 verordnetes Collegium medicum, welches als ein fürstliches Collegium angesehen wird, und von niemanden, als dem Herzog und desselben Geheimenrathscollegio, abhängt. Das beym fallerslebischen Thor belegene Lazareth hat H. Karl neu und ansehnlich aufführen lassen. Das außerhalb der Stadt vor dem Steinthor belegene Hospital oder Siechenhaus zu St. Leonhard hat eine Pfarrkirche, welche aber der Pfarre zur lieben Frauen einverleibet worden ist. In der Stadt sind mancherley Manufakturen und Fabriken, und viele Künstler. Das hiesige starke von Christian Mummen erfundene und benannte Bier wird weit und breit, und selbst nach Asien, ausgeführet. Der Steinmetz und Bildschnitzer Jürgen hat hier 1530 die ersten Spinnräder verfertiget. Es werden hieselbst jährlich 2 beträchtliche Messen gehalten. Die hiesigen alten Patricien trugen ehedessen theils goldene, theils silberne Ringe, und theileten sich in die alten und neuen.

Der Magistrat hat die untern und obern Gerichte, bestellet auch einen Amtmann über seine 4 Pfarrdörfer Lehndorf, Velper, Rühningen und Rühne, welche im Amt der Eich belegen sind. Die Stadt hat auch ihr eigenes geistliches Gericht, welches aus dem Rath und den Stadtpredigern besetzet wird. Der regierende Bürgermeister hat die erste Stelle in demselben, und alsdann folget der Superintendent. Es ist auch hieselbst eine von den 5 Generalsuperintendenturen des Fürstenthums, unter welche die Inspectionen zu Eich, welche der Generalsuperintendent mit versieht, Campen, Querum und Wendeburg, gehören.

Braunschweig ist schon im 8ten Jahrhundert vorhanden gewesen; denn es meldet nicht nur Johann von Essen in Scheidts Biblioth. hist. Gœtting. Th. 1. S. 38. daß K. Karl der Große im Jahr 775 an die Ocker, welche durch Brunswyck (Brunonis vicum) fließe, gekommen sey: sondern es wird auch in den Actis sanctorum vom Monat Hornung Th. 1. S. 312 erzählet, daß der heil. Bischof

Swibert

t im Anfang des achten Jahrhunderts mit seinen
n und andern geistlichen Personen nach Sachsen
n, und nach dem großen Flecken Brunswyck ge-
sey, woselbst er geprediget, und viele bekehret hat.
arf also muthmaßen, daß der Ort schon von Herzog
ds Schwiegersohn, Herzog Bruno, oder wohl gar
ses Vater, Bruno, H. zu Engern, angeleget wor-
. Etwas mehreres von seiner Geschichte steht oben
Einleitung zu diesem Fürstenthum, §. 7. Zur Zeit
Heinrichs des Löwen bestund Braunschweig schon
Weichbildern, nämlich aus der Altstadt, Neustadt,
Hagen und alten Wick. Jedes hatte seine eigenen
n, dieser Herzog aber zog 1177 eine gemeinschaftliche
um dieselben. Heinrich des Pfalzgrafen Tochter
gard, brachte ihrem Gemahl, Markgrafen Herman
Baden, den halben Theil der Stadt Braunschweig
elchen aber derselbe nachher wieder abtrat, weil er
entlegen war. H. Otto der Strenge sprach die
r zu Braunschweig 1314 von aller Leibeigenschaft
d die Herzoge und Brüder, Magnus und Ernst, er-
n ihrer Stadt Braunschweig und ihren lieben Bür-
derselben die Gnade und das Recht, daß sie von
nsprache frey seyn sollten. Die Herzoge hatten auf
en Burg ihren Vogt, welcher die untern und obern
r in der Stadt ausübete, die Stadt aber brachte
Vogtey 1345 gegen einen Pfandschilling an sich, und
sich hierauf nach und nach größere Vorzüge und
iten an, also, daß sie endlich den Landesherren die
ungen, unter welchen sie ihnen huldigen wollte,
ieb, und langwierige Streitigkeiten zwischen ihr und
rzogen entstunden, wie sie denn auch von den Letz-
92, 1542, 50, 53, 1605, 1615 belagert, aber nicht
worden. Es waren auch die 1535, 53, 59 und
schlossenen Verträge eitel. Endlich brachte Herzog
h August die Stadt 1671 durch eine kurze Belage-
ey welcher die eigenen Kanonen der Stadt, welche
Herzog geliehen hatte, wider sie gebrauchet wurden,
unter seine Bothmäßigkeit. 1757 wurde sie von
anzosen besetzet, und 1758 wieder verlassen. 1761

wurde sie von einem französischen Corps zur Belagerung eingeschlossen, aber vor dem wirklichen Anfang der Beschießung, durch ein alliirtes Corps entsetzet. Vor Alters ist sie eine Quartiersstadt der Hanse gewesen.

Das evangelische Kloster zum heiligen Kreuz, auf dem Rennelsberg vor dem Petersthor, besteht aus einem Probst, einer Domina und 12 Jungfrauen, u. hat eine eigene Kirche.

Die Ocker ist zwischen hier und Wolfenbüttel unter der Regierung Herzog Karls schiffbar gemachet worden: es ist auch zwischen beyden Städten ein hoher und wohlgepflasteter Weg angeleget worden, der, wegen der auf beyden Seiten stehenden Bäume, eine beständige Allee, und sehr angenehm ist. Auf dem Weg zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel liegt das fürstl. Schloß Augustenburg, welches vor 1767 Antoinettenruh hieß.

2) Wolfenbüttel, eine feste Stadt an der Ocker, in einer niedrigen und morastigen Gegend. Sie hat viele schöne Häuser, ist ein angenehmer Ort, und der Sitz einiger hohen fürstlichen Collegien, nämlich der Justizkanzley, des Hofgerichtes, des Consistoriums und der Klosterrathstube des Fürstenthums Wolfenbüttel, imgleichen eines Amtes, und einer Generalsuperintendentur, unter welcher die Inspectionen Salzdalum, Schoppenstedt, Großdenkte, Nissenbrück, Tilde, Bahrum, Burgdorf und Engelstedt, stehen. Das fürstliche Schloß ist sonst der ordentliche herzogliche Wohnsitz gewesen. Auf dem Schloßplatz ist ein altes Zeughaus. Der herzogliche Büchersaal, welcher einer der ansehnlichsten und wichtigsten in Deutschland und Europa, und dem die wichtige Bibelsammlung der Herzoginn Elisabeth Sophia Maria einverleibet ist, hat ein eigenes 1723 zum Stand gebrachtes Gebäude, in dessen unterem Theil eine Reitbahn ist. Das wohl eingerichtete Gymnasium wird die herzogliche große Schule genennet. In der Hauptkirche zu U. L. Frauen findet sich ein altes und neues fürstliches Erbbegräbniß. An die Dreyfaltigkeitskirche ist seit 1740 auch die Besatzung gewiesen. In der Auguststadt ist eine besondere Pfarrkirche. Der Name der Stadt ist zwar vor Alters Vadum lupi übersetzet worden, sie hat ihn aber eben so wenig von Wölfen, über-

als von den Welphen oder Welfen erhalten, und wird alſo auch mit Unrecht Guelpherbytum genennet. In den älteſten Nachrichten, welche aus dem 11ten Jahrh. ſind, wird ſie Wulferbutle genennet, und hat ihre Benennung, aller Wahrſcheinlichkeit nach, von dem erſten Erbauer des ehemaligen Schloſſes, welcher entweder Wolf, oder Wolfer, oder Wolfhard geheißen haben mag. Es gehörete dieſes ehemalige Schloß der Familie von Wolfenbüttel, welche mit der von Peine ein Haus ausgemachet hat; es ſollen auch die von Aſſeburg und die von Bartensleben davon abſtammen. Gunzel von Wolfenbüttel war am kaiſerlichen Hof Truchſeß. König Wilhelm ertheilete 1253 ſeinem Schwager, Herzog Albrecht dem Großen von Braunſchweig und Lüneburg, die Anwartſchaft auf dieſes Gunzels Güter, in ſo weit ſolche vom Reich zu Lehn giengen, ja 1254 erklärete er Gunzeln dieſer Lehen verluſtig, weil er ſich ihm nicht unterwerfen wollte. Hierauf bemächtigte er ſich des Schloſſes Wolfenbüttel 1255, und zerſtörete daſſelbige. Herzog Heinrich der Wunderliche ließ es 1283 wieder aufbauen, und hierauf wurde es ein herzoglicher Wohnſitz. H. Heinrich der Jüngere hat die nach ſeinem Tod von ihm benannte Heinrichsſtadt vor dem Schloß zwiſchen den Aermen der Ocker angeleget. H. Julius vergrößerte ſie, und erbauete 1579 für fremde Kaufmannsgüter oder Waaren den Flecken Godeslager, (Gutslager, nicht Gottslager, wie man heutiges Tages ſpricht,) 1584 aber die Juliusfriedenſtadt. Sein Sohn, H. Heinrich Julius, erweiterte die Stadt noch mehr. Von 1626 bis 43 war ſie von den kaiſerlichen Soldaten beſetzet. H. Auguſt legete die Auguſtſtadt an. Aus allen dieſen Theilen beſteht heutiges Tages die Stadt Wolfenbüttel. 1757 wurde ſie von den Franzoſen beſetzet, und 1758 wieder verlaſſen. 1761 wurde ſie von ihnen 3 Stunden lang bombardiret, aber nicht eingenommen, bald hernach aber wurde ſie von einem andern franzöſiſchen Corps durch glühende Kugeln und Bomben geängſtiget, und zur Uebergabe gebracht, aber bald wieder verlaſſen.

3) Scheppenſtedt, vor Alters Sciphinſtede und Scaphinſtede, eine Landſtadt an der Altenau, welche die Stadt der Länge nach von Oſten gegen Weſten durchfließt. Sie

ist nach dem großen Brand, welchen sie seit 1743 erlitten, und darinn sie 84 Häuser verloren hat, regelmässiger und schöner wieder aufgebauet worden, als sie vorhin gewesen, und wird noch immer vergrößert. Es ist hier eine Superintendentur. 1418 ist das Dorf Westendorf mit zu diesem Ort gezogen, und mit Weichbildsgerechtigkeit begabet worden. Es sind auch die Feldmarken von den 3 verwüsteten Dörfern, Twelken, Allum und Neindorf, zu der Feldmark der Stadt geschlagen worden. 1474 war sie noch ein Flecken. 1744 hat ihre Gerichtsverfassung eine andere Einrichtung bekommen.

2. Folgende Stifter:

1) Das evangelische Stift des heiligen Blasius zu Braunschweig, bey der daselbst beschriebenen Domkirche, besteht aus einem Probst, einem Dechant, einem Senior und 10 Domherren, hat auch unterschiedene kleinere Präbendaten und Vicarien. Es vergiebt die Pfarren bey der Domkirche, zu Delper, Ulen, u. a. m. Der Probst hat seine besondern Güter, und bey unterschiedenen Kirchen das Patronatrecht. Der Dechant ist der erste Landstand des Fürstenthums.

2) Das evangelische Stift S. Cyriaci hat vor dem alten Michaelsthor der Stadt Braunschweig, auf dem sogenannten Mönchberg, gelegen, es sind aber die Gebäude und Kirche desselben 1545 von H. Heinrich dem Jüngern zerstöret worden, daher die Domherren nun in der Stadt Braunschweig wohnen, und ihre Einkünfte ziehen, aber keinen besondern Gottesdienst mehr haben. Die Häuser, welche sie bewohnen, sind von Abgaben frey. Ihr Kapitel halten sie in der Johanneskapelle der Domkirche des h. Blasius, und haben daselbst auch ihr Archiv. Der Dechant des Stiftes ist ein Landstand, und hat das Patronatrecht über die Pfarre S. Petri zu Braunschweig. Der Domherren sind fünf.

3) Das evangelische Stift Steterburg liegt nicht weit von Wolfenbüttel, und besteht aus einer Aebtissinn, einem Probst, und einem jungfräulichen Convent, und gehöret zu den Landständen. Es ist im Jahr 1000 von Grafen

Altmans

Altmans von Olsburg Witwe und Tochter aus ihrem Schloß geſtiftet worden. 1542, 1626 und 41 ſind die Stiftsgebäude ganz verwüſtet worden. Es gehöret demſelben der Mortenhof. Nicht weit von Steterburg wurden 1641 die Kaiſerlichen und Bayeriſchen von den Herzogen zu Braunſchweig und Lüneburg geſchlagen.

4) Das evangeliſche Kloſter Riddagshauſen, iſt ungefähr eine halbe Meile von Braunſchweig entlegen, beſteht aus einem Abt, Prior und Convent, und hat einen guten Bücherſaal. Der eben genannte Convent, iſt eigentlich ein Seminarium von Candidaten, welche unter Aufſicht des Abtes ſtehen. Es hat daſſelbige zuerſt Ludolph von Wenden 1145 geſtiftet, Herzog Heinrich der Löwe aber demſelben 1146 den Hof Riddagshauſen geſchenket, dahin es bald darauf verleget worden, und ehedeſſen mit Ciſtercienſer Mönchen beſetzet geweſen iſt. Es iſt ein Landſtand. 1542, 45, 52, 1606 und 1615 iſt es geplündert, angezündet und verwüſtet worden. Es gehören demſelben die Dörfer: Riddagshauſen, Gliesſenrode, Harweſe, Hondeln, Maſcherode, Mehrdorf, welchem 1767 von dem Herzog die Marktgerechtigkeit, und neuen Anbauern erhebliche Freyheiten verliehen worden, Querum, woſelbſt eine Superintendentur iſt, Mönch- oder Klein-Scheppenſtedt. Es beſitzt im Herzogthum Magdeburg das Dorf Unſeburg. (ſ. oben S. 30.)

5) Das evangeliſche Kloſter zu Salzdalum wird unten bey dieſem Ort vorkommen.

3. Folgende landesherrſchaftliche Aemter und Gerichte:

1) Das Reſidenzamt Wolfenbüttel beſtund ehedeſſen aus 9 Vogteyen und Gohgrefſchaften, zu welchen 65 Dörfer gehöreten, Herzog Karl aber hat die nunmehrigen beſondern Aemter Rotenhof, Salzdalum und Winnigſtedt davon abgeſondert. Es wird durch einen Großvogt, Oberamtmann, Amtmann, und andere Perſonen verſehen, und begreift die Vogteyen Bettmar, Denkte, Eveſen und Scheppenſtedt, und die Gohgrefſchaften Sauingen, und Biewende. In der erſten Vogtey ſind die fürſtlichen Häuſer

ser Fürstenau, ehedessen der Hasselnhof, und Sophienthal, und zu Wendeburg ist eine Superintendentur. In der Festung Denkte, ist zu Groß-Denkte auch eine Superintendentur.

2) Das Amt Rotenhof, ist 1756 von dem Residenzamt Wolfenbüttel abgesondert worden, und besteht aus denen vor Wolfenbüttel belegenen sogenannten rothen und grauen Vorwerkern, aus dem Gut Mon Plaisir, und aus den Vogteyen Leiferde und Fümmelse. Zu Theide ist eine Superintendentur.

3) Das Amt Winnigstedt, ist auch von dem Residenzamt zu Wolfenbüttel abgesondert, und das vormalige adeliche Gut, Dorf und Gericht Groß-Winnigstedt, nebst den Dörfern Klein-Winnigstedt, Semmenstedt, Barnstorf und Berklingen, dazu geleget worden.

4) Das Amt Salzdalum, von 8 Dörfern, ist gleichfalls von dem Residenzamt getrennet worden, von welchem es ehedessen eine Gohgrefschaft ausgemachet hat.

Das Dorf Salzdalum, 1 Stunde von Wolfenbüttel, hat seinen Namen von einem unweit desselben belegenen beträchtlichen Salzwerk, welches schon im 13ten Jahrh. bekannt gewesen ist. Es sind hier ehedessen die Landtage dieses Fürstenthums gehalten worden. Heutiges Tages machet diesen Ort das vortreffliche fürstliche Lustschloß berühmt, welches Herzog Anton Ulrich hat erbauen lassen. Ich will der schönen und kostbaren Auszierung und des sehr schönen und angenehmen Gartens nicht gedenken, sondern nur anführen, daß die große Gallerie, welche 200 Schuh lang, 50 breit, und 40 hoch ist, einen wichtigen Schatz von mehr als tausend vortrefflichen Gemälden, die von den berühmtesten Künstlern geschildert sind, enthalte, und daß die kleine Gallerie, welche 160 Schuh lang, und einige 20 breit ist, gleichfalls mit vortrefflichen Schildereyen angefüllet sey. Am Ende derselben ist zur rechten Hand ein großes Kabinet, in welchem ehedessen über 1000 Stück kostbarer gemalter und emaillirter Geschirre von Schüsseln, Bouteillen und Salzfässern des Raphaels von Urbino, auf das schönste aufgestellet waren, die nun zu Braunschweig sind. An der linken Seite dieser kleinen Gallerie, gegen

dem

dem eben beſchriebenen Kabinet über, iſt ein großes Porzellankabinet, welches über 8000 Stück großer Töpfe, Schüſſeln, Aufſätze, ꝛc. in ſehr ſchöner Ordnung enthält. An die große Gallerie ſind 6 kleine Kabinette gehängt, welche ehedeſſen mit Seltenheiten der Natur und Kunſt angefüllet waren, die aber nun zu Braunſchweig ſind. Die Schloßkapelle iſt ſchön. Nahe bey derſelben und an der großen Orangerie ſteht ein evangeliſches Jungfernkloſter, welches Herzog Anton Ulrich und ſeine Gemahlinn Eliſabeth Juliane für 1 adeliche Domina und 15 Jungfrauen geſtiftet haben, welche täglich zweymal in der Schloßkapelle Bethſtunden halten. Es hat auch einen Probſt, und iſt ein Landſtand. Sonſt iſt zu Salzdalum eine Superintendentur.

Die Dörfer **Ober- und Nieder-Dalum** haben denen von Honrodt zu Veltheim an der Ohe zugehöret.

5) **Das Amt der Eich**, beſteht aus 11 Dörfern, als **Bottfeld, Broitzen, Denſtorff**, u. ſ. w. und einem Vorwerk. Es macht eine beſondere Superintendentur aus.

6) **Das Amt Lichtenberg** hat 19 Dörfer, 1 Vorwerk, und einen einzelnen Hof, enthält auch 2 adeliche Güter. Es hat ſeinen Namen von dem ehemaligen feſten Bergſchloß **Lichtenberg** oder dem **Alten-Lichtenberg**, welches 1552 vom Grafen Volrad von Manßfeld zerſtöret worden iſt. Das am Fuß des Berges, auf welchem dieſes verwüſtete Schloß iſt, erbauete **Neue Lichtenberg** iſt das jetzige Amthaus, welches zwiſchen den Dörfern **Ober- und Nieder Freden** liegt. In den Dörfern **Barum** und **Engelnſtedt** ſind Superintendenturen.

7) **Das Amt Gebhardshagen**, gemeiniglich **Gebbershagen**, beſteht aus 5 Dörfern.

8) **Das Amt Neubrück** beſteht aus dem **Amthaus Neubrück**, welches auf einer Inſel in der Ocker liegt, und ein Dorf neben ſich hat, und noch 5 Dörfern, als **Wenden**, woſelbſt zur Zeit Herzog Heinrichs des Löwen eine feſte Burg geweſen, **Bevenrode**, ꝛc.

9) **Das Amt Campen** liegt an der Schunter, und hat, außer dem Amthaus Campen, 14 Dörfer und 2 adeliche Güter. 1348 wurde es von der alten wolfenbüttelſchen

schen Linie an die lüneburgische verkaufet. Nun gehöret es der neuen wolfenbüttelschen Linie des Hauses Braunschweig und Lüneburg. Die 10 Pfarren in diesem Amt machen eine besondere Superintendentur aus. Es ist auch nunmehr das ehemalige adeliche Gericht Schandeln diesem Amt untergeben.

10) Das Amt Salder ist ehedessen ein adeliches Gericht gewesen, und besteht aus den Dörfern Salder und Watenstedt.

11) Das Amt Achen oder Achim, welches aus den Dörfern Achim, Hedeper, Börsum, Timmern, Seinstedt und Kalm besteht, ist theils aus dem Gericht Achim, welches denen von Steinberg abgekaufet worden, theils aus 5 von dem Residenzamt Wolfenbüttel abgesonderten Dörfern, entstanden.

12) Das Amt Barnstorf, zu welchem das Dorf dieses Namens gehöret, ist ehedessen ein adeliches Gut und Gericht gewesen.

13) Das Gericht Kissenbrück oder Hedwigsburg, gehöret dem Erbprinzen, und ist ehedessen ein adeliches Gut und Gericht gewesen. Hier ist eine Superintendentur.

14) Das Gericht Wendhausen ist auch ehedessen ein adeliches Gericht gewesen.

15. Das Gericht Vechelde ist von gleicher Art. Zu Vechel ist ein Lustschloß.

4. Folgende adeliche Gerichte:

1) Das Gericht Brunsrode besteht aus den Dörfern Groß- und Klein-Brunsrode, und gehöret denen von Bülow.

2) Das Gericht Burgdorf besteht aus dem Dorf dieses Namens, und gehöret denen von Kniestedt. Hieselbst ist eine Superintendentur.

3) Das Gericht Destedt besteht aus den Dörfern Arkerode, Destedt, Hemkerode, Kremlingen und Schulenrode, und gehöret denen von Veltheim.

4) Das Gericht Engerode enthält das Dorf dieses Namens und gehöret denen von Bussch.

5) Das Gericht Kneitlingen, in welchem das Dorf dieses Namens ist, gehöret denen von Cramm.

6) Das

6) Das Gericht Rübbelingen, hat das Dorf dieſes Namens, und gehöret denen von Schlieſtedt.

7) Das Gericht Linden gehöret denen von Böttticher, und der müllerischen Familie.

8) Die Commenthurey Lucklum, gehöret zu des teutſchen Ordens Balley Sachſen, und iſt der Sitz des Landcommenthurs derſelben, welcher ein Landſtand dieſes Fürſtenthums iſt. Das Haus Lucklum mit ſeinem Zugehör hat Biſchof Volrad zu Halberſtadt 1260 dem teutſchen Orden geſchenket. Zu demſelben gehöret das darum liegende Dorf gleiches Namens.

9) Das Gericht Neindorf, iſt im Dorf dieſes Namens, und gehöret denen von Löhneiſen.

10) Das obergiſche Gericht, über die Dörfer Dattenſtedt und Eßingbauſen.

11) Das Gericht Velper, hat das Dorf dieſes Namens, und gehöret denen von Cramm.

12) Das Gericht Schlieſtedt, in welchem das Dorf dieſes Namens iſt, gehöret denen von Schlieſtedt.

13) Das Gericht Nieder-Sickte, im Dorf dieſes Namens, gehöret der lüdeckiſchen Familie.

14) Das Gericht Groß-Vahlberg, im gleichnamigen Dorf, gehöret denen von Weferling.

15) Das Gericht Klein-Vahlberg, im Dorf dieſes Namens, gehöret denen von Schwarzkop.

16) Das Gericht Veltheim, begreift die Dörfer Veltheim an der Ohe, und Klein-Veltheim, und gehöret denen von Honrodt.

17) Das Gericht Watzen, im Dorf dieſes Namens, gehöret denen von Weferling.

II. Der ſcheningiſche Diſtrict enthält

1. Folgende Städte:

1) Helmſtedt, eine Stadt mit 2 Vorſtädten, welche die Neumark und Oſtendorf heißen, 3 Kirchen, unter welchen die dem heil. Stephan gewidmete die Hauptkirche iſt, und einer lateiniſchen Schule. Das merkwürdigſte dieſelbſt iſt die berühmte Univerſität, welche Herzog Julius geſtiftet hat, und am 15ten Oct. 1576 eingeweihet wor-

worden ist. 1745 hat Churbraunschweig sich seines ehemaligen Antheils an dieser Universität begeben, und solches an Herzog Karl und sein fürstliches Haus abgetreten, und seit der Zeit wird die ehemalige Julius Universität mit desto mehrerem Recht die Julius-Karls Universität, Academia Julia Carolina, genennet, je größer die Vorsorge des Herzogs für die Aufnahme der Universität gewesen ist. Sie hat einen Büchersaal, ein Theatrum anatomicum, und einen sehr vollständigen botanischen Garten, und die akademischen Gebäude sind ansehnlich. Herzog Julius hat ihr das Vorwerk Schachtenbeck geschenket, von dessen Einkünften das Convictorium unterhalten wird. Es ist auch hieselbst eine deutsche Gesellschaft, ein am ersten Jenner 1750 eingeweihetes Seminarium theologicum, und eine Generalsuperintendentur, unter welcher die Inspectionen zu Königslutter und Vorsfelde stehen. Der erste Anfang der Stadt wird ins Jahr 789 gesetzet, und dem heil. Ludger zugeschrieben, welcher auch das am Ostendorf belegene S. Ludgers Kloster Benedictiner Ordens gestiftet, und der unmittelbaren Reichsabtey Werden im westphälischen Kreis unterwürfig gemachet hat, so daß beyde einen Abt haben. Dieses Kloster S. Ludgers hatte auch die Herrschaft über die Stadt Helmstedt Die edle Vogtey über dasselbige und die Stadt hatten die Herzoge zu Sachsen, von welchen sie an die Pfalzgrafen zu Sommerschenburg, und nach dieser Abgang an Herzog Heinrich den Löwen und desselben Nachkommen, die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, gekommen ist. 1199 wurde die Stadt von dem Erzbischof zu Magdeburg verwüstet. Von 1345 an haben die Herzoge ihre Vogteygerechtigkeit dem Stadtrath zu unterschiedenenmalen verpfändet, und sie ist endlich demselben eigenthümlich geworden. 1489 verkaufete der Abt zu Werden diese Stadt, nebst dem darinn befindlichen Abtshof, an Herzog Wilhelm den Jüngern, jedoch so, daß er und seine Nachkommen sich mit derselben und der Vogtey über das Kloster S. Ludgers von der Abtey Werden belehnen lassen sollten, welches auch noch heutiges Tages geschieht.

Ungefähr eine Stunde wegs von der Stadt und unweit

weit der Holzmühle, iſt 1751 auf einer ſehr großen Wieſe, welche von allen Seiten mit angenehmen Hügeln und Holzungen umgeben iſt, und dahin man von der Stadt durch lauter Alleen bequem gehen kann, ein martialiſcher Geſundbrunn von ſtarker Kraft und heilſamer Wirkung entdecket worden.

2) Schentingen, in alten Urkunden Scenigbe, eine kleine Stadt, in welcher ein altes fürſtliches Schloß, und 2 adeliche Güter ſind, von welchen eins der fürſtlichen Kammer gehöret. Der wohleingerichteten lateiniſchen Schule hat Herzog Karl 1751 die marienthalſche Kloſterbibliothek geſchenket. Es iſt hier eine Generalſuperintendentur, zu welcher die Superintendenturen Warberg und Heſſen gehören. Nahe bey der Stadt iſt ein Salzwerk. 1553, 63, 67 und 1744 iſt ſie abgebrannt. Von dem hieſigen Amt, und von dem vor der Stadt belegenen Kloſter, kommen hernach beſondere Artikel vor.

3. Königslutter, eine kleine Stadt am Bach Lutter, hat ihren Urſprung und Namen dem vor derſelben belegenen Kloſter zu danken, von welchem ſowohl als von dem Amt gleich beſondere Artikel folgen. Das Paſtorat bey der Stadtkirche beſetzet das Kloſter. Es ſind hier 3 adeliche Güter und eine Superintendentur. 1571 brannte die Stadt ganz, und 1613 größtentheils ab. 1640 wurde ſie durch die kaiſerlichen, bayeriſchen und andere Soldaten dergeſtalt verwüſtet, daß faſt ein halbes Jahr lang weder Menſchen noch Thiere darinn zu finden waren.

2. Folgende Klöſter:

1) Das evangeliſche Kloſter Königslutter liegt vor der Stadt gleiches Namens, und iſt von beyden Grafen von Haldelsleben, Bernhard I und Bernhard II, Vater und Sohn, vnn denen jener nach 1018, und dieſer nach 1044 geſtorben iſt, zu einem Auguſtiner Nonnenkloſter geſtiftet, 1135 aber vom Kaiſer Luther in ein Benedictiner Mönchenkloſter verwandelt worden. Dieſer Kaiſer iſt auch in der Kirche des Kloſters begraben, und daſſelbige hierauf nicht mehr ſchlechthin Lutter, ſondern Königslutter genennet worden. Des Kaiſers Gemahlinn Richenza, und Schwiegerſohn, Herzog Heinrich der Großmüthige,

sind auch hieselbst begraben, und Abt Johann Fabricius hat 1708, mit Herzogs Anton Ulrichs Genehmhaltung, ein neues Grabmaal von weißem und schwarzem Alabaster für diese 3 hohe Personen verfertigen lassen, welches fast mitten in der Kirche gegen dem hohen Chor über steht. Jetzt besteht das Kloster aus einem evangelischen Abt, Prior und Subprior, und die Oekonomie wird von einem eigenen Amtmann verwaltet. Als ein kaiserliches Stift genießt es den Rang vor allen Klöstern des Fürstenthums Wolfenbüttel, und ist ein Landstand. Es besitzt den sogenannten Vogtsfreyhof und den Hegehof, welcher letztere eine Viertelmeile davon liegt: es hat auch das Patronatrecht über 4 Kirchen, und vergiebt 10 Lehen. Der Boden, auf welchem das Kloster stehet, ist von Ducksteim, (Tophus) und das berühmte Bier, welches im Kloster aus dem lautern und schönen Wasser des Bachs Lutter gebrauet wird, heißt Duckstein.

Ungefähr eine Viertelstunde von dem Kloster, an einem steinichten Berg vor dem Wald Elm, entspringt der Bach Lutter aus 7 Quellen, woselbst aber gar kein Duckstein gefunden wird, als welcher erst in dem Boden nach dem Kloster zu anfängt, und unter demselben sowohl, als der Stadt, bis Rottorf fortgeht. Abt Johann Fabricius hat über diese Quellen 1708 von Grund aus ein Gewölbe von Quadersteinen bauen lassen.

2) Das evangelische Kloster Marienthal, Monasterium Vallis Mariæ, liegt eine halbe Meile von Helmstedt in einem angenehmen Thal, und ist 1138 von Friderich II, Pfalzgrafen von Sommerschenburg, gestiftet worden, und mit Cistercienser Mönchen besetzet gewesen, 1569 aber evangelisch geworden. Es besteht aus einem Abt, Prior und Subprior, und ist ein Landstand. Herzog Julius legete eine Schule darinn an, in welcher junge Leute frey unterrichtet und unterhalten wurden. Diese ist eingegangen, und die Einkünfte derselben sind dem Collegio Carolino zu Braunschweig, beygelegt worden. Dem Kloster gehören die Dörfer Barmeke, Graßleben und Quernhorst; es hat auch 4 Dörfer im Herzogthum Magdeburg. (S. oben S. 30.)

3) Da

3) Das evangeliſche Kloſter Marienberg, Monaſterium montis Mariæ, oder unſer lieben Frauen Berg, liegt auf einem kleinen Berg vor Helmſtedt, dieſer Stadt gegen Abend, iſt 1181 von dem Abt zu Werden, Wolfram, Grafen zu Kirchberg, geſtiftet, und mit Auguſtiner Nonnen beſetzet worden. Jetzt hat es eine Domina, einen Probſt, und Conventualinnen, und iſt ein Landſtand. Im Herzogthum Magdeburg beſitzt es das Dorf und den Hof Altena. (S. 30.)

4) Das evangeliſche Kloſter S. Lorenz liegt vor der Stadt Scheningen, und iſt anfänglich von einer Gräfinn Oda, zu Kalwe in der alten Mark, für Nonnen geſtiftet, 1120 aber von dem halberſtädtiſchen Biſchof Reinhard an den jetzigen Ort verleget, und mit regulirten Chorherren Auguſtiner Ordens beſetzet worden. Die Landeshoheit über daſſelbige haben die Pfalzgrafen von Sommerſchenburg gehabt, nach deren Abgang ſie an Herzog Heinrich den Löwen und deſſelben Erbfolger gekommen iſt. Jetzt beſteht es aus einem evangeliſchen Probſt, Prior und Conventualen, und iſt ein Landſtand.

3. Folgende landesherrſchaftliche Aemter:

1) Das Amt Königslutter hat ſeinen Sitz in der Stadt **Königslutter**, und begreift 8 Dörfer, als Ober-Lutter, **Rottorf**, **Bornum** ꝛc. 1 Vorwerk, und 3 adeliche Güter.

2) Das Amt Scheningen hat ſeinen Sitz in der Stadt **Scheningen**, und begreift 13 Dörfer und 2 adeliche Güter. Ueber dem Dorf Twieflingen, am Fuß des Waldes **Elm**, hat die Elmsburg gelegen, welche ſchon im 12ten Jahrhundert vorkömmt, und damals eine Commenthurey des deutſchen Ordens geweſen iſt. Nach ihrer Verwüſtung iſt der Reſt ihrer Güter zu der Commenthurey Lucklum gezogen worden.

3) Das Amt Jerxheim hat, außer dem Amthaus und Dorf **Jerxheim**, noch 6 Dörfer, und den Kievitzdamm, welcher Paß halb zum Fürſtenthum Halberſtadt gehöret, und hier die Gränze zwiſchen beyden Fürſtenthümern iſt. Vor Alters ſollen nach einiger Meynung, auf der Burg Jerxheim davon benannte Grafen gewohnet haben: allein,

die ehemaligen Besitzer dieses Hauses haben zu dem niedern Adel gehöret.

4) Das Amt Hessen besteht aus 3 Dörfern, welche sind Hessen, Hessendamm und Pabstorf, welches letztere aber halb zum Fürstenthum Halberstadt gehöret. In der Gegend dieses letztern Dorfs ist der Ort Sommeringen gewesen, der in der Geschichte des Kaisers Ottens im 10ten Jahrhundert vorkömmt. In dem Dorf Hessen oder Hessem ist ein fürstliches Schloß mit einem Lustgarten, und einer Superintendentur. Die ehemaligen edlen Herren von Hessenum oder Hessenem, welche hieselbst gewohnet haben, kommen zuerst im 12ten Jahrhundert vor, und sind im 14ten Jahrhundert ausgestorben: worauf, wie es scheint, das Haus Hessen den Grafen von Reinstein als Lehnsherren heimgefallen ist, welche es an die Herzoge zu Braunschweig verkaufet haben.

5) Das Amt Voigtsdalum besteht aus dem Amthaus Voigtsdalum, und aus den Dörfern Groß- und Klein-Dalum, Ubrde und Bansleben. Es hat vor Alters den Vögten zu Braunschweig gehöret, welche sich von Wenden und Dalem geschrieben haben, und am Ende des 16ten Jahrhunderts mit Hans von Wenden ausgestorben sind, die beyden letzten Dörfer aber sind von dem Residenzamt Wolfenbüttel getrennet, und zu diesem Amt geschlagen worden.

6) Das Amt Warberg besteht aus 4 Dörfern, und hat ehedessen eine Herrschaft ausgemachet, die den edlen Herren von Warberg zugehöret hat, welche die Gerichte über ihre Dörfer von dem Landesherrn zu Lehn hatten. Sie geriethen zuletzt in große Schulden, und daher in schlechte Umstände. Heinrich Julius von Warberg heurathete ein Mägdchen aus Schlieskedt, wohnete anfänglich auf dem Schloß Warberg, starb aber endlich zu Halberstadt. Er hinterließ einen Sohn und 4 Töchter, jener ist weggegangen, und man weiß nicht, wo er geblieben ist. Herzog August, als Lehns- und Landesherr, bezahlete die Schulden, und machete aus der Herrschaft ein Amt. Zu Warberg ist eine Superintendentur.

7) Das Amt Bardorf, besteht aus dem Dorf Bardorf, in welchem das Amthaus ist, und noch 6 Dörfern.

8) Das

8) Das Amt Neuhauß begreift das Amthaus Neuhauß, die Dörfer Reißlingen und Volkmarsdorf, und die vormaligen bartensiebischen Dörfer Dandorf und Grafhorst.

9) Das Amt Vorsfeld, besteht aus dem vormaligen adelichen Gericht Wolfsburg, oder aus dem sogenannten wolfsburgischen Werder, der an der Abendseite des morastigen Waldes Drömmling liegt, von welchem auch ein Stück diesem Amt gehöret. Es schließt den großen Wipperteich in sich, welcher eine halbe Meile lang, und sehr fischreich ist. Der Boden ist größtentheils sandicht, daher man vornehmlich Buchweizen erndtet. Zwischen Vorsfeld und Grafhorst, und am Drömling, hat es beträchtliche Hölzungen. Ehedessen hat es denen von Bartensleben zugehöret, und ist nach ihrem Abgang an den Landesherrn gekommen, und zu einem Amt gemachet worden. Die Wolfsburg liegt an der Aller auf dreyer Herren Feldmark.

Vorsfeld, vor Alters Varsfeld, ist ein Flecken, und liegt an der Aller. In demselben ist eine Superintendentur. Hiernächst gehören noch 13 Dörfer zu diesem Amt.

10) Das Amt Calvörde liegt abgesondert, und ist ganz von der alten Mark und vom Herzogthum Magdeburg umgeben, soll auch ehedessen zu der alten Mark gehöret haben, und von derselben entweder am Ende des 14ten oder im Anfang des 15ten Jahrhunderts getrennet worden, und an die Herzoge zu Braunschweig gekommen seyn. Es ist oft, und zuletzt an einen von Bülow, versetzet gewesen, von welchem es Herzog Julius 1571 eingelöset, und Amtleute dahin gesetzet hat. Die dazu gehörigen Oerter sind:

(1) Calvörde, in alten Urkunden Cellenvorde und Calveri, ein Flecken an der Ohre, woselbst der Drömling spitz zu läuft, und die Einwohner ihr Antheil an der Hölzung desselben fast ausgerottet haben, um mehrere Wiesen zu bekommen. An der Ostseite des Fleckens liegt eine kleine sehr alte Festung, welche mit einer Mauer und einem morastigen Grund umgeben ist. Er ist 1688 und 1700 fast ganz abgebrannt, hat auch 1745 großen Feuerschaden erlitten.

(2) Neun Dörfer, unter welchen Uthmöden und Jöbbenitz oder Söbnitz besonders zu merken sind, weil sie in dem sogenannten Halbgericht gelegen haben, daran sowohl das Fürstenthum Wolfenbüttel, als das Erzstift und nunmehrige Herzogthum Magdeburg, Theil gehabt, aber wegen der Wiesen, Triften, Dienste, Contribution, Holzgefälle, Jagden, Gerichtsbarkeit, Wildhäuser, Folge, und anderer Gerechtsame, sich auf 200 Jahr lang gestritten haben, bis endlich 1707 eine völlige Theilung und Gränzscheidung vorgenommen, und das dem Haus Braunschweig zugetheilte Antheil dem Amt Calvörde, das preussische Antheil aber dem Herzogthum Magdeburg, auf ewig einverleibet worden ist.

11) Das Gericht Langeleben, im Dorf Langeleben ist ein adeliches Gericht, welches jetzt der fürstlichen Kammer gehöret.

4. Folgende adeliche Gerichte:

1) Das Gericht Ambleben gehöret denen von Böttticher.

2) Das Gericht Büstedt begreift das adeliche Gut Büstedt und die Dörfer Velpke und Warstedt, und gehöret denen von Berghauer.

3) Das Gericht Nord-Steimke gehöret denen von dem Knesebeck.

4) Das Gericht Sambleben gehöret denen von Cramm.

5) Das Gericht Groß-Sißbeck, in welchem die Dörfer Groß-Sißbeck und Groß-Twulpstedt sind, gehöret den Conringen.

6) Das Gericht über die spiegelschen Dörfer Altenau, Mackendorf und Salstorf.

7) Die Commenthurey Süpplingenburg (Suppling-burg, Supplinburg,) gehöret zu des Johanniter Ordens Herrenmeisterthum Sonneburg. Sie ist ein Theil der vormaligen Grafschaft dieses Namens, welche im Darlingau zwischen den Grafschaften Brunswyck und Sommerschenburg gelegen hat. Im 11ten Jahrhundert besaß dieselbige Graf Gebhard, dessen Mutter Ida aus dem querfurtischen Haus gewesen ist, ihren Gemahl, oder, seinen Vater aber kennet man noch nicht mit völliger Gewißheit, doch

wird

nicd von einigen mit vieler Wahrſcheinlichkeit berichtet, daß ſolches der Pfalzgraf Otto, Herzog von Schwaben, geweſen ſey, deſſen Vater, Pfalzgraf Ezo oder Ehrenfried, Kaiſers Otto II Tochter Mechtild zur Gemahlinn gehabt hat. Unſers Grafen Gebhards Gemahlinn war Hedwig, Gräfinn von Formbach, welche wenige Tage vor ſeinem Ende, welches er 1075 in der Schlacht an der Unſtrut fand, ihren gemeinſchaftlichen Sohn Luther gebar, welcher nachmals Herzog zu Sachſen und endlich römiſcher Kaiſer ward. Dieſer ſchenkete 1130 ſein Erbſchloß Süpplingenburg den Tempelherren, welche eine Comthurey daraus machten, die nach ihrer Ausrottung dem Johanniter Orden zu Theil geworden iſt. Sie wird wechſelsweiſe von den Herzogen zu Braunſchweig-Wolfenbüttel, und von den Herrenmeiſtern zu Sonneburg vergeben, und zwar nunmehr allezeit an einen braunſchweigiſchen Prinzen, welcher aber vorher zum Ritter geſchlagen wird. Bey dem Schloß Süpplingenburg iſt ein Dorf, außer welchem noch das Dorf Groß-Steinem zu dieſer Commenthurey gehöret.

III. **Der Harzdiſtrict** begreift einen Theil des Harzes, und liegt zwiſchen der Leine und Ecker. Es gehören dahin

1. **Folgende Städte:**

1) **Gandersheim**, eine kleine und geringe Stadt in einem Thal am Bach Gande. Es iſt hier ein fürſtliches Schloß, welches Herzog Julius hat erbauen laſſen, ein Amthaus, und eine lateiniſche Stiftſchule. Herzog Julius ſtiftete hier 1569, anſtatt des ehemaligen Franciſcaner Kloſters, ein Pädagogium, welches 1571 eingeweihet, 1575 aber nach Helmſtedt verleget, und in eine Univerſität verwandelt wurde. Die Stadt hat ihren Urſprung dem hieſigen Stift zu danken, unter deſſen Bothmäßigkeit ſie bis ins 14te Jahrhundert ſtund, zur Zeit der Aebtiſſinn Mathildis II aber unter die Bothmäßigkeit der Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg kam, unter welcher ſie noch ſteht.

Das hiesige kaiserliche gefürstete frey weltliche Stift S. Anastasii und Innocentii, hat Ludolph, Herzog zu Sachsen, im Jahr 848 erst zu Brunshausen gestiftet, woselbst sein Großvater Bruno, Herzog zu Engern, schon eine Kirche erbauet hatte, im Jahr 856 aber hieher an die Gande verleget, von welchem Bach es Gandersheim genennet worden. Das Stift ist evangelisch, und besteht heutiges Tages aus einer Aebtissinn, einer Dechantinn, und 11 Canonissinnen. Sie tragen keine besondere Kleidung, sondern ein goldenes schwarz emaillirtes Ordenskreuz, auf welchem die bey der Kreuzigung Christi gebrauchten Werkzeuge, und oben ein Knopf mit Diamanten, unten aber ein weiß emaillirter Todtenkopf, abgebildet sind. Es wird an einem breiten blaßblauen, gewässerten und am Rand mit schmalen schwarzen Streifen versehenen Band, welches von der rechten Schulter bis unter den Gürtel zur linken Seite hängt, getragen. Es sind auch 8 Stiftsherren und Capitularen bey diesem Stift vorhanden, deren hernach besonders Erwähnung geschehen wird. Die Herzoge sind Schutz- und Schirmherren dieses Stiftes, die Aebtissinn aber hat Sitz und Stimme auf dem Reichstag, und zwar auf der rheinischen Prälatenbank. Das Stift hat 4 Erbämter. Es gehören demselben die nahgelegenen Klöster Brunshausen und Clus; es besitzt auch das Gericht Bornumhausen, von welchen allen bald hernach ein mehreres vorkömmt.

2) Seesen, vor Alters Seebusen, Seusi, Sesi, lat. Sesa, ein Städtchen, welches seinen Namen von einem dabey befindlichen See hat, welcher aber nach und nach sehr klein geworden ist. Das ehemalige Schloß Seeburg oder Seebusenburg ist eingegangen, und jetzt steht an desselben Stelle ein Amthaus. Es ist hier seit 1728 eine Generalsuperintendentur, unter welcher die Inspectionen zu Alshausen, Grene, Harzburg, Wenzen, und die Prediger zu Gandersheim stehen: auch findet man hier 3 adeliche Höfe. 1620, 64, 73 und 1701 hat es großen Brandschaden erlitten.

2. Folgendes Stift und Klöſter, welche zu den Landſtänden gehören:

1) Das Stift St. Anaſtaſii und Immerardi zu Gandersheim, nämlich in Anſehung deſſen den dortigen geſürſteten Stift befindlichen Stiftsherren und Canonicis. 1665 iſt die Anzahl der reſidirenden auf 4, und 1714 die Anzahl der abweſenden auch auf 4 geſetzet worden.

2) Die Klöſter Brunshauſen und Clus über Clus, von welchen jenes etwa eine halbe Stunde von Gandersheim gegen Mitternacht liegt, und mit einer evangeliſchen Domina und 3 Conventualinnen beſetzet iſt. Dieſes aber etwa eine Viertelſtunde von der Stadt nordweſtwärts entfernet, ehedeſſen mit Benedictiner Mönchen beſetzet geweſen iſt, aber ſeit dem 16ten Jahrhundert keinen Convent, und ſeit dem 17ten Jahrhundert auch keinen Abt mehr gehabt, gehören dem gefürſteten Stift Gandersheim von Alters her, ſind aber zur Zeit der Reformation deſſelben Verwaltung entzogen, hingegen 1595 von den Herzogen Mathesb Auguſt und Anton Ulrich demſelben wieder übergeben worden, wobey ſich aber die Herzoge über Landesherrlichkeit über dieſelbigen vorbehalten haben. Sie müſſen zu der öffentlichen Landesabgaben den hergebrachten Beytrag liefern.

3) Das Kloſter Frankenberg in der Reichsſtadt Goſlar, außerhalb welcher es anfänglich gelegen hat, beſtehet aus einer Domina, einem Probſt und einem jungfräulichen Convent. Es beſitzt das Dorf Bodenſtein.

3. Folgende landesherrſchaftliche Aemter:

1) Das Amt Gandersheim, welches ſeinen Sitz in der Stadt Gandersheim hat, beſteht aus 21 Dörfern, als, Neuendorf, welches gleich vor der Stadt liegt, und nur eine Vorſtadt derſelben ausſiehet, Alzgandersheim, Rittierode, woſelbſt ein adeliches Gut iſt, welches der fürſtlichen Kammer gehöret, u. a. m.

2) Das Amt Seeſen, welches ſeinen Sitz in dem Städtchen Seeſen hat, 6 Dörfer, das halbe Dorf Kleinrüder, beſitzt

dessen zweyte Hälfte hildesheimisch ist, das Vorwerk Klingenbagen unweit Seesen, und die neue Wilhelmshütte unweit Bornum, begreift.

3) Das Amt Stauffenburg, in welchem

(1) Stauffenburg, ein altes Bergschloß auf einem hohen Felsen, welches vor dem Harz liegt. Eine Viertelstunde davon liegt das Vorwerk Fürstenbagen.

(2) Gittelde oder Gittel, ein Flecken, in welchem ein adeliches Gut ist. Es ist hier auch eine zwischen dem fürstlichen und Churhaus Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftliche Eisenhütte, welche sehr gutes Eisen für die gemeinschaftlichen ober- und unterharzischen Bergwerke liefert. Der Eisenstein wird von der Bergstadt Grund hieher gebracht.

(3) Die Dörfer Alshausen, woselbst eine Superintendentur ist, Sieversbausen, Badenhausen und Münchhof, und die Eisenhütten Ober- Unter- und Teichhütte.

4) Das Amt Harzburg, hat seinen Namen von dem uralten und ehemals festen Bergschloß Hartesburg oder Harzburg, welches am Harz auf dem großen Burgberg gestanden hat, 1650 und 51 aber niedergerissen, und der vortreffliche Brunn desselben zugeworfen ist. Was man in unterschiedenen Büchern von einer sogenannten harzburgischen Höhle und derselben Merkwürdigkeiten findet, ist eine Erdichtung. Unter der Harzburg liegt das fleckenmäßige Dorf Neustadt an der Radau, dessen Einwohner wenig Ackerbau haben, sich bürgerlich kleiden, und nicht gern Bauern heißen. Es hat eine Pfarrkirche, und ist der Sitz einer Superintendentur. Einen Theil des Ortes machet das Thal Schulenrode aus, welches ganz zwischen Bergen liegt, und aus 26 Häusern besteht, die mehrentheils von Holzhauern bewohnet werden. Die meisten Einwohner zu Schulenrode haben starke Kröpfe. Am südlichen Ende der Neustadt, etwas gegen Westen, ist das Salzwerk Julius-Halle, welches vom Herzog Julius den Namen hat, unter dessen Regierung die Salzquelle 1569 entdecket, und das Werk eingerichtet worden ist. Es gehöret dem fürstlichen und Churhaus Braunschweig und Lüneburg gemeinschaftlich. Die Soole ist sechslöthig,

wenn

wenn es aber im Sommer ſehr trocken iſt, und im Winter ſehr ſtark friert, giebt es wenig Soole. Im Dorf **Bantheim** iſt das Amthaus. Von den 5 übrigen Amtsdörfern iſt nur die Ocker anzuführen, welche in die gemeinſchaftliche und einſeitige abgetheilet wird: dieſe iſt ein Dorf, jene aber ein Bergort, deſſen meiſte Einwohner zum hieſigen Hüttenweſen gehören, wie denn hieſelbſt eine Meſſingdrathhütte, eine Galmeybereitung und Mühle, und ein Kupferhammer, imgleichen ein Berghandlungscontoir zu finden. Der an der Ocker befindlichen Papiermühle gegen über, bricht man ſehr harten und ſchönen Marmor.

5) **Das Amt Langelsheim** beſteht aus dem Flecken **Langelsheim** oder **Langesheim**, und den Dörfern **Aſtfeld** und **Wolfshagen**. Bey den erſten Oertern ſind an der Ocker eine Potaſchenhütte, die **Juliushütte**, die **Frau Sophienhütte**, und die **Marien-Seigerhütte**, deren oben S. 199 beym gemeinſchaftlichen Harz Erwähnung geſchehen iſt.

6) **Das Amt Lutter am Barenberg** hat ſeinen Zunamen von einem erhabenen Hügel, welcher Barenberg genennet wird, ob er gleich eigentlich Pawenberg oder Bawenberg heißt. Auf demſelben hat vor Alters ein Schloß geſtanden. Es ſollte alſo das Dorf Lutter, woſelbſt das Amthaus und ein adelicher Hof iſt, Lutter vor dem Bawenberg heißen. Nicht weit von hier hat der kaiſerliche Feldherr Tilly 1626 den König von Dänemark, Chriſtian IV, überwunden. Zu dem Amt gehören noch 6 Dörfer. Zu **Neuwalmoden** ſind einige hildesheimiſche Häuſer, es wird auch daſelbſt Eiſenſtein gegraben.

4. Folgende adeliche Gerichte:

1) **Das Gericht Bodenburg** gehöret denen von **Steinberg**, und begreift den Flecken **Bodenburg** und das Dorf **Geſtern**.

2) **Das Gericht Bornumhauſen** im Dorf dieſes Namens, oder **Bornhuſen**, hat das gefürſtete Stift **Gandersheim** 1701 nach dem Tod Johann Adolphs von **Steinberg** als ein eröffnetes Lehn in Beſitz genommen, und zu

den

den Tafelgütern der Aebtissinn geschlagen: es machen aber die Grafen von der Schulenburg zu Hehlen und Wolfsburg, Anspruch daran.

3) Das Gericht Hachenhausen gehöret denen von Lüdelen.

4) Das Gericht Helmscherode gehöret den Cleven.

5) Das Gericht Hilbrechtshausen gehöret denen von Brüning.

6) Das Gericht Ilhausen gehöret denen von Campen.

7) Das Gericht Kirchberg besitzen auch die von Campen.

8) Das Gericht Nienhagen gehöret denen von Brabeck.

9) Das Gericht Rimmerode besitzen die Granzine.

10) Das Gericht Volkersheim enthält das Dorf Volkersheim, und 2 adeliche Güter, welche der Ober- und Unterhof genennet werden. Es gehöret denen von Cramm.

11) Das Gericht Windhausen gehöret denen von Koch.

12) Das Gericht Wolperode gehöret denen von Brüning.

IV. **Der Weser District** liegt zwischen der Weser und Leine, und besteht aus Stücken der ehemaligen Herr- und Grafschaften Homburg, Eberstein und Dassel. Weil die Hauptsitze der beyden ersten hieselbst gelegen haben, ist eine kurze vorläufige Nachricht von ihnen nöthig und nützlich. Die Herrschaft Homburg hat aus den Vogteyen Homburg, Hehlen, Hohenbüchen, Greene und Lauenstein bestanden, zu welchen die Schlösser, Städte und Flecken, Homburg, Lauenstein, Bodenwerder, Stadt Oldendorf, Wallensen, Hemmendorf, Eschershausen und Lüthorst, gehöret haben. Die edlen Herren zu Homburg (denn Grafen sind sie nicht gewesen) kommen nach Scheidts wahrscheinlichen Muthmaßung von Berthold von Homburg her, welcher in einer Urkunde Grafen Sigfrids von Bomeneburg von 1141, als Zeuge vorkömmt,

und

und in deſſen comecia das Schloß Homburg gelegen hat, wie in einer Urkunde Biſchofs Bernhard von Hildesheim von 1150 ſteht. Er hat zwar zum hohen Adel gehöret, iſt aber doch ein Vaſall des mächtigen Grafen Herrmann von Winzenburg geweſen. Heinrich, edler Herr von Homburg, trug 1247 das Schloß Lauenſtein an Herzog Otto das Kind zu Lehn auf, und ein anderer Heinrich, welcher der letzte ſeines Geſchlechtes geweſen, und 1409 ermordet worden iſt, verkaufete nicht lange vorher in eben demſelben Jahr ſeine Herrſchaft Homburg an Herzog Bernhard von Braunſchweig und Lüneburg, welcher auch nach jenes Tod Beſitz davon nahm. Graf Moritz von Spiegelberg und ſein Sohn gleiches Namens, welchen ſchon bey Lebzeiten des letzten edlen Herrn von Homburg die Herrſchaft vorläufig gehuldiget hatte, begaben ſich in eben dieſem Jahr 1409 aller ihrer Anforderung und Gerechtſame an dieſer Herrſchaft. Die edlen Herren von Schönenberg macheten auch Anſprüche daran, und ihre Anforderung kam an die von Hardenberg, welche ſich aber derſelben 1414 verziehen. Endlich begab ſich auch das Stift Gandersheim 1631 ſeiner Anſprüche, welche es an die Herrſchaft gemachet hatte. Das Schloß Homburg hat über dem Amthaus Wickenſen auf einem ſteilen Berg gelegen, iſt aber um das Jahr 1542 größtentheils abgebrochen, und aus den Steinen das Amthaus Wickenſen erbauet worden.

Die Grafen von Eberſtein werden unrichtig von den Grafen gleiches Namens hergeleitet, welche die Grafſchaft Eberſtein im ſchwäbiſchen Kreis beſeſſen haben, wie aus Georg Ernſt Ludwig Preuſchens Abhandlung von den Grafen zu Eberſtein in Schwaben,

ben, im ersten Band der Carlsruher nützlichen Sammlungen von 1759, S. 337 f. erhellet. Sie haben ansehnliche Güter besessen, als die Aemter Forst, Fürstenberg, Ottenstein, Grohnde, Erzen, Ohsen, Polle, das Gericht Hämelscheburg, die Stadt Holzmünden, die Vogtey zu Hameln, die Burg Jühnde, und noch andere Oerter um Göttingen, auch Oerter und Güter am Harz, in den Bisthümern Paderborn und Fulda, in der Abtey Corvey, in den Grafschaften Lippe und Pyrmont, u. s. w. Das Schloß Eberstein hat über Lobach auf einem steilen Berg, welcher der Burg- oder Worberg genannt wird, gelegen, und es ist noch einiges Mauerwerk davon zu sehen. 1435 hat es Herzog Wilhelm zu Braunschweig erobert und verwüstet. H. Albrecht der Große ließ Grafen Dieterich als einen Friedensstörer aufhängen, desselben Sohn, Graf Otto, aber erhielt in Pommern die Herrschaft Neugarten, nnd stiftete die pommerische Linie. Graf Hermann, der letzte seines Stammes, welcher 1413 (andere setzen 1423, und noch andere 1433) gestorben ist, gab seine Herrschaft Eberstein 1408 seiner Tochter Elisabeth, welche an Herzog Otto den Lahmen, Herzog Bernhards von Braunschweig und Lüneburg Sohn, vermählet wurde, zum Brautschatz mit.

Es folget nun die Beschreibung des Weserdistricts, in welchem

1. Folgende Städte:

1) Holzmünden, vor Alters Holtesminne, Holtsmyne, eine kleine jetzt offene Stadt an der Weser, welche hier den Bach Holts oder Holtsche aufnimmt, von welchem und seiner hiesigen Mündung die Stadt ihren Namen hat. Sie wird immer besser angebauet, ist der Sitz der General-

Generalsuperintendentur des Weser Districts, zu welcher die Inspectionen zu Holzmünden, die der Generalsuperintendent mit versieht, Stadt Oldendorf und Beyern, gehören, und hat eine lateinische Schule, welcher die ehemalige Schule und Bibliothek des Klosters Amelunxborn zugeleget, auch vom Herzog Karl die von dem berühmten Jacob Burkhard hinterlassene Bibliothek für dieselbige erkaufet worden ist. Diese neue herzogliche Kloster- und Stadtschule ist 1760 feyerlich eröffnet worden, hat ein ansehnliches Gebäude zur Wohnung für den Rector, Conrector und die Stipendiaten, und für die Klassen, und ein besonderes Gebäude für die Bibliothek. Es sind hier unterschiedene Manufakturen, und die vor der Stadt angelegte Eisen- und Stahlfabrik liefert vielerley gute Waaren. Den hiesigen alten adelichen Hof besitzen die Freyherren von Wriesberg. Es wird hier ein Weserzoll erleget. Der Ort ist gegen das Ende des 12ten Jahrh. durch die im 14ten Jahrh. ausgestorbenen Herren von Holtesminne, mit Vorbehalt des von Corvey zu Lehn gehenden adelichen Hofes, an die Grafen von Eberstein überlassen worden, unter deren Herrschaft er Stadtrechte erhalten, welche Graf Otto 1245 bestätiget hat. 1410 kam die Stadt unter die völlige Bothmäßigkeit Herzogs Otto, dessen Sohn Otto ihr 1414 das Stadtrecht und alle ihre Freyheiten bestätigte. 1640 wurde sie von den Kaiserlichen fast ganz abgebrannt.

2) Stadt-Oldendorf, in Urkunden Vetus Villa, urbs vetus villa, Oldendorf civitas, eine kleine bemauerte Stadt an einem Hügel, hat ungefähr 200 Häuser, einen adelichen Hof, und ist der Sitz einer Superintendentur. Der Abt des Klosters Amelunxborn hält hier einen Hegervogt, welcher dem jährlichen Hegergericht vorsteht, bey welchem der Stadtrath das Schöppenamt verwaltet. Die Stadt hat vor Alters den edlen Herren von Homburg zugehöret, und ist 1410 den Herzogen zu Braunschweig als ein altes Lehn zugefallen.

2. Folgende Klöster:

1) Das evangelische Kloster Amelunxborn, eigentlich Amelungsborn, liegt zwischen Wickensen und Beyern in

einer kleinen Holzung. Der erste Stifter desselben ist Sigfrid, Graf von Bomeneburg, aus dem Haus der nordheimischen Grafen, gewesen, welcher in alten Urkunden auch Graf von Homburg genennet wird. Die Stiftung ist um das Jahr 1120 geschehen, und das Kloster mit Cistercienser Mönchen besetzet gewesen. Die Abtey ist seit geraumer Zeit mit der Generalsuperintendentur zu Holzmünden verbunden gewesen, und beyde werden also von einer Person verwaltet. Das Priorat ist aufgehoben. Der jedesmalige Rector zu Gandersheim ist Subprior. Die Klostergüter werden von einem Amtmann verwaltet, welcher zugleich die untern Gerichte über die Klosterdörfer Hohlenberg, Lobach und Regenborn hat. Die obern Gerichte hat theils das Amt Wickensen, theils das Amt Forst. Das Kloster hat auch Aushöfe zu Einbeck, Erzhausen im Amt Greene, und Schnedinghausen im Amt Moringen. Zu Landringhausen im Amt Calenberg hat es Lehngüter, und zu Stadt Oldendorf ein Hegergericht. Die Klosterschule, welche bis 1748 hieselbst gewesen, und bey welcher ein Rector und Cantor stunden, und darinn 12 Stipendiaten aus des Klosters Einkünften frey unterhalten wurden, ist 1759 nach Holzmünden verleget, und auf gewisse Weise mit der dasigen Stadtschule vereiniget worden. In der Klosterkirche verwaltet der Prediger zu Regenborn den Gottesdienst.

2) Das Kloster Kemnade, Caminata, liegt bey der Stadt Bodenwerder, ist vor Alters mit Nonnen besetzet, und ein Reichsstift gewesen, welches K. Heinrich II bestätiget hat. Conrad III schenkete es der Abtey Corvey, woraus große Mishelligkeiten entstunden. Herzog Heinrich der Löwe behielt die Vogtey darüber. Herzog Heinrich Julius hob den Proceß, welcher zwischen seinem Haus und dem Stift Corvey wegen dieses Klosters beym kaiserl. Kammergericht geführet wurde, 1593 durch einen Vergleich dadurch auf, daß er das Kloster mit dem Untergericht im Dorf und auf der Feldmark dem Stift Corvey gegen das Kloster Grüningen im Bisthum Halberstadt, abtrat, sich aber die Landeshoheit und was derselben anhängig ist, vorbehielt. Jetzt sind die Güter desselben verpachtet. Bey dem

Kloster

Kloster ist eine Kirche und ein Dorf. Der Pastor zu Bodenwerder ist zugleich Pastor zu Kemnade, und die bodenwerderischen Leichen werden auf dem kemnadischen Kirchhof begraben.

3. Folgende Aemter:

1) Das Amt Wickensen ist das größeste im Weser District. Es begreift die ehemalige Vogtey Homburg. Das Amthaus Wickensen, ehemals Wickenhausen, liegt unter dem Berg, auf welchem das Schloß Homburg gestanden hat, von dessen Steinen es erbauet ist. Das Amt wird eingetheilet

(1) in die Oberbörde, in welcher belegen sind Eschershausen, (in einer Urkunde K. Heinrichs IV von 1062 Aschereshusen) ein Flecken an der Lenne und an einem Berg, welcher ungefähr aus 100 Häusern besteht, und 1751 einen Magistrat und Gerichtsschulzen bekommen hat: und 14 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer, Heynade, Wangelstedt, Vorwohlde und Diedelmissen, sind.

(2) in die Unterbörde, welche 33 Dörfer begreift, als Halle, Kirchbrack mit 2 adelichen Höfen, Heinrichshagen, Heyen ꝛc. Westerbrack, woselbst die von Grone ein adeliches Gut haben ꝛc.

Unweit Heyen im Hegerholz ist nach Linse zu ein kleiner Berg, welcher Lauenburg genennet wird, weil ehemals ein Schloß, Namens Lauenburg, darauf gestanden hat, von welchem noch ein Ueberrest zu finden ist.

2) Das Amt Greene, von 20 Dörfern, ist vor Alters eine Vogtey der Herrschaft Homburg gewesen. Das Amthaus ist in dem großen Pfarrdorf Greene, welches an der Leine liegt, und auch der Sitz einer Superintendentur ist. Auf einem Hügel am Holz stehen noch Gebäude und Thürme von dem alten Schloß, welches 1553 vom Grafen von Mansfeld verwüstet, hernach wieder aufgebauet, im 30jährigen Krieg aber wieder sehr beschädiget worden ist. Im Dorf Erzhausen, vor Alters Erdishusen, hat das Kloster Amelunxborn einen Hof. Unweit Delligsen liegt eine Eisenhütte, welche Karlshütte genennet wird. Der Eisenstein wird in dem waldichten Berg Hils gegra-

ben, in dessen Holzungen auch eine Spiegelhütte liegt, welche der grüne Plan genennet, und darinn sehr vieles und schönes Spiegelglas verfertiget wird. Ueber dem kleinen Dorf Hohenbüchen liegt das ehemalige Schloß Hohenbüchen oder Hoimbóken (Alta fago) von welchem sich ehedessen edle Herren benennet haben, und deren Herrschaft 1355 an die edlen Herren von Homburg gekommen ist. Zu Wenzen ist eine Superintendentur. Markeldissen ist ein fürstliches Vorwerk über dem Dorf Keyerde im Holz belegen.

3) Das Amt Forst liegt an der Weser. Das Amthaus Forst, vor Alters Varstan, liegt unter dem Burg- oder Worberg, auf welchem das Schloß Eberstein gestanden hat. Auf dem Amtshof ist eine kleine Kirche. Zu dem Amt gehören 6 Dörfer, unter welchen das Pfarrdorf Golmbach das vornehmste ist.

4) Das Amt oder Gericht Bevern hat vor Alters einer davon benannten adelichen Familie gehöret, welche im letzten Viertel des 16ten Jahrhunderts ausgestorben ist. Hierauf wurde Statz von Münchhausen mit demselben vom Landesherrn belehnet, welcher das jetzige Schloß erbauet hat, dessen Söhne aber das Lehn dringender Umstände wegen an den Landesherrn zurückgaben, und sich abfinden ließen. Herzog Ferdinand Albrecht nahm zu Bevern seinen Sitz, und von demselben ist die fürstlich-beversche Linie entstanden. Es ist nur ein Ort in diesem Gericht, nämlich

Bevern, ein Flecken an der Westseite des Burg- oder Worbergs, unter dem Sollingerwald, und am Bach Bevern. Es ist hier das vorhin angeführte fürstliche Schloß, und eine Superintendentur.

5) Das Amt Allersheim enthält 4 Dörfer. Das Amthaus Allersheim oder Allerasen liegt ¼ Stunde von Bevern. Es hieß vor Zeiten Ellersen, und war ein Vorwerk des Klosters Amelunxborn, von welchem es eingetauschet, und hierauf, nebst den dazu gelegten Oertern zu einem Amt gemachet worden. Das Dorf Brack hieß vor Alters Novale. Das Pfarrdorf Aarbolzen hieß vor Alters Adelloldessen, Adelloldesheim, Aderoldessen. Im Sollingerwald ist das Vorwerk Neuhauß. 6) Das

6) Das Amt Fürstenberg besteht jetzt nur aus zwey Pfarrdörfern, welche sind Bovzen oder Boffzen, das ist, Bovesheim und Derenthal. Das alte Schloß Fürstenberg liegt auf einem ziemlich hohen Felsen, hat feste Mauern und 2 Zugbrücken, und eine schöne Aussicht. Auf demselben wird jetzt ächtes Porzellan verfertiget. Das Amthaus liegt nicht weit davon. Dieses Amt haben vor Alters die Grafen von Dassel besessen, aber 1130, mit Bewilligung des Abtes von Corvey, als Lehnsherrn, an die Grafen von Eberstein verkauset.

7) Das Amt Ottenstein liegt jenseits der Weser. Das Schloß Ottenstein hat zuerst Otto II, Graf von Eberstein erbaut, und jetzt ist es der Sitz des Amtes. Es steht auf einem Berg, und bey demselben ist ein Flecken. Zu dem Amt gehören auch die Dörfer Grave, an der Weser, Lichtenhagen und Hohe, ein Pfarrdorf.

4. Folgende adeliche Gerichte:

1) Das Gericht Bisperode begreift die Dörfer Bisperode, ehedessen Bischofsrode, Novale episcopi, und Beßingen. Es gehöret den Grafen von Metternich. Das Amt Wickensen hat die obern Gerichte über dasselbige.

2) Das Gericht Deensen ist in dem Pfarrdorf Deensen, vor Alters Deitersheim, und gehöret denen von Campen, welche die untern und obern Gerichte haben. Nahe bey dem Dorf im Sollingerwald, bey dem Schornborner Teich, ist die Schornborner Glashütte, in welcher schönes Glas verfertiget wird.

3) Das Gericht Harderode ist in dem Pfarrdorf Harderode, und gehöret denen von Mölting, welche die untern Gerichte haben, das Amt Wickensen aber übet die obern Gerichte aus.

4) Das Gericht Heblen gehöret den Grafen von der Schulenburg, welche die untern und obern Gerichte über die Dörfer Heblen, Bröckel und Daspe haben. In dem ersten ist ein Schloß und eine Pfarrkirche.

5) Das Gericht Meinbrexen ist im Pfarrdorf dieses Namens, woselbst ein Schloß ist. Es gehöret denen von Mansberg, welche die untern Gerichte haben, die obern Gerichte aber kommen dem Amt Fürstenberg zu.

6) Das Gericht über die Dörfer Brunkensen, woselbst eine Pfarrkirche ist, Lütgen- (Klein-) Holzensen, und Koppengraben oder Coppengrave, gehöret den Freyherrn von Görz, genannt Wriesberg. Das Amt Greene hat die obern Gerichte über daſſelbige.

* * *

Das fürstliche Haus Braunschweigwolfenbüttel besitzt auch ein Antheil am

Amt Thedinghausen,

dessen Lage und Geschichte im westphälischen Kreis bey der Grafschaft Hoja S. 966 beschrieben worden. Die Prediger desselben machen mit den Ober- und Beamten daselbst einen geistlichen Convent aus. Es gehören dazu folgende Oerter:

1) Thedinghausen, ein Flecken, in welchem das fürstliche Amthaus, eine Kapelle, zwey Rittergüter und unterschiedene sattelfreye Höfe, befindlich sind. Er wird in die Hägerbauerschaft, die Bürgerey und Westerwisch abgetheilet.
2) Lunsen, ein Pfarrdorf, woselbst das Pastorat des ganzen Amts ist.
3) Ebsel, ein Dorf mit einem adelich freyen Gut.
4) Donnerstädt, ein Dorf mit einem Rittersitz.
5) Wenigstädt, ein Dorf mit einem Rittersitz.
6) Die Dörfer Boblen, Dibbensen, Holtorf, Horstedt, Emdingbausen, Osten, Otzen, Werder.

Das Fürstenthum Halberstadt

mit den einverleibten

Graf- und Herrschaften.

§. 1.

Vom Fürstenthum Halberstadt haben die homannischen Erben 1750 eine recht gute Landcharte geliefert, welche G. Hier. Riese gezeichnet, und Tob. Maier

Maler verbessert, le Rouge aber 1757 zu Paris nachgestochen hat. Sie machet die ältere Charte, welche Paul von Zetter verfertiget hat, und von Blaeu, Janſſon, den Janſſon-Waesbergen, Schenk und Valk, Jonk und anderen, theils ohne, theils mit Verbesserungen, nachgestochen worden ist, und die gute Charte, welche der Bergrath Christoph Adolph Dingelstedt einige Jahre vorher verfertiget hat, und zu Amsterdam bey Peter Schenk sauber in Kupfer stechen lassen, entbehrlich, obgleich letztere bey der riesischen Charte zum Grund liegt. Von dem auf dieser Charte nicht befindlichen Amt Weserlingen ist in Sam. Walthers magdeburgischen Merkwürdigkeiten Th. 5, eine Charte zu finden.

§. 2. Das Fürstenthum ist von dem Fürstenthum Wolfenbüttel, Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Anhalt, der Grafschaft Mansfeld, der Abtey Quedlinburg, dem Fürstenthum Blankenburg, der Grafschaft Wernigerode und dem Bisthum Hildesheim umgeben. Es ist, vermöge der vorhin angeführten Landcharte, von Abend gegen Morgen auf 9, und von Mitternacht gegen Mittag auf 7 geographische Meilen groß, welches aber von der größten Ausdehnung zu verstehen ist. Einheimische schätzen jene Größe nur auf 7, und diese nur auf 5 geographische Meilen. Das Amt Weserlingen liegt abgesondert an der Aller.

§. 3. Es ist größtentheils ein ebenes Land, welches zwar Hügel, aber nur wenige Berge hat, unter welchen die in der Grafschaft Regenstein bey Westerhausen und Thal belegenen die größten, die übrigen aber klein sind. Der Erdboden ist ungemein fruchtbar an allerley Getraide und an Flachs, hat häufige und schöne Wiesen,

insonderheit im Bruch, welcher das Heumagazin des Fürstenthums ist, gute Viehzucht, und insonderheit von der Schafzucht viele Wolle. Hingegen nehmen die Wälder und Hölzungen immer mehr ab, und der Holzmangel wird größer, daher man den geringen Torf aus der Seeländerey, und insonderheit bey Westerhausen, auch Stroh und Stoppeln vom abgemäheten Getraide, zur Feuerung gebrauchet. Die Steinkohlengruben im Amt Falkenstein sind nicht erheblich. Das aschersleb'sche Salzwerk ist eingegangen: hingegen das thalische Kupferbergwerk hat man in neuern Zeiten wieder einzurichten gesucht. Mit Wildpret und Fischen ist das Land nicht zur Nothdurft versehen. Es giebt gar keine ansehnliche Flüsse hieselbst. Der vornehmste ist die **Bode** oder **Bude**, welche aus dem Fürstenthum Blankenburg kömmt, unweit Kloster Hedersleben die **Selke**, welche nicht weit von Günterberg im Fürstenthum Anhalt entspringt, und unweit Nienhagen die **Holzemme**, welche aus der Grafschaft Wernigerode kömmt, aufnimmt, Gröningen und Aschersleben vorbey läuft, ins Herzogthum Magdeburg und aus demselben ins Fürstenthum Anhalt geht, woselbst sie sich bey Nienburg mit der Saale vereiniget. Die **Ilse** kömmt aus der Grafschaft Wernigerode, geht durch den westlichen Theil dieses Fürstenthums, und aus demselben ins Fürstenthum Wolfenbüttel, woselbst sie in die Ocker fließt. Die **Aller** durchfließt das Amt Weferlingen. Die **Wipper** berühret nur eine Ecke des Fürstenthums unweit Aschersleben, woselbst sie die **Eine** aufnimmt.

§. 4. In diesem Fürstenthum, mit Einschluß der Grafschaft Regenstein und Herrschaft Derenburg sind

3 sogenannte Hauptstädte, welche auf den Landtagen erscheinen, 10 kleine Städte und 103 Flecken und Dörfer. Von 1750 bis 57 sind, ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich 2770 Menschen gestorben, woraus man schließen kann, daß die Anzahl der Einwohner etwa 100000 Menschen betrage. Zu den Landständen rechnet man 1) die Prälaten, welche sind, (1) das Domkapitel zu Halberstadt, als Clerus primarius und erster vorsitzender Landstand, welches einen aus seinem Mittel zu den Versammlungen der Stände abschicket. (2) Der Clerus secundarius, nämlich die 4 Collegiatstifter, und 3 katholische Mannsklöster, nämlich Huysburg, Hammersleben, und St. Johannes zu Halberstadt. 2) Die Ritterschaft, welche mit adelichen Gütern im Land angesessen ist. 3) Die Magistrate der 3 Hauptstädte, Halberstadt, Aschersleben und Osterwick, aus deren Mittel zuweilen einer zum Landrath mit bestellet, und vom Landesherrn bestätiget wird. Die Landtage werden ordentlicher Weise alle Quatember gehalten. Die Landräthe müssen sowohl dem Landesherrn, als dem Land, die Pflicht abstatten.

§. 5. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Die lutherischen Kirchen sind unter 12 Inspectionen vertheilet, über welche ein Generalsuperintendent gesetzt ist. Zu der halberstädtischen Inspection gehören 7, zur aschersleb. 8, zur gröningischen 5, zur ermsleb. 6, zur kochstedtischen 8, zur osterwieck. 11, zur derenburgischen 13, zur hornburgischen 4, zur robrsheimischen 6, zur oschersleb. 5, zur weferlingischen 6, zur schlanstedtischen 10, also zu allen 12 Inspectionen, 89 Pfarren.

Die Reformirten und Katholiken mögen einander an der Anzahl ungefähr gleich seyn. Letztern ist verbothen, Glaubensgenossen zu machen; die Klöster dürfen auch, vermöge einer Verordnung von 1702, keine unbewegliche Güter an sich kaufen. Von den Juden darf hier eine gewisse Anzahl Familien wohnen.

§. 6. Die Wollenmanufakturen, welche in diesem Land errichtet worden sind, haben einen glücklichen Fortgang. Die Ausfuhr des Landes besteht vornehmlich in Getraide und Broihan.

§. 7. Das Fürstenthum Halberstadt ist aus dem ehemaligen Bisthum dieses Namens entstanden. K. Karl der Große soll schon die Stiftung desselben vorgehabt haben, sie ist aber erst von seinem Sohn K. Ludewig I, zum Stand gebracht, und im Jahr 814 Hildegrin zum ersten Bischof verordnet worden. 1648, im westphälischen Frieden, wurde das bisherige Bisthum dem Churhaus Brandenburg, als ein weltliches Fürstenthum, zugeeignet. Es befand sich aber damals in einem schlechten Zustand, und die meisten Aemter und Güter waren in fremden Händen, aus welchen sie nach und nach wieder eingelöset worden. Wie das ehemalige Bisthum und jetzige Fürstenthum, durch Einverleibung der Graf- und Herrschaften Falkenstein, Aschersleben, Lora, Klettenberg, Regenstein, Derenburg, und andere Aemter, Oerter und Güter, zu seiner jetzigen Größe erwachsen sey, wird aus der nachfolgenden genauern Beschreibung erhellen.

§. 8. Nachdem es an das Churhaus Brandenburg gekommen, ist es im Titel und Wapen desselben allen übrigen Fürstenthümern vorgesetzet worden. Das Wapen ist ein gespaltener, halb rother und halb weißer Schild,

Schild, welcher im Wapen der Stadt Halberſtadt, mit einem Wolfsangel belegt iſt.

§. 9. Es wird wegen deſſelben ſowohl im Reichsfürſtenrath, als bey dem niederſächſiſchen Kreis, eine fürſtliche Stimme geführet. Zu einem Römermonat giebt es 14 zu Roß und 66 zu Fuß, oder 432 Fl. worunter aber weder der Anſchlag der Herrſchaften Lora und Klettenberg, noch der Grafſchaft Regenſtein, mit begriffen iſt. Zu einem Kammerziel hat es 162 Rthlr. 24 Kr. zu erlegen.

§. 10. Es ſind noch 2 Erbämter dieſes Fürſtenthums üblich, nämlich das Erbmarſchallamt, welches die von Rößing beſitzen, und das Erbſchenkenamt, welches die Schenken zu Flechtingen haben. Das Erbkämmereramt haben ehedeſſen die Grafen von Hoym beſeſſen, es hat aber aufgehöret, als ſie 1713 alle ihre hieſigen Güter an den Landesherrn verkauft haben.

§. 11. Die Hauptſtadt Halberſtadt iſt der Siz der landesherrſchaftlichen hohen Collegien, nämlich der Regierung, welche auch die Lehnkammer, und mit Zuziehung einiger geiſtlichen Conſiſtorialräthe, auch das Conſiſtorium vorſtellet; eine Deputation der Kriegs- und Domainenkammer, zu Magdeburg, zu welcher auch das Forſtamt gehöret; das Criminalcollegium, das Pupillen- oder Vormundſchaftscollegium, und das Collegium Medicum.

§. 12. Die landesherrſchaftlichen Einkünfte aus dieſem Fürſtenthum und denen demſelben einverleibten Graf- und Herrſchaften, wie auch aus der Grafſchaft Wernigerode, betragen jährlich ungefähr 500000 Rthlr. Zum Behuf der Hebung der Steuern und Collec[illegible]

den Unterthanen, ist das Fürstenthum in fünf Kreise eingetheilet, welche sind der halberstädtische oder land- und westerhausische Kreis, der aschersiebische und ermslebische Kreis, der oschersiebische und weferlingische Kreis, der osterwickische und hornburgische-Kreis, und die Herrschaft Dernburg.

I. **Der halberstädtische oder land- und westerhausische Kreis** begreift:

1. Halberstadt, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche an der Holzemme liegt. Ihre Wälle und Gräben sind 1752 fast um die halbe Stadt eingerissen, und verschüttet, und die Ebene zur Bepflanzung mit Maulbeerbäumen bestimmet worden. Die Bauart der Stadt ist altmodisch und unordentlich. Die Anzahl der Wohnhäuser erstrecket sich auf 1300, und in und bey der Stadt sind 16 Kirchen. Auf dem Petershof, welcher ehedessen der Wohnsitz der Bischöfe gewesen ist, versammlen sich alle landesherrschaftliche Collegia, auch sind die Archive, Landrentey und Obersteuerkasse auf demselben. Die Commisso am Markt ist ein bischöflicher Pallast gewesen, welchen Bischof Heinrich Julius 1606 neu erbauen lassen, und welchen der Landesherr 1685 als ein Tafelgut vom Domkapitel zurück gefordert hat, und nun dem Zoll, Accisamt, und zum öffentlichen Stadthaus gewidmet ist. Die dem heil. Stephan gewidmete Domkirche ist ein altes, aber ansehnliches Gebäude, von den härtesten Quadersteinen. Das Domkapitel besteht aus einem Probst, Dechant, Senior, Subsenior, und 16 Domherren, von welchen 4 römisch-katholisch, alle übrigen aber evangelisch sind. Es sind auch 8 Minores præbendati und unterschiedene Electi vorhanden. 1754 hat K. Friderich II dem Domkapitel ein Ordenskreuz ertheilet, welches von Gold, weiß emaillirt ist, und in 8 Spitzen ausgeht. In der Mitte desselben ist auf einer Seite der preussische schwarze Adler, auf der andern das Bild des heil. Stephans. Es wird an einem ponceaurothen auf beyden Seiten schwarz eingefaßten Band am Hals getragen. 1764 hat der König dem Domkapitel erlaubet, noch außer

der

d zum Andenken des geschlossenen Friedens, ein
benes mit goldener Einfassung bordirtes, in 8
ausgehendes und mit einer goldenen Krone verse-
reuz, in dessen Mitte im goldenen Feld ein königl.
oldgekrönter schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flü-
n goldenen Zepter in der einen, und den Donnerkeil in
ru Handhaltend, befindlich, auf der linken Seite des
estickt zu tragen. Das Domkapitel läßt seine hie-
urgvogteygerichte durch einen Burgvogt versehen.
anſehnlichen Domplatz stehen die Domprobstey,
4 neuerbauete Decanathaus, und einige ansehnliche
der Dom- und Stiftsherren. Gerade gegen dem
ber steht die lutherische Collegiatkirche U. L. Frauen,
hr eigenes Stiftsgericht hat. Den Lutheranern ge-
noch die Collegiatkirchen SS. Bonifacii & Mauritii
Petri & Pauli, welche beyde ihre eigenen Gerichte
, die Martinspfarrkirche, an welcher der Generalsu-
ndent des Fürstenthums steht, die Johannespfarr-
, die Hospitalkirche zu S. Spiritus, und die Hospital-
zu S. Elisabeth neben der Neustadt außer der Stadt.
eutschen Reformirten haben die Hofkirche oder ehe-
Peterskapelle, nahe bey dem Petershof. Die fran-
n Reformirten haben die Kirche auf dem Antonshof.
atholiken haben hier 3 Mönchen- und 2 Nonnenklö-
avon eines außerhalb der Stadt steht, mit den da-
findlichen Kirchen, zu welchen noch die Kapelle der
n Armen kömmt. Die Juden haben eine Synago-
s giebt hier 3 öffentliche lutherische lateinische Schu-
ämlich die Domschule, die Martins- oder Raths-
, und die Johannesschule. Neben dem Dominica-
ter steht ein Waisenhaus, und am Harßleber Thor
acht- und Spinnhaus, welches ein ansehnliches Ge-
von Quadersteinen ist. Der Magistrat übet die Ci-
chtsbarkeit über die Bürger aus, der Stadtrichter
ie Schöppen die peinlichen Gerichte. Die Stifter
die Gerichtsbarkeit über die Häuser, welche auf ih-
eyheiten stehen, das Amt der Majorey über alles,
ußer den Stadtmauern ist, das Kloster Hunsburg
en sogenannten Abtshof und die darauf befindlichen
Häuser

Häuser, und die französische Colonie hat ihren eigenen Richter. 1179 wurde die Stadt von den Kriegsvölkern Herzog Heinrichs des Löwen, welcher das ihm und seinem Land von dem Bischof Ulrich zugefügte Unrecht zu rächen suchte, ganz eingeäschert. 1203 wurde sie mit Mauern und Gräben umgeben. Die anwachsende Anzahl der Einwohner veranlassete die Vorstädte Westendorf und Vogtey, deren Einwohner endlich den übrigen Bürgern gleich gemachet worden sind. Im Anfang des 18ten Jahrh. ist jenseit der Holzemme die Gröpper Vorstadt erbauet worden. 1757 und 1758 wurde die Stadt von den Franzosen, 1759 von Reichstruppen, und 1760 abermals von Franzosen sehr hart mitgenommen, welche auch 1758 ihre Thore und auf 800 Ruthen von ihren Mauern niederrissen.

2. Folgende landesfürstliche Aemter:

1) Das Amt der Majorey, ist in der Stadt Halberstadt, und hat die Gerichtsbarkeit über die Feldmark der Stadt, und hat die Pfarrdörfer Wehrstedt, welches fast aus lauter Gärten besteht, Groß-Quenstedt, Klein-Quenstedt, und Sarkstedt.

2) Das Amt Grüningen enthält

(1) Grüningen, besser Gröningen, ein Städtchen oder Weichbild an der Bode, in welchem ein ansehnliches Schloß ist, welches Bischof Heinrich Julius von 1586 bis 1590 erbauen, und die Schloßkirche auf das schönste ausmalen lassen und eine geistliche Inspection. Es sind hier einige adeliche Höfe. Dieser Ort wird in der Urkunde von Stiftung des Klosters Gröningen von 936, schon eine Stadt genennet. Man kan nicht bestimmen, zu welcher Zeit er an das Stift Halberstadt gekommen sey? Bischof Albrecht III hat ihn, da er verpfändet gewesen, 1371 wieder eingelöset, und ihm Weichbildsgerechtigkeit verliehen.

(2) Süd-Grüningen, ein Pfarrdorf, nahe bey der vorhergehenden Stadt. Das ehemalige Dorf Nord-Grüningen ist verwüstet.

(3) Kroppenstedt, ein Städtchen oder Weichbild. Seine 28 Reiter, deren jeder 1 Hufe Landes hat, und welche theils von der Regierung, theils unter Direction der Kriegs- und Domainenkammer von dem Magistrat vergeben werden,

den, rühren von dem magdeburgischen Erzbischof Ludolph her, welcher aus diesem Ort gebürtig gewesen ist. Sie sind zu Reiter- und Wachtdiensten verpflichtet, und müssen bey allen Vorfällen und Gepränge in voller Montirung zu Pferd erscheinen. Es sind aber seit 1716 einige Bürger von diesen Ritten und Aufzügen befreyet worden, und müssen dafür jährlich 100 Rthlr. ans Amt Grüningen erlegen. Das Städtchen hat 1713 Brandschaden erlitten. Vor Alters hat es zu der Grafschaft Ascanien gehöret.

(4) Kochstedt, ein Städtchen oder Weichbild, nicht weit vom Hakelwald. Es ist hier eine geistliche Inspection. Den adelichen Hof, welcher ehedessen hieselbst gewesen, hat 1732 der Landesherr an sich gekaufet, in ein Amt verwandelt, und solches durch einige Zugehörungen, verstärket. Vor Alters hat dieser Ort mit zu der Grafschaft Ascanien gehöret.

(5) Wegeleben, ein Städtchen oder Weichbild an der Goldbeck, welches ehedessen zu der Grafschaft Ascanien gehöret hat. Die Grafen und Brüder, Otto und Heinrich von Anhalt, trugen es 1267 dem Erzbisthum Magdeburg zu Lehn auf. 1288 verpfändeten sie es dem Bisthum Halberstadt, welches nachmals zum völligen Besitz desselben gekommen ist. Es sind hier einige adeliche Höfe. Die Burg Wegeleben haben die von Hoym lange Zeit inne gehabt; nachher ist sie ein Kammergut gewesen, welches an einen Beamten verpachtet worden, 1762 aber schenkte es der König seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich.

(6) Das Cistercienser Nonnenkloster Adersleben, hat Bischof Albrecht I, aus dem anhaltischen Haus, 1282, als er noch Domherr war, gestiftet.

(7) Schwanebeck, ein Städtchen oder Weichbild am Limbach, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist, nebst dem dabey befindlichen Dorf oder Vorstadt Büblingen. Die Grafen Ulrich und Albrecht von Reinstein überließen dieses Schloß mit seinem Zugehör 1270 an Herzog Albrecht den Großen zu Braunschweig und desselben Bruder Johann. Nahe dabey steht eine katholische Kapelle, zu welcher nach Fronleichnamstag stark gewallfahrtet wird.

Das

Das Städtchen verlor 1766 durch eine Feuersbrun
Gebäude.

(8) Noch 3 Dörfer.

(9) Aus dem zum Amt Grüningen gehörigen plef
Vorwerk, und einer nahe dabey gelegenen wüsten
stelle, ist seit 1750 das neu angebauete Dorf Da
erwachsen.

(10) Das Amt Kloster Grüningen ist aus einer
maligen vor der Stadt Grüningen belegenen Mönch
ster entstanden, welches ein Graf Sigfried im Dor
ster-Gröningen gestiftet, und mit Gütern verseher
wie aus einer Urkunde des Abts Folkmar von Corve
Jahr 936 erhellet, unter dessen Stift es ehemals g
hat. H. Heinrich Julius zu Braunschweig hat es
durch Tausch gegen das Kloster Kemnade von der
Corvey erhalten. Ob es nun gleich nachmals den
thum Halberstadt geschenket wurde, so bemüheten sich d
Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, es wieder
halten, als dieses Bisthum an das Churhaus Br
burg kam; es wurde ihnen auch im westphälischen F
zuerkannt, Churfürst Friderich aber brachte es bal
nach für eine Summe Geldes ans Fürstenthum H
stadt, und verwandelte es in ein Amt. In dem
befindlichen Dorf sind über 50 Häuser. Das Ben
ner Nonnenkloster Hadmersleben, welches dicht vo
zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Städtchen
mersleben liegt, gehöret auch zu diesem Amt.

3) Das Amt Schlanstedt, haben die Grafen von
stein 1344 dem Bisthum verkaufet. Es enthält das
dorf Schlanstedt, woselbst eine geistliche Inspecti
das große Dorf Dingelstedt, noch 5 Dörfer, u
Hälfte des Dorfes Pabstorff, dessen andere Hälft
Fürstenthum Wolfenbüttel gehöret, und das Ben
ner Mönchenkloster Huysburg, welches auf dem Hu
mitten im Wald liegt, schöne Gebäude und einige
hat, auch zu den Landständen gehöret, und sein ei
Untergericht hat.

4) Die Grafschaft Regenstein oder Rein

vor, und zum Theil auf dem Harz. Sie hat
lters mit der Grafſchaft Blankenburg nur ei-
rafſchaft ausgemachet, ſo wie auch die Grafen
Regenſtein und von Blankenburg von einem
nm geweſen ſind. Es hat auch ſowohl Reinſtein
lankenburg zu den Erbgütern Herzog Heinrichs
wen gehöret, und ſie ſind 1203 ſeinem jüngſten
en Wilhelm von Lüneburg zugefallen. Die ehe-
en davon benannten Grafen ſind alſo Vaſallen
erzoge zu Braunſchweig und Lüneburg geweſen.
Grafen Poppo von Blankenburg Söhne, Sig-
und Conrad, ſtifteten 2 Linien, jener die blanken-
iſche, dieſer die reinſteiniſche. Der letztere hatte
Sohn, Namens Friderich, mit deſſen Sohn
ad die ältere reinſteiniſche Linie um die Mitte des
Jahrh. ausſtarb. Graf Sigfried von Blanken-
hatte 2 Söhne, von welchen der ältere auch Sig-
der jüngere aber Heinrich hieß; jener ſtiftete die
enburgiſche Linie, welche ausſtarb, dieſer die jün-
reinſteiniſche Linie, welche ſich in den Brüdern
rich und Ulrich wieder in die reinſteiniſche und heim-
iſche Linie theilete: an die letztere kam endlich die
Grafſchaft, oder, Blankenburg und Reinſtein.
benennete ſich mehrentheils von Reinſtein, und
1599 mit Grafen Johann Ernſt aus. Hierauf
Heinrich Julius, Herzog zu Braunſchweig und
burg, von dieſen Landen als Lehnsherr Beſitz. Es
n aber die Grafen von Reinſtein auch gewiſſe
e von dem Bisthum Halberſtadt zu Lehn getra-
auf welche eben dieſer Herzog ſchon 1583, als po-
ter Biſchof von Halberſtadt, ſeinem Vater, H
Julius, die Anwartſchaft ertheilet hatte, wel

nachmals veranlassete, daß man die Grafschaft R
stein selbst für ein Lehn dieses Bisthums hielt. N
Herzog Heinrich Julius Tod kam die Grafschaft R
stein, nebst den übrigen zum Fürstenthum Wolfenb
tel gehörigen Landen, an desselben Sohn, Herzog
derich Ulrich, und nach dieses Absterben nahm H.
gust zu Celle, im Namen des ganzen fürstlichen H
ses, Besitz davon, und suchete mit dem schwedis
Statthalter zu Halberstadt, welcher ihn in solch
Besitz störete, einen Vergleich zu stiften. 1635 n
de sie dem Herzog Wilhelm zu Haarburg zugethei
der sie auch bis an sein Ende beherrschete. 16
nach seinem Tod, nahmen die Herzoge, Friderich
Celle und August zu Wolfenbüttel, diese Grafsch
zu gesammter Hand in Besitz: allein, Leopold W
helm, Erzherzog zu Oestreich, welcher sich 1641
Bisthums Halberstadt gewaltsamer Weise bem
tiget hatte, sah die Grafschaft Reinstein als ein d
selben heimgefallenes Lehn an, und belehnete den G
fen Wilhelm Leopold von Tättenbach mit derselb
welches nicht nur das Domkapitel, sondern auch
Ferdinand III, bewilligte, und K. Leopold 1660
stätigte. Es wurde auch vorher im westphälisc
Frieden ausgemachet, daß der Churfürst von Br
denburg dem Grafen von Tättenbach die Belehn
der Grafschaft Reinstein erneuern sollte. Das H
Braunschweig-Lüneburg hielt schon die erste Bel
nung des Grafen in so weit genehm, daß Herzog
gust zu Wolfenbüttel, mit Einwilligung seiner V
wandten, ihn auch 1643 und 44 mit denjenigen S
cken belehnete, welche die Grafen von Reinstein
braunschweig-lüneburgisches Lehn in Besitz geh
hatt

, welche Belehnung er 1650 abermals erneuerte.
nach des Grafen von Tättenbachs Enthauptung,
urbrandenburg die ganze Grafſchaft Reinſtein
verwirktes halberſtädtiſches Lehn eingezogen,
s auf dieſen Tag behalten, ungeachtet das Haus
ſchweig und Lüneburg den Theil der Grafſchaft,
n die Grafen von Tättenbach von ihm zu Lehn ge-
haben, zurück verlanget hat: worüber es zu einem
ß gekommen, welcher bey dem Reichskammerge-
noch anhängig iſt. Die Grafen von Reinſtein
Blankenburg haben zu einem Römermonat 24
geben. Es gehöret zu der jetzigen Grafſchaft:

Regenſtein oder Reinſtein, ein ehemaliges feſtes
ſchloß, nicht weit von Blankenburg. Es hatte lange
üſtet gelegen, als Churfürſt Friderich Wilhelm es
wieder herſtellete. 1757 wurde es von den Franzoſen
nommen, welche es 1758 wieder an die Preuſſen über-
, worauf es geſchleifet, und der dazu gehörige Diſtrict
ölzung und Hutweide als ein Kammergut eingezogen
t.

Das landesherrſchaftliche Amt Weſterhauſen, in
em

(a) Weſterhauſen, ein Flecken, darinnen bis 1675 die
rung der Grafſchaft Regenſtein geweſen, hierauf aber
er halberſtädtiſchen verbunden worden iſt. Bey dem-
wird Torf geſtochen.

(b) Die Dörfer Warnſtedt und Weddersleben.

Das landesherrſchaftliche Amt Stecklenberg ent-
ie Dörfer Nienſtedt und Suderode.

. **Der aſcherslebiſche und ermslebiſche**
iſ enthält den ehemaligen aſcherslebiſchen oder
rslebiſchen See, welcher faſt 2 Meilen lang, und
fähr eine halbe Meile breit geweſen, aber von
bis 1709 abgelaſſen, und zu Ackerland und Wie-

sen gemachet worden ist. Weil die Stadt Aschersleben kein Antheil an der Ablassung nehmen wollen, sind ihr 1715, anstatt der 113 Hufen Landes, die sie sonst darinn gehabt hat, nur 28 zugetheilet worden. Das fürstliche Haus Anhalt-Bernburg hat 138½ Hufen bekommen, und das übrige Land ist theils zu dem landesherrschaftlichen Vorwerk Seeleben oder nunmehrigen neuen Oertern Königsau und Friderichsau geleget, theils der Stadt Aschersleben und den umliegenden Dörfern verpachtet worden. Es gehören zu diesem Kreis:

1. **Aschersleben**, Ascharia, eine Stadt an der Eine, welche die zweyte Landstadt des Fürstenthums ist, und 3 Kirchen hat, deren eine von den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich gebrauchet wird. Diese Stadt war der Hauptort der Grafschaft Ascanien oder Aschersleben, welche eine der ältesten Landschaften des fürstlichen Hauses Anhalt gewesen ist. Bischof Albrecht I, ein gebohrner Fürst von Anhalt, bemächtigte sich ihrer 1319, und brachte sie an das Bisthum: das anhaltische Haus aber hat, aller angewendeten Bemühungen ungeachtet, nicht wieder zum Besitz derselben gelangen können; und obgleich Fürst Wolfgang sie 1547 eingenommen hat, so hat er sie doch nur kurze Zeit besessen. Sie hat von Krieg und Brand viel ausgestanden. Vor Alters ist bey derselben ein Salzwerk gewesen, aber wieder eingegangen. Gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts stellete es einer von Schmettau wieder her, und verkaufete es hierauf für 12000 Rthlr. an 2 Leipziger Kaufleute, welche großes Geld an desselben Einrichtung wendeten, aber doch kein Glück dabey hatten, daher es öffentlich verkaufet wurde. Eine Hälfte desselben kaufte der königl. polnische geheime Rath von Zech für 30000 Rthlr., und die andere einer, Namens Heidenreich, für 20000 Rthlr. Weil aber die Kosten höher stiegen, als der Vortheil, ist das Werk abermals ganz eingegangen, und die zum Behuf desselben aufgeführten Gebäude sind eingerissen worden. Die

hieſigen Wollenmanufakturen ſind beträchtlich. Bey der Stadt iſt ein vortrefflicher Sandſteinbruch.

Zum Gebieth der Stadt gehöret das Dorf Groß-Schierſtedt, welches zwar nicht weit von ihr, aber im Herzogthum Magdeburg liegt.

Unweit der Stadt hat vor Alters das Schloß Aſcanien gelegen, von welchem nur ein geringer Reſt übrig iſt.

2. Folgende landesfürſtliche Aemter:

1) Das Amt Gatersleben, welches vor Alters zu der Grafſchaft Aſcanien gehöret hat, enthält das Dorf Gatersleben, an der Selke, das Dorf Hedersleben, auch an der Selke, in welchem ein Ciſtercienſer Nonnenkloſter iſt, und noch 4 Dörfer.

2) Das Amt Neindorf, zu Hauß-Neindorf, woſelbſt auch einige adeliche Höfe ſind.

3) Das Amt Ermsleben, in welchem

(1) Ermsleben, ein Städtchen und Schloß an der Selke. Es hat vor Alters den Grafen von Falkenſtein zugehöret, die Grafen von Aſcanien aber haben die Hoheit und Lehen darüber gehabt. Graf Burchard ſchenkte es 1332, nebſt dem Schloß Falkenſtein, dem Biſthum Halberſtadt erb- und eigenthümlich. Bis 1684 haben es die von Hoym beſeſſen, in dieſem Jahr aber iſt es an den Landesherrn gekommen. 1717 hat es großen Brandſchaden erlitten.

(2) Die Dörfer Sinßleben, Neu-Platendorf und Niederdorf.

(3) Friderichs-Hohenberg, ein Forſthaus.

4) Das Amt Conradsburg, hat ſeinen Namen von dem jetzigen Vorwerk Conradsburg, welches unweit Ermsleben auf einem Berg liegt. Es iſt auch 1684 von denen von Hoym an den Landesherrn gekommen.

3. Folgende Untergerichte:

1) Des Domkapitels Amt Schneidlingen, welches vor Alters zu der Grafſchaft Aſcanien gehöret hat, und aus den Dörfern Schneidlingen, Ober- und Nieder-Dörnecke, beſteht.

2) Das fürſtliche heſſen-homburgiſche Amt Winningen beſteht aus den Dörfern Winningen und Wils-

sen gemachet worden ist. Weil die Stadt Aschersleben kein Antheil an der Ablassung nehmen wollen, sind ihr 1715, anstatt der 113 Hufen Landes, die sie sonst darinn gehabt hat, nur 28 zugetheilet worden. Das fürstliche Haus Anhalt-Bernburg hat 138½ Hufen bekommen, und das übrige Land ist theils zu dem landesherrschaftlichen Vorwerk Seeleben oder nunmehrigen neuen Oertern Königsau und Friderichsau geleget, theils der Stadt Aschersleben und den umliegenden Dörfern verpachtet worden. Es gehören zu diesem Kreis:

1. Aschersleben, Ascharia, eine Stadt an der Eine, welche die zweyte Landstadt des Fürstenthums ist, und 3 Kirchen hat, deren eine von den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich gebrauchet wird. Diese Stadt war der Hauptort der Grafschaft Ascanien oder Aschersleben, welche eine der ältesten Landschaften des fürstlichen Hauses Anhalt gewesen ist. Bischof Albrecht I, ein geborner Fürst von Anhalt, bemächtigte sich ihrer 1319, und brachte sie an das Bisthum: das anhaltische Haus aber hat, aller angewendeten Bemühungen ungeachtet, nicht wieder zum Besitz derselben gelangen können; und obgleich Fürst Wolfgang sie 1547 eingenommen hat, so hat er sie doch nur kurze Zeit besessen. Sie hat von Krieg und Brand viel ausgestanden. Vor Alters ist bey derselben ein Salzwerk gewesen, aber wieder eingegangen. Gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts stellete es einer von Schmettau wieder her, und verkaufete es hierauf für 12000 Rthlr. an 2 Leipziger Kaufleute, welche großes Geld an desselben Einrichtung wendeten, aber doch kein Glück dabey hatten, daher es öffentlich verkaufet wurde. Eine Hälfte desselben kaufte der königl. polnische geheime Rath von Zech für 30000 Rthlr., und die andere, Namens Heidenreich, für 20000 Rthlr. We[illegible] die Kosten höher stiegen, als der Vortheil, ist da[illegible] abermals ganz eingegangen, und die zum Behu[illegible] den aufgeführten Gebäude sind eingerissen worde[illegible]

hiesigen Wollenmanufakturen sind beträchtlich. Bey der Stadt ist ein vortrefflicher Sandsteinbruch.

Zum Gebieth der Stadt gehöret das Dorf Groß-Schierstedt, welches zwar nicht weit von ihr, aber im Herzogthum Magdeburg liegt.

Unweit der Stadt hat vor Alters das Schloß Ascanien gelegen, von welchem nur ein geringer Rest übrig ist.

2. Folgende landesfürstliche Aemter:

1) Das Amt Gatersleben, welches vor Alters zu der Grafschaft Ascanien gehöret hat, enthält das Dorf Gatersleben, an der Selke, das Dorf Hedersleben, auch an der Selke, in welchem ein Cistercienser Nonnenkloster ist, und noch 4 Dörfer.

2) Das Amt Neindorf, zu Hauß-Neindorf, woselbst auch einige adeliche Höfe sind.

3) Das Amt Ermsleben, in welchem

(1) Ermsleben, ein Städtchen und Schloß an der Selke. Es hat vor Alters den Grafen von Falkenstein zugehöret, die Grafen von Ascanien aber haben die Hoheit und Lehen darüber gehabt. Graf Burchard schenkte es 1332, nebst dem Schloß Falkenstein, dem Bisthum Halberstadt erb- und eigenthümlich. Bis 1684 haben es die von Hoym besessen, in diesem Jahr aber ist es an den Landesherrn gekommen. 1717 hat es großen Brandschaden erlitten.

(2) Die Dörfer Sinßleben, Neu-Platendorf und Niederdorf.

(3) Friderichs-Hohenberg, ein Forsthaus.

4) Das Amt Conradsburg, hat seinen Namen von dem jetzigen Vorwerk Conradsburg, welches unweit Ermsleben auf einem Berg liegt. Es ist auch 1684 von denen von Hoym an den Landesherrn gekommen.

3. Fol[illegible] Untergerichte:

1) Das [illegible] Amt Sch[illegible]alingen, welches [illegible] hat, und [illegible] Nieder-

leben, welche vor Alters Stücke der Grafschaft Asca
gewesen sind. Es hat ehedessen dem Kloster Michael
zugehöret, ist aber vom Herzog und Abt Christian
an Ludewig, Fürsten zu Anhalt, für 36000 Rthlr.
setzet worden, von welchem es an den Grafen von Kön
mark, und von diesem wieder an die Landgrafen von
sen-Homburg gekommen, die es auch noch besitzen, a
wegen desselben einen schweren Proceß mit dem obgeda
ten Kloster führen müssen.

3) Das fürstlich-anhalt-bernburg-boymsche V
werk Victorseck, dazu 138 und eine halbe Hufe Landes
hören, welche vermöge eines 1709 zwischen dem Kö
von Preussen und Victor Amadeus Fürsten von Anh
Bernburg geschlossenen Vertrags dem fürstlichen H
Anhalt Bernburg in dem abgelassenen aschersleb'schen
für 83000 Rthlr. frey und ohne alle Beschwerde und
lagen, mit den Ober- und Untergerichten, auch andern
rechtigkeiten, erb- und eigenthümlich überlassen wor
worauf der Fürst das genannte Vorwerk erbauet hat.

4) Das adeliche Gericht Westorf, in dem D
Westorf an der Eine, denen von Stammer zugehörig,
vor Alters ein Stück der Grafschaft Ascanien gewesen

5) Das adeliche asseburgische Amt Falkenstein
seinen Namen von dem uralten festen Schloß Fal
stein, welches auf einem hohen Berg vor dem H
liegt, und über welches die alten Grafen von Asca
die Hoheit und Lehnsgerechtigkeit gehabt haben.
Alters haben sich Grafen davon benannt, die schon
12ten Jahrhundert vorkommen, und, wie es scheint,
dem Grafen Burchard ausgestorben sind, welcher
diese Burg, nebst dem Städtchen Ermsleben, an
Bisthum Halberstadt geschenket hat. Die Grafen
Reinstein machten zwar Anspruch daran, verglichen
aber 1338 dieserwegen mit dem Bisthum. 1428 ver
Bischof Johann diese Burg an die Grafen von Mans
sie wurde aber bald wieder eingelöset, und denen von
burg zu Lehn gegeben, welche noch im Besitz derselben
Es gehören 5 Dörfer dazu. Bey Meisdorf ist ein S
kohlenbergwerk, welches aber jetzt nicht betrieben wir

6)

6) Das adelich mahrenholzische Gericht zu Nienhagen.

7) Das adelich siedersche Gericht zu Emersleben.

8) Das dompropsteyliche Amt Harsleben, im Flecken desselben, eine halbe Meile von Halberstadt.

9) Das hartwigische Gericht zu Thaal, welches Dorf im Harz liegt, und bey welchem Kupfererz und Eisenstein gefunden wird.

III. Der oschersleb[illegible]sche und weferlingische Kreis, welcher enthält:

1. Folgende landesfürstliche Aemter:

1) Das Amt Oschersleben, in welchem, außer drey Dörfern, sind:

1) Oschersleben, ein Städtchen und Schloß an der Bode, woselbst eine geistliche Inspection ist. Es hat oftmals, insonderheit 1601, 59, 80, 81, 88, 1717, großen Brandschaden erlitten.

2) Das Augustiner Mönchenkloster, Hamersleben, liegt an dem durch den Bruch gehenden neuen Damm. 1730 wurde es von dem Landesherrn, wegen seiner Widerspänstigkeit, auf kurze Zeit eingezogen. Es ist ein Landstand. Seit 1755 hat es nahe am neuen Damm ein ansehnliches Vorwerk erbauet, Wegersleben genannt.

Anm. Dieses Amt liegt an dem Bruch, welcher ein großer Strich Landes ist, der gegen Nordwesten von Hornburg bey der Oker anfängt, sich durch die ganze mitternächtliche Seite des Fürstenthums bis Oschersleben, und alsdann längst der Bode durch einen Theil des Herzogthums Magdeburg, und bis gegen Bernburg im Fürstenthum Anhalt, erstrecket, auch der Breite nach ins Fürstenthum Wolfenbüttel geht. Nachdem er mit grossen und kleinen Gräben durchschnitten, und das Wasser in die Bode geleitet worden, ist er in die schönsten Wiesen, Anger und Weiden verwandelt worden, und kann das Heumagazin des Fürstenthums genannt werden. Der sogenannte große Graben, welcher bey Hornburg angehet, und zu Oschersleben in die Bode fällt, ist erweitert, und mit dieser nützlichen Arbeit 1764 der Anfang gemacht worden. Es gehen nur 3 Dämme durch den Bruch, welche der Hessendam, Kiewitzdam und Neuedam genennet werden. Der beyden ersten ist schon bey dem Fürstenthum Wolfenbüttel Erwähnung geschehen.

2) Das Amt Krottorf, welches an der Bode liegt, und aus 4 Dörfern besteht.

leben, welche vor Alters Stücke der Grafschaft Ascanien gewesen sind. Es hat ehedessen dem Kloster Michaelstein zugehöret, ist aber vom Herzog und Abt Christian 1623 an Ludewig, Fürsten zu Anhalt, für 36000 Rthlr. versetzet worden, von welchem es an den Grafen von Königsmark, und von diesem wieder an die Landgrafen von Hessen-Homburg gekommen, die es auch noch besitzen, aber wegen desselben einen schweren Proceß mit dem obgedachten Kloster führen müssen.

3) Das fürstlich-anhalt-bernburg-boymsche Vorwerk Victorseck, dazu 138 und eine halbe Hufe Landes gehören, welche vermöge eines 1709 zwischen dem König von Preussen und Victor Amadeus Fürsten von Anhalt-Bernburg geschlossenen Vertrags dem fürstlichen Haus Anhalt Bernburg in dem abgelassenen aschersleb'schen See, für 83000 Rthlr. frey und ohne alle Beschwerde und Auflagen, mit den Ober- und Untergerichten, auch andern Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich überlassen worden, worauf der Fürst das genannte Vorwerk erbauet hat.

4) Das adeliche Gericht Westorf, in dem Dorf Westorf an der Eine, denen von Stammer zugehörig, ist vor Alters ein Stück der Grafschaft Ascanien gewesen.

5) Das adeliche asseburgische Amt Falkenstein hat seinen Namen von dem uralten festen Schloß Falkenstein, welches auf einem hohen Berg vor dem Harz liegt, und über welches die alten Grafen von Ascanien die Hoheit und Lehnsgerechtigkeit gehabt haben. Vor Alters haben sich Grafen davon benannt, die schon im 12ten Jahrhundert vorkommen, und, wie es scheint, mit dem Grafen Burchard ausgestorben sind, welcher 1332 diese Burg, nebst dem Städtchen Ermsleben, an das Bisthum Halberstadt geschenket hat. Die Grafen von Reinstein machten zwar Anspruch daran, verglichen sich aber 1338 dieserwegen mit dem Bisthum. 1428 versetzte Bischof Johann diese Burg an die Grafen von Mansfeld, sie wurde aber bald wieder eingelöset, und denen von Asseburg zu Lehn gegeben, welche noch im Besitz derselben sind. Es gehören 4 Dörfer dazu. Bey Meisdorf ist ein Stein[illegible] welches aber jetzt nicht betrieben wird.

6) Das

6) Das adelich mahrenholziſche Gericht zu Nienhagen.
7) Das adelich ſiederſche Gericht zu Emersleben.
8) Das domprobſteyliche Amt Harsleben, im Flecken ſes Namens, eine halbe Meile von Halberſtadt.
9) Das hartwigiſche Gericht zu Thaal, welches Dorf dem Harz liegt, und bey welchem Kupfererz und Ei- ſtein gefunden wird.

III. Der oſcherslebiſche und weferlingi- e Kreis, welcher enthält:

1. Folgende landesfürſtliche Aemter:

1) Das Amt Oſchersleben, in welchem, außer drey rfern, ſind:

1) Oſchersleben, ein Städtchen und Schloß an der de, woſelbſt eine geiſtliche Inſpection iſt. Es hat oft- ls, inſonderheit 1601, 59, 80, 81, 88, 1717, großen andſchaden erlitten.

2) Das Auguſtiner Mönchenkloſter, Hamersleben, t vor dem durch den Bruch gehenden neuen Damm. o wurde es von dem Landesherrn, wegen ſeiner Wi- ſetzlichkeit, auf kurze Zeit eingezogen. Es iſt ein Land- d. Seit 1755 hat es nahe am neuen Damm ein an- liches Vorwerk erbauet, Wegersleben genannt.

Anm. Dieſes Amt liegt an dem Bruch, welcher ein großer ch Landes iſt, der gegen Nordweſten von Hornburg bey der r anfängt, ſich durch die ganze mitternächtliche Seite des tenthums bis Oſchersleben, und alsdann längſt der Bode einen Theil des Herzogthums Magdeburg, und bis gegen nburg im Fürſtenthum Anhalt, erſtrecket, auch der Breite ins Fürſtenthum Wolfenbüttel geht. Nachdem er mit groſ- nd kleinen Gräben durchſchnitten, und das Waſſer in die Bo- leitet worden, iſt er in die ſchönſten Wieſen, Anger und Wei- erwandelt worden, und kann das Heumagazin des Fürſten- s genannt werden. Der ſogenannte große Graben, welcher Hornburg angehet, und zu Oſchersleben in die Bode fällt, iſt ltert, und mit dieſer nützlichen Arbeit 1764 der Anfang ge- t worden. Es gehen nur 3 Dämme durch den Bruch, welche eſſendam, Niewitzdam und Neuedam genennet werden. Der n erſten iſt ſchon bey dem Fürſtenthum Wolfenbüttel Erwäh- geſchehen.

2) Das Amt Krottorf, welches an der Bode liegt. aus 4 Dörfern beſteht.

3) Das Amt Emmeringen, welches ein adeliches Gut gewesen ist.

Folgende Untergerichte:

1) Das gräflich schulenburgische Gericht zu Hornhausen.
2) Das asseburgische Gericht zu Neindorf.
3) Das Stiftsgericht zu Walbeck, welches evangelische Stift Graf Lutter von Walbeck gestiftet, und den 10ten Theil seiner Güter dazu vermacht hat. Es ist 997 eingeweihet. Bey demselben liegt ein Flecken.
4) Das spiegelsche Gericht zu Seegerde.
5) Das asseburgische Gericht zu Günsleben.
6) Das Amt Weferlingen, welches von dem Fürstenthum abgesondert, im sogenannten Holzland an der Aller liegt, und von dem Fürstenthum Wolfenbüttel, der alten Mark und dem Herzogthum Magdeburg umgeben ist. Der Erdboden ist schlecht, und die Holzung ist mittelmäßig. Vor Alters gehörete es denen von Honlage, welche, sowohl von den Herzogen zu Braunschweig, als Bischöfen zu Halberstadt, Lehngüter hatten. Lorenz von Honlage trieb so viele Räubereyen, daß Bischof Ernst 1487 sein Schloß zu Weferlingen belagerte und eroberte, sich auch 1491 darüber mit den Herzogen zu Braunschweig verglich, von welcher Zeit an dieses Amt bey dem Bisthum Halberstadt gewesen ist. Churfürst Friderich Wilhelm überließ es 1650 an den Grafen Johann Christian von Königsmark, welcher es 1662 an den Landgrafen Friderich von Hessen-Homburg überließ. Dieser trat es 1701 an König Friderich I für 40000 Rthlr. ab, welcher es 1706 dem Markgrafen Christian Heinrich von Culmbach einräumete. 1710 wurde es wieder eingezogen, und ist seitdem von königl. Beamten verwaltet worden. Es gehören dazu:

1) Weferlingen, ein Flecken an der Aller, in welchem eine geistliche Inspection ist. Markgraf Friderich Christian, regierender Fürst zu Culmbach, hat sich um diesen Ort sehr verdient gemacht; denn er hat von 1756 bis an seinen im Anfang des 1769sten Jahres erfolgten Tod 134905 Rthlr. dahin geschenket. Seine Hauptstiftung von hunderttausend Thalern hat die Bestimmung, daß von den Zinsen

Zinſen dieſes Kapitals jährlich an ſeinem Geburtstag, welcher den 17ten Jul. iſt, 500 der ärmſten Einwohner des Orts jeder 10 Rthlr. zum Geſchenk erhält. Hiernächſt hat er 12000 Thaler dazu beſtimmt, daß von den Zinſen gewiſſe Stipendia gegeben werden ſollen. 1765 kaufte er das hieſige ſogenannte neue Schloß von einem von Rhoden für 5500 Thaler. Er hat ſich daſelbſt ſein Erbbegräbniß mit 5421 Rthlr. Unkoſten erbauen laſſen.

2) 11 Dörfer und 2 Vorwerke.

IV. Der oſterwickiſche und hornburgiſche Kreis, enthält:

1. **Oſterwick**, eine mit Wällen und geſtatterten Waſſergraben umgebene kleine Stadt an der Ilſe, welche die dritte Landſtadt des Fürſtenthums iſt. Es iſt hier eine geiſtliche Inſpection, auch ſind hier Wollenmanufakturen. Einige meynen, daß ſie vor Alters Seligenſtadt geheißen habe, welches aber nicht erwieſen, auch noch nicht bekannt iſt, wo der Ort dieſes Namens eigentlich gelegen habe?

2. Folgende landesfürſtliche Aemter:

1) Das Amt Hornburg, in welchem

(1) Hornburg oder Hornburg, ein Städtchen und Schloß an der Ilſe, woſelbſt eine geiſtliche Inſpection iſt. Das Schloß iſt ehedeſſen befeſtiget geweſen, und oft belagert und erobert worden. Es wird hier viel Hopfen gebauet, und ausgeführet.

(2) Die Dörfer Veltheim, Rhoden, Oſterode, und Iſingerode.

2) 11 Dörfer und 2 Vorwerke.

3) Das Amt Wülperode, von 6 Dörfern.

4) Das Amt Stötterlingen, von 2 Dörfern. Das Amthaus Stötterlingenburg iſt vor Alters ein Nonnenkloſter geweſen, welches im Jahr 995 geſtiftet worden.

Folgende Untergerichte:

1) Des Domkapitels Amt Jilly, in welchem die Dörfer Jilly oder Jillingen, Badersleben, in welchem ein Auguſtiner Nonnenkloſter iſt, Ströpke, deſſen Einwohner im Schachſpiel eine große Fertigkeit beſitzen, Abbenrode, noch 4 Dörfer, und das Vorwerk Mulmke.

2) Das Domprobsteyliche Amt Dardessen, in welchem

(1) Dardessen, eigentlich Dardesheim, ein bemauertes Städtchen am Ortsberg, in welchem Berg gute Steinbrüche sind. Die Steine sind voll von versteinerten Dingen. Man hat hier in der Gegend des Hoikenthals, die schönste Aussicht nach dem Harz.

(2) Die Dörfer Vogelsdorf, Rocklum und Huy-Reinstedt.

3) Das prinzliche Amt Westerburg liegt an dem oben beschriebenen Bruch, dem Städtchen Dardessen gegen Norden. Im westphälischen Frieden sind dem Haus Braunschweig und Lüneburg seine Rechte an demselben vorbehalten. Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts hattes es Friderich Schenk von Winterstedt inne, dem es die von Steinberg, an welche es 1633 gekommen war, verpfändet hatten, und die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg sucheten ihn dabey zu erhalten, wofür auch im westphälischen Frieden gesorget wurde. Allein, 1701 nach von Steinbergs Tod, schenkete es König Friderich I von Preussen dem Markgrafen Albrecht Friderich, nach dessen Sohns Markgrafen Karls Tod, der König dasselbe seinem Bruder dem Prinzen Heinrich geschenket hat. Es besteht aus dem Schloß Westerburg und Pfarrdorf Korsheim, woselbst eine geistliche Inspection ist, und eine gute Art Pferde giebt, auch gehöret ein Theil des Dorfs Dingelstedt dazu.

4) Das prinzliche Amt Langenstein.

5) Das adelich gustedtische Gericht zu Deersheim.

6) Das adelich veltheimische Gericht zu Aderstedt.

7) Das adelich rössingische Gericht zu Börstel.

V. Die Herrschaft Derenburg hat Kaiser Heinrich II im Jahr 1008 dem Stift Gandersheim geschenket. Das Stift verkaufete und ertheilete 1383 die Hälfte derselben den Markgrafen zu Brandenburg zu Lehn, und 1481 die zweyte Hälfte dem Bisthum Halberstadt, an welches auch die Grafen von Reinstein wegen der Lehns-Empfängniß gewiesen wurden. Noch jetzt empfängt sie das Haus Brandenburg von dem

Stift

Stift Gandersheim zu Lehn. Im 17ten Jahrh. hatten die Herren von Veltheim dieſelbe als einen Pfandſchilling in Beſitz, von welchen ſie Churf. Friderich III wieder einlöſete. Sie iſt dem Fürſtenthum Halberſtadt nicht recht einverleibet, ſondern wird vielmehr zur alten Mark gerechnet, iſt aber auftragsweiſe den landesfürſtlichen Collegien zu Halberſtadt unterworfen. Sie enthält

1) Derenburg, ein Städtchen und Schloß an der Holz-Emme, woſelbſt eine geiſtliche Inſpection iſt.

2) Das Dorf Danſtedt, und die Vorwerke Mahndorf und Bohnshauſen.

Anm. Die Herrſchaften Lohra und Klettenberg ſind zwar dem Fürſtenthum Halberſtadt als ein Kreis deſſelben einverleibet: ich habe ſie aber oben beym oberſächſiſchen Kreis beſchrieben, weil ſie zu demſelben gehören.

Die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin, und Mecklenburg-Güſtro.

§. 1.

Die Landcharten von dieſen Herzogthümern, welche Blaeu, und nach ihm verbeſſert de Witt, Covens und Mortier, Homann, Ottens und Seutter geſtochen haben, ſind ſehr unvollkommen, auch nunmehr entbehrlich, nachdem die berliniſche Akademie der Wiſſenſchaften eine beſſere, aber doch noch fehlerhafte Charte von dieſen Landen auf 4 Bogen 1764 ans Licht geſtellet hat. Eine noch beſſere und ganz richtige Charte, könnte nunmehr vom Land ſelbſt gar leicht geliefert werden, da es vermöge des

Erb-

Erbvergleichs von 1755 genau ausgemessen worden. Die homannische Charte, ist im Atlas von Deutschland die 119te Charte.

§. 2. Diese Lande liegen, ihrer ganzen nordlichen Seite nach, an der Ostsee. Gegen Osten gränzen sie an Pommern, gegen Süden an die Mark Brandenburg, gegen Westen an die Fürstenthümer Lüneburg, Lauenburg und Ratzeburg, und an das Bisthum Lübeck. In Bestimmung der Größe derselben sind die einheimischen Land- und Geschichtschreiber gar nicht einig. In Beehrs reb. mecl. wird die Länge derselben auf 15, und die Breite auf 12 so genannte deutsche Meilen, in Frankens Mecklenburg jene (ohne die Herrschaft Stargard) auf ungefähr 18, und diese auf 9, in Klüvers Beschreibung aber jene auf 24 bis 30, und diese auf 9, 10 bis 18 Meilen geschätzet. Es scheint, daß die letztere Angabe der Wahrheit am nächsten komme: eine genaue Bestimmung aber ist nicht eher möglich, als bis die richtige Ausmessung des Landes geschehen, und eine zuverlässige Landcharte davon an das Licht gestellet seyn wird. In ihrem Umfang sind auch das Fürstenthum Schwerin, und die der Krone Schweden zugehörige Stadt Wismar, nebst dazu gehörigem District, belegen.

§. 3. In Ansehung der natürlichen Beschaffenheit und Güte dieser Lande sind die Mecklenburger auch nicht einig. Von einigen wird sie sehr erhoben, von andern aber sehr herunter gesetzet. Nach der Vorstellung, welche die Ritterschaft des Landes 1718 dem kaiserlichen Hof, zur Abwendung der verlangten Contribution, gemachet, und der Edelmann Beehr in seinem 8ten Buch de reb. meclenb. wiederholet und bestäti-

get

get hat, iſt das Land mit kleinen und groſſen Seen angefüllet, welche 1, 2 bis 3 Meilen lang, 1 bis 1½ Meile breit, und von geringem Ertrag ſind. Ferner giebt es hier groſſe und ungebauete Heiden und Wälder, viele Moräſte, Brüche und Moore: die Hälfte des Landes beſteht aus einem ſandigen Boden, der, ſelbſt bey guter Düngung, wenigen Roggen und Hafer trägt, und die Weiden und Wieſen fallen, wenn man ſie mit den benachbarten holſteiniſchen und pommeriſchen vergleicht, ſchlecht aus, daher auch die Viehzucht nicht erheblich iſt, und vornehmlich in der Schafzucht beſteht. Von dem übrigen Acker, wenn er gut gedünget wird, trägt zwar wohl die Hälfte, oder wenigſtens der dritte Theil deſſelben, Gerſte, aber zum Weizenbau ſind wenige Felder geſchickt. Ueberhaupt giebt das Erdreich den Samen, welchen es empfangen hat, nicht mehr als vierfach wieder. Eine ganz andere Abſchilderung dieſer Lande kömmt in Klüvers Beſchreibung des Herzogthums, und in Frankens Geſchichte deſſelben vor. Es iſt, ſagen ſie, kaum der 10te Theil des Bodens ſandig, und ſelbſt das allergeringſte Sandland trägt den beſten Roggen, und iſt, wenn es ruhet, ſehr gut zur Schafweide. Der meiſte Boden iſt unvergleichlich, und ſo einträglich, als es nur in Pommern oder Holſtein (ohne Zweifel iſt vom daſigen Geeſtland die Rede) ſeyn kann. Wenn er wohl bearbeitet und gedünget wird, trägt er Gerſte und Weizen, und giebt den ausgeſtreueten Samen wenigſtens vierfältig, gemeiniglich aber fünf-ſechs- bis achtfältig wieder. Das Land iſt mit angenehmen Hügeln, luſtigen und ſehr einträglichen Hölzungen angefüllet, und an guten Obſtbäumen fehlet es auch nicht. Man hat viele Wälder

aus-

Werder, und geht in die Mark Brandenburg.
[illegible] Fluß in Vorpommern, daß man von S
war aus einer mündlichen Nachricht in den Löwenhag
See führen, und durch denſelben, mittelſt durch
Thor und Eide, die Schiffahrt aus der Oſtſee in
Eide möglich machen wollte, damit man aus der
ſee in die Nordſee, und aus dieſer in jene Waaren
ren könne, ohne durch den Oreſund zu gehen: all
man hat dieſes Vorhaben doch wieder fahren gela
oder wenigſtens noch zur Zeit nicht ausgeführet. D
Land hat nur einen Hafen an der Oſtſee, nämlich
bey Roſtock: es könnte aber auch einer bey Neu-B
und einer bey Ribnitz angeleget werden, und es wü
ſolches dem Land vortheilhaft ſeyn.

§. 4. In beyden Herzogthümern ſind, außer R
ſtock, 45 größere und kleine Städte, 3 der Ritt
und Landſchaft zugehörige Klöſter, und 594 adeli
Güter. Die Bauern ſind Leibeigene, und dieſer
ſtand derſelben hindert den ſtärkeren Anbau und
hinlängliche Bevölkerung des Landes auf mehr, als
nerley Weiſe, gar ſehr. Im Jahr 1628 hat m
[illegible] landesfürſtliche, 727 adeliche, und 768 klöſte
che, und folglich im ganzen Land 2496 Bauerhöfe
zählet, und 1669 und 1670 hat die Ritterſchaft an
geben, daß in beyden Herzogthümern 12545 Hufen L
des wären.

Die [illegible] Marchim, Güſtro und Neu-Br

nen, hat bey ihren Versammlungen den Vorsitz,
handelt im Namen derselben.

Die Ritterschaft wird für einen freyen Stand ge-
en, und hat ansehnliche Vorrechte und Privilegien.
dem zwischen Herzog Christian Ludewig und sei-
Ritter- und Landschaft zu Rostock am 18ten April
getroffenen Erbvergleich, ist beschlossen worden,
alle und jede Güter der Ritterschaft, der dreyen
desklöster, des rostockischen Districts, der Kämme-
n der Landstädte und der Oekonomien, ausgemes-
, nach Hufen angeschlagen, und die Hälfte solcher
sen, gegen Leistung der in allen Lehn- und Allodial-
esen vorbehaltenen Ritter- und Manndienste, von
Landescontribution auf ewig befreyet seyn, die ande-
Hälfte derselben aber contributionspflichtig bleiben,
davon die jährliche Landescontribution abgetra-
werden solle. Zu den **Landständen** gehören die
terschaft und die Städte. Die Ritter- und Land-
aft beyder Herzogthümer Schwerin und Güstro
1523 in eine unzertrennliche Union getreten, wel-
die Landesherren in dem hamburgischen Vergleich
n 8ten März 1701, und in dem rostockischen Erb-
gleich erkannt und bestätiget haben. Es besteht
se **Landesunion** theils in der Verbindung der
vinzen unter sich, theils in der Verbindung der
dstände. Jene ist darinn gesetzet worden, daß
Eingesessene von Ritter- und Landschaft in beyden
rzogthümern, mit Inbegriff des stargardischen
ises, in einer unverrückten Gleichheit, an Rech-
, Privilegien und Gerechtigkeiten, bestehen und
assen werden: dergestalt, daß diese drey Kreise
h einerley Gesetzen, Landesordnung [illegible] Ver-
3T. 3B. 5A. trägen

trägen regieret werden, mithin in solcher Gleichheit und Gemeinschaft, wie am Hofgericht und Consistorio, also auch an den Landtagen und gesammten Contributionali, imgleichen an den Landesklöstern, nach Inhalt des obgedachten hamburgischen Vergleiches, folglich an allen andern Rechten, Vorzügen und Freyheiten, einander in allen gemeinen Angelegenheiten und Nothfällen, mit Rath und That, nach rechtlicher Ordnung, sich unter einander vertreten und beystehen sollen und mögen. Diese, oder die Verbindung der Ritterschaft und der Städte unter ihnen selbst, besteht darinn, daß sie in unverrücklicher Gemeinschaft und Theilnehmung an allen der Ritter- und Landschaft zustehenden Gerechtsamen und Befugnissen stehen, und daß also die Stadt Rostock sowohl, als die übrigen Städte, an ihrer Theilnehmung an den Landtagen, am Hofgericht, und engern Ausschuß, an den Klöstern, und überhaupt an allen ritter- und landschaftlichen gemeinsamen Rechten und Pflichten, dem Herkommen gemäß, nicht beeinträchtiget, zurückgesetzet oder ausgeschlossen werden sollen. Es soll auch ein Stand, ohne Zuziehung und Einwilligung des andern, nicht befugt seyn, eine Verbindung über gemeinsame Rechte zu treffen, allenfalls aber solche für null und nichtig erkläret werden. In einem andern, obigem zuwiderlaufenden Verstand soll die Union von 1523 nie, weder gerichtlich noch außergerichtlich, angezogen und gebrauchet werden, es soll auch durch dieselbe der Landesobrigkeit nichts abgeschnitten werden.

Die Landtage schreibt der Landesfürst alle Jahre aus, damit theils das jährliche Contributionswesen vergleichsmäßig eingerichtet, theils in Ansehung der

Reichs-

Reichs- Kreis- und Prinzessinnensteuern jedesmal das gehörige angeordnet, theils über die nöthig befundenen und zu erlassenden allgemeinen Landesverordnungen berathschlaget, und endlich alles dasjenige, was unter dem Namen von Landesangelegenheiten oder Beschwerden vorkommen möchte, durch landesfürstliche Erledigung abgethan werden könne. Es werden dazu alle und jede Landstände der drey Kreise durch landesfürstliche Ausschreiben berufen und sie werden wechselsweise zu Sternberg u[illegible] gehalten; und zwar werden sie bey Stern[illegible] ausserhalb der Stadt auf dem Judenberg, zu [illegible] aber auf dem Rathhaus eröffnet. Die o[illegible]tage werden im Herbst angestellet, in[illegible] und dringenden Landesangelegenheiten al[illegible]ann der Landesfürst auch ausser der Herbstzeit Landtage ausschreiben. Die vorzutragenden Hauptstücke werden im Ausschreiben vier Wochen vor dem Landtag kund gemachet. Die Landtagsproposition geschieht an den gewöhnlichen Orten auf einmal, und wird sofort nach der Publication schriftlich mit dem landesherrschaftlichen dazu eigentlich gegebenen Landtags-Kanzleyinsiegel, und unter der bevollmächtigten landesfürstlichen Commissarien Unterschrift, an Ritter- und Landschaft hinaus gegeben. Die ritter- und landschaftliche Antwort wird ordentlicher Weise am dritten Tag abgegeben. Im Herzogthum Schwerin werden 4, und im Herzogthum Güstro, mit Inbegriff des stargardischen Kreises, auch 4, und also allemal 8 wirkliche, in landesfürstlichen und der Ritter- und Landschaft Pflichten stehende, und in beyden Herzogthümern wesentlich angesessene Landräthe bestellet. Wenn eine erledigte Landrath

besetzet werden soll, präsentiret die Ritter- und Landschaft desjenigen Herzogthums, in welchem sich die Vacanz eräuget, 3 im Land angesessene Personen von dem eingebornen oder aufgenommenen Adel, aus welchen der Landesfürst einen zum Landrath ernennet, welcher hierauf nach einem gewissen Formular beeidiget wird. Vier von ihnen sind Assessores beym Land- und Hofgericht. Die Berichte, Gutachten und Vorstellungen der Landräthe werden von einem jeden namentlich und eigenhändig unterschrieben, und der Umschlag mit des vorsitzenden Petschaft versiegelt. Der Begriff und Gebrauch des Namens eines besondern landräthlichen Collegii aber ist ganz untersaget. In jedem Kreis ist ein Erblandmarschall. Auf Land-Convocations- und Deputationstagen ꝛc. führen die Landmarschälle, nach der unter sich eingeführten Ordnung der Zeit und des Ortes, das Wort. Die Landräthe haben mit den herzoglichen wirklichen Geheimenräthen, und die Landmarschälle mit den Obristen, nach der Anciennité, den Rang.

Der **engere Ausschuß** der Ritter- und Landschaft besteht aus 2 Landräthen, nämlich 1 aus jedem Herzogthum, aus 3 Deputirten der Ritterschaft, nämlich 1 aus jedem Kreis, aus 1 Deputirten der Stadt Rostock, und 3 Deputirten der Vorderstädte Parchim, Güstro und Neu-Brandenburg, also aus 9 Personen, welche Anzahl aber die Ritter- und Landschaft auf ihre Unkosten vermehren kann. Diesem engern Ausschuß ist der Begriff und das Recht eines die gesammte Ritter- und Landschaft vorstellenden Collegii, aus landesherrschaftlicher Macht und Hoheit, beygeleget und bestätiget. Die Wahl der zu demselben zu bestellenden

Person

Person ist der Ritter- und Landschaft A und Freyheit überlassen.

In Ansehung solcher Landesordnungen, die gesammten Lande mit Inbegriff der Ritter- und Landschaft, angehen, soll der letztern Gutachten derst vernommen, auch nichts ihren Gerechtsamen zuwider verordnet werden. Die Zusammenkünfte der Ritterschaft in den Aemtern sind und bleiben unbeschränket: andere Zusammenkünfte oder sogenannte Landes-Convente, welche für [illegible] befunden, müssen dem Landesfürsten angezeigt werden.

§. 5. Die Einwohner beyder Herzogthümer sind fast alle der evangelisch lutherischen Kirche zugethan. Die Kirchen und Schulen sind unter 6 Landsuperintendenturen vertheilet, und unter den Superintendenten stehen Pröbste. Es sind auch einige reformirte Gemeinen vorhanden, und zu Schwerin ist den Katholiken der Privatgottesdienst erlaubet.

In den Städten sind lateinische Schulen, und zu Rostock ist auch eine Universität.

§. 6. Es sind zwar einige Wollenmanufakturen, Lederbereitungen, Tabacksspinnereyen, und andere Manufakturen, vorhanden, das Land ist aber noch nicht hinlänglich damit versehen. Die Ausfuhr desselben besteht in Getraide, Flachs, Hanf, Hopfen, Wachs, Honig, Vieh, Butter, Käsen, Wolle, und allerley Holz.

§. 7. Als die Wandalen dieses Land im fünften Jahrhundert nach Christi Geburt größtentheils verließen, breiteten sich die Wenden nach und nach in ihren verlassenen Sitzen aus, und wohneten unter denen noch übrigen Wandalen. Das ansehnlichste wendische Volk, welches sich hieselbst festsetzete, führete den

Namen der Obotriten, und hatte seine eigenen Fürsten. Unter K. Karl dem Großen hielten sich die Obotriten zwar zum deutschen Reich: allein, nach K. Ludwigs Tod rissen sie sich von der Unterthänigkeit gegen dasselbe wieder los. Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Bayern, eroberte dieses Land 1161, und besaß es daher nicht als eine zu dem Herzogthum Sachsen gehörige oder sonst dem Reich lehnbare Provinz, sondern als sein Eigenthum, welches aber verloren gegangen ist, nachdem er in die Acht erkläret worden. Er verordnete in demselben Grafen und Richter aus seinem Landadel, und theilete das Land in 4 Theile, von welchen aber nur die damals entstandene Grafschaft Schwerin in ihrer Verfassung geblieben ist, hingegen das übrige obotritische Land gab der Herzog 1165 dem wendischen Fürsten Pribislav als sein väterliches Erbe zurück, welcher dem Herzog alle Treue versprach, die christliche Lehre annahm, Mecklenburg, den ehemaligen Hauptsitz der obotritischen Fürsten, wieder herstellete, und sich davon benannte. Sein Sohn, Heinrich Borwin, hatte Herzog Heinrichs des Löwen Tochter Mathild, welche er mit Mathild Gräfinn von Luxemburg und Bliescastel erzeuget hatte, zur Gemahlinn, und von diesem Ehepaar stammet das herzoglich-mecklenburgische Haus ab. Er zeugete die Söhne Heinrich und Nikolot; dieser hinterließ keine Erben, jener aber pflanzete das Geschlecht fort. Von seinen Söhnen sind vornehmlich Johann und Nikolot merkwürdig; von jenem stammet die mecklenburgische, und von diesem die wendische Linie ab: letztere gieng 1436 aus, worauf das Fürstenthum Wenden an die mecklenburgische Linie kam, welche 1348 vom K. Karl IV die herzogliche Würde erhalten hatte.

H. Jo-

H. Johann, welcher 1592 gestorben ist, ha e 2 Söhne, Adolph Friderich, und Johann Albrecht II, denen die gesammten Lande zufielen, in welche sie sich 1611 zuerst, und 1621 völlig also theileten, daß jener das schwerinische, und dieser das güstroische Antheil oder Herzogthum bekam. Die Stadt Rostock aber, die dasige Universität, auch Stadt-Hospital- und Klostergüter blieben in Gemeinschaft, und wurden die rostockschen Gemeinschaftsörter genennet. Im westphälischen Frieden von 1648 mußten den Schweden die Stadt Wismar und die Aemter Pöl und Neukloster abgetreten werden, hingegen erhielten die Herzoge die bisherigen Bisthümer Schwerin und Ratzeburg als weltliche Fürstenthümer, es wurden ihnen auch die Johanniter Commenthureyen Miro und Nemero zuerkannt. Die güstroische Linie starb 1695 aus, worauf Herzog Friderich Wilhelm von der schwerinischen Linie das Herzogthum Güstro allein erben wollte: allein, seines Vaters jüngster Bruder, Herzog Adolph Friderich zu Strelitz, setzete sich dagegen, und dieser Streit wurde endlich 1701 zu Hamburg durch einen Vergleich also beygeleget, daß Herzog Friderich Wilhelm zu seinem Fürstenthum Schwerin auch das Fürstenthum Güstro, hingegen Herzog Adolph Friderich zu Strelitz das Fürstenthum Ratzeburg, die Herrschaft Stargard, die ehemaligen Commenthureyen Miro und Nemero, und aus dem Zoll zu Boitzenburg eine jährliche Pension von 9000 Speciesthalern bekam. Es wurde zugleich das Recht der Erstgeburt und die Linealsuccession im gesammten fürstlichen Haus festgesetzet, und dieser Erbvertrag vom K. Leopold bestätiget. Es sind also heutiges Tages noch 2 Linien der

Herzoge zu Mecklenburg vorhanden. Die schw
sche Linie hat der eben genannte Herzog Fr
Wilhelm angefangen, welcher zuerst seinen B
Herzog Karl Leopold, zum Nachfolger in der
rung hatte, den aber Kaiser Karl IV, 1728 der
rung entsetzete, und seinem jüngern Bruder,
Christian Ludwig, die Administration des Lande
trug, welcher 1747, nach seines ältern Bruders
demselben in der Regierung folgete; 1755 mit
Ritter- und Landschaft einen merkwürdigen
grundgesetzlichen Erbvergleich errichtete, und 17
nen ältesten Sohn, Herzog Friderich, zum N
ger hatte. Die strelitzische Linie hat Herzog
Friderich II, welcher oben genannt worden ist,
fangen, dessen Enkel, H. Adolph Friderich IV, d
gierung 1752 angetreten hat.

§. 8. Der Titel, dessen sich die gesammten H
bedienen, lautet also: Herzoge zu Mecklen
Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratze
Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock
Stargard Herren. Ihr Wapenschild ist
eine Perpendicular- und 2 Querlinien in 6 Feld
getheilet, zu welchen noch ein Mittelschild k
Im ersten goldenen Feld ist ein gerade vor si
kehrter schwarzer roth gekrönter Büffelskopf mit
nen Hörnern und einem silbernen Ring dur
Nase, wegen Mecklenburg. Im zweyten blaue
ist ein goldener Greif, wegen Wenden. Das dr
quer getheilet, in der obern blauen Hälfte ist ein
ner Greif, und in der untern silbernen Hälfte ein
Viereck, und beydes hält Beehr für das Wap
Herrschaft Rostock. Der Mittelschild ist quer ge
die obere Hälfte ist roth, die untere Hälfte Gold, n

Beehr für das Wapen der Grafſchaft Schwerin anſieht. Im vierten rothen Feld iſt ein ſchwebendes ſilbernes Kreuz, wegen des Fürſtenthums Ratzeburg. Im fünften rothen Feld iſt ein ſilberner weiß gekleideter und mit einem ſilbernen Band gebundener Arm zu ſehen, welcher aus einer Wolke hervorkömmt, und einen goldenen Fingerring mit eingefaßtem Stein empor hält, wegen der Herrſchaft Stargard. Im ſechſten goldenen Feld iſt ein ſchwarzer Büffelskopf, welcher eine goldene Krone trägt, ſilberne Hörner und eine ſchiefe Lage hat, und ſeine rothe Zunge ausſtrecket. Wohin dieſes Feld gehöre? iſt nicht ausgemachet. Die Churfürſten und Markgrafen zu Brandenburg bedienen ſich auch des mecklenburgiſchen Titels und Wapens, weil ſie, nach gänzlichem Abgang des herzogl. mecklenburg. lehnsfähigen Mannsſtammes, in allen Landen des Hauſes Mecklenburg erblich folgen, welches 1442 in einem Vergleich zu Wittſtock ausgemachet, dem Haus Brandenburg von dem mecklenburg. Landen die Erbhuldigung geleiſtet, hingegen auch das brandenb. Lehnrecht nachgelaſſen worden iſt.

§. 9. Der Herzog zu Mecklenburg, ſchwerinischer Linie, hat wegen der Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güſtro, ſowohl im Reichsfürſtenrath, als auf den niederſächſiſchen Kreistagen, 2 fürſtliche Stimmen. Der Reichsmatrikularanſchlag wegen derſelben iſt 40 zu Roß und 67 zu Fuß, oder 748 Fl. zu einem Römermonat, wovon aber, laut Reichstagsſchluſſes vom 6ten May 1696, das Antheil, welches die Stadt Wismar und die Aemter Pöl und Neukloſter dazu zu geben haben, Mecklenburg ab- und Schweden zugeſchrieben werden muß. Zu einem Kammerziel werden wegen des Herzogthums Schwerin 243

Rthlr. 43½ Kr. und wegen des Herzogthums C
eben so viel erleget.

§. 10. Das höchste herzoglich-schwerinische
gium, ist das geheime Raths- und Regierun
legium. Die landesherrschaftlichen Einkünft
waltet die Amts- und Renckammer. De
zog zu Mecklenburg-Strelitz hat auch sein geh
Rathscollegium, Kanzley und Rentkam
Diese Regierungs- und Kammercollegia verweis
Partey- und Streitsachen, welche bey ihnen anh
gemachet werden wollen, an die Landesgerichte.
den 3 Justitzkanzleyen zu Schwerin, Rostoc
Strelitz sowohl, als von dem Consistorio zu R
wird an das Hof- und Landgericht appelliret
sind gewisse Fälle ausgenommen, in welchen die
lationen entweder schlechterdings, oder gewissern
unzulässig sind. Dieses Hof- und Landgericht wi
1701 zu Güstro gehalten, und stellet jährlich 4 Z
menkünfte an. Es ist nicht nur beyden herzoglich
nien gemein, sondern es haben auch die Ritter
Landschaft Antheil daran. Den Präsidenten
Vice-Präsidenten desselben und 4 Assessores setz
Herzoge, die Ritterschaft schicket 4 außerorde
Assessores und 1 ordentlichen dazu, und die üb
3 ordentlichen Assessores werden aus dem ehem
Bisthum und jetzigen Fürstenthum Schwerin, v
Universität zu Rostock und von der Stadt R
genommen. Von diesen Landesgerichten kann,
weit es das den Herzogen ertheilte Privilegium d
appellando verstattet, an die höchsten Reichsge
appelliret werden. Der Herzog zu Mecklenburg-
litz hat ein eigenes Consistorium. Die Ritter

Landschaft werden bey der ihnen mit den Lehn- und übrigen Gütern verliehenen, und die Magistrate bey der ihnen in den Städten zustehenden Gerichtsbarkeit und dem ersten Rechtsgang, ruhig gelassen.

§. 11. Die jährlichen **Einkünfte der herzoglich-schwerinischen Linie** aus den Kammerämtern und Regalien sind ansehnlich, und Herzog Friderich Wilhelm hat öffentlich bekennet, daß sie jährlich 300000 Rthlr. einbrächten. **Die Landescontribution** wird, vermöge des Erbvergleichs von 1755, von der Hälfte der durch genaue Ausmessung gefundenen Anzahl der Hufen bezahlet, (§. 4.) und zwar von jeder steuerbaren Hufe jährlich 9 Rthlr. in neuen $\frac{2}{3}$ Stücken, welche Abgabe von der Landesherrschaft unter keinerley Vorwand jemals gesteigert werden soll. Die jährliche Steuer der in den adelichen und Klostergütern, im rostockschen District, in den städtischen auch Oekonomiegütern und Dörfern, außer den Hufen wohnenden freyen Leute ist auch festgesetzet worden. Mit dieser ordentlichen **Ritter- und landschaftlichen Contribution** will der Landesherr, zu den Besatzungs- Befestigungs- und Gesandschaftskosten, zu Reichs- Kreis- und Deputationstagen, und zu Kammerzielern, völlig zufrieden seyn. Die Contribution der Städte zu eben diesem Zweck ist auch festgesetzet worden. Der Landesherr will sich zu der jährlichen Landescontribution von seinen Aemtern und Kammergütern gleichfalls nach den steuerbaren Hufen, und zwar von jeder Hufe nicht unter 9 Rthlr. an neuen $\frac{2}{3}$ Stücken, gleich den ritterschaftlichen steuerbaren Hufen, Beytrag thun lassen. Diese gesamte Landescontribution wird jährlich auf öffentlichem

meinen Landtag verkündiget, und hierauf vermittelst landesfürstlicher Verordnung ausgeschrieben. Diejenige, welche die adelichen und Klostergüter, die Oerter des rostockischen Districts, die städtischen Kämmerey- und Oekonomiegüter und Dörfer, geben, imgleichen die Steuer der in allen diesen Gütern außer den Hufen wohnenden freyen Leute, wird in den Landkasten gebracht, und aus demselben an die herzogliche Rentkammer bezahlet: dienige Contribution aber, welche die landesfürstlichen Aemter und die Städte erlegen, wird nicht in den Landkasten gebracht, sondern unmittelbar von der fürstlichen Kammer wahrgenommen. Die Zahlungszeiten sind Weihnachten und Fastnacht. Wie hoch die Landescontribution von den steuerbaren Hufen sich etwa belaufen werden? läßt sich ungefähr theils aus dem, was oben (§. 4.) von der ehemals angegebenen Zahl der Hufen gemeldet worden ist, theils daraus schließen, daß der Herzog, während der Ausmessung des Landes, so viel die Herzogthümer Schwerin und Güstro, mit Einschluß des auf 535¾ Hufen betragenden stargardischen Kreises, betrifft, mit der provisorischen Zahl von 4700 steuerbaren Hufen zufrieden gewesen, und beschlossen worden, daß darnach die provisorische Summe von 40000 Rthlr. zusammen gebracht, und erleget werden solle. Außer obiger jährlicher Landescontribution kann der Landesfürst von der Ritterschaft, derselben Hintersassen, und von den Städten, ein mehreres nicht fordern, als die **Reichs- Kreis-** und **Prinzessinn-Steuern**, von welchen aber niemand im ganzen Land frey ist. Sie werden auf allgemeinen Landtagen verkündiget, auf welchen der Herzog der Ritter- und Landschaft eine vollständige

und

und beglaubte Abschrift der über die erstern nen
Reichs- und Kreisschlüsse mittheilet, folgl eh-
rers nicht, als in selbigen von Reichs und de-
gen bewilliget und erfordert ist, von Ritte th-
schaft verlanget. Jedoch giebt die Ritters u deh
Reichs- und Kreissteuern nichts, als we r 200
Römermonate in einem Jahr vom Kaiser hs
oder Kreises wegen erfordert werden, un nd-
städte geben nichts, als wenn über 30 [illegible]ermonate
verlanget werden. We den nicht r 200 ermo-
nate begehret, so trägt [illegible]a Zu
dem, was über 200 [illegible]monate a die
Ritterschaft, gleich den [illegible]ande n nmergü-
tern und den Städten, nur den [illegible] Die
Prinzessinnsteuer vom ganzen Land ist auf 20000
Rthlr. gangbarer Münze gesetzet worden. Sie wird
auch von den Kammerämtern, adelichen Gütern
und Städten, und zwar nur von jedem Theil $\frac{1}{3}$, aufgebracht. Der Beytrag der eximirten allerley Namens und Wesens, der Klosterdörfer, der Stadt Rostock, und des rostockischen Districts, zu den Reichs-Kreis- und Prinzessinnsteuern, kömmt den vorhin genannten 3 contribuirenden Theilen, jedem zu $\frac{1}{3}$, zu gute. In den Jahren, wenn Reichs- und Kreissteuern ergehen, wird keine Prinzessinnsteuer gefordert oder erleget, sondern ausgesetzet.

Die freywilligen Anlagen werden 1) entweder auf ritterschaftlichen Amtsconventen, wie auch von den Landstädten unter sich, bey der Städte Zusammenkünften, 2) oder, auf allgemeinen Deputationsconventen von der Ritterschaft allein, oder von Ritter- und Landschaft zugleich, 3) oder, auf allgemeinen Land- und

Con-

Convocationstagen von der Ritterschaft unter sich, oder von Ritter- und Landschaft mit einander, bewilliget und beliebet. Zu allen diesen Anlagen läßt der Landesfürst den Beytrag von den zu seinen Kammergütern gekommenen adelichen Gütern unweigerlich thun, und die Klöster, die im rostockischen District belegenen Güter, die den Stadtkämmereyen und Oekonomien zuständigen Dörfer, Güter, Ländereyen und Stücke, und die Priesterbauern, (jedoch diese 3 letztern nur in dem Fall, wenn sie vormals der Ritterschaft erweislich zugehöret haben,) müssen auch zu den freywilligen Anlagen den schuldigen Beytrag leisten. Die Stadt Rostock giebt zu den ritter- und landschaftlichen Anlagen, welche mit zu ihrem (der Stadt) und des gemeinen Landes Besten, und von der Stadt mit bewilliget werden, außer ihren Landgütern und Dörfern, den 12ten Theil.

Die gemeinen Landesausgaben, oder sogenannten Necessarien, sind entweder ordentliche jährliche, oder außerordentliche Ausgaben. Zu jenen hat der Landesfürst für seine Domainen jährlich 6000 Rthlr. und für seine gesammten Landstädte eben soviel zu geben versprochen. Die Ritterschaft aber muß ihr Antheil zu denenselben auf ihre steuerpflichtigen Hufen legen. Die Stadt Rostock entrichtet dazu jährlich 2000 Rthlr. Die außerordentlichen Nothwendigkeiten und Verwendungen, welche das Wohl und Beste des ganzen Landes betreffen, werden durch besondere von dem Landesfürsten und der Ritter- und Landschaft desfalls zu bewilligende Anlagen aufgebracht; wozu die landesfürstlichen Domainen sowohl, als die ritterschaftlichen Güter und Städte,

jede

jede zu einem Drittheil gemeinſchaftlich beytragen. Hingegen diejenigen Ausgaben, von welchen ein Stand allein Nutzen und Vortheil hat, trägt derſelbe auch für ſich allein.

Was **der herzoglich-ſtrelitziſchen Linie Einkünfte** inſonderheit anbetrifft, ſo bringt der ſtargardiſche Kreis an Kammer- und Landeseinkünften anjetzt jährlich 70 bis 80000 Rthlr. ein. Im hamburgiſchen Receß von 1701 wurden die Einkünfte von den 11 Kammerämtern dieſes Kreiſes nur auf 31000 Rthlr. angeſchlagen: allein, ſie ſollen unter Herzog Adolph Friderichs IV Regierung auf 20000 Rthlr. verbeſſert worden ſeyn. Aus dem Fürſtenthum Ratzeburg und dem boitzenburger Zoll (aus welchem ſie 9000 Rthlr. Species hebt) hat dieſe herzogliche Linie jährlich ungefähr 46000 Rthlr. folglich überhaupt etwa 126000 Rthlr.

§. 12. Zur Verpflegung **der herzoglichen Truppen geben** Ritter- und Landſchaft, die Klöſter und Oerter des roſtockiſchen Diſtricts nichts; ſondern der Herzog errichtet und unterhält ſolche lediglich auf ſeine Koſten, gegen die verglichene jährliche Landescontribution. Die Ritterſchaft und ihre Hinterſaſſen ſind auch von aller Einquartirung und Verpflegung der Miliz, und die Landſtädte von der Einquartirung der Reuterey frey. Außer den allgemeinen Reichs- Kreis- und landesnöthigen Rettungsfällen, ſollen Ritter- und Landſchaft mit Lieferungen zu Magazinen, und mit Aufforderungen ihrer Unterthanen und Angehörigen zu Beſeſtigungs- und Schanzarbeiten, und Herbeyführung der dazu erforderlichen Nothwendigkeiten, oder ſtatt deſſen mit Geldbeyträgen, ſtets verſ[illegible]

Die Städte müssen die Einquartirung der Fußvölker und die Servicegelder tragen.

§. 13. Beyde Herzogthümer werden in 3 Kreise (circulos) abgetheilet, nach welchen ich sie nun beschreibe.

I. Der mecklenburgische Kreis machet das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin aus,

und besteht aus dem vormaligen Herzogthum Mecklenburg, aus der Grafschaft Schwerin, aus dem westlichen Theil des Fürstenthums Wenden, und aus dem kleinern Theil der Herrschaft Rostock. Es gehören dahin

1. Folgende Städte:

1) Parchim, die Vorderstadt (metropolis) dieses Kreises, liegt im Fürstenthum Wenden, an der Elde, welche sich hier in 2 Arme theilet, die an unterschiedenen Orten ost- und westwärts durch die Stadt laufen, und deren einer die alte Stadt von der neuen absondert. Sie schicket einen Deputirten zum engern Ausschuß der Landstände. Sowohl in der Alt- als Neustadt ist eine Pfarrkirche. Ehemals ist hier ein Schloß gewesen. Fürst Heinrich I hat die Stadt 1218 von neuem hergestellet und eingerichtet. Im 14ten Jahrhundert hat sie Münzen geschlagen. 1586, 1684, und 172 hat sie großen Brandschaden erlitten. Es gehören ihr die Güter Damm, Gießkau, Maßlau, Parsch, Rom, Slate und Strahlendorf.

2) Schwerin, Suerinum, die gewöhnliche Residenzstadt der herzoglich-schwerinischen Linie, liegt an einem angenehmen und fischreichen See, welcher fast die ganze Stadt umgiebt, und von ihr den Namen hat. Sie ist fast viereckicht, und besteht aus 3 Theilen, welche sind, Schwerin an und für sich selbst, die Neustadt, und das Moor. Die Schelffe liegt zwar dicht daran, und scheint ein Theil der Stadt zu seyn, gehöret aber als eine besondere Stadt zum Fürstenthum Schwerin. Das herzogliche

Residenz-

Residenzschloß liegt auf einer Insel im See, hängt mit der Stadt vermittelst einer Brücke zusammen, und ist mit Festungswerken umgeben. Von einigen Seiten desselben ist die Aussicht ungemein angenehm. Die herzogliche Gemäldesammlung ist auserlesen, und der Lustgarten ist schön. Die Stadt- und Pfarrkirche heißt die Domkirche, weil sie die Kathedralkirche des Bisthums Schwerin gewesen ist, welches Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Bayern, 1170 gestiftet, und den Mönch Berno zum ersten Bischof verordnet, K. Friderich I in eben demselben Jahr, und Papst Alexander III im Jahr 1177 bestätiget hat. Dazumal hat Schwerin von eben diesem Herzog Stadtrechte erhalten, den Anfang seiner Befestigung aber hat der Herzog schon 1161 machen lassen, und den Grafen Gunzelin dahin gesetzet, welches der Ursprung und Anfang der Grafschaft Schwerin ist, die von Gunzelins Nachkommen auf 200 Jahr lang besessen worden, und endlich 1355, (andere wollen 1360) nach des letzten Grafen Otto Tod, an die Herzoge zu Mecklenburg gekommen ist, von welchen sie im Titel geführet wird. 1531, 58 und 1658 hat die Stadt große Feuersbrünste erlitten. Das hiesige Stadtrecht hat vor Alters ein besonderes Ansehen gehabt. Der Stadt gehören die Güter Zippendorf und Göhren.

3) Gadebusch, eine kleine Stadt im ehemaligen Herzogthum Mecklenburg, am Fluß Radegast, mit einem Schloß. Sie hat einen Hof in Buchholz. Ihr Name soll so viel als lucus oder saltus deastri bedeuten, und hieselbst vor Alters der wendische Götze Radegast in einem Hayn verehret worden seyn. 1218 hat sie das lübsche Recht bekommen. 1712 erhielten in dieser Gegend die Schweden einen Sieg über die Dänen.

4) Rhena, ein Städtchen im ehemaligen Herzogthum Mecklenburg, am Fluß Radegast, dessen ehemaliges 1236 gestiftetes Benedictiner Nonnenkloster mit seinen Gütern in ein Amt verwandelt worden ist.

5) Grevesmühlen oder Grevi[illegible], in alten Schriften Comitis mola, ein[illegible] verfallenen Mauern, im ehemali[illegible]lenburg,

welche 1359 lübsch Recht erhalten, und 1583, 1659, 172
und 1756 großen Brandschaden erlitten hat.

6) Bukow ein Städtchen, welches auch Neubukow im Gegensatz des nahgelegenen Kirchdorfes Altbukow, ge nennet wird. Es liegt im ehemaligen Herzogthum Meck lenburg.

7) Kröpelien, eine kleine Stadt im vormaligen Her zogthum Mecklenburg, welche 1387 ganz abbrannte, unt weil ihre Privilegien mit verloren giengen, gab ihr Herzo Albrecht II das vorhin schon gehabte lübsche Recht in eben demselben Jahr nebst andern Privilegien wieder. 158 brannte sie abermals fast ganz ab, erhielt aber 1588 und 1609 neue Bestätigungen ihrer Privilegien.

8) Brüel, ein Städtchen im alten Herzogthum Meck lenburg, gehörete vor Alters denen von Plessen, und nach mals andern Edelleuten, 1754 aber kaufete es der Landes fürst. Reimar von Plessen machete es 1340 aus einem Dor zu einer Stadt, Heinrich von Plessen bestätigte ihm 150 das Stadtrecht, und 1578 that solches auch Herzog Ulrich IV. 1485 und 1725 brannte es größtentheils ab.

9) Kriewitz, ein Städtchen in der alten Grafschaf Schwerin, welches 1573 und 1660 großen Brandschaden erlitten hat.

10) Sternberg, eine kleine Stadt an einem See, in Fürstenthum Wenden, welche 1508 größtentheils, und 1659 ganz abgebrannt ist. Vor demselben werden auf dem Judenberg am Buchholz die Landtage wechselsweise mit Malchin gehalten.

11) Banzkow ein geringes Städtchen in der alten Grafschaft Schwerin, unweit der Stör. In der Land schaftsmatrikel ist es unter den Städten nicht mit angeführet

12) Wittenburg, eine kleine Stadt in der Grafschaft Schwerin, hat ein Schloß. 1319 bekam sie das lübsche Recht. 1659 und 1726 hat sie großen Brandschaden er litten. Ihr gehöret das Gut Wohlde.

13) Boitzenburg, eine kleine Stadt in der alten Graf schaft Schwerin, bey welcher der kleine Fluß Boitze in die Elbe fällt, von welchem sie den Namen hat. Es wird dieses Ortes schon im 12ten Jahrh. gedacht, damals aber

war

war er ein offener Flecken, welcher erst im 14ten Jahrh. bemauert worden ist, und 1267 das lübsche Recht bekommen hat. 1709 brannte sie fast ganz ab. Es ist hier eine Probstey, und auf der Elbe wird hier ein Zoll erleget, der jetzt nicht mehr so ergiebig ist, als er ehedessen gewesen, und davon das herzoglich-strelitzische Haus, vermöge des hamburgischen Recesses von 1701, jährlich 9000 Species Rthlr. empfängt. Wie er auf eine zeitlang pfandweise an das Haus Braunschweig und Lüneburg gekommen sey, wird aus dem folgenden erhellen. Die Stadt hat den Bürgerhof Gehrum.

14) Hagenow, ein Städtchen in der alten Grafschaft Schwerin, welches 1538 ganz abbrannte.

15) Dömitz, eine kleine Stadt im alten Fürstenthum Wenden, bey dem Einfluß der Elde in die Elbe, auf welcher letztern hieselbst ein Zoll erleget wird, der sehr einträglich ist, und dem Boitzenburger nicht viel nachgiebt. Bey demselben ist ein befestigtes Schloß. Die Stadt ist 1590 und 1664 abgebrannt. Die Fähre, welche von hier über die Elbe geht, landet bey dem gegen über im lüneburgischen Amt Dannenberg belegenen, aber dem Herzog von Mecklenburg zugehörigen Vorwerk Kaltenhof, an.

16) Grabow, eine kleine Stadt im Fürstenthum Wenden an der Elbe, welche 1255 durch den Grafen Volrad von Dannenberg aus einem Dorf zu einer Stadt gemachet worden ist. Als derselbe ohne Erben starb, kam die Stadt an Otto, Markgrafen zu Brandenburg, und hierauf an Churf. Waldemar I, welche beyde, nämlich jener 1293, und dieser 1317, ihre Privilegien bestätiget haben. Von 1321 bis in den Anfang des 15ten Jahrh. sind die von Lützo im Besitz derselben gewesen. Das Schloß ist den herzoglichen Witwen zum Leibgeding bestimmet worden. 1725 brannte die Stadt nebst dem Schloß ab. Es gehören ihr die Güter Carstede und Fresenbrügge.

17) Neustadt, ein Städtchen und Schloß an der Elbe; jenes brannte 1728 ab.

18) Lübz, Lübin, eine kleine Stadt an der Elde, welche hier einen [illegible] von Neukloster und Kriwitz herfließen-

[illegible] Fuß annimmt. 1660 litte sie großen, und 1703 noch größern Brandschaden.

2. Folgende landesfürstliche Aemter:

1) Das Amt Schwerin, welches seinen Sitz in der Stadt dieses Namens hat, und aus 30 Höfen, 5 Mühlen und 40 Dörfern besteht.

2) Das Amt Walsmühlen, in der alten Grafschaft Schwerin, in welchem bey dem Paß Walsmühlen, 1719 zwischen den Kreis- und mecklenburgischen Truppen ein Gefecht vorgefallen ist. Es besteht aus 4 Höfen, 2 Mühlen und 6 Dörfern.

3) Das Amt Hagenow in der alten Grafschaft Schwerin, zu welchem 13 Höfe, 9 Mühlen und 30 Dörfer gehören.

4) Das Amt Toddin, eben daselbst, von 4 Höfen, 1 Mühle, 4 Dörfern.

5) Das Amt Redenthien, im alten Herzogthum Mecklenburg, dazu 3 Höfe, 3 Mühlen, 17 Dörfer gehören.

6) Das Amt Dempzien oder Tempzien, im Herzogthum Mecklenburg, welches aus einem vormaligen Kloster entstanden ist. In demselben giebt es ein Salzwerk. Es gehören dazu 9 Höfe, 2 Mühlen, und 6 Dörfer.

7) Das Amt Gadebusch hat seinen Sitz in der Stadt dieses Namens. Zu demselben gehören 15 Dörfer, 182 Hausstellen, 83 steuerbare Hufen, 6 Vorwerker und Pachtungen, und 1 Mühle, und 1759 hatte es 843 leibeigene Unterthanen, beyderley Geschlechts, alte und junge zusammen gerechnet.

8) Das Amt Farrenthien, im alten Herzogthum Mecklenburg, ist aus einem ehemaligen Kloster und desselben Gütern entstanden. Es begreift den Flecken Farrenthien, 6 Dörfer, 70 Hausstellen, 56 steuerbare Hufen, 2 Vorwerker und Pachtungen, und 2 Mühlen, und 1759 hatte es 802 leibeigene Unterthanen.

9) Das Amt Wittenburg hat seinen Sitz in der oben beschriebenen Stadt dieses Namens, und enthält 12 Dörfer, 139 Hausstellen, 69 steuerbare Hufen, 8 Vorwerker und Pachtungen, und 5 Mühlen, und 1759 [illegible] 1356 leibeigene Unterthanen. Vellahn ist ein Pf[illegible]

10) Das Amt Bakendorf oder Gammelien liegt bey dem vorhergehenden, hat 4 Dörfer, 34 Hausstellen, 17 steuerbare Hufen, 4 Vorwerker und Pachtungen, und 3 Mühlen, und 1759 hatte es 675 leibeigene Unterthanen. Gammelien ist ein Pfarrdorf.

11) Das Amt Boitzenburg ist in der oben angeführten Stadt dieses Namens. Es enthält 17 Dörfer, 199 Hausstellen, 11 steuerbare Hufen, 16 Höfe oder Vorwerker, 17 kleine Pachtungen in dem eingedeichten Land, die Teldau genannt, und 5 Mühlen, und 1759 hatte es 1207 leibeigene Unterthanen. Jarrenstorf und Jweedorf sind Pfarrdörfer.

12) Das Amt Rhena hat seinen Sitz im Städtchen dieses Namens, und enthält 21 Dörfer, 176 Hausstellen, 79 steuerbare Hufen, 8 Vorwerker und Pachtungen, 2 Mühlen, und 1759 hatte es 1204 leibeigene Unterthanen.

13) Das Amt Grevesmühlen wird von der Stadt dieses Namens benannt. Es enthält 33 Dörfer, 144 Hausstellen, 106 steuerbare Hufen, 13 Vorwerker und Pachtungen, 8 Mühlen, und 1759 hatte es 2113 leibeigene Unterthanen. Bey dem Pfarrdorf Prosecken sind die hiesigen Wenden im Jahr 789, als sie K. Karl der Große überwunden hatte, getauft worden, aber wieder abgefallen. Bössau und Börtzau sind auch Pfarrdörfer.

14) Das Amt Mecklenburg hat seinen Sitz im Pfarrdorf Meklenburg, welches nicht weit von Wismar liegt. Dieser Ort ist vor Alters die Hauptstadt der Obotriten gewesen, und Mikelenborg genennet worden. Von einigen alten Geschichtschreibern wird sie Megapolis genannt, und soll, der gemeinen Meynung nach, ihren Namen von ihrer ungemeinen Größe bekommen haben. Es sind in derselben 3 Klöster gewesen, auch ist daselbst 1058 ein Bisthum gestiftet worden. 1164 hat der letze obotritische König Pribislav II die Stadt eingenommen und verbrannt, aber 1170 wieder hergestellet; doch hat sie ihr ehemaliges Ansehen nicht wieder erlanget, ist auch, nach Erbauung der Stadt Wismar, nach und nach zu einem Dorf geworden. Das Amt Mecklenburg enthält 12 Dörfer, [illegible]stellen, 34 steuerbare Hufen, 8 Vorwerker und

fließenden Fluß aufnimmt. 166
noch größern Brandschaden.

2. Folgende landes

1) Das Amt Schwerin,
Stadt dieses Namens hat, u
und 40 Dörfern besteht.

2) Das Amt Walsmüh
Schwerin, in welchem bey
zwischen den Kreis- und m
Gefecht vorgefallen ist. Es
len und 6 Dörfern.

3) Das Amt Hagenow
rin, zu welchem 13 Höfe
gehören.

4) Das Amt Toddin,
1 Mühle, 4 Dörfern.

5) Das Amt Redent
lenburg, dazu 3 Höfe, 3

6) Das Amt Dempz
thum Mecklenburg, welc
ster entstanden ist. In d
Es gehören dazu 9 Höfe,

7) Das Amt Gadeb
dieses Namens. Zu der
Hausstellen, 83 steuerbar
tungen, und 1 Mühle,
Unterthanen, beyderley
men gerechnet.

8) Das Amt Zar
Mecklenburg, ist aus ei
ben Gütern entstanden.
thien, 6 Dörfer, 70
2 Vorwerker und Pach
hatte es 802 leibeigene

9) Das Amt Witt
beschriebenen Stadt die
fer, 139 Hausstellen,
und Pachtungen, und
leibeigene Unterthanen.

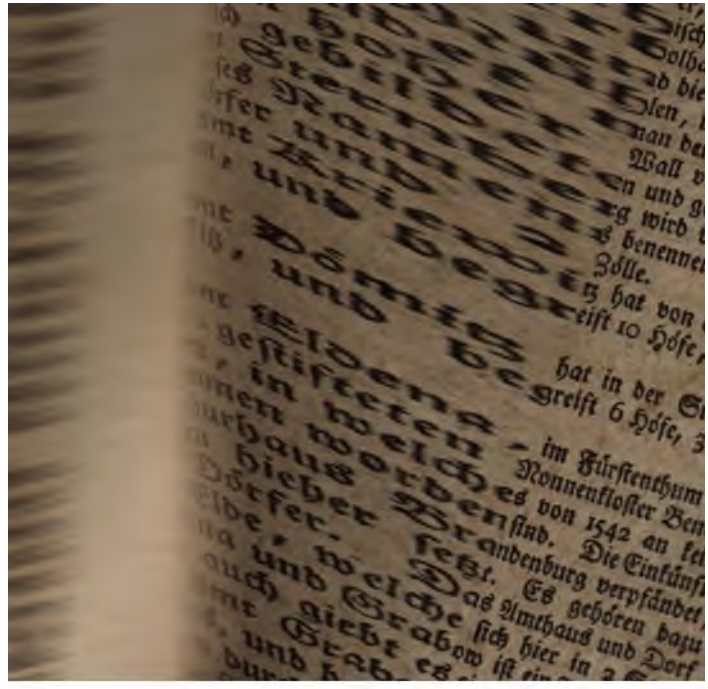

Pachtungen, 2 Mühlen, und 1759 hatte es 683 leibeigene Unterthanen. Hohenviebeln ist ein Pfarrdorf.

Anm. Die Kammergefälle aus den 8 letztern Aemtern, von Num. 7 bis 14, nebst dem Zoll zu Boitzenburg, sind 1734 vom Kaiser dem Chur- und fürstlichen Haus Braunschweig und Lüneburg zur besondern Hypothek, in Ansehung der ihnen 1732 zuerkannten Executionskosten, angewiesen. Diese machten für Chur-Braunschweig eine Summe von 789856 Rthlr. 12 Ggr. und für den Herzog zu Braunschweig 268755 Rthlr. also überhaupt 1018272 Rthlr. aus. Hierzu kamen noch 50000 Rthlr. welche Churbraunschweig zum Behuf der schwarzburgischen Truppen vorschoß: also machete die ganze Summe 1108611 Rthlr. 12 Ggr. aus, ohne die zur Stillung des letzten Tumultes im Land angewandten Kosten. Man schätzete die jährlichen Einkünfte dieser Domainen ungefähr auf 60000 Rthlr. und von denselben sollten 5 Procent Zinsen und etwas von dem Capital abgezahlet werden. (1760 trugen die Vorwerker und Pachtungen in diesen 8 Aemtern, 44651 Species Thaler ein.) Es wurde aber dem chur- und fürstl. Haus dadurch weder Landeshoheit noch Gerichtsbarkeit in diesen Aemtern eingeräumet, sondern sie blieben vor wie nach mecklenburgische Aemter, und mit den übrigen mecklenburgischen Landen in eben der Verbindung, darinn sie vorher gewesen waren. Es wurde auch vom Kaiser verordnet, daß die 9000 Species Rthlr. welche dem Herzog zu Mecklenburg-Strelitz aus dem boitzenburgischen Elbzoll jährlich auszuzahlen sind, aus selbigem ihm ferner richtig und unweigerlich abgefolget werden sollten. 1766 löfete der regierende Herzog zu Mecklenburg Schwerin, 4 dieser Aemter, nämlich Mecklenburg, Wittenburg, Gammelin und Zarrenthien, und 1768 auch die Aemter Boitzenburg nebst dem Zoll Gadebusch, Rhena und Grevesmühlen ein: und seit diesen Jahren sind sie wieder mit den übrigen herzoglichen Domainen vereiniget.

15) Das Amt Bukow oder Neuen-Bukow zu welchem 9 Höfe, 3 Mühlen, und 16 Dörfer gehören, hat seinen Sitz im Städtchen dieses Namens.

16) Das Amt Doberan, in der Herrschaft Rostock, eine halbe Meile von der Ostsee, ist aus einem berühmten Mönchenkloster Cistercienserordens entstanden, welches 1170 gestiftet worden ist. 1179 wurde es von den Wenden zerstöret, 1186 aber wieder erbauet. In der ansehnlichen Kirche desselben liegen 2 Könige der Obotriten, 12 Herren von Werle, viele mecklenburgische Fürsten und andere vornehme Personen begraben. Jetzt ist das vormalige Kloster ein fürstliches Jagdschloß, und von den Einkünften desselben, wie auch von gewissen an dasselbe vermachten

Salz-

Salzpfannen zu Lüneburg, bekommen die herzoglichen Professores der rostockischen Universität ihren Gehalt. Zu dem Amt gehören 13 Vogteyen, nämlich, die kammerhöfische, die Nienhäger, die Altenhöfer, die Rabenhorster, die Lambrechtshäger, die marienehische, die Hüttervogtey, die Vorderbolhäger, die Hinterbolhäger, die Tennenvitzer, die Brüsower, die Retschower und die Satowischer Vogtey, und überhaupt 20 Höfe, 7 Mühlen, und 34 Dörfer. An der nahgelegenen Ostsee findet man den sogenannten heiligen Damm, welcher ein hoher Wall von den schönsten durch die Natur künstlich gebildeten und gefärbten Steinen ist.

17) Das Amt Sternberg wird von der oben beschriebenen Stadt dieses Namens benennet, und hat 15 Höfe, 1 Mühle, 4 Dörfer und 2 Zölle.

18) Das Amt Kriewitz hat von dem obigen Städtchen den Namen, und begreift 10 Höfe, 4 Mühlen, und 15 Dörfer.

19) Das Amt Dömitz hat in der Stadt dieses Namens seinen Sitz, und begreift 6 Höfe, 3 Mühlen, und 9 Dörfer.

20) Das Amt Eldena, im Fürstenthum Wenden, ist aus einem 1230 gestifteten Nonnenkloster Benedictiner Ordens entstanden, in welches von 1542 an keine Nonnen mehr aufgenommen worden sind. Die Einkünfte desselben sind an das Churhaus Brandenburg verpfändet, welches einen Beamten hieher setzt. Es gehören dazu 7 Höfe, 1 Mühle, 12 Dörfer. Das Amthaus und Dorf Eldena liegt an der Elde, welche sich hier in 2 Ströme theilet. Zwischen Eldena und Grabow ist ein Berg, welcher Alaun-Erze enthält: auch giebt es ein Salzwerk in diesem Amt.

21) Das Amt Grabow hat seinen Sitz in der Stadt dieses Namens, und begreift 7 Höfe, darunter das in einer mit Alleen durchhauenen angenehmen Hölzung belegene herzogliche Lustschloß Ludwigslust bey dem Dorf Kleinow, zu bemerken, 4 Mühlen und 27 Dörfer.

22) Das Amt Neustadt wird von der oben beschriebenen Stadt dieses Namens benannt, und begreift 10 Höfe, 6 Mühlen, und 27 Dörfer.

23) Das Amt Lübz hat seinen Sitz in der Stadt dies-

ses Namens, und begreift 14 Höfe, 6 Mühlen, und 25 Dörfer.

3. Folgende adeliche Güter:

1) Im Amt Schwerin sind 23 adeliche Güter, als, Bandekow, Benze, Besendorf, Langen- und Lütten-Brütz, Campze oder Cambs, Cramonshagen, Gottesgabe, Gottmansförde, Groß-Eiren, Mühlen-Eiren, Grambow, Jesnitz, Leetzen, Moltenau, Rosenhagen, Schönfeld, Stück, Warlitz, Warsau, Welzien, Wendelstorf, Zülow.

2) Im Amt Gadebusch sind 18 adeliche Güter, als, Bentien, Dützau, Frauenmark, Ganzau, Großsalitz, Hindeberg, Holdorf, Hundorf, Käselau, Löwitz, Lützau, Ottenstorf, Pocrent, Roggendorf, Ober-Rüting, Vehlböken, Vietlubbe, Wedendorf.

3) Im Amt Grevesmühlen sind 55 adeliche Güter, als, Arpshagen, Bahlen, Barnekow, Bernstorf, Brocke, Damshagen, Donkendorf, Eggerstorf, Elmenhorst, Flienstorf, Goldbeck, Gramkow, Gressau, Großen- und Lützgen-Hof, Groß- und Kleinkrankow, Groß- und Klein-Vogtshagen, Groß- und Klein-Walmstorf, Grundeshagen, Güldenborn, Hanßhagen, Harkensee, Hoickendorf, Jamel, Johannstorf, welches einen vortrefflichen und berühmten Garten hat, Kalkhorst, Köchelstorf, Krönkenhagen, Niendorf, Nienhagen, Oberhof, Parien, Plüschow, Prieschendorf, Rankendorf, Rütingen, Schadendorf, Ober-Schildberg, Schmachtenhagen, Groß Schwansee, Steinbeck, Steinfortb, Stellshagen, Tarnewitz, Teßdorf, Tressau, Wendorf, Wilmstorf, Hoben-Wischendorf, Wischendorf, Zierow.

4) Im Amt Mecklenburg sind 34 adeliche Güter, als, Buchholz, Eickhof, dessen Besitzer, welche die von Lützow sind, das Erblandmarschallamt des mecklenburgischen Kreises verwalten, Flessenak, Golchen, Groß-Görnau, Greese, Jesendorf, Kahlenberg, Keetz, Levitzow, Lüttersdorf, Maslow, Naudin, Necheln, Nepersdorf, Nienhof, Nutteln, Penzien, Rambow, Retchendorf, Rothenmohr, Scharfstorf, Schin, Schlagstorf,

Schma-

Schmackentien, Groß-Stieten, Sülten, Thurau, Trams, Turow, Ventschow, Weselien, Wietow, Zurow.

5) Im Amt Bucko sind 56 adeliche Güter, als, Altenhagen, Großen Belitz, Lütten-Belitz, Berenshagen, Blengau, Lütten-Bolckau, Bolland, Buschmühlen, Bütelkow, Alten-Carin, Claustorf, Dahmkow, Detershagen, Eichhorst, Friedrichstorf, Gamehl, Garfsmühlen, Neuen Gartz, Gehrstorf, Gerdshagen, Klein-Gischau, Goldberg, Goldeben, Gorow, Gurmern, Hageböck, Iblow, welches vor Alters ein fester Ort gewesen ist, Körchau, Hohen-Luckau, Madsau, Mechelstorf, Mickenhagen, Wendisch-Mulsau, Kirchen-Mulsau, Hohen-Nientorf, Großen-Nienhagen, Klein-Nienhagen, Nien-Kirchen, Oedes-Kirchen, Pantzau, Alten-Pohrstorf, Poischendorf, Preensberg, Pustohl, Radegast, Rederanck, Roggau, Roblstorf, Groß-Siemen, Steinhagen, Steinhusen, Tützen, Wesienbrügge, Wichmannstorf, Wustrau.

6) Im Amt Sternberg sind 11 adeliche Güter, als, Bolze, Borckow, Gustavel, Mustin, Prestin, Groß-Raden, Ruchau, Stieten, Weitendorf, Woserien, Zülau.

7) Im Amt Krieditz sind 27 adeliche Güter, als, Barsin, Bibow, Bulow, Colpin, Dargelüz, Frauenmark, Gneven, Gomtow, Herzberg, Kressien, Kritschow, Möderitz, Müsselmo, Neuhof, Lütten-Niendorf, Pentzien, Hohen-Prietz, Lütten-Prietz, Radepohl, Rebagen, Schlieven, Schönberg, Tessien, Wahmkow, Wendorf, Wessien, Zaschendorf.

8) Im Amt Wittenburg sind 40 adeliche Güter, als, Badow, Banzien, Boddin, Brahlstorf, Cammien, Clodram, Dammereez, Dersenow, Drey-Lutzow, Drönnevitz, Düssin, Goldenbow, Göldenitz, Granzien, Harst, Kühseburg, Jesow, Körchow, Langenheide, Lesen, Melckhof, Mühlenbeck, Neuhof, Perlin, Priezier, Quassel, Raguth, Groß-Rensau, Klein-Rensau, Scharbow, Schossien, Schwechow, Tessin, Klein-Timckenberg, Tüschow, Volsrade, Waschow, Wolzow, Zapel, Zühr.

9) Im Amt Boitzenburg sind 11 adeliche Güter, als, Badekow, Beckendorf, Blücher, Gresse, Horst,

Schwartow, Steder, Groß-Timkenberg, Wendisch-Lips, Wibendorf, Zahrenstorf.

10) Im Amt Grabow sind 15 adeliche Güter, als, Brunow, Cummin, Dambeck, Hünerland, Kremmien, Malow, Mentien, Möllenbeck, Näse, Pöltnitz, Repsien, Rühn, Siggelkow, Stavenow, Werle.

11) Im Amt Neustadt, sind 21 adeliche Güter, als, Anckersbagen, Ave, Böck, Claustorf, Dambeck, Dratow, Fedderow, Grabow, Lütten-Grabow, Groß-Luckow, Möllenstorf, Pieverstorf, Schönow, Speck, Svastorf, Torgelow, Tressow, Groß-Vielen, Vielist, Klein-Warchow, Zahren.

12) Im Amt Lübz sind 28 adeliche Güter, als, Altenhof, Benten, Carow, Damerow, Daschow, Gartz, Glave, Grambow, Greven, Klockstn, Kogel, Kuppentien, Lindstow, Lützendorf, Neuhof, Passow, Pentzlin, Priborn, Sammit, Seefeld, Suckvitz, Groß-Tessien, Lüttgen-Tessien, Vorwerk, Wahlow, Weysin, Wolzegarden.

II. **Der wendische Kreis** begreift den östlichen und größern Theil des **Fürstenthums Wenden**, und die **Herrschaft Rostock**, und machet den größten Theil des **Herzogthums Mecklenburg-Güstrow** aus. Dahin gehören

1. Folgende Städte:

1) Güstrow, die Vorderstadt (metropolis) dieses Kreises, liegt im Fürstenthum Wenden, an dem kleinen Fluß Nebel, ist eine von den größten und angenehmsten Städten des Landes, und der Sitz des Hof- und Landgerichtes, und einer Superintendentur. Sie hat ein fürstl. Schloß von gutem Ansehen, in dessen Kirche das Begräbniß des herzoglichen Hauses ist, eine Domkirche und eine Pfarrkirche. Die Stadt bekam 1220 das schwerinische Recht. 1503, 1508, 1512 litte sie großen Brandschaden. Ihr gehöret das Gut Glasewitz.

2) Krakow, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, an einem davon benannten See, welches 1698 abgebrannt ist. Ehedessen soll es dem Johanniter Orden zugehöret haben.

3) Gold-

3) Goldberg, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, welches 1248 erbauet ist. Es ist durch große Feuersbrünste in Abnahme gerathen.

4) Plau, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, an einem davon benannten See, aus welchem hier die Elde hervorkömmt. Es hat ein Schloß. 1228 ist es angeleget, und 1696 abgebrannt. Ihr gehöret das Gut Oretzin.

5) Malchow, eine kleine Stadt im Fürstenthum Wenden, zwischen dem Plauer und Calpiner See. Sie ist offen, aber ganz mit Wasser umgeben. Von dem hiesigen Kloster kömmt weiter unten ein besonderer Artikel vor. 1697 und 1721 hat sie großen Brandschaden erlitten.

6) Wabren, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, am Calpiner See, ist sowohl 1518 als 1671 (ein andrer setzet 1699) ganz abgebrannt.

7) Röbel oder Räbel, eine kleine Stadt im Fürstenthum Wenden, am Müritzer See. Der Anfang der alten Stadt ist unbekannt, die neue Stadt scheint im Anfang des 13ten Jahrhunderts angelegt zu seyn, und hat 1261 das schwerinische Recht bekommen. 1727 brannte sie ab.

8) Penzlien, eine kleine Stadt im Fürstenthum Wenden, welche 1263 das lübsche Recht bekommen hat, 1558 halb, und 1727 ganz abgebrannt ist. 1517 sind die von Moltzahn von den Herzogen mit derselben beliehen worden; welche aber versprachen, daß sie die Bürger bey ihren Privilegien und Freyheiten lassen wollten.

9) Stavenhagen, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, welches Herzog Bogislaf von Pommern 1282 an Nikolaus von Werle, wegen geleisteten Beystandes im Krieg, abgetreten hat, und nach Abgang der Herren von Werle an die Herzoge von Mecklenburg gekommen ist.

10) Malchin, eine kleine Stadt im Fürstenthum Wenden, unweit der pommerschen Gränze, am Cummerow See, in welchen hier die Peene fließt. Hier werden die Landtage wechselsweise mit Sternberg gehalten. Sie hat ehedessen zu Pommern gehöret. 1663 brannte sie ab, und 1761 wurde ein Theil derselben in die Asche geleget, als eine schwedische und eine preussische Parthey daselbst einen Scharmützel mit einander hatten.

11) Te-

11) Teterow, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, nicht weit von einem kleinen See. Es ist ein paarmal, und zwar zuletzt 1722 abgebrannt.

12) Neukalden oder Neukahlen, in alten Urkunden Nien-Kaland, ein Städtchen im Fürstenthum Wenden, welches 1281 angeleget ist. 1362 brannte es ab, und 1666 litte es wieder großen Brandschaden.

13) Gnoien, ein Städtchen in der Herrschaft Rostock, welches 1659 fast ganz abgebrannt ist. H. Heinrich bekam es 1323 vom dänischen König Christoph und seinem Sohn Erich als ein Lehn. 1350 erhielt es das lübsche Recht.

14) Sülte oder Sülze, ein Städtchen in der Herrschaft Rostock, woselbst Salzquellen und Koten sind. 1298 bekam es das lübsche Recht. 1450 hat H. Heinrich X denen von der Lühe die Vogtey über dieses Städtchen und Marlow, nebst den untern und obern Gerichten, verliehen. 1770 brannte es bis auf die Salzkoten, ein Stück der Kirche, und ein Paar Häuser nach, ab.

15) Marlow, ein Städtchen in der Herrschaft Rostock, an der Reckenitz, welches zu gleicher Zeit und auf gleiche Weise mit Sülte an die von der Lühe gekommen ist. H. Heinrich X hat demselben 1459 das lübsche Recht verliehen.

16) Ribnitz, eine Stadt in der Herrschaft Rostock, an dem See, welchen die Reckenitz machet. Sie ist 1271 angeleget, und mit dem lübschen Recht begabet worden. 1455 brannte sie fast ganz ab, und 1538 litte sie wieder großen Feuerschaden. Von dem hiesigen Kloster kömmt unten ein besonderer Artikel vor. Der Stadt gehören die Güter Bollhagen, Korkwitz, Einhusen und Neuhaus.

17) Tessin, ein Städtchen in der Herrschaft Rostock, an der Reckenitz. Es gehören demselben die Güter Lutter-Tessin und Grammstorf.

18) Laage, ein Städtchen in der Herrschaft Rostock.

19) Schwan, in den alten Schriften Cygnæa, eine kleine Stadt an der Warno, welche ein Schloß hat. Herzog Heinrich erhielt sie 1323 vom dänischen König Christoph und seinem Sohn Erich zu Lehn. Sie hat dreymal unersetzlichen Brandschaden erlitten. Bey derselben giebt es viele und gute Thonerde zu Ziegelsteinen, welche auf

der

der Warno nach Rostock gebracht wird, nachdem die hiesigen Ziegelbrennereyen aus Holzmangel eingegangen sind.

2. Folgende landesfürstliche Aemter:

1) Das Amt Güstrow, welches seinen Sitz in der obigen Stadt hat, und 22 Höfe, darunter Magdalenen Lust ist, 13 Mühlen und 34 Dörfer enthält. Nahe bey dem Dorf Wick, wo die Nebel in die Warno fließt, hat das feste Schloß Wurle gestanden, welches der obotritische König Nikolot 1162 erbauet hat: nachdem aber Pribislav II von Heinrich dem Löwen, H. zu Sachsen und Bayern, überwunden worden, ist es eingegangen.

2) Das Amt Goldberg hat seinen Sitz in der obigen Stadt dieses Namens, und begreift 7 Höfe, 1 Mühle, und 6 Dörfer.

3) Das Amt Marnitz liegt unweit der Lockenitz an der märkischen Gränze, und besteht aus 7 Höfen, 3 Mühlen, und 6 Dörfern. Die Einkünfte desselben sind an das Churhaus Brandenburg verpfändet, welches einen Beamten hieher setzet.

4) Das Amt Plau wird von der Stadt dieses Namens benannt, und hat 7 Höfe, 1 Mühle, und 7 Dörfer. Die Einkünfte desselben sind auch an das Churhaus Brandenburg verpfändet, welches diesem und dem folgenden Amt einen gemeinschaftlichen Beamten vorsetzet.

5) Das Amt Wredenhagen liegt unweit Röbel, und begreift 4 Höfe, 2 Mühlen, 8 Dörfer. Es hat vor Alters den Tempelherren gehöret. Die Einkünfte desselben sind an Churbrandenburg verpfändet.

6) Das Amt Stavenhagen wird von der Stadt dieses Namens benannt, hat 6 Höfe, 2 Mühlen, 13 Dörfer.

7) Das Amt Neukalden, welches von der obigen Stadt benannt wird, 5 Höfe, 2 Mühlen, 4 Dörfer begreift.

8) Das Amt Dargun oder Dragun, in der Herrschaft Rostock, nicht weit vom cummerowischen See, ist aus den Gütern eines 1149 gestifteten Benedictiner Mönchenklosters entstanden. Das Kloster ist in [illegible] fürstl. Schloß verwandelt worden. Es ge[illegible] 10 Höfe, [illegible] Müh-

3 Mühlen, der Marktflecken Dargun oder die Neue Bauke, und 15 Dörfer.

9) Das Amt Gnoien hat seinen Sitz in dem obigen Städtchen, und begreift 3 Höfe, 2 Mühlen, 2 Dörfer.

10) Das Amt Ribnitz wird von der Stadt dieses Namens benannt, und begreift 20 Höfe, 11 Mühlen, und 22 Dörfer. In demselben giebt es ein Salzwerk zu Sülz.

11) Das Amt Schwan, hat seinen Sitz in der obigen Stadt, und begreift 12 Höfe, 4 Mühlen, und 22 Dörfer.

3. Folgende adeliche Güter:

1) Im Amt Güstrow sind 67 adeliche Güter, als: Appelhagen, Barenthien, Carow, Dieckhof, Dolgen, Dudinghausen, Fresendorf, Göldenitz, Göttin, Groß-Grabow, Gramtzow, Gremmelien, Hinzenhagen, Hoppenrade, Hägerfeldt, Karchitz, Kassow, Klaber, Knegendorf, Koberow, Koppelow, Köteln, Kronskamp, Kussow, Kalendorf, Lantow, Lüssow, Lübs, Matgendorf, Mierendorf, Niegleps, Pohnstorf, Potrems, Raden, Reetz, Rensow, Repeschendorf, Groß-Rosenow, Roggow, Rothspalck, Rotzevitz, Scharstorf, Schweez, Schwezien, Schwießel, Schönwolde, Spötendorf, Sprenz, Subzien, Teschow, Tessenow, Tolzien, Thürkau, Groß-Vietgest, Klein-Vietgest, Vietschow, Wardow, Wattmannshagen, Weitendorf, Wesselstorf, Wentorf, Wottrum, Wüstenfelde, Zapkendorf, Zeblendorf, Zhena, Zierstorf.

2) Im Amt Goldberg sind 9 adeliche Güter, als: Bellin, Brütz, Distelow, Dobbin, Küchelmiß, Poserien, Seberien, Werder, Wobsten.

3) Im Amt Plau sind 5 adeliche Güter, nämlich: Göhrden, Leisten, Nossentien, Sparow, Alten-Schwerin.

4) Im Amt Stavenhagen sind 65 adeliche Güter, als: Bäbelien, Basedow, Borchfeld, Bredenfelde, Bresen, Briggow, Brisstow, Castorf, Chemnitz, Deven, Flotow, Gädebehn, Groß-Gievitz, Grubenhagen, Gütschow, Groß-Helle, Klein-Helle, Hinrichshagen, Jurgenstorf, Jvenack, Kalübbe, Karchow, Karstorf, Kittendorf, Knor-

Knorrendorf, Krisow, Kruckow, Labs, Lansen, Klein-Luckow, Lüpelow, Mallien, Möllen, Möllenhagen, Neuhof, Panstorf, Passentien, Peccatel, Pentzlien, Peutsch, Pinnow, Groß-Plasten, Klein-Plasten, Puchow, Ranenfeld, Remplien, Alten-Rese, Rittersmannshagen, Rosenow, Faulen-Rost, Rothenmohr, Rumpshagen, Schorssow, Svante, Tarnow, Tützbatz, Ulrichshausen, Virchentien, Groß-Varchau, Lütten-Vielen, Werder, Wockersien, Wrodow, Wustrow.

5) Im Amt Neukalden oder Nienkahlen, sind 17 adeliche Güter, als: Buckow, Lütten-Butzien, Gehmkendorf, Görschendorf, Karnitz, Klenz, Lelkendorf, Letzow, Lütten-Mistorf, Groß-Marckow, Pohnstorf, Rey, Schorrentien, Schwastorf, Suckow, Surckow, Teschow.

6) Im Amt Wredenhagen sind 29 adeliche Güter, als: Ahrensberg, Below, Bollewick, Campz, Dambeck, Fincken, Göttuhn, Gräbenitz, Hinrichsberg, Kelle, Klincken, Klopzow, Körchow, Krummel, Lebbin, Leizen, Alten-Leppin Neuen-Leppin, Ludorf, Massow, Meltz, Nälebow, Nezeband, Retzow, Schönberg, Spitzkuhn, Wackstow, Wendhof, Wilkuhl.

7) Im Amt Gnoyen sind 40 adeliche Güter, als: Bobbin, Boddin, Böhlendorf, Bresen, Lütten-Dalvitz, Dölitz, Drüsewitz, Duckvitz, Grammod, Granzau, Kowalz, Ruckstorf, Lübburg, Lübchin, Lunow, Klein-Metling, Groß Nie-Röhr, Klein Nie-Röhr, Nustrau, Nützchau, Pamau, Panneckau, Poggelau, Prebberow, Quitzenow, Remmelien, Schabow, Selpien, Strietfeld, Tangrim, Thelkow, Viltz, Vorwerk, Vicheln, Warbelow, Wastow, Wöbckendorf, Wohrenstorf, Wolkow, Woltow.

8) Im Amt Nibnitz sind 29 adeliche Güter, als: Bandelstorf, Bohmstorf, Büssevitz, Carlovitz, Depsow, Demannstorf, Dummerstorf, Fienstorf, Freudenberg, Gnevitz, Gubekow, Gutendorf, Halmstorf, Kolzow, Liepen, Lüsevitz, Panckelau, Poppendorf, Redderstorf, Repplien, Schulenburg, Steinhorst, Stormstorf, Lütten-Tessien, Toitenwinckel, Viehr[illegible]arenhope, Webendorf, Zarnemann.

9) Im

9) Im Amt Schwan sind 4 Güter, nämlich: Boldendorf, Brockhusen, Wokrent, Ziesendorf.

4. Die Stadt Rostock mit ihrem District:

1) Rostock, vor Alters Rotztoch, ist die größte Stadt in beyden Herzogthümern, sie hält sich aber nicht zu den übrigen Landstädten, sondern zu der Ritterschaft. Sie ist auch 1621 nicht in die Theilung zwischen den Herzogen Adolph Friderich I und Johann Albrecht II gekommen, sondern nebst ihrem District zwischen beyden Herren und Herzogthümern in Gemeinschaft geblieben. Sie liegt an der Warno, hat an der Mündung derselben einen Hafen, welcher Warnemünde genennet wird, und also eine vortheilhafte Lage zum Handel. Die Altstadt liegt auf einer Höhe gegen Morgen, und enthält die Peters- Nikolaus- und Katharinenkirche: die beyden ersten sind Pfarrkirchen. Sie brannte 1677 größtentheils ab, und hat seit dem besser eingerichtete und bequemere Häuser bekommen, als sie vorhin gehabt hat. In der ansehnlichen Marien Pfarrkirche, ist des 1645 hieselbst verstorbenen Hugo Grotius Eingeweide beygesetzet. Die Johanneskirche hat einen Büchersaal. Das Rathhaus ist auch in der Altstadt. In der Neustadt findet man die ehemalige Collegiat- und jetzige Pfarrkirche zu S. Jakob, mit einem Büchersaal, und die Kirchen zum heil. Geist, mit einem reichen Armenhaus, zum h. Michael, und zum h. Kreuz, bey welcher letztern ein Kloster für adeliche und bürgerliche Jungfrauen aus hiesiger Stadt ist, dessen Probst von den Conventualinnen und den Bürgermeistern erwählet, und hierauf von den Herzogen bestätiget wird. In der Neustadt sind auch die Universitätscollegia. Die Universität ist 1419 von den Herzogen und von der Stadt zugleich gestiftet, und vom Papst Martin V privilegiret worden, dessen Bulle nachgehends K. Ferdinand I bestätiget hat. Als die Stadt 1437 mit dem päpstlichen und kaiserlichen Bann beleget ward, begaben sich die Professores nach Greifswalde, von dannen sie erst 1443 zurückkehreten. 1487 wurde die Universität, wegen der zwischen den Herzogen und der Stadt entstandenen Mishelligkeiten, nach Lübeck verleget, von dannen

sie

e nach Roſtock zurück kam. Es hat ihr nicht nur
zu dreyen malen großen Schaden gethan, ſondern
de auch im Anfang der Reformation faſt von allen
ren und Lehrern verlaſſen, bis Arnold Büren ſie
eder herzuſtellen ſuchte, und Kaiſer Ferdinand ſie
uf das neue privilegirete. Es iſt auch eine latei-
Stadtſchule vorhanden. Die 12 Prediger in dieſer
und der ihnen vorgeſetzte Superintendent, ma-
s hieſige Conſiſtorium aus, von welchem an das
nd Landgericht appelliret wird. Die Herzoge ha-
Hof inne, welcher ehemals dem Abt zu Doberan
et hat, und bewohnen denſelben oftmals, daher ſie
eſe Stadt ihre Reſidenzſtadt nennen. Der Magiſtrat
aus 3 Bürgermeiſtern, 1 Syndicus, 12 Rathsher-
Secretär und Protonotarius. Die Stadt hat das
kupferne, ſilberne und goldene Münzen zu prägen,
ſie auch ausübet. Zu dem engern Ausſchuß der
nde ſchicket ſie einen Deputirten, und zu dem Hof-
ndgericht einen außerordentlichen Aſſeſſor. Der
at die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit. Von
Urtheilen kann (gewiſſe Fälle, da keine Appellation
findet, ausgenommen,) entweder an das Hof-
ndgericht, oder an den Rath zu Lübeck, appelliret
. Die Stadt hat noch andere anſehnliche Ge-
me, iſt aber eine erbunterthänige Stadt der Her-
Von ihrem Beytrag zu den Landesabgaben kömmt
der Einleitung Nachricht vor. Uebrigens treibt
ade beträchtlichen Handel. Sie iſt um das Jahr
zu einer Stadt gemacht, und 1160 von den Ueber-
n der in ihrer Nachbarſchaft belegen geweſenen
Veſten erweitert und beveſtiget worden. In dem
wiſchen den Slawen und Sachſen, wurde ſie zer-
Fürſt Pribislaw bauete ſie 1170 wieder auf, und
Slawen zu Einwohnern. 1218 bekam ſie von dem
Borwin I das lübſche Recht, und in eben dieſem
Jahre wurde ſie unter die Hanſeſtädte aufge-
Fürſt Nikolaus das Kind, trat Stadt und
an den König Erich von Dänemark ab, von
nach 12 Jahren abfiel, worauf ein ſchw

Krieg, sowohl mit den Dänen, als mit dem mecklenburgischen Herzog Heinrich, entstund, während dessen die Bürger in einem Aufruhr ihren Magistrat umbrachten, und einen neuen erwähleten. Als sie 1314 vom Herzog Heinrich belagert wurden, machten sie mit demselben Frieden, und erkannten ihn für ihren Herrn. 1323 ließ sich Herzog Heinrich vom dänischen König Christoph und desselben Sohn Erich mit der Herrschaft Rostock belehnen. 1358, 1428 setzten die Bürger ihren Rath abermals ab, wurden aber darüber 1437 von der Kirchenversammlung zu Basel in den Bann gethan, und vom Kaiser in die Acht erkläret, daher sie 2 Jahre hernach den alten Rath wieder einsetzten. 1487 empöreten sie sich wider die Herzoge, woraus ein fünfjähriger Streit entstund. Im 16ten Jahrhundert hatte die Stadt neue Streitigkeiten mit den Herzogen, welche endlich 1573 und 1584 durch Erbverträge beygeleget wurden. 1620 wurde ein Vertrag, wegen der Accise, Strandgelder und der Landgüter der Stadt, errichtet. 1715 ward abermals ein Vergleich, wegen des Besatzungsrechtes, der Jagd und Accise, getroffen.

2) Der rostockische District ist 1621, als die damaligen beyden regierenden Herren zu Schwerin und Güstrow sich theileten, eben sowohl als die Stadt selbst, zwischen beyden Landesfürsten umgetheilet in Gemeinschaft gelassen, und mit dem Namen der Gemeinschafts-Oerter beleget worden: allein, in dem Erbvergleich von 1755 ist diese Benennung aufgehoben, und anstatt derselben der Ausdruck: rostockischer District eingeführet worden. Er besteht aus den rostockischen Stadt- und Hospital- auch Klostergütern, welche sind:

(1) Im Amt Ribnitz, Niederkeug, Köversbagen, Puthof, ein Theil an Bentwisch, ein Theil an Dierko, Cordsbagen, Parksbagen, Vogtsbagen, Gollnitz, Schlage, Volksbagen.

(2) Im Amt Schwan: Sildemo, Barnstorf, Bramau, Groß- und Klein-Kleen, Groß-Schwaß, Klein-Stove, Dalwitzenhof, Dietrichsbagen, Elmenhorst, Schmarl, Kassebom mit den Pertinenzien, Broderstorf,

rſtorf, Jckendorf, Rikdahl, und die Eigenthümer
d Beſitzer der Güter Bockholt, Bartelſtorf mit den
rtinenzien, Behrwiſch und Reſſin, Ehmkenhagen,
illersbagen, Zeppelins-Wulfshagen, Roſtocker-
olfshagen, Alverſtorf, Breſelin, Buſſevitz, Finken-
rg, Harmſtorf, Groß- und Klein-Ruſſevitz, Overhof
d Hohen-Schwarß, Gragetopfshof, Huckſtorf,
iendorf, Groß-Stove, Wahrſtorf, Biſto, Polcho,
versbagen. Dieſe Oerter werden von der Stadt
oſtock auf Landtagen und ſonſt vertreten.

Anm. Der Hafen Warnemünde, nebſt dem dabey angelegten
t, welcher eine Kirche hat, gehöret der Stadt Roſtock, die Krone
Schweden aber hebt daſelbſt einen Zoll von den vorbeyfahrenden
chiffen, nämlich drittehalb Reichsthaler von jeder Laſt, welcher
ll erbeſſen, als die Handlung und Schifffahrt von und nach Roſtock
ößer war, als ſie jetzt iſt, jährlich über 80000 Rthlr. gebracht hat,
at aber ungefähr nur 6000 Rthlr. ausmachen ſoll. Die Krone
Schweden hat dieſen Zoll ſchon im dreyßigjährigen Kriege angeleget;
nd da ihm im weſtphäliſchen Frieden die Zollgerechtigkeit in al-
n pommerſchen und mecklenburgiſchen Häfen zugeſtanden worden:
o hat ſie auch dieſen behalten, und zur Hebung und Sicherheit
eſſelben eine Schanze anlegen laſſen. Mecklenburgiſcher Seits
at man ſich zwar darüber beſchweret, und behauptet, daß die
ewilligte Zollgerechtigkeit bloß von den Häfen, welche in denen
er Krone Schweden abgetretenen Oertern befindlich ſind, zu ver-
ehen ſey: allein, Schweden iſt im Beſitz deſſelben geblieben, hat
ſn aber ums Jahr 1740 an den Herzog zu Mecklenburg verſetzet.

5. Folgende drey evangeliſche adeliche Jungfrauenklöſter gehören der Ritter- und Landſchaft beyder Herzogthümer, und ſollen, nach Inhalt der Reverſalien von 1572, und des Erbvergleiches von 1755, bey ihren Rechten gelaſſen und geſchützet werden. Die Ritter- und Landſchaft wählen, beſtellen, und verändern nach Belieben die Proviſores und Beamten derſelben, welche allemal unweigerlich und unaufhältlich die landesfürſtliche Beſtätigung erhalten, oder, wenn ſolche innerhalb Jahr und Tag nicht erfolgete, ſelbſt dadurch für beſtätiget geachtet werden ſollen. Die Rechnungen derſelben werden von dem

Krieg, [illegible] und landschaftlichen Deputirten in [illegible]kommen, gefertiget und abgeredet worden. Der Städte an diesen Klöstern [illegible] auf dem Landtag zu Güstrow und [illegible] Landschaft getroffenen Schlusse, [illegible]gleiches von 1755, darinn, daß Dobbertin 3 Plätze zur vollen Hebung, [illegible] noch 6 Plätze zur halben Geldhebung, [illegible] jedem Kloster 2, haben, jede zu [illegible] Einkünfte gerechnet, jedoch weiter [illegible] weder Wohnung noch Victualien. [illegible] dürfen, ohne vorhergängige landesfürstliche, auch der gesammten Ritter- und Landschaft Einwilligung, keine neue Landgüter, es sey aus adelichen oder städtischen Dörfern, ankaufen und erwerben, doch können sie einen Tausch treffen, auch mit den ersparten Geldern auswärts liegende Gründe anschaffen. Des juris primariarum precum, in Ansehung dieser Klöster, wollen sich die Herzoge und ihre Gemahlinnen, ihrem Versprechen gemäß, niemals anmaßen. Uebrigens werden sie und ihre Güter auf Landtagen und sonst von der Ritter- und Landschaft vertreten. Die regierende Herzoginn Luisa Friderike haben die Conventualinnen dieser 3 Klöster 1764 mit Ordenskreuzen beehrt. Das für **Dobbertin** gewidmete Kreuz wird an einem blauen Band getragen, und ist blau emailliret. Im Mittelpunct stehen die Buchstaben F. L. und im Stern die Worte: Pour la vertu. **Malchau** hat ein roth emaillirtes Kreuz an einem rothen Band, nebst einem roth emaillirten Stern. **Ribnitz**, hat ein blau emaillirtes Kreuz an einem weißen Band, nebst einem dazu gehörigen [illegible] Diese Sterne sind alle von Gold, und der, [illegible] Do-

[illegible]na

mina des Kloſters trägt, iſt überdem mit Brillanten beſetzt. Die bürgerlichen Conventualinnen bekommen dieſe Ordenskreuze auch, tragen dieſelben aber an ſchmalen Bändern, welche über der Bruſt mit einer Schleuſe befeſtiget werden, dahingegen die adelichen die Kreuze an breiten Bändern über die Schultern tragen. Es folgen nun die Klöſter ſelbſt:

1) **Das Kloſter Dobbertin**, liegt im alten Fürſtenthum Wenden, nicht weit von Goldberg, an einem kleinen See. Es iſt von H. Heinrich I geſtiftet worden, und bis 1222 mit Benedictiner Mönchen beſetzt geweſen, dazumal aber hat es Nonnen dieſes Ordens bekommen. Zur Zeit der Reformation wurde es eingezogen, 1572 aber von den Herzogen Johann Albrecht und Ulrich an die Landſtände übergeben. Es gehören demſelben 28 Dörfer.

2) **Das Kloſter zu Ribnitz**, welche Stadt oben beſchrieben worden, hat Herzog Heinrich IV im Jahr 1323 in ſeinem daſigen Schloß geſtiftet, und mit Nonnen vom Clarenorden beſetzet. 1572 haben die Landesherren daſſelbe ihren Landſtänden überlaſſen. Es beſitzt 13 Dörfer, und hat das Patronatrecht über die hieſige Marienkirche, und über die Pfarrkirchen zu Schwan, Darſow, Wuſtrow und Marlow; es hat auch in neuern Zeiten das Gut Wulfsbagen mit landesherrſchaftlicher Bewilligung an ſich gekaufet.

3) **Das Kloſter bey Malchow**, welche Stadt oben beſchrieben worden, iſt anfänglich mit Dominicaner Mönchen beſetzt geweſen, welche hernach mit den Auguſtiner Nonnen zu Rätzel einen Tauſch getroffen haben. 1572 haben es die Landesherren an ihre Landſtände übergeben. Es beſitzt 14 Dörfer, und das Patronatrecht über die Stadtkirche zu Malchow, und über die Pfarrkirche zu Lerow und Gruſſow.

III. **Der ſtargardiſche Kreis** iſt ein Theil des Herzogthums Mecklenburg-Güſtrow, und beſteht aus der alten Herrſchaft Stargard. Er begreift

A[illegible] 9 Städte,

9 Städte, und über 150 Dörfer. Um dieſes Land ſtritten ſich ehedeſſen die mecklenburgiſchen Fürſten und die Markgrafen zu Brandenburg: 1231 überließ Markgraf Albrecht IV daſſelbe zugleich mit ſeiner Tochter Beatrix an Herzog Heinrich IV, welcher 1303 noch 5000 Mark Silbers dafür zahlete. 1317 trat Churfürſt Waldemar I dieſes Land an Herzog Heinrich IV von neuem ab, 1349 geſchah eine gleiche Abtretung vom Churfürſten Ludewig II an die Herzoge Albrecht II und Johann VIII, und endlich verband Kaiſer Karl IV im Jahr 1377 dieſe Herrſchaft auf beſtändig mit dem Herzogthum Mecklenburg. 1621 wurde ſie ein Theil des Herzogthums Güſtrow. 1701 wurde ſie, durch den hamburgiſchen Vergleich, von Friderich Wilhelm, regierendem Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, an Adolph Friderich II, Herzog zu Mecklenburg-Strelitz, „cum omni jure principum imperii, erblich abgetreten, dergeſtalt, daß ermeldeter Herzog in derſelben die jura territorii & ſuperioritatis, ſowohl in eccleſiaſticis als politicis, wie ſie Namen haben, nichts davon ausgeſchloſſen, beſonders ererciren, mithin auch die in dieſem Kreis vorhandenen mecklenburgiſchen adelichen und andern Vaſallen, als dominus feudi directus, belehnen ſolle; doch ſollen die darinn befindlichen Landſtände mit dem ganzen corpore der mecklenburgiſchen Ritter- u. Landſchaft in unzertrennlicher Union ſtehen, ihre Stimmen auf allgemeinen Landtagen, und der Vorrechte, zu Landräthen, Hofgerichten, Aſſeſſoren und Adminiſtratoren einiger Klöſter erwählet zu werden, mit zu genießen haben.„ Zu Landtagen und andern gemeinen Zuſammenkünften ſoll zwar der regierende Herzog zu Mecklenburg-Schwerin auch den Adel und die Städte

dieſes

dieſes Kreiſes berufen, aber darüber an den Herzog zu Mecklenburg-Strelitz ſchreiben, und demſelben von vorgehabter Planmäſſ Nachricht geben, da es dem demſelben frey ſtehen ſolle, jemanden dazu abzuſchicken, welcher dieſes Kreiſes Vorſitz bekleide. Die auf den gemeinen Landtagen und Zuſammenkünften von Ritter- und Landſchaft bewilligten Steuern und Collecten ſollen auch aus dieſem Kreis in den gemeinen Landkaſten eingeliefert, aber die ſtargardiſchen Quotas contributionis wieder abgefolget werden. Das Hof- und Landgericht, und das Conſiſtorium, ſollen zwar auf gleiche Weiſe in des regierenden Herzogs zu Schwerin Namen gehalten; in Sachen aber, welche die Eingeſeſſenen des ſtargardiſchen Kreiſes betreffen, die Erkentnüſſen, Befehle und Urtheile in beyder Herren Namen abgefaſſet werden; es ſolle dem Herzog zu Strelitz frey ſtehen, für ſich einen beſondern Hofrichter zum Hofgerichte zu verordnen, auch dem Conſiſtorium [illegible] ſtargardiſchen Superintendenturen mit beyzuſetzen zu laſſen. Ueber dieſen Vergleich [illegible] unterſchiedene Streitigkeiten entſtanden, und es [illegible]

ist aus den darüber gepflogenen Con[illegible]
ten, daß der Herzog zu Schwerin dem Herzog zu Strelitz das Jus nominandi und die Investitur der Vasallen, und die Landeshoheit im ſtargardiſchen Kreiſe nicht zugeſtehen, daß er ihm auch die Appellationes am kaiſerlichen Hof nicht einräumen wollen u. ſ. w. Allein, alle dieſe Streitigkeiten ſind [illegible] neuen Vertrag beygeleget worden. Vermöge [illegible] ben, hat das Haus Strelitz allen bisherigen Anforderungen auf eine Gemeinſchaft oder Mitregierung in Anſehung der ſchwerinſchen und güſtrowſchen Lande und

9 Städte, und über 150 Dörfer. Um dieses Land stritten sich ehedessen die mecklenburgischen Fürsten und die Markgrafen zu Brandenburg: 1283 überließ Markgraf Albrecht IV dasselbe zugleich mit seiner Tochter Beatrix an Herzog Heinrich IV, welcher 1303 noch 5000 Mark Silbers dafür zahlete. 1317 trat Churfürst Waldemar I dieses Land an Herzog Heinrich IV von neuem ab, 1349 geschah eine gleiche Abtretung vom Churfürsten Ludewig II an die Herzoge Albrecht II und Johann VIII, und endlich verband Kaiser Karl IV im Jahr 1377 diese Herrschaft auf beständig mit dem Herzogthum Mecklenburg. 1621 wurde sie ein Theil des Herzogthums Güstrow. 1701 wurde sie, durch den hamburgischen Vergleich, von Friderich Wilhelm, regierendem Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, an Adolph Friderich II, Herzog zu Mecklenburg-Strelitz, „cum omni jure principum imperii, erblich abgetreten, dergestalt, daß ermeldeter Herzog in derselben die jura territorii & superioritatis, sowohl in ecclesiasticis als politicis, wie sie Namen haben, nichts davon ausgeschlossen, besonders exerciren, mithin auch die in diesem Kreis vorhandenen mecklenburgischen adelichen und andern Vasallen, als dominus feudi directus, belehnen solle; doch sollten die darinn befindlichen Landstände mit dem ganzen corpore der mecklenburgischen Ritter- u. Landschaft in unzertrennlicher Union stehen, ihre Stimmen auf allgemeinen Landtagen, und der Vorrechte, zu Landräthen, Hofgerichten, Assessoren und Administratoren einiger Klöster erwählet zu werden, mit zu genießen haben.„ Zu Landtagen und andern gemeinen Zusammenkünften soll zwar der regierende Herzog zu Mecklenburg-Schwerin auch den Adel und die Städte

dieses

dieſes Kreiſes berufen, aber darüber an den Herzog zu Mecklenburg-Strelitz ſchreiben, und demſelben von den verzutragenden Puncten Nachricht geben, da es denn demſelben frey ſtehen ſolle, jemanden dazu abzuſchicken, welcher dieſes Kreiſes Nothdurft beobachte. Die auf den gemeinen Landtagen und Zuſammenkünften von Ritter- und Landſchaft bewilligten Steuern und Collecten ſollten auch aus dieſem Kreis in den gemeinen Landkaſten eingebracht, aber die ſtargardiſchen Quota contributionis wieder abgefolget werden. Das Hof- und Landgericht, und das Conſiſtorium, ſollten zwar ordentlicher Weiſe in des regierenden Herzogs zu Schwerin Namen gehalten; in Sachen aber, welche die Eingeſeſſenen des ſtargardiſchen Kreiſes betreffen, die Citationen, Befehle und Urtheile in beyder Herren Namen abgefaſſet werden; es ſolle dem Herzog zu Strelitz frey ſtehen, für ſich einen beſondern Aſſeſſor zum Hofgericht zu verordnen, auch dem Conſiſtorio durch ſeinen ſtargardiſchen Superintendenten mit beywohnen zu laſſen. Ueber dieſen Vergleich ſind nachmals noch unterſchiedene Streitigkeiten entſtanden, und es erhellet aus den darüber gewechſelten Schriften unter andern, daß der Herzog zu Schwerin dem Herzog zu Strelitz das Jus armorum und die Anwerbung der Soldaten, und die Landeshoheit im ſtargardiſchen Kreis, nicht zugeſtehen, daß er ihm auch die Lehnsempfängniß am kaiſerlichen Hof nicht einräumen wollen u. ſ. w. Allein, alle dieſe Streitigkeiten ſind 1755 durch einen neuen Vertrag beygeleget worden. Vermöge deſſelben, hat das Haus Strelitz allen bisherigen Anforderungen auf eine Gemeinſchaft oder Mitherrſchaft in Anſehung der ſchweriniſchen und güſtroiſchen Lande und

Regierung, auf ewig entsaget: hingegen hat sich auch das Haus Schwerin der Ansprache an die Mitherrschaft über den stargardischen Kreis, begeben, und dem Haus Strelitz die völlige Landeshoheit über denselben, nach Maßgebung des hamburgischen Vergleiches, nochmals versichert. Der Herzog zu Schwerin beruft zwar zu den Landtagen allein, theilet aber in Ansehung des stargardischen Kreises den Landtagsantrag dem Herzog zu Strelitz 4 Wochen vor Eröffnung des Landtages mit, welcher hinwieder seinen der stargardischen Ritter- und Landschaft vorzulegenden Antrag dem Herzog zu Schwerin wenigstens 8 Tage vor dem Landtag zur Nachricht mittheilet. Der Landtag wird allein in des Herzogs zu Schwerin Namen eröffnet und gehalten, wenn aber desselben Antrag geschehen, und übergeben worden ist, alsdann übergiebt auch der gegenwärtige herzoglich-strelitzische Abgeordnete dem stargardischen Landmarschall seines Herzogs Antrag an desselben Ritter- und Landschaft. Es bleibt in Ansehung der Landescontribution zu den Gesandschafts- Besatzungs- und Befestigungskosten, und zu den Kammerzielern, einem jeden dasjenige, was in seinem Gebieth aufgebracht worden ist, allein. Die Prinzessinnensteuern werden von den beyderseitigen Aemtern und Landständen zusammengebracht. Der Herzog zu Strelitz trägt die Reichs- und Kreissteuer und Kammerzieler in Ansehung der Herrschaft Stargard. In Ansehung des Hofgerichts, bleibt es beym hamburgischen Vergleich, doch hat sich der Herzog zu Schwerin in Ansehung der Verordnungen, welche in den stargardischen Kreis gehen, des Gebrauches seines Namens und Siegels begeben. Die doctrinalia und ceremonialia

des

des stargardischen Kreises, gehören für das Consistorium zu Rostock: in Ansehung der bloßen Justiz- und Privatrechtssachen aber, kann der Herzog zu Strelitz ein besonderes Consistorium errichten. Er kann auch einen Landrath in seinem stargardischen Kreis bestellen, u. s. w. In diesem Kreis sind

1. Folgende Städte:

1) Neu-Brandenburg, die Vorderstadt (metropolis) dieses Kreises, welche einen Deputirten zum engern Ausschuß der Landstände schicket, liegt an einem Bach, welcher nicht weit von hier in die Tollense fließt. Sie ist ganz rund erbauet, hat schnurgerade und breite Straßen, 2 Hauptkirchen, eine lateinische Schule, und ist der Sitz der Superintendentur dieses Kreises. Es ist hier ein starker Hopfenbau. Johann I, Markgraf zu Brandenburg, ließ sie 1248 durch Herbord von Raven anlegen. 1675 brannte sie ganz ab, und 1737 verzehrete eine andere Feuersbrunst 211 der besten Häuser.

2) Friedland, eine kleine Stadt an einem See und in einer morastigen Gegend. Sie hat 2 Kirchen. Der Kirche zu S. Marien gehöret das Dorf Sandhagen, und dem Rath das Dorf Schwichtenberg, beyde im Amt Stargard. Die Stadt ist 1244 von den Markgrafen zu Brandenburg, Johann I und Otto III, angeleget worden. Sie hat 1444, 1556, 1583 und 1703 großen Brandschaden erlitten. Des Friedlandischen Synodi Prediger werden in Insulanos oder Insulares, und Trans-Insulanos, abgetheilet: jener sind 8, dieser sind 9.

3) Waldegge oder Woldeck, ein Städtchen, welches 1443 ganz abgebrannt ist, auch sonst noch oftmals Brandschaden erlitten hat, und dadurch heruntergekommen ist. Der Woldeckische Synodus erstrecket sich über 9 Pfarren.

4) Stargard, oder Alt-Stargard, eine Stadt, von welcher die Herrschaft oder der Kreis den Namen hat. 1676 brannte sie ab, und 1757 abermals bis auf wenige Häuser nach. Ueber derselben, auf einem Berg, liegt ein fürstliches Schloß. Der Stargardische Synodus begreift 8 Pfarren.

Regierung, auf ewig entsaget: hingegen hat sich auch das Haus Schwerin der Ansprache an die Mitherrschaft über den stargardischen Kreis, begeben, und dem Haus Strelitz die völlige Landeshoheit über denselben, nach Maßgebung des hamburgischen Vergleiches, nochmals versichert. Der Herzog zu Schwerin beruft zwar zu den Landtagen allein, theilet aber in Ansehung des stargardischen Kreises den Landtagsantrag dem Herzog zu Strelitz 4 Wochen vor Eröffnung des Landtages mit, welcher hinwieder seinen der stargardischen Ritter- und Landschaft vorzulegenden Antrag dem Herzog zu Schwerin wenigstens 8 Tage vor dem Landtag zur Nachricht mittheilet. Der Landtag wird allein in des Herzogs zu Schwerin Namen eröffnet und gehalten, wenn aber desselben Antrag geschehen, und übergeben worden ist, alsdann übergiebt auch der gegenwärtige herzoglich-strelitzische Abgeordnete dem stargardischen Landmarschall seines Herzogs Antrag an desselben Ritter- und Landschaft. Es bleibt in Ansehung der Landescontribution zu den Gesandschafts- Besatzungs- und Befestigungskosten, und zu den Kammerzielern, einem jeden dasjenige, was in seinem Gebieth aufgebracht worden ist, allein. Die Prinzessinnensteuern werden von den beyderseitigen Aemtern und Landständen zusammengebracht. Der Herzog zu Strelitz trägt die Reichs- und Kreissteuer und Kammerzieler in Ansehung der Herrschaft Stargard. In Ansehung des Hofgerichts, bleibt es beym hamburgischen Vergleich, doch hat sich der Herzog zu Schwerin in Ansehung der Verordnungen, welche in den stargardischen Kreis gehen, des Gebrauches seines Namens und Siegels begeben. Die doctrinalia und ceremonialia

des

des ſtargardiſchen Kreiſes, gehören für das Conſiſ
rium zu Roſtock: in Anſehung der bloßen Juſtiz- u
Privatrechtsſachen aber, kann der Herzog zu St
litz ein beſonderes Conſiſtorium errichten. Er ka
auch einen Landrath in ſeinem ſtargardiſchen Kre
beſtellen, u. ſ. w. In dieſem Kreis ſind

1. Folgende Städte:

1) Neu-Brandenburg, die Vorderſtadt (metropoli
dieſes Kreiſes, welche einen Deputirten zum engern Au
ſchuß der Landſtände ſchicket, liegt an einem Bach, welch
nicht weit von hier in die Tollenſe fließt. Sie iſt ganz neu
erbauet, hat ſchnurgerade und breite Straßen, 2 Haup
kirchen, eine lateiniſche Schule, und iſt der Siz der Supe
intendentur dieſes Kreiſes. Es iſt hier ein ſtarker Hopfe
bau. Johann I, Markgraf zu Brandenburg, ließ ſie 124
durch Herbord von Raven anlegen. 1675 brannte ſie gan
ab, und 1737 verzehrete eine andere Feuersbrunſt 211 de
beſten Häuſer.

2) Friedland, eine kleine Stadt an einem See und i
einer moraſtigen Gegend. Sie hat 2 Kirchen. Der Kir
che zu S. Marien gehöret das Dorf Sandhagen, und der
Rath das Dorf Schwichtenberg, beyde im Amt Stargard
Die Stadt iſt 1244 von den Markgrafen zu Brandenburg
Johann I und Otto III, angeleget worden. Sie hat 1444
1556, 1583 und 1703 großen Brandſchaden erlitten. De
Friedlandiſchen Synodi Prediger werden in Inſulano
oder Inſulares, und Trans-Inſulanos, abgetheilet: jener ſin
8, dieſer ſind 9.

3) Woldegge oder Woldeck, ein Städtchen, welche
1443 ganz abgebrannt iſt, auch ſonſt noch oftmals Brand
ſchaden erlitten hat, und dadurch heruntergekommen iſ
Der Woldeckiſche Synodus erſtrecket ſich über 9 Pfarren.

4) Stargard, oder Alt-Stargard, eine Stadt, vo
welcher die Herrſchaft oder der Kreis den Namen hat. 167
brannte ſie ab, und 1757 abermals bis auf wenige Häuſ
nach. Ueber derſelben, auf einem Berg, liegt ein fürſt
liches Schloß. Der Stargardiſche Synodus begreif
8 Pfarren.

5) Strelitz, oder Alt-Strelitz, eine Stadt in einer morastigen Gegend, welche 1349 von den Grafen Otto und Ulrich von Fürstenberg angeleget worden ist. 1575 und 1676 brannte sie ganz ab. H. Adolph Friderich II erwählete das hiesige Schloß zu seiner Residenz. Als aber dasselbe 1712 abbrannte, ließ sich Herzog Adolph Friderich unweit der Stadt an einem Ort, welcher ehedessen Glienke genennet worden ist, ein anderes Residenzschloß aufbauen, und 1733 bey demselben eine neue Stadt unter dem Namen Neu-Strelitz anlegen, in Hoffnung, daß sie mit der Zeit dergestalt anwachsen würde, daß Alt- und Neu-Strelitz verbunden werden könnten. Noch zur Zeit hat jede Stadt ihren eigenen Magistrat und eigenes Gericht. Zu Neu-Strelitz sind das herzogl. geheime Rathscollegium, die Lehnskanzley, die Kanzley, die Kammer und das Consistorium. Zu der neuen Stadtkirche in Neu-Strelitz ist 1768 der Grundstein gelegt worden.

6) Fürstenberg, eine kleine Stadt zwischen 2 Armen der Havel, welche der Sitz der ehemaligen Grafen von Fürstenberg oder Vorstenbach gewesen ist. Die Grafschaft Fürstenberg wurde 1347 von den Herzogen Johann und Albrecht errichtet, welche mit derselben ihren lieben getreuen Otto von Dewitz und seine männlichen Leibeserben belehneten, den Kaiser Karl IV zu solchem Ende in den Grafenstand erhob, Herzog Albrecht aber zog sie schon 1369 wieder ein, weil die Brüder und Grafen Jakob und Gerhard zu Fürstenberg seinen Feinden, den Herzogen zu Pommern, beystunden. Außer dieser Stadt sind zu dieser Grafschaft das Haus und die Stadt Ahrensberg, das Haus und das Dorf Strelitz, und 9 Dörfer geleget worden.

7) Wesenberg, eine Stadt, welche Markgraf Otto 1276 den Herren von Werle im Krieg abgenommen, und an das Land Stargard gebracht hat. Herzog Heinrich IV schenkete derselben die fruchtbare Feldmark Pomel. 1676 und 1706 brannte sie fast ganz, und 1737 fast zur Hälfte ab. Sie hat 2 Pfarrkirchen. Der wesenbergische Synodus begreift 12 Pfarren.

2. Folgende herzogliche Aemter:

1) Das Amt Wanzka.
2) Das Amt Broda.
3) Das Amt Stargard.
4) Das Amt Feldberg.
5) Das Amt Strelitz. Die ehemaligen adelichen Güter Weisdin, Blumenholz und Blumenhagen, sind 1762 an die herzogliche Kammer erkauft.
6) Das Amt Fürstenberg.
7) Das Amt Wesenberg.
8) Das Heyde Amt.
9) Das Amt Bergfeld.
10) Das Amt Nemerow ist ehedessen eine Commenthurey des Johanniter Ordens gewesen, welche zu desselben Herrenmeisterthum Sonneburg gehöret hat, ist aber im westphälischen Frieden den Herzogen zu Mecklenburg zugeleget, jedoch dabey bedungen worden, daß diese darüber des Ordens Einwilligung einholen, und die ehemaligen Responsgelder erlegen sollten.
11) Das Amt Mirow ist auch aus einer zum Herrenmeisterthum Sonneburg gehörig gewesenen Commenthurey entstanden, welche zu gleicher Zeit und auf gleiche Weise mit der vorhergehenden an das herzogliche Haus gekommen ist. Der Hauptort

Mirow ist ein amtsässiges Städtchen, oder vielmehr ein Marktflecken, mit einem fürstl. Schloß. 1730 brannte der Ort fast ganz ab. Es ist auch ein Dorf gleiches Namens in diesem Amt vorhanden. Zu dem mirowschen Synodo, gehören 4 Pfarren.

3. Folgende adeliche Güter:

1) Im Amt Stargard sind 56 adeliche Güter, als: Ballin, Beseritz, Brünn, Camin, Carpin, Dahlen, Dewitz, Eichhorst, Galenbeck, Ganzkow, Gatzke, Genzkow, Gevetzin, Godenschwege, Hafefeld, Helpet, Kanzow, Kotelow, Klockow, Kosabroms, Krekow, Leppin, Lichtenberg, Lübberstorf, Milzow und Cölpin, Mollenbeck, Neddemin, Neverin, Neukirchen, Niehof, Podewal, Quaden-Schönfeld, Ramelow, Ratrey, Rieke, Rö-

Röddelin, Roggenhagen, Schönfeld, Schönhausen, Spolenholz, Schwanbeck, Trollenhagen, Watschendorf, Wittenhagen, Wrechen, u. s. w.

2) Im Amt Strelitz sind die adelichen Güter: Hohen-Zieritz, Prillwitz, u. s. w. Zu Prillwitz am südlichen Ende des Tollenser Sees, sind im 17ten Jahrhundert unterschiedene merkwürdige metallene Alterthümer gefunden worden, auf welchen der Name der Stadt Rhetra stehet, welche wahrscheinlicher Weise in dieser Gegend gestanden hat.

3) Im Amt Fürstenberg sind 5 adeliche Güter, nämlich: Blomenow, Bostorf, Dannenwalde, Tornow, u. s. w.

* * *

Folgende Oerter und Districte, welche ehemals zu dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gehöret haben, sind im westphälischen Frieden an die Krone Schweden abgetreten worden.

1. Wismar, in alten Urkunden Wissemer, Wismer, eine Stadt an einem Meerbusen der Ostsee, in welchem sie einen guten Hafen hat. Sie ist eine der größten und besten in diesen Landen, hat 3 Haupt- und 3 Nebenkirchen, ein eigenes Consistorium, eine lateinische Schule, bey welcher 8 Lehrer stehen, und ist der Sitz eines 1653 hieselbst errichteten königl. schwedischen Tribunals, sowohl für diese Districte, als für das schwedische Vorpommern, welches aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und 4 Assessoren besteht. Sie treibt noch ziemlich guten Handel. Ehedessen hat sie zu den Hansestädten gehöret, auch Münzen geschlagen. Die jährliche Contribution der Stadt beträgt 3000 Rthlr., der Licent ungefähr 3500 Rthlr., und von den abgetragenen Festungswerken und andern Plätzen kommen 6 bis 700 Rthlr. Miethe. Der erste Anfang der Stadt ist nicht gewiß bekannt. 1238 ist sie erweitert worden, und 1266 hat sie das lübsche Recht bekommen. 1621 wurde sie zu dem Herzogthum Schwerin geleget. 1627 wurde sie von den kaiserlichen Truppen besetzet, ihnen aber 1632 von den Schweden abgenommen, und 1648 im westphälischen Frieden der Krone Schweden

ganz

ganz überlassen. 1675 wurde sie von den Dänen erobert, 1680 aber an Schweden zurück gegeben, worauf sie von 1681 bis 1711 stark befestiget wurde. Am Ende des Jahres 1711 wurde sie von den Dänen bombardiret. 1715 wurde sie eingeschlossen, und 1716 von den nordischen Bundesgenossen eingenommen, welche im Winter von 1717 bis 18 die Festungswerke, und insonderheit auch das Fort Walfisch, welches auf einer Insel im Hafen lag, sprengeten und niederrissen. 1758 mußte sie an die Preussen eine starke Contribution erlegen.

Es gehören ihr die Dörfer Bantow, Benz, Clützendorf, Dammenhausen, Martensdorf, Peplow, Stavin, Triwald oder Triwalk, Vorder- und Mittel-Wendorf, Groß- und Klein-Woltersdorf, nebst unterschiedenen Höfen und Mühlen. Die Contribution aus diesen Dörfern und aus den Dörfern der Aemter Poel und Neukloster bringt jährlich ungefähr 400 Rthlr.

2) Die Insel und das Amt Poel ist auch im westphälischen Frieden an die Krone Schweden gekommen, und jetzt der Stadt Wismar verpfändet. Die Insel liegt vorn im wismarischen Hafen, eine gute Meile von der Stadt. Sie enthält die Dörfer Fehrdorf, Niendorf, Kirchdorf, Timmendorf, Golwitz und Walchow, ein Vorwerk, und 3 Höfe. Die hier belegenen Dörfer Seedorf, Weitendorf, Brandenhusen und Wangern gehören dem Hospital zum heil. Geist in der Stadt Lübeck.

3. Das Amt Neukloster hat seinen Namen von einem Kloster, welches 1233 von Sonnenkamp, nicht weit von Westenbrügge, hieher verleget worden. Es ist auch im westphälischen Frieden an die Krone Schweden überlassen worden. Außer einer ansehnlichen Holzung, aus welcher 1752 und 53 für 6248 Rthlr. Holz verkaufet worden, gehören dazu die Dörfer Vorburg, Meymburg, Nevern, Tollow, Züsow, Lüdersdorf, Glassin, Groß-Sien, (auch Dussin, Thessin,) Reimsdorf, Lübberstorf, Bapst, Teplitz und Pinnowerhof. Dieses Amt trägt jährlich auf 7690 Rthlr. Pacht.

4. Von dem Warnemünder Zoll ist oben nach der Stadt Rostock Nachricht ertheilet worden.

Das

Das Herzogthum Holstein,

nebst

der Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona.

§. 1.

Mercators, Hondii und Blaeu Charten von Holstein, sind ganz vergessen worden, nachdem Caspar Dankwerth in seiner Landesbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, von dem letztern eine allgemeine Charte, und 13 besondere geliefert hat. Es hat solche Johann Meier um die Mitte des 17ten Jahrhunderts mit großem Fleiß gezeichnet: sie sind aber doch vom Anfang an fehler- und mangelhaft gewesen, und wegen der in der folgenden Zeit erfolgten vielfältigen Veränderungen heutiges Tages nicht mehr recht brauchbar. Frid. de Witt, Nik. Visscher, Dankerts, Peter Schenk und Joh. Baptist. Homann haben die allgemeine meierische Charte nachgestochen, aber aus den besondern Charten mehrere Oerter hinzugesetzet. Die homannische Charte ist im Atlas von Deutschland die 121ste. Es ist eine neue Charte von diesem Herzogthum, welche desselben gegenwärtige Beschaffenheit und politische Abtheilung richtig vor Augen leget, zu wünschen.

§. 2. Das Herzogthum Holstein mit Einschließung der Herrschaft Pinneberg, wird gegen Norden durch die Eyder und Levensaue vom Herzogthum Schleswig, und also vom Königreich Dänemark, abgesondert, es liegt auch ein Theil seiner mitternächtlichen Gegend an

der

ee. An eben dieselbe gränzet es auch gegen
gegen Süden aber an das Herzogthum Lauen-
an das Gebieth der Reichsstädte Lübeck und
rg, und an die Elbe, und gegen Westen auch
Elbe und an die Nord- oder Westsee. Man
seine größte Ausdehnung von Abend gegen
auf 17 bis 19, und von Mitternacht gegen
auf 12 bis 12½ geographische Meilen. Es
aber in seinen Umfang auch das Bisthum Lü-
die Grafschaft Ranzau ein, welche als beson-
ichs- und Kreisländer unten in besondern Ab-
vorkommen.

3. Wegen seiner Lage zwischen der Ost- und
der Westsee, sind hier viele und starke Winde
lich, die zwar die Luft reinigen, aber auch in
stricten, welche an der Nordsee und Elbe, und
untern Gegenden derer in beyde sich ergießenden
iegen, die hohen starken und kostbaren Deiche
imme nothwendig machen, durch welche man
den schädlichen und gefährlichen Ueberschwem-
zu verwahren suchet, welche sie von den durch
menden Winde heftig bewegten hohen Fluthen
rchten haben. Indessen bestehen eben diese so
Gefahr unterworfenen Districte, aus vortreffli-
Marschländern, welche an Weizen, Gerste,
, Erbsen, und insonderheit an Rübe- oder
t, sehr fruchtbar sind, auch sehr gutes Gras
daher auch daselbst vortreffliche Viehzucht ist.
Vieh ist in diesen Marschländern weit stärker
ßer, als auf der Geest, und eine Kuh giebt,
e des Sommers am milchreichsten ist, des Ta-
is 20 Kannen Milch, aus welcher fette Butter

und

und Käse bereitet werden. Es werden auch, außer den hiesigen Landochsen, viele junge Ochsen aus Jütland auf den Marschweiden fett gemachet. Von dem mittlern Landstrich, welcher ungefähr zwischen Rendsburg, Bordisholm, Segeberg, gegen Hamburg zu, und von dannen zurück über Itzehoe nach Rendsburg zu, liegt, ist nicht viel zu rühmen; denn er besteht mehrentheils aus Heide und Sand, doch ist er zur Weide für die Schafe gut, und das abgemähete Heidekraut wird des Winters dem Vieh in den Ställen untergestreuet. Weit besser und von recht guter Art ist das Geestland in den übrigen Landesgegenden, insonderheit in dem ganzen an der Ostsee belegenen District, und in der sogenannten Probstey, woselbst man nicht nöthig hat, die Einwohner der Marsch zu beneiden, obgleich eine Geestkuh des Tages nur 5 bis 10 Kannen Milch giebt. Ueberhaupt wächst in Holstein allerley Getraide im Ueberfluß; man hat auch gute und viele Gartenfrüchte. Die Eichen- und Büchenhölzungen nehmen sehr ab, daher brennet man auch vielen Torf. Die Edelleute verpachten ihre Kühe mehrentheils an sogenannte Holländer, deren Pachtgelder beynahe die Hälfte der Einkünfte der Güter auszumachen pflegen; denn es giebt Haupthöfe, bey deren jedem 300 bis 400, ja noch mehrere Kühe, und auf jedem dazu gehörigen Meyerhof außerdem noch wohl 100 bis 150 Stück sind: der sogenannte Holländer aber zahlet für jede Kuh jährlich 6 bis 10 Rthlr. Pacht, jedoch so, daß der Eigenthümer des Sommers die Weide, und des Winters das nöthige Heu und Stroh hergiebt. Das hiesige Rind- Kalb- Hammel- und Lämmerfleisch ist sehr fett und wohlschmeckend. Die guten Stutereyen

werden

werden hier jetzt seltener, als sie ehedessen gewesen sind; indessen giebt es doch in Holstein noch schöne Pferde, und unter denselben Stücke, deren eins mit 2 bis 300 Rthlr. und noch theurer bezahlet wird. Das Federvieh ist häufig vorhanden. Man hat auch allerley Wildpret. Die Nord- und Ostsee, die Flüsse, Landseen und Teiche, liefern einen Ueberfluß an mancherley guten und wohlschmeckenden Fischen. Man hat hier eine besondere Art von Fischteichen, welche 2 bis 3 Jahr lang mit Karpfen, Karautzschen, auch kleinen Hechten und Barßen, besetzet, im dritten oder vierten Jahr aber abgelassen und ausgefischet, die Fische verkaufet, die ausgetrockneten Teiche aber einige Jahre lang mit Hafer besäet, auch zur Weide gebrauchet, und alsdann wieder unter Wasser gesetzet und mit Fischen versehen werden; wodurch ein ansehnliches gewonnen wird. Es sind hier keine des Namens würdige Berge. Die vornehmsten inländischen Flüsse sind die Eyder, Stör, Trave, welche unter andern die Schwartau aufnimmt, Schwentin und Pinnau. Die drey erstern sind in ihren untern Gegenden schiffbar.

§. 4. In diesem Herzogthum, die Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona mitgerechnet, sind 14 Städte und 18 Flecken. In dem königl. dänischen Antheil vom eigentlichen Herzogthum, sind 1766 geboren 4899, gestorben 4013, in der Herrschaft Pinneberg haben die Gebornen 869, und die Gestorbenen 732, und in der Stadt Altona jene 682, diese aber 666 ausgemacht. 1768 sind in dem erstgenannten dänischen Antheil am eigentlichen Herzogthum, 4563 geboren, und 3946 gestorben. In der Herrschaft Pinneberg haben die Gebornen 810, die Gestorbenen [illegible] in der

Stadt Altona und zu Ottensen, die Gebornen 653, und die Gestorbenen 608 betragen. Die Bauern in den landesherrschaftlichen Aemtern, (Cismar und Oldenburg ausgenommen,) und die, welche den Klöstern zugehören, sind freye Leute, hingegen die Bauern der Edelleute sind Leibeigene, müssen täglich Frohndienste leisten, und dürfen nicht von den Gütern weichen; doch sind die Bauern, welche zu denen in der Marsch belegenen adelichen Gütern gehören, auch freye Leute. Unter denen auf der Geest belegenen Gütern sind sehr wenige, welche freye Bauern haben, die nur gemessene Hofdienste leisten. Der holsteinische Adel machet mit dem schleswigischen einen Körper aus, welcher mehrentheils einerley und gemeinschaftliche Rechte und Privilegia hat, die gemeinschaftliche Regierung und das gemeinschaftliche Landgericht ausgenommen, deren heutiges Tages nur der holsteinische Adel genießt, und genießen kann, und wovon unten ein mehreres vorkommen wird. Die Edelleute und andere Besitzer adelicher Güter haben in solchen Gütern die untern und obern Gerichte, sind frey von Zoll und Licent in Ansehung derer auf ihren Gütern erzogenen oder gewachsenen, wie auch derer zu ihrem eigenen Gebrauch eingebrachten Dinge, sind auch vom Stempelpapier befreyet, und haben das Jagdrecht. Die Ritterschaft besitzt auch die 3 Klöster zu Itzehoe, Preetz und Uetersen, welche gleiche Vorrechte mit der Ritterschaft haben, und von deren Verfassung unten Nachricht vorkommen wird. Ehedessen sind die Prälaten, das ist der Verbitter und die Pröbste der adelichen Klöster, die Ritterschaft und die Städte, von den Landesherren

zu

en **Landtagen** zusammenberufen, und solche ge-
niglich in Kiel, Rendsburg, Schleswig oder Flens-
gehalten worden: allein, seit 1711 und 12, da der
Landtag gewesen ist, (auf welchem aber die Städte
mehr zugelassen worden,) scheinen sie ganz einge-
gen zu seyn. Es sind aber noch die Ritterthäge
öhnlich, welche von den Prälaten ausgeschrieben,
gemeiniglich zu Kiel gehalten werden. Zum Be-
derselben wird ein beständiger Landsyndicus unter-
ten. Die holsteinischen adelichen Güter sind in 4
tricte abgetheilet, nämlich in den Oldenburger, Pree-
, Kieler und Itzehoer District. In jedem ist ein ade-
er Districtsdeputirter, welchem die Prälaten an-
en, wenn eine Zusammenkunft oder gemeinschaftli-
Berathschlagung der Ritterschaft nöthig ist, damit
jeder Deputirter solches in seinem District be-
nt mache.

§. 5. Die herrschende gottesdienstliche Lehre und
che ist die evangelisch-lutherische. Die Gemeinen
ihre Lehrer stehen unter der Aufsicht der Pröbste,
die allgemeine Aufsicht über dieselben haben die
neralsuperintendenten, nämlich der königliche, wel-
über die Kirchen in den Herzogthümern Schleswig
Holstein königl. Antheils gesetzet wird, und der
erliche über die in dem russisch-kaiserlichen Antheil
Holstein befindlichen Kirchen. Die gemeinschaft-
en Kirchen visitiret jährlich derjenige Generalsu-
intendent, dessen Landesherr in demselben Jahr
gemeinschaftliche Regierung verwaltet. Zu Glück-
t und Altona sind reformirte und katholische Kir-
n, am letztern Ort haben auch die Mennoniten a
chen, es werden auch noch and[illegible]dienstliche

Par-

Parteyen daselbst geduldet. Zu Kiel ist eine griechische Kapelle für die Russen. In Glückstadt, Rendsburg, Kiel und Altona, imgleichen durch besondere Privilegien auf dem gemeinschaftlichen Gut Wandsbeck, und auf dem einseitigen königl. Gut Moisling, dürfen Juden wohnen.

§. 6. In den Städten sind lateinische Schulen; zu Altona ist, außer dem Pädagogio, auch ein akademisches Gymnasium, und zu Kiel eine Universität.

§. 7. Es sind zwar unterschiedene Manufakturen und Fabriken vorhanden, insonderheit in den Städten Altona und Glückstadt, sie könnten und sollten aber noch sehr vermehret werden. Zum Handel und zur Schifffahrt hat das Herzogthum, wegen der angränzenden Nord- und Ostsee, und wegen seiner schiffbaren Flüsse, die vortrefflichste Lage, welche aber noch nicht so genutzet wird, als wohl geschehen könnte. Hamburg und Lübeck versorgen die Einwohner mit den meisten Waaren, welche sie gebrauchen und haben wollen, aber im Land nicht zu finden sind. Die vornehmsten inländischen Handelsstädte sind Altona, Glückstadt und Kiel. Die Ausfuhr des Landes besteht in Getraide, Malz, Grütze, Stärke, Buchweizen, Erbsen, Bohnen, Rübe- oder Rapsaat, Hornvieh, Schafen und Hämmeln, Schweinen, Pferden, Federvieh, Butter, Käsen, Wildpret und Fischen.

§. 8. Das Herzogthum Holstein besteht aus den alten Landschaften **Holstein**, **Stormarn**, **Ditmarsen** und **Wagrien**. Die drey ersten wurden vor Alters Nordalbingia, oder Sachsen jenseits der Elbe, genennet. Kaiser Karl der Große bezwang die hiesigen

freyen

freyen Sachſen, und führete auf 10000 Familien derſelben aus dem Land weg, welche ſich jenſeits des Rheins in Brabant, Flandern und Holland niederlaſſen mußten. Eben dieſer Kaiſer errichtete auch im Jahr zu einen Frieden mit dem däniſchen König Hemming, in welchem die Eyder zur Gränze zwiſchen den Deutſchen und Dänen gemacht wurde. Von dieſer Zeit an, wurde der Strich Landes, welcher an der deutſchen Seite der Eyder belegen iſt, die Mark genennet, und ein Markgraf zur Beſchützung der Gränze dahin geſetzet. Dieſe Markgrafſchaft wurde durch einen Vertrag, welchen Kaiſer Conrad II mit dem däniſchen König Knut dem Großen errichtete, wieder aufgehoben: wo anders Adams von Bremen Erzählung zuverläſſig, und nicht vielmehr wegen des Stillſchweigens der bewährteſten Schriftſteller, dergleichen Wippo, Saxo Grammaticus, und die däniſchen Geſchichtſchreiber ſind, die ganze Sache wegfällt. Als dieſe Lande unter dem Herzogthum Sachſen ſtunden, machte Herzog Luther, (Lotharius) nachmaliger römiſcher Kaiſer, Holſtein und Stormarn zu einer Grafſchaft, und belehnete 1106 mit derſelben den Grafen Adolph I zu Schauenburg, unter deſſen Sohn, Grafen Adolph II, auch Wagrien der Grafſchaft Holſtein einverleibet wurde. Eben dieſer Graf ließ die Wenden, welche Wagrien bisher bewohnet hatten, ſich in die Gegend um Lütjenburg und Oldenburg und in den übrigen an der Oſtſee belegenen Strich begeben, die andern Gegenden dieſer Landſchaft aber wies er den neuen Einwohnern an, welche er aus Flandern, Holland, Utrecht, Weſtphalen und Friesland berufen hatte, zum Theil auch Holſteinern, als welche ſich bey Segeberg, um

die Trave, an der Schwentin und von der Schwale bis an den Plöner See niederließen. Als Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Bayern, in die Acht erkläret wurde, bewies zwar Graf Adolph III von Holstein und Schauenburg anfänglich eine treue Anhänglichkeit gegen den Herzog, wurde aber misvergnügt, als ihm derselbe die in der Schlacht wider die Westphälinger gemachten Gefangenen nicht zuerkennen wollte, und fiel also von dem Herzog ab, welcher ihn aber 1180 feindlich überzog, und alle seine Lande jenseits der Elbe wegnahm, so daß der Graf sich nach Schauenburg begeben mußte. Als der Herzog 1189 aus England zurückkam, und nach Wiedereinnahme der Grafschaft Stade über die Elbe nach Holstein gieng, erkläreten sich in Abwesenheit Grafen Adolphs die Holsteiner und Stormarn für den Herzog: als aber Graf Adolph 1192 aus Palästina zurückkam, und sich wegen seiner verlornen holsteinischen und stormarischen Lande an den Kaiser Friderich wandte, machete ihm dieser große Hoffnung zur Wiedererlangung derselben, und beschenkete ihn. Der Graf verband sich mit dem neuen Herzog zu Sachsen, Bernhard, und dem Markgrafen Otto zu Brandenburg, und wurde von denenselben wieder in den Besitz dieser Lande gesetzet. Er versöhnete sich aber nach Heinrichs des Löwen Tod, mit desselben Sohn, dem Herzog und Pfalzgrafen Heinrich, welcher ihm sein an der Elbe belegenes Erbgut Gamme zu Lehn gab, ihm auch Lauenburg einräumete. Allein, 1203 bemächtigte sich der dänische König Waldemar II aller dieser Lande, nahm auch den Grafen Adolph gefangen, und zwang demselben eine eidliche Verzicht auf diese Lande ab, da er

sich

ſich denn in die Grafſchaft Schauenburg begab. Sein Sohn, Graf Adolph IV, brachte ſie 1224 wieder unter ſeine Bothmäßigkeit, und gelangete 1227, als er den König Waldemar II bey Bornhövet geſchlagen hatte, zum ruhigen Beſitz derſelben. Er unterwarf ſich dem Herzog Albrecht von Sachſen, der ihm zur Befreyung des Landes von der däniſchen Bothmäßigkeit geholfen hatte. Er wurde ein Barfüßer Mönch; ſeine Söhne, die Grafen Johann I und Gerhard I, aber theileten ſich alſo, daß jener Wagrien nebſt Kiel, dieſer aber Holſtein und Stormarn, auch nachher noch die Grafſchaft Schauenburg bekam. Des erſten Nachkommenſchaft gieng 1390 mit Grafen Adolph X aus, worauf Wagrien wieder mit Holſtein vereiniget wurde. Die holſteiniſche Linie, welche eben angezeigtermaßen vom Grafen Gerhard I herkam, zertheilete ſich in ſeinen Söhnen, den Grafen Gerhard II und Heinrich I, wieder in 2 Linien. Von derjenigen, welche Heinrich I angefangen hat, war Graf Gerhard VI, welche 1386 von der Krone Dänemark das Herzogthum Schleswig zu Lehn erhielt, welches auch ſein Sohn, Adolph VIII, (XII,) beſaß, den die Dänen 1448 zu ihrem König erwählen wollten, welche Wahl er aber nicht annahm. Mit ihm gieng ſeine Linie 1459 aus, und König Chriſtian I zu Dänemark wurde von den Ständen des Herzogthums Schleswig und der Grafſchaft Holſtein, zu ihrem Landesherrn erwählet, welcher ſich auch 1460 mit dem von dem obengenannten Grafen Gerhard I abſtammenden Grafen Otto II zu Schauenburg verglich, der ſich des Herzogthums Schleswig und der Grafſchaft Holſtein begab, und mit der Herrſchaft Pinneberg (zu welcher damals

3 Mühlen, der Marktflecken Dargun oder die Neue Baute, und 15 Dörfer.

9) Das Amt Gnoien hat seinen Sitz in dem obigen Städtchen, und begreift 3 Höfe, 2 Mühlen, 2 Dörfer.

10) Das Amt Ribnitz wird von der Stadt dieses Namens benannt, und begreift 20 Höfe, 11 Mühlen, und 22 Dörfer. In demselben giebt es ein Salzwerk zu Sülz.

11) Das Amt Schwan, hat seinen Sitz in der obigen Stadt, und begreift 12 Höfe, 4 Mühlen, und 22 Dörfer.

3. Folgende adeliche Güter:

1) Im Amt Güstrow sind 67 adeliche Güter, als: Appelhagen, Barenthien, Carow, Dieckhof, Dolgen, Dudingbausen, Fresendorf, Göldenitz, Göttin, Groß-Grabow, Gramtzow, Gremmelien, Hinzenhagen, Hoppenrade, Hägerfeldt, Karchitz, Kassow, Klaber, Knegendorf, Koberow, Koppelow, Kösteln, Kronskamp, Kussow, Kalendorf, Lantow, Lüssow, Lübs, Matgendorf, Mierendorf, Niegleps, Pohnstorf, Potrems, Raden, Reetz, Rensow, Repeschendorf, Groß-Ridsenow, Roggow, Rothspalck, Rotzevitz, Scharstorf, Schweez, Schwezien, Schwießel, Schönwolde, Spötendorf, Sprenz, Subzien, Teschow, Tessenow, Tolzien, Thürkau, Groß-Vietgest, Klein-Vietgest, Vietschow, Wardow, Wattmannshagen, Weitendorf, Wesselstorf, Wentorf, Wotrum, Wüstenfelde, Zapkendorf, Zehlendorf, Zhena, Zierstorf.

2) Im Amt Goldberg sind 9 adeliche Güter, als: Bellin, Brütz, Distelow, Dobbin, Küchelmiß, Poserien, Seberien, Werder, Wohsten.

3) Im Amt Plau sind 5 adeliche Güter, nämlich: Göhrden, Leisten, Nossentien, Sparow, Alten-Schwerin.

4) Im Amt Stavenhagen sind 65 adeliche Güter, als: Bäbelien, Basedow, Borchfeld, Bredenfelde, Bresen, Briggow, Bristow, Castorf, Chemnitz, Deven, Flotow, Gädebehn, Groß-Gievitz, Grubenhagen, Gütschow, Groß-Helle, Klein-Helle, Hinrichshagen, Jurgenstorf, Ivenack, Kalübbe, Karchow, Karstorf, Kittendorf, Knor-

Anorrendorf, Krisow, Kruckow, Labs, Lansen, Klein-Luckow, Lüpelow, Mallien, Möllen, Möllenhagen, Neuhof, Panstorf, Passentien, Peccatel, Pentzlien, Peutsch, Pinnow, Groß-Plasten, Klein-Plasien, Puchow, Ranenfeld, Remplien, Alten-Rese, Rittersmannshagen, Rosenow, Faulen-Rost, Rothenmohr, Rumpshagen, Schorssow, Svante, Tarnow, Tützbatz, Ulrichshausen, Varchentien, Groß-Varchau, Lütten-Vielen, Werder, Wockersien, Wrodow, Wustrow.

5) Im Amt Neukalden oder Nienkahlen, sind 17 adeliche Güter, als: Buckow, Lütten-Butzien, Gehmkendorf, Görschendorf, Karnitz, Klenz, Lelkendorf, Levitzow, Lütten-Mistorf, Groß-Marckow, Pohnstorf, Rey, Schorrentien, Schwastorf, Suckow, Surckow, Teschow.

6) Im Amt Wredenhagen sind 29 adeliche Güter, als: Ahrensberg, Below, Bollewick, Campz, Dambeck, Fincken, Görtuhn, Gräbenitz, Hinrichsberg, Kelle, Klincken, Klepzow, Körchow, Krummel, Lebbin, Leizen, Alten-Leppin, Neuen-Leppin, Ludorf, Massow, Meltz, Nälebow, Nezeband, Retzow, Schönberg, Spitzkuhn, Wackstow, Wendhof, Wilkuhl.

7) Im Amt Gnoyen sind 40 adeliche Güter, als: Bobbin, Boddin, Böhlendorf, Bresen, Lütten-Dalvitz, Dölitz, Drüsewitz, Duckvitz, Grammod, Granzau, Kowalz, Ruckstorf, Lühburg, Lübchin, Lunow, Klein-Mellin, Groß Nie-Köhr, Klein Nie-Köhr, Nustrau, Nüschau, Pamau, Panneckau, Poggelau, Prebberow, Quitzenow, Remmelien, Schabow, Selpien, Strietfeld, Tangrim, Thelkow, Viltz, Vorwerk, Vicheln, Warbelow, Wastow, Wöbckendorf, Wohrenstorf, Wolkow, Woltow.

8) Im Amt Ribnitz sind 29 adeliche Güter, als: Bandelstorf, Bohmstorf, Büssevitz, Carlovitz, Depsow, Dermannstorf, Dummerstorf, Fienstorf, Freudenberg, Gnevitz, Gubekow, Gutendorf, Halmstorf, Kolzow, Lirpen, Lüsevitz, Panckelau, Poppendorf, Redderstorf, Repplien, Schulenburg, Steinborst, Stormstorf, Lütten-Tessien, Toitenwinckel, Viehren, Warenhope, Wehrendorf, Zarnemanns.

9) Im

9) Im Amt Schwan sind 4 Güter, nämlich: Bolden dorf, Brockhusen, Wokrent, Ziesendorf.

4. Die Stadt Rostock mit ihrem District

1) Rostock, vor Alters Rotztock, ist die größte Stad in beyden Herzogthümern, sie hält sich aber nicht zu de übrigen Landstädten, sondern zu der Ritterschaft. Sie i auch 1621 nicht in die Theilung zwischen den Herzoge Adolph Friderich I und Johann Albrecht II gekommen sondern nebst ihrem District zwischen beyden Herren un Herzogthümern in Gemeinschaft geblieben. Sie liegt a der Warno, hat an der Mündung derselben einen Hafen welcher Warnemünde genennet wird, und also eine vor theilhafte Lage zum Handel. Die Altstadt liegt auf eine Höhe gegen Morgen, und enthält die Peters- Nikolaus und Katharinenkirche: die beyden ersten sind Pfarrkirchen Sie brannte 1677 größtentheils ab, und hat seit dem be ser eingerichtete und bequemere Häuser bekommen, als s vorhin gehabt hat. In der ansehnlichen Marien Pfarr kirche, ist des 1645 hieselbst verstorbenen Hugo Grotiu Eingeweide beygesetzet. Die Johanneskirche hat eine Büchersaal. Das Rathhaus ist auch in der Altstadt. I der Neustadt findet man die ehemalige Collegiat- und je tzige Pfarrkirche zu S. Jakob, mit einem Büchersaal, un die Kirchen zum heil. Geist, mit einem reichen Armenhaus zum h. Michael, und zum h. Kreuz, bey welcher letzter ein Kloster für adeliche und bürgerliche Jungfrauen au hiesiger Stadt ist, dessen Probst von den Conventualinne und den Bürgermeistern erwählet, und hierauf von den Her zogen bestätiget wird. In der Neustadt sind auch die Univer sitätscollegia. Die Universität ist 1419 von den Herze gen und von der Stadt zugleich gestiftet, und vom Pap Martin V privilegiret worden, dessen Bulle nachgehend K. Ferdinand I bestätiget hat. Als die Stadt 1437 m dem päpstlichen und kaiserlichen Bann beleget ward, b gaben sich die Professores nach Greifswalde, von danne sie erst 1443 zurückkehreten. 1487 wurde die Universitä wegen der zwischen den Herzogen und der Stadt entsta denen Mishelligkeiten, nach Lübeck verleget, von danne

si

ſie itzund nach Roſtock zurück kam. [illegible]
le Seeſt zu derſelben malen groſſen [illegible]
ſie wurde auch im Anfang der [illegible]
Stiftern und Lehrern verlaſſen, [illegible]
ſie immer vorzuſtellen ſuchte, [illegible]
ſie auf das neue privilegirete. [illegible]
eine Stadtſchule vorhanden. [illegible]
Stadt, und der ihnen vorgeſetzte [illegible]
ſie das ſogenge Conſiſtorium auf, [illegible]
Hof- und Landgericht appellirt [illegible]
in den Hof inne, welcher [illegible]
gegeben hat, und bewohnt [illegible]
an dieſe Stadt ihre Rente [illegible]
beſteht aus 3 Bürgermeiſtern, [illegible]
rn, 1 Secretär und Protonotario. [illegible]
Blei, kupferne, ſilberne und [illegible]
welches ſie auch ausübet. [illegible]
Landſtände ſchicket ſie einen [illegible]
und Landgericht einen [illegible]
Nach der die Civil- und [illegible]
ſonen urtheilen kann (gewiſſe [illegible]
Statt findet, ausgenommen [illegible]
und Landgericht, oder an den Rath [illegible]
werden. Die Stadt hat noch [illegible]
rechtſame, iſt aber eine [illegible]
ſitze. Von ihrem Vermögen [illegible]
oben in der Einleitung [illegible]
die Stadt beträchtlichen [illegible]
1030 zu einer Stadt gemacht, [illegible]
bleibſeln der in ihrer [illegible]
Stadt Kiſſin erweitert und [illegible]
Krieg zwiſchen den Slawen und [illegible]
ſtöret. Fürſt Pribislaw [illegible]
gab ihr Slawen zu Einwohnern. [illegible]
Fürſten Borwin I das lübiſche [illegible]
12ten Jahrh. wurde ſie unter [illegible]
men. Fürſt Nikolaus das [illegible]
Roſtock an den König Erich von Dännemark ab, [illegible]
die Stadt nach 10 Jahren abſtek, worauf [illegible]

Krieg, sowohl mit den Dänen, als mit dem mecklenburgischen Herzog Heinrich, entstund, während dessen die Bürger in einem Aufruhr ihren Magistrat umbrachten, und einen neuen erwähleten. Als sie 1314 vom Herzog Heinrich belagert wurden, machten sie mit demselben Frieden, und erkannten ihn für ihren Herrn. 1323 ließ sich Herzog Heinrich vom dänischen König Christoph und desselben Sohn Erich mit der Herrschaft Rostock belehnen. 1358, 1428 setzten die Bürger ihren Rath abermals ab, wurden aber darüber 1437 von der Kirchenversammlung zu Basel in den Bann gethan, und vom Kaiser in die Acht erkläret, daher sie 2 Jahre hernach den alten Rath wieder einsetzten. 1487 empöreten sie sich wider die Herzoge, woraus ein fünfjähriger Streit entstund. Im 16ten Jahrhundert hatte die Stadt neue Streitigkeiten mit den Herzogen, welche endlich 1573 und 1584 durch Erbverträge beygeleget wurden. 1620 wurde ein Vertrag, wegen der Accise, Strandgelder und der Landgüter der Stadt, errichtet. 1715 ward abermals ein Vergleich, wegen des Besatzungsrechtes, der Jagd und Accise, getroffen.

2) Der rostockische District ist 1621, als die damaligen beyden regierenden Herren zu Schwerin und Güstrow sich theileten, eben sowohl als die Stadt selbst, zwischen beyden Landesfürsten ungetheilet in Gemeinschaft gelassen, und mit dem Namen der Gemeinschafts-Oerter beleget worden: allein, in dem Erbvergleich von 1755 ist diese Benennung aufgehoben, und anstatt derselben der Ausdruck: rostockischer District eingeführet worden. Er besteht aus den rostockischen Stadt- und Hospital- auch Klostergütern, welche sind:

(1) Im Amt Ribnitz, Niederkrug, Röversdagen, Puthof, ein Theil an Bentwisch, ein Theil an Dierko, Cordsdagen, Parksdagen, Vogtsdagen, Gollnitz, Schlage, Volksdagen.

(2) Im Amt Schwan: Sildemo, Barnstorf, Bramau, Groß- und Klein-Kleen, Groß-Schwaß, Klein-Stove, Dalwitzenhof, Dietrichsdagen, Elmenhorst, Schmarl, Kassebom mit den Pertinenzien, Broderstorf,

rſtorf, Jckendorf, Rikdahl, und die Eigenthümer
d Beſitzer der Güter Bockholt, Bartelſtorf mit den
rtinenzien, Beinwiſch und Reſſin, Ehmkenhagen,
illersbagen, Zeppelins-Wulfshagen, Roſtocker-
ulfshagen, Alverſtorf, Beſelin, Buſſevitz, Finken-
rg, Harmſtorf, Groß- und Klein-Ruſſevitz, Overhof
d Hohen-Schwarß, Gragetopfshof, Huckſtorf,
iendorf, Groß-Stove, Wahrſtorf, Biſſo, Polcho,
versbagen. Dieſe Oerter werden von der Stadt
oſtock auf Landtagen und ſonſt vertreten.

Anm. Der Hafen Warnemünde, nebſt dem dabey angelegten
rt, welcher eine Kirche hat, gehöret der Stadt Roſtock, die Krone
Schweden aber hebt daſelbſt einen Zoll von den vorbeyfahrenden
Schiffen, nämlich drittehalb Reichsthaler von jeder Laſt, welcher
oll ehedeſſen, als die Handlung und Schiffahrt von und nach Roſtock
ößer war, als ſie jetzt iſt, jährlich über 80000 Rthlr. getragen hat,
tzt aber ungefähr nur 6000 Rthlr. ausmachen ſoll. Die Krone
Schweden hat dieſen Zoll ſchon im dreyßigjährigen Kriege angeleget;
nd da ihm im weſtphäliſchen Frieden die Zollgerechtigkeit in al-
n pommerſchen und mecklenburgiſchen Häfen zugeſtanden worden:
hat ſie auch dieſen behalten, und zur Hebung und Sicherheit
erſelben eine Schanze anlegen laſſen. Mecklenburgiſcher Seits
at man ſich zwar darüber beſchweret, und behauptet, daß die
ewilligte Zollgerechtigkeit bloß von den Häfen, welche in denen
er Krone Schweden abgetretenen Oertern befindlich ſind, zu ver-
ehen ſey: allein, Schweden iſt im Beſitz deſſelben geblieben, hat
n aber ums Jahr 1740 an den Herzog zu Mecklenburg verſetzet.

5. Folgende drey evangeliſche adeliche **Jungfrauenklöſter** gehören der Ritter- und Landſchaft beyder Herzogthümer, und ſollen, nach Inhalt der Reverſalien von 1572, und des Erbvergleiches von 1755, bey ihren Rechten gelaſſen und geſchützet werden. Die Ritter- und Landſchaft wählen, beſtellen, und verändern nach Belieben die Proviſores und Beamten derſelben, welche allemal unweigerlich und unaufhältlich die landesfürſtliche Beſtätigung erhalten, oder, wenn ſolche innerhalb Jahr und Tag nicht erfolgete, ſelbſt dadurch für beſtätiget geachtet werden ſollen. Die Rechnungen derſelben werden von dem

Landesherrn und den ritter- und landschaftlichen Deputirten jährlich aufgenommen, gefertiget und abgeleget. Die Theilnehmung der Städte an diesen Klöstern besteht, vermöge des auf dem Landtag zu Güstrow 1737 zwischen Ritter- und Landschaft getroffenen Schlusses, und des Erbvergleiches von 1755, darinn, daß sie in dem Kloster Dobbertin 3 Plätze zur vollen Hebung, und außerdem noch 6 Plätze zur halben Geldhebung, nämlich in jedem Kloster 2, haben, jede zu 60 Rthlr. jährlicher Einkünfte gerechnet, jedoch weiter nichts, und also weder Wohnung noch Victualien. Die Klöster dürfen, ohne vorhergängige landesfürstliche, auch der gesammten Ritter- und Landschaft Einwilligung, keine neue Landgüter, es sey aus adelichen oder städtischen Dörfern, ankaufen und erwerben, doch können sie einen Tausch treffen, auch mit den ersparten Geldern auswärts liegende Gründe anschaffen. Des juris primariarum precum, in Ansehung dieser Klöster, wollen sich die Herzoge und ihre Gemahlinnen, ihrem Versprechen gemäß, niemals anmaßen. Uebrigens werden sie und ihre Güter auf Landtagen und sonst von der Ritter- und Landschaft vertreten. Die regierende Herzoginn Luisa Friderike haben die Conventualinnen dieser 3 Klöster 1764 mit Ordenskreuzen beehrt. Das für **Dobbertin** gewidmete Kreuz wird an einem blauen Band getragen, und ist blau emaillirt. Im Mittelpunct stehen die Buchstaben F. L. und im Stern die Worte: Pour la vertu. **Malchau** hat ein roth emaillirtes Kreuz an einem rothen Band, nebst einem roth emaillirten Stern. **Ribnitz**, hat ein blau emaillirtes Kreuz an einem weißen Band, nebst einem dazu gehörigen Stern. Diese Sterne sind alle von Gold, und der, welchen die Domina

mina des Kloſters trägt, iſt überdem mit Brillanten beſetzt. Die bürgerlichen Conventualinnen bekommen dieſe Ordenskreuze auch, tragen dieſelben aber an ſchmalen Bändern, welche über der Bruſt mit einer Schleuſe befeſtiget werden, dahingegen die adelichen die Kreuze an breiten Bändern über die Schultern tragen. Es folgen nun die Klöſter ſelbſt:

1) **Das Kloſter Dobbertin**, liegt im alten Fürſtenthum Wenden, nicht weit von Goldberg, an einem kleinen See. Es iſt von H. Heinrich I geſtiftet worden, und bis 1222 mit Benedictiner Mönchen beſetzt geweſen, dazumal aber hat es Nonnen dieſes Ordens bekommen. Zur Zeit der Reformation wurde es eingezogen, 1572 aber von den Herzogen Johann Albrecht und Ulrich an die Landſtände übergeben. Es gehören demſelben 28 Dörfer.

2) **Das Kloſter zu Ribnitz**, welche Stadt oben beſchrieben worden, hat Herzog Heinrich IV im Jahr 1323 in ſeinem daſigen Schloß geſtiftet, und mit Nonnen vom Clarenorden beſetzet. 1572 haben die Landesherren daſſelbe ihren Landſtänden überlaſſen. Es beſitzt 13 Dörfer, und hat das Patronatrecht über die hieſige Marienkirche, und über die Pfarrkirchen zu Schwan, Darſow, Muſtrow und Marlow; es hat auch in neuern Zeiten das Gut Wulfsbagen mit landesherrſchaftlicher Bewilligung an ſich gekaufet.

3) **Das Kloſter bey Malchow**, welche Stadt oben beſchrieben worden, iſt anfänglich mit Dominicaner Mönchen beſetzt geweſen, welche hernach mit den Auguſtiner Nonnen zu Rähel einen Tauſch getroffen haben. 1572 haben es die Landesherren an ihre Landſtände übergeben. Es beſitzt 14 Dörfer, und das Patronatrecht über die Stadtkirche zu Malchow, und über die Pfarrkirche zu Lerow und Gruſſow.

III. **Der ſtargardiſche Kreis** iſt ein Theil des Herzogthums Mecklenburg-Güſtrow, und beſteht aus der alten Herrſchaft Stargard. Er

9 Städte, und über 150 Dörfer.
ſtritten ſich ehedeſſen die mecklenburgiſ
die Markgrafen zu Brandenburg: 128
graf Albrecht IV daſſelbe zugleich m
Beatrix an Herzog Heinrich IV, w
5000 Mark Silbers dafür zahlete.
fürſt Waldemar I dieſes Land an Her
von neuem ab, 1349 geſchah eine g
vom Churfürſten Ludewig II an die He
und Johann VIII, und endlich verban
im Jahr 1377 dieſe Herrſchaft auf be
Herzogthum Mecklenburg. 1621 wu
des Herzogthums Güſtrow. 1701 r
den hamburgiſchen Vergleich, von
helm, regierendem Herzog zu Meckl
rin, an Adolph Friderich II, Herzog
Strelitz, „cum omni jure principum
abgetreten, dergeſtalt, daß ermeldet
ſelben die jura territorii & ſuperiori
eccleſiaſticis als politicis, wie ſie Nam
davon ausgeſchloſſen, beſonders exerci
die in dieſem Kreis vorhandenen n
adelichen und andern Vaſallen, als do
ctus, belehnen ſolle; doch ſollten die da
Landſtände mit dem ganzen corpore d
ſchen Ritter- u. Landſchaft in unzertren
hen, ihre Stimmen auf allgemeinen La
Vorrechte, zu Landräthen, Hofgerichte
Adminiſtratoren einiger Klöſter erwähl
zu genießen haben.„ Zu Landtagen u
uen Zuſammenkünften ſoll zwar der r
zu Mecklenburg-Schwerin auch den Ad

Regierung, auf ewig entsaget: hingegen hat sich a
das Haus Schwerin der Ansprache an die Mith
schaft über den stargardischen Kreis, begeben, und d
Haus Strelitz die völlige Landeshoheit über denselb
nach Maßgebung des hamburgischen Vergleiches, n
mals versichert. Der Herzog zu Schwerin be
zwar zu den Landtagen allein, theilet aber in Anseh
des stargardischen Kreises den Landtagsantrag
Herzog zu Strelitz 4 Wochen vor Eröffnung des La
tages mit, welcher hinwieder seinen der stargardis
Ritter- und Landschaft vorzulegenden Antrag dem H
zog zu Schwerin wenigstens 8 Tage vor dem Land
zur Nachricht mittheilet. Der Landtag wird al
in des Herzogs zu Schwerin Namen eröffnet und
halten, wenn aber desselben Antrag geschehen,
übergeben worden ist, alsdann übergiebt auch der
genwärtige herzoglich-strelitzische Abgeordnete
stargardischen Landmarschall seines Herzogs An
an desselben Ritter- und Landschaft. Es bleibt in
sehung der Landescontribution zu den Gesandsch
Besatzungs- und Befestigungskosten, und zu den K
merzielern, einem jeden dasjenige, was in seinem
bieth aufgebracht worden ist, allein. Die Prinze
nensteuern werden von den beyderseitigen Aemtern
Landständen zusammengebracht. Der Herzog zu S
litz trägt die Reichs- und Kreissteuer und Kam
zieler in Ansehung der Herrschaft Stargard. In
sehung des Hofgerichts, bleibt es beym hamburgis
Vergleich, doch hat sich der Herzog zu Schweri
Ansehung der Verordnungen, welche in den starg
schen Kreis gehen, des Gebrauches seines Namens
Siegels begeben. Die doctrinalia und ceremon

des ſtargardiſchen Kreiſes, gehören für das Conſiſtorium zu Roſtock: in Anſehung der bloßen Juſtiz- und Privatrechtsſachen aber, kann der Herzog zu Strelitz ein beſonderes Conſiſtorium errichten. Er kann auch einen Landrath in ſeinem ſtargardiſchen Kreis beſtellen, u. ſ. w. In dieſem Kreis ſind

I. Folgende Städte:

1) **Neu-Brandenburg**, die Vorderſtadt (metropolis) dieſes Kreiſes, welche einen Deputirten zum engern Ausſchuß der Landſtände ſchicket, liegt an einem Bach, welcher nicht weit von hier in die Tollenſe fließt. Sie iſt ganz rund erbauet, hat ſchnurgerade und breite Straßen, 2 Hauptkirchen, eine lateiniſche Schule, und iſt der Sitz der Superintendentur dieſes Kreiſes. Es iſt hier ein ſtarker Hopfenbau. Johann I, Markgraf zu Brandenburg, ließ ſie 1248 durch Herbord von Raven anlegen. 1675 brannte ſie ganz ab, und 1737 verzehrete eine andere Feuersbrunſt 211 der beſten Häuſer.

2) Friedland, eine kleine Stadt an einem See und in einer morastigen Gegend. Sie hat 2 Kirchen. Der Kirche zu S. Marien gehöret das Dorf Sandhagen, und dem Auch das Dorf Schwichtenberg, beyde im Amt Stargard. Die Stadt iſt 1244 von den Markgrafen zu Brandenburg, Johann I und Otto III, angeleget worden. Sie hat 1444, 1583 und 1703 großen Brandſchaden erlitten. Der friedländiſchen Synodi Prediger werden in Inſulanos ſtatt Inſulares, und Trans-Inſulanos, abgetheilet: jener ſind 1, dieſer ſind 9.

3) Woldegge oder Woldeck, ein Städtchen, welches 1415 ganz abgebrannt iſt, auch ſonſt noch oftmals Brandſchaden erlitten hat, und dadurch heruntergekommen iſt. Der Woldeckiſche Synodus erſtrecket ſich über 9 Pfarren.

4) Stargard, oder Alt-Stargard, eine Stadt, von welcher die Herrſchaft oder der Kreis den Namen hat. 1676 brannte ſie ab, und 1757 abermals bis auf wenige Häuſer [illegible] ab. Ueber derſelben, auf einem [illegible] ein feſtes Schloß. Der [illegible] begreift Strelitziſch Werum.

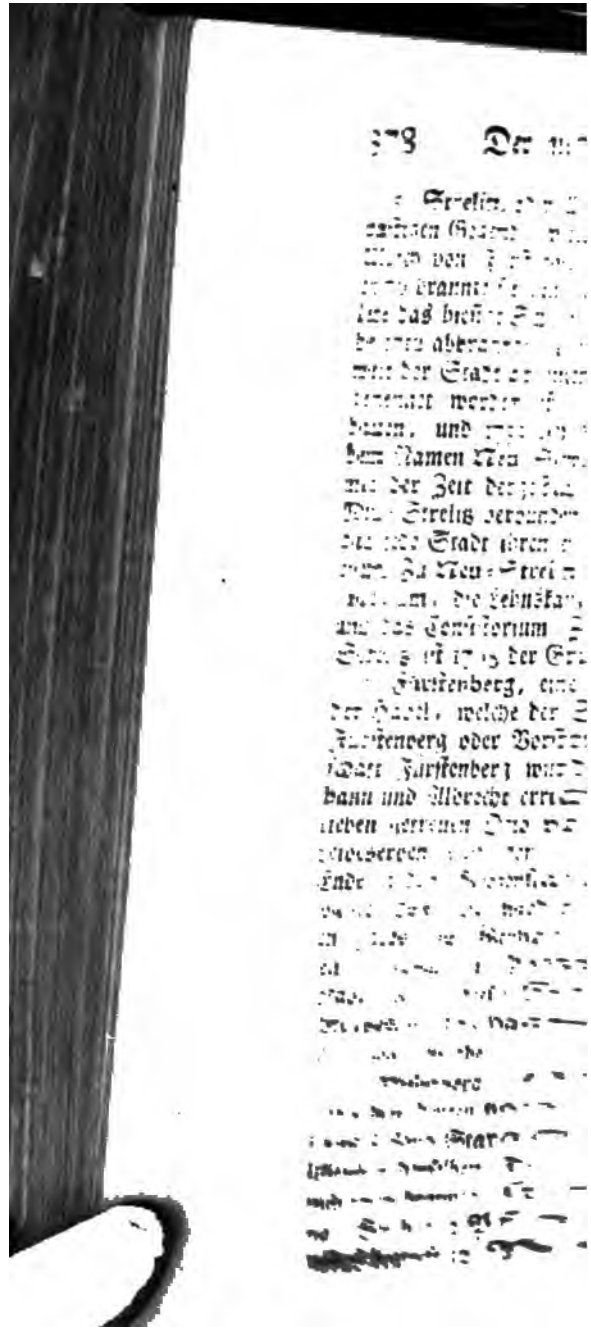

Aemter:

maligen adelichen Gü-
mmenhagen, sind 1762

edessen eine Commen-
sen, welche zu dessel-
ehöret hat, ist aber im
n zu Mecklenburg zu-
den, daß viele daselbst
, und die ehemaligen

aus einer zum Herren-
orsetzen Commenthu-
ei und auf gleiche Wei-
erzogliche Haus gelom-

brechen, oder vielmehr
Schloß. 1771 brann-
auch ein Theil gleichfalls
In dem mecklenburgischen

Das Herzogthum Holstein,

nebst

der Herrschaft Pinneberg und Stad Altona.

§. 1.

Mercators, Hondii und Blaeu Charten vo Holstein, sind ganz vergessen worden, nachden Caspar Dankwerth in seiner Landesbeschreibung de Herzogthümer Schleswig und Holstein, von den letztern eine allgemeine Charte, und 13 besondere ge liefert hat. Es hat solche Johann Meier um di Mitte des 17ten Jahrhunderts mit großem Fleiß ge zeichnet: sie sind aber doch vom Anfang an fehler- un mangelhaft gewesen, und wegen der in der folgende Zeit erfolgten vielfältigen Veränderungen heutige Tages nicht mehr recht brauchbar. Frid. de Wit Nik. Visscher, Dankerts, Peter Schenk un Joh. Baptist. Homann haben die allgemeine mei rische Charte nachgestochen, aber aus den besonder Charten mehrere Oerter hinzugesetzet. Die homan nische Charte ist im Atlas von Deutschland die 121ste Es ist eine neue Charte von diesem Herzogthum welche desselben gegenwärtige Beschaffenheit und po litische Abtheilung richtig vor Augen leget, zu wünschen

§. 2. Das Herzogthum Holstein mit Einschließun der Herrschaft Pinneberg, wird gegen Norden durc die Eyder und Levensaue vom Herzogthum Schleswig und also vom Königreich Dänemark, abgesondert, e liegt auch ein Theil seiner mitternächtlichen Gegend a

de

der Oſtſee. An eben dieſelbe gränzet es auch gegen Oſten; gegen Süden aber an das Herzogthum Lauenburg, an das Gebieth der Reichsſtädte Lübeck und Hamburg, und an die Elbe, und gegen Weſten auch an die Elbe und an die Nord- oder Weſtſee. Man ſchätzet ſeine größte Ausdehnung von Abend gegen Morgen auf 17 bis 19, und von Mitternacht gegen Mittag auf 12 bis 12½ geographiſche Meilen. Es ſchließt aber in ſeinen Umfang auch das Bisthum Lübeck und die Grafſchaft Ranzau ein, welche als beſondere Reichs- und Kreisländer unten in beſondern Abſchnitten vorkommen.

§. 3. Wegen ſeiner Lage zwiſchen der Oſt- und Nord- oder Weſtſee, ſind hier viele und ſtarke Winde gewöhnlich, die zwar die Luft reinigen, aber auch in den Diſtricten, welche an der Nordſee und Elbe, und an den untern Gegenden derer in beyde ſich ergießenden Flüſſe liegen, die hohen ſtarken und koſtbaren Deiche und Dämme nothwendig machen, durch welche man ſie vor den ſchädlichen und gefährlichen Ueberſchwemmungen zu verwahren ſuchet, welche ſie von den durch die ſtürmenden Winde heftig bewegten hohen Fluthen zu befürchten haben. Indeſſen beſtehen eben dieſe ſo vieler Gefahr unterworfenen Diſtricte, aus vortrefflichen Marſchländern, welche an Weizen, Gerſte, Bohnen, Erbſen, und inſonderheit an Rübe- oder Rapſaat, ſehr fruchtbar ſind, auch ſehr gutes Gras tragen, daher auch daſelbſt vortreffliche Viehzucht iſt. Das Vieh iſt in dieſen Marſchländern weit ſtärker und größer, als auf der Geeſt, und eine Kuh giebt, wenn ſie des Sommers am milchreichſten iſt, des Tages 10 bis 20 Kannen Milch, aus welcher fette Butter

und

Das S

der Herr

M

Caſpa
Herzo
letzter
liefer
Mi
zeh
no

hier jetzt seltener, als sie ehedessen gewesen sind; sen giebt es doch in Holstein noch schöne Pferde, unter denselben Stücke, deren eins mit 2 bis 300 Rthlr. und noch theurer bezahlet wird. Das Federvieh ist häufig vorhanden. Man hat auch allerley Wildpret. Die Nord- und Ostsee, die Flüsse, Landseen und Teiche, liefern einen Ueberfluß an mancherley guten und wohlschmeckenden Fischen. Man hat hier eine besondere Art von Fischteichen, welche 2 bis 3 Jahr lang mit Karpfen, Karauzschen, auch kleinen Hechten und Barßen, besetzet, im dritten oder vierten Jahr aber abgelassen und ausgefischet, die Fische verkaufet, die ausgetrockneten Teiche aber einige Jahre lang mit Hafer besäet, auch zur Weide gebrauchet, und alsdann wieder unter Wasser gesetzet und mit Fischen versehen werden; wodurch ein ansehnliches gewonnen wird. Es sind hier keine des Namens würdige Berge. Die vornehmsten inländischen Flüsse sind die Eyder, Stör, Trave, welche unter andern die Schwartau aufnimmt, Schwentin und Pinnau. Die drey erstern sind in ihren untern Gegenden schiffbar.

§. 4. In diesem Herzogthum, die Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona mitgerechnet, sind 14 Städte und 18 Flecken. In dem königl. dänischen Antheil vom eigentlichen Herzogthum, sind 1766 geboren 4899, gestorben 4013, in der Herrschaft Pinneberg haben die Gebornen 869, und die Gestorbenen 732, und in der Stadt Altona jene 682, diese aber 666 ausgemacht. 1768 sind in dem erstgenannten dänischen Antheil am eigentlichen Herzogthum, 4563 geboren, [illegible] gestorben. In der Herrschaft Pinneberg [illegible]nen 810, die Gestorbenen 731, in der

Stadt

Stadt Altona und zu Ottensen, die Geb
und die Gestorbenen 608 betragen. Die
den landesherrschaftlichen Aemtern, (
Oldenburg ausgenommen,) und die,
Klöstern zugehören, sind freye Leute,
Bauern der Edelleute sind Leibeigene, n
Frohndienste leisten, und dürfen nicht
tern weichen; doch sind die Bauern, w
in der Marsch belegenen adelichen Gü
auch freye Leute. Unter denen auf de
nen Gütern sind sehr wenige, welche
haben, die nur gemessene Hofdienste
holsteinische Adel machet mit dem sch
nen Körper aus, welcher mehrentheil
gemeinschaftliche Rechte und Privile
meinschaftliche Regierung und das
Landgericht ausgenommen, deren he
der holsteinische Adel genießt, und
und wovon unten ein mehreres v
Die Edelleute und andere Besitze
haben in solchen Gütern die unter
richte, sind frey von Zoll und L
derer auf ihren Gütern erzogenen
wie auch derer zu ihrem eigenen G
ten Dinge, sind auch vom Sten
und haben das Jagdrecht. Die
auch die 3 Klöster zu Itzehoe,
welche gleiche Vorrechte mit der
und von deren Verfassung unte
men wird. Ehedessen sind die
Verbitter und die Pröbste d
die Ritterschaft und die Städte,

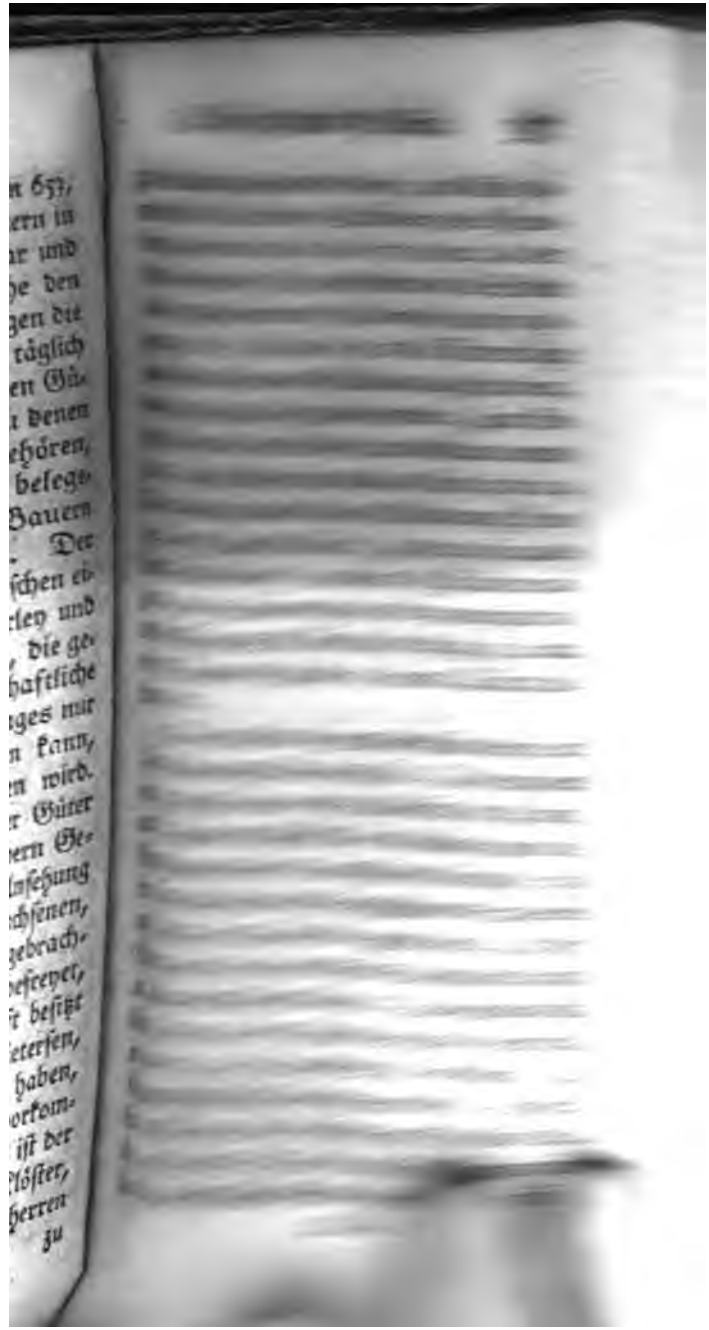

Parteyen daselbst geduldet. Zu Kiel ist eine griechische Kapelle für die Russen. In Glückstadt, Rendsburg, Kiel und Altona, imgleichen durch besondere Privilegien auf dem gemeinschaftlichen Gut Wandsbeck, und auf dem einseitigen königl. Gut Moisling, dürfen Juden wohnen.

§. 6. In den Städten sind lateinische Schulen; zu Altona ist, außer dem Pädagogio, auch ein akademisches Gymnasium, und zu Kiel eine Universität.

§. 7. Es sind zwar unterschiedene Manufakturen und Fabriken vorhanden, insonderheit in den Städten Altona und Glückstadt, sie könnten und sollten aber noch sehr vermehret werden. Zum Handel und zur Schifffahrt hat das Herzogthum, wegen der angränzenden Nord- und Ostsee, und wegen seiner schiffbaren Flüsse, die vortrefflichste Lage, welche aber noch nicht so genutzet wird, als wohl geschehen könnte. Hamburg und Lübeck versorgen die Einwohner mit den meisten Waaren, welche sie gebrauchen und haben wollen, aber im Land nicht zu finden sind. Die vornehmsten inländischen Handelsstädte sind Altona, Glückstadt und Kiel. Die Ausfuhr des Landes besteht in Getraide, Malz, Grütze, Stärke, Buchweizen, Erbsen, Bohnen, Rübe- oder Rapsaat, Hornvieh, Schafen und Hämmeln, Schweinen, Pferden, Federvieh, Butter, Käsen, Wildpret und Fischen.

§. 8. Das Herzogthum Holstein besteht aus den alten Landschaften **Holstein**, **Stormarn**, **Ditmarsen** und **Wagrien**. Die drey ersten wurden vor Alters Nordalbingia, oder Sachsen jenseits der Elbe, genennet. Kaiser Karl der Große bezwang die hiesigen

freyen

freyen Sachſen, und führete auf 10000 Familien derſelben aus dem Land weg, welche ſich jenſeits des Rheins in Brabant, Flandern und Holland niederlaſſen mußten. Eben dieſer Kaiſer errichtete auch im Jahr zu einen Frieden mit dem däniſchen König Hemming, in welchem die Eyder zur Gränze zwiſchen den Deutſchen und Dänen gemacht wurde. Von dieſer Zeit an, wurde der Strich Landes, welcher an der deutſchen Seite der Eyder belegen iſt, die Mark genennet, und ein Markgraf zur Beſchützung der Gränze dahin geſetzet. Dieſe Markgrafſchaft wurde durch einen Vertrag, welchen Kaiſer Conrad II mit dem däniſchen König Knut dem Großen errichtete, wieder aufgehoben: wo anders Adams von Bremen Erzählung zuverläſſig, und nicht vielmehr wegen des Stillſchweigens der bewährteſten Schriftſteller, dergleichen Wippo, Saxo Grammaticus, und die däniſchen Geſchichtſchreiber ſind, die ganze Sache wegfällt. Als dieſe Lande unter dem Herzogthum Sachſen ſtunden, machte Herzog Luther, (Lotharius) nachmaliger römiſcher Kaiſer, Holſtein und Stormarn zu einer Grafſchaft, und belehnete 1106 mit derſelben den Grafen Adolph I zu Schauenburg, unter deſſen Sohn, Grafen Adolph II, auch Wagrien der Grafſchaft Holſtein einverleibet wurde. Eben dieſer Graf ließ die Wenden, welche Wagrien bisher bewohnet hatten, ſich in die Gegend um Lütjenburg und Oldenburg und in den übrigen an der Oſtſee belegenen Strich begeben, die andern Gegenden dieſer Landſchaft aber wies er den neuen Einwohnern an, welche er aus Flandern, Holland, Utrecht, Weſtphalen und Friesland berufen hatte, zum Theil auch Holſteinern, als welche ſich bey Segeberg, um

Juden wohnen.

§. 6. In den Städten sind latein
Altona ist, außer dem Pädagogio, a
sches Gymnasium, und zu Kiel eine

§. 7. Es sind zwar unterschieden
und Fabriken vorhanden, insonderhe
Altona und Glückstadt, sie könnten
noch sehr vermehret werden. Zum
Schifffahrt hat das Herzogthum, weg
den Nord- und Ostsee, und wegen
Flüsse, die vortrefflichste Lage, welch
so genutzet wird, als wohl geschehen kö
und Lübeck versorgen die Einwohner
Waaren, welche sie gebrauchen und h
im Land nicht zu finden sind. Die
ländischen Handelsstädte sind Altona,
Kiel. Die Ausfuhr des Landes bes
Malz, Grütze, Stärke, Buchweizen,
Rübe- oder Rapsaat, Hornvieh, S

die Trave, an der Schwentin und von der Schw
bis an den Plöner See niederließen. Als Heinr
der Löwe, Herzog zu Sachsen und Bayern, in die A
erkläret wurde, bewies zwar Graf Adolph III v
Holstein und Schauenburg anfänglich eine treue A
hänglichkeit gegen den Herzog, wurde aber misv
gnügt, als ihm derselbe die in der Schlacht wider
Westphälinger gemachten Gefangenen nicht zuerk
nen wollte, und fiel also von dem Herzog ab, welc
ihn aber 1180 feindlich überzog, und alle seine La
jenseits der Elbe wegnahm, so daß der Graf sich n
Schauenburg begeben mußte. Als der Herzog n
aus England zurückkam, und nach Wiedereinnah
der Grafschaft Stade über die Elbe nach Holstein gie
erkläreten sich in Abwesenheit Grafen Adolphs
Holsteiner und Stormarn für den Herzog: als a
Graf Adolph 1192 aus Palästina zurückkam, und
wegen seiner verlornen holsteinischen und storm
schen Lande an den Kaiser Friderich wandte, mac
ihm dieser große Hoffnung zur Wiedererlangung
selben, und beschenkete ihn. Der Graf verband
mit dem neuen Herzog zu Sachsen, Bernhard,
dem Markgrafen Otto zu Brandenburg, und wu
von denenselben wieder in den Besitz dieser Lande
setzet. Er versöhnete sich aber nach Heinrichs
Löwen Tod, mit desselben Sohn, dem Herzog
Pfalzgrafen Heinrich, welcher ihm sein an der
belegenes Erbgut Gamme zu Lehn gab, ihm auch La
burg einräumete. Allein, 1203 bemächtigte sich
dänische König Waldemar II aller dieser Lande, n
auch den Grafen Adolph gefangen, und zwang den
ben eine eidliche Verzicht auf diese Lande ab, d

sich denn in die Grafschaft Schauenburg begab. Sein Sohn, Graf Adolph IV, brachte sie 1224 wieder unter seine Bothmäßigkeit, und gelangete 1227, als er den König Waldemar II bey Bornhövet geschlagen hatte, zum ruhigen Besitz derselben. Er unterwarf sich dem Herzog Albrecht von Sachsen, der ihm zur Befreyung des Landes von der dänischen Bothmäßigkeit geholfen hatte. Er wurde ein Barfüßer Mönch; seine Söhne, die Grafen Johann I und Gerhard I, aber theileten sich also, daß jener Wagrien nebst Kiel, dieser aber Holstein und Stormarn, auch nachher noch die Grafschaft Schauenburg bekam. Des ersten Nachkommenschaft gieng 1390 mit Grafen Adolph X aus, worauf Wagrien wieder mit Holstein vereiniget wurde. Die holsteinische Linie, welche eben angezeigtermaßen vom Grafen Gerhard I herkam, zertheilete sich in seinen Söhnen, den Grafen Gerhard II und Heinrich I, wieder in 2 Linien. Von derjenigen, welche Heinrich I angefangen hat, war Graf Gerhard VI, welche 1386 von der Krone Dänemark das Herzogthum Schleswig zu Lehn erhielt, welches auch sein Sohn, Adolph VIII, (XII,) besaß, den die Dänen 1448 zu ihrem König erwählen wollten, welche Wahl er aber nicht annahm. Mit ihm gieng seine Linie 1459 aus, und König Christian I zu Dänemark wurde von den Ständen des Herzogthums Schleswig und der Grafschaft Holstein, zu ihrem Landesherrn erwählet, welcher sich auch 1460 mit dem von dem obengenannten Grafen Gerhard I abstammenden Grafen Otto II zu Schauenburg verglich, der sich des Herzogthums Schleswig und der Grafschaft Holstein begab, und mit der Herrschaft Pinneberg (zu welcher damals

uch die jetzige Grafschaft Ranzau gehörete) und
43000 rheinischen Gulden abfinden ließ.

König Christian I ließ die Lande Holstein, S
narn und Ditmarsen 1474 vom Kaiser Friderich
zu einem Herzogthum erheben. Wagrien wurde
nals zu Holstein und Stormarn gerechnet, die D
marser aber wollten sich ihm nicht unterwerfen.
hinterließ 2 Söhne, den König Johann und den
Friderich I, welche die Herzogthümer Schleswig u
Holstein mit einander theileten: als aber des erste
Sohn, K. Christian II, die Krone, und mit derselb
sein Antheil an den Herzogthümern, verlor, bekam d
letztere seine gesammten Reiche und Lande, und stifte
durch seine beyden Söhne, König Christian III u
Herzog Adolph, die beyden Hauptlinien, die königlich
und die fürstliche oder gottorfische. König Christia
III errichtete schon 1533 die berühmte Union, welch
auf beyderseitige Hülfleistung abzielete, und 1623 z
Rendsburg erneuert wurde. Sein Antheil an den
Herzogthümern theilete er 1544 mit seinen Brüdern,
den Herzogen Johann dem Aeltern und Adolph, doch
blieben die adelichen Klöster, die Ritterschaft und die
Städte in Communion, oder unter gemeinschaftli-
cher Regierung. Königs Christian III Sohn und
Nachfolger, König Friderich II, und seines Vaters
Brüder, die Herzoge Johann und Adolph, bezwungen
endlich 1559 die Ditmarser völlig, und theileten das
Land unter sich. Des Königs Bruder, Herzog Jo-
hann der Jüngere, erhielt auch ein Antheil von dem
königlichen Antheil an den Herzogthümern, und stiftete
die sonderburgische Linie. Als Herzog Johann der
Aeltere starb, wurde desselben Landesantheil zwischen

dem

§. 9. Die Grafen von Holstein waren Lehnsl
der Herzoge zu Sachsen, und zwar sowohl Heinrichs
Löwen, als der nachmaligen Herzoge aus dem asca
schen Stamm, von welchen letztern sie die Grafsch
Holstein und Stormarn noch 1380 zu Lehn genomm
haben. Allein, nach Abgang der Churfürsten zu S
sen aus ascanischem Stamm haben sich die Grafen
Holstein, allem Ansehen nach, von der Lehnspflich
gen Sachsen losgemachet, aber auch keine Belehn
weder vom Reich, noch von H. Erich V zu Sach
Lauenburg, gesuchet, obgleich dieser sich 1414 vom K
ser Siegmund auch mit der Grafschaft Holstein
Stormarn hatte belehnen lassen. Um diese Zeit
erschlich Johann Scheele, Bischof zu Lübeck, für
und seine Nachfolger, vom Kaiser Siegmund die
ständige Commission, den Grafen von Holstein im
men des Kaisers die Belehnung zu ertheilen.
durch aber wurden die Grafen von Holstein keine
fallen des Bisthumes Lübeck, verloren auch dad
ihre Reichsunmittelbarkeit nicht. Sie widersetz
sich auch diesem den Bischöfen zu Lübeck ertheilten
vilegio an, nglich nicht, weil sie damals beträcht
Vortheile dadurch erhielten: denn sie bekamen dad
Gelegenheit, sich von den Churfürsten zu Sachsen
loszureißen, und völlig Reichsvasallen zu werden
konnten auch die Belehnung von den Bischöfen zu
beck in ihrem eigenen Land, ohne viele Mühe
große Kosten, empfangen, und ihre Freyheit von
Reichsauflagen, in welche sie sich bisher gesetzet
ten, dauerte solchergestalt bis 1548 fort. Allein,
nig Christian II erhielt vom Kaiser Karl V da
vilegium, daß Holstein künftig von ihm und sei

berne Nägel mit den Spitzen stehen, wegen Holstein. In dem vierten rothen Feld ist ein silberner Schwan der an seinem Hals eine goldene Krone trägt, wegen Stormarn. In dem fünften blauen Feld ist ein gehar nischter goldener Reuter mit bloßem Schwert, auf einem silbernen Pferd mit schwarzem Zeug, wegen Ditmarsen. Der Mittelschild hat 4 Felder, in dem ersten und vierten goldenen Feld sind 2 rothe Querbalken, wegen Oldenburg, und in dem dritten und vierten blauen Feld ist ein goldenes schwebendes Kreuz, wegen Delmenhorst. Alle diese Stücke kommen auch in dem königlich-dänischen Wapen auf die bey Dänemark beschriebene Weise vor. Wagrien kömmt weder im Titel noch Wapen vor. Sonst ist das Zeichen desselben ein blauer gerade vor sich gekehrter Ochsenkopf, im goldenen Feld.

§. 11. Der König zu Dänemark hat, wegen seines Antheiles am Herzogthum Holstein, Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und der russische Kaiser wegen seines Antheiles, gleichfalls: jene Stimme wird **Holsteinglückstadt**, diese aber **Holsteingottorf** genennet. Beyde haben auch, unter gleicher Benennung Sitz und Stimme bey dem niedersächsischen Kreis und präsentiren, nebst Mecklenburg, von wegen dieses Kreises einen Reichskammergerichtsassessor, wenn die Präsentation in der Reihe an sie kömmt. Der Reichsmatrikularanschlag des ganzen Herzogthums ist 40 zu Roß und 80 zu Fuß, oder 800 Fl. Zu einem Kammerziel giebt Holsteinglückstadt 189 Rthlr. 31$\frac{1}{2}$ Kr und Holsteingottorf eben so viel.

§. 12. Es ist ein holsteinischer **Ritterorden** vorhanden, nämlich der **Sanct Annen Orden**, welchen Herzog Karl Friderich 1735 gestiftet hat. Das

Zeichen

soll zur Abkürzung der Rechtssachen gereichen. Diese gelangen nur von demselben an das Landgericht, welches die Landesherren, so oft sie es vonnöthen finden, durch öffentliche von beyden untersiegelte Patente ankündigen, worauf es wechselsweise zu Glückstadt und Kiel gehalten wird. Das Directorium über dasselbige, wird von den Landesfürsten wechselsweise also geführet, daß währendem ganzen Landgericht, wenn es auch länger als ein Jahr dauert, der eine Landesfürst, und auf gleiche Weise bey dem nächstfolgenden Landgericht der andere, das Directorium hat, auch bey entstandener Gleichheit der Stimmen in Entscheidung der verhandelten Rechtssachen, entscheidet. Es besteht aus 4 königlichen und 4 kaiserlichen adelichen Landräthen, aus 4 königlichen und 4 kaiserlichen gelehrten Räthen, sowohl adelichen als bürgerlichen Standes, welche mehrentheils aus den Regierungskanzleyen genommen werden, aus einem Landkanzler, welchen die beyden Landesherren wechselsweise bestellen, und der sowohl als der Landgerichtsnotarius in beyder Landesherren Eid und Pflicht steht, und aus einem königlichen und einem kaiserlichen Secretär. Es halten zwar beyde Secretäre das Protocoll, die Ausfertigung aber beym Landgericht besorget allein derjenige Secretär, dessen Landesfürst das Directorium desselben Landgerichts führet. Vor demselben haben die Prälaten, Edelleute und Prediger bey den gemeinschaftlichen adelichen Kirchen ihren ersten Rechtsgang; es ergehen auch die Appellationen von den klösterlichen und adelichen Gerichten an dasselbe. Es wird alles mündlich verhandelt; wenn aber jemand von demselben an eines der höchsten Reichsgerichte zu

appelliren

ppelliren gedenket, als welche Appellation in gewissen fällen Statt findet, muß ers nicht zur mündlichen Verandelung kommen lassen, sondern einen schriftlichen Proceß verlangen und anfangen, sich auch in seiner ersten gerichtlichen Eingabe processum in scriptis, zum beneficio appellationis ausdrücklich vorbehalten. Das neueste Landgericht ist 1753 zu Glückstadt eröffnet worden. Nach geendigtem Landgericht wird das gemeinschaftliche Generalconsistorium gehalten, zu welchem auch die beyden Generalsuperintendenten gezogen werden. Es ist auch ein gemeinschaftliches Criminalgericht gewöhnlich.

Von den klösterlichen und adelichen Untergerichten ist auch etwas allgemeines anzuführen. Jene sind entweder die Conventgerichte über die Conventualinnen, welche mit Zuziehung des Verbitters oder des Probstes, von der Aebtissinn oder Priorinn und den ältesten Conventualinnen jedes Klosters, gehalten werden, oder die Gerichte über die klösterlichen Unterthanen. In Ansehung der letztern werden die Unterthanen in Civilsachen theils von der Aebtissinn oder Priorinn, theils von dem Verbitter oder Probst, verhöret, von deren Bescheiden sie sich aufs Ding und Recht berufen können, von welchem die Appellation an das gemeinschaftliche Landgericht geht. Die Klöster haben auch die Criminalgerichtsbarkeit. Die Edelleute und Besitzer adelicher Güter haben über die Eingesessenen in ihren Gütern, und zwar sowohl über die freyen Leute, als Leibeigenen, gleichfalls die Civil- und Criminalgerichte. In Criminalfällen werden die Acten an eine Universität gesendet, und die Edelleute lassen hierauf die den Verbrechern zuerkannten Strafen vollziehen.

§. 15. Die vornehmsten ordentlichen **landesherrschaftlichen Einkünfte** fließen theils aus den Kammergütern, theils aus den Regalien, theils aus den Abgaben der Unterthanen, welche sind Contribution, Herrengeld, (welches die Eingesessenen der Aemter und der Landschaft Ditmarsen erlegen,) Licent, Stempelpapier, Roggen- Hafer- Heu- und Strohlieferung. Die Contribution wird von den Städten, Aemtern, Klöstern und adelichen Gütern nach der Anzahl der Pflüge bezahlet. Es werden aber, nachdem die Ländereyen beschaffen sind, bald 24, bald 25, bald 26, bald 27, bald 28, bald 29½, ja wohl 36 Morgen auf einen Pflug gerechnet. Ein Morgen Landes ist 120 Ruthen lang, und 3¾ Ruthen breit. Eine Ruthe hat 16 Schuh, 1 Schuh 12 Zoll. Auf der Geest und in Ditmarsen wird der Pflug nicht nach Morgenzahl bestimmt. Es fehlet an einer richtigen Landesmatrikel von der wahren Anzahl der Pflüge jeder Stadt, jeden Amtes, jeden Klosters, und jeden adelichen Gutes. Einige sind zu hoch, und andere zu geringe angesetzet. Die Klöster und Besitzer adelicher Güter geben von jedem Pflug monatlich 3 Rthlr. Contribution, wovon der König die eine, und der Großfürst die andere Hälfte bekömmt. Es contribuiren also manche adeliche Güter jährlich bis, ja über 2000 Rthlr.; und da im Herzogthum Holstein der adelichen und klösterlichen Pflüge, von welchen an die Landesherren contribuiret wird, ungefähr 2625 sind: so bringt solche Contribution allein fast 100000 Rthlr. Von den adelichen Gütern und Klöstern wird die Contribution alle Monate unmittelbar in die Kriegeskasse eines jeden Landesherrn geliefert In den Städten

sammlen

ſammlen ſolche die Magiſtrate, und in den Aemtern die Amtſchreiber. Die Prinzeſſinnſteuer bringt von jedem Pflug 1 Rthlr.

§. 16. Von den königlich-däniſchen geworbenen Regimentern pflegen hier beſtändig einige zu Fuß, und ein Paar zu Pferd zu liegen. Das 1739 verordnete ſchleswig-holſteiniſche regelmäßige Landausſchußregiment, wird größtentheils aus dem königlichen Antheil am Herzogthum Holſtein geſtellet; doch ſind 1755 die Kremper- und Wilſtermarſch, die Herrſchaft Pinneberg, und die Grafſchaft Ranzau davon befreyet worden. Von 3¾ Pflügen wird 1 Ausſchußmann von 16 oder 18 bis 36 Jahren beſtellet, der 6 Jahr Dienſte thun muß. Die Stadt Heiligenhafen ſtellet nöthigenfalls gewiſſe Seeleute und Matroſen für die königliche Flotte, welche angeſchrieben ſind.

§. 17. Ich beſchreibe nun

I. Das königliche Antheil am Herzogthum Holſtein,

welches faſt noch einmal ſo groß, als das kaiſerliche Antheil iſt.

I. Das alte königliche Antheil beſteht

I. Aus folgenden Städten:

1. Glückſtadt, Tychopolis, eine Stadt und Feſtung, in Stormarn an der Elbe, welche hier den kleinen Fluß Rhein aufnimmt. Sie iſt ordentlich und wohl gebauet. Mitten auf dem Markt kann man die Hauptſtraßen ſehen. Die umliegende Gegend iſt tief und moraſtig, daher von Krempe aus ein Steindamm hieher angeleget worden, der faſt drey Viertelmeile lang iſt. Auf der Landſeite kann die Stadt unter Waſſer geſetzet worden. Den Mangel des Quellwaſſers muß das Regenwaſſer erſetzen, welches in den Ciſternen, die bey den meiſten Häuſern ſind, ge-

sammlet und aufbehalten wird; wer aber mit denselben nicht versehen ist, behilft sich mit dem Wasser des Hafens und des neuen Burggrabens. Der Anfälle der Sturmwinde und Fluthen sind die Einwohner gewohnt, und ziemlich dagegen verwahret. Daß diese Stadt der Sitz der königlichen Regierungskanzley und der mit derselben verbundenen Collegien sey, erhellet aus der obigen Einleitung §. 13. Nunmehr wird auch das gemeinschaftliche Landgericht, wenn es im königlichen Antheil gehalten wird, hieselbst angestellet. Der Stadtkirche bedienet sich auch die Schloß- und Besatzungsgemeine zu ihrem Gottesdienst. Es ist hier eine lateinische Stadtschule. Das 1739 errichtete Zucht- und Werkhaus hat seinen eigenen Prediger. Die Reformirten haben eine Kirche, die Katholiken eine Kapelle, und die Juden eine Synagoge. Es ist hieselbst 1738 vom K. Christian IV ein Commerciencollegium angeordnet worden. Der Handel der Stadt ist mäßig, zur Aufnahme desselben aber hat K Christian VII im Jahr 1768 den hiesigen Hafen gewissermaßen für einen Freyhafen erkläret. Damit der Hafen in gutem Stand erhalten werde, hat König Friderich V im Jahr 1750 eine Hafencommission verordnet. Neben dem Hafen ist ein gutes Bassin für die Schiffe. Diese Stadt hat König Christian VI 1620 an einem wüsten Ort, welcher die Wildniß hieß, anlegen lassen, und in dem Stiftungsbrief von 1617 verordnet, daß sie die Glückstadt genennet werden solle. Er ertheilete ihr alle Rechte, Freyheiten und Gewohnheiten, welche die Stadt Wilster je und allewege nach lübschem oder hamburgischem Recht gebrauchet. Das Schloß Glücksburg, welches der König aufbauen ließ, ist schon lange abgebrochen. Die Stadt ist zwar einigemal, insonderheit 1628 von den Kaiserlichen, belagert, aber niemals erobert worden.

2. Krempe, eine kleine Stadt in Stormarn, und zwar in der Marsch, am Bach Krempe, deren 1535 aufgeführte Festungswerke am Ende des 17ten Jahrhundertes wieder niedergerissen worden. Weil die Abtragung der Wälle und Ausfüllung der Graben von der Krempe- und Wilstermarsch geschehen, ist denselben auch das dadurch

durch gewonnene Land eigenthümlich überlaſſen, und unter das Amt Steinburg geleget worden. Graf Gerhard I hat dieſen Ort 1271 zu einer Stadt gemachet, und mit lübſchem Recht verſehen, welches 1306 und 1363 beſtätiget worden iſt.

3. **Wilſter**, eine kleine Stadt in Holſtein, am Fluß Wilſter. Ihre Kirche liegt im Gebieth des Amtes Steinburg. Der Ort hat 1282 vom Grafen Gerhard II Stadtrecht bekommen, und bedienet ſich des lübſchen Rechtes.

4. **Itzehoe**, eine Stadt in Holſtein, an der ſchiffbaren Stör, wird in die Alt- und Neuſtadt abgetheilet. Letztere iſt theils von dem Hauptſtrom der Stör, theils von einem aus derſelben geleiteten Arm, der ſie von der Altſtadt ſcheidet, umgeben. In der Altſtadt iſt die anſehnliche Hauptkirche zu S. Lorenz, und bey derſelben das adeliche Fräuleinkloſter, von welchem weiter unten ein beſonderer Artikel folgen wird. Bey dem Armenhaus zu S. Georg iſt eine Kapelle. In der Neuſtadt iſt die S. Niklaskapelle, das Rathhaus und die lateiniſche Stadtſchule. 1738 hat König Chriſtian VI hieſelbſt ein Commerciencollegium verordnet. Die Stadt hat ihren erſten Anfang genommen, als K. Karl der Große im Jahr 809 dem Grafen Egbert befahl, hieſelbſt bey der Stör, an dem Ort Eſſesfeld, eine Stadt und feſten Platz wieder die Dänen zu erbauen. Dieſer Ort iſt nachmals Eſſeho oder Etzeho, und endlich vom 14ten Jahrh. an Itzehoe genennet worden. Im Jahr 1200 wurde die Burg, und ein guter Theil des dabey erbaueten Ortes zerſtöret, letzterer aber von neuem erbauet, und zu ſeiner mehreren Befeſtigung, vermittelſt eines aus der Stör geleiteten breiten Kanals, ganz mit Waſſer umgeben, 1238 vom Grafen Adolph IV mit Stadtgerechtigkeiten und lübſchem Recht begabet, und 1260 von den Grafen Johann und Gerhard mit dem Stapelrecht begnadiget, welches K. Chriſtian 1260 beſtätiget hat, und vermöge deſſen die Schiffe, welche aus der Elbe und vom Wilſter die Stör herauf kommen, hieſelbſt ihre Waaren niederlegen, u. den Einwohnern feil biethen müſſen, und nicht ohne Erlaubniß des Magiſtats weiter hinauf fahren dürfen. Die Stadt hält daher über der Stör einen Sperrungsbaum, oder ſogenannten

nannten Störbaum, und verlanget auch die Niederlagsgerechtigkeit in Ansehung dessen, was die Stör hinab geht. Wegen der eben beschriebenen neuen Erbauung ist dieser ganz mit der Stör umgebene Theil der Stadt die Neustadt genennet worden, ob er gleich wirklich älter ist, als die sogenannte Altstadt, welche erst 1303 Stadtrechte erhalten hat, die aber in der vorhin angezeigten Verwüstung von 1200 nicht ganz zerstöret worden war. Die alte Burg ist zwar am Ende des 13ten oder im Anfang des 14ten Jahrhunderts wieder aufgebauet worden, aber mit der Zeit abermals wieder untergegangen, und die Stelle, wo sie gestanden hat, unter das Amt Steinburg geleget worden. 1643 wurde die Stadt von den Schweden erobert und befestiget, ihnen aber 1644 wieder abgenommen, jedoch 1657 von ihnen ganz abgebrannt.

Anm. Eine gute Viertelstunde von der Stadt ist ein Ort von ein Paar Häusern, Namens Nordo, woselbst der ruhmbegierige Heinrich Rantzau 1578 auf einem Hügel eine steinerne Pyramide hat errichten lassen.

5. **Rendsburg**, eine Stadt und Festung in Holstein, auf der Gränze des deutschen Reiches, an der Eyder. Sie besteht aus 3 Theilen. Die alte Stadt liegt auf einer Insel in der in 2 Armen durch die Stadt gehenden Eyder. Es ist ehedessen streitig gewesen, ob diese Insel zum Herzogthum Schleswig, oder zu Holstein gehöre? bis sie 1250 der Grafschaft Holstein zuerkannt worden. Ueber dem alten holsteinischen Thor, welches nach Holstein zu liegt, und aus welchem man über die Untereyder ins Neuwerk geht, ist der Pentameter eingehauen: Eydora romani terminus imperii. Diese alte Stadt ist 1690 merklich vergrößert worden, als K. Christian V derselben die Vorstadt Vindizier einverleiben, und die Festungswerke sowohl nach der schleswigischen als holsteinischen Seite ansehnlich erweitern ließ. Ein Theil der Einwohner von Vindizier bebaueten den eingedeichten Boden vor dem Platz, auf welchem ehemals das Schloß gestanden hat, welcher die Schleußkuhle genennet wird. Diese machet den zweyten Theil der Stadt aus, und hat den Namen von der vor dem schleswiger Thor angelegten Schleuse, welche die Eyder trennet, also

das

aß der Arm derselben, welcher oberhalb der alten Stadt ließt, die Ober-Eyder, der Hauptstrom aber die Unter-Eyder genennet wird. Diese Schleußkuhle wird von den Festungswerken der Altstadt mit eingeschlossen. Der dritte neu, regelmäßig und schön erbauete Theil der Stadt liegt jenseits der Unter-Eyder auf holsteinischem Boden, wird das Neuewerk genennet, und hat seine besondere Befestigung, welche als ein halber Mond um die Altstadt her liegt. Die ganze Stadt besteht ungefähr aus 600 Feuerstellen, hat gemeiniglich eine starke Besatzung, und enthält ein königliches Zeughaus, Wagenhaus, und Proviantmagazin, welche Gebäude ansehnlich sind. Sie hat 2 Pfarrkirchen, eine in der Altstadt, bey welcher die lateinische Stadtschule ist, und eine im Neuenwerk. In dieser wird noch für den römischen Kaiser gebethen, in jener aber nicht. Die Stadt hat ihr eigenes Consistorium, ist der Sitz des königlichen Generalsuperintendentens über Schleswig und Holstein, und des Amtes Rensburg, unter dessen Gerichtsbarkeit die auf dem alten Schloßgrund zwischen der Mühlenbrücke und Schleußkuhle gebaueten wenigen Häuser stehen; es ist auch hieselbst 1738 ein Commerciencollegium vom König Christian VI angeordnet worden. Sie hat lübsches Recht. Ihren Ursprung und Namen hat sie der alten Festung Reinholdsburg zu danken, welche Graf Adolph III im Jahr 1200 erbauet, und Graf Gerhard der Große 1320 wieder hergestellet hat, worauf sie einiger Grafen von Holstein Wohnsitz gewesen, nach Eroberung der Stadt Tönningen aber vernichtet worden ist. 1627 wurde die Stadt von den Kaiserlichen, 1643 aber von den Schweden eingenommen, nach dieser Abzug wieder von den Dänen besetzet, welche sie 1645 gegen die Schweden tapfer vertheidigten. 1675 wurde hier zwischen K. Christian V und Herzog Christian Albrecht ein Vergleich geschlossen.

6 Segeberg, ein Städtchen im Wagrien, von etwa 200 Häusern, die Vorstadt Gieschenhagen, welche theils zu dem königl. Amt Segeberg, theils zu dem herzoglich Plönischen Amt Travendahl gehöret, ungerechnet. Es

ihr 1305 vom Grafen Gerhard II bestätiget worden.
brannte es ganz ab.

l. Aus folgenden Aemtern und Landschaft.
jedem ist 1738 ein Oekonomiecollegium angeord-
worden.

1. Das Amt Steinburg liegt theils in Stor-
n, theils in Holstein, und ist unter allen Aemtern
wichtigste, weil es die Kremper- und Wilstermarsch begreift. Beyde Marschen haben ihre Haupt-
e und Teichgräfen, und der Amtmann ist Oberteich-
se. In Justizsachen hat der Amtmann das erste
hör, und ertheilet Bescheide; den Parteyen aber
t frey, sich davon sogleich aufs Lodding zu beru-
, welches ohne Zuthun des Amtmannes, von 16
usleuten und dem Dingvogt gehalten wird. Das
ding der Wilstermarsch wird in der Stadt Wilster
alten am Markt, nahe bey der Kirche, unter
em Himmel, das Lodding der Krempermarsch aber
d zu Krempe im Vogteyhaus gehalten. Von bey-
Loddingen geht die Appellation an das für beyde
rschen gemeinschaftlich verordnete Göding, wel-
aus 12 so genannten sichern Holsten besteht, deren
us der Kremper- und 6 aus der Wilstermarsch auf
nslang bestellet werden. Es wird dasselbe entwe-
zu Krempe, oder zu Itzehoe in der sogenannten
rg gehalten, und von demselben geht die Appella-
an das Oberamtsgericht. Die Kirchen und Pre-
r dieses Amtes stehen unter dem münsterdorfi-
en Consistorio, unter welches auch die Prediger
en Städten Glückstadt, Krempe, Wilster und Itze-
die Prediger der im Bezirk dieses Amtes belege-
adelichen Kirchen, und der Kirche auf der Horst,

sammlet und aufbehalten wird; wer aber mit denselben nicht versehen ist, behilft sich mit dem Wasser des Hafens und des neuen Burggrabens. Der Anfälle der Sturmwinde und Fluthen sind die Einwohner gewohnt, und ziemlich dagegen verwahret. Daß diese Stadt der Sitz der königlichen Regierungskanzley und der mit derselben verbundenen Collegien sey, erhellet aus der obigen Einleitung §. 13. Nunmehr wird auch das gemeinschaftliche Landgericht, wenn es im königlichen Antheil gehalten wird, hieselbst angestellet. Der Stadtkirche bedienet sich auch die Schloß- und Besatzungsgemeine zu ihrem Gottesdienst. Es ist hier eine lateinische Stadtschule. Das 1739 errichtete Zucht- und Werkhaus hat seinen eigenen Prediger. Die Reformirten haben eine Kirche, die Katholiken eine Kapelle, und die Juden eine Synagoge. Es ist hieselbst 1738 vom K. Christian IV ein Commerciencollegium angeordnet worden. Der Handel der Stadt ist mäßig, zur Aufnahme desselben aber hat K Christian VII im Jahr 1768 den hiesigen Hafen gewissermaßen für einen Freyhafen erkläret. Damit der Hafen in gutem Stand erhalten werde, hat König Friderich V im Jahr 1750 eine Hafencommission verordnet. Neben dem Hafen ist ein gutes Bassin für die Schiffe. Diese Stadt hat König Christian VI 1620 an einem wüsten Ort, welcher die Wildniß hieß, anlegen lassen, und in dem Stiftungsbrief von 1617 verordnet, daß sie die Glückstadt genennet werden solle. Er ertheilete ihr alle Rechte, Freyheiten und Gewohnheiten, welche die Stadt Wilster je und allewege nach lübschem oder hamburgischem Recht gebrauchet. Das Schloß Glücksburg, welches der König aufbauen ließ, ist schon lange abgebrochen. Die Stadt ist zwar einigemal, insonderheit 1628 von den Kaiserlichen, belagert, aber niemals erobert worden.

2. Krempe, eine kleine Stadt in Stormarn, und zwar in der Marsch, am Bach Krempe, deren 1535 aufgeführte Festungswerke am Ende des 17ten Jahrhundertes wieder niedergerissen worden. Weil die Abtragung der Wälle und Ausfüllung der Graben von der Krempermarsch und Wilstermarsch geschehen, ist denselben auch das dadurch

durch gewonnene Land eigenthümlich überlaſſen, und un
ter das Amt Steinburg geleget worden. Graf Gerhard
hat dieſen Ort 1271 zu einer Stadt gemachet, und m
lübſchem Recht verſehen, welches 1306 und 1363 beſtä
tiget worden iſt.

3. **Wilſter**, eine kleine Stadt in Holſtein, am Flu
Wilſter. Ihre Kirche liegt im Gebieth des Amtes Stein
burg. Der Ort hat 1282 vom Grafen Gerhard II Stadt
recht bekommen, und bedienet ſich des lübſchen Rechtes

4. **Itzehoe**, eine Stadt in Holſtein, an der ſchiff ba
ren Stör, wird in die Alt- und Neuſtadt abgetheilet. Let
tere iſt theils von dem Hauptſtrom der Stör, theils vo
einem aus derſelben geleiteten Arm, der ſie von der Alt
ſtadt ſcheidet, umgeben. In der Altſtadt iſt die anſehn
liche Hauptkirche zu S. Lorenz, und bey derſelben das ade
liche Fräuleinkloſter, von welchem weiter unten ein beſon
derer Artikel folgen wird. Bey dem Armenhaus zu S
Georg iſt eine Kapelle. In der Neuſtadt iſt die S. Nik
laskapelle, das Rathhaus und die lateiniſche Stadtſchule
1738 hat König Chriſtian VI hieſelbſt ein Commerciencollegi
um verordnet. Die Stadt hat ihren erſten Anfang ge
nommen, als K. Karl der Große im Jahr 809 dem Gra
fen Egbert befahl, hieſelbſt bey der Stör, an dem Ort
Eſſesfeld, eine Stadt und feſten Platz wieder die Dänen
zu erbauen. Dieſer Ort iſt nachmals Eſſebo oder Etzeho,
und endlich vom 14ten Jahrh. an Itzehoe genennet wor
den. Im Jahr 1200 wurde die Burg, und ein guter Theil
des dabey erbaueten Ortes zerſtöret, letzterer aber von
neuem erbauet, und zu ſeiner mehreren Befeſtigung, ver
mittelſt eines aus der Stör geleiteten breiten Kanals, ganz
mit Waſſer umgeben, 1238 vom Grafen Adolph IV mit
Stadtgerechtigkeiten und lübſchem Recht begabet, und 1260
von den Grafen Johann und Gerhard mit dem Stapelrecht be
gnadiget, welches K. Chriſtian 1260 beſtätiget hat, und ver
möge deſſen die Schiffe, welche aus der Elbe und vom Wilſter
die Stör herauf kommen, hieſelbſt ihre Waaren niederlegen, u.
den Einwohnern feil biethen müſſen, und nicht ohne Erlaub
niß des Magiſtats weiter hinauf fahren dürfen. Die Stadt
hält daher über der Stör einen Sperrungsbaum, oder ſoge

nannten Störbaum, und verlanget auch die Niederlagsgerechtigkeit in Ansehung dessen, was die Stör hinab geht. Wegen der eben beschriebenen neuen Erbauung ist dieser ganz mit der Stör umgebene Theil der Stadt die Neustadt genennet worden, ob er gleich wirklich älter ist, als die sogenannte Altstadt, welche erst 1303 Stadtrechte erhalten hat, die aber in der vorhin angezeigten Verwüstung von 1200 nicht ganz zerstöret worden war. Die alte Burg ist zwar am Ende des 13ten oder im Anfang des 14ten Jahrhunderts wieder aufgebauet worden, aber mit der Zeit abermals wieder untergegangen, und die Stelle, wo sie gestanden hat, unter das Amt Steinburg geleget worden. 1643 wurde die Stadt von den Schweden erobert und befestiget, ihnen aber 1644 wieder abgenommen, jedoch 1657 von ihnen ganz abgebrannt.

Anm. Eine gute Viertelstunde von der Stadt ist ein Ort von ein Paar Häusern, Namens Nordo, woselbst der ruhmbegierige Heinrich Rantzau 1578 auf einem Hügel eine steinerne Pyramide hat errichten lassen.

5. **Rendsburg**, eine Stadt und Festung in Holstein, auf der Gränze des deutschen Reiches, an der Eyder. Sie besteht aus 3 Theilen. Die alte Stadt liegt auf einer Insel in der in 2 Armen durch die Stadt gehenden Eyder. Es ist ehedessen streitig gewesen, ob diese Insel zum Herzogthum Schleswig, oder zu Holstein gehöre? bis sie 1250 der Grafschaft Holstein zuerkannt worden. Ueber dem alten holsteinischen Thor, welches nach Holstein zu liegt, und aus welchem man über die Untereyder ins Neuwerk geht, ist der Pentameter eingehauen: Eydora romani terminus imperii. Diese alte Stadt ist 1690 merklich vergrößert worden, als K. Christian V derselben die Vorstadt Vindizier einverleiben, und die Festungswerke sowohl nach der schleswigischen als holsteinischen Seite ansehnlich erweitern ließ. Ein Theil der Einwohner von Vindizier bebaueten den eingedeichten Boden vor dem Platz, auf welchem ehemals das Schloß gestanden hat, welcher die Schleußkuhle genennet wird. Diese machet den zweyten Theil der Stadt aus, und hat den Namen von der vor dem schleswiger Thor angelegten Schleuse, welche die Eyder trennet, also

das

der Arm derſelben, welcher oberhalb der alten Stadt
ßt, die Ober-Eyder, der Hauptſtrom aber die Unter-
der genennet wird. Dieſe Schleuſkuhle wird von den
ſtungswerken der Altſtadt mit eingeſchloſſen. Der drit-
te, regelmäßig und ſchön erbauete Theil der Stadt
t jenſeits der Unter-Eyder auf holſteiniſchem Boden,
d das Neuewerk genennet, und hat ſeine beſondere
ſeſtigung, welche als ein halber Mond um die Altſtadt
liegt. Die ganze Stadt beſteht ungefähr aus 600 Feu-
ſern, hat gemeiniglich eine ſtarke Beſatzung, und ent-
ein königliches Zeughaus, Wagenhaus, und Provi-
magazin, welche Gebäude anſehnlich ſind. Sie hat
farrkirchen, eine in der Altſtadt, bey welcher die la-
iſche Stadtſchule iſt, und eine im Neuenwerk. In die-
wird noch für den römiſchen Kaiſer gebethen, in jener
nicht. Die Stadt hat ihr eigenes Conſiſtorium, iſt
Sitz des königlichen Generalſuperintendentens über
leswig und Holſtein, und des Amtes Rensburg, un-
deſſen Gerichtsbarkeit die auf dem alten Schloßgrund
chen der Mühlenbrücke und Schleuſkuhle gebaueten
igen Häuſer ſtehen; es iſt auch hieſelbſt 1738 ein Com-
ientcollegium vom König Chriſtian VI angeordnet wor-

Sie hat lübſches Recht. Ihren Urſprung und Na-
hat ſie der alten Feſtung Reinholdsburg zu danken,
r Graf Adolph III im Jahr 1200 erbauet, und Graf
hard der Große 1320 wieder hergeſtellet hat, worauf
iniger Grafen von Holſtein Wohnſitz geweſen, nach
erung der Stadt Tönningen aber vernichtet worden
1627 wurde die Stadt von den Kaiſerlichen, 1643
von den Schweden eingenommen, nach dieſer Ab-
wieder von den Dänen beſetzet, welche ſie 1645 ge-
die Schweden tapfer vertheidigten. 1675 wurde hier
hen K. Chriſtian V und Herzog Chriſtian Albrecht ein
leich geſchloſſen.

6 Segeberg, ein Städtchen im Wagrien, von etwa
Häuſern, die Vorſtadt Gieſchenhagen, welche theils
em königl. Amt Segeberg, theils zu dem herzoglich
ſchen Amt Travendahl gehöret, ungerechnet. Es

gehören. Der Amtmann zu Steinburg hat den Vo
sitz in demselben, die Assessores aber sind, außer de
Probst, (dazu gemeiniglich der Oberprediger zu Itz
hoe ernannt wird,) die Hauptprediger der vorhin g
nannten 4 Städte, und der übrigen Landgemeinen, a
der Zahl 21, mit Ausschließung der Diakonen. D
Amtsverwalter des Amtes Steinburg ist Secret
desselben. Der Amtmann dieses Amtes hat seit la
ger Zeit seinen Sitz zu Itzehoe gehabt. Es ist ob
schon angemerket worden, daß unter das Amt Stei
burg das Land, welches aus den niedergerissenen Wä
len der Stadt Krempe entstanden ist, und die Gegen
in der Neustadt Itzehoe, welche die Burg genan
wird, gehöre. Sonst aber besteht es

1) Aus der **Wilstermarsch**, und diese aus 6 Kird
spielvogteyen, welche sind:

(1) Die alte Seite, in Urkunden vetus terra, nor
und ostwärts der Stadt Wilster, dazu 12 Oerter, und da
Landrecht in der Stadt Wilster gehören: und

(2) Die neue Seite, süd- und westwärts dieser Stad
dazu 16 Oerter gehören. Beyde sind in die Stadtkirc
zu Wilster eingepfarret, welche Kirche im Gebieth des An
tes Steinburg liegt.

(3) Beyenfleth, dazu 6 Oerter gehören, und dere
Pfarrkirche im Dorf dieses Namens ist.

(4) Wewelsfleth, dazu 9 Oerter gehören, und dere
Pfarrkirche auch im Dorf dieses Namens ist, welches bey
Einfluß der Stör in die Elbe liegt, daher daselbst Zoll un
Licent, und von den fremden Schiffen auch Baakenge
entrichtet wird.

(5) Brockdorf, von 6 Oertern, und

(6) St. Margarethen, von 13 Oertern, welche ih
Kirchen in den Dörfern dieses Namens haben, in welch
beyden Schiffzoll erleget wird.

2) Aus der **Krempermarsch**, und diese aus 8 Kird
spielvogteyen, welche sind:

(1) Neue

(1) Neuenbrock, von 6 Oertern, deren Kirche im Dorf dieses Namens ist.

(2) Hohenfelde, welche auf der Geest belegen ist, 7 Oerter begreift, und ihre Kirche im Dorf dieses Namens hat.

(3) Grevenkop, von 5 Oertern, welche zu Krempe eingepfarret ist, und an deren Ende

die Schanze Steinburg, mit dem dazu gehörigen Dorf liegt, von welcher das Amt den Namen hat, weil der Amtmann vor Zeiten darinn gewohnet hat. Sie ist mit einer kleinen Besatzung versehen.

(4) Süderau, von 4 Oertern, deren Kirche im Dorf dieses Namens ist.

(5) Kammerland, von 4 Oertern, welche zu Süderau eingepfarret sind.

(6) Elskop, von 4 Oertern, und

(7) Krempdorf, von 3 Oertern, welche zu Krempe eingepfarret sind.

(8) Borsfleth, von 7 Oertern, welche ihre Kirche im Dorf dieses Namens haben.

2. Das Amt Segeberg liegt theils in Wagrien, theils in Stormarn. Die jetzige Gerichtsverfassung desselben in weltlichen und Kirchensachen ist 1743 durch eine besondere königliche Verordnung eingerichtet worden. Das Amtsgericht besteht aus dem Amtmann als Präses, und aus dem Amtsverwalter, Haus- und Kirchspielvogt zu Segeberg, Leetzen und Bornhövet, und den Kirchspielvögten zu Bramstedt und Kaltenkirchen, als Assessoren. Es wird zu Segeberg jährlich zweymal gehalten. Der Amtmann giebt bey vorhandener Gleichheit der Stimmen, den Ausschlag, und der Amtsverwalter ist zugleich Secretär in diesem Gericht. Das Unterconsistorium des Amtes und der 4 Städte, Segeberg, Oldesloe, Lütjenburg und Heiligenhafen, besteht aus dem Amtmann als Präses, welcher, wenn die Stimmen gleich sind, den Ausschlag giebt,

6) Die Kirchspielvogtey Kellinghusen, welche
1 Flecken und 9 Dörfern besteht. Die Kirche ist im
cken Kellinghusen, woselbst eine Brücke über die S
gebauet ist. Dieser Ort hat erst 1740 Fleckengerech
keit erhalten. Sarlhusen, ein königl. Gut, war
mals adelich.

Anm. Hier kann am füglichsten des adelichen Gutes ode
genannten Amtes Hanrau gedacht werden, zu welchem das K
spiel Hademarsch gehöret. Mit demselben sind die Ranza
anfänglich belehnet, und 1525 ist es ihnen verkaufet worden.
kaufete es die königliche Kammer wieder an sich für 111000 Rt
verkaufete es aber 1664 wieder an Paul von Klingenberg, je
mit Vorbehalt der Contributionen; es wurde auch ausge
chet, daß es allein unter königlicher Hoheit stehen solle, dahe
unter der Regierung zu Glückstadt steht. Jetzt gehöret es ei
von Rumohr.

4. Die Landschaft Süder-Ditmarsen. V
dem Land Ditmarsen oder Ditmarschen ist hier
förderst überhaupt etwas anzuführen. Es liegt z
schen der Elbe und Eyder an der Nordsee, ist 7 M
len lang und kaum 4 Meilen breit. In der Land
matrikel steht es auf 1425 Pflüge, jeden zu 23$\frac{8}{17}$
Morgen gerechnet, wovon aber kaum $\frac{1}{3}$ aus Mar
land, hingegen, $\frac{2}{3}$ aus Geest bestehen. Es führet jä
lich viel Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchwei
Rapsaat, Erbsen, Bohnen, fettes Rindvieh, fette Sc
se und Gänse, auch Käse und Butter aus. An
schen hat es einen Ueberfluß. König Heinrich I üb
gab dieses Land der Regierung der Grafen zu Sta
Als die Ditmarser 1144 den letzten Grafen zu St
Rudolph, erschlagen hatten, kam die Grafschaft St
an Herzog Heinrich den Löwen zu Sachsen, welcher
Tod des umgebrachten Grafen an den Ditmars
1148 rächete, und sie zu Paaren trieb. Als er in
Acht erkläret worden war, setzete sich Hartwig, Er
schof zu Bremen, in den Besitz der Grafschaft Sta

zwa

Das Gouvernement verwaltet der königliche Statthalter über Schleswig und Holstein. Der Landvogt und die sämmtlichen Kirchspielvögte halten das Civil- und Criminalgericht, wobey der Gerichtsactuarius das Protocoll führet. Der Landschreiber hebt und berechnet einen Theil der landesherrschaftlichen Gefälle, einen andern Theil aber trägt die Landschaft durch ihren Landespfennigmeister unmittelbar an die königliche Kasse ab, nachdem ihm solche von den Kirchspielseinnehmern geliefert worden sind. Für gewisse Abgaben haftet die ganze Landschaft dem König, und nicht ein jedes Kirchspiel. Das Unterconsistorium dieser Landschaft ist zu Meldorf. Den Vorsitz in demselben haben der Landvogt und Probst; die Beysitzer sind die meldorfischen Compastores, und 3 Landprediger, welche abwechseln. Der Kirchspielschreiber zu Meldorf ist Secretär desselben. Die Kirchspielvogteyen liegen theils in der Marsch, theils auf der Geest.

1) In der Marsch sind folgende Kirchspielvogteyen:

(1) und (2) Die Süder- und Nordervogtey Meldorf. Der Hauptflecken Meldorf liegt an der Miele, ist vor der Eroberung des Landes fest gewesen, und hat Stadtrechte, Bürgermeister und Rath gehabt. Er ist der Sitz des weltlichen und geistlichen Gerichtes. 1500 und 1559 wurde er im Sturm erobert. 1538 brannte er halb ab. Die Kirchdörfer Windbergen und Busenwurth gehören zu der Südervogtey. Bey Delfbrügge baueten die Holsteiner 1403 die Festung Marienburg auf: sie ist aber, nach der Niederlage Königs Johannes, von den Ditmarsern zerstöret, und der Schlatewald genennet worden.

(3) Die Kirchspielvogtey Wöhrden, königlichen Antheils, enthält den Flecken Wöhrden, sonst Oldenworden, welcher von mittelmäßiger Größe ist. Der Friederichsgabekog ist ein großes Stück Landes, welches 1704 eingeteichet worden ist.

(4) Die

(4) Die Kirchspielvogtey Barlt.

(5) Die Kirchspielvogtey Marne. Das Kirchdorf Marne hat ehedessen ein Kloster gehabt, welches Marienehe geheißen hat, woraus der Name Marne zusammengezogen ist. S. Michaels Donnen ist auch ein Kirchdorf. In dieser Kirchspielvogtey liegt der Sophienkog, welcher 1717 eingeteichet worden ist.

(6) Die Kirchspielvogtey Brunsbüttel. Der Flecken Brunsbüttel liegt an der Elbe, über welche hier eine Fähre geht.

(7) Die Kirchspielvogtey Eddelack.

2) Auf der Geest liegen folgende Kirchspielvogteyen:

(1) Die Kirchspielvogtey Burg. In derselben hat ehedessen an der Wolversau das feste Schloß Bocklenburg gelegen, welches nach 1559 geschleifet worden ist.

(2) Die Kirchspielvogtey Süder-Dosted.

(3) Die Kirchspielvogtey Nordbadstedt, königlichen Antheils. Die sehr dünne gewordene Holzung Reesewold ist zwischen dem König und Großfürsten gemeinschaftlich.

(4) Die Kirchspielvogtey Albersdorf.

(5) Die Kirchspielvogtey Hemmingstedt. Sie hat etwas Marschland. In derselben erhielten die Ditmarser 1500 den bekannten großen Sieg.

2. Das ehemalige herzoglich-plönische Antheil.

Als Herzog Joachim Friderich 1722 ohne männliche Erben starb, nahm Herzog Friderich Karl, desselben hinterlassenes Land mit königlich-dänischer Hülfe in Besitz. Es widersetzte sich zwar der zu Rehtwisch wohnende Herzog Johann Adolph Ernst Ferdinand, starb aber 1729 gleichfalls ohne Erben, worauf H. Friderich Karl 1731 vom Kaiser die Belehnung, in Ansehung dieses seines Antheiles am Herzogthum Holstein, empfieng. Weil der Herzog keine mä-

Erben hatte, und die Herzoge zu Augustenburg und Glücksburg sich ihres Erbrechtes an dem plönischen Land begeben hatten: errichtete König Friderich V im Jahr 1756 mit dem Herzog einen Erbfolgevertrag, vermöge dessen sein Land dem königlichen Haus zufallen sollte, wenn er ohne männliche Erben abgienge. Dieses geschah 1761, worauf der König das Land in Besitz nahm. Es liegt dieses Land in Wagrien, und besteht jetzt aus 3 Aemtern, welche sind:

1. **Das Amt Plön und Ahrensböck.** In demselben liegen

1) **Plön**, eine Stadt, welche mehrentheils mit dem großen und kleinen See umgeben, und in die Alt- und Neustadt abgetheilet ist, welche letztere zum Amt gehöret. In jener ist die Pfarrkirche und eine lateinische Schule. Vor dem Lübecker Thor ist eine Vorstadt. Das Schloß, welches ehemals die herzogliche Residenz gewesen ist, und welches Herzog Joachim Ernst neu und regelmäßig erbauet hat, liegt auf einer ansehnlichen Höhe, und hat eine schöne Aussicht. Gegen Westen ist, nächst den Ställen, ein Garten, neben demselben ein Thiergarten, und am Ende desselben eine Wasserkunst, welche das Wasser nach dem Schloß treibt. Zur Seite ist ein großer Küchengarten, und weiter in den See hinein liegt auf einer Insel ein angenehmer Lustgarten. Die Stadt hat 1236 vom Grafen Adolph IV das lübsche Recht bekommen. Sie ist viermal ganz abgebrannt.

2) **Fegetasch**, ein fürstlicher Zollort.

3) **Ahrensböck**, ein Flecken, mit einem landesherrschaftlichen Schloß, Vorwerk und Thiergarten.

4) Die Kirchspiele **Gnissau**, **Gleschendorf**, **Kuraa** und **Süssel**.

5) Die adelichen Güter **Grönenberg**, **Gnissau** und **Wulfelde** sind, vermöge eines 1681, zwischen König Christian V und Herzog Johann Adolph zu Plön errichteten Vergleichs, von den gewöhnlichen Landesabgaben befreyet und

nd in Ansehung aller Rechte den herzoglich-plönischen Aem-
rn gleich gemachet worden. Sie sind zu diesem Amt
eschlagen.

2. Das Amt Rheinfeld und Rehtwisch, in
elchem

1) Der Flecken Rheinfeld, welcher in einer schönen
olzung liegt, und ein altes landesherrschaftliches
chloß hat.

2) Das Kirchspiel Jarpen.

3) Rehtwisch, ein Schloß und Dorf, jenseits der
rave, unweit Oldesloe. Es ist eigentlich ein adeliches
ut.

4) Das Kirchspiel Wesenberg.

3. Das Amt Travendahl, zu welchem das un-
eit Segeberg beym Dorf Groß-Gladenbrügge bele-
ene ansehnliche Lustschloß Travendahl, woselbst 1700
er bekannte Friede geschlossen worden, ein Antheil an
Dieschenhagen bey Segeberg, der daran liegende
alkberg, Herrnmühle an der Trave, und unter-
hiedene Dörfer gehören.

4. Das adeliche Gut Stockſee, mit welchem
eben dieselbe Beschaffenheit hat, welche oben bey
en zum Amt Ahrensbeck geschlagenen adelichen
tern angeführet worden. Der Herzog besaß auch die
lichen Güter Clevez, Peemen und Schlammten.

Das russisch-kaiserliche Antheil am Herzogthum Holstein

ist

Folgende Städte.

iel, Kilia, oder wie einige wollen, Chilonium, die
adt des kaiserlichen Antheils an Holstein, liegt in
an einem Meerbusen der Ostsee, und hat einen
n Hafen. Sie ist wohlgebauet, hat ein kaiser-

Erben hatte, und die Herzoge zu Augustenburg und Glücksburg sich ihres Erbrechtes an dem plönischen Land begeben hatten: errichtete König Friderich V im Jahr 1756 mit dem Herzog einen Erbfolgevertrag, vermöge dessen sein Land dem königlichen Haus zufallen sollte, wenn er ohne männliche Erben abgienge. Dieses geschah 1761, worauf der König das Land in Besitz nahm. Es liegt dieses Land in Wagrien, und besteht jetzt aus 3 Aemtern, welche sind:

1. Das Amt Plön und Ahrensböck. In demselben liegen

1) Plön, eine Stadt, welche mehrentheils mit dem großen und kleinen See umgeben, und in die Alt- und Neustadt abgetheilet ist, welche letztere zum Amt gehöret. In jener ist die Pfarrkirche und eine lateinische Schule. Vor dem Lübecker Thor ist eine Vorstadt. Das Schloß, welches ehemals die herzogliche Residenz gewesen ist, und welches Herzog Joachim Ernst neu und regelmäßig erbauet hat, liegt auf einer ansehnlichen Höhe, und hat eine schöne Aussicht. Gegen Westen ist, nächst den Ställen, ein Garten, neben demselben ein Thiergarten, und am Ende desselben eine Wasserkunst, welche das Wasser nach dem Schloß treibt. Zur Seite ist ein großer Küchengarten, und weiter in den See hinein liegt auf einer Insel ein angenehmer Lustgarten. Die Stadt hat 1236 vom Grafen Adolph IV das lübsche Recht bekommen. Sie ist viermal ganz abgebrannt.

2) Fegetasch, ein fürstlicher Zollort.

3) Ahrensböck, ein Flecken, mit einem landesherrschaftlichen Schloß, Vorwerk und Thiergarten.

4) Die Kirchspiele Gnissau, Gleschendorf, Kurau und Seyssel.

5) Die adelichen Güter Grönenberg, Gnissau und Wulfelde sind, vermöge eines 1681, zwischen König Christian V und Herzog Johann Adolph zu Plön errichteten Vergleichs, von den gewöhnlichen Landesabgaben befreyet, und

und in Ansehung aller Rechte den herzoglich-plönischen Aemtern gleich gemachet worden. Sie sind zu diesem Amt geschlagen.

2. Das Amt Rheinfeld und Rehtwisch, in welchem

1) Der Flecken Rheinfeld, welcher in einer schönen Holzung liegt, und ein altes landesherrschaftliches Schloß hat.

2) Das Kirchspiel Jarpen.

3) Rehtwisch, ein Schloß und Dorf, jenseits der Trave, unweit Oldesloe. Es ist eigentlich ein adeliches Gut.

4) Das Kirchspiel Wesenberg.

3. Das Amt Travendahl, zu welchem das unweit Segeberg beym Dorf Groß-Gladenbrügge belegene ansehnliche Lustschloß Travendahl, woselbst 1700 der bekannte Friede geschlossen worden, ein Antheil an Gieschenhagen bey Segeberg, der daran liegende Kalkberg, Herrnmühle an der Trave, und unterschiedene Dörfer gehören.

4. Das adeliche Gut Stockſee, mit welchem es eben dieselbe Beschaffenheit hat, welche oben bey denen zum Amt Ahrensbeck geschlagenen adelichen Gütern angeführet worden. Der Herzog besaß auch die adelichen Güter Clevez, Peemen und Schlammnen.

II. Das russisch-kaiserliche Antheil am Herzogthum Holstein

begreift

1. Folgende Städte.

1) Kiel, Kilia, oder wie einige wollen, Chilonium, die Hauptstadt des kaiserlichen Antheils an Holstein, liegt in Holstein an einem Meerbusen der Ostsee, und hat einen bequemen Hafen. Sie ist wohlgebauet, hat ein kaiser-

liches Schloß, und ist der Sitz der oben in der Einleitung genannten kaiserlichen Landescollegien. In der Stadt und den Vorstädten sind ungefähr 800 Häuser. Außer der Stadtkirche ist hier noch die Klosterkirche, die Schloßkirche für den Hofstaat, und eine Kapelle beym Hospital zu S. Jürgen am äußersten Ende der Vorstadt. Auf dem Schloß ist eine russisch-griechische Kapelle. Die Stadt hat ihr besonderes Consistorium, von welchem an das Oberconsistorium appelliret wird. Die hiesige Universität hat Herzog Christian Albrecht 1665 gestiftet. Es sind ihr von den Einkünften des Amtes Bordesholm jährl. 6000 Rthlr. angewiesen. Das neuerbauete akademische Collegium, welches dem herzoglichen Schloß gegen über stehet, ist 1768 vollendet und eingeweihet worden. Die Aufnahme der Stadt wird nicht wenig durch den hiesigen jährlichen Umschlag befördert, welcher in einer Zusammenkunft der holsteinischen und schleswigischen Edelleute, und vieler andern vornehmen Personen, zur Umsetzung, Ausleihung und Wiedereinforderung ihrer Gelder, besteht. Dieses Geldverkehr währet 8 Tage, und zugleich wird ein ansehnlicher Jahrmarkt gehalten, der am heil. Dreykönigtag ein- und am Abend vor Mariä Reinigung wieder ausgeläutet wird. Die octavæ trium regum, als die sogenannten Zahltage, gehen eigentlich vom 7ten bis auf den 14ten, Mittags um 12 Uhr, nach jetziger Gewohnheit aber bis auf den 17ten Jenner, oder Antonstag, Mittags um 12 Uhr, welche 3 letztern Tage die Respittage genennet werden, vor deren Ablauf man den in der Zahlung säumigen Schuldner nicht ins Einlager fordern kann. Die Schuld- und Pfandverschreibungen werden fast allezeit datiret in octavis trium regum, zuweilen aber auf einen gewissen Tag in oder nach demselben, wie denn auch darinn versprochen wird, daß die Wiederbezahlung in octavis trium regum des nächstfolgenden Jahres, oder in den ersten O. T. R. nach der beyden Theilen vor Johannestag freystehenden Loskündigung zu leisten. Die Stadt bediente sich anfänglich des schwerinischen Rechtes, Graf Adolph III aber ertheilete ihr das lübsche Recht, welches ihr sein Sohn, Graf Adolph IV, im Jahr 1232 bestätigte.

Vor

Vor Alters hat sie mit zu den Hansestädten gehöret, auch eine Zeitlang die Stapelgerechtigkeit, in Ansehung aller aus Dänemark nach Deutschland, und aus Deutschland nach Dänemark gehenden Waaren, gehabt, welche ihr Graf Johann III vom dänischen König Christoph II im Jahr 1321 verschaffete.

2) Oldenburg oder Altenburg, von den Wenden Stargard genennet, ein Städtchen in Wagrien, welches vor Alters eine ansehnliche Stadt gewesen ist. Kaiser Otto I stiftete hieselbst, vermuthlich im Jahr 948, ein Bisthum, dessen Kirchsprengel der Erzbischof Albrecht zu Hamburg 1058, ohne Einwilligung Kaisers Heinrichs III, in 3 Bisthümer vertheilete, von welchen eines hier verblieb, eines zu Ratzeburg, und eines zu Mecklenburg angeleget wurde. Das oldenburgische verlegete Herzog Heinrich der Löwe nach Lübeck, welche Versetzung vermuthlich 1158 beschlossen, das Bisthum daselbst aber erst 1164 eingeweihet worden ist. Die Stadt ist ums Jahr 1065 und 1160 von den Wenden, auch nachher noch einigemal verwüstet worden. Graf Adolph IV ertheilete ihr 1235 das lübsche Recht.

3) Neustadt, ein Städtchen in Wagrien, an einem Meerbusen der Ostsee, in welchem ein tiefer und geräumiger Hafen ist. Die hiesige Burg ist in neuern Zeiten zum Behältniß für Staatsgefangene angewendet worden. Graf Johann II bestätigte dem Städtchen 1293 das lübsche Recht.

2. Folgende Aemter und Landschaft.

1) Das Amt Kiel liegt theils in Holstein, theils in Wagrien, hat einen fruchtbaren Boden, und begreift den Flecken Brunswyck oder Braunschweig, welcher eine Vorstadt vor Kiel abgiebt, fast das ganze Pfarrdorf Schönkirchen, noch 8 Dörfer, unterschiedene Häuser in 2 Dörfern, und einen Meyerhof. Es sind auch die adelichen Güter Cronsbagen und Warleberg dazu geschlagen worden. Das erste, ein herzogl. Domainengut, hat der Kaiser 1760 wieder an sich gebracht. Es soll in guten Jahren 8 bis 10000 Rthlr. eintragen. Zu demselben gehören der Meyerhof Schwartenbeck und 8 Dörfer, über-

haupt mehr als 200 Familien, welche 1768 der Leibeigenschaft gänzlich entlassen, und zu freyen und eigenthümlichen Besitzern ihrer Wohnstellen gemacht worden.

2) Das Amt Bordesholm liegt in Holstein, hat eine angenehme Gegend, einen fruchtbaren Boden, und gute Holzungen. Es besteht aus 23½ Dörfern, welche in die Kirchspiele Bordesholm, Brügge und Flintbeck vertheilet sind, es gehören auch das Dorf Sachsenbund, welches am Fluß Wilster liegt, und einige Höfe dazu. Der Amtssitz Bordesholm hat eine angenehme Lage auf einer Höhe, und ist vor Alters ein Kloster gewesen, welches von Neumünster hieher verleget, 1566 aber in ein Gymnasium verwandelt worden, nach dessen Untergang der Universität zu Kiel jährlich 6000 Thaler von den Einkünften desselben zugeleget sind: die gesammten Einkünfte des Amtes aber mögen jährlich ungefähr 18000 Rthlr. betragen. In der schönen Pfarrkirche sind unterschiedene Merkwürdigkeiten anzutreffen, und in einer Kapelle ist Herzogs Karl Friderichs Leichnam beygesetzet worden. Sonst ist hier 1622 zwischen König Christian II und Herzog Friderich ein Vergleich errichtet worden.

3) Das Amt Neumünster, dessen Boden größtentheils aus Heide und Sand besteht, und zur Schafzucht gut ist, liegt in Holstein, und enthält 1 Flecken und 20½ Dörfer. Ich bemerke

(1) Neumünster, einen Flecken an der Schwale, welche ihn in 2 Theile abtheilet, nämlich in den großen und kleinen Flecken: jener hieß vor Alters Faldera, dieser Wippendorf oder Worpendorf: in jenem errichtete der Augustiner Mönch Vicelin 1125 ein Mönchen- und Nonnenkloster seines Ordens, welches entweder 1328 oder 32 nach Bordesholm verleget worden, in diesem ist die Pfarrkirche, in welche 17½ hiesige Amtsdörfer eingepfarret sind. Auf der Stelle des vormaligen Klosters ist jetzt ein Zuchthaus. Sonst ist hier eine Tuchmanufaktur.

(2) Großaspe, ein Pfarrdorf, in dessen Kirche noch zwey Amtsdörfer eingepfarret sind.

4) Das Amt Oldenburg liegt in Wagrien, und hat seinen Namen von dem oben angeführten Städtchen. Es

begrei-

begreift 9 Dörfer und 4 Pachtstücke. Die Amtsunterthanen sind nunmehr leibeigene Leute.

5) Das Amt Cismar liegt auch in Wagrien, und die Amtsunterthanen sind nunmehr auch leibeigene Leute. Das Amthaus ist vor Alters ein Benedictiner Mönchenkloster gewesen, welches Graf Adolph IV im Jahr 1237 gestiftet hat. Das Amt begreift die Flecken Grube und Grömbs, vor Alters Gröbenitz, welche Pfarrkirchen haben, und das vormalige adeliche Gut Koselau, welches jetzt von dem Amtmann als ein Vorwerk mit verwaltet wird.

6) Das Amt Trembsbüttel liegt in Stormarn. Es war ehedessen ein adeliches Gut, welches Lüder Holste, mit Bewilligung Königs Christians I, und mit Vorbehalt des Wiederkaufs, 1474 an Herzog Johann zu Sachsenlauenburg veräußerte. 1571 liehe Adolph, Herzog zu Schleswig und Holstein, Geld darauf, wofür er es in Besitz bekam, und 1649 wurde es dem Herzog Friderich von Holstein gegen eine Summe Geldes ganz eingeräumet. Es begreift das Pfarrdorf Barchtebeide, das Dorf Trembsbüttel, noch 11 Dörfer, und einen Hof. In demselben ist auch der adeliche Hof Tangstede belegen, zu welchem vier Dörfer gehören.

7) Das Amt Trittau liegt auch in Stormarn. Es begreift die Pfarrdörfer Trittau, in welchem das Amthaus ist, Eck oder Eichede, Sieck, Bargstedt und Alt-Ralefstedt, und über 20 andere Dörfer. Die sogenannten sieben Rühmerdörfer, Meyendorf, Oldenfelde, Bramfelde, Steilshope, Alstierdorf, Sassel, und Barastedt sind 1750 an die Stadt Hamburg wiederkäuflich überlassen, 1768 aber von derselben an das großfürstlich-holsteinische Haus zurückgegeben worden.

8) Das Amt Reinbeck liegt gleichfalls in Stormarn. Das Schloß oder der Amtssitz Reinbeckhof ist bis 1530 ein Kloster gewesen. Außer dem Pfarrdorf Steinbeck gehören noch 23 Dörfer, und unterschiedene Höfe und Mühlen dazu. Es sind aber 1750 davon 11 Geestdörfer, 6 Marschländer, 3 Pachtstücke, 6 Zölle, und 7 Mühlen an die Reichsstadt Hamburg wiederkäuflich [illegible]

von dieser aber in dem 1768 getroffenen Vergleich, bis auf gewisse unten beym Gebieth der Stadt Hamburg angeführte Stücke, zurückgegeben worden.

9. Die Landschaft Norder-Ditmarsen. Die Angelegenheiten derselben besorgen die sogenannten Vorsteher des Landes, welche sind der Pfennigmeister, bey welchem die Landschaftskasse ist, die Kirchspielvögte, deren in jedem Kirchspiel ordentlicher Weise 1 ist, und in Vollmachten, das ist, Gevollmächtigten, deren jedes Kirchspiel 2 oder 3 hat, und welche Landes- und Kirchspielsgevollmächtigte genennet werden. In kleinen Rechtssachen haben die Kirchspielvögte einige Gewalt: allein, in wichtigen Rechtssachen wendet man sich zuerst an den Landvogt, welcher alle Sonnabend Parteyen vor sich hat, und ihre Streitigkeiten beyzulegen suchet. Wer mit seinem Spruch nicht zufrieden ist, beruft sich auf das ganze Gericht, welches aus dem Landvogt; Landschreiber, und den gesammten Kirchspielvögten besteht, und von diesem Gericht wird an die kaiserliche Kanzley zu Kiel appelliret. Es wird aber das Gericht in das Lundener und Heyder Gericht abgetheilet, weil es sowohl zu Lunden als Heyde gehalten wird. Zu einem jeden Gerichtsdistrict gehören besondere Kirchspiele; es hat auch ein jeder seinen eigenen Landschreiber, welcher bey dem Gericht das Protocoll führet, und außerdem in seinem District die landesherrschaftlichen Einkünfte hebt. Das Unterconsistorium, oder, wie man es hier nennet, der Kaland, wird alle Jahre, und zwar wechselsweise zu Lunden und Heyde, gehalten, und besteht aus dem Landvogt, dem Probst und den gesammten Predigern. Der Landschreiber führet das Protocoll. Es folgen nun die

Kirch-

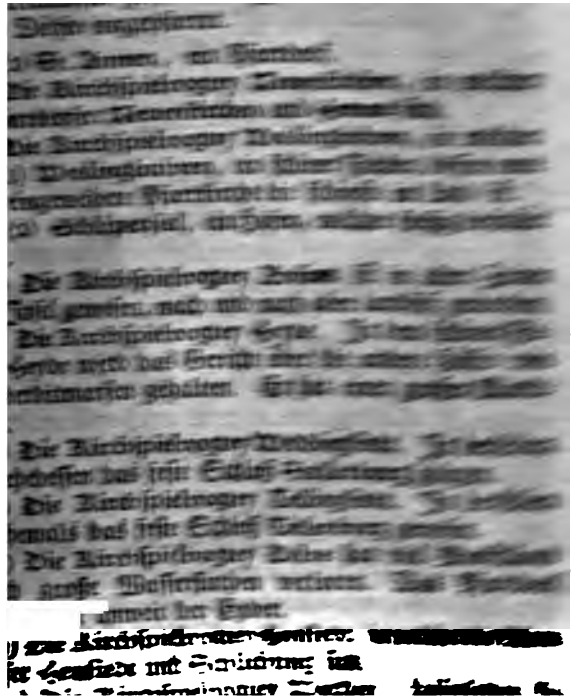

III. Die unter gemeinschaftlicher R gierung stehenden adelichen Klöster un Güter.

I. Die adelichen evangel. Fräuleinklöst

Sie sind dem einheimischen holsteinischen und sch wigischen Adel gewidmet, und auswärtige ad che Fräulein sind davon ausgeschlossen, es wäre de daß eine aus besonderer Gunst aufgenommen, oder den Landesherren, vermöge des ihnen bey einem je Kloster zustehenden juris primariarum precum, ein auswärtigen Fräulein eine Stelle verliehen wü Dem Kloster zu Itzehoe steht eine Aebtissinn, und Klöstern zu Preetz und Uetersen stehen Priorinnen v jenem ist ein Verbitter, und diesen sind Pröbste zu sellet, damit sie die Klöster nöthigenfalls vertreten, a die Abnahme der Rechnungen und die Rechtspflege verwalten mögen. Alle diese Personen sowohl, als niedern Klosterbedienten, werden von den Convent linnen durch eine freye Wahl ernannt, und nunm auch die ersten von den Landesherren bestätiget. folgen nun die Klöster selbst.

1. Das Kloster zu Itzehoe ist vor Alters mit Cis cienser Nonnen besetzet, und zu Ivensleth in der Krem Marsch gewesen, von dannen aber nach dem Jahr 1 nach Borsfleth, und vor 1272 von dannen nach Itzeho die Altstadt, und zwar in die Nachbarschaft sowohl der ten gräflichen Paschburg, (welchen Namen die Gegend n jetzt führet,) als der Sanct Lorenzkirche, versetzet wor Es besteht aus einer Aebtissinn und 19 Conventualinn Der Verbitter desselben ist der erste unter den 4 Präla der Herzogthümer Holstein und Schleswig. Die Conv tualinnen wohnen in der Stadt zerstreuet, in eigenen o gemietheten Häusern. Ihr erster Rechtsgang ist der C

v

vent. Sie appelliren in Sachen, welche Ehre, Glimpf und Verkürzung, und über 200 Mark Lübisch betreffen, an das Landgericht. In Suspensions- Disciplin- und Schuldsachen, welche nicht über 200 Mark betreffen, wird keine Appellation verstattet. In Civiljustitzsachen der klösterlichen Unterthanen hat theils die Aebtissinn, theils der Verbitter das erste Verhör, und ihr Spruch ist rechtskräftig, wenn nicht stehendes Fußes davon auf Ding und Recht berufen wird, welche Berufung aber dem Beklagten in Executionssachen, und wenn der Kläger der Berufung widerspricht, nicht verstattet wird. Das Ding und Recht halten der Dingvogt und Achtsmann, und die Gerichtsleute. Der Verbitter hat die Aufsicht darüber, und der Klosterschreiber führet das Protocoll. Von diesem Gericht kann an das Landgericht appelliret werden. In peinlichen Sachen besorget der Verbitter die Inquisition, und der Fiscal und Sachwalter verhandeln die Sache vor dem mit Dingleuten besetzten peinlichen Gericht, welches das Urtheil entweder selbst spricht, oder, welches am gewöhnlichsten ist, die Acten verschicket. Das Kloster hat das Patronatrecht über die St. Lorenzkirche zu Itzehoe, und über die Kirchen zu Heiligenstedt und Norddorf. Folgende Dörfer besitzt es allein, und hat also auch allein die Gerichtsbarkeit über dieselben, nämlich: Bockhorst, Eversdorf, Ebtischenwisch, Langwedel, Meinerstorf, Sude, Silsen, Vechelstorf und Westermühlen. Hingegen an folgenden Dörfern hat es nur Antheil, nämlich, an Armstedt, Aspe, Altendorf, Brockrege und Heerfahrt, Beydecbeeck, Beyenfleth, Bünzen, Edendorf, Fitzbeck, Kleinstindbeck, Grönhede, Hodorf, Henstedt, Heiligenstedt, Homfeld, Indien, Kellinghusen, Neuenkirchen, Norddorf, Overndorf, Ottenbüttel, Poyenberg, Preißen, Quarmstedt, Rehtwisch, Rade, Rioders, Schönmoor und Mohrdeich, Stördorf, Westedt, Wiedendorfel. Das Kloster contribuiret an die Landesherren von 69 Pflügen.

2. Das Kloster Preetz liegt in Holstein, an dem kleinen Fluß Bornbeck, zwischen Kiel und Plön, ist ums Jahr [illegible] von Albrecht, Grafen von Orlamünde, gestiftet

und Graf Adolph IV hat solche Stiftung 1226 genehmiget. Heutiges Tages besteht es aus 40 Personen und hat eine Priorinn und einen Probst zu Vorstehern. Die ältesten Conventualinnen haben eigene freye Häuser, die andern müssen sich ihre Wohnungen entweder bauen lassen, oder von den Erben der verstorbenen Fräulein kaufen, oder sich bey andern Conventualinnen einmiethen. Die Klostergebäude sind von dem Flecken Preetz durch den vorhin genannten kleinen Fluß abgesondert. Das Kloster hat seine besondere Kirche und eigenen Prediger. In den Rechtssachen der Unterthanen in den sogenannten Priorinndörfern, Ratjendorf, Warnau, Bahrmissen und Ellerbeck, welche das Kloster in neuern Zeiten erworben hat, hat die Priorinn das erste Verhör, sonst aber hat der Probst die Gerichtsbarkeit, und machet, nebst dem Klosterschreiber und einem zugezogenen Rechtsgelehrten, das ordentliche klösterliche Gericht aus, von welchem an das Landgericht appelliret wird. Das Gebieth des Klosters beträgt 268 Pflüge, von welchen an die Landesherren contribuiret wird, und besteht

1) aus der sogenannten Probstey, welche in Wagrien an der Ostsee liegt, und sich von dem Eingang der Kielerförde gegen Osten bis an das adeliche Gut Smol erstrecket, landeinwärts aber durch die adelichen Güter Smol, Salzau, Doberstorf, Haagen und Schrevenborn eingeschlossen wird. Sie begreift

(1) Das Kirchspiel Schönberg, mit den Dörfern Schönberg, Stackendorf, Krumbeck, Gäderstorf, Höndorf, Fiefbargen, Barsbeck, Crokau, Wisch.

(2) Das Kirchspiel Haagen, mit den Dörfern Haagen oder Probsteyer Hagen, Fahren, Passade, Praustorf, Lutterbeck, Broderstorf, Laboy, Steen, Wendtorf.

(3) Die Dörfer Ratjendorf und Bentfeld, welche in die adeliche Kirche zu Gieckau eingepfarret sind.

2) Aus den Walddörfern, welche in Holstein liegen, und sich an der Depenauer Aue und Schwentin bis an Kiel in einem Zusammenhang erstrecken.

(1) Zu dem Kirchspiel Preetz gehören folgende klösterliche Oerter:

a. Preetz,

a. Preetz, oder Pretze, ein Flecken, welchen die Bornbeck von dem Kloster trennet.

b. Die Dörfer Schelhorn, Wackendorf, Rayſtorf, Pohnſtorf, Sieverſtorf, Poſſfeld, Nettelſee, Löptien, und das Gehöfde Scharſtorf.

(2) Zu dem Kirchſpiel Elmſchenhagen gehören folgende Kloſterdörfer, Elmſchenhagen, Clausdorf, Rönne, halb Garten, Ellerbeck, die Meyerhöfe Neuwühren und Kroog, und die Kathen zu Schlüsbeck.

(3) Zu dem Kirchſpiel Barkau gehören das Kirchdorf oder die ſogenannten Kirchen-Landſten, und die klöſterlichen Dörfer Großbarkau, Warnau, Bahrmiſſen, Honnigſee, imgleichen das Gehöfde in Barkau und zu Havighorſt. Das Kirchengut Ovendorf iſt zu der Pfarre vermachet.

3) Aus dem Dorf Taſtorf, in der Gegend von Neumünſter, und 3 Hufen in Gadelandt.

3. Das Kloſter Uetersen liegt bey dem Flecken Uetersen, in der Herrſchaft Pinneberg, und iſt 1235 durch Heinrich vom Bramſtedt geſtiftet, und von den K. Maximilian II und Rudolph II in ihren und des Reichs beſondern Schutz genommen worden. Es beſteht aus einer Priorinn und 15 Fräulein, und hat einen Probſt. Der gemeinſchaftlichen Gerichtsbarkeit und dem Landgericht iſt es in ſo weit unterworfen, als der Bezirk der klöſterlichen Wohnung geht, und was die Perſonen des klöſterlichen Convents betrifft, alles aber, was um das Kloſter herliegt, und die uterſche Kirche, ſteht unter pinnebergiſcher Hoheit. Von dem Conventgericht über die Kloſterfräulein, geht die Appellation ans Landgericht. Von des Kloſters Untergericht über ſeine in der Herrſchaft Pinneberg wohnenden Unterthanen, wird an das pinnebergiſche Göding, und von dieſem an das einſeitige königl. pinnebergiſche Oberappellationsgericht, und nicht an das gemeinſchaftliche holſteiniſche Landgericht appelliret. Im Kirchſpiel Horſt hat das Kloſter 11 Dörfer, und hält daſelbſt ein beſonderes Untergericht oder Ding und Recht, von welchem auch nicht an das gemeinſchaftliche Landgericht appelliret wird. Die Kirche zu Horſt ſteht unter

dem

dem münsterdorfischen Consistorio des Amtes Steinb
und die klösterliche Vogtey zu Horst, wird als ein a
ches Marschgut angesehen. Das Kloster contribu
an die Landesherren für 28½ Pflüge.

2. Die adelichen Güter.

Sie sind in 4 Districte vertheilet,

I. Im Itzehoer District, welcher in S
marn belegen ist, sind folgende adeliche Güter.

1. Die Herrschaft **Breitenburg** ist ein Erbstück der
erst zu der reichsgräflichen Würde erhobenen jüngern L
des alten und berühmten Ranzauischen Hauses gewe
Graf Detlev zu Ranzau machete 1609 eine Disposit
daß, wenn er oder seine Nachkommen ohne männliche
ben verstürben, diese Herrschaft, eben sowohl als die G
schaft Ranzau, an das königl. dänische Haus fallen so
Als nun Graf Christian Detlev von Ranzau 1721,
Anstiften seines Bruders, Wilhelm Adolph, meuchelmö
rischer Weise erschossen, und letzterer zur ewigen Ge
genschaft verurtheilet wurde: nahm K. Friderich IV
wie die Grafschaft Ranzau, also auch die Herrschaft B
tenburg, in Besitz, überließ aber diese der eben genan
Grafen einzigen Schwester, Catharine Hedwig, Gr
Johann Friderichs von Castell-Rüdenhausen Gemahl
und derselben Nachkommen, von der sie auf ihre Toch
Friderike Eleonora, Grafen Karl Friderich Gottliebs
Castell-Remlingen Gemahlinn, und derselben Kinder,
hierauf an einen Grafen von Ranzau gefallen ist. Es
höret dazu

1) Das Schloß **Breitenburg**, welches ungefähr
Viertelmeile von Itzehoe an der Stör liegt, und durch H
rich Ranzau sehr berühmt geworden ist. Es war ehede
befestiget, und wurde 1627 von den Kaiserlichen mit s
mender Hand eingenommen. Jetzt ist das alte Schloß g
verfallen, aber bey demselben ein neues Wohnhaus erb
worden.

2) **Münsterdorf**, ein Pfarrdorf, aus dessen vormali
Kaland das münsterdorfische Consistorium entstanden

von welchem oben beym Amt Steinburg Nachricht gegeben worden. Es hat zwar von dieſem Ort den Namen, wird aber nicht hier, ſondern allegeinde, wo der Probſt iſt, gehalten.

3) Die Pfarrdörfer Breitenberg und Sarlhan.

4) Neuendorf, ein adelich Gut und Pfarrdorf in der Marſch.

5) Arfrade, ein adeliches Gut im Kirchſpiel Bornhöved.

6) Die Paſchburg zu Ihehoe, nebſt Welling.

2. Barenflieth, zu welchem das Pfarrdorf Neuenkirchen gehöret.

3. Krummenteich, mit dem Pfarrdorf Krummenteich, und Güthchen Beckland, oder dem Beckyſlug.

4. Heiligenſtedt hat Antheil an dem Pfarrdorf Heiligenſtedt.

5. Beckmünde, hat auch Antheil am Pfarrdorf Heiligenſtedt.

6. Drage, nebſt Wedeldorf, hat K. Chriſtian VI an den Markgrafen Friderich Ernſt zu Brandenburg-Culmbach, Statthaltern von Schleswig und Holſtein, geſchenket, worauf das alte Schloßgebäude abgebrochen, und ein neues an deſſelben ſtatt aufgeführet, und 1745 mit dem Namen Friderichsruhe beleget worden iſt. Es hat eine kleine 1751 eingeweihete Kapelle. Hinter dem Schloßgarten iſt ein Thiergarten. Zu dieſem Gut gehöret das Pfarrdorf Hohenaſpe.

7. Meelbeck.

8. Colmar, mit dem Pfarrdorf Colmar.

9. Seeſtermühe, mit dem Pfarrdorf Seeſter, liegt in der Haſeldorfer Marſch.

10. Haſeldorf, von welchem die an der Elbe belegene Haſeldorfer Marſch den Namen hat.

11. Haſelau, in der Haſeldorfer Marſch belegen. Zu demſelben gehöret eine Inſel in der Elbe, auf welcher die Hitlerſchanze liegt, die der König mit einer kleinen Beſatzung und einem Commendanten verſieht, und eine eigene Kirche hat. Es wohnet auch auf derſelben ein haſelauiſcher Bauer, welcher das außerhalb der Scho[illegible] gende Land benutzet.

12.

12. Bramstedt, oder der sogenannte Stedingshof, des Amtes Segeberg Flecken Bramstedt. Zu demsel gehöret das Dorf Hinzhusen.

13. Borstel, mit dem Pfarrdorf Sülfeld, und M erhof Grabau.

14. Jersbeck oder Girisbeck, hat einen schönen L garten. Es gehöret auch der Meyerhof Stegen dazu.

15. Schalenburg, und

16. Blumendorf, welche der Generallieutenant kolaus von Luckner an sich gekauft, und 1763 mit ein beständigen fidei commisso familiæ belegt hat, welches den Landesfürsten bestätiget worden.

17. Hölzernklinken oder Holtenklink.

18. Caden.

19. Wandsbeck, ehemals Wandsburg, ein dem Fr herrn von Schimmelmann zugehöriges Gut, unweit Ha burg. Der bey dem Schloß liegende Ort gleiches N mens, hat eine Pfarrkirche, gute Freyheiten, viele Ha werker, und eine Buchdruckerey, in welcher seit dem A fang des 1771sten Jahres, eine politische Zeitung un dem Titel, der Wandsbecker Bothe, gedruckt wird. D königl. dänische Geheimerath Baron von Schimmelma hat in dem kleinen Gehölz, welches neben dem Schloß schöne Spatziergänge angelegt, und dadurch viele Le aus Hamburg und Altona dahin gelockt. Sonst gehö zu diesem Gut 13 Dörfer und der Meyerhof Möhlenb und Mariendal.

20. Arensburg mit dem Pfarrdorf Oldenhörn od Woldenhörn, hat jetzt mit dem vorhergehenden Gut nerley Besitzer.

II. Im Kieler District, welcher in Holstein u einem Theil von Wagrien belegen ist, sind folgen adeliche Güter:

1. Doberstorf, mit den Dörfern Dackendorf und L lienthal, und dem Meyerhof Wulstorf.

2. Oppendorf, mit einem Dorf, nebst Schönhor hat sein Besitzer, Graf Detley von Ranzau, von der rastr fischen Linie, 1755 zu einem beständigen Fidecommiß derg

ste

alt erkläret, daß keinem ſeiner verordneten Erben et-
as davon zu veräußern frey ſtehen ſolle. Das Gut Bü-
u im Oldenburger Diſtrict iſt auch unter dieſem Fidecom-
iß begriffen.
3. Schrevenborn.
4. Raſtorf.
5. Haagen, in des Kloſters Preetz Dorf dieſes Namens.
dem ſelben gehören die Dörfer Schrevendorf, Mugs-
bl und Reepſtorf.
6. Oſterrade.
7. Kronsburg, welches ehedeſſen ein Meyerhof des
genden Gutes geweſen iſt.
8. Groß-Nordſee.
9. Klein-Nordſee, mit dem Dorf Achterwehr.
10. Boſſee.
11. Weſtenſee, im Pfarrdorf gleiches Namens.
12. Neuenhof.
13. Schierenſee.
14. Marutendorf, mit dem Dorf Steinforth, und
eyerhof Blocksbagen.
15. Quarnbeck, mit den Dörfern, Flemhude, mit ei-
Pfarrkirche, Rajenſtorf, Stampe, Melſtorf, Schö-
wold, und dem Meyerhof Merjenhof.
16. Ehmkendorf.
17. Lammershagen, mit dem Pfarrdorf Seelent, am
elenter See.
18. Salzau.
19. Wittenberg.

III. Im Preetzer Diſtrict, welcher in Wag-
n belegen iſt, ſind folgende adeliche Güter:
1. Aſchberg.
2. Depenau.
3. Freſenburg, oder Frieſenburg.
4. Tralau.
5. Ratſchau.
6. Wahlſtorf.
7. Rühren.

8. Lehmkuhlen.

9. Bothkamp. Es hat Antheil an dem Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Barkau; es gehören auch dazu die Dörfer Sicke, Dosenbeck und Klein-Bockwold, die Kathen auf der langen Rege, der Meyerhof Schönbagen, und die Dörfer Bustorf, Hollenbeck und Schiphorst. Dieses Gut soll jährlich 15 bis 16tausend Rthlr. einbringen.

10. Glasau, mit dem Pfarrdorf Sarau.

11. Perdöhl.

12. Seedorf. Es hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Schlammersdorf.

13. Muggesfeld.

14. Nembt.

15. Wensien.

16. Roblstorf, mit dem Pfarrdorf Warder.

17. Wittmoldt.

18. Rixtorf, mit Tram, hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Lebrade.

19. Schönweide. Nahe dabey an einem kleinen See soll Ranzau, das Stammhaus des berühmten davon benannten Geschlechtes, gestanden haben.

20 Ranzau. Der vormalige königl. Statthalter, Heinrich Ranzau, hat an den von 1590 bis 95 vollbrachten Bau dieses Hofes sehr vieles verwandt, auch ein eigenes Buch davon geschrieben. Christian Ranzau vertauschete es 1649 gegen das Amt Barmstedt.

21. Prohnstorf, mit dem Pfarrdorf Prohnstorf.

IV. Im Oldenburger District, welcher auch in Wagrien belegen ist, sind folgende adeliche Güter:

1. Bürau, gehöret mit zu dem gräflich-ranzauischen Fidecommiß, dessen oben bey Oppendorf gedacht worden.

2. Ehlerstorf.

3. Farve, mit dem Pfarrdorf Hohenstein.

4. Weissenhaus.

5. Futterkamp, mit dem Pfarrdorf Bleckendorf, und Meyerhof Seblendorf.

6. Kleetkamp, mit dem Meyerhof Groß-Rolubbe,

dem

ut Grünhauß, und noch dazu gehörigen Pfarrdorf
el.
Neuhauß, mit dem Pfarrdorf Gieckau.
und 9. Schmol und Panker.
Teſtorf.
Güldenſtein. Es hat das Patronatrecht über die
irche zu Hanſüen.
Helmſtorf.
Garz.
Putlos. In dieſer Gegend verehreten die heidni-
Wenden in einem Hayn ihren Götzen Prono oder
n.
Haſſelburg. Es hat ſowohl, als
Sierhagen mit Mühlenkamp, das Patronatrecht
ie Pfarrkirche zu Alt-Krempe.
Brodau.
und 19. Löhrſtorf und Siggen. Das erſte hat
l an dem Pfarrdorf Neukirchen, beſitzt auch das
Satjewitz, und Pfarrdorf Groſſenbrode.
Neuendorf.
Petersdorf.

V. Anhang von der Herrſchaft Pinneberg.

ſchauenburgiſche Linie der Grafen von Holſtein,
Stormarn und Schauenburg, hat die Herrſchaft
berg ſchon im Anfang des 14ten Jahrhunderts
n. Sie wurde von der Grafſchaft Holſtein völ-
geſondert, als, nach des Grafen Adolphs X
welcher der Letzte von der wagriſchen oder kieli-
linie war, Graf Niklas II, und ſeines Bruders
ichs II Söhne, ſich mit Grafen Otto I, welcher
Herrſchaft und die Grafſchaft Schauenburg inne
und deſſelben Bruder und Söhnen, aus einan-

dem münsterdorfischen Consistorio des Amtes Steinburg, und die klösterliche Vogtey zu Horst, wird als ein adeliches Marschgut angesehen. Das Kloster contribuiret an die Landesherren für 28½ Pflüge.

2. Die adelichen Güter.

Sie sind in 4 Districte vertheilet,

1. Im Itzehoer District, welcher in Stormarn belegen ist, sind folgende adeliche Güter.

1. Die Herrschaft Breitenburg ist ein Erbstück der zuerst zu der reichsgräflichen Würde erhobenen jüngern Linie des alten und berühmten Ranzauischen Hauses gewesen. Graf Detlev zu Ranzau machete 1609 eine Disposition, daß, wenn er oder seine Nachkommen, ohne männliche Erben verstürben, diese Herrschaft, eben sowohl als die Grafschaft Ranzau, an das königl. dänische Haus fallen sollte. Als nun Graf Christian Detlev von Ranzau 1721, auf Anstiften seines Bruders, Wilhelm Adolph, meuchelmörderischer Weise erschossen, und letzterer zur ewigen Gefangenschaft verurtheilet wurde: nahm K. Friderich IV so wie die Grafschaft Ranzau, also auch die Herrschaft Breitenburg, in Besitz, überließ aber diese der eben genannten Grafen einzigen Schwester, Catharine Hedwig, Grafen Johann Friderichs von Castell-Rüdenhausen Gemahlinn, und derselben Nachkommen, von der sie auf ihre Tochter, Friderike Eleonora, Grafen Karl Friderich Gottliebs von Castell-Remlingen Gemahlinn, und derselben Kinder, und hierauf an einen Grafen von Ranzau gefallen ist. Es gehöret dazu

1) Das Schloß Breitenburg, welches ungefähr eine Viertelmeile von Itzehoe an der Stör liegt, und durch Heinrich Ranzau sehr berühmt geworden ist. Es war ehedessen befestiget, und wurde 1627 von den Kaiserlichen mit stürmender Hand eingenommen. Jetzt ist das alte Schloß ganz verfallen, aber bey demselben ein neues Wohnhaus erbauet worden.

2) Münsterdorf, ein Pfarrdorf, aus dessen vormaligem Kaland das münsterdorfische Consistorium entstanden ist,

von

von welchem oben beym Amt Steinburg Nachricht gegeben worden. Es hat zwar von dieſem Ort den Namen, wird aber nicht hier, ſondern allezeit da, wo der Probſt iſt, gehalten.

3) Die Pfarrdörfer Breitenberg und Stellau.

4) Neuendorf, ein adelich Gut und Pfarrdorf in der Marſch.

5) Arfrade, ein adeliches Gut im Kirchſpiel Bornhövet.

6) Die Paſchburg zu Itzehoe, nebſt Welling.

2. Bavenſtedt, zu welchem das Pfarrdorf Neuenkirchen gehöret.

3. Krummenteich, mit dem Pfarrdorf Krummenteich, und Gütchen Beckland, oder dem Beckpflug.

4. Heiligenſtedt hat Antheil an dem Pfarrdorf Heiligenſtedt.

5. Beckmünde, hat auch Antheil am Pfarrdorf Heiligenſtedt.

6. Drage, nebſt Wedeldorf, hat K. Chriſtian VI an den Markgrafen Friderich Ernſt zu Brandenburg-Culmbach, Statthaltern von Schleswig und Holſtein, geſchenket, worauf das alte Schloßgebäude abgebrochen, und ein neues an deſſelben ſtatt aufgeführet, und 1745 mit dem Namen Friderichsruhe beleget worden iſt. Es hat eine kleine 1751 eingeweihete Kapelle. Hinter dem Schloßgarten iſt ein Thiergarten. Zu dieſem Gut gehöret das Pfarrdorf Hohenaſpe.

7. Meelbeck.

8. Colmar, mit dem Pfarrdorf Colmar.

9. Seeſtermühe, mit dem Pfarrdorf Seeſter, liegt in der Haſeldorfer Marſch.

10. Haſeldorf, von welchem die an der Elbe belegene Haſeldorfer Marſch den Namen hat.

11. Haſelau, in der Haſeldorfer Marſch belegen. Zu demſelben gehöret eine Inſel in der Elbe, auf welcher die Hitlerſchanze liegt, die der König mit einer kleinen Beſatzung und einem Commendanten verſieht, und eine eigene Kirche hat. Es wohnet auch auf derſelben ein haſelauiſcher Bauer, welcher das außerhalb der Schanze liegende Land benutzet.

12. Bram-

12. Bramſtedt, oder der ſogenannte Stedings
des Amtes Segeberg Flecken Bramſtedt. Zu de
gehöret das Dorf Hitzhuſen.

13. Borſtel, mit dem Pfarrdorf Sülfeld, und
erhof Grabau.

14. Jersbeck oder Girisbeck, hat einen ſchöne
garten. Es gehöret auch der Meyerhof Stegen d

15. Schalenburg, und

16. Blumendorf, welche der Generallieutena
kolaus von Luckner an ſich gekauft, und 1763 mit
beſtändigen fidei commiſſo familiæ belegt hat, welch
den Landesfürſten beſtätiget worden.

17. Hölzernklinken oder Holtenklink.

18. Caden.

19. Wandsbeck, ehemals Wandsburg, ein dem
herrn von Schimmelmann zugehöriges Gut, unweit
burg. Der bey dem Schloß liegende Ort gleiche
mens, hat eine Pfarrkirche, gute Freyheiten, viele
werker, und eine Buchdruckerey, in welcher ſeit de
fang des 1771ſten Jahres, eine politiſche Zeitung
dem Titel, der Wandsbecker Bothe, gedruckt wird.
königl. däniſche Geheimerath Baron von Schimmel
hat in dem kleinen Gehölz, welches neben dem Schl
ſchöne Spatziergänge angelegt, und dadurch viele
aus Hamburg und Altona dahin gelockt. Sonſt g
zu dieſem Gut 13 Dörfer und der Meyerhof Möhl
und Mariendal.

20. Arensburg mit dem Pfarrdorf Oldenbörn
Woldenhörn, hat jetzt mit dem vorhergehenden G
nerley Beſitzer.

II. Im Kieler Diſtrict, welcher in Holſtei
einem Theil von Wagrien belegen iſt, ſind fol
adeliche Güter:

1. Doberſtorf, mit den Dörfern Dackendorf un
lienthal, und dem Meyerhof Wulſtorf.

2. Oppendorf, mit einem Dorf, nebſt Schönl
hat ſein Beſitzer, Graf Detley von Ranzau, von der r
fiſchen Linie, 1755 zu einem beſtändigen Fidecommiß

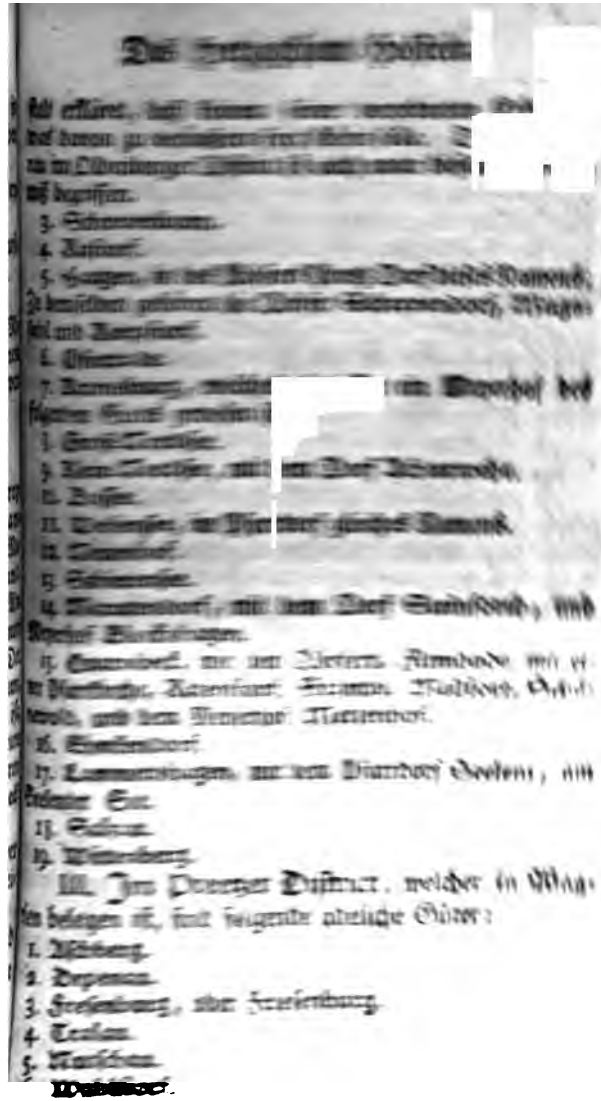

Das [illegible]

[illegible] erklärt, daß [illegible]
daß denen zu [illegible]
[illegible] im Oldenburger [illegible]
[illegible] begriffen.

3. Schwanenburg.
4. Lapinen.
5. [illegible] Dorf [illegible] Damerau,
[illegible] Dorf Schwanenborg, Wagot-
ten und Kampfinen.
6. Gumbinnen.
7. [illegible] im Dorfe [illegible]
[illegible]
1. [illegible]
2. [illegible] Dorf Wilkendorf.
3. Dreyen.
4. [illegible]
5. [illegible]
6. [illegible] Dorf Stallupönen, und
Kopfhof Wilkischken.
7. [illegible] Dorf Arnsdorf mit 17
Pfarrdörfern, Kaltenhof, Szamen, Nadrauen, Pelle-
nenen, und dem Vorwerk Karkeltinen.
8. Stallupönen.
9. [illegible] Dorf Pillkallen, am
Pillkaller See.
10. Schirwindt.
11. Wilkowischken.

III. Im Darkehmer Diſtrict, welcher in Wag-
ten belegen iſt, ſind folgende adeliche Güter:

1. Aſchberg.
2. Degesen.
3. Freyenberg, oder Freyenburg.
4. Trakehnen.
5. Kutſchitten.

Dobbiacco
Biblioteca
3B. 52 [illegible]

8. Lehmkublen.

9. Bothkamp. Es hat Antheil an dem Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Barkau; es gehören auch dazu die Dörfer Sicke, Dosenbeck und Klein-Bockwold, die Kathen auf der langen Rege, der Meyerhof Schönbagen, und die Dörfer Bustorf, Hollenbeck und Schiphorst. Dieses Gut soll jährlich 15 bis 16tausend Rthlr. einbringen.

10. Glasau, mit dem Pfarrdorf Sarau.

11. Perdöhl.

12. Seedorf. Es hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Schlammersdorf.

13. Muggesfeld.

14. Nembt.

15. Wensien.

16. Rohlstorf, mit dem Pfarrdorf Warder.

17. Wittmoldt.

18. Rixtorf, mit Tram, hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Lebrade.

19. Schönweide. Nahe dabey an einem kleinen See soll Ranzau, das Stammhaus des berühmten davon benannten Geschlechtes, gestanden haben.

20 Ranzau. Der vormalige königl. Statthalter, Heinrich Ranzau, hat an den von 1590 bis 95 vollbrachten Bau dieses Hofes sehr vieles verwandt, auch ein eigenes Buch davon geschrieben. Christian Ranzau vertauschete es 1649 gegen das Amt Barmstedt.

21. Prohnstorf, mit dem Pfarrdorf Prohnstorf.

IV. Im Oldenburger District, welcher auch in Wagrien belegen ist, sind folgende adeliche Güter:

1. Bürau, gehöret mit zu dem gräflich-ranzauischen Fidecommiß, dessen oben bey Oppendorf gedacht worden.

2. Ehlerstorf.

3. Farve, mit dem Pfarrdorf Hohenstein.

4. Weissenhaus.

5. Futterkamp, mit dem Pfarrdorf Bleckendorf, und Meyerhof Sehlendorf.

6. Kleetkamp, mit dem Meyerhof Groß-Rolubbe,

dem

dem Gut Grünhauß, und noch dazu gehörigen Pfarrdorf Nüchel.

7. Neuhauß, mit dem Pfarrdorf Gieckau.

8. und 9. Schmol und Panker.

10. Teſtorf.

11. Güldenſtein. Es hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Hanſüen.

12. Helmſtorf.

13. Garz.

14. Putlos. In dieſer Gegend verehreten die heidniſchen Wenden in einem Hayn ihren Götzen Prono oder Proven.

15. Haſſelburg. Es hat ſowohl, als

16. Sierhagen mit Mühlenkamp, das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Alt-Krempe.

17. Brodau.

18. und 19. Löhrſtorf und Siggen. Das erſte hat Antheil an dem Pfarrdorf Neukirchen, beſitzt auch das Gut Satjewitz, und Pfarrdorf Groſſenbrode.

20. Neuendorf.

21. Petersdorf.

IV. Anhang von der Herrſchaft Pinneberg.

Die ſchauenburgiſche Linie der Grafen von Holſtein, Stormarn und Schauenburg, hat die Herrſchaft **Pinneberg** ſchon im Anfang des 14ten Jahrhunderts beſeſſen. Sie wurde von der Grafſchaft Holſtein völlig abgeſondert, als, nach des Grafen Adolphs X Tod, welcher der Letzte von der wagriſchen oder kieliſchen Linie war, Graf Niklas II, und ſeines Bruders Heinrichs II Söhne, ſich mit Grafen Otto I, welcher dieſe Herrſchaft und die Grafſchaft Schauenburg inne hatte, und deſſelben Bruder und Söhnen, aus einan-

der setzten. Dazumal bekam die schauenburgische Linie noch aus Grafen Adolphs X Erbschaft den schauenburgischen Hof zu Hamburg, den Billenwerder mit allen dazu gehörigen Werdern, und andere Stücke, nebst 8000 lübschen Mark Pfennigen, welche Graf Niklas gab. Als König Christian I sich 1460 mit Grafen Otto II zu Schauenburg verglich, versprach jener für sich und seine Nachkommen, diesen und seine Nachkommen bey der Herrschaft Pinneberg zu schützen. Nach der Erhebung der holsteinischen Lande in ein Herzogthum ist dieses abgesonderte Stück oftmals auch die Grafschaft Holstein genennet worden. Als Graf Otto VI zu Schauenburg 1640 ohne Leibeserben starb, nahm K. Christian IV zu Dänemark dieselbe in Besitz, und theilete sie mit H. Friderich III zu Holstein-Gottorf; beyde fandea auch, durch den Flensburger Vertrag von 1641, des letzten Grafen zu Schauenburg Mutter Elisabeth, wegen ihrer Anforderung an diese Herrschaft, mit 145000 Rthlrn. ab. Die ganze Erb- und Herrschaft wurde in 5 Theile getheilet, von welchen der König, wegen angewandter Unkosten, einen Theil voraus nahm, von den andern 4 Theilen bekam der König 2, und der Herzog auch 2, nämlich Bramstedt und Eimeshorn. Der schauenburgische Zoll und Hof zu Hamburg, und die schauenburgischen Präbenden und Vicarien beym dasigen Domkapitel blieben in Gemeinschaft. Von den schauenburgischen Schulden, welche auf der Herrschaft hafteten, übernahm der König $\frac{2}{3}$, und der Herzog $\frac{1}{3}$. König Friderich III verordnete 1649, daß sein Antheil an der Herrschaft Pinneberg mit der holsteinischen Regierung nicht vermischet werden, sondern diese Herr-

schaft

ast bey ihrem unmittelbaren Zustand, besondern
deshoheit und Freyheit von den holsteinischen Auf-
en, gelassen werden solle. Der Herrschaft ist ein
ddrost vorgesetzet. Die Unterthanen haben ihren
en Rechtsgang vor dem Landgericht, welches in jeder
gtey von dem Dingvogt und 8 von dem Landdro-
n dazu ernannten und beeidigten Kirchspiels- und
htsleuten jährlich zweymal gehalten wird. Von
nselben appelliret man an das Göding, welches von
em Dingvogt und 26 aus allen Vogteyen genom-
nen und beeidigten Männern jährlich zweymal ge-
ten wird. Von diesem, und von den Urtheilen,
che von dem Landdrosten und Amtsverwalter ge-
chen werden, kann man sich an das pinnebergische
erappellationsgericht wenden. Es wird zu Glück-
t von den Mitgliedern der Regierungskanzley, de-
Bestallung darauf lautet, gehalten, und der pinne-
gische Landrost ist Präses desselben, wenn seine Be-
lung ihn dazu anweist. 1754 ist es zugleich zum
ercriminalgericht gemachet, und die Verschickung
Acten an auswärtige Rechtsgelehrte aufgehoben
den. Es kann zwar von diesem Obergericht in
issen Fällen an die kaiserlichen und Reichsgerichte
elliret werden: es geschieht aber sehr selten. Die
rschaft hat ihr eigenes Unterconsistorium, welches
Landdrost, der Probst der Herrschaft Pinneberg
Stadt Altona, und die zu der Herrschaft Pinne-
z gehörigen Prediger ausmachen. Das Obercon-
rium ist mit dem Oberappellationsgericht verbun-
. Von Reichs- und Kreisauflagen ist diese Herr-
ft, nach ihrer Absonderung von Holstein, allezeit
geblieben. Zu derselben gehöret:

A. Die Landdrostey Pinneberg. Diese begreift:

1. und 2. Die Haus- und Waldvogtey Pinneberg, welche den Flecken Pinneberg an der Pinnau, und die Pfarrdörfer Kelling und Rückeborn enthalt.

3. Die Vogtey Ottensen. Das Pfarrdorf Ottensen steht unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Altona. Die zu dieser Vogtey ehemals gehörig gewesenen in der Elbe zwischen dem Billwerder und hamburgischen Finkenwerder belegenen Inseln und Halbinseln, sind 1768 an die Stadt Hamburg überlassen worden, bey deren Gebieth man ihre Namen findet.

4. Die Vogtey Hattesburg. Der Amtshof Hattesburg ist vor Alters eine Festung gewesen. Wedel ist ein Flecken mit einer Pfarrkirche. Es geht in hiesiger Gegend eine Fähre über die Elbe. Neuenstedt ist ein Pfarrdorf. Bey dem Dorf Blankenese geht eine Fähre über die Elbe nach Cranz im Herzogthum Bremen. Des Dorfes Duckenhuden erwähnet Hugo Grotius in seinen Briefen, weil er sich daselbst 1632 aufgehalten hat.

5. Die Vogtey Uetersen, in welcher der Flecken Uetersen, und bey demselben das oben beschriebene Kloster ist.

6. Die Herrschaft Herzhorn. K. Christian V verkaufte diese Herrschaft 1671 dem Statthalter in Norwegen, Ulrich Friderich Güldenlöwe, erb- und eigenthümlich für 153480 Rthlr. welcher sie aber, bis auf die sogenannten Wildnißländereyen nach, 1697 wieder an den König abtrat. Hierauf kam sie an einen von Brockdorf und Otto Blomen, von diesen aber an die Königinn Anna Sophia, und endlich nahm sie K. Christian VI wieder zu sich. Sie wird mit von dem Administrator der Grafschaft Ranzau verwaltet. Die Unterthanen haben ihren ersten Rechtsgang vor dem Schöpfengericht, welches der Landschulze und 21 Schöpfen halten. Von demselben wird sogleich an das pinnebergische Oberappellationsgericht appelliret. Zu der Herrschaft gehören 2 Vogteyen:

1) Die Herzhorner Vogtey wird durch den kleinen Fluß Rhein von dem Amt Steinburg geschieden. In dem Dorf

Herzhorn

ren ist eine Pfarrkirche. Die sogenannten Wilds
dereyen von Blankenstadt liegen zwischen dem Rhein und
rhorner Teich, und machen 574 und einen halben
aus. Sie gehören zum Theil den Grafen von
Wald-Saurwegen.
ie Sommerlands-Vogtey besteht aus Sommer-
Emleland, Lammerland und Druckermühle.
ga Silberau im Amt Stemburg eingepfarrt.

B. Die Stadt Altona.

ona, eine ansehnliche Stadt an einem hohen Ufer
, in einer überaus lustigen Gegend und nahe bey
dt Hamburg, von der sie nur einen Schußweges
t ist. Sie hat ungefähr 4000 Wohn- oder Feuer-
, und wie man 1763 bey Einführung der Kopf-
fuhr, fast 17000 Einwohner, 2 evangelisch-lu-
Kirchen, 2 reformirte Kirchen, nämlich eine für
sche und holländische, und eine für die französische
e, eine katholische Kirche, und 2 Kirchen der Men-
; es haben auch noch andere gottesdienstliche Par-
hieselbst Gewissensfreyheit und gottesdienstliche
, und die zahlreichen Juden, welche jährlich 2000
n Schutzgeld geben, haben eine große Synagoge.
rodst dieser Stadt und der Herrschaft Pinneberg,
r nicht nur unter dem Generalsuperintendenten
zogthümer, sondern unmittelbar unter dem König
die lutherischen Stadtprediger und der Prediger
nsen, machen das hiesige Unterconsistorium aus,
dem der Oberpräsident den Vorsitz hat. Die Ré-
en haben ein besonderes Consistorium. Es ist hier
igl. akademisches Gymnasium, mit welchem das
gium oder die Stadschule verbunden ist. Das
um Anatomicum hat seinen Schauplatz in einem
gebäude des Zucht- und Werkhauses. Auch ist hier
nen- und Waisenhaus. Es giebt hier unterschie-
anufakturen und Fabriken, und 3 Schiffszimmer-
und der Handel, welcher hieselbst getrieben wird,
lich groß. Die Regierung der Stadt verwalten ein
Oberpräsident, nebst Bürg[illegible] und Rath. Sie

C hat

dem münsterdorfischen Consistorio des Amtes Steinburg, und die klösterliche Vogtey zu Horst, wird als ein adeliches Marschgut angesehen. Das Kloster contribuiret an die Landesherren für 28½ Pflüge.

2. Die adelichen Güter.

Sie sind in 4 Districte vertheilet,

1. Im Itzehoer District, welcher in Stormarn belegen ist, sind folgende adeliche Güter.

1. Die Herrschaft Breitenburg ist ein Erbstück der zuerst zu der reichsgräflichen Würde erhobenen jüngern Linie des alten und berühmten Ranzauischen Hauses gewesen. Graf Detlev zu Ranzau machete 1669 eine Disposition, daß, wenn er oder seine Nachkommen, ohne männliche Erben verstürben, diese Herrschaft, eben sowohl als die Grafschaft Ranzau, an das königl. dänische Haus fallen sollte. Als nun Graf Christian Detlev von Ranzau 1721, auf Anstiften seines Bruders, Wilhelm Adolph, meuchelmörderischer Weise erschossen, und letzterer zur ewigen Gefangenschaft verurtheilet wurde: nahm K. Friderich IV sowie die Grafschaft Ranzau, also auch die Herrschaft Breitenburg, in Besitz, überließ aber diese der eben genannten Grafen einzigen Schwester, Catharine Hedwig, Grafen Johann Friderichs von Castell-Rüdenhausen Gemahlinn, und derselben Nachkommen, von der sie auf ihre Tochter, Friderike Eleonora, Grafen Karl Friderich Gottliebs von Castell-Remlingen Gemahlinn, und derselben Kinder, und hierauf an einen Grafen von Ranzau gefallen ist. Es gehöret dazu

1) Das Schloß Breitenburg, welches ungefähr eine Viertelmeile von Itzehoe an der Stör liegt, und durch Heinrich Ranzau sehr berühmt geworden ist. Es war ehedessen befestiget, und wurde 1627 von den Kaiserlichen mit stürmender Hand eingenommen. Jetzt ist das alte Schloß ganz verfallen, aber bey demselben ein neues Wohnhaus erbauet worden.

2) Münsterdorf, ein Pfarrdorf, aus dessen vormaligem Kaland das münsterdorfische Consistorium entstanden ist,

von

von welchem oben beym Amt Steinburg Nachricht gegeben worden. Es hat zwar von dieſem Ort den Namen, wird aber nicht hier, ſondern allezeit da, wo der Probſt iſt, gehalten.

3) Die Pfarrdörfer Breitenberg und Stellau.

4) Neuendorf, ein adelich Gut und Pfarrdorf in der Marſch.

5) Arfrade, ein adeliches Gut im Kirchſpiel Bornhövet.

6) Die Paſchburg zu Itzehoe, nebſt Welling.

2. Barenflerh, zu welchem das Pfarrdorf Neuenkirchen gehöret.

3. Krummenteich, mit dem Pfarrdorf Krummenteich, und Gütchen Beckland, oder dem Beckpflug.

4. Heiligenſtedt hat Antheil an dem Pfarrdorf Heiligenſtedt.

5. Beckmünde, hat auch Antheil am Pfarrdorf Heiligenſtedt.

6. Drage, nebſt Wedeldorf, hat K. Chriſtian VI an den Markgrafen Friderich Ernſt zu Brandenburg-Culmbach, Statthaltern von Schleswig und Holſtein, geſchenket, worauf das alte Schloßgebäude abgebrochen, und ein neues an deſſelben ſtatt aufgeführet, und 1745 mit dem Namen Friderichsruhe beleget worden iſt. Es hat eine kleine 1751 eingeweihete Kapelle. Hinter dem Schloßgarten iſt ein Thiergarten. Zu dieſem Gut gehöret das Pfarrdorf Hohenaſpe.

7. Meelbeck.

8. Colmar, mit dem Pfarrdorf Colmar.

9. Seeſtermühe, mit dem Pfarrdorf Seeſter, liegt in der Haſeldorfer Marſch.

10. Haſeldorf, von welchem die an der Elbe belegene Haſeldorfer Marſch den Namen hat.

11. Haſelau, in der Haſeldorfer Marſch belegen. Zu demſelben gehöret eine Inſel in der Elbe, auf welcher die Hitlerſchanze liegt, die der König mit einer kleinen Beſatzung und einem Commendanten verſieht, und eine eigene Kirche hat. Es wohnet auch auf derſelben ein haſelauiſcher Bauer, welcher das außerhalb der Schanze liegende Land benutzet.

12. Bram-

12. **Bramstedt**, oder der sogenannte Stedingshof, des Amtes Segeberg Flecken Bramstedt. Zu demsel gehöret das Dorf Hitzhusen.

13. **Borstel**, mit dem Pfarrdorf Sülfeld, und M erhof Graban.

14. **Jersbeck** oder **Girisbeck**, hat einen schönen L garten. Es gehöret auch der Meyerhof **Stegen** dazu.

15. Schalenburg, und

16. **Blumendorf**, welche der Generallieutenant C kolaus von Luckner an sich gekauft, und 1763 mit ein beständigen fidei commisso familiæ belegt hat, welches v den Landesfürsten bestätiget worden.

17. **Hölzernklinken** oder **Holtenklink**.

18. **Caden**.

19. **Wandsbeck**, ehemals **Wandsburg**, ein dem Fre herrn von Schimmelmann zugehöriges Gut, unweit Ha burg. Der bey dem Schloß liegende Ort gleiches N mens, hat eine Pfarrkirche, gute Freyheiten, viele Han werker, und eine Buchdruckerey, in welcher seit dem A fang des 1771sten Jahres, eine politische Zeitung unt dem Titel, der Wandsbecker Bothe, gedruckt wird. D königl. dänische Geheimerath Baron von Schimmelman hat in dem kleinen Gehölz, welches neben dem Schloß i schöne Spatziergänge angelegt, und dadurch viele Le aus Hamburg und Altona dahin gelockt. Sonst gehör zu diesem Gut 13 Dörfer und der Meyerhof **Möhlenb** und **Mariendal**.

20. **Arensburg** mit dem Pfarrdorf **Oldenhörn** od **Woldenhörn**, hat jetzt mit dem vorhergehenden Gut e nerley Besitzer.

II. **Im Kieler District**, welcher in Holstein un einem Theil von Wagrien belegen ist, sind folgend adeliche Güter:

1. **Doberstorf**, mit den Dörfern **Dackendorf** und **L lienthal**, und dem Meyerhof **Wulstorf**.

2. **Oppendorf**, mit einem Dorf, nebst Schönhorst hat sein Besitzer, Graf Detley von Ranzau, von der rasto fischen Linie, 1755 zu einem beständigen Fidecommiß derg

sta

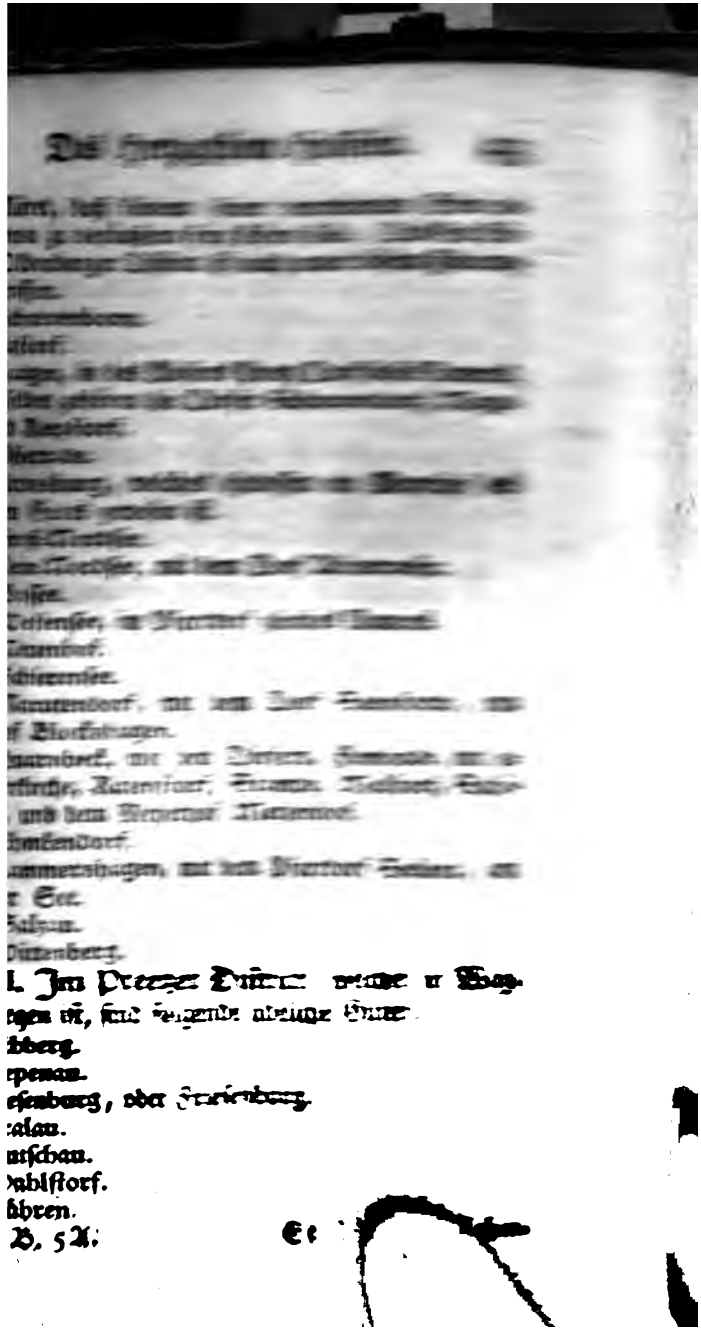

ıbberg.
ıpenau.
ıfenberg, oder Friedeberg.
:alau.
ıtſchau.
ıhlſtorf.
ıhren.

8. Lehmkublen.

9. Bothkamp. Es hat Antheil an dem Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Barkau; es gehören auch dazu die Dörfer Sicke, Dosenbeck und Klein-Bockwold, die Kathen auf der langen Rege, der Meyerhof Schönbagen, und die Dörfer Bustorf, Hollenbeck und Schiphorst. Dieses Gut soll jährlich 15 bis 16tausend Rthlr. einbringen.

10. Glasau, mit dem Pfarrdorf Sarau.

11. Perdöhl.

12. Seedorf. Es hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Schlammersdorf.

13. Muggesfeld.

14. Nembt.

15. Wensien.

16. Rohlstorf, mit dem Pfarrdorf Warder.

17. Wittmoldt.

18. Rixtorf, mit Tram, hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Lebrade.

19. Schönweide. Nahe dabey an einem kleinen See soll Ranzau, das Stammhaus des berühmten davon benannten Geschlechtes, gestanden haben.

20 Ranzau. Der vormalige königl. Statthalter, Heinrich Ranzau, hat an den von 1590 bis 95 vollbrachten Bau dieses Hofes sehr vieles verwandt, auch ein eigenes Buch davon geschrieben. Christian Ranzau vertauschete es 1649 gegen das Amt Barmstedt.

21. Prohnstorf, mit dem Pfarrdorf Prohnstorf.

IV. Im Oldenburger District, welcher auch in Wagrien belegen ist, sind folgende adeliche Güter:

1. Bürau, gehöret mit zu dem gräflich-ranzauischen Fidecommiß, dessen oben bey Oppendorf gedacht worden.

2. Ehlerstorf.

3. Farve, mit dem Pfarrdorf Hohenstein.

4. Weissenhaus.

5. Futterkamp, mit dem Pfarrdorf Bleckendorf, und Meyerhof Sehlendorf.

6. Kleetkamp, mit dem Meyerhof Groß-Rolubbe,

dem

dem Gut Grünhauß, und noch dazu gehörigen Pfarrdorf Nüchel.

7. Neuhauß, mit dem Pfarrdorf Gieckau.

8. und 9. Schmol und Panker.

10. Testorf.

11. Güldenstein. Es hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Hanfüen.

12. Helmstorf.

13. Gartz.

14. Putlos. In dieser Gegend verehreten die heidnischen Wenden in einem Hayn ihren Götzen Prono oder Proven.

15. Hasselburg. Es hat sowohl, als

16. Sierhagen mit Mühlenkamp, das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Alt-Krempe.

17. Brodau.

18. und 19. Löhrstorf und Siggen. Das erste hat Antheil an dem Pfarrdorf Neukirchen, besitzt auch das Gut Satjewitz, und Pfarrdorf Grossenbrode.

20. Neuendorf.

21. Petersdorf.

IV. Anhang von der Herrschaft Pinneberg.

Die schauenburgische Linie der Grafen von Holstein, Stormarn und Schauenburg, hat die Herrschaft Pinneberg schon im Anfang des 14ten Jahrhunderts besessen. Sie wurde von der Grafschaft Holstein völlig abgesondert, als, nach des Grafen Adolphs X Tod, welcher der letzte von der wagrischen oder kielischen Linie war, Graf Niklas II, und seines Bruders Heinrichs II Söhne, sich mit Grafen Otto I, welcher diese Herrschaft und die Grafschaft Schauenburg inne hatte, und desselben Bruder und Söhnen, aus einan-

dem münsterdorfischen Consistorio des Amtes Steinburg, und die klösterliche Vogtey zu Horst, wird als ein adeliches Marschgut angesehen. Das Kloster contribuiret an die Landesherren für 28½ Pflüge.

2. Die adelichen Güter.

Sie sind in 4 Districte vertheilet,

1. Im Itzehoer District, welcher in Stormarn belegen ist, sind folgende adeliche Güter.

1. Die Herrschaft **Breitenburg** ist ein Erbstück der zuerst zu der reichsgräflichen Würde erhobenen jüngern Linie des alten und berühmten Ranzauischen Hauses gewesen. Graf Detlev zu Ranzau machete 1669 eine Disposition, daß, wenn er oder seine Nachkommen, ohne männliche Erben verstürben, diese Herrschaft, eben sowohl als die Grafschaft Ranzau, an das königl. dänische Haus fallen sollte. Als nun Graf Christian Detlev von Ranzau 1721, auf Anstiften seines Bruders, Wilhelm Adolph, meuchelmörderischer Weise erschossen, und letzterer zur ewigen Gefangenschaft verurtheilet wurde: nahm K. Friderich IV so wie die Grafschaft Ranzau, also auch die Herrschaft Breitenburg, in Besitz, überließ aber diese der eben genannten Grafen einzigen Schwester, Catharine Hedwig, Grafen Johann Friderichs von Castell-Rüdenhausen Gemahlinn, und derselben Nachkommen, von der sie auf ihre Tochter, Friderike Eleonora, Grafen Karl Friderich Gottliebs von Castell-Remlingen Gemahlinn, und derselben Kinder, und hierauf an einen Grafen von Ranzau gefallen ist. Es gehöret dazu

1) Das Schloß **Breitenburg**, welches ungefähr eine Viertelmeile von Itzehoe an der Stör liegt, und durch Heinrich Ranzau sehr berühmt geworden ist. Es war ehedessen befestiget, und wurde 1627 von den Kaiserlichen mit stürmender Hand eingenommen. Jetzt ist das alte Schloß ganz verfallen, aber bey demselben ein neues Wohnhaus erbauet worden.

2) **Münsterdorf**, ein Pfarrdorf, aus dessen vormaligem Kaland das münsterdorfische Consistorium entstanden ist, von

von welchem oben beym Amt Steinburg Nachricht gegeben worden. Es hat zwar von dieſem Ort den Namen, wird aber nicht hier, ſondern allezeit da, wo der Probſt iſt, gehalten.

3) Die Pfarrdörfer Breitenberg und Stellau.

4) Neuendorf, ein adelich Gut und Pfarrdorf in der Marſch.

5) Arfrade, ein adeliches Gut im Kirchſpiel Bornhöved.

6) Die Paſchburg zu Itzehoe, nebſt Welling.

2. Barenflerh, zu welchem das Pfarrdorf Neuenkirchen gehöret.

3. Krummenteich, mit dem Pfarrdorf Krummenteich, und Gütchen Beckland, oder dem Beckpflug.

4. Heiligenſtedt hat Antheil an dem Pfarrdorf Heiligenſtedt.

5. Beckmünde, hat auch Antheil am Pfarrdorf Heiligenſtedt.

6. Drage, nebſt Wedeldorf, hat K. Chriſtian VI an den Markgrafen Friderich Ernſt zu Brandenburg-Culmbach, Statthaltern von Schleswig und Holſtein, geſchenket, worauf das alte Schloßgebäude abgebrochen, und ein neues an deſſelben ſtatt aufgeführet, und 1745 mit dem Namen Friderichsruhe beleget worden iſt. Es hat eine kleine 1751 eingeweihete Kapelle. Hinter dem Schloßgarten iſt ein Thiergarten. Zu dieſem Gut gehöret das Pfarrdorf Hohenaſpe.

7. Meelbeck.

8. Colmar, mit dem Pfarrdorf Colmar.

9. Seeſtermühe, mit dem Pfarrdorf Seeſter, liegt in der Haſeldorfer Marſch.

10. Haſeldorf, von welchem die an der Elbe belegene Haſeldorfer Marſch den Namen hat.

11. Haſelau, in der Haſeldorfer Marſch belegen. Zu demſelben gehöret eine Inſel in der Elbe, auf welcher die Hitlerſchanze liegt, die der König mit einer kleinen Beſatzung und einem Commendanten verſieht, und eine eigene Kirche hat. Es wohnet auch auf derſelben ein haſelauiſcher Bauer, welcher das außerhalb der Schanze liegende Land benutzet.

12. Bram-

12. Bramstedt, oder der sogenannte Stedingshof, des Amtes Segeberg Flecken Bramstedt. Zu demselb gehöret das Dorf Hitzhusen.

13. Borstel, mit dem Pfarrdorf Sülfeld, und Me erhof Grabau.

14. Jersbeck oder Girisbeck, hat einen schönen Lu garten. Es gehöret auch der Meyerhof Stegen dazu.

15. Schulenburg, und

16. Blumendorf, welche der Generallieutenant N kolaus von Luckner an sich gekauft, und 1763 mit eine beständigen fidei commisso familiæ belegt hat, welches v den Landesfürsten bestätiget worden.

17. Hölzernklinken oder Holtenklink.

18. Caden.

19. Wandsbeck, ehemals Wandsburg, ein dem Fre herrn von Schimmelmann zugehöriges Gut, unweit Ha burg. Der bey dem Schloß liegende Ort gleiches N mens, hat eine Pfarrkirche, gute Freyheiten, viele Han werker, und eine Buchdruckerey, in welcher seit dem A fang des 1771sten Jahres, eine politische Zeitung unt dem Titel, der Wandsbecker Bothe, gedruckt wird. D königl. dänische Geheimerath Baron von Schimmelmann hat in dem kleinen Gehölz, welches neben dem Schloß i schöne Spatziergänge angelegt, und dadurch viele Leu aus Hamburg und Altona dahin gelockt. Sonst gehöre zu diesem Gut 13 Dörfer und der Meyerhof Möhlenbe und Mariendal.

20. Arensburg mit dem Pfarrdorf Oldenhörn ode Woldenhörn, hat jetzt mit dem vorhergehenden Gut ei nerley Besitzer.

II. Im Kieler District, welcher in Holstein un einem Theil von Wagrien belegen ist, sind folgend adeliche Güter:

1. Doberstorf, mit den Dörfern Dackendorf und Li lienthal, und dem Meyerhof Wulstorf.

2. Oppendorf, mit einem Dorf, nebst Schönhorst hat sein Besitzer, Graf Detley von Ranzau, von der rastor fischen Linie, 1755 zu einem beständigen Fidecommiß derge stal

iret, daß keinem ſeiner verordneten Erben et-
n zu veräußern frey ſtehen ſolle. Das Gut Bü-
ldenburger Diſtrict iſt auch unter dieſem Fidecom-
ſſen.
rrevenborn.
ſtorf.
ugen, in des Kloſters Preetz Dorf dieſes Namens.
den gehören die Dörfer Schrevendorf, Mugs-
Reepſtorf.
errade.
nsburg, welches ehedeſſen ein Meyerhof des
Gutes geweſen iſt.
oß-Nordſee.
in-Nordſee, mit dem Dorf Achterwehr.
ſſee.
eſtenſee, im Pfarrdorf gleiches Namens.
euenhof.
hierenſee.
arutendorf, mit dem Dorf Steinforth, und
Blocksbagen.
arnbeck, mit den Dörfern, Flemhude, mit ei-
kirche, Rajenſtorf, Stampe, Melſtorf, Schö-
und dem Meyerhof Metjenhof.
mkendorf.
mmershagen, mit dem Pfarrdorf Seelent, am
See.
alzau.
ittenberg.

Im Preetzer Diſtrict, welcher in Wag-
gen iſt, ſind folgende adeliche Güter:

berg.
enau.
enburg, oder Frieſenburg.
lau.
ſchau.
hlſtorf.
ren.

8. Lehmkuhlen.

9. Bothkamp. Es hat Antheil an dem Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Barkau; es gehören auch dazu die Dörfer Sicke, Dosenbeck und Klein-Bockwold, die Kathen auf der langen Rege, der Meyerhof Schönbagen, und die Dörfer Bustorf, Hollenbeck und Schiphorst. Dieses Gut soll jährlich 15 bis 16tausend Rthlr. einbringen.

10. Glasau, mit dem Pfarrdorf Sarau.

11. Perdöhl.

12. Seedorf. Es hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Schlammersdorf.

13. Muggesfeld.

14. Nembt.

15. Wensien.

16. Roblstorf, mit dem Pfarrdorf Warder.

17. Wittmoldt.

18. Rixtorf, mit Tram, hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Lebrade.

19. Schönweide. Nahe dabey an einem kleinen See soll Ranzau, das Stammhaus des berühmten davon benannten Geschlechtes, gestanden haben.

20 Ranzau. Der vormalige königl. Statthalter, Heinrich Ranzau, hat an den von 1590 bis 95 vollbrachten Bau dieses Hofes sehr vieles verwandt, auch ein eigenes Buch davon geschrieben. Christian Ranzau vertauschete es 1649 gegen das Amt Barmstedt.

21. Prohnstorf, mit dem Pfarrdorf Prohnstorf.

IV. Im Oldenburger District, welcher auch in Wagrien belegen ist, sind folgende adeliche Güter:

1. Bürau, gehöret mit zu dem gräflich-ranzauischen Fidecommiß, dessen oben bey Oppendorf gedacht worden.

2. Ehlerstorf.

3. Farve, mit dem Pfarrdorf Hohenstein.

4. Weissenhaus.

5. Futterkamp, mit dem Pfarrdorf Bleckendorf, und Meyerhof Seblendorf.

6. Kleetkamp, mit dem Meyerhof Groß-Rolubbe,

dem

dem Gut Grünhauß, und noch dazu gehörigen Pfarrdorf Nüchel.

7. Neuhauß, mit dem Pfarrdorf Gieckau.

8. und 9. Schmol und Panker.

10. Testorf.

11. Güldenstein. Es hat das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Hanstüen.

12. Helmstorf.

13. Gartz.

14. Putlos. In dieser Gegend verehreten die heidnischen Wenden in einem Hayn ihren Götzen Prono oder Proven.

15. Hasselburg. Es hat sowohl, als

16. Sierhagen mit Mühlenkamp, das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Alt-Krempe.

17. Brodau.

18. und 19. Löhrstorf und Siggen. Das erste hat Antheil an dem Pfarrdorf Neukirchen, besitzt auch das Gut Satjewitz, und Pfarrdorf Grossenbrode.

20. Neuendorf.

21. Petersdorf.

IV. Anhang von der Herrschaft Pinneberg.

Die schauenburgische Linie der Grafen von Holstein, Stormarn und Schauenburg, hat die Herrschaft Pinneberg schon im Anfang des 14ten Jahrhunderts besessen. Sie wurde von der Grafschaft Holstein völlig abgesondert, als, nach des Grafen Adolphs X Tod, welcher der Letzte von der wagrischen oder kielischen Linie war, Graf Niklas II, und seines Bruders Heinrichs II Söhne, sich mit Grafen Otto I, welcher diese Herrschaft und die Grafschaft Schauenburg inne hatte, und desselben Bruder und Söhnen, aus einan-

der seßten. Dazumal bekam die schauenburgische Linie noch aus Grafen Adolphs X Erbschaft den schauenburgischen Hof zu Hamburg, den Billenwerder mit allen dazu gehörigen Werdern, und andere Stücke, nebst 8000 lübschen Mark Pfennigen, welche Graf Niklas gab. Als König Christian I sich 1460 mit Grafen Otto II zu Schauenburg verglich, versprach jener für sich und seine Nachkommen, diesen und seine Nachkommen bey der Herrschaft Pinneberg zu schützen. Nach der Erhebung der holsteinischen Lande in ein Herzogthum ist dieses abgesonderte Stück oftmals auch die Grafschaft Holstein genennet worden. Als Graf Otto VI zu Schauenburg 1640 ohne Leibeserben starb, nahm K. Christian IV zu Dänemark dieselbe in Besitz, und theilete sie mit H. Friderich III zu Holstein-Gottorf; beyde fandea auch, durch den Flensburger Vertrag von 1641, des letzten Grafen zu Schauenburg Mutter Elisabeth, wegen ihrer Anforderung an diese Herrschaft, mit 145000 Rthlrn. ab. Die ganze Erb- und Herrschaft wurde in 5 Theile getheilet, von welchen der König, wegen angewandter Unkosten, einen Theil voraus nahm, von den andern 4 Theilen bekam der König 2, und der Herzog auch 2, nämlich Bramstedt und Eimeshorn. Der schauenburgische Zoll und Hof zu Hamburg, und die schauenburgischen Präbenden und Vicarien beym dasigen Domkapitel blieben in Gemeinschaft. Von den schauenburgischen Schulden, welche auf der Herrschaft hafteten, übernahm der König $\frac{2}{3}$, und der Herzog $\frac{1}{3}$. König Friderich III verordnete 1649, daß sein Antheil an der Herrschaft Pinneberg mit der holsteinischen Regierung nicht vermischet werden, sondern diese Herrschaft

schaft bey ihrem unmittelbaren Zustand, besondern Landeshoheit und Freyheit von den holsteinischen Auflagen, gelassen werden solle. Der Herrschaft ist ein Landdrost vorgesetzet. Die Unterthanen haben ihren ersten Rechtsgang vor dem Landgericht, welches in jeder Vogtey von dem Dingvogt und 8 von dem Landdrosten dazu ernannten und beeidigten Kirchspiels- und Achtsleuten jährlich zweymal gehalten wird. Von demselben appelliret man an das Göding, welches von einem Dingvogt und 26 aus allen Vogteyen genommenen und beeidigten Männern jährlich zweymal gehalten wird. Von diesem, und von den Urtheilen, welche von dem Landdrosten und Amtsverwalter gesprochen werden, kann man sich an das pinnebergische Oberappellationsgericht wenden. Es wird zu Glückstadt von den Mitgliedern der Regierungskanzley, deren Bestallung darauf lautet, gehalten, und der pinnebergische Landrost ist Präses desselben, wenn seine Bestallung ihn dazu anweist. 1754 ist es zugleich zum Obercriminalgericht gemachet, und die Verschickung der Acten an auswärtige Rechtsgelehrte aufgehoben worden. Es kann zwar von diesem Obergericht in gewissen Fällen an die kaiserlichen und Reichsgerichte appelliret werden: es geschieht aber sehr selten. Die Herrschaft hat ihr eigenes Unterconsistorium, welches der Landdrost, der Probst der Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona, und die zu der Herrschaft Pinneberg gehörigen Prediger ausmachen. Das Obercon-sistorium ist mit dem Oberappellationsgericht verbunden. Von Reichs- und Kreisauflagen ist diese Herrschaft, nach ihrer Absonderung von Holstein, allezeit frey geblieben. Zu derselben gehöret:

A. Die Landdrostey Pinneberg. Diese begreift:

1. und 2. Die Haus- und Waldvogtey Pinneberg, welche den Flecken Pinneberg an der Pinnau, und die Pfarrdörfer Xelling und Rückeborn enthalt.

3. Die Vogtey Ottensen. Das Pfarrdorf Ottensen steht unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Altona. Die zu dieser Vogtey ehemals gehörig gewesenen in der Elbe zwischen dem Billwerder und hamburgischen Finkenwerder belegenen Inseln und Halbinseln, sind 1768 an die Stadt Hamburg überlassen worden, bey deren Gebieth man ihre Namen findet.

4. Die Vogtey Hattesburg. Der Amtshof Hattesburg ist vor Alters eine Festung gewesen. Wedel ist ein Flecken mit einer Pfarrkirche. Es geht in hiesiger Gegend eine Fähre über die Elbe. Neuenstedt ist ein Pfarrdorf. Bey dem Dorf Blankenese geht eine Fähre über die Elbe, nach Cranz im Herzogthum Bremen. Des Dorfes Duckenhuden erwähnet Hugo Grotius in seinen Briefen, weil er sich daselbst 1632 aufgehalten hat.

5. Die Vogtey Uetersen, in welcher der Flecken Uetersen, und bey demselben das oben beschriebene Kloster ist.

6. Die Herrschaft Herzhorn. K. Christian V verkaufte diese Herrschaft 1671 dem Statthalter in Norwegen, Ulrich Friderich Güldenlöwe, erb- und eigenthümlich für 153480 Rthlr. welcher sie aber, bis auf die sogenannten Wildnißländereyen nach, 1697 wieder an den König abtrat. Hierauf kam sie an einen von Brockdorf und Otto Blomen, von diesen aber an die Königinn Anna Sophia, und endlich nahm sie K. Christian VI wieder zu sich. Sie wird mit von dem Administrator der Grafschaft Ranzau verwaltet. Die Unterthanen haben ihren ersten Rechtsgang vor dem Schöpfengericht, welches der Landschulze und 21 Schöpfen halten. Von demselben wird sogleich an das pinnebergische Oberappellationsgericht appelliret. Zu der Herrschaft gehören 2 Vogteyen:

1) Die Herzhorner Vogtey wird durch den kleinen Fluß Rhein von dem Amt Steinburg geschieden. In dem Dorf

Herzhorn

Herzhorn ist eine Pfarkirche. Die sogenannten Wildnißländereyen vor Glückstadt liegen zwischen dem Rhein und dem Herzhorner Teich, und machen 514 und einen halben Morgen aus. Sie gehören zum Theil den Grafen von Dannefkiold-Laurwigen.

2) Die Sommerlands-Vogtey besteht aus Sommerland, Grönland, Lammerland und Druckermühle. und ist zu Süderau im Amt Steinburg eingepfarret.

B. Die Stadt Altona.

Altona, eine ansehnliche Stadt an einem hohen Ufer der Elbe, in einer überaus lustigen Gegend und nahe bey der Stadt Hamburg, von der sie nur einen Schußweges entfernet ist. Sie hat ungefähr 4000 Wohn- oder Feuer-Stellen, und wie man 1763 bey Einführung der Kopfsteuer erfuhr, fast 17000 Einwohner, 2 evangelisch-lutherische Kirchen, 2 reformirte Kirchen, nämlich eine für die deutsche und holländische, und eine für die französische Gemeine, eine katholische Kirche, und 2 Kirchen der Mennoniten; es haben auch noch andere gottesdienstliche Parteyen hieselbst Gewissensfreyheit und gottesdienstliche Uebung, und die zahlreichen Juden, welche jährlich 2000 Ducaten Schutzgeld geben, haben eine große Synagoge. Der Probst dieser Stadt und der Herrschaft Pinneberg, (welcher nicht nur unter dem Generalsuperintendenten der Herzogthümer, sondern unmittelbar unter dem König stehet,) die lutherischen Stadtprediger und der Prediger zu Ottensen, machen das hiesige Unterconsistorium aus, in welchem der Oberpräsident den Vorsitz hat. Die Reformirten haben ein besonderes Consistorium. Es ist hier ein königl. akademisches Gymnasium, mit welchem das Pädagogium oder die Stadschule verbunden ist. Das Collegium Anatomicum hat seinen Schauplatz in einem Seitengebäude des Zucht- und Werkhauses. Auch ist hier ein Armen- und Waisenhaus. Es giebt hier unterschiedene Manufakturen und Fabriken, und 3 Schiffszimmerwerfte, und der Handel, welcher hieselbst getrieben wird, ist ziemlich groß. Die Regierung der Stadt verwalten ein königl. Oberpräsident, nebst Bürgermeister und Rath. Si-

A. Die Landdrostey Pinneberg. Diese begreift:

1. und 2. Die Haus- und Waldvogtey Pinneberg, welche den Flecken Pinneberg an der Pinnau, und die Pfarrdörfer Kelling und Rückeborn enthalt.

3. Die Vogtey Ottensen. Das Pfarrdorf Ottensen steht unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Altona. Die zu dieser Vogtey ehemals gehörig gewesenen in der Elbe zwischen dem Billwerder und hamburgischen Finkenwerder belegenen Inseln und Halbinseln, sind 1768 an die Stadt Hamburg überlassen worden, bey deren Gebieth man ihre Namen findet.

4. Die Vogtey Hattesburg. Der Amtshof Hattesburg ist vor Alters eine Festung gewesen. Wedel ist ein Flecken mit einer Pfarrkirche. Es geht in hiesiger Gegend eine Fähre über die Elbe. Neuenstedt ist ein Pfarrdorf. Bey dem Dorf Blankenese geht eine Fähre über die Elbe, nach Cranz im Herzogthum Bremen. Des Dorfes Duckenhuden erwähnet Hugo Grotius in seinen Briefen, weil er sich daselbst 1632 aufgehalten hat.

5. Die Vogtey Uetersen, in welcher der Flecken Uetersen, und bey demselben das oben beschriebene Kloster ist.

6. Die Herrschaft Herzhorn. K. Christian V verkaufte diese Herrschaft 1671 dem Statthalter in Norwegen, Ulrich Friderich Güldenlöwe, erb- und eigenthümlich für 153480 Rthlr. welcher sie aber, bis auf die sogenannten Wildnißländereyen nach, 1697 wieder an den König abtrat. Hierauf kam sie an einen von Brockdorf und Otto Blomen, von diesen aber an die Königinn Anna Sophia, und endlich nahm sie K. Christian VI wieder zu sich. Sie wird mit von dem Administrator der Grafschaft Ranzau verwaltet. Die Unterthanen haben ihren ersten Rechtsgang vor dem Schöpfengericht, welches der Landschulze und 21 Schöpfen halten. Von demselben wird sogleich an das pinnebergische Oberappellationsgericht appelliret. Zu der Herrschaft gehören 2 Vogteyen:

1) Die Herzhorner Vogtey wird durch den kleinen Fluß Rhein von dem Amt Steinburg geschie[illegible] dem Dorf Herzhorn

rzhorn ist eine Pfarkirche. Die sogenannten Wild-
ländereyen vor Glückstadt liegen zwischen dem Rhein und
n Herzhorner Teich, und machen 514 und einen halben
orgen aus. Sie gehören zum Theil den Grafen von
nnefield-Laurwigen.

2) Die Sommerlands-Vogtey besteht aus Sommer-
d, Grönland, Lammerland und Druckermühle.
d ist zu Süderau im Amt Steinburg eingepfarret.

B. Die Stadt Altona.

Altona, eine ansehnliche Stadt an einem hohen Ufer
Elbe, in einer überaus lustigen Gegend und nahe bey
Stadt Hamburg, von der sie nur einen Schußweges
fernet ist. Sie hat ungefähr 4000 Wohn- oder Feuer-
ellen, und wie man 1763 bey Einführung der Kopf-
uer erfuhr, fast 17000 Einwohner, 2 evangelisch-lu-
rische Kirchen, 2 reformirte Kirchen, nämlich eine für
deutsche und holländische, und eine für die französische
meine, eine katholische Kirche, und 2 Kirchen der Men-
niten; es haben auch noch andere gottesdienstliche Par-
en hieselbst Gewissensfreyheit und gottesdienstliche
ung, und die zahlreichen Juden, welche jährlich 2000
caten Schutzgeld geben, haben eine große Synagoge.
Probst dieser Stadt und der Herrschaft Pinneberg,
elcher nicht ~~nur~~ unter dem Generalsuperintendenten
Herzogthümer, sondern unmittelbar unter dem König
et,) die lutherischen Stadtprediger und der Prediger
Ottensen, machen das hiesige Unterconsistorium aus,
welchem der Oberpräsident den Vorsitz hat. Die Re-
nirten haben ein besonderes Consistorium. Es ist hier
königl. akademisches Gymnasium, mit welchem das
agogium oder die Stadschule verbunden ist. Das
legium Anatomicum hat seinen Schauplatz in einem
tengebäude des Zucht- und Werkhauses. Auch ist hier
Armen- und Waisenhaus. Es giebt hier unterschie-
e Manufakturen und Fabriken, und 3 Schiffszimmer-
fte, und der Handel, welcher hieselbst getrieben wird,
iemlich groß. Die Regierung der Stadt verwalten ein
kl. Oberpräsident, nebst Bürgermeister und Rath. Sie

A. Die Landdrostey Pinneberg. Diese begreift:

1. und 2. Die Haus- und Waldvogtey Pinneberg, welche den Flecken Pinneberg an der Pinnau, und die Pfarrdörfer Xelling und Rückeborn enthalt.

3. Die Vogtey Ottensen. Das Pfarrdorf Ottensen steht unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Altona. Die zu dieser Vogtey ehemals gehörig gewesenen in der Elbe zwischen dem Billwerder und hamburgischen Finkenwerder belegenen Inseln und Halbinseln, sind 1768 an die Stadt Hamburg überlassen worden, bey deren Gebieth man ihre Namen findet.

4. Die Vogtey Hattesburg. Der Amtshof Hattesburg ist vor Alters eine Festung gewesen. Wedel ist ein Flecken mit einer Pfarrkirche. Es geht in hiesiger Gegend eine Fähre über die Elbe. Neuenstedt ist ein Pfarrdorf. Bey dem Dorf Blankenese geht eine Fähre über die Elbe, nach Cranz im Herzogthum Bremen. Des Dorfes Duckenhuden erwähnet Hugo Grotius in seinen Briefen, weil er sich daselbst 1632 aufgehalten hat.

5. Die Vogtey Uetersen, in welcher der Flecken Uetersen, und bey demselben das oben beschriebene Kloster ist.

6. Die Herrschaft Herzhorn. K. Christian V verkaufte diese Herrschaft 1671 dem Statthalter in Norwegen, Ulrich Friderich Güldenlöwe, erb- und eigenthümlich für 153480 Rthlr. welcher sie aber, bis auf die sogenannten Wildnißländereyen nach, 1697 wieder an den König abtrat. Hierauf kam sie an einen von Brockdorf und Otto Blomen, von diesen aber an die Königinn Anna Sophia, und endlich nahm sie K. Christian VI wieder zu sich. Sie wird mit von dem Administrator der Grafschaft Ranzau verwaltet. Die Unterthanen haben ihren ersten Rechtsgang vor dem Schöpfengericht, welches der Landschulze und 21 Schöpfen halten. Von demselben wird sogleich an das pinnebergische Oberappellationsgericht appelliret. Zu der Herrschaft gehören 2 Vogteyen:

1) Die Herzhorner Vogtey wird durch den kleinen Fluß Rhein von dem Amt Steinburg geschieden. In dem Dorf

Herzhorn

zhorn ist eine Pfarkirche. Die sogenannten Wild-
ländereyen vor Glückstadt liegen zwischen dem Rhein und
Herzhorner Teich, und machen 514 und einen halben
gen aus. Sie gehören zum Theil den Grafen von
nesklold-Laurwigen.

) Die Sommerlands-Vogtey besteht aus Sommer-
, Grönland, Lammerland und Druckermühle.
ist zu Süderau im Amt Steinburg eingepfarret.

B. Die Stadt Altona.

Altona, eine ansehnliche Stadt an einem hohen Ufer
Elbe, in einer überaus lustigen Gegend und nahe bey
Stadt Hamburg, von der sie nur einen Schußweges
rnet ist. Sie hat ungefähr 4000 Wohn- oder Feuer-
llen, und wie man 1763 bey Einführung der Kopf-
r erfuhr, fast 17000 Einwohner, 2 evangelisch-lu-
ische Kirchen, 2 reformirte Kirchen, nämlich eine für
deutsche und holländische, und eine für die französische
meine, eine katholische Kirche, und 2 Kirchen der Men-
ten; es haben auch noch andere gottesdienstliche Par-
n hieselbst Gewissensfreyheit und gottesdienstliche
ung, und die zahlreichen Juden, welche jährlich 2000
aten Schutzgeld geben, haben eine große Synagoge.
Probst dieser Stadt und der Herrschaft Pinneberg,
cher nicht nur unter dem Generalsuperintendenten
Herzogthümer, sondern unmittelbar unter dem König
t,) die lutherischen Stadtprediger und der Prediger
ttensen, machen das hiesige Unterconsistorium aus,
elchem der Oberpräsident den Vorsitz hat. Die Re-
irten haben ein besonderes Consistorium. Es ist hier
königl. akademisches Gymnasium, mit welchem das
agogium oder die Stadschule verbunden ist. Das
egium Anatomicum hat seinen Schauplatz in einem
engebäude des Zucht- und Werkhauses. Auch ist hier
Armen- und Waisenhaus. Es giebt hier unterschie-
Manufakturen und Fabriken, und 3 Schiffszimmer-
te, und der Handel, welcher hieselbst getrieben wird,
emlich groß. Die Regierung der Stadt verwalten ein
gl. Oberpräsident, nebst Bürgermeister und Rath. Sie

hat ihr besonderes Appellationsgericht zu Glückstadt, welches jährlich zweymal gleich nach dem pinnebergischen Oberappellationsgericht von eben denselben Mitgliedern gehalten wird. Eben dasselbe machet auch, mit Zuziehung des altonaischen Probstes, das altonaische Oberconsistorium aus. Die sogenannte Palmaile, welche mit 4 Reihen Bäumen besetzt ist, ist ein angenehmer Spatzierort. Altona war anfänglich ein in die Kirche zu Ottensen eingepfarrtes Dorf, welches, nachdem es 1640 mit der Herrschaft Pinneberg unter königl. dänische Bothmässigkeit gekommen war, gar bald zu einem Flecken anwuchs, der 1664 Stadtrecht erhielt. 1710 brannten 200 Häuser ab. und 1713 wurde die Stadt von den Schweden verbrannt. 1714 wurde

das Pfarrdorf Ottensen unter die Gerichtsbarkeit der Stadt geleget. Die Stadt bringt dem König, mit Einschluß des Schutzgeldes der Juden, jährlich ungefähr 37000 Rthlr. ein. 1740 wurde zwischen Dännemark und Hamburg über die Gränze von Altona ein Vergleich getroffen, auch eine Gränzcharte von Dilleben, Trew und Hasenbark aufgenommen, von eben denselben noch in kleineres Format auf 2 Bogen gebracht, und 1745 von G. C. Pingeling zu Hamburg gestochen.

Das Bisthum Hildesheim.

§. 1.

Eine Abbildung des Bisthums Hildesheim findet man auf allen Landcharten vom Herzogthum Braunschweig: man hat aber auch besondere Charten von demselben. Die erste hat D. Johann Gigas gezeichnet, und Blaeu, nachher aber die Janssonn-Waesberge, G. Valk und P. Schenk haben sie ans Licht gestellet. Sie ist sehr deutlich und richtig, aber unvollständig. Die zweyte hat der Hofrath Johann Christ. Rosenthal geliefert, und dem Bischof

Joseph

h Clemens zugeschrieben. Sie ist sehr schön
ichtig, aber sehr selten zu finden. Die dritte
r churbraunschweigische Secretär Gerh. Just.
hold gezeichnet, und die homannischen Erben ha-
e in Kupfer stechen lassen. Sie ist schön und
indig, und könnte von den wenigen Fehlern, wel-
e noch hat, leicht gereiniget werden. Im Atlas
Deutschland machet sie die 117te Landcharte aus.
esin Hildesheimensem medii ævi, hat J. B.
nstein auf einer Charte abgebildet.

2. Das Bisthum ist von den Fürstenthümern
berg, Wolfenbüttel, Grubenhagen, Halberstadt
ineburg eingeschlossen: es gränzet auch an die
chaft Wernigerode. Das Amt Hundesrück
bgesondert, und ist von Stücken der Fürstenthü-
alenberg und Grubenhagen umgeben. In der
n Ausdehnung von Osten gegen Westen hat es
, und von Norden gegen Süden auf 8 geogra-
e Meilen.

3. Der gröste Theil des Landes ist zum Acker-
equem und gut, daher man Getraide, insonder-
Beizen, Roggen und Gerste, im Ueberfluß bauet.
hat auch vielen Flachs und Hopfen, und gute
ngewächse. Die Viehzucht, an Pferden und
ieh, reichet nur zur Nothdurft des Landes zu,
chafen und Schweinen aber ist sie größer. Der
e Theil des Landes ist bergicht: allein, diese Ber-
fast insgesammt mit vortrefflichen Waldungen
ichen, Buchen, Eschen und Birken besetzet. Es
t nämlich ein beträchtliches Stück vom Sollin-
ld hieher, imgleichen die Sieben Berge, der
vald, der Heinberg, der Sundern, der hildeshei-

mische Wald, der Escherberg, die Ilse, das Vorderholz, und der Hämelerwald. Es sind zwar auch kahle Berge vorhanden, sie haben aber gute Steinbrüche und Eisenstein, daher auch einige Eisenhütten angeleget worden. Man hat einige gute Salzwerke. Die Leine durchströmet die westliche Seite des Bisthums, und nimmt bey Ruhte die Innerste auf, welche vom Harz, und zwar von Clausthal, herkömmt. Die Fuse entsteht im Amt Liebenburg unter dem Kloster Heiningen, und geht ins Fürstenthum Lüneburg. Die Ocker, welche aus dem Fürstenthum Grubenhagen kömmt, durchströmet die östliche Seite des Bisthums, nimmt die Ecker auf, und geht ins Fürstenthum Wolfenbüttel. An Fischen hat man keinen zum Gebrauch der Einwohner hinlänglichen Vorrath.

§. 4. Das Bisthum enthält 8 Städte, 4 Flecken und 234 Dörfer. Die Rittermatrikel von 1731 enthält 75 adeliche Güter, deren Besitzer die Ritterschaft zu ihren Zusammenkünften zuläßt, und welche landtagsfähig sind. Zu den Landständen gehören: 1) Das Domkapitel: 2) Die 7 Stifter, nämlich zum heil. Kreuz, zum heil. Moritz, zum heil. Michael, zum heil. Godehard, des heil. Bartholomäus zur Sülze, zum heil. Andreas, und zum heil. Johannes. 3) Die Ritterschaft. 4) Die Städte Peina, Elze, Alfeld und Bokenem. Die Landtage werden allein von dem Landesherrn ausgeschrieben, obgleich das Domkapitel mehrmals behauptet hat, daß seine Einwilligung dazu nöthig sey. Sie werden gemeiniglich mit dem Anfang eines neuen Jahres, und zwar auf dem Rittersaal zu Hildesheim, gehalten. Der bischöfliche Kanzler eröffnet sie, und läßt die bischöfliche Proposition

tion durch einen Secretär ableſen, worauf eine jede Klaſſe der Landſtände durch ihren Syndicus eine Dankſagung ableſen, und verſichern läßt, daß die Propoſition in Ueberlegung gezogen, und die gebührende Erklärung darüber abgeſtattet werden ſolle. Hiernächſt ſtellen die Deputirten einer jeden Klaſſe der Landſtände die Berathſchlagungen an, und faſſen alsdann einen gemeinſchaftlichen Entſchluß.

§. 5. Zur Zeit der großen Kirchenverbeſſerung, war der größte Theil des Bisthums in der Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg Gewalt, welche ſolchen dem vom Kaiſer in die Acht erklärten Biſchof Johann abgenommen, und die kaiſerliche Belehnung darüber erhalten hatten. Ob nun gleich dieſe Herzoge die Kirchenverbeſſerung hieſelbſt nicht beförderten, ſie auch ſonſt aufs möglichſte verhindert wurde: ſo bekannte ſich doch gar bald faſt das ganze Land zu der evangeliſchen Religion. Das kleinere Stift that ein gleiches, und die Biſchöfe räumeten den Unterthanen daſelbſt die Religionsfreyheit ein. Allein, im Anfang des 30jährigen Krieges wurden die evangeliſchen Prediger aus dem kleinern Stift Hildesheim verjaget, und die evangeliſchen Kirchen im größern Stift erlitten nicht geringere Bedrückung: als aber die Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg 1643 das größere Stift an den Biſchof, vermittelſt eines Vergleiches, abtraten, wurde den Evangeliſchen, auf gewiſſe Zeit und unter gewiſſen Einſchränkungen, die Religionsfreyheit bedungen; ſie bemüheten ſich aber, als die Unterhandlungen wegen des weſtphäliſchen Friedens gepflogen wurden, es dahin zu bringen, daß dieſer Vergleich, in ſo fern er ihnen nachtheilig war, ausdrücklich aufgehoben

hoben, folglich ihre Religionsfreyheit dauerhaft gemachet, und ihnen gleiches Recht mit andern evangelischen Unterthanen katholischer Landesherren ertheilet werden möchte; welchen Zweck sie auch endlich erreicheten. Den Katholiken wurden zwar alle Klöster überlassen, hingegen die Mitübung des katholischen Gottesdienstes an den Orten, wo 1624 die evangelische Religion allein geübet worden, wurde ihnen ganz versaget. Alles dieses wurde 1651 durch den Consistorialreceß, und durch den Receß von 1711 bestätiget. Zu der evangelischen Religion bekennen sich alle Städte, der größte Theil des Adels, und die meisten Dörfer; hingegen der Landesherr, das Domkapitel, die Klöster, fast alle bischöfliche Bediente, ein Theil des Adels, und viele Personen in den Städten und auf dem Land sind der römisch-katholischen Religion zugethan. In dem sogenannten kleinen Stift ist keine evangelische Superintendentur, hingegen in dem großen Stift sind 4, und zwar 2 gemeiniglich zu Alfeld und Bokenem. Die Stadt Hildesheim hat ihren eigenen Superintendenten.

§. 6. Die vornehmste lateinische Schule ist das Stadtgymnasium zu Hildesheim. Von Manufakturen und Fabriken ist hier wenig zu finden. Man verfertiget gemeines Tuch, gutes Linnen, wollene Strümpfe, unächtes Porzellan, und allerley Eisenarbeiten, bleichet auch Wachs. Die Ausfuhr des Landes besteht in Getraide, Holz, Hopfen, Wolle. Schweinen, Hammeln, Garn, Leinwand und Salz.

§. 7. Das Bisthum zu Hildesheim ist im Jahr 822 vom Kaiser Karl dem Großen gestiftet worden. Bischof Bernhard I brachte Winzenburg, Johann I Peina,

Peina, Sigfrid II Dassel, Otto II Wolde[illegible]g, und Heinrich III Schladen an dasselbe. Bischof Johann IV fieng 1519 die sogenannte stiftische oder hildesheimische Fehde an, indem er die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg von der alten wolfenbüttelschen und calenbergischen Linie, mit gewaffneter Hand überfiel: er wurde aber vom Kaiser 1521 in die Acht erkläret, und die Herzoge nahmen ihm fast sein ganzes Land ab, so daß er nichts als die Domprobstey, und die Aemter Steuerwald, Marienburg und Peina behielt, welche ihm im quedlinburgischen Vertrag von 1523 unter dem Namen des kleinen Stiftes bestätiget wurden; dahingegen die Herzoge zu Braunschweig im Besitz des großen Stiftes bis 1643 blieben, in diesem Jahr aber bekam Bischof Ferdinand den größten Theil desselben durch einen Vergleich zurück, die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg aber behielten das Haus Dachtmissen, welches die cellische Linie bekam, das Amt Lutter am Barenberg, welches der wolfenbüttelschen Linie zugetheilet wurde, und die Aemter Coldingen und Westerhofen, welche dem Fürstenthum Calenberg einverleibet wurden; doch gehen diese Stücke vom Bisthum Hildesheim zu Lehn.

§. 8. Das Wapen des Hochstiftes ist ein von Gold und roth die Länge herab getheilter Schild. Der Bischof zu Hildesheim hat auf dem Reichstag unter den geistlichen Fürsten zwischen den Bischöfen zu Augsburg und Paderborn seinen Siz; er hat auch beym niedersächsischen Kreis eine fürstliche Stelle und Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag des Bisthums, nach seinem ehemaligen Zugehör, ist 18 zu Roß, und 80 zu Fuß, oder 536 Fl. Es trägt aber das Fürsten-

thum

thum Calenberg davon 53 Fl. und das Fürstenthum Wolfenbüttel 4 Fl. 1 Ggr. 6 Pf. Zu einem Kammerziel giebt das Hochstift 72 Rthlr. 38¾ Kr. Churbraunschweig giebt, wegen der vom Hochstift erlangten Stücke, zu einem einfachen Ziel 2 Rthlr. 25½ Kr.

§. 9. Das hochwürdige **Domkapitel** besteht aus 42 Gliedern. Es erwählet den Bischof, führet, wenn der bischöfliche Sitz erlediget ist, die Regierung des Landes, ist der erste Landstand des Hochstiftes, und hat wichtige Einkünfte.

§. 10. Das Hochstift Hildesheim hat 4 **Erbhofämter**. Die von Schwicheld sind **Erbmarschälle**, die von Veltheim **Erbschenken**, die Böcke von Wülfingen **Erbdroſten**, oder **Erbtruchſeſſen**, imgleichen **Erbkämmerer** deſſelben, und werden von den Bischöfen mit diesen Aemtern, und den zu einem jeden gehörigen Gütern zu einem rechten Erbmannlehn beliehen.

§. 11. Der Fürst Bischof hat sein **geheimes Rathscollegium**. Die Handhabung der Gerechtigkeit ist der **Regierungskanzley** und dem **Hofgericht** anvertrauet, welche beyde concurrentem jurisdictionem haben, außer daß jene die peinlichen Sachen allein versieht. Von beyden Collegien kann an die höchsten Reichsgerichte appelliret werden, an dieselben aber wird von den Städten, landesfürstlichen Aemtern, Domprobsteygericht, Aemtern des Domkapitels, und adelichen Gerichten, appelliret. Die Lehnsachen versieht die Regierungskanzley.

Die geistliche Gerichtsbarkeit über die katholischen Eingesessenen verwaltet das bischöfliche **Officialat**. Für die evangelischen Unterthanen ist das im westphälischen

Friedensschluß gegründete Landconsistorium
et, und durch die Consistorialrecesse von 1651
11 eingerichtet worden. Es besteht aus 2 geist-
und 2 weltlichen Consistorialräthen evangelischer
n, zu welchen noch ein Secräter und ein Schrei-
n eben dieser Religion kommen. Der bischöfli-
gierungskanzler, oder in desselben Abwesenheit
ist. Rath, wohnet demselben im Namen des
herrn bey, und hat die erste Stelle und Stimme,
aber nicht einen Consistorialpräsidenten nennen,
ne Stimme ist in gewissen Fällen, darinn er we-
s Unterschiedes der Religion kein Richter seyn
eingeschränket. Das Consistorium wird ordent-
Weise jährlich nur achtmal gehalten. Die Ge-
arkeit desselben erstrecket sich zwar, vermöge der
chten Consistorialrecesse, über das ganze Bis-
und also auch über die zum kleinen Stift gehö-
lemter Peina und Steuerwald, wegen welcher es
ch immer Streit mit dem Officialat giebt. Die
Hildesheim hat ihr eigenes Consistorium.

12. Die bischöflichen Einkünfte verwaltet das
mercollegium. Sie fließen aus den Domai-
d Regalien, zu welchem noch die Summe kömmt,
dem Landesherrn jährlich auf dem Landtag be-
t wird. In die Landschaftskasse, welche unter
ufsicht des Schatzcollegiums steht, fließen die
bution, der Hufenschatz, Scheffelschatz, Schaf-
die Dorftaxe, und andere Steuern der Un-
nen.

13. Außer einer Compagnie zu Fuß, welche die
ung der Stadt Peine ausmachet, und einer
en Anzahl Reuter, werden keine bischöfliche
svölker gehalten. §. 14. Das

§. 14. Das Hochstift besteht aus folgenden Theilen.

I. Aus der Stadt Hildesheim:

Hildesheim, Hildesia, auch von einigen Bennopolis, vor Alters Hildenesheim, die Hauptstadt des Bisthums, liegt an der Innerste, auf einem abhängigen und ungleichen Boden, ist von ziemlicher Größe, aber von altmodischer und unregelmäßiger Bauart. Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, welche 1583 mit einander vereiniget worden, und aus der Freyheit, welche unter der Gerichtsbarkeit des Domkapitels steht. Der Rath und der größte Theil der Bürgerschaft bekennet sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre, die übrigen aber sind römisch-katholisch. Die Domkirche, welche den Katholiken gehöret, hat schöne Gemälde, einen kostbaren Schmuck, und unter ihren Alterthümern vornehmlich die Irmensul, (Irmensäule) welche vor dem hohen Chor steht, und an statt des alten Götzenbildes, mit einem Marienbild besetzt ist. Ueber dem Kreuzgang ist der sehr schön al fresco gemahlte Rittersaal, auf welchem der Landtag eröffnet wird, die Capitularstube, die Schatzstube, und ein Büchersaal. Nahe bey der Domkirche ist die Kanzley, welche in alten Zeiten die bischöfliche Residenz gewesen ist, und jetzt von dem Statthalter bewohnet wird. Der Domhof ist mit Alleen besetzt. Auf demselben sind unterschiedene Curien der Domherren, und eine Kapelle, der Schüsselkorb genannt, in welcher zu gewissen Zeiten Gottesdienst gehalten wird. Eben daselbst steht auch das ansehnliche Jesuitercollegium, welches einen schönen Saal hat. Das Gymnasium desselben besteht aus 9 Klassen. Das Stift zum heil. Kreuz ist auch ansehnlich, und hat eine schöne Kirche. Die Mannsklöster zum heil. Michael und zum h. Godehard sind Benedictiner Ordens; es sind auch eine Karthause, ein Kapuzinerkloster und 2 Nonnenklöster in der Stadt vorhanden. Die Collegiatkirche zum heil. Johannes, ist 1547 abgebrochen, und die Canonici sind jetzt gemeiniglich Vicarii bey der Domkirche. Die Lutheraner besitzen 8 Pfarrkirchen. Ihre Hauptkirche ist zum h. Andreas in der Altstadt, bey welcher der Stadtsuperintendent steht und das blühende

Gymna-

Gymnaſium Andreanum iſt, für welches Peter Timpe ein anſehnliches und ſchönes Gebäude hat erbauen laſſen; es hat auch einen guten Büchervorrath, den D. Gehrke und Paſtor Lauenſtein durch Vermächtniſſe vermehret haben. Vor Alters iſt dieſe Kirche eine Collegiatkirche geweſen, 1542 aber, als ſie den Evangeliſchen eingeräumet worden, ſind der Dechant und die Canonici von derſelben weg und auf die Freyheit gezogen, woſelbſt ſie noch wohnen, und jährlich ihre Verſammlung halten, aber nicht mehr zu Chore gehen. Die lateiniſche Schule S. Lamberti in der Neuſtadt hat jetzt nur 2 Lehrer. Auf dem Rathhaus iſt die ſogenannte Rathskirche, in welcher der Rathsprediger den Mitgliedern des Raths jährlich einigemal predigt. In dem Waiſenhaus zu St. Martin iſt eine Buchdruckerey. Die Juden haben eine Synagoge. Die Neuſtadt iſt zwar 1583 mit der Stadt Hildesheim, welche nun die Altſtadt genennet wird, vereiniget worden, doch hat jede ihren eigenen Rath behalten, welcher von der Bürgerſchaft im Anfang jeden Jahres erwählet wird, und aus 2 Stühlen (Ordines) beſteht, nämlich aus dem Rath- und Ständeſtuhl, zu welchem letztern die Deputirten der Gemeinden, Aemter und Gilden gehören. Die Samtregierung, welche in gemeinen Stadtſachen beyder Städte zu rathen und zu regieren hat, beſteht aus den Magiſtraten beyder Städte. Jeder Magiſtrat hat die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit. Von dem Rath der Altſtadt wird entweder an die Regierungskanzley oder das Hofgericht, von dem Magiſtrat der Neuſtadt aber zuerſt an das Domprobſteygericht, und von dieſem an die eben genannten biſchöflichen Gerichte appelliret. Die Stadt Hildesheim hat auch ihr eigenes Conſiſtorium, in welchem der gemeinſchaftliche Syndicus beyder Städte den Vorſitz hat; die Beyſitzer ſind der Superintendent, 2 Prediger aus der Altſtadt, 1 aus der Neuſtadt, die 2 älteſten Rathsherren der Altſtadt, und der älteſte Rathsherr der Neuſtadt. Der Secretär der Altſtadt führet das Protocoll. Die Stadt iſt H. Heinrich des Löwen Landſtadt geweſen, und das Churhaus Braunſchweig und Lüneburg hat noch jetzt die Erbſchutzgerechtigkeit über dieſelbe, hält auch darinn 1 Compagnie

Soldaten zu Fuß. Der Rath aber unterhält 3 Compagnien Soldaten zu Fuß. Die Stadt verehret den Bischof als ihren Landesherrn, doch huldiget sie ihm nicht, die Neustadt aber huldiget dem Domprobst. Zu den Reichs- und Kreissteuern giebt die Stadt den dritten Theil von dem dritten Theil der Summe, welche das ganze Bisthum aufbringt. Der Rath leget den Bürgern und Unterthanen die Steuern und Auflagen auf, treibt sie ein, und wendet sie zum gemeinen Besten an. Er machet Gesetze und Verordnungen, u. s. w. Vor Alters hat die Stadt zu den Hansestädten gehöret. Die Belagerungen und Eroberungen, welche sie 1632 und 34 ausgestanden hat, haben ihr einen unersetzlichen Schaden zugefüget.

Nahe vor derselben gegen Morgen liegt das Stift des heil. Bartholomäus zur Sülze, (weil hier ehedessen eine Salzquelle gewesen ist,) welches mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzet ist, und gegen Abend auf dem Berg das reiche Stift des heil. Moritz. An der Seite dieses Berges lag vor Alters die **Benneburg**, und am Fuß desselben der **Dammflecken**, welchen die hildesheimischen Bürger 1339 zerstöret haben.

II. Aus dem sogenannten kleinen Stift, in welchem

1. **Peina**, eine Stadt an der Fuse, in einer morastigen Gegend, welche vor Alters unter die Festungen gerechnet worden ist. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Das Patronatrecht über die lutherische Stadt- und Pfarrkirche hat der Bischof. Es liegt hier eine Compagnie bischöflicher Soldaten zu Fuß in Besatzung. An einer Ecke der Stadt liegt das Schloß und ein Kapuzinerkloster, und bey demselben eine Vorstadt, welche der Damm genennet wird, woselbst viele Krämer und Juden wohnen. Die Stadt hat die niedern und obern Gerichte, ist auch landtagsfähig. Was von einer vormaligen Grafschaft Peina, und von davon benannten Grafen geschrieben worden, rühret von einer unrichtigen Deutung des Wortes comeda her. Burchard, genannt von Wolfenbüttel, und seine Söhne bekennen sich in einer Urkunde

von

1 1258, daß ſie die Hälfte der Stadt Peina, u[illegible]
n, das iſt, die Gerichte in derſelben, von d
) der Kirche zu Hildesheim zu Lehn empfan
e alte Familie von Wolfenbüttel hat ſich bis
ſer Stadt benennet. Der vorkommende A[illegible]
na hat vermuthlich das Amt Peina verwaltet,
: bisweilen Graf genennet worden. Die S
23 einigemal vergeblich belagert, 1711 aber
aunſchweigiſchen Truppen ohne Mühe einge
2. Folgende landesfürſtliche Aem[illegible]er:

1) Das Amt Peina beſte[illegible]s einer an
etraide recht fruchtbare[illegible] auch einen
oßen Anger, welcher di[illegible] genennet wird.
h bemerke darinn:

(1) Großen-Solſche[illegible]Hohenhameln, Pfarr-
rfer, deren evangeliſche [illegible]m ganzen Hochſtift die
uträglichſten ſind.

(2) Rosenthal, Rosar[illegible]vallis, ein Dorf mit einer
angeliſchen Pfarrkirche, iſt vor Alters ein feſter Ort ge-
eſen. Das hieſige metternichtiſche Gut beſitzt das Klo-
er S. Michaelis.

2) Das Amt Steuerwald, in welchem:

(1) Steuerwald, das Amthaus, welches an der In-
erſte liegt, und ehedeſſen ein Schloß geweſen iſt, welches
Biſchof Sigfried 1312 erbauet hat.

(2) Himmelsthür, vor Alters Himidisduri, Himedes-
ore, ꝛc. ein Dorf am Fuß des Krela, in einer angenehmen
Gegend. Ehedeſſen war hier ein Luſtſchloß, auf welchem
ich Biſchof Jodocus Edmund zu vergnügen pflegete.

(3) Escherde, ein Benedictiner Nonnenkloſter, wel-
ches das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Großen-
Escherde hat.

(4) Dingler, ein Dorf, bey welchem 1366 eine Schlacht
zwiſchen Biſchof Gerhard, und H. Magnus von Braun-
ſchweig, vorfiel.

3) Die Domprobſtey iſt ein Diſtrict von 9 Dörfern,
che unter der Gerichtsbarkeit des Domprobſtes ſtehen,
, Groß-Algermiſſen, Abſel, Itzum oder Iſem, wobey
m Iſner Paß iſt, u. ſ. w.

4. Des Domkapitels **Amt Marienburg**, von 10 Dörfern. Das Amthaus **Marienburg**, welches an der Innerste liegt, hat Bischof Heinrich 1349 erbauet, und die Bürger der Altstadt Hildesheim haben etwas dazu gegeben. Zu den Dörfern gehören, **Ochtersen**, **Barrienrode**, **Derfurt** an der Lamme, u. a. m.

5. Folgende adeliche und landtagsfähige Güter und Gerichte:

1) Vor dem Thor der Stadt Peina, welches nach Braunschweig führet, ist ein schönes Gut der Herren von Schwicheld, welches der **Marschalshof** genennet wird, weil sie Erbmarschälle des Hochstiftes sind. Es gehöret dazu das Pfarrdorf **Klein-Ilse** oder **Ilsede**.

2) **Schwicheld**, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, bey dessen Pfarrkirche das Stift des heil. Godehards zu Hildesheim das Patronatrecht hat. Es ist das Stammhaus derer von Schwicheld, ist ihnen aber im 15ten Jahrhundert im Krieg von den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg abgenommen, und an die von Oberg verkaufet worden, welche es noch besitzen.

3) **Oberg**, ein adeliches Gut und Pfarrdorf derer von Oberg, deren Stammhaus es ist.

4) **Gadenstedt**, ein großes Pfarrdorf mit 3 adelichen Gütern, gehöret denen von Gadenstedt, deren Stammort es ist.

5) **Großen Ilse** oder **Ilsede**, ein adeliches Gut und Dorf derer von Gadenstedt, welches die von Sierstorf pfandweise inne haben.

6) **Equord**, ein adeliches Gut und Dorf derer Freyherren von Hammerstein mit einer Kirche.

7) **Oedelem** oder **Oeblen**, ein adeliches Gut derer von König, im Pfarrdorf dieses Namens, über dessen Kirche das Stift Lockum im Fürstenthum Calenberg das Patronatrecht hat.

8) **Nerlingen**, ein adeliches Gut und Pfarrdorf derer von Salder, welches jetzt die von Wobersnau pfandweise inne haben.

9) **Remme**, ein adeliches Gut derer von Cramm, im Pfarr-

Pfarrdorf gleiches Namens, woselbst sie die Pfarren verleihen, das Dorf selbst aber gehöret ihnen nicht.

10) **Wendhausen**, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

11) **Ding-Elve**, vor Zeiten Elvede, ein adeliches Gut und Dorf derer von Veltheim, auf welchem das Erbschenkenamt des Hochstiftes haftet, welches sie besitzen.

12) **Die Rautenbergischen Güter** sind nach Abgang der Freyherren von Frenz, mehrentheils an die Grafen von Plettenberg gekommen.

III. Aus dem so genannten großen Stift, in welchem

1. Folgende landtagsfähige Städte:

1) **Alfeld**, eine Stadt an der Leine, welche die durch die Stadt fließende Warne aufnimmt. Mit der Oberpfarre bey der Stadtkirche, welche Churbraunschweig als Pfarrpatron wegen des Klosters Marienrode vergiebt, ist gemeiniglich eine Superintendentur und Consistorialrathstelle verknüpfet, und zwar hat der Superintendent den Titel eines Generalsuperintendenten. Der Magistrat hat die niedern und hohen Gerichte. Vor dem Holzerthor auf dem Gottesacker wird jährlich ein Landgericht, und vor dem Leinethor unter den Linden ein Vogtding von dem Rath und den Herren von Steinberg gehalten. Aus dieser Stadt hat die in Holstein blühende adeliche Familie derer von Alefeld ihren Ursprung.

2) **Elze**, vor Alters Aulica, eine kleine Stadt an der Saale, welche nicht weit von hier sich in die Leine ergießt. Sie hat die untern und obern Gerichte. Die Böcke von Wülffingen haben hier ein landtagsfähiges adeliches Gut, und auf ihrem Hof die untern Gerichte. Die Stadt hat sehr oft Brandschaden erlitten. Ich will der ältern Feuersbrünste nicht erwähnen, sondern nur die von 1692, 1706, 1708, 1734 und 1743 anführen. K. Karl der Große hat hier einen Königshof gehabt, und im Jahr 796 in demselben sein Hoflager gehalten.

3) **Bokenem**, eine kleine Stadt, deren Magistrat die untern und obern Gerichte hat. Die Oberpfarre wird von Churbraunschweig besetzt, nachdem das Kloster Marien-

rode demselben dieses Pfarrrecht abgetreten hat. Mit derselben ist gemeiniglich eine Superintendentur und Consistorialrathstelle verknüpfet, und der Superintendent hat den Titel eines Generalsuperintendenten. Die von Cramm haben hier ein landtagsfähiges adeliches Gut, auch ist hier ein Hof derer von Wrisberg.

2. Folgende landesfürstliche Aemter:

1) Das Amt Ruhte liegt an der Leine und Innerste. In demselben ist:

(1) Ruhte, ein schönes Schloß, welches beym Einfluß der Innerste in die Leine liegt, und der Sitz des Amtes ist.

(2) Sarstedt, ein Städtchen an der Innerste, woselbst die Freyherren von Weichs ein landtagsfähiges adeliches Gut haben.

2) Das Amt Poppenburg liegt an der Leine, und ist vor Alters eine Herrschaft gewesen, welche Bischof Otto an das Hochstift gebracht hat. Das Amthaus Poppenburg steht an der Leine. Es sind hier die Pfarrdörfer Burg- und Nord-Stemmen, und Heyersen, bey welchem letztern ein Salzwerk ist, welches denen von Brabeck gehöret, und das Dorf Mehle, in welchem eine preussische Poststation, nahe dabey aber ein Berg ist, welcher Steinkohlengruben hat.

3) Das Amt Gronau, in welchem

(1) Gronau, ein Städtchen an der Leine, woselbst ein Dominicaner Kloster ist. Es sind hier 5 landtagsfähige adeliche Güter, davon 2 denen Böcken von Wülffingen gehören, 1 denen von Bennigsen, 1 den Engelbrechten, und 1 denen von Campen.

(2) Rautenberg, ein Pfarrdorf, woselbst das Stift Gandersheim das Meyerding (judicium censiticum) und die Pfarrverleihung hat.

4) Das Amt Winzenburg liegt an der Leine, und ist das größeste in diesem Bisthum. Unter den vielen Bergen sind die so genannten Siebenberge die vornehmsten. Es wächst hier guter Hopfen, den größten Nutzen aber haben die Einwohner vom Holz. Daß vor Alters eine Grafschaft Winzenburg gewesen sey, ist nicht erwiesen: gewiß

aber

ber iſt, daß der reiche Graf, Hermann der Jüngere, deſ-
en Aeltervater ein bayeriſcher Prinz geweſen iſt, das ver-
püſtete Bergſchloß Winzenburg, von welchem das Amt
en Namen hat, bewohnet habe. Er wurde 1151 nebſt
einer Gemahlinn ermordet, und hinterließ keine Erben,
aher das Schloß dem Bisthum Hildesheim als ein er-
edigtes Lehn heimfiel. Die merkwürdigſten Oerter in
ieſem Amt ſind:

(1) **Lamſpringe**, ein Flecken an der Lamme, welche
n dem Garten der hieſigen Benedictiner Abtey für katho-
iſche Engländer, entſpringt. Der Abt hat die untern Ge-
ichte in dem Flecken, und das Patronatrecht über die
ieſige evangeliſche Pfarrkirche.

(2) **Das Haus Freden** iſt ein biſchöfliches Vorwerk
n der Leine, über welchem ehedeſſen das feſte Bergſchloß
Freden gelegen hat.

(3) **Sehle**, ein Pfarrdorf.

5) **Das Amt Bilderlah** hat von dem Amthaus Bil-
derlah den Namen, über welchem vor Alters auf dem He-
berberg das Schloß **Woldenſtein** gelegen hat, welches
ie Herzoge von Braunſchweig 1522 zerſtöret haben. Es
at einer Linie der Grafen von Woldenberg zugehöret.
Das Dorf **Dahlum** oder Dalem iſt ein alter Ort. Zu
roßen-Räden iſt ein Salzwerk.

6) **Das Amt Woldenberg** liegt an der Innerſte, und
at vor Alters den Grafen von Woldenberg zugehöret.
s iſt durch Biſchof Otto, welcher der letzte Graf aus
ieſem Haus geweſen, mit dem Hochſtift vereiniget wor-
en. Ich bemerke

(1) **Das** alte Schloß und Amthaus Woldenberg, wel-
es auf einem hohen Berg liegt.

(2) **Derenburg**, ein Mannskloſter Ciſtercienſer
rdens.

7) **Das Amt Liebenburg** liegt an der Innerſte, und
t von anſehnlicher Größe. Die merkwürdigſten Oerter
eſſelben ſind:

(1) **Liebenburg**, vor Alters Levenborch, ein neues
chloß, in einer angenehmen Gegend. In ältern Zeiten
t hier ein feſtes Schloß geweſen.

(2) Salzliebenhall oder Salzgitter, ein Flecken, wo
ist ein ziemlich ergiebiges Salzwerk ist, welches dem
ur- und Fürstlichen Haus Braunschweig und Lüneburg
meinschaftlich zugehöret. Der Ort hat ehedessen Fe
or oder Oerstadt geheißen, und ist ein Dorf gewesen.
der Zeit, als die Herzoge zu Braunschweig im Besitz
es Hochstifts waren, hatten die Salzgewerken von dem
Salzwerk wegen geringer Soole wenigen Nutzen: sie
überließen also ihr ganzes Recht an dasselbe dem Herzog
Julius, welcher dafür das Dorf zu einem Flecken
machte, das Salzwerk aber mit Anwendung großer
Unkosten in guten Stand setzte, wie denn das Leckhaus
allein, 21000 Rthlr. gekostet haben soll. Als das Bis-
thum dem Bischof wieder eingeräumet wurde, forderte
das Haus Braunschweig und Lüneburg die an das Salz-
werk gewendeten Unkosten wieder, wofür es aber dassel-
be behielt. Der Ort Vorsalz ist eine Vorstadt des
Fleckens.

(3) Ringelheim, auch Ringelen und Ringeln, ein Be-
nedictiner Mönchenkloster mit einem Dorf, in welchem eine
lutherische Kirche ist, liegt an der Innerste. Es ist ums
Jahr 919 oder 921 gestiftet worden, und anfänglich eine
weibliche Abtey gewesen.

(4) Graubof oder St. Georg Kloster und Reichen-
berg, sind Klöster unweit Goßlar, welche mit regulirten
Chorherren Augustiner Ordens besetzet sind.

(5) Heiningen und Dorstedt sind Nonnenklöster mit
Dörfern.

8) Das Amt Schladen liegt an der Ocker. Es hat
vor Alters den Grafen von Schladen gehöret, nach deren
Abgang es Bischof Heinrich III im Jahr 1345 ans Hoch-
stift gebracht hat. Das alte Schloß Schladen hat bey
Oblendorf gelegen; das jetzige Amthaus und Pfarrdorf
Schladen aber liegt an einem kleinen Fluß, welcher unter
demselben in die Ocker fließt.

Zu dem Pfarrdorf Burgdorf gehöret die Feldmark des
verwüsteten Ortes Warle, woselbst, nach den überzeugen
den Beweisen, welche davon in den hanöverischen geleh
ten Anzeigen von 1751 im 11ten und 20sten Stück angefü

ret worden sind, die kaiserliche Pfalzstadt Werla gewesen ist, wo die Könige und Kaiser Heinrich I, Otto I, II und III, Heinrich II und Conrad I gewohnet, und Reichsversammlungen angestellet, die sächsischen Herzoge aus der billingischen Familie sich aufgehalten, und die sächsischen Fürsten und Stände sich über die Königswahl berathschlaget haben. Burgtorf führet von dieser eingegangenen Burg vermuthlich den Namen. Nachdem sie verfallen war, schenkete sie K. Heinrich IV, nebst denen dazu gehörigen Dörfern Immenrode und Gitter 1068 an das Bisthum Hildesheim. Die ehemaligen Herren von Burgtorf haben einen Theil der Güter, welche zu der Pfalz Werla gehöret haben, vom Reich zu Lehn getragen.

Orum, vor Alters Orehem, ein Pfarrdorf an der Ocker.

9) Das Amt Vienenburg liegt auch an der Ocker. Es hat nur die 2 Dörfer, Vienenburg und Lochtum, in deren jedem die von König ein landtagsfähiges adeliches Gut haben.

10) Das Amt Hundesrück ist von den übrigen abgesondert, und von einigen Stücken der Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen umgeben. Es ist ein Stück der Grafschaft der ehemaligen Grafen von Dassel, welche, weil ihre Grafschaft in dem rauhen Sollingerwald belegen gewesen ist, auch Raugrafen genennet worden sind. Ihre Grafschaft kam mit der nordheimischen Erbschaft an das welfische Haus, die Grafen aber suchten sich, insonderheit nachdem Herzog Heinrich der Löwe in die Acht erkläret worden war, von der Landsässigkeit los zu machen. Graf Simon von Dassel, der Letzte seines Geschlechtes, verkaufete den letzten Rest der Güter, welche seine Vorfahren besessen hatten, nämlich das Schloß Hundesrück und die Stadt Dassel, im Anfang des 14ten Jahrhunderts an Bischof Sigfrid zu Hildesheim, welchen Kauf K. Heinrich VII im Jahr 1310 bestätigte. Die merkwürdigsten Oerter dieses Amtes sind:

(1) Hundesrück, Tergum canium, das Amthaus, welches auf einem hohen Felsen liegt. Nicht weit davon hat das alte feste Schloß dieses Namens gelegen.

(2) Dassel, eine kleine Stadt, in einem tiefen Thal

an der Spüling, welche sich nahe bey der Stadt in die Ilme ergießt. Es sind hier 2 landtagsfähige adeliche Güter, deren eines denen von Rauschenplat, und das andere denen von Hacken zugehöret.

(3) Mark Oldendorf, ein Flecken, welcher durch die Ilme vom Dorf Oldendorf geschieden wird. Im letztern ist die Pfarrkirche für beyde, und in jenem eine Kapelle. Die Oberpfarre und das Diakonat werden von Churbraunschweig, wegen der Probstey des Stiftes des heil. Alexanders zu Einbeck, besetzet.

3. Folgende Aemter des Domkapitels:

1) Das Amt Steinbrück liegt an der Fuse. Das Amthaus Steinbrück liegt auch an der Fuse. Bischof Gerhard erbauete hier 1388 ein Schloß. Hoben-Eggelsen ist ein großes Pfarrdorf mit zwoen Kirchen. Das Pfarrdorf Groß-Himstedt ist der Sitz einer Superintendentur.

2) Das Amt Wiedelah liegt an der Ocker und Ecker. Das Amtshaus Wiedelah steht an der Ecker. Es liegt hier Wöltingerode, ein Cistercienser Nonnenkloster, welches aus einem ehemaligen Schloß der Grafen von Woldenberg gestiftet worden ist.

4. Folgende landtagsfähige adeliche Güter und Gerichte.

1) Gleidingen, im Pfarrdorf dieses Namens, gehöret denen von Rheden. Hier ist eine Poststation, auf welcher die kaiserliche und churbraunschweigische Posten abwechseln.

2) Bledelem, im Pfarrdorf dieses Namens, gehöret den Grafen von Bülow.

3) Bolzum, im Pfarrdorf dieses Namens, gehöret denen Grafen von Plettenberg.

4) Lobke gehöret denen von Metternicht.

5) Rheden, 2 Güter im Pfarrdorf dieses Namens, denen von Rheden zugehörig.

6) Brüggen mit einem Pfarrdorf an der Leine, gehöret denen von Steinberg, welche hier ein sehr schönes Schloß mit einer Kirche haben. Das jenseits der Leine belegene Posthaus, gehöret Churbraunschweig, auf dessen Boden es auch steht. Nahe an Brüggen stoßen die so genannten Sieben Berge. 7) Wispen-

7) Wispenſtein, mit einem Pfarrdorf, gehöret denen von Steinberg, welche auch das Pfarrdorf Hörſum beſitzen.

8) Salz Dethfurt, ein Flecken und adeliches Gut derer von Steinberg. Es iſt hier ein gutes Salzwerk.

9) Harbarnſen gehöret auch denen von Steinberg. Es gehöret Metze dazu.

10) Wrisbergholtenſen oder Wrisbergholzen, ein Pfarrdorf dieſes Namens, gehöret den Freyherren von Wrisberg, welche hier ein ſchönes Schloß haben. Auch iſt hier eine ſchöne Porcellanfabrik.

11) Weſtheim gehöret auch denen Freyherren von Wrisberg.

12) Sellenſtedt, im Pfarrdorf dieſes Namens, gehöret denen von Rauſchenplat, es haben es aber die Freyherren von Wrisberg pfandweiſe inne.

13) Dörnum gehöret denen von Bennigſen.

14) Almſtedt, mit einem Pfarrdorf, gehöret denen von Reden.

15) Wehrſtedt, mit einem Pfarrdorf, gehöret denen von Stopler.

16) Sack, mit einem Pfarrdorf, gehöret den Freyfräulein von Kiepen.

17) Meimerhauſen, mit einem Pfarrdorf, gehöret denen von König.

18) Armenſeul, im Dorf dieſes Namens, gehöret denen von Wrisberg.

19) Großen-Heerde, im Pfarrdorf dieſes Namens, gehöret denen Storren.

20) Henekenrode, im Dorf dieſes Namens, gehören denen von Buchholz.

21) Walmoden, 2 Güter, in den Dörfern Alt- und Neu-Walmoden, gehören einer, und Heinde, mit einem Pfarrdorf, imgleichen Liſtringen, und das Gut Honrode gehören einer anderen Linie derer von Walmoden.

22) Lechſtedt, mit einem Pfarrdorf, und

23) Binder, mit einem Pfarrdorf, gehören denen von Stopler.

24) Söder gehöret denen von Brabeck, welche hier ein ſchönes Schloß haben.

25) Sr

25) Steinlah, im Pfarrdorf dieses Namens, gehöret denen von Hauß.

26) Kniestedt, 3 Güter, im Dorf dieses Namens, denen von Kniestedt zugehörig. In dem Berg, an dessen Fuß das Dorf liegt, wird schönes Marienglas gefunden.

27) Flachs-Stöckheim, mit einem Pfarrdorf, gehöret denen von Schwicheld. In dieser Gegend wächst sehr schöner Flachs.

28) Ost-Lutter gehöret denen von Schwicheld.

29) Die Commenthurey Weddingen oder Weddie gehöret zu des deutschen Ordens Balley Sachsen. Sie ist anfänglich, und zwar 1227, zu Goßlar gestiftet worden, nachdem sie aber 1297, 1298 und in den folgenden Jahren viele Aecker vor Weddingen erhalten hat, so ist dadurch die Versetzung derselben an diesen Ort veranlasset worden. Die Kirche hieselbst ist eine Tochter von der Pfarrkirche zu Beuchte, über welche der Commenthur das Patronatrecht hat.

30) Wehra oder Werder gehöret denen von Steinberg.

31) Hoppensen gehöret denen von Dassel. Es ist im Pfarrdorf dieses Namens, welches zu des Fürstenthums Calenberg Amt Erichsburg gehöret.

32) Friderichshausen, im Umfang des Amtes Hundesrück, gehöret denen von Germersen.

33) Garmissen, im Umfang des Amtes Steinbrück, gehöret auch denen von Germersen, welche das Patronatrecht bey der hiesigen Pfarrkirche mit der Gemeine wechselsweise ausüben.

34) Ahrbergen gehöret den Freyherren von Weichs.

35) Die adelichen Güter Banteln, Bodenburg, Brunkensen, Esbeck, Limmer, Nienhagen, Oelber und Rössing werden zwar zu der hiesigen Ritterschaft gerechnet, liegen aber in den Fürstenthümern Calenberg und Wolfenbüttel.

Das

Das Herzogthum Sachſen-Lauenburg.

§. 1.

Von dem Herzogthum Lauenburg hat der jüngere Homann 1729 eine Landcharte ſtechen laſſen, welche in vielen Stücken gut, in noch mehrern aber unrichtig und unzuverläſſig iſt, auch das Amt Steinhorſt noch nicht mit einſchließt. Sie iſt gröſtentheils aus einer gröſsern Charte genommen, welche den Strich Landes von der lübeckſchen Landwehr an, zwiſchen der Steckenitz, Delvenau, Bille und Trave belegen, abbildet. Von dem Vogteyamt Möllen, iſt in der 1740 gedruckten gründlichen Nachricht, von der 1359 an die Stadt Lübeck verpfändeten Herrſchaft und Vogtey Möllen, eine Charte zu finden, welche auch noch andere Stücke des Herzogthums Lauenburg abbildet.

§. 2. Das Herzogthum iſt vom Herzogthum Holſtein, Bisthum Lübeck, Gebieth der Stadt Lübeck, Fürſtenthum Ratzeburg, Herzogthümern Mecklenburg und Lüneburg, und denen zwiſchen den Reichsſtädten Hamburg und Lübeck gemeinſchaftlichen ſo genannten Vier-Landen umgeben.

§. 3. Es iſt gröſtentheils ein ebenes Land, deſſen Erdboden von den Einwohnern, nach dem Unterſchied ſeiner Güte in Weizenland, Gerſtland, Saadland und Heide, abgetheilet wird. Ueberhaupt muß er ſtark bearbeitet werden, wenn er fünf- bis ſechsfältige Früchte tragen ſoll. Man bauet vielen Flachs. [illegible] zungen ſind anſehnlich und einträglich, [illegible]

stung, welche die Eichen und Büchen in guten Jahren geben, ist erheblich. Man hat auch Torf. Die Viehzucht ist beträchtlich, und auf den adelichen Gütern sind eben so, wie in Holstein und Mecklenburg, die so genannten Holländereyen gewöhnlich. Ein Viehpachter oder Holländer giebt für jede Kuh jährlich 5 bis 6 Rthlr. Pacht. Ein ansehnlicher Strich des Herzogthums liegt an der **Elbe**.. Die **Bille** machet die Gränze zwischen diesem Land und Holstein, und geht bey Hamburg in die Elbe. Die **Steckenitz** verbindet die Elbe und Trave, und ist, vermittelst angelegter Schleusen, schiffbar gemachet worden. Eigentlich heißt der Fluß nur von Möllen bis Lübeck die **Steckenitz**, hingegen von Möllen bis Lauenburg die **Delvenau**, welche aus Vereinigung der Bäche Steinau und Linau entstanden ist. Die **Wackenitz** kömmt aus dem Ratzeburger See, ist gleichfalls schiffbar, und geht zu Lübeck in die Trave. Die größten Landseen sind der eben genannte **Ratzeburger See** und der **Schall-See**, von welchem letztern die nordliche Spitze zum Fürstenthum Ratzeburg, und die südliche zum Herzogthum Schwerin gehöret. Diese Flüsse und Seen liefern mancherley Fische.

§. 4. Im ganzen Herzogthum sind 3 Städte, 1 Flecken, und ungefähr 36000 Menschen. Die **Landstände** bestehen aus der Ritterschaft und den Städten. Es sind zwar 27 adeliche Güter vorhanden: allein, 4 derselben sind nicht in die Landesvereinigung aufgenommen worden, und haben also auch nicht Sitz und Stimme auf den Landtagen, hingegen die übrigen 23, welche 13 adelichen Familien gehören, haben auf dem Landtag 25 Stimmen, weil 2 derselben jedes 2 Stimmen

men führen. Die feyerlichen Landtage werden zu Büchen gehalten, die besondern Versammlungen aber zu Ratzeburg, in einem besondern Zimmer der Regierungskanzley. Das Landmarschallamt des Herzogthums besitzen die von Bülow wegen des Lehngutes Gudow, auf welchem es haftet. Der Landmarschall ist zugleich erster Landrath, und außer ihm sollen noch 3 Landräthe seyn, es sind aber seit unterschiedenen Jahren 2 Stellen unbesetzet. Die Ritter- und Landschaft hat ihren besondern Syndicus. Die Privilegien der Ritter- und Landschaft erhellen aus dem lauenburgischen Landesreceß von 1702, welchen die Könige Georg I und Georg II in allen Stücken und Puncten bestätiget haben.

§. 5. Das ganze Land bekennet sich zur evangelisch-lutherischen Kirche. Ueberhaupt sind 35 Pfarrkirchen und Kirchspiele vorhanden, und sind der Aufsicht eines Superintendenten anvertrauet, welchen der Landesherr verordnet. Bey General-Kirchenvisitationen, welche aber selten gehalten werden, sind zugegen ein Mitglied der Regierung, welches der Landesherr bestimmet, und dabey den Vorsitz hat, der Superintendent, derjenige von der Ritterschaft, welcher ein Mitglied des Consistoriums ist, in den landesfürstlichen Pfarren der Amtmann, in dessen Amt die Kirche gehöret, in adelichen Pfarren aber der Patron, und in den Städten ein Deputirter von jeder Stadt. Die besondern Visitationen, welche seit vielen Jahren allein gewöhnlich sind, werden von dem Superintendenten mit Zuziehung der Obrigkeit eines jeden Ortes angestellet. Sie geschehen in jedem Kirchspiel alle 3 Jahr einmal. In den Städten sind für die studirende Jugend lateinische Schulen vorhanden.

§. 6. An

§. 6. An Manufakturen und Fabriken fehlets ganz. Die Ausfuhr des Landes besteht darinn, daß nach dem Ueberschlag, welchen ein geschickter und erfahrner Freund gemachet hat, jährlich ungefähr 1000 Lasten Roggen, etwa 200 Tonnen Butter, jede zu 224 Pf. gerechnet, ungefähr 450 Centner Käse, etwa 7000 Steine (70000 Pf.) Wolle, ungefähr für 20000 Rthlr. Bau- und Brennholz, und für einige hundert Thaler Fische, ausgeführet werden.

§. 7. Vor Alters ist dieses Land ein Stück von Slavia transalbina gewesen, und seine zu den westlichen Slaven oder Wenden gerechneten Einwohner sind, wegen ihrer Lage an der Elbe, **Polaber** genennet worden. Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Bayern, machete sich auch diese Polaber unterthänig, und besaß ihr Land als sein völliges Eigenthum. Die unbillige Achtserklärung, welche über ihn ergieng, konnte ihn desselben nicht berauben, weil es kein Reichslehn war. Nichts desto weniger suchete der neuverordnete Herzog zu Sachsen, Bernhard, sich auch dieses Land unterwürfig zu machen, und erbauete 1182, als Herzog Heinrich in England war, das feste Schloß Lauenburg aus den Steinen des von Herzog Heinrich verwüsteten Schlosses Erteneburg. Es zerstöreten solches zwar die Grafen von Holstein, Schwerin und Ratzeburg: sie mußten es aber auf kaiserlichen Befehl wieder aufbauen. Heinrich der Löwe nahm es 1189 in Besitz, und behauptete es, nebst dem ganzen Land, wider den Herzog Bernhard. Als seine Söhne die väterlichen Lände theileten, wurde es zu dem Erbtheil Wilhelms von Lüneburg geschlagen: es scheint aber nicht, daß er zum wirklichen Besitz desselben gelanget sey; denn Graf

Adolph

lenburg machete. Als aber derselbe in der
ter Schlacht von dem Grafen von Schwerin
genommen wurde, gab er demselben 1227
zum Lösegeld für sich, und der Graf von
überließ es an Herzog Albrecht von Sach-
ihm in diesem Krieg geleisteten Beystand.
zog hat also das Schloß und Land Lauen-
an sein Haus gebracht, und es ist ganz und
Zugehör des seinem Vater verliehenen Her-
Sachsen gewesen. Da auch die Fürsten von
nicht von diesem Herzog Albrecht, sondern von
Braunder, Grafen Heinrich dem Fetten, abstam-
können sie wegen Blutsverwandschaft keine
in den von jenem neu erworbenen Landen ver-
wo sie nicht erweisen, daß sie von ihm in die
schaft aufgenommen worden. Dieses Lauen-
land aber ist von der Zeit an, daß es an Her-
recht gekommen, ein besonderes Fürstenthum
zogthum gewesen, dessen Besitzer auch Herzoge
Obersachsen genennet worden sind. Das Haus
chweig und Lüneburg hat sich seines Rechts auf

Braunschweig und Lüneburg fallen solle; zu welchem Ende ihnen auch damals die lauenburgische Landschaft die Eventualhuldigung geleistet hat. Als nun dieser Fall 1689 mit dem Absterben Herzogs Julius Franz erfolgete, nahm Herzog Georg Wilhelm zu Celle Besitz von diesem Herzogthum, und verglich sich hierauf 1697 mit dem Churfürsten zu Sachsen, welcher, wegen der seinen Vorfahren vom Kaiser Maximilian I darauf ertheilten Anwartschaft, Anspruch daran machte, auch nach des letzten lauenburgischen Herzogs Tod zuerst den Besitz desselben ergriffen hatte. Die Anforderungen, welche die Herzoge zu Sachsen, ernestinischer Linie, die Fürsten zu Anhalt, die Herzoge zu Mecklenburg, das Churhaus Brandenburg, und die lauenburgischen Allodialerben daran machen, sind in den Vindiciis juris Brunsuicensis & Luneburgensis in ducatum Saxo-Lauenburgicum, welche Friderich Philipp Strube 1754 zu Göttingen, unter Ayrers Vorsitze, vertheidiget hat, gelehrt und gründlich bestritten worden. Nach des Herzogs Georgs Wilhelms zu Celle Tod, fiel Lauenburg an Churfürsten Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg, an den die fürstlich-braunschweig-wolfenbüttelische Linie 1706 ihre Ansprüche auf den Mitbesitz des Herzogthums abtrat. König Georg I erhielt 1716 zum erstenmal die kaiserliche Belehnung über dasselbe, nebst Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath. König Georg II brachte 1738 und 39 das Amt Steinhorst wieder an dasselbige.

§. 8. Wegen dieses Herzogthums hat der König von Großbritannien, seit 1716 sowohl im Reichsfürstenrath, als beym niedersächsischen Kreis, die alte fürstliche Sachsen-lauenburgische fürstliche Stelle und Stim-

me.

me. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag desselben ist 8 zu Pferde, und 30 zu Fuß, oder 216 Fl. Zu einem Kammerziel giebt es 243 Rthlr. 43½ Kr.

§. 9. Das Herzogthum hängt zwar von dem königlichen und churfürstlichen Geheimenraths-collegio zu Hanover ab, hat aber seine besondere **Regierung**, welche gemeiniglich aus dem jedesmaligen Landdrosten des Herzogthums, und 2 Regierungsräthen besteht. Es hat ferner ein eigenes **Hofgericht**, welches aus einem Hofrichter, den beyden Regierungsräthen, und 2 ordentlichen Assessoren, deren zuweilen einige außerordentliche beygefüget werden, besteht. Die Wahl des Hofrichters, (wobey die Landesherren ordentlicher Weise auf die einheimische Ritterschaft, und vornehmlich auf den jedesmaligen Landmarschall, gnädigst zu sehen versprochen haben,) der Hofräthe und des einen Assessors, steht allein beym Landesherrn, die 2 Landräthe und der andere Assessor aber werden von Ritter- und Landschaft präsentiret, und von dem Landesherrn bestätiget. Von dem Hofgericht wird an das Oberappellationsgericht zu Celle appelliret, woselbst die Rechtssachen ihre letzte Entscheidung finden, nachdem Churbraunschweig 1747 in Ansehung dieses Herzogthums ein uneingeschränktes kaiserliches Privilegium de non appellando erhalten hat. Endlich hat das Herzogthum auch sein besonderes **Consistorium**, welches aus dem jedesmaligen Landdrosten, als Präses, 1 Assessor aus der Ritterschaft, welchen diesen präsentiret, 1 Hofrath, dem Superintendenten, einem andern Prediger, den das gesammte Collegium präsentiret, und einem Assessor, den die Städte wechselsweise präsentiren, und [illegible] selben allemal ein ganzes Jahr lang [illegible] Alle diese Collegia sind zu Ratze[illegible]

§. 10. Die Ritterschaft und die Magistrate der Städte, haben in ihren Districten die niedere und hohe Gerichtsbarkeit. In Civilsachen geht die Appellation von den Stadtgerichten an die Regierung, wie von den landesfürstlichen Aemtern, aber von den adelichen Gerichten an das Hofgericht.

§. 11. Die unmittelbaren landesherrschaftlichen Einkünfte kommen von den Kammerämtern und Regalien. Die Ritter- und Landschaft (aber nicht ihre Leute, und die Bürger in den Städten,) sind vom Zoll-Brücken-Damm- und Wegegeld frey, doch muß das gewöhnliche Fährgeld zu Artelnburg und Dargau, und das Brückengeld zu Ratzeburg, ohne Unterschied von jedermann erleget werden. Die Contributionssumme wird mit Einwilligung der Ritter- und Landschaft angeleget, welche auch bey ihren Anschlägen und der Eintheilung derselben bleibt. Das Verhältniß des Beytrages, welchen die Aemter, Ritter- und Landschaft zu der Contributionssumme liefern, ist dieses: Wenn

das Amt Lauenburg giebt	92 Rthl.	18 ßl.	5 Pf.
so giebt — Ratzeburg —	60 —	32 —	—
— — Neuhauß —	58 —	34 —	—
— — Schwarzenbeck	52 —	8 —	—
Zusammen	263 Rthl.	44 ßl.	5 Pf.
Die Ritterschaft —	109 Rthl.	19 ßl.	7 P.
Die Stadt Ratzeburg	12 —	—	—
— — Lauenburg	8 —	42 —	8 —
— — Möllen	20 —	—	—
Zusammen	150 Rthlr.	14 ßl.	3 Pf.

Das neuerworbene Amt Steinhorst fehlet in diesem Anschlag. Von der Contribution bestreitet der Landesherr

ter Wagrien, und nachdem auch dieses dem Grafen Adolph von Holstein wieder eingeräumet worden, gab Heinrich der Löwe dem Heinrich von Badewide Ratzeburg mit dem Land der Polaber zu Lehn. Sein Sohn Bernhard fiel von dem Herzog Heinrich ab, trat aber wieder auf seine Seite, und blieb ihm getreu. Dieses Sohn, Graf Bernhard II, hinterließ einen Sohn, Bernhard III, welcher zeitig starb, und das Geschlecht der ratzeburgischen Grafen im Anfang des 13ten Jahrhunderts beschloß.

2. Lauenburg, eine kleine Stadt an einem Berg bey der Elbe und Steckenitz. Manche Häuser sind in der Tiefe dergestalt erbauet, daß das oberste Stockwerk mit den Straßen in einer Linie ist: hingegen andere Häuser sind einige Ellen höher, als die Straßen, angeleget. Die Stadt hat von der Schifffahrt und vom Getraide- und Holzhandel gute Nahrung. Es werden hier viele auf der Elbe ankommende Güter niedergeleget, und auf der Steckenitz nach Lübeck gebracht, auch ist hier ein wichtiger Elbzoll. Von dem auf der Höhe liegenden alten herzoglichen Residenzschloß, ist noch ein Flügel vorhanden, welcher der Sitz des Amtes Lauenburg ist, und eine sehr schöne Aussicht hat. Von dem ersten Ursprung und der ältesten Geschichte desselben habe ich oben gehandelt.

3. Mölln, eine kleine Stadt, welche von 2 ihr zugehörigen Seen meistens umgeben ist. Der Steckenitzgraben, oder die Delvenau, geht bey der Hanenburg westwärts durch den mölnischen See. Die Stadt hat 262 bürgerliche Häuser, nebst unterschiedenen landesherrschaftlichen auch öffentlichen Stadtgebäuden. Sie rühmet sich des Grabmaals und anderer Ueberbleibsel des klugen Thoren Eulenspiegels. Die Gegend, darinn sie liegt, hieß vor Alters Sadelbandia. 1359 wurde die Stadt nebst dem von ihr benannten Vogteyamt, Landgericht und Herrschaft, dazu 20 Dörfer gehörten, an die Reichsstadt Lübeck wiederkäuflich überlassen. 1683 wurde die Stadt nach einem langen Proceß an den Herzog zu Sachsen-Lauenburg wieder abgetreten. Als Churbraunschweig zum Besitz von Sachsen-Lauenburg kam, setzte es den Proceß fort, 1743

fiel

fiel ein Urtheil wider die Stadt aus, und 1747 kam es zu einem Vergleich.

II. Aus folgenden landesfürstlichen Aemtern.

1. Das Amt Ratzeburg, ist beynahe 5 Meilen lang, und 4 Meilen breit, und enthält die Pfarrkirche zu St. Georgen auf dem Berg vor Ratzeburg, den Flecken Grünau, 39 Dörfer und 6 landesherrschaftliche Vorwerke.

Unter den Dörfern sind die Pfarrdörfer: Berkenthien, Breitenfeld, Crummeß und Mustien.

2. Das Amt Lauenburg ist ungefähr 3 Meilen lang und breit, und enthält, außer der Obenbrücker, Hohlenweger und Unterberger Gemeine, welche zu Lauenburg eingepfarret sind, 7 Marschdörfer, 22 Geestdörfer, 6 landesfürstliche Vorwerke, und 2 Käthner. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Artelnburg, Attelnburg, Atlinburg, ein Pfarrdorf an der Elbe, über welche hier eine Fähre geht. Vor Alters hat hier das feste Schloß Ertenеburg gestanden, welches Herzog Heinrich der Löwe verwüstet hat.

2) Juliusburg, ein Dorf und landesfürstliches Vorwerk, woselbst ehedessen ein Lustschloß der Herzoge zu Lauenburg gewesen ist.

3) Franzhagen, ein Dorf mit einem landesfürstlichen Vorwerk, woselbst ehedessen ein Schloß und Sitz einer abgetheilten Linie der Herzoge von Holstein-Sonderburg gewesen ist, welche 1709 ausgestorben. Das Schloß ist abgebrochen.

4) Büchen, ein Pfarrdorf, woselbst die Landtage gehalten werden.

5) Die Pfarrdörfer Hitbergen, Johannwarden, Pötrau und Lütau.

3. Das Amt Neuhauß, besteht aus 32 Dörfern, welche unter 3 Vogteyen vertheilet sind.

1) Zu der Hausvogtey gehören 5 Dörfer. In dem an der Elbe belegenen Pfarrdorf Neuhauß ist das Amthaus, auf welchem Herzog Franz Karl gewohnet hat.

2) Zu der Haarer Vogtey gehören 15 Dörfer, unter welchen das Dorf Haar, und das Pfarrdorf Stapel ist.

ter Wagrien, und nachdem auch dieses dem Grafen Adolph von Holstein wieder eingeräumet worden, gab Heinrich der Löwe dem Heinrich von Badewide Ratzeburg mit dem Land der Polaber zu Lehn. Sein Sohn Bernhard fiel von dem Herzog Heinrich ab, trat aber wieder auf seine Seite, und blieb ihm getreu. Dieses Sohn, Graf Bernhard II, hinterließ einen Sohn, Bernhard III, welcher zeitig starb, und das Geschlecht der ratzeburgischen Grafen im Anfang des 13ten Jahrhunderts beschloß.

2. Lauenburg, eine kleine Stadt an einem Berg bey der Elbe und Steckenitz. Manche Häuser sind in der Tiefe dergestalt erbauet, daß das oberste Stockwerk mit den Straßen in einer Linie ist: hingegen andere Häuser sind einige Ellen höher, als die Straßen, angeleget. Die Stadt hat von der Schifffahrt und vom Getraide- und Holzhandel gute Nahrung. Es werden hier viele auf der Elbe ankommende Güter niedergeleget, und auf der Steckenitz nach Lübeck gebracht, auch ist hier ein wichtiger Elbzoll. Von dem auf der Höhe liegenden alten herzoglichen Residenzschloß, ist noch ein Flügel vorhanden, welcher der Sitz des Amtes Lauenburg ist, und eine sehr schöne Aussicht hat. Von dem ersten Ursprung und der ältesten Geschichte desselben habe ich oben gehandelt.

3. Möllen, eine kleine Stadt, welche von 2 ihr zugehörigen Seen meistens umgeben ist. Der Steckenitzgraben, oder die Delvenau, geht bey der Hanenburg westwärts durch den mölnischen See. Die Stadt hat 262 bürgerliche Häuser, nebst unterschiedenen landesherrschaftlichen auch öffentlichen Stadtgebäuden. Sie rühmet sich des Grabmaals und anderer Ueberbleibsel des klugen Thoren Eulenspiegels. Die Gegend, darinn sie liegt, hieß vor Alters Sadelbandia. 1359 wurde die Stadt nebst dem von ihr benannten Vogteyamt, Landgericht und Herrschaft, dazu 20 Dörfer gehörten, an die Reichsstadt Lübeck wiederkäuflich überlassen. 1683 wurde die Stadt nach einem langen Proceß an den Herzog zu Sachsen-Lauenburg wieder abgetreten. Als Churbraunschweig zum Besitz von Sachsen-Lauenburg kam, setzte es den Proceß fort, 1743

fiel

fiel ein Urtheil wider die Stadt aus, und 1747 es zu einem Vergleich.

II. Aus folgenden landesfürstlichen mtern.

1. Das Amt Ratzeburg, ist beynahe 5 M uen lang, und 4 Meilen breit, und enthält die Pfarrkir e zu St. Georgen auf dem Berg vor Ratzeburg, den Flecken Gelnau, 39 Dörfer und 6 landesherrschaftliche Vorwerke.

Unter den Dörfern sind die Pfarrdörfer: Berkenthien, Bechtenfeld, Crummeß und Mustien.

2. Das Amt Lauenburg ist ungefähr 3 Meilen lang und breit, und enthält, ausser der Obenbrücker, Hohlenweger und Unterbergen Gemeine, welche zu Lauenburg eingepfarrt sind, 7 Marschdörfer, 22 Geestdörfer, 6 landesherrliche Vorwerke, und 2 Kirchen. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Lauenburg, Lavenburg, Alauenburg, ein Pfarrdorf an der Elbe, über welche hier eine Fähre geht. Vor Alters hat hier das feste Schloß Lauenburg gestanden, welches Herzog Heinrich der Löwe verwüstet hat.

2) Julienburg, ein Dorf und landesherrschaftliches Vorwerk, woselbst ehedessen ein Lustschloß der Herzoge zu Lauenburg gewesen ist.

3) Scharbeutzen, ein Dorf mit einem landesherrschaftlichen Vorwerk, woselbst ehedessen ein Schloß und Sitz einer abgetheilten Linie der Herzoge von Holstein-Sonderburg gewesen ist, welches [illegible] ausgebrochen. Das Schloß ist abgebrochen.

4) Büchen, ein Pfarrdorf, woselbst die Landpost gehalten werden.

5) Die Pfarrdörfer [illegible]

3. Das Amt [illegible]

1) In der [illegible]

stung, welche die Eichen und Büchen in guten Jahren geben, ist erheblich. Man hat auch Torf. Die Viehzucht ist beträchtlich, und auf den adelichen Gütern sind eben so, wie in Holstein und Mecklenburg, die so genannten Holländereyen gewöhnlich. Ein Viehpachter oder Holländer giebt für jede Kuh jährlich 5 bis 6 Rthlr. Pacht. Ein ansehnlicher Strich des Herzogthums liegt an der **Elbe**.. Die **Bille** machet die Gränze zwischen diesem Land und Holstein, und geht bey Hamburg in die Elbe. Die **Steckenitz** verbindet die Elbe und Trave, und ist, vermittelst angelegter Schleusen, schiffbar gemachet worden. Eigentlich heißt der Fluß nur von Möllen bis Lübeck die **Steckenitz**, hingegen von Möllen bis Lauenburg die **Delvenau**, welche aus Vereinigung der Bäche Steinau und Linau entstanden ist. Die **Wackenitz** kömmt aus dem Ratzeburger See, ist gleichfalls schiffbar, und geht zu Lübeck in die Trave. Die größten Landseen sind der eben genannte **Ratzeburger See** und der **Schall-See**, von welchem letztern die nordliche Spitze zum Fürstenthum Ratzeburg, und die südliche zum Herzogthum Schwerin gehöret. Diese Flüsse und Seen liefern mancherley Fische.

§. 4. Im ganzen Herzogthum sind 3 Städte, 1 Flecken, und ungefähr 36000 Menschen. Die **Landstände** bestehen aus der Ritterschaft und den Städten. Es sind zwar 27 adeliche Güter vorhanden: allein, 4 derselben sind nicht in die Landesvereinigung aufgenommen worden, und haben also auch nicht Sitz und Stimme auf den Landtagen, hingegen die übrigen 23, welche 13 adelichen Familien gehören, haben auf dem Landtag 25 Stimmen, weil 2 derselben jedes 2 Stimmen

men führen. Die feyerlichen Landtage werden zu Büchen gehalten, die beſondern Verſammlungen aber zu Ratzeburg, in einem beſondern Zimmer der Regierungskanzley. Das **Landmarſchallamt** des Herzogthums beſitzen die von Bülow wegen des Lehngutes Gudow, auf welchem es haftet. Der Landmarſchall iſt zugleich erſter Landrath, und außer ihm ſollen noch 3 Landräthe ſeyn, es ſind aber ſeit unterſchiedenen Jahren 2 Stellen unbeſetzet. Die Ritter- und Landſchaft hat ihren beſondern Syndicus. Die Privilegien der Ritter- und Landſchaft erhellen aus dem lauenburgiſchen Landesreceß von 1702, welchen die Könige Georg I und Georg II in allen Stücken und Puncten beſtätiget haben.

§. 5. Das ganze Land bekennet ſich zur evangeliſch-lutheriſchen Kirche. Ueberhaupt ſind 35 Pfarrkirchen und Kirchſpiele vorhanden, und ſind der Aufſicht eines Superintendenten anvertrauet, welchen der Landesherr verordnet. Bey General-Kirchenviſitationen, welche aber ſelten gehalten werden, ſind zugegen ein Mitglied der Regierung, welches der Landesherr beſtimmet, und dabey den Vorſitz hat, der Superintendent, derjenige von der Ritterſchaft, welcher ein Mitglied des Conſiſtoriums iſt, in den landesfürſtlichen Pfarren der Amtmann, in deſſen Amt die Kirche gehöret, in adelichen Pfarren aber der Patron, und in den Städten ein Deputirter von jeder Stadt. Die beſondern Viſitationen, welche ſeit vielen Jahren allein gewöhnlich ſind, werden von dem Superintendenten mit Zuziehung der Obrigkeit eines jeden Ortes angeſtellet. Sie geſchehen in jedem Kirchſpiel alle 3 Jahr einmal. In den Städten ſind für die ſtudirende Jugend lateiniſche Schulen vorhanden.

§. 6. An

§. 6. An Manufacturen und Fabriken fehlets gan
Die Ausfuhr des Landes besteht darinn, daß nach de
Ueberschlag, welchen ein geschickter und erfahrne
Freund gemacht hat, jährlich ungefähr 2000 Laste
Roggen, etwa 200 Tonnen Butter, jede zu 224 Pf. g
rechnet, ungefähr 450 Centner Käse, etwa 7000 Ste
ne (70000 Pf.) Wolle, ungefähr für 20000 Rthl
Bau- und Brennholz, und für einige hundert Thale
Fische, ausgeführet werden.

§. 7. Vor Alters ist dieses Land ein Stück vo
Slavia transalbina gewesen, und seine zu den westliche
Slaven oder Wenden gerechneten Einwohner sind, w
gen ihrer Lage an der Elbe, Polaber genennet worde
Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Bayern
machete sich auch diese Polaber unterthänig, und besa
ihr Land als sein völliges Eigenthum. Die unbillig
Achtserklärung, welche über ihn ergieng, konnte ih
desselben nicht berauben, weil es kein Reichslehn wa
Nichts desto weniger suchete der neuverordnete Herzo
zu Sachsen, Bernhard, sich auch dieses Land unte
würfig zu machen, und erbauete 1182, als Herzog Hei
rich in England war, das feste Schloß Lauenburg au
den Steinen des von Herzog Heinrich verwüstete
Schlosses Erteneburg. Es zerstöreten solches zwar di
Grafen von Holstein, Schwerin und Ratzeburg: si
mußten es aber auf kaiserlichen Befehl wieder auf
bauen. Heinrich der Löwe nahm es 1189 in Besitz
und behauptete es, nebst dem ganzen Land, wider de
Herzog Bernhard. Als seine Söhne die väterliche
Lände theileten, wurde es zu dem Erbtheil Wilhelm
von Lüneburg geschlagen: es scheint aber nicht, daß e
zum wirklichen Besitz desselben gelanget sey; denn Gra

Adolp

Adolph von Holstein machete sich bald Meister davon, und der Herzog und Pfalzgraf Heinrich belehnete ihn 1197 mit demselben: der Graf aber mußte es zu seiner Erlösung 1203 an den dänischen König Waldemar II abtreten, welcher seiner Schwester Sohn, den tapfern Grafen Albrecht von Orlamünde, auch zum Statthalter von Lauenburg machete. Als aber derselbe in der Borhöveter Schlacht von dem Grafen von Schwerin gefangen genommen wurde, gab er demselben 1227 Lauenburg zum Lösegeld für sich, und der Graf von Schwerin überließ es an Herzog Albrecht von Sachsen für den ihm in diesem Krieg geleisteten Beystand. Dieser Herzog hat also das Schloß und Land Lauenburg zuerst an sein Haus gebracht, und es ist ganz und gar kein Zugehör des seinem Vater verliehenen Herzogthums Sachsen gewesen. Da auch die Fürsten von Anhalt nicht von diesem Herzog Albrecht, sondern von desselben Bruder, Grafen Heinrich dem Fetten, abstammen, so können sie wegen Blutsverwandschaft keine Erbfolge in den von jenem neu erworbenen Landen verlangen, wo sie nicht erweisen, daß sie von ihm in die Mitbelehnschaft aufgenommen worden. Dieses lauenburgische Land aber ist von der Zeit an, daß es an Herzog Albrecht gekommen, ein besonderes Fürstenthum oder Herzogthum gewesen, dessen Besitzer auch Herzoge von Niedersachsen genennet worden sind. Das Haus Braunschweig und Lüneburg hat sich seines Rechts auf dieses alte Eigenthum Heinrichs des Löwen niemals begeben; es haben auch die Herzoge Wilhelm und Magnus sich mit Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg 1369 dahin verglichen, daß, im Fall der lauenburgische Stamm erlöschen würde, das Herzogthum an die Herzoge zu

Braunschweig und Lüneburg fallen solle; zu welchem Ende ihnen auch damals die lauenburgische Landschaft die Eventualhuldigung geleistet hat. Als nun dieser Fall 1689 mit dem Absterben Herzogs Julius Franz erfolgete, nahm Herzog Georg Wilhelm zu Celle Besitz von diesem Herzogthum, und verglich sich hierauf 1697 mit dem Churfürsten zu Sachsen, welcher, wegen der seinen Vorfahren vom Kaiser Maximilian I darauf ertheilten Anwartschaft, Anspruch daran machte, auch nach des letzten lauenburgischen Herzogs Tod zuerst den Besitz desselben ergriffen hatte. Die Anforderungen, welche die Herzoge zu Sachsen, ernestinischer Linie, die Fürsten zu Anhalt, die Herzoge zu Mecklenburg, das Churhaus Brandenburg, und die lauenburgischen Allodialerben daran machen, sind in den Vindiciis juris Brunsuicensis & Luneburgensis in ducatum Saxo-Lauenburgicum, welche Friderich Philipp Strube 1754 zu Göttingen, unter Ayrers Vorsitze, vertheidiget hat, gelehrt und gründlich bestritten worden. Nach des Herzogs Georgs Wilhelms zu Celle Tod, fiel Lauenburg an Churfürsten Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg, an den die fürstlich-braunschweig-wolfenbüttelische Linie 1706 ihre Ansprüche auf den Mitbesitz des Herzogthums abtrat. König Georg I erhielt 1716 zum erstenmal die kaiserliche Belehnung über dasselbe, nebst Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath. König Georg II brachte 1738 und 39 das Amt Steinhorst wieder an dasselbige.

§. 8. Wegen dieses Herzogthums hat der König von Großbritannien, seit 1716 sowohl im Reichsfürstenrath, als beym niedersächsischen Kreis, die alte fürstliche Sachsen-lauenburgische fürstliche Stelle und Stimme.

me. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag desselben ist 8 zu Pferde, und 30 zu Fuß, oder 216 Fl. Zu einem Kammerziel giebt es 243 Rthlr. 43½ Kr.

§. 9. Das Herzogthum hängt zwar von dem königlichen und churfürstlichen Geheimenrathscollegio zu Hanover ab, hat aber seine besondere Regierung, welche gemeiniglich aus dem jedesmaligen Landdrosten des Herzogthums, und 2 Regierungsräthen besteht. Es hat ferner ein eigenes Hofgericht, welches aus einem Hofrichter, den beyden [illegible], und 2 ordentlichen Assessoren, deren [illegible] außerordentliche beygefüget werden, [illegible]hl des Hofrichters, (wobey die [illegible]roentlicher Weise auf die einheimische R[illegible]nd vornehmlich auf den jedesmaligen Land[illegible], gnädigst zu sehen versprochen haben,) der Hofmarsch und des einen Assessors, steht allein beym Landesherrn, die 2 Landräthe und der andere Assessor aber werden von Ritter- und Landschaft präsentiret, und von dem Landesherrn bestätiget. Von dem Hofgericht wird an das Oberappellationsgericht zu Celle appelliret, woselbst die Rechtssachen ihre letzte Entscheidung finden, nachdem Churbraunschweig 1747 in Ansehung dieses Herzogthums ein uneingeschränktes kaiserliches Privilegium de non appellando erhalten hat. Endlich hat das Herzogthum auch sein besonderes Consistorium, welches aus dem jedesmaligen Landdrosten, als Präses, 1 Assessor aus der Ritterschaft, welchen dieser präsentiret, 1 Hofrath, dem Superintendenten, einem andern Prediger, den das gesammte Collegium präsentiret, und einem Assessor, den die Städte wechselsweise präsentiren, und der demselben allemal ein ganzes Jahr lang beywohnet, besteht. Alle diese Collegia sind zu Ratzeburg.

ter Wagrien, und nachdem auch dieses dem Grafen Adolph von Holstein wieder eingeräumet worden, gab Heinrich der Löwe dem Heinrich von Badewide Ratzeburg mit dem Land der Polaber zu Lehn. Sein Sohn Bernhard fiel von dem Herzog Heinrich ab, trat aber wieder auf seine Seite, und blieb ihm getreu. Dieses Sohn, Graf Bernhard II, hinterließ einen Sohn, Bernhard III, welcher zeitig starb, und das Geschlecht der ratzeburgischen Grafen im Anfang des 13ten Jahrhunderts beschloß.

2. Lauenburg, eine kleine Stadt an einem Berg bey der Elbe und Steckenitz. Manche Häuser sind in der Tiefe dergestalt erbauet, daß das oberste Stockwerk mit den Straßen in einer Linie ist: hingegen andere Häuser sind einige Ellen höher, als die Straßen, angeleget. Die Stadt hat von der Schifffahrt und vom Getraide- und Holzhandel gute Nahrung. Es werden hier viele auf der Elbe ankommende Güter niedergeleget, und auf der Steckenitz nach Lübeck gebracht, auch ist hier ein wichtiger Elbzoll. Von dem auf der Höhe liegenden alten herzoglichen Residenzschloß, ist noch ein Flügel vorhanden, welcher der Sitz des Amtes Lauenburg ist, und eine sehr schöne Aussicht hat. Von dem ersten Ursprung und der ältesten Geschichte desselben habe ich oben gehandelt.

3. Mölln, eine kleine Stadt, welche von 2 ihr zugehörigen Seen meistens umgeben ist. Der Steckenitzgraben, oder die Delvenau, geht bey der Hauenburg westwärts durch den mölnischen See. Die Stadt hat 262 bürgerliche Häuser, nebst unterschiedenen landesherrschaftlichen auch öffentlichen Stadtgebäuden. Sie rühmet sich des Grabmaals und anderer Ueberbleibsel des klugen Thoren Eulenspiegels. Die Gegend, darinn sie liegt, hieß vor Alters Sadelbandia. 1359 wurde die Stadt nebst dem von ihr benannten Vogteyamt, Landgericht und Herrschaft, dazu 20 Dörfer gehörten, an die Reichsstadt Lübeck wiederkäuflich überlassen. 1683 wurde die Stadt nach einem langen Proceß an den Herzog zu Sachsen-Lauenburg wieder abgetreten. Als Churbraunschweig zum Besitz von Sachsen-Lauenburg kam, setzte es den Proceß fort, 1743

fiel

fiel ein Urtheil wider die Stadt aus, und 1747 zu einem Vergleich.

II. Aus folgenden landesfürſtlichen ntern.

1. Das Amt Ratzeburg, iſt beynahe 5 M n lang, und 4 Meilen breit, und enthält die Pfarrkir St. Georgen auf dem Berg vor Ratzeburg, den F en Grü-nau, 39 Dörfer und 6 landesherrſchaftliche A merke.

Unter den Dörfern ſind die Pfarrdörfer: Berr en, Breitenfeld, Crummeß und Muſtien.

2. Das Amt Lauenburg iſt ungefähr 3 Meilen lang und breit, und enthält, außer [illegible] brücker, Hohlenweger und Unterberger Gemein[illegible] zu Lauenburg eingepfarret ſind, 7 Marſchdörfer, [illegible] rſ-liche Vorwerke, und 2 Käthner. [illegible] mer [illegible] er-ter ſind:

1) Artelnburg, Atteinburg, Atlinburg, ein Pfarrdorf an der Elbe, über welche hier eine Fähre geht. Vor Alters hat hier das feſte Schloß Artenebueg geſtanden, welches Herzog Heinrich der Löwe verwüſtet hat.

2) Juliusburg, ein Dorf und landesfürſtliches Vorwerk, woſelbſt ehedeſſen ein Luſtſchloß der Herzoge zu Lauenburg geweſen iſt.

3) Franzhagen, ein Dorf mit einem landesfürſtlichen Vorwerk, woſelbſt ehedeſſen ein Schloß und Sitz einer abgetheilten Linie der Herzoge von Holſtein-Sonderburg geweſen iſt, welche 1709 ausgeſtorben. Das Schloß iſt abgebrochen.

4) Büchen, ein Pfarrdorf, woſelbſt die Landtage gehalten werden.

5) Die Pfarrdörfer Hitbergen, Johannwarden, Pötrau und Kütau.

3. Das Amt Neuhauß, beſteht aus 32 Dörfern, welche unter 3 Vogteyen vertheilet ſind.

1) Zu der Hausvogtey gehören 5 Dörfer. In dem an der Elbe belegenen Pfarrdorf Neuhauß iſt das Amthaus, auf welchem Herzog Franz Karl gewohnet hat.

2) Zu der Haarer Vogtey gehören 15 Dörfer, unter welchen das Dorf Haar, und das Pfarrdorf Stapel iſt.

das Dorf Hackendorf am Schallsee, und die Meyerey Altehütte, woselbst ehemals eine Glashütte gestanden hat.

(2) Stintenburg, ein Lehngut auf einem schmalen Strich Landes, welcher in den Schallsee hinein geht, und die darinn belegene große Stintenburger Insel mit dem festen Land verbindet. Der adeliche Sitz ist ein neues sehr schönes Gebäude. Es gehören dazu das Pfarrdorf Lassau, und die Meyerey Techin.

(3) Wotersen, ein Lehngut, zu welchem das Pfarrdorf Siebeneichen gehöret.

(4) Lanken, ein Lehngut, zu welchem das Pfarrdorf Sams, Elmenhorst und Groß-Pampau gehören.

4) Die von Wackerbart besitzen:

(1) Kogel, ein Lehngut, welches 2 Stimmen auf dem Landtag hat, weil es aus 2 vereinigten Gütern, nämlich einem Allodial- und einem Lehngut, besteht. König Georg II hat auf dasselbe 22500 Rthlr. Allodiengelder bewilliget. Es gehören dazu das Pfarrdorf Sterley und 2 Bauerhöfe in Salem.

(2) Tuschenbeck, ein Lehngut, zu welchem das Dorf Horstorf gehöret.

5) Die von Pleſſe besitzen:

(1) Basthorst, mit dem Pfarrdorf dieses Namens.

(2) Daldorf, mit dem Dorf gleiches Namens.

6) Niendorf am Schallsee, ein Allodialgut derer von Hövel, welches ein Antheil am Schallsee, nämlich den sogenannten niendorfer Binnensee, und den Meyerhof Goldensee, am See gleiches Namens, besitzt.

7) Niendorf an der Steckenitz gehöret den Freyherren von Albedyl.

8) Colpin oder Culpin, ein Lehngut derer von Schrader, zu welchem die Dörfer Colpin und Gollnitz gehören.

9) Schenkenberg gehöret denen von Wettken.

10) Müssen ist denen von Dannenberg zuständig, und es gehören dazu die Dörfer Müssen und Mürsau.

11) Gülzau, den Grafen von Kielmansegge zuständig, besteht aus 3 adelichen Höfen, und besitzt das Pfarrdorf Gülzau, und die Dörfer Collau und Börse.

12. Lüders.

12) Lüdersburg, mit dem Pfarrdorf uens, an der Elbe belegen, iſt ein Lehngut derer v worf.

2. In ſolche, welche nicht auf den L er- ſcheinen. Dahin gehören folgende adel v ind Oerter, von welchen die 4 erſten ehedeſſen ler Stadt Lübeck Oberbothmäßigkeit geſtanden haben.

1) Caſtorf, mit einem Dorf, welches denen von Hammerſtein zuſtändig iſt.

2) Blieſtorf, mit einem Dorf, welches denen von Soden zuſtändig iſt.

3) Grinau, ein D dem im Herzogthum Holſtein belegenen adel horſt gehöret.

4) Rundshagen, n , iſt denen von Toden zugehörig.

5) Dermien, eine welche die von Werpup beſitzen.

Anhang vom Land Hadeln.

Das Land Hadeln weis ich nirgends beſſer, als hier, anzubringen. Es gehöret zwar nicht zum Herzogthum Sachſen-Lauenburg, es haben es aber ehedeſſen die Herzoge von Sachſen-Lauenburg beſeſſen, und noch jetzt wird von dem Obergericht dieſes Landes an die lauenburgiſche Regierung zu Ratzeburg appelliret, daher dieſes Land hieſelbſt ganz füglich anhangsweiſe beſchrieben werden kann.

Es liegt an der Elbe, und gränzet an das Herzogthum Bremen, und an das der Stadt Hamburg zugehörige Amt Ritzebüttel, iſt ungefähr 2 Meilen lang, und breit. Der Fluß Medem, welcher daſſelbe durchfließt, und unter Otterndorf durch 3 Schleuſen in die Elbe geht, entſteht aus den Flüſſen Göſche und Aue, welche ſich bey Ilienworth vereinigen. Die übrigen Flüſſe ſind klein, aber doch den Einwohnern des Landes nützlich. Gegen die Fluthen iſt das Land

durch

Otterndorf, eine Stadt am Fluß Medem, welcher hier in die Elbe geht. Sie hat ungefähr 400 Feuerstellen, ein landesherrschaftliches Schloß, welches der Grefe bewohnet, und einen Hafen für kleine Schiffe. Der Magistrat desselben besteht aus 2 Bürgermeistern, 6 Rathsherren, und einem Secretär. Vor der Stadt liegt ein landesherrschaftliches Vorwerk.

Das Hochstift Lübeck.

§. 1.

Das Hochstift Lübeck liegt in demjenigen Theil des Herzogthums Holstein, welcher vor Alters Wagrien genannt worden ist. Der bischöfliche Sitz ist zuerst in der holsteinischen Stadt Oldenburg gewesen, und daselbst vom Kaiser Otto I zur Bekehrung der Wenden, welche in hiesiger Gegend gewohnet haben, errichtet worden. Das Stiftungsjahr ist ungewiß, Gebhardi aber setzet desselben Errichtung ganz wahrscheinlich in das 948ste Jahr. Adalbert, Erzbischof zu Hamburg, vertheilete das Bisthum 1058 eigenmächtiger Weise, und ohne Kaiser Heinrichs III Einwilligung, in 3 Bisthümer, nämlich in das oldenburgische, ratzeburgische und mecklenburgische. Das erste gieng 1066 unter, als die heidnischen Wenden das Christenthum in dieser Gegend ausrotteten, und wurde erst 1149 durch den Priester Vicelin wieder aufgerichtet, welchen der bremische Erzbischof Hartwig zum Bischof eingeweihet hatte, und der 1151 von Heinrich dem Löwen, Herzog zu Sachsen die Belehnung suchete, welche er auch zu Lüneburg empfing, nachdem er vorher einen Verweis erhalten hatte, daß er den Namen eines Bischofs von Oldenburg ohne des Herzogs Einwilligung angenommen hatte. Ums Jahr 1158 beschloß

schloß der Herzog die bischöfliche Kirche von Oldenburg nach Lübeck zu verlegen, woselbst sie auch 1164 eingeweihet wurde. Nachdem der Herzog in die Reichsacht erkläret worden war, suchete und erlangete der Bischof zu Lübeck die Reichsunmittelbarkeit. Die Reformation des Bisthums hat schon unter dem Bischof Heinrich von Bocholt den Anfang genommen, und ist sowohl von desselben Nachfolger Detlev von Reventlau, welcher 1535 das Bisthum bekommen hat, als von den folgenden evangelischen Bischöfen, befördert, auch 1561 völlig zum Stand gebracht worden. 1586 erwählete das Domkapitel zum erstenmal einen Prinzen aus dem Haus Holstein-Gottorf zum Bischof, blieb auch bey demselben, und das fürstliche Haus, welches nebst dem Domkapitel alle Mühe anwandte, damit das Bisthum nicht secularisiret werden möchte, brachte es 1647 dahin, daß das Domkapitel sich aus Dankbarkeit verpflichtete, nach Abgang des regierenden Bischofs und Herzogs Johannes und seines postulirten Coadjutors, Herzogs Johann Georgs, noch 6 Bischöfe nach einander aus dem fürstl. Haus Holstein-Gottorf zu erwählen oder zu postuliren. 1648 im westphälischen Frieden wurde dieses Bisthum der evangelischen Kirche bestätiget. 1667 versprach der postulirte Coadjutor, Herzog Christian Albrecht, in dem mit dem dänischen König Friderich III errichteten glückstädtischen Vertrag, „daß er, bey ersehender Gelegenheit, bey dem Capitulo möglichst cooperiren wolle, auf daß selbiges mit der Wahl dergestalt bey dem königlich-fürstlichen Haus Holstein zu verbleiben sich anheischig mache, daß hinführo, wenn die im Vergleich von 1647 bestimmten fürstlichen Personen und Generationen gottorfischer Linie vorbey wären, von

Ihro Königl. Maj. und Fürstl. Durchl. Nachkommen so durch Gottes Gnade alsdann vorhanden, alterna tive einer dazu gelange.„ Nachdem der Vertrag von 164 mit der Wahl Bischof Adolph Friderichs, nachmali gen Königs von Schweden, oder wenigstens mit de Postulation desselben Bruders, H. Friderichs Au gusts, jetzigen Bischofs, zum Ende gegangen, hat da Domkapitel sich seiner völligen Freyheit zur Wahl ei nes bischöflichen Coadjutors bedienet, und 1756 an 4 October dazu den dänischen Prinzen Friderich, Kö nig Friderichs V Sohn zweyter Ehe, postuliret.

§. 2. Der Bischof zu Lübeck ist ein Reichsfürst sitzt aber im Reichsfürstenrath weder auf der geistli chen noch weltlichen Fürstenbank, sondern auf der Quer bank, welche für ihn und den Bischof von Osnabrück wenn derselbe evangelisch ist, errichtet worden ist Er hat auch beym niedersächsischen Kreis eine fürstl Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 3 zu Pferd, oder 36 Fl. Zu einem Kammerziel giebt e 40 Rthlr. 52½ Kr. Das **Wapen** des Bisthum ist ein schwebendes goldenes Kreuz im blauen Feld welches mit einer Bischofsmütze bedecket ist.

§. 3. Die Domkirche ist in der Reichsstadt Lübeck in welcher Stadt aber der Bischof nichts zu befehlen hat. Das hochwürdige Domkapitel besteht aus 3 Personen, welche sich, bis auf 4 Mitglieder nach, di römisch-katholisch sind, zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekennen. Der Domdechant wird allemal aus dem Mittel des Kapitels erwählet. Den Domprobst er wählen das Kapitel und die Stadt Lübeck wechselsweise.

§. 4. Zu Eutin, woselbst der bischöfliche Wohnsitz ist, sind auch die bischöflichen Collegia, nämlich die

Re-

Regierungskanzley, die Rentkammer und das Consistorium. Die bischöflichen Einkünfte sollen jährlich 16000 Rthlr. betragen, und die Güter, welche die Bischöfe aus dem herzoglich-holstein-gottorfischen Haus, besitzen, ungefähr eben so viel. Der Domprobst hat 5000 Rthlr. Einkünfte.

§. 5. Die nähere Beschreibung des Bisthums betrifft

I. Die Residenzstadt Eutin.

Eutin, vor Alters Utine, lat. Utina oder Oitinum, eine kleine Stadt, welche an einem fischreichen See eine überaus angenehme Lage hat. Das jetzige bischöfliche Residenzschloß hat der Herzog und Bischof August Friderich wieder erbauen lassen, nachdem es 1689 abgebrannt war, und der Herzog und Bischof Christian August hat es schöner aufgebauet, und einen vortrefflichen Lustgarten dabey angeleget. Bey der Stadt- und Pfarrkirche ist ein evangelisches Collegiatstift. Dieser Ort wurde dem Bischof Gerold 1155 vom Grafen Adolph zu Holstein und Schauenburg, auf Veranlassung Herzog Heinrichs des Löwen, übergeben. Der Bischof machete ihn zu einer Stadt, und erbauete sich darinn ein Wohnhaus. Bischof Johann von Diest gab ihr im 13ten Jahrhundert das lübsche Recht.

II. Die bischöflichen Aemter, welche sind:

1. Das Amt Eutin, zu welchem 21 Seen, 22 große und kleine Teiche, 5 Mühlen, und 5 Vorwerke und Meyerhöfe gehören. Sonst ist das Amt in 4 Orte abgetheilet, welche sind:

1) Das Stift, zu welchem 12 Dörfer gehören, darunter das Pfarrdorf Bosau.

2) Das Kirchspiel, zu welchem 10 Dörfer gehören.

3) Der Rothensander Ort, von 8 Dörfern, darunter die Pfarrdörfer Neukirchen und Lente oder Malente sind.

4) Der Redlingstorfer Ort, zu welchem Bujendorf gehöret.

Anmerkung. Das freye adeliche Gut Beuß, 1 Stunde von Eutin, ist dem Bischof zuständig.

Ihro Königl. Maj. und Fürstl. Durchl. Nachkommen, so durch Gottes Gnade alsdann vorhanden, alternative, einer dazu gelange.„ Nachdem der Vertrag von 1647 mit der Wahl Bischof Adolph Friderichs, nachmaligen Königs von Schweden, oder wenigstens mit der Postulation desselben Bruders, H. Friderichs Augusts, jetzigen Bischofs, zum Ende gegangen, hat das Domkapitel sich seiner völligen Freyheit zur Wahl eines bischöflichen Coadjutors bedienet, und 1756 am 4 October dazu den dänischen Prinzen Friderich, König Friderichs V Sohn zweyter Ehe, postuliret.

§. 2. Der Bischof zu Lübeck ist ein Reichsfürst, sitzt aber im Reichsfürstenrath weder auf der geistlichen noch weltlichen Fürstenbank, sondern auf der Querbank, welche für ihn und den Bischof von Osnabrück, wenn derselbe evangelisch ist, errichtet worden ist. Er hat auch beym niedersächsischen Kreis eine fürstl. Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 3 zu Pferd, oder 36 Fl. Zu einem Kammerziel giebt er 40 Rthlr. 52¼ Kr. Das **Wapen** des Bisthums ist ein schwebendes goldenes Kreuz im blauen Feld, welches mit einer Bischofsmütze bedecket ist.

§. 3. Die Domkirche ist in der Reichsstadt Lübeck, in welcher Stadt aber der Bischof nichts zu befehlen hat. Das hochwürdige Domkapitel besteht aus 30 Personen, welche sich, bis auf 4 Mitglieder nach, die römisch-katholisch sind, zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekennen. Der Domdechant wird allemal aus dem Mittel des Kapitels erwählet. Den Domprobst erwählen das Kapitel und die Stadt Lübeck wechselsweise.

§. 4. Zu Eutin, woselbst der bischöfliche Wohnsitz ist, sind auch die bischöflichen Collegia, nämlich die

Re-

Regierungskanzley, die Rentkammer und das Consistorium. Die bischöflichen Einkünfte sollen jährlich 16000 Rthlr. betragen, und die Güter, welche die Bischöfe aus dem herzoglich-holstein-gottorfischen Haus, besitzen, ungefähr eben so viel. Der Domprobst hat 5000 Rthlr. Einkünfte.

§. 5. Die nähere Beschreibung des Bisthums betrifft

I. Die Residenzstadt Eutin.

Eutin, vor Alters Utine, lat. Utina oder Oitinum, eine kleine Stadt, welche an einem fischreichen See eine überaus angenehme Lage hat. Das jetzige bischöfliche Residenzschloß hat der Herzog und Bischof August Friderich wieder erbauen lassen, nachdem es 1689 abgebrannt war, und der Herzog und Bischof Christian August hat es schöner aufgebauet, und einen vortrefflichen Lustgarten dabey angeleget. Bey der Stadt- und Pfarrkirche ist ein evangelisches Collegiatstift. Dieser Ort wurde dem Bischof Gerold 1155 vom Grafen Adolph zu Holstein und Schauenburg, auf Veranlassung Herzog Heinrichs des Löwen, übergeben. Der Bischof machete ihn zu einer Stadt, und erbauete sich darinn ein Wohnhaus. Bischof Johann von Diest gab ihr im 13ten Jahrhundert das lübsche Recht.

II. Die bischöflichen Aemter, welche sind:

1. Das Amt Eutin, zu welchem 21 Seen, 22 große und kleine Teiche, 5 Mühlen, und 5 Vorwerke und Meyerhöfe gehören. Sonst ist das Amt in 4 Orte abgetheilet, welche sind:

1) Das Stift, zu welchem 12 Dörfer gehören, darunter das Pfarrdorf Bosau.

2) Das Kirchspiel, zu welchem 10 Dörfer gehören.

3) Der Rothensander Ort, von 8 Dörfern, darunter die Pfarrdörfer Neukirchen und Lente oder Malente sind.

4) Der Redlingstorfer Ort, zu welchem Bujendorf gehöret.

Anmerkung. Das freye adeliche Gut Beuß, 1 Stunde von Eutin, ist dem Bischof zuständig.

2. Das Amt Schwartau oder Kaltenhof, zu welchem gehören.

1) Die Höfe Kaltenhof und Gwendorf.

2) Der Flecken Schwartau am Fluß gleiches Namens, der nicht weit von hier sich mit der Trave vermischet.

3) Fünf Dörfer, darunter das Pfarrdorf Renfefeld

4) Gewissermaßen gehören auch die freyen Höfe Rubberstorf und Neuenhof, welche ihre eigenen Besitzer haben, hieher.

Anmerkung. Die Bischöfe aus dem herzoglich-holstein-gottorfischen Haus, haben auch bisher die Allodialgüter Lensaer mit dem Pfarrdorf dieses Namens, Stendorf und Müncheu Neverstorf, besessen.

III. Des Domkapitels Güter. Es steht fast der ganze District, welcher Holstenort und Travemünderwinkel genennet wird, unter desselben Bothmäßigkeit. Die dazu gehörigen Hufen sind an freye Leute erb- und eigenthümlich verkaufet und zu Lehn gegeben worden, das Domkapitel aber hat das Dominium directum darüber behalten, und hebt jährlich einen gewissen Zins, genießt auch noch andere Geldgefälle und Pflichten. Ueberhaupt besitzt das Domkapitel folgende Dörfer:

1. In die Großvogtey gehören 22 Dörfer, darunter auch das Pfarrdorf Genin, einer der ältesten Oerter des Domkapitels, ist, denn auch die dasige Kirche zugehöret, so wie die zu Hamberge.

2. Zu der Rubberstorfer Vogtey gehören 4 Dörfer.

3. Zur Schaumburgischen Präbende gehören 2 Dörfer.

4. Der Vicarien Dörfer sind 11.

5. Der oldenburgischen Vicarien Dörfer sind 7, von welchen 3 zum Unterstift Eutin gehören, jedoch dem Domkapitel contribuiren.

Das

Das Fürstenthum Schwerin.

Es ist fast ganz von dem Herzogthum Schwerin umgeben, gränzet auch an die Herrschaften Wismar und Rostock. Seine Länge beträgt etwa 5, und seine Breite $1\frac{1}{2}$ Meilen. Vor Alters ist es ein Bisthum, und das letzte unter den 3 Bisthümern, welche Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Bayern, gestiftet hat, gewesen. Er errichtete es 1170 in der Stadt Schwerin, von welcher es den Namen hat. Im westphälischen Frieden von 1648 wurde es zu einem weltlichen Reichsfürstenthum gemachet, und mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath und beym niedersächsischen Kreis, den Herzogen zu Mecklenburg schwerinischer Linie verliehen. Der Reichsmatrikularanschlag desselben ist 6 zu Pferd und 6 zu Fuß, oder 96 Fl. Zu einem Kammerziel giebt es 81 Rthlr. $14\frac{1}{2}$ Kr. Es gehören dazu

I. Folgende Städte:

1. Bützow, eine kleine Stadt mit einem Schloß, welches edessen der Wohnsitz der Bischöfe von Schwerin gewe- ist, daher auch das Bisthum von dieser Stadt oftmals annt worden ist. 1697 und 1716 brannte sie ab. Unter Regierung Herzog Friderich Wilhelms ließen sich hier reformirte Franzosen nieder, und errichteten unter- dene Manufakturen, und Herzog Friderich hat hie- 1760 eine Universität gestiftet.

Wahrien, ein Städtchen, welches mit Wahren im ogthum Mecklenburg-Güstrow, nicht verwechselt n muß.

Die Schelfe oder Neustadt, ein Städtchen, welches an der Residenzstadt Schwerin liegt, und daher als eil derselben aussieht, aber eine besondere Stadt ist, ihren eigenen Magistrat hat. H. Friderich Wil-

2. Das Amt Schwartau oder Kaltenhof, zu welchem gehören.

1) Die Höfe Kaltenhof und Ewendorf.

2) Der Flecken Schwartau am Fluß gleiches Namens, der nicht weit von hier sich mit der Trave vermischet.

3) Fünf Dörfer, darunter das Pfarrdorf Renfeld.

4) Gewissermaßen gehören auch die freyen Höfe Rubberstorf und Neuenhof, welche ihre eigenen Besitzer haben, hieher.

Anmerkung. Die Bischöfe aus dem herzoglich-holstein-gottorfischen Haus, haben auch bisher die Allodialgüter Lensaen mit dem Pfarrdorf dieses Namens, Stendorf und Müncheu-Neverstorf, besessen.

III. Des Domkapitels Güter. Es steht fast der ganze District, welcher Holstenort und Travemünderwinkel genennet wird, unter desselben Bothmäßigkeit. Die dazu gehörigen Hufen sind an freye Leute erb- und eigenthümlich verkaufet und zu Lehn gegeben worden, das Domkapitel aber hat das Dominium directum darüber behalten, und hebt jährlich einen gewissen Zins, genießt auch noch andere Geldgefälle und Pflichten. Ueberhaupt besitzt das Domkapitel folgende Dörfer:

1. In die Großvogtey gehören 22 Dörfer, darunter auch das Pfarrdorf Genin, einer der ältesten Oerter des Domkapitels, ist, dem auch die dasige Kirche zugehöret, so wie die zu Hamberge.

2. Zu der Hubberstorfer Vogtey gehören 4 Dörfer.

3. Zur Schaumburgischen Präbende gehören 2 Dörfer.

4. Der Vicarien Dörfer sind 11.

5. Der oldenburgischen Vicarien Dörfer sind 7, von welchen 3 zum Unterstift Eutin gehören, jedoch dem Domkapitel contribuiren.

Das

Das Fürstenthum Schwerin.

Es ist fast ganz von dem Herzogthum Schwerin umgeben, gränzet auch an die Herrschaften Wismar und Rostock. Seine Länge beträgt etwa 5, und seine Breite $1\frac{1}{2}$ Meilen. Vor Alters ist es ein Bisthum, und das letzte unter den 3 Bisthümern, welche Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Bayern, gestiftet hat, gewesen. Er errichtete es 1170 in der Stadt Schwerin, von welcher es den Namen hat. Im westphälischen Frieden von 1648 wurde es zu einem weltlichen Reichsfürstenthum gemachet, und mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath und beym niedersächsischen Kreis, den Herzogen zu Mecklenburg schwerinischer Linie verliehen. Der Reichsmatrikularanschlag desselben ist 6 zu Pferd und 6 zu Fuß, oder 96 Fl. Zu einem Kammerziel giebt es 81 Rthlr. $14\frac{1}{2}$ Kr. Es gehören dazu

I. Folgende Städte:

1. Bützow, eine kleine Stadt mit einem Schloß, welches ehedessen der Wohnsitz der Bischöfe von Schwerin gewesen ist, daher auch das Bisthum von dieser Stadt oftmals benannt worden ist. 1697 und 1716 brannte sie ab. Unter der Regierung Herzog Friderich Wilhelms ließen sich hier viele reformirte Franzosen nieder, und errichteten unterschiedene Manufakturen, und Herzog Friderich hat hieselbst 1760 eine Universität gestiftet.

2. Wahrien, ein Städtchen, welches mit Wahren im Herzogthum Mecklenburg-Güstrow, nicht verwechselt werden muß.

3. Die Schelfe oder Neustadt, ein Städtchen, welches dicht an der Residenzstadt Schwerin liegt, und daher als ein Theil derselben aussieht, aber eine besondere Stadt ist, welche ihren eigenen Magistrat hat. H. Friderich Wil-

heim ertheilete 1705 den neuen Anbauern in derselben
verschiedene Privilegien und Wohlthaten.

II. Folgende fürstliche Aemter:

1. Das Amt Bützow, welches von der obigen St
benannt wird, 14 Höfe, 4 Mühlen, 15 Dörfer enthä

2. Das Amt Rhän, welches den Namen von d
adelichen Fräuleinkloster Rhän hat, und aus 4 Hö
2 Mühlen und 9 Dörfern besteht.

3. Das Amt Wahrien, welches seinen Sitz in d
obigen Städtchen hat, 3 Höfe, 1 Mühle, und 4 Dö
begreift.

III. Sechszehen adeliche Güter.

Das Fürstenthum Ratzebur

Es liegt zwischen den Herzogthümern Sachsen-Lau
burg und Mecklenburg-Schwerin, und dem Gebi
der Reichsstadt Lübeck, ist 2½ bis 3 Meilen lang,
in einigen Gegenden 2 Meilen breit, und hat
durchgängig guten Kornboden; daher auch der Ac
bau und die Viehzucht das Hauptgewerbe der E
wohner ausmachen. Es ist aus einem vormali
Bisthum entstanden, welches der hamburgische E
bischof Albrecht 1058 in der Stadt Ratzeburg gesti
hat, im westphälischen Frieden von 1648 aber zu ein
weltlichen Reichsfürstenthum gemachet, und nebst E
und Stimme im Reichsfürstenrath und beym nie
sächsischen Kreis, den Herzogen zu Mecklenburg sch
rinischer Linie für die an die Krone Schweden abge
tene Stadt Wismar und Aemter Pöl und Neukl
verliehen worden ist. Durch den hamburgischen A
gleich von 1701 hat es die strelitzische Linie erlanget.
Reichsmatrikularanschlag desselben ist 1 zu Pferd

3 zu Fuß, oder 24 Fl. Zu einem Kammerziel giebt es 67 Rthlr. 54 ½ Kr.. In neuern Zeiten hat das fürstliche Haus Mecklenburg-Strelitz aus diesem Fürstenthum und dem boitzenburger Zoll, (aus welchem es 9000 Species Rthlr. hebt,) jährlich 46000 Rthlr. Einkünfte gezogen. Es gehöret dazu

1. Das Amt Ratzeburg. Dieses begreift:

1) Den Dombof und Palmberg bey der Stadt Ratzeburg. Auf dem Dombof steht die Domkirche, nahe bey welcher die herzogliche Regierungskanzley steht, oben über dem Kreuzgang aber sind 2 Zimmer für die herzogliche Rentkammer und das Consistorium eingerichtet. Es sind hier auch einige Häuser, in welchen die herzoglichen Bedienten freye Wohnung haben. Auf dem sogenannten Palmberg, welcher ein großer, viereckichter, und mit 3 Alleen von Lindenbäumen besetzter Platz ist, steht das Herrenhaus.

2) Die Schlagstorffische Vogtey, in welcher:

(1) Die Baeck bey Ratzeburg, welche meistentheils aus Kupfermühlen besteht.

(2) Schlagstorf, ein Pfarrdorf mit einer Meyerey.

(3) Die Meyereyen, Römnitz, Neuhof, Groß-Molzahn und Wieringsbaek.

(4) Lankow, Schlagbrügge und Mechow, sind Dörfer mit kleinen Seen, und das letztere hat auch eine Meyerey.

(5) Fleten, ein Pfarrdorf mit einem kleinen See.

(6) Noch 9 Dörfer.

3) Die Rupenstorfische Vogtey, (eigentlich Terra boitinensis,) begreift

(1) Boitin-Restorf, ein Dorf.

(2) Rupenstorf, ein Dorf.

(3) Lauen und Wahrsow, sind Dörfer, deren jedes eine Meyerey, und das erste auch einen kleinen See hat.

(4) Die Meyereyen Lentschow und Lockwisch, welche letztere einen kleinen See hat.

(5) Noch 11 Dörfer.

(6) Horst, ein adeliches Gut, mit dem Dorf Oldenburg.

(7) Torristorf, ein adeliches Gut.

2. Das

helm ertheilete 1705 den neuen Anbauern in derselben unterschiedene Privilegien und Wohlthaten.

II. Folgende fürstliche Aemter:

1. Das Amt Bützow, welches von der obigen Stadt benannt wird, 14 Höfe, 4 Mühlen, 15 Dörfer enthält.

2. Das Amt Rhün, welches den Namen von dem adelichen Fräuleinkloster Rhün hat, und aus 4 Höfen, 2 Mühlen und 9 Dörfern besteht.

3. Das Amt Wahrien, welches seinen Sitz in dem obigen Städtchen hat, 3 Höfe, 1 Mühle, und 4 Dörfer begreift.

III. Sechszehen adeliche Güter.

Das Fürstenthum Ratzeburg.

Es liegt zwischen den Herzogthümern Sachsen-Lauenburg und Mecklenburg-Schwerin, und dem Gebieth der Reichsstadt Lübeck, ist $2\frac{1}{2}$ bis 3 Meilen lang, und in einigen Gegenden 2 Meilen breit, und hat fast durchgängig guten Kornboden; daher auch der Ackerbau und die Viehzucht das Hauptgewerbe der Einwohner ausmachen. Es ist aus einem vormaligen Bisthum entstanden, welches der hamburgische Erzbischof Albrecht 1058 in der Stadt Ratzeburg gestiftet hat, im westphälischen Frieden von 1648 aber zu einem weltlichen Reichsfürstenthum gemachet, und nebst Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath und beym niedersächsischen Kreis, den Herzogen zu Mecklenburg schwerinischer Linie für die an die Krone Schweden abgetretene Stadt Wismar und Aemter Pöl und Neukloster, verliehen worden ist. Durch den hamburgischen Vergleich von 1701 hat es die strelitzische Linie erlanget. Der Reichsmatrikularanschlag desselben ist 1 zu Pferd und

3 zu

3 zu Fuß, oder 24 Fl. Zu einem Kammerziel giebt es 67 Rthlr. 54 ¾ Kr.. In neuern Zeiten hat das fürſtliche Haus Mecklenburg-Strelitz aus dieſem Fürſtenthum und dem boitzenburger Zoll, (aus welchem es 9000 Species Rthlr. hebt,) jährlich 46000 Rthlr. Einkünfte gezogen. Es gehöret dazu

1. Das Amt Ratzeburg. Dieſes begreift:

1) Den Dombof und Palmberg bey der Stadt Ratzeburg. Auf dem Dombof ſteht die Domkirche, nahe bey welcher die herzogliche Regierungskanzley ſteht, oben über dem Kreuzgang aber ſind 2 Zimmer für die herzogliche Rentkammer und das Conſiſtorium eingerichtet. Es ſind hier auch einige Häuſer, in welchen die herzoglichen Bedienten freye Wohnung haben. Auf dem ſogenannten Palmberg, welcher ein großer, viereckichter, und mit 3 Alleen von Lindenbäumen beſetzter Platz iſt, ſteht das Herrenhaus.

2) Die Schlagſtorffiſche Vogtey, in welcher:

(1) Die Baeck bey Ratzeburg, welche meiſtentheils aus Kupfermühlen beſteht.

(2) Schlagſtorf, ein Pfarrdorf mit einer Meyerey.

(3) Die Meyereyen, Römnitz, Neuhof, Groß-Molzahn und Wieringsbaek.

(4) Lankow, Schlagbrügge und Mechow, ſind Dörfer mit kleinen Seen, und das letztere hat auch eine Meyerey.

(5) Zieten, ein Pfarrdorf mit einem kleinen See.

(6) Noch 9 Dörfer.

3) Die Rupenſtorfiſche Vogtey, (eigentlich Terra boitinenſis,) begreift

(1) Boitin-Reſtorf, ein Dorf.

(2) Rupenſtorf, ein Dorf.

(3) Lauen und Wahrſow, ſind Dörfer, deren jedes eine Meyerey, und das erſte auch einen kleinen See hat.

(4) Die Meyereyen Lentſchow und Lockwiſch, welche letztere einen kleinen See hat.

(5) Noch 11 Dörfer.

(6) Horſt, ein adeliches Gut, mit dem Dorf Oldenburg.

(7) Torriſtorf, ein adeliches Gut.

2. Das Amt Schönberg, welches begreift:

1) Schönberg, ein Flecken mit dem Amthaus, auf welchem alten Schloß ehemals die Bischöfe von Ratzeburg gewohnet haben.

2) Solmstorf, ein Pfarrdorf mit einer Meyerey.

3) Farnowenz, Bardowick, Blüssem, Menzendorf mit einem kleinen See, und Rabenstorf, sind Dörfer mit Meyereyen.

4) Die Dörfer Groß- und Klein-Siems, welches letztere einen kleinen See hat.

5) Noch 17 Dörfer.

6) Herrenburg, ein Pfarrdorf.

7) Die Dörfer Mannhagen, Panten, Walksfelde, und die Meyerey Hammer, sind jenseits der Steckenitz und zwar nahe bey derselben belegen.

8) Bennien, ein Dorf, und Dodow, ein adeliches Gut, sind von dem mecklenburg-schwerinischen Amt Boitzenburg umgeben.

3. Das Amt Stove, welches begreift:

1) Stove, das Amthaus, welches ein altes Schloß ist.

2) Carlow und Demern, Pfarrdörfer. Das zweyte hat eine Meyerey.

3) Noch 8 Dörfer, und die Meyereyen Klein-Rünz und Rögglien, welche letztere einen See hat.

Das Fürstenthum Blankenburg.

§. 1.

Die beste Abbildung desselben findet man auf der von den homannischen Erben ans Licht gestelleten Charte vom Fürstenthum Halberstadt. Es liegt theils auf, theils vor dem Harz, und ist von der Herrschaft Derenburg, Grafschaft Regenstein, anhaltischen Amt Günthersberg, der Grafschaft Stollberg, dem Stiftsamt Ilfeld, hohensteinischen Amt Benkenstein, Fürstenthum

stenthum Wolfenbüttel, grubenhagenischem Amt Elbingerode, und der Grafschaft Wernigerode umgeben. Seine Länge beträgt ungefähr 3, und die Breite mehrentheils nicht viel über $1\frac{1}{2}$, in der südlichen Gegend aber auf 4 Meilen.

§. 2. Der nordliche vor dem Harz liegende Theil desselben hat guten Ackerbau, der übrige auf dem Harz belegene größte Theil aber ermangelt desselben, hat aber beträchtliche Waldungen, sehr harten und schönen Marmor, der zu allerhand Sachen verarbeitet wird, und Eisenstein. Von der berühmten Baumannshöhle kömmt unten im Amt Stiege etwas vor. Die Bode durchfließt einen großen Theil des Landes.

§. 3. Vor Alters ist dieses Land eine Grafschaft gewesen, die aus Gütern erwachsen ist, welche den Vorfahren der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg eigenthümlich zugehöret haben. Die nachmals davon abgesonderte Grafschaft Regenstein oder Reinstein gehörete auch dazu. Poppo, der älteste Graf von Blankenburg, den man bisher kennet, hatte 3 Söhne, nämlich Reinhard, welcher Domherr zu Halberstadt wurde, Sigfrid, Grafen von Blankenburg, und Conrad, Grafen von Reinstein. Des letztern Linie gieng mit seinem Enkel Conrad aus, des zweyten Söhne, Sigfrid und Heinrich, stifteten 2 Linien, jener die blankenburgische, und dieser die reinsteinische, von welcher letztern die heimburgische eine Nebenlinie gewesen, und an welche endlich die ganze Grafschaft gekommen ist, nachdem die blankenburgische und reinsteinische Linien in der zweyten Hälfte des 14ten Jahrhunderts ausgegan[illegible]nd. Endlich starb 1599 das ganze Geschlecht [illegible] Johann Ernst aus, [illegible]rauf

2. Das Amt Schönberg, welches begreift:

1) Schönberg, ein Flecken mit dem Amthaus, auf welchem alten Schloß ehemals die Bischöfe von Ratzeburg gewohnet haben.

2) Selmstorf, ein Pfarrdorf mit einer Meyerey.

3) Farnowenz, Bardowick, Blüssem, Menzendorf mit einem kleinen See, und Rabenstorf, sind Dörfer mit Meyereyen.

4) Die Dörfer Groß- und Klein-Siems, welches letztere einen kleinen See hat.

5) Noch 17 Dörfer.

6) Herrenburg, ein Pfarrdorf.

7) Die Dörfer Mannhagen, Panten, Walksfelde, und die Meyerey Hammer, sind jenseits der Steckenitz und zwar nahe bey derselben belegen.

8) Bennien, ein Dorf, und Dodow, ein adeliches Gut, sind von dem mecklenburg-schwerinischen Amt Boitzenburg umgeben.

3. Das Amt Stove, welches begreift:

1) Stove, das Amthaus, welches ein altes Schloß ist.

2) Carlow und Demern, Pfarrdörfer. Das zweyte hat eine Meyerey.

3) Noch 8 Dörfer, und die Meyereyen Klein-Ränz und Rögglien, welche letztere einen See hat.

Das Fürstenthum Blankenburg.

§. 1.

Die beste Abbildung desselben findet man auf der von den homannischen Erben ans Licht gestelleten Charte vom Fürstenthum Halberstadt. Es liegt theils auf, theils vor dem Harz, und ist von der Herrschaft Derenburg, Grafschaft Regenstein, anhaltischen Amt Günthersberg, der Grafschaft Stollberg, dem Stiftsamt Ilfeld, hohensteinischen Amt Benkenstein, Fürstenthum

stenthum Wolfenbüttel, grubenhagenischem Amt Elbingerode, und der Grafschaft Wernigerode umgeben. Seine Länge beträgt ungefähr 3, und die Breite mehrentheils nicht viel über $1\frac{1}{2}$, in der südlichen Gegend aber auf 4 Meilen.

§. 2. Der nordliche vor dem Harz liegende Theil desselben hat guten Ackerbau, der übrige auf dem Harz belegene größte Theil aber ermangelt desselben, hat aber beträchtliche Waldungen, sehr harten und schönen Marmor, der zu allerhand Sachen verarbeitet wird, und Eisenstein. Von der berühmten Baumannshöhle kömmt unten im Amt Stiege etwas vor. Die Bode durchfließt einen großen Theil des Landes.

§. 3. Vor Alters ist dieses Land eine Grafschaft gewesen, die aus Gütern erwachsen ist, welche den Vorfahren der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg eigenthümlich zugehöret haben. Die nachmals davon abgesonderte Grafschaft Regenstein oder Reinstein gehörete auch dazu. Poppo, der älteste Graf von Blankenburg, den man bisher kennet, hatte 3 Söhne, nämlich Reinhard, welcher Domherr zu Halberstadt wurde, Sigfrid, Grafen von Blankenburg, und Conrad, Grafen von Reinstein. Des letztern Linie gieng mit seinem Enkel Conrad aus, des zweyten Söhne, Sigfrid und Heinrich, stifteten 2 Linien, jener die blankenburgische, und dieser die reinsteinische, von welcher letztern die heimburgische eine Nebenlinie gewesen, und an welche endlich die ganze Grafschaft gekommen ist, nachdem die blankenburgische und reinsteinische Linien in der zweyten Hälfte des 14ten Jahrhunderts ausgegangen sind. Endlich starb 1599 das ganze Geschlecht mit Grafen Johann Ernst aus,

Hof
sge-
inge-
außer
dem
ißen,
nach
auser
kom-
aus
ſehe
em die
en iſt.
enhaus
ne Leu-
ſondern
ganzen
ele, klei-
e in die
t. Es
Kalten-
ebracht.
In die
aſſchaft,
eils nach
t worden
d Küffers
ngebauet
In die
Kirchſpiel
P.
vor Alters
n der ſchiff-
baren

worauf Herzog Heinrich Julius die Grafschaft Blankenburg als ein eröffnetes Lehn in Besitz nahm. 1690 wurde sie dem abgetheilten Herzog Ludewig Rudolph eingeräumet, und 1707 vom Kaiser Joseph zu einem Reichsfürstenthum erhoben. Seit 1731 hat sie das regierende Haus Braunschweig-Wolfenbüttel inne.

§. 4. Eine Stelle und Stimme im Reichsfürstenrath hat der regierende Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel wegen dieses Fürstenthums noch nicht erhalten, hält sich aber doch wegen desselben nicht mehr zu dem westphälischen Reichsgrafencollegio. Sollten die niedersächsischen Kreistage wieder in Gang kommen: so würde ohne Zweifel wegen desselben eine fürstliche Stelle und Stimme erlanget werden. Wegen Blankenburg und Reinstein sind ehedessen 24 Fl. zu einem Römermonat bezahlet worden: jetzt aber giebt Blankenburg allein nur 12 Fl.

§. 5. Das herzogliche Geheimerathscollegium zu Braunschweig, besorget auch die Regierung dieses Fürstenthums, welches aber seine eigene Justizkanzley hat, von der an die Reichsgerichte appelliret werden kann, und sein besonderes Consistorium, von welchem die Appellation an das Consistorium zu Wolfenbüttel nicht Statt findet, so wie auch der Superintendent über die Kirchen des Fürstenthums, unter keinem Generalsuperintendenten steht.

§. 6. Zu dem Fürstenthum gehören 2 Städte und 4 Aemter.

I. Die Stadt und das Amt Blankenburg.

1. Blankenburg, eine Stadt, welche der Sitz der Justizkanzley, des Consistoriums und der Superintendentur des Fürstenthums ist. Sie liegt unter dem herzoglichen Schloß, welches auf einem Berg steht.

2. Die

2. Die Dörfer Hüttenrode, Rattenstedt, Wienrode und Timmenrode haben insgesammt Pfarrkirchen.

II. Das Amt Heimburg besteht aus den Pfarrdörfern Heimburg und Benzingerode. Das ehemalige Bergschloß Heimburg ist vorlängst verwüstet.

III. Das Amt Börnecke besteht aus dem Pfarrdorf Börnecke, und aus Hütten.

IV. Das Amt Stiege enthält:

1. Hasselfelde, ein Städtchen auf dem Harz, mit einem fürstlichen Jagdhaus.

2. Die Pfarrdörfer Stiege, Alrode, Drudenstein, Tanne und Braunlage.

3. Rübeland, ein Ort an der warmen Bode, in einem überaus angenehmen Thal. Nahe bey demselben ist die berühmte Baumannshöhle, zu welcher man aber nicht eher kömmt, als bis man vorher auf einen hohen Berg gestiegen ist. Den Eingang zu derselben hat Herzog Ludewig Rudolph durch eine Thür verschließen lassen. Sie besteht aus 6 oder 7 finstern Höhlen, in welchen man mancherley Figuren von Tropfstein findet.

V. Das evangelische Kloster Michaelstein, welches eine Stunde von Blankenburg liegt, besteht aus einem Abt, wozu gemeiniglich ein Professor der Theologie zu Helmstedt ernennet wird, einem Senior und 3 Collegiaten.

Die Grafschaft Ranzau.

§. 1.

Sie liegt zwischen dem Herzogthum Holstein und der Herrschaft Pinneberg, ist 2½ Meilen lang, und von Elmshorn bis Langeln 2 Meilen breit, hat etwas Marschland, mehrentheils aber Geestland. Die durchfließende und hier hinter Langeln auf der Gränze des Dorfs Alveslohe entstehende Aue, welche sich in die Elbe ergießt, ist tief, und wird bey Elmshorn schiffbar.

§. 2. Sie besteht aus 2 Flecken und 26 Dörfern.

Einige

nicht bekannt. Ihren Reichsmatrikularanschlag finde ich nicht: zu einem Kammezziel aber giebt sie 24 Rthlr. 76½ Kr.

§. 5. Sie wird durch einen königlichen Administrator regieret. In derselben ist auch das Ding und Recht gewöhnlich, welches von 24 Hausleuten aus den Kirchspielen besetzet wird, nämlich das Kirchspiel Emshorn stellet 12, und die beyden andern Kirchspiele auch 12. Von demselben gelangen die Rechtssachen an das 1734 verordnete Appellationsgericht der Grafschaft, welches auf dem Hof Ranzau von dem Administrator, als Präses, und 2 besonders dazu ernannten Mitgliedern der glückstädtischen Regierungskanzley, gehalten wird. Eben dieses Appellationsgericht machet, mit Zuziehung noch zweener glückstädtischen Regierungsräthe, vermöge königlicher Verordnung von 1754, auch das Criminalgericht aus. Die Grafschaft hat auch ihr eigenes Consistorium, welches aus dem Administrator, als Präses, dem Probst und den gesammten Predigern der Grafschaft besteht, und ihr Oberconsistorium, welches die Mitglieder des Appellationsgerichts, und der Kirchenprobst ausmachen.

§. 6. Sie brachte 1768 dem König jährlich über 20000 Rthlr. ein. Diese Einkünfte werden von dem Amtsverwalter gehoben und berechnet.

§. 7. Die merkwürdigsten Oerter in der Grafschaft sind:

1. Der Hof Ranzau, welcher ehedessen der Barmstedter Hof genennet worden ist. Die dazu gehörigen Gebäude stehen an einer Hölzung auf 3 kleinen Inseln, welche die von Barmstedt herkommende Aue machet. Auf der ersten steht das Amthaus, auf der zweyten das Gerichtshaus,

und

und auf der dritten der eigentliche herrſchaftliche Hof welchen der Adminiſtrator bewohnet.

2. **Barmſtedt**, ein Flecken, welcher 1736 Fleckensgerechtigkeit erhalten hat. Er liegt an der Aue, hat ungefähr 120 Häuſer und eine Pfarrkirche, in welche außer dem Flecken noch 16 Dörfer der Grafſchaft, und das dem Johanniskloſter zu Hamburg zugehörige Dorf Bilßen, eingepfarret ſind.

3. **Elmshorn**, ein Flecken an der Aue, welcher nach dem 1750 erlittenen großen Brand, der 46 Wohnhäuſer und 11 Scheunen verwüſtete, weit beſſere Häuſer bekommen, als er vorhin gehabt hat. Er beſteht ungefähr aus anderthalb hundert Häuſern. An der Pfarrkirche ſteht der Probſt der Grafſchaft als Oberprediger, nachdem die Probſtey 1726 von Barmſtedt hieher verleget worden iſt. Das 1663 vom Grafen Chriſtian geſtiftete Armenhaus und Hoſpital, in welchem im 1768ſten Jahr 24 arme Leute verſorget wurden, hat eine Kapelle, und einen beſondern Prediger, welcher zugleich bey der Pfarrkirche und ganzen Gemeine Katechete iſt. Die Einwohner haben viele kleine Schiffe, oder Ever, mit welchen ſie auf der Aue in die Elbe fahren, und inſonderheit mit Torf handeln. Es werden auch aus des Amts Segeberg Kirchſpiel Kaltenkirchen, Holzkohlen nach der Kruck bey Elmshorn gebracht, daſelbſt eingeladen, und nach Holland geführet. In die Kirche zu Elmshorn, ſind außer 5 Dörfern der Grafſchaft, noch 5 andere Dörfer eingepfarret, welche theils nach Pinneberg, theils nach Uetersen gehören.

4. **Die Hörnerkirche**, welche 1752 eingeweihet worden iſt. Bey derſelben ſind, außer des Predigers und Küſters Wohnungen, noch unterſchiedene andere Häuſer angebauet worden, in welchen Handwerksleute wohnen. In die Kirche ſind 5 Dörfer eingepfarret, welche vom Kirchſpiel Barmſtedt abgeſondert worden.

Die Reichsſtadt Lübeck.

Die kaiſerliche freye Reichsſtadt **Lübeck**, vor Alters Lubecke, liegt auf holſteiniſchem Boden, an der ſchiffbaren

nicht bekannt. Ihren Reichsmatrikularanschlag finde ich nicht: zu einem Kammezziel aber giebt sie 24 Rthlr. 76½ Kr.

§. 5. Sie wird durch einen königlichen Administrator regieret. In derselben ist auch das Ding und Recht gewöhnlich, welches von 24 Hausleuten aus den Kirchspielen besetzet wird, nämlich das Kirchspiel Elmshorn stellet 12, und die beyden andern Kirchspiele auch 12. Von demselben gelangen die Rechtssachen an das 1734 verordnete Appellationsgericht der Grafschaft, welches auf dem Hof Ranzau von dem Administrator, als Präses, und 2 besonders dazu ernannten Mitgliedern der glückstädtischen Regierungskanzley, gehalten wird. Eben dieses Appellationsgericht machet, mit Zuziehung noch zweener glückstädtischen Regierungsräthe, vermöge königlicher Verordnung von 1754, auch das Criminalgericht aus. Die Grafschaft hat auch ihr eigenes Consistorium, welches aus dem Administrator, als Präses, dem Probst und den gesammten Predigern der Grafschaft besteht, und ihr Oberconsistorium, welches die Mitglieder des Appellationsgerichts, und der Kirchenprobst, ausmachen.

§. 6. Sie brachte 1768 dem König jährlich über 20000 Rthlr. ein. Diese Einkünfte werden von dem Amtsverwalter gehoben und berechnet.

§. 7. Die merkwürdigsten Oerter in der Grafschaft sind:

1. Der Hof Ranzau, welcher ehedessen der Barmstedter Hof genennet worden ist. Die dazu gehörigen Gebäude stehen an einer Hölzung auf 3 kleinen Inseln, welche die von Barmstedt herkommende Aue machet. Auf der ersten steht das Amthaus, auf der zweyten das Gerichtshaus,

und

und auf der dritten der eigentliche herrſchaftliche Hof welchen der Adminiſtrator bewohnet.

2. **Barmſtedt**, ein Flecken, welcher 1736 Fleckensgerechtigkeit erhalten hat. Er liegt an der Aue, hat ungefähr 120 Häuſer und eine Pfarrkirche, in welche außer dem Flecken noch 16 Dörfer der Grafſchaft, und das dem Johanniskloſter zu Hamburg zugehörige Dorf Bilßen, eingepfarret ſind.

3. **Elmshorn**, ein Flecken an der Aue, welcher nach dem 1750 erlittenen großen Brand, der 46 Wohnhäuſer und 11 Scheunen verwüſtete, weit beſſere Häuſer bekommen, als er vorhin gehabt hat. Er beſteht ungefähr aus anderthalb hundert Häuſern. An der Pfarrkirche ſteht der Probſt der Grafſchaft als Oberprediger, nachdem die Probſtey 1726 von Barmſtedt hieher verleget worden iſt. Das 1663 vom Grafen Chriſtian geſtiftete Armenhaus und Hoſpital, in welchem im 1768ſten Jahr 24 arme Leute verſorget wurden, hat eine Kapelle, und einen beſondern Prediger, welcher zugleich bey der Pfarrkirche und ganzen Gemeine Katechete iſt. Die Einwohner haben viele kleine Schiffe, oder Ever, mit welchen ſie auf der Aue in die Elbe fahren, und inſonderheit mit Torf handeln. Es werden auch aus des Amts Segeberg Kirchſpiel Kaltenkirchen, Holzkohlen nach der Kruck bey Elmshorn gebracht, daſelbſt eingeladen, und nach Holland geführet. In die Kirche zu Elmshorn, ſind außer 5 Dörfern der Grafſchaft, noch 5 andere Dörfer eingepfarret, welche theils nach Pinneberg, theils nach Uetersen gehören.

4. **Die Hörnerkirche**, welche 1752 eingeweihet worden iſt. Bey derſelben ſind, außer des Predigers und Küſters Wohnungen, noch unterſchiedene andere Häuſer angebauet worden, in welchen Handwerksleute wohnen. In die Kirche ſind 5 Dörfer eingepfarret, welche vom Kirchſpiel Barmſtedt abgeſondert worden.

Die Reichsſtadt Lübeck.

Die kaiſerliche freye Reichsſtadt **Lübeck**, vor Alters Lubecke, liegt auf holſteiniſchem Boden, an der ſchiffbaren

baren Trave, welche oberhalb der Stadt die gleichfalls schiffbare Steckenitz, vermittelst deren sie mit der Elbe verbunden ist, und innerhalb der Stadt die auch schiffbare Wackenitz, welche aus dem Ratzeburger See kömmt, aufnimmt, im weitern Fortlauf die Schwartau empfängt, und endlich in die Ostsee fällt. Man kann also aus der Ostsee mit langen platten Schiffen auf der Trave, Steckenitz und Elbe in die Nordsee schiffen. Die Stadt steht auf einem mäßig erhabenen länglichten Hügel, dessen beyde abhängige Seiten sich ostwarts gegen die Wackenitz, und westwärts gegen die Trave erstrecken, und ist nicht nur mit starken Mauern, Thürmen und Zwingern, sondern auch mit guten Wällen, (die mit Bäumen bepflanzet, und zum Spaziergang sehr angenehm sind,) und mit breiten Graben umgeben. Die Straßen gehen mehrentheils bergab, und sind mit lauter steinernen Häusern nach alter Art bebauet. Die Stadt ist seit 1530 der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Außer der Domkirche des von dieser Stadt benannten oder beschriebenen Bisthums, sind hier 4 Haupt- und Pfarrkirchen. Die vornehmste ist die ansehnliche St. Marienkirche, an welcher der Superintendent der Stadt steht, die übrigen sind die St. Jakobskirche, die St. Peters- und Paulskirche und die St. Aegidienkirche. Die St. Clementskirche ist ein Filial von St. Jakob, und die St. Lorenzkirche steht außerhalb der Stadt auf dem Gottesacker des Pesthofes. Das Jungfrauenkloster zu St. Johannes ist mit einer Aebtissin oder Domina, einer Priorinn und 22 Conventualinnen besetzet, und hat seinen eigenen Prediger und besondere Kirche. Das Marien Magdalenenkloster in der alten Burg ist zur Zeit der Reformation in ein Armenhaus verwandelt worden, welches auch eine eigene Kirche und einen besondern Prediger hat. In dem ehemaligen St. Katharinenkloster ist die lateinische Stadtschule angeleget worden, welche 7 Classen hat, und bey welcher auch der gemeine Büchersaal ist. Die dabey befindliche Kirche ist ein Filial von St. Marien. In dem vormaligen Annenkloster ist ein wohleingerichtetes Armenhaus und ein Zuchthaus angeleget worden. Sonst sind hier

ospital zum heil. Geist, welchem auf der bey Wismar
jenen Insel Pöl 4 Dörfer gehören, ein Waisen- oder
erhaus, ein Gasthaus, ein Pockenhaus, nebst vielen
rn milden Stiftungen. Bey der Domkirche haben
iesigen Katholiken eine Kapelle zum Gottesdienst,
die Reformirten haben vor dem Holsteinerthor eine
he. Das Zeughaus der Stadt steht bey der Dom-
e. Der Rath besteht aus 4 Bürgermeistern und 16
hsverwandten, welche theils Gelehrte, theils Patricien
Geschlechter, theils wirkliche Kaufleute sind. Die
mmte Bürgerschaft (außer den Graduirten, Kirchen-
Schulbedienten, und einigen andern,) besteht aus
ollegiis, deren jedes bey den bürgerlichen Berath-
gungen eine Stimme hat. Die Stadt war vor Alters
Haupt der Hansestädte, deren Abgeordnete sich auf
Rathhaus, und zwar auf dem sogenannten großen
sesaal, versammleten: sie hat auch noch einen Bund
Bremen und Hamburg, und diese 3 errichten noch
r dem Namen der Hansestädte mit fremden Mächten
dlungsverträge, kommen auch unter diesem Namen
letrechter Frieden zwischen Frankreich und Großbritan-
von 1713 vor. Es hat auch Kaiser Franz in seiner
hlkapitulation versprochen, „so wie die Handlung
enden Städte überhaupt, also insonderheit die vor
rn zum gemeinen Besten zur See trasiquirenden
dte Lübeck, Bremen und Hamburg bey ihrer Schiff-
t und Handlung, Rechten und Freyheiten, dem In-
nento pacis gemäß, zu erhalten und kräftigst zu schü-
„ Die Stadt treibt noch ansehnlichen Handel und
iffahrt, dazu sie auch vermöge ihrer oben beschriebe-
Lage alle Bequemlichkeit hat: es giebt auch in dersel-
mancherley Manufakturen. An dem Ort, wo jetzo
Stadt steht, hat vor Alters eine Stadt, Namens Bucu,
nden, nach deren Verwüstung Graf Adolph II von
tein und Schauenburg ums Jahr 1144 die Stadt Lübeck
hrer Statt erbauet hat. Als dieselbe stark anwuchs,
alle Kaufleute aus Bardewick dahin zogen, wurde
rich der Löwe, Herzog zu Sachsen, darüber eifer-
tig und unwillig, u[illegible], daß zu Lübeck wei-
Th. 3 [illegible] ter

baren Trave, welche oberhalb der Stadt die gleichfalls schiffbare Steckenitz, vermittelst deren sie mit der Elbe verbunden ist, und innerhalb der Stadt die auch schiffbare Wackenitz, welche aus dem Ratzeburger See kömmt, aufnimmt, im weitern Fortlauf die Schwartau empfängt, und endlich in die Ostsee fällt. Man kann also aus der Ostsee mit langen platten Schiffen auf der Trave, Steckenitz und Elbe in die Nordsee schiffen. Die Stadt steht auf einem mäßig erhabenen länglichten Hügel, dessen beyde abhängige Seiten sich ostwärts gegen die Wackenitz, und westwärts gegen die Trave erstrecken, und ist nicht nur mit starken Mauern, Thürmen und Zwingern, sondern auch mit guten Wällen, (die mit Bäumen bepflanzet, und zum Spaziergang sehr angenehm sind,) und mit breiten Graben umgeben. Die Straßen gehen mehrentheils bergab, und sind mit lauter steinernen Häusern nach alter Art bebauet. Die Stadt ist seit 1530 der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Außer der Domkirche des von dieser Stadt benannten oder beschriebenen Bisthums, sind hier 4 Haupt- und Pfarrkirchen. Die vornehmste ist die ansehnliche St. Marienkirche, an welcher der Superintendent der Stadt steht, die übrigen sind die St. Jakobskirche, die St. Peters- und Paulskirche und die St. Aegidienkirche. Die St. Clementskirche ist ein Filial von St. Jakob, und die St. Lorenzkirche steht außerhalb der Stadt auf dem Gottesacker des Pesthofes. Das Jungfrauenkloster zu St. Johannes ist mit einer Aebtissinn oder Domina, einer Priorinn und 22 Conventualinnen besetzet, und hat seinen eigenen Prediger und besondere Kirche. Das Marien Magdalenenkloster in der alten Burg ist zur Zeit der Reformation in ein Armenhaus verwandelt worden, welches auch eine eigene Kirche und einen besondern Prediger hat. In dem ehemaligen St. Kathrinenkloster ist die lateinische Stadtschule angeleget worden, welche 7 Classen hat, und bey welcher auch der allgemeine Büchersaal ist. Die dabey befindliche Kirche ist ein Filial von St. Marien. In dem vormaligen St. Annenkloster ist ein wohleingerichtetes Armenhaus und ein Zuchthaus angeleget worden. Sonst sind hier noch

ein

ein Hoſpital zum heil. Geiſt, welchem auf der bey Wismar belegenen Inſel Pöl 4 Dörfer gehören, ein Waiſen- oder Kinderhaus, ein Gaſthaus, ein Pockenhaus, nebſt vielen andern milden Stiftungen. Bey der Domkirche haben die hieſigen Katholiken eine Kapelle zum Gottesdienſt, und die Reformirten haben vor dem Holſteinerthor eine Kirche. Das Zeughaus der Stadt ſteht bey der Domkirche. Der Rath beſteht aus 4 Bürgermeiſtern und 16 Rathsverwandten, welche theils Gelehrte, theils Patricien oder Geſchlechter, theils wirkliche Kaufleute ſind. Die geſammte Bürgerſchaft (außer den Graduirten, Kirchen- und Schulbedienten, und einigen andern,) beſteht aus 12 Collegiis, deren jedes bey den bürgerlichen Berathſchlagungen eine Stimme hat. Die Stadt war vor Alters das Haupt der Hanſeſtädte, deren Abgeordnete ſich auf dem Rathhaus, und zwar auf dem ſogenannten großen Hanſeſaal, verſammleten: ſie hat auch noch einen Bund mit Bremen und Hamburg, und dieſe 3 errichten noch unter dem Namen der Hanſeſtädte mit fremden Mächten Handlungsverträge, kommen auch unter dieſem Namen im Uetrechter Frieden zwiſchen Frankreich und Großbritannien von 1713 vor. Es hat auch Kaiſer Franz in ſeiner Wahlkapitulation verſprochen, „ſo wie die Handlung treibenden Städte überhaupt, alſo inſonderheit die vor andern zum gemeinen Beſten zur See trafiquirenden Städte Lübeck, Bremen und Hamburg bey ihrer Schifffahrt und Handlung, Rechten und Freyheiten, dem Inſtrumento pacis gemäß, zu erhalten und kräftigſt zu ſchützen.„ Die Stadt treibt noch anſehnlichen Handel und Schiffahrt, dazu ſie auch vermöge ihrer oben beſchriebenen Lage alle Bequemlichkeit hat: es giebt auch in derſelben mancherley Manufakturen. An dem Ort, wo jetzo die Stadt ſteht, hat vor Alters eine Stadt, Namens Bucu, geſtanden, nach deren Verwüſtung Graf Adolph II von Holſtein und Schauenburg ums Jahr 1144 die Stadt Lübeck an ihrer Statt erbauet hat. Als dieſelbe ſtark anwuchs, und alle Kaufleute aus Bardewick dahin zogen, wurde Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachſen, darüber eiferſüchtig und unwillig, und verordnete, daß zu Lübeck wei-

ter nichts als Lebensmittel verkaufet werden sollten. 1156 brannte Lübeck ab, worauf Herzog Heinrich mit dem Grafen Adolph so lange Unterhandlung pflog, bis dieser ihm den Ort abtrat, welchen er hierauf von neuem anbauen ließ, den nordischen Völkern freyen Handel hieher anbot, und dem neuen Ort 1158 das so berühmt gewordene Stadtrecht verlieh, dessen Grund das soestische Stadtrecht war, und welches 1188 vom K. Friderich I, 1226 vom K. Friderich II, und nachmals von andern Kaisern bestätiget worden ist, um welches sich auch von 1254 an die Städte in denen an der Ostsee belegenen Ländern angelegentlichst beworben haben. Der Herzog verlegte auch das oldenburgische Bisthum hieher, und die Domkirche wurde 1164 eingeweihet. Nachdem der Herzog in die Acht erkläret worden war, mußte sich die Stadt 1182 an Kaiser Friderich I ergeben, welcher auch den ersten Grund zu ihrer Reichsunmittelbarkeit geleget haben soll. 1189 brachte Herzog Heinrich die Stadt wieder an sich: 1192 aber kam sie an Grafen Adolph von Holstein und Schauenburg, dem sie 1202 von Waldemar, Herzog von Schleswig und nachmaligem König von Dänemark, abgenommen wurde, unter dessen Bothmäßigkeit sie bis 1226 blieb, da sie sich in Freyheit setzte. Daß aber nachmals noch Herzog Albrecht der Große, zu Braunschweig, gewisse Gerechtsame über sie gehabt habe, erhellet aus den Privilegien, welche ihr Heinrich, König von England, auf dieses Herzogs Vorbitte verliehen hat, welche, laut des Freyheitsbriefes, so lange währen sollten, als die lübeckischen Bürger und Kaufleute unter der Herrschaft und dem Schutz (sub dominio & protectione) des Herzogs stehen würden. 1276 brannte sie, bis auf 5 Häuser nach, ab. Auf dem Reichstag hat sie in dem reichsstädtischen Collegio auf der rheinischen Bank den dritten Platz, und beym niedersächsischen Kreis ist sie unter den Reichsstädten die erste. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 480 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 557 Rthlr. 88 Kr.

Zum Gebieth der Stadt gehören

1. Travemünde, ein Städtchen, 2 Meilen von Lübeck, beym Einfluß der Trave in die Ostsee, mit einer gerä-

gen Schanze, welche diese Mündung beschützet, und zum Commandanten einen Hauptmann, zur Besatzung aber eine kleine Anzahl Invaliden hat. Lübeck hat dieses Städtchen 1320 von dem Grafen Johann III von Holstein für eine Summe Geldes an sich gebracht. 1477 brannte es halb, und 1522 fast ganz ab. Gegen demselben über liegt die Halbinsel Prideval oder Prival, welche 1 Stundewegs im Umfang hat, und an der mecklenburgischen Seite durch eine Erdenge, die etwan 100 Schritte breit ist, mit dem festen Land zusammenhängt. Sie ist vor Alters eine völlige Insel gewesen, aber auf der mecklenburgischen Seite landfeste geworden. Der Herzog von Mecklenburg und die Stadt Lübeck sind von langen Zeiten her im gemeinschaftlichen Besitz derselben, aber wegen der Gränze nicht einig. Der Herzog belehnet mit derselben den Besitzer des adelichen Guts Johanstorf, der sich derselben, so wie die Stadt Travemünde, zur Viehweide bedienet. Sie ist der Stadt Lübeck wichtig, um die Mündung der Trave frey zu haben.

2. Schlukup, ein Fischerort an der Trave, 1 Meile von Lübeck.

3. Das Amt Ritzerau, in welchem das Pfarrdorf Nusse ist.

4. Das Amt Behlendorf, von 5 Dörfern, dessen Sitz im Pfarrdorf Behlendorf ist.

5. Das Amt Bergedorf, welches die kleine Stadt Bergedorf an der Bille, und die sogenannten Vier Lande, welche an der Elbe liegen, begreift, besitzt Lübeck mit der Stadt Hamburg gemeinschaftlich; weil beyde Städte es von dem Herzogthum Sachsen-Lauenburg erobert, und im Herlebergischen Vertrag von 1420 behalten haben. Dieses ebene und von Flüssen und Gräben durchschnittene, auch zu gewissen Jahreszeiten dadurch überschwemmte Ländchen, ist überaus fruchtbar, und im Sommer unbeschreiblich angenehm. Auf dem Schloß zu Bergedorf wohnet der gemeinschaftliche [illegible]verwalter. In den Vier Landen sind die Kirchs[illegible]schwerder, Alte-Lamme, Neue-Lamme, [illegible] Geist-Hachede der Geesthac[illegible]ist das [illegible] ein Zoll[illegible]

ter nichts als Lebensmittel verkaufet werden sollten. 1156 brannte Lübeck ab, worauf Herzog Heinrich mit dem Grafen Adolph so lange Unterhandlung pflog, bis dieser ihm den Ort abtrat, welchen er hierauf von neuem anbauen ließ, den nordischen Völkern freyen Handel hieher anbot, und dem neuen Ort 1158 das so berühmt gewordene Stadtrecht verlieh, dessen Grund das soestische Stadtrecht war, und welches 1188 vom K Friderich I, 1226 vom K. Friderich II, und nachmals von andern Kaisern bestätiget worden ist, um welches sich auch von 1254 an die Städte in denen an der Ostsee belegenen Ländern angelegentlichst beworben haben. Der Herzog verlegte auch das oldenburgische Bisthum hieher, und die Domkirche wurde 1164 eingeweihet. Nachdem der Herzog in die Acht erkläret worden war, mußte sich die Stadt 1182 an Kaiser Friderich I ergeben, welcher auch den ersten Grund zu ihrer Reichsunmittelbarkeit geleget haben soll. 1189 brachte Herzog Heinrich die Stadt wieder an sich: 1192 aber kam sie an Grafen Adolph von Holstein und Schauenburg, dem sie 1202 von Waldemar, Herzog von Schleswig und nachmaligem König von Dänemark, abgenommen wurde, unter dessen Bothmäßigkeit sie bis 1226 blieb, da sie sich in Freyheit setzte. Daß aber nachmals noch Herzog Albrecht der Große, zu Braunschweig, gewisse Gerechtsame über sie gehabt habe, erhellet aus den Privilegien, welche ihr Heinrich, König von England, auf dieses Herzogs Vorbitte verliehen hat, welche, laut des Freyheitsbriefes, so lange währen sollten, als die lübeckischen Bürger und Kaufleute unter der Herrschaft und dem Schutz (sub dominio & protectione) des Herzogs stehen würden. 1276 brannte sie, bis auf 5 Häuser nach, ab. Auf dem Reichstag hat sie in dem reichsstädtischen Collegio auf der rheinischen Bank den dritten Platz, und beym niedersächsischen Kreis ist sie unter den Reichsstädten die erste. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 480 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 557 Rthlr. 88 Kr.

Zum Gebieth der Stadt gehören

1. Travemünde, ein Städtchen, 2 Meilen von Lübeck, beym Einfluß der Trave in die Ostsee, mit einer geringen

gen Schanze, welche dieſe Mündung beſchützet, und zum Commandanten einen Hauptmann, zur Beſatzung aber eine kleine Anzahl Invaliden hat. Lübeck hat dieſes Städtchen 1320 von dem Grafen Johann III von Holſtein für eine Summe Geldes an ſich gebracht. 1477 brannte es halb, und 1522 faſt ganz ab. Gegen demſelben über liegt die Halbinſel Prideval oder Prival, welche 1 Stundewegs im Umfang hat, und an der mecklenburgiſchen Seite durch eine Erdenge, die etwan 100 Schritte breit iſt, mit dem feſten Land zuſammenhängt. Sie iſt vor Alters eine völlige Inſel geweſen, aber auf der mecklenburgiſchen Seite landfeſte geworden. Der Herzog von Mecklenburg und die Stadt Lübeck ſind von langen Zeiten her im gemeinſchaftlichen Beſitz derſelben, aber wegen der Gränze nicht einig. Der Herzog belehnet mit derſelben den Beſitzer des adelichen Guts Johanſtorf, der ſich derſelben, ſo wie die Stadt Travemünde, zur Viehweide bedienet. Sie iſt der Stadt Lübeck wichtig, um die Mündung der Trave frey zu haben.

2. Schlukup, ein Fiſcherort an der Trave, 1 Meile von Lübeck.

3. Das Amt Ritzerau, in welchem das Pfarrdorf Nuſſe iſt.

4. Das Amt Behlendorf, von 5 Dörfern, deſſen Sitz im Pfarrdorf Behlendorf iſt.

5. Das Amt Bergedorf, welches die kleine Stadt Bergedorf an der Bille, und die ſogenannten Vier Lande, welche an der Elbe liegen, begreift, beſitzt Lübeck mit der Stadt Hamburg gemeinſchaftlich; weil beyde Städte es von dem Herzogthum Sachſen-Lauenburg erobert, und im perlebergiſchen Vertrag von 1420 behalten haben. Dieſes ebene und von Flüſſen und Gräben durchſchnittene, auch zu gewiſſen Jahreszeiten dadurch überſchwemmete Ländchen, iſt überaus fruchtbar, und im Sommer unbeſchreiblich angenehm. Auf dem Schloß zu Bergedorf wohnet der gemeinſchaftliche Amtsverwalter. In den Vier Landen ſind die Kirchſpiele, Kirchwerder, Alte-Gamme, Neue-Gamme, Korslacke und Geiſt-Hachede oder Geeſthacht; auch iſt daſelbſt an der Elbe ein Zollhaus

belegen, welches Tollenspiecker genennet wird, und woselbst eine Fähre über die Elbe geht.

Die Reichsstadt Goßlar.

Die kaiserliche freye Reichsstadt Goßlar liegt vor dem Harz, am Fuß des Rammelsberges, und an der Gose, welche sich unweit der Stadt in die Ocker ergießt. Sie ist von des Bisthumes Hildesheim Amt Liebenburg und von des Fürstenthums Wolfenbüttel Aemtern Langelsheim und Harzburg umgeben. Ihre Bauart ist ganz altmodisch; doch ist der 1728 abgebrannte Theil derselben neumodischer wieder aufgebauet worden. Sie ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan, und man findet hier 4 dem Rath unterworfene Pfarrkirchen, nämlich die den heiligen Cosmas und Damian, gewidmete Hauptkirche, die Stephanskirche, die frankenbergische Kirche, und die Jakobskirche. Es sind hier auch 2 unmittelbare evangelische Reichsstifter. Das kaiserliche frey unmittelbare Stift der Heiligen, Simon und Judas, hat K. Heinrich II im Jahr 1040 gestiftet, und an Canonicos des Augustiner Ordens übergeben. Es heißt in Urkunden des Kaisers Kapelle. Die Güter desselben stunden unter dem Gerichtszwang des Schutz- und Schirmvogtes; K. Friderich I aber schränkete desselben Macht besonders 1188 ein, bestätigte dem Stift die Unmittelbarkeit und Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Fällen, und erklärete es für frey von aller landesherrlichen Hoheit. 1566 nahm es die evangelische Lehre an. Die Kaiser bestätigen noch immer die Unmittelbarkeit desselben, und das Stift setzet sowohl in Proceßsachen, als in Handlungen, die ohne Proceß freywillig vorgenommen werden, seine Gerichtsbarkeit ungehindert fort; da ihm aber die Stadt Goßlar in Ansehung derselben eines und das andere in den Weg geleget hat, so führet es darüber mit derselben beym Reichshofrath Processe. Das unmittelbare Reichsstift zum Petersberg vor und in Goßlar, hat auch K. Heinrich III nebst seiner Gemahlinn Agnese, zur Ehre des Apostels Peter, auf dem Kalkberg angeleget, welcher nachmals der Petersberg

genennet

Cistercienser Ordens, besetzet worden. Ehedessen stund es unter dem Bischof zu Hildesheim. Außer vielen Zugehörungen in der Stadt, besitzt es viele Ländereyen, Meyerhöfe und Zehnten im Bisthum Hildesheim, insonderheit das einträgliche Vorwerk Ohlhof, welches eine Kapelle hat, und des Klosters Vorrathskammer ist. Die Einkünfte werden durch Provisores, welche der Magistrat aus seinem Mittel setzet, verwaltet. Die vornehmste Nahrung der Stadt kömmt vom Bau der Bergwerke auf dem benachbarten Rammelsberg, von welchem oben beym Fürstenthum Grubenhagen gehandelt worden, vom Bierbrau, und vom Handel mit Lebensmitteln nach dem Harz. Goßlar hat seinen Ursprung dem K. Heinrich I zu danken, welcher im Jahr 922 den ersten Anfang mit der Erbauung desselben gemacht hat. Auf dem Königshof, welcher hieselbst gewesen ist, haben die deutschen Könige und Kaiser ihr Hoflager gehabt, und viele allgemeine Reichsversammlungen und Gerichtstage gehalten. Die Stadt ist also von ihrem ersten Ursprung an eine Reichsstadt gewesen. Herzog Heinrich der Löwe verlangte sie vom Kaiser Friderich für den ihm in dem italienischen Krieg zu leistenden Beystand, und 1180 schloß er sie ein, weil sie es, als eine Reichsstadt, mit seinem Feind, dem Kaiser, hielt. 1542 wurde sie von H. Heinrich dem Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg bekrieget, und 1552 belagert, diese Belagerung aber nach gestiftetem Vergleich wieder aufgehoben. Die Stadt hat auf dem Reichstag im reichsstädtischen Collegio auf der rheinischen Bank die 7te Stelle, beym niedersächsischen Kreis aber ist sie unter den Reichsstädten die zweyte. Ihr Reichsmatrikularanschlag hat ehedessen 400 Fl. ausgemacht, 1558 und 71 ist er auf 120 Fl. heruntergesetzet worden, und jetzt soll er nur 60 Fl. betragen. Zu einem Kammerziel giebt sie 184 Fl. 79 Kr. Der Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel ist Erbschutzherr derselben, und bekömmt dieserwegen von ihr jährlich eine gewisse Summe Geldes.

Die

Reichsstadt Mühlhausen.

kaiserliche freye Reichsstadt Mühlhausen liegt in
hüringen an der Unstrut. Sie wird in die obere
tere Stadt abgetheilet; jene hieß ehedessen die
t, diese die Altstadt. Die Georgen-Vorstadt
alten Urkunden Alt-Mühlhausen genennet, welches
t, daß diese der erste Anfang der Stadt gewesen
Die Stadt hat 2 lutherische Pfarrkirchen, und ein
ches Augustiner Nonnenkloster, dem das Gut Ti-
e gehöret. Die eigentliche Zeit, da Mühlhausen
worden, ist ungewiß. Von den ältesten Zeiten
s 11te Jahrhundert kann man nichts zuverlaßiges
und ihrem Gebieth sagen. 1180 wurde sie von
nrich dem Löwen zu Sachsen und Bayern ver-
. K. Conrad versicherte in seinem der Stadt 1251
n Privilegio, daß er dieselbige nicht verpfänden
K. Wilhelm versprach 1255, daß er die Stadt nicht
rn wolle. Dem ungeachtet hat sie 1278 Kaiser
) an Markgrafen Albrecht zu Meißen verpfändet:
uptet aber, daß diese Pfandschaft nie zur Wirk-
gekommen sey. K. Ludewig versprach 1332 die
)om Reich nicht zu veräußern. Gleiche Privilegia
)on den Kaisern Karl 1349, und Maximilian 1494
. 1542 hat sie von dem römischen König Ferdi-
einen gewissen Cassations- und Restitutionsbrief,
8 vom Kaiser Karl V die Bestätigung desselben
. Vielleicht betreffen diese Urkunden die vorhin
e Verpfändung. 1334 wurde die Stadt von dem
schen Landgericht in die Acht erkläret. 1422 und
t sie wieder große Feuersbrünste erfahren. Als
den ergangenen kaiserlichen Befehlen nicht gehor-
n wollte, wurde sie durch chur- und herzoglich-
)weigische Executionstruppen dazu genöthiget.
bereits in den ältesten Zeiten den Kaisern unmittel-
rworfen gewesen. Das Reichsschulzenamt in der
nd ihrem Gebieth, hat sie 1332 und 37 vom Kai-
vig erkaufet. Auf dem Reichstag hat sie im reichs-
en Collegio auf der rheinischen Bank die 9te, und

beym niedersächsischen Kreis unter den Reichsstädten die dritte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag beträgt 160 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 135 Rthlr. 23 Kr. Zu ihrem Gebieth gehören 20 Oerter, nämlich Ammern, Bolstedt, Dachreden, Dörne, Emmelhausen, ein Siechenhaus, Eigenrieden, über welchen eine Burg auf einem Berg gestanden hat, Felchta, Germar, Grabe, Höngede, Holmbach, Hosmar oder Horschmar, Kayserhagen, Lengefeld, Pfaffenrode, Reisern, Salfeld, Sampach, Solstedt, Windeberg. 13 andere Oerter sind verwüstet. Dieses Gebieth ist gegen Mitternacht und Abend mit einem Graben und lebendigen Zaun, wie auch mit Thürmen umgeben, gegen Morgen und Mittag aber durch Gränzsteine bezeichnet.

Die Reichsstadt Nordhausen.

Die kaiserliche freye Reichsstadt Nordhausen, liegt zwischen der Grafschaft Hohnstein und Herrschaft Klettenberg, an der Zorge, ist von ziemlicher Größe, und wird in die alte und neue Stadt abgetheilet. Sie hat 7 lutherische Kirchen, an welchen 10 Prediger stehen, und ein wohleingerichtetes Waisenhaus. Das hiesige Stift zum heil. Kreuz mit seiner Kirche, ist römisch-katholisch. Die Stadt treibt einen starken Handel mit Getraide nach dem Oberharz, brennet auch vielen Branntewein. Aus stollbergischem und hohensteinischem Marmor und Alabaster werden hier allerley Arbeiten verfertiget. 1180 wurde die Stadt von H. Heinrich dem Löwen zu Sachsen verbrannt. 1234, 1540, 1612, 1710 und 1712 hat sie großen Brandschaden erlitten. Sie ist von ihrem Ursprung an eine freye Reichsstadt gewesen. Es befindet sich hier sowohl eine Reichsvogtey, als ein Reichsschultheißenamt. Jene, oder die peinliche Gerichtsvogtey, haben die vormaligen Grafen von Hohnstein wenigstens schon im 15ten Jahrhundert besessen. Nach Abgang derselben, hat sie K. Rudolph II im Jahr 1600 dem Churhaus Sachsen verliehen, von welchem sie 1697 an das Churhaus Brandenburg

burg erb- und eigenthümlich abgetreten worden. Das Reichsſchultheißenamt ſollen vor Alters die Landgrafen zu Thüringen inne gehabt haben, und von ihnen ſoll es auf die Herzoge und Churfürſten zu Sachſen gekommen ſeyn. 1697 trat Churſachſen daſſelbe gleichfalls an Churbrandenburg ab, dieſes aber überließ 1715 ſowohl die Reichsvogtey, als das Reichsſchultheißenamt, ſamt allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, auch Nutzungen und Hebungen, für 50000 Rthlr. erb- und eigenthümlich an die Stadt Nordhauſen und ihren Magiſtrat. Dieſer Vergleich wurde 1716 von dem Reichshofrath beſtätiget, und eben derſelbige ließ 1746 den Befehl an den Magiſtrat ergehen, daß er das Reichsſchultheißenamt durch einen rechtserfahrnen Mann aus ſeinem Mittel beſetzen ſolle. Die Stadt hat auf dem Reichstag im reichsſtädtiſchen Collegio auf der rheiniſchen Bank die 10te, und beym niederſächſiſchen Kreis unter den Reichsſtädten die vierte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanſchlag iſt 80 Fl. und zu einem Kammerziel giebt ſie 94 Rthlr. 62½ Kr. 1760 hat ſie an die Preußen ſtarke Contribution erlegen müſſen.

Die Reichsſtadt Hamburg.

Die kaiſerliche freye Reichsſtadt Hamburg, Hamburgum, Hammonia, welche den Urſprung ihres Namens von dem alten deutſchen Wort Hamme, eine Hölzung, herleitet, iſt, der wahrſcheinlichen Vermuthung nach, ſchon vor den Zeiten Kaiſer Karls des Großen eine Stadt der Nordalbinger geweſen, vornehmlich aber ſeit dem Jahr 808, in welchem gedachter Kaiſer damals eine Feſtung daſelbſt anlegen laſſen, und zwar zuerſt unter dem Namen Hochbuchi, oder Hohenbüchen, bekannt geworden. Es liegt dieſe Stadt an der Gränze desjenigen Theils vom Herzogthum Holſtein, welcher Stormarn genannt wird, 18 Meilen von dem Ausfluß der Elbe in die Nordſee, eigentlich an 3 Flüſſen, der Elbe, der Alſter, und der Bille, von denen jedoch der erſtere Fluß hauptſächlich zu nennen iſt,

beym niedersächsischen Kreis unter den Reichsstädten
dritte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag betr
160 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 135 Rt
23 Kr. Zu ihrem Gebieth gehören 20 Oerter, näm
Ammern, Bolstedt, Dachreden, Dörne, Emmelh
sen, ein Siechenhaus, Eigenrieden, über welchen
Burg auf einem Berg gestanden hat, Felchta, Gern
Grabe, Höngede, Holmbach, Hosmar oder Horschn
Kaysershagen, Lengefeld, Pfaffenrode, Reisern, S
feld, Sampach, Solstedt, Windeberg. 13 andere L
ter sind verwüstet. Dieses Gebieth ist gegen Mittern
und Abend mit einem Graben und lebendigen Zaun,
auch mit Thürmen umgeben, gegen Morgen und Mi
aber durch Gränzsteine bezeichnet.

Die Reichsstadt Nordhause

Die kaiserliche freye Reichsstadt Nordhausen,
zwischen der Grafschaft Hohnstein und Herrsc
Klettenberg, an der Zorge, ist von ziemlicher Größe,
wird in die alte und neue Stadt abgetheilet. Sie
7 lutherische Kirchen, an welchen 10 Prediger stehen,
ein wohleingerichtetes Waisenhaus. Das hiesige
zum heil. Kreuz mit seiner Kirche, ist römisch-katho
Die Stadt treibt einen starken Handel mit Getraide
dem Oberharz, brennet auch vielen Branntewein.
stollbergischem und hohensteinischem Marmor und Al
ster werden hier allerley Arbeiten verfertiget. 1180
de die Stadt von H. Heinrich dem Löwen zu Sachsen
brannt. 1234, 1540, 1612, 1710 und 1712 hat sie gr
Brandschaden erlitten. Sie ist von ihrem Ursprun
eine freye Reichsstadt gewesen. Es befindet sich
sowohl eine Reichsvogtey, als ein Reichsschultheißer
Jene, oder die peinliche Gerichtsvogtey, haben die
maligen Grafen von Hohnstein wenigstens schon im
Jahrhundert besessen. Nach Abgang derselben, hat
Rudolph II im Jahr 1600 dem Churhaus Sachsen
liehen, von welchem sie 1697 an das Churhaus Bra

burg erb- und eigenthümlich abgetreten wo[illegible] is
Reichsſchultheißenamt ſollen vor Alters di[illegible] en
zu Thüringen inne gehabt haben, und von [illegible] es
auf die Herzoge und Churfürſten zu Sachſ[illegible]men
ſeyn. 1697 trat Churſachſen daſſelbe gleichf[illegible] r-
brandenburg ab, dieſes aber überließ 171[illegible] die
Reichsvogtey, als das Reichsſchultheißenam[illegible] mlen
dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, [illegible]mm-
gen und Hebungen, für 50000 Rthlr. erb[illegible] en-
thümlich an die Stadt Nordhauſen und ihr[illegible] rat.
Dieſer Vergleich wurde [illegible] von dem [illegible] th be-
ſtätiget, und eben derſel[illegible] ß 1746 o[illegible] an den
Magiſtrat ergehen, da[illegible] as Rei[illegible] nrißenamt
durch einen rechtserfahr[illegible] nn aus [illegible] m Mittel be-
ſetzen ſolle. Die Stadt [illegible] auf dem Reichstag im reichs-
ſtädtiſchen Collegio auf [illegible] tiſchen Bank die 10te,
und beym niederſächſiſch[illegible] nter den Reichsſtädten
die vierte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanſchlag iſt 80
Fl. und zu einem Kammerziel giebt ſie 94 Rthlr. 62½ Kr.
1760 hat ſie an die Preußen ſtarke Contribution erlegen
müſſen.

Die Reichsſtadt Hamburg.

Die kaiſerliche freye Reichsſtadt Hamburg, Hamburgum, Hammonia, welche den Urſprung ihres Namens von dem alten deutſchen Wort Hamme, eine Hölzung, herleitet, iſt, der wahrſcheinlichen Vermuthung nach, ſchon vor den Zeiten Kaiſer Karls des Großen eine Stadt der Nordalbinger geweſen, vornehmlich aber ſeit dem Jahr 808, in welchem gedachter Kaiſer damals eine Feſtung daſelbſt anlegen laſſen, und zwar zuerſt unter dem Namen Hochbuchi, oder Hohenbüchen, bekannt geworden. Es liegt dieſe Stadt an der Gränze desjenigen Theils vom Herzogthum Holſtein, welcher Stormarn genannt wird, 18 Meilen von dem Ausfluß der Elbe in die Nordſee, eigentlich an 3 Flüſſen, der Elbe, der Alſter, und der Bille, von denen jedoch der erſtere Fluß hauptſächlich zu nennen iſt,

weil die Bille fast gar nicht mehr schiffbar ist, die Alster nur noch zur Lust, wenn man einige wenige Holzschiffe ausnimmt, beschiffet wird; die Elbe aber, deren Breite nahe an der Stadt, mit Einbegriff der darinn liegenden Werder oder kleinen Inseln, auf eine Meile zu schätzen ist, nicht nur einen zwiefachen geräumigen Hafen daselbst machet, sondern auch hiernächst in mehrentheils ziemlich breiten Kanälen die mehresten Theile der Stadt, zur ungemeinen Bequemlichkeit der daran liegenden Wohnungen und Packhäuser der Kaufleute, durchströmet. Seit 1768 hat man angefangen, den sogenannten Herrengraben auszutiefen, und es ist mit großen Kosten ein ganzer Wall abgetragen worden. Wenn diese Arbeit vollendet seyn wird, so erlangt die Stadt eine neue Schönheit, nicht nur wegen der Häuser, welche an diesem Kanal erbauet werden sollen, sondern auch wegen des Kanals selbst, indem er geräumig genug ist, eine große Menge mittelmäßiger Fahrzeuge einzunehmen. In den Kanälen bemerket man täglich auf gleiche Weise, wie auf der Elbe selber, noch bis einige wenige Meilen oberhalb Hamburg, die zweymalige Abwechselung der Ebbe und Fluth, und dieses gereichet den Einwohnern zwar zu vielfaltigem Nutzen, jedoch auch zu einer oftmaligen Beschwerlichkeit, wegen der bey starkem Nordwestwind entstehenden Fluthen, wodurch die niedrigen Wohnungen und Keller mit Wasser angefüllet werden, und insonderheit, wenn solche durch schleunige Abweichung eines Sturms aus dem Südwesten in Nordwest plötzlich entstehen, an Gütern und Waaren ein großer Schade verursachet zu werden pfleget. Wegen der vielen Kanäle, welche durch die Stadt gehen, hat dieselbe auch eine Menge von Brücken zu unterhalten. Man giebt deren Anzahl auf 84 an, und es ist leicht möglich, daß dieses seine Richtigkeit habe, indem viele derselben von einem Fremden nicht einmal bemerket werden, weil sie eben so wie die Gassen gepflastert, mehrentheils in gleicher Fläche mit der Gasse fortgehen, und viele überdem an beyden Seiten bebauet sind.

Die Gassen sind zum Theil von mittelmäßiger Breite, die Häuser empfehlen sich mehr den Einwohnern durch

ihre

ihre innere Bequemlichkeit, durch die hin und wieder daran liegenden Gärten, und insonderheit durch die zur Handlung eingerichtete Lage, als durch äußerliche Zierden der Baukunst. Doch giebt es auch einige ansehnliche Gassen, eine ziemliche Anzahl aber von engen Gassen, und eine noch größere von Gängen, in welchen eine Menge von Familien bey einander wohnen. Daher ist der Umfang der Stadt nicht so groß, als man solches in Ansehung der zahlreichen Einwohner vermuthen sollte. Man kann in zwo Stunden mit Bequemlichkeit um die Wälle gehen, und die Zahl der in diesem Bezirk wohnenden Leute wird insgemein, auch ohne die Juden, auf 100000 geschätzet. 1757 sind in den 5 Kirchspielen der Stadt, im Kirchspiel St. Georg, und auf dem Hamburger Berg 2843 geboren und 3326 gestorben, 1766 sind 2983 getauft, und 3400 begraben, und 1767 machten die Gebornen 2832, und die Gestorbenen 2473 aus.

Es ist leicht zu erachten, daß es an einem so volkreichen Ort auch an einer zahlreichen Armuth nicht fehle. Dadurch ist man nach und nach zu so vielfältigen öffentlichen Anstalten veranlasset worden, daß Hamburg sowohl in diesem Stück, als in Ansehung derjenigen Verordnungen, welche der Feuersbrünste halber daselbst gemacht worden, in vorzüglicher Achtung bey Fremden zu stehen pfleget. Was ersteres betrifft, so ist hierbey vornehmlich zu erwähnen die eigentlich sogenannte Armenordnung, welche zwar auch von milden Gaben, so wie alle übrige öffentliche Stiftungen, insonderheit aber von denen dazu eigentlich zu bewilligenden Contributionen, ihren Zufluß erhält; ferner das Zuchthaus, welches, so viel die Verwaltung betrifft, mit obgedachter Armenordnung in einiger Verbindung steht, und in dessen geräumigem Gebäude, welches 1768 durch Verstaltung eines patriotischen Vorstehers erweitert worden, die Züchtlinge, unter welche auch die der Gassenbetteley halber auf den Straßen aufgehobenen Personen gehören, zu allerhand Arbeit, insonderheit zum Raspeln des Brasilienholzes, und dergleichen, angehalten werden; das Waisenhaus, in welchem [illegible] Pflege und den Unterricht verwaiseter Kinder [illegible]rd; der

Pest-

weil die Bille fast gar nicht mehr schiffbar ist, die Alster nur noch zur Lust, wenn man einige wenige Holzschiffe ausnimmt, beschiffet wird; die Elbe aber, deren Breite nahe an der Stadt, mit Einbegriff der darinn liegenden Werder oder kleinen Inseln, auf eine Meile zu schätzen ist, nicht nur einen zwiefachen geräumigen Hafen daselbst machet, sondern auch hiernächst in mehrentheils ziemlich breiten Kanälen die mehresten Theile der Stadt, zur ungemeinen Bequemlichkeit der daran liegenden Wohnungen und Packhäuser der Kaufleute, durchströmet. Seit 1768 hat man angefangen, den sogenannten Herrengraben auszutiefen, und es ist mit großen Kosten ein ganzer Wall abgetragen worden. Wenn diese Arbeit vollendet seyn wird, so erlangt die Stadt eine neue Schönheit, nicht nur wegen der Häuser, welche an diesem Kanal erbauet werden sollen, sondern auch wegen des Kanals selbst, indem er geräumig genug ist, eine große Menge mittelmäßiger Fahrzeuge einzunehmen. In den Kanälen bemerket man täglich auf gleiche Weise, wie auf der Elbe selber, noch bis einige wenige Meilen oberhalb Hamburg, die zweymalige Abwechselung der Ebbe und Fluth, und dieses gereichet den Einwohnern zwar zu vielfältigem Nutzen, jedoch auch zu einer oftmaligen Beschwerlichkeit, wegen der bey starkem Nordwestwind entstehenden Fluthen, wodurch die niedrigen Wohnungen und Keller mit Wasser angefüllet werden, und insonderheit, wenn solche durch schleunige Abweichung eines Sturms aus dem Südwesten in Nordwest plötzlich entstehen, an Gütern und Waaren ein großer Schade verursachet zu werden pfleget. Wegen der vielen Kanäle, welche durch die Stadt gehen, hat dieselbe auch eine Menge von Brücken zu unterhalten. Man giebt deren Anzahl auf 84 an, und es ist leicht möglich, daß dieses seine Richtigkeit habe, indem viele derselben von einem Fremden nicht einmal bemerket werden, weil sie eben so wie die Gassen gepflastert, mehrentheils in gleicher Fläche mit der Gasse fortgehen, und viele überdem an beyden Seiten bebauet sind.

Die Gassen sind zum Theil von mittelmäßiger Breite, die Häuser empfehlen sich mehr den Einwohnern durch

ihre innere Bequemlichkeit, durch die hin und n… r
liegenden Gärten, und inſonderheit durch di… v=
lung eingerichtete Lage, als durch äußerliche … =er
Baukunſt. Doch giebt es auch einige anſehnl… n,
eine ziemliche Anzahl aber von engen Gaſſen… =e
noch größere von Gängen, in welchen eine Me… =
milien bey einander wohnen. Daher iſt der … z oer
Stadt nicht ſo groß, als man ſolches in Anſehu… zahl=
reichen Einwohner vermuthen ſollte. Man … =l zwo
Stunden mit Bequemlichkeit um die Wälle ge… die
Zahl der in dieſem Bez… ge=
mein, auch ohne die Juden … 1757
ſind in den 5 Kirchſpielen … piel St.
Georg, und auf dem Hamb… =ren und
3326 geſtorben, 1766 ſind 298… 400 be=
graben, und 1767 machten die … und die
Geſtorbenen 2473 aus.

Es iſt leicht zu erachten, daß es an einem ſo volkreichen Ort auch an einer zahlreichen Armuth nicht fehle. Dadurch iſt man nach und nach zu ſo vielfältigen öffentlichen Anſtalten veranlaſſet worden, daß Hamburg ſowohl in dieſem Stück, als in Anſehung derjenigen Verordnungen, welche der Feuersbrünſte halber daſelbſt gemacht worden, in vorzüglicher Achtung bey Fremden zu ſtehen pfleget. Was erſteres betrifft, ſo iſt hierbey vornehmlich zu erwähnen die eigentlich ſogenannte **Armenordnung**, welche zwar auch von milden Gaben, ſo wie alle übrige öffentliche Stiftungen, inſonderheit aber von denen dazu eigentlich zu bewilligenden Contributionen, ihren Zufluß erhält; ferner das **Zuchthaus**, welches, ſo viel die Verwaltung betrifft, mit obgedachter Armenordnung in einiger Verbindung ſteht, und in deſſen geräumigem Gebäude, welches 1768 durch Verkaltung eines patriotiſchen Vorſtehers erweitert worden, die Züchtlinge, unter welche auch die der Gaſſenbetteley halber auf den Straßen aufgehobenen Perſonen gehören, zu allerhand Arbeit, inſonderheit zum Raſpeln des Braſilienholzes, und dergleichen, angehalten werden; das **Waiſenhaus**, in welchem für die Pflege und den Unterricht verwaiſeter Kinder geſorget wird; der

Peſt=

Pesthof, außerhalb der Stadt, auf welchem der Vernunft beraubte, und sonst kranke Personen, deren Anzahl sich zuweilen bis gegen tausend erstrecket, aufgenommen werden, und der eine neue 1769 eingeweihete zierliche Kirche hat: das Hospital S. Hiob, oder sogenannte Pockenhaus, wohin diejenigen kommen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind; das Spinnhaus, wohin lüderliche Weibespersonen, und solche Delinquenten gesetzet werden, die man an andern Orten ad operas publicas condemniret; das Gasthaus, das Schiffer-Armenhaus, das Hospital zum heiligen Geist, und das Hospital zu S. Georg, welche letztere insgesammt öffentliche zur Aufnahme der Armuth bestimmte Häuser sind. Nur mit wenigem zu gedenken der bey den Kirchen in Ansehung der Gotteskasten befindlichen Einrichtung, der vielen Privatstiftungen zum Besten der Armuth, worunter die sogenannten Gotteswohnungen gehören, der öffentlichen Armenschulen, in welchen ohne Entgeld die Kinder unterrichtet werden; der Klöster zu St. Johannis, und zu St. Marien Magdalenen, imgleichen des Convents, bey welchen unverheurathete Frauenspersonen sich einkaufen können, um darinn lebenslang ihren Unterhalt zu haben, und endlich derjenigen Anstalten, welche gemacht sind, um die in türkische Gefangenschaft gerathenen Schiffleute aus der Sklaverey zu lösen, u. s. w. Was die vorhin erwähnten Feueranstalten betrifft, so bestehen solche nicht nur darinn, daß auf den Fall der entstehenden Feuersbrünste einem jeden, dessen Hülfe nahe oder ferne etwas beytragen kann, sein Verhalten auf das genaueste vorgeschrieben ist, insonderheit den Sprützenleuten, welche zu denen zur Feuerkasse oder zur Artillerie gehörigen Sprützen, imgleichen zu den Schiffsprützen bestimmet sind, als welche Sprützenleute zu gewissen Zeiten ordentlich examiniret, und exerciret werden, imgleichen denenjenigen von der Militz, welche theils mit Feuereimern bey der Hand seyn, theils auf gewissen Plätzen zur Reserve sich einstellen müssen. Sondern es verdienet auch insonderheit hierbey angemerket zu werden diejenige Veranstaltung, welche seit noch nicht 20 Jahren in Ansehung der sogenannten

Brand-

Brandwachen gemachet wvrden. Es müsse[illegible] ge-
wisse dazu angenommene Leute, welche, so w[illegible] upt
alle Sprützenleute, mit weißen Feuerkitteln [illegible] ßen
Feuerhüten sich unterscheiden, sowohl in den [illegible] na-
ten, als auch zur Sommerszeit, wenn ein Sti[illegible] we-
het, oder wenn durch anhaltenden Ostwind [illegible] rre
und Mangel an Wasser in den Kanälen verr[illegible] or-
den, die Nacht durch auf den Gassen patrou[illegible] Sie
sind zugleich verbunden, mit den in Hand[illegible] nden
Stäben ein Gerausch auf den Steinen zu ma[illegible] da
wegen der sonstigen Sicherh[illegible] ht-
wache herum geht, so habe[illegible] uf
die etwanige von ihnen v[illegible] and
ihr Augenmerk zu richten: [illegible] ehr
viele kleine Feuersbrünste bey [illegible] fang unter-
drücket werden.

Die Fortificationswerke sind nach [illegible] ischer Manier eingerichtet. Die Graben sind breit und tief, und die mit Bäumen an beyden Seiten bepflanzten hohen Walle von einer solchen Breite, daß mehrere Wagen neben einander fahren können, wie denn die Spatzierfahrt darauf einem jedem frey stehet. Es sind in allem 21 Bastionen um die Stadt herum, auch einige Außenwerke, worunter insonderheit die Sternschanze, und das Neuewerk zu bemerken. Letzteres ist eigentlich eine vermittelst ordentlicher Fortification fortgeführte Linie, durch welche die darinn befindliche, theils mit eben dem Namen des Neuen Werkes, theils mit dem Namen der Vorstadt zu St. Georg oder St. Jürgen zu benennen gewöhnliche Gassen, Häuser und Gärten eingeschlossen werden. Den sogenannten Hamburgerberg könnte man auch wohl eine Vorstadt benennen; doch ist derselbe mit keinen Festungswerken umgeben, und geben die darauf stehenden Häuser zum Theil so nahe an das benachbarte Altona, daß gedachter Hamburgerberg nur durch einen schmalen Gränzgraben von Altona unterschieden wird.

Die Stadt selber hat 4 Hauptthore, nämlich das Deichthor gegen Osten, das Steinthor und Dammthor gegen Norden, und das Millernthor gegen Westen, zwey klei-

Pesthof, außerhalb der Stadt, auf welchem der Vernunft beraubte, und sonst kranke Personen, deren Anzahl sich zuweilen bis gegen tausend erstrecket, aufgenommen werden, und der eine neue 1769 eingeweihete zierliche Kirche hat: das Hospital S. Hiob, oder sogenannte Pockenhaus, wohin diejenigen kommen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind; das Spinnhaus, wohin lüderliche Weibespersonen, und solche Delinquenten gesetzet werden, die man an andern Orten ad operas publicas condemniret; das Gasthaus, das Schiffer-Armenhaus, das Hospital zum heiligen Geist, und das Hospital zu S. Georg, welche letztere insgesammt öffentliche zur Aufnahme der Armuth bestimmte Häuser sind. Nur mit wenigem zu gedenken der bey den Kirchen in Ansehung der Gotteskasten befindlichen Einrichtung, der vielen Privatstiftungen zum Besten der Armuth, worunter die sogenannten Gotteswohnungen gehören, der öffentlichen Armenschulen, in welchen ohne Entgeld die Kinder unterrichtet werden; der Klöster zu St. Johannis, und zu St. Marien Magdalenen, imgleichen des Convents, bey welchen unverheurathete Frauenspersonen sich einkaufen können, um darinn lebenslang ihren Unterhalt zu haben, und endlich derjenigen Anstalten, welche gemacht sind, um die in türkische Gefangenschaft gerathenen Schiffleute aus der Sklaverey zu lösen, u. s. w. Was die vorhin erwähnten Feueranstalten betrifft, so bestehen solche nicht nur darinn, daß auf den Fall der entstehenden Feuersbrünste einem jeden, dessen Hülfe nahe oder ferne etwas beytragen kann, sein Verhalten auf das genaueste vorgeschrieben ist, insonderheit den Sprützenleuten, welche zu denen zur Feuerkasse oder zur Artillerie gehörigen Sprützen, imgleichen zu den Schiffsprützen bestimmet sind, als welche Sprützenleute zu gewissen Zeiten ordentlich examiniret, und exerciret werden, imgleichen denenjenigen von der Militz, welche theils mit Feuereimern bey der Hand seyn, theils auf gewissen Plätzen zur Reserve sich einstellen müssen. Sondern es verdienet auch insonderheit hierbey angemerket zu werden diejenige Veranstaltung, welche seit noch nicht 20 Jahren in Ansehung der sogenannten

Brand-

Brandwachen gemachet wvrden. Es müssen [illegible] ge-
wisse dazu angenommene Leute, welche, so wi[illegible]upt
alle Sprützenleute, mit weißen Feuerkitteln [illegible]ßen
Feuerhüten sich unterscheiden, sowohl in den N[illegible]ta-
ten, als auch zur Sommerszeit, wenn ein Stur[illegible]de-
het, oder wenn durch anhaltenden Ostwind e[illegible]rre
und Mangel an Wasser in den Kanälen verur[illegible]or-
den, die Nacht durch auf den Gassen patrou[illegible]ie
sind zugleich verbunden, mit den in Hand[illegible]en
Stäben ein Geräusch auf den Steinen zu mac[illegible]da
wegen der sonstigen Sicherh[illegible]ot-
wache herum geht, so hab[illegible]auf
die etwanige von ihnen v[illegible]and
ihr Augenmerk zu richten: [illegible]ehr
viele kleine Feuersbrünste vey [illegible]ung unter-
drücket werden.

Die Fortificationswerke sind nach [illegible]ischer Manier eingerichtet. Die Graben s[illegible] und tief, und die mit Bäumen an beyden Seiten bepflanzten hohen Wälle von einer solchen Breite, daß mehrere Wagen neben einander fahren können, wie denn die Spatzierfahrt darauf einem jedem frey stehet. Es sind in allem 21 Bastionen um die Stadt herum, auch einige Außenwerke, worunter insonderheit die Sternschanze, und das Neuewerk zu bemerken. Letzteres ist eigentlich eine vermittelst ordentlicher Fortification fortgeführte Linie, durch welche die darinn befindliche, theils mit eben dem Namen des Neuen Werkes, theils mit dem Namen der Vorstadt zu St. Georg oder St. Jürgen zu benennen gewöhnliche Gassen, Häuser und Gärten eingeschlossen werden. Den sogenannten Hamburgerberg könnte man auch wohl eine Vorstadt benennen; doch ist derselbe mit keinen Festungswerken umgeben, und geben die darauf stehenden Häuser zum Theil so nahe an das benachbarte Altona, daß gedachter Hamburgerberg nur durch einen schmalen Gränzgraben von Altona unterschieden wird.

Die Stadt selber hat 4 Hauptthore, nämlich das Deichthor gegen Osten, das Steinthor und Dammthor gegen Norden, und das Millernthor gegen Westen, zwey kleinere

Thore

Thore aber gegen Süden, nämlich das Brockthor und das Sandthor, welche auf den Grasbrock ausgehen, aber nicht so viel gebrauchet werden, als die in eben derselben Gegend befindlichen Einfahrten von der Elbseite zu Wasser, nämlich der Oberbaum und der Niederbaum. Des letztern bedienen sich die von der See kommenden, oder dahin gehenden Schiffe. Alle Morgen bey dessen Oeffnung sieht man eine Menge kleiner mit Obst, Milch und allerhand Victualien beladener Fahrzeuge auf einmal herein stürzen, und die darauf befindlichen, mehrentheils unter benachbarter Jurisdiction stehenden Landleute tragen also, gleich denen von der Landseite in noch größerer Anzahl mit Wägen hereinkommenden, ebenfalls größtentheils benachbarten Landleuten, täglich einen Theil des Unterhaltes in die Stadt, so wie sie dagegen ihren eigenen Unterhalt aus derselben mit zurück nehmen.

Gegen Norden findet sich ebenfalls noch eine Einfahrt zu Wasser oder sogenannter Baum, von der Alster zu, indem sich die Alster daselbst gänzlich in die Stadt herein ergießt, und darinn fast einem kleinen See ähnlich wird, welcher jedoch in den Fortificationswerken beschlossen ist. Auf dieser in Hamburg mit niederdeutschem Ausdruck so zu benennen gewöhnlichen Binnen-Alster belustiget man sich des Sommers bis in die späte Nacht auf kleinen Lustschiffen, welche man Schüten, und einige von ihnen, die etwas größer, und mit einem kleinen Zimmer zu desto mehrer Bequemlichkeit des Speisens versehen sind, Archen zu nennen pfleget. Nahe an diesem Theil der Alster befindet sich eine den ganzen Sommer durch zur Abendzeit beständig mit Leuten angefüllte ziemlich lange Allee, der Jungfernstieg genannt, von welcher die Gasse, in welcher die Allee liegt, einen gleichen Namen führet.

Durch die erwähnte Ergießung der Alster in die Stadt entsteht für dieselbe auch dieser Vortheil, daß nicht nur einige Mühlenwerke in der Stadt dadurch getrieben werden, gleich wie andere ihren Trieb von der Elbe her haben, imgleichen daß vermittelst der sogenannten Kunst das Alsterwasser in verschiedene Häuser geleitet wird, sondern daß auch durch die bey den Mühlen befindlichen Schleusen bey

etwa

etwa gar zu ſtark angeſchwollenem Alſterwaſſer daſſelbe in die Elbe, und bey ſtarken Fluthen in der Elbe ſolches in die Alſter gelaſſen werden kann.

Die hamburgiſchen Kirchen dienen wegen ihrer hohen Thürme der Stadt von weitem zu einem angenehmen Proſpecte. Der anſehnlichſte Thurm auf der Hauptkirche zu St. Michaelis in der Neuſtadt iſt benebſt der Kirche ſelber im Jahr 1762 durch den Blitz gänzlich in die Aſche geleget worden, die Kirche iſt prächtig wieder erbauet, der Thurm aber nicht. Die 4 Hauptkirchen in der Altſtadt ſind zu St. Petri, Nikolai, Katharinen und Jakobi. Der Thurm auf der Domkirche iſt ungefähr von gleicher Höhe mit jenem, und ob er gleich ſo ſchief ſteht, daß man glauben ſollte, er wolle fallen, ſo hat man dennoch um der guten Structur willen dieſe Gefahr bisher nicht von Erheblichkeit gehalten. Außer gedachten Hauptkirchen, aus deren kleinen Zahl auf ihre Größe ſich leicht der Schluß machen läßt, ſind daſelbſt einige Nebenkirchen, als zu St. Johannis, Marien Magdalenen, die neuerbaute kleine Michaelskirche, H. Geiſt und Gertrud; auch ſind zum Theil die öffentlichen Armenhäuſer, inſonderheit das Waiſenhaus und Zuchthaus, damit verſehen. In allen erwähnten Kirchen fehlet es nicht an Dingen, welche ſehenswürdig ſind, an Grabmälern, koſtbaren Altären, Kanzeln, Orgeln, Mahlereyen, und dergleichen. Der Petri Thurm hat 2 Glockenſpiele, deren eines durch ein Uhrwerk getrieben wird. Das Glockenſpiel auf dem Nikolai Thurm iſt ungleich beſſer. Solches wird des Morgens ganz früh, und Mittags um 1 Uhr, auch ſonſt bey Solennitäten der Einwohner faſt täglich geſpielet, und hat eine Aehnlichkeit mit dem Glockenſpiel zu Darmſtadt, womit es auch einerley Meiſter haben ſoll. Der Katharinen Thurm, welcher eine große Aehnlichkeit mit dem ſchönen Thurm auf der Marienkirche zu Zwickau hat, iſt wegen ſeiner Structur, und wegen der um deſſen Spitze befindlichen vergüldeten Krone ſehenswürdig.

Den öffentlichen Gebäuden der Stadt fehlet nichts ſo ſehr, als der äußerliche Pracht. Das Rathhaus, welches ſo beſchaffen iſt, daß man weder von außen noch von innen es betrachten kann, ohne den Wunſch, daß Hambur-

Thore aber gegen Süden, nämlich das Brockthor und das Sandthor, welche auf den Grasbrock ausgehen, aber nicht so viel gebrauchet werden, als die in eben derselben Gegend befindlichen Einfahrten von der Elbseite zu Wasser, nämlich der Oberbaum und der Niederbaum. Des letztern bedienen sich die von der See kommenden, oder dahin gehenden Schiffe. Alle Morgen bey dessen Oeffnung sieht man eine Menge kleiner mit Obst, Milch und allerhand Victualien beladener Fahrzeuge auf einmal herein stürzen, und die darauf befindlichen, mehrentheils unter benachbarter Jurisdiction stehenden Landleute tragen also, gleich denen von der Landseite in noch größerer Anzahl mit Wägen hereinkommenden, ebenfalls größtentheils benachbarten Landleuten, täglich einen Theil des Unterhaltes in die Stadt, so wie sie dagegen ihren eigenen Unterhalt aus derselben mit zurück nehmen.

Gegen Norden findet sich ebenfalls noch eine Einfahrt zu Wasser oder sogenannter Baum, von der Alster zu, indem sich die Alster daselbst gänzlich in die Stadt herein ergießt, und darinn fast einem kleinen See ähnlich wird, welcher jedoch in den Fortificationswerken beschlossen ist. Auf dieser in Hamburg mit niederdeutschem Ausdruck so zu benennen gewöhnlichen Binnen-Alster belustiget man sich des Sommers bis in die späte Nacht auf kleinen Lustschiffen, welche man Schüten, und einige von ihnen, die etwas größer, und mit einem kleinen Zimmer zu desto mehrer Bequemlichkeit des Speisens versehen sind, Archen zu nennen pfleget. Nahe an diesem Theil der Alster befindet sich eine den ganzen Sommer durch zur Abendzeit beständig mit Leuten angefüllte ziemlich lange Allee, der Jungfernstieg genannt, von welcher die Gasse, in welcher die Allee liegt, einen gleichen Namen führet.

Durch die erwähnte Ergießung der Alster in die Stadt entsteht für dieselbe auch dieser Vortheil, daß nicht nur einige Mühlenwerke in der Stadt dadurch getrieben werden, gleich wie andere ihren Trieb von der Elbe her haben, imgleichen daß vermittelst der sogenannten Kunst das Alsterwasser in verschiedene Häuser geleitet wird, sondern daß auch durch die bey den Mühlen befindlichen Schleusen bey

etwa

etwa gar zu ſtark angeſchwollenem Alſterwaſſer daſſelbe in die Elbe, und bey ſtarken Fluthen in der Elbe ſolches in die Alſter gelaſſen werden kann.

Die hamburgiſchen Kirchen dienen wegen ihrer hohen Thürme der Stadt von weitem zu einem angenehmen Proſpecte. Der anſehnlichſte Thurm auf der Hauptkirche zu St. Michaelis in der Neuſtadt iſt benebſt der Kirche ſelber im Jahr 1762 durch den Blitz gänzlich in die Aſche geleget werden, die Kirche iſt prächtig wieder erbauet, der Thurm aber nicht. Die 4 Hauptkirchen in der Altſtadt ſind zu St. Petri, Nikolai, Katharinen und Jakobi. Der Thurm auf der Domkirche iſt ungefähr von gleicher Höhe mit jenem, und ob er gleich ſo ſchief ſteht, daß man glauben ſollte, er wolle fallen, ſo hat man dennoch um der guten Structur willen dieſe Gefahr bisher nicht von Erheblichkeit gehalten. Außer gedachten Hauptkirchen, aus deren kleinen Zahl auf ihre Größe ſich leicht der Schluß machen läßt, ſind daſelbſt einige Nebenkirchen, als zu St. Johannis, Marien Magdalenen, die neuerbaute kleine Michaelskirche, H. Geiſt und Gertrud; auch ſind zum Theil die öffentlichen Armenhäuſer, inſonderheit das Waiſenhaus und Zuchthaus, damit verſehen. In allen erwähnten Kirchen fehlet es nicht an Dingen, welche ſehenswürdig ſind, an Grabmälern, koſtbaren Altären, Kanzeln, Orgeln, Mahlereyen, und dergleichen. Der Petri Thurm hat 2 Glockenſpiele, deren eines durch ein Uhrwerk getrieben wird. Das Glockenſpiel auf dem Nikolai Thurm iſt ungleich beſſer. Solches wird des Morgens ganz früh, und Mittags um 1 Uhr, auch ſonſt bey Solennitäten der Einwohner faſt täglich geſpielet, und hat eine Aehnlichkeit mit dem Glockenſpiel zu Darmſtadt, womit es auch einerley Meiſter haben ſoll. Der Katharinen Thurm, welcher eine große Aehnlichkeit mit dem ſchönen Thurm auf der Marienkirche zu Zwickau hat, iſt wegen ſeiner Structur, und wegen der um deſſen Spitze befindlichen vergüldeten Krone ſehenswürdig.

Den öffentlichen Gebäuden der Stadt fehlet nichts ſo ſehr, als der äußerliche Pracht. Das Rathhaus, welches ſo beſchaffen iſt, daß man weder von außen noch von innen es betrachten kann, ohne den Wunſch, daß Hamburg

ein

ein besseres haben möchte, hat nun allererst durch das jüngsthin nahe angebauete Niedergerichtsgebäude einige Zierde bekommen. Sonst aber sind, wegen ihrer Nutzbarkeit, und wegen des darinn befindlichen Vorrathes, vor andern sehenswürdig der Bauhof, das Arsenal, die 2 Zeughäuser: und einem Fremden, der niemals eine Anzahl von großen Schiffen bey einander gesehen hat, ist insonderheit der Prospect von dem Baumhaus zu in die Elbe zu empfehlen. Wer uralten Rheinwein liebet, und nicht etwa in Straßburg oder in Bremen davon schon satt geworden, der wird nicht ermangeln, sich auf dem Rathskeller einzufinden, welcher nebst dem darüber befindlichen so genannten eimbeckischen Haus, in welchem fremde Biere verkauft werden, 1770 von Grund aus erbauet worden. An öffentlichen Gasthäusern ist zwar überhaupt kein Mangel: weil es aber an geräumlichen Gebäuden, um Fremde mit ihrer ganzen Folge gehörig zu bewirthen, und am Platz fehlet, indem alle Oerter so stark, als möglich, bebauet sind, überdem auch die innerliche Einrichtung der Häuser nicht so, als an andern nach neuerm Geschmack angelegten Orten, beschaffen ist, so findet man in diesem Stück diejenige Bequemlichkeit nicht, welche man sonst in Ansehung des Essens und Trinkens überflüßig haben kann.

Was die innerliche Verfassung und Regimentsform der Stadt Hamburg anlanget, so ist dieselbe, insonderheit zur Zeit der im Jahr 1708 dahin gekommenen, durch vorher gegangene langjährige innerliche Unruhen veranlasseten kaiserl. Commission auf einen solchen, den bisherigen Gesetzen, der Gewohnheit, und der Billigkeit am gemäßesten Fuß gesetzet worden, daß man allerdings ein Exempel eines wohl eingerichteten Staates hieselbst bemerken kann.

Dem Rath steht zwar das Exercitium gewisser Regalien allein zu; jedoch werden die das allgemeine Wohl des Staates unmittelbar betreffenden Geschäffte mit der Bürgerschaft gemeinschaftlich ausgemachet, und es wird in solchen Dingen, welche in die Versammlungen des Rathes und der Bürgerschaft gehören, durchaus eine beyderseitige Zustimmung erfordert, um dasjenige fest zu

setzen,

setzen, was in Proposition von dem Rath ist gebracht worden. Der Rath bringt nämlich solche Sachen, als worunter insonderheit die zu erlegenden Contributionen, imgleichen die zu errichtenden neuen Gesetze gehören, zuförderst an das erste Collegium der Bürgerschaft, dann an das zweyte, dann an das dritte, und hiernächst an die gesammte Bürgerschaft. Und was sodann gemeinschaftlich beliebet wird, solches wird ein Rath- und Bürgerschluß, oder auch ein Receß genannt.

Derer zum Rath gehörigen Personen sind anjetzo 37, sonst ordentlicher Weise 36, nämlich 4 Bürgermeister, 4 Syndici, 24 Rathsherren, und 4 Secretarii, von denen einer Protonotarius, und einer Archivarius ist. Beym Voliren werden nur die Stimmen der Bürgermeister, unter denen ein Kaufmann, und der Rathsherren, unter denen 13 Kaufleute, die übrigen Graduirte seyn müssen, gezählet. Die Wahlen aller Rathspersonen werden bloß von den Bürgermeistern und Rathsherren vorgenommen, und zwar die Wahlen der Bürgermeister aus den übrigen Mitgliedern des Raths, der Rathsherren aus der gesammten Bürgerschaft, beyde nach vorgängigem Vorschlag durchs Looß, die Wahlen der Syndicorum und Secretarien aber nach der Mehrheit der Stimmen, aus den Graduirten der Bürgerschaft. Wer zu Rath erwählet wird, darf sich des ihm angetragenen Amtes nicht entlegen, oder er muß aus der Stadt ziehen.

Die hamburgische Bürgerschaft wird in 5 Kirchspiele eingetheilet, nach Maaßgabe der vorhin erwähnten 5 Hauptkirchen. Das erste Collegium der Bürgerschaft sind die Oberalten, deren 3 zu jedem Kirchspiel gehören, sodann folget das Collegium der Sechziger, nämlich aus jedem Kirchspiel benebst den Oberalten annoch 9 Diaconi, also genannt, weil alle diese Personen an den Kirchen, in deren Sprengel sie wohnhaft sind, und wozu sie gewählet werden, gewisse Aemter zu verwalten haben, hierauf das Collegium der Hundertachtziger, welche aus den Sechzigern und aus 24 Subdiaconis einer jeden Hauptkirche bestehen. Zu diesen allen werden annoch bey jedem Kirchspiel 6 Adjuncti gewählet, welche aber nur in den Versamm-

ein besseres haben möchte, hat nun allererst durch das jüngsthin nahe angebauete Niedergerichtsgebäude einige Zierde bekommen. Sonst aber sind, wegen ihrer Nutzbarkeit, und wegen des darinn befindlichen Vorrathes, vor andern sehenswürdig der Bauhof, das Arsenal, die 2 Zeughäuser: und einem Fremden, der niemals eine Anzahl von großen Schiffen bey einander gesehen hat, ist insonderheit der Prospect von dem Baumhaus zu in die Elbe zu empfehlen. Wer uralten Rheinwein liebet, und nicht etwa in Straßburg oder in Bremen davon schon satt geworden, der wird nicht ermangeln, sich auf dem Rathskeller einzufinden, welcher nebst dem darüber befindlichen so genannten eimbeckischen Haus, in welchem fremde Biere verkauft werden, 1770 von Grund aus erbauet worden. An öffentlichen Gasthäusern ist zwar überhaupt kein Mangel: weil es aber an geräumlichen Gebäuden, um Fremde mit ihrer ganzen Folge gehörig zu bewirthen, und am Platz fehlet, indem alle Oerter so stark, als möglich, bebauet sind, überdem auch die innerliche Einrichtung der Häuser nicht so, als an andern nach neuerm Geschmack angelegten Orten, beschaffen ist, so findet man in diesem Stück diejenige Bequemlichkeit nicht, welche man sonst in Ansehung des Essens und Trinkens überflüßig haben kann.

Was die innerliche Verfassung und Regimentsform der Stadt Hamburg anlanget, so ist dieselbe, insonderheit zur Zeit der im Jahr 1708 dahin gekommenen, durch vorhergegangene langjährige innerliche Unruhen veranlasseten kaiserl. Commission auf einen solchen, den bisherigen Gesetzen, der Gewohnheit, und der Billigkeit am gemäßesten Fuß gesetzet worden, daß man allerdings ein Exempel eines wohl eingerichteten Staates hieselbst bemerken kann.

Dem Rath steht zwar das Exercitium gewisser Regalien allein zu; jedoch werden die das allgemeine Wohl des Staates unmittelbar betreffenden Geschäffte mit der Bürgerschaft gemeinschaftlich ausgemachet, und es wird in solchen Dingen, welche in die Versammlungen des Rathes und der Bürgerschaft gehören, durchaus eine beyderseitige Zustimmung erfordert, um dasjenige fest zu

setzen,

etzen, was in Propoſition von dem Rath iſt gebracht wor-
en. Der Rath bringt nämlich ſolche Sachen, als worun-
er inſonderheit die zu erlegenden Contributionen, imglei-
hen die zu errichtenden neuen Geſetze gehören, zuförderſt
n das erſte Collegium der Bürgerſchaft, dann an das
weyte, dann an das dritte, und hiernächſt an die geſammte
Bürgerſchaft. Und was ſodann gemeinſchaftlich beliebet
ird, ſolches wird ein Rath- und Bürgerſchluß, oder auch
in Receß genannt.

Derer zum Rath gehörigen Perſonen ſind anjetzo 37,
onſt ordentlicher Weiſe 36, nämlich 4 Bürgermeiſter,
Syndici, 24 Rathsherren, und 4 Secretarii, von denen
iner Protonotarius, und einer Archivarius iſt. Beym
otiren werden nur die Stimmen der Bürgermeiſter,
nter denen ein Kaufmann, und der Rathsherren, unter
enen 13 Kaufleute, die übrigen Graduirte ſeyn müſſen,
ezählet. Die Wahlen aller Rathsperſonen werden bloß
on den Bürgermeiſtern und Rathsherren vorgenommen,
nd zwar die Wahlen der Bürgermeiſter aus den übrigen
Mitgliedern des Raths, der Rathsherren aus der geſamm-
en Bürgerſchaft, beyde nach vorgängigem Vorſchlag
urchs Looß, die Wahlen der Syndicorum und Secreta-
ien aber nach der Mehrheit der Stimmen, aus den Gra-
uirten der Bürgerſchaft. Wer zu Rath erwählet wird,
arf ſich des ihm angetragenen Amtes nicht entlegen, oder
muß aus der Stadt ziehen.

Die hamburgiſche Bürgerſchaft wird in 5 Kirchſpiele
ngetheilet, nach Maaßgabe der vorhin erwähnten 5 Haupt-
rchen. Das erſte Collegium der Bürgerſchaft ſind die
beralten, deren 3 zu jedem Kirchſpiel gehören, ſodann
lget das Collegium der Sechziger, nämlich aus jedem
irchſpiel benebſt den Oberalten annoch 9 Diaconi, alſo
nannt, weil alle dieſe Perſonen an den Kirchen, in deren
prengel ſie wohnhaft ſind, und wozu ſie gewählet wer-
n, gewiſſe Aemter zu verwalten haben, hierauf das Col-
zium der Hundertachtziger, welche aus den Sechzigern
d aus 24 Subdiaconis einer jeden Hauptkirche beſte-
n. Zu dieſen allen werden annoch bey jedem Kirchſpiel
Adjuncti gewählet, welche aber nur in den Verſammlun-

[redacted] zu erscheinen [redacted] Versammlungen sodann auch [redacted] in ihren Kirchspielen [redacted] die erforderlichen [redacted] zu erscheinen, be[redacted] gelassenheit gehöret, [redacted] in einem ihm eigenthümlich [redacted] innerhalb der Stadt [redacted] oder in einem sonst [redacted] anderweitigen Gut [redacted] Geld, über die [redacted] besitze.

Die Verwaltung der städtischen Gelder ist in den Händen von vier Bürgern, [redacted] jeden Jahr, [redacted] Jahr ein Amt verwalten, und so [redacted] durch Wahl [redacted] Stelle gewählet wird. Sie [redacted] Kämmerey genennet. [redacted] öffentliche Aemter, [redacted] größtentheils, so [redacted] der Bürgerschaft, [redacted] aus dem hamburgischen Gebiethe erwählt.

[redacted] über 20 Jahren der [redacted] wird, so wird [redacted] Uebung gestattet, [redacted] oder zur reformirten [redacted] bekennet, bey denen [redacted] als übrigen ho[redacted] und zugleich [redacted] und die [redacted] Handlung [redacted] halten ihren [redacted] Die [redacted] die sämmtlichen [redacted] in allen aus 36 [redacted] Die [redacted] ist ein [redacted] Diaconi. Die oberste

Stelle

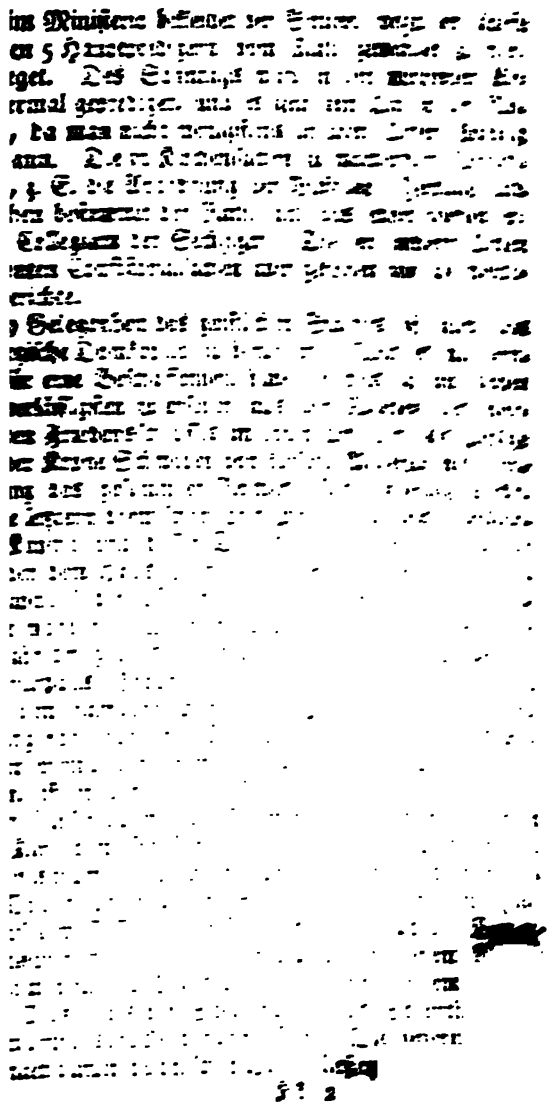

gen der ganzen Bürgerschaft, benebst jenen, zu erscheinen verbunden sind, bey welchen Versammlungen sodann auch die freywillig sich einstellenden Bürger in ihren Kirchspielen mit zugelassen werden, nur daß sie die erforderlichen Eigenschaften, um in der Bürgerschaft zu erscheinen, besitzen müssen, wozu insonderheit die Erbgesessenheit gehöret, welche darinn besteht, daß ein Bürger in einem ihm eigenthümlich zugeschriebenen Haus innerhalb der Stadt wenigstens ein tausend Rthlr. Spec., oder in einem sonst unter der Stadt Gebieth belegenen unbeweglichen Gut wenigstens 2000 Rthlr. Spec. an freyem Geld, über diejenige Summe, wozu dasselbe verhypotheciret ist, besitze.

Die Verwaltung der öffentlichen Gelder ist in den Händen von zehn Bürgern, nämlich zween aus jedem Kirchspiel, deren jeder 6 Jahr sein Amt verwaltet, und sodann in der Bürgerschaft ein anderer, halb durch Wahl und halb durchs Looß, in seine Stelle gewählet wird. Solche werden die Verordneten der Kämmerey genennet. Sowohl diese, und vorhin angeführte öffentliche Aemter, als die übrigen in Hamburg befindlichen, größtentheils, sowohl aus Mitgliedern des Rathes, als der Bürgerschaft, bestehenden Deputationen kann man aus den hamburgischen Staatskalendern ersehen.

Da diese Stadt schon seit länger als 200 Jahren der evangelisch lutherischen Lehre gänzlich zugethan ist, so wird keiner andern Religion die öffentl. freye Uebung gestattet. Diejenigen, welche sich zur katholischen, oder zur reformirten Kirche bekennen, haben jedoch Gelegenheit, bey denen sowohl von Römisch-Kaiserlicher Majestät, als übrigen hohen Häuptern an den niedersächsischen Kreis, und zugleich an die Stadt accrebitirten, auch daselbst residirenden Herren Ministern des Gottesdienstes abzuwarten, und die von der englischen Kirche, welche eine besondere der Handlung halber errichtete Societät ausmachen, halten ihren Gottesdienst in dem sogenannten englischen Haus. Die hamburgische Priesterschaft besteht anjetzo, die sämmtlichen Prediger auf dem Land mit eingerechnet, in allen aus 53 Personen. An einer jeden der fünf Hauptkirchen ist ein Hauptprediger, und 3, oder auch 4 Diaconi. Die oberste

Stelle

Stelle im Ministerio bekleidet der Senior, wozu der älteste unter den 5 Hauptpredigern vom Rath gewählet zu werden pfleget. Des Sonntags wird in den mehresten Kirchen viermal geprediget, und es geht kein Tag in der Woche hin, da man nicht wenigstens an drey Orten Predigt hören kann. Die in Kirchensachen zu machenden Verordnungen, z. E. die Anordnung der Bußtage, Festtage und dergleichen bestimmet der Rath, und das schon vorhin erwähnte Collegium der Sechziger. Die an andern Orten sogenannten Consistorialsachen aber gehören vor die weltlichen Gerichte.

Bey Gelegenheit des geistlichen Staates ist auch das hamburgische Domkapitel zu berühren. Was es mit demselben für eine Beschaffenheit habe, solches ist am besten und zuverlässigsten zu ersehen aus den Worten des westphälischen Friedensschlusses im 10ten Art. §. 7. als zufolge dessen der Krone Schweden von kaiserl. Majestät mit Beystimmung des gesammten Reiches alles dasjenige Recht, was die letztern bremischen Erzbischöfe über das hamburgische Kapitel und dessen Diöces gehabt, mit Vorbehalt jedoch der dem Haus Holstein, der Stadt Hamburg, und dem Kapitel selber zustehenden Gerechtsame, völlig ist abgetreten worden. Wie nun durch den nordischen Frieden vom Jahr 1719 die Herzogthümer Bremen und Verden an das Churhaus Braunschweig-Lüneburg überlassen, also ist mit dem hamburgischen Domkapitel eine gleiche Veränderung vorgegangen. Die Ursache, warum dieses Kapitel den ehemaligen bremischen Erzbischöfen unterworfen gewesen, ist in den ältesten Zeiten zu suchen. Es hatte nämlich Kaiser Ludwig der Fromme die schon von seinem Vater Karl dem Großen gehegete Absicht, zu Hamburg ein Erzbisthum aufzurichten, und die sämmtlichen nordischen Völker unter dessen Sprengel zu setzen, im Jahr 834 auf gewisse Weise zur Wirklichkeit gebracht. Der erste hamburgische Erzbischof Anscharius ist seinem Namen nach noch heutiges Tages daselbst bekannt, indem von ihm gewisse Plätze, als der Scharmarkt, das Scharthor, und die Scharthorsbrücke benannt sind. Die öftern Anfälle der benachbarten heidnischen Völker ließen das Erzbisthum

zu Hamburg nicht in Ruhe, es mußte also nach Bremen flüchten, und dieses gab nachmals zu vielen Streitigkeiten derer beyden Kirchen über den Sitz desselben die Veranlassung, welche Streitigkeiten im Jahr 1223 durch einen förmlichen Vergleich dahin beygeleget worden, daß die erzbischöfliche Würde von solcher Zeit an allemal bey der bremischen Kirche verblieben. Die heutigen Mitglieder des Kapitels sind theils adeliche Personen, theils Gelehrte. Den ersten Rang hat der Domprobst, sodann folget der Decanus, welcher im Kapitel präsidiret, und 11 Canonici, ein Syndicus, und ein Secretarius. Außer diesen giebt es auch noch einige Canonicos minores, imgleichen Vicarios immunes, welche unter der Jurisdiction des Kapitels stehen, dahingegen die übrigen Vicarii der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen sind. Erstere verlieren ihre Immunität, wenn sie sich mit Bürgers-Töchtern verheurathen.

Die hamburgischen Gerichte werden getheilet in außergerichtliche, und gerichtliche Instanzen. Zur gerichtlichen kann keine Sache kommen, wenn sie nicht zuvor von einer außergerichtlichen Instanz dahin verwiesen, oder die Citation zum Gericht ist erlaubet worden. Die hauptsächlichste außergerichtliche Instanz ist bey dem Rath selber, vermittelst daselbst einzureichender Supplicationen. Außerdem giebt es verschiedene außergerichtliche Instanzen, als, bey den zweenen am Präsidio, womit alle Jahr abgewechselt wird, befindlichen Bürgermeistern, bey den zweenen Prätoren, bey den Landherren ꝛc. Die gerichtlichen sind folgende: das Admiralitätsgericht, wohin die Schifffahrt betreffende Sachen gehören, das Amtsgericht über die Angelegenheiten der Zünfte, die Landgerichte, das Niedergericht über alle übrige Stadtsachen, und das Obergericht, welches wiederum aus dem Rath besteht. Wenn bey den übrigen Gerichten jemand beschweret ist, so kann er ans Obergericht appelliren, von letzterm aber gehen die Appellationen an die höchsten Reichsgerichte.

So wie der vorgedachten Admiralität die Gerichtsbarkeit in den die Schifffahrt angehenden Sachen zusteht, also hat dieselbe auch mit und nebst der Stadtkämmerey die Sorge für alles dasjenige, was das Beste der Schifffahrt

mit

mit sich bringt. Die Kämmerey hat insbesondere zu ihrer Aufsicht die auf dem Elbstrom, von der Stadt an bis zum Ausfluß der Elbe, zur Sicherheit aller und jeder den Strom auf- und abfahrenden, insonderheit der größeren und beladenen Schiffe erforderlichen Anstalten. Da nämlich in der Elbe sehr viele Sandbanke sind, deren öftere durch die Gewalt des Wassers und Wegspülung des Sandes verursachte Veränderung ein fleißiges Augenmerk, und nicht selten eine Anzeige von denen sich ergebenen Umständen, insonderheit aber eine Andeutung der wegen gehöriger Tiefe zu befahrenden, oder wegen deren Ermangelung nicht zu befahrenden Stellen, für die Schiffenden erfordert, so liegen beständig hundert große, mit starken eisernen Banden verwahrete, nach unten spitzig zulaufende, theils weiße, theils schwarze Tonnen in der Elbe, welche auf dem Wasser schwimmen, und mit Ketten und Steinen am Grund befestiget sind. Die äußerste derselben im Ausfluß der Elbe wird die rothe Tonne genannt, und zur Winterszeit werden, an die Stelle der der Gefahr des Eises am meisten ausgesetzten Tonnen, kleinere Maschinen, als sogenannte Driftbaken, oder Eisbaken, geleget. Zu den Anstalten zur Sicherheit der Schifffahrt gehören auch (der Lootsengesellschaft, welche von der Admiralität abhängt, und der sie einen Lootskapitain, und zweene im Mund der Elbe wechselsweise kreuzende Schiffer vorgesetzet hat, nicht zu gedenken,) die zu Ritzebüttel befindlichen Stackwerke, zu deren Aufsicht eine eigene, aus Mitgliedern des Rathes, der Kämmerey, und der Admiralität bestehende Stackdeputation angeordnet ist, sechs, theils in dortiger Gegend, theils auf der neben über liegenden kleinen Insel, das Neuewerk genannt, befindlichen sogenannten Baken, oder große, mehrentheils hölzerne Gebäude, die den Schiffern von ferne zum Zeichen dienen, unter denen eine Blüse oder Feuerthurm ist; der Feuerthurm auf der Insel Helgeland, welchen daselbst die Stadt unter königlich-dänischer Erlaubniß unterhält, und der geräumige ritzebüttelische Hafen, Cuxhaven genannt, allwo sowohl die aus der See kommenden, als hinaus wollenden Schiffe bey gefährlicher Witterung eine sichere Zuflucht finden.

zu Hamburg nicht in Ruhe, es mußte alſo nach
flüchten, und dieſes gab nachmals zu vielen Strei
derer beyden Kirchen über den Sitz deſſelben die
laſſung, welche Streitigkeiten im Jahr 1223 durc
förmlichen Vergleich dahin beygeleget worden, daß
biſchöfliche Würde von ſolcher Zeit an allemal bey
miſchen Kirche verblieben. Die heutigen Mitglie
Kapitels ſind theils adeliche Perſonen, theils
Den erſten Rang hat der Domprobſt, ſodann fo
Decanus, welcher im Kapitel präſidiret, und 11
ein Syndicus, und ein Secretarius. Außer dieſ
es auch noch einige Canonicos minores, imgleichen
immunes, welche unter der Jurisdiction des Kapi
hen, dahingegen die übrigen Vicarii der Gericht
der Stadt unterworfen ſind. Erſtere verlieren
munität, wenn ſie ſich mit Bürgers-Töchtern verhe

Die hamburgiſchen Gerichte werden getheilet i
gerichtliche, und gerichtliche Inſtanzen. Zur geri
kann keine Sache kommen, wenn ſie nicht zuvor v
außergerichtlichen Inſtanz dahin verwieſen, oder
tion zum Gericht iſt erlaubet worden. Die haupt
ſte außergerichtliche Inſtanz iſt bey dem Rath ſelb
mittelſt daſelbſt einzureichender Supplicationen.
dem giebt es verſchiedene außergerichtliche Inſtanz
bey den zweenen am Präſidio, womit alle Jahr a
ſelt wird, befindlichen Bürgermeiſtern, bey den
Prätoren, bey den Landherren ꝛc. Die gerichtlich
folgende: das Admiralitätsgericht, wohin die S
betreffende Sachen gehören, das Amtsgericht übe
gelegenheiten der Zünfte, die Landgerichte, das
richt über alle übrige Stadtſachen, und das Obe
welches wiederum aus dem Rath beſteht. Wenn
übrigen Gerichten jemand beſchweret iſt, ſo kann
Obergericht appelliren, von letzterm aber gehen di
lationen an die höchſten Reichsgerichte.

So wie der vorgedachten Admiralität die Geri
keit in den die Schifffahrt angehenden Sachen zuſ
ſo hat dieſelbe auch mit und nebſt der Stadtkämm
Sorge für alles dasjenige, was das Beſte der S

mit sich bringt. Die Kämmerey hat insbesondere zu ihrer Aufsicht die auf dem Elbstrom, von der Stadt an bis zum Ausfluß der Elbe, zur Sicherheit aller und jeder den Strom auf- und abfahrenden, insonderheit der größeren und beladenen Schiffe erforderlichen Anstalten. Da nämlich in der Elbe sehr viele Sandbänke sind, deren öftere durch die Gewalt des Wassers und Wegspülung des Sandes verursachte Veränderung ein fleißiges Augenmerk, und nicht selten eine Anzeige von denen sich ergebenen Umständen, insonderheit aber eine Andeutung der wegen gehöriger Tiefe zu befahrenden, oder wegen deren Ermangelung nicht zu befahrenden Stellen, für die Schiffenden erfordert, so liegen beständig hundert große, mit starken eisernen Banden verwahrete, nach unten spitzig zulaufende, theils weiße, theils schwarze Tonnen in der Elbe, welche auf dem Wasser schwimmen, und mit Ketten und Steinen am Grund befestiget sind. Die äußerste derselben im Ausfluß der Elbe wird die rothe Tonne genannt, und zur Winterszeit werden, an die Stelle der der Gefahr des Eises am meisten ausgesetzten Tonnen, kleinere Maschinen, als sogenannte Driftbaken, oder Eisbaken, geleget. Zu den Anstalten zur Sicherheit der Schifffahrt gehören auch der Lootsengesellschaft, welche von der Admiralität abhängt, und der sie einen Lootskapitain, und zweene im Mund der Elbe wechselsweise kreuzende Schiffer vorgesetzet hat, nicht zu gedenken,) die zu Ritzebüttel befindlichen Stackwerke, zu deren Aufsicht eine eigene, aus Mitgliedern des Rathes, der Kämmerey, und der Admiralität bestehende Stackdeputation angeordnet ist, sechs, theils in dortiger Gegend, theils auf der neben über liegenden kleinen Insel, das Neuewerk genannt, befindlichen sogenannten Baken, oder große, mehrentheils hölzerne Gebäude, die den Schiffern von ferne zum Zeichen dienen, unter denen eine Blüse oder Feuerthurm ist; der Feuerthurm auf der Insel Helgeland, welchen daselbst die Stadt unter königlich-dänischer Erlaubniß unterhält, und der geräumige ritzebüttelische Hafen, Cuxhaven genannt, allwo sowohl die aus der See kommenden, als hinaus wollenden Schiffe bey gefährlicher Witterung eine sichere Zuflucht finden.

Die zu allen diesen Anstalten erforderlichen unsäglichen Kosten werden theils gemeinschaftlich, theils vertheilet, von der Admiralität und Kämmerey bestritten, und die Zollgerechtsame, worüber die Stadt mit besondern kaiserl. Privilegien versehen ist, haben ihren Ursprung, so wie die Zölle noch jetzo den Namen von erwähntem Neuenwerk, und von den Baken, obgleich die Zollstäte nicht mehr zu Cuxhaven, sondern vermöge gedachter Privilegien in die Stadt selbst längstens verleget worden: immaßen die Bewegungsursache zur Verleihung derselben von der Stadt allgemein ersprießlichen Anstalten im Mund der Elbe hergeleitet ist.

Außer den Zöllen sind in der Stadt auch verschiedene obwohl mäßige Accisen, nämlich auf Bier, Wein, Branntewein, Fleisch, und Mehl. Die Accise auf das Mehl nennet man Matten, welches niederdeutsche Wort mit dem Wort Mauth einerley Bedeutung hat. So viel das übrige Contributionswesen betrifft, so giebt es gewisse Contributionen, welche fest stehen, und jährlich entrichtet werden, wohin insonderheit das vom Vermögen und von Immobilien zu bezahlende Schoß gehöret, die mehresten aber müssen zuvor in den Versammlungen des Rathes und der Bürgerschaft bewilliget werden, als die sogenannten Grabengelder, Hauerschillinge, Kopfzeld, Quartprocent, und dergleichen.

Das hauptsächlichste Gewerbe der Einwohner bestund vor Zeiten, die Handlung ausgenommen, in der Brauerey und Tuchbereitung. Wie denn noch heutiges Tages die Zünfte, oder in Hamburg eigentlich so genannten Aemter, deren jedes seinen besondern Amtspatron im Rath hat, daselbst verschiedener Vorrechte sich zu erfreuen haben.

Die hauptsächlichsten Fabriken sind anjetzo unstreitig die Zuckersidereyen, als in welchem Stück Hamburg bisher einen, entweder aus der Beschaffenheit des dasigen Wassers, oder aus andern Ursachen herrührenden Vorzug behauptet; indessen sind die Cattun-Strumpf-Golddraht-Band- und Sammetfabriken, und noch verschiedene andere mehr, bey Auswärtigen in Achtung.

Was die Handlung selbst anlanget, so wird zwar insgemein

gemein der Betrieb mit Leinewand, mit Tuch, mit Seidenwaaren, mit Wein, mit Zucker, mit Caffee, mit Färbewaaren, mit Gewürz, mit Metallen, mit Toback, mit Holz, mit Leder, mit Getraide, mit trockenen und geſalzenen Fiſchen, mit Thran, mit Pelzwerk, u. ſ. w. für den hauptſächlichſten angegeben; jedoch iſt es nicht wohl möglich, zu beſtimmen, worinn die vornehmſten Gattungen beſtehen, indem der Kaufmann alles verſuchet, und die bequeme Lage der Stadt zu vielem die Gelegenheit darbietet. Man kann hiebey die von Zeit zu Zeit in Hamburg zum Beſten der Kaufmannſchaft auf Art der Wochenblätter herauskommenden ſogenannten Preiscouranten nicht unerwähnet laſſen, in welchen ſowohl der Wechſelcours, als der Preis von einer jedweden Gattung Waaren, ſo wie er zuletzt an der Börſe gegolten hat, angezeiget werden. Man kann die Menge der hamburgiſchen Kaufleute, unter welcher Benennung diejenigen, welche nach Ellen oder Gewicht verkaufen, und eine beſondere Zunft, nämlich das Krameramt, ausmachen, im eigentlichſten Verſtand nicht begriffen ſind, imgleichen die faſt nicht kleinere Anzahl der Mackler, theils Chriſten, theils Juden, nicht beſſer bemerken, als des Mittags ungefähr um 1 Uhr, welches diejenige Zeit iſt, an welcher die Börſe, ein neben dem Rathhaus über liegendes, zur Hälfte bedecktes, und zur Hälfte offenes Gebäude, am meiſten beſuchet zu werden pfleget. Zur Berathſchlagung über diejenigen Geſchäffte, welche das allgemeine Beſte der Kaufmannſchaft, als Kaufmannſchaft, unmittelbar angehen, iſt eine aus Kaufleuten, von denen jährlich einer abtritt, und aus einem Alten der Schiffer, beſtehende Deputation beſtimmet, welche das Commercium genannt wird, und an demjenigen Ort nahe an der Börſe ſich verſammlet, allwo die Commercien-Bibliothek, ein zwar kleiner, aber brauchbarer Vorrath von Büchern, befindlich iſt. Zur ganz ungemeinen Bequemlichkeit der hamburgiſchen Kaufmannſchaft gereichet auch die daſige Species-Banco, welche im Jahr 1619 errichtet iſt, und keiner der übrigen, mit ihr zu gleicher Zeit im Flor geſtandenen oder noch ſtehenden Banken, ſowohl in Anſehung des unumſtößlichen Credits, als der innerli-

Die zu allen diesen Anstalten erforderlichen unsäglichen Kosten werden theils gemeinschaftlich, theils vertheilet, von der Admiralität und Kämmerey bestritten, und die Zollgerechtsame, worüber die Stadt mit besondern kaiserl. Privilegien versehen ist, haben ihren Ursprung, so wie die Zölle noch jetzo den Namen von erwähntem Neuenwerk, und von den Baken, obgleich die Zollstäte nicht mehr zu Cuxhaven, sondern vermöge gedachter Privilegien in die Stadt selbst längstens verleget worden: immaßen die Bewegungsursache zur Verleihung derselben von der Stadt allgemein ersprießlichen Anstalten im Mund der Elbe hergeleitet ist.

Außer den Zöllen sind in der Stadt auch verschiedene obwohl mäßige Accisen, nämlich auf Bier, Wein, Branntewein, Fleisch, und Mehl. Die Accise auf das Mehl nennet man Matten, welches niederdeutsche Wort mit dem Wort Mauth einerley Bedeutung hat. So viel das übrige Contributionswesen betrifft, so giebt es gewisse Contributionen, welche fest stehen, und jährlich entrichtet werden, wohin insonderheit das vom Vermögen und von Immobilien zu bezahlende Schoß gehöret, die mehresten aber müssen zuvor in den Versammlungen des Rathes und der Bürgerschaft bewilliget werden, als die sogenannten Grabengelder, Hauerschillinge, Kopfgeld, Quartprocent, und dergleichen.

Das hauptsächlichste Gewerbe der Einwohner bestund vor Zeiten, die Handlung ausgenommen, in der Brauerey und Tuchbereitung. Wie denn noch heutiges Tages die Zünfte, oder in Hamburg eigentlich so genannten Aemter, deren jedes seinen besondern Amtspatron im Rath hat, daselbst verschiedener Vorrechte sich zu erfreuen haben.

Die hauptsächlichsten Fabriken sind anjetzo unstreitig die Zuckersidereyen, als in welchem Stück Hamburg bisher einen, entweder aus der Beschaffenheit des dasigen Wassers, oder aus andern Ursachen herrührenden Vorzug behauptet; indessen sind die Cattun-Strumpf-Golddraht-Band- und Sammetfabriken, und noch verschiedene andere mehr, bey Auswärtigen in Achtung.

Was die Handlung selbst anlanget, so wird zwar ins-

gemein

der Betrieb mit Leinewand, mit Tuch, mit Seiden-
, mit Wein, mit Zucker, mit Caffee, mit Färbe-
, mit Gewürz, mit Metallen, mit Toback, mit Holz,
er, mit Getraide, mit trockenen und geſalzenen Fi-
nit Thran, mit Pelzwerk, u. ſ. w. für den haupt-
ſten angegeben; jedoch iſt es nicht wohl mög-
beſtimmten, worinn die vornehmſten Gattungen be-
indem der Kaufmann alles verſuchet, und die be-
Lage der Stadt zu vielem die Gelegenheit darbietet.
mt hiebey die von Zeit zu Zeit in Hamburg zum
der Kaufmannſchaft auf Art der Wochenblätter
ommenden ſogenannten Preiscouranten nicht uner-
laſſen, in welchen ſowohl der Wechſelcours, als der
on einer jedweden Gattung Waaren, ſo wie er zu-
der Börſe gegolten hat, angezeiget werden. Man
e Menge der hamburgiſchen Kaufleute, unter wel-
nennung diejenigen, welche nach Ellen oder Ge-
erkaufen, und eine beſondere Zunft, nämlich das
amt, ausmachen, im eigentlichſten Verſtand nicht
n ſind, imgleichen die faſt nicht kleinere Anzahl
ckler, theils Chriſten, theils Juden, nicht beſſer
n, als des Mittags ungefähr um 1 Uhr, welches
e Zeit iſt, an welcher die Börſe, ein neben dem
us über liegendes, zur Hälfte bedecktes, und zur
ffenes Gebäude, am meiſten beſuchet zu werden
Zur Berathſchlagung über diejenigen Geſchäfte,
as allgemeine Beſte der Kaufmannſchaft, als Kauf-
haft, unmittelbar angehen, iſt eine aus Kaufleu-
n denen jährlich einer abtritt, und aus einem Al-
Schiffer, beſtehende Deputation beſtimmet, wel-
Commercium genannt wird, und an demjenigen
e an der Börſe ſich verſammlet, allwo die Com-
Bibliothek, ein zwar kleiner, aber brauchbarer Vor-
n Büchern, befindlich iſt. Zur ganz ungemeinen
lichkeit der hamburgiſchen Kaufmannſchaft gerei-
h die daſige Species-Banco, welche im Jahr 1619
iſt, und keiner der übrigen, mit ihr zu gleicher Zeit
geſtandenen oder noch ſtehenden Banken, ſowohl
ung des unumſtößlichen Credits, als der innerli-

chen Einrichtung, den Vorzug läßt. Mit der Banco ist das Kornwesen, oder die Anschaffung eines bestimmten im öffentlichen Magazin oder Kornhaus aufzubewahren den, der Armuth um einen leidlichen Preis in Mehl zu überlassenden Kornvorrathes, imgleichen das Münzwesen verknüpfet. Das Münzregal wird von der Stadt, zufolge kaiserl. Freyheitsbriefe, und zwar beständig exerciret indem man seit geraumer Zeit ihre Ducaten von allen Jahren sieht, der Banco-Portugaleser, von denen die ganzen 10, und die halben 5 Ducaten halten, nicht zu gedenken auch deren silberne Münzen in Menge ausgepräget werden. Der Münzfuß ist vollkommen gleich mit dem lübeckischen, so daß nämlich die Mark feinen Silbers in den gröbern Geldsorten, und in den kleinern bis an die Doppelschillingstücke, oder schwere gute Groschen, mit Einschluß derselben, nur zu $11\frac{3}{4}$ Rthlr. ausgebracht wird. Wie denn auch zu Hamburg überhaupt einerley Münzen mit denen zu Lübeck, im Gang sind.

Was den Zustand der Gelehrsamkeit und freyen Künste in Hamburg betrifft, so kann man wohl behaupten daß beyde daselbst auf alle Weise in Achtung stehen und befördert werden. Die gelehrte Geschichte kennet eine nicht geringe Anzahl von berühmten Männern in allen Theilen der Gelehrsamkeit, die Hamburg zur Vaterstadt haben, und noch größer ist die Anzahl derjenigen, deren Verdienste nur allein ihren Mitbürgern bekannt geworden sind. An Bibliotheken trifft man in Hamburg einen reichlichen Vorrath an. Fast eine jede Kirche hat ihre Bibliothek. Die größeste ist unstreitig diejenige, welche das Gymnasium besitzt, als welche durch die Wolfische Schenkung zu einer so vorzüglichen Größe erwachsen ist. Unter den Privatbibliotheken, deren Menge man aus den häufigen Bücherauctionen schließen kann, ist die Richeyische die ansehnlichste gewesen. Am Gymnasio, woselbst, so wie auf Universitäten, Collegia gelesen, jedoch die drey obern Facultäten nicht ordentlich, und öffentlich, sondern nur außerordentlich docirt werden, sind 6 Professores. Unter den Schulen ist die vornehmste die Johannisschule welche, so wie auch das Gymnasium, unter der Aufsicht der Scholarchen steht, die aus vieren der ältesten Mitglie-

de

der des Rathes, den 5 Pastoren der Hauptkirchen, und den sämmtlichen Oberalten bestehen. Gedachte Schule hat 8 Klassen, und bey der obersten Klasse befindet sich ein Rector und Conrector. Doch giebt es noch mehrere öffentliche Schulen, als, die Schulen der übrigen Kirchen, worunter die Michaelisschule eine der größesten ist, und verschiedene Armenschulen, überhaupt aber eine vielfältige Gelegenheit, die Jugend unterrichten zu lassen. Unter den freyen Künsten hat sich insonderheit die Musik, in Hamburg beliebt gemachet, und die Freunde derselben bedauren, daß das schöne Opernhaus, welches schon im vorigen Jahrh. eines der besten in ganz Deutschland war, vor einigen Jahren, seiner Baufälligkeit halber, hat abgebrochen werden müssen. Die Mahlerey findet ebenfalls ihre Kenner und Liebhaber, und es ist dem Staat zu wünschen, daß auch die Baukunst und Mechanik annoch in mehrere Aufnahme kommen, und die auf diesen Endzweck schon gerichteten löblichen Anstalten von einer guten Wirkung seyn mögen.

Die Verordnungen, welche von Zeit zu Zeit, zur Aufrechthaltung des gemeinen Wesens, und zur Verbesserung der Polizey in Hamburg gemachet worden, sind so vielfältig, daß es zu weitläuftig seyn würde, auch nur das hauptsächlichste davon zu berühren. Doch sind diejenigen Anstalten nicht mit Stillschweigen zu übergehen, welche die Sicherheit der Stadt betreffen. Dahin gehöret zuförderst die Einrichtung der Bürgerwachen. Es sind dieselben nach den 5 Kirchspielen, deren jedes seine besondere Farbe in den Fahnen führet, eingetheilet, und sind demnach 5 Obristen, welche Herren des Rathes, 5 Obristlieutenants, welche Bürger sind, und in allen 57 Bürgercapitains, deren jeder seine besondere Compagnie hat. Der Kriegesrath besteht aus dem ältesten Bürgermeister, obigen 5 Rathsherren, dem Commandanten, 3 Oberalten, 2 Kämmereybürgern, und 8 Bürgern, welche Kriegescommissarii genannt werden. Die Miliz, welche 12 Compagnien Infanterie, und eine Compagnie Dragoner ausmachet, wird von dem Commandanten, wozu man gemeiniglich einen von auswärtigen Diensten mit Character erlassene Generalsperson nimmt, commandiret. Das Artillerie-

chen Einrichtung, den Vorzug läßt. Mit der Banco
das Kornwesen, oder die Anschaffung eines bestimmte
im öffentlichen Magazin oder Kornhaus aufzubewahre
den, der Armuth um einen leidlichen Preis in Mehl
überlassenden Kornvorrathes, imgleichen das Münzwes
verknüpfet. Das Münzregal wird von der Stadt, zuf
ge kaiserl. Freyheitsbriefe, und zwar beständig exerci
indem man seit geraumer Zeit ihre Ducaten von allen Ja
ren sieht, der Banco-Portugaleser, von denen die ganz
10, und die halben 5 Ducaten halten, nicht zu gedenke
auch deren silberne Münzen in Menge ausgepräget w
den. Der Münzfuß ist vollkommen gleich mit dem lüb
ckischen, so daß nämlich die Mark feinen Silbers in d
gröbern Geldsorten, und in den kleinern bis an die Do
pelschillingstücke, oder schwere gute Groschen, mit Ei
schluß derselben, nur zu 11$\frac{3}{7}$ Rthlr. ausgebracht wird. V
denn auch zu Hamburg überhaupt einerley Münze
mit denen zu Lübeck, im Gang sind.

Was den Zustand der Gelehrsamkeit und freyen Kü
ste in Hamburg betrifft, so kann man wohl behaupte
daß beyde daselbst auf alle Weise in Achtung stehen u
befördert werden. Die gelehrte Geschichte kennet ei
nicht geringe Anzahl von berühmten Männern in all
Theilen der Gelehrsamkeit, die Hamburg zur Vaterst
haben, und noch größer ist die Anzahl derjenigen, der
Verdienste nur allein ihren Mitbürgern bekannt geword
sind. An Bibliotheken trifft man in Hamburg einen rei
lichen Vorrath an. Fast eine jede Kirche hat ihre Bibl
thek. Die größeste ist unstreitig diejenige, welche d
Gymnasium besitzt, als welche durch die Wolfische Sch
kung zu einer so vorzüglichen Größe erwachsen ist. Un
den Privatbibliotheken, deren Menge man aus den häu
gen Bücherauctionen schließen kann, ist die Richeyische
ansehnlichste gewesen. Am Gymnasio, woselbst, so v
auf Universitäten, Collegia gelesen, jedoch die drey obe
Facultäten nicht ordentlich, und öffentlich, sondern n
außerordentlich docirt werden, sind 6 Professores. U
ter den Schulen ist die vornehmste die Johannisschu
welche, so wie auch das Gymnasium, unter der Aufsi
der Scholarchen steht, die aus vieren der ältesten Mitgl

der des Rathes, den 5 Pastoren der Hauptkirchen, und den sämmtlichen Oberalten bestehen. Gedachte Schule hat 8 Klassen, und bey der obersten Klasse befindet sich ein Rector und Conrector. Doch giebt es noch mehrere öffentliche Schulen, als, die Schulen der übrigen Kirchen, worunter die Michaelisschule eine der größesten ist, und verschiedene Armenschulen, überhaupt aber eine vielfältige Gelegenheit, die Jugend unterrichten zu lassen. Unter den freyen Künsten hat sich insonderheit die Musik, in Hamburg beliebt gemachet, und die Freunde derselben bedauren, daß das schöne Opernhaus, welches schon im vorigen Jahrh. eines der besten in ganz Deutschland war, vor einigen Jahren, seiner Baufälligkeit halber, hat abgebrochen werden müssen. Die Mahlerey findet ebenfalls ihre Kenner und Liebhaber, und es ist dem Staat zu wünschen, daß auch die Baukunst und Mechanik annoch in mehrere Aufnahme kommen, und die auf diesen Endzweck schon gerichteten löblichen Anstalten von einer guten Wirkung seyn mögen.

Die Verordnungen, welche von Zeit zu Zeit, zur Aufrechthaltung des gemeinen Wesens, und zur Verbesserung der Polizey in Hamburg gemachet worden, sind so vielfältig, daß es zu weitläuftig seyn würde, auch nur das hauptsächlichste davon zu berühren. Doch sind diejenigen Anstalten nicht mit Stillschweigen zu übergehen, welche die Sicherheit der Stadt betreffen. Dahin gehöret zuförderst die Einrichtung der Bürgerwachen. Es sind dieselben nach den 5 Kirchspielen, deren jedes seine besondere Farbe in den Fahnen führet, eingetheilet, und sind demnach 5 Obristen, welche Herren des Rathes, 5 Obristlieutenants, welche Bürger sind, und in allen 57 Bürgercapitains, deren jeder seine besondere Compagnie hat. Der Kriegesrath besteht aus dem ältesten Bürgermeister, obigen 5 Rathsherren, dem Commandanten, 3 Oberalten, 2 Kämmereybürgern, und 8 Bürgern, welche Kriegescommissarii genannt werden. Die Miliz, welche 12 Compagnien Infanterie, und eine Compagnie Dragoner ausmachet, wird von dem Commandanten, wozu man gemeiniglich eine von auswärtigen Diensten mit Character erlassene Generalsperson nimmt, commandiret. Das Artilleriecorps

steht unter zweenen Herren des Rathes und zween
gern, und die Nachtwache, welche wie ein orde
Corps seine Oberofficiers und Unterofficiers hat, a
Abend zur Parade, hiernächst aber auf gewisse P
der Stadt marschiret, und wovon des Nachts,
zeugung der Wachsamkeit, die Stunden angerufen
unter den beyden Herren des Rathes, welche Geri
walter sind, als ihren Obristen, imgleichen unter
alten, und 2 Kämmereybürgern.

Das hamburgische Gebieth erstrecket sich über t
dene Ländereyen und Dorfschaften, welche, so
Stadt selber, theils auf wasserreichem und daher
fruchtbarerem Grund, welchen man die Marsch
theils auf höherem, und trockenem Boden, welch
Geest heißt, belegen sind.

Die vielen und ansehnlichen Freyheitsbriefe, wo
Stadt Hamburg, sowohl in ihrer Verbindung mit de
festädten, als für sich insbesondere, von den rö
Kaisern, von den Königen in Dänemark, von den
gen und Grafen von Holstein, und von andern
Mächten begabet worden, würde zu weitläuftig
berühren. Die unmittelbare Reichsstandschaft, we
durch ein am kaiserlichen Kammergericht zu Spe
6 Jul. 1618 publicirtes Urthel zugesprochen word
endlich durch den von 27 May 1768 mit dem hoc
Gesammthaus Holstein errichteten Vergleich, zur
Kraft und Sicherheit gekommen, indem höchstgel
Haus Artik. 1. die unmittelbare Reichsstandschaft der
ihre Befugniß zu Sitz und Stimme auf Reichs- und K
gen, und alle andere mit der Immedietät verbundene
ständische Territorial-Gerechtsame derselben in ge
weltlichen Sachen, sowohl in Ansehung ihres ge
als weltlichen Gebieths, ohne Ausnahm und Vor
und also die Stadt als einem mit solchen ihrem Gebie
dem Herzogthum Holstein gänzlich unterschiedenen u
abhängigen Reichsstand aufs bündigste erkannt, au
sprochen hat, ihr künftig in Curialien und auf
Weise alle Begegnung, so wie andern Reichsstädte
sonderheit Lübeck und Bremen, wiederfahren zu laßen.
dem nun auch am 3ten Jul. 1769 ein Kaiserl. E

sions-Decret erfolget ist, vermöge dessen die Stadt zur Ausübung ihres Sitz- und Stimmrechts auf dem Reichstag gelangen sollen, hat sie am 12ten März 1770 auf der rheinischen Bank, nach der Stadt Bremen solchergestalt Platz genommen, daß sie sich ihre Gerechtsame, in Ansehung des ihr zuständigen Orts, vorbehalten hat. Das gute Vernehmen der Stadt mit der Krone Dänemark ward schon durch den 1736 vom König Christian VI erhaltenen Vergleich befördert, wodurch sowohl, als durch den 1740 erfolgten altonaischen Gränzvergleich die Irrungen wegen des Münzwesens, wegen des in der Stadt befindlichen Schauenburgischen Hofes, und wegen der Gränze mit Altona, gehoben wurden: durch den Vergleich vom 12ten May 1768 aber sind alle Irrungen völlig beygelegt, und das Gesammthaus Holstein hat der Stadt unter andern seine am Schauenburgischen- und Mühlen-Hof, und denen Pertinentien, und an den Schauenburgischen Zöllen gehabte Gerechtsame und Antheile, auf ewig überlassen. Die vornehmsten Freyheitsbriefe der Stadt sind von den Kaisern Franz I und Joseph II von neuem bestätiget worden, und sie hat überdem, nebst den Städten Lübeck und Bremen, das Glück gehabt, in den neuesten kaiserlichen Wahlkapitulationen zum besondern kaiserlichen Schutz empfohlen zu werden.

In der Reichsmatrikul von 1521 ist Hamburg angesetzet auf 20 Mann zu Roß und 120 zu Fuß, und in der jüngsten Usualmatrikul des kaiserlichen Kammergerichtes steht solche auf 439 Rthlr. 50 und einen halben Kreuzer.

Das Wapen der Stadt ist ein Kasteel mit 3 Thürmen, oder vielmehr ein nach alter Art mit 3 Thürmen versehenes offenes Thor mit einem Fallgitter, so wie es auf den Ducaten und andern Münzen zu sehen ist. Die Widerlegung der Meynung, als wenn in der Oeffnung des Thores ein Nesselblatt befindlich seyn müsse, gehöret in die Münzwissenschaft und Staatskunde.

Um endlich der Geschichte der Stadt Hamburg noch mit einem Wort Erwähnung zu thun, so wäre es gleichwohl fast unmöglich, die hauptsächlichsten Schicksale derselben dergestalt ins Kurze zusamen zu ziehen, daß auch nur die jenigen Umstände, welche am wichtigsten sind, nicht

steht unter zweenen Herren des Rathes und zweenen Bürgern, und die Nachtwache, welche wie ein ordentliches Corps seine Oberofficiers und Unterofficiers hat, auch alle Abend zur Parade, hiernächst aber auf gewisse Posten in der Stadt marschiret, und wovon des Nachts, zur Bezeugung der Wachsamkeit, die Stunden angerufen werden, unter den beyden Herren des Rathes, welche Gerichtsverwalter sind, als ihren Obristen, imgleichen unter 6 Oberalten, und 2 Kämmereybürgern.

Das hamburgische Gebieth erstrecket sich über verschiedene Ländereyen und Dorfschaften, welche, so wie die Stadt selber, theils auf wasserreichem und daher etwas fruchtbarerem Grund, welchen man die Marsch nennet, theils auf höherem, und trockenem Boden, welchen man Geest heißt, belegen sind.

Die vielen und ansehnlichen Freyheitsbriefe, womit die Stadt Hamburg, sowohl in ihrer Verbindung mit den Hansestädten, als für sich insbesondere, von den römischen Kaisern, von den Königen in Dänemark, von den Herzogen und Grafen von Holstein, und von andern hohen Mächten begabet worden, würde zu weitläuftig seyn zu berühren. Die unmittelbare Reichsstandschaft, welche ihr durch ein am kaiserlichen Kammergericht zu Speyer am 6 Jul. 1618 publicirtes Urthel zugesprochen worden, ist endlich durch den von 27 May 1768 mit dem hochfürstl. Gesammthaus Holstein errichteten Vergleich, zur völligen Kraft und Sicherheit gekommen, indem höchstgedachtes Haus Artik. 1. die unmittelbare Reichsstandschaft der Stadt, ihre Befugniß zu Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, und alle andere mit der Immedietät verbundene reichsständische Territorial-Gerechtsame derselben in geist- und weltlichen Sachen, sowohl in Ansehung ihres geistlichen als weltlichen Gebieths, ohne Ausnahm und Vorbehalt, und also die Stadt als einem mit solchen ihrem Gebieth von dem Herzogthum Holstein gänzlich unterschiedenen und unabhängigen Reichsstand aufs bündigste erkannt, auch versprochen hat, ihr künftig in Curialien und auf sonstige Weise alle Begegnung, so wie andern Reichsstädten, insonderheit Lübeck und Bremen, wiederfahren zu laßen. Nachdem nun auch am 3ten Jul. 1769 ein Kaiserl. Commis-

sions-

sions-Decret erfolget ist, vermöge dessen die Stadt zur Ausübung ihres Sitz- und Stimmrechts auf dem Reichstag gelangen sollen, hat sie am 12ten März 1770 auf der rheinischen Bank, nach der Stadt Bremen solchergestalt Platz genommen, daß sie sich ihre Gerechtsame, in Ansehung des ihr zuständigen Orts, vorbehalten hat. Das gute Vernehmen der Stadt mit der Krone Dänemark ward schon durch den 1736 vom König Christian VI erhaltenen Vergleich befördert, wodurch sowohl, als durch den 1740 erfolgten altonaischen Gränzvergleich die Irrungen wegen des Münzwesens, wegen des in der Stadt befindlichen Schauenburgischen Hofes, und wegen der Gränze mit Altona, gehoben wurden: durch den Vergleich vom 12ten May 1768 aber sind alle Irrungen völlig beygelegt, und das Gesammthaus Holstein hat der Stadt unter andern seine am Schauenburgischen- und Mühlen-Hof, und denen Pertinentien, und an den Schauenburgischen Zöllen gehabte Gerechtsame und Antheile, auf ewig überlassen. Die vornehmsten Freyheitsbriefe der Stadt sind von den Kaisern Franz I und Joseph II von neuem bestätiget worden, und sie hat überdem, nebst den Städten Lübeck und Bremen, das Glück gehabt, in den neuesten kaiserlichen Wahlkapitulationen zum besondern kaiserlichen Schutz empfohlen zu werden.

In der Reichsmatrikul von 1521 ist Hamburg angesetzet auf 20 Mann zu Roß und 120 zu Fuß, und in der jüngsten Usualmatrikul des kaiserlichen Kammergerichtes steht solche auf 439 Rthlr. 50 und einen halben Kreuzer.

Das Wapen der Stadt ist ein Kasteel mit 3 Thürmen, oder vielmehr ein nach alter Art mit 3 Thürmen versehenes offenes Thor mit einem Fallgitter, so wie es auf den Ducaten und andern Münzen zu sehen ist. Die Widerlegung der Meynung, als wenn in der Oeffnung des Thores ein Nesselblatt befindlich seyn müsse, gehöret in die Münzwissenschaft und Staatskunde.

Um endlich der Geschichte der Stadt Hamburg noch mit einem Wort Erwähnung zu thun, so wäre es gleichwohl fast unmöglich, die hauptsächlichsten Schicksale derselben dergestalt ins Kurze zusamen zu ziehen, daß auch nur diejenigen Umstände, welche am wichtigsten sind, nicht gänzlich

lich unbemerkt blieben. Es wird aber genug seyn, die schon im neunten bis zum dreyzehnten Jahrhundert ausgestandenen Belagerungen und Zerstörungen, die königlich-dänische Belagerung vom Jahr 1686, die großen innerlichen Unruhen im vorigen, und im Anfang des jetzigen Jahrhunderts, die durch außerordentliche Wasserfluthen, durch Feuersbrünste, durch Pesten, durch das Erdbeben zu Lissabon, und dergleichen Unglücksfälle, insonderheit aber durch die der Stadt mehrmalen sehr empfindlich gefallene Ungnade hoher Häupter ihr zugestoßene Widerwärtigkeiten, die Anwesenheit großer Herren, womit die Stadt sehr oft ist beehret worden, die mit auswärtigen Mächten getroffenen Tractaten, und die Verbindung, worinn Hamburg ehemals mit den gesammten Hanse-Städten gestanden, mit Lübeck und Bremen aber noch jetzt steht, nur der Rubrik nach, anzuführen, indem diese Stadt auch darinnen einen Vorzug hat, daß ihre Historie durch mehr, als einen Schriftsteller, umständlich ist abgehandelt worden, deren Verzeichniß dem hamburgischen Münz- und Medaillenvergnügen vorgedrucket worden, und welchen Pfeffinger im Vitriario illustr. L. 1. tit. 18. Not. d. p. 780. u. f. beyzufügen ist. Des Vergleichs, welcher am 27 May 1768 zwischen dem hochfürstl. Gesammthaus Holstein und der Stadt Hamburg geschlossen worden, ist schon gedacht, wird auch hernach noch Erwähnung geschehen. Hier ist nur anzuführen, daß die Stadt für dasjenige, was ihr von dem dänischen und russischen Hof zugestanden und abgetreten worden, von den 4 Millionen Mark Banco, welche sie an Dänemark zu fordern gehabt, eine Million Thaler courant, und die 318224 Rthlr. 14 ßl. Banco, welche sie 1750 dem großfürstl. holsteinischen Haus geliehen, nebst der aus einer fürstlichen Obligation von 1644 von 20000 Species Thalern herrührenden Forderung, an Capital und Zinsen, gänzlich erlassen habe.

Von den Privilegien der Stadt Hamburg, von ihrem Gebieth, und von den Charten, welche dasselbe abbilden, hat der dasige um seine Vaterstadt sehr verdiente Syndicus Johann Klefeker in seinen curis geographicis S. 117 bis 122, und S. 479 bis 509 gründlich und lesenswürdig gehandelt. Mit diesen Nachrichten verdienet Christian

Ludewig

Ludewig von Griesheim Tractat, die Stadt Hamburg genannt, nebst denen dazu gedruckten Anmerkungen und Zugaben, verbunden zu werden, um eine ausgebreitete und recht nützliche Kenntniß von dieser Stadt zu erlangen. Zu ihrem Gebiet gehören

1. Der Fluß Alster mit den Bächen und Gütern Barnebecke und Eilbecke, welche sie 1306 und 1310 von den Grafen Adolph und Johannes an sich gebracht hat.

2. Das Amt Ham, mit den Dörfern Horn und Fuhlsbüttel, welches letztere die Stadt schon 1283 erworben hat.

3. Folgende in der Elbe belegene Inseln und Marschländer, nämlich: der Billwerder, auf welchem 3 Kirchen sind, der Ochsenwerder mit einer Kirche, der Mohrwerder, und die Hälfte des Finkenwerders. Sie machen nebst dem Marschdorf, Mohrburg, ein besonderes Amt aus. Durch den oft erwähnten Vergleich vom 27 May 1768 hat der König zu Dänemark der Stadt die in der Ober-Elbe zwischen dem Billwerder bis zum hamburgischen Finkenwerder belegenen Inseln und Halbinseln, oder vielmehr Werder und Sände, nämlich die Pachtgüter Veddel und Grevenhof, die Lehngüter Peute und Moggenburg, den Griesenwerder, Kaltenhof und Pagensand, samt denen Pertinentien, mit aller Landeshoheit, Lehnherrlichkeit und Herrschaft, bis an den großen Elbstrom, abgetreten; doch ist zugleich verabredet worden, daß die Stadt von diesen Elb-Inseln, Werdern und Sänden, das dominium privatum an niemanden, es mögte denn ein Hamburger Bürger oder Untergehöriger seyn, die Landeshoheit aber schlechterdings an niemanden jemals abtreten und veräußern, auch diese ihr überlassenen Inseln und Pertinentien nie mit Schanzen und Batterien versehen, oder zu einigem Kriegsgebrauch zu bereiten, noch sich dieser Stücke zur Einschränkung der Schiffahrt auf der Elbe, insonderheit zum Nachtheil der dänischen Unterthanen bedienen solle und wolle. Mit den Gütern Peute und Moggenburg ist zwar jetzt die Familie [illegible] Holstein
denn aber diese in männlichen Erben
[illegible] Mannlehne als bloße und
unter hamburgischer Landeshoheit,

lich unbemerkt blieben. Es wird aber genug seyn, die schon im neunten bis zum dreyzehnten Jahrhundert ausgestandenen Belagerungen und Zerstörungen, die königlich-dänische Belagerung vom Jahr 1686, die grossen innerlichen Unruhen im vorigen, und im Anfang des jetzigen Jahrhunderts, die durch außerordentliche Wasserfluthen, durch Feuersbrünste, durch Pesten, durch das Erdbeben zu Lissabon, und dergleichen Unglücksfälle, insonderheit aber durch die der Stadt mehrmalen sehr empfindlich gefallene Ungnade hoher Häupter ihr zugestoßene Widerwärtigkeiten, die Anwesenheit großer Herren, womit die Stadt sehr oft ist beehret worden, die mit auswärtigen Mächten getroffenen Tractaten, und die Verbindung, worinn Hamburg ehemals mit den gesammten Hanse-Städten gestanden, mit Lübeck und Bremen aber noch jetzt steht, nur der Rubrik nach, anzuführen, indem diese Stadt auch darinnen einen Vorzug hat, daß ihre Historie durch mehr, als einen Schriftsteller, umständlich ist abgehandelt worden, deren Verzeichniß dem hamburgischen Münz- und Medaillenvergnügen vorgedrucket worden, und welchen Pfeffinger im Vitriario illustr. L. 1. tit. 18. Not. d. p. 780. u. f. beyzufügen ist. Des Vergleichs, welcher am 27 May 1768 zwischen dem hochfürstl. Gesammthaus Holstein und der Stadt Hamburg geschlossen worden, ist schon gedacht, wird auch hernach noch Erwähnung geschehen. Hier ist nur anzuführen, daß die Stadt für dasjenige, was ihr von dem dänischen und russischen Hof zugestanden und abgetreten worden, von den 4 Millionen Mark Banco, welche sie an Dänemark zu fordern gehabt, eine Million Thaler courant, und die 318224 Rthlr. 14 ßl. Banco, welche sie 1750 dem großfürstl. holsteinischen Haus geliehen, nebst der aus einer fürstlichen Obligation von 1644 von 20000 Species Thalern herrührenden Forderung, an Capital und Zinsen, gänzlich erlassen habe.

Von den Privilegien der Stadt Hamburg, von ihrem Gebieth, und von den Charten, welche dasselbe abbilden, hat der dasige um seine Vaterstadt sehr verdiente Syndicus Johann Klefeker in seinen curis geographicis S. 117 bis 122, und S. 479 bis 509 gründlich und lesenswürdig gehandelt. Mit diesen Nachrichten verdienet Christian

Ludewig

Ludewig von Griesheim Tractat, die Stadt Hamburg genannt, nebst denen dazu gedruckten Anmerkungen und Zugaben, verbunden zu werden, um eine ausgebreitete und recht nützliche Kenntniß von dieser Stadt zu erlangen. Zu ihrem Gebieth gehören

1. Der Fluß Alster mit den Bächen und Gütern Barnebecke und Eilbecke, welche sie 1306 und 1310 von den Grafen Adolph und Johannes an sich gebracht hat.

2. Das Amt Ham, mit den Dörfern Horn und Fuhlsbüttel, welches letztere die Stadt schon 1283 erworben hat.

3. Folgende in der Elbe belegene Inseln und Marschländer, nämlich: der Billwerder, auf welchem 3 Kirchen sind, der Ochsenwerder mit einer Kirche, der Mohrwerder, und die Hälfte des Finkenwerders. Sie machen nebst dem Marschdorf, Mohrburg, ein besonderes Amt aus. Durch den oft erwähnten Vergleich vom 27 May 1768 hat der König zu Dänemark der Stadt die in der Ober-Elbe zwischen dem Billwerder bis zum hamburgischen Finkenwerder belegenen Inseln und Halbinseln, oder vielmehr Werder und Sände, nämlich die Pachtgüter Veddel und Grevenhof, die Lehngüter Peute und Müggenburg, den Griesenwerder, Kaltenhof und Pagensand, samt denen Pertinentien, mit aller Landeshoheit, Lehnsherrlichkeit und Herrschaft, bis an den großen Elbstrom, abgetreten; doch ist zugleich verabredet worden, daß die Stadt von diesen Elb-Inseln, Werdern und Sänden, das dominium privatum an niemanden, es mögte denn ein Hamburger Bürger oder Untergehöriger seyn, die Landeshoheit aber schlechterdings an niemanden jemals abtreten und veräußern, auch diese ihr überlassenen Inseln und Pertinentien nie mit Schanzen und Batterien versehen, oder zu einigem Kriegsgebrauch zu bereiten, noch sich dieser Stücke zur Einschränkung der Schiffahrt auf der Elbe, insonderheit zum Nachtheil der dänischen Unterthanen bedienen solle und wolle. Mit den Gütern Peute und Müggenburg ist zwar jetzt die Familie von Holzen belehnet; wenn aber diese in männlichen Erben ausstirbt, sollen sie an zwey Mitbelehnte als bloße und eigentliche Allodialgüter unter hamburgischer Landeshoheit, kommen.

4. Denn

4. Dem St. Johanniskloster gehören die Dörfer Bostel, Winterhude, Eppendorf, Eimsbüttel, wie auch das ehemalige Kloster und nunmehrige Wirthshaus Harvestehude an der Alster, welches der vortreffliche Dichter Friderich von Hagedorn besungen hat. Der Prediger- und Küsterdienst zu Eppendorf, wurde ehedessen wechselsweise von dem Kloster S. Johannis, und von dem König zu Dänemark ernennet: in dem Vergleich von 1768 aber ist die Besetzung dieser Stellen gänzlich dem Kloster S. Johannis überlassen worden.

5. Dem Hospital zu St. Georg in Hamburg, gehören die Dörfer Langenhorn und Bern.

6. Das Amt Wohltorf, zu welchem die Dörfer Wohltorf, Oldstede, Farmssen, Volkstorf, Schmalenbecke, Hansdorf, und ein Theil von Hoyesbüttel gehören.

7. Das Amt Bergedorf, welches Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich besitzen, und oben bey der letztern Stadt beschrieben worden.

8. Von den herzoglich-holsteinischen Aemtern Trittau und Reinbeck wurden der Stadt 1750 unterschiedene Dörfer und Stücke mit aller Hoheit und Gerechtigkeit wiederkäuflich überlassen: welches aber durch den Vergleich vom 27 May 1768 dahin geändert worden, daß sie zum beständigen Eigenthum mit aller Landeshoheit von den Pertinentien des Amtes Reinbeck bekommen hat: den Rethbrock, den holsteinischen Krauel, die Nettelburg, die 11 Kathen bey der Curslacker Schleuse, die Randers-Weide, die Kathe von der Heckatener Schanze, nebst Baumgerechtigkeit, die 3 Holsten im Billwerder, das Kloster Gehrenland, und die Boye Wische.

9. Das Amt Ritzebüttel, welches am Ausfluß der Elbe liegt, und gegen Morgen an das Land Hadeln, und gegen Mittag an das Herzogthum Bremen, gränzet. Die Hamburger haben dasselbe gegen das Ende des 14ten Jahrhund. durch Kriegsrecht bekommen, und die lappische Familie, welche dasselbe zuletzt inne gehabt, hat nicht nur feyerlich Verzicht darauf gethan; sondern es hat auch Herzog Erich zu Sachsen die Stadt 1400 im Besitz desselben bestätiget. Die Stadt hat seit dieser Zeit ungemein große Kosten angewendet, um die Schifffahrt aus der Nord-

see

see in die Elbe von dieser Seite, sicher und bequem zu machen. Sie setzet diesem Amt alle 6 Jahr einen ihrer Rathsherren als Amtmann vor, welcher auf dem Haus Ritzebüttel wohnet. Das Amt besteht aus den Kirchspielen Groden und Doesen. Zu jenem gehören das Amthaus und der Flecken Ritzebüttel, das Pfarrdorf Groden, und das neu eingedeichte Land Neufeld mit denen darauf stehenden Häusern: zu diesem das Pfarrdorf Doesen, 8 andere Dörfer, der Cuxhaven, und die diesem Hafen gegen über belegene Insel, das Neue Werk genannt, davon oben schon gehandelt worden.

Die Reichsstadt Bremen.

Die kaiserl. freye Reichsstadt Bremen liegt an der Weser, von der sie in die Alt- und Neustadt zertheilet wird, welche beyde Theile eine große Brücke, und eine kleinere über einen kleinen Arm der Weser erbauete Brücke, verbindet. Die Befestigung der Stadt ist mittelmäßig. 1744 zählete man alle Gebäude und Einwohner, und fand in der Alt- und Neustadt (die Vorstädte ungerechnet,) 4778 bewohnte Häuser, 565 Gebäude, als Stall-Brau-Pack-Garten- und Magazinhäuser, 387 Wohnkeller, 4099 Paar Eheleute, (nämlich 1589 reformirte, 1772 lutherische, 629 vermischte, 81 katholische, und 28 vermischte,) 218 Witwer, 1239 Witwen, 233 wohnhafte ledige Mannspersonen, und 359 wohnhafte ledige Frauenspersonen. Die Altstadt ist die größte und bewohnteste, und ist nach den 4 reformirten Haupt- und Pfarrkirchen, nämlich U. L. Frauenkirche, Ansgariikirche, Stephanskirche und Martinskirche, in 4 Kirchspiele, oder Quartiere abgetheilet. Eben daselbst sind auch, die zum Herzogthum Bremen gehörige, und auch bey demselben schon beschriebene Domkirche, zu welcher sich die hiesigen Lutheraner halten, und unter deren Chore der sogenannte Bleykeller, wegen der darinn befindlichen unverweseten Körper, merkwürdig ist; das St. Johannesklosier mit seiner Kirche, das berühmte reformirte akademische Gymnasium mit einem ansehnlichen öffentlichen Büchersaal und einer deutschen Gesellschaft, das unter das Gymnasium gehörige Pädagogium, das Rathhaus,

4. Dem St. Johanniskloster gehören die Dörfer Bosel, Winterhude, Eppendorf, Eimsbüttel, wie auch das ehemalige Kloster und nunmehrige Wirthshaus Harvestehude an der Alster, welches der vortreffliche Dichter Friderich von Hagedorn besungen hat. Der Prediger- und Küsterdienst zu Eppendorf, wurde ehedessen wechselsweise von dem Kloster S. Johannis, und von dem König zu Dänemark ernennet: in dem Vergleich von 1768 aber ist die Besetzung dieser Stellen gänzlich dem Kloster S. Johannis überlassen worden.

5. Dem Hospital zu St. Georg in Hamburg, gehören die Dörfer Langenhorn und Bern.

6. Das Amt Wohltorf, zu welchem die Dörfer Wohltorf, Oldstede, Farmssen, Volkstorf, Schmalenbecke, Hansdorf, und ein Theil von Hoyesbüttel gehören.

7. Das Amt Bergedorf, welches Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich besitzen, und oben bey der letztern Stadt beschrieben worden.

8. Von den herzoglich-holsteinischen Aemtern Trittau und Reinbeck wurden der Stadt 1750 unterschiedene Dörfer und Stücke mit aller Hoheit und Gerechtigkeit wiederkäuflich überlassen: welches aber durch den Vergleich vom 27 May 1768 dahin geändert worden, daß sie zum beständigen Eigenthum mit aller Landeshoheit von den Pertinentien des Amtes Reinbeck bekommen hat: den Rethbrock, den holsteinischen Krauel, die Nettelburg, die 11 Kathen bey der Curslacker Schleuse, die Randers-Weide, die Kathe von der Heckatener Schanze, nebst Baumgerechtigkeit, die 3 Holsten im Billwerder, das Kloster Gehrenland, und die Boye Wische.

9. Das Amt Ritzebüttel, welches am Ausfluß der Elbe liegt, und gegen Morgen an das Land Hadeln, und gegen Mittag an das Herzogthum Bremen, gränzet. Die Hamburger haben dasselbe gegen das Ende des 14ten Jahrhund. durch Kriegsrecht bekommen, und die lappische Familie, welche dasselbe zuletzt inne gehabt, hat nicht nur feyerlich Verzicht darauf gethan; sondern es hat auch Herzog Erich zu Sachsen die Stadt 1400 im Besitz desselben bestätiget. Die Stadt hat seit dieser Zeit ungemein große Kosten angewendet, um die Schifffahrt aus der Nord-

see

see in die Elbe von dieser Seite, sicher und bequem zu machen. Sie setzet diesem Amt alle 6 Jahr einen ihrer Rathsherren als Amtmann vor, welcher auf dem Haus Ritzebüttel wohnet. Das Amt besteht aus den Kirchspielen Groden und Doesen. Zu jenem gehören das Amthaus und der Flecken Ritzebüttel, das Pfarrdorf Groden, und das neu eingedeichte Land Neufeld mit denen darauf stehenden Häusern: zu diesem das Pfarrdorf Doesen, 8 andere Dörfer, der Cuxhaven, und die diesem Hafen gegen über belegene Insel, das Neue Werk genannt, davon oben schon gehandelt worden.

Die Reichsstadt Bremen.

Die kaiserl. freye Reichsstadt Bremen liegt an der Weser, von der sie in die Alt- und Neustadt zertheilet wird, welche beyde Theile eine große Brücke, und eine kleinere über einen kleinen Arm der Weser erbauete Brücke, verbindet. Die Befestigung der Stadt ist mittelmäßig. 1744 zählete man alle Gebäude und Einwohner, und fand in der Alt- und Neustadt (die Vorstädte ungerechnet,) 4778 bewohnte Häuser, 565 Gebäude, als Stall-Brau-Pack-Garten- und Magazinhäuser, 387 Wohnkeller, 4099 Paar Eheleute, (nämlich 1589 reformirte, 1772 lutherische, 629 vermischte, 81 katholische, und 28 vermischte,) 218 Witwer, 1239 Witwen, 233 wohnhafte ledige Mannspersonen, und 359 wohnhafte ledige Frauenspersonen. Die Altstadt ist die größte und bewohnteste, und ist nach den 4 reformirten Haupt- und Pfarrkirchen, nämlich U. L. Frauenkirche, Ansgariikirche, Stephanskirche und Martinskirche, in 4 Kirchspiele, oder Quartiere abgetheilet. Eben daselbst sind auch, die zum Herzogthum Bremen gehörige, und auch bey demselben schon beschriebene Domkirche, zu welcher sich die hiesigen Lutheraner halten, und unter deren Chore der sogenannte Bleykeller, wegen der darinn befindlichen unverweseten Körper, merkwürdig ist; das St. Johanneskloster mit seiner Kirche, das berühmte reformirte akademische Gymnasium mit einem ansehnlichen öffentlichen Büchersaal und einer deutschen Gesellschaft, das unter das Gymnasium gehörige Pädagogium, das Rathhaus,

haus, die Börse, der Schütting der Aelterleute, das Zeughaus, das Krankenhaus, in welchem auch ein anatomischer Schauplatz ist, das Zucht- und Werkhaus. An der großen Weserbrücke ist das große Wasserrad merkwürdig, durch welches das Wasser in Röhren, die unter den Gassen liegen, und durch dieselben in viele Häuser der Altstadt geleitet wird. Am andern Ende dieser Brücke ist eine künstliche Walkmühle. In der Neustadt ist die reformirte Paulskirche. In den Vorstädten sind noch 2 Pfarrkirchen. Die Reformirten machen zwar die herrschende Kirche aus, wie denn auch jetzt der ganze Rath reformirt ist: allein, der Anzahl nach sind ihnen die hiesigen Lutheraner gleich. Die Katholiken wohnen dem Gottesdienst in der Kapelle des kaiserl. Residenten bey. Der Rath besteht aus 4 Bürgermeistern und 24 Rathsherren. Er hat alle Gewalt, und wird aus den Gelehrten und Kaufleuten besetzet. Die Kaufleute haben ihre Aelterleute, welche aber bey der Regierung der Stadt nichts zu sagen haben. In wichtigen Dingen, und wenn außerordentliche Auflagen zu bewilligen sind, wird die Wittheit (Weisheit) zusammen berufen, welche aus den Aelterleuten und denen Bürgern, welche Schoß zu geben vermögen, besteht. Der Rath hat die Unter- und Obergerichte. Das Churhaus Braunschweig und Lüneburg aber setzet, wegen des Herzogthums Bremen, einen Stadtvogt, welcher in jeder Halssache unter gewissen Ceremonien den Stab bricht. Die Besatzung der Stadt ist ungefähr 600 Mann stark. Es sind hier unterschiedene Manufakturen, und die Stadt treibt einen weitläuftigen und wichtigen Handel, führet auch noch den Namen einer Hansestadt, wie oben bey Lübeck bemerket worden ist.

Es können aber die großen Kaufartheyschiffe mit ihren Ladungen nicht bis hieher kommen, sondern müssen 3 bis 4 Meilen von hier zu Bracke oder Elsfleth ausgeladen werden.

Vor Alters war diese Stadt der Sitz des von ihr benannten Bisthums und nachmaligen Erzbisthums; es fingen aber schon im 13 Jahrh. zwischen ihr und den Erzbischöfen und Domkapitel mancherley Irrungen an. Zur Zeit Erzbischofs Christopher war sie in großer Gefahr:

denn

eil sie schon 1522 die lutherische Lehre angenommen,
aulinerkloster vor der Stadt zerstöret, und 1530 die
irche den Katholischen mit Gewalt genommen hatte,
anlassete der Erzbischof, daß die Stadt 1547 nach der
cht bey Mühlberg von kaiserlichen Völkern belagert
: allein, sie vertheidigte sich gut, und wurde vom
n von Mansfeld und den Hamburgern entsetzet. Nach
assauischen Vertrag kam die Stadt mit Mühe wieder
s Kaisers Gnade. Zur Zeit Erzbischofs Georg ent-
eine große Unruhe, als Albrecht Hardenberg 1562 die
urte Lehre ausbreitete, und durch den Bürgermeister
üren unterstützet wurde, auch sonst großen Beyfall
Ein Theil des Raths entwich aus der Stadt. Die
wurde zwar auf dem niedersächsischen Kreistag
eburg vorgetragen, und Hardenberg mußte wei-
es wurde auch 1568 zwischen dem entwichenen und
uen Rath zu Verden ein Vergleich gestiftet: allein,
wichene Rath kam nicht wieder in die Stadt, und
ormirte Lehre hat seit dieser Zeit die Oberhand hie-
ehalten. Friderich, der letzte Erzbischof zu Bremen,
nit der Stadt viele Streitigkeiten, sowohl weil sie zum
tag berufen war, auf welchem zu erscheinen er ihr
estatten wollte, als auch, weil er die seit 1568 ver-
n gewesene Domkirche 1639 zum Behuf des lutheri-
Gottesdienstes wieder eröffnen ließ: doch legete der
e Vergleich die Irrungen einigermaßen bey. 1640
die Stadt zum Reichstag berufen, und im reichs-
hen Collegio auf der rheinischen Bank zu Sitz und
ne gelassen. Im westphälischen Frieden von 1648
der Stadt und ihrem Gebieth und Unterthanen ihr
ger Zustand, Freyheit, Gerechtigkeit und Privilegien
= und weltlichen Sachen bestätiget, auch ausgema-
aß die etwa zwischen ihr und dem Herzogthum Bre-
nd den Kapiteln obwaltenden oder künftig entstehen-
reitigkeiten, entweder gütlich beygeleget, oder durchs
ausgeführet werden, und unterdessen jede Partey im
essen, was sie inne habe, verbleiben solle. Allein, die
ung dieser Worte, und die Theilung der Güter der
atstifter zum H. Steph[illegible] Wilhad und Ansga-

haus, die Börse, der Schütting der Aelterleute, das Zeughaus, das Krankenhaus, in welchem auch ein anatomischer Schauplatz ist, das Zucht- und Werkhaus. An der großen Weserbrücke ist das große Wasserrad merkwürdig, durch welches das Wasser in Röhren, die unter den Gassen liegen, und durch dieselben in viele Häuser der Altstadt geleitet wird. Am andern Ende dieser Brücke ist eine künstliche Walkmühle. In der Neustadt ist die reformirte Paulskirche. In den Vorstädten sind noch 2 Pfarrkirchen. Die Reformirten machen zwar die herrschende Kirche aus, wie denn auch jetzt der ganze Rath reformirt ist: allein, der Anzahl nach sind ihnen die hiesigen Lutheraner gleich. Die Katholiken wohnen dem Gottesdienst in der Kapelle des kaiserl. Residenten bey. Der Rath besteht aus 4 Bürgermeistern und 24 Rathsherren. Er hat alle Gewalt, und wird aus den Gelehrten und Kaufleuten besetzet. Die Kaufleute haben ihre Aelterleute, welche aber bey der Regierung der Stadt nichts zu sagen haben. In wichtigen Dingen, und wenn außerordentliche Auflagen zu bewilligen sind, wird die Wittheit (Weisheit) zusammen berufen, welche aus den Aelterleuten und denen Bürgern, welche Schoß zu geben vermögen, besteht. Der Rath hat die Unter- und Obergerichte. Das Churhaus Braunschweig und Lüneburg aber setzet, wegen des Herzogthums Bremen, einen Stadtvogt, welcher in jeder Halssache unter gewissen Ceremonien den Stab bricht. Die Besatzung der Stadt ist ungefähr 600 Mann stark. Es sind hier unterschiedene Manufakturen, und die Stadt treibt einen weitläuftigen und wichtigen Handel, führet auch noch den Namen einer Hansestadt, wie oben bey Lübeck bemerket worden ist.

Es können aber die großen Kaufartheyschiffe mit ihren Ladungen nicht bis hieher kommen, sondern müssen 3 bis 4 Meilen von hier zu Bracke oder Elsfleth ausgeladen werden.

Vor Alters war diese Stadt der Sitz des von ihr benannten Bisthums und nachmaligen Erzbisthums; es fingen aber schon im 13 Jahrh. zwischen ihr und den Erzbischöfen und Domkapitel mancherley Irrungen an. Zur Zeit Erzbischofs Christopher war sie in großer Gefahr:

denn

eil sie schon 1522 die lutherische Lehre angenommen,
nlinerkloster vor der Stadt zerstöret, und 1530 die
rche den Katholischen mit Gewalt genommen hatte,
nlassete der Erzbischof, daß die Stadt 1547 nach der
ht bey Mühlberg von kaiserlichen Völkern belagert
allein, sie vertheidigte sich gut, und wurde vom
von Mansfeld und den Hamburgern entsetzet. Nach
assauischen Vertrag kam die Stadt mit Mühe wieder
Kaisers Gnade. Zur Zeit Erzbischofs Georg ent-
ine große Unruhe, als Albrecht Hardenberg 1562 die
irte Lehre ausbreitete, und durch den Bürgermeister
ren unterstützet wurde, auch sonst großen Beyfall
Ein Theil des Raths entwich aus der Stadt. Die
wurde zwar auf dem niedersächsischen Kreistag
burg vorgetragen, und Hardenberg mußte wei-
s wurde auch 1568 zwischen dem entwichenen und
uen Rath zu Verden ein Vergleich gestiftet: allein,
wichene Rath kam nicht wieder in die Stadt, und
rmirte Lehre hat seit dieser Zeit die Oberhand hie-
halten. Friderich, der letzte Erzbischof zu Bremen,
it der Stadt viele Streitigkeiten, sowohl weil sie zum
ag berufen war, auf welchem zu erscheinen er ihr
statten wollte, als auch, weil er die seit 1568 ver-
t gewesene Domkirche 1639 zum Behuf des lutheri-
ottesdienstes wieder eröffnen ließ: doch legete der
e Vergleich die Irrungen einigermaßen bey. 1640
die Stadt zum Reichstag berufen, und im reichs-
den Collegio auf der rheinischen Bank zu Sitz und
e gelassen. Im westphälischen Frieden von 1648
der Stadt und ihrem Gebiete und Unterthanen ihr
ger Zustand, Freyheit, Gerechtigkeit und Privilegien
- und weltlichen Sachen bestätiget, auch ausgema-
ß die etwa zwischen ihr und dem Herzogthum Bre-
d den Kapiteln obwaltenden oder künftig entstehen-
eitigkeiten, entweder gütlich beygeleget, oder durchs
usgeführet werden, und unterdessen jede Partey im
essen, was sie inne habe, verbleiben solle. Allein, die
ung dieser Worte, und die Theilung der Güter der
tstifter zum H. Stephan, H. Wilhad und Ansga-

rius, imgleichen die Huldigung, welche die Stadt den E
schöfen sonst geleistet hatte, und andere Vorfälle verurs
ten allerley Streitigkeiten, welche in Feindseligkeiten
brachen, und der Stadt 1654 und 1666 schwedische Be
rungen zuzogen. Es kam aber beydemale zum Vergl
doch wurde die Reichsfreyheit der Stadt unausgemach
lassen. Nachdem aber das Herzogthum Bremen an
Churhaus Braunschweig und Lüneburg gekommen ist
der Stadt von demselben 1731 die Reichsfreyheit zuge
den, und die übrigen Irrungen, insonderheit wegen der
ben Contribution aus den 4 Gohen, welche die Stad
vielen Jahren schuldig war, sind 1741 dadurch beyge
worden, daß die Stadt an das Herzogthum Bremen
Amt Blumenthal und das Gericht Neukirchen nebst
Meyern und Köthern auf dem Düvelsmoor völlig abg
ten hat. 1757 wurde die Stadt von den Franzosen
zet, welche sie 1758 wieder verließen, und den churbr
schweigischen Truppen Platz macheten. Die Stadt
auf dem Reichstag im reichsstädtischen Collegio auf
rheinischen Bank die 8te Stelle. Ihr Reichsmatriku
anschlag ist 320 Fl. und zu einem Kammerziel giebt
148 Rthlr. 67 und einen halben Kr.

Ihr Gebieth ist in 4 Gohen oder Gauen abgethe
welche sind: Ober-Vieland, Nieder-Vieland, Wer
land, und Holler- und Blockland mit dem Gericht B
feld, doch gehöret die Landeshoheit über 8, im Werderl
und Gericht Borgfeld belegene Dörfer, zum Herzogth
Bremen, und von den Stadtbremischen Gerichten
dieselben kann an das Hofgericht zu Stade appelliret
den. Sonst sind in diesen Gohen jetzt 9 Kirchspiele.
gehöret der Stadt auch der Hafen zu Vegesack an
Weser, und die Civilgerichtsbarkeit über das dabey
findliche Dorf, nebst der gerichtlichen Untersuchung
Bestrafung geringer Verbrechen: doch steht denjenig
welche sich durch die Aussprüche und Verfügungen
Magistrats beschweret zu seyn erachten, die Appellat
an das Hofgericht zu Stade frey.

Unte

Unterschiedene

unmittelbare

Reichsländer,

welche

zu keinem der obigen Kreise

gehören.

rius, imgleichen die Huldigung, welche die Stadt den Erzbischöfen sonst geleistet hatte, und andere Vorfälle verursacheten allerley Streitigkeiten, welche in Feindseligkeiten ausbrachen, und der Stadt 1654 und 1666 schwedische Belagerungen zuzogen. Es kam aber beydemale zum Vergleich, doch wurde die Reichsfreyheit der Stadt unausgemacht gelassen. Nachdem aber das Herzogthum Bremen an das Churhaus Braunschweig und Lüneburg gekommen ist, ist der Stadt von demselben 1731 die Reichsfreyheit zugestanden, und die übrigen Irrungen, insonderheit wegen der halben Contribution aus den 4 Gohen, welche die Stadt seit vielen Jahren schuldig war, sind 1741 dadurch beygeleget worden, daß die Stadt an das Herzogthum Bremen das Amt Blumenthal und das Gericht Neukirchen nebst den Meyern und Köthern auf dem Düvelsmoor völlig abgetreten hat. 1757 wurde die Stadt von den Franzosen besetzet, welche sie 1758 wieder verließen, und den churbraunschweigischen Truppen Platz macheten. Die Stadt hat auf dem Reichstag im reichsstädtischen Collegio auf der rheinischen Bank die 8te Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 320 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 148 Rthlr. 67 und einen halben Kr.

Ihr Gebieth ist in 4 Gohen oder Gauen abgetheilet, welche sind: Ober-Vieland, Nieder-Vieland, Werderland, und Holler- und Blockland mit dem Gericht Borgfeld, doch gehöret die Landeshoheit über 8, im Werderland und Gericht Borgfeld belegene Dörfer, zum Herzogthum Bremen, und von den Stadtbremischen Gerichten über dieselben kann an das Hofgericht zu Stade appelliret werden. Sonst sind in diesen Gohen jetzt 9 Kirchspiele. Es gehöret der Stadt auch der Hafen zu Vegesack an der Weser, und die Civilgerichtsbarkeit über das dabey befindliche Dorf, nebst der gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung geringer Verbrechen: doch steht denjenigen, welche sich durch die Aussprüche und Verfügungen des Magistrats beschweret zu seyn erachten, die Appellation an das Hofgericht zu Stade frey.

Unterſchiedene

unmittelbare Reichsländer,

welche

zu keinem der obigen Kreiſe

gehören.

rius, imgleichen die Huldigung, welche die Stadt
schöfen sonst geleistet hatte, und andere Vorfälle v
ten allerley Streitigkeiten, welche in Feindseligk
brachen, und der Stadt 1654 und 1666 schwedis
rungen zuzogen. Es kam aber beydemale zum
doch wurde die Reichsfreyheit der Stadt unausg
lassen. Nachdem aber das Herzogthum Breme
Churhaus Braunschweig und Lüneburg gekomm
der Stadt von demselben 1731 die Reichsfreyheit
den, und die übrigen Irrungen, insonderheit wege
ben Contribution aus den 4 Gohen, welche die
vielen Jahren schuldig war, sind 1741 dadurch
worden, daß die Stadt an das Herzogthum Z
Amt Blumenthal und das Gericht Neukirchen
Meyern und Köthern auf dem Düvelsmoor volli
ten hat. 1757 wurde die Stadt von den Franz
zet, welche sie 1758 wieder verließen, und den c
schweigischen Truppen Platz macheten. Die
auf dem Reichstag im reichsstädtischen Collegi
rheinischen Bank die 8te Stelle. Ihr Reichsm
anschlag ist 320 Fl. und zu einem Kammerziel
148 Rthlr. 67 und einen halben Kr.

Ihr Gebieth ist in 4 Gohen oder Gauen ab
welche sind: Ober-Vieland, Nieder-Vieland,
land, und Holler- und Blockland mit dem Geri
feld, doch gehöret die Landeshoheit über 8, im W
und Gericht Borgfeld belegene Dörfer, zum He
Bremen, und von den Stadtbremischen Gerich
dieselben kann an das Hofgericht zu Stade appell
den. Sonst sind in diesen Gohen jetzt 9 Kirchspi
gehöret der Stadt auch der Hafen zu Vegesack
Weser, und die Civilgerichtsbarkeit über das d
findliche Dorf, nebst der gerichtlichen Untersuch
Bestrafung geringer Verbrechen: doch steht de
welche sich durch die Aussprüche und Verfügun
Magistrats beschweret zu seyn erachten, die App
an das Hofgericht zu Stade frey.

U

Die Grafschaft Mümpelgard.

Sie liegt zwischen dem Bisthum Basel, der Grafschaft Burgund, (Franche Comté,) dem Herzogthum Lothringen, und dem Sundgau. Man kann sie am besten auf den Landcharten von der Grafschaft Burgund sehen, dergleichen Jaillot, Sanson, Visscher, Homann und andere gestochen haben. Es will sie weder der oberrheinische noch der schwäbische Kreis für einen Mitstand erkennen. Vor Alters hat sie besondere Grafen gehabt, welche mit Grafen Heinrich 1395 ausgestorben sind, dessen Tochter Henriette Grafen Eberhards des Jüngern zu Würtemberg Gemahlinn war, an welchen und seine Nachkommen Mümpelgard solchergestalt gekommen ist. Nachher ist dieses Land zu unterschiedenenmalen würtembergischen Prinzen zum abgetheilten Erbe gegeben worden. Die letzte mümpelgardische Linie stiftete Herzog Leopold Friderich, welcher 1631 starb. Ihm folgeten seine beyden Söhne, Leopold Friderich und Georg, nach einander in der Regierung, und dem letztern sein Sohn Leopold Eberhard, welcher 1723 starb. Als hierauf wegen der Erbschaft Streit entstund, wurde die Grafschaft von dem König in Frankreich sequestriret. Es sind aber die von Leopold Eberhard abstammenden Freyherren und Freyinnen de l' Esperance, 1723 und 1739 vom Reichshofrath der fürstlichen Würde und Erbfolge in der Grafschaft Mümpelgard unfähig, auch endlich 1747 von dem König von Frankreich für unächt erkläret, und mit ihren Ansprüchen auf die zu der Grafschaft Mümpelgard gehörigen und unter französischer Hoheit

eit liegenden Herrſchaften abgewieſen, und ihnen bloß er nöthige Unterhalt aus denenſelben zuerkannt, die Grafſchaft aber 1748 dem Herzog von Würtemberg ieder eingeräumet worden: es iſt auch endlich 1758 u Wien, von einer dazu ernannten kaiſerlichen Hofommiſſion, zwiſchen dem regierenden Herzog Karl Eugen von Würtemberg, und ihnen, ein Vergleich um Stand gekommen, in welchem ſie ſich aller Anprüche, des Wapens und Namens an und von Mümelgard eidlich begeben haben, der Herzog aber ſich nheiſchig gemachet hat, ihnen jährlich 14000 Fl. zum nterhalt zu geben.

Man nennet dieſes Land gemeiniglich eine **gefürete Grafſchaft**, nicht, weil ſie zu der fürſtlichen Würde erhoben worden, ſondern weil ſie ſeit unterſchiedenen Jahrhunderten Prinzen aus dem herzoglich-würtembergiſchen Haus zu Grafen gehabt hat, welche man Kürze wegen Herzoge von Mümpelgard genennet hat, richtiger aber Herzoge von Würtemberg-Mümpelgard hätte nennen ſollen. Unterdeſſen führet doch Würtemberg wegen Mümpelgard eine Stimme im Reichsfürſtenrath, wird auch mit demſelben als mit einem Thronlehn belehnet.

Der regierende Herzog zu Würtemberg ſetzet dieſem Land einen Gouverneur vor, welcher Präſident des Regierungscollegiums iſt. Das Land ſelbſt beſteht:

I. **Aus der eigentlichen Grafſchaft Mümpelgard**, zu welcher gehören:

1. **Mümpelgard, Mömpelgard**, franz. Montbeillard, die Hauptſtadt des Landes, welche am Fluß Alaine liegt, der nicht weit von hier ſich mit dem Fluß le Doux vereiniget. Sie iſt der Sitz des Gouverneurs, der Regie-

rung, und einer Superintendentur. In der Kirche auf dem fürstl. Schloß wird der Gottesdienst in deutscher Sprache, hingegen in der Stadt- und Pfarrkirche in französischer Sprache gehalten; es hat auch die Vorstadt eine französische Gemeine und Kirche. An dem Gymnasio stehen nur drey Lehrer.

2. Die Kirchspiele Abevillers, Audincourt, Allenjoie, Bavans, Bethencourt, Beutal, Clairgoutte, Courbenans, Desandans, Dale, Etoupes, Estobon, Mandeure, S. Julien, Tremoins, Vellantigney.

II. Aus folgenden sieben Herrschaften, welche der Grafschaft Mümpelgard einverleibet sind, aber jetzt insgesammt von der Krone Frankreich zu Lehn gehen.

1. Die Herrschaft Hericourt.
2. Die Herrschaft Châtelot am Fluß le Doux.
3. Die Herrschaft Blamont, an deren Dörfern Montbouton und Baucourt die Herrschaft Dattenried im Sundgau, Antheil hat.
4. Die Herrschaft Clermont.
5. Die Herrschaft Granges.
6. Die Herrschaft Cleroal.
7. Die Herrschaft Passavant, in welcher das Städtchen dieses Namens ist.

Die Herrschaft Asch.

Die Herrschaft, oder, wie es eigentlich genannt wird, das Gericht Asch, liegt zwischen des Fürstenthums Culmbach Landeshauptmannschaft Hof, und Amtshauptmannschaft Wunsiedel, des Königreichs Böheim egerschem Gebieth, und des Churfürstenthums Sachsen vogtländischem Kreis. Man kann sie am besten auf Peter Schenkens Charte vom vogtländischen Kreis, in desselben sächsischen Atlas, im-

gleichen

gleichen auf der homanniſchen Charte vom Fürſtenthum Culmbach ſehen. In derſelben entſpringt die Elſter. Ihre Beſitzer, die von Zedtwitz, behaupten, daß ſie vor Alters ein unmittelbares Reichskammergut geweſen ſey, welche von den Kaiſern bald verſetzt, bald wieder eingelöſet worden, bis ſie endlich 1331 und 1422 der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen worden. Als dieſe hinwieder 1331 Albrechten von Neydberg oder Neuberg mit dem Schloß Neydberg und deſſelben Zugehör, (das iſt, mit dem Gericht Aſch,) belehnte, geſchah ſolches mit den Worten: quod dictus Albertus caſtrum Neydberg cum vniuerſis bonis ad illud ſpectantibus, ſub iisdem omnino iuribus & libertatibus, quibus progenitores ipſius Alberti a Romanorum imperatoribus & regibus — — et ipſe Albertus nunc poſſidet a nobis, hæredibus & ſucceſſoribus noſtris Bohemiæ regibus teneant, habeant & poſſideant, perpetuo iure & titulo feudali. Von der neydbergiſchen Familie, iſt das Gericht Aſch an die evangeliſche freyherrliche Familie von Zedtwitz gekommen, welche ſich inſonderheit von 1765 an, beym corpore evangelicorum aufs höchſte darüber beſchwehrt hat, daß der königlich-böheimiſche Lehnhof ſich über dieſes nicht unmittelbare Gericht, im geiſtlichen und weltlichen die Landeshoheit anmaße, und außer der zedtwitziſchen Familie, auch etliche tauſend evangeliſche Unterthanen dadurch und noch auf andere Weiſe hart drücke. In denen bey dieſer Gelegenheit 1747 und 1767 ans Licht getretenen Schriften, ſuchen die von Zedtwitz zu beweiſen, daß ihr Gericht Aſch auf dem Reichsboden liege, und reichsunmittelbar ſey, von der Krone Böheim aber nur bloß zu Lehn

rung, und einer Superintendentur. In der Kirche auf dem fürstl. Schloß wird der Gottesdienst in deutscher Sprache, hingegen in der Stadt- und Pfarrkirche in französischer Sprache gehalten; es hat auch die Vorstadt eine französische Gemeine und Kirche. An dem Gymnasio stehen nur drey Lehrer.

2. Die Kirchspiele Abevillers, Audincourt, Allenjoie, Bavans, Bethencourt, Beutal, Clairgoutte, Couthenans, Desandans, Dale, Etoupes, Estobon, Mandeure, S. Julien, Tremoins, Vellantigney.

II. Aus folgenden sieben Herrschaften, welche der Grafschaft Mümpelgard einverleibet sind, aber jetzt insgesammt von der Krone Frankreich zu Lehn gehen.

1. Die Herrschaft Hericourt.
2. Die Herrschaft Châtelot am Fluß le Doux.
3. Die Herrschaft Blamont, an deren Dörfern Montbouton und Baucourt die Herrschaft Dattenried im Sundgau, Antheil hat.
4. Die Herrschaft Clermont.
5. Die Herrschaft Granges.
6. Die Herrschaft Cleroal.
7. Die Herrschaft Passavant, in welcher das Städtchen dieses Namens ist.

Die Herrschaft Asch.

Die Herrschaft, oder, wie es eigentlich genannt wird, das Gericht Asch, liegt zwischen des Fürstenthums Culmbach Landeshauptmannschaft Hof, und Amtshauptmannschaft Wunsiedel, des Königreichs Böheim egerschem Gebieth, und des Churfürstenthums Sachsen vogtländischem Kreis. Man kann sie am besten auf Peter Schenkens Charte vom vogtländischen Kreis, in desselben sächsischen Atlas, im-

gleichen

gleichen auf der homanniſchen Charte v … ten-
thum Culmbach ſehen. In derſelben e … die
Elſter. Ihre Beſitzer, die von Zedtwitz … en,
daß ſie vor Alters ein unmittelbares Re … er-
gut geweſen ſey, welche von den Kaiſe … er-
ſetzt, bald wieder eingelöſet worden, bi … dlich
1331 und 1422 der Krone Böheim zu Lehn … gen
worden. Als dieſe hinwieder 1331 Alt … on
Neydberg oder Neub … rg
und deſſelben Zugehö … cht
Aſch,) belehnte, ge … rten:
quod dictus Albertus c. … dberg … vniuer-
ſis bonis ad illud ſpectantibus, … b iisdem omnino
iuribus & libertatibus, quibus progenitores ipſius
Alberti a Romanorum imperatoribus & regibus — —
et ipſe Albertus nunc poſſidet a nobis, hæredibus &
ſucceſſoribus noſtris Bohemiæ regibus teneant, ha-
beant & poſſideant, perpetuo iure & titulo feudali.
Von der neydbergiſchen Familie, iſt das Gericht Aſch
an die evangeliſche freyherrliche Familie von Zedtwitz
gekommen, welche ſich inſonderheit von 1765 an,
beym corpore evangelicorum aufs höchſte darüber
beſchwehrt hat, daß der königlich-böheimiſche Lehnhof
ſich über dieſes nicht unmittelbare Gericht, im geiſt-
lichen und weltlichen die Landeshoheit anmaße, und
außer der zedtwitziſchen Familie, auch etliche tauſend
evangeliſche Unterthanen dadurch und noch auf ande-
re Weiſe hart drücke. In denen bey dieſer Gelegen-
heit 1747 und 1767 ans Licht getretenen Schriften,
ſuchen die von Zedtwitz zu beweiſen, daß ihr Gericht
Aſch auf dem Reichsboden liege, und reichsunmittel-
bar ſey, von der Krone Böheim aber nur bloß zu Lehn

gehe: hingegen die Krone Böheim behauptet, daß das Gericht Asch in dem egerischen Kreis liege, und deswegen landsässig sey: wäre es aber auch ehemals reichsunmittelbar gewesen, so habe es doch durch Ludewigs von Bayern Verpfändung an die Krone Böheim, diese Eigenschaft verloren. Die merkwürdigsten Oerter in dieser Herrschaft sind:

1. Asch oder Ascha, ein evangelischer Marktflecken, an dessen Pfarrkirche ein Inspector stehet, und bey welchem auf dem St. Niklasberg ein kleines Schloß mit einer neuen katholischen Kapelle ist.
2. Schönbach, Schloß und Dorf.
3. Sorg, Schloß und Dorf.
4. Ober-Neidberg oder Neuberg und Krugsreuth adeliche Güter.

Die Herrschaft Wasserburg,

welche am Bodensee in Schwaben liegt, ist anfänglich ein Stück der Herrschaft Argen gewesen, nachmals aber zu einer besondern Herrschaft erhöhet worden, welche im 14ten Jahrhundert die von Schellenberg im Besitz gehabt. Nachmals ist sie an die Grafen von Montfort gekommen, und von diesen im 16ten Jahrh. an das gräfliche Haus Fugger, verkauft worden, dessen wöllenbergische Linie dieselbige 17-- dem Haus Oestreich überlassen hat. Es wird wegen derselben zum Reich gesteuert. In derselben ist ein Flecken, nahe bey welchem das gleichnamige Schloß auf einer in den Bodensee sich erstreckenden Landspitze stehet.

Das

Das Kloſter Schönthal.

Schönthal, ein Mannskloſter Ciſtercienſer Ordens, in Franken, an der Jart, iſt reichsunmittelbar, und ſtehet unter churmaynziſchem Schutz.

Das Kirchſpiel Winden

von welchem oben beym Hochſtift Trier S. 1075 Nachricht gegeben worden.

Die Herrſchaft und das Burggrafthum Freudenberg.

Dieſe unmittelbare Reichsherrſchaft liegt an der Saar. Die Benedictiner Abtey Sanct Maximin im Erzſtift Trier, hat dieſelbige von dem letzten Burggrafen zu Freudenberg, mit aller Landeshoheit, Gerichtsbarkeit und Befreyungsrecht, auf kaiſerl. Bewilligung erkauft. Die Unterthanen in derſelben haben ihre erſte Inſtanz entweder vor dem Gericht zu Freudenberg, oder vor dem Kloſteramtmann zu St. Maximin. Im erſten Fall appelliret man an den Amtmann, im zweyten an das adeliche Obergericht. Der Hauptort Freudenberg, iſt ein Städtchen.

Die reichsfreye Herrſchaft Hörſtgen,

iſt eine unmittelbare Reichsherrſchaft, welche über dem Fürſtenthum Mörs liegt, auch von demſelben zu

Lehn gehet, und zu dem reichsfreyen Rittersitz Frohnenburg gehöret, welchen ein Freyherr von Mylendonk besitzt. Sie macht ein reformirtes Kirchspiel aus. Bey der Kirche zu Hörstgen ist vor und nach 1624 ein eigenes Consistorium gewesen, darinn reformirte eingesessene aus dem Amt Rheinberg und aus der Landschaft Camp, als Mitglieder, Kirchenräthe, Kirchmeister, Aelteste und Diaconi, gesessen haben.

Die Probstey Cappenberg.

Cappenberg, eine adeliche Probstey Prämonstratenser Ordens, liegt im Umfang des Bisthums Münster, und desselben Amts Werne. Sie scheint 1120 gestiftet zu seyn, und ihre Urheber sind Gottfried und Otto, Grafen von Cappenberg, welche die letztern ihres Stammes gewesen. Diejenigen, welche in dieselbe aufgenommen werden wollen, müssen ihre adelichen Ahnen beweisen. Sie ist der Hoheit des Bischofs zu Münster nicht unterworfen, sondern ganz frey. Unter derselben stehen die Klöster Averndorp, Varler, Scheda, Ilmstadt, Clostadt, Weddinghausen und Knechtsteden im Erzstift Cöln. Die Probstey steht auf einer angenehmen Höhe. In alten Zeiten ist dieser Ort auch Mons Sion und Mons Speculationis genennet worden.

Das Stift Elten.

Elten, Eltenum und Altinæ, ein adeliches reichsfreyes Frauenstift, welches zwischen der zum Herzogthum Geldern gehörigen Grafschaft Zütphen, und

und dem Herzogthum Cleve, nahe bey dem Rhein, auf dem hohen Eltenberg, liegt, und unter cleviſchem Schutz ſteht. Es iſt im Jahr 963 oder 968 geſtiftet, und vom K. Otto I in ſeinem und des Reichs Schutz genommen worden, und hat eine Aebtiſſinn zur Vorſteherinn. Die Oerter Hoog und Neer, (d. i. Hoch- und Nieder) Elten oder Eltern liegen nahe bey einander, und zwiſchen denſelben iſt Eltenberg, der Sitz des Stiftes.

Die Herrſchaft Rheda.

Die Herrſchaft Rheda, welche von dem Hochſtift Münſter, von dem osnabrückiſchen Amt Reckenberg, und von der Grafſchaft Ravensberg umgeben iſt, hat von langen Zeiten her den Grafen von Tecklenburg zugehöret, und wird auch noch von der tecklenburg-limburgiſchen Linie beſeſſen. Sie iſt ein münſterſches Lehn. Es gehöret dahin

1. Rheda, ein Städtchen und Schloß an der Embs.
2. Das Kirchſpiel Gütersloh, auf der Gränze des Hochſtiftes Osnabrück, bey welchem deſſelben ſchon gedacht worden. Siehe S. 789.
3. Das Dorf Lette.
4. Die Klöſter Claholt und Herſſebroock.

Das Stift Burſcheid.

Das Stift Burſcheid oder Bortſcheid, in Urkunden Monaſterium Porcetenſe, ein freyes unmittelbares Reichsſtift, einen Kanonenſchuß weit von Aachen. Es iſt Ciſtercienſer Ordens, und hat eine Aebtiſſinn zur Vorſteherinn, welche auf dem Reichs-

tag

tag unter den Aebtissinnen der rheinischen Bank Sitz und Stimme hat, aber nicht auf den westphälischen Kreistagen. Es gehöret zum Kirchsprengel des Erzstifts Cöln. 1349 hat Kaiser Karl IV der Stadt Aachen die Beschützung dieser Abtey aufgetragen. Der dazu gehörige ansehnliche und nahrhafte Flecken gleiches Namens, welcher an dem Abhang eines Bergs erbauet ist, machet eine Herrlichkeit oder Herrschaft aus. In demselben haben die aachenschen und burscheidischen Protestanten 1635 und 1713 öffentliche gottesdienstliche Uebung anzustellen, und den Bau einer Kirche anzufangen gesuchet, haben aber jedesmal davon ablassen müssen. Es halten daher die hiesigen protestantischen Einwohner ihren Gottesdienst auch zu Vaels. Sonst findet man sowohl in, als bey diesem Flecken, eine warme Quelle, welche mit denen zu Aachen um den Vorzug streitet; auch sind hier Tuchwebereyen und Nähnadelnfabriken.

Die Herrschaft Jever.

§. 1.

Sie ist auf der oben S. 843 angegebenen neuen Charte von Ostfriesland hinlänglich abgebildet, und gränzet gegen Westen an das Harrlinger Land und an Ostfriesland; gegen Süden auch an Ostfriesland und an die Grafschaft Oldenburg; gegen Osten an die Jade und an die Herrlichkeit Kniphausen, und gegen Norden ist die Nordsee.

§. 2. Sie ist zwar nur 3 gute Meilen lang und breit, aber wegen ihrer Fruchtbarkeit, Pferde- und Viehzucht beträchtlich. Die hier gemachte Butter ist

sehr

sehr fett, und die Käse werden den holländischen gleich geachtet. Fruchtbare Obstbäume und Gartengewächse findet man wenig, weil der Landmann aus der Weide, der Pferde- und Viehzucht, Butter und Käsen einen größern Vortheil, Gartengewächse aber von andern Orten her hinlänglich bekommen kann. Den Holzmangel ersetzet der Torf, welcher aus dem Fürstenthum Ostfriesland und aus der Grafschaft Oldenburg zugeführet wird. Die See hat diesem Land vielen Abbruch gethan; denn 1066 verschlang sie das Schloß Mellum, 1218 und 1511 verschiedene rustringische Pfarrkirchen und Dörfer, und die kleine Wasserleitung Jahde, welche vormals durch Rüstringen gieng, verwandelte sich in einen offenen Meerbusen, ja, sie sonderte auch die Herrschaft Jever von der Grafschaft Oldenburg ab; der oldenburgische Graf, Johann XVI, aber hängte sie durch Einteichung des Ellenserdams wieder damit zusammen. 1651 litte das Land durch eine erschreckliche Ueberschwemmung wieder sehr großen Schaden; es ist aber durchs Einteichen merklich wieder vermehret worden.

§. 3. Die Einwohner dieser Herrschaft sind vor Alters von ihren Richtern, Häuptlingen oder Hauptleuten, und Advocaten regieret worden, bis die Rästringer Friesen 1355 einen streitbaren Mann, **Edo Wimmecken Papinga** den Aeltern, zu ihrem Regenten einhellig erwähleten, welchen die Ostringer und Waranger hernach 1359 auch annahmen, und der in selbigem Jahr die Häuser und Schlösser Jever und Friedeburg zu bauen anfieng. Von demselben sind die nachmaligen jeverschen Herren entsprossen. Edo Wimmecken des Jüngern Erbtöchter, Anna und Maria, von

seiner

seiner Gemahlinn Heilwig, Grafen Gerhards von Oldenburg Tochter, litten viel von dem Grafen in Ostfriesland, und letztere trug nach Absterben ihrer älteren Schwester 1532 dem Kaiser Karl V, als Herzogen zu Brabant (einige setzen Burgund,) und Grafen zu Holland, ihre Allodial- und freye Herrschaft Jever, sammt derselben Stadt, Schloß, Herrlichkeiten, Landen und Leuten, auf gewisse Maaße zu einem Lehn auf, und empfieng sie wieder von demselben zu einem ewigen Erblehn. Die folgenden Herren haben die Belehnung am burgundischen Hof gesuchet. Maria setzete 1573 mit Bewilligung des Lehnsherrn zum Erben ihrer gesammten Herrschaften ihren Vetter, Johann XVI, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, ein, dessen Sohn, Anton Günther, welcher 1667 verstarb, die Herrschaft Jever 1663 seiner Schwester Sohn, Fürsten Johann zu Anhalt-Zerbst, vermachte; welches hochfürstliche Haus sie bis auf diesen Tag besitzt, doch ist in dem 1689 mit dem König zu Dänemark geschlossenen Vergleich der Rückfall derselben an die Grafschaft Oldenburg festgesetzet; wenn Johannes zu Anhalt-Zerbst Nachkommenschaft männlichen und weiblichen Geschlechts gänzlich abgehen sollte.

§. 4. Das Wapen dieser Herrschaft ist ein goldener gekrönter Löwe im schwarzen Feld. Das fürstliche Anhalt-Zerbster Haus nennet sich auch Herrn von Jever und Kniphausen.

§. 5. Im 17ten Jahrhundert stritte man darüber: ob die Herrschaft Jever zu dem deutschen Reich gehöre oder nicht? Der Kaiser bejahete diesen Satz. Eine andere Frage, worüber gestritten worden, ist: ob sie zu dem burgundischen oder westphälischen Kreis gehöre?

gehöre? Das fürstliche Haus Anhalt-Zerbst behauptet, sie sey 1548 in dem bekannten burgundischen Vertrag dem burgundischen Kreis mit einverleibet worden; allein, andere leugnen, daß solches erweislich sey, und rechnen sie füglicher zum westphälischen Kreis. Indessen hat sie doch keinen Sitz noch Stimme auf den westphälischen Kreistagen, sie ist auch keinem reichsgräflichen Collegio einverleibet worden. Ein besonderer Matrikularanschlag derselben findet sich nicht. In Ansehung der Kammerzieler (zu deren jedem sie 40 Rthlr. geben sollte,) hat Burgund sie zu vertreten versprochen.

§. 6. Die Herrschaft Jever soll jährlich 60000 Rthlr. eintragen. Sie besteht aus 3 Ländern und einer Insel, welche 19 Kirchspiele begreifen.

1. **Wangerland** ist das äußerste gegen Norden, und enthält 6 Vogteyen, nämlich 1) die **Altenmarks Vogtey**, welche die Gegend um die Stadt Jever begreift; 2) die **Oldorfer Vogtey**, welche die Kirchspiele Oldorf, Westrum und Wippels in sich fasset; 3) die **Hohenkircher Vogtey**, zu welcher die Kirchspiele Hohenkirchen und S. Jost oder Hohenstief gehören; 4) die **Minser Vogtey**, welche die Kirchspiele Minsen und Wiarden enthält: 5) die **Tettenser Vogtey**, welche die Kirchspiele Tettens und Middoch hat; und 6) die **Wangeroeger Vogtey**, welche in der Insel Wangeroeg besteht. Diese Insel, deren Name das Auge von Wangerland bedeutet, liegt eine Meile vom festen Land, im deutschen Meer, ist eine halbe Meile lang und eine Viertelmeile breit. Sie war ehemals weit größer, als jetzt, indem hohe Wasserfluthen und Stürme mehr als die Hälfte davon weggenommen haben; doch ist sie durch gute Anstalt und gemachte Dämme nicht wenig wieder angewachsen, und trägt fettes Gras. Den Seefahrenden, die sich bey gefährlichen Stürmen hieher begeben, zum Besten, ist auf d[illegible]

seiner Gemahlinn Heilwig, Grafen Gerhards von Oldenburg Tochter, litten viel von dem Grafen in Ostfriesland, und letztere trug nach Absterben ihrer älteren Schwester 1532 dem Kaiser Karl V, als Herzogen zu Brabant (einige setzen Burgund,) und Grafen zu Holland, ihre Allodial- und freye Herrschaft Jever, sammt derselben Stadt, Schloß, Herrlichkeiten, Landen und Leuten, auf gewisse Maaße zu einem Lehn auf, und empfieng sie wieder von demselben zu einem ewigen Erblehn. Die folgenden Herren haben die Belehnung am burgundischen Hof gesuchet. Maria setzete 1573 mit Bewilligung des Lehnsherrn zum Erben ihrer gesammten Herrschaften ihren Vetter, Johann XVI, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, ein, dessen Sohn, Anton Günther, welcher 1667 verstarb, die Herrschaft Jever 1663 seiner Schwester Sohn, Fürsten Johann zu Anhalt-Zerbst, vermachte; welches hochfürstliche Haus sie bis auf diesen Tag besitzt, doch ist in dem 1689 mit dem König zu Dänemark geschlossenen Vergleich der Rückfall derselben an die Grafschaft Oldenburg festgesetzet; wenn Johannes zu Anhalt-Zerbst Nachkommenschaft männlichen und weiblichen Geschlechts gänzlich abgehen sollte.

§. 4. Das Wapen dieser Herrschaft ist ein goldener gekrönter Löwe im schwarzen Feld. Das fürstliche Anhalt-Zerbster Haus nennet sich auch Herrn von Jever und Kniphausen.

§. 5. Im 17ten Jahrhundert stritte man darüber: ob die Herrschaft Jever zu dem deutschen Reich gehöre oder nicht? Der Kaiser bejahete diesen Satz. Eine andere Frage, worüber gestritten worden, ist: ob sie zu dem burgundischen oder westphälischen Kreis gehöre?

Das fürſtliche Haus Anhalt-Zerbſt behaup-
ſey 1548 in dem bekannten burgundiſchen Ver-
m burgundiſchen Kreis mit einverleibet wor-
llein, andere leugnen, daß ſolches erweislich ſey,
chnen ſie füglicher zum weſtphäliſchen Kreis.
en hat ſie doch keinen Sitz noch Stimme auf den
äliſchen Kreistagen, ſie iſt auch keinem reichs-
en Collegio einverleibet worden. Ein beſon-
Matrikularanſchlag derſelben findet ſich nicht. In
ng der Kammerzieler (zu deren jedem ſie 40
geben ſollte,) hat Burgund ſie zu vertreten ver-
n.

6. Die Herrſchaft Jever ſoll jährlich 60000
eintragen. Sie beſteht aus 3 Ländern und ei-
ſel, welche 19 Kirchſpiele begreifen.

Wangerland iſt das äußerſte gegen Norden,
thält 6 Vogteyen, nämlich 1) die Altenmarks
, welche die Gegend um die Stadt Jever begreift;
Oldorfer Vogtey, welche die Kirchſpiele Oldorf,
m und Wippels in ſich faſſet; 3) die Hohenkir-
ogtey, zu welcher die Kirchſpiele Hohenkirchen
Joſt oder Hohenſtief gehören; 4) die Minſer
, welche die Kirchſpiele Minſen und Wiarden
5) die Tettenſer Vogtey, welche die Kirchſpiele
s und Middoch hat; und 6) die Wangeroeger
, welche in der Inſel Wangeroeg beſteht. Dieſe
deren Name das Auge von Wangerland bedeutet,
ie Meile vom feſten Land, im deutſchen Meer, iſt
ſbe Meile lang und eine Viertelmeile breit. Sie
emals weit größer, als jetzt, indem hohe Waſſer-
und Stürme mehr als die Hälfte davon wegge-
n haben; doch iſt ſie durch gute Anſtalt und ge-
Dämme nicht wenig wieder angewachſen, und trägt
Gras. Den Seefahrenden, die ſich bey gefährli-
türmen hieher begeben, zum Beſten, iſt auf der
nörd-

nordlichen Seite eine Feuerbake errichtet, von welcher das Steinkohlenfeuer an die viertehalb Meilen aus der See erblicket wird. Der Einwohner beste Nahrung besteht in der Schifffahrt und Fischerey. Sie haben einen Vogt und einen Prediger. Der Groden Garms, welcher beym Ausfluß der Jahde an der Nordsee liegt, ist ein Strich Landes, der 1638 eingedeicht worden, und in 8 Vorwerke eingetheilet ist, und dem Grafen von Bentink, Herrn der Herrschaften Kniphausen und Varel, zugehöret, welcher die Civilgerichtsbarkeit darinnen hat, und dieselbe von Kniphausen aus besorgen läßt.

2. **Ostringen**, davon ein Theil zum Friedeburger Amt in Ostfriesland gehöret, enthält 2 Vogteyen, nämlich die Sillenstädter Vogtey, mit den Kirchspielen Sillenstedt, Cleverns und Sandel, und die Wadwarder Vogtey, mit den Kirchspielen Wadwarden und Pakens. Es liegt auch darinnen die Stadt Jever, welche mit einem fruchtbaren fetten Land umgeben ist, und ehedessen weit größer gewesen, als jetzt. An solcher Abnahme sind einige Feuersbrünste, sonderlich die von 1260 und 1553, schuld; doch sind unter des Fürsten Karl Wilhelms Regierung die meisten wüsten Stellen wieder bebauet, so daß sie jetzt einige 100 Häuser enthält. Die Erbinn dieser Herrschaft, Maria, hat mit Hülfe der ganzen Landschaft die Stadt 1536 mit einem Wall und Graben befestiget, und sie mit schönen Stadtfreyheiten begabet. Die gemeinen Häuser sind fast insgesammt niedrig, und von gebackenen Steinen erbauet. Unter den hiesigen 3 Predigern ist der erste Superintendent der Herrschaft. In der Mitte des festen Schlosses steht ein dicker und hoher Thurm. Sonst ist die Stadt der Sitz der fürstlichen Regierungskanzley, der Kammer, des Consistoriums und Landgerichts. Die Appellation geht nach Zerbst, und nicht nach Brüssel, weil die Herrschaft das jus de non appellando behauptet hat.

3. **Rüstringen** macht eine Vogtey aus, und enthält die Kirchspiele Sande, Heppens, Schortens und Minde.

Die

Die Herrlichkeit Kniphauſen.

Sie iſt an der Landſeite von der Herrſchaft Jever umgeben, gegen Nord-Oſten aber liegt ſie an der Jahde. Mit derſelben hat es eben die Beſchaffenheit, welche vorhin von der Herrſchaft Jever angeführet worden, daß es nämlich ungewiß iſt, zu was für einem Kreis ſie eigentlich gehöre. Indeſſen hat, ihrer Lage wegen, der weſtphäliſche Kreis den nächſten Anſpruch an derſelben: es hat ſich auch das Directorium deſſelben 1749 und nachher ihrer Angelegenheiten angenommen. Der Boden iſt faſt durchgängig gutes fruchtbares Marſchland, daher der Ackerbau einträglich, und die Hornvieh- und Pferdezucht anſehnlich iſt. Es wird jährlich viel Getraide nach Holland, Bremen und Hamburg ausgeſchiffet. Eben dahin geht auch viel Speck, Käſe und Butter; denn wenn das Land ordentlich mit Hornvieh beſetzet iſt, und von der Viehſeuche nicht heimgeſuchet wird, hat es reichlich 4000 Stücke deſſelben. Es führet auch jährlich über 400 Reuter- und Kutſchpferde von 3 bis 4 Jahren aus. Dieſe Herrlichkeit wurde ehedeſſen von gewiſſen Freyherren beſeſſen, welche, nebſt dem adelichen Haus Inhauſen, unter Oſtringen, und alſo zu der Herrſchaft Jever gehöreten, der ſie ſich aber eine Zeitlang entzogen, bis der Freyherr Friderich Wilhelm 1623 ſein ganzes Recht an derſelben an den oldenburgiſchen und delmenhorſtiſchen Grafen, Anton Günther, Herrn zu Jever, abtrat, welche Abtretung der römiſch-kaiſerliche Hof beſtätigte. Dieſer vermachte ſie ſeinem natürlichen Sohn, Anton Grafen von Aldenb[illegible] welchem ſie auf deſſelben Sohn, den [illegible]

kam, dessen einzige Erbtochter, Charlotte Sophie, Gräfinn von Bentink, sie bis 1757 besessen hat, in welchem Jahr sie derselben Gemahl, dem Grafen Bentink, ihrer gemeinschaftlichen Söhne wegen, eingeräumet worden. Jetzt besitzt und regieret sie der älteste Sohn, Graf Christian Friderich von Bentink. Sie ist eine freye Herrlichkeit mit völliger Unmittelbarkeit und Landeshoheit, und wird, als ein burgundisches Lehn, in Brüssel zu Lehn genommen; Burgund will sie auch, in Ansehung der Reichsanlagen und Kammerzieler, vertreten. Sie besteht aus 3 Kirchspielen, welche sind

1. Das lutherische Kirchspiel Songwarden, zu welchem der Flecken Sengwarden, und 16 meistens kleine Dörfer gehören.

2. Das lutherische Kirchspiel Fedderwarden, zu welchem 8 Oerter gehören.

3. Das Reformirte Kirchspiel Accum, zu welchem 5 Oerter gehören.

1756 hat man in allen drey Kirchspielen 2539 Menschen gezählet.

Das Residenzschloß Knipbausen, vor Alters Knipens, liegt ganz allein, ist mit einem Graben umgeben, und wird eine Festung genennet. Auf demselben ist ein Landgericht, eine Kanzley, oder Revisionsgericht, an welches vom Landgericht appelliret wird, und eine Kammer, welche die oldenburgischen Finanzen besorget.

Die Herrschaft Dyck.

Sie gehöret einer Linie des gräflichen Hauses Salm-Reifferscheid, und liegt im Niedererzstift Cöln. Als August Eugenius Bernhard Graf von Salm

und

und Reifferſcheid zu Dyck, des Erzſtifts Cöln Erbmarſchall, 1767 in ſeiner Reſidenz zu Ledbur-Dyck, ohne Erben ſtarb, erbte ſeine Reichslande deſſelben jüngſter Bruder Franz Johann Wilhelm, bisheriger Domherr zu Cöln und Strasburg, welcher wieder in den weltlichen Stand trat. Wegen dieſer Herrſchaft wird auf dem Reichstag im weſtphäliſchen Grafen-Collegio eine Stimme geführt, aber nicht bey jenem Kreis. Sie ſtehet mit dem Erzſtift Cöln in gewiſſer Verbindung, und wird als eine hohe Herrſchaft deſſelben nach Bonn auf den Landtag berufen. Außer einem ſchönen Schloß, begreift ſie ein Dorf, und viele zerſtreuet liegende Häuſer und Höfe, unter welchen Zweyfalter um deswillen zu bemerken, weil daſelbſt ein herrſchaftlicher Zoll entrichtet wird.

Die Herrſchaft Mechernich.

Sie liegt im Herzogthum Jülich, nicht weit von der Herrſchaft Schleiden, und gehöret dem gräflich-neſſelrod-reichenſteiniſchen Haus. Ihrer iſt ſchon oben S. 643. Erwähnung geſchehen. In der Uſualmatrikel iſt ſie zu einem Kammerziel auf 2 Rthlr. 4 Kr. angeſetzet. Sie beſtehet in einem Dörfgen, welches kein herrſchaftliches Haus hat, und in einer finſtern Gegend an den Bleybergen liegt, wenn man von Zullich nach Münſtereiffel reiſet, eine Stunde von dem Weg, rechter Hand.

Die Herrschaft Schönau

gehöret einem Herrn von Blanche; und ist n
Ludolfs Consult. & decis. forensib. Vol. 2. p. 206.
unmittelbares Reichs - Allodium und sogenann
Sonnenlehn. Sie bestehet bloß in einem mitt
mäßigen Haus, welches 1 Stunde von Aachen in der
lichischen Herrschaft Weiden liegt, und dazu ein pa
hundert Morgen Land gehören, aber gar keine Unt
thanen. Ihr Besitzer, ein Herr von Blanche,
nicht nur wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit mit d
Herzog von Jülich beym Reichskammergericht ein
langen Proceß geführet, sondern auch eine klei
Kupfermünze, welche man in Aachen Bausch nenn
mit der Aufschrift, R. Herrschaft Schönau, sch
gen lassen: allein, der Churfürst zu Pfalz hat i
endlich des Nachts in seinem Haus durch Solda
aufheben, und auf das Schloß zu Jülich setzen lass
Hier ist er von 1759 bis 1764 geblieben, da er sich d
Churfürsten unterworfen, und auf freyen Fuß ges
let worden.

Die Herrschaft Wylre

liegt im Umfang des Herzogthums Limburg, z
schen der Stadt Valkenburg und Reichsstadt Aach
Sie bestehet in dem großen Dorf dieses Namens, u
einigen Höfen. Ihre Reichsunmittelbarkeit ist o
Widerspruch. 1755 wurde sie dem Freyherrn v
Wachtendonk zugesprochen, von dem sie vermuthl
sein Vetter, der General Graf von Winkelhaus
geerbet hat.

T

Die Herrſchaft Richeld

gt auch im Umfang des Herzogthums Limburg, un-
eit der Maas, und wird auf dem Landſchaftlichen Ka-
el, auch Marquiſat genennet. Sie beſtehet in
nem kleinen und geringen Dorf, und einem herr-
aftlichen Haus. Das ſammtliche Hauſ von
ongard zu Duſſeldorf iſt im Beſitz derſelben.

Die Herrſchaft Stein,

elche von dem Biſchof zu Lüttich als Grafen zu Hoeſ
Lehn gehet. Das Kammergerichte hat ſie — —
nem Marquis von Weſterloo zuerkannt.

Die Herrſchaft Dreyß.

ganz vom Erzſtift Trier umgeben, und liegt un-
it Wittlich, zwiſchen dem Flüſſen Salm und Lyer.
ie gehöret, als ein Reichslehn, der Abtey Echter-
ch oder Epternach, im Herzogthum Luxemburg,
lche Grund- Landes- und Blutgerichtsherr über die-
be iſt. Ehedeſſen war der Inhaber des Schloſſes
d der Grafſchaft Manderſcheide Vogtherr über dieſe
rrſchaft; die Abtey aber hat demſelben 1665 die
ogteygerechtigkeit abgekaufet. Von 1676 an hat
Dreyſer Gemeine ſich wider den Prälaten zu Ech-
nach verſchiedentlich aufgelehnet; welcher aber
33, 1712 und 1714 von dem kaiſerl. und Reichs-
mmergericht vortheilhafte Urtheile wider ſie erhal-

ten hat: auch wurde in dem letztgenannten Jahr von dem Kammergericht die Vollziehung des Urtheils den ausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises aufgetragen. 1708 wollte sich die Herrschaft zu der nieder-rheinischen Ritterschaft schlagen. Sie besteht aus dem einigen Dorf **Dreyß**, in welchem ein Hof der Abtey zu Echternach ist, der von dem Richter derselben bewohnet wird. Die Gemeine hat ihren Zehender und Schöffen.

Die Herrschaft Landskron.

Diese unmittelbare Reichsherrschaft liegt zwischen der Grafschaft Mark und dem Hochstift Münster, und gehöret der jüngern Linie des reichsgräflichen Hauses Nesselroth. Als Kaiser Leopold 1710 Johann Salentin Wilhelm, Freyherrn von Nesselroth und Rhade, fur sich und seine ehelichen Leibeserben und Nachkommen, in den reichsgräflichen Stand erhob, erlaubte er ihm, sich entweder Grafen von Nesselroth und Landskron, oder allein Grafen von Landskron zu schreiben.

Die Herrschaft Rhade.

Eine reichsfreye Herrschaft im Umfang der Grafschaft Mark, hat mit der vorhergehenden einerley Besitzer.

Die

Die Grafschaft Homburg.

ie Grafschaft Homburg oder Homberg, welche
von dem Herzogthum Berg und der Grafschaft
rk umgeben ist, gehöret dem gräflichen Haus Sain-
genstein-Berleburg, welches 1716 wegen derselben
und Stimme beym westphälischen Kreis suchte.
ist aber zwischen 1750 und 60 durch ein Urtheil
Kammergerichts für ein Stück der Grafschaft
n erkläret worden. Außer dem Schloß und Fle-
Homburg, welcher Homburg an der Mark
nnet wird, und woselbst die gräfliche Kanzley ist,
eift sie noch eine gute Anzahl Dörfer.

Die Herrschaft Saffenberg.

iese Herrschaft, welche den Namen von dem
Schloß Saffenburg oder Saffenberg hat,
am Fluß Ahr, zwischen den churfürstl. cölnischen
dten Ahrweiler und Aldenahr. Ihr Besitzer ist
n derselben auf dem Reichstag ein Mitglied des
phälischen Grafen-Collegiums.

ie Herrschaft Schaumburg.

ie ist auf den Charten von der niedern Grafschaft
Katzenellnbogen, vom Fürstenthum Nassau, und
andern zu sehen, und liegt an der Lahn, der Graf-
schaft

schaft Holzapfel gegen über. Von dem Haus Limburg an der Lähn ist sie 1279 an das Haus Westerburg gekommen; Agnes, verwitwete Gräfinn von Holzapfel, aber hat sie 1656 vom Grafen Georg Wilhelm zu Leiningen-Westerburg erkauffet, von der chur-cölnischen Lehnbarkeit befreyet, und als eine eigenthümliche Herrschaft auf ihre Tochter Elisabeth Charlotta, Gemahlinn Fürstens Adolph zu Nassau-Dillenburg, gebracht: mit deren gemeinschaftlichen dritten Tochter Charlotta sie an derselben Gemahl, Fürsten Lebrecht zu Anhalt-Bernburg-Hoym, gekommen ist, dessen Nachkommen dieselbe noch besitzen. Sie hat einen Matrikularanschlag von 2 Fl. 40 Kr. und zu einem Kammerziel giebt sie 74 Kr., hat aber weder auf den ober-rheinischen Kreistagen, noch auf dem Reichstag in einem gräflichen Collegio Sitz und Stimme. Sie begreift

1. Schaumburg, ein Schloß auf einem hohen Berg, unweit der Lähn.

2. Die Dörfer Cramberg, Steinsberg und Biberich.

Die Herrschaft Oberstein

liegt an der Nahe, auf dem Hunsrück, 4 Stunden oberhalb Kirn. Sie hat vom 12ten Jahrhundert an bis in die 2te Hälfte des 17ten Jahrhunderts ihre eigenen Herren gehabt, die sich Herren von Daun und Oberstein, und nachdem sie durch die Heurath Melchiors von Daun und Oberstein mit Margaretha von Virneburg, die Grafschaft Falkenstein am Donnersberg, überkommen, Grafen von Falkenstein genennet haben.

Der letzte von dieſem Geſchlecht, Philipp
ich, ſtarb 1632, und ſeine Tochter Anna Elis
welche mit Grafen Georg Albrecht von Leis
Heidesheim vermählet war, vergabte die Herrſchaft
ch und Oberſtein, aus beſonderer Zuneigung
der hohen Schwäche, an dieſes Haus. Da aber
letzte Graf von der jüngern Leiningiſchen
1766 ſtarb, griffen die Churpfälzer die Herrſchaft
ſtein zu ihrem Eigenthum. Der Ertrag dieſer
t von dem Schloß und Flecken Oberſtein und den
apu gehörigen Dörfern, die Gemeinſchaftliche
rrſchaft Sponheim aber nahmen von dem ſo
nten Ertrag-Theil aber dem andern Theil der
ſchaft Beſitz. Es bemerket über dieſe merkwürdige
s, daß der letzte ein Sanctmichaelites Lehen ſeye.
der Herrſchaft werden viele Aemter verwaltet.
hat einen Matrikularanſchlag von 7 fl. und zu
zu einem Kammerziel 10 Achtz. 73 Kr. Der
ptort

erſtein iſt ein Flecken an der Nahe, wo auf einem
ſchloß liegt.

Holzhauſen,

orf zwiſchen den heſſiſchen Aemtern Marburg und
urg an der Ohm, und dem churmainziſchen Amt
Amöneburg, hat einen Matrikularanſchlag von
30 Kr.

Die Reichsherrschaft Schauen,

welche zwischen dem Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Wernigerode, unweit Osterwick, liegt, und auf der neuen Charte vom Fürstenthum Halberstadt am besten zu sehen ist, liegt zwar im niedersächsischen Kreis, ist aber kein Stand desselben. Vor Alters war sie ein Hof, welcher dem Stift Walkenried zugehörte. Abt Paulus verkaufte ihn mit allem Zugehör 1528 für 3000 rheinische Goldgulden an Botho, Grafen von Stollberg und Wernigerode, behielt sich aber auf gewisse Jahre den Wiederkauf bevor. Als nachmals die Grafen von Stollberg einige dazu gehörige Güter an einige ihrer Gläubiger veräußern wollten, suchte Sebestian Pollmann, Prior zu Walkenried, solches zu hindern, und schloß dahero 1611 mit Statz von Münchhausen einen Vertrag, daß dieser für 5500 Rthlr. den Hof Schauen übernehme und vom Herzog Heinrich Julius, postulirtem Bischof zu Halberstadt und Administrator des Stifts Walkenried, zu Lehn empfangen, der Herzog aber bey jedem Lehnsfall dem Stift Rthlr. zahlen, und diese entweder gedachter von Münchhausen oder dessen Erben wieder bezahlen sollten. Sollte aber der Herzog oder seine Erben oder Statz von Münchhausen und seine Erben hen: so sollte das Stift Walkenried diesen Hof eher wieder bekommen, als bis es den Verwa

weder des Herzogs, oder des von Münchhausen,
o rheinische Goldgulden ausgezahlet hätte. Her-
Friderich Ulrich löſete den Hof vom Staz von
nchhausen für 65000 Rthlr wieder ein, und über-
ihn an das Domkapitel zu Halberſtadt zur Ver-
ung, daß es ihn zum Biſchof poſtuliret hatte.
aber die Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg
e Hoffnung hatten, das Bisthum Halberſtadt zu
ngen, eigneten ſie ſich dieſen Hof wieder zu, wel-
ihnen auch im weſtphäliſchen Frieden von 1648
kannt, und ausgemachet wurde, daß ſie ſolchen
n Kaiſer und Reich zu Lehn empfangen ſollten,
che Belehnung ihnen auch 1651 vom Kaiſer Ferdi-
d III, und 1668 vom Kaiſer Leopold ertheilet
de. Endlich überließen die Herzoge Georg Wil-
n und Ernſt Auguſt 1672, und Herzog Rudolph
o dieſe Herrſchaft mit aller Landeshoheit an Gra-
Georg Friderich von Waldeck für ſeine zur Be-
ngung der Stadt Braunſchweig geleiſteten Dien-
welcher auch 1684 vom Kaiſer mit derſelben be-
net wurde. Eben derſelbe aber verkaufte dieſe
mittelbare Reichsherrſchaft mit kaiſerlicher Bewil-
ung 1689 an den Freyherrn Otto Groten. Die-
nahm ſeinen Bruder Thomas und die Abkömm-
e ſeiner beyden Vaterbrüder Johann Grote des
rn, und Ernſt Julius Grote des jüngern, zu
belehnten auf, und führete das Recht der Erſt-
urt ein. Die Linie des erſten Erwerbers erloſch
, und Schauen fiel an [illegible] Bruders Thomä,
hn Georg. Dieſer ſt[illegible] Erben,
zwiſchen Gottlob [illegible] Grote

Successionsstreit entstund. Jener stammte von der ältern Linie des Johann Grote, dieser von Ernst Julius Grote, und der letzte war an Jahren älter und um einen Grad näher. Weil es nun in dem Lehnbrief des ersten Erwerbers heißt, daß nach Abgang seines und seines Bruders Stammes, die Lehnsfolge auf seiner **Vettern Johann und Ernst Grote Kinder und Nachkommen überlebenden ältern Sohn**, kommen solle: so ward gestritten, ob hiernach Primogeniturrechten dem Freyherrn Gottlob Otto Grote, aus der ältern Linie, oder nach Majoratsrechten dem Freyherrn Otto Grote, als Geschlechtsältesten, die Lehnsfolge gebühre? Der Reichshofrath erkannte sie 1765 dem ersten zu.

Die
Drey Kreiſe
der
unmittelbaren
Reichs-Ritterſchaft
in
Schwaben, Franken
und
am Rhein.

Allgemeine Anmerkungen.

Die freye unmittelbare Reichsritterschaft ist nach der Beschreibung, welche Joh. Jac. Moser in seinem Werk von den deutschen Reichsständen, der Reichsritterschaft, auch den übrigen unmittelbaren Reichsgliedern, S. 1249 davon giebt, ein mit gewissen Ordnungen und vielen Freyheiten versehenes geschlossenes Corpus oder Gesellschaft, von vielen theils gräflichen, meistens aber freyherrlichen und adelichen Familien, welche (ordentlicher Weise nebst ihren Gütern) unmittelbar unter dem Kaiser und Reich stehen. Ihre Verbindung und Verfassung hat 1422 mit Erlaubniß und auf Befehl Kaiser Sigmunds ihren ersten Anfang genommen: ihre jetzt noch fortdaurende Verfassung aber ist im 16ten Jahrhundert nach und nach entstanden. Sie theilet sich in drey Ritterkreise, den schwäbischen, fränkischen und rheinischen. Alle drey machen ein einiges Corpus oder Wesen aus, und haben ein allgemeines Directorium, welches drey Jahre lang wechselsweise von ihnen geführet wird. Jeder Ritterkreis aber hat seinen besondern Director, und jeder Ort oder Canton wieder seinen eigenen Director oder Hauptmann, und gewisse demselben zugegebene Ausschüsse und Ritterräthe aus ihrem Mittel. Die Zusammenkünfte der Reichsritterschaft sind entweder allgemeine, da die Directoria, oder auch Ausschüsse, entweder alle Ritterkreise, oder gar alle Cantone zusammen kommen; oder eines einzelnen Ritterkreises, wenn sich die Directoria, oder zugleich mit die Ausschüsse aller Cantone eines Kreises

versamm-

verſammlen: oder ein Ortsconvent, auf welchem alle Mitglieder eines Cantons erſcheinen, oder, welche die gemeinſten ſind, ein Ausſchußtag, welcher nur aus jeden Cantons Directorn und Ausſchüſſen, denen dazu gehörigen Conſulenten ꝛc. beſteht. Die Annahme neuer Mitglieder beruhet bloß auf der Reichsritterſchaft eigenem Wohlgefallen. Sie hat nach und nach von den Kaiſern anſehnliche Privilegien erhalten. Auf Reichs- und Kreistagen hat ſie keine Stimme, wird aber doch auf gewiſſe Art den Reichſtänden gleich gehalten. Sie iſt zwar dem Reich im Fall der Noth und eines allgemeinen Reichskrieges zu perſönlichen Ritterdienſten, hingegen zu keinem Beytrag in den Reichsbeſchwerden mit Volk oder Geld, verbunden: allein, heutiges Tages wird ſie mit dem erſten verſchonet, und bewilliget hingegen dem Kaiſer jederzeit, gegen einen Revers, daß dieſes ihr zu keinem Nachtheil gereichen ſolle, eine Summe Geldes, unter dem Namen Charitativſubſidien, welche ſie von ihren Unterthanen erhebt, und mit welcher der Kaiſer nach Belieben ſchalten und walten kann. Zur Erhaltung des Kammergerichtes trägt ſie nichts bey. Ihre übrigen Gerechtſame werden von **Moſer** am angeführten Ort, und von **Johann Stephan Pütter** in ſeinen Elementis juris publici germanici, edit. legit. tert. p. 823-836. beſchrieben, dahin ich den Leſer verweiſe. Es folget nun das Verzeichniß der zu jedem Kreis, Ort und Canton gehörigen Güter.

Der

Der schwäbische Ritterkreis.

Der schwäbische Ritterkreis besteht aus 5 sogenannten Orten oder Cantonen, welche sind:

I. Der ausschreibende Ort oder Canton Donau,

welcher seine Kanzley zu Ehingen hat, und zu welchem vornehmlich folgende Herrschaften, Marktflecken, Dörfer und Weiler gehören.

Groß = und Klein = Achhausen.
Achstetten, ein Marktflecken und Schloß, am Fluß Westerlich, zwischen Ulm und Biberach.
Altenweiler bey Warthausen.
Altheim und Almendingen.
Altensberg und Donau-Altheim, das Hochstift Augspurg.
Unter-Angelberg.
Anhofen, das Hochstift Augspurg.
Arnegg, am Fluß Blau, unweit Ulm.
Apfeltrang, am Fluß Mindel.
Asch, nicht weit vom Lech.
Autenried, das Hochstift Augspurg.
Bach, Graf Schenk von Castel.
Bergenweiler, ein Dorf.
Beyren, an Iler.
Biberzell.
Binzwangen.
Bollstätten.
Brandenburg, eine Veste mit dem Marktflecken Dietenheim, 5 Dörfern, und 3 Höfen, gehören den Grafen Fugger.
Bremelau.
Brennen.
Bühl,
Büngen.
Burrenbach, ein Schloß und Marktflecken am Fluß Mindel.
Bußmanshausen, ein Dorf bey Schwendi.
Buttenhausen, ein Dorf mit einer evangelischen Pfarrkirche, bey Minsingen.
Coppenhausen.
Delmensingen, ein Marktflecken unweit der Donau.
Dietingen, unweit Arnegg.

Dirlaun-

Dirlauingen.
Unter-Diſſen, nahe beym Lech.

Eberſpach, und Zugehör.
Eberſtall, ein Schloß am Fluß Mindel.
Egelſingen.
Eglingen oder Veglingen, auf der Alb.
Ehefletten.
Eiſenburg, Herrſchaft, unweit Memmingen, in welcher die Schlöſſer Eiſenburg, Grünſurth und Trunkelsberg.
Emersagger.
Epfingen.
Erbſtetten.
Eringen.
Eroldsheim, Schloß, bey Memmingen.
Etmansweiler.

Fiſchbach.

Gailenbach, Herrſchaft und Schloß.
Gamertingen, ein Städtchen auf der Alb, am Fluß Lauchert.
Gammersberg.
Göffingen, Schloß u. Dorf.
Ginzwangen.
Gochſperg.
Granheim.
Grieningen.
Grieſingen, unweit der Donau, bey Ehingen.
Grönen.
Grumbeim, eine Herrſchaft zwiſchen Biberach und der Donau.
Grünenbach, ein Schloß beym Marktflecken gleiches Namens, gehöret den Grafen Fugger.

Haimhofen und Zugehör, am Fluß Schmutter.
Haldenwang, Herrſchaft, bey Burgau.
Harthauſen.
Hauſen.
Heiſelſpurg.
Ober- und Unter-Heimertingen, an der Iller, gehöret den Grafen Fugger.
Herlingen.
Hettingen, ein Städtchen und Schloß auf der Alb, am Fluß Lauchert.
Heydorf, unweit der Donau.
Heyſchiſchbach
Himerding.
Hirbel, Dorf und Schloß bey Biberach.
Horn.
Hornſtein.
Hunderſingen.
Hundsriet.

Ichenhauſen, ein Marktflecken unweit der Günz.
Idesheim.
Jettingen, ein Ma[illegible]
und S[illegible]
Mind[illegible]

Ilereichheim, eine Herrschaft an der Iler, mit dem Marktflecken und Schloß dieses Namens, gehöret einer Linie der Grafen von Limburg-Styrum.
Il roissen, ein doppelt Schloß und Marktflecken unweit der Iler.

Kelmünz, ein Dorf und Schloß, würtembergisches Lehn.
Kettnacker.
Kirchdorf, oder Kührdorf, und Zugehör.
Klingenstein, bey Ulm.
Knöringen, Herrschaft, bey Günzburg.
Kuhwingen.
Kronburg, ein Schloß unweit der Iler.

Groß- und Klein-Landstrost, an der Donau.
Laupheim, Marktflecken mit 2 Schlössern am Fluß Rottam.
Lauterbronn.

Machbronn.
Magolsheim.
Unter-Marchthal.
Matzensteß.
Meysenburg.
Mittelbibrach.
Moßbeyren gehöret den Grafen von Stadion.

Münsterhausen, am Mindel.

Neiffen oder Nuifra, Marktflecken auf der
Neuburg an der I lach, eine Herrschaf Schloß, ist Reichsle
Neu-Steußlingen.

Oephingen an der D zwischen Ehingen Ulm.
Ochsenbronn.
Offingen, Dorf bey G burg.
Ogelshausen.
Omatingen.
Oppenbronn.
Orsenhausen, Marktfl am Fluß Westerlich.
Osterberg, ein Schlo weit Ilereichheim, einer Baronie.
Osterzell.
Ottenweiler, mit zuge ger Vogtey.

Rechtenstein.
Reisenburg.
Remsbard und Zugehö
Rennestark.
Reuth, evangelisches P dorf bey Ulm.
Rieden.
Riedhausen.
Rißtiessen, ein Schloß Flecken am Fluß Riß.
Hohen- und Nieder-

nau, an der Kamlach, jenes ein Schloß, dieſes ein Marktflecken.
Röttenbach.
Rotenſtein, ein Schloß unweit der Iler.
Unter-Roth.
Rothrieden.
Rüblingen dem Hochſtift Augſpurg.

Groß- und Klein-Schaffhauſen, bey Schwendi.
Schlipsheim.
Ober-Sulmatingen, ſeit 1731 der Abtey Ochſenhauſen zuſtändig.
Schnirpflingen.
Schwaickhauſen.
Schwendi, ein Marktflecken und Schloß am Fluß Weſterlich, iſt gräflich-öttingiſch.
Sieſſenberg.
Sollenberg.
Solſtetten.
Ober-Sozingen.
Ober-Speyer, Vogtey.
Ober- und Unter-Stadion.
Stein zum Steine, Herrſchaft und Schloß an der Günz.
Steinkirchen.
Stetten, nahe beym folgenden.
Ober-Stotzingen.
er-Stotzingen, Stadt nd Schloß mit einer evangeliſchen rkirche, zwiſchen E elſingen und Langenau, einem Freyherrn von Stein und dem Kloſter Kaiſersheim zugehörig.
Streitberg.
Sülzburg, ein Schloß im Lenninger Thal.
Ober-Sulmetingen, Abtey Ochſenhauſen.

Markt-Tiſchingen, ein Marktflecken und Schloß des Fürſten von Thurn und Taxis.

Veld.
Velheim an der Iler, in der Baronie Rauchlin.

Waal.
Wachaim.
Wahlſtetten.
Walden, Veſte und Marktflecken, gehöret den Grafen Fugger.
Waldkirch.
Walpershofen.
Warthauſen, bey Biberach.
Wilflingen.
Wippingen.
Wernau und Zugehör.

Zayersbofen.
Zweiffelsberg.
Zwifaltendorf, ein Dorf, unweit der Donau.

2. Ort oder Canton Hegau, Algau und Bodensee,

welcher seine Kanzley zu Radolphzell hat, und zu welchen vornehmlich folgende Herrschaften, Marktflecken, Dörfer und Weiler gehören.

Achberg.
Almißhoffen.
Althauß.
Anhart.
Amtszell, ein Marktflecken, zwischen Wangen und Ravensburg.
Arler.
Aulefingen.

Bach, oder Bachen.
Beda.
Berg.
Beuren.
Bietingen gehöret den Freyherren von Hornstein.
Bilasingen.
Binningen.
Bingen.
Bitelschieß.
Bitzenhofen.
Blumeneck, eine Herrschaft, welche dem Stift S. Blasien auf dem Schwarzwald gehöret. Die Weiler Blumeneck u. Ewattingen liegen nicht weit von dem fürstenbergischen Städtchen Blumberg.
Blumenfeld.
Bodman, ein Marktflecken, nahe beym Bodensee, von welchem eine freyherrliche Familie den Namen hat.
Boll.
Bollingen.
Bürssingen.
Buißheim.
Büsingen.

Dahraberg.
Dauberg.
Dörflingen.
Duchtlingen.
Eberspach.
Hohen-Efritzweiler.
Einhardt.
Ellmansweiler.
Enzberg, eine Herrschaft zwischen dem östreichischen und fürstenbergischen Gebieth, der freyherrlichen Familie gleiches Namens zugehörig, begreift 1) Mühlen, eine Stadt an der Donau; 2) Bettingen und Neudingen, Dörfer.

Frechen-

zell.
negg.
rg, eine Herrſchaft
ben dem Lech und
lbrey Kempten, de-
Freyherren von
berg und Eiſenberg
rig, begreift die
löſſer Freyberg und
nberg, und ein Dorf.

en.
tten.
iler.
berg gehöret den
herren von Ulm.

g.
m.
eiler.

an der Ach.
vor dem Wald.
tten.
gen.
n.
ßg.
ts.
lingen.
eer.
rg:
rgerberg.

ß.
hak.
Klingen.
gen.
enwieß.

Krayen.
Kreit.
Krombach.

Landau.
Langenbronnen.
Langeneck.
Langenmoß.
Langenſtein.
Laubenberg.
Linz gehöret der Reichsſtadt Pfullendorf.

Mägdberg.
Marbach.
Meinmangen.
Memmingen.
Merklingen.
Möckingen gehört den Freyherren von Bodmann.
Moſenberg.
Mühlen an der Donau, ſ. Entberg.
Mundelfingen.
Neuenburg.
Neuenhofen.
Neuenhann.
Neuhauſen.

Oberſtatt.
Oſterzell.
Owelfingen.

Ramsheim.
Ober- und Unter-Randegg.
Ratzenried, eine Baronie, von welcher ſich eine Familie benennet.
Rauchen-Zell.

Rengnußhausen.
Riethen.

Schomburg, eine Herrschaft der Grafen von Montfort.
Schlatt am Sand, gehöret den Ebingern von der Burg.
Alt-Schrotzburg.
Schwagelsberg.
Schweimingen.
Sengen.
Siken.
Sirgenstein, eine Baronie, von welcher eine Familie den Namen führet.
Stein.
Stetten.
Steußlingen gehöret den Ebingern von der Burg.
Stoffeln.
Storzeln oder Starzeln.
Sturingen.

Theynigen.
Tigesheim.
Vindeck.
Vogelsang.

Waldrams.
Waldsperg, eine Herrscha des Hauses Fürstenberg
Weitertingen gehöret d Freyherren von Hor stein.
Weerenwag.
Wiek gehöret den Freyhe ren von Bodmann.
Wormlingen.
Worndorf.
Wolkenberg.

Zimmerholz.

3. Ort oder Canton am Neckar Schwarzwald und Ortenau.

1. Ort am Neckar und Schwarzwald, we cher Bezirk seine Kanzley zu Tübingen hat.

Ahldorf.

Baissingen.
Berneck, Stadt u. Schloß, 3 Meilen von Tübingen.
Bettenhausen.
Bichringen.
Bierlingen gehöret denen von Ow.
Bläsiberg.
Boltringen und Oberdo 2 Flecken, welche die Gr fen von Wolkenstein b sitzen, an welche sie dur eine Tochter des Graf Otto von Eberstein g kommen sind.
Börstingen.

Bra

an.
zg.
gen.
ronn.
eiler.

) gehöret Leutrum
Ertingen.

en.
en.
gen.
heim.
, ein Flecken, bey
em ehedeſſen eine
geweſen iſt.
n.
hauſen.
ettſtetten.

hard.

Graneck.
Gündringen.

Haidach gehöret Leutrum von Ertingen.
Hamberg gehöret denen von Gemmingen.
Hamentweil.
Harthauſen, Schloß und Flecken derer von Stein zum Rechtenſtein.
Hauſen ob Rothweil.
Hendelbrunn.
Höfingen.
Hohen-Entringen.
Hohenwarth gehöret denen von Gemmingen.
Hürlingen, ein Marktflecken mit einem Schloß, und einer katholiſchen Pfarrkirche.

öret Leutrum von
gen.
l.
rthal.
l.

n gehöret Leutrum
rtingen.

eck.

eim.
zen.
eiler.

ngen.

Kilchberg, ein Marktflecken und Schloß bey Tübingen.
Kurchbach.

Lakendorf.
Längenloch.
Lautlingen.
Leinſtetten.
Liebeneck gehöret Leutrum von Ertingen.
Liechtenfels.
Lieningen.

Marg[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Rußdorf [illegible]

[illegible]

[illegible]

Pfaffenhauſen.

Ramſtein.
Riedgarten.
Rieppur.
Rottenſtein.

Salzſtetten.
Schikingen.
Schölbronn gehöret denen von Gemmingen.
Schwandorf.
Sindlingen.
Steineck, ein Dor
Schloß.

Thalheim.
Tiefenbrunn, ein
flecken mit einer
ſchen Kirche.
Tußlingen.

Vehldorf.
Velmaringen.
Unter-Beybingen
Marktflecken, mi
katholiſchen Pfar
1 Meile von Eßlin
ſitzen die von Thum
Unter-Kieringen, e
ner Flecken, gehört
dem Herzog von W
berg, theils den
Leutrum.

Wachendorf gehöret
von Ow.
Wanken, oder Wa
gehöret Leutrum
tingen.
Weiler.
Weitingen.
Wielden.
Wieſſendingen.
Werkerſtein.
Würm gehöret
von Ertingen.

Zimmern im Löhlei

An der Ortenau, welcher Bezirk ſeine
y im Dorf Kehl hat.

weiler.
gehöret denen von
.

upten gehöret denen
er Schleyß.
rg.
eim.

h.
rg gehöret einer da-
benannten Familie.

yher.
im.

tten.

ch.

her.
urg.

bach.
eſt.

u.

rg.
reim.

I.
eyher.

Nieder-Schapfheim.
Nonnenweyher.

Oberkirch.
Oſchweyher.
Ottenweyher.
Otterſchweil.

Ramben.
Reichenbach gehöret denen von Dierſpurg.
Renchenloch.
Rodeck.
Rohrburg.
Rueß.
Ruoh.

Saſpach.
Schmieheim gehöret denen von Freundſtein.
Schweighauſen gehört eben denſelben.
Sickingen.
Staffelden gehöret denen von Gayl.
Steinbach.

Tiefenau.

Vernach.
Untenheim.

Walburg.
Waldſtegg.
Waldſtetten.
Weyher.

4. Ort

4. Ort oder Canton am Koche

welcher seine Kanzley in der Reichsstadt Eßling

Adelmansfelden, Marktflecken und Schloß bey Ellwangen, mit einer evangelischen Pfarrkirche, über welche das gräfliche Haus Limburg das Patronatrecht hat.

Alfdorf, ein großes und wohlgebauetes Dorf mit 2 Schlössern, der Sitz eines Amtes, liegt zwischen Gmünd und Schorndorf.

Aichelberg, ein evangelisches Pfarrdorf.

Alfdorf, mit einer evangelischen Pfarrkirche.

Nieder-Alfingen, ein Schloß bey Aalen.

Altburg, ein Dorf und Schloß bey Cabo.

Altenberg, ein Schloß bey Giengen.

Amerdingen, ein Marktflecken der Schenken von Stauffenberg.

Groß-Aspach, ein Pfarrdorf, welches ein Freyher von Sturmfeder als ein herzoglich-würtembergisches Lehn besitzt.

Aufhausen.

Bahlhausen, ein Dorf unweit Dillingen.

Balmersbofen, ein nicht weit von Gi

Sanct Bartholomä Marktflecken mit evangelischen Pfar auf dem Aalburg, von Aalen.

Unter-Bebingen.

Bechenheim an der

Beibingen am Neck

Bißingen, eine Her welche die Grafe Oettingen-Wall besitzen.

Bodelshofen.

Bönigheim, ein Stä mit einer evange Pfarrkirche, und Kapuziner Kloster ches auf einem Ber Es war ehemals ein erbschaft, als aber benfteinische Linie, ihren Antheil von maynz zu Lehn ge ausstarb, und al Lehn heimfiel, h Churmaynz nach nach auch den ü Ganerben ihre A ab, und ward d der einzige thumsherr des Ort cher es aber an de fen von Stadion ve

det hat. Zu dieſem Städtchen gehört auch das Dorf Erligheim, und ein Theil von Cleeborn.
Klein-Bottwar.
Bromburg.
Buchenbach.

Dahnhauſen.
Dettenſtein.
Diemantſtein, Schloß und Dorf, welches die Grafen von Oettingen beſitzen.
Donzdorf, eine Herrſchaft, welche dem ganzen Canton gehört.
Durnau.

Eſchenbach gehöret denen von Liebenſtein.
Groß-Eßingen.
Eybach, ein Dorf.
Eyßlingen.

Farenfeld.
Filſeck.

Gruppenbach, eine Herrſchaft. ſ. B. 2. S. 493.

Hannsheim, ein evangeliſches Pfarrdorf mit einem Schloß, bey Dillingen, iſt der Sitz eines Amtes.
Helfenberg.
Herfelthauſen.
Hirnheim.
Hochaltingen, eine Herrſchaft, gehöret ſeit 1765 dem Fürſten von Oettingen.
Hochberg.
Hochdorf.
Hofen.
Hohenrode, ein alters ein[illegible] gegangenes Schloß.
Hohenſtadt, ein Marktflecken, nicht weit von E[illegible] mangen.
Hohenſtein.
Holzhauſen.
Holzheimer.
Horn.

Jchenhauſen gehöret [illegible] von Liebenſtein.

Kirchheim an der Donau.

Lauterburg, ein Berg[illegible] und Dorf, [illegible] Wellwang gehörig.
Leimel, ein Dorf [illegible] Schloß.
Limbach, [illegible]

Magolsheim, gehöret [illegible] Herzog von Würtemberg.
Metterthal.
Mühlhauſen an der Ens.
Mühlhauſen am Neckar.

Neuhrona, Dorf [illegible] Schloß.

Oberſtenfeld [illegible] ſtenfeld,

4. Ort oder Canton am Kocher,

welcher seine Kanzley in der Reichsstadt Eßlinger

Adelmansfelden, Marktflecken und Schloß bey Ellwangen, mit einer evangelischen Pfarrkirche, über welche das gräfliche Haus Limburg das Patronatrecht hat.

Alfdorf, ein großes und wohlgebauetes Dorf mit 2 Schlössern, der Sitz eines Amtes, liegt zwischen Gmünd und Schorndorf.

Aichelberg, ein evangelisches Pfarrdorf.

Alfdorf, mit einer evangelischen Pfarrkirche.

Nieder-Alfingen, ein Schloß bey Aalen.

Altburg, ein Dorf und Schloß bey Cabo.

Altenberg, ein Schloß bey Giengen.

Amerdingen, ein Marktflecken der Schenken von Stauffenberg.

Groß-Aspach, ein Pfarrdorf, welches ein Freyher von Sturmfeder als ein herzoglich-würtembergisches Lehn besitzt.

Aufhausen.

Bahlhausen, ein Dorf unweit Dillingen.

Balmersbofen, ein nicht weit von Gien

Sanct Bartholomäi Marktflecken mit evangelischen Pfarrk auf dem Aalburg, 1 von Aalen.

Unter-Bebingen.

Bechenheim an der Br

Beihingen am Neckar.

Bißingen, eine Herrs welche die Grafen Oettingen-Waller besitzen.

Bodelshofen.

Bönigheim, ein Städ mit einer evangeli Pfarrkirche, und e Kapuziner Kloster, ches auf einem Berg Es war ehemals eine erbschaft, als aber di benfteinische Linie, w ihren Antheil von C maynz zu Lehn getr ausstarb, und also Lehn heimfiel, han Churmaynz nach nach auch den übr Ganerben ihre Ant ab, und ward dad der einzige E thumsherr des Orts, cher es aber an den fen von Stadion verp

zu diesem Städt-
rt auch das Dorf
m, und ein Theil
orn.
war.

t.

n, Schloß und
liches die Grafen
ingen besitzen.
eine Herrschaft,
m ganzen Canton

gehöret denen
nstein.
gen.
Dorf.

ach, eine Herr-
B. 2. S. 493.

n, ein evangeli-
rrdorf mit einem
bey Dillingen,
itz eines Amtes.

sen.

ten, eine Herr-
ehöret seit 1765

dem Fürsten von
gen.
Hochberg.
Hochdorf.
Hofen.
Hohenrode, ein altes eingegangenes Schloß.
Hohenstadt, ein Marktflecken, nicht weit von Ellwangen.
Hohenstein.
Holzhausen.
Holzleuten.
Horn.

Jebenhausen gehöret denen von Liebenstein.

Kirchheim an der Donau.

Lauterburg, ein Bergschloß und Dorf, denen von Wellwart zugehörig.
Leinzell, ein Dorf und Schloß.
Lindach, und

Magolsheim, gehören dem Herzog von Würtemberg.
Matzenbach.
Mühlhausen an der Enz.
Mühlhausen am Neckar.

Neubronn, Dorf und Schloß.

Obristenfeld oder Oberstenfeld, ein evangelisches

sches freyes reichsadeliches Jungfrauenstift, welches 1016 gestiftet worden ist, in dem würtembergischen Flecken dieses Namens, steht aber unter der Direction des Cantons am Kocher.

Oppenweiler, ein evangelisches Pfarrdorf, welches ein Freyherr von Sturmfeder als herzoglich-würtembergisches Lehn besitzt, und in dem dasigen Schloß eine katholische Kapelle hat.

Pappenheim, eine Herrschaft an der Altmühl, von welcher die homannischen Erben eine besondere Landcharte gestochen haben, die im Atlas von Deutschland die 88ste Charte ist. Die ganze Herrschaft ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Die Grafen von Pappenheim sind des h. röm. Reichs Erbmarschalle, und haben dieses Amt vormals von den Kaisern, nachmals aber von den Churfürsten zu Sachsen erblich zu Lehn getragen, welches noch jetzt geschieht. Es führen zwar alle Grafen von Pappenheim diesen Titel,

die Verwaltung de
tes selbst aber kömm
möge eines 1473 er
ten, und 1573 von
bestätigten Famili
trages, dem älteste
allein zu. Sie sin
des h. röm. Reichs
und Jägermeiste
Nordgau. Sie hab
allen übrigen
Erbbeamten das
recht, einen Unter
ten bestellen zu d
welcher heutiges
der Reichsquarti
ster genennet wird
gemeiniglich einer v
ren Räthen ist.
Herrschaft gehören
penheim, eine
Stadt an einem
bey der Altmühl, n
nem Residenzschloß
ner gräflichen Ka
einem Consistorio,
Superintendentur,
lateinischen Schul
deren Nachbarschaf
dem sogenannten
der verwüstete
thurn gestanden.
Dettenheim, ein
flecken, in dessen
das Dorf Graben
bey demselben anno
Ueberrest des ka
schen Grabens ode
nals zu sehen, w

Kaiſer Karl der Groſe im Jahr 793 hat ausgraben laſſen, um die Altmühl aus der ſchwarzen Retzat oder Rednitz zu verbinden, und eine Schiffahrt aus der Donau in den Mayn und Rhein anzulegen; unterſchiedene Pfarr- und andere Dörfer, und das Dorf und Kloſter Sohlenhoffen an der Altmühl.

Aumbſen-Strutt.
Aumberg.
Ravenſtein.
Rechberg, eine anſehnliche Herrſchaft, welche meiſtentheils bergicht und waldicht iſt. Ihre Einwohner ſind katholiſch. Die Freyherren von Rechberg ſind Erbſchenken der Provinz Elſaß, und haben mit der Grafen von Taxis einerley Stammvater. Im ersten Jahrhundert nach ihrer Ankunft erlebten sie eine ausgebreitete [illegible] Unter ihnen [illegible] Ortenſtein, ein Städtchen [illegible] Fluß Lauter, an einer Straße, welche auf einer Anhöhe liegt. Hier iſt eine Pfarrkirche, eine Kanzley, ein Oberpflegamt und ein herrſchaftlicher Garten. (2) Hohen-Rechberg, ein altes Bergſchloß, woſelbſt ein Amtmann wohnt. (3) Tunzdorf oder Dunsdorf, ein groſer Marktflecken, Sitz eines Dechants und Amts. (4) Traffelhauſen, ein Marktflecken. (5) Die Dörfer Böhmenkirch, mit einer katholiſchen Pfarre, Degenfeld, woſelbſt der kleine Fluß Lauter entſpringt, [illegible] die Hälfte [illegible] Bernmangen an der Lauter, Schnittlingen, Eglofs und Berghauſen.

Rechenberg, ein Dorf [illegible] Schloß des Dorfes.
Remach
Reuſenſtein
Rheinfelden, eine Stadt [illegible]
Rheinegg
Rheinfelden, [illegible]
Rheinfelden
Rheinfelden [illegible]
Rheinfelden

Schotzach.
Schnait.
Schwarzenwang.
Klein-Siessen, ein Schloß und Dorf an der Fils, welche hier die Lauter aufnimmt.
Steinbach.
Stetten.
Straßdorf, ein gräflich-rechbergisches Pfarrdorf.

Thalheim.
Treiffelshausen, beym Ursprung des Flüßchens Eyb.
Unter-Teufstetten, ein Dorf und Schloß bey Dinkelsbühl.

Utzmemmingen.
Utzwingen, ein Dorf in der Grafschaft Oettingen.

Wagenhofen.
Waldenstein.
Unter-Waldstetten.
Waschenbeuren, ein Pfarrdorf, welches vermuthlich der Ort ist, von welchem Friderich von Beuren, der unter Friderichs von Stauffen, ersten Herzogs von Schwaben, den Zunahmen gehabt hat.
Welden.
Wildenstein, ein Dorf und Schloß bey Dinkelsbühl.
Wildenschwann.
Winzingen, ein Dorf.
Wißgolingen, eine Herrschaft, welche dem ganzen Canton gehört.

Zatzenhausen.
Zavelstein.

5. Ort oder Canton im Creichgau,

welcher seine Kanzley in der Reichsstadt Heilbronn hat.

Adelshofen.
Aderspach, gehört denen von Schmidtberg.
Aglasterhausen.
Angeloch.
Ardinspach.

Balzhofen.
Bargen.
Beckingen.
Beerwangen, gehört einem von Helmstatt.
Beuerthal.
Bischofsheim, eine Stadt und Schloß mit einer evangelischen Pfarrkirche.
Bietigheim oder Butikhain.
Bonfeld, ein großes Pfarrdorf und Schloß, gehöret den Freyherren von Gemmingen.
Buchen.

Clandizell.

Daffach.

Der-

ngen, ein Schloß
on Gemmingen.

(nicht Dirn,) ein

, ein altes Berg-
m Neckar, dazu
Unterthanen ge-
ſt dem Hochſtift
als ein eröffne-
heimgefallen.
ein evangeliſches
rf, gehöret denen
genfeld.

gehöret denen
nmingen.
n, gehöret einem
mingen.
ein Marktflecken
m Schloß, Amt
ngeliſchen Pfarr-
hört einem von
r.
im, ein Dorf
loß, gehöret ei-
Venningen.

uſen.

tadt und Schloß,
den Freyherren
mmingen.

Gauangeloch.
Gemmingen gehöret denen davon benannten Freyherren.
Gimpar.
Gruſeneck.
Gondelsheim, (nicht Gundelsheim,) ein Marktflecken und Schloß.

Heinsheim, ein evangeliſches Pfarrdorf am Neckar, eine Stunde von Wimpfen mit einem Schloß und 2 Kirchen.
Ober- und Unter-Hemsheim.
Hirſchhorn, ein Städtchen, dem Churfürſten von Maynz zugehörig.
Hohenklingheim.
Hohentract.
Horkheim.
Hüffenhard, ein Pfarrdorf.

Ißheim oder Ißigsheim, oder Ober-Ebisheim.
Ittlingen, an der Elſenz, gehöret den Freyherren von Gemmingen.

Kirchhauſen.
Klingenberg.
Königsbach, ein Marktflecken und Schloß.
Kürnbach.

Lähren.
Linbronn.

Lindenfels.

Mainsheim.
Marsperg.
Massenbach.
Menzingen gehöret denen davon benannten Freyherren.
Mertelstein.
Michelbach.
Michelfeld, besitzen die Freyherren von Gemmingen, und es hat eine Hauptlinie derselben den Namen davon.
Mikenheim.
Minnenberg.
Moßbron.
Mühlbach, ein Dorf am Neckar mit dem Bergschloß Guttenberg.

Neidenstein, Dorf.
Neipsen.
Neuhauß gehöret den Freyherren von Degenfeld
Neuperg, ein altes Schloß und Stammhaus der Grafen von Neuperg.
Niebsheim.
Niefern.
Nörtheim.

Oberkenn.
Ochsenbach.
Ochsenberg, ein Städtchen und Schloß, dem Herzog von Würtemberg zugehörig.
Odelsbofen.
Olwesheim.

Paurbach.

Rappenau, ein Pfarrdorf.
Ravensburg, das Stammschloß der Goeler von Ravensburg.
Reichersbausen.
Rohrbach gehöret der Probstey Odenheim.
Roth.

Schadenhausen.
Schwanheim.
Schwarzach.
Schweigern, eine Stadt gehöret den Grafen von Neuperg, welche hier ein Oberamt haben, darunter Hausen und andere Oerter stehen.
Sickingen, das Stammhaus der davon benannten Freyherren.
Speckbach.
Steinsfeld, oder Leeren-Steinsfeld, ein evangelisches Pfarrdorf mit einem Schloß, gehört denen von Schmidtberg.
Sternfels, gehöret dem Herzog von Würtemberg.
Stettbach.
Stetten.
Stettenfeld.
Streichenberg.

Sulzfeld,

, ein Dorf mit ei-
ßen Schloß, gehört
belern von Raven-

heim.

gehöret den Frey-
von Gemmingen.

ch.

n.

Wiergoldingen, ein großes katholisches Pfarrdorf, einem von Holz zuständig, welches ehedessen zu der Herrschaft Rechberg gehöret hat.

Wollenberg gehöret den Freyherren von Gemmingen.

Zaberfeld.
Zaisenhausen.
Zeitern.
Zuzenhausen am Fluß Elsatz.

r fränkische Ritterkreis.

ränkische und unmittelbare Reichsritterschaft
in 6 Orte oder Cantone vertheilet, deren je-
n Hauptmann hat. Es ist ein Ritterrath
Orte verordnet, welcher aus 4 adelichen Mit-
2 Rechtsgelehrten, 1 Secretär, 1 Registra-
Schreibern besteht. Zu den 4 ritterschaft-
itgliedern wählet der Ort Odenwald 1, Ge-
Rhön und Werra, imgleichen Baunach, 2,
igerwald und Altmühl 1. Die Rechtsgelehr-
retär und Schreiber werden von dem Raths-
orgeschlagen, und mit Beliebung der Haupt-
r Orte ernennet. Dieser Ritterrath berath-
sich über die gemeinen ritterschaftlichen Sa-
Das Directorium desselben wechselt unter de-
n Adel alle 2 Jahr der Ordnung nach ab.
s des Ritterrathes ist d[illegible]chsstadt Schwein-
furt

3 B. 5 A.

Altenberg, ein evangelisches Pfarrdorf, anderthalb Meile von Schwäbisch-Hall, gehöret denen von Gemmingen.

Altenbuch bey Wertheim, besitzt das Kloster Grunau.

Klein-Almerspan, ein Weiler, gehöret denen von Seckendorf.

Amlishagen, ein evangelisches Pfarrdorf mit einem Schloß am Fluß Bretlach, zwischen Rotenburg und Langenburg, hat 1769 Brandschaden erlitten. Die schöne neue Kirche ist 1763 eingeweihet. Das Schloß war bis 1708 der Sitz der ausgestorbenen Herren von Wolmershausen, gehöret aber nun einem Herrn von Holz.

Archshoffen, ein evangelisches Pfarrdorf, Schloß und Amt an der Tauber, gehören einem von Oetinger.

Aschhausen, nebst 2 Höfen zu Oberndorf, gehöret dem Kloster Schönthal.

Aspach, ein Weiler bey Ussenheim, gehöret einem von Holzschuher.

Aspach, ein Weiler zwischen Rotenburg und heim.

Assumstatt, ein Schloß, Dorf und Amt an der Jart, besitzen die von Elrichshausen.

Aulenbach gehöret denen von Meyerhoffen.

Ober-Balbach besitzen die von Zobel.

Unter-Balbach gehöret dem deutschen Orden.

Baumen-Erlenbach, ein Dorf mit einer evangelischen Kirche, besitzen die Freyherren von Berlichingen.

Bechhof, ein Weiler bey Crailsheim derer von Elrichshausen.

Benzenweiler und

Berlichingen gehören den Freyherren von Berlichingen.

Bernsboffen besitzen die von Stetten.

Beymbach, ein Dorf, woran der Markgraf von Anspach und ein Herr von Holz Antheil haben.

Biebersfeld haben die von Falkenhausen.

Ober-Bierbach gehöret denen von Gemmingen.

Bieringen gehöret dem Kloster Schönthal.

Birkenau, ein evangelisches Pfarrdorf, haben die von Wambold.

Bödigheim gehöret denen Rüdt von Collenberg.

Bormühl besitzen die von Gemmingen.

Brachbach gehöret denen von Crailsheim.

Braunspach, ein Marktflecken und Schloß mit einer evangelischen Pfarrkirche am Kocher, gehöret dem Domkapitel zu Würzburg.

Brombach besitzen die von Metternich.

Brunholzheim, ein ganerbschaftliches Dorf bey Crailsheim, daran jetzt die von Elrichshausen, von Holz, und von Seckendorf, bey Crailsheim, und der Markgraf von Anspach, Antheil haben.

Buch, ein Weiler, gehöret denen von Seckendorf.

Buchenbach, ein evangelisches Pfarrdorf, besitzen die von Stetten.

Buchhof und

Bürg, ein evangelisches Pfarrdorf am Kocher, besitzen die von Gemmingen, und es hat eine Hauptlinie desselben den Namen davon.

Bullenheim, ein evangelisches Pfarrdorf, an welchen der Fürst von Schwarzenberg und einer von Hutten, haben.

Burghausen, ein drey Stunden v tenburg an der gehöret denen v ster.

Burleswagen, ei ganerbschaftliche schloß an der Ja Meile von Cra woran das Würzburg, der graf von Anspa von Seckendorf Holz Antheil hab

Carlstatterhof besi Wambold.

Collenberg, eine He welche die Herre von Collenberg be

Darmbach besitzt brück von Rotens

Darstatt haben die bel inne.

Dermens besitzen d von Kirchberg von Seckendorf.

Diepach gehöret de Adelsheim.

Dieburg, eine ma Stadt, in welcher Groschlag ein zu Canton gehöriges haben.

Dilhof besitzen die v erhoffen.

Dilshofen gehöret denen von Harthauſen.

Dinsbach oder Dünzbach, ein evangeliſches Pfarrdorf, beſitzen die von Crailsheim.

Dornmühl beſitzen die von Gemmingen.

Dörtel oder Turtel, ein Weiler bey Mergenthal, gehöret denen von Adelsheim.

Dörzbach, ein großer Marktflecken mit einem Schloß und Amt an der Jart, beſitzen die von Eyb.

Duttenberg hat jetzt Churpfalz inne.

Eberbach, ein ganerbſchaftliches Dorf an der Jagſt, davon die von Stetten die Hälfte, der deutſche Orden aber und der Fürſt von Langenberg jeder ein Viertel beſitzen.

Eberſtatt gehöret denen Rüdt von Collenberg.

Ober- und Unter-Eibigheim gehören denen von Bettendorf.

Eichelberg beſitzen die von Weiler.

Elenbach haben die von Prettlach und von Ulner.

Elpershofen gehöret denen von Crailsheim.

Eltershofen beſitzen die Reichsſtadt Hall, und die von Senft.

Eußlingen, ein evangeliſches Pfarrdorf, in welchen die meiſten Unterthanen der Stadt Hall gehören, einige aber denen von Senft.

Epperisbauſen gehöret denen von Groſchlag.

zu Erbach, nämlich ſowohl in der Stadt als im Dorf, haben die von Meyerhoffen Güter.

Erkenbrechtshauſen, ein Weiler, mit einem 1766 neu erbaueten Schloß zwiſchen Kirchberg und Crailsheim iſt der Sitz eines Amtes, und gehört ſeit 1759 allein einem Freyherrn von Seckendorf.

Erlau gehöret denen von Gemmingen.

Erlebach und Wildenhof gehören der Stadt Rothenburg.

Ermershauſen gehöret den Fürſten von Hatzfeld.

Ernſthofen hat Heſſen-Darmſtadt inne.

Eſchauerhof gehöret denen von Meyerhoffen.

Eſſelbronnerhof gehöret denen von Bettendorf.

Eubigheim beſitzen die Rüdt von Collenberg.

Eulenhof gehöret [illegible]
ſten v[illegible]

Eulſpach beſitzen die von Preulach und von Ulner.

Falkenhofen haben die von Stetten.
Fichtenbach gehöret Churmaynz.
Unter-Finkenbach gehöret den Grafen von Degenfeld.
Finkenbuſch beſitzen die von Crailsheim.
Forſt gehöret denen von Crailsheim, von Gemmingen, und dem Domkapitel zu Würzburg.
Frankenberg, oder Neu-Frankenberg, ein Bergſchloß bey Uffenheim, woſelbſt ein Amtmann wohnet, gehöret denen Freyherren von Huttenberg.
Freudenbach gehöret denen Grafen von Caſtell.
Friderichshoff beſitzen die von Weiler.
Fugſtatt ein katholiſches Pfarrdorf bey Würzburg, gehöret denen von Wolfskehl.

Gackſtatt gehöret denen von Crailsheim, von Seckendorf und von Erffa.
Gamberg beſitzen die von Sickingen und von Dahlberg.
Ganzenroth.
Geckenheim, ein Dorf, [illegible]ren die von Hutten.
Geerzenhauſen gehöret [illegible]nen von Hartshauſen.
Gerazahn gehöret Hochſtift Würzburg
Gerelsbauſen beſitzen von Wolfskehl.
Gerſtetten, das halbe [illegible] beſitzt jetzt Churpfalz
Giebelſtatt haben Brandenburg-Onolzbach und von Zobel inne.
Giſſigheim beſitzen die Bettendorf.
Gitterbach gehöret [illegible] von Gemmingen.
Glaßhof gehöret denen von Collenberg.
Gnezheim gehöret den [illegible]ſten von Schwarzen
Gollach-Oſtheim [illegible] Brandenburg-[illegible] bach.
Gramm gehöret denen Metternich.
Gröningen, ein gaſchaftliches Dorf Crailsheim, mit freyherrlich-ſeckenſchen Schloß. An dem Ort haben Antheil [illegible] denburg-Onolzbach von Crailsheim, von richshauſen, von und von Seckendorf.
Güllichsheim gehöret Grafen von Hatzfeld

Hetschbach besitzen die von Wambold.

Heussenstamm, ein Flecken und Schloß eine Meile von Frankfurt, einem Grafen von Schönborn zugehörig. Hier hatte Kaiser Franz 1764 einige Tage lang sein Hoflager und hielt von hier aus mit dem neuerwählten römischen König seinen Einzug in Frankfurt.

Hirschlanden und Buch besitzen die Grafen von Löwenstein-Wertheim.

Hoffenheim, unweit Sinzheim, ein großes Dorf, welches östreich-tyrolisches und hessen-darmstadtisches Lehn ist, gehört zur Hälfte denen von Berlichingen.

Hohbach besitzen die Grafen von Castell, und die von Meyerhoffen.

Hohlach oder Hollach, vor Alters Hohenloch, ein Weiler und Schloß bey Uffenheim, ist das Stammhaus der Fürsten und Grafen von Hohenlohe und gehöret jetzt einem von Oetinger.

Holzhausen gehöret den Grafen von Hatzfeld.

Hornbach besitzt das Hochstift Würzburg.

Hornberg, ein Schloß und Dorf auf einem [illegible] an der Jart, Kirch[illegible] gegen über, gehöret [illegible] nen von Crailsheim.

Hornberg, ein Schloß Neckar bey Heilbr[illegible] gehöret einem von G[illegible] mingen.

Horschhausen, einen [illegible] ler bey Crailsheim, [illegible] sitzen der Markgraf [illegible] Anspach, und die [illegible] Elrichshausen, von [illegible] ckendorf, und von H[illegible]

Hübelstatt, ein großes [illegible] angelisches Pfarrdorf [illegible] 3 Schlössern, zwis[illegible] Mergenthal und Och[illegible] furt.

Hückelheim gehöret [illegible] Grafen von Schön[illegible] im Spessart.

Hüngheim oder Hün[illegible] ein katholisches Pf[illegible] dorf, und

Jagsthausen, ein Mark[illegible] cken an der Jart mit [illegible] ner evangelischen Pf[illegible] kirche und drey Sch[illegible] sern, gehöret den F[illegible] herren von Berlichin[illegible]

Jagstheim, ein evangelis[illegible] Pfarrdorf an der Je[illegible] woselbst das Kirchen[illegible] tronat und der 4te T[illegible] des Orts einem von [illegible] richshausen zuständig[illegible]

Igelſpach haben die von Prettlach und von Ulner.

Illesheim, ein evangeliſches Pfarrdorf mit einem Schloß bey Windsheim, welche Stadt einige Unterthanen daſelbſt hat, die übrigen gehören denen Freyherren von Berlichingen.

Ingenheim gehöret denen von Zobel.

Ippesheim, ein mit Wall, Graben und Thurm umſchloſſener großer und wohlbebaueter Marktflecken mit einer evangeliſchen Kirche und einem Schloß, liegt bey Uffenheim, gehöret denen von Hutten.

Kahla beſitzen die Grafen von Schönborn im Speſſart.

Kirch-Berfurt gehöret den Freyherren von Gemmingen.

Klein-Gumpen haben die von Prettlack und von Ulner.

Klingenberg, das Burghaus daſelbſt beſitzen die von Meyerhoffen.

Kochendorf, ein wohlgebaueter Marktflecken von 200 Häuſern, eine Meile von Heilbronn, an der Mündung der Kocher, mit einer evangeliſchen Kirche, zweyen Schlöſſern und einem Amt, hat der Canton 1759 an ſich gekaufet, und 1762 ſeine Kanzley dahin verleget.

Kocherſtetten, ein großes evangeliſches Pfarrdorf am Kocher mit einem anſehnlichen Bergſchloß, gehöret denen von Stetten.

Korb beſitzen die Freyherren von Berlichingen.

Krumbach an der Speſſart und zugehörige Güter beſitzt das Schönborniſche Haus.

Fränkiſch-Krumbach gehöret den Freyherren von Gemmingen.

Küchelhof gehöret denen von Stetten.

Küntzelsau, ein Marktflecken am Kocher, welcher in Anſehung des ſtiftiſch-comburgiſchen Antheils hieher gehöret.

Langenthal gehöret denen von Metternich.

Laſpach gehöret denen von Stetten.

Laudenbach beſitzen die von Fechtenbach, und die Grafen von Schönborn im Speſſart.

Laudenberg gehöret denen von Adelsheim.

Lautenau besitzen die von Prettlack und von Ulner.

Liebach, ein Weiler mit einem Schloß bey Crautheim gehört einem Grafen von Muggenthal.

Liebenstatt haben die von Gemmingen inne.

Limbach, ein Weiler bey Crailsheim, besitzen die von Holz.

Lindenfels, daselbst gehöret denen von Prettlach und von Ulner ein Haus, sie besitzen auch ein Gut bey diesem Ort.

Lindsluhr haben die von Wolfskehl inne.

Merchingen, ein Marktflecken von 140 Häusern mit einem Schloß und einer evangelischen Pfarrkirche, gehöret den Freyherren von Berlichingen.

Mäußdorf gehöret denen von Stetten.

Mayenfels, ein Städtchen und Schloß mit einer evangelischen Pfarrkirche, haben die von Gemmingen und von Weiler inne.

Meißenbelden besitzen die von Elrichshausen.

Meßbach, ein Weiler bey Mergenthal, gehöret denen von Eyb.

Messel, ein evangelisches Pfarrdorf, haben die Groschlag.

Messelhausen gehöret de von Zobel.

Meßhof gehöret denen Bettendorf.

Mespelbronn besitzt Hochstift Würzburg.

Michelbach gehöret de von Gemmingen, den Grafen von Sch born in Spessart.

Mistlau besitzen die von ckendorf und von Erf

Möglingen besitzen Freyherren von B chingen.

Morsbach haben die Stetten inne.

Morstein, ein ansehnli Schloß mit einem A ler zwischen Kirchh und Schwäbisch = H ist der Sitz eines Am und gehöret denen Crailsheim.

Neckar = Binau, ein ev gelisches Pfarrdorf, ches der Graf von R cour 1765 für 100 Fl. erkauft hat, geh denen von Adelsheim

Neckar = Steinach, Herrschaft, welche dem Städtchen Nec Steinach, und den D fern Darsperg und G besteht, ist ein Lehn

H

Hochstifter Worms und Speyer, von welchen sie 1657. nach Absterben derer von Landschaden, an die Herren von Metternich zu Burscheidt verliehen worden. Als der letzte dieser Familie 1754 gestorben war, fiel sie an die Lehnsherren zurück. Die Unterthanen sind der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan.

Neckar-Zimmern gehöret denen von Gemmingen.

Neidenfels gehöret denen von Elrichshausen.

Nenzenheim besitzen die von Hutten.

Neubronn haben die Fürsten von Hatzfeld.

Neuhütten besitzen die von Gemmingen und von Weiler.

Neunstetten besitzen die Freyherren von Berlichingen.

Nieder-Steinach haben die Freyherren von Gemmingen.

Niederstetten, eine kleine Stadt am Fluß Vorbach, woselbst eine fürstl. hatzfeldische Regierung, ein Oberamt, eine evangelische Kirche und ein Decanat über vier evangelische Pfarrkirchen ist. Das auf einer Höhe gelegene Schloß wird Haldenberg-Stetten genannt. Dieser Ort macht mit den zugehörigen Dörfern eine unmittelbare Reichsherrschaft aus, welche der im 17ten Jahrhundert ausgestorbenen reichsadelichen Familie zugehöret hat.

Oberndorf besitzen die Fürsten von Hatzfeld.

Ohlhausen gehöret den Freyherren von Berlichingen.

Osthalten besitzen die von Crailsheim.

Osthausen besitzen die von Zobel.

Ostheim hat Churmaynz inne.

Ober- und Unter-Pfizhof gehöret den Freyherren von Berlichingen.

Pfaffenhofen besitzen eben dieselben.

Plobach oder Prlobach, ein Weiler am Fluß Plobach, zwo Meilen von Rotenburg, gehöret halb denen von Holz, die übrigen Unterthanen aber sind anspachisch und rotenburgisch.

Prestenegg besitzen die von Gemmingen.

Rappolts-

Lautenau besitzen die von Prettlack und von Ulner.
Liebach, ein Weiler mit einem Schloß bey Crautheim gehört einem Grafen von Muggenthal.
Liebenstatt haben die von Gemmingen inne.
Limbach, ein Weiler bey Crailsheim, besitzen die von Holz.
Lindenfels, daselbst gehöret denen von Prettlach und von Ulner ein Haus, sie besitzen auch ein Gut bey diesem Ort.
Lindfluhr haben die von Wolfskehl inne.

Merchingen, ein Marktflecken von 140 Häusern mit einem Schloß und einer evangelischen Pfarrkirche, gehöret den Freyherren von Berlichingen.
Mäußdorf gehöret denen von Stetten.
Mayenfels, ein Städtchen und Schloß mit einer evangelischen Pfarrkirche, haben die von Gemmingen und von Weiler inne.
Meißenhelden besitzen die von Elrichshausen.
Meßbach, ein Weiler bey Mergenthal, gehöret denen von Eyb.
Messel, ein evangelisches Pfarrdorf, haben di Groschlag.
Messelhausen gehöret von Zobel.
Meßhof gehöret dener Bettendorf.
Mespelbronn besitzt Hochstift Würzburg
Michelbach gehöret von Gemmingen, den Grafen von S born in Spessart.
Mistlau besitzen die vo ckendorf und von E
Möglingen besitzen Freyherren von chingen.
Morsbach haben die Stetten inne.
Morstein, ein ansehn Schloß mit einem ler zwischen Kirc und Schwäbisch ist der Sitz eines A und gehöret denen Crailsheim.

Neckar-Binau, ein gelisches Pfarrdorf, ches der Graf von court 1765 für 10 Fl. erkauft hat, g denen von Adelsh
Neckar-Steinach, Herrschaft, welch dem Städtchen N Steinach, und den fern Darsperg und besteht, ist ein Leh

Hochſtifter Worms und Speyer, von welchen ſie 1657, nach Abſterben derer von Landſchaden, an die Herren von Metternich zu Burſcheidt verliehen worden. Als der letzte dieſer Familie 1754 geſtorben war, fiel ſie an die Lehnsherren zurück. Die Unterthanen ſind der evangeliſch-lutheriſchen Lehre zugethan.

Neckar-Zimmern gehöret denen von Gemmingen.

Neidenfels gehöret denen von Elrichshauſen.

Renzenheim beſitzen die von Hutten.

Reubronn haben die Fürſten von Hatzfeld.

Neuhütten beſitzen die von Gemmingen und von Weiler.

Neunſtetten beſitzen die Freyherren von Berlichingen.

Nieder-Steinach haben die Freyherren von Gemmingen.

Niederſtetten, eine kleine Stadt am Fluß Vorbach, woſelbſt eine fürſtl. hatzfeldiſche Regierung, ein Oberamt, eine evangeliſche Kirche und ein Decanat über vier evangeliſche Pfarrkirchen iſt.

Das auf ei ge-
legene Schl al-
denberg - e-
nannt. Die bt
mit den zuge r-
fern eine re
Reichsherrſ s,
welche der i- yr-
hundert a geſtorbenen
reichsadelic Familie

rndorf beſitzen die Für-
n von Hatzfeld.

auſen gehöret den
Freyherren von Berlichingen.

Oſthalten beſitzen die von Crailsheim.

Oſthauſen beſitzen die von Zobel.

Oſtheim hat Churmaynz inne.

Ober- und Unter-Pfizhof gehöret den Freyherren von Berlichingen.

Pfaffenhofen beſitzen eben dieſelben.

Plobach oder Prlobach, ein Weiler am Fluß Plobach, zwo Meilen von Rotenburg, gehöret halb denen von Holz, die übrigen Unterthanen aber ſind anſpachiſch und rotenburgiſch.

Preſtenegg beſitzen die von Gemmingen.

Rappolt-

Rappoltsweilerhof haben die von Stetten.

Rechbach gehöret dem Kloster Schönthal.

Rechenhausen besitzen die von Holz.

Rehehof haben die Fürsten von Hatzfeld.

Reichenberg, ein evangelisches Pfarrdorf mit einem Schloß bey Würzburg, gehöret denen von Wolfskehl.

Reilhof haben die von Stetten.

Reinhorn gehöret denen von Prettlach und von Ulner.

Reinstein gehöret denen von Wolfskehl.

Reisch besitzen die von Hutten.

Reistenhausen hat Churmaynz inne.

Rickerhof gehöret denen von Meyerhoffen.

Rimpach hat Brandenburg-Onolzbach inne.

Rinderfeld haben die Fürsten von Hatzfeld.

Rohlbacherhöf besitzen die von Wambold.

Rosburg, nicht Rosperg, ein Weiler derer von Holz.

Rossach gehört den Freyherren von Berlichingen.

Rosenberg, eine Herrschaft im Erzstift Maynz, welche ehemals einer uralten reichs-adelichen Familie evangelischer Religio
gehörete. Als aber
selbe 1632 ausstarb,
sie an die Grafen
Hatzfeld, welche sie
40 Jahr hernach
deutschen Orden pf
weise überließen, un
der folgenden Zeit
fürstlichen Haus Lö
stein-Wertheim verk
ten, welchem sie noc
gehöret. Der Bisch
Würzburg ist Lehns
und Ordinarius d
ben. In derselben
die evangelischen P
örter Rosenberg,
Marktflecken und Sc
woselbst auch eine
erbauete katho
Pfarrkirche ist, B
heim, Bremen und
henstatt, und noch
Oerter. Zu Rosenbe
ein fürstliches Amt.

Rotenbau besitzen die
Wolfskehl.

Rotenberg gehöret den
fen von Degenfeld.

Rückersbagen ein
woselbst der von Ho
nige Unterthanen ha

Rudelsdorf und
Rüdern gehören denen
Seckendorf und Erf

Rutschdorf gehöret
von Zobel.

Sandelschemm besitzt das Domkapitel zu Würzburg.

Sandorf, ein evangelisches Pfarrdorf a Stunde von Sandsheim, an welchem der Markgraf von Anspach, der Bischof von Würzburg, die von Ehrenhausen, von Holz, und von Seckendorf Antheil haben, das zu einem Lehen aber über der von Stettenhausen allein aus.

Sasbach gehöret denen von Seckendorf und Erffa.

Schafhof gehört dem Domkapitel zu Würzburg.

Scheinbach, ein evangelisches Pfarrdorf zwischen Rothenburg und Kirchberg, gehöret den Freyherren von Seckendorf.

Schelkingen.

Schelkrippen haben die Grafen von Schönborn im Spessart.

Schlierbach gehöret denen von Prettlack und von Ulner.

Schmerach besitzen die von Seckendorf und Erffa.

Schönbronn gehöret denen von Holz.

Schustershof gehöret den Freyherren von Gemmingen.

Schwebheim, ein evangelisches Pfarrdorf bey Windsheim, worinn die Commenthurey, Deutschherrische und Landcommissions Unterthanen sind.

Seelhaus gehöret denen von Gemmingen.

Seegnitz, ein hennebergisches Marktflecken am Mayn, mit einer evangelischen Pfarrkirche, gehört zur Hälfte einem Zweig von Stettenhofen.

Seefeld gehöret denen von Welchheim, und denen Rüde von Collenberg.

Seelhof gehöret dem Kloster Schönthal.

Seckenhofen besitzen die von Grossschlag.

Sendelsheim haben die Rüde von Collenberg.

Sommerach gehöret denen von Fechenbach.

Sommerauerhof besitzen die von Meyerhoffen.

Sonhofen gehöret denen von Stetten.

Stangmühl besitzen die von Gemmingen.

Steinach, ein evangelisches Pfarrdorf zwischen Langenburg und Schwäbisch Hall, woselbst einige Unterthanen zu des würzburgischen Domkapitels Rittergut Braunspach, die übrigen aber der Stadt Rothenburg gehören.

Stein

Steinbach und Stockbronnerhof gehören denen von Gemmingen.

Störzenhard besitzen die Rüdt von Collenberg.

Streichenthal besitzen die Fürsten von Hatzfeld.

Trenfurterhof gehöret denen von Meyerhoffen.

Trienspach, ein evangelisches Pfarrdorf bey Kirchberg, gehöret halb den Freyherren von Seckendorf.

Triftshausen gehöret denen von Crailsheim und von Erffa. Es sind auch freyherrl. seckendorfische und holzische Unterthanen da.

Ungarshausen besitzen die von Wolfskehl.

Unter-Eichholzheim gehöret dem Grafen von Riaucour.

Unterhausen gehöret den Grafen von Ingelheim.

Unter-Kessach besitzen die Freyherren von Berlichingen.

Vogelsperg haben die von Stetten.

Volkshausen gehöret denen von Adelsheim.

Uettingen besitzen die von Wolfskehl.

Wachbach, ein großes evangelisches Pfarrdorf mit einem Schlo genthal, gehö nem von theils dem d den.

Waldmannsh Marktflecke Schloß und gelischen K fenheim, Grafen von

Waldstetten Rüdt von

Walkershofe mit einem bey Uffenh nem von J kapitel zu kauft wor

Weiler, ein Pfarrdorf gehöret e ler.

Weilershof von Craf

Zu Weinhei Prettlack einige H

Wemmers nen von

Wenkheim fen von heim im

Wermuthsh Fürsten

Ober-Wi Western fen von Speßar

2. Ort oder Canton Steigerwa

Adelsdorf, ein Dorf bey der bambergischen Stadt Höchstädt, gehöret denen von Bibra.
Aisch, ein Dorf eben daselbst, denen Grafen von Schönborn.
Albertshofen denen von Mauchenheim.
Aschbach denen von Pölnitz.

Bibergau denen von Mauchenheim.
Breitenlohe denen von Münster.
Burg-Haßlach, ein Marktflecken denen Grafen von Castel und denen von Münster zugehörig.
Burg Rennbach denen von Heßberg und von Oberländer.

Deutenheim, ein evangelisches Pfarrdorf bey Windsheim und
Dutzenthal denen von Seckendorf.

Eckersbach denen von Schrottenberg.
Erlabron denen von Eichler.
Etzelheim, ein evangelisches Pfarrdorf denen von Seckendorf.

Fatschenbron einem
von Rieneck.
Frosch-Stockheim,
Frohstöckheim,)
angelisches Pfarrd
einem Schloß,
von Crailsheim g

Gaybach, oder Ge
ein gräfliches schön
sches Schloß, Do
Amt, zu welchen
der Ort Ober-Eu
gehöret.
Gleisenberg einem
Dangrieß.
Gochsheim einem v
thal.
Griesbof einem von
grieß.

Hallburg den Schenk
Stauffenberg.
Hallerndorf einem
von Schönborn.
Hembofen, ein Weil
Schloß bey Erlang
nem Winkler von
renfels gehörig.
Haholz denen von
dorf.
Hohn am Berg, ein
angelisches Pfarrd
nen von Pölnitz.

Köst, einem Grafen
Schönborn.

Lange

Langenfeld, ein evangelisches Pfarrdorf mit einem Schloß und kaiserlichen Poststation, gehöret einem von Seckendorf.

Lißberg, einem von Münster.

Markt-Sugenheim, oder Sugenheim schlechthin, ein ansehnlicher Marktflecken mit einem Schloß, gehöret denen von Seckendorf.

Mayn-Sontheim, und

Mayn-Stockheim, denen von Mauchenheim.

Ober- und Unter-Melsendorf, denen von Schrottenberg.

Mühlhausen, ein evangelisches Pfarrdorf bey Bamberg, einem von Eglofstein zuständig.

Münch-Steinach, denen von Seckendorf.

Neubaus, ein evangelisches Pfarrdorf mit einem Schloß 2 Meilen von Erlangen, gehöret denen von Crailsheim.

Pommersfelden, ein evangelisches Pfarrdorf, [illegible] Stunden von Bamb[illegible] gehöret den Gra[illegible] Schönborn. [illegible] hier 2 Schlöss[illegible] alte Schloß, welches im Dorf liegt, war der Wohnsitz der ausgestorbenen Truchsesse von Pommersfelden. Das neue Schloß, Namens Weissenstein, welches Lotharius Franciscus, Churfürst zu Maynz, ein gebohrner Graf von Schönborn, am Ende des 17ten Jahrh. erbauen lassen und seiner Familie hinterlassen hat. Die Bildergallerie, der marmorne Saal, das Spiegelzimmer und die Grotte verdienen vorzüglich gesehen zu werden. Bey dem Schloß ist ein großer und prächtiger Garten, der mit einer Mauer umgeben ist.

Reichmannsdorf denen von Schrottenberg.

Rockenbach denen von Seckendorf.

Rötelsee, ein Dorf bey Inhofen, woran das Hochstift Würzburg und die Freyherren von Crailsheim Antheil haben. Der hiesigen Kirche bedienen [illegible] sowohl die Katholi[illegible] als Lutheraner. Es [illegible] hieselbst [illegible] unter

denen von Schlammersdorf.

Schernau ein evangelisches Pfarrdorf, dem fürstl. Haus Anspach und denen von Künsberg zugehörig.

Schnotzenbach, ein Marktflecken mit einem Schloß und einer evangelischen Pfarrkirche, im Schwarzenbergischen, denen von Heßberg und von Oberländer zuständig.

Alten-Schönbach denen von Trailsheim.

Schwäbheim, ein evangelisches Pfarrdorf, denen von Bibra.

Steinbach, ein evangelisches Pfarrdorf, nebst

Stübach, einem evangelischen Pfarrdorf, beyde bey Neustadt an der Aisch, und

Taschendorf, ein Marktflecken, denen Eichlern von Auritz.

Trabelsdorf den Ma
len von Ostheim.

Traustadt einem vo
thal.

Uhlstadt einem von
kenstein.

Vestenbergsgreuth
von Bernegger.

Walsdorf, ein ev
sches Pfarrdorf,
Stunde von Ba
einem von Trailsh

Weingartsreuth dene
Seckendorf.

Wüstenbuch denen vo
nitz.

Zeilitzheim, oder Z
heim, ein evange
Pfarrdorf, denen
von Schönborn zu
sendtheit zuständig
gehöret auch zum
Baumach.

Zeisenbrunn denen vo
berg und von Oberl

3. Ort oder Canton Gebürg

Altenblos einem Freyherrn Stein von Altenstein.

Abtenburg denen von Schaumberg.

Aufseß denen davon benannten Freyherren. Ober-Aufseß ist ein Schloß.

Unter-Aufseß ein
am Fluß Aufseß.

Biberbach denen von
stein.

Bischberg denen Zoln
Brand.

B

ein Dorf bey Er-
, gehöret denen
ünau.
euth denen von
nberg.
, eine Herrſchaft
in Amt nahe beym
, iſt nebſt der Herr-
Thurnau auf ei-
ſondern Landcharte
ildet, welche die ho-
iſchen Erben her-
geben haben, und
tlas von Deutſch-
ie 73ſte Charte iſt.
ehöret den Grafen
iech, und enthält,
dem Flecken Bu-
die Oerter Peeſten,
enreuth, u. a. m.
en von Bünau.
ailersreuth gehöret
reyherren Voit von
ck.
ub denen Schenken
Stauffenberg.
ig denen von Barel.
Löſau denen von
ſtein.
dorf denen von
itz.
eim, ein Dorf bey
heim, denen Stie-
on Büttenheim.

h, ein evangeliſches
dorf und Amt bey
heim, denen von
ſtein.

Dannendorf denen von Künsberg.
Dondorf denen von Lüchau.
Ober-Dornlach denen von Redwitz.

Ebnet, denen von Seckendorf.
Eckersdorf, denen von Lüchau.
Egloſſtein, ein Bergſchloß, denen davon benannten Freyherren.
Elpersreuth, denen Voit von Rieneck.
Emersheim, denen von Redwitz.
Ermreuth, bey Gräfenberg, denen von Künsberg.

Fiſchbach, einem von Reitzenſtein.
Forſt, (nicht Fort,) gehöret denen von Bünau.
Freyenfels, denen v. Auſſeß.

Gärtenroth, denen von Redwitz.
S. Gilgenberg, denen von Lüchau.
Graffenhaag, gehöret den Vogten von Rieneck.
Greifenſtein, denen Schenken von Stauffenberg.
Gunzendorf, gehört dem Hochſtift Würzburg.
Guttenberg, denen [illegible] benannten [illegible]

Hagenbach, denen Stiebar von Buttenheim.
Hayn, denen von Künsberg.
Heckenhof, denen von Aufseß.
Heiligenstadt, ein Marktflecken.
Heimersreuth, denen Voit von Rieneck.
Herolsberg, ein Marktflecken und Schloß bey Nürnberg, denen von Geuder.
Hummendorf, denen von Guttenberg.
Hundshaupten, denen von Pölnitz.

Kainach, denen von Aufseß.
Katschenreuth, denen von Guttenberg.
Kirchahorn, den Grafen von Schönborn.
Kirchlautern, ein Städtchen zwischen Bamberg und Ebern, einem Freyherrn von Guttenberg zugehörig.
Kirchleis, denen von Guttenberg.
Königsfeld, denen von Aufseß.
Kohlstein, denen Groß von Trockau.
Kühlenfels, denen von Guttenberg.
Küps, ein Flecken und Amt zwischen Cronach und Coburg mit einer e
gelischen Pfarrkirche
nen von Redwitz.

Ober-Langenstadt, d
von Kunsberg.
Unter-Langenstadt, d
von Redwitz.
Unter-Leinleiter, dene
Lüchau.
Unter-Letterbach, e
Grafen von Brockdo
Leupoldstein, denen
Eglofstein.
Leutzenhof, denen von
nitz.
Leysau, einem von S
beck.
Lindenberg, den Lahne
Hüttenbach.
Lutherisch-Heiligenstad
nen Schenken von S
fenberg.

Marlesreuth, denen
Wildenstein.
Melanger, denen von
witz.
Mengersdorf, denen
Aufseß.
Meynleis, denen von K
berg.
Ober- und Unter-Mi
denen von Würzburg
Mönchsfeld und

Nagel, denen von Küns
Neidenstein, denen von
seß.

Hagenbach, denen Stiebar von Buttenheim.
Hayn, denen von Künsberg.
Heckenhof, denen von Aufseß.
Heiligenstadt, ein Marktflecken.
Heimersreuth, denen Voit von Rieneck.
Heroldsberg, ein Marktflecken und Schloß bey Nürnberg, denen von Geuder.
Hummendorf, denen von Guttenberg.
Hundshaupten, denen von Pölnitz.

Kainach, denen von Aufseß.
Katschenreuth, denen von Guttenberg.
Kirchahorn, den Grafen von Schönborn.
Kirchlautern, ein Städtchen zwischen Bamberg und Ebern, einem Freyherrn von Guttenberg zugehörig.
Kirchleis, denen von Guttenberg.
Königsfeld, denen von Aufseß.
Kohlstein, denen Groß von Trockau.
Kühlenfels, denen von Guttenberg.
Küps, ein Flecken und Amt zwischen Cronach und

Coburg n
gelischen
nen von R

Ober = Lang
von Kunst
Unter = Lang
von Redw
Unter = Leinl
Lüchau.
Unter = Lette
Grafen v
Leupoldstein
Eglofstein
Leuzenhof,
nitz.
Leysau, eine
beck.
Lindenberg,
Hüttenba
Lutherisch = H
nen Scher
fenberg.

Marlesreuth
Wildenste
Melanger,
witz.
Mengersdor
Aufseß.
Meynleis, d
berg.
Ober = und
denen von
Mönchsfeld

Nagel, denen
Neidenstein,
seß.

Wadendorf, denen von Schlammersdorf.
Wasserknoten, denen von Schirnding.
Weidenberg, denen von Lindenfels.
Weidnitz, denen v. Schaumberg.
Ober- Mittel- und Unter-Weilersbach den Freyherren Karg von Bebenburg.
Weisenbrunn, denen von Redwitz.
Wernstein, denen Zolner von Brand.
Weyher, den Grafen von Schönborn.
Weyher, denen von Aufseß.
Wiesentfels, ein Amt der Grafen von Giech, in welchem das C
Wiesentfels. Das
unter am Fluß W
belegene Dorf gl
Namens, und
Dörfer.
Wiesenthau, denen
Wiesenthau.
Wildenroth, denen
Redwitz.
Windisch-Leibach, den
Arnim und von Ar
Winterstein, denen
von Simmelsdorf.
Wohnsdorf, denen
Aufseß.
Wolkenstein, denen S
von Butrenheim.

Klein-Ziegenfeld, den
Schaumberg.

4. Canton Altmühl.

Absperg gehöret dem deutschen Orden.
Adlitz, einem von Stauff.
Ober- und Unter-Altbernheim, denen von Seckendorf.
Bernhardswinden, einem von Eyb.
Birnbaum, ein Weiler und Schloß bey Erlangen, gehöret einem von Wildenstein.
Bechtshofen, einem von Heßberg.
Bergen und Burg-
2 Dörfer derer Fr
ren Schenk von G
Bernhardsweiler, be
kelsbühl, ein Weil
hört einem von Alle
Breitenau.
Brunn, ein evange
Pfarrdorf mit
Schloß bey Reust
der Aisch, gehöret
Grafen von Pickle
Buch, einem Winkl
Moyrenfeld.

Buchklingen, ein Dorf, dem Grafen von Limburg-Styrum gehörig.

Dalmansfeld, ein Pfarrdorf, den Freyherren Schenk von Geyern zugehörig.
Dennenlohe, einem Eichler von Auritz.
Diesbeck, einem von Stenger.
Dürrenhof, ein Weiler bey Feuchtwangen, hat ein ſchönes Schloß mit einem Garten. 1764 hat dieſen Ort der Graf von Montmartin gekauft.
Dürrenmungenau, denen Kreſſen von Kreſſenſtein.

Egenhauſen, einem von Seckendorf.
Unter-Erlbach, einem von Leibelfing.
Ermetshofen, einem von Seckendorf.

Falbenthal, einem von Leibelfing.
Farnbach, den Grafen von Pickler.

Geyern, den Schenken von Geyern.
Gottesgabe, einem von Seyboth.
Greuth, den Grafen von Schönborn.

Hauſen, einem von Forſtner.
Hornſegen, einem von Leonrod.

Kalben-Steinberg, der Reichsſtadt Nürnberg.
Kaltengreuth, einem von Eyb.
Keyerberg, ein Weiler, gehört ſeit 1764 dem Grafen von Montmartin.
Kornburg, der Reichsſtadt Nürnberg.
Kreßberg, einem von Knöringen.

Lenzelsdorf, denen von Heßberg.
Leonrod, denen davon benannten Freyherren.
Linden, einem von Wildenſtein.
Luſtenau, denen von Knöringen.

Mebenberg, ein evangeliſches Pfarrdorf bey der anſpachiſchen Stadt Roth, gehört denen von Altenſtein und von Schütz.
Muggenhof, einem von Leonrod.
Alten- und Neuen-Muhr, denen von Leutersheim.
Ober-Megersheim, einem von Jaxtheim.
Neudorf, denen von Leonrod.

Wadendorf, denen von Schlammersdorf.
Wasserknoten, denen von Schirnding.
Weidenberg, denen von Lindenfels.
Weidnitz, denen v. Schaumberg.
Ober Mittel = und Unter-Weilersbach den Freyherren Karg von Bebenburg.
Weisenbrunn, denen von Redwitz.
Wernstein, denen Zolner von Brand.
Weyher, den Grafen von Schönborn.
Weyher, denen von Aufseß.
Wiesentfels, ein Amt der Grafen von Giech, in welchem das Wiesentfels. D unter am Fluß belegene Dorf Namens, und Dörfer.
Wiesenthau, den Wiesenthau.
Wildenroth, den Redwitz.
Windisch-Leibach, Arnim und von
Winterstein, dene von Simmelsdo
Wohnsdorf, den Aufseß.
Wolkenstein, denen von Buttenheim

Klein-Ziegenfeld, d Schaumberg.

4. Canton Altmühl.

Absperg gehöret dem deutschen Orden.
Adlitz, einem von Stauff.
Ober- und Unter-Altbernheim, denen von Seckendorf.
Bernhardswinden, einem von Eyb.
Birnbaum, ein Weiler und Schloß bey Erlangen, gehöret einem von Wildenstein.
Bechtsbofen, einem von Heßberg.
Bergen und Burg 2 Dörfer derer ren Schenk von
Bernhardsweiler, kelsbühl, ein W hört einem von A
Breitenau.
Brunn, ein evan Pfarrdorf mit Schloß bey Re der Aisch, gehör Grafen von Pic
Buch, einem Win Moyrenfeld.

Buchklingen, ein Dorf, dem Grafen von Limburg-Styrum gehörig.

Dalmansfeld, ein Pfarrdorf, den Freyherren Schenk von Geyern zugehörig.

Demmelohe, einem Eichler von Auritz.

Diesbeck, einem von Stenger.

Dürrenhof, ein Weiler bey Feuchtwangen, hat ein ſchönes Schloß mit einem Garten. 1764 hat dieſen Ort der Graf von Montmartin gekauft.

Dürrenmungenau, denen Kreſſen von Kreſſenſtein.

genhauſen, einem von Seckendorf.

ter-Erlbach, einem von Leibelfing.

metshofen, einem von Seckendorf.

enthal, einem von Leiſing.

bach, den Grafen von kler.

n, den Schenken von ern.

gabe, einem von both.

, den Grafen von

Hauſen, einem von Fo ner.

Hornſegen, einem von Leo rod.

Kalben-Steinberg, de Reichsſtadt Nürnberg.

Kaltengreuth, einem von Eyb.

Keyerberg, ein Weiler, gehört ſeit 1764 dem Grafen von Montmartin

Kornburg, der Reichsſtadt Nürnberg.

Kreßberg, einem von Knöringen.

Lenzelsdorf, denen von Heßberg.

Leonrod, denen davon benannten Freyherren.

Linden, einem von Wildenſtein.

Luſtenau, denen von Knöringen.

Mebenberg, ein evangeliſches Pfarrdorf bey der anſpachiſchen Stadt Roth, gehört denen von Altenſtein und von Schütz.

Muggenhof, einem von Leonrod.

Alten- und Neuen-Muhr, denen von Leutersheim.

Ober-Megersheim, einem von Fartheim.

Neudorf, denen von Leonrod.

Neuburg, einem Stettner von Grabenhof.
Neuendettelsau, einem von Eyb.

Pflaumfell, dem Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach.
Polsingen, einem von Wölwart.

Rammersdorf, einem von Eyb.
Rosenberg und
Rügland, einem Freyherrn von Crailsheim, welcher hier ein Amt hat.

Ober-Schwaningen, einem Eichler von Auritz.
Sommersdorf, einem von Crailsheim.
Steinhard, dem Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach.
Stein an der Rednitz, einem von Geuder.
Syburg, einem Schenk von Geyern.

Tanzenheid, einem Grafen von Pickler.
Trautskirchen, einem von Seckendorf.
Tempelhof, einem von Knöringen.
Than, einem von Crailsheim.
Trendel, ein Weiler, einem von Altenste
Urphetshof, denen vo ckendorf.

Vestenberg, einem vo

Wald an der Altmül nem von Falkenhau
Weisendorf, denen vo ten und von Langen
Wiederspach, einem v
Wiesenbruck, denen S ken von Geyern.
Wilhermsdorf, eine schaft am Fluß welche von dem F von Hohenlohe- lingsfürst 1758 durc schaft an Philipp nand Grafen von burg-Styrum, der zum Reichsfürsten macht worden, g men ist. Sie enthäl hermsdorf, ein S mit einem Flecken Neuses, ein Pfarrd
Wilmersbach, denen Wildenstein.
Wölkerndorf, einem Jartheim.
Zeckern, einem Winkle Mohrenfeld.
Obern- und Untern- denen von Seckend
Zwernberg, einem Berga.

5.

Ort oder Canton Baunach,

on dem Fluß Baunach den Namen hat, der
layn fließt.

f gehöret den
erren von Greif-

ſen und
gehören denen
rren Stein von
ein.
r.

g und
denen Truchſeſſen
ezhauſen.
, denen von Hut-

, denen von Lich-

, dem Julier Spi-
Würzburg.
denen Truchſeſſen
ezhauſen.
reppach, einem
Fuchs von Bim-

ind, denen Frey-
Stein von Alten-

ch, denen von Ro-
n und dem Hoch-
Würzburg.
auſen, denen Stein
tenſtein.
, denen Truchſeſſen

von Dalberg und dem Hochſtift Würzburg.

Ober- und Unter-Eisfeld, denen Truchſeſſen von Wezhauſen u. dem Hochſtift Würzburg.

Ober-Elldorf, dem Kloſter Langheim bey Würzburg.

Unter-Elldorf, denen von Lichtenſtein, von Will, und dem Hochſtift Würzburg.

Ermershauſen, denen von Hutten.

Eyrichshof, denen von Rotenhan.

Fiſchbach, denen von Rotenhan.

Frieſenhauſen gehöret denen von Dalberg, an welche es von denen von Fuchs gekommen iſt. In ältern Zeiten hat es größtentheils den Zölnern von Rodenſtein, und zwar eigenthümlich, zugehöret, iſt aber von denſelben 1451 dem Haus Sachſen zu Mannlehn aufgetragen und wieder empfangen worden. Sachſen-Hildburghauſen hat das

Dominium directum an das Bisthum Würzburg abgetreten, und Johann Gottfried von Guttenberg, Bischof zu Würzburg, hat die Gan-Erben, welche Antheil daran gehabt haben, ganz ausgekaufet.

Unter-Fülbach gehöret denen von Reitzenstein.

Gereuth, denen von Greiffenklau.

Geyersberg, denen von Lichtenstein.

Gleusena, einem Grafen Fuchs von Bimbach.

Heiligersdorf, denen von Lichtenstein.

Hereth, denen von Rotenhan, von Altenstein, dem Hochstift Würzburg und Kloster Theres.

Hofheim, denen Truchsessen von Wezhausen und dem Hochstift Würzburg.

Kaltenbron, denen von Rotenhan und dem Kloster Banz.

Kalt-Herberg, denen Freyherren Stein von Altenstein.

Kerfeld, denen Truchsessen von Wezhausen, und dem Hochstift Würzburg.

Klein-Münster, denen Truchsessen von Wezhausen.

Ober-Lauringen, Truchsessen von We sen.

Lendershausen, denen Altenstein, von H und dem Hochstift burg.

Leuzendorf, denen vo thal.

Manna, denen Truch von Wezhausen.

Maroldsweisach, Freyherren Stein Altenstein.

Memmelsdorf, denen Greiffenklau.

Ober-Merzbach, denen Rotenhan.

Unter-Merzbach, dene Rotenhan und von G fenklau.

Meyles, denen Truch von Wezhausen.

Neuhauß, denen von tenhan.

Pfarweisach, denen vo tenstein und dem H stift Würzburg.

Pfauhauß, denen von tenhan.

Ruppach, dem Hoc Würzburg, und an

Rentweinsdorf,

Rotenhan,

Rudendorf,

wird auch das burgische Quartier in der Gegend des Stiftes Fulda gerechnet.

Abersfeld gehöret denen von Steinau, genannt Steinrück.
Altenhofen und
Amthof, denen von Kempinsky.
Arienschwang, denen von Ebersberg, genannt Weyhers.
Aschenhausen, denen von Speßhart.
Aura, im Simgrund, denen von Breidenbach.
Aubstatt, denen von Bibra.

Bastheim, der davon benannten Familie.
Berkach, denen von Stein, zu Ostheim.
Berstadt, denen Schenken zu Schweinsberg.
Bibra, das Stammhaus derer von Bibra, welche sich in die schwebheimische, irmelshausische und bibrische Linien theilen.
Bischofsheim, denen von Ebersperg, genannt Weyhers.
Boineburg, eine Herrschaft, in der Nachbarschaft der hessischen Stadt Sontra, gehöret den Freyherren von Boineburg. Das verwüstete Schloß Boineburg hat vor Alters Bomeneburg geheißen, und zum Gebieth der nordheimischen Grafen gehöret. Nach dem Tod Sigfrids, Grafen von Bomeneburg, im Jahr 1144, fiel es dem Reich heim. K. Adolph, aus dem Haus Nassau, gab es Landgrafen Heinrich I zu Lehn, dessen Nachkommen es dem davon benannten freyherrlichen Geschlecht bis auf den heutigen Tag zu Lehn reichen. Es gehören 13 Dörfer dazu.
Buchenau, denen Schenken zu Schweinsberg, von Dalberg, und von Buchenau.
Burglauer, denen Voit von Salzburg.
Burg Sinn, ein Schloß und Amt am Fluß Sinn, denen von Thüngen.

Dankenfeld, denen Marschallen von Ostheim.
Dölstedt, denen von Ilten.
Dreyß, denen Schutzbar, genannt Milchling.
Dettern und
Ditlofsrode, denen von Thüngen.

Dür-

Dürrenhof, denen Von von Salzburg.

Ebersbauſen, denen von Diema.
Effeter, denen von Schaumberg.
Eichenhauſen, denen Von von Salzburg.
Eckarts, denen von Thungen.
Eneesburen, denen von Schaumberg.
Enerbach, denen von Münſter.

Gebens, denen von Boineburg, und Freyherren von Forſtmeiſter.
Gersfeld, ein Marktflecken an der Fulde, welcher 1756 Grafenherrs abbrannte, gehöret denen von Ebersberg.
Grafendorf, denen von Breidenbach.
Grumbach, denen von Buttlar.

Haig, denen von Schaumberg.
Haſelbach, ein Ort von 4 Häuſern.
Heiligkreuz, denen von Thungen.
Helmershauſen, denen von Wechmar.
Henſtadt, ein Pfarrdorf, denen von Hanſtein.
Heßdorf, denen von Thungen.
Hohenburg, denen von Eckmann.
Hohen-Turrach, denen von Degenfeld
Hofſtars auf der Rhön denen von der Thann.
Höllerich, denen von Thüngen.

Jachſen, denen von Diema
Irmelshauſen, denen v Bibra.

Kerten, denen von Thann.
Knoch, denen von Schaumberg.

Lebenhan, denen von Sattel.
Lehrbach, denen [illegible] nannten Freyh[illegible]
Lengfeld, ein [illegible] gehöret [illegible] neburg und [illegible]
Letterbach, [illegible] Schaumberg.
Leutersh[illegible], [illegible] Schlegel
Limburg, [illegible] pinetz
Lobkowitz, [illegible]
Lutter, [illegible]

Marktbibra, [illegible] Theilau
Marisgart Buttlar

Marisfeld, denen Marschallen von Ostheim.
Mauer, denen von Fechenbach.
Mühlfeld, ein Pfarrdorf, einem von Bibra.
Muppeng, denen von Schaumberg.

Neuhausen, denen von Degenfeld.
Neustättchen, den Schenken zu Schweinsberg.
Nieder-Fulbach, denen von Schaumberg.
Niederwehren, denen von Münster.
Nordheim vor der Rhöne, denen von der Thann.

Obernhofen, denen von Breidenbach.
Oppach, denen von Bobenhausen.
Ostheim, denen von Thann.

Pfandhausen, denen von Münster.

Querbach, denen Voit von Salzburg.

Reichloß, denen von Schleifraß.
Die Riedeselschen Güter. Das freyherrliche Geschlecht der Riedesel von und zu Eisenbach, welche Erbmarschalle in Hessen sind, hat außer seinen unter hessen-darmstädtischer Landeshoheit belegenen, und I B. S. 266 beschriebenen Gütern, noch andere hieher gehörige wichtige Güter, welche zusammen eine kaiserliche reichsfreye Ganerbschaft ausmachen, als, Eisenbach, ein Schloß mit einem Marktflecken, das Gericht Stockhausen, das Gericht Altenschleif, das Gericht Freyenstein, in welchem der Marktflecken dieses Namens, das Gericht Mais, und das Gericht Ludwigseck, in welchem das Schloß und der Marktflecken Ludwigseck, nebst andern Oertern.
Rödelmeyer, gehöret denen Voit von Salzburg.
Roßbach, denen von Thüngen.
Roßdorf, ein Pfarrdorf derer von Wechmar und von Geisau.
Rupperthayn, denen von Bobenhausen.

Saalmünster, denen von Breidenbach.
Salzburg, denen Voit Freyherren von Salzburg.
Schaumberg gehöret denen davon benannten Freyherren.

Schlitz,

Herrſchaft der
litz, genannt
an der Fulda,
er Landgraf-
n, darmſtädti-
les, dem Für-
ersfeld, und
hum Fulda.
ören der jetzi-
er derſelben,
us dem adeli-
in den frey-
und 1726 in
ſtand erhoben
Der größte
errſchaft geht
zu Lehn, ſie
etwas zu dem
Reichsmatri-
ag bey. Sie
) Schlitz, eine
Fluß Altfeld,
ich unterhalb
mit der Fulda
Sie hat un-
o Bürger. 2)
Burge, wel-
order- Hinter-
- Otten- und
urg genennet
und davon die
innerhalb der
litz, die fünfte
rhalb erbauet
Die Gerichte
Pforte und
ſen. 4) Die
en Wegfurt
berg.

Schnez und
Schwabach gehören denen von Schaumberg.
Schwenz, ein Flecken herr von Hund, hat ein Schloß und ein Waiſenhaus.
Schrickwershauſen, denen von Brenſart.
Symphum, denen von Gehſattel.
Stockach, denen von Hedersdorf.
Der Struthof, denen von der Thann.

Die Thann, eine Herrſchaft an der Wiſper, welche dem davon benannten uralten adelichen Geſchlechte gehöret. Außer dem Städtchen Thann, gehören 22 Dörfer dazu, welche in 4 Viertel abgetheilet ſind, deren jedes unter einem Amtsſchultheißen ſteht, den die Herrſchaft beſtellet, und welcher dem Dorfſchultheißen, den jede Gemeine nach der Reihe erwählet, entgegen geſetzet iſt. Dieſe Viertel heißen: Das Wenkershauſer von 4 Dörfern, das Hayder von 11 Dörfern, das Neuſwerspler von 3 Dörfern, und das Schl[illegible]hauſer von 4 Dörf[illegible]

Thüngen, denen von Thüngen.
Tomsbruck, denen von Berlepsch.
Trabelsdorf, denen Marschallen von Ostheim.
Trimberg, denen von Breidenbach.

Uemsleben, denen von Speßhart.

Waldorf, denen von Diemar, von Marschalk und von Wolfskehl.
Waltershausen, denen Marschallen von Ostheim.
Weickersgruben, denen von Thüngen.
Weisenbach, Dorf Schloß, denen von T gen.
Wenigentaft, denen Geisau.
Weyhers, denen von hers.
Werda, denen von T bach.
Weyler, denen von B burg und von Mülle
Wilmers, den Schenk Schweinsberg.
Wolfsmünster, denen Thüngen.

Zeitlofs, ein Marktfl am Fluß Sinn, von Thüngen.

Der rheinische Ritterkreis

Der rheinische Ritterkreis besteht aus 3 Ca nen. Der Canton am Ober-Rheinstr wird auch der Ort Gau und Wasgau genen und hat seine Kanzley zu Maynz. Es scheint, daß ter dem Gau das an der Wasgau gränzende West verstanden werde, weil ehedessen viele Edelleute gehöret haben, die schon 1459 und 1463 in Verbind mit einander gestanden, an welche viele wasgau Theil genommen. Der Canton am Mittel-Rh strom wird in 4 Theile abgetheilet, nämlich in wetterauischen, rheingauischen, hainri schen und westerwaldischen, nebst dem Se

Grund, und hat ſeine Kanzley zu Burg
g. Der Canton am Nieder-Rhein-
begreift auch den Hundsrück und Eifel,
und hat ſeine Kanzley zu Coblenz. Ich kann
einen kleinen Theil der dazu gehörigen Herr-
Oerter und Güter angeben, und auch dieſen
den Cantonen abtheilen, weil ich in Anſehung
jedener derſelben ungewiß bin, wohin ſie eigent-
en? daher ich ſie durch einander in alphabeti-
dnung anführe.

, ein Kirchdorf
denen von Dal-

, ſammt Arzdorf
tendorf, iſt eine
aft, 3 Stunden
un, und gehöret
ſen von der Leyen.
Reichslehn.
, eine Herrſchaft,
auch den Grafen
Leyen zugehöret.
reift das Schloß
ls am Rhein, den
Hönningen, und
örfer Argendorf
genroth. Sie iſt
es Lehn.
n gehöret denen
enfeld.

höret denen von
h.
erg, ein verwü-
chloß auf einem

Berg am Fluß Alſenz, welcher in die Nahe fließt, mit einem darunter gelegenen Dorf und beträchtlicher Waldung, hat in neuern Zeiten der churpf. General von Waldecker in Beſitz gehabt, und iſt, nachdem es dem Churhaus Pfalz als ein eröffnetes Lehn heimgefallen, von demſelben dem Pfalzgrafen Friderich Michael von Zweybrücken zu Lehn gegeben worden.

Alſtatt in der Wetterau an der Nidder, ein Schloß und Flecken.

Arenrath gehöret denen von Keſſelſtadt.

Armada gehöret den Grafen von der Leyen.

Arzheim, daran die von Hettesdorf Antheil haben.

Auffenau gehöret den

Freyherren von Hermeister.

Bedesheim, ein Flecken am Fluß Selz, welcher 2 katholischen und 2 evangelischen Gan-Erben gehöret, als denen von Dalberg, von Ebersberg ꝛc.

Bermersheim.

Bliescastell, vor Alters die Grafschaft Castelle, (de Castris) eine ansehnliche Herrschaft im Westreiche, denen Grafen von der Leyen zuständig. Zu derselben gehöret das Schloß und der Flecken Bliescastell, am Fluß Blies, Wolferdingen, Wüstweiler, Külchingen, Hahnweiler, Schweigen, und andere Oerter. Sie ist churtrierisches Lehn.

Bongard, nebst Simpelfeld und Buchholz, eine Herrschaft der Grafen von der Leyen, ist brabantisches Lehn, und liegt im Umfang des Herzogthums Limburg.

Boystatt gehöret denen von Frankenstein.

Boß.

Böskiengernheim.

Bruch-Lösenich gehöret denen von Kesselstadt.

Burggraferey gehö
Grafen von Elz.

Burgsaat.

Burresheim gehöre
von Breidbach.

Brauweiler, eine
kei im Umfang
ches Cöln, da
Pfarrdorf Sinth
hört.

Burweiler, eine He
welche an das
zische Oberam
mersheim gränze
ret den Grafen
leyen. Sie beg
Schloß Geysberg
Dörfer Flemmin
Wernersberg. C
hat ehedessen da
fangs- u. Leibeigen
recht darinn geha
solches 1665 gege
Fl. abgetreten.

Buschfeld gehöret
von Hagen.

Calenborn, ein Dor
Eyffel, gehöret de
fen von der Leyen,
trierisches Lehn.

Dalberg, das E
haus der Kämmer
Worms, Freyher
Dalberg, welche e
das Kämmereram

Hochstiftes Worms besessen haben.
Dodenberg gehöret denen von Kesselstadt.

Ebernburg, ein Städtchen am Fluß Nahe bey Kreuznach, im Canton Niederrhein, gehört den Freyherrn von Sickingen. 1523 ward das dabey liegende Schloß von den rheinischen Fürsten belagert, und erobert, und 1689 von den Franzosen verwüstet.
Ebrenberg gehöret denen von Clodt.
Eppenberg, ein Dorf in Eyffel, gehöret den Grafen von der Leyen, und ist trierisches Lehn.
Espen gehöret denen von Frankenstein.

Faitzberg gehöret denen von Wildberg.
Falkenstein gehöret denen von Bettendorf.
Fendersheim gehöret den Grafen zu Elz.
Florstadt gehöret den Löwen zu Steinfurth.
Frankenstein gehöret denen von Walbrunn.
Friesenheim gehöret de Freyherren v. Dienhei

Früchten gehöret denen von Stein.
Fühen gehöret denen von Kesselstadt.
Fusgenheim, ein Dorf, gehört einem Freyherrn von Dietberg.

Gabsheim, gehöret denen von Dalberg.
Gauersheim.
Gemünden oder Emünd, ein Flecken auf dem Hunsrück, den die der katholischen Kirche zugethanen Freyherren von Schmidburg ums Jahr 1565 von Churpfalz an sich gebracht, der churpfälzische Hof aber hat sich damals vorbehalten, daß die dasige in 100 Familien bestehende reformirte Gemeine in Kirchensachen von ihm abhangen solle.
Gerbach.
Gerolsheim gehöret denen von Dalberg.
Guntheim gehöret denen von Greiffenklau.

Hahnheim, gehöret denen von Dienheim.
Hasborn gehöret denen von Wildberg.
Heichelsheim gehöret denen von Wree.

Heimkirchen, ein Dorf mit einer lutheriſchen Pfarrkirche.
Hernsheim ein Städtchen bey Worms, gehöret denen von Dalberg.
Heuchelheim.
Heßloch gehöret denen von Dalberg.
Hilsheim.
Hoch-Speyer, ein Pfarrdorf, davon $\frac{1}{3}$ denen von Welbrun gehöret; die übrigen $\frac{2}{3}$ ſind gräflich-leiningiſch.
Höchſt gehöret denen von Mansbach.
Holdingshauſen, eine Herrſchaft derer von Hees.
Holzbach.
Horchheim, daran die von Hettesdorf Antheil haben.
Hüffelsheim, ein Dorf, unweit Kreutznach, gehöret denen von Waldeck zu Montfort, welche es von den Wild- und Rheingrafen zu Lehn tragen.

Zu Idſtein iſt der Stockheimer Hof.
Illingen gehöret denen von Kerpen.

Köngernheim an der Selz, 2 Stunden von Oppenheim, ein evangeliſches Pfarrdorf, n
Freyherr von
von Pfalzwey
Lehn trägt.

Landskron.
Landſtuhl, eine
im Wasgau,
Oberrhein, de
ren von Sick
hörig, welch
der Reformati
ren Unterthan
geliſche Lehre
als ſie aber un
des 17ten Ja
zur katholiſche
rückkehrten, v
Evangeliſchen
nach ihre Kirch
len nebſt den B
Die Herrſchaf
1) Landſtuhl, e
mit einem Ber
2) Die Dörfer
Labach, Kirch
und Langwie
letzten Ort iſt 17
angeliſchen der
Kirche erlaube
3) Hohenburg,
ſchloß.
Leiningen, auf de
rück, gehöret d
von der Leyen.
Lind, eine Unterh
im Erzſtift Cöl
den Grafen von

ehöret denen von

, gehöret denen
nd.
von Wildberg.

gehöret denen
nsbach.
, das randeckische
daran.
in, eine Herrschaft
ränze der vordern
aft Sponheim,
em fürstl. Haus
-Baaden zugehö-
aus den Oertern
stein und Weiler
Die Güter die-
erschaft sind von
Edelleuten zu-
gekauft worden.
m, nebst Seywei-
Peppenkam, eine
ist bey Bliesca-
höret den Grafen
Leyen.
n, woselbst ein
lich steincallen-
Amt ist.
gehöret den
von der Leyen;
aber Schloß und
eses Namens ver-
worden.
ein Flecken in der
u, gehöret den
ren von Wetzel.
Darmstadt

darinn unterschiedene hohe Gerechtsame, und unter andern den Pfarrschutz.

Merten, gehöret denen von Hatzfeld.

Monnenheim, nahe bey Maynz, ein ganerbschaftlicher Ort, mit einer evangelischen Pfarrkirche, in welchem auch eine katholische Kapelle erbauet worden.

Montfort gehöret denen von Boos.

zur Motten, eine Herrschaft derer von Hagen.

Münchweiler, eine Herrschaft der Grafen von der Leyen, liegt auf dem Hundsrück, am Fluß Glan, und geht von Pfalz-Zweybrück zu Lehn. Es gehören dazu die Oerter: Glan-Münchweiler, Ransweiler, Steinbach, Gries, Birsborn, Heischbach, Dietzweiler, u. a. m.

Nalbacherthal gehöret denen von Hagen.

Neuweyer gehöret den Knebeln von Katzenelnbogen.

Nieder-Hofheim gehöret denen von Bettendorf.

Nieder-Saulheim.

Nievern mit Fachbach und Mühlheim, eine Herrschaft an der Lahn, zwo

Heimkirchen, ein Dorf mit einer lutheriſchen Pfarrkirche.
Hernsheim ein Städtchen bey Worms, gehöret denen von Dalberg.
Heuchelheim.
Heßloch gehöret denen von Dalberg.
Hilsheim.
Hoch-Speyer, ein Pfarrdorf, davon $\frac{1}{3}$ denen von Welbrun gehöret; die übrigen $\frac{2}{3}$ ſind gräflich-leiningiſch.
Höchſt gehöret denen von Mansbach.
Holdingshauſen, eine Herrſchaft derer von Hees.
Holzbach.
Horchheim, daran die von Hettesdorf Antheil haben.
Hüffelsheim, ein Dorf, unweit Kreutznach, gehöret denen von Waldeck zu Montfort, welche es von den Wild- und Rheingrafen zu Lehn tragen.

Zu Idſtein iſt der Stockheimer Hof.
Illingen gehöret denen von Kerpen.

Köngernheim an der Selz, 2 Stunden von Oppenheim, ein evangeliſches Pfarrdorf, Freyherr vo
von Pfalzzwe
Lehn trägt.

Landskron.
Landſtuhl, ein
im Wasgau,
Oberrhein, d
ren von Sic
hörig, welc
der Reformat
ren Unterthar
geliſche Lehre
als ſie aber u
des 17ten J
zur katholiſch
rückkehrten,
Evangeliſche
nach ihre Kirc
len nebſt den
Die Herrſcha
1) Landſtuhl,
mit einem Be
2) Die Dörfer
Labach, Kirc
und Langwi
letzten Ort iſt
angeliſchen de
Kirche erlaub
3) Hohenburg,
ſchloß.
Leiningen, auf d
ruck, gehöret
von der Leyen
Lind, eine Unter
im Erzſtift Cö
den Grafen vo

n gehöret denen von
en.
iler, gehöret denen
Hund.
nen von Wildberg.

ach gehöret denen
Mansbach.
iler, das randeckische
eil daran.
nstein, eine Herrschaft
r Gränze der vordern
fschaft Sponheim,
e dem fürstl. Haus
den-Baaden zugehö-
und aus den Oertern
einstein und Weiler
ht. Die Güter die-
Herrschaft sind von
en Edelleuten zu-
nengekauft worden.
heim, nebst Seywei-
nd Peppenkam, eine
schaft bey Bliesca-
gehöret den Grafen
der Leyen,
heim, woselbst ein
herrlich steincallen-
ches Amt ist.
seel gehöret den
fen von der Leyen;
nd aber Schloß und
f dieses Namens ver-
et worden.
ch, ein Flecken in der
erau, gehöret den
herren von Wetzel.
en-Darmstadt hat

darinn unterschiedene hohe Gerechtsame, und unter andern den Pfarrschutz.

Merten, gehöret denen von Hatzfeld.

Monnenheim, nahe bey Maynz, ein ganerbschaftlicher Ort, mit einer evangelischen Pfarrkirche, in welchem auch eine katholische Kapelle erbauet worden.

Montfort gehöret denen von Boos.

zur Motten, eine Herrschaft derer von Hagen.

Münchweiler, eine Herrschaft der Grafen von der Leyen, liegt auf dem Hundsrück, am Fluß Glan, und geht von Pfalz-Zweybrück zu Lehn. Es gehören dazu die Oerter: Glan-Münchweiler, Ransweiler, Steinbach, Gries, Birsborn, Heischbach, Dietzweiler, u. a. m.

Nalbacherthal gehöret denen von Hagen.

Neuweyer gehöret den Knebeln von Katzenelnbogen.

Nieder-Hofheim gehöret denen von Bettendorf.

Nieder-Saulheim.

Nievern mit Fachbach und Mühlheim, eine Herrschaft an der Lahn, zwo

Stunden von Coblenz, gehöret den Grafen von der Leyen, und iſt Sponheimiſches Lehn.

Norheim, ein Flecken bey Simmern, im Canton

Nidernheim, gehöret einem Freyherren a. Gemingen.

[illegible], gehöret Teutſchen Ordens in Franken zu.

[illegible], gehöret theils den Hayfeld.

Nierſtein, worein Kaſtel gehören, gehören den Grafen von der Leyen.

Partenheim, ein Marktflecken mit einem Schloß, 3 Meilen von Mayntz im Canton Oberrhein, gehört denen von Wallbaum und den Wambold.

Paſſendorf, gehöret denen von Keſſelſtadt.

Planig ein Amt des Kloſters Sanct Jacobsberg, bey Mayntz.

Reisweiler, ein Dorf im Umfang der Grafſchaft Saarbrück, davon ein Theil zur Herrſchaft Richingen-Püttlingen, der andere aber unter Reichsho-

[illegible] Baron gen gehöret.

[illegible], gen, ein freybert gemeinſchaftliche

Remelsheim, geh Grafen zu Elz.

Rollingen, gehör von Kerpen.

Ruchheim, 2 Stu Manheim, und den von Franken reformirtes P welches ehedeſſen von Leiningen zu blum 1695 als dium an Frider hard Otto zu F dieſer aber Joha von Ruſſicon vert dieſer ſeinem Re nibal Friderich v con im Teſtam macht hat.

Ruchum gehöret d Dalberg.

Rüdelsheim.

Rupertsberg gehö von Dalberg.

Saffig, ein Sc Dorf, unweit gehöret den G der Leyen, [illegible] cölniſches L

Sambach, un

Einleitung.

Ganerbschaftliche Oerter heißen diejenigen, welche von mehreren Familien gemeinschaftlich besessen und regieret werden. Einige, als **Bönnigheim**, die Herrschaft **Rotbenberg**, u. a. m. sind endlich an einen einzigen Besitzer gekommen, andere sind oben schon angeführt worden, als das Städtchen **Widdern** in Schwaben, **Kinzelsau**, ein Marktflecken in Franken, u. a. m. andere sind Mitglieder der Reichsritterschaft, andere aber nicht, und von den letztern ist hier die Rede. Ich führe aber nur einige der vornehmsten an.

Die Burg Friedberg.

Die Kaiserl. und des heil. röm. Reichs unmittelbare freye Burg Friedberg, ist ein evangelischer Reichsstand, welcher aus lauter gutem alten Ritter- und Stiftmäßigen Adel besteht. Er hat seinen Namen von der Burg, welche über der Reichsstadt Friedberg in der Wetterau auf einem Felsen liegt, und sowohl von Natur, als durch Kunst fest ist. Sie ist mit einem Burggrafen, 12 Regimentsburgmännern, und vielen gemeinen Burgmännern besetzt. Unter den letztern hat der Deutsch-Ordens-Landcommenthur Hessen, den ersten Platz, und auf ihn folget der Deutsch-Ordens-Commenthur zu Frankfurt. Alle diejenigen, welche von einem Burgmann, auch durch das weibliche Geschlecht, abstammen, sind zur Burgmannschaft berechtiget. Jetzt finden sich auch Grafen unter den Burgmännern. Wenn ein neuer Burggraf gewählet worden, berichtet es die Burg an den Kaiser, und bittet um desselben Bestätigung. Wenn diese erfolget, wird er zugleich mit den Reichslehen derselben belehnet. Von den Gerechtsamen derselben über die Reichsstadt Friedberg ist bey dieser gehandelt worden. Es gehöret dazu die Grafschaft (eigentlich comecia) und das Freygericht zu Kaichen, überhaupt begreift ihr Gebieth 12 Dörfer. Einige

ben machen die sogenannte Carber-Mark aus, nämlich Groß- und Klein-Karben, Kaichen und das untere Dorf Burggräfenrod. Diesen wurde 1719 vom Reichshofrath die Reichsfreyheit, deren sie sich anmaßen wollten, abgetheilet. Noch ist in diesem ihrem Gebieth der Ort Kloppenheim zu bemerken, welcher der Sitz einer Commenthurey des deutschen Ordens ist. Die Burg hat sich zwar, so viel die dem Kaiser zu entrichtenden Ritterſteuern oder Charitativ-Gelder anbetrifft, zu der gesammten rheinischen Ritterschaft gehalten, und zu deren Mitglied bekannt, will aber nicht zugeben, daß sie ein einverleibtes Mitglied des mittelrheinischen Cantons sey. Ehedessen hat sie sich selbst eine Ganerbschaft genannt, in neuern Zeiten aber hat sie behauptet, sie sey dergleichen im eigentlichen Verstand nicht. 1769 hat der Kaiser diese Burg und deren Burgmannschaft, mit einem weltl. Ritterorden, unter dem Namen eines kaiserl. Josephs-Ordens, begnadigt, und sich und seinen Nachfolgern auf dem Thron, das Großmeisterthum vorbehalten. Der Orden hat einen Groß-Prior, Commandeurs und Ritter. Zum ersten mal wurden 38 Regiments-Burgmänner mit demselben bekleidet.

Die Ganerbschaft Staden in der Wetterau.

Das Schloß und Gericht Staden, am Fluß Nidda in der Wetterau, wozu der Flecken Staden, die Dörfer Ober- und Nieder-Mockstatt, Hegheim, Stamheim, Ober- und Nieder-Flostatt, gehören, und von welchen Dörfern die drey ersten vom Erzstift Maynz, die übrigen aber, nebst dem Flecken Staden, vom Hochstift Fulda zu Lehn gehen, hat Graf Johann von Ysenburg, nebst einigen unmittelbaren adelichen Geschlechtern, 1405 von Johann von Limburg und desselben Hausfrau, Hildegard von Saarwerden, erkaufet. In eben diesem Jahr haben die Käufer die Gan-Erbschaft, in Ansehung der Einkünfte, in vier Theile eingetheilet, die Gerichtsbarkeit und übrigen Gerechtigkeiten aber bis 1662 in Gemeinschaft behalten, in welchem Jahr dem Haus Ysenburg [illegible]ockstatter Gericht zum alleinigen Besitz und Ge[illegible]n worden. Bis [illegible] ist die Gan-Erbsch[illegible]ergestalt verth[illegible]esen, daß die

Grafen

Einleitung.

Ganerbschaftliche Oerter heißen diejeni welche von mehreren Familien gemeinsch lich besessen und regieret werden. Einige, als B nigheim, die Herrschaft Rothenberg, u. a. sind endlich an einen einzigen Besitzer gekommen, dere sind oben schon angeführt worden, als das St chen Widdern in Schwaben, Kinzelsau, Marktflecken in Franken, u. a. m. andere sind glieder der Reichsritterschaft, andere aber nicht, von den letztern ist hier die Rede. Ich führe nur einige der vornehmsten an.

Die Burg Friedberg.

Die Kaiserl. und des heil. röm. Reichs unmittel freye Burg Friedberg, ist ein evangelischer Re stand, welcher aus lauter gutem alten Ritter- und S mäßigen Adel besteht. Er hat seinen Namen von Burg, welche über der Reichsstadt Friedberg in der terau auf einem Felsen liegt, und sowohl von Natur, durch Kunst fest ist. Sie ist mit einem Burggrafen, 12 gimentsburgmännern, und vielen gemeinen Burgm nern besetzt. Unter den letztern hat der Deutsch-Ord Landcommenthur Hessen, den ersten Platz, und auf ihn f der Deutsch-Ordens-Commenthur zu Frankfurt. diejenigen, welche von einem Burgmann, auch durch weibliche Geschlecht, abstammen, sind zur Burgmanns berechtiget. Jetzt finden sich auch Grafen unter den B männern. Wenn ein neuer Burggraf gewählet wo berichtet es die Burg an den Kaiser, und bittet um d ben Bestätigung. Wenn diese erfolget, wird er zug mit den Reichslehen derselben belehnet. Von den Ger samen derselben über die Reichsstadt Friedberg ist bey d gehandelt worden. Es gehöret dazu die Grafschaft gentlich comecia), und das Freygericht zu Kaichen, überhaupt begreift ihr Gebieth 12 Dörfer. Einige d

ben machen die sogenannte Carber-Mark aus, nämlich Groß- und Klein-Karben, Kaichen und das untere Dorf Burggräfenrod. Diesen wurde 1719 vom Reichshofrath die Reichsfreyheit, deren sie sich anmaßen wollten, abgetheilet. Noch ist in diesem ihrem Gebieth der Ort Kloppenheim zu bemerken, welcher der Sitz einer Commenthurey des deutschen Ordens ist. Die Burg hat sich zwar, so viel die dem Kaiser zu entrichtenden Ritterſteuern oder Charitativ-Gelder anbetrifft, zu der gesammten rheinischen Ritterschaft gehalten, und zu deren Mitglied bekannt, will aber nicht zugeben, daß sie ein einverleibtes Mitglied des mittelrheinischen Cantons sey. Ehedessen hat sie sich selbst eine Ganerbschaft genannt, in neuern Zeiten aber hat sie behauptet, sie sey dergleichen im eigentlichen Verstand nicht. 1769 hat der Kaiser diese Burg und deren Burgmannschaft, mit einem weltl. Ritterorden, unter dem Namen eines kaiserl. Josephs-Ordens, begnadigt, und sich und seinen Nachfolgern auf dem Thron, das Großmeisterthum vorbehalten. Der Orden hat einen Groß-Prior, Commandeurs und Ritter. Zum ersten mal wurden 38 Regiments-Burgmänner mit demselben bekleidet.

Die Ganerbschaft Staden in der Wetterau.

Das Schloß und Gericht Staden, am Fluß Nidda in der Wetterau, wozu der Flecken Staden, die Dörfer Ober- und Nieder-Mockstatt, Hegheim, Stamheim, Ober- und Nieder-Flostatt, gehören, und von welchen Dörfern die drey ersten vom Erzstift Maynz, die übrigen aber, nebst dem Flecken Staden, vom Hochstift Fulda zu Lehn gehen, hat Graf Johann von Ysenburg, nebst einigen unmittelbaren adelichen Geschlechtern, 1405 von Johann von Limburg und desselben Hausfrau, Hildegard von Saarwerden, erkaufet. In eben diesem Jahr haben die Käufer die Gan-Erbschaft, in Ansehung der Einkünfte, in vier Theile eingetheilet, die Gerichtsbarkeit und übrigen Gerechtigkeiten aber bis 1662 in Gemeinschaft behalten, in welchem Jahr dem Haus Ysenburg das Mockstatter Gericht zum alleinigen Besitz und Genuß überwiesen worden. Bis 1729 ist die Gan-Erbschaft Staden solchergestalt vertheilet gewesen, daß die

Grafen

des Oberamts, oder des Amts um Gebrazhofen a
kircher Heide, den der Landvogt zu Altorf setzet
Richter. Ein mehreres von ihnen findet man in
lins gründlichen historischen Bericht von der L
chen und Reichslandvogtey in Schwaben S.
Von der Leutkircher Heyde ist oben im östreichischen
schon einige Nachricht gegeben worden, hier aber no
zufügen, daß von diesem nahe bey Leutkirch liegende
aus Aeckern und Holzungen bestehenden Feld vo
Jaucherten (Morgen,) die Bürger zu Leutkirch 52, die
Leute aber das übrige besitzen, und folgende 39
Weiler und Höfe bewohnen, nämlich: Niederb
Lauben, Eisenbrechtshoffen, Ottmannshoffen,
tershoffen, Wielandtshoffen, Neumühlen, Kessels
nen, Adrazhoffen, Wuchzenhoffen, Luittisperg
minshoffen, Grünebach, Hasselburg, Urlau, H
hoffen, Bettelhoffen, Dobrazhoffen, Engerazh
Wintrazhoffen, Engelholzhoffen, Autenhoffen,
mühlin, Merazhoffen, Luizenhoffen, Wollffa
fen, Weybersmühlin, Nonnenbach, Grimmelzh
Gebrazhoffen, Enzesmühlin, Hundhoff, Taute
fen, Weipolzhoffen, Lonzenhoffen, Ellersb
Willarzhoffen, Sonthoffen, Heggelbach.

2. Das freye Reichsdorf Alschhau

in Ober-Schwaben, neben der davon den Namen
renden Deutsch-Ordens-Commenthurey, von welch
bisher oft angefochten worden. Man muß es mit
folgenden Dorf nicht verwechseln.

3. Das freye Reichsdorf Althause

Althausen, ist ein freyes Reichsdorf in Franken un
Mergentheim. Der deutsche Orden hat hier
Schirm- und Centgerechtigkeit, Brandenburg-Onolz
aber die Rechte in Kirchen-Sachen. Die übrigen
rechsame, stehen der Gemeine selbst zu. Es sind

chesame in geiſt- und weltlichen Sachen von dem deut-
Orden oft angefochten, jedoch auch ſowohl durch den
häliſchen Friedensſchluß, als den darauf erfolgten
sdeputationsſpruch in mehrere Sicherheit geſetzt
en.

. Die freyen Reichsdörfer Gochs-heim und Sennfeld,

he unweit der fränkiſchen Reichsſtadt Schweinfurt
en ſind, haben ihre Reichsunmittelbarkeit und Frey-
bis auf den heutigen Tag behauptet. Kaiſer Heinrich
orgete in einer 1234 an das Hochſtift Würzburg aus-
ſtellten Urkunde für die Reichsfreyheit des Dorfs
hsheim, mit folgenden Worten: Reſervamus autem
jus, quod in villa Gochsheim ab antiquo dignoſcimus
iſſe. 1559 erhielt die Reichsſtadt Schweinfurt vom
r Ferdinand die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über
Reichsdörfer, gerieth aber darüber mit Würzburg in
itigkeiten, welche ſich alſo endigten, daß ſie dieſe
svogtey an das Hochſtift Würzburg überließ, und
ſich dieſe freywillig in würzburgiſchen Schutz begaben,
ie Verträge von 1572 und 1575, Kaiſer Rudolphs II
ätigung von 1578 und der kaiſerliche Commiſſionsre-
on 1649 beſagen. Kraft des letztern iſt dieſen Dör-
ihre Unmittelbarkeit und Reichsfreyheit wieder her-
llet, und ſie ſind von der Erbhuldigung, welche ihnen
zburg während des dreyßigjährigen Krieges angemu-
hatte, wieder befreyet worden. Sie haben auch 1702
Schutzbrief vom kaiſerlichen und Reichskammerge-
erhalten, und 1714 wurde vom Kammergericht dem
of zu Würzburg das jus dicœceſanum und die juris-
ecclesiaſtica omnimoda über dieſe der augsburgi-
Confeſſion zugethane Dörfer und Gemeinen, aberkannt.
rdeſſen hat Würzburg die Centgerechtigkeit und pein-
Gerichtsbarkeit in dieſen unmittelbaren Reichsdör-
, und hält deswegen einen Centgrafen in denſelben,
e erwählen ſich ſelbſt und haben einen eigenen Reichs-

schultheißen und Gericht. Dem Bischof zu Würzburg, ih rem Reichsvogt, huldigen sie als ihrem Schutz- und Schirm herrn, von des Reichs wegen: sie geben auch demselbe jährlich auf Martini 200 Gulden Vogt- und Schutzgeld auch alle Bußen und Frevel sammt dem Vogtsee, un tragen zu den Reichssteuren ein gewisses bey, legen abe die Steuren unter sich selbst an.

5. Die freyen Reichsdörfer Sulzbach und Soden.

Sie liegen unweit Frankfurt, zwischen dem hessen darmstädtischen Antheil an der Herrschaft Eppstein, und dem churmaynzischen Oberamt Königstein, und in dem letztern ist eine Salzsiederey und ein warmes Bad. Ihre Schutz- und Schirmherren sind der Churfürst zu Maynz wegen der Grafschaft Königstein, nnd die Reichsstadt Frankfurt. Man kann von denselben die Schrift nachlesen, welche Friderich Karl von Moser 1753 unter der Aufschrift: Die Reichsfreyheit der Gerichte und Gemeinen Sulzbach und Soden, gegen die neuerlich churmaynzische und frankfurtische Vogtey- und schutzherrliche Eingriffe erwiesen, und vertheidiget.

Druckfehler

Druckfehler.

) habe meine Erdbeſchreibung beym Druck noch mals ſelbſt corrigiren können: daher iſt die Anzahl Druckfehler bey jeder Ausgabe groß geweſen.) habe ſie dießmal nicht insgeſammt aufſuchen nen, folgende aber habe ich angemerkt. Der ge- gte Leſer wolle ſich die Mühe nicht verdrießen en, dieſelben ſo zu verbeſſern, wie folget.

2. Z. 14. bis dahin.
46. Z. 6. von unten ſetze man, aber, anſtatt ohne.
47. Z. 19. den anſtatt der.
Z. 20 den, anſtatt der.
48. Z. 20. von 10 Ducaten.
49. Z. 11. anſtatt 840 ſetze 480. S. 71. Z. 1. haben ſtatt hatten.
71. Z. 2. großen, anſtatt ganzen.
81. Z. 14. alſo genannt.
87. Z. 16. ſo wie.
Z. 19. Juſtingen.
98. Z. 17. einigen.
Z. 22. aus den.
Z. 6. von unten, werden, anſtatt worden.
99. Z. 16. Einiger Gebiethe.
Z. 18. curiali.
108. Z. 16. in den.
109. in der letzten Zeile Weigel.
110. Z. 8. des 8ten.
115. Z. 18. laſſe.
125. Z. 7. von unten, demſelben.

schultheißen und Gericht. Dem Bischof zu Würzburg, rem Reichsvogt, huldigen sie als ihrem Schutz- und Schi herrn, von des Reichs wegen: sie geben auch demse jährlich auf Martini 200 Gulden Vogt- und Schutzg auch alle Bußen und Frevel sammt dem Vogtsee, tragen zu den Reichssteuren ein gewisses bey, legen die Steuren unter sich selbst an.

5. Die freyen Reichsdörfer Sulzbe und Soden.

Sie liegen unweit Frankfurt, zwischen dem hes darmstädtischen Antheil an der Herrschaft Eppst und dem churmaynzischen Oberamt Königstein, und dem letztern ist eine Salzsiederey und ein warmes B Ihre Schutz- und Schirmherren sind der Churfürst Maynz wegen der Grafschaft Königstein, nnd die Rei stadt Frankfurt. Man kann von denselben die Sch nachlesen, welche Friderich Karl von Moser 1753 ter der Aufschrift: Die Reichsfreyheit der Gerichte Gemeinen Sulzbach und Soden, gegen die neuerl churmaynzische und frankfurtische Vogtey- und schutzh liche Eingriffe erwiesen, und vertheidiget.

Druckfehl

Druckfehler.

Ich habe meine Erdbeſchreibung beym Druck noch niemals ſelbſt corrigiren können: daher iſt die Anzahl der Druckfehler bey jeder Ausgabe groß geweſen. Ich habe ſie dießmal nicht insgeſammt aufſuchen können, folgende aber habe ich angemerkt. Der geneigte Leſer wolle ſich die Mühe nicht verdrießen laſſen, dieſelben ſo zu verbeſſern, wie folget.

S. 2. Z. 14. bis dahin.
S. 46. Z. 6. von unten ſetze man, aber, anſtatt ohne.
S. 47. Z. 19. den anſtatt der.
Z. 20 den, anſtatt der.
S. 48. Z. 20. von 10 Ducaten.
S. 49. Z. 11. anſtatt 840 ſetze 480. S. 71. Z. 1. haben anſtatt hatten.
S. 71. Z. 2. großen, anſtatt ganzen.
S. 81. Z. 14. alſo genannt.
S. 97. Z. 16. ſo wie.
Z. 19. Juſtingen.
S. 98. Z. 17. einigen.
Z. 22. aus dem
Z. 6. von unten, werden, anſtatt worden.
S. 99. Z. 16. Einiger Gebiethe.
Z. 18. curiali.
S. 108. Z. 16. in den.
S. 109. in der letzten Zeile Weigel.
S. 110. Z. 8 des ſten.
S. 115. Z. 18. laſſe.
S. 125. Z. 7. von unten, denſelben.

S. 2408. Z. 5. der einverleibten.
S. 2410. Z. 11. von unten Schützen See.
S. 2417. Z. 8. anstatt, hier, setze, Herr.
S. 2421. Z. 17. seinen Vettern.

NB. Aus dem nächstfolgenden Bogen bis ans Ende de
2ten Bandes können die Druckfehler nicht angezeig
werden.

Band 3.

S. 29. Z. 18. Osterweddingen.
S. 78. Z. 4 Sie verwaltet.
Z. 8. consultativo.
S. 157. Z. 3. nahmen, anstatt, bekam.
S. 213. Z. 11. Anderten.
S. 220. Z. 15. von unten, nun, anstatt nur.

Die übrigen Druckfehler haben wegen Kürze der Zei
nicht aufgesucht werden können.

Albegau 1813
Albeins 528
Albeu 446
—— Fl. 1787
Albensee 302
Alberg, Bg. III. 408
Albernau 2163
Alberndorf 1867
Alberoda 2686
Albersdorf III. 417
Albershausen 1488
Albersroda 2085
Albersweiler III. 615
Albertam 179
Albertinenberg 2582
Albertschwendi 1678
Albertshausen III. 578
Albertshofen 1644
Albrechtiz 165
Albrechtshayn 2136
Albrechtsleben 2447
Albsee 1736
Albsheim 1381
Albuch, Geg. 1462
Aldenahr 1084
Aldenau 1084
Aldenbiesen 549
Aldendorf 675, 683
Aldenhaven, Amt 711
—— St. 711
Aldenhoven 711
Alderot 716
Aldingen auf der Baar 1504
—— Würt. 1519
Alemannien 1418
Alerheim 1620
Alertshausen 1390
Alesberg 1172
Alesheim 1924
Alerowitz 231
Alf 1066
Alfaltern 2018
Alfdorf 1527, III. 570
Alfeld III. 453.
Alfhausen 783
Alfter 1082
Algau 1434
Algenstedt 2250
Algesheim 1027
Alisd 741
Alken 1071
Alkendorf 2578
Alkofen, 1750
—— Oestr. 377
Allagen 1096
Allenbach 1296
Allendorf an der Lumde 1256
—— Henneb. 1945
—— Hess. 1227, 1256, 1261, 1279
—— Maynz 1035
—— Nassau 840, 302
Allenjoie III. 534
Allentrop 1095
Allenz 1070
Aller, Fl. 14, 805, 951, 2431, III. 121, 158, 164, 312
Allerasen III. 308
Allerbach, Fl. III. 241
Allerheiligen Thal 359
Allermont, Thal 1299
Allersbach 1748
Allersberg 1759
——Amt 1771
Allersheim III. 308
Allerssen III. 308
Allerstädt 2088
Allfeld 1033

1609
dt 2250
2460
III. 283
shausen 1738
sweiler 1599
z 1875
l. 736, 1091
Herrsch. 1102
ausen 2613
ach 881
an 1848
vind 2469
: Mattfeld 1102
2433
t III. 459
766
rg 1418, 1420
III. 227
1089
u 1434
de 882
fl. 630
ch 1527
im 1125
III. 491
1276
usen, Comth. 1608,
1927
— Reichsd. III. 624
— Schl. 1609
iler 1161
2639
rg 555
en 1184
fl. 1192, 1305
Fleck. 1305
1257
t 1257

Alshausen 1609, III. 624
Alsheim 1125
Alsleben, Anhalt 2578
——— Magdeb. III. 52
——— Würzb. 1841
Alßbach 876
Alst, Fl. 1093
Alstatt 2466
Alstede 908
Alsterdorf III. 423
Alster, Fl. III. 413, 525
Alstergasse 344
Alsterweiler 1152
Alswede 802
Alt-Aycha 144
Altbach 1525
Alt-Baumberg III. 609
Alt-Bidschow 147
Alt-Blanskow 222
Alt-Breysach 497
Alt-Bruchhausen 964, 965
Alt-Brünn 221
Alt-Bukow III. 353
Alt-Bunzlau 143
Altburg 1495
Alt-Calcar 657
Alt-Carbe 2417
Alt-Chemnitz 2150
Alt-Creusen 1877
Alt-Dietz 834
Alt-Dresden 2107
Aledorf an der Buhler 1967
——— Nürnb. 2015
——— Pfalz 1124
——— Würt. 1526
Alt-Ebstorf III. 155
Alt-Eck, Bg. 875
Alte Burg, Bamb. 1832
——— Goth. 2480

S. 2408. Z. 5. der einverleibten.
S. 2410. Z. 11. von unten Schützen See.
S. 2417. Z. 8. anstatt, hier, setze, Herr.
S. 2421. Z. 17. seinen Vettern.

NB. Aus dem nächstfolgenden Bogen bis ans Ende des 2ten Bandes können die Druckfehler nicht angezeigt werden.

Band 3.

S. 29. Z. 18. Osterweddingen.
S. 78. Z. 4. Sie verwaltet.
Z. 8. consultativo.
S. 157. Z. 3. nahmen, anstatt, bekam.
S. 213. Z. 11. Anderten.
S. 220. Z. 15. von unten, nun, anstatt nur.

Die übrigen Druckfehler haben wegen Kürze der Zeit nicht aufgesucht werden können.

Regiſter.

Die romaniſchen Ziffern zeigen den dritte

A.

Aa, Fl. 627, 695
——ſteinfurtiſche, Fl. 931
Aach, Fl. 1421, 1670
—— St. 508, 1008
Aachen 1008
Aacken 1008
Aahauß 634
Aalbuch 1514
Aalen 1687
Aalfeld 2018
Aalſt 591
Aar, Fl. 21, 1202, 1321
Aarholzen III. 308
Aarhorſt 2417
Abach, 1750
—— Fl. 875
Abbehauſen 913
Abbendorf 2243
Abbenſteterſand III. 103
Abbenrode III. 329
Abbenſen III. 167
Abberode 2635
Abbtenau 1710
Abdinkhof 740
Abenberg 1895
Abendrothſche See 2352
Abenheim III. 609
Abens, Fl. 1749
Abensberg 1730
Abenſperg 1730
Aberinsburg 1117
rnſee 379
rsfeld 1923
Abevillers 534
Abral 126
Abramesberg 117
Abrinsberg
Absberg
f
t
ten
Gericht 489
enitz 2176
Beſſingen 2612
Gemünd 1454
einach 1034
ourg 788
Accum 858, III. 546
Ach, Df. 1632
Acha, Fl. 1734
Achalm 1511
Achberg 1610
Achelſtedt 2483
Achen, Fl. 1787
—— Df. III. 288
Achenbach 1262
Achenrain 479
Achenthal 479
Acheren 1439
Achim, Brem. III. 110
—— Wolfenb. III. 288
Achleuthen 385
Acholfing 1751
Achtſtetten III. 560
Achtelsbach 1198
Achterwaſſer, Fl. 2507, 2542
Achterwehr III. 433

Acken,

Albegau 1813
Albeins 528
Albeu 446
—— Fl. 1787
Albensee 302
Alberg, Bg. III. 408
Albernau 2163
Alberndorf 1867
Alberoda 2686
Albersdorf III. 417
Albershausen 1488
Albersroda 2085
Albersweiler III. 615
Albertam 179
Albertinenberg 2582
Albertschwendi 1678
Albertshausen III. 578
Albertshofen 1644
Albrechtiz 165
Albrechtshayn 2136
Albrechtsleben 2447
Albsee 1736
Albsheim 1381
Albuch, Geg. 1462
Aldenahr 1084
Aldenau 1084
Aldenbiesen 549
Aldendorf 675, 683
Aldenhaven, Amt 711
———— St. 711
Aldenhoven 711
Alderot 716
Aldingen auf der Baar 1504
——— Würt. 1519
Alemannien 1418
Alerheim 1620
Alertshausen 1390
Alesberg 1172
Alesheim 1924
Alexowitz 331
Alf 1066
Alfaltern 2018
Alfdorf 1527, III. 570
Alfeld III. 453.
Alfhausen 783
Alfter 1082
Algau 1434
Algenstedt 2250
Algesheim 1627
Aliso 741
Alken 1071
Alkendorf 2578
Alkofen, 1750
——— Oestr. 377
Allagen 1096
Allenbach 1296
Allendorf an der Lumde 1256
——— Henneb. 1945
——— Hess. 1227, 1256, 1261, 1279
——— Maynz 1035
——— Nassau 840, 302
Allenjoie III. 534
Allentrop 1095
Allenz 1070
Aller, Fl. 14, 805, 951, 2431, III. 121, 158, 164, 312
Allerasen III. 308
Allerbach, Fl. III. 241
Allerheiligen Thal 359
Allermont, Thal 1299
Allersbach 1748
Allersberg 1759
————Amt 1771
Allersheim III. 308
Allerssen III. 308
Allerstädt 2088
Allfeld 1033

1609
2250
2460
III. 283
shausen 1738
sweiler 1599
1875
736, 1091
herrsch. 1102
usen 2613
ach 881
n 1848
ind 2469
Mattfeld 1102
2433
III. 459
766
1418, 1420
III. 227
1089
1434
e 882
l. 630
ch 1527
n 1125
III. 491
1276
sen, Comth. 1608, 1927
— Reichsd. III. 624
— Schl. 1609
ler 1161
2639
s 555
n 1184
t. 1192, 1305
fleck. 1305
1257
1257

Alshausen 1609, III. 624
Alsheim 1125
Alsleben, Anhalt 2578
——— Magdeb. III. 52
——— Würzb. 1841
Alßbach 876
Alst, Fl. 1093
Alstatt 2466
Alstede 908
Alsterdorf III. 423
Alster, Fl. III. 413, 525
Alstergasse 344
Alsterweiler 1152
Alswede 802
Alt-Aycha 144
Altbach 1525
Alt-Baumberg III. 609
Alt-Bidschow 147
Alt-Blanskow 222
Alt-Breysach 497
Alt-Bruchhausen 964, 965
Alt-Brünn 221
Alt-Bukow III. 353
Alt-Bunzlau 143
Altburg 1495
Alt-Calcar 657
Alt-Carbe 2417
Alt-Chemnitz 2150
Alt-Creusen 1877
Alt-Dietz 834
Alt-Dresden 2107
Altdorf an der Buhler 1967
——— Nürnb. 2015
——— Pfalz 1124
——— Würt. 1526
Alt-Ebstorf III. 155
Alt-Eck, Bg. 875
Alte Burg, Bamb. 1832
——— Goth. 2480

Alte Gamme III. 499
Altehütte III. 474
Alteland III. 104
Alte Lauban, Fl. 279
Altemark, Prov. 2231
——— Df. III. 22
Alten 2576
Altena, Beutheim. 938
——— Burgund. 560
——— Magdeb. III. 30, 293
——— Mark. 685
Altenau, Fl. III. 283
——— Lüneb. III. 197
——— Wolfenb. III. 296
Altenbach 1119
Altenbecken 741
Altenbeichlingen 2087
Altenberg, Erzgeb. 2152
——— Herrsch. 2494
——— Hess. 1253
——— Kl. 734
——— Solms 1343, 1347
Altenberge 2479
Altenbergen 747
Alten-Bernheim 1925
Alten-Biesen 759
——— Balley 1930
Alten-Böckel a 703
Altenbreitungen 1945
Altenbruch III. 478
Altenburg, Anhalt. 2579
——— Bayer. 1750
——— Holst. III. 421
——— Hessen 1238, 1257
——— Kl. Oestr. 374
——— Merseb. 2180
——— Mind. 800
——— Sächs. Fürst. 2487
Altenburg, Schwarzb. 2619
——— Solms, Kl. 1343, 1345
——— Speyer. 1149
——— St. 2489
——— Thür. 2080
——— Würtemb. 1485
Alten-Buseck 1267
Alten-Carin III. 361
Altencelle III. 165
Altendorf, Holstein. III. 427
——— Lüneb. III. 172
——— Mähr. 208
Altenesch 915
Altenfähr 2526
Altenfeld 1225
Altengefäß 2676
Altengleichen III. 267
Altengömna 2088
Altengottern 2093
Altengroitzsch 2142
Altenhägerbach, Fl. III. 236
Altenhagen, Calenb. III. 237
——— Mecklenb. III. 361
——— Schauenb. 888
Alten-Haina 1241
Alten-Hassel 1334
Altenhaßlau 1333
Altenhausen III. 31
Altenhayn 2136
Altenheim 1311
Alten-Herse 745
Altenhof, Calenb. III. 222
——— Mecklenb. III. 362
——— Uckerm. 2384
Altenhofen 417
Alten-Hohenau 1742
Altenhuntorf 907

mp, Kl. 1089
chen, Pomm. 2528
—— Sayn. 880
—— Solms. 1347
cken 2419
ag 443
dsberg 2331
eppin III. 367
tenberg III. 287
ümen 677
rks Vogtey III. 543
arkt, Bayern 1742
—— Salzb. 1712
—— Unteröſtr. 359
engede 684
tlau 1334
rſchen 1224
ldorf 1709
inſter 1035
ohrſtorf III. 361
Reſe III. 367
de, Mansf. 2634
— Wernig. 2658
erg 1452
leif III. 606
went 1744
Schwerin III. 366
Sittenbach 2017
ge 2414
dt, Mähr. 203
— Sulzb. 1776
— Ulmiſch 1659
utt, Kl. 518
ig, Würt. 1517
— Oeſtr. 371
in, Henneb. 1945
tten 1347
an 1709
ann 2017

Altenwalde, Brem. III. 109
—— Hadeln. III. 478
Altenweiler 1677
Altenwerder III. 143
Alten Zelle 2151
Alte Rhein 1124
Alt-Erlang 1879
Altershauſen 2471
Alte Seite III. 410
Altfeld, Fl. III. 607
Altfrannhofen 1745
Alt-Gandersheim III. 299
Altgeißing 2115
Alt-Geringswalda 2139
Alt-Gersdorf 278
Alt-Geſeke 1093
Alt-Geyſing 2153
Alt-Glietzen 2412
Alt-Goedens 857
Alt-Gohm 2392
Altguttenberg 435
Alt-Haldensleben III. 29
Alt-Haſungen 1231
Altheim, Bayer. 1743
—— Culmb. 1884
—— Maynz. 1032
—— Schwab. 1450
—— Ulm. 1658
Alt-Hengſtett 1528
Althohenembs 1646
Althohenſolms 1347
Alt-Hornbach 1195
Althort 230
Alt-Hüttendorf 2383, 2384
Alt-Jesnitz 2576
Alt-Jeßnitz 2074
Alt-Iſenhagen III. 158
Altjüirden 911
Alt-Katzenellnbogen 1279

Alt-Klein-Barnim 2308
Alt-Königsborn III. 35
Altkloster III. 93
Alt-Knin 188
Alt-Krempe III. 435
Alt-Künickendorf 2387
Alt-Kunstadt 1825
Alt-Landsbergische Fließ 2266, 2331
Alt-Langerwisch 2360
Alt-Lauterstein 2154
Alt-Leiningen 1380
Alt-Leißnig 2138
Alt-Lietzegöricke 2412
Altlotheim 1266
Altluneberg III. 114
Alt-Lußheim 1152
Altmannshofen 1625
Altmanstein 1730
Alt-Medewitz 2305
Alt-Medingen III. 155
Altmetz 486
Alt-Morschen 1224
Alt-Mügeln 2145
Altmühl, Canton III. 598
——— Fl. 1715, 1885, 1898
Alt-Mühlhausen III. 503
Altmühlmünster 1731
Alt-Oetting 1741
Altomünster 1734
Altona III. 439
Altorf, Bas. 1159
—— Fleck. 511
—— Landvogt. 508
—— Nürnb. 2015
Alt-Ortenburg 1795
Alt-Oschatz 2125
Altpenig 2684
Altpeurn 1739
Alt-Pilsen 171
Alt-Plato III. 33
Alt-Preißing 1745
Alt-Ralesstedt III. 423
Altranstädt 2130
Alt-Rasen 489
Alt-Reetz 2412
Altreisch 237
Alt-Rhoden 1321
Alt-Rhüden 1094
Altrip 1124, 1178
Alt-Rosenthal 2354
Alt-Ruperstorff 366
Altruppin 2300
Alt-Salze III. 21
Alt-Salzwedel 2241, 2245
Altsand 1340
Alt-Sattel 170
Altschausen 1609, III. 624
Alt-Schieder 928
Alt-Schloß Burgstall 360
Altschneberg 1760
Alt-Sevenaer 668
Alt-Spaur 487
Altsried 1692
Altstadt, Meißn. 2118
——— Sayn. 882
Altstadt-Borna 2141
——— Eißleben 2630
——— Frankenhaus. 2617
Altstädt 2460
Altstädter Amt 2459
Altstargard III. 377
Alt-Stasfurt III. 23
Altstatt 1669
—— in d. Wetterau III. 609
Alt-Stettin 2537
Alt-Steußlingen 1516
Alt-Strelitz III. 378
Altitschein 208

olitz 2359
eblin 2305
pto 2542
rnau 208
lkenburg 666
aldenburg 2681
lmoden III. 459
2544
eilnau 1306, 1353
eitrach 371
hagen 2542
ildungen 1321
ietzen 2308
ſtrow 2351
ſch 170
eben III. 24, 31
ſen 929
rf III. 371
963
de III. 237
1676
1741
1029, 1334
rn 1394
l. 568
1125
758
gen 1672
f 840
ß 558
1757
n III. 296
581
480
ſl. 1730
im 1748
581
en 632
gen 1229

Amelienthal 1229
Amelinghauſen III. 146
Amelungsborn III. 306
Amelunxborn III. 306
Amelunxen 814
Amenau 1241
Amerang 1742
Amercour 757
Amerdingen III. 570
Aminghauſen 799
Amlisbagen III. 579
Ammelgoſtewitz 2145
Ammeljuſtewitz 2145
Ammendorf III. 53
Ammensleben III. 29
Ammer, Fl. 1728, 1736
Ammerbach, Bayer. 1734
——— Eiſenach 2457
Ammerfeld 1594
Ammergau 1736
Ammerland, Bayer. 1738
——— Prov. 896
Ammern III. 504
Ammerſee 1716, 1734
Ammerthal 1758
Amöneburg 1035
Amorbach 1032
Amorkamp 799
Ampezzo 491
Ampfing 1745
Ampfurt III. 25
Amptenhauſen 1614
Ampthauſen 1614
Amſchelberg 188
Amsdorf 2586
Amſelfing 1751
Amſin 758
Amſtetten, Oeſtr. 360
——— Ulm. 1659

Amtitz 287
Amtszell III. 564
Anclam 2541
Andain 582
Andaye 582
Andechs 1737
Andelfingen 515
Andeln 1190
Andenhausen 1169, 1294
Andenne 617
Anderlecht 551
Andernach 1083
Anderten 963
Andlau, Comth. 1928
Andraz 528
Angelroda 2617
Angelska Hora 175
Angelthorn 1121
Angenstein 1161
Anger 366
Angerbach, Fl. 2503
Angerhausen 662
Angeris'gau 1813
Angermünde 2381
Angermund 725
Angern III. 31
Angerod 1268
Angerort 725
Angerstein 1249
Angl 1062
Anhalt, Fürstent. 2565
——— Bernburg 2582
——— Cöthen 2583
——— Dessau 2575
——— Zerbst 2586
——— Schl. 2581
Anhausen, Ansbach. 1913
——— Wied. 875
——— Würt. 1524
Anhofen 1452
Anholt, Herrsch. 986
——— St. 988
Ankershagen III. 362
Anklamische See 2507
Ankum 783
Ankun, der 2586
Anlauter, Fl. 1885
Annaberg, Erzgeb. 2156
——— Oestr. Berg 297
Annaburg 2071
Annenwalde 2296
Annerod 1261
Anneroda 1049
Anneröderbach, Fl. 1256
Anrasen 528
Anrath 1089
Anroda 1049
Anruchte 1093
Ansbach, Fürstent. 1896
——— St. 1901
——— Trier. Dorf 1074
Ansemburg 580
Anspach 841, 1074
Antfeld 1100
Antholz 528
Antoinettenruh III. 282
Antoing 611
Antorf 558
Antwerpen 557, 558
Anvers 558
Anweiler 1196
Anzenberg 1762
Ape 909
Apeler III. 114
Apelern 892
Apenburg, alte Mark 2248
——— Paderborn. 749
Apendenthal 1227

Apenke, Fl. III. 180
Apensen III. 113
Apfaltern 436
Apfelstätt, Fl. 2473
Apfelstedt 2481
Apfelstett, Fl. 2496
Aplerbeck 675
Apolda 2450
Apolle 2450
Apolleda 2450
Appel, Fl.
Appeldorn
Appelhagen III.
Appenrode, Calenb. III.
——— Hohn,
Appenweyhr
Appezhofen
Apping 854
Apterode 1247
Aptschwind 1976
Aquileja 460
Arbergen III. 110
Arzen 866
Arch 491
Archenne 545
Arching 1766
Archshoffen III. 579
Arco 491
Ardacker 360
Ardehe 1343
Ardenborg 602
Ardenburch 600
Ardenne 568
Ardennerwald 568, 765
Ardey 676
Are 1082
nberg, Fürstent. Eifel 1130
——— St. 1131
Arendonk
Arendsborn
Arendsee
Arensberg, D
——— Gra
——— St.
Arensburg, H
——— S
Arensdorf
23
Arg
Argau 1434
Argen 1618
Argendorf 1070
Argenfels 1070
Argengau 1434
Argenbart 1618
Argenschwang 1292
Argenthal 1183
Argenton 617
Arheiligen 1274
Ariavitza 404
Arienschwang 1292
Arkel 562
Arkerode III. 288
Arklebau 229
Arkona 2527
Arlasberg 1772
Arlberg, Bg. 518
Arlesberg 2480
Arlesheim 1161

Arlesried 1672
Arlon 572
Arlstein 420
Armenschwerd 1227
Armenseul III. 459
Armsen 809
Armstedt III. 308
Armstorf 1747
Arnach 1626
Arnau, Grafsch. 614
Arnau, St. 147
Arneburg 2250
Arneck 1609
Arnfels 401
Arnhausen 2555
Arnheim 1179
Arnoldstein 420
Arnsberg 1781
Arnsburg, Schwarzb. 2619
——— Solms 1345, 1353
Arnsdorf, Görlitz. 274
——— Würzb. 1848
Arnshain 1257
Arnshaug 2173
Arnshaugk 2173
Arnshausen 1840
Arnsheim 1125
Arnstadt 2608
Arnstedt 2634
Arnstein, Bamb. 1825
——— Hess. 1227
——— Mansfeld. 2633
——— Pfalz. 1760
——— Trier. 1075
——— Würzb. 1843
Arnstorf 1712
Arnswalde 2418
Arolsen, Amt 1322
——— St. 1321
Arpshagen III. 360
Arquennes 554
Arrelter Vogtey 854
Arsa, Fl. 449
Arschot 549
Artelnburg III. 471
Artenberg 1794
Artern 2636
Arweiler 1179
Arz 525
Arzbach 1067
Arzberg 1873
Arzburg 1873
Arzdorf III. 609
Arzell 1167
Arzen III. 242
Arzheim 1153
Asbeck 637
Ascanien, Schl. III. 325
Ascfeld 1163
Asch, Herrsch. III. 534
—— St. 1510
Ascha, Fl. 1818
—— Schl. 1758
—— St. III. 536
Ascha, Oestr. 378
—— Würzb. 1840
Aschaff, Fl. 1030
Aschaffenburg 1030
Aschauer Winkel 377
Aschbach 1747
Aschberg III. 433
Asche 556
Aschenbruch 1089
Aschen 973
Aschereshusen III. 307
Aschersleben III. 324
Aschersleb. Kreis III. 323

lebiſche See 2576, III. 323
heſſ. 1265
Oſtfries. 859
gen 1658
rf 963
2471
435
), Goth. 2477
— Pfalz 1118
— Rheingr. 1371
— Wartemb. 1398
366
III. 427
668
ere 592
en 658
1519
dorf 366
nont 566
l. 669
rg 2642
III. 106
1345
743
-Sand III. 103
eim 1381
675
hwang 1803
583
be 600
eim 1335, 1349, 1363
hauſen 1099
nshauſen 1028
erg 1098, 1322
III. 301
n 1036, 1843
hauſen 1098, 1322
789

Atens
Ath
Athams
Athensleben
Atlinburg
Atroy
Atſchhauſen
Attahauſen
Attelen
Attelnburg
Attenrod.
Atter
Attergau
Atterſee
Attert
Atterwaſch
Atterwitſch
Attel 1739
Atzenberg, das Amt zu und um 512
Atzmannsdorf 1042
Au, bey München 1728
— Oeſtr. 353, 388
— Probſtey 1745
— Schwab. 1451
— Schl. 1749, 1752
Aub 1845
Auburg, Bayern 1750
——— Diepholz 973
Audacker 1095
Audenaarden 594
Audenarde 619
Audigaſt 2142
Audincourt III. 534
Aue, Fl. 883, 950, III, 81, 95, 476, 491
— St. 2162

Auen 1290
——die schmale, Fl. III. 145
Auenheim 1340
Auenstein, 1493
Auerbach, Hessen 1276
——— Voigtl. 2171
Auerberg 1276
Auer Gnodschaft 1789
Auerbahn 2661
Auerhammerwerk 2162
Auersberg, Krain. 443
——— Würzb. 1840
Auersbergische Burg 375
Auerstädt 2088
Auertschitz 229
Auf der Börde 800
Auf dem Braem 634
Auf dem Damme III. 238
Auf dem Dessum 640
Auf dem Dom 2259
Auf der Ebershorst 973
Auf dem Gellen 2530
Auf dem Graben 435
Auf dem Hagen III. 249
Auf der Hast 2377
Auf dem Hilwarth, Kl. 712
Auf der Hofe III. 437
Auf dem Jellen 2530
Auf der Koppel 800
Auf der Käfernburg 2610
Auf der Kuhlhorst 973
Auf der Sau 435
Auf der Schütt 435
Auf der Straße in der Waldbauer 690
Auf der Wiesen 344
Auf der Wien 345
Auf hausen, Oetting. 1621
——— Regensb. 1779
——— Ulm. 1659
Auf hausen, Würt. 1515
Auf kirch 1574
Aufplons 1587
Aufseß III. 594
Auffenstein 416
Augesd 201, 213, 231
Auggen 1549
Augsburg, Bist. 1447
——— St. 1652
Augsdorf 2644
Augst 504
Augustenberg 1545
Augustenburg 2610
——— Wolfenb. III. 282
Augustenstadt 2581
Auguststadt III. 283
Augustusberg 2152
Augustusbrunn 2119
Augustusburg, Cöln 1085
Augustusburg, Erzgeb. 2149
Augustusstadt 2581
Auhausen 1910
Auheimer Markwaldung 1359
Auingen 1490
Auleben 2620
Aulendorf 1632
Aulesburg 1241
Auligk 2187
Auliers 572
Aulosen 2248
Auma 2173
Aumenau 871
Aumund III. 114
Aunhoft 186
Aura 1839
Aurach, Eichstet. 1897
——Würzb. 1839
Aurbach, Pfalz. 1660

Aurbach, Würt. 1487
Aurburg 1738
Aurich, Oſtfriesl. 850
—— Würtemb. 1499
Aurith 2423
Aurolzmünſter 1743
Aus-Amt 1199
Aursberg 443
Auſche 182
Auſchti 182
Ausleben III. 28
Auſpitz 224
Auſſee, Mähr. 201
Auſſee 407
Auſſel 789
Auſſig 181
Auſſow 201
Auſſti 181
Auſtade III. 103
Auſterlitz 222
Auſti 152
Autenried 1452
Auvelois 620
Auwal 157
Auweghem 594
Auwerghem 555
Ave III. 362
Avenshauſen III. 181
Averbode 549
Averbach, Fl. 1191
Averdorf 661
Averndorp, Kl. 634
Avroi 757
Avio 524
Awans 1179
Arams 480
[illegible] 600
[illegible]ha 143
[illegible]lingen 1502
Aygebrock 547
Aylingen 512
Ayſeaux 611
Ayslingen 1450
Ayſt, Fl. 389
Ayſteig 1496
Ayvaille 580
Aywiers 554

B

Baaden, Mark 1530
—— 351
—— Gr. 1535
Baaden-Baaden 1530, 1533
Baaden-Durlach 1530, 1539
Baar, Geg. 1434, 1463, 1526
—— Landgraf. 1612
Baaren, Fl. 690
Baarſen 985
Babenberg 1821
Babenhauſen, Han. 1335
Babenhauſen, Schwab. 1643
Babilonie 797
Babitz 230
—— Prign. 2262
Babow 2433
Baccum 949
Bacharach 1129
Bachdalow 237
Bache Fließ 2268
—— Fluß 2271
Bacheim 1179
Bacher, Bg. 404
Bachgau 1031
Bachhaupten 1584
Bachhauſen 1803
Bachheim 1253
Bachra 2087
Backbander Vogtey 851

Backenfeld 632
Backenrode III. 220
Backenweiler 512
Backleben 2087
Backnang 1491
Bade, Fl. III 95
Badekow III. 361
Baden 351
Badenhausen III. 309
Badenstedt III. 111
Badenweiler 1549
Badersleben III. 329
Badetz 2485
Badingen 2296, 2432
Badinghe 996
Badinkhagen 688
Badow III. 361
Badoviller 1299
Bäbelien III. 366
Bäberen 1735
Bächlingen 1970
Bacck III 487
Bähmsen III. 155
Bähringen 1558
Bähren 207
Baelendorf 2352
Baelen 666
Bänitz 2293
Bärenbach 1291
Bärenburg 2153
Bärenfels 2154
Bärenklau 2329
Bärenstein 2114
Bärenthal 1414
Bärenwalda 2162
Baerl 862
Baerle 591
Baerlo 866
Bärtlmeesee 1787
Bärwalde, Neum. 2412
——— Pomm. 2556
Bagermühl 2381
Bagow 2293
Bahlen III. 360
Bahlingen 1508, 1547
Bahlstab, See 2331
Bahn 2545
Bahnbrücken 1528
Bahrenburg, Hoya 961
——— Calenb. III. 222
Bahrmissen III. 429
Bailloeul 597
Baimerstetten 1658
Baindt 1606
Bakede III. 244
Bakendorf III. 357
Bakofen 144
Bakow 144
Balbertshofen 1590
Baldenau 1063
Baldeneck 1066
Baldern 1621
Baldringen 1589
Balduinstein 1074
Balge 963
Balgstädt 2085
Balken 660
Balkenstädt 2580
Balkhausen 1276
Balkow 2423
Ballenberg 1033
Ballendorf 1658
Ballenhausen III. 261
Ballenstädt 2580
Ballersbach 840
Ballersheim 2003
Balleyen des D. Ordens 528

e	III. 107
n	III. 379
ett, Goth.	2476
— Weimar.	2450
chten	1548
m, Fl.	2234
merland	2237
ren	1606
stein	386
er	2420
ren	2421
Fl.	407
nthal	407
rsem	545
rsweil	1578
mansweiler	1487
ingen	1677
um	854
e	1097
	2415
ers	1606
weiler	1299
berg, Bist.	1817
—— St.	1821
elo	1099
enoel	1099
au	215
bekow	III. 360
belstorf	III. 367
en	2545
f	1390
nforst zur Dreyeich	1272
sleben	III. 294
t	854
teln, Calenb.	III. 243
— Hildesh.	III. 460
tikow	2259
tow	III. 381
Banz	1826
Banzendorf	2301
Banzien	III. 361
Banzkow	III. 354
Bapst	III. 381
Baranky	209
Barau	165
Barbelrobe	1197
Barbençon	611
Barbis	III. 188
Barby, Grafsch.	2661
—— St.	2663
Barchen	III. 112
Barchfeld, Goth.	2483
—— Henneb.	1949
—— Hess.	1225
Barchteheide	III. 423
Barda	2532
Bardaune, Fl.	2272
Barde, Fl.	2127
Bardenfleth	908
Bardewick, St.	III. 147
—— Stift	139
Bardewisch	915
Bardewyck	III. 147
Bardorf	III. 294
Bardowick	III. 488
Bardum	2532
Barenberg, Bg.	III. 301
Barendorf, Lüneb.	III. 150
Barensleth	III. 431
Barensdorf	2433
Barenthien	III. 366
Bareuth, Fürstent.	1858
St.	1864
Bargau	1670
Bar[illegible]	1118
	857
	III. 174

Bargstedt, Holstein. III. 423
——— an der Aue III. 94
Bargthen III. 112
Barig 1302
Baringe 1163, 1948
Bark 2481
Barkau III. 429
Barkenbrodische Paß 2546
Barkenow 2421
Barkhausen, Vaad. 1545
——— Osnabr. 787
Barleben III. 24
Barliesen III. 268
Barlt III. 417
Barmeke III. 292
Barmen 727
Barmstedt, Amt III. 492
——— Fleck. III 495
Barmstedter Hof III. 494
Barnau 786
Barnbeck, Fl. 2652
Barndorf 924
Barnebecke III. 525
Barnefleth 907, 908
Barnekow III. 360
Barnewitz 2279
Barnin III. 361
Barnstorf, Dieph. 972
——— Mecklenb. III. 370
——— Wolfenb. III. 286, 288
Barntrup 924
Barop 681
Barrentrup 924
Barreuth 2111
Barrien 958
Barrienrode III. 452
Barsbeck III. 428
Barsekow 2302
Barsinghausen III. 221, 223
Barskamp III. 149
Bartelfelde III. 188
Bartelskopf 1229
Bartelsdorf III. 371
Bartenau 1969
Bartensleben III. 31
Bartenstein 1965
Barterode III. 267
Barth 2532
Barthlof 1048
Bartin 2563
Bartlof 1048
Bartt 2532
Bartunlep III. 506
Barver 973
Barum, Lüneb. III. 148, 155
——— Wolfenb. III. 287
Barumer See III. 148
Baruth, Churkr. 2073
——— Laus. 268
Barzdin 2383
Basberg 173
Basdal III. 114
Basdorf, Hess. 1265
——— Mittelm. 2300
Basedow III. 366
Basel, Bist. 1155
—— Comth. 1928
Baserode 599
Baßbeck III. 96
Basse III. 228
Bassecourt 1159
Bassevelde 600
Basse-Wavre 545
Bassum, Fleck. 967
——— Stift 957
Bast, Amt 2560

III. 469
572, 573
See 2378
n 784
rf 2087
2134
236
urg 571
1170
rg 1263
ld 1263
uſen 1241
2381
2308
III. 534
, Lauf. 288
Neum. 2431
611
m 591
rg 1821
ldt 659
968
ch 1035, 1153
lden 1992
See 2262, 2306
nshöhle III. 491
rlinbach 1968
Groda 2085
rten, Bayer. 1747
—— Mittelm. 2302
—— Neum. 2420
—— Oeſtr. 366
—— Schwab. 1651, 1687
—— Uckerm. 2378
rtenberg 390
lder 1198
Amt 1221
). 1827

Baunach Canton III. 601
Baurnheim 1349
Bauſchheim 1274
Bauſchlott 1545
Bauſſau 202, 1923
Bautersem 545
Bautſch 209
Bauwel 561
Bauxare 485
Bauzamun 485
Bauzen 269
Bawenberg, Bg. III. 301
Bawinkel 949
Baychem 557
Bayerfelden 1992
Bayeriſche Kreis 1695
———— Meer 14
Bayeriſch Grätz 399
Bayern, Churf. 1713
——— Herzogt. 1726
Bayersbronn 1497
Bayersdorf 1882
Bayon 1299
Bayreuth, Fürſt. 1857
———— St. 1864
Bayriſch Waidhofen 360
Beaufort 617
Beaulieu 552
Beaumont 610
Beaupre 593
Beauregard 2309
Bebendorf 1649
Bebenhauſen 1526, 1652
Beber, Bg. III. 186
—— Fl. 2611
Beberdyk 1087
Beber Reifferſcheid 1086
Beberſtätt 1048
Bebra, Heſſ. 1246

Bebra, Thür. 2085
Bechhofen, Ansbach. 1912
——— Bamb. 1828
Bechin 161
Bechiner Kreis 159
Bechingen 1603
Bechlin 2300
Bechstett 2455
Bechtheim 1386
Bechtolsheim III. 610
Bechtolskirch 1550
Bechynie 161
Bechynsko 159
Beck 798
Beckedorf 892
Beckem 631
Beckendorf III. 361
Beckerad 1001
Beckingen 1931
Beckland III 431
Beckmünde III 431
Beckpflug III 431
Beckstedt 972
Beckum 631
Beda 574
Bedberg 654
Bedburg Amt, Cöl. 1086,
——— Kirche, Clev. 654
Bedecaspel 851
Bedem 2469
Bedenkirchen 1276
Bederkesa III. 102
Bedgau 1283
Bedheim 2469
Bedingen 1195
Bedra 2085
Beeck 665
Beecke, Fl. 2234
Beedenbostel III. 170
Beekevoort 549, 1980
Beelen 632
Beelitz 2417
Beerbach 2014
Beerdum 859
Beerfelde 2351
Beersele 555
Beerwalde 2365
Beerweiler 1370
Beesen an der Elster III. 53
—— an der Saale III. 50
Beesenstädt 2644
Beeskow, Amt 2392,
——— St. 2391
Beesten 949
Beets, Schanze 548
Beetz 2296, 2329
Beetzer See 2295, 2303
Befelt 583
Bega, Fl. 922, 930
—— Dorf 930
Behamkirchen 361
Beheim 1692
Behlendorf III. 499
Behlingen 963
Behlumerbaum III. 479
Behr, Fl. 2698
Behrenberg 1231
Behringen 1948
Behrungen 1948
Beicha 2467
Beichlingen 2086
——— Schl. 2086
Beilbar 2449
Beilngrieß 1892
Beilstein, Hessen 1247
——— Nassau 1133
——— Trier 988
——— Werth. 1984
——— Würtemb. 1492

) 1971
1536
1049
1486
n 490, 491
288
2260
2554
f 2354
487, 529
2554
2124
ayn 2136
1095
2358
449
III. 53
1158
779
637
747
auſen 1968
im 1345
612
im 1123
Mecklenb. III. 366
Rittelm. 2268,
2289
Neum. 2413
n, Abtey 612
– Brandenb. 2251
oven 666
Sdorf 276
t 1589
611, 620
1984
779
ſen 1236

Below III. 367
Belrieth 1943
Belſen 1501
Belſenberg 1971
Beltheim 1066, 1295
Belvedere, Oeſtr. 349
———— Ratzeb. III. 469
———— Salzb. 1709
———— Weim. 2446
Belum III. 103
Belzheim 1574
Belzig 2070
Bemberg 1912
Bemerode III. 231
Bempflingen 1490
Benatek 143
Benatky 143
Benau 287
Bencken 2070
Bendeleben 2092
Bendelin 2259
Benderen 1606
Bendorf 881
Benedict Beyrn 1737
Beneſchau 162
Beneſchow 157, 182
Bengehauſen III. 267
Bengel 1296
Benitz III. 172
Benken 2070
Benkhauſen 802
Benndorf, Leipz. 2141
———— Thür. 2080
Benneburg III. 451
Benneckenſtein 2700
Bennern 513, 1694
Benniehauſen III. 261
Bennien III. 41

Bennigehausen 1248
Bennigsen III. 223
Benningen 1692
Benninghausen 1093
Benninkhoven 681
Bennstedt 2642
Bennungen 2650
Benrad 730
Bensberg 730
Bensdorf III. 35
Bensen 182
Benshausen 1940
Bensheim 1034, 1036
Bensheimer Hof 1275
Benstorf III. 239
Benten III 362
Bentfeld III. 428
Bentheim, Grafsch. 931
——— St. 937
Benther, Bg. III 222
Benrien III. 360
Bentlage 638
Bentorf III 237
Bentwisch, Meckl. III. 370
——— P 2257
Benz, Mecklenb. III 381
Benze III 360
Benzingen 1497, 1556
Benzingerode III. 491
Benzweiler 1184
Beram 448
Berau 1611
Beraun 188
Berauner Kreis 187
Beraunsko 187
Beraunka Msa, Fl. 164, 168
Berchem, Berg. 732
——— Brab. 560
——— Jül. 716
Berchem Mark. 694
Berching 1892
Berchtesgaden, Probst. 1786
——— St. 1789
Berchtolsdorf 353
Berchtolsgaden 1787
Berchtolskirch 1551
Berenau 236
Berendorf 682
Berenkamp 666
Berenklau 668
Berenrode 2650
Berenshagen III. 361
Beretzhausen 1772
Berfeld 2413
Berfelden 1992
Berfurt 1993
Berg, Clev. 657
—— Df. 718
—— Fleck. 1001
—— Herzogt. 721
—— Jül. 718
—— Mark. 683
—— Memming. 1672
—— Mergenth. 1925
—— Neum. 2430
—— Pfalz. 1122
—— Schl. 516
—— Würtemb. 1485
Berga, Neustädt. 2175
—— Schwarzb. 2621
Bergatreuther Amt 512
Berge, Df. III 23
—— Kl. III. 28
Berge, alte Mark 2245
—— Mittelm. 2288
—— Mark 673
Berge, Schl. 1093, 1096
Berg Ebersbach 841

rf III. 499, 526
1883
an der Dumme III
152
Geld. 866
Hanau. 1330
Henneg. 609
Jül. 718
Lüneb. Amt III.
669
Neum. 2423
Osnabr. 783
Rügen 2523
Salm 1369
Vogtl. 2171
Gnodſchaft 1789
d 685
Amt III 379
den 1196
ed III. 27
ehen 2587
ßhübel 2114
upten 1651
ufen, Baad. 1545
ufen, Cöln. 1098
im, Jül. 716
— Waldeck. 1323
— Yſenb. 1364
s 557
lz, Lauenb III 473
- Uckerm. 2381
ilen 1510
rs 620
chen 798, 888
ch 2377
lege 1067
ichenſtein 165
ndt 205
hdl U. L. F. 164

Bergſtädl 162
Bergſtorf 1751
Bergſtraße 1104, 1272
Berg und Bruch, Berge
zwiſchen 798
Berg und Thal, Wald 654
Bergzabern 1196
Beringen 760
Beringhauſen 1096, 1102
Berka, Eiſen. 2454
—— Fugger. 1644
—— Weim. 2447
Berkach 1948
Berkau 2240
Berke III. 184
Berkel, Df. III. 229
——— Fl. 627
Berken-See 2354
Berkenbaum 675
Berkenthien III. 471
Berkenwerder 2414
Berkheim 1696
Berkholz 2379, 2386
Berkhoven 675
Berklingen III. 286
Berlacre 509
Berlasreut 1784
Berleburg 1391
Berlenbach, Fl. 1391
Berleps 1227
Berler 1100
Berlin 2310
Berlinchen 2411
Berlingerode
Berlit
Bermaringen
Bermatingen
Bernadize
Bernardig

Bernau, Schl. 381, 1761
——— St. 2325
Bernbach 1168, 1334
Bernburg 2578
Berncastel 1063
Berndorf 1065
Berne, Delmenh. 915
——— Hamb. III. 526
Berneburg, Heff. 1225
——— Magdeb. III. 28
Berneck, Culmb. 1876
Berneck, Schwab. III. 566
Berneg, Kl. 374
Bernersdorf 2116
Berneuchen 2415
Bernhausen 1485
Bernheim 1884
Bernloch 1490
Bernowichen 2415
Bernreuth 1825
Bernried 1737, 1752
Bernsburg 1257
Bernsdorf 2682
Bernschanze 2013
Bernsgrün 2670
Bernshausen 1051
Bernsheim 1930
Bernstadt, Böhm. 159
——— Lauf. 268
Bernstädel 268
Bernstatt 1658
Bernstein, Bayer. 1754
——— Bayreut. 1871
——— Neum. 2418
——— Meiß. 2114
——— Pom. 2548
——— Schönb. 2686
Bernstorf, Lauenb. III. 473
——— Mecklenb. III. 360
Bernstorfer Binnensee III. 473
Bernteroda 1047, 1050
Berntshausen III. 607
Berolzheim 1909
Berscheid 1072
Berschetz 449
Berschott 559
Berschweiler 1198
Bersenbruck 784
Bershezh 449
Berstatt, Heff. 1259
Berthelsdorf 275
Bertikow 2378
Bertrix 578
Bertry 578
Bertsdorf 268
Berum 854
Berwine, Fl. 564
Berzdorf 278
Berzhan 1382
Berzweiler 1190, 1199
Besante 2261
Besdikau 173
Besedau 2663
Beselin III. 371
Besenboig 371
Besendorf III. 360
Besenreutin 1676
Besenthal III. 473
Beseritz III. 379
Besewege 2240
Besigheim 1516
Beskau 290
Beskendorf 1051
Besselen 583
Bessenbach 1031
Bessenich 1085
Bessingen III. 309

1273
rt III. 534
544
1086
337
ode III. 220
ſen 1390
ſen, Henneb. 1944
— Heſſ. 1223
ti 1678
, Blankenh. 995
- Meergenth. 1926
- Trier. 1061
uſen 1093
188
III. 285
2022
f 2243
n 2019
ler 1561
eth 1488
n 1981
III. 460
504, 1610, 1928
1267
Comthurey 504
1610, 1928
2183
heim 1145
t. Augsb. 1451
Dorf Maynz. 1047
t. Maynz. 1049
Würtemb. 1494
1233
III. 483
III. 534
rf 1828
ch 1486
2682

Beuthnitz 2430
Beutingen 1968
Beutnitz 2458
Beutten 1660
Beveningen 2258
Bevenrode III. 288
Bevenſen III. 155
Bever, Fl. 736, 916, 627,
III. 242
— Of. III. 244
Beveren 594, 598
Bevergen 638
Beverlacke, Fl. 2235
Bevern III. 96
— Wolfenb. III. 308
Beverna 617
Beverſtedt III. 114
Beverungen 749
Bexhövede III. 114
Beyderbeeck III. 427
Bey der Eichen 1947
Beyenburg 727
Beyendorf III. 28
Beyenfleth III. 410, 427
Beyenroda III. 268
Beyerfeld 1199
Beyernaumburg 2090
Beyeroda 1945
Beyersberg 2351
Beyersbronner Thal 1463
Beyersdorf 2119, 2307
Beyghem 557
Beyharting 1738
Beyrberg 1737
Bezingen 1676
Bialygrod 2554
Bibelheim 1394
Bibelsheim 1125
Biben 44

Biber 1029
—— Fl. 1202, 1261
Biberach 1677
Biberbach, Bayer. 1803
———— Fug. 1644
———— Pfalz. 1760
Biberberg 1594
Bibereck 1754
Biberehren 2003
Biberich 1308, III. 152
Bibermark 1029
Bibern 1184
Biberschlag 2470
Bibersfeld 1529
Biberstein 1170
Biberteich 2423
Bibishausen 1635
Bibow III. 361
Bibra Frank. III 604
—— Thür. 2085
Bibrach 1595
Bibrich 574
Biburg 1731
Bickelsberg 1406
Bicken 840
Bickenbach 1072
Bickenrida 1049
Bideritz III. 21
Bidschoff 146
Biebelsheim 1124
Bieber 1304
—— Wied 875
Bieberbach 1873
Biebergrund 1533
Biebersbach 1873
Biedburg 574
Biedencap 1262
Biedenkopf 1262
Biegen 2351, 2352
Bieger Markwaldung 1359
Biehler 1666
Biel 1162
Biela 145, 154
Bielach, Fl. 361
Bielitschitz 166
Bielitsch 166
Bielefeld 698
Biele 725
Bielmetshausen 2471
Bienbach 1167
Bienburg 727
Biendorf 2585
Bienenbüttel III. 152
Bienenrath 668
Bierbeeck 544
Bierde III. 161
Bierenbaren 516
Bierendorf 2337
Biesen 1070
Biesenhorst 665
Biesenrode 2635
Biesenthal 2306
Biesme 617
Bietenhausen 1557
Bietigheim 1518
Bieveene 617
Bievald 1147
Bieverde III. 285
Bigge, Dorf 1099
—— Fl. 1091
Bila, Fl. 172
Bilderlah III. 455
Bildhausen 1848
Bilersch 166
Bilgerzell 1167
Bilin 182
Bilkau III. 103
Bille, Fl. III. 462, 505

Billerbeeck 636
Billich 574
Billichgrätz 436
Billig 719
Billigheim, Maynz. 1033
Billigheim, Pfalz. 1123
Billingshausen 1976, 1981
Billingspach 1970
Billowitz 2 5
Billwerder III. 525
Bilohe III. —
Bilsen 760
Bilshausen 1051
Bilstein, Amt 1097
——— Fleck. 1097
——— Grafsch. 1247
Bilzingsleben 2090
Bimbach 1167
Bimmen 659
Binna, Fl. 1746
Binabiburg 1745
Binche 610
Binde 2247
Binder III. 459
Bindloch 1866
Bingarten 1281
Bingen, Hohenz. 1556
——— Maynz. 1026
Bingenheim 1259
Bingerloch II, 1036
Bingum 855
Binnefeld 669
Binnen 962
Binnen-Alster, Fl. III. 510
Binnensee III. 504
Binningen 1492, 1610
[illegible]achsen 1357
[illegible]feld 1843
[illegible]furt 1225
Binzen 1549
Bippen 783
Birgel 1883
Birkemohr 2698
Birkenberg 188
Birkenfeld, B[illegible]reut 1881
——— D[illegible]
——— S[illegible]
Birkenfels 2
Birkenhertt 3
[illegible] 2294
[illegible] 717
[illegible]m. 2417
[illegible] 2257
[illegible] 2467
[illegible] 1843
[illegible] 183
[illegible]nuen 1047
[illegible] 882
[illegible]nerwald 7, 422
Birnfeld 1838
Birs, Fl. 1160
Birsborn III. 613
Birschdorf 2433
Birseck, Schl. 1161
Birstein 1357
Bischdorf 2119
Bischeim 1304
Bischen am hohen Steg 1340
Bischhagen 1049
Bischhausen, Calenb. III. 268
——— Hess. 1227
Bischheim, Lauf. 269
——— Hanau 1331
Bischleben 2481
Bischoffingen 1547
Bischofgrün 1876
Bischofheim 1329

Bischofhofen 1710
Bischoflack 434, 1767
Bischofroda 1051
Bischofrode 2640
Bischofsberg, Maynz. 1028
———— Prignitz 2260
Bischofsdhron 1063
Bischofsee 2422, 2428
Bischofsgottern 2093
Bischofshausen 1227
Bischofsheim, Hanau 1331
———— Maynz. 1032, 1036
———— Schwab. III. 574
———— Würzb. 1840
Bischofskirchen 1345
Bischofsmais 1753
Bischofsrode III. 309
Bischofsstein 1048, 1071
Bischofswerda 2118
Bischofwieser Gnodschaft 1789
Bischweiler 1199
Bisein 524
Bisendorf 1612
Bisbausen III. 266
Biskirchen 1345
Bkskupitz 216, 231
Bislich 664
Bismark 2247, 2381
Bisperode III. 309
Bispingen III. 146
Bißdorf III. 15
Bissendorf, Lüneb. III. 167
———— Osnabr. 779, 780
Bissentz 216
Bissersheim 1381
Bisses 1268
Bissingen, Herrsch. 1619, III. 570
———— Ulm. 1658
———— Würtemb. 1499, 1507
Biskupitz 202
Bisterfeld 928
Bisterscheid 1199
Bistow III. 371
Bistra, Böhm. 152
—— Krain. 446
Bistritz 157, 209, 215
Bistriza 405
Bitina 436
Bitow 235
Bitowantzky 232
Bittenfeld 1486
Bitterbach 1925
Bitterfeld 2074
Bitz 1506
Bitzfeld 1512
Bladenhorst 684
Blaesvelt 526
Blättersee 2308
Blaichen 1609
Blaizach 1631
Blamont 341
Blandain 597
Blanitz, Fl. 164
Blankenau, Corvey 814
———— Probst. 1172
Blankenberg, Bg. 1172
———— Bergis. 732
———— Fland. 603
———— Schwarzb. 2615
Blankenburg, Amt und St. III. 490
———— Df. 2328

g, Fürſtent. III. 487
Oldenb. 906
Osnab. 786
Prign. 2261
Schwab. 507
Schwarzb. 2615
Uckermark. 2378
III. 438
e 2328, 2343
gen 2420
pn 2090, 2498
m 994, 1281
b 1545
e 2615
, Churkr. 2069
Neum. 2419
Pomm. 2540
in, Heß. 1262
— Mark. 682
ld 1172
tten 1890
1549
222
1347
802
1923
2109
2480
1868
166
te 146
e 2410
1421
n, Amt 1524
St. 1509
612
908
1463
f III. 434

Bledelem
Bleersum
Bleicherode
Bleidenſtadt
Bleiſtein, Herrſch.
——— St.
Bleitersheim
Blekede
Blender
Blengow
Blerick
Bleſe, Fl.
Bleß
Bleſſenbach
Blexen
Blexerſand
Blexhauſen
Blexum
Bleyen
Bleyofen
Bleyſtadt
Bleywäſche
Blez
Blidenveld
Blidungen
Bliedersdorf
Blieſensau, Vorſt.
Blies, Fl.
Bliescaſtell
Bliesdorf
Bliesendorf
Bliesgau
Blieſtorf
Blindheim
Blindowſche-See
Bliſenradt
Bliſerhof
Blitterswyk
Blockland
III. 530
1660
1191, 1314
III. 610
2308
2362
1194
III. 475
1770, 1847
2367
2533
1195
866

Blocksberg 2651
Blockshagen III. 433
Blomberg, Lippe 923, 928
——— Mark 688
Blomenow III. 380
Bloni 2264
Bloße Lauben 2479
Blowitz 170
Blücher III. 361
Bludenz 521
Blüssem III. 488
Blüthen 2257
Blumberg, Mittelm. 2332
— Neum. 2431
——— Schw. 1613
Blumenau, Calenb. III. 230
——— Erbach. Geg. 1992
——— Mähr. 206
Blumendorf III. 432
Blumeneck 1586, III. 64
Blumenegg 1586
Blumenfeld 1610
Blumenfelde 2417
Blumenhagen, Meckl. III. 379
——— Uckerm. 2378, 2385
Blumenholz III. 379
Blumenthal, Bayer. 1734
——— Brem. III. 99, 113
——— Comth. 1927
——— Neum. 2415
Blumeroda 2187
Blumersheim 862
Blumlage III. 164
Bluno 265
Bobbin 2528, III. 367
Bobeck 2449
Bobenhausen, Hanau 1335
——— Hessen 1258
Bobenheim 1145
Bobenneukirchen 2168
Bober, Fl. 14, 2192
Boberow 2257
Bobersberg 2430
Bobersee 2306
Bobingen 1597
Bobrawa 228
Bobstatt 1121
Bochdalitz 222
Bocheim 631
Bochholz III. 609
Bocholt 638
Bochout 600
Bochow 2359
Bochtitz 230
Bochum 681
Bocka 2162
Bocke 2540
Bockel, Brem. III. 112
—— Ravensb. 704
Bockelnhagen 2700
Bockelo 885
Bockenau 1290
Bockenforde 1093
Bockenheim 1331
Bockholt III. 371
Bockhorn, Oldenb. 908
—— Salzw. Vorst. 2241
Bockhorst, Holst. III. 427
——— Ravensb. 704
Bocklenburg III. 417
Bocklerburg 909
Bocklerhausen 1000
Bocksaib 1925
Bocksplatz 674
Bockum, Cöln. 1096
——— Mark. 681
Bockwiese III. 198

2699
amminſche 2551
III. 361, 367
2652, III. 312,
489
1095
n 556
oingen 684
uſen 1501
g, Hildesh. III.
460
- Wolfenb. III.
301
ger Amt 512
e III. 265
14, 519, 1417
dt 208
n III. 299
ch III. 155
rder III. 235
eyher 1339
t 2240
1417, III. 564
1417
ee 1417
n, Amt 2614, 2700
t 1670
n 1501
III. 362
2361
a 703
im 1184, 1185
t 779
n 1669
Art, in der 1872
373
744
en 732
674

Böheim 110
Böheimiſche Wald 110
Böhewald 1147
Böhlen 2142
Böhlendorf III. 367
Böhlitz 2144
Böhme, Fl. III. 122, 160
Böhmen 110
Böhmiſch-Aycha 143
——— Brod 157
——— Kamnitz 182
——— Krut 366
——— Leippa 182
——— Neuendorf 2285
——— Reichenau 163
——— Rudoletz 237
——— Triberl 152
——— Waidhoven 370
——— Wieſenthal 174
——— Wolleſchna 236
Böhna III. 35
Böhrde 962
Böhringen, Ulm. 1659
——— Würtemb. 1490
Boehum 716
Boel 690
Böke 742
Böllendorf 2383
Böllingen 1657, 1926
Boenen 673
Bönigheim III. 570
Bönigkendorf III. 31
Bönnigſen III. 223
Bönſtatt 1363
Boer 1090
Börde, Kanſteiniſche 1101
Soeſtiſche 684
Börgitz 2250
Böringsweiler 1512

Börlen 2126
Börnbach 1730
Börnecke III. 491
Börnicke 2296, 2332
Börrie III. 241
Börringhausen a 703
Börse III. 474
Börslingen 1658
Börsroth 1267
Börstel, Halberst. III. 330
——— Hoya 962
——— Osnabr. 783
Börsum III. 288
Börtzau III. 357
Börwalde 2140
Böselich 842
Boesenbeck 716
Bösenbrunn 2169
Bösenrode 2695
Bösenzell 1980
Boesingen 601
Bösingfelde 930
Bössau III. 357
Boessen 715
Böstorf III. 28
Boetberg 864
Böttingen 1490, 1657
Bötzow 2294, 2326
Bötzelaer 659
Bötzinge 1547
Boffzen III. 309
Bofzheim III. 588
Boganow 152
Bogarde 555
Bogenstein 2686
Bogge 673
Bogkowitz 219
Boglion 449
Bohdanetz 152
Bohlen 1515
Bohlheim 1515
Bohmstorf III. 367
Bohndorf 1505
Bohnenkamp 2261
Bohnenland 2278
Bohnhorst 960
Bohnladen 1513, 1522
Bohnsdorf 2337, 2433
Bohnshausen III. 331
Bohorselitz 228
Boierheim 110
Boierland 1715
Bojewische III. 526
Bojheim 110
Boineburg III. 604
Boitin-Restorf III. 487
Boitze, Fl. III. 354
Boitzen III. 162
Boitzenburg III. 354, 357
Boix 1161
Bokelmund 1086
Bokeloh, Calenb. III. 244
——— Mark. 686
Bokenem III. 453
Bokesen 814
Boklet 1840
Bokum 1088
Boland, Schl. 1304
Bolant 666
Boldecker Land III. 158
Boldekow 2542
Boldendorf III. 368
Boleslawsko 142
Bolingen 1451
Boll, Clev. 669
—— Hohenzoll. 1555
—— Würtemb. 1488
Bolland III. 361

780
bach 1291, 1375
sdorf 2332
sen III. 264
bach, Fl. III. 263
bad 1466
vick III. 367
agen III. 364
gen 1446
orf 1065
dt III. 504
hagen 2421
ngen III. 566
449
no 485
III. 361
urst 1340
2258
m III. 458
eck 2245
neburg III. 604
s 1409
dorf 286
787
nes 1409
525
den 1344
urt 1161
rf 580, 1648, 1667
se 618
ld III. 574
l 1161
rd III. 610
231
rchen 1099
545
1081
sfort III. 260
Esperance 612
Bonne-Hauze
Bonneville
Bonnevoye
Bonnhofen
Bonstorf
Bonsfeld
Bonvaux
Boom
Booß
—— das Amt zu
Boossen
Bopfingen
Boppart
Bor
Borbeck 822
Borchhausen 1098
Borchheim 635
Borchholz 748
Borchloen, Grafsch. 759
———— St. 759
Borchlohe 778
Borchorst 637
Borckow III. 361
Borcum 854
Bordenau III. 248
Bordesholm III. 422
Borek 174
Borg 1096
Borgeln 678
Borgen 1190
Borgentryck 747
Borgfeld, Brem. III. 530
Borgfeld, Meckl. III. 566
Borgholzhausen 704
Borglohe 779
Borgo d'Egna 487
Borgo di Vasulgana 492
Borgsdorf 2644
Borgsee 2354

Borgstädt 911
Borgstall 2239
Borgworm 758
Boritsch 170
Borke 2259
Borken, Hess. 1234
——— Münst. 635
Bork-See 2258
Borkow 2414
Borkum 854
Born, alte Mark 2250
—— Brem. III. 113
—— Jül. 712
—— Pomm. 2533
—— Werden. 818
Borna, Leipz. 2141
—— Magdeb. III. 2
—— Meißn. 2126
Bornbach 1135
Barnbeck, Fl. III. 427
Bornefeld 728
Bornheim 1085, 1375, 1408
Bornheimerberg 1330
Bornhem 599
Bornhövet III. 412
Bornhusen III. 301
Bornim 2288
Bornin 2429
Bornitz 2126
Bornival 554
Bornmal 580
Bornstädt 2373
Bornstedt, Magdeb. III. 28
——— Mansfeld. 2633
——— Mittelm. 2293
Borntost 1102
Bornum III. 293
Bornumhausen III. 301
Borotin, Böhm. 162
Borotin, Mähr. 222
Borowa 154
Borowan 162
Borowany 164
Borowna 236
Borowsko 154
Borrenrick 747
Borsbecke 561
Borsch 1168
Borschütz 2122
Borsem 686
Borsfleth III. 411
Borstel, Holst. III. 432
——— Hoya 963
——— Verd. 809
Borstell III. 106
Borstorf 2295
Borsum 853
Borth 666
Bortscheid III. 539
Bortshausen 1239
Boruhradeck 148
Borusdorf 284
Borrleben 2619
Bosau, Df. III. 483
—— Kl. 2186
Boscher-Amt 512
Boschowitz 229
Bosdorf 2362
Bosenbach 1198
Bosenhagen 675
Bosichhausen 1000
Bosenheim 1290
Boskowstein 231
Bosseborn 814
Bossee III. 433
Bossenitz 222
Bosserhard 1673

oitz	202
	712
	596, 620
	612
	III. 526
	III. 380
	811
eim	1496
gnow	490
	III. 191
ld	III. 225
mp	III. 434
er	III. 167
ng	1485
Bg.	404
ow	2423
fett	2447
bach	1195
ſtein	1824
anow	489
d	III. 287
ersdorf	III. 15
r	1503
	485
ut	557, 560
erde	555
enhout	556
on	III. 532
re	592
gne	580
urg	603
onville	556
heit	580
t	611
dael	555
nkerke	603
ne	617
en	1249
eim	III. 309

Bovines	617
Boyzen	III. 309
Boyberg	1121
Boyel	1846
Boythal	1846
Boyanowitz	223
Boyewiſche	III. 526
Boytzenburg	2378
Boytzenburger Bach	279
Bozen	486, 1719
Brabach	1372
Brabant, Oeſtreich	538
——— Romaniſche	539
——— Walloniſche	539
Brachbach	1925
Brachfeld	1228
Bracht, Df.	715
Bracht Fl.	1355
Brachwitz	III. 50
Brack	III. 308
Bracke, Lippe	924
——— Oldenb.	908
Brackenberg	III. 260
Brackenheim	1496
Brackwede	701
Brackwitz	2358
Bradawke, Fl.	168
Bräſinchen	2433
Brahlſtorf	III. 361
Bräunisheim	1659
Bräunsdorf	2148
Braine, l'Aleu	553
——— le Chateau	611
——— le Comte	610
Braitenau	1505
Braitenberg	1495
Braitenthal	1595
Brake	III. 527
Brakel, Mark	681

Brakel, Paderb. 746, 1930
Bralach, Fl. 2272
Bram, Fl. III. 413
Bramau III. 370
Bramel III. 101
Bramfelde III. 423
Bramminensee 2262
Bramsche, Lingen. 949
——— Osnab. 786
Bramstedt, Brem. III. 100
——— Holstein. III. 412, 432
Branbach 1984
Brand, Bayreuth. 1883
—— Meißen. 2147
—— Neum. 2417
Brandeck 1505
Brandeis 148, 157
Brandenburg, Alt= 2277
——— Balley 2424
——— Baronie 580
——— Mark 2188
——— Neu= 2278
——— Schauenb. 886
——— Veste III. 560
Brandenburger Weyher 1865
Brandenhusen III. 381
Brandenstein, Han. 1333
——— Neustädt. 2174
Branderoda 2085
Branderode 2700
Brandis, Leipz. 2136
—— Tyrol. 485
Brandlecht 939
Brand-Lorenzen 1840
Brandoberndorf 1261
Brandow See 2328
Brandsee 2308, 2398
Branitz 223
Brannenburg 1738
Brannibor 2268
Brant 1170
Brastelburg 1926
Bratenauer Kirchspiel 1135
Braubach 1277, 1279
Brauersberg 985
Braunau, Bayern 1743
——— Böhmen 147
Brauneck 1914
Braunenweiler 1561
Braunfels 1343
Braunlage III. 491
Braunrode 2634
Braunsberg, Mähr. 210
——— Wied. 875
Braunschweig Lüneb. III. 54
——— Holst. III. 421
——— St. Wolfenb. III. 277
Braunsdorf, Erzgeb. 2152
——— Schönburg. 2685
——— Vogtl. 2174
Braunseiffen 202
Braunsfelde 2417
Braunshard 1274
Braunshausen 1062
Braunspach 1848, III. 580
Braunsroda 2088
Brauweiler 1085, III. 610
Brechten 1012
Brechthal 1548
Breckerfeld 687
Breddin 2259
Bredelar, Kl. 1099
Bredenbeck III. 231
Bredenborn 751
Bredenfelde III 366
Bredenhouc 603
Bredenrode III. 27

Bredikow 2292
Bredl 144
Bredow 2293
Bredydt 1061
Bree, Geld. 866
—— Lütt. 760
Bregarten 388
Brege, Fl. 1613
Bregenſtät 2244
Bregenz, Fl. 519
——— Grafſch.
——— St.
Bregenzerclaus
Bregenzerſee 15, 519,
Bregenzerthal
Bregenzerwald
Brehlingen III.
Brehme
Brehmen 1108
Brehna 2074
Brehſen 2576
Breidenbach, Bretzenh. 1399
——— Fuld. 1171
——— Heſſen 1262
Breidenfeld 2245
Breidenſee 1838
Breinich 819
Breinke 1248
Breinſcheid 1095
Breisgau, öſtreichiſche 494
Breitebnet 1548
Breitebuſch, Bg. III. 184
Breitenau, Coburg. 2466
—— Heſſ. 1224, 1246
—— Meißn. 2116
—— Mergenth. 1925
mbach 2609, 2650, 2684
nberg, Holſt. III. 431
Breitenberg, W 050
Breitenborn 1362
Breitenbronn 1634
——— 1118
Breitenbrügg 390
Breitenburg, H ſt. III. 430
——— Sch 430
Breiteneck 57
Breitenfeld, La 71
——— Lü 57
2182
359
1501
III. 27
2004
n, Neum. 2417
— Stollb. 2650
— Sulzb. 1775
= Worbis 1047
Breitingen 2187
Breitlar 1099
Breitſcheid 840
Breitungen 2650
Brem, Krain. 446
—— Trier. 1066
Brembach 2447
Brembgarten 1175
Brembsbach 1277
Bremen, Cöln. 1096
——— Herzogth. III. 79
——— Neum. 2433
——— Reichsſt. III. 111, 527
——— Würzb. III. 588
Bremersheim 1125
Bremervörde III. 96
Bremke, Calenb. III. 267
——— Heſſ. 1248
Bremſcheid 1096
Brenken 744

Brenkenhofswalde 2417
Brenkhusen 814
Brenner, Berg 468
Brensberg 1752
Brenschede, Cöln. 1095
——— Mark. 681
Brenta, Fl. 525
Brente, Fl. 471
Brentonico 524
Brenz, Fl. 1420
—— St. 1523
Brenzgau 1434
Brenzthal 1436, 1514
Bresau III. 473
Bresaucourt 1161
Bresche 2257
Breschiem 1012
Breseknz III. 151
Bresen III. 366, 367
Bressanone 527
Bresse 2257
Bretheim 1121
Bretleben 2503
Brettach 1512
Brettachau 1434
Brettachgau 1512
Bretten 1121
Brettenthal 1548
Brettigau 1434
Brettin, Df. III. 34
——— St. 2072
Bretzenheim, Herrsch. 1398
——— Schl. 1399
Bretzfeld 1512
Brenberg, Herrsch. 1982, 1994
——— Schl. 1983
Breuleux 1162
Breuna 1231
Breunda 2470
Breunlingen 497
Breutznitzer See 2262
Brevitz 2242
Brey 760
Breyel 715
Breysach 497
Breysich 720, 822
Bridel 1066
Briege, Fl. 1527
Brielow 2278
Brienen 657
Brieresborn 1179
Briesen 2355, 2421, 2433
Briesen Fließ 2269
Brieskow 2352, 2359
Briesnitz 2080, 2431, 2458
Briest 2377
Brietz 2343
Brietzen 2302, 2357
Briezen 2302, 2357
Brifeul 611
Brigach, Fl. 1527, 1613
Brige, Fl. 1527
Briggow III. 366
Brilan 288
Brille 630
Brilon 1099
Brinckum 958
Brink 768
Brinke, Osnabr. 780
—— Ravensb. 704
Brinn 221
Briquemont 577
Brisgau 1434
Brisich 720
Brisnitz 2459
Brissau 205
Bristow III. 366

ingen III. 148
2383
ingen 1550
173
en, Bist. 526
— St. 527
enstatt 1916
leck 479
221
ergen III. 113
henzell 1586
hlhausen 1050
sterbeck 949
husen 814
kdorf III. 410
ke III. 360
kel 811
ken, Bg. 6, 2651
khagen 701
khausen, Cöln. 1096
Gimborn. 999
Mark. 675, 687
Osnabr. 784
khusen III. 368
kmerland 851
krege III. 427
kum 973
ha III. 379
hau III. 435
he, Schl. 2546
St. 286
hetsch 144
herstorf, Holst. III. 428
Mecklenb. III. 370
hewin 2383
h Niemetschky 154
ht 1072
h Uhersky 216
kel, Lüneb. III. 165
Bröckel, Wolfenb. III. 309
Broekhuisen 669
Broekhuysen 866
Broekhuyserforst 866
Brönnenschweiler 1619
Brötzingen 1545
Broggingen 1547
Brogne 618
Brohl 1070
Broichhausen 1088
Broick, Cöln. 1098
—— Herrsch. 733
Broickhof 1093
Broitzen III. 287
Brokowa 228
Brombach 1548
Brome III. 172
Bronnbach 1848
Bronnweiler 1662
Bronssen 666
Brosani 183
Broschan 183
Broterod 1949
Brouard 619
Brsedslaw 226
Brsesnitz 165, 174
Bresesowa 205
Bruch, Df. III. 99
—— Fl. 1256
—— Geg. III. 327
—— Gut 684
—— Herrsch. 733
—— See 2244
Bruchdorf 964
Bruche 788
Bruchenbrücken
Bruchhagen
Bruchhausen
Bruchhof

Bruchköbel 1329
Bruchmühlen 703
Bruchsal 1149, 1188
Bruchstrich, der 965
Brucht, Fl. 747
Bruck, Bayern 1728
—— bey Castl. 1762
—— Frank. 1883
—— Jül. 715
—— an der Leytha 353
—— an der Muehr 407
—— Oestr. 353
—— Pfalz. 1760
—— im Weyer 1762
Bruckberg 1902
Bruckendorf 2611
Bruckermark 2362
Bruckhausen 1100
Brück, Churkr. 2070
—— Mähr. 230
Brücken 2090
Brückenau 1171
Brückla 2675
Brüel III. 354
Brügge, Fland. 600
—— Holst. III. 422
—— Mark. 674
Brüggehof a 703
Brüggen, Cöln. 1084
—— Hildesh. III. 458
Brüghe 600
Brüheim 2476
Brük 175
Bruel 1085
Brümmershof 887
Brüninghausen 685, 686
Brünn, Coburg. 2470
—— Mähr. 221
Brünner Kreis 220
Brünow 2421
Brüssel 549
Brüssow 2381
Brütz III. 366
Brür 173
Bruggen 715
Brulliesen 977
Brumau 215
Brumbach 1848
Brumby III. 21
Brumertshausen 1169
Brumzell 1167
Brun 371
Brunaue, Fl. III. 145
Brunesaga 202
Brundersen 1231
Bruneck 527
Bruneggen 527
Brunen 664
Brunesberg 814
Brunhartshausen 1169
Brunholzheim III. 580
Brunjehausen 977
Brunitz 2433
Brunkensen, Hildesh. III. 460
—— Wolfenb. III. 310
Brunkenstein 1374
Brunn, Fränk. III. 598
—— Mecklenb. III. 379
—— Mittelm. 2293
—— Nürnb. 2017
—— Oestr. 353
—— Pomm. 2540
Brunnbach 1848, 1981
Brunnenhof 1364
Brunnenstraße 984
Brunow III. 362
Brunsbüttel III. 417
Brunscapel 1099

nshausen, Brem. III. 107
– Wolfenb. III. 299
nschwig 2433
nsrode III. 288
nst 1914
nstein III. 262
nstorf III. 472
nswyk III. 277, 421
ntrut 1159
ttig 1065
waer 594
relles 549
oll 1085
[illegible] 1485
niowes 147
endorf 2141
enorbis 1847
erow 2329
itz 2560
ij 2560
ht 742
, Brandenb. 2250
Cob. 2468
Eichst. 1893
Mergenth. 1925
Mittelm. 2332
Nürnb. 2015
Schwab. 516
Trier. 1066
a 2088
au, Abt. 1559
— Böhm. 174
— Eisen. 2457
— eine Geg. 1163
— Herrsch. III. 595
— Reichsst. 1688
e 2615
emer 1266
en 103[illegible]
enberg, Fuld. 1171

Buchenberg, Hessen 1266
—— Schwab. 1457
Buchenstein 528
Buchheim 1925
Buchholt 1001
Buchholz, Erzgeb. 2156
——— Meckelnb. III. 360
——— Mind. 804
——— Mittelm. 2288, 2328, 2332, 2397
——— Neum. 2423, 2434
——— Prign. 2258
——— Stollb. 2650
——— Verd. 810
Buchhorn 1685, 2000
Buchhorst III. 95
Buchische Quartier III. 603
Buchloe 1451
Buchlau 216
Buchlowitz 216
Bucholt 556
Buchholz, alte Mark 2251
——— Meißn. 2156
——— Mind. 804
——— Mittelm. 2279, 2351
——— Neum. 2433
——— Uckerm. 2383
Buchklingen III. 599
Buchorn 1686
Buchow Carpzow 2293
Buchs 1161
Buchsheim 1894
Buchwedel III. 146
Buchwitz, See 2398
Buckau, Erzgeb. 2162
——— Fl. 2271
[illegible] 2432
556.
Bucke-

Buckenitz 2361
Bucki 742
Buckingen 1550
Buckow, Magdeb. III. 29, 35
——— Lauf 290
——— Mecklenb. III. 367
——— Mittelm 2279, 2344, 2352, 2361, 2392
——— Pomm. 2561
Buckowgen, See 2306
Bucu III. 497
Budberg 864, 1088
Buddemühlen 787
Buddenborg 680
Bude, Fl. 2566, 2652, III 312
Budensee 2429
Buderich, Cleve 663, 664
Buderich, Cöln. 1096
Budgen 1087
Butjadingerland 911
Budiegowitz, Böhm. 160
——— Mähr. 234
Budin 186
Budischau 223
Budischkowitz 231
Budissau 209
Budissin 269
Budissinsche Kreis 264
Budkau 231
Budweis, Böhm. 160
——— Mähr. 234
Budynie 186
Büblingen III. 319
Büchen III. 471
Büchenberg 2660
Bücherthal 1328
Bückeberg 883
Bückeburg, Amt 887
——— St. 889, 894
Bücken 963
Bücken, Comth. 564, 1928
Büdelich 1061
Büden III. 33
Büdesheim 1027, 1178
Büdingen 1361
Büdinger Mark 1361
Büdinger Wald 1354
Büggerow 2542
Bühel 1536
Bühl 1578
Bühle III. 266
Bühler, Fl. 1995
Bühren, Calenb. III 260
——— Hoya 962
Bülen 2620
Bülfrigheim 1981
Bülow III. 361
Bülstringen 2245
Bünde 703
Buen retiro, Schl. 1082
Büntheim III. 301
Bünzen III. 427
Buer 788
Buerfelden 1992
Buers 2250
Bürau III. 434
Büre 1161
Büren 743
Bürg III. 580
Bürgel, Hess. 1241
——— Weim. 2449
Bürgelin 2449
Bürgell 1029
Bürgen 1190
Bürgenroth 2003
Bürger III. 310
Bürgis 1159
Bürglen 500, 1549
Bürglitz 186

Bürgstein 183
Bürkefeld 1050
Bürklein 1975
Bürow, Comth. 1931, 2589
——— Of. 2589
Bürsch, freye 1429
Bürstadt 1032, 1034
Bürun 1681
Büsenweiler 1505
Büssevitz III. 367
Büstedt III. 296
Büstingen 1159
Bütow 2563. 2564
Büttel III. 99
Büttelbron 1981
Büttelkow III. 361
Bütthard 1847
Büttlingen III. 148
Bützer III. 35
Bützow III. 485, 486
Buffleben 2476
Buggensegel 1583
Bugk 2394
Bugische Quartier III. 603
Buhl 665
Buhla 2699
Bujendorf III 483
Buir 1161
Bukari 464
Buke 749
Bukow III. 354, 358
Bukowsko 162
Bulach 1509
Bulau, Wald 1328
Bulitz III. 152
Bulka 366
Bullange 581
Bullau 1992
Bullenhausen III. 141
Bullenheim III. 580
Bullerborn 741
Bullergraben 2356
Bullesheim 719
Bullingen 581
Bullion 449
Bultgraben 2272
Bundenbach 1195
Bunder Vogtey 856
Bunkenburg III 161
Bunningen 1070
Buntebock III. 198
Bunzlau 142, 143
Bunzlauer Kreis 142
Buoch 1498
Burbach 840
Burcht 598
Burckhards Gericht 1258
Burckhardsgrün 2163
Buren 1681, 1737
Burg, Berg. 728, 730
—— Brem. III. 98
—— Dietmarf. III. 417
—— Magdeb. III. 31, 47
—— Naſſ. 598
—— Neum. 2433
—— Reuß. 2672
—— Schl. 1158
Burgau, Lüneb. III. 160
——— Schl. Eiſen. 2457
——— St. 507
Burgau, Markgr. 505
Burgaw 1434
Burgberg, Erzgeb. 2154
—— Oetting. 1621
—— Wolfenb. Bg. III. 309
Burgbernheim 1884
Burgbracht 1357
Burgbreitungen 194
Burgdamm III

Burgdohna 213
Burgdorf, Lüneb. III. 160
——— Wolfenb. III. 288
Burgebrach 1827
Burgel 730
Burgelsdorf III. 95
Burgesdorf 2644
Burgforde 909
Burg Friedberg III. 618
Burgfrieden 1198
Burg-Gelnhausen III. 619
Burggemünde 1256
Burggräfenrod 1349
Burggriesbach 1894
Burghagen 2257
Burg-Haßlach III. 592
Burghaun 1167
Burghausen 1151
Burgheßler 2088
Burgholzhausen, Han. 1331
——— Thür. 2088
Burgjossa 1030
Burgk, Nass. 840
—— Reuß. 2672
Burgkhaun 1167
Burgkrain 1766
Burgkunstadt 1825
Burglen 1752
Burglengenfeld 1772
Burg-Oerner 2643
Burgrod 2003
Burgscheidungen 2084
Burg-Schwalbach 1307
Burgsee 2528
Burg-Sinn III. 604
Burgsittensen III. 95
Burg-Solms 1344
Burg-Sponheim 1295
Burgstadt 2685
Burgstädtel 2685
Burgstall, Oestr. 361
——— Tyrol. 485
——— Würt. 1492
Burgsteinfurt 941
Burgstemmen III. 454
Burgthal 1158
Burgthann 1907
Burgtonna 2483
Burgtorf III. 456
Burgtrausnitz 1761
Burgtreswitz 1761
Burguffeln 1231
Burgund, Balley 1607
Burgundische Kreis 531
Burgwald 1050
Burgwedel III. 166
Burgwenden 2087
Burgwerben 2082
Burhave 859, 913
Burich 663, 1088
Burin 1737
Burkardtroda 2454
Burkau 269
Burken 1032
—— im Brisgau 498
Burkersdorf, Lauf. 275
——— Oestr. 353
——— Vogtl. 2176
Burkertshayn 2145
Burkhaim 1770
Burkhards 1258
Burkhardsfelden 1267, 1268
Burkhardsriedt 1781
Burkhausen 1741
Burkheim, Brisg. 498
——— Neub. 1770
Burla 2483
Burladingen 1555

Burlage 973
Burleswagen III. 580
Burſcheid, Berg. 730
—— Reichsſtift 1011, III. 539
Burſchen 2427
Burſelde III. 258
Burtenbach III. 560
Burweiler III. 610
Busbar 1380
Buſch 6,,
Buſchleiden 573
Buſchmühlen III. 361
Buſchow 2293
Buſchtiehrad 186
Buſchweiler 1380
Buſeckerthal 1267
Buſenwurth III. 416
Buſkowitz 175
Buſleiden 572
Buſow 201
Buß, Herrſch. 516, 1628
—— Schl. 1629
Buſſewitz III. 371
Buſſow 2417
Buſtede 703
Buſtorf III. 434
Buſum III. 425
Butenſee III. 473
Butesheim 1386
Butzenbach 581
Buthforde 859
Butjadingerland 912, 913
Butow 2419
Butſchowitz 223
Buttelkow III. 360
Buttelſtedt 2447
Buttenhauſen 1490, III 560
Buttenheim III. 595
Butterberg 34
Butterfelde, Am 412
Buttforde 859
Buttingen 1968
Buttlar 1168
Buttſtatt 2446
Buttſtett 2446
Butzbach 1260
Butze III. 473
Butzflet III. 106
III. 103
186
2279
603
1672
515, 1672
III 93
yen, Fort 548
1894, III. 623
Bygaerde 556
Bydzow 146
Bynkhof 673
Byrn 422
Byſchitz 144
Byſtritz, Böhm. 157
—— Mähr. 223
Bytiſchka Oſſowa 223

C.

Caaden 174
Caan 1135
Caaſchwitz 2673
Cabelow 2394
Cadburſe, Fl. 168
Cadelburg 1578
Caden, Holſt. III. 432
Caden, Trier. 1062
Cadenberge III. 103
Cadober 49

Cadolzburg 1905
Caele, Fl. 588
Caen 837
Calau 890
Calbe, alte Mark 2247
—— Magdeb. III. 18
Calbeck 659
Calcar 655, 657
Calcum 726
Calde, Schl. 1458
Caldenhof 704
Caldern 1238
Caldes 525
Caldif 487
Caldonatsch 525
Caldonatz 525
Calenberg, Amt und Schl. III 222
—— Df. III. 33
—— Fürstent. III. 199
—— Schönb. 2682, 2686
Calenborn III. 611
Calian 524
Calies 2420
Calkene 599
Callenberg, Coburg. 2466
—— Df. Schönb. 2681
—— Mark. 689
Callehne 2248
Callenvoorde III. 295
Calloo 598
Callstadt 1187
Calmbach 1495
Calmine 566
Calpiner See III. 363
Calschmitt 1279
Caltarn 486
Calve 2247
Calveri III. 295
Calvörde III. 295
Calw 1494
Camberg 835, 1074
Cambron 612
Cambs III. 360
Camburg 2491
Camen 676
Camenz 270
Camerau 1752
Camerlink 603
Camin, Mecklenb. III. 379
—— Pom. 2552
—— Sächs. 2070
Caminische Bodden 2551
Cammen, Vorgeb. 2528
Cammerberg 1729
Cammerborn III. 265
Cammerforst, Isenb. 1135
—— Thür. 2093
Cammien III. 361
Cammin, Fürstent. 2528, 2546, 2557
—— St. 2552
Camp 1071, III. 93
—— Kl. 1089
Campach, Fl. 420
Campe III. 432
Campehl 2301
Campen, Amt III. 287
—— Schl. III. 287
Campenhout 552
Camphausen 668
Campidell 484
Campo di S. Pietro 518
Campsdorf 2458
Campz III. 367
Campze III. 360
Canale 454
Canich 286
Canitz 2457

Cannewurf 2090
Canstein, Herrsch. 1101
Cantecroy 560
Cantow 2302
Cantstadt 1485
Cantstadter Sulzbad. 1466
Capel 417
Capelle 2075
Capellen, Cleve. 658
——— Geld. 869
——— Mörs. 863
——— Trier. 1067
Caporetta 466
Cappell, Brem. III. 109
——— Hess. 1227
——— Hohenl. 1968
——— Lipp. 928
——— Sponh. 1291
——— Stühling. 1612
Cappelberg, Bg. 1486
Cappellen 1087
Cappeln 945
Cappenberg III 538
Cappenerbad 1466
Cappenstein, Felsen 1321
Capungum 1222
Caputh 2288
Caran III. 366
Carbach 1838
Carbe 2417
Carber Mark III. 619
Carden 1071
Carebaum 2421
Carloo 555
Carlovitz III. 367
Carlow III. 488
Carlsbad 177
Carlsberg 202
Carlsfeld 2162
Carlsmund 1279, 1412
Carlstein, Böhm. 188
——— Neub. 1772
Carmzow 2386
Carneit 488
Carnische Alpen 411, 422
Carnitz 2554
Carow, Mecklenb. III. 362, 366
——— Mittelm. 2332
Caroksbostel III. 143
Carpin III. 379
Carsdorf 2084
Carsnevitz 2525
Carsow III. 171
Carstede III. 355
Carthan-Fließ, Fl. 2254
Cartlow 2421
Cartze III. 148
Carve 2302
Carven 2529
Carwesee 2290
Carwitz 2420
Carzig 2353, 2411
Casel, Lauf. 284
——— Neum. 2434
——— Trier. 1062
Caselow 2381
Casendorf 1874
Castgk 2250
Casimirsburg 2560
Casnevitz 2525
Casparsbruch 728
Caspau, Fl. 883
Cassebruch III. 112
Cassel, Hessen 1217
——— Lauf.
——— Mayn

Cassuben 2546, 2558
Castagnavicza 677
Castel 1758
Castelalt 492
Castelan 492
Castelaun 1295
Castelbark 492
Castelbell 483
Castelcorn 492
Castel Pfund 487
Castel in Fleims 487
Castell, Amt 1975
—— Dorf 1975
—— Grafsch. 1972
—— Schl. 1915, 1972
Castellberg 499
Castelle, Grafsch. III. 609
Castelnovo 492
Castelrut 488
Caster 716
Castorf III. 366, 475
Castrop 684
Castrup 640
Castua 450
Catel, Fl. III. 182
Caterbau a 2101
Cathariet 2637
Catharinenberg 175
Cathrarienhof 275
Cathrinenberg 1049
Cathrinenburg 1197
Cathrinhagen 891
Catlenburg III. 182, 183
Cattlow 2434
Cavales 525
Caub 1128
Cavertitz 2126
Caufunga 1223
Ceenz, See 2376
Cell 1591
Celle, Burgvogtey III 164
—— Fürstent. III. 119
—— Großvogtey III 162
—— St. III. 135
Cellerfeld III. 198
Celles 554
Cenna 1905
Cerequitz 163
Cestow 2293
Chade III 34
Cham 1752
Chamb 1779
Champ, Fl. 1752
Charenz 2526
Charleroi 616
Charlottenberg, Hohenl. 1966
—— Westph. 990
Charlottenburg 2334
Charlottenlust 2658
Charmoille 1161
Charnoi 616
Charow III. 35
Chasse pierre 578, 1986
Chateau Thierri 618
Chatelet 766
Chatelot III 534
Chebbe 179, 180
Chein III. 152
Cheine 2248
Cheinitz 2248
Chemnitz, Fl. 2149
—— Mecklenb. III. 366
—— Meißn. 2149
Cherlitz 223
Cheveney 1161
Cheynow 162
Chiemsee, See 15, 1716

Chiers, Fl. 568
Chies, Fl. 492
Chievre 609
Chiney 764
Chinow 2552
Chiny 573
Chisch 175
Chliwitz 150
Chlomin 157
Chlumetz 148
Chlumetz
Chlumetſchek
Chlupitz
Chöſtlarn
Cholberg
Chollenberg, Bg.
Choltitz
Choluberch 2338
Chomutow 174
Choquier 758
Chorein 209
Choren 2141
Chorin, Böhm. 195
—— Uckerm. 2381, 2382
Chorinchen 2383
Choſientzno 2418
Chotiebors 154
Chotieſchau, Kl. 169
Chotuſitz 154
Chotzemitz 157
Chotzekowe 2535
Chotzen 152
Chotzſchevie 443
Chozck 2535
Chraſt 152
Chrewitz 2670
erzhofen 1595
garten 1620
lanenthal 2655
Chriſtian-Er 1879
Chriſtiansdur 1868
Chriſtianſtadt 287
Chriſtianzell 2675
Chriſtinderf 2340
Chriſtinenhof 1361
Chriſtophsthal 1517
Chriſtorf 2259
Chropin 209
Chrudim 151
er 151
151
151
170
202
179
1184
Divi. 530
ürſtenkreis 1013
epurkreis 2061
Churmark 2231
Chur-maynziſche Länder 1015
Chur-rheiniſche Kreis 1013
Chwalkowitz 217
Chwalnau 216
Chyſſe 175
Cilli 404
Ciney 764
Cinna 1905
Cirknitz 443
Cirnitzer See 14, 424, 439
Cirle 481
Cisga, Fl. 1818
Ciſmar III. 423
Cladow 2288
Claeden 2247
Clarrad 1089
Clafeld 842

Clagenfurth 414
Claholt III. 539
Claire fontaine 572
Clairgoutte III. 534
Clairvaux 580
Clam 357, 388
Clano 446
Clarenbeck 659
Clarenberg 681
Clarenthal 1309
Claus, Oeſtr. 385
—— Wolfenb. III. 299
Clausberg 1946
Clausdorf III. 429
Clauſen, Kl. Trier 1064
——— St. Brix. 527
Claußheim 1297
Claußnitz, Erzgeb. 2148
——— Schönburg. 2686
Clausthal III. 197
Clauſtorf III. 361, 362
Clauswalde 2423
Cleebrun 1496
Cleff 683
Clemancy 571
Clemensruhe 1082
Clemenswerth 639
Clemont III. 534
Clempenow 2545
Clemskerke 603
Clenzé III. 152
Clerval III. 534
Clervaux 580
Cles 525
Cleſſin 2353
Cleſtow 2070
Cletgau 1434
Clettgow 1575
Clettſtädt 2093
Cleve, Amt
—— Herzogt.
—— St.
Cleverham
Cleverns I
Clevetz II
Clieſtow
Cling
Clingenberg
Clings
Cloddram I
Clodra
Clöden
Clöſterle
Cloppenburg
Cloſtadt, Kl. I
Cloſterdorf
Clotten
Cluchowe
Clützendorf I
Clus, Brem.
—— Wolfenb. II
Cluſe
Cluſenſtein
Clyff
Cobern
Coblenz, Balley 113
——— St.
Cobolence
Cobſtedt
Coburg, Fürſtent.
——— St.
Coburger Paß
Cochem
Coecamere
Coehorns Werk
Cöſleda
Cöln, Churfürſtent.
—— Commenth. 113

Cöln, Df. Sächſ. 2103
—— am Rhein 1006
—— an der Spree 2316
—— an der Unſtrut 2091
Cölpin III. 379
Cönnern III. 45
Cöpenig 2068
Cörbecke 748
Cörbelitz III. 33
Cörlin 2560
—— Amt 2560
Coesfeld 636
Cöſſein, Bg. 1859
Cöſſelitz 2186
Cöſlin, Amt 2560
—— St. 2559
Cöthen 2583
Coeuve 1161
Cohlenfeld III. 230
Colba 2174
Colbatz 2546
Colberg, Amt 2560
——— St. 2558
Colbitz III. 23
Coldingen III. 224
Colditz 2140
Colebrega 2558
Collau III. 474
Colleberghe 2558
Collenberg III. 580
Collenbey 2181
Collenburg 1088
Collenrade 972
Collhagen 1097
Collin 2426
Collm 265
Collmen 2137, 2140
Collmenberg, Bg. 2137
Collochau 2073
Colmar III. 432
Colmberg 1913
Colmen 275
Colmnitz 2148
Colmont 759
Colnberc 2558
Colobrega 2558
Colpin III. 361
Colpinichen 2394
Colubriech 2558
Colzow 2552
Comagena 297
Comburg 1847
Comines 602
Commotau 174
Condiu 525
Condros 755
Condroz 764
Condt 1065
Conersreit 1762
Confengon 1222
Confinen, Wälſche 491
Confungen 1222
Conken 1198
Connefeld 1224
Conneforde 911
Conow 2540
Conradsburg III. 325
Conroy le Chateau 545
Cons 1060
Conſarbrück 1060
Consbrug 701
Conſtein 1771
Contavel 463
Contik 560
Contwich 1297
Conz 1060
Conzenberg 1446
Conzerbrück 1060

Bruchköbel 1329
Bruchmühlen 703
Bruchsal 1149, 1188
Bruchstrich, der 965
Brucht, Fl. 747
Bruck, Bayern 1728
—— bey Castl. 1762
—— Frank. 1883
—— Jül. 715
—— an der Leytha 353
—— an der Muehr 407
—— Oestr. 353
—— Pfalz. 1760
—— im Weyer 1762
Bruckberg 1902
Bruckendorf 2611
Bruckermark 2362
Bruckhausen 1100
Brück, Churkr. 2070
—— Mähr. 230
Brücken 2090
Brückenau 1171
Brückla 2675
Brüel III. 354
Brügge, Fland. 600
—— Holst. III. 422
—— Mark. 674
Brüggehof a 703
Brüggen, Cöln. 1084
—— Hildesh. III. 458
Brüghe 600
Brüheim 2476
Brük 175
Bruel 1085
Brümmershof 887
Brüningshausen 685, 686
Brünn, Coburg. 2470
—— Mähr. 221
Brünner Kreis 220
Brünow 2421
Brüssel 549
Brüssow 2381
Brütz III. 366
Brüx 173
Bruggen 715
Brulliesen 977
Brumau 215
Brumbach 1848
Brumby III. 21
Brumertshausen 1169
Brumzell 1167
Brun 371
Brunaue, Fl. III. 145
Brunesaga 202
Brundersen 1231
Bruneck 527
Bruneggen 527
Brunen 664
Brunesberg 814
Brunhartshausen 1169
Brunholzheim III. 580
Brunjehausen 977
Brunitz 2433
Brunkensen, Hildesh. III. 460
—— Wolfenb. III. 310
Brunkenstein 1374
Brunn, Fränk. III. 598
—— Mecklenb. III. 379
—— Mittelm. 2293
—— Nürnb. 2017
—— Oestr. 353
—— Pomm. 2540
Brunnbach 1848, 1981
Brunnenhof 1364
Brunnenstraße 984
Brunow III. 362
Brunsbüttel III. 417
Brunscapel 1099

uſen, Beem. III. 107
olfenb. III. 299
big 2433
de III. 288
1914
III. 262
III. 472
III. 277, 421
1159
1065
594
549
1085
1485
es 147
f 2141
is 1847
2329
2560
2560
742
andenb. 2250
. 2468
hſt. 1893
rgenth. 1925
ttelm. 2332
rnb. 2015
wab. 516
er. 1066
2088
lbt. 1559
Böhm. 174
Eiſen. 2457
ine Geg. 1163
Herrſch. III. 595
Reichsſt. 1688
2615
1266
1032
rg, Fuld. 1171

Buchenberg, Heſſ
—— Schwab.
Buchenſtein
Buchheim
Buchholt
Buchholz, Erzgeb.
——— Meckeln.
——— Mind.
——— Mittelm. 2288,
2328, 2332, 2397
——— N...n. 2423, 2434
——— Preign. 2258
——— Stolld. 2650
——— Verd. 810
Buchhorn 1685, 2000
Buchhorſt III. 95
Buchiſche Quartier III. 603
Buchloe 1451
Buchlau 216
Buchlowitz 216
Bucholt 556
Buchholz, alte Mark 2251
——— Meißn. 2156
——— Mind. 804
——— Mittelm. 2279,
2351
——— Neum. 2433
——— Uckerm. 2383
Buchklingen III. 599
Buchorn 1686
Buchow Carpzow 2293
Buchs 1161
Buchsheim 1894
Buchwedel III. 146
Buchwitz, See 2398
Buckau, Erzgeb. 2162
——— Fl. 2271
Bucke 2432
Buckenholt 556

Buckenitz 2361
Bucki 742
Buckingen 1550
Buckow, Magdeb. III. 29, 35
——— Lauf 290
——— Mecklenb. III. 367
——— Mittelm 2279, 2344. 2352, 2361, 2392
——— Pomm. 2561
Buckowgen, See 2306
Bucu III. 497
Budberg 864, 1088
Buddemühlen 787
Buddenborg 680
Bude, Fl. 2566, 2652, III 312
Budensee 2429
Buderich, Cleve 663, 664
Buderich, Cöln. 1096
Budgen 1087
Butjadingerland 911
Budiegowitz, Böhm. 160
——— Mähr. 234
Budin 186
Budischau 223
Budischkowitz 231
Budissau 209
Budissin 269
Budissinsche Kreis 264
Budkau 231
Budweis, Böhm. 160
——— Mähr. 234
Budynie 186
Büblingen III. 319
Büchen III. 471
Büchenberg 2660
Bücherthal 1328
Bückeberg 883
Bückeburg, Amt 887
——— St. 889, 894
Bücken 963
Bücken, Comth. 504, 1928
Büdelich 1061
Büden III. 33
Büdesheim 1027, 1178
Büdingen 1361
Büdinger Mark 1361
Büdinger Wald 1354
Büggerow 2542
Bühel 1536
Bühl 1578
Bühle III. 266
Bühler, Fl. 1995
Bühren, Calenb. III 260
——— Hoya 962
Bülen 2620
Bülfrigheim 1981
Bülow III. 361
Bülstringen 2245
Bünde 703
Buen retiro, Schl. 1082
Büntheim III. 301
Bünzen III. 427
Buer 788
Buerfelden 1992
Buers 2250
Bürau III. 434
Büre 1161
Büren 743
Bürg III. 580
Bürgel, Hess. 1241
——— Weim. 2449
Bürgelin 2449
Bürgell 1029
Bürgen 1190
Bürgenroth 2003
Bürger III. 310
Bürgis 1159
Bürglen 500, 1549
Bürglitz 186

Bürgstein 183
Bürkefeld 1050
Bürklein 1975
Bürow, Comth. 1931, 2589
——— Df. 2589
Bürsch, freye 1429
Bürstadt 1032, 1034
Bürun 1681
Büsenweiler 1505
Büssevitz III. 367
Büstedt III. 296
Büstingen 1159
Bütow 2563. 2564
Büttel III. 99
Büttelbron 1981
Büttelkow III. 361
Büthard 1847
Büttlingen III. 148
Bützer III. 35
Bützow III. 485, 486
Buffleben 2476
Buggensegel 1583
Bugk 2394
Bugische Quartier III. 603
Buhl 665
Buhla 2699
Buisendorf III 483
Buir 1161
Bukari 464
Buke 749
Bukow III. 354, 358
Bukowsko 162
Bulach 1509
Bulau, Wald 1328
Bulitz III. 152
Bulka 366
Bullange 581
Bullau 1992
Bullenhausen III. 141
Bullenheim III. 580
Bullerborn 741
Bullergraben 2356
Bullesheim 719
Bullingen 581
Bullion 449
Bultgraben 2272
Bundenbach 1195
Bunder Vogtey 856
Bunkenburg III 161
Bunningen 1070
Buntebock III. 198
Bunzlau 142, 143
Bunzlauer Kreis 142
Buoch 1498
Burbach 840
Burcht 598
Burckhards Gericht 1258
Burckhardsgrün 2163
Buren 1681, 1737
Burg, Berg. 728, 730
—— Brem. III. 98
—— Dietmarf. III. 417
—— Magdeb. III. 31, 47
—— Naff. 598
—— Neum. 2433
—— Reuß. 2672
—— Schl. 1158
Burgau, Lüneb. III. 160
——— Schl. Eisen. 2457
——— St. 507
Burgau, Markgr. 505
Burgaw 1434
Burgberg, Erzgeb. 2154
—— Oetting. 1621
—— Wolfenb. Bg. III.
Burgbernheim
Burgbracht
Burgbreitungen
Burgdamm

Burgdohna 2113
Burgdorf, Lüneb. III. 160
——— Wolfenb. III. 288
Burgebrach 1827
Burgel 730
Burgelsdorf III. 95
Burgesdorf 2644
Burgforde 909
Burg Friedberg III. 618
Burgfrieden 1198
Burg-Gelnhausen III. 619
Burggemünde 1256
Burggräfenrod 1349
Burggriesbach 1894
Burghagen 2257
Burg-Haßlach III. 592
Burghaun 1167
Burghausen 1151
Burgheßler 2088
Burgholzhausen, Han. 1331
——— Thür. 2088
Burgjossa 1030
Burgk, Nass. 840
—— Reuß. 2672
Burgkhaun 1167
Burgkrain 1766
Burgkunstadt 1825
Burglen 1752
Burglengenfeld 1772
Burg-Oerner 2643
Burgrod 2003
Burgscheidungen 2084
Burg-Schwalbach 1307
Burgsee 2528
Burg-Sinn III. 604
Burgsittensen III. 95
Burg-Solms 1344
Burg-Sponheim 1295
Burgstadt 2685
Burgstädtel 2
Burgstall, Oestr.
——— Tyrol.
——— Würt. 1
Burgsteinfurt
Burgstemmen III.
Burgthal 1
Burgthann 1
Burgtonna 2
Burgtorf III.
Burgtrausnitz 1
Burgtreswitz 1
Burguffeln 1
Burgund, Balley 1
Burgundische Kreis
Burgwald 1
Burgwedel III.
Burgwenden 2
Burgwerben 2
Burhave 859
Burich 663, 1
Burin 1
Burkardtroda 2
Burkau
Burken
—— im Brisgau
Burkersdorf, Lauf.
——— Oestr.
——— Vogtl. 2
Burkertshayn
Burkhaim 1
Burkhards
Burkhardsfelden 1267, 1
Burkhardsriedt
Burkhausen 1
Burkheim, Brisg.
——— Neub. 1
Burla 2
Burladingen

Burlage 973
Burleswagen III. 580
Burſcheid, Berg. 730
—— Reichsſtift 1011, III. 539
Burſchen 2427
Burſelde III. 258
Burtenbach III. 560
Burweiler III. 610
Busbar 1380
Buſch 6,,
Buſchleiden 573
Buſchmühlen III. 361
Buſchow 2293
Buſchtiehrad 186
Buſchweiler 1380
Buſeckerthal 1267
Buſenwurth III. 416
Buſkowitz 175
Buſleiden 572
Buſow 201
Buß, Herrſch. 516, 1628
—— Schl. 1629
Buſſewitz III. 371
Buſſow 2417
Buſtede 703
Buſtorf III. 434
Buſum III. 425
Butenſee III. 473
Butesheim 1386
Butgenbach 581
Buthforde 859
Butjadingerland 912, 913
Butow 2419
Butſchowitz 223
Buttelkow III. 360
elſtedt 2447
enhauſen 1490, III 560
tenheim III. 595
Butterberg III. 184
Butterfelde, Amt 2412
Buttforde 859
Buttingen 1968
Buttlar 1168
Buttſtatt 2446
Buttſtett 2446
Butzbach 1260
Butze III. 473
Butzflet III. 106
– ſand III. 103
186
2279
es 603
1672
– m 515, 1672
eyude III 93
ngen, Fort 548
urg 1894, III. 623
Bygaerde 556
Bydzow 146
Bynkhof 673
Byrn 422
Byſchitz 144
Byſtrſitz, Böhm. 157
—— Mähr. 223
Bytiſchka Oſſowa 223

C.

Caaden 174
Caan 1135
Caaſchwitz 2673
Cabelow 2394
Cadburſe, Fl. 168
Cadelburg 1578
Caden, Holſt. III. 432
Caden, Trier. 1062
Cadenberge III. 1c
Cadober 49

Cadolzburg 1905
Caele, Fl. 588
Caen 837
Calau 290
Calbe, alte Mark 2247
—— Magdeb. III. 18
Calbeck 659
Calcar 655, 657
Calcum 726
Calde, Schl. 1458
Caldenhof 704
Caldern 1238
Caldes 525
Caldif 487
Caldonatsch 525
Caldonatz 525
Calenberg, Amt und Schl. III 222
—— Of. III. 33
—— Fürstent. III. 199
—— Schönb. 2682, 2686
Calenborn III. 611
Calian 524
Calies 2420
Calkene 599
Callenberg, Coburg. 2466
—— Of. Schönb. 2681
—— Mark. 689
Callehne 2248
Callenvoorde III. 295
Calloo 598
Callstadt 1187
Calmbach 1495
Calmine 566
Calpiner See III. 363
Calschmitt 1279
Caltarn 486
Calve 2247
Calveri III. 295
Calvörde III. 295
Calw 1494
Camberg 835, 1074
Cambron 612
Cambs III. 360
Camburg 2491
Camen 676
Camenz 270
Camerau 1752
Camerlink 603
Camin, Mecklenb. III. 379
—— Pom. 2552
—— Sächs. 2070
Caminische Bodden 2551
Cammen, Vorgeb. 2528
Cammerberg 1729
Cammerborn III. 265
Cammerforst, Isenb. 1135
—— Thür. 2093
Cammien III. 361
Cammin, Fürstent. 2528, 2546, 2557
—— St. 2552
Camp 1071, III. 93
—— Kl. 1089
Campach, Fl. 420
Campe III. 432
Campehl 2301
Campen, Amt III 287
—— Schl. III. 287
Campenhout 552
Camphausen 668
Campidell 484
Campo di S. Pietro 518
Campsdorf 2458
Campz III. 367
Campze III. 360
Canale 454
Canich 286
Canitz 2457

Cannewurf 2090
Canſtein, Herrſch. 1101
Cantecroy 560
Cantow 2302
Cantſtadt 1485
Cantſtadter Sulzbad. 1466
Capel 417
Capelle 2075
Capellen, Clev. 658
—— Geld. 869
—— Mörs. 963
—— Trier. 1067
Capporetta 466
Cappell, Brem. III. 109
—— Heſſ. 1227
—— Hohenl. 1968
—— Lipp. 928
—— Spanh. 1291
—— Stühling. 1612
Cappelberg, Bg. 1486
Cappellen 1087
Cappeln 945
Cappenberg III 538
Cappenerbad 1466
Cappenſtein, Felſen 1321
Capungum 1222
Caputh 2288
Caran III. 366
Carbach 1838
Carbe 2417
Carber Mark III. 619
Carden 1071
Carebaum 2421
Carloo 555
Carlovitz III. 367
Carlow III. 488
Carlsbad 177
Carlsberg 202
Carlsfeld 2162
Carlsmund 1279, 1412
Carlſtein, Böhm. 188
—— Neub. 1772
Carmzow 2386
Carneit 488
Carniſche Alpen 411, 422
Carnitz 2554
Carow, Mecklenb. III. 362, 366
—— Mittelm. 2332
Caroksboſtel III. 143
Carpin III. 379
Carsdorf 2084
Carsnevitz 2525
Carſow III. 171
Carſtede III. 355
Carthan-Fließ, Fl. 2254
Cartlow 2421
Cartze III. 148
Carve 2302
Carven 2529
Carweſee 2290
Carwitz 2420
Carzig 2353, 2411
Caſel, Lauſ. 284
—— Neum. 2434
—— Trier. 1062
Caſelow 2381
Caſendorf 1874
Caſtgk 2250
Caſimirsburg 2560
Caſnevitz 2525
Caſparsbruch 728
Caſpau, Fl. 883
Caſſebruch III. 112
Caſſel, Heſſen 1217
—— Lauſ. 284
—— Mayuz 1025

Cassuben 2546, 2558
Castagnavicza 677
Castel 1758
Castelalt 492
Castelan 492
Castelaun 1295
Castelbark 492
Castelbell 483
Castelcorn 492
Castel Pfund 487
Castel in Fleims 487
Castell, Amt 1975
—— Dorf 1975
—— Grafsch. 1972
—— Schl. 1915, 1972
Castellberg 499
Castelle, Grafsch. III. 609
Castelnovo 492
Castelrut 488
Caster 716
Castorf III. 366, 475
Castrop 684
Castrup 640
Castua 450
Catel, Fl. III. 182
Caterbau a 2101
Cathariet 2637
Catharinenberg 175
Cathrarienhof 275
Cathrinenberg 1049
Cathrinenburg 1197
Cathrinhagen 891
Catlenburg III. 182, 183
Cattlow 2434
Cavales 525
Caub 1128
Cavertitz 2126
Caufunga 1223
Ceenz, See 2376
Cell 1591
Celle, Burgvogtey III 164
—— Fürstent. III. 119
—— Großvogtey III 162
—— St. III. 135
Cellerfeld III. 198
Celles 554
Cenna 1905
Cerequitz 163
Cestow 2293
Chade III 34
Cham 1752
Chamb 1779
Champ, Fl. 1752
Charenz 2526
Charleroi 616
Charlottenberg, Hohenl. 1966
—— Westph. 990
Charlottenburg 2334
Charlottenlust 2658
Charmoille 1161
Charnoi 616
Charow III. 35
Chasse pierre 578. 1086
Chateau Thierri 618
Chatelet 766
Chatelot III 534
Chebbe 179. 180
Chein III. 152
Cheine 2248
Cheinitz 2248
Chemnitz, Fl. 2149
—— Mecklenb. III. 366
—— Meißn. 2149
Cherlitz 223
Chevenez 1161
Cheynow 162
Chiemsee, See 15, 1716

Fl. 568
Fl. 492
609
764
2552
573
175
150
157
148
188
tſchek 163
233
rn 1747
g 2558
berg, Bg. 2561
152
erch 2558
tow 174
er 758
209
2141
Böhm. 195
Uckerm. 2381, 2382
hen 2383
tzno 2418
ors 154
hau, Kl. 169
g 154
itz 157
owe 2535
152
evie 443
2535
152
h 2670
hofen 1595
rten 1620
thenthal 2655

Chriſtian-Erlang 1879
Chriſtiansburg 1868
Chriſtianſtadt 287
Chriſtianzell 2675
Chriſtindorf 2340
Chriſtinenhof 1361
Chriſtophsthal 1517
Chriſtorf 2259
Chropin 209
Chrudim 151
Chrudimer Kreis 151
Chrudimka, Fl. 151
Chrudimſko 151
Chudenitz 170
Chudowein 202
Chulm 179
Chumb, Kl. 1184
Chur, Biſt. 530
Churfürſtenkreis 1013
Churkreis 2061
Churmark 2231
Chur-maynziſche Länder 1015
Chur-rheiniſche Kreis 1013
Chwalkowitz 217
Chwalnau 216
Chyſſe 175
Cilli 404
Ciney 764
Cinna 1905
Cirknitz 443
Cirnitzer See 14, 424, 439
Cirle 481
Ciſga, Fl. 1818
Ciſmar III. 423
Cladow 221
Claeden 22
Clárrad 101
Clafeld 84

Clagenfurth 414
Claholt III. 539
Claire fontaine 572
Clairgoutte III. 534
Clairvaux 580
Clam 357, 388
Clano 446
Clarenbeck 659
Clarenberg 681
Clarenthal 1309
Claus, Oestr. 385
—— Wolfenb. III. 299
Clausberg 1946
Clausdorf III. 429
Clausen, Kl. Trier 1064
——— St. Brix. 527
Claußheim 1297
Claußnitz, Erzgeb. 2148
——— Schönburg. 2686
Clausthal III. 197
Clauſtorf III. 361, 362
Clauswalde 2423
Cleebrun 1496
Cleff 683
Clemancy 571
Clemensruhe 1082
Clemenswerth 639
Clemont III. 534
Clempenow 2545
Clemskerke 603
Clenze III. 152
Clerval III. 534
Clervaux 580
Cles 525
Cleſſin 2353
Cleſtow 2070
Cletgau 1434
Clettgow 1575
Clettſtädt 2093
Cleve, Amt
—— Herzogt.
—— St.
Cleverham
Cleverns III.
Clevetz III.
Clieſtow
Cling
Clingenberg
Clings
Cloddram II.
Clodra
Clöden
Clöſterle
Cloppenburg
Cloſtadt, Kl. II.
Cloſterdorf
Clotten
Cluchowe
Clützendorf
Clus, Brem.
—— Wolfenb. II.
Cluſe
Cluſenſtein
Clyff
Cobern
Cobkenz, Valley II.
——— St.
Cobolence
Cobſtedt
Coburg, Fürſtent.
——— St.
Coburger Paß
Cochem
Coecamere
Coehorns Werk
Cölleda
Cöln, Churfürſt.
—— Comment.

Clagenfurth 414
Claholt III. 539
Claire fontaine 572
Clairgoutte III. 534
Clairvaux 580
Clam 357, 388
Clano 446
Clarenbeck 659
Clarenberg 681
Clarenthal 1309
Claus, Oestr. 385
—— Wolfenb. III. 299
Clausberg 1946
Clausdorf III. 429
Clausen, Kl. Trier 1064
—— St. Brix. 527
Claußheim 1297
Claußnitz, Erzgeb. 2148
—— Schönburg. 2686
Clausthal III. 197
Clauſtorf III. 361, 362
Clauswalde 2423
Cleebrun 1496
Cleff 683
Clemancy 571
Clemensruhe 1082
Clemenswerth 639
Clemont III. 534
Clempenow 2545
Clemskerke 603
Clenze III. 152
Clerval III. 534
Clervaux 580
Cles 525
Cleſſin 2353
Cleſtow 2070
Cletgau 1434
Clettgow 1575
Clettſtädt 2093
Cleve, Amt
—— Herzogt.
—— St.
Cleverham
Cleverns
Clevetz
Clieſtow
Cling
Clingenberg
Clings
Cloddram
Clodra
Clöden
Clöſterle
Cloppenburg
Cloſtadt, Kl.
Cloſterdorf
Clotten
Cluchowe
Clützendorf
Clus, Brem.
—— Wolfenb.
Cluſe
Cluſenſtein
Clyff
Cobern
Coblenz, Balley 113
—— St.
Cobolence
Cobſtedt
Coburg, Fürſtent.
—— St.
Coburger Paß
Cochem
Coecamere
Coehorns Werk
Cölleda
Cöln, Churfürſtent.
—— Commenth. 113

Cöln, Df. Sächſ. 2103
—— am Rhein 1006
—— an der Spree 2316
—— an der Unſtrut 2091
Cölpin III. 379
Cönnern III. 45
Cöpenig 2068
Cörbecke 748
Cörbelitz III. 33
Cörlin 2560
—— Amt 2560
Coesfeld 636
Cöſſein, Bg. 1859
Cöſſelitz 2186
Cöſlin, Amt 2560
—— St. 2559
Cöthen 2583
Coeuve 1161
Cohlenfeld III. 230
Colba 2174
Colbatz 2546
Colberg, Amt 2560
—— St. 2558
Colbitz III. 23
Coldingen III. 224
Colditz 2140
Colebrega 2558
Collau III. 474
Colleberghe 2558
Collenberg III. 580
Collenbey 2181
Collenburg 1088
Collenrade 972
Collhagen 1097
Collin 2426
Collm 265
Collmen 2137, 2140
Collmenberg, Bg. 2137
Collochau 2073
Colmar III. 431
Colmberg 1913
Colmen 275
Colmnitz 2148
Colmont 759
Colnbere 2558
Colobrega 2558
Colpin III. 361
Colpinſchen 2394
Colubriech 2558
Colzow 2552
Comagena 297
Comburg 1847
Comines 602
Commotau 174
Condiu 525
Condros 755
Condroz 764
Condt 1065
Conerstreit 1762
Confengon 1222
Conſinen, Wälſche 491
Confungen 1222
Conken 1198
Connefeld 1224
Conneforde 911
Conow 2540
Conradsburg III. 325
Conroy le Chateau 545
Cons 1060
Conſarbrück 1060
Consbrug 701
Conſtein 1771
Contavel 463
Contik 560
Contwich 1297
Conz 1060
Conzenberg 1446
Conzerbrück 1060

Cophelenci 1066
Coppenbrügge 977
Coppengrave III. 310
Corbach 1319
Corbecke 1096
Corbie 811
Corbskrug 2343
Cordel 1060
Cording III. 162
Cordshagen III. 370
Cored 525
Corin 2144
Cormons 454
Cornau 973
Cornelismünſter 819
Cornol 1161
Corres 1514
Corridigo 448
Corſenbroich 1001
Cortryck 590, 594
Corvey, Abtey 811
——— Kl. 815
Coſel 268
Coſit, Fl. 2234
Coſlar 711
Coſpoda 2174
Coſſa 2135
Coſſalin, Coſſalitz 2559
Coſſar 2431
Coßdorf 2122
Coſſelitz 2121
Coſſenblat 2398
Coſſengrün 2671
Coſtanz, Biſt. 1441
——— St. 516
Coſtheim 1025
Coſtnitz, Biſt. 1435
——— St. 516
Coſtnitzerſee 1417
Coſwick 2589
Cotbus
Cotens
Cotta
Cottenheim
Coukelaere
Courchavon
Courdemaiche
Courſaivre
Courgenay
Courtedoux
Courtetelle
Courtray
Couthenans
Covelde
Covey
Covolo
Coyghem
Craatz
Cracau
Crachenburg
Cradefeld
Craditz
Craiburg
Craich, Fl.
Craichgau III
Crailshauſen
Crainfeld
Crakau
Craluck
Cramberg
Crammonsdorf
Cramonsbagen
Cramsdorf
Crana
Cranach, Fl.
——— St.
Cranenburg
Crange
Crangen

Cranichborn 2092
Crantſperg 1729
Cranz III. 106
Cranzberg 1729
Cranzin 2419
Cragnick 2419
Craula 2478
Crautheim 1033
Crautze III. 171
Crawinkel 2481
Creange 1
Creba 2
Crebeck 1
Crefeld 8
Creginfeld 12
Creglingen 1
Creich, Fl. III.
Creichgau III. 574
Creilsheim 1912
Creinſche See 2295
Crellwitz 2082
Cremmen 2295, 2296
Cremmenſche See 2295
Cremmenſche Seegraben 2269
Cremmersborn 2431
Cremſche See 2295
Cremſier 209
Creuſen 1877
Creuſſen, Fl. 1762
Creutzford 659
Creuzberg 154
Creuzen 388
Creuzenach 1289
Creveſe 2248
Crewitz 2379
enberg 2454
feld 863
ewen 2386
Crimderode 2695
Crimmitzſchau 2165
Criſpachhofen 1971
Criſpendorf 2672
Crock 2470
Cröchern III. 23
Cröfferreich 1296
Cröſtelbach 1344
Cröve 1296
Cröverreich 1296
III. 172.
III. 428
a 703
231
838
1375
2446
1826
1876
8 454
Cronenberg 727
Cronenburg 945
Cronheim 1896
Cronsboſtel III. 230
Cronſchwitz 2176
Cronſtätten III. 421
Cronſwitz 2176
Croppach 882
Croſtwitz 267
Croſſen, Herzogt. 2429
—— Naumb. 2187
—— St. 2430
Crotorf III. 539
Crottendorf 2162
Crover-Reich 1064, 1296
Crudenburg 666
Cruden 2248
Crufft 1070
Crymaſel III. 152

Crumau 161
Crumbach 1984
Crummeß III. 471
Crumpa 2085
Crumpach 1984
Crunswitz 2176
Cruſſow 2386
Cruyckenbourgh 555
Cruysholtem 594
Ctiborz 159
Cudelbach 1068
Cürenz 1060
Cüſten III. 152
Cüſtrin-See 2378
Cugnon 578
Cuivin 765
Cullmen 2137
Cullmitz 2137
Culm 179
Culmain 1762
Culmbach, Fürſtent. 1857
——— St. 1867
Culmen 1878
Culmitzſch 2176
Culpa, Fl. 424
Culpin II. 474
Culz 1760
Cumloſen 2257
Cummerow 2542
Cummersdorf 2393
Cummin III. 362
Cumtich 545, 560
Cuna 279
Cunewalda 268
Cunersdorf 2308, 2431
Cunnersdorf 274, 275, 2110
Cunow 2431
Cunoſtein-Engers 1067
Cunreuth III. 595
Cunz 1060
Cunzerbrück 1060
Cunzwerda 2124
Cursdorf 2182
Curslacker-Schleuſe III. 526
Curtatſch 486
Curtow 2419
Cus 1063
Cuſterdingen 1501
Cuxhaven III. 527
Cyriaksburg 1040
Czaslauer Kreis 153
Czaslawſko 153
Czeska Zienve 110

D.

Daalhauſen 745
Dabendorf 2338
Daber 2550
Dabergotz 2300
Daberſtadt 1042
Dabhauſen 1344
Dabrun 2069
Daburgau 1812
Dachau 1728
Dachenheim 1126
Dacheritz III. 53
Dachreden III. 504
Dachsbach 1880
Dachſenhauſen 1279
Dachsfelden 1170
Dachſtul 1399
Dachtel 1495
Dackendorf III. 433
Daden 881
Daddenberg 1083
Dadtzele 596
Dahuſen III. 243
Dael 690
Daelem 566

lm, Inſ. 2530
bach 1710
sheim 1502
751
n 1064, 1072
n, alte Mark 2251
Mecklenb. III. 379
Meißn. 2125
Mittelm. 2362
auſen 681
m III. 455
itz 2332
e, Fl. 2267, 2397, 2503
tow III. 361
1153
bach 1121
1120
rg 1035, 1291
rf 2328, III. 474
III. 534
n, Hildesh. III. 455
Mittelm. 2345
Paderb. 742
715
burg III. 149
e III. 150
ſka Stran 436
auſen 1097
lm, Falkenſt. 1394
— Jül. 714
— Mergenth. 1926
— Paderb. 742
— Solmſ. 1344
em 566
t, Fl. 980
itz 2525
u 1922
ſchitz 232
itz III. 366

Dalmansfeld III. 599
Dalmin 2257
Dalow 2420
Dalſch 2410
Dalsheim 1125
Dalvitz 2526
Dalvitzenhof III. 370
Damanzig, See 2506
Damanzke, See 2506
Dambeck III. 362, 367
Dambek, Amt 2245
——— Dorf 2245
——— Meckl. III. 362
Dambke 2245
Damerow III. 263
Damersheim 1769
Damerſtorf 2453
Damgard 2533
Damgor 2533
Damgur 2533
Damm, Mecklenb. III. 352
—— Pomm. 2545
—— Uckerm. 2386
—— Vorſt. III. 451
Damma Gora 2533
Damme, Brandenb. 2279
——— Fland. 603
——— Münſt. 640
——— Osnabr. 786
Dammenhauſen III. 381
Dammereez III. 361
Dammerſee 2507
Dammerſpach 1170
Dammſtecken III. 451
Dammhagen III. 100
Damnatz III. 151
Dampbreux 1161
Dampvillers 572
Damrow

Damscheid 1072
Damsdorf, Eisen. 2453
——— Mittelm. 2359, 2362, 2396
Damshagen III. 360
Damvant 1161
Danaruschl 162
Dandorf III. 295
Danffereux 1161
Dangast 911
Dankelshausen III. 268
Dankelsried 1672
Dankerssen 799
Dankertschweiler 1672
Dankfen 2243
Danneberg 1995
Dannenberg, Hess. 1246
——— Lüneb. III. 138
——— Amt III. 150
——— Pomm. 2552
Dannenberg = Seeheim 1276, 1994
Dannenwolde III. 380
Dannern 1735
Dannewalde 2258
Dannewitz 2307
Dannfels 1335
Dannhausen 1619
Dannhollen 972
Dannowitz 232
Danroda 1241
Dansdorf, Comth. 1932
Danstedt III. 331
Danrden 2243
Dapfen 1490
Dapferzhofen 1595
Dapperich 841
Dardesheim III. 330
Dardessen III. 330
Dargard 2253
Dargau III. 473
Dargelütz III. 361
Dargun III. 366
Darlingerode 2658
Darmsheim 1502
Darmstadt 1273
Darsem 2536
Darsevitz 2552
Darsim 2536
Darsin 2536
Darz 2531, 2532
Dasburg 580
Daschitz 152
Daschow III. 362
Dasdorf 2450
Daseburg 747
Daspe III. 309
Dasperg 1634
Dassel III. 457
Dassenfen III. 181
Dasseri 2252
Dassia 2252
Datdausen 1600
Datschitz 236
Dauba 144
Daube 2431
Daubitz 275
Daubrawitz, Böhm. 144
——— Mähr. 227
Daubrawnik 227
Dave 618
Daverden III. 112
Daveringhausen 729
Dauchingen 1669
Daudensche See 2262
Daukfen 809
Daun, Steverm. 406
—— Trier. 995

enau 835
enſtein 1651
leb 150
e 188
1729
nden 1536
ngbauſen 960
edt III. 102
el 2414
ow 2293
ergen 891
ndorf 1753
npfrond 1495
igen 1615
eben III. 329
ow 2379
owſche Bach 2367
hauſen III. 159
ſen III. 239
ſtedt 2641
dorf 913
ghauſen 742
hart 1583
en III. 230, 309
heim III. 330
erg a 704
, Iſenb. 1135
Magdeb. III. 34
Mittelm. 2359
Neum. 2411, 2419
ld 1603
berg 1752
feld 1525, III. 573
heim 1778
loch 1485
nau 1578
nbach 1752
ſchlacht 1501
igen 1620

Degmarn 1926
Dehm, See 2351
Dehmkerkerbroek III. 245
Dehnſen III. 243
Deichelriedt 1683
Deichow 2430
Deiden 1170
Deifeld 1102
Deilingshofen 690
Deingen 1446
Deining 1620
Deinſen III. 239
Deisfeld 1266
Deiſing 169
Deislingen 1669
Deiſſel 1230
Deiſſelberg 1458
Deiſter, Bg. III. 201
Deiſtett 1743
Deiteresheim III. 309
Delbrück 742
Delf, Canal 853
Delfbrügge III. 416
Delike 1096
Deling 731
Delingrade 715
Delitzſch 2131
Delkenheim 1277
Dellen Fließ 2268
Delligſen III. 307
Delling 1737
Dellme, Fl. 951
Delm III. 113
Delme, Fl. 913
Delmenhorſt, Grafſch. 895
——— St. 913
Delmenſingen III. 560
Delmont 1158
Delſchberg 1158

Delſperg 1158
Delſperger Thal 1159
Delſtern 689
Delve III. 425
Delvenau, Fl. III. 462
Delwig 675, 677, 682
Demer, Fl. 539
Demern III. 488
Demerthin 2259
Demlingen 1778
Demmin 2542
Demminſche Kreis 2542
Demnitz 2353
Dempzien III. 356
Demsdorf 2434
Demyn 2542
Dender, Fl. 585, 598, 607
Dendermonde 598
Dengling 1709
Denheriz 2683
Denin 2542
Denkendorf 1525
Denkingen 1566, 1667, 1686
Denklingen 732
Denkte III. 285
Denn 525
Dennebach 501
Dennenlohe 1883
Dennheritz 2686
Denſtett 2450
Denſtorf III. 287
Dente, Fl. 706
Denzig 2420
Denzingen 507
Depenau III. 433
Depenbruck 798
Depſow III. 367
Derben III. 33
Derdingen 1528, 1980
Derenburg, Halberſt.
——— Hildesh.
Derendingen
Derendorf, Berg
——— Weiler
Derenthal
Dergiſchow
Dermbach
Dermien
Dermsdorf
Dern
Dernbach
Derne
Derſchau
Derſenow
Dervaſcheck
Derwitz
Derzow
Deſandans
Desbois
Deſenberg, Heſſ.
——— Paderb.
Deſingerode
Deſſau, D. f. Branden
—— St.
Deſſelberghe
Deſſeldonk
Deſſersweiler
Deſſum
Deſtedt
Detern
Detershagen, Magd
——— Meckl.
Detfurt
Detmold
Detmanſtorf
Detmold, Amt
——— Kirchſpie
——— St.

D

Dettelbach 1844
Dettenheim III. 572
Dettighoffen 1578
Dettingen, in Heydenheim 1515, 1524
—— Maynz. 1031
—— am Schloßberg 1507
—— unter Urach 1490
Detzem 1061
Deuborn 835
Deudenzell 1118
Deudesfeld 1065
Deuffringen 1405
Deuna 1049, 1050
Deuren 716
Deutenheim III. 592
Deutenhofen 1729
Deutsch-Altenburg 353
Deutsch-Branitz 223
Deutschbrodt 154
Deutsch-Dörffel 234
Deutsche Flandern 588
Deutsche Landsberg 402
Deutsche Meer 15, 1417
Deutschen Thal 2645
Deutsche Reich 4
Deutsch-Hause 200
Deutsch Jaßnig 209
Deutsch Jena 2186
Deutsch-Konitz 233
Deutschkopist 187
Deutschland 2
Deutsch-Metz 486
Deutsch-Neuendorf 2288
Deutsch-Neureuth 1544
Deutsch-Nofen 487
Deutsch-Ossig 277
Deutsch-Paulnaz 195
Deutsch-Pawlowitz 209
Deutsch-Prausnitz 147
Deutsch-Rudoletz 237
Deutsch-Sagar 2431
Deutsch-Wiesenthal 2161
Deutsch-Wiewersdorf 2366
Deutsch-Wusterhausen 2342
Deutten 1170
Deuttleben 2447
Deutz 731
Deutzen 2141
Deven III. 366
Dewangen 1670
Dewien-See 2384
Dewitsch 212
Dewitz III. 379
Dexheim 1127
Deydesheim 1256
Deynach 1495
Deynse 595
Deyzisau 1661
Dhan 1292
Dhaun, Grafsch. 1374
——— Schl. Trier. 1065
Dhelingen 1372
Dhona 2113
Dienenburg 2120
Dibbensen III. 310
Dlbischau 157
Dichow 2379
Dickebusch 601
Dickhusen 857
Dickrich 575
Dickscheidt 1291
Didinesheim 1152
Didderse III. 159
Diebach 1122
Diebelbruch 2418
Diebsfurt 1762
Dieburg 1029, III. 580
Dieckhof III. 366

Dieckhorst III. 166
Diedelmirsen III. 307
Diedenbergen 1277
Diedersdorf, Mittelm. 2353, 2355
—— Neum. 2415
Diederstorf 2420
Diedesfeld 1152
Diedesheim 1029
Diedits 230
Diedorf, Fuld. 1169
——— Maynz. 1049
Dieffenbach 1514
Dieffenthal 1381
Dieghem 552
Diehsa 273
Diekow 2419
Dielbeeck 556
Dielkirchen 1199
Diemantstein 1621, III. 570
Diemarden III. 261
Diemel, Fl. 1203
Diemenreuth 1775
Diemerstein 1398
Diemingen 1642
Dienheim 1125
Dienstbop 963
Dienz 2673
Diepeltshofen 1625
Diepenau, Amt 960
——— Fleck. 950
Diepensteyn 556
Dieperskirch 1738
Diepholz, Amt 972
——— Df. 1631
——— Grafsch. 971
Diepholzhofen 1625
Diepurger Markwaldung 1359
Diepzig
Dierberg
Dierdorf
Dieren
Dierkow III
Diersfort
Diernstein
Diesdorf 2242,
Diesenberg
Diesenstein
Diesheim
Dieskau II
Dieskdorf II
Diessen 1735, III
Diessenthal
Diest
Diestelhausen
Diestelow III
Dieteborn
Dietendorf
Dietenheim II
Dietenhofen
Dieterichsdorf
Dieteroda
Dietersdorf, Pfalz.
—— Stollb.
Dietersheim
Dieterskirch, Pfalz.
—— Schwab.
Dietersweiler
Dietfurt
Dieting
Dietingen
Dietitz
Dietlingen
Dietmans
Dietmansried
Dietramszell
Dietrichsbach

Dietrichsdorf 2068
Dietrichshagen III. 370
Dietrichſtein 420
Dietſchin 182
Dietweiler 1159
Dietzenbach 1335
Dietzenroda 1049
Dietzweiler III. 613
Dievelich 1071
Dietz, Grafſch. 832
—— St. 834
Differdange 580
Dickfurt 2593
Dilheim 1345
Diligem 556
Dilingen 803
Dilinkhauſen 785
Dill, Amt 1295
— Fl. 838, 1202
Dillenburg 839
Dillhauſen 841
Dilliach 490
Dillich 1236
Dillingen 1449
Dillkirchen 1394
Dillſtatt 1939
Dillthal 1343
Dilsheim 1361
Dilſperg 1118
Dimel, Fl. 736, 1091, 1322
Dimmin 2542
Dimringen 1375
Dinant 765
Dinbach 388
Dineroſ 580
Dinaden 638
Dingelfing 1746
Dingelſtädt 1048
Dingelſtedt III. 320
Ding Elve III. 453
Dingler III. 451
Dinglingen 1311
Dingslaken 662
Dingsleben 1947
Dinkel, Fl. 931, 939
Dinkelsbühl 1676
Dinkelſcherben 1450
Dinker 678
Dinkholder 1279
Dinsbach III. 581
Dinſing 682
Dinslaken 662
Dion le Mont 546
Dippach, Fuld. 1172
——— Heſſen 1225
Dipperts 1166
Dippoldiswalda 2092
Dirngshoffen 2415
Dirlow 2561
Dirmſtein 1145
Dirnitz 363
Diſibodenberg 1199
Diſſen 779
Diſtelow III. 366
Diſtorf 2242
Ditfurt 2592
Ditkirchen 1073
Ditmarſchen III. 415
Ditmarſen III. 415
Dittdorf 1169
Ditterhan 1167
Dittersbach 1117
Dittersdorf, Meiß. 2116
——— Reuß. 2674
Ditterſchop III. 106
Dittershauſen 1236
Dittſcheroda 2650
Ditzenbach 1615

Donnerhorst III. 162
Donnersberg 1304, 1391
Donnerschwe 906
Donnerstädt III. 310
Donnstetten 1490
Donogan 1434
Donsbrügge 657
Donstorf 972
Donyn 2113
Donzdorf III. 571
Doornik 596
Dorchheim 841
Dorenberg 702
Dorenbüren 520, 1646
Dorenburg 2587
Dorenhagen 741
Dorfbach, Fl. 2160
Dorfen 1745
Dorfgüll 1345
Dorfmark III. 668
Dorheim 1332
Doringstadt 1827
Dorjahr 1098
Dorna 2673
Dornach 390
Dornberg, Bayer. 1745
—— Mark 683
—— Katzenelnb. 1275
Dornbeuren 1646
Dornbiern 520, 1646
Dornburg, Anhalt. 2587
——— Weimar. 2449
Dorndorf, Dillenb. 841
——— Eisenach. 2455
——— Weimar. 2449
Dornhan 1505
Dornheim, Hess. 1275
——— Schwarzenb. 1954
——— Würt. 1505
Dornholzhausen 1253, 1272, 1302
Dornick 668
Dornigheim 1329
Dornnütz III. 50
Dornsperg 1584
Dornstatt, Elching. 1590
——— Oett. 1575
Dornstetten 1497
Dornum 857
Dorotheenstadt 2319
Dorotheenthal, Erzgeb. 2148
——— Lippe 929
——— Schwarzb. 2610
Dorsbach 1747
Dorschhausen 1634
Dorste III. 186
Dorstedt III. 456
Dorsten 1090
Dorstfeld 822
Dortelweil 1409
Dortmund 1011
Dorwald 666
Dorum III. 109
Dorvoschez 440
Dos di Trent 524
Dosenbeck III. 434
Dosse, Of. 2262
—— Fl. 2253, 2271
Dossenbach 1549
Dottingen 1548
Dovie, Fl. 603
Doux, Fl. 1159, III. 534
Doxan 187
Doxi 144
Draaburg 417, 418
Drab 490
Drachendorf 2493
Drachenfels 1082

endorf 2493
ia 284
673
ied 1753
, Df. III. 431
- Fl. 394, 410, 2192
burg 2419
dorf 2187
n III. 365
nowitz 202
im, Amt. 2556
- St. 2556
tauſch 214
1546
burg 962
urg 2419
urgiſche Kreis 2419
ne, Fl. III. 261
e 2262
feld III. 254
witz 2186
rchen 353
m 782
) III. 362
Fl. 394, 470
n III. 149, 151
burg 2419
ſtein 1772
) 2157
, Vogt. 973
orf 2650
ide 685
2301
2361
284
w 2431
629
) 2174
g 741

Drengelburg 1230
Drenhauſen III. 146
Drenke 814
Drenſee 2377
Dren-Steinfurt 632
Drepkow 290
Drepte, Fl. III 81
Dresden 2104
Dreſkowitz 228
Dresn 2416
Dreſnow 2416
Dresſchlingen III. 575
Dreven 2259
Drevenack 665
Drewnow 277
Dreye 958
Dreyeichen, Reichs und Königesforſt 1354, 1358
Dreyeicher Bannforſt 1409
Dreyeicher Wildbann 1337
Dreyen 2171
Dreyenberg 1225
Dreyer 703
Dreyfelder 876
Dreyhacken 179
Dreyherrenſtein 876
Dreyleben III. 23
Drey Lutzow III. 361
Dreys 1241
Dreyſigacker 1944
Dreyß III. 549
Drezel III. 35
Drhowle 166
Driedorf 840
Driesberg 659
Drieſen 2416
Drieſnitz 2434
Drieſtſee 2291
Drimborn 718

Dringenberg 744
Drittelstädt 1042
Drochtersen III. 107
Dröbel 2579
Dröda 2168
Drömling, Wald 2244, III. 156
Drönnevitz III. 361
Dröschkau 2476
Drösing 366
Drolshagen 1098
Drommersheim 1027
Drondorf 2578
Dronecken 1372
Drosa 2586
Droschau 169
Drosendorf 371, 372
Drossen 2422
Drossenfeld 1869
Droyßig 2082
Drschewanowitz 202
Drschewohostitz 210
Drschinan 216
Druckermühle III. 439
Drudenstein III. 491
Drübber 966
Drübeck 2658
Drübke 2658
Drüsewitz III. 367
Drüsing III. 473
Drum 184
Drusen 1949
Deyburg, Paderb. 748
——— Thür. 2092
Dub 143
Duberow 2352, 2430, 2431
Dubraucke 290
Duchtschow 183
Duchrod 1199
Duckvitz III. 367
Duddenrode 675
Dudeleben III. 50
Dudenhofen 1151, 1302, 1335
Duderstadt 1050
Dudingen III. 240
Dudinghausen III. 366
Dudzeele 602
Düben 2133
Dübensche Heyde 2133
Düdelsheim 1361
Düderode III. 268
Düdinghausen 1162, 1322
Dü Jap 547
Düffel 561
Dükowan 232
Dühme, Fl. 2235
Dühn, Berg. 729, 1043
Dühne, Fl. 2235
Dülman 634
Dümmersee 627, 768, 969
Dünchenheim 1070
Düna III. 186
Dünkelspühl 1676
Duensen III. 228
Dünwald 730
Düpow 2257
Düppenweiler 1062
Düren 683
Dürenberg 1222
Düringstadt 1827
Dürkelweil 1409
Dürkenfeld 1735
Dürkheim an der Hart 1385
Dürlewang 1634
Dürmentingen 1628
Dürmenz 1513, 1514
Dürmering 1628
Dürnstein 1145

ünz 1513
1545
aſt 512
au 1488, 1561
berg 1710
holz 223
krut 366
owitz 224
ſeibelſtorf 1749
thening 1746
Krain 439
naſt 512
nbuchig 2153
nbayn 2491
nhof III. 599
n Reichenbach 2124
nwaldſtetten 1603
nwettersbach 1545
nzimmern 1496, 1969
Hennersdorf 268
pangen 1574
tin, Kl. 834
angen 1508
ow 2240
orn III. 668
, Fl. 724
dorf 723
1093
III. 361
731
III. 360
668
ngen 1161
III. 183
lt 658
lward 659
445, III. 240
en III. 240
urg 661

Duiſſern 662
Dullau 1847
Dulken 715
Dullede 2621
Dullethe 2628
Dumme, Fl. III. 153
Dummerſtorf III. 367
Dunagowitz 227
Dunawitz 227
Dundenheim 1538
Dunenbrock 856
Dunfels 1070
Duningen 1669
Dunk 1089
Dunkelhauſen 2004
Dunſcheid 1097
Dunum 858
Dunzdorf III. 573
Durbuy 575
Durchhauſen 1447
Durchwehna 2133
Duren 716
Durlach 1544
Durme, Fl. 598
Durotz 2293
Durren III. 575
Durweis 717
Duſſel 734
Duſſemont 1190
Duſſin III. 381
Dußlingen 1501
Dute, Fl. 942
Dutenbrunn 1981
Dutenſtein 1642
Duttenſtedt III. 289
Duttlingen 1504
Dutzow III. 473
Dux 183
Duysborg 552

Dnytz 1085
Dworze 202
Dyck III. 546
Dyble 856
Dyle, Fl. 539
Dyler Schanz 855
Dymin 2542
Dyratz 2293
Dyrnitz 364
Dyßen 2433
Dyßruper Berg 778

E.

Ebeleben 2614
Ebelsperg 382
Ebenfurth 353
Ebenhausen 1839
Ebenheim 2478
Ebenheit, Meißn. 2117
——— Würzb. 1846, 1981
Ebenried 1803
Ebensfeld 1823
Ebenshausen 2478
Ebenthal 366
Ebenweiler 1632
Eberach 1848
Eberbach, Maynz. 1028
——— Pfalz. 1120
Eberdingen 1499
Eberfingen 1611
Ebergötzen III. 189
Eberhardsclufe 1064
Eberhardsreut 1754
Ebereichsdorf 353
Ebermannsdorf 1758
Ebermannstadt 1824
Ebermeegen 1574
Ebern 1841
Eberndorf, Sponh. 1292, III. 611
Eberndorf, Kärnt. 418
——— Sulzb. 1775
Ebersbach, Oberlauf. 274, 279
——— auf dem Berg 841
Ebersberg, Bamb. 1827
——— Oestr. 382
Ebersburg 777, 2650
Eberschütz 1230
Ebersdorf, Coburg. 2472
——— Erzgeb. 2150
——— Oestr. 353
——— Vogtl. 2676
Ebersgöns 1261
Ebersgrün 2172
Ebershorst, auf der 973
Eberspach, Schwab. 1609
——— Würtemb. 1488
Ebersperg, Bayer. 1739
Ebersperg, Würtemb. 1491
Eberspeunt 1779
Eberstadt, Solms. 1347
——— Würtemb. 1512
Eberstahl 1033
Eberstall III. 560
Eberstatt 1273
Eberstedt 2476
Eberstein, Grafsch. Schw. 1635
——— Schl. 1170, 1637, III. 304
Eberstett 2450
Eberswald 1062
Ebertshausen, Hess. 1279
——— Henneb. 1940
Ebertsheim 1381
Eberwald III. 608

Ebhausen
Ebing 1509
Ebingen 1823
Eblinghausen 1505
Ebly 1093
Ebnat 572
Ebnet 1762
Eboldshausen 1846, 1981
Ebrensperg III. 262
Ebringen 1117
Ebsdorf 501
Ebstorf, Amt 1239
——— Kl. III. 155
Ebtischenwisch III. 141
Ech III. 427
Echen 1491
Echez, Fl. III. 148
Echitz, Fl. 1661
Echte 1462
Echterdingen III. 262, 268
Echternach 1485
Echthausen 574
Echteringhausen 1096
chzell 891
k, Bayer. 1259
Holst. 1752
tardshausen III. 423
artsau 1363
artsberga 366
artsweyher 2085
loh 1340
ndorf III. 161
nhagen III. 609
, Fl. 732
krug 2652, III. 442
sdorf 2660
hal 1867, 2111
shausen 2660
en 1363
1611

Eckmüll
Eckolsheim
Eckwarden
Eddelack
Edderitz III.
Eddersheim
Eddesse
Eddigehausen III.
Edelaer
Edelburg
Edelkirchen
Edelsfeld
Edelstetten
Edemissen
Eden, Schl. III.
Edendorf
Eder, Fl. 1202, 1317. 1387
Edershausen 1227
Edesheim, Calenb. III. 262
——— Speyer 1152
Edestorp III. 147
Edewecht
Edichenstein
Ediger
Edikheim
Edingen
Edinkhusen
Edlitz
Eeclo
Eedt
Eel, Fl.
Eelewyt
Eertvelde
Eessen
Eferting
Effas
Effeldra
Effelen
Efferding

Effringen 1549
Efholderbach 1361
Efze, Fl. 1235
Egeln III. 19
Egelsbach, Df. 1274
——— Fl. 1995
Egelsee, Memming. 1672
——— Schl. 1509
Egenberg 384
Egenburg 370
Egendorf 361
Eger, Fl. 12, 113, 173, 176, 179, 1468, 1859
—— St. 180
Egerische Bezirk 179
Egersterstein 923
Egestorf, Lüneb. III. 147
——— Schauenb. 892
Egge, Bg. 740
—— Kirchsp. III. 245
Eggenberg 402
Eggenfelden 1746
Eggenstein 1544
Eggenthal 1591
Eggenweiler Amt 512
Eggeringhausen 1093, 1094
Eggermühlen 784
Eggersdorf 2332
Eggersdorfer Mühlenfließ 2267
Eggersen III. 239
Eggerstorf III. 360
Eggolsheim 1823
Eglingen, auf der Alb, III. 561
—— Herrsch. Schw. 1651
—— Ostfriesl. 859
—— Würtemb. 1490
Eglof 1648
Eglofsheim 1750
Eglofstein III. 595
Eglosheim 1519
Egna 487
Egringen 1549
Egsdorf 2341
Ehe, Fl. 1975
Ehingen, Dorf 1641
——— an der Donau 518
——— am Neckar 514
Ehlerstorf III. 434
Ehmkendorf III. 433
Ehmkenhagen III. 371
Ehnes 2469
Ehningen, bey Reutlingen 1490
—— bey Böblingen 1502
Ehra III. 172
Ehrenberg, Fuld. 1171
——— Tyrol. 482
——— Worms. III. 575
Ehrenbreitstein, Amt 1066
——— Fest. 1067
Ehrenburg, Amt 958
—— Coburg. 2465
—— Fleck. 959
—— Tyrol. Schl. 489
Ehrenfeld 2659
Ehrenfels 1036, 1796
Ehrenfriederdorf 2156
Ehrensbrunn 367
Ehrenstein 2617
Ehrfelden 1275
Ehrich 2614
Ehrichshof 963
Ehringsdorf 2446
Ehrnberg 1947
Ehrnhausen 401
Ehrnhüll 1775
Ehsel III. 310

lshauſen 841
nſchitz 231
ngen 1028
, Amt der III. 287
1125
a, Henneb. 1947
- Leipz. 2136
e 2332
ede III. 423
el 1980
elberg 1181
elborn 2447
elsdorf 1841
en 1281, 1330
- Vogt. Bad. 1549
enbarleben III. 30
enborn 985
enbühl 1032
enzell 1167
feld 1976
hof, Cob. 2466
— Hersf. 1281
horn 228
horſt III. 361, 379
igt 2169
mühl 1241
ow 2434
rod 2456
sfeld 1043
ſtedt 2296, 2329
ſtett, Bisth. 1885
— St. 1890
— Thür. 2085
ſtetten 1547, 1625
werder 2309
el 683
elborn 1093
elsheim 1394
enrode III. 160

Eickhof, Hoya. 964
——— Mecklenb. III. 360
Eicklingen III. 165
Eicklinkhoven 681
Eickſtedt 2386
Eidendorf 2009
Eider, Fl. 4
Eidinghauſen 798
Eidlitz 175
Eiffel, Fl. 568
Eigen 1242
Eigen-Heilbrunn 162
Eigenrieden III. 504
Eigenſche Kreis 267
Eigitz 2468
Eiglsberg 1760
Eigniſche Kreis 267
Eilbecke III. 525
Eilenburg 2134
Eilhauſen 1322
Eilingeroda 1051
Eilpe 689
Eisleben III. 25
Eilte III. 161
Eimeldingen 1549
Eimelrode 1266
Eimsbüttel III. 526
Eimersleben 2244
Einbeck III. 178
Einbeckhauſen III. 244
Einberg 2467
Eindorf 2460
Eine, Fl. 2623, III. 312
Einelle 1199
Einem III. 239
Einhuſen III. 364
Einöd 1195
Einordauſen 1944
Einrich 1253

Effringen 1549
Eſholderbach 1361
Eſze, Fl. 1235
Egeln III. 19
Egelsbach, Df. 1274
——— Fl. 1995
Egelſee, Memming. 1072
——— Schl. 1509
Egenberg 384
Egenburg 370
Egendorf 361
Eger, Fl. 12, 113, 173, 176, 179, 1468, 1859
—— St. 180
Egeriſche Bezirk 179
Egerſterſtein 923
Egeſtorf, Lüneb. III. 147
——— Schauenb. 892
Egge, Bg. 740
—— Kirchſp. — III. 245
Eggenberg 402
Eggenfelden 1746
Eggenſtein 1544
Eggenthal 1591
Eggenweiler Amt 512
Eggeringhauſen 1093, 1094
Eggermühlen 784
Eggersdorf 2332
Eggersdorfer Mühlenfließ 2267
Eggerſen III. 239
Eggerſtorf III. 360
Eggolsheim 1823
Eglingen, auf der Alb, III. 561
—— Herrſch. Schw. 1651
—— Oſtfriesl. 859
—— Würtemb. 1490
Eglof 1648
Eglofsheim 1750
Eglofſtein III. 595
Eglosheim 1519
Egna 487
Egringen 1549
Egsdorf 2341
Ehe, Fl. 1975
Ehingen, Dorf 1641
——— an der Donau 518
——— am Neckar 514
Ehlerſtorf III. 434
Ehmkendorf III. 433
Ehmkenhagen III. 371
Ehnes 2469
Ehningen, bey Reutlingen 1490
—— bey Böblingen 1502
Ehra III. 172
Ehrenberg, Fuld. 1171
——— Tyrol. 482
——— Worms. III. 575
Ehrenbreitſtein, Amt 1066
——— Feſt. 1067
Ehrenburg, Amt 958
—— Coburg. 2465
—— Fleck. 959
—— Tyrol. Schl. 489
Ehrenfeld 2659
Ehrenfels 1036, 1796
Ehrenfriederdorf 2156
Ehrensbrunn 367
Ehrenſtein 2617
Ehrfelden 1275
Ehrich 2614
Ehrichshof 963
Ehringsdorf 2446
Ehrnberg 1947
Ehrnhauſen 401
Ehrnhüll 1775
Ehſel III. 310

Eibelshauſen 841
Eibenſchitz 231
Eibingen 1028
Eich, Amt der III. 287
Eich 1125
Eicha, Henneb. 1947
—— Leipz. 2136
Eiche 2332
Eichede III. 423
Eichel 1980
Eichelberg 1181
Eichelborn 2447
Eichelsdorf 1841
Eichen 1281, 1330
—— Vogt. Bad. 1549
Eichenbarleben III. 30
Eichenborn 985
Eichenbühl 1032
Eichenzell 1167
Eichfeld 1976
Eichhof, Cob. 2466
—— Hersf. 1281
Eichhorn 228
Eichhorſt III. 361, 379
Eichigt 2169
Eichmühl 1241
Eichow 2434
Eichrod 2456
Eichsfeld 1043
Eichſtedt 2296, 2329
Eichſtett, Bisth. 1885
—— St. 1890
—— Thür. 2085
Eichſtetten 1547, 1625
Eichwerder 2309
Eickel 683
Eickelborn 1093
Eickelsheim 1394
Eickenrode III. 160
Eickhof, Hoya. 964
—— Mecklenb. III. 360
Eicklingen III. 165
Eicklinkhoven 681
Eickſtedt 2386
Eidendorf 2000
Eider, Fl. 4
Eidinghauſen 798
Eidlitz 175
Eiffel, Fl. 568
Eigen 1242
Eigen-Heilbrunn 162
Eigenrieden III. 504
Eigenſche Kreis 267
Eigitz 2468
Eiglsberg 1760
Eigniſche Kreis 267
Eilbecke III. 525
Eilenburg 2134
Eilhauſen 1322
Eilingeroda 1051
Eilpe 689
Eisleben III. 25
Eilte III. 161
Eimeldingen 1549
Eimelrode 1266
Eimsbüttel III. 526
Eimersleben 2244
Einbeck III. 178
Einbeckhauſen III. 244
Einberg 2467
Eindorf 2460
Eine, Fl. 2623, III. 312
Einelle 1199
Einem III. 239
Einhuſen III. 364
Einöd 1195
Einordauſen 1944
Einrich 1253

Einriche 1817
Einrichgow 1073
Einſidel, Böhm. 170
——— in Schönbuch 1501
Eirs 483
Eiſack 487
Eisbach, Fl. 1995
Eisbergen 799
Eiſchen, Df. 1631
——— Fl. 580
Eiſchleben 2482
Eisdorf III. 184
Eiſelau 1658
Eiſemrode 841
Eiſenach, Amt und Stadt 2452
——— Fürſtent. 2451
Eiſenacher Burg 2453
Eiſenarzt 407
Eiſenbach 1198, III. 606
Eiſenberg, Altenb. 2491
——— Heſſen 1236
——— Mähr. 203
——— Meißen 2120
——— Waldeck 1321
Eiſenburg, Herrſch. 175, III. 561
——— Memming. 1672
Eiſenhauſen 1262
Eiſenheim, Bayer. 1747
——— Würzb. 1847
Eiſenhofen 1767
Eiſenhofn 1728
Eiſenſtat 148
Eiſenthür 1789
Eiſerfeld 839
Eiſern 839
Eisfeld 1043
Eisgrub 224
Eislſtorf 1762
Eisnern 436
Eiß 992
Eißdorf 2181
Eiſſel 809
Eiſſen 747
Eißfeld 2470
Eißhauſen 2469
Eißleben 2630
Eißmansberg 1775
Eiſtrup 963
Eiting 1749
Eitrach 1625
Eittenhauſen 1634
Eitzen 809
Eitzendorf 963
Eivelſtadt 1846
Ekeren 569
Ekeſey 689
Elay 1160
Elb, Fl. 1202, 1321
Elbe, Fl. 12, 113, 145, 2037, 2191, 2566 III. 8, 81, 121, 505
Elbenau 2070
Elberberg 1231
Elbersdorf 1225
Elbickerode III. 267
Elbingerode, Amt III. 189
——— Df. III. 186
——— St. III 190
Elbwangen 1625
Elchingen 1589
Eldagſen III. 218
Eldagshauſen III 218
Elde, Fl. 2192, 2254, III 333
Eldena, Mecklenb. III. 359
—— Pomm. 2536
Eldenburg 2275

ow 2536
gen III. 171
ach, Fl. 1332
ger Thal 1463
2699
592
de 1241
160
1027
1087
en 1514
1643
burg 2481
hausen 1345
166
n 1512
u 166
545
545
ghausen 1100
841
716
ch 1223, 1296
ufen 1135
908
damm 908
1064, 1065
1066
fl. 1822
ck III. 429
rg 802
1184
ach 1602
III. 309
ufen, Calenb. III.
259
Heff. 1241
vor dem Wald III. 260
eben 2087
ht 1398

Ellfeld 2171
Elliehausen III. 264
Elligerode III. 263
Ellingen 1923
Ellinghausen 1012
Ellingshausen 1944
Ellwangen, Probſtey 1452
——— St. 1453
Elm, Wald III. 292
Elmansdorf 1803
Elmanshauſen 1993
Elmeloh 914
Elmen III. 21
Elmenau, Fl. III. 145 121, 128
Elmendingen 1546
Elmenhorſt, Lauenb. III. 474
——— Mecklenb. III. 360, 370
Elmershauſen 1231
Elmlohe III. 102
Elmpt 583
Elmsburg III. 293
Elmſchenhagen III. 429
Elmshauſen 1268, 1993
Elmshorn III. 495
Elnbogen 177
Elnbogener Gebieth 172, 176
Elnhauſen 1241
Elversheim 1969
Elrich 2699
Elringhauſen 1101
Els 225
Elſa 2466
Elſas, Valley 1607, 1927
Elſatz, Fl. 1118
Elsdorf III. 95, 144
Elſe, Fl. 767

Elseghem 594
Elsen 741
Elsey 693
Elsfleth 907
Elsgau 1161
Elsholz 2360
Elsingen 1232
Elskop III. 411
Elsoff 842, 1390
Elspe 1099
Elst 594
Elster, Fl. 269, 2177
—— die schwarze 219, 2037
—— die weiße 2037, 2664
—— St. Churkr. 2069
—— Lausn. 269
—— Reussen 2664
Elsterberg 2170
Elsterbusch, Fließ 2333
Elsterertrebnitz 2142
Elsterwerda 2120
Elsterwerder Fließ 2333
Elstra 269
Elten, Kl. III. 538
Eltenberg III. 539
Elterlein 2158
Eltern III. 539
Eltingen 1487
Eltmann 1842
Eltmanshausen 1247
Eltvil 1027
Elvede III. 453
Elverfeld 726
Elversdorf 2250
Elvershausen III. 262
Elz 1074
— Fl. 568
Elzach 499
Elze, Hildesh. III. 453
Elze, Lüneb. III. 160
Elzeghem 594
Elzenberg 2686
Elzerath 1063
Elzersee 2306
Elznigk 2576
Elzthal 482
Embike III. 178
Emblicheim 939
Emblikamp 939
Embrich 667
Embs, Fl. 627, 845
—— St. 1646
Emsbach, Fl. 1073
Emshüren 638
Embsen III. 148
Embsland 639
Emden 852
—— Amt 853
Emderwald 748
Emdinghausen III. 310
Emendach 1628
Emeransberg, Bg. 1662
Emeringen 1603
Emersleben III. 327
Emingen auf der Eck 1611
Emleben 2486
Emmel 1064
Emmelhausen III. 504
Emmelke III. 479
Emmelrode 1266
Emmendingen 1547
Emmer, Fl. 736, 915, 981, III. 201, 242
Emmerich 667
Emmerichenhayn 1133
Emmerick 863
Emmeringen III. 328
Emmerstorf 372

Emmingen 1735
Empe, Fl. 669, 688
Empel 668
Emperſtraße 681
Empfingen 1557
Empheertshauſen 1169
Ems, Fl. 737, 845, 1302
1232, 1420
—— Heſſ. St. 1279
—— Schwäb. 1646
Emsbach, Fl. 1073
Emſcher, Fl. 675
Emſenberg, Bg. 2477
Emſer, Fl. 644
Emſerbad 835
Emskirchen 1881
Emsland 639
Emſter, Fl. 2271
Emtmannsberg 1866
Enabeuren 1490
Enchenreuth 1826
Ende 689
Enderſpach 1487
Endingen, Brisg. 498
———— Würtemb. 1508
Endorf 2633
Endſchütz 2176
Endſee 2023
Engadein, Th. 530
Engelbach, Fl. III. 136
Engelberg, Böhm. 174
———— Kl. 1032
Engelboſtel III. 225
Engelhartszell 378
Engelhaus 175
Engelheim 1082
Engelnſtedt III. 287
Engelport, Kl. 1066
Engelrod 1267
Engelroding 635
Engelsberg, Böhm. 175
—— Salzb. Schl. 1711
Engelſchalking 1766
Engelszell, Kl. 380
Engelthal 2018
Engen 1611, 1612
Enger 702
Engerhauſen 703
Engern 2662
Engerode III. 288
Engers 1067
Engerſen 2245
Engeſen III. 166
Enghauſen 668
Enghien 610
Engſtifeld 685, 688
Engſtingen 1511
Engſtlatt 1508
Engter 786
Enkenbach, Kl. 1187
Enkering 1893
Enkirch 1294
Enn 487
Enneberg 489
Ennepe, Fl. 688
Ennerich 871
Enneringen 1567
Ens, Fl. 8, 299, 393, 1700
—— St. 381
Ensburg, Schl. 382
Ensdorf, Pfalz. 1759
—— Steyr. Vorſt. 382
Enſe 2127
Enſenheim 2127
Enſingen 1499
Enslingen 1847
Enßlingen 1967
Ensthal 407

Entenberg 2018
Entenfang 1357
Entringen 1501
Enz, Fl. 1419, 1467, 1506
Enzberg III. 564
Enzen 887
Enzersdorf 365, 1767
Enzerstorf im Langenthal 367
Enzesdorf 353
Enzesfeld, Schl. 355
Enzgau 1434, 1499
Enzig, See 2419
Enzingau 1434
Enzingen 2460
Enzthal 1462
Enzweyhingen 1499
Epen 992
Epfendorf 1669
Eplingen 1121
Eppan 486
Eppe 1102, 1322
Eppenberg 1233, III. 611
Eppendorf III. 526
Eppenhausen 681
Eppenrode 990
Eppingen 1121
Eppinghofen 664
Eppischhausen 1642
Eproth 716
Epstein, Grafsch. 1272, 1277
——— St. 1277, 1352
Epternach 574
Equarhofen 1881
Equord III. 452
Erang 1060
Erb, Bayer. 1743
Erb, Westph. 995
Erbach, Grafsch. 1987
Erbach, Henneb. 1946
——— Herrsch. 516
——— Maynz. 1027
——— St. 1991
Erbendorf 1775
Erbenhausen, Henneb. 1941
——— Hess. 1257
Erbenswunsch 2417
Erbesbiedesheim 1126
Erbishofen 1458
Erblsbach 1746, 1749
Erbs 552
Erbstatt 1330
Erbstetten 1492
Erdbach 840
Erdberenburg 744
Erdberg, Vorst. 346
Erdberg, Mähr. 233
——— Oestr. 353
Erdeborn 2644
Erden 1296
Erder 924
Erding 1744
Erdishusen III. 307
Erdling 1619
Erdmanhausen 1492
Erdmannsdorf 2149
Erdpach 1991
Eregnée 577
Eresbach 1759
Eresberg 1100
Eresburg 1100
Eresboven 731
Erfeld 1032
Erffa 2479
Erfft, Fl. 706
Erfurt 1037
Erfurtshausen 1035
Ergau 1434

fschweiler 1587
sheim 1916
le 694
el 1162
sburg III. 265
shagen III. 230
shof 958
swarven 859
3 1743
ien 1231
erfeld 1093
ech 1687
ied 1634
n 747
ns 720
brechtsweiler 1494
im 1672
r 2305
th 726
fl. 1202
Fl. 1938
runn 1838
h, Oestr. 380
— Schwarzenb. 1954
hhof 1518
Fl. 300
g 1878
h, Fl. 360
ch, Fl. 1191
ach 2470
urg 690
bach, Maynz. 1032
—— Pfalz. 1122
—— Werth. 1981
Dorf 2471
gen 1451
gshofen 1892
sleben III. 325
shoven 681
Erms, Fl. 1462
Ermschwert 1228
Ermsleben III. 325
Ermsthal 1462
Ernfels 1796
Ernspach 1969
Ernsthofen 1276
Ernstrode 2479
Ernstthal 2683
Erpach 2417
Erpe, Fl. 1231
Erpel 1083
Erpfingen 1490
Erphesfurt 1037
Erpisfurt 1037
Erpradt 1087
Erring 1750
Erse, Fl. III. 159
Erslingen 1660
Erstein 1295
Ertelsen III. 242
Erteneburg III. 471
Ertha 812
Erlingen 1561
Erwite 1093
Erwitzen 751
Erxleben 2240, 2244
Erzen III. 242
Erzgebirgische Kreis 2145
Erzhausen III. 307
Erzingen, Klettgau 1579
——— Würtemb. 1508
Esbeck, Calenb. III. 239
——— Hildesh. III. 460
Esbecke 1094
Esch 580, 1161
Eschach, das Amt zu und um- 512
Eschach, Fl. 1683

Eschach, Limb. 2000
——— Lindau. 1675
Eschau 1994
Eschbach, Baad. 1546
——— Heitersh. 1175
——— Wied 871
Eschborn 1027
Eschdorf 2117
Esche III. 171
Eschelbach, Hohenl. 1969
——— Maynz. 1034
Eschelberg 386
Eschen 1606
Eschenau, Culmb. 1880
——— Wied 871
——— Würtemb. 1512
Eschenbach, Mergenth. 1925
——— Nürnb. 2018
——— Pfalz. 1762
——— Würt. 1525
Eschenberg 1232
Eschenberga 2476
Eschenfelden 1775
Eschenthal 1969
Escherberg III. 442
Escherde III. 451
Eschershausen, Nassau 1301
——— Wolfenb. III. 307
Eschersheim 1331
Eschlkam 1752
Eschnerberg, Bg. 1606
Eschwege 1246
Eschweiler 717
Escornaix 592
Esden 760
Esefeld 2470
Esel 1265
Eselsburg 1515
Eselswiese 2502
Esenheim 1127
Esens 858
Esenshamm 912
Eslo 1033
Espach 1175
Esperbach 1118
Espiers 596
Espinlieu 609
Esplechin 597
Espolde, Fl. III. 256, 257, 263
Eßbach 1925
Esse, Fl. 1224, III. 167
Essefeld 2470
Essehow III. 405
Essel III. 167
Essen, Abt. 819
——— Hoya. 963
——— Münster. 640
——— Osnab. 787
——— St. 820
Essenberg 862
Essenhausen 1587
Essenrode III. 159
Essern 960
Essesfeld III. 405
Eßfeld 2470
Eßhausen 2469
Essig 719
Essing 1730
Essinghausen III. 289
Eßlarn 1761
Eßleben 2088
Eßlingen 1660
Eßweilerthal 1198, 1371
Estainbourg 597
Estainpuis 597
Estalle 575
Este, Fl. III. 81, 104

ige III. 106
2245
989
ıuſen 1097
960
III. 534
r-Thal 1198
1736
eben III. 22
III. 15
751
3 III. 534
alley 529, 1810
l. 470
iert. 484
nd 484
f 1064
751
ch, Fl. 1155
rger Gnodſchaft 1789
uren 1602
uſen, Eiſenach 2455
- Goth. 2478
- Hohenloh. 1966
im 1155
im-Münſter 500
ıdt 1908
ek 551
urg 2445
n 1161
eben 2481
chieß 1658
en 1536
ofen 1590
ien 1070
hauſen 1844
2491
o III. 405

Etzelheim
Etzelwang
Etzenborn
Etzenrieth
Etzin
Etzoldshayn
Etzweiler
Eubelſtadt
Euchendorf
Euchenhofen
Euenheim
Eufingen
Eulau
Eulbach
Eule
Eulen
Eulenbach
Eulenberg 1923
Eulenburg 2134
Eulo 286
Eurasburg 1738
Euren 1060
Eurendorf 1839
Euſenheim 1847
Euskirchen 718
Euſſer-Gericht 1257
Euſſersthal 1123
Eußlingen III. 581
Eutin III. 483
Euting 1745, 1779
Eutingen 1545
Eutſch 2068
Eutz 2293
Evas 528
Evenburg, Schl. 855
Evenſen III. 262
Everbergh 553
Everbode 549
Everghem 590

Evergöddesen III. 189
Eversael 862
Eversberg 1099
Eversen III. 170
Evershagen III. 371
Eversham 606
Everstorf III. 427
Eversen III. 285
Evicke 1012
Ewanzitz 231
Ewattingen III. 565
Ewenheim 719
Ewig, Kl. 1099
Erdorf 1947
Exten 892
Exter, Fl. 883, 929
—— Vogt. 892, 930
—— Kirchspiel a 704
Exterenstein 923
Eyach, Fl. 1551
Eybach 839
Eyburg 1896
Eybenstock 2160
Eyck 718
Eyder, Fl. III. 385
Eyerhausen 1841
Eyerwang 1892
Eyffel, Fl. 706
Eygem 560
Eygershausen 841
Eyhausey 909
Eyl, Cley. 658, 659
— Cöln. 1089
Eylau 157
Eyme III. 239
Eynham 592
Eypel 149
Eypolta 350
Eysack, Fl. 470, 526
Eyserthal 1123
Eyß, Herrsch.
Eyßingen
Eystruth
Eyterfeld
Eythra
Eywanowitz
Ezelskirchen
Ezing

F.

Fach
Fachingen
Facuwez
Fackersee
Fahi
Fahlenwerder
Fahlheim
Fahlhorst
Fahlschied
Fahr
Fahren III
Fahrenbach
Fahrenholz
Fahrenhorst III
Fahrenwalde
Fahrland
Fahrnau
Fahrnleuten
Faistritz, Fl.
Faldera III
Falderhaus
Faldern
Falken
Falkenau
Falkenbach
Falkenberg, Bayer.
—— Bas.
—— Churkr.
—— Hess.

Lippe 923
1761
elm. 2408, 2333,
2353, 2392
n. 2421
1279
, alte Mark 2248
Hoya 958
Neum. 2420
Zweyb. 1197
1752
n, Mittelm. 2353
Prign. 2258
973
2144
1082
174
2293
Bayer. 1738, 1751
2480
erſt. III. 327
2417
367
ab. 1616
2171
1394
1391
1504
2377
2379
III. 157
1738
III. 112
III. 168
eg. 573
573
766
III. 526
1945
errſch. 2455

Farnroda, Schl. 2456
Farrenroda 2455
Farroda 2455
Farsweiler 1063
Farth, Fl. 2254
Farve III. 434
Farula 1042
Faſſa 528
Faſtenberg, Bg. 2161
Faſterau 1061
Fauerbach 1258
Faule Rhin, Fl. a 2301
Faulen-Roſt III. 367
Faulesee 2308, 2338, 2347
Favorita, Schl. in Baden 1535
—— Maynz. 1024
—— Kaiſerl. 344, 346
Faurdnrau 1488
Faurndau 1488
Faur 620
Faydingen 1390
Feddel, die Inſ. III 437
Fedderwarden III. 546
Fedderow III. 362
Federſee, Fl. 1599
Fegeſack III. 99
Fegetaſch III. 418
Fehlungsſee 2338
Fehrbellin, Amt 2289
——— St. 2289
Fehrdorf III. 381
Fehrenbach 1613
Feine Hütte 748
Feiſched 1097
Feiſtritz, Fl. 403
——— St. 405
Felchow 2286
Felchta III. 504

Felda 1258
Feldbach 403
Feldberg, Baden. 1549
——— Bg. 1026
——— Mecklenb. III. 379
Felde, Fl. 1934
Feldeck 1946
Feldes 433
Feldesser See 424, 433
Feldkirch, Grafsch. 518
Feldkirchen, Karnt. 419
——— Wied 874
Feldmark 2279
Feldrennach 1495
Feldsberg 366
Feldsburg 366
Feldsperg 1712
Feldstetten 1490
Felgeleben 2663
Fell 1061
Fella, Fl. 416
Fellbach 839, 1486
Felsberg 1233
Femersche Sund III. 408
Fendter, Bg. 468
Feneſtrange 1299
Feppin 1179
Ferchesar 2293, 2361
Ferchesar See 2279
Ferchland III. 33
Fering 403
Ferlei 1179
Fermersleben III. 21
Ferndorf 838
Ferne 1051
Ferner 468
Fernitz 361
Fern-Neuendorf 2339
Fern-Wünsdorf 2340
Ferthofen 1626
Feſſe, Fl. 687
Feſtungsberg, Bg. 2465
Fettpott 2286
Fetzberg 1303
Feucht, Comment. 1930
——— Nürnberg 2015
Feuchting 436
Feuchtwang 1911
Feuerbach 1485
——— Vogt. 1549
Feuilli 578, 986
Feurthal 1172
Ferſtadt III. 456
Feyereck 385
Fichtberg 1508
Fichtelberg 1761, 1858,
Fichtelbergiſche Waldnah, Fl. 1859
Fichtelſee 1859
Fichtwerder 2415
Fickelsberg 1257
Fiddemühl 1241
Fiesbargen III. 428
Fienſtedt 2640
Fienſtorf III. 367
Fiesnacht 1548
Figen 479, 1711
Fikenſolt 909
Filder, Geg. 1462, 1485
Fils, Fl. 1420, 1467
Filſtein 213
Filsthal 1467
Filſumer Vogtey 856
Filzer See 2262
Fimpiny 1178
Findelſtein 1753
Findlerey 958
Findlos 1170
Finken III. 367

berg III. 371
ſtein 417
werder III. 143, 525
Bg. 2090
he Gebirg 2617
Fl. 2192, 2273
- Kanal 2193
berg 2479
minz 483
walda 2122
gen 1299
, Fl. 805
810
1036
nent 354
mund 354
ach, Amt 512, 1589
— Fränk. 2014
— Fulda 1169
— Goth. 2477
— Henneb. 1942
— Wartenb. 1398
acher Kupferberg-
t 1369
eck, Brandenb. 2251
- Schauenb. 891
erg 1168, 1169, 1941
en 1088
ich 1085
berg 463
t III. 21
n 1872
gen, Baad. 1549
— Hohenz. 1557
ſuferberg 2260
s 161
t III. 427
ra, Fl. 463
463

Flachau 1712
Flachslanden 1902
Flachsſtockheim III. 460
Flacht 1512
Flachtungen 2245
Fladungen 1840
Flaming 2363
Flamiſche Städte 753
Flagitungen 2245
Flamersheim 719
Flammersbach 1987
Flammersfeld 882
Flandern 583
Flaon 487
Flaß 486
Flatengreuth 1925
Flatow 2296
Flechtingen 2245
Flechtorf 1322
Flegeſen III. 237
Flehmsdorf 2386
Fleims, Thal 525
Flein 1669
Fleinheim 1515
Fleisbach 840
Flemale 758
Flemhude III. 433
Flemlingen III. 609
Fleſſau 2240
Fleſſenau III. 360
Fletrange 1396
Fleurus 618
Fleury 618
Fliden 1172
Fliede 1001
Fliegenberg III. 146
Flienſtorf III. 360
Fliglingen 1908

Flinschbach 108
Flintbeck III. 422
Flirick 674
Flitscher Boden 454
Flittard 731
Flizing 1749
Flobecq 593
Flogeln III. 102
Flöha, Dorf 2149
Flöhau 175
Flöhe, Fl. 2148
Flörsheim 1036
Flösberg 2136
Floeth, Fl. 2253
Flötzlingen 1496
Flohberg 1619
Flone 758
Flonheim 1375
Flonne 577
Floreffe 618
Florennes 766
Florival 544
Florstatt 1280
Floß 1776
— Fl. 1776
Flosserburg 1776
Flotow III. 366
Floverich 711
Fluchenstein 1451
Flügelau 1912
Flügelsberg 1731, 1896
Fluorn 1510
Föcklabruck 376
Föhrde 2361
Föhren-Schalstatt 1551
Fördergersdorf 2152
Förderstedt III. 28
Förrenbach 2018
Först 1070
Förste, Df. III
—— Vorw.
Förstgen 268,
Förtschwind
Fohra
Folgaria
Folkersbausen
Fontaine
Fontaine l' Evesque
Fontenois
Fontenoy
Forba
Förbach, Leining
——— Schwab.
Forbes
Forchdorf
Forchensee
Forchheim, Bamberg.
———— Erzgeb.
Forchtenberg
Forchtensee
Forde
Foritz
Formbach
Forndorf
Forst, Frank. III
—— Speyer.
—— Trier
—— Wolfenb. III.
Forsta, Herrsch
—— St.
Forteneck
Fortschau
Fosse
Fränkischer Kreis
—— Retzat, Fl.
—— Ritterkr. III.
Frain

ɔe Comté 535
imont, Marquiſat 763
Schl. 763
op III. 113
en, Balley 1917, 1923
— Dorf 2681
enau, Lauſ. 284
—— Heſſ. 1241
—— Hohenl. 1967
enbach 1669
enberg, Erzgeb. 2150
Heſſ. 1240, 1241
Schl. 582
Wolfenb. Kl. III. 299
enburg 378
endorf, Mittelm. 2300
—— Weimar 2447
enfeld, Lüneb. III. 161
—— Mittelm. 2309
enfurt 1404
enhain, Goth. 2481
—— Heſſ. 1247
enhauſen, Erzgebirg. 2165
— Heſſ. 1276
— Schwarzb. 2618
enland 1810
enmarkt 378
eno 1763
enroda 2478
enshauſen 1247
enſtein, Henneb. 1945
—— Heſſ. 1276
—— Leining. 1386
enthal, Lauſ. 269
—— Pfalz. 1126
—— Reuß. 2673
furt am Mayn 1404
Frankfurt an der Oder 2346
Franking 1742
Frankleben 2181
Frankſtadt 207, 210
Franquemont 1162
Frantzowa Lhotta 216
Franzburg, Calenb. III. 224
———— Pommer. 2533
Franzenburg III. 479
Franzhagen III. 471
Franzthal 2417
Fraßne 554
Fraſſelt 658
Fraſten 519
Frating 235
Frauenalb 1637
Frauenaurach 1880
Frauenberg, Bayer. 1745
———— Böhm. 166, 171
———— Heſſen 1239
———— Pfalz 1760,
———— Sponh. 1296
———— Würzb. 1836
Frauenbreitung 1945
Frauenbrunn 487
Frauenburg, Eiſenach 2453
———— Steyerm. 406
Frauen Chiemſee 1742
Frauendorf 2422
Frauenhagen 2381, 2386
Frauenhaus 381
Frauenhayn 2121
Frauenheim 398
Frauenmark III. 360, 361
Frauenprießnitz 2080
Frauenſee
Frauenſtein, Erzgeb.
———— Krain.
———— Mayn.

Friderichs-Hohenberg III. 325
Friderichshulde 2432
Friderichsrode 2699
Friderichsruhe III. 431
Friderichsstadt an Dreßden 2108
—— Mittelm. 2321
Friederichsstein 2174
Friderichstein 875
—— Schl. Wald. 1321
Friderichsthal, Bad. 1544
——— Goth. 2476
——— Meißn. 2122
——— Mittelm. 2329
Friderichswalde 2384
Friderichswerder 2318
Friderichswerth 2478
Friderich Wilhelms Graben 2193
Friderikenberg 2587
Fridesele, Fridessele III. 257
Fridewald, Heſſ. 1225
——— Sayn. 881
Fridingen 514
Fridland, Böhm. 144
——— Mähr. 203
Fridnfels 1762
Fridſtrom 1086
Friebertshofen 1892
Frieda, Fl 1246
Friedberg, Bayern 1735
——— Burg III. 618
——— Maynz. 1036
——— Schwab. 1628
——— Wetterau 1409
Friedeberg 2416
Friedebergiſche Kreis 2416
Friedeburg, Amt 2639
——— Oſtfrieſl. 856
Friedeburg, Schwarzb. 2616
Friedenshorſt 2417
Friedenſtein, Goth. 2475
—— Neuſtädt. 2174
Friederichsdorf 2395
Friedersdorf, Churkr. 2073
—— Lauſ. 272, 273, 277, 284, 287
—— Mittelm. 2354, 2395
—— Neum. 2420
Friedewalde 800
Friedland, Amt 2307
—— Calenb. III. 361
—— Lauſ. 283
—— Mecklenb. III. 377
—— Niederlauſ. 288, 2426
Friedländſche Strom 2273
Friedlingen 1606
Friedrichſtein 443
Friedrichsthal 1544
Friedrichſtorf III. 361
Friedſtedt 2477
Friedſtein 143
Friemar 2476
Friemen 1225
Frieſach 415
Friesdorf 2635
Frieſen, in 1587
Frieſenburg III. 433
Frieſenhauſen 1167, III. 601
Frieſenheim 1538
Frießheim 1778
Frieſiſche Wede 908
Frieſnitz 2176
Frieſſen 1586
Friezing 1709
Frilentrop 1099
Frilinghauſen 679
Frille 887

f 1235
orf 1087
eim 862
1 1526
386
2268, 2292
2670, 2672
232
ff 2506
150
217
1450
orf 2431
ufen 1944
fe III. 135
rchen 1094
1035
mth. 1927
ufen 1262
ün 2670
2616
679
rg 676
685
rf 1925
2676
2141
de 2700
Mittelm. 2358
Thür. 2087
en 1267
n 1184
m 1561
mfen 1229
1508
, Heſſ. Ger. 1242
an. 839
rrb. 745
1587
ufen 1746

Froſch-Stockheim III. 592
Froſe, Anhalt. 2583
—— Magdeb. III. 20
Frouwiller 1086
Frülingen 1225
Frunsberg 690
Fryberg 162
Fryſoyta 640
Fuchsmill 1762
Fuchshof 1518
Fuchsthurm 2459
Füchten 1096
Fügenſtall 1895
Fülme 799
Fülſtein 213
Fümmelſe III. 286
Fünf Höllenſeen 2352
Fünfſtetten 1734
Fürfeld III. 575
Fürnheim 1574
Fürnriet 1775
Fürnſaal 1505
Fürſtenau, Corvey 814
—— Frank. 1992
—— Meißn. 2115
—— Neum. 2419
—— Osnabr. 783
—— Wolfenb. III. 286
Fürſtenberg, Fürſtenth. 1562
—— St. 1613
—— Cöln. Schl. 1096
—— Lausnitz. St. 285
—— Mecklenb. III. 374
—— Paderb. 743
—— Pfalz. Schl. 1128
—— Waldeck. 1321
—— Wolfenb. III. 309
Fürſtenburg 483
Fürſtenbruck 14

Fürstenbrunn 2457
Fürsteneck, Fuld. 1167
—— Passau. 1784
Fürstenfeld, Kl. 1729
—— Steyerm. 403
Fürstenfelde 2413
Fürstenforst 1916
Fürstengrund 1994
Fürstenhagen, Calenberg III. 260
—— Vorw. III. 300
Fürstenstein 1228
—— Schl. 1789
Fürstenwald 2470
Fürstenwalde, Meißn. 2113
—— Mittelm. 2351
Fürstenwerder 2379
Fürstenzell 1747
Fürtemberg 1826
Fürth, Ansbach. 1906
—— Bamb. 1826
—— Maynz. 1034
—— Nürnb. 2015
Füssen 1451
Fuessen 1451
Fugalisberg 1257
Fugger, Grafen 1638
Fugstatt III. 582
Fuhlen 891
Fuhlsbüttel III. 525
Fuhne, Fl. 2567
Fuhrbach 1050
Fuhse, Fl. III. 122, 135, 164
Fuleum 858
Fulda, Bist. 1162
—— Fl. 13, 1163, 1202, III. 201
—— St. 1165
Fuldaische Mark 1259
Fuldenriede 958
Fullingbausen
Fulneck
Fultenbach
Fumay
Fundtensee
Funir
Funkenmühle
Furnes
Furt 1741, 174
Furth
Fusch, Fl.
Fuschberg
Fuse, Fl. I
Fussach
Fußdorf
Fußingen
Futterkamp I

G.

Gaasbeck
Gabel I
Gabel-See
Gabelstein
Gaberk
Gablau
Gablen
Gablenberg
Gablenz, Erzgeb.
——— Lauf.
——— Neum.
Gablingen
Gablona
Gadebusch
Gadegast
Gadelandt
Gadelheim
Gaden
Gadenstedt
Gadern

nheim 1994
2069
v 2262
358
ehn III. 366
tz III. 171
ſtorf III. 428
rg, Bg. 1116
ng 361, 364
ofen 1745, 1746
— Comth. 1927
eich III. 261
n, Kl. 384
oda 1050
ngen 1647
eeck 555
1462
latt 1971
n 665, 2434
e 2676
682
n 2491
2434
ngen 1644
Fl. 410
rf 1999
bach III. 561
rsheim 1731
ghoſen 1735
eim 1761
u 520
urg 1485
ngen 1527
eil 1591
g 1965
beck III. 379
886
a 1095
a 1646

Gallenberg 1666
Gallerate 1646
Galligniana 448
Gallin 2288
Gallinchen 2434
Gallniana 448
Gallmis 1161
Gallun 2342
Galneykirchen 388
Galſcheider Gericht 1072
Galſpach 378
Gambach 1346, 1380
Gamehl III. 361
Gameringen III. 561
Gammelien III. 357
Gammelsbach 1992
Gamſtedt 2476
Gand 589
Gande, Fl. III. 297
Ganderkerſee 914
Gandersheim, Amt III. 299
——— Kl. III. 297
Gangelt 712
Gangloffömmern 2092
Gannewitz 405
Gansdorf 2169
Ganſingen 504
Ganßloſen 1488
Ganswyck 658
Gantikow 2259
Ganzau III. 360
Ganzer a 2301
Ganzkow III. 379
Gapel 2279
Gappenach 1071
Garbecke 1097
Gardeleben 2213
Gardelegen
Gardelegiſche Heide

Gardez 2540
Gardische See 2508
Gardsee 471, 516
Garfsmühlen III. 361
Gargazan 485
Garlin 2257
Garlipp 2240
Garlitz 2279
Garlstorf III. 146, 149
Garmastorf 1758
Garmen 1012
Garmes III 546
Garmete 746
Garmissen III. 460
Garnbach 2087
Garneberg 1229
Gars 1745
Garsch 372
Garstwinkel 980
Garta, Fl. 1248
Gartau 2429
Garte, Fl. III. 261
Garten III 430
Gartendörfer III 268
Gartengemeine III. 224
Gartow III. 171
Gartrop 665
Gartsee 524
Gartze III 148
Gartz, Holst. III 435
—— Mecklenb. III. 262
—— Mittelm. a 2301
Garz, Pomm. 2526, 2540
Garzin 2308
Garzow 2308
Gasling 356
Gaspach 1615
Gassen 287
Gaste 778
Gastein, Amt 1712
——— Fl. 1700
——— St. 1712
Gastorf 183
Gastrin, Fl. 419
Gatersleben III. 325
Gaterslebische See 2567, III. 323
Gatow 2386
Gattenhoffen 2022
Gatterstädt 2502
Gattnau 1618
Gatzke III 379
Gatzwiller 716
Gau, Geg. 1372
Gauerben 1153
Gauerstatt 2466, 2469
Gau-Grehweiler 1373
Gaunerstorf 367
Gauselfingen 1555
Gaussig 269
Gautzsch 2130
Gayeren 592
Gaya 215
Gaybach III. 592
Gayl, Fl. 490
Gaywitz 231
Gbell 158
Gdaschan 232
Geba 1944
Gebbershagen III. 287
Gebelzig 275
Gebersdorf 2503
Gebersheim 1487
Gebertshahn 881
Gebesee 2091
Gebhardtsdorf 272
Gebhardshagen III. 287
Gebhardsried 1761
Gebnach, Fl. 1451

hofen, das Amt um 512
285
el 2023
2448
III. 594
ler, Comth. 1928
ien 1490, 1528
en 1616
1353
u 990
ergen 540
erghe 592
Fl. III. 81
dorf III 101
cht III. 499
546
III. 362
372
Cob. 2468
Vogtl. 2169, 2171
1876
3 1747
n 1274
il. III. 218
eck 801
, Fleck. 996
Herrſch. 995
ndorf III. 367
2637
Dorf 2481
III. 223
Berg III. 222
2610
and III. 526
f III. 361
III. 355
sberg 1168
rf 279

Geigelbacher-Amt 512
Geila, Fl. 285
Geilenfelde 2417
Geilenkirchen, Hohenloh. 1967
——— Jül. 712
Geilsdorf 2171
Geinsheim 1360
——— Speyer 1152
Geisberg 1116
Geiſeke 1093
Geiſelmundorf 2179
Geiſelroda 2154
Geiſelwind 1954
Geiſenfeld 1729
Geiſenhauſen 1755
Geiſenheim 1027
Geiſing 1737
Geiſingen 1613
Geislede, Fl. 1047
Geisleden, Dorf 1048
Geismar, Calenb. III. 267
——— Fuld. 1168
——— Heſſen. 1233, 1240
Geißelhöring 1749
Geißelsberg 1924
Geißendorf 2434
Geiſſern 1772
Geißfeld 1823
Geißingen 1603
Geißlingen 1659
Geiſt-Hachede III. 499
Geitersdorf 2483
Geithan 2139
Geithayn 2139
Gelbingen 1665
Geldenacken 547
Gelderland 582
Geldern, St. 865

Geleen 566
Gelen 1087
Gelenau 2157
Gelgehausen III. 267
Gellenheim 1304
Gellershausen 2470
Gellheim 1304
Gelligehausen 1248
Gellingen, Hersfeld 1282
——— Schwarzb. 2618
Gelnhausen 1136, 1336
Gelre 865
Gelsenkirchen 682
Gelster, Fl. 1247
Geltafing 1751
Geltow 2288
Gemarke 728
Gemblays 546
Gemblours 546
Gemeinschaftsörter III. 370
Gemen 996
Gemengotte 1299
Gemin 2415
Gemmelays 546
Gemmerich 1279
Gemmerigheim 1503
Gemmert, Couth. 1930
Gemmingen 1497
Gemmingische Gebieth 1546
Gemnitz 232
Gempe 548
Gemünd, Hessen 1240
——— Jül. 718
——— Kärnt. 418
——— Oestr. 371
——— Schw. 1670
Gemünde an der Straß 1256
Gemünden an der Wohra 1240
Gemünden, Calenb. III. 252
——— Frank. III. 611
——— Gericht 1382
——— Würzb. 1839
Genap 553
Genderkingen 1594
Genesien 485
Gengenbach, Kl. 1603
——— St. 1689
Genghofen 1927
Genkingen 1511
Genikow 154
Genin III. 484
Gennep 656, 658
Genneperhuys 656
Genschmar 2351
Genshagen 2344
Gent, Fland. 589
—— Burggr. 590
Gentin III 53
Genzin 2247
Genzingen 1290
Genzkow III. 379
Georgenhaus 1276
Georgens Gmünd 1907
Georgenthal 2480
Georgenzell 1944
Georgis Werder III. 144
Georg Weyherbach 1371
Gepürs 1428
Gera, Fl. 2455, 2471, 2597
—— St. 2672
Geradron 1913
Geradstetten 1487
Geras, Kl. 374
Geratweiler 1505
Gerauerland 1274
Gerblingeroda 1050
Gerbstadt 2640

Gerbſtadt, Amt 2642
Gerde 786
Gerden 745
Gerdshagen III. 361
Gerer Gpodſchaft 1789
Gerespeunt 1745
Gerhardsbron 1913
Gerichſteeten 1121
Gerikensberg 2351
Geringswalda 2139
Geriſau 2683
Gerkenroth 1382
Gerkow 174
Gerkweis 1747
Gerlachsheim 276
Gerlbach 1732
Gerlſing 1732
Gerlingen 1487
Gerlsdorf 2412
Germar III. 504
Germendorf 2389
Germeroda 1247
Germershauſen 1242
Germersheim 1121
Germiſch 1767
Germiſchgau 1767
Gern 1746
Gernroda 1047
Gernrode, Amt u. St. 2583
——— Abt. 2593
Gernsheim 1035, 1036
Gernſach 1637
Gernſprenz, Fl. 1276
Gernſprinz, Fl. 1334
Geroda, Fuld. 1171
——— Maynz. 1050
Geroldseck 1649
Geroldsgrün 1874
Geroldſtein 994
Gerolſtein 994
Gerolſteiner Lehn 1253
Gerolzhofen 1842
Geronſart 618
Gerresheim 726
Gerroda 1050
Gerſaſſen 1382
Gersbach 1549
Gersdorf, Lauſ. 269, 275, 276
——— Neum. 2420, 2431
——— Querf. 2503
——— Schönb. 2682
Gerſpach 1152
Gersfeld III. 605
Gerſpenz 1993
Gerßbach 2620
Gerſtetten 1515
Gerſthofen 1656
Gerſtungen 2454
Gerswalde 2379
Gerteroda 1050
Gerveshagen 1000
Gerwershauſen 1049
Gerwiſch III. 33
Gerzen 1746
Geſau 2683
Geſcher 996
Geſchwende 2610
Geſeke 1093
Geshauſen 2465
Gesmold 788
Geſſenetz 203
Geſt a Geronpont 546
Geſtätt 1228
Geſtel 563
Geſtorf III. 223
Geſtungshauſen 2465
Getel, Fl. 2580

Gettellauter 2466
Gettenbach 1363
Gettin 2278
Getzendorf 354
Geubach III 592
Geuch 874
Geudern 1353
Geul, Fl. 564, 993
Geusa 2181
Geußnitz 2187
Geutz 2585
Gevelinghausen 1100
Gevelsberg 691
Gevener 1097
Gevenitz 2250
Gevertsdorf III. 103
Gevezin III 379
Gewershausen 1252
Gewitsch 203
Gewild 503
Gewippische See 2508
Gevenhofen 1446
Geyer 228
Geyeraus 439
Geyerbad 1466
Genern 1907
Geyersberg, Böhm. 149
——— Kärnth. 415
Geyerswalda 265
Geyerswerth 1821
Geygant 1760
Geyn III. 152
Geyrach 406
Geysberg 2127
Geyselstein 1659
Geyß 1167, 1281
Geyßingen 1519
Geysteren 866
Gfäll 372
Gheel 561
Ghent 589
Gheete, Fl. 539
Ghislenguien 612
Ghistel 605
Gholberg 2558
Ghysele 592
Gibau 201
Gibawa 201
Giblou 546
Gich 1909
Giebelstatt 1915
Giebichenstein, Amt III. 41
——— Df. III. 47
——— Schl. III. 46
Gieboldehausen 1051
Giech, Amt 1825
Gieckau III. 435
Gielsdorf 2308
Gielsdorfische Fließ 2267
Giengen 1685
Gienow 2420
Gierschleben 2586
Giershagen 1099
Giersperg 1603
Gierstedt 2478
Gieschenhagen III. 407, 412, 419
Gieselwerder 1229
Giesendorf 2343
Giesenkirchen 1087
Giesenschlager See 2262
Giesmansdorf 285
Giessen 1254
Giessenbach, Fl. 140
Gießkan III. 352
Gießübel 2470
Gietz 2083
Giezen 1254

n III. 158
va, Fl. 193
- St. 236
III. 117
aus 938
sheim III. 183
itz 148
h, Fl. 1184
euren 1065
eim 1304
heim III. 183
1236
of 1236
III. 161
rn, Herrsch. 997
— Schl. 998
III. 260
1085
im 1125
1659
gen 1175
2527
1331
rf 1035
2527
k III. 432
786
usen 990
fen 872
175
1166
g 684
148
eben 1042
2174
m 1981
162
148
III. 300

Gittelde III. 300
Gladbach, Jül. 715
——— Trier. 1073
Gladbeck 715
Gladebeck III. 264
Gladenbach 1262
Gladigau 2248
Glaen 778
Glatt 1642
Glambeck, Mittelm. 2329
——— Pomm. 2530
——— Uckerm. 2387
Glan, Fl. 410, 1191, 1371
Glandorf 778
Glaneck 1710
Glanhofen 409
Glan-Münchweiler III. 612
Glasau III. 434
Glasewitz III. 362
Glashausen 1548
Glashütte, Bayreut. 1866
——— Heſſ. 1229
——— Meißn. 2153
Glashütten 1866
Glasow, Mittelm. 2343
——— Neum. 2411
——— Pommer. 2540
Glassehausen 1049
Glassin III. 381
Glatt, Fl. 1497
Glatten 1497
Glaubedorf 1780
Glaubitz 2121
Glaucha, Magdeb. III. 42
Glauchau 2681
Glauche, Magdeb. III. 41
——— Neum. 2432
Glave III. 362
Gleiberg 1302

Gettellauter 2466
Gettenbach 1363
Gettin 2278
Getzendorf 354
Geubach III 592
Geuch 874
Geudern 1353
Geul, Fl. 564, 993
Geuſa 2181
Geußnitz 2187
Geutz 2585
Gevelinghauſen 1100
Gevelsberg 691
Gevener 1097
Gevenitz 2250
Geversdorf III. 103
Gevetzin III 379
Gewershauſen 1252
Gewitſch 203
Gewild 503
Gewippiſche See 2508
Gevenhofen 1446
Geyer 228
Geyeraus 439
Geyerbad 1466
Genern 1907
Geyersberg, Böhm. 149
——— Kärnth. 415
Geyerswalda 265
Geyerswerth 1821
Geygant 1760
Geyn III. 152
Geyrach 406
Geysberg 2127
Geyſelſtein 1659
Geyſt 1167, 1281
Geyſtingen 1519
Geyſteren 866
Gfäll 372
Gheel 561
Ghent 589
Gheete, Fl. 539
Ghiſlenguien 612
Ghiſtel 605
Gholberg 2558
Ghyſele 592
Gibau 201
Gibawa 201
Giblou 546
Gich 1909
Giebelſtatt 1915
Giebichenſtein, Amt III. 41
——— Df. III. 47
——— Schl. III. 46
Gieboldehauſen 1051
Giech, Amt 1825
Gieckau III. 435
Gielsdorf 2308
Gielsdorfiſche Fließ 2267
Giengen 1685
Gienow 2420
Gierſchleben 2586
Giershagen 1099
Gierſperg 1603
Gierſtedt 2478
Gieſchenhagen III. 407, 412, 419
Gieſelwerder 1229
Gieſendorf 2343
Gieſenkirchen 1087
Gieſenſchlager See 2262
Gießmansdorf 285
Gieſſen 1254
Gieſſenbach, Fl. 140
Gießkan III. 352
Gießübel 2470
Gietz 2083
Giezen 1254

Gifhorn III. 158
Giblawa, Fl. 193
——— St. 236
Gihum III. 117
Gildehaus 938
Gildersheim III. 183
Gilemnitz 148
Gillbach, Fl. 1184
Gillendeuren 1065
Gillenheim 1304
Gillersheim III. 183
Gilſa 1236
Gilſenhof 1236
Gilten III. 161
Gimborn, Herrſch. 997
——— Schl. 998
Gimbte III. 260
Gimnich 1085
Gimsheim 1125
Gingen 1659
Ginglingen 1175
Gingſt 2527
Ginheim 1331
Ginſeldorf 1035
Ginſt 2527
Girisbeck III. 432
Girithi 786
Girſchhauſen 990
Girſchhofen 872
Gisbühl 175
Giſel 1166
Giſenberg 684
Gishübel 148
Giſpersleben 1042
Gißberg 2174
Giſſigheim 1981
Giſtebnitz 162
Gitſchin 148
Gittel III. 300
Gittelde III. 300
Gladbach, Jül. 715
——— Trier. 1073
Gladbeck 715
Gladebeck III. 264
Gladenbach 1262
Gladigau 2248
Glaen 778
Glatt 1642
Glambeck, Mittelm. 2329
——— Pomm. 2530
——— Uckerm. 2387
Glan, Fl. 410, 1191, 1371
Glandorf 778
Glaneck 1710
Glanhofen 409
Glan-Münchweiler III. 612
Glaſau III. 434
Glaſewitz III. 362
Glashauſen 1548
Glashütte, Bayreut. 1866
——— Heſſ. 1229
——— Meißn. 2153
Glashütten 1866
Glaſow, Mittelm. 2343
——— Neum. 2411
——— Pommer. 2540
Glaſſehauſen 1049
Glaſſin III. 381
Glatt, Fl. 1497
Glatten 1497
Glaubedorf 1780
Glaubitz 2121
Glaucha, Magdeb. III. 42
Glauchau 2681
Glauche, Magdeb. III. 41
——— Neum. 2432
Glave III. 362
Gleiberg 1302

Gettellauter 2466
Gettenbach 1363
Getzin 2278
Getzendorf 354
Geubach III 592
Geuch 874
Geudern 1353
Geul, Fl. 564, 993
Geusa 2181
Geußnitz 2187
Geutz 2585
Gevelinghausen 1100
Gevelsberg 691
Gevener 1097
Gevenitz 2250
Geversdorf III. 103
Gevetzin III 379
Gewershausen 1252
Gewitsch 203
Gewild 503
Gewippische See 2508
Gevenhofen 1446
Geyer 228
Geyeraus 439
Geyerbad 1466
Geyern 1907
Geyersberg, Böhm. 149
——— Kärnth. 415
Geyerswalda 265
Geyerswerth 1821
Geygant 1760
Geyn III. 152
Geyrach 406
Geysberg 2127
Geyselstein 1659
Geyst 1167, 1281
Geystingen 1519
Geysteren 866
Gfäll 372
Gheel 561
Ghent 589
Gheete, Fl. 539
Ghislenguien 612
Ghistel 605
Gholberg 2558
Ghysele 592
Gibau 201
Gibawa 201
Giblou 546
Gich 1909
Giebelstatt 1915
Giebichenstein, Amt III. 41
——— Of. III. 47
——— Schl. III. 46
Gieboldehausen 1051
Giech, Amt 1825
Gieckau III. 435
Gielsdorf 2308
Gielsdorfische Fließ 2267
Giengen 1685
Gienow 2420
Gierschleben 2586
Giershagen 1099
Giersperg 1603
Gierstedt 2478
Gieschenhagen III. 407, 412, 419
Gieselwerder 1229
Giesendorf 2343
Giesenkirchen 1087
Giesenschlager See 2262
Giesmansdorf 285
Giessen 1254
Giessenbach, Fl. 140
Gießkan III. 352
Gießübel 2470
Gietz 2083
Giezen 1254

Gifhorn III. 158
Giblawa, Fl. 193
——— S. 236
Gihum III. 117
Gildehaus 938
Gildersheim III. 183
Gilemnitz 148
Gillbach, Fl. 1184
Gillendeuren 1065
Gillenheim 1304
Gillersheim III. 183
Gilſa 1236
Gilſenhof 1236
Gilten III. 161
Gimborn, Herrſch. 997
——— Schl. 998
Gimbte III. 260
Gimnich 1085
Gimsheim 1125
Gingen 1659
Ginglingen 1175
Gingſt 2527
Ginheim 1331
Ginſeldorf 1035
Ginſt 2527
Girisbeck III. 432
Girithi 786
Girſchhauſen 990
Girſchhofen 872
Gisbühl 175
Giſel 1166
Giſenberg 684
Gishübel 148
Giſpersleben 1042
Gißberg 2174
Giſſigheim 1981
Giſtebnitz 162
Gitſchin 148
Gittel III. 300
Gittelde III. 300
Gladbach, Jük. 715
——— Trier. 1073
Gladbeck 715
Gladebeck III. 264
Gladenbach 1262
Gladigau 2248
Glaen 778
Glatt 1642
Glambeck, Mittelm. 2329
——— Pomm. 2530
——— Uckerm. 2387
Glan, Fl. 410, 1191, 1371
Glandorf 778
Glaneck 1710
Glanhofen 409
Glan-Münchweiler III. 612
Glaſau III. 434
Glaſewitz III. 362
Glashauſen 1548
Glashütte, Bayreut. 1866
——— Heſſ. 1229
——— Meißn. 2153
Glashütten 1866
Glaſow, Mittelm. 2343
——— Neum. 2411
——— Pommer. 2540
Glaſſehauſen 1049
Glaſſin III. 381
Glatt, Fl. 1497
Glatten 1497
Glaubedorf 1780
Glaubitz 2121
Glaucha, Magdeb. III. 42
Glauchau 2681
Glauche, Magdeb. III. 41
——— Neum. 2432
Glave III. 362
Gleiberg 1302

Gohrau 2577
Gohre 2434
Goisern 383
Goisernburg 383
Gokinkhof 691
Golach, Bg. 297
Golchen III. 360
Goldbach, Ansbach. 1913
——— Göth. 2476
——— Hohenloh. 196
——— Limb. 2001
Goldbeck, Mecklenb. III. 360
——— Prign. 2226
Goldberg III. 361
——— Amt III. 365
——— St. III. 363
Goldburghausen 1661
Goldcronach 1876
Goldeben III. 361
Goldeck 1710
Goldegg 361
Goldenbau III. 361
Goldene Aue 2596
Goldenkron 163
Goldensee III. 473, 474
Goldenstedt 972
Goldenstein 203
Goldentraum 272
Goldhausen 2145
Goldschau 2083
Goldschmieding 684
Golfo di Carnero 466
——— Trieste 461
Golinoy 2549
Golitz 2422
Golitzschthal 2611
Gollach, Fl. 1916
Gollach-Ostheim 2001
Gollenbach 1786
Gollern
Golling
Gollnitz, Lauenb.
——— Mecklenb.
Golm
—— Vorw.
Golmbach
Golmitz
Golmsdorf
Golnow
——— Amt
Golßen
Golsch Jenikow
Golvitz
Golwitz, Magdeb.
——— Mittelm.
Golz
Golze
Golzen, Lauf.
——— Neum.
Golzinne
Golzow, Mittelm.
—— Pomm.
Golzowsche Strom
Golzwarden
Gomaringen
Gombs
Gombsheim
Gomlitz
Gommendingen
Gommern
Gommersheim
Gomtow
Gondelsheim
Gondorf
Gonzenheim
Goppeln
Gopperschweiler

2523
Mittelm. 2354
Neum. 2428
454
III. 171
1556
III. 361
2434
2641
718
III. 500
2085
2395
eiler 1123
eilerthal 1123
2073
oda 2478
eim 1520
eim 1520
2481
ün 179
rf 1752
III. 500
2434
eim 1520
f 2015
2109
ürſtent. 2472
St. 2474
III. 249
rf 266
1548
ys 564
III. 53
vickerham 664
1543
abe, Böhm. 178
Mecklenb. III. 360
nade III. 21

Gottesritten 780
Gottesthal 1028
Gotteszell, Abt. 1605
——— Bayer. 1752
Gottharts 1170
Gottin III. 473
Gottleube, Fl. 2111
——— St. 2113
Gottmansförde III. 360
Gottrau 2115
Gottsau 1544
Gottſchee 443
Gottsfeld 1844
Gottslager III. 283
Gottweig 364
Gottwich 364
Goy 681
Goyck 556
Gozarſtat 2450
Gozendorf 1758
Grab 183
Grabau, Holſt. III. 432
——— Mittelm. 2279
Grabe III. 504
Graben 1544, III. 572
Grabenſtett 1740
Grabenſtetten 1494
Grabern 184
Grabfeld 1812
Grabkow 2431
Grabow, Fl. 2508
——— Mecklenb. III. 355, 359, 362
——— Mittelm. 2363
——— Neum. 2423
Grabowſche See 2330
Grach 1063
Graden 2423
Grades 417

Gradhus 417
Gradisca 451
Gradlitz 148
Graben 2362
Grabenitz III. 367
Grafenberg 2020
Grafenbergerhill 2020
Grafendorf, Heſſ. 1228
——— Mittelm. 2343
——— Neuſtädt. 2174
——— Oeſtr. 361
——— Querf. 2503
Grafenhagen 2480
Grafenhahn 2480
Grafenhayn, Goth. 2480
——— Meißn. 2119
Grafenhaynichen 2069
Grafenrode 2481
Grafenthal 2495
Grafentonna 2482
Grafenwarth 443
Graffenhauſen 1495
Grafing 1738
Graningen 2279
Granitz 2148
Graßlitz, Fl. 2669
Gratz, Commende 529, 1929
—— St. 399
Gravenburg 1294
Graventhan 1292
Gravenſtedt 2243
Gravenſtein 1297
Gravenwisbach 1306
Grafenberg 1494
Grafenegg 367
Grafen-Kaſtel 589
Grafenſtein 144
Grafen-Traubach 1749
Grafenwarth, Schl. 443
Grafenwerth
Grafenwörth
Graffel
Grafhorſt
Grafſchaft, Kl.
Gragetopshof
Graisbach
Graitz
Gralow
Gramaſtetten
Grambeck
Grambow, Meckl
II
—— Pomm.
Gramkow
Gramm, Fl.
Grammene
Grammod
Grammont
Grammſtorf
Gramsdorf
Gramzow, Meckl
——— Uckern
Grandcourt
Grandfontaine
Grandpre
Grandval
Granfelden
Granges
Grangourt
Graningen, See
Granow
Granſee
Granskendorf
Granſoy
Granzau
Granzien
Granzow

Grapenſtein 801
Grapfeld 1163
Grapow 2419
Grasberg 1135
Grasbeyren 1583
Graſlitz 179
Graſſau 2240
Graßdorf, Calenb. III. 224
——— Leipz. 2130
Graßhof 1803
Graßleben III. 292
Graſſonitz 232
Gratzen 161
Grauenſtein 290
Grauerried 1760
Grauhof III. 456
Graupen 183
Grave III. 309
Gravenau, Bayer. 1754
——— Heſſ. 1224
Graveneck, Schl. 1490
Gravenhorſt 638
Gravensburg 1678
Gravenwarth 443
Grafenwerth 1761, 1762
Gravenweſel 561
Grayſpach 1770
Grebenau 1257
Grebenbruch 1275
Grebendorf 2343
Grebenſtein 1228
Grebs 2361
Greden 487
Gredeſch 778
Greding 1892
Greefraedt 867
Greene III. 307
Greeſe III. 360
Greete 854
Grefenhauſen 1123
Grefrad 1087
Grehweiler 1199, 1372
Greifenberg, Pommern 2553
—— Uckerm. 2387
Greifenburg 419
Greifenhagen 2545
Greifenſtein, Maynz. 1048
—— Oeſtr. 361
—— Schwarzb. 2615
—— Solms. 1344
Greifenthal 1345
Greiffberg 2458
Greiffenſtein 2157
Greifswalde 2535
Greifswaldiſche Oie, Inſel 2536
Greilenſtein 372
Grein 388
Greinburg 388
Greiſſenberg 390
Greitſchen 2186
Greitz 2670
Grellingen 1161
Gremheim 1450
Gremmelien III. 366
Grenf, Fl. 1236
Grenſau 1069, 1135
Grenzach 1549
Grenzau 1069, 1135
Grenzbach, Fl. 962
Grenzhauſen 876
Greps 2361
Greſſau III. 360
Greſſe III. 361
Greſſenberg, Berg 300
Greſta 492
Greſten 361

Gretesche 778
Grethe 854
Grethem III. 161
Gretmer Amt 854
Gretsyhl 854
Gretzingen 1545
Greven, Meckl. III. 302
——— Münst. 632
Grevenbroek 700
Grevenbroich 716
Grevenburg 1293
Grevenhausen 1152
Grevenhof III. 525
Grevenkop III. 411
Grevenlah III. 157
Grevenmachern 574
Grevenstein 1095
Grevrad 728
Grevesmühlen III. 353, 357
Grevismöhlen III. 353
Greusenheim 1838
Greussen 2613
Greutsch 2135
Grewitz 2670
Grez 545
Gribbenworst 866
Grieback, See 2342
Grieben, alte Mark 2251
——— Mittelm. 2329
Griedel 1346
Grieffstett 2092
Grienau, bayer. 1741
——— neub. 1770
——— östr. 390
Grienewald 1738
Grienpihel 406
Gries III. 613
Griesbach, Bayern. 1747
—— Passau. 1784
Griesbach, Pfalz. 1759
—— Straßb. 1155
Griesbeckerzell 1735
Griesel 2431
Griesen 286, 1175, 2429, 2577
Griesenwerder III. 525
Griesheim 1175
Grieskirchen 377
Grieß 485
Grieße, Fl. III. 242
Grießen, Klettgau 1578
——— Lauf. 286
Grieſſenheim 1539
Grießheim an der Ilm 2617
Griet 656, 657
Grieterbusch 667
Grieth 657
Griethausen 655, 657
Griffen 417
Griffenhagen 2545
Griffstadt 2092
——— Comth. 1931
Grim 2533
Grimberg 682
Grimberge 557, 599
Grimburg, Amt 1002
Grimersum 854
Grimighem 593
Grimm 2381
Grimma 2135
Grimmelsingen 1660
Grimmeltshausen 1947
Grimmenstein 2475
Grimmenthal 1943
Grimming, Bg. 391
Grimmingshausen 686
Grimnitz 2384

ıpe, Fl. 2462
ıus 2533
au III. 475
d 720
eswald 2535
eswolde 2535
heswald 2535
kenſee, See 2378
ow 2536
Inſel 2552
bendonk 561
litz 2670
en III. 473, 527
k 290
ziſchczow 2073
a 2126
n 2343, 2360
enitz III. 423
s 2083
ig 2577
bach 1517
bs III. 423
ing 408, 1712
el 1497
nbach 1458
nberg, Ditmarſ. III. 418
—— Osnabr. 787
endael 552
ede III. 427
ngen, Fränk. III. 582
—— Halberſt. III. 318
—— Würtemb. 1508
inghen, Schl. 560
ınd III. 439
ney III. 21
gk 2577
ı 2421

Groeſſen 668
Gröſt 2085
Grötzingen 1491
Grötzſcher Pflege III. 46
Grohn III. 114
Grohnde III. 241
Groin 667
Groitz 2134
Groitzſch 2135, 2142
Grombach 1616
Grombach, Speyer. 1150
Gromeis 525
Gronau, Heſſ. 1252
—— Hildesh. III. 454
—— Münſt. 636
—— Würt. 1493
Grone, Burg III. 249
—— Calenb. III. 259
—— Fl. III. 262
—— Ling. 949
Gronenberg 673
Gronsfeld, Grafſch. 983
—— Df. 985
Gronſtein 669
Grooten Bugaerden 556
Groppenbrock 1012
Groſchweier 1536
Groſing, Berg 391
Groß-Algermiſſen III. 451
Groß-Almerode 1222
Groß-Alsleben 2578
Groß-Ammensleben III. 29
Groß-Arl 1712
Groß-Aſpach III. 570
Groß-Aſpe III. 422
Groß-Augezd 181
Groß-Aulheim 1028
Groß-Aulosen 2248
Groß-Badegaſt 2548

Register.

Groß-Bademeusel 286
Groß-Bänitz 2284
Groß-Ballenstedt 2240
Groß-Barda 2136
Groß-Barnim 2351
Groß-Barkau III. 429
Groß-Beeren 2343
Groß-Benz 2550
Groß-Beringen 2477
Groß-Berkel III. 243
Groß-Bernten 2699
Groß-Beskwer 2342
Groß-Bettlingen 1494
Groß-Beuche 290
Groß-Beuchow 2399
Groß-Beuthen 2343
Groß-Bitesch 234
Groß-Bodungen 2700
Groß-Bockenheim 1386
Groß-Böhla 2126
Groß-Borsum 853
Groß-Bothen 2136
Groß-Botwar 1503
Groß-Brüchtern 2611
Groß-Brembach 2447
Groß-Brunsrode III. 288
Groß-Bucko 290
Groß-Bühna 748
Groß-Burgwedel III. 165
Groß-Buseck 1267
Groß-Cammin 2415
Groß-Carlebach 1126
Groß-Carzenburg 2557
Groß-Chüden 2248
Groß-Cramsdorf 2446
Groß-Czetteritz 2414
Groß-Dafft 1167
Groß-Dalum III. 294
Groß-Denkte III. 286
Großdeuben 2130
Groß-Deuplitz
Groß-Dölzig
Groß-Dorfelden
Grossee
Groß-Ehrich
Groß-Eickel
Groß-Eicklingen
Groß-Eißel
Groß-Eiren
Große-Brocken
Grosselfingen
Große Haff
Große Linde
Groß-Engersen
Groß-Engstingen
Großenbach
Großen-Belitz
Großenberg
Großen-Berge
Großen-Borsla
Großenbrode
Großen-Burlo
Großen-Eder
Großen-Endorf
Großen-Escherde
Großenfurra
Großen-Golschau
Großen-Gottern
Grossengsee
Großenhausruckw
Großenhayn
Großen-Hof
Großen-Heerde
Großen-Ilse
Grossenich
Großen-Kreutz
Großen-Leppin
Großenmeer
Großen-Möringen

ßen-Rienhagen III. 361
ßen-Neudorf 892
ßen Ritte 1222
ßen Rode III. 266
ßen Rudestett 2455
ßen Rühden III. 455
ßenwalbur 2466
ßenwieden 891
ße Wurdel, See 2375
ß-Cybau 279
ß-Fahner 2478
ß-Fischlingen 1152
ß-Gaglow 2434
ß-Gander 2423
ß-Gartach 1497
ß-Garze 2248
ß-Gerau 1274
ß Germersleben III. 31
ß-Glattbach 1513
ß-Glevitz III 366
ß-Görnow III. 360
ß-Göhren 2181
ß-Görschen 2181
ß-Göstewitz 2083
ß-Goltern III. 223
ß-Grabe 266
ß-Grabow III. 366
ß-Grünow 2420
ß-Habersdorf 1906
ß-Hartmansdorf 2157
ßhausen 1730, 1735
ß-Hebing 1892
ß-Heerse 804
ß-Hehlen III. 165
ß-Helle III. 366
ß-Hennersdorf 275
ß-Heppach 1487
ß-Hermsdorf 2141
ß-Hilligsfeld III.

Groß-Himstedt III. 458
Groß-Holbach 1072
Groß-Hußlow 2262
Groß-Janikau 238
Groß-Jehser 284
Groß Jena 2186
Groß-Ingersheim 1509
Groß-Karben III. 619
Groß-Kayna 2082
Groß-Kienitz 2342
Groß-Kietz 2293
Groß-Kleen III. 370
Groß-Kneten III. 119
Groß-Kochberg 2483, 2617
Groß-Kölzig 286
Groß-Körner 2482
Groß-Kötz 506, 1602
Groß-Krankow III. 360
Groß-Kraung 2073
Groß-Kugel III. 47
Groß-Kussevitz III. 371
Groß-Laber, Fl. 1749
Groß-Langheim 1843
Groß-Leinungen 2636
Groß-Lellenfeld 1896
Groß-Lengden III. 261
Groß-Liebringen 2617
Groß-Linteln 809
Groß-Lübars 2363
Groß-Luckow, Meckl. III. 362
Groß-Luckow, Uckerm. 2379
Groß-Lüben 2262
Groß-Lüd[illegible] 167
Groß[illegible]
Gro[illegible]
Gro[illegible]
Gro[illegible]
Gro[illegible]

Groß-Markow III. 367
Groß-Mehso 290
Groß-Meseritsch 236
Groß-Meyscheid 1135
Groß-Moiken 2552
Groß-Molzahn III. 487
Groß-Mondra 1040
Groß-Monnera 2092
Groß-Muckro 288
Groß Mülingen 2589
Groß-Mumzell III. 230
Groß-Naundorf 2119
Groß-Nehwist 158
Groß-Neuendorf 2495
Groß-Neuhausen 2087
Groß-Nieköhr III. 367
Groß-Nienhagen III. 361
Groß-Nimtschitz 224
Groß-Nordsee III. 433
Groß-Oerner 2644
Groß-Oesingen III. 158
Groß-Olkowitz 231
Groß-Ossing 2434
Groß-Osterhausen 2094
Groß-Ostheim 1036
Groß-Ottersleben III. 27
Groß-Pampau III. 474
Groß-Pardau 2136
Groß-Partwitz 265
Groß-Paschleben 2585
Groß-Pallenz 1070
Groß-Plasten III 367
Groß-Poelwyck 668
Groß-Pörten 2187
Großpößna 2130
Groß-Postwitz 270
Groß-Priesen 183
Groß-Quenstedt III. 318
Groß-Raden III. 361
Groß-Radisch 275
Groß-Rathmeritz 279
Groß-Rechtenbach 1302
Groß-Rensow III. 361
Groß-Rettbach 2476
Groß-Ridsenow III. 366
Groß-Rinderfeld 1033
Groß-Röhrsdorf 2119
Groß-Rohrheim 1276
Groß-Rolubbe III. 434
Groß-Romstett 2449
Groß-Rosenburg III. 26
Groß-Rossau 2248
Großrottel, Fl. 386
Groß-Sachsenheim 1518
Groß-Salitz III 360
Groß-Salze III. 19
Groß-Schauen 2397
Groß-Schierstädt III. 53
Groß-Schierstedt III. 325
Groß-Schiferstadt 1151
Groß-Schueen III. 261
Groß-Schönach 1567
Groß-Schönau 279
Groß-Schönebeck 2330
Groß-Schönenberg 2420
Groß Schwabhausen 2447
Groß-Schwansee III 360
Groß-Schwarzlosen 2251
Groß-Schwechten 2240
Groß-Schwülper III 159
Groß-Schwaß III. 370
Groß-Sedlitz 2114
Groß Seelheim 1239
Groß-Siemen III. 361
Groß-Siems III. 488
Groß-Sien III. 381
Groß-Silber 2419
Groß-Sitzbeck III. 296

Skalitz 150
Solsche III. 451
Sondersleben III. 25
Sontag 403, 1929
Spiegelberg 2379
Stadelhof 1566
ádeln 2130
Steinem III. 297
Steinwedel III. 160
Stepenitz 2546
Stieten III. 361
Storkewitz 2142
Stove III. 371
Stresow 2525
Stromberg 1082
Seſſien III. 362
Setta 275
Simkenberg III. 362
Soitin 2542
Srebel III. 171
Sreben 2072
Swulpſtedt III. 296
Imſtadt 1127, 1277
Zahlberg III. 289
Zarchow III. 366
Zargula 1042
Ziehlen III. 362
Zietgeſt III. 366
Zillars 1514
Zogthagen III. 360
Wallſtadt 1036
Walmſtorf III. 360
Wanzer 2248
Wechſungen 2700
Weiſſand 2585
Wenden 2698
Werther 2700
Wiersbauſen III. 260
Wg 2069
Großwin 2541
Groß-Wöhrden III. 104
Groß-Wochenig, See 2394
Groß Woltersdorf III. 381
Groß Zecher III. 473
Groß Zicker 2529
Großziſche 2073
Groß-Ziethen, Mittelm. 2295, 2296, 2345
——— Uckerm. 2382
Groß-Zſchepa 2144
Großzſchocher 2130
Grove 892, 895
—— Fl. 812
Grub, Bayer. 1752
—— Coburg. 2466
—— Oeſtreich. 384
Grube, Holſt. III. 423
—— Mittelm. 2309
—— Schauenb. 895
Grubenhagen, Fürſt. III. 172
——— Mecklenb. III. 366
——— Schl. III. 181
Grüel 1557
Grüllenberg 2090
Grüllenburg 2152
——— Erbach 1994
——— Lauenb. III. 471
Grünau, Lauſ. 276, 390
Grünberg, Böhm. 171
——— Heſſ. 1256
——— Meißn. 2110
Gründau 1363
Gründeich III. 106
Gründel 2308
Gründelbuch 1584
Gründlach 2014
Grünebach 1100
Grüneberg, Neum. 2413, 2426

Groß-Markow III. 367
Groß-Mehso 290
Groß-Meseritsch 236
Groß-Meyscheid 1135
Groß-Moiken 2552
Groß-Molzahn III 487
Groß-Mondra 1040
Groß-Monnera 2092
Groß-Muckro 288
Groß Mülingen 2589
Groß-Mumzell III. 230
Groß-Raundorf 2119
Groß-Nehwist 158
Groß-Neuendorf 2495
Groß-Neuhausen 2087
Groß-Nieköhr III. 367
Groß-Nienhagen III. 361
Groß-Nimtschitz 224
Groß-Nordsee III. 433
Groß-Oerner 2644
Groß-Oesingen III. 158
Groß-Olkowitz 231
Groß-Ossing 2434
Groß-Osterhausen 2094
Groß-Ostheim 1036
Groß-Ottersleben III. 27
Groß-Pampau III. 474
Groß-Pardau 2136
Groß-Partwitz 265
Groß-Paschleben 2585
Groß-Pallenz 1070
Groß-Plasten III 367
Groß-Poelwyck 668
Groß-Pörten 2187
Großpößna 2130
Groß-Postwitz 270
Groß-Priesen 183
Groß-Quenstedt III. 318
Groß-Raden III. 361
Groß-Radisch 275
Groß-Rathmeritz 279
Groß-Rechtenbach 1302
Groß-Rensow III. 361
Groß-Rettbach 2476
Groß-Ridsenow III. 366
Groß-Rinderfeld 1033
Groß-Röhrsdorf 2119
Groß-Rohrheim 1276
Groß-Rolubbe III. 434
Groß-Romstett 2449
Groß-Rosenburg III. 26
Groß-Rossau 2248
Großrottel, Fl. 386
Groß-Sachsenheim 1518
Groß-Salitz III 360
Groß-Salze III. 19
Groß-Schauen 2397
Groß-Schierstädt III. 53
Groß-Schierstedt III. 325
Groß-Schiferstadt 1151
Groß-Schueen III. 261
Groß-Schönach 1567
Groß-Schönau 279
Groß-Schönebeck 2330
Groß-Schönenberg 2420
Groß Schwabhausen 2447
Groß-Schwansee III 360
Groß-Schwarzlosen 2251
Groß-Schwechten 2240
Groß-Schwülper III 159
Groß-Schwaß III. 370
Groß-Sedlitz 2114
Groß Seelheim 1239
Groß-Siemen III. 361
Groß Siems III. 488
Groß-Sien III. 381
Groß-Silber 2419
Groß-Sißbeck III. 296

Skalitz 150
Solſche III. 451
Sondersleben III. 25
Sontag 403, 1929
Spiegelberg 2379
Stadelhof 1566
Stadeln 2130
Steinem III. 297
Steinwedel III. 160
Stepenitz 2546
Stieten III. 361
Storkewitz 2142
Stove III. 371
Stresow 2525
Stromberg 1082
Seſſien III. 362
Setta 275
Simkenberg III. 362
Soitin 2542
Srebel III. 171
Sreben 2072
Swulpſtedt III. 296
Swmſtadt 1127, 1277
Zahlberg III. 289
Zarchow III. 366
Zargula 1042
Ziehlen III. 362
Zietgeſt III. 366
Zillars 1514
Zogthagen III. 360
Zollſtadt 1036
Zolmſtorf III. 360
Zonzer 2248
Zechſungen 2700
Zeiſſand 2585
Zenden 2698
Zerther 2700
Ziershauſen III. 260
Zg 2069
Groſswin 2541
Groß-Wöhrden III. 104
Groß-Wochenig, See 2394
Groß-Woltersdorf III. 381
Groß Zecher III. 473
Groß-Zicker 2529
Großziſche 2073
Groß-Ziethen, Mittelm. 2295, 2296, 2345
——— Uckerm. 2382
Groß-Zſchepa 2144
Großzſchocher 2130
Grove 892, 895
—— Fl. 812
Grub, Bayer. 1752
—— Coburg. 2466
—— Oeſtreich. 384
Grube, Holſt. III. 423
—— Mittelm. 2309
—— Schauenb. 895
Grubenhagen, Fürſt. III. 172
——— Mecklenb. III. 366
——— Schl. III. 181
Gruel 1557
Grüllenberg 2090
Grüllenburg 2152
——— Erbach 1994
——— Lauenb. III. 471
Grünau, Lauſ. 276, 390
Grünberg, Böhm. 171
——— Heſſ. 1256
——— Meißn. 2110
Gründau 1363
Gründeich III. 106
Gründel 2308
Gründelbuch 1584
Gründlach 2014
Grünebach 1100
Grüneberg, Neum. 2413, 2426

Grüneberg, Uckerm. 2387
Grünefeld 2296
Grünenbach 1458
——— Schl. III. 561
Grünensee 1787
Grüne Plan III. 308
Grünewald 1612
Grünfurt 1672
Grünhagen III. 130
Grünhauß, Holst. III. 435
——— Trier. 1061
Grünhayn 2157
Grüningen, Halberst. III. 318
——— Solms 1346
——— Thür. 2092
Grünkrauter-Amt 512
Grünow 2377
Grünsberg 2017
Grünschwart 2538
Grünsfeld 1845
Grünstadt 1379
Grünthal, Erzgeb. 2148, 2155
Grünthal, Mittelm. 2308
——— Würtemb. 1497
Grünwettersbach 1495
Grünwisbach 1306
Grüibingen 1488
Grüsbül 1924
Grüterode 1930
Gruhna, Görl. 274
——— Meißn. 2109
Grulich 149
Grumbach, Schönburg. 2681
——— Rheingr. 1371
——— Werth. 1984
——— Würt. 1487, 1515
Grummensin
Grumsmühle
Gruna
Grunau, Hess.
Grund II.
Grund Astinghausen
Grund-Burbach 84
Grundeshagen II.
Grundhof
Grundsteinheim
Gruno, Niederlauf.
Grunow, Neum.
Grunzheim II.
Gruorn
Grupenhagen II.
Gruppenbach 1493, II.
Grusbach
Grusburg
Grußelbach
Grussow III.
Gruten
Gryllenburg
Gschwend
Gubekow III.
Guben
Gubensche Kreis
Gubin
Gudenacker
Gudenberg
Gudensberg
Gudersleben
Gudow III. 47
Gücekow
Gügeleben
Güglingen
Güldene Aue 2094,
Güldenapfa
Güldenhorn III.
G

Gundorf 2182
Guntering 1753
Guntersblum 1386
Guntershausen 1184
Gunzendorf 1763
Gunzenhausen 1908
Gunzenheim 1271
Gurein 222
Gurgler, Bg. 468
Gurk, Fl. 410, 424
—— St. 417
Gurkfeld 437
Gurkowscher Bruch 2416
Gurnitz 418
Gurtweil 500
Gurzenich 717
Guschterbruch 2417
Guscow 2535
Gusdorf 1087
Guslow 2431
Gusow 2354
Gussenstadt 1525
Gustafel III. 361
Gustavsburg 1195
Gusternhayn 840
Gustow 2526
Gutacherthal 1463
Gutacht, Fl. 1463
Gutenberg 451, 500
Gutenbrunn 1195
Gutendorf III. 367
Guteneck, Bayr. 1747
——— Pfalz. 1759
Gutenfels 1128
Guten Paaren 2293
Gutenstein 417, 516
Gutenswegen III. 15
Gutenzell 1605
Guthmanshausen 2450
Gutingi III. 249
Gutschdorf 266
Gutslager III. 283
Gutta 275
Guttach 1506
Guttäring 417
Guttenbach 1118
Guttenberg, Frank. III. 595
——— Sponh. 1290
——— Würt. 1507
Guttenstein 354
Gutting 1750
Guzekowe 2535
Gyhlow 157
Gyurst 2527

H.

Ha, Fl. 511
Haag, Bayern, Grafsch. 1789
—— Fleck. 1790
—— Oestr. 361, 378
—— Pfalz 1118
—— Trier 1063
Haagen III. 428, 433
Haagland 548
Haal 383
Haar III. 471
Haarburg, Lüneb. Amt III. 142
——— St. III. 136
——— Maynz. 1047
Haardt, vor dem 837
Haare, Fl. 904
Haaren, Aach. 1011
——— Mark. 679
——— Paderb. 744
Haarhausen 2481
Haarlebeecke 595
Haarstall 1049
Haarstrank 1091
Haasberg 446

2434
571
blacht 1496
orf 1906
swald 1221
im 1994
154
ane 224
p 162
1556
g 1547
m 1239
1095
ürg 882
hausen III. 302
roda 2456
d III. 228
hlen III. 237
rn III. 28
erg 2290
orf III. 473
m Schallsee III. 474
eim 1290
w 2428
ädt III. 29.
üffel 2090
dt III. 583
ar 845
hausen 798
III. 475
rsch III. 414
erg 1241
orf 367
sleben, Magdeb. III. 28
l. Halberst. III. 320
sheim 1121
1737
ch 1749

Häfner Haßlach 1498
Hagelwerd 1709
Hagerfeld III. 366
Hahnichen 274, 2182
Hakelberg 1784
Hämelerwald III. 442
Hämelschenburg III. 243
Haemona 434
Haen, Berg 728
—— Dorf 819
—— Westph. 1001
Hänigen 1043
Hanigsen III. 159
Haningen 835, 1225
Haesdonk 598
Haseler 2088
Harenacker 1731
Haff, frische 2507
—— große 14, 2507
—— kleine 2507
Haffon, Clev. 666
—— Schwab. 1587
Hafferungen 2700
Hafnerbach 361
Hafnerzell 1784
Hag 1749
Hage 854
Hagebock III. 361
Hageland 548
Hagelsberg 2070
Hageleite 2611
Hageloch 1526
Hagen, Baad. 1546
—— Brand. 2292
—— Brem. III. 99
—— Calenb. III. 230
—— Cöln. 1095
—— Mark. 689
—— Mittelm. 2292

Hagen, Neum. 2414
—— Osnabr. 778
—— Pyrmont. 985
—— Pomm. 2526, 2529
—— Wolfenb. III. 310
—— Ysenb. 1358
Hagenau 1743
Hagenbach 1122, 1847
Hagenbeck 635
Hagenbüchach 1881
Hagenburg 888
Hagenest 2187
Hagenhibl 1730
Hagenow III. 355, 356
Hagenowe 2291
Hagenschies, Wald 1545
Hagnau 1586
Hagsfeld 1545
Hagstorf 1749
Hahle, Fl. 1050
Hahlen 800
Hahn 909
—— Wied. 875
Hahnenbach, Fl. 1369
Hahnenklee III. 198
Haholz, Grafsch. 923
Haida 1941
Haidau 1750
Haiden 491
Haidenburg 1748
Haidenschaft 454
Haidlfing 1729
Hajen III. 242
Haigerloch 1551, 1557
Hailbronn 1669
Hailsbron 1911
Haimbach, Df. 1847
———— Kl. 1123
Haimburg 352
Haimgutter 1754
Haimhausen
Haimhof
Hain
Haina, Goth.
—— Hess.
Hainaut
Hainburg
Haindorf
Hainenhof
Hainerhof
Hainfelden
Haingen
Hainleute
Hainsbach
Hainspach
Hainstatt
Haiterbach
Hakelwald
Hal
Halbau
Halbe
Halberstadt, Für
———— St.
Halblange See
Halbs
Halden
Haldenberg Stet
Haldensleben
Halderen
Halen
Halerfeld
Hale-See
Halewyn
Halgehausen
Hall, Jül.
—— Oestr.
—— Reichsst.
—— Tyrol

Hamn 659
Hamoir 814
Hamont 760
Hampol 855
Hanau, St. 1327
——— Wald 1328
Hanau-Lichtenberg 1338
Hanau-Münzenberg, Grafſchaft 1323
Handorf III. 147
Hanem 2243
Hanenburg III. 470
Hanenkam, Geg. 1909
Hanfeld 1152
Hange 949
Hangelſcheid 1098
Hanhoffen 1153
Hankensbüttel III. 158
Hannebach 1063
Hannover III. 211
Hannuye 547
Hanover III. 211
Hanrau III. 414
Hansdorf III. 526
Hanſeſtädte 44
Hanſpach 183
Hanßdorf 210
Hanßhagen III. 360
Hanßweiler 1195
Hanſtedt, Brem. III. 112
——— Lüneb. III. 147, 155
Hanſtedter Berge III. 146
Hanſtein, Gericht 1049
Hanſtetten 834
Hanſüen III. 435
Hanut 547
Hanzelaer 657
Happurg 2018
Har 666
Harbach, Bayer.
——— Hanau.
Harbarnſen III.
Harber III.
Harbshauſen
Harburg
Hard
Hardau, Fl. III.
Hardberg
Hardeg
Hardegſen III. 256.
Hardehauſen
Hardenberg, Berg.
Hardenberg, Calenb.
Hardenſtein
Harderberg
Harderode III.
Hardershofen
Hardeſſem
Hardisleben
Hardorf
Hardt 232.
Harenburg
Haringhof
Harkenſee III.
Harkerode
Harkotten
Harl
Harle, Fl.
Harlerberg
Harles
Harleshaus
Harlingerland
Harlingbauſen
Harminsburg 929.
Harmsbach
Harmſtorf III.
Harmutſachſen

n 682
e III. 31
Fedt 961, 962
2676
ehausen III. 262
aur 596
feld III. 94
leben III. 327
III. 361
e III. 264
Cöln. Schl. 1082
Fl. 1151
Geg. 1543
Oestr. 389
Pfalz. Schl. 1124
burg 1947
nberg 1947
—— Bg. 2659
nburg 1385
nfels 1072
Schl. 2123
enroder Gericht 1034
ensdorf, Erzgeb. 2166
Mittelm. 2393
enstein, Grafsch. 2681
Pfälz. 1763
Schönb. 2682
esburg III. 300
feld 1619
ha 2139
hausen auf der Scheer 1556
—— Schl. III. 566
heim 1845, 1981
hum 800
igsdorf 274
kirchen 1315
manitz 166

Hartmansdorf, Mittelm. 2393
—— Schönb. 2685
Hartwald 1543
Hartwigsdorf 278
Harviersand 908
Harvstehude III. 526
Harwese III. 285
Harrheim 1394
Harz 7, III. 173, 191
Harzburg III. 300
Harzée 577
Harzgebirge 7, III. 191
Harzgerode, Amt 2580
—— St. 2581
Harzungen 2695
Harzwald 7, 2596
Hasbain, Grafsch. 758
Hasbergen 914
Hase, Fl. 627, 768, 942
Hasefeld III. 379
Hasel, Fl. 1938
—— Vogtey 1549
Haselau III. 431
Haselbach 1642
Haselberg 2308
Haseldorf III. 431
Haselow 2550
Haselstein 1170
Haselünen 639
Hasenacker 659
Hasenried 1896
Hasenwinkel III. 157
Hasewinkel 632
Haslach, Dorf 1596
—— Fleck. 386
—— Vogt. 1551
Haslah III. 112
Haslau 1363

Haslbach 1759
Haslo, Bg. 676
Haßbein 757
Haßberge 778
Haßbergen 963
Hassel, Hoya. 963
—— Verd. 809
Hasselbach 1225, 1302
Hasselburg, Holst. III. 435
Hasselfelde III. 491
Hasselnhof III. 286
Hasselt 760, 858
Hassenstein 2686
Hasserode 2660
Haßfurt 1842
Haßgau 2472
Haßlach, Baad. Durl. 1551
—— Bamb. 1826
—— an der Kinzing 1615
—— im Rheinthal 1646
—— Schomburg. 1619
Haßlau 1334
Haßleben 2613
Haßloch 1124
Hassum 658
Hastarungsfelde 2478
Haste 777
Hastedt 809
Hastehausen 636
Hastenbeck, Fl. 978
—— Ger. und Df. III. 243
Hastieres 618
Hasungen 1222
Hatenow 2350
Hatten 906
Hattenbach 1225, 1281
Hattendorf 891
Hattenheim 1027
Hattenhof 1171
Hattenhofen 1488
Hattesburg III. 438
Hattingen 683
Hatton 578, 1986
Hattorf, Cell. III. 157
—— Grubenh. III. 185
Hattweiler 1195
Hatzbach 1242
Hatzfeld, Hess. 1263
—— Fürstl. Lande 295
Hatzgerode 2581
Haubersbronn 1487
Haubitz 1370
Haudion 560
Haueda 1232
Hauenstein 499, 503
Haukenzell 1752
Haun, Fl. 1166
Hauneck 1282
Hauniau, Fl. 606
Haunsheim III. 571
Haunstetten 1893
Hauren 1241
Hauritz 1762
Haus, Bayer. 1754
—— Oestr. 390
—— Salzb. 408, 1712
Hausberg, Bg. 2457
Hausberge, Amt 797
—— St. 797
Hausbergen 890
Haus Breitenbach 2454
Hauseck 1775
—— Schl. 2019
Hausen, Baad. 1549
—— Elching. 1590
—— an der Filz 1659

ſen, Frankf. 1408
- ob Frena 1521
- Herrſch. 1615, 2005
- Heſſen 1223, 1236
- Hohenzoll. 1555, 1556
- Iſenburg. 1135
- am Kaltenberg 516
- an der Lauchert 1490
- am Lonthal 1515
- Marchth. 1600
- Memming. 1672
- Mindelh. 1634
- Neub. 1771
- Sigmar. 1556
- an der Sonn 1029
- hinter der Sonn 1029
- Trier. 1070
- ob Verena 1521
- an der Würm 1528
- Würtemb. 1496
ſruckviertel 375
ß 408, 1712
ſſeborn 1135
ßen, Eichſtett 1893
- Goth. 2476
- Herrſch. 2005
- Heſſ. 1261
- Maynz, Amt 1030
- Maynz. Dorf 1048
- Naſſ. 1309
- Rheingr. 1375
ıs-Reindorf III. 325
ısſee 2308, 2331, 2376
ßwalda 269
ßwurz 1171
ıw 657
ızenberg 1784
vekenſcheid 681
pel, Fl. 2191, 2268, III. 8, 333
Havelberg 2259
Havelhauſen 2327
Havelland 2268
Havelort 2260
Havelſee 2331
Haverbeck III. 246
Havighorſt, Brem. III. 114
——— Holſt. III. 429
Havingen 1548
Havirbeeck 637
Havre 610
Havreſſe 578, 1986
Hawangen 1692
Harenacker 1730
Haybach 1752
Hayd, Bechiner Kr. 162
—— Pilſner Kr. 169
Hayger 840
Haygerhütte 840
Hayger-Seelbach 840
Hayn, zur Dreyeichen 1358
—— Lein. 1380
—— Maynz. 1043
—— Meißn. 2120
—— Naſſau. 842
—— Stollb. 2649
Hayna 1947
Haynburg 352
Hayndorf 145
Hayne, Fl. 606
Haynewalde 275
Haynhof 1362
Haynichen, Erzgeb. 2148
— — Leipz. 2141
Haynkam, Geg. 1909
Haynleede 2611
Haynleute 2611
Haynroda 2650
Haynsburg 2187

Hayſterberg 840
Harzenport 1071
Hebbe 179
Heben 1611
Hebing 1892
Hechenberg 1738
Hechenrain 1738
Hechingen 1555
Hechſtheim 1027
Hechthauſen III. 113
Hechtſee 2331, 2338
Heckatener-Schanze III. 526
Heckelberg 2307
Heckenbuch 1744
Heckershauſen 1222
Heckholzhauſen 871
Hecklingen 2580
Heckſtedt 2631
Heddernheim 1036
Heddesdorf 874
Heddesheim 1184
Heddinghauſen 1102
Hedelfingen 1486
Hedemünden III. 259
Hedeper III. 288
Hederingen 1096
Hedersleben, Halberſt. III. 325
—— Mansf. 2641
Hedesacker III. 150
Hedesheim 1386
Hedwigsburg III. 288
Hee, Fl. 736
Heede 973, III. 491
Heeggraben 1665
Heegheim 1362
Heegwald 1328
Heepen 701
Heerad 1001
Heerda 2481
Heerfahrt III. 427
Heerenſee 2344
Heeringen 2620
Heeſe 1097
Heesfeld 685, 688
Heeslingen III. 95
Heeſſen 632
Heethof 675
Heffendorf 1557
Heffene 564
Heſlar 1941
Hegau 507, 1434, 1515
—— Canton III. 563
Hegehof III. 292
Hegene 1241
Hegenlohe 1487
Hegensdorf 743
Heggbach 1604
Hegheim III. 619
Heglwert 1709
Hegnach 1486
Hehenberg 385
Hehenzell 1172
Hehlen III. 309
Hehlingen III. 31
Hehme 802
Heidach 1546
Heidau 1750
Heidbach 1984
Heide 702
Heidelberg, Amt u. St. 1115
Heidelsheim 1121
Heiden 996
Heidenfeld 1846, 1981
Heidenow 2413
Heidenſtett III. 102
Heideſee 2338

iger See 1928
mark III. 168
markts-Diſtrict III. 157
= Nab 1762
olfesheim 1121
ſtrich, der 965
hof 673, 675
nſtein 211
endorf, Eiſen. 2460
—— Weim. 2450
674
ronn, Comth. 1926
—— Reichsſt. 1669
runn 1669
ze Berg 1117
Bayer. 1737
Kl. Böhm. 189
Mähr. 201
ze Damm III. 358
genberg, Grafſch. 1566
—— Heſſen. 1233
—— Hoya. 965
enbruch 958
endorf III. 158
enfelde, alte Mark 2247
—— Hoya 958
enhafen III. 408
enhaus 726
en Kreuz, Böhm. 170
—— Eichſtet. 1894
—— Pfalz. 1118
en Kreuzthal 515
enloh 959
enrode 958
enroth 1072
enſee 2328
enſtadt, Df. 350
—— St. 1047
Heiligenſtadt, Fleck. III. 596
Heiligenſtedt III. 427, 431
Heiligenthal, Lüneb. III. 148
—— Mansfeld. 2640
Heiligenzell 1438
Heilig Grab 2258
Heilig Kreuz, Kl. 359
Heilsbrunn 1911
Heimar III. 166
Heimasreutin 1676
Heimbach, Fuld. 1166
—— Jül. 718
—— Sayn. 882
—— Trier. 1073
Heimbach Weiß 1073
Heimbruch 1097
Heimbüchenthal 1031
Heimburg III. 491
Heimerdingen 1487
Heimertingen 1641
Heimfels 490
Heimkirch 1292
Heimkirchen III. 612
Heimſen, Mind. 804
—— Würtemb. 1522
Heimsheim 1522
Heinberg, Bg. III. 441
Heinde III. 459
Heinersdorf, Mittelm. 2354
—— Reum. 2428, 2432
—— Uckerm. 2386
Heinholz III. 226
Heiningen, Hildesh. III. 456
—— Würtemb. 1488
Heinkenberg 2273
Heinrich 1253
Heinrichs 1939
Heinrichsburg 1750

Heinrichsdorf, Reuss. 2676
——— Uckerm. 2386
Heinrichsgrün 175
Heinrichshagen III. 307
Heinrichshöhe 2660
Heinrichsstadt III. 283
Heinrichstein 372
Heinsberg, Cöln. 1097
——— Jül. 712
Heinsdorf 2073
Heinsen III. 242
Heinsfart 1574
Heinsheim III. 575
Heinzenhausen 1190
Heischbach III. 613
Heisenstein 1225
Heißenthal III. 259
Heißlingen 838
Heistart 995
Heisterbach 731
Heisterberg 840, 1345
Heitersheim, Fürstent. 1173
——— Fleck. 1175
Heitz 1362
Helba 1944
Helbe, Fl. 2496
Helbra 2644
Helche 2419
Heldburg, Amt 2470
——— St. 2470
Helden, Cöln. 1097
—— Geldern 866
Heldena 2536
Heldenfingen 1515
Heldrietherwald 1202
Heldrungen 2502
Helfant 1062
Helfenberg, Bayer. 1807
——— Oestr. 386
Helfenstein 1659
Helferskirchen 1072
Helffta 2640
Helgeroda 1225
Hellbrunn 1708
Helldrit 2466
Hellefeld 1096
Hellembroich 726
Hellenborn 1123
Hellenray 583
Hellenstein 1514, 1515
Hellern 778
Hellingen 2471
Hellinghausen 1094
Hellweg, Cöln. 1091
——— Mark 672
Helm, Fl. 2596
Helmannsberg 1731
Helmannsed 388
Helmarshausen 1232
Helmbrecht 1869
Helme, Fl. 2496, 2687
Helmeringhausen 1102
Helmershausen, Henneb. 1941
——— Hess. 1230
Helmscherode III. 302
Helmsdorf, Mansf. 2648
——— Maynz. 1048
Helmstatt, Pfalz. 1141
Helmstedt III. 289
Helmstorf III. 435
Helpe 2419
Helpeda 2640
Helpensen III. 246
Helpet III. 379
Helpete 2640
Helsegem 594
Helpsen 887

n 1223
rf III. 228
op 726
ach 1030
ln III. 260
rden 1087
ringen III. 245
rn 679
rten 2251
ofen III. 592
erode III. 288
au 1772
e, Holſt. III. 425
— Hoya. 958
endorf, Calenb. III. 239
Schwab. 1610
erde 675
ckhofen 1618
ighauſen 1266
ingen 1487
lingſtedt III. 417
leben 2087
bach 1119
bunde 809
n III. 230
ndorf 2072
sdorf 2344
nfeld 2018
adt III. 605
len 751
n 1490
rsberg 1753
rsfeld 842
ieng 659
lett 1528
feld III. 583
berg, Dorf 1943
Henneberg, Grafſch. 1933
——— neue Herrſchaft 2463
Hennebergiſche Hof 1941
Hennecketurode III. 459
Hennegau 606
Hennekendorf 2306
Hennen 694
Hennepel 659
Hennersbach 2116
Hennersdorf, Lauſ. 268, 275, 277
——— Mähr. 210
——— Neum. 2432
Hennersdorf in Seiffen 279
Henningsleben 2093
Henrichshagen III. 308
Henſtedt III. 425, 427
Heppach 1604
Heppenheim 1034
—— auf der Wies 1125
Heppens III. 544
Heralecz 150
Herales, Böhm. 155
Herbeck 690
Herbede 684
Herbemont 578, 1986
Herbersdorf 2366
Herberſtein 1173
Herbertingen 1515
Herbitzheim 1305, 1315
Herboltsheim 1033
Herbolzheim 499
Herborn, Dillenb. 840
——— Trier. 1063
Herborn-Seelbach 840
Herbram 745
Herbrechtingen 1515

Herbsleben 2477
Herbstein 1173
Herbsthausen 1969
Herckensen 977
Herd 730, 1087
Herderen 1446
Herdicke 688
Herdringen 1096
Herdwangen 1601
Herent 544
Herentals 562
Heresburg 1100
Herezell 1729
Herford, Abtey 823
—— St. 699
Hergeroth 1383
Hergertshausen 1749
Hergisdorf 2644
Hericourt III. 534
Heringen, Geld. 866
—— Mark. 674
Heringhausen 1094
Herk, Fl. 760
—— St. 548, 760
Herkenrode 760
Herkenschweiler 1676
Herkensen 977
Herl 1061
Herlaer 552
Herlingsdorf 1179
Hermol 758
Herman-Miestetsch 151
Hermannsburg 929, 981
Hermansacker 2650
Hermansburg III. 170
Hermansfeld 1944
Hermansgrün 2671
Hermanstein 1268
Hermaringen 1515
Hermbach 718
Hermersdorf, Vogtl. 2166
—— Mittelm. 2354
l'Hermitage 766
—— Werniger. 2656
Hermo 448
Hermsdorf, Lauf. 269
—— Leipz. 2138
—— Magdeb. III. 18
—— Mittelm. 2328, 2354
—— Neum. 2417
—— Reuß. 2673
Hermswalde 2431
Hernals 340, 354
Herne 684
Hernhag 1361
Hernsberg 1892
Hernsheim III. 612
Heroldsberg 2014, III. 596
Herolfelde 1280
Herolvesfelde 1280
Herolz 1172
Hervf, Df. 1944
—— Fl. 1942
Hervfgrund 1944
Herrenalb 1527
Herrenberg 1501
Herren-Bergtheim 2001
Herrenbreitungen 1949
Herrenburg III. 488
Herrenhausen III. 226
Herrenhuth 275
Herrenthierbach 1966
Herrenzimmern, Hohenl. 1966
—— Rothweil. 1669
Herresen 2449

ſen 990
n 1896
ofen 1670
en 1609
sdorf 276
hiemſee 1742
ſſerſtädt 2088
uſen 1788
ühle III. 419
dt 2250
tt 2447
rth 1742
1629
uck, Amt 2017
— St. 2017
n 1295
ch, Amt 1069, 1135
— St. 1135
ach 872
orf, Bamb. 1823
— Lauſ. 278
de 687
ieſen 1072
och 632
d III. 94
orf 891
d, Fürſtent. 1280
- Gut 688
- St. 1281
roock III. 539
759
ſe 749
1123
597
ld 659, 2289
berg 481
ſtein 1763
berge III. 184
burg 2533
Hertfeld 1519
Hertingen 1549
Hertiz 196
Hertlingshauſen 1380
's Hertogendael 544
's Hertogeneylant 548
Hertogenrade 567
's Hertoginnendael 555
Herve 566
Herveld 1280
Hervorden, Abtey 823
——— St. 699
Herwartingen 1515
Herwigsdorf 268, 278
Herxheim 1152
Herzberg, Churkr. 2071
——— Grubenh. III. 184
——— Heſſen 1236
——— Mecklenb. III. 361
——— Mittelm. 2300, 2392
——— Bg. 2698
Herzelles 554
Herzfeld, Münſt. 633
Herzfelde, Mittelm. 2306
——— Uckerm. 2380
Herzhauſen, Bayer. 1732
——— Heſſ. 1266
Herzheim 1732
Herzhorn III. 439
Herzmannitz 234
Herzogen-Aurach 1828
Herzogenburg 361
Herzogenraid 567
Herzog Julius-Hütte III. 199
Herzogsfreude 1082
Herzogswalde 2423

Herzsprung, Preign. 2262
——— Uckerm. 2382
Hesedorf III. 96
Heselrieth 2469
Heselwangen 1508
Heslewang 1634
Heßborn 1100
Hessel, Fl. 627, 696
Hesselbach 1944, 1992
Hesseldorf 1362
Hessem, III. 294
Hessen, Balley 1931
—— Landgr. 1199
—— Wolfenb. Amt III. 294
Hessen-Cassel 1208
Hessendamm III. 294, 327
Hessen-Darmstadt 1208
Hessen-Homburg 1211
Hessen-Philippsthal 1210
Hessen-Rothenburg 1210
Hessen-Rheinfels 1210
Hessenstein 1240
Heßgang, Fl. 10
Hessigheim 1516
Heßlach 1484
Heßlingen III. 31
Heßwinkel 2478
Hete 913
Hethorn III. 100
Hettenheim 1146
Hetter 667
Hettingen 924. III. 561
Hettstädt 2631
Het Veer 598
Hetzdorf, Uckerm. 2379
——— Weim. 2449
Hetzelrode 1178
Hetzendorf 350
Hetzlinshofen 1458
Heubach, Cob. 2470
—— Pfalz. 1119
—— Würt. 1502
Heuberg, Nassau 1304
—— Schwab. 514, 1508
Heuchelberg 1497
Heuchelheim, Hanau. 1335, 1353
—— Hess. 1255
—— Pfalz. 1123
—— Pflege 1922
Heuchlingen 1454, 1515, 1524
Heuchstetten 1515
Heudorf 1616
Heuersen 887
Heule 596
Heumaden 1485
Heurnen 594
Heusenstamm 1029
Heußdorf 2448
Heussen 668
Heussenstamm III. 584
Heustreu 1849
Heutingsheim 1519
Heveldun 2264
Hevellim 2264
Heven 682
Hevensen III. 263
Hever 564
Heverberg, Bg. III. 456
Heverle 543
Hevre, Fl. 617
Hewen 1611
Heyda 1224
Heyde, Amt III. 379

Berg. 1860
Holſt. III. 425
Mark. 675, 682, 685, 688
leck III. 32
t 1771
ühlen 679
, Jül. 718
Vogtey 923
heim, Anſp. 1909
- Würt. 1514, 1515
ſtadt 1867
ſiege III. 49
te 2331
heim 1386
gsfeld 1837
labe, Fl. 1859
Clev. 659
Wolfenb. III. 307
en III. 454
e 2344
em 544
603
rtſen 1082
ſen 561
de III. 307
ach 2492
erg 1965
594
sreuth 1866
hen 1070
2103
ode 2699
h 2466
eck 148
hauſen 703
ſee 2529
lorff III. 225
s 765

Hlesfeldt 664
Hlezing 351
Hilbeck 674
Hilbrechtshauſen III. 302
Hilchenbach 837
Hilda, Fl. 2536
Hildburghauſen 2470
Hildebrandshauſen 1050
Hilden 728
Hildenesheim III. 448
Hildesheim, Bist. III. 440
——— Df. Neum. 2423
——— Falkenſt. 1388
——— St. III. 448
——— Trier. 1065
Hildesleve III. 22
Hildewardeshauſen III. 258
Hildritzhauſen 1501
Hilgartſchberg 1643
Hilgerer 876
Hilgerod 881
Hilkeroda 1050
Hilkershauſen 1735
Hille 800
Hilleghem 592
Hillerſe III. 266
Hillershauſen 1102, 1323
Hillersleben III. 22
Hillesheim 1065
Hilmersdorf 2073
Hilmſen 2243
Hilpoltſtein, Neuburg. 1771
——— Nürnb. 2019
Hils, Bg. III. 270
Hilsbach 1922
Hilſcheid 1069
Hilſcheidt 1068
Hilſchof 1390
Hilsheim 1394

Herzsprung, Preign. 2262
——— Uckerm. 2382
Hesedorf III. 96
Heselrieth 2469
Heselwangen 1508
Heslewang 1634
Heßborn 1100
Hessel, Fl. 627, 696
Hesselbach 1944, 1992
Hesseldorf 1362
Hessen, III. 294
Hessen, Balley 1931
—— Landgr. 1199
—— Wolfenb. Amt III. 294
Hessen-Cassel 1208
Hessendamm III. 294, 327
Hessen-Darmstadt 1208
Hessen-Homburg 1211
Hessen-Philippsthal 1210
Hessen-Rothenburg 1210
Hessen-Rheinfels 1210
Hessenstein 1240
Heßgang, Fl. 10
Hessigheim 1516
Heßlach 1484
Heßlingen III. 31
Heßwinkel 2478
Hete 913
Hethorn III. 100
Hettenheim 1146
Hetter 667
Hettingen 924. III. 561
Hettstädt 2631
Het Veer 598
Hetzdorf, Uckerm. 2379
——— Weim. 2449
Hetzelrode 1178
Hetzendorf 350
Hetzlinsbofen 1458
Heubach, Cob. 2470
—— Pfalz. 1119
—— Würt. 1502
Heuberg, Nassau 1304
—— Schwab. 514, 1508
Heuchelberg 1497
Heuchelheim, Hanau. 1335, 1353
—— Hess. 1255
—— Pfalz. 1123
—— Pflege 1922
Heuchlingen 1454, 1515, 1524
Heuchstetten 1515
Heudorf 1616
Heuersen 887
Heule 596
Heumaden 1485
Heurnen 594
Heusenstamm 1029
Heußdorf 2448
Heussen 668
Heussenstamm III. 584
Heustreu 1849
Heutingsheim 1519
Heveldun 2264
Hevellim 2264
Heven 682
Hevensen III. 263
Hever 564
Heverberg, Bg. III. 456
Heverle 543
Hevre, Fl. 617
Hewen 1611
Heyda 1224
Heyde, Amt III. 379

. Berg. 1860
-Holſt. III. 425
Mark. 675, 682, 685, 688
bleck III. 32
ck 1771
mühlen 679
n, Jül. 718
Vogtey 923
nheim, Anſp. 1909
– Würt. 1514, 1515
nſtadt 1867
pflege III. 49
ſee 2331
sheim 1386
ngsfeld 1837
Nabe, Fl. 1859
, Clev. 659
Wolfenb. III. 307
ſen III. 454
te 2344
ſem 544
603
ertſen 1082
iſſen 561
ade III. 307
bach 2492
berg 1965
t 594
ersreuth 1866
ichen 1070
itz 2103
rode 2699
uth 2466
beck 148
nhauſen 703
nſee 2529
ſtorff III. 225
es 765

Hiesfeldt 664
Hiezing 351
Hilbeck 674
Hilbrechtshauſen III. 302
Hilchenbach 837
Hilda, Fl. 2536
Hildburghauſen 2470
Hildebrandshauſen 1050
Hilden 728
Hildenesheim III. 448
Hildesheim, Biſt. III. 440
——— Df. Neum. 2423
——— Falkenſt. 1388
——— St. III. 448
——— Trier. 1065
Hildesleve III. 22
Hildewardeshauſen III. 258
Hildritzhauſen 1501
Hilgartſchberg 1643
Hilgerer 876
Hilgerod 881
Hilkeroda 1090
Hilkershauſen 1735
Hille 800
Hilleghem 592
Hillerſe III. 266
Hillershauſen 1102, 1322
Hillersleben III. 22
Hillesheim 1065
Hilmersdorf 2073
Hilmſen 2243
Hilpoltſtein, Neyburg. 1771
——— Nürnb. 2019
Hils, Bg. III. 270
Hilsbach 1922
Hilſcheid 1069
Hilſcheidt 1068
Hilſchof 1390
Hilsheim 1394

Hilspach 1120
Hiltensweiler 1709
Hilter 779
Hilters 1840
Hiltersklingen 1992
Hiltersklingen an der Hort 1992
Hilwardshausen III. 258
Hilwartshausen III. 266
Hilzingen 508, 1615
Himbach 1364
Himberg 354
Himbergen III. 155
Himbisburi III. 451
Himedesdore III. 451
Himmelgeist 730
Himmelkron 1868
Himmelpforth 2296
Himmelpforte 2661
Himmelporten, Kl. 1096
Himmelreich 800
Himmelstadt 1838
Himmelstedt 2415
Himmelthal 1030
Himmelsthür III. 451
Himmerode, Kl. 1065
Hindeberg, Paderb III. 360
Hindenburg 740
——— Uckerm. 2377
Hinderburg 2428
Hindernau 1939
Hinderwald 1279
Hindfeld 1947
Hindlang 1451
Hinghene 599
Hinnenkamp 785
Hinrichsberg III. 367
Hinrichshagen III. 366
Hinsbeck 866
Hintbergen III. 140
Hinte 853
Hintergersdorf 2152
Hinterholzen 1748
Hinterpommern 2520, 2545, 2560
Hinter-Rhein 11
Hinterſaß 1199
Hinter-Vogtey 853
Hinzenhagen III. 366
Hinzweiler 1371
Hiobs Bad 2156
Hirſau 1526
Hirſchaid 1823
Hirſchau 1759
Hirſchbach 1939
Hirſchbad 1466, 1485
Hirſchberg, Aichſt. 1892
——— Böhm. 144
——— Dillenb. 840
——— Vogtl. 2676
Hirſchfeld, Fürſtenth. 1280
——— Erzgeb. 2163
——— Lauſ. 278
——— Meißn. 2103
——— Reuß. 2673
Hirſchhorn, Bayern 1746
—— Maynz 1034, III. 575
Hirſchlanden 1487
Hirſchpühel 1711
Hirſchſtein 1030
Hirſchwald 1759
Hirſtall 520
Hirzberg, Cöln. 1095
——— Churkr. 2071
Hirzen 1135
Hirzenach 1071

hain 1353
berch III. 184
ch 1928
eich 447
gen III. 471
chanze III. 431
d III. 143
er III. 150
ſen III. 432
ch 1928
349, 350
chen 1357
o 152
289
ka 166
au 203
2363
hauſen 913
en 561
tingen III. 571
rg, Baad. 1547
– Fürſtenb. 1567
ch 1675
chi III. 505
rf, Neub. 1772
– Würt. 1488,
1492, 1505, 1529
umt 1302
nau 367
neg 405
nſtatt 1615
aus 384
auſen 1033
eim, Erf. 1042
– Goth. 2477
– Maynz. 1036
– Pfalz. 1094
– Würzb. 1848

Hochland III. 478
Hochpuchbach 1745
Hochſiburg 777
Hochſpeyer 1380, 1386,
III. 612
Hochſtadt 1329
Hochſtädten 1994
Hochſtätt 1652
Hochſtätten, Baad. 1544
——— Heſſ. 1276
Hochſtatt 144
Hochſteden 1082
Hochſtetten 1373
Hochſträß 1463
Hochwald 210
Hochwinzer 1754
Hockeleve 800
Hodonin 224
Hodorf III. 427
Höchſt, Maynz. 1025
—— Bregenz. 520
—— Wertheim. 1984
Höchſtatt 1828
Höchſtätt 1770
Höchſtenbach 882
Höckelheim, Calenb. III. 261
——— Heſſ. 1249
Höckendorf 2686
Höckericht 2150
Höckersau 887
Höfen 1925
Höffelden 1981
Höffgen 2136
Höfingen 1487
Höflarn 1759
Höflein 354
Höhe, Geb. 1268, 1349
Höhnow 2331

Höhr 1069
Höhren III. 353
Höllstein 1555
Hölzern-Klinke a 703
Hölzernklinken III. 432
Hoenbrücken 1369
Höndorf III. 4-8
Höngede III. 504
Hönlishofen 1626
Hönningen 1070, III. 609
Höpen III. 143
Höpfigheim 1518
Höpke 1100
Hörd 1123
Hoerde 680
Hörden III. 186
Höringen 835
Höringhausen 1266
Hörith 2472
Höritz 162
Hörlbach 1751
Hörle 1262
Hörmansreit 1761
Hörnerkirche III. 495
Hörnern 778
Hörnsheim 1302
Hörsel, Fl. 2457, 2473
Hörselgau 2477
Hörsingen 2244
Hörste, Paderb. 742
—— Ravensb. 704
Hörstein, Maynz. 1030
——— Sponheim. 1295
Hörstgen, Herrsch. III. 537
——— Mark. 682
Hörsum III. 459
Hörvelsingen 1658
Hösselbron 1967
Hössering III. 156
Hoest
Hösting
Hötensleben
Höwen
Hörar
Hörter
Hof, Bareut.
— Hess.
— Oestr.
Hof-Aschenbach
Hofau
Hofberg
Hof-Bibra
Hofdorf
Hofen 1486
—— Abt.
Hoff, Mähr.
—— Cob.
—— Meißn.
Hoffe
Hoffen, Sulzbürgr.
—— Wied.
Hoffenheim
Hoffstädten
Hof Geismar
Hofheim, Hessen.
——— Maynz.
——— Worms.
——— Würzb.
Hofkirchen, Bayer.
——— Oestr.
Hoflas
Hofmarkt
Hofmeister, Vogtey
Hofstädten
Hofstatt
Hofsteig
Hofstetten, Eichstet.
Hofswürden

1620
1969
2145
III. 309
rg, Berg 1227
rmleuten, Berg 1859
ut 151
Ahlsdorf 2503
Altheim 1620
Aschau 1742
Aspe III. 431
Asperg 1519
eg, Bareut. 1873
— Dorf 1603
— Grafsch. 513
— Schl. 514
Bodman 1662
Born 1232
Bostel III. 223
ruch 2329
ruck 151
Bucka 269
ucka 2073
ichen III. 308, 505
urg, Bayern 1738, 1739
m Mayn 1846
lordgau. 1778
Schwab. 1619
usch 715
ummer 1729
Larzig 2411
Dolsleben 2243
k, Bareut. 1883
herrsch. 521
Bürk. 1519
Eggelsen III. 458
h 147

Hohen-Embs 1645
Hohen-Entringen 1501
Hohen-Eppan 486
Hohen-Etlau III. 15
Hohenfelde 2381, 2386, III. 411
Hohenfels, Bayern. 1807
—— Schwab. 1610
—— Sponh. 1297
Hohen-Finow 2308
Hohenfürst 1501
Hohenfurth 162
Hohengandra 1049
Hohengehren 1487
Hohengeist 2595
Hohen-Geroldseck 1651
Hohen-Hameln III. 451
Hohen-Haßlach 1499
Hoheneben 1612
Hohenhöven 1612
Hohenholz 2540
Hohenhorn III. 165
Hohen-Jesar 2356
Hohen-Karpfen 1521
Hohenkirchen, Goth. 2480
—— Jever. III. 543
—— Leipz. 2141
—— Schönb. 2686
Hohen-Kottenheim 1954
Hohen-Lahme 2342
Hohen-Landien 2387
Hohen-Landsberg 1954
Hohen-Limburg 693
Hohenloch 1916, 1926, III. 584
Hohenlohe, Grafsch. 1957
Hohen-Luckow III. 361
Hohenmauren 1606
Hohen-Memmingen 1606

Hohen-Mölsen 2083
Hohen-Mücker 2542
Hohen-Nauen 2291
Hohen-Neuffen 1494
Hohen-Niendorf III. 361
Hohennover 679
Hohen-Oelsen 2671
Hohen-Osterwitz 417
Hohen-Prietz III. 361
Hohen-Rechberg 1772, III. 573
Hohen-Rhüne 1184
Hohenrode III. 571
Hohen-Ronau III. 563
Hohen-Ruperstorf 367
Hohen-Rußbach 367
Hohen-Schönhausen 2333
Hohen-Schwangau 1736
Hohen-Schwarß III. 371
Hohen-Solms 1346
Hohenstadt, Herrsch. 203, III. 517
—— Culmb. Pfdf. 1878
Hohenstatt, Würtemb. 1488
—— Würzb. III. 588
Hohenstauffen 1488
Hohenstein, Coburg. 2466
—— Grafsch. 1389
—— Holst. III. 434
—— Katzenelnb. 1252
—— Mnd. 803
—— Nürnb. 2019
—— Schönburg. 2683
Hohenstief III. 543
Hohentann 1749
Hohenthan 1459
Hohenthurm III. 53
Hohentrüdingen 1909
Hohen-Tübingen 1500
Hohentwiel 1606
Hohenvieheln
Hohenwarth, Wald
Hohen-Urach
Hohenwalde
Hohen-Waldeck, Df
—— Herrsch.
Hohenwangen
Hohen-Warsleben
Hohenwart, Bayer.
—— Oestr.
Hohenweiler
Hohen-Weipel
Hohenwestedt
Hohenwettersbach
Hohen-Wischendorf
Hohenziatz
Hohen-Zieritz
Hohenzollern, Fürste
—— Fest.
Hohe Ofen
Hohe Poen, Berg
Hohe Schwarm
Hohe Stieg, Bg.
Hohkirch
Hohkirche
Hohlach 1916,
Hohle Loch
Hohlenberg
Hohlenfels
Hohn, Df.
—— Fl.
Hohnacker
Hohndorf
Hohne, Lüneb.
—— Werniger.
Hohnhausen
Hohnhorst, Lüneb.
—— Schauenb.
Hohnrode

sdorf 2585
ſen 977
ſted 2136
ſtedt III. 262
ſtein, Amt 2649, 2695
Grafſch. 2686, 2694
Meißn. 2116
Schl. 2695
ndorf III. 360
böken III. 308
rsleben III. 327
Bg. 778
en 1330
hauſen 1094
l, Fl. 763
183
ch 2700
rn 1292
ngshauſen III. 612
rf III. 360
burg 361
ſtein 1807
bau 211
n 153
rumm 367
b III. 584
906
en 2183
bach 1969
beck III. 434
burg, Kärnth. 417
—— Oeſtr. 1767
ſtedt III. 144, 156
land III. 530
n III. 106
s 173
b 1825
hoven 1096
ch 151

Hollſtadt 1840
Hollſtedt 2447
Hollwinkel 802
Holmbach III. 504
Holnberg 1762
Holomauß 200
Holpe 732
Holperbach 1606
Holsbecke 549
Holſel III. 102
Holſtein, Herzogth. III. 384
Holſtein-Ort III. 484
Holt, Clev. 663
—— Comth. 1930
Holte, Brem. III. 100
—— Mark. 682
—— Osnabr. 779
—— Riedberg 980
Holten 663, 665
Holtenklink III. 432
Holtenſen III. 223, 237, 259, 262
Holtesminne III. 304
Holthauſen, Clev. 660
—— Mark 690
—— Osnabr. 777, 781
—— Paderb. 743
Holthem 592, 972
Holthum 809
Holthuſen 583
Holtorf, Calenb. III. 230
—— Dieph. 972
—— Wolfenb. III. 310
Holtrop 851
Holtrup 799
Holts, Fl. III. 304
Holtſche, Fl. III. 304
Holtsmyne III. 304
Holungem 1051

Hohen-Mölsen 2083
Hohen-Mücker 2542
Hohen-Nauen 2291
Hohen-Neuffen 1494
Hohen-Niendorf III. 361
Hohennover 679
Hohen-Oelsen 2671
Hohen-Osterwitz 417
Hohen-Prietz III. 361
Hohen-Rechberg 1772, III. 573
Hohen-Rhüne 1184
Hohenrode III. 571
Hohen-Ronau III. 563
Hohen-Ruperstorf 367
Hohen-Rußbach 367
Hohen-Schönhausen 2333
Hohen-Schwangau 1736
Hohen-Schwarß III. 371
Hohen-Solms 1346
Hohenstadt, Herrsch. 203, III. 517
—— Culmb. Pfdf. 1878
Hohenstatt, Würtemb. 1488
—— Würzb. III. 588
Hohenstauffen 1488
Hohenstein, Coburg. 2466
—— Grafsch. 1389
—— Holst. III. 434
—— Katzenelnb. 1252
—— Mind. 803
—— Nürnb. 2019
—— Schönburg. 2683
Hohenstief III. 543
Hohentann 1749
Hohenthan 1459
Hohenthurm III. 53
Hohentrüdingen 1909
Hohen-Tübingen 1500
Hohentwiel 1606
Hohenvieheln III. 358
Hohenwarth, Wald 1866
Hohen-Urach 1489
Hohenwalde 2352
Hohen-Waldeck, Df. 1806
—— Herrsch. 1804
Hohenwangen 507
Hohen-Warsleben III. 31
Hohenwart, Bayer. 1729
—— Oestr. 367
Hohenweiler 1924
Hohen-Weipel 747
Hohenwestedt III. 413
Hohenwettersbach 1545
Hohen-Wischendorf III. 360
Hohenziatz III. 35
Hohen-Zieritz III. 380
Hohenzollern, Fürstent. 1551
—— Fest. 1555
Hohe Ofen 2302
Hohe Poen, Berg 1321
Hohe Schwarm 2494
Hohe Stieg, Bg. 2698
Hohkirch 268
Hohkirche 276
Hohlach 1916, III. 584
Hohle Loch 1867
Hohlenberg III. 306
Hohlenfels 1309
Hohn, Df. III. 592
—— Fl. 1097
Hohnacker 1486
Hohndorf 2491
Hohne, Lüneb. III. 169
—— Werniger. 2660
Hohnhausen 924
Hohnhorst, Lüneb. III. 171
—— Schauenb. 892
Hohnrode 892

Hohnsdorf 2585
Hohnsen 977
Hohnsted 2136
Hohnstedt III. 262
Hohnstein, Amt 2649, 2695
—— Grafsch. 2686, 2694
—— Meißn. 2116
—— Schl. 2695
Hoickendorf III. 360
Hoimböken III. 308
Hoimersleben III. 327
Hoin, Bg. 778
Hoingen 1330
Hoinghausen 1094
Hoioul, Fl. 763
Holan 183
Holbach 2700
Holborn 1292
Holdingshausen III. 612
Holdorf III. 360
Holenburg 361
Holenstein 1807
Holeschau 211
Holetin 153
Hollabrunn 367
Hollach III. 584
Holle 906
Holleben 2183
Hollenbach 1969
Hollenbeck III. 434
Hollenburg, Kärnth. 417
—— Oestr. 1767
Hollenstedt III. 144, 156
Hollerland III. 530
Hollern III. 106
Hollotitz 173
Hollfeld 1825
Hollinghoven 1096
Hollitsch 151
Hollstadt 1840
Hollstedt 2447
Hollwinkel 802
Holmbach III. 504
Holnberg 1762
Holomautz 200
Holpe 732
Holperbach 1606
Holsbecke 549
Holsel III. 102
Holstein, Herzogth. III. 384
Holstein-Ort III. 484
Holt, Clev. 663
—— Comth. 1930
Holte, Brem. III. 100
—— Mark. 682
—— Osnabr. 779
—— Riedberg 980
Holten 663, 665
Holtenklink III. 432
Holtensen III. 223, 237, 259, 262
Holtesminne III. 304
Holthausen, Clev. 660
—— Mark 690
—— Osnabr. 777, 781
—— Paderb. 743
Holthem 592, 972
Holthum 809
Holthusen 583
Holtorf, Calenb. III. 230
—— Dieph. 972
—— Wolfenb. III. 310
Holtrop 851
Holtrup 799
Holts, Fl. III. 304
Holtsche, Fl. III. 304
Holtsmyne III. 304
Holungem 1051

Holz, Kl. 1450
Holzapfel, Grafsch. 989
——— St. 990
Holzdorf 1242
Holzelfingen 1511
Holzemme, Fl. 2652, III. 312
Holzen 1549
Holzendorf 2379
Holzenhayn 1360
Holzeroda 1249
Holzfeld 704
Holzgerlingen 1502
Holzgünz 1672
Holzhain 1225
Holzhausen, Coburg. 2471
——— Dillenb. 840
——— Dortmund. 1012
——— Goth. 2481
——— Hanau. 1331
——— Hess. 1225, 1242
——— Hoya. 960
——— Minden. 799
——— Münst. 637
——— Paderb. 746, 751
——— Pyrmont. 985
——— Ravensb. a703, 706
——— Reichsherrschaft III. 553
——— Würt. 1510
Holzhäuser 2686
Holzheim, Cöln. 1087
——— Solm. 1335
——— Würtemb. 1488
Holzkirch 1620, 1658
Holzkirche 276
Holzkirchen 1737, 1980
Holzkirchhausen 1980
Holzkreis III. 14, 47
Holzmaden 1507
Holzmünden III. 304
Holtzrutsche 1489
Holzschwang 1660
Holz-Thalleben 2611
Holzzelle 2640
Hombeeck 564
Hombeke 564
Homberg an der Weren 1838
——— Df. 726
——— Grafsch. III. 551
——— Hess. 1233
——— Mörs 862
Hombern 635
Homburg am Mayn 1846
——— an der Ohm 1256
——— Solms 1344
——— vor der Höhe 1269, 1271
——— Wasgau 1316
Homburg an der Mark, Grafsch. und Ort. 1391, III. 551
——— Witgenstein 1391
——— Wolfenb. III. 301
——— Zweybr. 1195
Hombusch 715
Homersum 658
Homertshausen 1262
Homfeld III. 427
Honau 1511
Honberg 1504
Hondeln III. 285
Honeburg 780
Hongede 1231
Honhard 1666
Honhart 1743, 1752
Honheim 1750
Honholt 657

ff 731
efeld 875
gſee III. 429
ber III. 211
de III. 459
tten 1612
m 986
eim 1064
broek 666
Elten III. 539
evorſt 552
kraten 560
958
, Grafſch. 761
Schl. 763
III. 146
Schanze III. 146
u 1527
no 1763
arten, Leipz. 2141
arten, Salzb. 1711
, Fl, 1099
ngarten 2349, 2354
nrade, Mittelm. 2296
nrade, Mecklb. III. 366
nſen, Calenb. III. 266
— Hildesh. III. 460
1166
diowitz 165
514
ch 818
ck 1011
rg 2182
heim 1145
em 1067
iſchczow 2073
burg III. 329
274
eim 1512

Horla 2636
Horlof, Fl. 1302
Horn, Cöln. 1093
—— Hamb. III. 525
—— Lippe 923, 924
—— Oeſtr. 370
—— Simmern 1184
Hornau 290
Hornbach, Amt 1589
—— Bayer. 1749
—— Fl. 1191
—— St. 1194
Hornberg, Schloß III. 584
—— Würt. 1506
Hornbergbach 1090
Hornburg, Halberſt III. 329
—— Mansfeld 2640
Horne 290, 909
Horneburg III. 113
Horneck 1922
Hornes 553
Hornhauſen III. 328
Hornſtein, Bayer. 1738
—— Weim. 2445
Horrein 1184
Horrheim 1499
Horſchmar III. 504
Horsdorf 2577
Horſepnik 162
Horſitz 148
Horſt, Brem. III. 104
—— Clev. 659
—— Geld. 866
—— Holſt. III. 429
—— Mark. 684
—— Mecklenb. III. 361
—— Osnabr. 784
—— Ratzeb. III. 487
Horſteden 1087

Horſtedt III. 310
Horſter-Vogtey 856
Horſtmar 636
Horſtorf III. 474
Horweiler 1184
Hory, Böhm. 188
—— Lindau. 1675
Horzowitz 188
Hoſchiz 168
Hoſenberg 1369
Hoſefeld 1166
Hoſin 580
Hoſingen 580
Hoska 183
Hoſmar III. 504
Hoſſach, Fl. 1642
Hoſſoblaha 211
Hoſtaden 1082
Hoſtaun 170
Hoſteradiz 231
Hoſterlitz 231
Hoſterwitz 2110
Hoſtein, Bg. 209
Hoſtialkau 216
Hoſtin 233
Hoſtinney 147
Hoſtitz 216
Hoſtomitz 188
Hottelſtett 2450
Hottenbach 1374
Hotzeplotz 211
Hotzſchevie 443
Hove, Baronie 560
—— Dorf 689
Hovelhof 742
Hovelſtadt 1093
Houffalize 579
Hovorſt 561
Hous 567
Houthave 603
Houthem 548
Howelwick 658
Howitſchy 216
Hoya, Amt 936
—— Grafſch. 950
Hoye 595
Hoyel 788
Hoyerhagen 963
Hoyershauſen III. 240
Hoyerswerda, Herrſch. 265
———— St. 265
Hoyeshüttel III. 526
Hoym 2582
Hradetſch Gindriſchu 161
Hradetichſko 145
Hradeck 216, 233
Hradiſch 201, 215
Hradiſcher Kreis 214
Hradiſko 203
Hradisſtie 144
———— Hory Tabor 160
Hradiſte 215
Hradſchin 140
Hranitſche 214
Hrdly 147
Hrob 183
Hrobka, Bg. 142
Hrochow Teynecz 152
Hrodk 290
Hrottowitz 233
Hruſchow 144
Hruſſowany 232
Hrzib 157
Hubberſtorf III. 484
Hubertsburg 2468
Huchenfeld 1545
Huchroda 2456
Huckarde 822

lum 1249
m 726
korf III. 371
nigny 1179
914
nühlen III. 161
beck a 703
ſtatt III. 584
thal 1329
2644
ngen 1302
att 1049
swagen 729
802
sheim III. 612
, Bg. III. 180
zen 1613
heim 1550
berg 1049
nſen 668
rſt 802
ede 687
urg III. 361
e III. 244
buſch 999
elinger Land 639
len 1230
berg 803
dorf 2249
land III. 362
waſſer 144
n III. 584
eim III. 584
665
feld 787
ugen 1380
e III. 220
t 1515
gen III. 567

Hueteren 1785
Hüth 668
Hütſcheroda 2478
Hütten, Blankenb. III. 491
—— Juſting. 1647
Hüttenberg, Heſſ. Amt 1261, 1302
—— Bg. 2149
—— Karnth. 417, 1713
Hüttenfeld 2154
Hüttenheim 1922, 2002
Hüttenrode III. 491
Hüttenſtein 1710
Huf haus 2696
Hugepret 726
Hubsſee 2341
Hui 764
Huipa 1602
Huisberden 657
Huisburg III. 320
Huisheim 1594
Huiſſen 668
Hukeloven 715
Hulein 209
Hulkrade 1086
Hullerſen III. 181
Hulpen 553
Huls 864, 1089
Hulsdunk 1088
Hulſt 600
Hultrop 1092
Humbeck 557
Humbel 1766
Humfeld 930
Humme, Fl. 916, III. 201, 242
Hummelingerland 640
Humpoletſch 155
Hun Brod 216

Horſtedt III. 310
Horſter-Vogtey 856
Horſtmar 636
Horſtorf III. 474
Horweiler 1184
Hory, Böhm. 188
—— Lindau. 1675
Horzowitz 188
Hoſchiz 168
Hoſenberg 1369
Hoſefeld 1166
Hoſin 580
Hoſingen 580
Hoſka 183
Hoſmar III. 504
Hoſſach, Fl. 1642
Hoſſoblaha 211
Hoſtaden 1082
Hoſtaun 170
Hoſteradiz 231
Hoſterlitz 231
Hoſterwitz 2110
Hoſtein, Bg. 209
Hoſtialkau 216
Hoſtin 233
Hoſtinney 147
Hoſtitz 216
Hoſtomitz 188
Hottelſtett 2450
Hottenbach 1374
Hotzeplotz 211
Hotzſchevie 443
Hove, Baronie 560
—— Dorf 689
Hovelhof 742
Hovelſtadt 1093
Houffalize 579
Hovorſt 561
Hous 567
Houthave 603
Houthem 548
Howelwick 658
Howitſchy 216
Hoya, Amt 936
—— Grafſch. 950
Hoye 595
Hoyel 788
Hoyerhagen 963
Hoyershauſen III. 240
Hoyerswerda, Herrſch. 265
———— St. 265
Hoyesbüttel III. 526
Hoym 2582
Hradetſch Gindriſchu 161
Hradetichſko 145
Hradeck 216, 233
Hradiſch 201, 215
Hradiſcher Kreis 214
Hradiſko 203
Hradisſtie 144
———— Hory Tabor 160
Hradiſte 215
Hradſchin 140
Hranitſche 214
Hrdly 147
Hrob 183
Hrobka, Bg. 142
Hrochow Teynecz 152
Hrodk 290
Hrottowitz 233
Hruſchow 144
Hruſſowany 232
Hrzib 157
Hubberſtorf III. 484
Hubertsburg 2468
Huchenfeld 1545
Huchroda 2456
Huckarde 822

lum 1249
m 726
ſorf III. 371
ſigny 1179
914
nühlen III. 161
beck a 703
ſtatt III. 584
thal 1329
2644
igen 1302
itt 1049
Swagen 729
802
sheim III. 612
, Bg. III. 180
ſen 1613
eim 1550
berg 1049
uſen 668
rſt 802
ede 687
urg III. 361
t III. 244
buſch 999
elinger Land 639
en 1230
erg 803
orf 2249
and III. 362
vaſſer 144
s III. 584
eim III. 584
665
ld 787
gen 1380
III. 220
1515
zen III. 567

Hueteren 1785
Hüth 668
Hütſcheroda 2478
Hütten, Blankenb. III. 491
—— Juſting. 1647
Hüttenberg, Heſſ. Amt 1261, 1302
—— Bg. 2149
—— Kärnth. 417, 1713
Hüttenfeld 2154
heim 1922, 2002
rode III. 491
nſtein 1710
ius 2696
ret 726
ee 2341
Hui 764
Huipa 1602
Huisberden 657
Huisburg III. 320
Huisheim 1594
Huiſſen 668
Hukeloven 715
Hulein 209
Hulkrade 1086
Hullerſen III. 181
Hulpen 553
Huls 864, 1089
Hulsdunk 1088
Hulſt 600
Hultrop 1092
Humbeck 557
Humbel 1766
Humfeld 930
Humme, Fl. 916, III. 201, 242
Hummelingerland 640
Humpoletſch 155
Hun Brod 216

Hundekähle, See 2345
Hundekopf 2420
Hundemen 1099
Hundersingen 1490
Hundesburg 1234
Hundeshagen 1051
Hundesmühlen 906
Hundesrück III. 457
Hundheim 1371
Hundisburg III. 30
Hundlosen III. 119
Hundorf III. 360
Hundsangen 1072
Hundsbelle 2430
Hundsbrücke 1867
Hundsfeld 1172
Hundsheim 354
Hundsholz 1525
Hundshoven 711
Hundshübel 2162
Hundsmark 406
Hundsruck 1182
Hundstein 1063
Hunefeld 1170
Hungarisch Brod 216
Hungen 1345
Hunhaun 1170
Hunlar 1179
Hunold 1063
Hunoldisburg III. 30
Hunolstein 1063
Hunredorf 2249
Hunsrück 1182, 1283
Hunte, Fl. 768, 904, 951, 970
—— Vogt. 962
—— Hunteburg 787
Huntemühlen 788
Hupede III. 222
Hurlach 1735
Hurle 1068
Husanam 2543
Husen, Mark. 681
—— Paderb. 751
Hussem 760
Husfenetz 166
Hußlangkreut 1735
Husten 1095
Hustopetschky 211
Hustopetz 224
Husum III. 229
Hutsberg 1941
Huttenheim 1151
Huttenrode 1241
Hutz 218
Hutzdorf III. 607
Huyberg III. 320
Huybergen 560
Huy-Reinstedt III. 330
Huynen 1084
Huyngen 1084
Huysburg III. 320
Huyssen 760
Huznoim, Huznou 2543
Hylda 2536
Hylingen 1131
Hyrben 506
Hyttorf 730

J.

Jabbeke 603
Jabeek 566
Jabloni 152
Jablonitz 182
Jachzenbrück 2340
Jacobsdorf 2354
Jacobs-Drebber 973
Jägelitz, Fl. 2253

Jägerey III. 165
Jägersburg, Heſſ. 1275
——— Neum. 2419
——— Schl. 1195
Jägersfelde 2546
Jänickendorf 2351
Jätze, Fl. 2254
Jagow 2380, 2419
Jagſt, Fl. 1684, 1898, 1958
Jagſthauſen III. 584
Jagſtheim III.
Jagſtthal 1401
Jahde, Oldenb. 909
—— Waſſerl. III. 541
Jahmo 2069
Jahna 2145
Jahnsfelde 2355
Jahnsmühle III. 28
Jakobsbruch 2660
Jakobshagen 2548
Jambe, Vorſt. 616
Jamel III. 260
Jameſche, See 2559
Jamma 446
Jamniz 232
Jamoigne 580
Jamündſche See 2559
Janikow 2420
Jankendorf 274
Jankow 158
Janowitz 169
Janowitz Vhljrſky 158
Janowitz Wrochotowy 162
Janowitſchky 153
Janowitzky 155
Jansdorf 173
Jappenzin 2542
Jardinet, Abt. 617, 1766
Jarenbow 2552
Jarmen 2544
Jaromieritz 233
Jaromierzitz 201
Jaromirs 147
Jaroſlowitz 233
Jarſum 853
Jaſenitz 2544
Jaſmund 2528
Jaſſe 546
Jatzkau 232
[illegible] 2083
che 546
[illegible]erberg 432
Jauern 2491
Jauernick 274
Jart, Fl. 1016, 1574, 1830, 1899
Jartberg 1845
Jartcell 1453
Jartgau 1434, 1512
Jarweiler 1394
Jayſpiz 233
Iba 1246
Ibbenbühren 949
Iben 1743
Ibenhain 2477
Iber III. 181
Ibernthal 841
Iburg 778
Ichenhauſen III. 561
Ichenheim 1538
Ichſtedt 2619
Ichtershauſen 482
Ickendorf III. 371
Ickern 684
Ickhorſt III. 167
Idarwald 1296
Idenſen III. 244
Idewalle 591

Idria 455
—— Fl. 452
Idrianer Boden 454
Idstein, Amt und St. 1307
——— Basel. 1158
Jeben 2246
Jechaburg 2613
Jeche 2613
Jecker, Fl. 758
Jeddeloh 909
Jedownitz 227
Jeetze 2251
Jeeze, Fl. 2238
Jeggau 2245
Jeageleben 2246
Jebrendorf III 28
Jehser 286
Jeimke III 158
Jeinsen III. 222
Jemgum 853
Jena 2456
Jena-Löbnitz 2457
Jenesien 485
Jenkerndorf 2004
Jennelt 857
Jenustorf 1161
Jerchel III. 35
Jerichow III. 32
Jerichowscher Kreis III. 31
Jeringhave 911
Jersbeck III. 432
Jerxheim III 293
Jesendorf III. 360
Jeserich 2362
Jesow III. 361
Jesingen 1507, 1526
Jesnitz, Anh: 2575
—— Mecklenb. III. 360
Jespurg 1236
Jessen, Culmb: 1875
—— Churkr. 2071
—— Neum. 2434
Jessenitze 435
Jesteburg III. 143
Jestetten 1578
Jesukens Eyck 552
Jetenburg 887
Jetenhofen 1894
Jethausen 911
Jettingen III 561
Jettenbach 1742
Jettenbühel 1116
Jettenstetten 1789
Jetze, Fl. 2235, III. 121
Jevenstedt III. 413
Jever, Herrsch. III. 540
—— St. III. 544
Jffldorf 1737
Jgath, Bg. III. 270
Jgel 574
Jgensdorf 2020
Jggenhausen 743
Jggingen 1670
Jggensen 743
Jghlawa, Fl. 236
Jglau 236
Jglauer Kreis 236
Jglingen 1735
Jhdt, Bg. III 270
Jhle, Fl. 2363, III. 31
Jhleburg 2070
Jhlionworth-Oster-Ende III. 479
Jhlionworth-Wester-Ende III 479
Jhlow III. 361
Jhn, Fl. 470
Jhna, Fl. 2507

Ihringen 1547
Jindelt 857
Jlau 851
Jlberstädt 2586
Jlbesheim 1118, 1394
Jlburg 2134
—— Schl. 2696, 2698
Jlda 2536
—— Fl. 2536
Jleburg 2134
Jlefeld 2696
Jlenburg 2134
Jler, Fl. 9, 1660
Jlerdissen III. 562
Jlereichheim III. 562
Jlergau 1434
Jlewitz 2640
Jlfeld 2696, 2698
Jlhausen III. 302
Jlingen 1610
Jll, Fl. 519
Jlleben 2483
Jllesheim 2024
Jllfingen 1162
Jllingen 1513
—— Spey. 1152
Jllmünster 1730
Jllschwang 1775
Jlm, Fl. 2445, 2597
—— Amt 2486
—— St. 2617
Jlme, Fl. III. 174
Jlmenau, Fl. 13, III. 121
—— St. 1940
Jlmengrund 2596
Jlmensee 1566, 1685
Jlmersdorf 2434
Jlmstadt, Kl. III. 538
Jlow, Mittelm. 2308
Jlow, Mecklenb. III. 361
Jlse, Fl. 2652, III. 241, 312
—— Wald III. 442
Jlsede III. 452
Jlsenburg 2659
Jlsenstein 2659
Jlsenthal 2659
Jlserheide 794
Jlsfelden 1503
Jlten III. 166
Jlversheim 1386
Jlvese 794
Jlz, Fl. 1783
Jlzhofen 1666
Jlzstadt 1783
Jmberg, Bg. 1707
Jmbsbach 1668
Jmbsen III. 267
Jmbshausen III. 268
Jm Buch Boden 1587
Jm Freyen III. 166
Jm Friesen 1587
Jmmekath 2246
Jmmelborn 1945
Jmmeldorf 2020
Jmmenhausen, Hess. 1228
—— Würtemb. 1526
Jmmenrode 2618
Jmmenstadt 1631
Jmmichenhayn 1236
Jmmingeroda 1050
Jmnau 1557
Jmpach, Kl. 374
Jmpden 556
Jmpflingen 1122
Jm Ried 1034
Jmsbach 1398
Jmshausen 1225
Jmsum III. 109

Im Thal 1632
Inchenhofen 1734
Incourt 546
Inda, Fl. 706
Inden, Dingst. 711
—— Kl. 819
In den Soden 1227
In der Au 1742
In der Krone 450
Inderstorf 1729
In der Wiegen 1000
Indien III. 427
In Friesen 1586
Inga, Fl. 706
Ingelfingen 1971
Ingelheim 1127
Ingelmünster 595
Ingelstadt 1915
Ingenried 1591
Ingerkingen 1677
Ingersheim 2091
Ingersleben 2486, 2611
Ingolstadt 1731
Ingrowiz 224
Ingstetten 1647
Inheyden 1348
Inkofen 1749
Inn, Fl. 9, 470, 1715
Innching 490, 1767
Inner-Krain 444
Inner-Oestreich 391
Innerste, Fl. III. 201, 270, 442
Innert 864
Innichen 490, 1767
Inningen 1597
Innstadt 1783
Innthal 476
Inselberg 1949, 2477
Insingen 1914
Inspruck 476
Intschen 966
Inzhofen 1456
Inzlingen 1549, 1695
Joachimstein, Stift 276
Joachimsthal, Böhmen 178
—— Uckerm. 2386
Jochmsthal 178
Jochsberg 1914
Jockgrim 1153
Jöhlingen 1153
Jöllenbeck 702
Jörgenthal 183
Jörkow 174
Jösnitz 2171
Jöstadt 2156
Joh Georgenbad 2114
Joh Georgenstadt 2161
Johannesbad 148
Johannesberg 1028
—— an der Haun 1281
Johannesbrunnen 148
Johannesgrün 2169
Johanniter Meistertbum 1173
Johannskorf III 360
Johannwarden III 471
Johansthal 210
Johnsdorf 278
Jokrym 2118
Jork III. 106
Josbach 1242
Josephsberg 358
Josephsstadt, Oestr. 344
—— Erzgeb. 2156
Joslowiz 233
Joß, Fl. 1093

Jossa 1166
Ipthofen 1843
Ippenbühren 825
Ippenburg 787
Ippesheim III. 585
Ipsh, Fl. 300
—— Stt. 360, 1883
Ipse 2245
Ipsheim 1883
Iptingen 1513
Irbersdorf 2156
Irchwitz 2671
Irfersgrün 2171
Irl 1779
Irlahill 1893
Irlbach 1778
Irlich 2069
Irmgarteichen 837
Irnsing 1730
Irritz 253
Irsch 2060
Irsee 1590
Irsingen 1590
Irrleben III. 25
Isabelle, Schanze 598
Isabellengrün 2671
Ischel 376, 378
Ischenrode III. 261
Ise, Fl. III. 158
Iseghem 596
Isem III. 451
Isen, Fl. 1744
—— Marktfl. 1766
Isenbüttel III. 159
Isenburg, Mark. 683
—— Schl. 1135
—— Trier. 873
[illegible] 602
[illegible] 596
Isenhagen, Amt III. 156
—— Df. III. 186
—— Kl. III. 191
Isenharz 1629
Isenschnibbe 2245
Isenstette 802
Isen, Fl. 9, 470, 1745
Isera 492
Isereck 1749
Iserfeld 837
[illegible] 640
[illegible] 60
[illegible]he III. 329
[illegible] 1766
[illegible] 1766
[illegible]Paß III. 451
[illegible] 449
[illegible] 1683
[illegible] 572
—— Fl. 297
Isperingen 1545
Issel 1061
—— Fl. 644
Isselbach 989, 990
Isselburg 667
Isselhorst 701
Issum 1089
Isterdieß III. 34
Istrianske 447
Istrup 747
Itsch, Fl. 2462
Itschgrund 2466
Ittabeuren 1691
Ittel 1064
Ittelsburg 1458
Ittendorf
Ittenhausen
Itter, Fl.
—— Hess. 12

Itterbeck 556
Ittergau 1264
Ittersbach 1546
Ittlingen III. 575
Ittre 554
Itwa 170
Itz, Fl. 1818. 2462
Itzehoe III. 405
—— Kl. III 426
Itzehoer District III. 429
Itzum III. 451
Jubelitz, Fl. 2359
Juchin 716
Judenbach 2469
Judenburg 406
Judendorf 2242
Judiciarien 524
Judogne 547
Judoigne 547
Judri, Fl. 451
Jüber 2243
Jüchen 716
Jüchsen 1943
Jüdenberg 2465
Jüdendorf 2085
Jüdenhayn 2686
Jühnde III. 268
Jülich, Herzogt. 705
—— St. 711
Jülierberg 469
Jünsdorf 2343
Jüß III. 185
Jüterbock 2503
Jüterbockische Kreis III. 54
Jützenbach 1051
Jugenheim 1276
Jugler Glashütte 2161
Juist 852
Julbach 1743
Juliusburg III. 471
Juliusfriedenstadt III. 283
Julius-Halle III. 300
Juliushütte III. 301
Jung Bunzlau 142
Jungen Bieſen 1930
Jungenhofen 1828
Jungfern-Teinitz 187
Jungingen, Hohenzol. 1555
———— Ulm. 1658
Jungnau 1567
Jung Woſchitz 162
Junkenrath 994
Junkersbach 1333
Junkersdorf 2471
Junkerſee 2345
Jurgenſtorf III. 366
Juſtin 1178
Juſtingen 1647
Juttenhauſen 2450
Ivan 492
Iven 2542
Ivenack III. 366
Ivenſleth III. 426
Ivoix 572
Irel 551
Irheim 1195

K.

Kaal, Fl. 1029
Kackau 2577
Kadan 174
Kaditzſch 2136
Käfernburg 2609
Kähmen 2430
Kälbra 2620
Kämenau 1279
Kämerswalda 2148
Känsdorf 2360
Käpfelberg 1750

) 1067
)en 409
ner Viertel 338
  1087
rg 2152
u III. 360
  1731
  1071
rs Kopf III. 186
  2251
uſen 685
on 367
  2306
dorf 2542
ß 1751
  1028
  2492
)rf 1893
Berg, der 7, 297, 358
eld III. 262
)berg 2477
– Mecklenb. III. 360
ch, See 2355
v 2423
orf III. 623
  2179
n III. 618
ch, Fl. 401
  484
  1313
ßaugſt 504
ßberg 1928
ßeſch 1070
ſtuhl, Vg. 1547
  2577
beck III. 157
  290
ſche Kreiß 289
a 290

Kalbe 2247
Kalbsburg 1234
Kalbsrieth 2460
Kalchreut 2014
Kaldekirchen 715
Kaldenfels 1369
Kaldenhart 1094
Kaldenhof 673
Kalderherberg 718
Kaleberg, Vg. 297, 358, 432
Kalenberg 746
Kalitſch 156
Kalkberg, Vg. III. 132
Kalkhorſt III. 360
Kalkhou 1011
Kalkreut 2121
Kalkreuth 1883
Kalkſee 2333
Kalle 1096
Kallenberg 516
Kalm III. 288
Kalmeroda 1048
Kalmünz 1772
Kalnberg 1753
Kalſching 162
Kalß 490
Kalte Bach 2361
Kalte Bude, Fl. III. 189
Kalte Herberg 1549
Kaltenbach 1297
Kaltenberg 1735
Kaltenborn, Erzgeb. 2151
———— Thüring. 2089
———— Yſenb. 1363
Kaltenbrunn 1775
Kaltendorf III. 27
Kalten Ebra 1050
Kalten Engers 1067

Kaltengang, Fl. 357
Kaltenhausen 2358
Kaltenhof III. 151, 484, 525
Kaltenkirchen III. 413
Kalten Nordheim 1941
Kaltenstein 1785
Kalten Sudheim 1941
Kaltenwesten 1524
Kalten Westheim 1941
Kaltohmfeld 1051
Kalübbe III. 366
Kalzig 2432
Kamberg 158
Kamenitz, Bechiner Kr. 161
——— Chrudim. 152
——— Mähren 238
——— Saazer Kreis 182
Kameyk 188
Kamienz 270
Kamlach 1634
—— Fl. 1602, 1634
Kammer 378
Kammerhof, Mark. 2246
——— Schauenb. 887
Kammerland III. 411
Kammerstein 1904
Kammingen 1594
Kamneck 435
Kamnitz, böhmisch 182
Kamp, Fl. 300
Kamps, der seehäusis. 2246
Kampz III. 366
Kandern 1549
Kank 155
Kanker, Fl. 434
Kannhausen 863, 1088
Kanstein 1101, 1102
Kansteinische Börde 1101
Kanzach 1561
Kanzach, Fl. 1628
Kanzow III. 379
Kapelle op den Bosch 557
Kapelle St. Lambert 553
Kapellendorf 2446
Kapfenberg 408
Kapfenburg 1926
Kaplitz 162
Kappelndorf 2446
Kappendorf 2446
Kapricke 605
Karchitz III. 366
Karchow III. 366
Kardasch Rsetschitz 163
Karlau, Schl. 401
Karlburg 1838
Karlow 139
Karlsbach 362
Karlsberg, Hess. 1221
——— Hohenl. 1970
Karlsburg, Baad. 1544
——— Brem. III. 110
Karlsdorf 1231
Karlsfelde 2309
Karlshalle 1290
Karlshausen 1546
Karlshaven 1230
Karlshof 2309
Karlshöfen III. 112
Karlshütte III. 307
Karlsruhe 1543
Karlsstadt, Böhm. 139
——— Brem. III. 110
Karlstadt 1838
——— Vorst. 344
Karlstein 1741
Karlstetten 362
Karlsthalerbad 1253
Karnitz III. 367

) 1739
1504
, See 2398
, See 2394, 2397
Berg 422
f III. 366
us 1233
ufen 688
3 183
) 2293
wiz 166
) III. 366
)m III. 370
erſky Hory 165
1784
)orf III. 28
liſch Wülnroth 1357
inenthal 1546
inrieth 2637
)itz 166
itz 227
2250
)bruch 891
)dorf 196
—— Mähr. 211
nſtedt III. 491
nweiler 1618
)ieck III. 143
1252
erg, Bg. 409
)dorf 354
)bach 1118
nberg, Bayer. 1743
—— Maynz. 1035
)diebach 1358
ellnbogen, Kirchſpiel
1277, 1279
— Niedere Grafſch.
1242, 1250
— Obere Grafſch. 1272
Katzenfurt 1344
Katzenſtein, Grubenh.
III. 184
——— Oetting. 1621
Katzow 155
Kauffbeuren 1680
Kauffungen, Heſſ. 1222
——— Leipz. 2141
Kaulitz 2247
Kaunitz 224, 225
Kaurzim 156
Kaurzimer Kreis 156
Kaurzimſko 156
Kauzenberg 1290
Kavanitz 225
Kay, Neum. 2432
—— Würtemberg. 1501
Kayl 581, 995
Kayſeringen 1561
Kayſersberg, Comth. 1928
Kayſersbuſch 763
Kayſersesch 1070
Kaiſersbagen III. 504
Kayſersheim 1592
Kayſerslautern 1186
Kayſersreuth 1670
Kayſerswerth 1129
Kazerow 187
Kbell 158
Keblan 163
Keblitz 181
Kecken 659
Kedingbruch III. 103
Keen 1087
Keetz III. 360
Kefermarkt 389
Kefernberg 2609
Kefernburg 2600
Keffenich

Keffenroth 1357
Keffermarech 389
Kehdingen III. 106
Kehl 1311, 1536
Kehlen 571
Kehler-Schanze 1537
Kehlickendorf 2377
Kehmlitz 2073
Kehrberg 2547
Kehrig 2395
Keinspach 1993
Keisten 504
Kelberfeld 2477
Kelbra 2620
Kelheim 1749
Kellberg 1784
Kelle III. 367
Kellen 657
Kellenbach 1291
Keller, Berg 1235, 1323
Kellersdorf 211
Kellinghusen III. 414, 427
Kellnitz, Fluß 2397
Kelmünz III. 562
Kelsenberg 716
Kelsterbach 1274
Keltenhof 357
Keltersbach 1274
Keltsch 211
Kematen 378
Kembach 1980
Kemberg 2068
Kemerzell 1166
Kemling 1780
Kemlitz 284
Kemmaten 1925
Kemme III. 452
Kemminghausen 1012
Kemnade, Clev. 657
——— Mark. 684
Kemnade Wolfenb. Kl. III. 307
Kemnat, Neum. 2423
——— Pfalz. 1758, 1762
Kemnath 1459, 1485
Kemnau 1279
Kemnick 364
Kemnitz, Lauf. 275
——— Meißn. 2149
Kemnotten, die freyen 2477
Kempen 1088
——— Luykische 759
Kempenich 1070
Kemperfeld 1232
Kempten, Abt. 1454
——— Maynz. 1036
——— Reichsst. 1679
Kemstedt 2700
Kenn 1061
Kentrop, Kl. 673
Kentschitz 233
Kenz 2532
Kenzingen 498
Keppel 837
Keppenbach 1548
Kerich 1070
Kerkau 2248
Kerkendorf III. 246
Kerkenrode 567
Kerkhofen 1803
Kerkow 2413
Kern 1071
Kernin 2414
Kerpen, Herrsch. 1003
——— Schl. 1003
Kersch, Fl. 1525
Kerschan 449
Kerschön 449
Kerselaarberg 594

ırt	1241
	437
ɐvitze	2525
pel	945
ıbruch	2309
ngerode	III. 268
ngeroderfeld	III. 261
ıdonk	657, 658
in	2300
t	1171
ıg	1178
	2540
Clev.	659
Geld.	866
Neum.	2419
ɔorf	1122
ngen	1179
ɜdorf	2104
ee	2307
ſtadt	1329
	III. 371
t	1329
ı	164
	1071
ſch	718
ch	1280
lein	393
)	1152
ıau	2181
enbach	2467
orf	2420
t	1168
ıbach	1309
rſchwang	1591
rshauſen	1643
ıghauſen	673
nanshauſen	2482
oyck	818
:Angermünde	2381
Ketzerbach, Fl.	1202
Ketzerey	III. 21
Ketzin	2290
Ketzſchau	2182
Ketzſtorf	1760
Ketzure	2293
Keula	2611
Keuſchberg	2181
Kevelaar	866
Keyll	581, 995
Keyßheim	1592
Khöſtau	450
Khornau	180
Kidrach	1027
Kiebitz	2145
Kiefen	III. 153
Kiet	2279
Kiekebuſch	2342
Kiel	III. 419
Kieler Diſtrict	III. 433
Kielgroden	909
Kienbaum	2306
Kienberg	2280
Kienitz	2351
Kiepitz, See	2331
Kieritzſch	2141
Kiernberg	380
Kierſpe	688
Kieſekem	548
Kieſel	2362
Kieſelbach	2455
Kieſelbronn	1514
Kieſelegg	1627
Kieſelſtein	435
Kieslingswalda	276
Kietz	2410
Kietzer-See	2307
Kievitzdamm	III. 293
Kiinberg	407

Kilberg 1557
Kilchberg 1501, 1557
Kildrecht 598
Kiſſenthal 1450
Kiſſer 1555
Killerthal 1555
Kilver a 703
Kimbratzhofen 1458
Kimersbruck 1758
Kindelbrück 2091
Kinderbeuren 1296
Kinderode 2699
Kinpiſch 269
Kinheim 1296
Kinigſtetten 1785
Kinnitz 201
Kins, Fl. 1172
Kinsweiler 718
Kinting 1893
Kinzig, Fl. 12, 1324, 1355, 1419
Kippenheim 1538
Kippenheimweiler 1538
Kirberg 835, 1307
Kirburg, Sayn. 882
Kirchähr 1072
Kirch-Armbach III. 612
Kirchbach 1498
Kirch-Berfurt 1993
Kirchberg, Bayer. 1746, 1748
—— Eiſen. 2458
—— Erzgeb. 2163
—— Grafſch. 515
—— Heſſ. 1236
—— Hohenloh. 1971
—— Hohenz. 1557
—— Kl. 359
—— Naſſau-Dietz 835, 1307
Kirchberg, Oeſtr. 354
—— Salmannsw. 1584
—— Schwarzb. 2619
—— Sponheim 1291
—— am Walde 372
—— Wolfenb. III. 302
—— Würtemb. 1492
Kirchbirlingen 1600
Kirchboitzen III. 162
Kirchborchen 742
Kirchbrack III. 307
Kirch-Brambach 1984
Kirchditmol 1221
Kirchdonop 928
Kirchdorf, Calenb. III. 223
—— Mecklenb. III. 381
—— Mindelh. 1634
—— Ochſenhauſ. 1589
Kirchdorf, Oeſtr. 383
Kirchen, Baad. 1549
—— Sayn. 881
Kirchen-Bollenbach 1370
Kirchen-Kirnberg 1525
Kirchen-Landſten III. 429
Kirchen-Leibach 1865, 1878
Kirchen-Mulſow III. 361
Kirchenſall 1968
Kirchen-Sittenbach 2018
Kirchentellinsfurt 1501
Kircheſch 1070
Kirchgander 1043
Kirchgellerſen III. 148
Kirchgöns 1261
Kirchhain 1239
Kirchhaſel 1168
Kirchhaßlach 1643
Kirchhauſen 1922
Kirchhayn, Heſſ. 1239
—— Lauſ. 284

eim, Heſſ. 1225
Jül. 719
Leining. 1381
Pfalz. 1118
Schwab. Df. 1603
—— Herrſch. 1642
—— Kl. 1619
heim am Neckar 1496
heim-Poland 1304
heim und Stauff,
rſch. 1303
heim unter Teck 1506
herden 716
hoerde 681
hof 1064, 1314
hofen 500
horſt III. 166
-Ilpe 1098
lamitz 1874
lautern III. 596
linde 682
lotheim 1266
ohmfeld 1051
-Rheinbach 1775
rode III. 224
ſcheidung 2085
ſchlag 354
ſchlager Bad 390
ſchönbach 2004
ſtetten 362, 1562
thal 2619
-Timke III. 96
tornbach 1763
wahling III. 162
walſede 810
wehren III. 230
hwerder, Lübeck. III. 499
—— Lüneb. III. 143
hweyhe 958
Kirchwiedern 236
Kirchwiſte III. 114
Kirchworbis 1047
Kirchzarten 1175
Kirdorf 1253, 1257, 1309, 1333
Kirkel 1195
Kirn 1369
Kirnbach, Merg. Pflege 1922
—— Würtemb. 1506
Kirnberg 1760
Kirpach 1498
Kirrweiler 1152
Kirſch 1088
Kirſchbaum 2423
Kirſchgart 1241
Kirſchholz 1778
Kirſchkau 2674
Kirſchrod 1370
Kirſchſchlager Bad 302
Kiſſelowitz 211
Kiſſenberg 1578
Kiſſenbrück III. 288
Kiſſendorf 506
Kißin 2542
Kiſſingen 1839
Kißlau 1150
Kißlegg 1627
Kittendorf III. 366
Kitterach 1027
Kittlitz 268
Kitzbichl 478, 479
Kitzingen 1844
Kiwit 801
Klaber III. 366
Kladna 147
Kladno 186
Kladrau 1[illegible]
Kläden

Kaltengang, Fl. 357
Kaltenhausen 2358
Kaltenhof III. 151, 484, 525
Kaltenkirchen III. 413
Kalten Nordheim 1941
Kaltenstein 1785
Kalten Sudheim 1941
Kaltenwesten 1524
Kalten Westheim 1941
Kaltrohmfeld 1051
Kalübbe III. 366
Kalzig 2432
Kamberg 158
Kamenitz, Bechiner Kr. 161
——— Chrudim. 152
——— Mähren 238
——— Saazer Kreis 182
Kamepk 188
Kamienz 270
Kamlach 1634
—— Fl. 1602, 1634
Kammer 378
Kammerhof, Mark. 2246
——— Schauenb. 887
Kammerland III. 411
Kammerstein 1904
Kammingen 1594
Kamneck 435
Kamnitz, böhmisch 182
Kamp, Fl. 300
Kamps, der seehäusi. 2246
Kampz III. 366
Kandern 1549
Kank 155
Kanker, Fl. 434
Kannhausen 863, 1088
Kanstein 1101, 1102
Kansteinische Börde 1101
Kanzach 1561
Kanzach, Fl. 1628
Kanzow III. 379
Kapelle op den Bosch 557
Kapelle St. Lambert 553
Kapellendorf 2446
Kapfenberg 408
Kapfenburg 1926
Kaplitz 162
Kappelndorf 2446
Kappendorf 2446
Kapricke 605
Karchitz III. 366
Karchow III. 366
Kardasch Rsetschitz 163
Karlau, Schl. 401
Karlburg 1838
Karlow 139
Karlsbach 362
Karlsberg, Hess. 1221
——— Hohenl. 1970
Karlsburg, Baad. 1544
——— Brem. III. 110
Karlsdorf 1231
Karlsfelde 2309
Karlshalle 1290
Karlshausen 1546
Karlshaven 1230
Karlshof 2309
Karlshöfen III. 112
Karlshütte III. 307
Karlsruhe 1543
Karlsstadt, Böhm. 139
——— Brem. III. 110
Karlstadt 1838
——— Vorst. 344
Karlstein 1741
Karlstetten 362
Karlsthalerbad 1253
Karnitz III. 367

b 1739
i 1504
, See 2398
, See 2394, 2397
Berg 422
f III. 366
us 1233
ufen 688
ß 183
o 2293
wiz 166
) III. 366
om III. 370
erſky Hory 165
1784
dorf III. 28
liſch Wülnroth 1357
inenthal 1546
inrieth 2637
oitz 166
itz 227
2250
ibruch 891
idorf 196
—— Mähr. 211
nſtedt III. 491
nweiler 1618
ieck III. 143
1252
erg, Bg. 409
lsdorf 354
nbach 1118
nberg, Bayer. 1743
—— Maynz. 1035
ndiebach 1358
nellnbogen, Kirchſpiel 1277, 1279
— Niedere Grafſch. 1242, 1250
— Obere Grafſch. 1272
Katzenfurt 1344
Katzenſtein, Grubenh. III. 184
—— Oetting. 1621
Katzow 155
Kauffbeuren 1680
Kauffungen, Heſſ. 1222
—— Leipz. 2141
Kaulitz 2247
Kaunitz 224, 225
Kaurzim 156
Kaurzimer Kreis 156
Kaurzimſko 156
Kauzenberg 1290
Kavanitz 225
Kay, Neum. 2432
—— Würtemberg. 1501
Kayl 581, 995
Kayſeringen 1561
Kayſersberg, Comth. 1928
Kayſersbuſch 763
Kayſersesch 1070
Kaiſershagen III. 504
Kayſersheim 1592
Kayſerslautern 1186
Kayſersreuth 1670
Kayſerswerth 1129
Kazerow 187
Kbell 158
Keblan 163
Keblitz 181
Kecken 659
Kedingbruch III. 103
Keen 1087
Keetz III. 360
Kefermarkt 389
Kefernberg 2609
Kefernburg 2609
Keffenich 1296

Keffenroth 1357
Keffermarech 389
Kehdingen III. 106
Kehl 1311, 1536
Kehlen 571.
Kehler-Schanze 1537
Kehlickendorf 2377
Kehmlitz 2073
Kehrberg 2547
Kehrig 2395
Keinſpach 1993
Keiſten 504
Kelberfeld 2477
Kelbra 2620
Kelheim 1749
Kellberg 1784
Kelle III. 367
Kellen 657
Kellenbach 1291
Keller, Berg 1235, 1323
Kellersdorf 211
Kellinghuſen III. 414, 427
Kellnitz, Fluß 2397
Kelmünz III. 562
Kelſenberg 716
Kelſterbach 1274
Keltenhof 357
Keltersbach 1274
Keltſch 211
Kematen 378
Kembach 1980
Kemberg 2068
Kemerzell 1166
Kemling 1780
Kemlitz 284
Kemmaten 1925
Kemme III. 452
Kemminghauſen 1012
Kemnade, Clev. 657
——— Mark. 684
Kemnade Wolfenb. Kl.
Kemnat, Neum.
——— Pfalz. 1758,
Kemnath 1459,
Kemnau
Kemnick
Kemnitz, Lauſ.
——— Meißn.
Kemnotten, die freyen
Kempen
——— Lupkiſche
Kempenich
Kemperfeld
Kempten, Abt.
——— Maynz.
——— Reichsſt.
Kemſtedt 2
Kenn
Kentrop, Kl.
Kentſchitz
Kenz 2
Kenzingen
Keppel
Keppenbach 1
Kerich 1
Kerkau 2
Kerkendorf III. 2
Kerkenrode 5
Kerkhofen 18
Kerkow 24
Kern 1
Kernin 24
Kerpen, Herrſch. 10
——— Schl. 10
Kerſch, Fl. 15
Kerſchan 4
Kerſchón 4
Kerſelaarberg 59

	1241	Ketzerbach, Fl.	1202
	437	Ketzerey	III 21
e	2525	Ketzin	2290
	945	Ketzſchau	2182
ich	2309	Ketzſtorf	1760
rode	III. 268	Ketzure	2293
roderfeld	III. 261	Keula	2611
ik	657, 658	Keuſchberg	2181
	2300	Kevelaar	866
	1171	Keyll	581, 995
	1178	Keyßheim	1592
	2540	Khöſtau	450
b.	659	Khornau	180
d.	866	Kidrach	1027
im.	2419	Kiebitz	2145
	1122	Kiefen	III. 153
n	1179	Kiet	2279
f	2104	Kiekebuſch	2342
	2307	Kiel	III. 419
	1329	Kieler Diſtrict	III. 433
	III. 371	Kielgroden	909
	1329	Kienbaum	2306
	164	Kienberg	2280
	1071	Kienitz	2351
	718	Kiepitz, See	2331
	1280	Kieritzſch	2141
	393	Kiernberg	380
	1152	Kierſpe	688
	2181	Kieſekem	548
ach	2467	Kieſel	2362
	2420	Kieſelbach	2455
	1168	Kieſelbronn	1514
h	1309	Kieſelegg	1627
wang	1591	Kieſelſtein	435
uſen	1643	Kieslingswalda	276
uſen	673	Kietz	2410
shauſen	2482	Kietzer-See	2307
	818	Kievitzdamm	III. 293
igermünde	2381	Kiinberg	407

Kilberg 1557
Kilchberg 1501, 1557
Kildrecht 598
Killenthal 1450
Killer 1555
Killerthal 1555
Kilver a 703
Kimbratzhofen 1458
Kimersbruck 1758
Kindelbrück 2091
Kinderbeuren 1296
Kinderode 2699
Kinoiſch 269
Kinheim 1296
Kinigſtetten 1785
Kinnitz 201
Kins, Fl. 1172
Kinsweiler 718
Kinting 1893
Kinzig, Fl. 12, 1324, 1355, 1419
Kippenheim 1538
Kippenheimweiler 1538
Kirberg 835, 1307
Kirburg, Sayn. 882
Kirchähr 1072
Kirch-Arnbach III. 612
Kirchbach 1498
Kirch-Berfurt 1993
Kirchberg, Bayer. 1746, 1748
—— Eiſen. 2458
—— Erzgeb. 2163
—— Grafſch. 515
—— Heſſ. 1236
—— Hohenloh. 1971
—— Hohenz. 1557
—— Kl 359
—— Naſſau-Dietz 835, 1307
Kirchberg, Oeſtr. 354
—— Salmannsw. 1584
—— Schwarzb. 2619
—— Sponheim 1291
—— am Walde 372
—— Wolfenb. III. 302
—— Würtemb. 1492
Kirchbirlingen 1600
Kirchboitzen III. 162
Kirchborchen 742
Kirchbrack III. 307
Kirch-Brambach 1984
Kirchditmol 1221
Kirchdonop 928
Kirchdorf, Calenb. III. 223
—— Mecklenb. III. 381
—— Mindelh. 1634
—— Ochſenhauſ. 1589
Kirchdorf, Oeſtr. 383
Kirchen, Baad. 1549
—— Sayn. 881
Kirchen-Bollenbach 1370
Kirchen-Kirnberg 1525
Kirchen-Landſten III. 429
Kirchen-Leibach 1865, 1878
Kirchen-Mulſow III. 361
Kirchenſall 1968
Kirchen-Sittenbach 2018
Kirchentellinsfurt 1501
Kirchesch 1070
Kirchgander 1043
Kirchgellerſen III. 148
Kirchgöns 1261
Kirchhain 1239
Kirchhaſel 1168
Kirchhaßlach 1643
Kirchhauſen 1932
Kirchhayn, Heſſ. 1239
—— Lauſ. 284

Heſſ. 1225
719
ng. 1381
. 1118
wab. Df. 1603
- Herrſch. 1642
- Kl. 1619
am Neckar 1496
Poland 1304
und Stauff. 1303
nter Teck 1506
n 716
e 681
1064, 1314
500
III. 166
1098
1874
n III. 596
682
m 1266
eld 1051
nbach 1775
III. 224
ung 2085
3 354
ger Bad 390
bach 2004
n 362, 1562
- 2619
ke III. 96
bach 1763
ing III. 162
de 810
en III. 230
er, Lübeck. III. 499
- Lüneb. III. 143
ge 958

Kirchwiedern 236
Kirchwiſte III. 114
Kirchworbis 1047
Kirchzarten 1175
Kirdorf 1253, 1257, 1309, 1333
Kirkel 1195
Kirn 1369
Kirnbach, Merg. Pflege 1922
——— Würtemb. 1506
Kirnberg 1760
Kirpach 1498
Kirrweiler 1152
Kirſch 1088
Kirſchbaum 2423
Kirſchgart 1241
Kirſchholz 1778
Kirſchkau 2674
Kirſchrod 1370
Kirſchſchlager Bad 302
Kiſſelowitz 211
Kiſſenberg 1578
Kiſſenbrück III. 288
Kiſſendorf 506
Kißin 2542
Kiſſingen 1839
Kißlau 1150
Kißlegg 1627
Kittendorf III. 366
Kitterach 1027
Kittlitz 268
Kitzbichl 478, 479
Kitzingen 1844
Kiwit 801
Klaber III. 366
Kladna 147
Kladno 186
Kladrau 169
Kläden 2240

Kläserzell 1166
Klan 446
Klapgraben 2299
Klatowy 168
Klattau 168
Klausdorf 2339
Kleding 1741
Klebo 2420
Kleckewitz 2576
Kleeberg 1261, 1302
Kleeburg 1197
Kleef 651
Kleetkamp III. 434
Kleetzke 2257
Kleggau 1575
Klein III. 371
Klein-Almendingen 1516
Klein-Alsleben 2578
Klein-Ammensleben III. 28
Klein-Anspach 1403
Klein-Aulosen 2248
Klein-Bänitz 2284
Klein-Bautzen 268
Klein-Beeren 2343
Klein-Benz 2550
Klein-Berkel III. 243
Klein-Bernten 2699
Klein-Beswer 2342
Klein-Beuthen 2343
Klein-Bockenheim 1386
Klein-Bockwold III. 434
Klein-Bodungen 2699
Klein-Borsum 853
Klein-Bothen 2136
Klein-Botwar 1503
Klein-Brese III. 171
Klein-Briesen, Böhm. 187
——— Mittelm. 2362
leine Brocken 2651
Klein-Brunsrode III. 288
Klein-Buckow 2307
Klein-Bühna 748
Klein-Bürlo 637
Klein-Bytischka 223
Klein-Cammin 2415
Klein-Cramsdorf 2446
Klein-Czetteritz 2414
Klein-Dallwitz III. 366
Klein-Dalum III. 294
Klein-Dobbern 2434
Klein-Dörffel 234
Kleindorf 439
Kleine Haff, See 2507
Klein Eickel 802
Klein-Eißel 809
Kleinenberg, Paderb. 745
——— Pyrmont. 985
Kleinenbruch 1087
Kleinen Eder 747
Klein-Engersen 2245
Klein-Englis 1234
Klein-Engstingen 1511
Kleinen Kembs 1549
Klein Erdlingen 1619
Kleinern 1323
Klein-Fahner 2478
Klein-Flemale 758
Klein-Flindbeck III. 427
Klein-Furra 2699
Klein-Gander 2423, 2428
Klein-Gartach 1497
Klein-Garze 2242
Klein-Germersleben III. 31
Klein-Geschwende 2615
Klein-Gladenbach 1262
Klein-Glatbach 1499
Klein-Grabow III. 362
Klein-Gröbitz 2457

Grünow 2420
Güſchow III. 361
Heibach 1985, 1994
Helle III. 366
Heringen 2186
Heubach 1985, 1994
Heydorn III. 244
Hurblingen 1683
Jena 2186
Jenikau 236
Ilſe III. 452
Ingersheim 1509
Iſerhofen 1748
Karben III. 619
Karlsruhe 1543
Kleen III. 370
Kochberg 2617
Krakow III. 360
Kunersdorf 2352
Kuſſevitz III. 371
Lanken 2420
Lankheim 1916
Leimungen 2650
Leipzig, Deſſ. 2576
——— Gera. 2672
Lengden III 261
Liebringen 2617
Linnes 1255, 1268
Liſkow 2434
Löbichau 2449
Lohma 2446
Lubarſch 2363
Lubbicho 2423
Luckow, Mecklenb. III. 367
Lübars 2363
Lüben 2262
Lübenau 2182
Lüder 1167
Klein-Machenow 2344
Klein-Mangelsdorf III. 35
Klein-Marienzell 359
Klein-Metling III. 367
Klein-Meyſcheid 1135
Klein-Mihler 2482
Klein-Miſtorf III. 366
Klein-Möhlau 2576
Klein-Mülingen 2589
Klein-Münſter 2471
Klein-Mutz 2377
Klein-Neuhauſen 2087
Klein-Nieköhr III. 367
Klein Nienhagen III. 361
Klein Nordſee III. 433
Kleinow III. 359
Klein-Ochſenfurt 1846
Klein-Oſchersleben III. 31
Klein-Oſſing 2434
Klein-Oſterhauſen 2094
Klein-Pallenz 1070
Klein-Paſchleben 2585
Klein-Pientſchitz 213
Klein-Plaſten III. 367
Klein-Poelwyck 668
Klein-Pörten 2187
Klein-Prietz III. 360
Klein-Quenſtedt III. 318
Klein-Rechtenbach 1302
Klein-Reinsdorf 2670
Klein Renſow III. 361
Klein-Röhrsdorf 2119
Klein-Romſtett 2449
Klein-Rühen III. 299
Klein-Rünz III. 488
Klein-Sachſenheim 1518
Klein-Schauen 2397
Klein-Scheppenſtedt II
Klein-Schmalkalde

Klein-Schneen III. 261
Klein-Schönau 279
Klein-Schönebeck 2332
Klein-Schwabhausen 2446
Klein-Schwalbach 1344
Klein-Schwärzlosen 2251
Klein-Schwechten 2240
Kleinsee 1226
Klein-Siems III. 488
Klein-Siessen III. 574
Klein-Skalitz 152
Klein-Sprenz III. 366
Klein-Stove III. 370
Klein-Stromberg 1082
Klein-Tessien III 362
Klein-Timkenberg III 361
Klein-Tschernitz 175
Klein Turow III. 473
Klein-Umstadt 1277
Klein-Vahlberg III. 289
Klein-Vargula 2093
Klein-Veltheim III. 289
Klein-Viehlen III. 366
Klein-Vietgest III. 366
Klein-Villars 1514
Klein-Vogtshagen III. 360
Klein-Wachenroth 1828
Klein-Wallstadt 1031
Klein-Walmstorf III 360
Klein-Wanzleben III. 25
Klein-Warchow III. 362
Klein-Werther 2700
Klein-Wiershausen III. 268
Klein-Winnigstedt III. 285
Klein-Wolmsdorf 2119
Klein-Woltersdorf III. 381
Klein-Wubizer 2412
Klein-Wusterwitz III. 35
Klein-Zecher III. 473
Klein-Zerbst 2133
Klein-Ziethen, Mittelm. 2295, 2345
———— Uckerm. 2383
Klekgau 1575
Klemme 2453
Klempzig 2432
Klemzow 2421
Klentsch 170
Klenni 149
Klenz III. 367
Kleptow 2380
Klepzig 2584
Klesberg 1172
Klessen 2292
Kleßheim 1708
Klettenberg 2689, 2698
—— Amt und Schl. 2969
Klettgau 1575
Kleutsch 2576
Klever-Sulzbach 1512
Kleynen Bygaerden 555
Kliecken, See 2418
Klietz 2410
Klinge 2434
Klingelbach 1279
Klingen, Pfalz. 1123
———— Schwarzb. 2613
Klingenberg, Oberöstr. 390
———— Würzb. 1843
Klingerhagen III. 300
Klingenmünster 1123
Klingenthal 2168
Klingenzell 1601
Klinke 2240
Klinken III. 367
Klitten 275
Klitzenick III. 32

bdorf 276
hen 2124
268
ukv 215
icke 2307
lau 2181
ng 2353
k 187, 215
ow, Mecklenb. III. 379
— Uckerm. 2380
in III. 362
rlein 2162
, Amt III. 156
Fleck. III. 157
n 2421
ska Hora 160
enheim 1927, III. 619
et 2426
itz 2426
ow III. 367
witz 2172
r, Vorw. 2288
rfelde, Mittelm. 2328
— Neum. 2418
r= Grab 183
r=Heßler 2088
r=Lobenfeld 1118
r=Mansfeld 2639
r=Neuburg 350
r=Neuendorf 2250
rrade 567
rſee 2307, 2358
rwald 1692
r=Zimmern 1620
erg, Bg. III. 235
ow 2421
eim 1741
ersdorf 233
2176
hayn 2130
Knechtſteden 1086, III. 538
Knegendorf III. 366
Kneitlingen III. 288
Kneſebeck III. 156
Kneſſeldaere 591
Kneſmoſt 144
Kniebiß 1517
Knielingen 1[illegible]
Kniepaß 1711
Knieſtedt III. 460
Knin 188
Knipens III. 546
Kniphauſen, Herrl. III. 545
——— Schl. III. 546
Knippelsdorf 2072
Knitlingen 1513
Knittelfeld 406
Knobloch 2361
Knocke, Fland. 605
——— Oſtfrieſl. 853
Knollenbach 1945
Knorrendorf III. 367
Knottenried 163[illegible]
Knûll, Bg. 1236
Koberow III. 366
Koppenrod 1096
Kobelsdorf 2589
Kobershayn 2124
Kobrinke 909
Kobylnik 187
Kochau 225
Kochelſee 1716, 1736
Kochem 1065
Kochenburg 1454
Kochendorf III. 585
Kocheneck 1666
Kochengau 1434, 1813
Kocher, Fl. 1420, 1454, 1512, 1958, 1995

Kochergau 1434, 1512
Kochersberg 1454
Kocher-Steinsfeld 1512
Kocherstetten III. 585
Kocherthal 1461
Kochheim 1065
Kochstedt, Dess. 2576
——— Halberst. III. 319
Kodowa 19
Köchelstorf III. 360
Koekelberg 551
Köllen 1199
Köllnitz-Fließ 2397
Kölmen 2640
Kölnbach 1753
Kölpin 2419
Kölschen 2423
Kölschhausen 1345
Köndringen 1547
Köngen 1522
Köngetried 1634
König 1994
Königde 2240
Königerode 2635
——— Vorw. 2698
Königheim 1033, 1981
Königingrätz 146
Königingrätzer Kreis 145
Königinhof 147
Königin Kloster 221
Königsau III. 324
Königsbach 1546
Königsberg, Böhm. 179
——— Coburg. 2471
——— Hess. 1261
——— Neumark. 2411
——— Prign. 2259
——— Tyrol 487
Königsbergischer Kreis 2411
Königsbreitungen 1945
Königsbronn 1525
Königsbrück, Lausitz. 266
——— Ravensb. 703
Königsburg III. 190
Königsdorf 1085
Königseck, Böhm. 162
——— Schwab. 1630, 1632
Königsee 2615
Königsegg 1630, 1632
Königsfeld, Cöln. 1084
——— Leipz. 240
——— Mähr. 221
Königshayn 274
Königshof, Böhm. 189
——— Grubenh. III. 190
Königshofen, Maynz. 1033
——— Würzb. 1841, 1845
Königshofen im Grabfelde 1841
Königs-Holland 2545
Königshorst 2288
Königshoven 716
Königshütte III. 188
Königslutter, Amt III. 293
——— St. III. 291
——— Kl. III. 291
Königsmark 2248
Königsperg 486
Königssaal 189
Königsschafhausen 1547
Königssee 1787
Königsstadt 2315
Königsstedten 1274
Königssteel 682
Königsstuhl, Cöln. 1083
——— Pomm. 2528
Königstadl 149
Königstein, Grafsch. 1349

—— Maynz. 1352
—— Meißn. 2112
—— Sulzb. 1775
ſtern 1527
ſtetten 362, 1807
ſtul 1304
swald 1246
swalde 2423
swart 170
swartha 269
swieck 2642
swieſen 389
swinter 1082
s-Wuſterhauſen 2341,
2342
gen 1096
2616
rsdorf 1803
ick 2336
rn 1271
rnach 1161
ow III. 361, 367
ſee 2341
2301
ß 2144
r 2482
ing 1731
2080
2168
u 2471
ß 2673
n III. 366
n 2308, 2397
enbroda 2110
hau 2182
ben 2179
blitz 2179
ng 1752
493
III. 362

Kogelberg 3115, 1101
Kogetin 204
Kogl 378
Kohlberg, Sulzb. 1775
———— Würtemb. 1494
Kohlfurth 277
Kohlhauſen 1167
Kohlo 286
Kohlſtetten 1490
Kohnſtein, Bg. 2700
Kohren 2141
Koker 213
Kokory 213
Kolbach, Fl. 1746
Kolbenberg 1913
Kolbick 2586
Kolbenhof 787
Kolin 156
Kolinetz 166
Kolk 660
Kolnbach 1749
Kolnhauſen 1345
Kolowetſch 170
Kolrep 2258
Kolzow III. 367
Komarzitz 162
Kommelfangen 1062
Kommingen 1562
Komorau 217
Kongle, See 2303
Konitz 201
Kopfing 1748
Kopfsburg 1745
Kopitz 173
Koppatz 2434
Koppe, Bg. 404
Koppel 800
Koppelow III. 366
Koppengraben III. 310

Koppenstein 1291
Koppl 1710
Kopstedt 2480
Kopydlno 149
Korbeck 544
Korbitz 2103
Koritschane 217
Korb 2103
Kork 1340
Korkwitz III. 364
Kornberg, Wald 1235
——— Bg. 1859
Kornburg 1905
Kornhaus 186
Kornhausen 1190
Kornneuburg 365
Kornwestheim 1519
Korsendonk 561
Korslacke III. 499
Kortenbergh 553
Kortlinghausen 1094
Korvenheim 657
Kosabroma III. 379
Koschumberg 153
Kosel 166
Koselau III. 423
Kosiak 439
Koslan 186
Kosmanos, Kl. 145
Kosmo 166
Kossin 2366
Kosowa hora 188
Koßmonoß 144
Kost 144
Kostainaveza 437
Kostel 226
Kosteletz, Böhm. 149
——— an dem schwarzen Wald 158
Kosteletz, Mähr. 206, 217
Kostelez 149
Kostl 444
Kostnitzer See 15
Kotelow III. 379
Kothen 1171
Kotitz 268
Kotscha 170
Kottelbecke, Fl. 674
Kotten 1093, 1097
Kottes 372
Kottmarsdorf 268
Kotzeband 2286
Kotzen 2293
Kovalowiz 196
Koverstein 1000
Kowalowitz 212
Kowalz III. 367
Koyatka 225
Kozlan 186
Koztrzyn 2409
Krähebad 1466
Krämersdorf 1945
Kradrup 182
Kraftsdorf 2673
Krag Brenensky 220
Krag Giblawsky 235
Krag Holomauzky 199
Krag Hradisky 214
Krag Prerowky 208
Krag Znogemsky 230
Krahne 2362
Kraichgau 1462, 1813
Krain, Herzogt. 420
—— St. 434
Krainburg 434
Krakau, Krain. 433
——— Mähr 863
Krakhovo 433

), Anhalt. 2586, 2589
- Mecklenb. III. 362
etz 186
etz 204
204
e Dwur 147
e Hradetſch 146
ltz 186
y 175
ſer 2257
burg 658
682
feld, Herrſch. 2483
2497
— St. 2483
ſtein 1274
w III. 360
ch 479
144
au 187
hora 188
212
zheim 1954
144
uth 406
enwiſen 1556
III. 526
2121
pen 183
he 2432
ick 2398
eim 1977, 2450
and III. 103
2169
2109
urg 787
eimſtetten 1616
ſch 183
ka des Kela 449

Kreiſe des h. röm. R. 58
Kreitzig 2421
Krek, Fl. 2471
Krekow III. 379
Krela, Bg. III. 452
Krembs, Fl. 370
——— St. 370
Kremkau 2240
Kremlingen III. 288
Kremmien III. 362
Krempdorf III. 411
Krempe III. 404
Krempel 842
Krempelſtein 1744
Krempermarſch III. 408, 410
Krems, Fl. 383
Kremseck 384
Kremſier 209
Kremsmünſter 383, 384
Kremsthal 384
Krenau 205
Krenzelin 2301
Kreſſien III. 361
Kretzſchau 2186
Kreuchingen 1611
Kreveſe 2248
Kreutzberg, Herſchfeld. 1282
——— Eiſenach. 2453
Kreutzburg 2453
Kreutzenſtein 367
Kreutznach 1289
Kreutzthal 1838
Kreutz-Wertheim 1980
Kreuzeber 1048
Kreuzkapelle 1352
Kreynitz 2122
Kreypau 2181
Kreyſcha 2072
Krichingen, Grafſch. 1395

Kunitz 233
Kunna 276
Kunsberg 266
Kupfer, Fl. 1967
Kupferberg, Bamb. 1825
——— Saatzerkr. 174
Kupferzell 1967
Kuppenheim 1535
Kuppentien III. 362
Kuppingen 1501
Kuprichhausen III. 620
Kurau III. 418
Kurtschow 2431
Kurzlipsdorf 2071
Kussel 1198
Kusselbach 1184
Kussenow 2421
Kussevitz III. 371
Kussow III. 366
Kutna Hora 153
Kuttenberg 153
Kuttenplan 170
Kutz 2380
Kutzer 2379
Kuvendahl III. 181
Kwasitz 218
Kyffhausen 2621
Kygow 215
Kylburg 1064
Kyll, Fl. 568, 995, 1053
Kyrburg, Amt 1368
——— Schl. 1369
Kyritz 2258
Kyrn 1369
Kysfberk 148
Kyswyck 668

L.

Laa 365
Laab 365
Laage III. 364
Laas 443
Laasphe 1390
Laaß 483
Laatzen III. 225
Labach III. 612
Labe, Fl. 13
Labenheim 1184
Labenz 2421
Laber, Amt 1772
—— Fl. 1772
Laberswind 1574
Laberweiting 1649
Labes 2550
Labinichen 2395
Labov III. 428
Labs III. 367
Labstatt 1771
Lach, Krain. 434
—— Oestr. 372
Lachem III. 244, 246
Lachen 1459
Lachsendorf 350
Lachsted 2186
Lachte, Fl. III. 164, 170
Lacke, See 2296
Lackenbruch 681
Ladbergen 945
Ladeburg 2363
Ladenburg 1119
Ladis 482
Lahn, Fl. 11, 1202, 1387
Lahnberg 835, 1302
Lahnthal 1343
Lan, Fl. 1202
Ländchen, das III. 27
Längewitz, Geg. 2610
Laer, Benth. 939
—— Mark. 682

Osnab. 778, 788
vold 939
)orſt 803
) 483
en, die bloſſe 2480
nn, Bg. 525
eis 491, 492
u 2427
Lipp. 923
Osnabr. 786
sshauſen III. 268
thal 491
di Garda 470
365
800
, Fl. 11, 837, 1016,
1028, 1053, 1202
ſtein 1028
Cöln. 1096
Münſter. 637
Naſſau. 1309
St. 1311
en 2088
ingen 1490
)oint 1750
1556
551
dorf III. 366
1752
in 597
ach 379
— Kl. 580
sborn 1195
sheim 1124
rden 1230
:sdorf 718
ſch 2393
ie, Fl. III. 455
ierland III. 439

Lammerſcheim 1145
Lammershagen III. 433
Lamperswalda 2126
Lampertheim 1145
Lampoding 1709
Lampolzhauſen 1513
Lamſpringe III. 455
Lamſtedt III. 96
Lanan 485
Land am Inn 474
—— an der Etſch 474
—— auf der Aar 1343
—— auf der Mütt. 1343
—— auf der Solms 1343
—— jenſeits der Maaß 564
—— im Gebirge 474
—— ob der Ens 296, 374
—— ob der Staig 1463
—— unter der Ens 296, 336
—— unter der Staig 1463
—— zwiſchen der Sambre und Maaß 765
Landau, Bayer. 1747
——— Waldeck 1320, 1322
Landeck, Amt 1123, 1282
Landeckerberg 1282
Landeg 482
Landen 547
Landershofen 1892
Landesberg 960
Landeskrone, Berg, Lauſ. 278
Landestroſt III. 227
Landfurth 513
Landgrafenroda 2460
Landhauſen 690
Landhort 513
Landin 2292
Landkern 10

Landmann, Wald 2661
Landmark III. 479
Landow 2527
Landolfshausen III. 189
Landringhausen III. 223
Landsberg an der Warte 2414
——— Bayern 1735
——— Berg. 725, 726
——— Henneb. 1944
——— Herrsch. 507
——— Meißen 2131
——— Steyerm. 402
——— Zweybr. 1198
Landsburg 1235
Landschaft am Lähnfluß 1237
Landschede 676
Landser 1928
Landshausen 1182
Landshut, Bayer. 1744
——— Mähr. 225
Landskron, Böhm. 152
——— Kärnt. 420
——— Schw. 513
——— Westph. Herrsch. III. 550
Landslnit 225
Landstraße, Krain. 437
——— bey Wien 346
Landstrost 437
Lanstuhl 378
Laud-Waibel-Amt 1618
Landwehre, Vogt. 799
Landwernhagen III. 260
Lanenburg 485
Langelage 787
Langeland 736
Langeleben III. 296
Langeln, Comth. 1931
Langeln, Werniger. 2658
Langelsheim III. 301
Langemeil 1394
Laugen, Benth. 938
——— Hess. Fleck. 1272
——— Mittelm. 2300
Langenalb 1546
Langenargen 1618
Langenau, Erzgeb. 2148
——— Baad. 1549
——— Lauf. 277
——— Würtemb. 1658
Langen-Aubach 840
Langenaue 2186
Langenbach, Nassau 1302
——— Schönb. 2682
Langenberg, Berg. 683, 733
— — — Cob. 2462
— — — Fuld. 1167
— — — Hess. 1232
— — — Osnabr. 789
— — — Reuß. 2673
— — — Schönb. 2681
Langenbeutingen 1968
Langenbibra 1170
Langenbogen III. 47
Langenbrambach 1993
Langenbrand 1495
Langenbraubach 1993
Langenbrück, Tecklenb. 945
Langenbrücken, Speyr. 1150
Langenbrütz III. 360
Langenburg 1970
Langenchursdorf 2681, 2686
Langen-Denzlingen 1547
Langendiebach 1358
Langendernbach 841
Langendorf, Lüneb. III. 151
——— alte Mark 2245

orf, Mähr. 204, 208
— Naumb. 2187
— Thüring. 2082
— Wied 874
Enslingen 1556
Erling 1750
y 1098
feld 1070
— Fränk. III. 593
— Oestr. 372
uhr 2418
agen, Calenb. III. 225
Naynz. 1050
teum. 2420
ain, Goth. 2477
Hess. 1268, 1277
art 1616
Haslach 1591
eide III. 361
ennersdorf 2115
essen 2165
oltensan III. 262
olthausen 1097
blzhausen 924
orn III. 526
orst 637
ois 372
nosen 1732
eichern 1644
oda 2087
alza 2092
cheid 990
chwalbach 1252
chwarz 1167
elhold 1358
Sohland 276
tein 508, 1299, III. 330
Langensteinbach 1546
Langenthal 1230, 1290
Langentreer 683
Langenwedding III. 28
Langenwerk 2660
Langenwetzendorf 2678
Langenzenn 1881
Lange Rege III. 434
Lange Reihe III. 50
Langeroge 858
Langershausen III. 189
Langescheid 1095
Lange See 2396
Langesheim III. 301
Lange Straße III. 479
Langestraten 1094
Langewang 408
Lange Wiese III. 451
Langewiesen 2610
Langewisch 949
Langfast, Bg. III. 182
Langfeld 372
Langgöns 1261
Langheim 1827
Langhold 856
Lang-Iserhofen 1748
Langla 1924
Langlingen III. 166
Langlum 2658
Langmeil 2432
Langnau 1618
Lang-Preißing 1745
Langsdorf 1345
Langsow 2351
Langula 1048
Langwarden 913
Langwedel, Holst. III. 427
——— Verden 809
Langweid, Augsb. 1666

Langweid, Frank. 1924
Langwieden III. 612
Lanjowitz 158
Lank 1088
Lanke 2332
—— See 2343
Lankem 1087
Lanken, Lauenb. III. 474
—— Pommern. 2526
Lankheim 1908
Lankow III. 487
Lankowitz 402
Lankwatt 1750
Lankwig 2482
Lanne 554
Lansen III. 367
Lantow III. 366
Lanze 2257
Lapau, Fl. III. 146
Lare 2688
Larrelt 853
Lasen 2458
Lasow 2434
Lassau, Lauenb. III. 474
—— Pommer. 2537
Lassansche See 2537
Latzberg 389
Latzfelde III. 184
Lastadie 2538
Lastian 200
Latein 233
Latekat 2246
Lathem 590
La Tour 553
Lattorf 2585
Latzfaß 528
Laubach, Simmern. 1184
——— Solms. 1348
Lauban 279
Laubansche Kreis 272
Lauben 1672
Laubershausen 1677
Laubersheim 1290
Laublingen III. 50, 53
Laubstorf 2434
Laucha, Goth. 2478
—— Thüring. 2084
Lauchart, Fl. 1421, 1551
Lauchdorf 1591
Laucherthal 1463
Lauchheim 1926
Lauchstädt, Merseb. 2182
——— Neum. 2417
Lauda 1845
Laudeg 482
Laudenbach 1119
Lauen III. 487
Lauenau III. 244
Lauenberg III. 266
Lauenbruch III. 143
Lauenburg, Sachsen. III. 460
—— Amt III. 471
—— Calenb. III. 266
—— Herrsch. Pomm. 2563, 2564
—— Schl. III. 224, 307
—— St. III. 469
Lauenförde III. 215
Lauenhagen 887
Lauenrode III. 215
Lauenstein, Calenb. III. 238
——— Culmb. 1875
——— Meiß. 2115
Lauensteiner Berg III. 270
Lauf 2017
Laufenburg, Herrsch. 504
——— St. 502

eiler 1063
Amt 1403
aad. 1550
af. 1159
eſtr. 379
alzb. 1709
chwab. 1606
ürtemb. Of. 1403
n Neckar 1503
Fl. 403
1771
Pflegamt 1594
232
234
heim 1145
175
Fl. 371
174
n 1589, III. 562
1840
449
urg 990
urt 545
eim 1034
n 1841
2110
2451
2140
Markgr. 239
Nieder- 280
Ober- 252
, Markgr. 239
2135
5t. 2140
2578
, Amt und Schl. 2119
— Dorf 2616
ach, Werth. 1981

——— Würzb. 1838
Lautenthal III. 198
Lauter, Fl. 1191, 1420, 1462, 2462
—— Gericht 2466
Lauterbach, Bayern 1729, 1749
——— Böhm. 178
——— Eichſtet. 1894
——— Erzgeb. 2165
——— Goth. 2478
——— Heſſen 1257, 1266
——— Mergenth. 1732, 1733, 1926
Lauterbad 1466
Lauterberg III. 188
Lauterbronn, Fugger. 1641
——— Mergenth. 1923
Lauterburg 1153, III. 570
Lautereck, St. 1190
Lauteren 1603
Lauterhofen 1758
Lautern, Gmünd. 1670
—— Pfalz-Herzogt. 1186
—— St. 1186
—— Würt. 1524
Lautersheim 1381
Lauterſtein 2154
Lauterthal 1463
Lautrach, Fl. 1772
Lautſchitz 228
Lautſchka 209
Lautſchka Studena 204
Lauzian 204
Lava 365
Lavant, Biſt. 415
——— Fl. 411, 41[illegible]
——— Schl.

Eee 2

Lavantthal 416
Lavaron 525
Lavemünde 417
Laversfort 863
Lavesloh 960
Lawalda 268
Lawenstein 2115
Laxenburg 350
Laybach, Commende 529, 1929
——— Fl. 424
——— St. 433
Laybersreuth 1874
Leba 2564
Lebbin, Meckl. III. 367
—— Pomm. 2552
Lebe, Fl. 2508
Lebedau 217
Lebenberg 485
Leberſee 2341
Lebeſche See 2508
Lebrade III. 434
Lebus, Amt 2348
—— St. 2349
Lebuſa 2073
Lebuſiſche Kreis 2345
Lech, Fl. 8, 470, 1653, 1715
Lechenich 1085
Lechfeld 1451
Lechsgemunt 1770
Lechſtedt III. 459
Lechthal 482
Lecknitz, Fl. 2266, 2306
Leckow 2421
Leda, Fl. 736, 855
Ledbur-Dyck III. 547
Ledde 946
Leddin a 2301
Lede 592
Ledenburg
Ledenitz
Lederthal
Ledetſch
Lednitſche
Leeder
Leefdael
Leembke
Leemkuyl
Leendal
Leer
Leerbach
Leerort
Leerſen
Leeſe
Leeſkow
Leeſte
Leeſten
Leeſt-See
Leeſwig
Leetz, See
Leetzen, Holſt.
—— Mecklenb.
Leetzing
Leeuwe
Leeuwerghem
Leeuw St. Leonhard
Laeuw, St. Peter
Leffe
Legau
Legde
Legelshurſt
Leghenich
Lehden
Lehe
Leheim
Leher Schanze
Leheſten
Lehgen

be 2393
e, Bg. 2260
en III. 434
shövel 2351
: III. 473
1049
III. 280
2358
2329
friesl. 855
i. 1659
1257
1902
III. 166
III. 361
ltenb. 2495
omth. 1932, 2088
372
ien 1616
1753
Steyerm. 402
Reißn. 2109
1320
1167
2423, 2428
n 730
f 1070
t 1496
III. 286
III. 159
ef 1610
Fuld. 1167
Mansf. 2643
Schwarzb. 2620
1497
III. 154
2017
1297
im 1123

Leimgrube 345
Leimrieth 2469
Leimsfeld 1235
Lein 1343
— Fl. 1454
Leina, Dorf 2477
Leine, Fl. 1043, 2471, 2480, III. 122, 160, 174, 442
Leinebergiſche Gericht III. 258
Leinefeld 1047
Leiningen, Grafſch. 1376
Leiningerhof 2660
Leinungen 2636
Leinzell III. 571
Leipferdingen 1610
Leipheim 1658
Leipnick 211
Leipnitz 2471
Leipzig 2127
Leipziger Kreis 2126
Leisborn 633
Leiſelheim 1547
Leiſelsheim 1126
Leisnitzer See 2393
Leiſſe 2422
Leißnig 2137
Leiſten III. 366
Leitenberg 2616
Leitha, Fl. 300
Leithe 682
Leitlitz 2674
Leitmar 1102
Leitmeritz 181
Leitomiſchel
Leitzkau
Leizen
Leizenhof
Leliend

Kochergau 1434, 1512
Kochersberg 1454
Kocher-Steinsfeld 1512
Kocherstetten III. 585
Kocherthal 1461
Kochheim 1065
Kochstedt, Dess. 2576
——— Halberst. III. 319
Kodowa 19
Köchelstorf III. 360
Koekelberg 551
Köllen 1199
Köllnitz-Fließ 2397
Kölmen 2640
Kölnbach 1753
Kölpin 2419
Kölschen 2423
Kölschhausen 1345
Köndringen 1547
Köngen 1522
Köngetried 1634
König 1994
Königde 2240
Königerode 2635
——— Vorw. 2698
Königheim 1033, 1981
Königingrätz 146
Königingrätzer Kreis 145
Königinhof 147
Königin Kloster 221
Königsau III. 324
Königsbach 1546
Königsberg, Böhm. 179
——— Coburg. 2471
——— Hess. 1261
——— Neumark. 2411
——— Prign. 2259
——— Tyrol 487
Königsbergischer Kreis 2411
Königsbreitungen 1945
Königsbronn 1525
Königsbrück, Lausitz. 266
——— Ravensb. 703
Königsburg III. 190
Königsdorf 1085
Königseck, Böhm. 162
——— Schwab. 1630, 1632
Königsee 2615
Königsegg 1630, 1632
Königsfeld, Cöln. 1084
——— Leipz. 240
——— Mähr. 221
Königshayn 274
Königshof, Böhm. 189
——— Grubenh. III. 190
Königshofen, Maynz. 1033
——— Würzb. 1841, 1845
Königshofen im Grabfelde 1841
Königs-Holland 2545
Königsborst 2288
Königshoven 716
Königshütte III. 188
Königslutter, Amt III. 293
——— St. III. 291
——— Kl. III. 291
Königsmark 2248
Königsperg 486
Königssaal 189
Königsschafhausen 1547
Königssee 1787
Königsstadt 2315
Königsstedten 1274
Königssteel 682
Königsstuhl, Cöln. 1083
——— Pomm. 2528
Königstadl 149
Königstein, Grafsch. 1349

– Maynz. 1352
– Meißn. 2112
– Sulzb. 1775
n 1527
ten 362, 1807
1304
ald 1246
alde 2423
art 170
artha 269
ieck 2642
ieſen 389
inter 1082
Buſterhauſen 2341,
2342
1096
2616
)orf 1803
2336
1271
ch 1161
III. 361, 367
2341
2301
2144
2482
1731
2080
2168
2471
2673
III. 366
2308, 2397
)roda 2110
2182
2179
2179
1752
493
III. 362

Kogelberg
Kogetin
Kogl
Kohlberg, Sulzb.
——— Würte
Kohlfurth
Kohlhauſen
Kohlo
Kohlſtetten
Kohnſtein, Bg.
Kohren
Koker
Kokory
Kolbach, Fl.
Kolbenberg
Kolbick
Kolbenhof
Kolin
Kolinetz
Kolk
Kolnbach 1749
Kolnhauſen 1345
Kolowetſch 170
Kolrep 2258
Kolzow III. 367
Komarzitz 162
Kommelfangen 1062
Kommingen 1562
Komorau 217
Kongle, See 2303
Konitz 201
Kopfing 1748
Kopfsburg 1745
Kopitz 173
Koppatz 2434
Koppe, Bg. 404
Koppel 800
Koppelow III. 366
Koppengraben III. 310

Koppenstein 1291
Koppl 1710
Kopstedt 2480
Kopydlno 149
Korbeck 544
Korbitz 2103
Koritschane 217
Korb 2103
Kork 1340
Korkwitz III. 364
Kornberg, Wald 1235
——— Bg. 1859
Kornburg 1905
Kornhaus 186
Kornhausen 1190
Kornneuburg 365
Kornwestheim 1519
Korsendonk 561
Korslacke III. 499
Kortenbergh 553
Kortlinghausen 1094
Korvenheim 657
Kosabroma III. 379
Koschumberg 153
Kosel 166
Koselau III. 423
Kosiak 439
Koslan 186
Kosmanos, Kl. 145
Kosmo 166
Kossin 2366
Kosowa hora 188
Koßmonoß 144
Kost 144
Kostainaveza 437
Kostel 226
Kostelez, Böhm. 149
——— an dem schwarzen Wald 158
Kostelez, Mähr. 206, 217
Kostelez 149
Kostl 444
Kostnitzer See 15
Kotelow III. 379
Kothen 1171
Kotitz 268
Kotscha 170
Kottelbecke, Fl. 674
Kotten 1093, 1097
Kottes 372
Kottmarsdorf 268
Kotzeband 2286
Kotzen 2293
Kovalowiz 196
Koverstein 1000
Kowalowitz 212
Kowalz III. 367
Koyatka 225
Kozlan 186
Koztrzyn 2409
Krähebad 1466
Krämersdorf 1945
Kradrup 182
Kraftsdorf 2673
Krag Brenensky 220
Krag Giblawsky 235
Krag Holomautzky 199
Krag Hradisky 214
Krag Prerowky 208
Krag Znogemsky 230
Krahne 2362
Kraichgau 1462, 1813
Krain, Herzogt. 420
—— St. 434
Krainburg 434
Krakau, Krain. 433
——— Mörs 863
Krakhovo 433

w, Anhalt. 2586, 2589
– Mecklenb. III. 362
oeg 186
weg 204
204
ve Dwur 147
ve Hradetsch 146
elz 186
oy 175
ofer 2257
nburg 658
e 682
chfeld, Herrsch. 2483
2497
—— St. 2483
chſtein 1274
ow III. 360
ach 479
144
au 187
a hora 188
o 212
lzheim 1954
:t 144
ath 406
henwiſen 1556
ſ III. 526
a 2121
ypen 183
che 2432
nick 2398
heim 1977, 2450
ſand III. 103
s 2169
2109
burg 787
heimſtetten 1616
tſch 183
ka des Kela 449
Kreiſe des h. röm. R. 58
Kreitzig 2421
Krek, Fl. 2471
Krekow III. 379
Krela, Bg. III. 452
Krembs, Fl. 370
—— St. 370
Kremkau 2240
Kremlingen III. 288
Kremmien III. 362
Krempdorf III. 411
Krempe III. 404
Krempel 842
Krempelſtein 1744
Krempermarſch III. 408, 410
Krems, Fl. 383
Kremseck 384
Kremſier 209
Kremsmünſter 383, 384
Kremsthal 384
Krenau 205
Krenzelin 2301
Kreſſien III. 361
Kretzſchau 2186
Kreuchingen 1611
Kreveſe 2248
Kreutzberg, Herſchfeld. 1282
—— Eiſenach. 2453
Kreutzburg 2453
Kreutzenſtein 367
Kreutznach 1289
Kreutzthal 1898
Kreutz-Wertheim 1980
Kreuzeber 1048
Kreuzkapelle 1352
Kreynitz 2122
Kreypau 2181
Kreyſcha
Krichingen, Graf

Krichingen, St. 1396
Krichingen = Püttlingen 1313
Kriebstein 2140
Kriechbaum 390
Kriegerholz 1235
Kriegern 175
Kriegla 408
Kriegsdorf 2181
Kriegsheim 1126
Kriekenbach 1399
Kriele 2292
Krienensche See 2302
Kriewitz III. 354, 359
Krimpe 2645
Kringa 449
Kringeltanz 685
Krining 2419
Krink 449
Krisow III. 367
Krischa 275
Kritenstein 787
Kritschow III. 361
Kritzendorf 229
Kritzsch 2427
Krocka 2121
Kröchlendorf 2380
Krögis 2103
Krönkenhagen III. 360
Kröpelien III. 354
Krosdorf 1303
Kromerzig 209
Kronberg 1026
Kronburg III. 562
Kronenburg 581, 995
Kron = Metz 486
Kronsburg III. 433
Kronskamp III. 366
Kroog III. 429
Kropin 209
Kroppen 269
Kroppenstedt III. 318
Kropstädt 2069
Krosigk III. 53
Krostau 268
Krottau 144
Krottorf III. 595
Krsatin 225
Krsesetitz 153
Krsinetsch 144
Krsisanau 225
Krsisanky 226
Krsitschankau 225
Krsiwoklad 186
Krsiwsudow 155
Kruckeljck 996
Kruckenberg, Hess. 1230
———— Regensb. 1778
Kruckow III. 367
Krügersdorf 2399, 2434
Krümblerthal 1700
Krugau 289
Krugsreuth III. 536
Krumau 231
Krumbach 506
Krumbeck III. 428
Krumlow, Böhm. 161
———— Mähr. 231
Krummel III. 367
Krummenab 1775
Krummendorf 2432
Krummensee 2331, 2342
Krummenteich III. 431
Krumme See 2330
Krumpach 354
Krumpisch 204
Krumspreeische Kreis 288
Krupka 183

pach 1803
Veza, Bg. 422
nbuſch III. 143
ch 1651
en 1659
ſen 1032
del 2431
ſtorf III. 367
elingen III. 289
enſee 2391, III. 473
lberg 1187
elmiß III. 366
enſee 2355
l 1710
ewörde III. 472
orf 2176
sheim 1033
ſtadt 1048
dorf 1939
lewald 211
en, Holſt. III. 433
— Leipz. 2144
— Neum. 2434
heim 1884
mernitz 2259
pelberg 2423
erg 408
ing 1893
rsberg 1672
gsfeld 1730
gswiſen 1737
tzſch 2144
witz 218
ſtadt 225
elſau 1969, III. 585
ich 1735
enberg 1893
er 276
3 III. 596

Kürbitz 2172
Kürhan 233
Kürmreuth 1775
Kürnbach 1498
Kürnberg 499
Kürzel 1538
Küſſel 2362
Küſtrin 2408
Kuf 1161
Kuffſtein 479
Kuhcöln 2091
Kuhebier 2258
Kuhfelde 2246
Kuhhof 787
Kuhhorſt 2289
Kuhla III. 104
Kuhlhorſt, auf der 973
Kuhmanshepde 1226
Kuhmühlen III. 95
Kuhndorf 2187
Kuhof 704
Kuhpanzſee 2330
Kuhsdorf 2258
Kuhſtedt III. 114
Kuhweide 2386
Kukus 149
Kulſ, Bg. III. 242
Kulow 267
Kumberg, Bg. 422
Kummernitz, Fl. 2254
Kummersdorf 2339
Kumpale 442
Kumrow 2540
Kumtendorf 2434
Kumſak 162
Kundorf 1848
Kunersdorf 2308, 2355
Kunez 175
Kunigeshundra 1813

Kunitz 233
Kunna 276
Kunsberg 266
Kupfer, Fl. 1967
Kupferberg, Bamb. 1825
——— Saatzerkr. 174
Kupferzell 1967
Kuppenheim 1535
Kuppentien III. 362
Kuppingen 1501
Kuprichhausen III. 620
Kurau III. 418
Kurtschow 2431
Kurzlipsdorf 2071
Kussel 1198
Kusselbach 1184
Kussenow 2421
Kussevitz III. 371
Kussow III. 366
Kutna Hora 153
Kuttenberg 153
Kuttenplan 170
Kutz 2380
Kutzer 2379
Kuvendahl III. 181
Kwasitz 218
Kyffhausen 2621
Kygow 215
Kylburg 1064
Kyll, Fl. 568, 995, 1053
Kyrburg, Amt 1368
——— Schl. 1369
Kyritz 2258
Kyrn 1369
Kysfberk 148
Kyswyck 668

L.

Laa 365
Laab 365
Laage III. 364
Laas 443
Laasphe 1390
Laaß 483
Laatzen III. 225
Labach III. 612
Labe, Fl. 13
Labenheim 1184
Labenz 2421
Laber, Amt 1772
—— Fl. 1772
Laberswind 1574
Laberweiting 1649
Labes 2550
Labinichen 2395
Laboy III. 428
Labs III. 367
Labstatt 1771
Lach, Krain. 434
——Oestr. 372
Lachem III. 244, 246
Lachen 1459
Lachsendorf 350
Lachsted 2186
Lachte, Fl. III. 164, 170
Lacke, See 2296
Lackenbruch 681
Ladbergen 945
Ladeburg 2363
Ladenburg 1119
Ladis 482
Lahn, Fl. 11, 1202, 1387
Lahnberg 835, 1302
Lahnthal 1343
Lán, Fl. 1202
Ländchen, das III. 27
Längewitz, Geg. 2610
Laer, Benth. 939
—— Mark. 682

. Osnab. 778, 788
wold 939
horſt 803
b 483
en, die bloße 2480
um, Bg. 525
ris 491, 492
u 2427
. Lipp. 923
. Osnabr. 786
rshauſen III. 268
rthal 491
di Garda 470
365
: 800
, Fl. 11, 837, 1016,
1028, 1053, 1202
ſtein 1028
Cöln. 1096
Münſter. 637
Naſſau. 1309
St. 1311
en 2088
ingen 1490
point 1750
: 1556
: . 551
dorf III. 366
1752
in 597
ach 379
— Kl. 580
sborn 1195
sheim 1124
rden 1230
rsdorf 718
ſch 2393
ie, Fl. III. 455
ierland III. 439

Lammerſcheim 1145
Lammershagen III. 433
Lamperswalda 2126
Lampertheim 1145
Lampoding 1709
Lampolzhauſen 1513
Lamſpringe III. 455
Lamſtedt III. 96
Lanan 485
Land am Inn 474
—— an der Etſch 474
—— auf der Aar 1343
—— auf der Mütt. 1343
—— auf der Solms 1343
—— jenſeits der Maaß 564
—— im Gebirge 474
—— ob der Ens 296, 374
—— ob der Staig 1463
—— unter der Ens 296, 336
—— unter der Staig 1463
—— zwiſchen der Sambre und Maaß 765
Landau, Bayer. 1747
——— Waldeck 1320, 1322
Landeck, Amt 1123, 1282
Landeckerberg 1282
Landeg 482
Landen 547
Landershofen 1892
Landesberg 960
Landeskrone, Berg, Lauſ. 278
Landestroſt III. 227
Landfurth 513
Landgrafenroda 2460
Landhauſen 690
Landhort 513
Landin 2292
Landkern 1065

Landmann, Wald 2661
Landmark III. 479
Landow 2527
Landolfshausen III. 189
Landringhausen III. 223
Landsberg an der Warte 2414
——— Bayern 1735
——— Berg. 725, 726
——— Henneb. 1944
——— Herrsch. 507
——— Meißen 2131
——— Steyerm. 402
——— Zweybr. 1198
Landsburg 1235
Landschaft am Lähnfluß 1237
Landschede 676
Landser 1928
Landshausen 1182
Landshut, Bayer. 1744
——— Mähr. 225
Landskron, Böhm. 152
——— Kärnt. 420
——— Schw. 513
——— Westph. Herrsch. III. 550
Landslnit 225
Landstraße, Krain. 437
——— bey Wien 346
Landstrost 437
Lanstuhl 378
Laud-Waibel-Amt 1618
Landwehre, Vogt. 799
Landwernhagen III. 260
Lanenburg 485
Langelage 787
Langeland 736
Langeleben III. 296
Langeln, Comth. 1931
Langeln, Werniger. 2658
Langelsheim III. 301
Langemeil 1394
Laugen, Benth. 938
——— Hess. Fleck. 1272
——— Mittelm. 2300
Langenalb 1546
Langenargen 1618
Langenau, Erzgeb. 2148
——— Baad. 1549
——— Lauf. 277
——— Würtemb. 1658
Langen-Aubach 840
Langenaue 2186
Langenbach, Nassau 1302
——— Schönb. 2682
Langenberg, Berg. 683, 733
— — — Cob. 2462
— — — Fuld. 1167
— — — Hess. 1232
— — — Osnabr. 789
— — — Reuß. 2073
— — — Schönb. 2681
Langenbeutingen 1968
Langenbibra 1170
Langenbogen III. 47
Langenbrambach 1993
Langenbrand 1495
Langenbraubach 1993
Langenbrück, Tecklenb. 945
Langenbrücken, Speyr. 1150
Langenbrütz III. 360
Langenburg 1970
Langenchursdorf 2681, 2686
Langen-Denzlingen 1547
Langendiebach 1358
Langendernbach 841
Langendorf, Lüneb. III. 151
——— alte Mark 2245

ıdorf, Mähr. 204, 208
—— Naumb. 2187
—— Thüring. 2082
—— Wied 874
ı-Enslingen 1556
ı Erling 1750
ney 1098
nfeld 1070
—— Fränk. III. 593
—— Oestr. 372
nfuhr 2418
nhagen, Calenb. III. 225
Maynz. 1050
Neum. 2420
nhain, Goth. 2477
— Hess. 1268, 1277
nhart 1616
ı-Haslach 1591
ıheide III. 361
nhennersdorf 2115
nhessen 2165
nholtensan III. 262
nholthausen 1097
nhhlzhausen 924
ıhorn III. 526
ıhorst 637
ılois 372
nmosen 1732
ıreichern 1644
nroda 2087
ısalza 2092
nscheid 990
nschwalbach 1252
nschwarz 1167
nselbold 1358
n Sohland 276
nstein 508, 1299, III. 330
Langensteinbach 1546
Langenthal 1230, 1290
Langentreer 683
Langenwedding III. 28
Langenwerk 2660
Langenwetzendorf 2678
Langenzenn 1881
Lange Rege III. 434
Lange Reihe III. 50
Langeroge 858
Langershausen III. 189
Langescheid 1095
Lange See 2396
Langesheim III. 301
Lange Straße III. 479
Langestraten 1094
Langewang 408
Lange Wiese III. 451
Langewiesen 2610
Langewisch 949
Langfast, Bg. III. 182
Langfeld 372
Langgöns 1261
Langheim 1827
Langhold 856
Lang-Iserhofen 1748
Langla 1924
Langlingen III. 166
Langlum 2658
Langmeil 2432
Langnau 1618
Lang-Preißing 1745
Langsdorf 1345
Langsow 2351
Langula 1048
Langwarden 913
Langwedel, Holst. III. 427
———— Verden 809
Langweid, Augsb. 1656

Langweid, Frank. 1924
Langwieden III. 612
Lanjowitz 158
Lank 1088
Lanke 2332
—— See 2343
Lankem 1087
Lanken, Lauenb. III. 474
—— Pommern. 2526
Lankheim 1908
Lankow III. 487
Lankowitz 402
Lankwatt 1750
Lankwig 2482
Lanne 554
Lansen III. 367
Lantow III. 366
Lanze 2257
Lapau, Fl. III. 146
Lare 2688
Larrelt 853
Lasen 2458
Lasow 2434
Lassau, Lauenb. III. 474
—— Pommer. 2537
Lassansche See 2537
Laßberg 389
Laßfelde III. 184
Lastadie 2538
Lastian 200
Latein 233
Latekat 2246
Lathem 590
La Tour 553
Lattorf 2585
Latzfaß 528
Laubach, Simmern. 1184
——— Solms. 1348
Lauban 279
Laubansche Kreis 272
Lauben 1672
Laubershausen 1677
Laubersheim 1290
Laublingen III. 50, 53
Laubstorf 2434
Laucha, Goth. 2478
—— Thüring. 2084
Lauchart, Fl. 1421, 1551
Lauchdorf 1591
Laucherthal 1463
Lauchheim 1926
Lauchstädt, Merseb. 2182
——— Neum. 2417
Lauda 1845
Laudeg 482
Laudenbach 1119
Lauen III. 487
Lauenau III. 244
Lauenberg III. 266
Lauenbruch III. 143
Lauenburg, Sachsen. III. 460
—— Amt III. 471
—— Calenb. III 266
—— Herrsch. Pomm. 2563, 2564
—— Schl. III. 224, 307
—— St. III. 469
Lauenförde III. 215
Lauenhagen 887
Lauenrode III. 215
Lauenstein, Calenb. III. 238
——— Culmb. 1875
——— Meiß. 2115
Lauensteiner Berg III. 270
Lauf 2017
Laufenburg, Herrsch. 504
——— St. 502

weiler 1063
Amt 1403
Baad. 1550
Baſ. 1159
Oeſtr. 379
Salzb. 1709
Schwab. 1606
Würtemb. Of. 1403
im Neckar 1503
, Fl. 403
n 1771
- Pflegamt 1594
232
itz 234
sheim 1145
175
, Fl. 371
174
im 1589, III. 562
l. 1840
a 449
burg 990
ſart 545
heim 1034
gen 1841
2110
2451
2140
Markgr. 239
Nieder- 280
Ober- 252
tz, Markgr. 239
2135
St. 2140
t 2578
tz, Amt und Schl. 2119
— Dorf 2616
bach, Werth. 1981
——— Würzb. 1838
Lautenthal III. 198
Lauter, Fl. 1191, 1420, 1462, 2462
—— Gericht 2466
Lauterbach, Bayern 1729, 1749
——— Böhm. 178
——— Eichſtet. 1894
——— Erzgeb. 2165
——— Goth. 2478
——— Heſſen 1257, 1266
——— Mergenth. 1732, 1733, 1926
Lauterbad 1466
Lauterberg III. 188
Lauterbronn, Fugger. 1641
——— Mergenth. 1923
Lauterburg 1153, III. 570
Lautereck, St. 1190
Lauteren 1603
Lauterhofen 1758
Lautern, Gmünd. 1670
—— Pfalz-Herzogt. 1186
—— St. 1186
—— Würt. 1524
Lautersheim 1381
Lauterſtein 2154
Lauterthal 1463
Lautrach, Fl. 1772
Lautſchitz 228
Lautſchka 209
Lautſchka Studena 204
Lauzian 204
Lava 365
Lavant, Biſt. 415
——— Fl. 411, 417
——— Schl. 416

Lavantthal 416
Lavaron 525
Lavemünde 417
Laversfort 863
Lavesloh 960
Lawalda 268
Lawenſtein 2115
Laxenburg 350
Laybach, Commende 529, 1929
——— Fl. 424
——— St. 433
Laybersreuth 1874
Leba 2564
Lebbin, Meckl. III. 367
—— Pomm. 2552
Lebe, Fl. 2508
Lebedau 217
Lebenberg 485
Lebersee 2341
Lebeſche See 2508
Lebrade III. 434
Lebus, Amt 2348
—— St. 2349
Lebuſa 2073
Lebuſiſche Kreis 2345
Lech, Fl. 8, 470, 1653, 1715
Lechenich 1085
Lechfeld 1451
Lechsgemunt 1770
Lechſtedt III. 459
Lechthal 482
Leckniz, Fl. 2266, 2306
Leckow 2421
Leda, Fl. 736, 855
Ledbur-Dyck III. 547
Ledde 946
Leddin a 2301
Lede 592
Ledenburg 780
Ledenitz 163
Lederthal 524
Ledetſch 154
Lednitſche 224
Leeder 1451
Leefdael 552
Leembke III. 154
Leemkuyl 668
Leendal 1087
Leer 855
Leerbach III. 198
Leerort 855
Leerſen 958
Leeſe 960
Leeſkow 2434
Leeſte 958
Leeſten III. 473
Leeſt-See 2376
Leeſwig III. 113
Leetz, See 2410
Leetzen, Holſt. III. 412
—— Mecklenb. III. 360
Leetzing III. 412
Leeuwe 548
Leeuwerghem 592
Leeuw St. Leonhard 548
Laeuw, St. Peter 555
Leſſe 618
Legau 1459
Legde 2262
Legelshurſt 1340
Leghenich 1085
Lehden 945
Lehe III. 110
Leheim 1275
Leher Schanze III. 110
Leheſten 2088
Lehgen 1049

grube 2393
kuhle, Bg. 2260
kuhlen III. 434
annshövel 2351
rade III. 473
1049
orf III. 280
n 2358
ß 2329
Oſtfrieſl. 855
Ulm. 1659
ach 1257
erg 1902
III. 166
III. 361
n, Altenb. 2495
Comth. 1932, 2088
372
dingen 1616
ng 1753
ß, Steyerm. 402
— Meißn. 2109
n 1320
ß 1167
olz 2423, 2428
ngen 730
dorf 1070
igen 1496
de III. 286
de III. 159
sdorf 1610
ach, Fuld. 1167
— Mansf. 2643
— Schwarzb. 2620
erg 1497
ke III. 154
urg 2017
a 1297
sheim 1123

Leimgrube 345
Leimrieth 2469
Leimsfeld 1235
Lein 1343
— Fl. 1454
Leina, Dorf 2477
Leine, Fl. 1043, 2471, 2480, III. 122, 160, 174, 442
Leinebergiſche Gericht III. 258
Leinefeld 1047
Leiningen, Grafſch. 1376
Leiningerhof 2660
Leinungen 2636
Leinzell III. 571
Leipferdingen 1610
Leipheim 1658
Leipnick 211
Leipnitz 2471
Leipzig 2127
Leipziger Kreis 2126
Leisborn 633
Leiſelheim 1547
Leiſelsheim 1126
Leisnitzer See 2393
Leiſſe 2422
Leißnig 2137
Leiſten III. 366
Leitenberg 2616
Leitha, Fl. 300
Leithe 682
Leitlitz 2674
Leitmar 1102
Leitmeritz 181
Leitomiſchel 151
Leitzkau 2363
Leizen III. 367
Leizenhof 1762
Leliendgl 563

Lelkendorf III. 367
Lembach 386
Lembeck 636
Lember III. 230
Lembruch 973
Lemförde 973
Lemgau 922
Lemgo 922
Lemgow 922
Lemmerſpiel 1029
Lemnitz 2174
—— Fl. 2675
Lempthal 1343
Lemsdorf III. 28
Lendſidel 1971
Lengden III. 261
Lengefeld, Erzgeb. 2157
—— Mühlhauſ. III. 504
—— Vogtland 2171
Lengeli 767
Lengenfeld, Maynz. 1048
——— Oeſtr. 372
——— Vogtl. 2171
Lengenweiler 1587
Lengerich 945
Lengerich auf der Wallage, Ling. 949
Lengerke 825
Lengerten III. 620
Lengfeld 1947, 1980, III. 605
Lengfurt 1846, 1947
Lenglern III 264
Lengmoß auf dem Ritten 488
——— Com. 529, 1929
Lengſee 417
Lenne, Dorf 1097
—— Fl. 669, 1091
Lennep 728
Lennern 1234
Lennewitz 2577
Lennhauſen 1099
Lennigau III. 152
Lennigern 801
Lenningen 1507
Lens 611
Lenſaen III. 484
Lente III. 483
Lenterſcheid 1236
Lenthe III. 223
Lentholthof 1001
Lenting 1731
Lentſchow III. 487
Lenzen, St. 2260
—— Fl. 2423
—— Vorw. 2257
Lenzenbruch 2418
Lenzerwiſche 2261
Lenzke 2290, 2293
Lenzkirch 1612
Lenzwiſche 2261
Leoben 406
Leonberg 1487
Leonbronn 1524
Leonfelden 386
Leonfels 1971
Leonsberg 1753
Leopoldsberg, Bg. 297, 358
Leopoldsburg III. 35
Leopoldſchlag 389
Leopoldsdorf 554
Leopoldshayn 278
Leopoldſtadt 343
Leoprechting 1784
Leppe 1000
Leppin III. 379
Lerbke 799
Lerchenfeld 345, 346

546
225
204
1167
275
597
III. 361
1063
170
2537
568
III. 172
593, 610
234
III. 114
III. 81
694
157
225
2351
III. 539
III 47
III. 50
2250
274
406
2087
2110
2172
2529
1779
1774
2492
III. 114
731
2344
973
973
1826

Leun 1343
Leuna 2179
Leupeghem 594
Leupoltſtein 2019
Leuſcheidt 732
Leuſe 610
Leutelsheim 1340
Leuten 288
Leutenbach, Fl. 1822
Leutenberg 2616
Leutenſperg 1551
Leutenthal 2088
Leutersbach 1171
Leutersdorf, Henneb. 1943
——— Lauſ. 275
——— Mähr. 197
——— Neum. 2431
Leutershauſen 1913
Leutesheim 1339
Leuth, Geldern 866
—— Lütt. 760
Leuthel 288
Leuthen 2432
Leutkirch, Dorf 1583
——— Reichsſt. 1683
Leutkircher Heide 512, 1428
Leutmeritz 181
Leutmeritzer Kreis 179
Leutra 2457
Leutſtetten 1737
Leuttersdorf 211
Leutzſch 2182
Leuven 542
Levenborch III. 455
Levern 802
Levernich 716
Levershauſen III. 266
Leveſten 2278
Leveſte III. 223

Levig 525
Levizow III. 360, 367
Lewenſten III. 238
Lewin 183
Lexo III. 373
Ley 1000, 1070
Leyby 1590
Leye, Fl. 585
Layenfels 1825
Leygeſtern 1261
Leymen 1117
Leypolz 1627
Leyſa 1263
Leyſtatt 1361
Lhotta 233
Liban 144
Libberhauſen 1000
Libek 436
Libeke 2415
Libenau 1880
Libenow 144
Libenz 175
Liberchies 554
Liberich 1087
Libiſe 271
Libochowan 184
Libochowitz 183
Liborſis 175
Libova 209
Lich 1347
Lichnitz 175
Lichnow, See 2394, 2397
Lichſtatt 2617
Lichtenau, Hanau. 1339
——— Heſſ. 1223
——— Lauſ. 276
——— Nürnb. 2020
——— Oeſtr. 387
Lichtenau, Paderb. 742
Lichtenberg, Bareut. 1874
——— Bayern 1735
——— Fuld 1173
——— Henneb. 1941
——— Heſſ. 1276
——— Lauſ. 277
——— Mecklenb. III. 379
——— Meißn. 2119
——— Mittelm. 2300, 2325, 2355
——— Oldenb. 909
——— Salzb. 1711
——— Wolfenb. III. 287
——— Würt. 1503
——— Zweybr. 1198
Lichtenburg 2072
Lichteneck, Bayern. 1752
——— Hohenl. 1971
——— Sulzb. 1775
Lichtenfels, Amt 1323
——— Bamb. 1826
Lichtenhaag 386
Lichtenhagen III. 261, 309
Lichtenhayn 2117
Lichtenow 2417
Lichtenrade 2344
Lichtenſcheid 1098, 1322
Lichtenſtadt 179
Lichtenſtein, Böhm. 170
—— Oeſtr. 355
—— Schönburg. 2682
—— Fürſt. Schwab. 1579
—— Schl. Solms. 1344
Lichtenthal, Kl. 1536
——— Meyerh. 873
——— Vorſt. 344
Lichtentanna 2165

nwald 1778
nwalde 2150
n-Wartenberg 1504
nwerth 352
rfelde 2308, 2343
rvelde 604
erke 592
. Lauf. 271
u 209
n 2423
nau, Heſſ. 1232
— Hoya. 964
— Merſeb. 2181
— Worms. 1147
nberg 2296
nberger See 2306
nburg III. 455
neck 1546
nfeld 2414
n Frauenberg 1527
ngrüna 2176
nichen 2350
now 2419
nſcheid 1133
nſtein, Goth. 2481
—— Henneb. 1946
—— Oeſtr. 387
—— Würt. 1112
nthal, Kl. 1687
—— Meißn. 2119
—— Mittelm. 2330
nthan 1458
nwalde 2329
nwerda 2074
nz 1226
nzell 1518
roſe 289
rſee 2145
rtwolkwitz 2130
Liebharts 1170
Lieblos 1363
Liebringen 2616
Liebsberg 1259
Liebſchütz 2176
Liebsdorf 2576
Liebſtadt 2114
Liebſtädt 2088
Liebſtätt, Comth. 1932
Liebſtett 2088
[illegible] 2431
[illegible] 2375
[illegible]kern 1512
[illegible]nhan 1709
[illegible] 1087
[illegible]im 1544
[illegible] 756
Lienen 1446
Lienheim, Coſtn. 1446
——— Klettgau 1578
Lienz 490
Lienſer Klauſe 490
Lienzingen 1514
Liepe III. 54
—— Mittelm. 2292
—— Uckerm. 2383
Liepen III. 367
Liependorf 2417
Lier, Brab. 562
—— Oſtfriesl. 855
Liere 561
Lieſi 1263
Lieskack 284
Lieth, die III. 93
Lietzen 2355
Lietzke 2363
Lietzow 2288
Lieve, Fl. 585, 588

Liggerſtorf 1610
Ligne 611
Liheſi 1263
Lihoſi 1263
Lilienfeld 364
Lilienſtein 2117
Lilienthal, Brem. III. 98
——— Holſt. III. 432
Limale 545
Limbach, Culmb. 1880
——— Erzgeb. 2150
——— Frank. 1925
——— Maynz. 1032
——— Meißn. 2103
Limberg, Bg. III. 222
——— Ravensb. 1703
Limbrich 712
Limburg, an der Lahn 1073
——— Benth. Graff. 691
——— Herrſ. 1995, 2000
——— Herzogt. 564
——— Leining. 1385
——— Schl. 693, 665
——— St. 566
——— Trier. 1073
Limmer, Calenb. III. 230, 243
——— Hildesh. III. 460
Limmeritz 2427
Limpa 1602
Limsdorf 2393
Linagga 2252
Linau, Fl. III. 462
Lind, Cöln. III. 612
——Henneb. 1947
——Vogtl. 2172
Linda 276
Lindach, Bamb. 1823
——— Würt. 1502, III. 571
Lindar 449
Lindau, Abt. 1557
—— Anhalt-Zerbſt. 2588, 2589
—— Eichsf. 1051
—— Mittelm. 2300
—— Reichsſt. 1673
Lindchen 2434
Linde 2503
Lindeberg 2088
Lindelberg 1965
Linden, Bayer. 1753
—— Calenb. III. 231
—— Lütt. 760
—— Mark. 683
—— Wolfenb. III. 289
Lindenau, Cob. 2471
——— Lauſ. 269
Lindenberg, alte Mark 2248
——— Cob. 2468
——— Mittelm. 2327, 2399
——— Pomm. 2544
——— Prign. 2258
——— Speyer. 1152
Lindenbronn 1970
Lindenfels 1126
Lindenhardt 1877
Lindenholzhauſen 1074
Lindenhorſt 1012
Lindenkreuz 2176
Linderoda 287
Linderte III. 220
Lindewerra 1049
Lindhorſt, Lüneb. III. 143
——— Schauenb. 888
——— Uckerm. 2380
Lindnamsdorf 2179

…w, Neum. 2423
— Pom. 2547
…we 1673
…edt 2240
…ow III. 362
945
…n, Grafſch. 946
— St. 948
…nau 2576
…niſche Fehr 949
…heim 1544
1088
…p 726
…ch 711
…ngerthal 1462
…urg III. 230
…eid, Cöln. 1097
— Mark 675
2428
…hofen 1494
…eau 547
…w III. 362
…r 581
…ch 1758
…er Marſch 852
…n 809
…ohe 809
…n 571
…w 1098
…f 726, 787
…wa 1673
…l 2290
1339
…Cöln. 1082
…Comt. 529, 1133, 1929
…Oeſtr. 375
…Schwab. 1686
…au 1434, 1686
…thuſen 680
Lipnitz 155
Lipnitza 402
Lipow 216
Lipp 716
Lippe, Grafſch. 915
Lippe-Alverdiſſen 918
Lippe-Biſterfeld 918
Lippe-Brake 918
Lippe-Detmold 917
Lippe-Schauenburg 918
—— Wittenfeld 918
—— Fl. 10, 627, 644, 669, 736, 1091
—— St. 694, 925
Lippehne 2411
Lippehof 922
Lippen 2431
Lippermünde 660
Lipperode 924
Lippey 182
Lippian 235
Lippoldesberg 1230
Lippoldshauſen III. 261
Lipprechtrode III. 258
Lippſpring 751
Lippſtadt 694, 925
Liprandorf 635
Lipten 290
Lipthal 217
Lipze 2421
Lipzk 2127
Lisberg 1259
Liſcha 271
Liſchau 163
Liſchow 144
Liſchwitz 175
Lisdorf 2080
Liſen 527
Liſer 1064

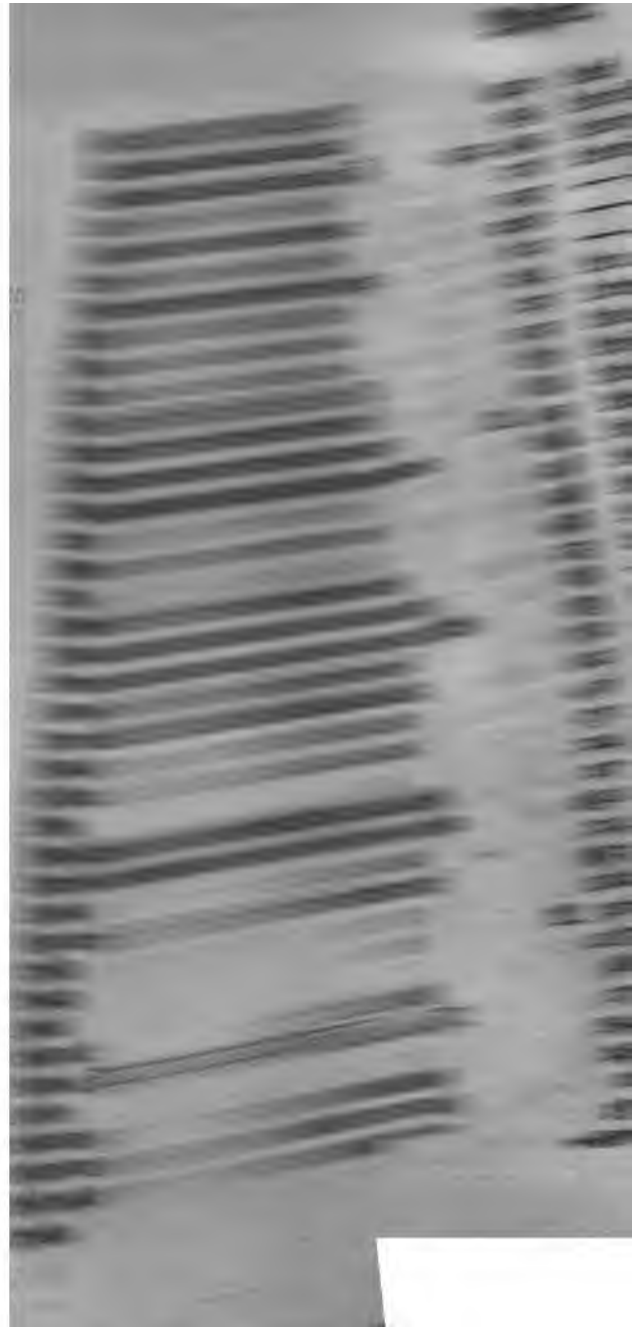

1226
2133
2458
2083
ipz. 2130, 2142
agdeb. III. 28
ſlege 2142
rt III. 50
1509
fl. 2254
2381
III. 22
1071
1613
a 2301
2413
2331
1202
798
970
III. 435
a 2301
1241
1269
678, 996
552
561
2427
III. 429
1548
1061
225
212
2130
2682
760
658
2103
2415

Loeven 542
Löwen, Paderb. 747
—— Trier. 1062
Löwenberg, Berg. 731
—— Mittelm. 2297
Löwenbruch 2344
Löwenhagen III. 267
Löwenhauſen, Bayreuth. 1875
—— Grafſch. 1528
—— Heſſ. 1236
—— Meißn. 2115
—— Pyrm. 985
Löwenſtein 1875
Löwenſteiniſche Grund 1236
Löwenſtein-Wertheim 1955
Löwenthal 1687
Löwenwold III. 134
Löwitz III. 360
Loſer 2711
Loſſenau 1528
Loganacgau 1813
Logatez 446
Logau 2431
Loge, Hoya 967
—— Oſtfrieſl. 855
Logebehrum 855
Logne 816
Lohauſen 674
Lohe, Cöln. 1093, 1096
—— Hoya. 963
—— Naſſ. 839
Lohhof 886
Lohme 2259
Lohmen 2117
Lohn, Fl. 1202
—— Kirchſp. 679
Lohndorf 1823

Liser, Fl. 410
Lismale 545
Lisonzo, Fl. 452, 454
Lissa 278
Lisselen 1547
Lissen 2082
Lisseweghe 602
Lißka 284
Lißna 225
Listen 1231
Lister, Fl. 687
Listerhof 688
Listringeu III. 459
Listringhausen 688
Litey 438
Lithay 438
Litja 438
Litmeritz 233
Litomierzitz 181
Litomierzitschko 179
Litompsl 151
Litopetsch 212
Litorale 456
Litschau 371
Littau 204
Littenschütz 217
Littershofen 1892
Littowle 204
Litzendorf 1823
Lixfeld 1262
Lobach XI. 306
Lobas 2187
Lobberich 866
Lobbeta, Fl. 271
Lobbin 2542
Lobdeburg 2457
Lobdenburg 1119
Lobdengau 1813
Lobeda 2457
Lobek 667
Lobenfeld 1113
Lobenhausen 1913
Lobenstein, Oestr. 386
—— Pfalz. 1760
—— Vogtl. 2674
—— —— St. 2675
Lobe of Sund 2289
Lobetze 2551
Lobieschütz 212
Lobije 271
Lobith 667
Lobke III. 458
Lobkowitz 157
Lobsdorf 2683
Lobstädt 2141
Loburg III. 33
Loch in der Donau 10
— ein Wald 1235
Lochau, Churkr. 2071
——— Magdeb. III. 53
Lochauer Heide 2071
Locheim 1752
Lochgarten 1970
Lochowitz 189
Lochs III. 34
Lochstedt III. 28
Lochtum III. 457
Lochenitz, Fl. III. 333
Lockum III. 219
Lockwisch III. 487
Lockwitz 2110
Lodersleben 2502
Lodron 492
Löbau 271
Löbauisch Wasser, Fl. 272
Löbegün III. 45
Löbel, Bg. 422
Löbenhayn 2115

Loebens 1226
Löberitz 2133
Löberſchitz 2458
Löbitz 2083
Löbnitz, Leipz. 2130, 2142
——— Magdeb. III. 28
——— Pflege 2142
Löbnitzmark III. 50
Löchgau 1509
Loecknitz, Fl. 2254
Löcknitz 2
Löderburg III.
Löff 1
Löffingen
Loegow a 2
Löhma 1
Löhme
Löhn, Fl. 1202
Löhne, Df. 798
—— Fl. 970
Löhrſtorf III. 435
Löjow a 2301
Löilbach 1241
Löllbach 1269
Loen 678, 996
Loenbecke 552
Loenhout 561
Lönig, Fl. 2427
Löptien III. 429
Lörrach 1548
Lörſch 1061
Löſch 225
Löſchna 212
Löſnig 2130
Löſnitz 2682
Loet 760
Loeth 658
Löthayn 2103
Lötzen 2415
Loeven 542
Löwen, Paderb. 747
—— Trier. 1062
Löwenberg, Berg. 731
—— Mitteln 2297
Löwenbruch 2344
Löwenhagen III. 267
Löwenhauſen, Bayreuth. 1875
—— Grafſch. 1528
[illegible] 1236
[illegible]ißn. 2115
[illegible]m. 985
1875
[illegible]che Grund 1236
[illegible]rtheim 1955
[illegible] 1687
[illegible]wald III. 134
[illegible]witz III. 360
Loſer 2711
Loſſenau 1528
Loganacgau 1813
Logatez 446
Logau 2431
Loge, Hoya 967
—— Oſtfrieſl. 855
Logebehrum 855
Logne 816
Lohauſen 674
Lohe, Cöln. 1093, 1096
—— Hoya. 963
—— Naſſ. 839
Lohhof 886
Lohme 2259
Lohmen 2117
Lohn, Fl. 1202
—— Kirchſp. 679
Lohndorf 1823

Lohnſtein 1028
Lohnweiler 1190
Lohr, Fl. 1333, 1987
—— Maynz. 1987
—— Naſſau 1310
—— —— St. 1311
Lohra 1239
Lohrbach 1120
Lohrensdorf 2414
Lohrhaupten 1334
Lohſa 269
Loibel, Bg. 422
Loibersdorf 355
Loibl, Bg. 410, 422
Loickum 666
Loiſach, Fl. 1766
Loiſebach, Fl. 1191
Loirſch 446
Loitz 2535
Loitzerort 2545
Loitzin 2552
Lokeren 598
Loket 177
Loketſko 176
Lollar 1255
Lom 866
Lomar 732
Lomas 525
Lombach 1528
Lombaerdhyde 604
Lommatſch 2103
Lomme, Fl. 577
——— Grafſch. 614
Lommersheim, Herrſch. 1002
—— Würtemb. 1513
Lommerſum, Herrſch. 1003
——— Schl. 1004
Lomnitz, Bechiner Kr. 163
——— Königingr. Kr. 149
Lomnitz, Mähr. 826
——— Meißn. 2110
Lon 690
Lonchin 1179
Londerzele 557
Londorfer Grund 1267
Loningen 640
Lonne 784
Lonnerſtadt 1828
Lonquich 1061
Lonſee 1659
Lontel, Fl. 1421
Lonzin 1179
Loo 605
Loo Chriſti 590
Loon, Grafſch. 759
Loorwarth 669
Looz, Grafſch. 759
—— St. 759
Lopau, Fl. III. 145
Loppelt 857
Loppem 603
Loppenhauſen 1634
Lopshorn 924
Lora, Amt u. Schl. 2698
—— Herrſch. 2688, 2698
Lorch, Abt. 1528
—— Fleck. 383, 1027
Lorchhauſen 1027
Lorenzen 1315
Lorenzer III. 21
Lorenzer Wald 2013
Loretho 1632
Lorich 383
Lorig 1062
Lorsbach 1277
Lorſch 1034
Lorſcheid 1061
Losburg, Berg 1858

443
153
2434
205
2109
383
2535
1223
2087
re Mark 2248
ipz. 2145
en 1236
2355
III. 33
205
362
ch 1759
enitschkowa 161
rg 1525
en, Balley 1931
945
2250
n 1578
866
orf 1240
de 1970
542
715
2542
184
III. 114
784
2479
909
l. 1737
1734
162
242
279

Lubbars III. 35
Lubbe, Fl. 288
Lubecke III. 495
Lubeſt, Fl. 288
Lubichow 2414
Lubio 289
Lublana 433
Lubnow 290
Lubow 2169
Lubus, Fl. 242
Lucashof III. 190
Lucca 2490
Lucern 1514
Luchow 2430
Luchsburg, Bg. 1859
Luchtringen 814
Lucie, Wald III. 151
Luck, Fl. 1954
Lucka III. 219
Luckau 284
Luckauiſche Kreis 283
Lucke 284
Luckenwalde III. 54
Luckenwaldiſche Kreis III. 52
Lucklum, Comth. 1931, III. 289
Lucſko 172
Ludelheim 1146
Ludenbach 1223
Ludermunde 1166
Ludeſch auf Raggal 1587
Ludice 173
Ludolfshauſen III. 189
Ludorf III. 367
Ludwigsaue 2329
Ludwigsburg, Coburg. 2466
—— Pomm. 2536
—— Würtemb. 1518
Ludwigsdorf 278

Ludwigseck, Heſſ. 1226
——— Schl. u. Flecken III. 606
——— Witgenſt. 1390
Ludwigsluſt III. 359
Ludwigsruhe 872
Ludwig-Schorgaſt 1826
Ludwigſtadt 1875
Ludwigſtein 1247
Ludwigsthal 1504
Lue 1781
Lübbe, See 2375, 2410
Lübbechow 2434
Lübbecke 796
Lübben 289
Lübbenau, Herrſch. 289
——— St. 290
Lübbenſche Kreis 288
Lübberſtdorf III. 379
Lübbraſſen 701
Lübchin III. 367
Lübechow 2434
Lübeck, Biſt. III. 480
—— St. III. 495
Lübenitz 204
Lübitz III. 355
Lübnitz 2070
Lübs III. 366
Lübſchütz 2144
Lübſchwitz 2141
Lübz III. 355, 359
Lücho, Amt III. 152
—— St. III. 139
Lückſtedt 2247
Lüddinghauſen 634
Lüde 749
Lüdelſen 2243
Lüdenſcheid 687
Lüderbach 1226
Lüderitz 2251
Lüderoda 1051
Lüdersburg III. 475
Lüdersdorf, Meckl. III. 381
——— Mittelm. 2300, 2308, 2340
Lüderſer Berg III. 222
Lüdershauſen III. 148
Lüdershof III. 190
Lüdertſchau 204
Lüdingworth III. 479
Lüfingen 1159
Lüffingen 2250
Lueg, Krain. 435, 447
—— Salzb. 1710
Lügde 749
Lühburg III. 367
Lühe, Fl. III. 81, 104
Lühnow 2294
Lülſtorf 731
Lüne, Amt III. 148
—— Fl. III. 81
—— Kl. III. 141, 148
Lüneberg 1497
Lüneburg, Fürſtenth. III. 119
——— St. III. 128
Lüneburgiſche Heide III. 145
——— Fürſtent. III. 119
Lünen 677
Lünern 675
Luenz 490
Luenzer Klauſe 490
Lüpelo III. 367
Lüps III. 15
Lüſevitz III. 367
Lüſſow III. 366
Lütau III. 2480
Luetenberg 402
Lütersdorf 1159

rg 857
rf III. 362
Dortmund 682
Hof III. 360
lzenſen III. 360
de III. 266
Schneen III. 261
eſſine III. 362
III. 265
rg II. 408
emen 799
rf 278, III. 362
Eder 747
Gelitz III. 361
Golkow III. 361
Gutzien III. 367
Dalwitz III. 367
Grabow III. 362
Niſtorf III. 367
Riendorf III. 361
Prietz III. 361
Seſſien III. 367
Bielen III. 367
dorf III. 360
Brütz III. 360
Bist. 752
St. 756
III. 360
ich 2467
rg 567, 571
rf 1302
den 1302
ich 1226, 1236
Hanau. 1339
Merſeb. 2181
Mittelm. 2334
urg 2334
Ommern 2092
th 1065

Lützlow 2377
Lützow III. 361
Lüzeburg 857
Lubnow 290
Luftenſtein 1711
Lugau 284
Lube, Fl. III. 121, 145
Lubne 819
Luine III 133
Luiſenburg 2674
Luiſenthal 1313
Luckau 217
Luka 230
Lukau 232
Lukavetz 155
Lukkau 217
Lukow 187
Lumbd, Fl. 1256
Lumpe See 2395
Lumtzſch 2103
Lunden III. 425
Luneberg III. 114
Luow III. 367
Lunſen III. 310
Luntenburg 226
Lunzenau 2685
Lunzig 2671
Lupenitz-See 2326
Lupfen 1504
Lupheim 968
Lupo, Fl. 2508
—— Fleck. 2562
Luppe, Fl. 2179
Luppurg 1772
Lurx 1452
Luſche 152
Luſchnitz, Fl. 159
Luſitz 2535
—— Fl. 2146

Lustzi 2066, 2264
Lusnitz, Fl. 164
Lußhart 1147
Lusthausen 1275
Lustheim 1729
Lustnau, Hohenembs 1646
——— Würtemb. 1526
Lutbicke 796
Luthardessen III. 265
Luthe III. 230
Luthmarsen 814
Lutopez 196
Luttelforst 715
Lutter, Fl. 1043, III. 292
—— am Barenberg III. 301
—— Fuld. 1171
—— Wolfenb. Kl. III. 291
Lutterbach 696
Lutterbeck III. 428
Lutterberg, Calenb. III. 260
——— Grubenh. III. 188
Lutterhausen III. 263
Lutteringhausen 727
Lutter-Tessin III. 364
Lutterts 1167
Luttriehausen III. 244
Lutzhausen 1659
Lutzingen 1771
Lutzkirchen 730
Luxemburg, Herzogt. 567
——— St. 571
Luxenried 1760
Luyck 756
Luykſche Kemben 759
Luythagen 560
Luzelinburhut 570
Luzice 240
Luzke 2140
Lybel, Berg 422
Lymers 668
Lyren 682
Lys, Fl. 585
Lyspiz 230
Lyssitz 226

M.

Maaß, Fl. 564, 568, 613, 644, 706
Maastricht 1930
Mabrezell 1166
Macheren 1064
Machlandviertel 387
Machtolsheim 1524
Mackendorf III. 296
Mackenroda, Hess. 1248
Mackenrode, Klettenb. 2700
Mackenzell 1169
Mackersda 1049
Macks, See 2354
Madach, Geg. 1616
Madachhöff 1584
Madela 2445
Madelberg 1525
Mademühlen 840
Madenburg 1153
Madenhausen 2025
Madlitz 2356
Madsow III. 361
Madui, See 2546
Mädebach 2479
Mägdesprung 2581
Maeghdendael 545
Mägerkingen 1490, 1518
Mähren, Markgr. 190
—— auf den Herden 1501
Mährisch-Budweis 234
Mährische Gebirge 191
Mährisch-Krumau 231

Neuſtadt 204
Oſtrau 210
Tribau 205
603
2547
rf 355
1659
uſen 1226
1741
1549
393, 407
2584
1729
407
760
lag 408
ſen 1729, 1767
1746
III. 35
274
1738
rg III. 14
urg III. 14
nhauſen 1344
nluſt III. 365
g, Burggr. III. 17
Herzogt. III. 6
St. III. 14
2445
rg 1153
963
im 1490, III. 571
1502
1533, 1537
n 777
rg 1090, 1931
rfer Fließ 2379
2137
2337
See 2306

Mahlsdorf 2337
Mahlspuren 1610
Mahlſpüren 1667
Mahlſtetten 1625
Mahndorf III. 331
Mahr, Jül. 715
—— Trier. 1062
Mahrzahn 2337
Maja 484
Majenburg 485
Maichingen 1502
Maihing 1619
Mailberg 367
Mainburg 1730
Mainhard 1966
Majorey, Amt III. 318
Mairhofen 403
Mais 557
—— Gericht III. 606
Maiſach 1729
Maisburg 1064
Maiſelſtein 1631
Mala Goriza 440
Malavas 439
Malburgen 668
Malburget 419
Malchen 1276
Malches, Berg 1275
Malchien III 363
Malchow, Mecklenb. St. III. 363
———— Kl. III. 374
——— Mittelm. 2328
——— Vorw. III. 381
Maldegem 556
Maldeghem 604
Maldere 556
Male 603

Maleck 1548
Malente III. 483
Malenzien III. 34
Malerstorf 1748
Malertzhut 819
Maleschau 155
Maleve 546
Malgarden 786
Malgerdorf 1747
Malhötiz 196, 212
Malice, Fl. 164
Malin 155
Malines 563
Malisch 2349
Malkes 1167
Malks, Fl. 2432
Mallenowitz 217
Maller 1068
Malleyen 1584
Mallien III. 367
Mallieu 758
Mallinkrodt 689
Malmedy 815, 816
Malmsheim 1487
Malmus 1170
Malnow 2349
Malogne 618
Malow III. 362
Malplauet 612
Mals 483, 525
Malsch 1150
Malschwitz 268
Malser Heide 483
Malsfeld 1226
Malsow 2423, 2428
Malterdingen 1547
Malx, Fl. 2266
Mammendorf, Bayer. 1729
Mammendorf, Magdeb. III 30
Mandel, Fl. 594
Mandelbeck III. 257
Mandelholz III. 190
Mandeln 841
Mandel See 2410
Mandelsloh, Vogtey III. 228
Mandelsloh in der Wiek III. 228
Mandelsloh übern See III. 228
Manderscheid, Schl. 995
——— Trier. Amt 1065
Mandeure III. 534
Mandling 1712
Manebach 2481
Manetin 171
Mangelhorst 2289
Mangelsdorf III. 35
Mangoltszell 1992
Mangualt, Fl. 1737
Manhartsberg 337
Manheim 1114
Manker 2300
Mannebach 1128
Mannhagen III. 488
Mannsee 302
Mannstett 2447
Mansbach III. 605
Mansberg 405
Mansee 379
——— Kl. 380
Mansfeld, Grafsch. 2622
——— Schl. 2638
——— St. 2639
——— Dorf 2418
——— Prign. 2257
Mansworth 355
Manschenow 2350
Manschenowsche Strom 2272, 2350

el 1775
schenow 2350
enberg 882
ach 1549
ach, Erzgeb. 2151
—— Fl. 1170, 1202
—— Fuld. 1170
—— Oestr. 372
—— Würt. 1492
urg, Comment. 1931
urg, Hess. 1237
—— Steyerm. 401
llen 2418
), Fl. 192, 299
)bronn 1510
)burg 401
)dorf 1445
)e 573
)eck 365
)eles Dames 618
)feld 364, 368
)thal 1599
enne au Pont 766
)urt 577
)rf, Calenb. III. 229
— Maynz. 1035
)rp III. 479
2683
k 365
)berg, Kl. 403
)g 366
)rethendorf 345
)rethenkapelle 798
)rethen Lengerich 945
)ts-Höchheim 1838
)röningen 1498
Gnadenthal 1555
Himmelpfort 229
Hietzing 349, 350
Maria Hülfe 1758
Maria Saal 418
Mariä Schein 184
Maria Täfferl 372
Mariä Thann 1683
Maria Zell 408
Mariekerke 599
Mariemont 612
Marienau III. 239
Marienbaum 660
Marienberg, Beilst. 1133
———— Erzgeb. 2155
———— Tyrol. 483
———— Würzb. 1836
———— Wolfenb. Kl. III. 293
Marienborn, Ysenb. 1364
——— Magdeb. III. 30
——— Mark. 682
——— Osnabr. 779
Marienburg, Ditm. III. 417
—— Eichstet. 1895
—— Goth. 2482
—— Hildesh. III. 452
—— Holst. III. 416
—— Münst. 634
—— Schl. 1152
Marienburghausen 1838
Mariencron 1129
Mariendal III. 432
Mariendorf 1229, 2325
Mariendrebber 973
Marienehe III. 417
Marienfeld, Mittelm. 2325
——— Münst. 633
Marienfels 1253
Marien- 2548
2258
257

Mariengarten, Osnabr. 786
Marienhagen, Cal. III. 240
——— Heſſ. 1265
Marienhauſen 1028
Marienhave 852
Marien-Herdicke 688
Marienheyde 1000
Marienland 2417
Marienlohr 742
Marienmünſter 750
Marien-Rachdorf 1135
Marienrode, Kl. Cal. III. 220
——— Trier. 1067
Marien-Saal 384
Marienſchloß 1355
Marienſee III. 221, 228
Marien-Seigerhütte III. 199, 301
Marienſtedt III. 473
Marienſtein, Calenb. III. 257
——— Kl. 1891
Marienſtern, Kl. 267
Marienſtuhl III. 30
Marienthal, Erzgeb. 2165
—— Hodeln III. 479
—— Krain 436
—— Lauſn. 273
—— Luxemb. 581
—— Meiſtert. 1921
—— Mittelm. 2296
—— Neum. 2417
—— Thür. 2088
—— Tyrol. 481
—— Wartenb. 1398
—— Wolfenb. III. 292
—— Würtemb. 1492
Marienthron 364
Marientraut 1153
Marientroſt am Perg 387
Marienwalde 2418
Marienwerder, Brand. 2242, 2331
——— Calenb. III. 221
——— Neum. 2410
Marienzell 359
Maring 1064
Marisfeld 1939
Mark, Dorf 2468
—— Graffſch. 669
—— Herrſch. 1372
—— Schl. 673
—— Tecklenb. 945
Mark-Alvensleben III. 25
Markau 2294
Mark-Bergel 1883
Markbibert 1843
Mark-Birgel 1883
Mark-Brait 1954
Mark-Brandenburg 2263
Mark-Bürgel 1883
Markt-Burgbernheim 1884
Markdorf 1445
Markee 2285, 2294
Mark-Erlbach 1885
Markeldiſſen III. 308
Markendorf 2496
Markers 2455
Markersdorf, Böhm. 184
—— Lauſ. 275
—— Schönburg. 2685
—— Vogtl. 2176
Markertshofen 2000
Mark-Gefell 2171
Markgrafpieſke 2394
Markgräfiſch-Fiſcher 1873
Markhöbel 1330
Mark-Lenkersheim 1883
Markleuthen 1873

ſſa 271
ofen 1746
Neukirchen 2168
Oldendorf III. 458
witz 205
auſtadt 2181
öhlitz 2085
chainfeld 1953
cheid-Fließ 2308
ſein 567
uhla 2453
Talfang 1372
-Beeſenſtädt 2644
-Bibart 1843
-Biberbach 1644
-Einersheim 2000
-Greuſſen 2613
-Hohenleuben 2675
-Kleeberg 2130
-Offingen 1619
-Schorgaſt 1826
-Seinsheim 2002
-Steinach 1842
-Sugenheim III. 593
-Tiſchingen III. 563
Vippach 2455
Zöbing 1621
en III. 171
, Fl. 143
v III. 362
ſtein 1824
III. 417
erode 2621
ch, Amt u. St. 1492
· Df. 1490
1096
ard 2294
ardsburg 1822
aretz 236
artſtein 1739

Marsbach 1785
Marsberg 815, 1100
Marſchau 236
Marſchacht, Lauenb. III. 473
——— Lüneb. III. 146
Marſchalken-Zimmern 1521
Marſchalshof III. 452
Marſchowitz, Böhm. 189
——— Mähr. 226
Marſchvogtey, Hoya. 966
— — Lüneb. III. 146, 148
Marſchvorwerk 887
Marſette, Fl. 573
Marſinerland 2237
Marſtetten 516, 1625
Martellange 572
Marten 682
Martensdorf III. 381
Martfeld 963
Martinfeld 1049
Martinitz 156
Martinsburg 1024
Martinsheim 1951
Martinskirchen 2145
Martinſtein III. 613
Martinswand 481
Martin-Weiersbach 1291
Marus, Fl. 192
Marutendorf III. 433
Marville 572
Marwitz, Mittelm. 2329
——— Neumark. 2415
Marxburg 1279
Marrdorf 2355
Marren III. 146
Marxheim 1770
Marzahn 2279
Marzols 1741
Masburg 1079

Masch, die III. 164
Maschau 175
Maschcrode III. 285
Maslow III. 360
Masmühle 1634
Masnitz 2187
Massa, Fl. 2610
Massow, Mecklenb. III. 367
Massen 675
Massenheim 1277
Massenhoven 561
Maßfeld 1943
Maslau III. 352
Massow, Pom. 2548
Mastershausen 1066
Mastolten 980
Materborn 657
Matfeld 691
Mathausen 389
Mathana 668
Matgendorf III. 366
Matrey 488
Matsch 484
Matschdorf 2423, 2428
Mattenburg 1250
Mattendorf 2434
Mattfeld, almische 1102
Mattig, Fl. 1743
Mattigkofen 1743
Mattium 1233
Mattsee 1709
Matzdorf 212
Matze, Fl. 1233
—— Mittelm. 1233
Mauchnitz 226
Mauderode 2700
Maue 2457
Mauer 355
Maulbronn 1513
Maulburg 1549
Maulde 596
Maurach 1583
Maurbach 359
Maunicke, See 2342
Mauren, Bayer. 1749
—— Lichtenst. 1606
—— Würtemb. 1502
Maurkirchen 1743
Maurn 1769
Maurnstetten 1591, 1681
Maurstetten 516
Mauten 419
Mautern, Oestr. 300
—— Passau. 1785
—— Steyerm. 408
Mauterndorf 1712
Mauth 189
Mauthausen 389
Mavecke 1096
Mardorf III. 28, 30
Maxelrain 1738
Maren 2115
Marsayn 882
Maydelberg 212
Mayen 1070
Mayendorf III. 30
Mayenfels III. 586
Mayerhof 1875
Mayenhorst 669
Maykammer 1152
Mayn, Fl. 10, 11, 1016, 1202, 1324, 1818, 1830
—— der rothe, 11, 1859
—— der weiße, Fl. 11, 1859
Maynberg 1842
Maynbernheim 1916
Mayndörfer 1915
Maynsgau 1359
Mayn-Stockheim 1841

Amt 1024
Churfürſtent. 1015
St. 1024
burg 882
1731, 1896
237
484
367
erg III. 599
2248
n, Herrl. 562
omth. 1133, 1930
St. 563
, Schl. 992
roda 2450
sdorf III. 361
nich, Herrſ. III. 547
— Jül. 718
o III. 487
ſen III. 140
rſtedt 2478
bach 1370
heim 1082
lohe 1894
sheim 1118
burg, Herzogt. III. 331
burgiſche Kreis III. 351.
horſt III. 228
ühl 1513
sheim 1370
ach, Cöln. 1000
— Naſſau. 840
cke 1000
, Fl. III. 475
2466
tz 223
eim III. 613

Medewitzſch 2142
Medingen, Amt III. 155
——— Kl. III. 141
Medlenko 226
Medling 355
Medman 726
Meelbeck III. 431
Meenen 595
Meenſen III. 261
Meer, Deutſches 13, 16
—— Dorf 567
—— Kl. 1088
—— St. 2683
Meerbeck 556
Meerholz, Gericht 1363
——— St. 1363
Meerhont 549
Meerhuſen 851
Meeſſene 602
Meeſte 632
Meetkerke 603
Meffersdorf 271
Meglitz 1648
Meglofs 1648
Mehaigne, Fl. 618
Meher 2683
Mehla 2675
Mehle III. 454
Mehlsdorf 2503
Mehr 658, 666
Mehrdorf III. 285
Mehre 2683
Mehren 881
Mehrenberg 1302
Mehrentin 2418
Mehrerau 520
Mehringen 1451
Mehrſtetten 1490
Mehrum 666

Merklingen, Ulm. 1659
Merlau 1256
Merlheim 1123
Merlſen 748
Mermoſen 1741
Mernsheim 1894
Merode 717
Merodgen 711
Mersburg 1444
Merſch 581
Merſchwitz 2121
Merſeburg, Coſtn. 1444
——— Küchenamt 2180
——— Stift 2176
——— St. 2180
Mertendorf 2081
Mertensdorf 2258
Mertesdorf 1062
Mertesheim 1380
Mertinrode 1941
Mertloch 1071
Merx 1179
Merrem 561
Merrhauſen 1233
Merrleben 2093
Merzdorf, Churkr. 2073
——— Neum. 2431
Merz 2399
Merzalben 1297
Merzdorf 268
Merzen 784
Merzhauſen 501, 1237
Merzig 1062
Merzweiler 1371
Merzwieſe 2430
Meſchede 1095
Meſchenbach 2467
Mesdorf 2240
Mesdunk 2362
Meſeberg, Magdeb. III. 23
——— Mittelm. a 2301
Meſenburg 946
Meſendorf 2258
Meſeritſchko 234, 236
Meſeritz 2421
Meſeritſch 212
Meshofen 1595
Meſik 709
Meſingen 1669
Meſmerode III. 244
Meſow 2550
Meſſel III. 586
Meſſines 602
Meſſinghammer 2171
Meſſinghof 1220
Meßkirch 1616
Meſſow 2414
Metbach 2479
Metelen 607
Methen 1751
Metjenhof III. 433
Metler 675
Metlika 443
Metlishke Krai 439
Metlow 2294
Metnitz, Fl. 415
Metſchin 171
Mettau 504
Mettebrunn 745
Mettendorf 1893
Mettenheim 1398
Metterzimmern 1516
Mettingen, Eßling. 1661
——— Ling. 949
Mettloch 1295
Metz 1233
Metzdorf, Brand. 2240
——— Trier. Df. 1062

s 1944
t 367
gen unter Urach 1490
— im Gäu 1501
873, 1072, 1135
n 659
beeke 595
ressol III. 159
iaux 1162
s, Fürstent. 859
St. 862
lwitz 2490
) 1072
nberg 841
ndorf III. 423
nburg, Brem. III. 112
—— Prign. 2258
—— Uckerm. 2386
rnick 679
en 2083
nburg III. 381
557
heidt 873, 1135
bach 1166
emburg 580
) 189
tin a 2301
hof 1762
Lombard 524
elstein, Kl. III. 491
lbach, Hohenl. 1968
— Limb. 2000
— Oestr. 362
— Pfalz. 1118
— Schwarzenb. 1945
— Wiesenth. 2004
lda 2083
lfeld, Kl. 1763
— Mergenth. 1945
lfeld, Pfalz. 1829
Michelfeld, Würzb. 1847
Micheln III. 26
Michelriedt 1980
Michel-Rumbach 1170
Michelsberg 171
Michelsburg 489
Michelstadt 1991
Michelstetten, Kl. 436
Michelweneda 1599
Michen 1611
Michowitz 158
Mickenhagen III. 361
Mickhausen 1642
Middelaer 867
Middelborg 603
Middoch III. 543
Middewede, See 2342
Midlum III. 109
Midlumer Vogtey 853
Miecourt 1161
Mieders 488
Miehlen 1309
Miele, Fl. III. 417
Mielesdorf 2674
Mielnick 143
Mirendorf III. 366
Mierlo 867
Mies 168
Miesbach 1806
Mieste 2245
Miestetsch Wognu 155
Miethrath 1004
Mietingen 1561, 1604
Mietschin 171
Mietzelfelde 2419
Miezel, Fl. 2413
Mikelenborg III. 357
Milbacher Klause 488
Milde, Fl. 2234, 2566

Mildenberg 2296
Mildenfurt 2176
Mildenstein 2138
Mildorf 372
Milessow, Bg. 111
Miletin 149
Milewsko 161
Milin 188
Milkel 268
Millacker 386
Millacker Bad 303
Milbacher Klause 489
Millen, Amt 712
Millendonk, Herrsch. 1001
Millingen 668
Millotitz 217
Millowitz 175
Millwald 489
Milnitz, Fl. 333
Milow III. 35
Milsa 174
Milse 701
Milstädtersee 410
Milstät 419
Miltenberg 1032
Miltitz 2103
Miltschin 163
Miltschowes 148, 175
Milz 1947
Milzeberg 1170
Milzow III. 379
Mimende III. 257
Mimigard 630
Mimigernford 630
Mimmenhausen 1583
Mimonie 144
Minchendorf 435
Mindel, Fl. 1634
Mindelheim, Herrsch. 1633
Mindelheim, St. 1634
Minden, Fürstent. 790
——— St. 795
Minderau 1597
Mindersdorf 1610
Mindlau 1634
Mindo, Mindon, Mindum 796
Mingerode 1051
Mingolzheim 1150
Minnenburg 1120
Minsen III. 543
Minsfelden 1386
Minsleben 2657
Minster 1747
Mintert 726
Minzenberg 1236
Minzingen 1396
Mirabella 1707
Mirau 205, 242
Mireschau 171
Mirow III. 379
Miroslaw 234
Mirotitz 166
Mirouart 581
Mirowitz 166
Mirschin 237
Misa, Fl 168
Misbach 1761
Mischen 2434
Miseloe 730
Mislibortschitz 234
Mislitz 233
Mißbrunn 1781
Misselwarden II. 109
Missen 1633
Mißlareuth 2169
Miste 1094
Mistek 210

bach 367
— Fl. 1865
dorf 1823
» 210
au 1971
rf III. 366
fels 1751
ndorf III. 54
nfeld 1171
geroder Gesundbrunn III. 184
w 153
au 1827
buch 1589
büchen 1329
l = Eberach, Fl. 1827
l = Eschenbach 1895
l = Eelau III. 15
l = Fischach 2000
l = Fischbach 1279
l = Gründau 1363
hausen 2455, 2460
kalbach 1171
kirchen III. 106
krain 439
l = Lobdeburg 2457, 2493
mark 2263
l = Reidenbach 1291
lsayda 2155
l = Schefflenz 1120
lsdorf 1941
l = Seemen 1353
lsinn 1839
lstatt 1490
lstein 2453
l = Wendorf III. 381
wald 1767
walde, Mittelm. 2336
Mittenwalde, Neum. 2423
———— Uckerm. 2380
Mitterburg 447, 448
Mitterzars 1742
Mitterhausen 1126
Mitterfil 1711
Mittler = Eyrs[illegible]g 1603
Mittrau 226
Mitweyda 2139
Mitzel 2410
[illegible] 142
[illegible] 217
[illegible] 149
[illegible] 189
[illegible] 1603
[illegible] 158
[illegible] 2130
[illegible] 1227
[illegible] 1361
[illegible]weiler 1159
Mooswitz 2174
Möchingen 1502
Möckenau 1925
Möckern III. 34
Möcklingen 1525
Möderitz III. 361
Mödlich 2257
Mödling 355
Mödlitz 2466
Mödrau III. 50
Mögeldorf 2014
Mögelin 2309, 2361
——— See 2340
Mögglingen 1670
Möglingen 1499
Möglitz, Fl. 2153
Möhelau 1362
Möhing 1619
Möhlenbeck III. 432

Möhlin 504
Möhlinbach 504
Möhra 1945
Möhringen in den Fildern 1661
Möhrstädt 2621
Mölbergen 798
Mölbis 2141
Mölchern 726
Mölheim 1931
Mölk 362
Möll, Fl. 410
Möllefort 1087
Möllen III. 367
—— Mittelm. 2338
—— See 2330
Möllenbeck, Calenb. III. 262
—— Mecklenb. III. 379
—— Schauenb. 892
Möllendorf, Altmark. 2099
—— Mansfeld. 2643
Möllenhagen III. 367
Möllensee 2283
Möllenstorf III. 362
Möllingen 2445
Mölmen-See 2329
Mölnische See III. 464
Mölsen 2083
Mölsheim 1127
Mölten 485
Mömpelgard III. 533
Mön, Fl. 1094
Mönchberg, Bayreuth. 1875
—— Maynz. 1032
Mönchen-Gladbach 715
Mönchenhofen 2582
Mönche-See 2338
Mönch-Gosserstet 2450
Mönch-Nienburg 2585
Mönchscheppenstedt III. 285
Mönchspfiffel 2460
Mönkguth 2528
Mönnichhof 908
Mönsheim 1487
Moerbeck 589
Mörfelden 1274
Mörgelstetten 1515
Mörholz 1303
Möringen, Baar. 1614
—— Bayer. 1735
Moerkerke 602
Mörlbach 2022
Mörlenbach 1034
Mörmosen 1741
Mörmter 660
Mörnzheim 1123
Mörs, Dorf 1145
—— Fürstent. 859
—— St. 862
Mörsche Straße 1089
Mörschlingen 1771
Mörsdorf 359
Moerseke 599
Mörspurg 1444
Mörssche Straße 864, 1089
Moerstorf 575
Mörtingsberg 373
Mörtiz 2135
Mörzbach 1925
Möschlitz 2672
Mösebörn 1249
Möser 295
Mösling 1709
Mössel 443
Mössenbach 384
Mössingen 1501
Mößkirch 1615
—— St. 1616
Mötnik 436

ng, Komende St. u. 443
529, 1939
ngen 1495, 1524
g 1750
hem 1603
nig 205
no 234
965
Fl. III. 254
burg III. 105, 525
reich III. 423
em 907
in 2413
lautern 1187
merder III. 525
jan 1812
urg III. 144
hog 438
in, Fl. 163
in, Fl. 418
beek 551
ain 765
nhaus 2660
562
nfelde III. 261
ke 2243
bleben 2476
dorf 2481
mau III. 360
bach 190
en III. 156
bach 1036
rijou 2315
Brillant III. 214, 226
ceau 766
dorf 731
heim 729, 730
inghausen 1093
ioy 718

Monklar 882
Monnheim 1770
Mon Plaiſir, Barby 2663
——— Ukerm. 2385
——— Wolfenb. III. 286
Mons 609
Monſee 589
——— Kl. 589
Monsheim 1381
Montabaur 1072
Montaigu, Grafſch. 577
——— St. 540
Montbeillard III. 533
Montbrillant III. 225
Mont Carnillon 757
Mont de Bois 1161
Monterberg 655
Monterie 550
Monte ſanto 454
Montfaucon 1152
Montfort, Graff. 518, 616
——— Schl. 519
Montignies S. Chriſtophe 611
Montmedy 572
Montreal 1070
Mont-repos 875
Montroyal 1294
Mont S. Jean 572
Mont S. Wibert 545
Monzelfeld 1063
Monzen 566
Monzingen 1185, 1290
Moock 659
Moorbach, Fl. III. 228
Moosburg III. 144
Mooshauſen 1626
Moraſchitz 142
Morau, Fl.

Morava, Fl. 191, 192, 299
Morawetz, Mähr. 226
Morawez 162
Morawska Trebowa 205
Mordorp 2532
Morenberg 525
Morgelbach 731
Morgenröthe 2171
Mori 524
Moriem 906
Morienſart 554
Morin 2412
Moringen III. 255
——— Amt III. 262
Moritzburg, Meißn. 2120
—— —— Zeitz. 2186
Moritzſee 2299
Moritzſtein 1357
Morken 716
Morles 1170
Mormer, Land 856
——— Vogtey 855
Morſchitz 205
Morſchleben III. 31
Morſen 967
Morßbach 732
Morſtein III. 586
Mortſeel 560
Morungen 2636
Morxdorf 2071
Morzig 2432
Moſach, Fl. 1764
Moſau 2432
Moſbach, Pfalz. 1119, 1761
Moſburg, Bayer. 1749
——— Kärnth. 417
Moſchenize 451
Moſchtienitz 212
Moſchwitz 2181
Moſe 2432
Moſeck 1738
Moſel, Df. 2163
—— Fl. 10, 568, 1053
—— Schönb. 2686
Moſen, Altenb. 2491
—— Bayer. 1745
Moſenberg, Bg. 1234
Moshaim 1712
Moſigkau 2576
Moska 273
Moß, Bayer. 1118
—— Pfalz. 1758
Moßbach, Naſſ. 1308
——— Neuſtädt. 2174
Moßbron 1118
Moßbrunn 1891
Moßheim 1750
Moßtann 1749
Moßweng 1749
Moſt 173
Moſtau 179
Moſthenning 1746
Moſtienitz 217
Motten 1171
Motzen 2340
Motzlar 1168
Mougnelee 766
du Moulin 619
Mourbecke 593
Mouſcron 596
Mouſtieres 618
Moyland 659, 677
Moynachau 180
Mrakotin 257
Mſa, Fl. 268
Mſeno 144

Much

Muchen 1161
Muchheim, Basel. 1161
—— Stuhling. 1611
Mudach 1032
Müchbach 1609
Mücheln, Magdeb. III. 53
—— Thüring. 2083
Mückeburg 2416
Mückenberg 2121
Mückenburg 2411
Mückensturm 1637
Mückern 2491
Mückhausen 1642
Müden, an der Aller III. 166
——— an der Oerze III. 170
——— Trier. 1071
Müdt, Fl. 1032
Mügeln, Leipz. 2145
——— Meißn. 2109
Müggelsberg 2333
Müggelsee 2332
Müggenburg, Hamb. III. 525
——— Mittelm. 2279
Müglenz 2144
Müglitz, Fl. 2113
Müglitz 205
Mühl, Fl. 385
Mühla 2685
Mühlacker 1513
Mühlan See 2396
Mühlau 2686
Mühlbach, Fl. 1202
——— Leipz. 2145
——— Trier. 1033
——— Würzb. 1838
Mühlberg an der Elbe 2122
——— Erfurt.
——— Bg.
Mühlburg
Mühlen III. 564
Mühlen am Bach 1510
Mühlenbach 999
——— Fl. 1618, III. 241
——— Prenzlow 2367
Mühlenbeck III. 361
——— Mittelm. 2328
Mühlenburg, Mittelm. 2291
——— Ravensb. 703
Mühlendorf, Mannsf. 2643
——— Neum. 2417
Mühlen-Eiren III. 360
Mühlenhameln III. 231
Mühlenhof 2327
Mühlenkamp III. 435
Mühlgasse III. 50
Mühlgrub 384
Mühlhausen, Böhm. 161
—— Bayer. 1803
—— Comth. 1928
—— Dorf 2685
—— Eichsfeld. 1894
—— an der Enz 1529
—— Reichsst. III. 503
—— Schwab. 508
—— Wiesenst. 1615
Mühlheim 1029
——— Würt. 1510
Mühlhofen 1069
Mühlstädt 419
Mühltruf 2171
Mühlviertel 385
Muehr, Fl. 394
Müldorf 1709
Mülfingen 1845
Mülheim, Cöln. 1095
—— Comth. 1095, 1931
—— Vogt. Baad. 1550
—— am [illegible] 730

Mülheim an der Ruhr 733
Mülingen 2589
Müllenbeck 2328
Müllerdorf 2640
Müllheim 1190
Müllingen III. 225
Müllrose 2348
Mülsen 2682
Mülverstädt 2093
Mümling, Fl. 1988
Mümling-Grumbach 1984
Mümpelgard, Grafsch. III. 532
——— St. III. 533
Münchaurach 1881
Münchberg 1875
—— Bg. 1707
Müncheberg 2347
Münchehof 930
Münchehose 2353, 2398
München 1727
Münchenau 907
Münchenberg 2347
Münchenbernsdorf 2176
Münchendorf 436
Münchengrätz 144
Münchenhagen III. 220
Münchenlohra 2699
München-Neverstorf III. 484
Müncheroda 2457
Münchhausen, Bayern. 1747
——— Dillenb. 840
——— Pfalz. 1122
Münchhof, Lüneb. III. 143
——— Wolfenb. III. 300
——— Würzb. 1838
Münchholzhausen 1344
Münchingen 1499
Münchroth, Abt. 1995
Münchroth, das Amt um 513
Münchsmünster 1731
Münch-Sontheim 2000
Münchsroth 1574
Münchsteinach 1881
Münchswalda 267
Münchweiler, Herrsch. III. 613
—— Leining. 1380
—— Sponh. 1297
—— Würt. 1527
Münde 2558
Münden, Amt III. 259
——— St. III. 252
Münder III. 215
Münechreutin 1587
Münheim 1064
Münkendorf 435
Münkershütten 837
Münklen 1625
Münklingen 1487
Münnerstadt 1840
——— Comth. 1925
Münsingen 1490
Münster, Bist. 626
—— St. 630
—— in Granfelden 1158
—— Hessen 1260
—— Hohenlohe. 1970
—— Reichsdorf 1604
—— Solms. 1347
—— Tyrol. 479
—— am Stein 1373
—— Wied. 871
—— Würtemb. 1486
—— Ysenb. 1360
Münster-Appell 1373
Münsterbilsen 760

sterdorf III. 430
ster-Eyffel 719, 1082
sterheim 1125
ster-Meinfeld 1071
sterthal 1159, 1373
ob u. unter dem Felsen 1160
zbach 389
— Fl. 2146
zenberg 1336, 1345, 1346, 1347, 1348, 1353
zesheim 1546
zfelden 1386
, Fl. 1700
tzer See III. 363
schnitz 2469
nen 518
eringen 960
ach 1806
elmow III. 361
en, Lauenb. III. 474
Nassau. 838
en 232
au 2279
elitz 2279
endorf, Commenth. 1133, 1930
zendorf 1867
zesfeld III. 434
sahl III. 433
ena III. 53
chgau 1812
a, Fl. 12, 113, 163
— Df. 2152
— Goth. 2483
auer Kreis 187
e, Anhalt. 2560
Freyberg. 2
Zwickauische 2

Muldenhammer 2160
Muleegau 1812
Mulknitz 286
Mullem 594
Mulmke, Vorw. III. 329
Mulsborn 1096
Mulsow 2507
Mulsum III. 94, 109
Mundart 1670
Mundelburg 784
Mundelsheim 1516
Mundingen, Baad 1547
Mundingen, Würt. 1490
Mundloh 674
Munster III. 155
Mundschifay 187
Mur, Fl. 394
Murach 1760
——— Fl. 1759
Murachgau 1434, 1492
Murau, Bayer. 1744
—— Steyerm. 406
Murek 402
Mureck 402
Murg, Fl. 1463, 1530, 1636
Murgau 1434, 1492
Murhard 1507
Murlebach 1179
Murnau 1736
Murr, Df. 1492
—— Fl. 1492
Murrgau 1507
Murstetten 362
Murthal 1462
Musberg 1485
Muschau 227
Muschen 1875
heim 1345
1166

Musines 564
Muska 273
Muskau 273
Mußbach 1548
Musselbuß 2490
Mustien, Lauenb. III. 462
—— Mecklenb. III. 361
Muthlangen 1670
Mutmanshofen 1459
Mutschen 2136
Muttersdorf 171
Mutzschen 2136
Muysen 564
Muzakow 273
Muzweiler 1159
Mylau 2170
Mylendonk 1001
Myß, Fl 416

N.

Naarn, Fl. 389
Nab, Df. 1760
—— Fl. 1715, 1759
Nabburg 1759, 1779
Nabe, Fl. 1859
Nabern 1507
Nabotschan 153
Nachod 149
Nachtheim 1070
Nackel a 2301
Nackerhof 1381
Nächst-Neuendorf 2338
Nächst-Wünsdorf 2340
Nägelstädt 2093
Nähren 1501
Nälebow III. 367
Näse III. 362
Nagalgau 1497
Nagelsberg 1033
Nago 491
Nagold, Fl. 1419
——— St. 1505
Nagoldgau 1434, 1497, 1505
Nahe, Fl. 1104
Nahne 777
Nahrendorf III. 149
Nahrstedt 2251
Naila 1870
Naitschau 2670
Nakel a 2301
Nalbach 1062
Nameche 619
Namen 612, 615
Namiest 206, 226, 234, 237
Namon 615
Namur, Grafsch. 612
——— St. 615
Nanas, Berg 423
Nandelstadt 1749
Nandorf. 1828
Nansweiler III. 613
Nantikow 2419
Nanzenbach 839
Napagedla 217
Napaydl 217
Narsdorf 2139
Naseleiso, Bg. 433
Nassach 2472
Nassau, Amt 835, 1302
—— Fürstent. 826
—— Hohenloh. 1970
—— St 835
Nassauberg 835
Nassau-Dietz 829, 832
Nassau-Dillenburg 829, 838
Nassau-Hadamar 829, 842
Nassau-Katzenelnbogen 829
Nassau-Saarbrück-Saarbrück 829, 1311

au = Saarbrück = Usin- 829, 1395
au = Schaumburg III. 551
au = Siegen 829, 836
au = Usingen 1306
au = Weilburg 829, 1301
awrk 152
nbeuren 1634
n = Erfurt 1237
nfels 1894
nfuß 438
nheyde 1866
r Kirchſpiel 1070
nge 581
itt 1252
, Fl. 609
nberg 1748
ndorf III. 155
heradtſch 158
eim 1515
2478
ngen 748
ern 1344
erſperg 482
in III. 360
, Amt 2288
St. 2286
ndorf, Eiſen. 2460
—— Merſeb. 2181
nheim 1071
ſche Graben 2269
t 1135
ardten 2549
arten 2379
eim, Hanau 1332
— Heſſen 1274
— Naſſau 835
burg, Hanau 1330
Naumburg, Kellerey 1330
—— Maynz. 1036
—— Spanh. 1298
—— St. 2185
—— Zeitz. 2183
Naundorf 2083, 2126
Naunhayn 2686
Naunhof 2120
—— an der Barde 2136
Nayra 2458
Naurath 1061
Nauſeß im Thal 2088
Nauſtadt 2103
Nazaret 562
Nazareth 591
Nebel, Fl. III. 333
Nebelgau 1434
Nebelloch 1511
Nebelin 2257
Nebelſchütz 267
Nebilow 171
Nebra 2084
Nechanitz 149
Necheln III. 360
Nechin 597
Nechlin 2380
Neckar, Fl. 10, 1104, 1419, 1467, 1504
—— Ort am III. 565
Neckarau 1118
Neckar = Beyhingen 1519
Neckar = Binau III. 586
Neckarelz 1120
Neckar = Gemünd 1117
Neckar = Gröningen 1486
Neckarhauſen 1491
Neckar = Rems 1486
Neckartshauſen

Neckar-Steinach III. 586
Neckarsulm 1922
Neckar-Tailfingen 1491
Neckar-Tenzlingen 1491
Neckarthal 1462
Neckar-Weyhingen 1519
Neckendorf 2641
Neckenfurth 1626
Neckergartach 1669
Neddemin III. 379
Nedde-Pfuhl, See 2375
Nedwiedtz 227
Neenstetten 1658
Neer, enamie 594
Neer-Elten III. 539
Neer-Heembecke 555
Neer-Heylissem 545
Neersen 1089
Neerstraße 1089
Neerwinde 547
Neer-Ysche 544
Neete, Fl. 736
Negelstädt 2088
Negelstett, Comth. 1932, 2093
Negenborn, Grubenh. III. 182
—— Wolfenb. III. 306
Negirzk 171
Negliz III. 51
Neheim, Cöln. 1096
——— Paderb. 748
Nehring 2535
Nehrmemmingen 1663
Nehrmitz III. 171
Nehrsen 985
Nehwizd 157
Neideck, Bayer. 1747
—— Schwab. 1629
Neidegg 1629
Neidek 175
Neiden 2124
Neidenau 1033
Neidenberge 2176
Neidhardsthal 2161
Neidhartshausen 1169
Neiding 1613
Neidlingen 1523
Neidstein 1775
Neienreit 1762
Neiffra III. 562
Neilingen 2247
Neilstett, Comth. 1932, 2087, 2095
Neindorf, Halberst. III. 325, 328
—— Lüneb. III. 158
—— Wolfenb. III. 283, 289
Neiße, Fl. 14, 242
Neipperg, Grafen 1652
Nellenburg, Landgr. 507
—— Schl. 508
Nellingen, Ulm. 1659
—— Würtemb. 1485
Nembt III. 434
Nembt, Leipz. 2144
Nemerau 2428
Nemerow III. 379
Nemetzka Hauzowa 200
Nemmin 2421
Nemochowitz 218
Nemogow 155
Nemtschitz 204
Nendorf 960
Nenich 1062
Nenkersdorf 2141
Nennig 1062
Nennowitz 226
Nensdorf 2457

ingen 1908
hausen 1072
häuſen 1226
nheim 2000
ſtorf III. 360,
nuck 171
chow 164
a 2136
heim, Abt. 1607
—— St. 1619
g III. 152
itz. 2088
gen 1590
ellw. Df. 1371
ch, Df. 835
vitz 269
bach, Fl. 1483
Inſ. 854
Fl. 2473
Inſ. 855
berg 890
rod 730
roda 1051
röden 1226
thal 443
wang 1451
land 854
Fl. 812
ß III. 35
, Fl. 539
ne 544
gen III. 452
ß 2280
itz 165
itz 171
e unter der Kirche 837
1228
etin 171
Fl. 736
Osnabr. 780
Nettelburg III. 526
Nettelkamp III. 156
Nettelſee III. 429
Nettelrede III. 244
Networſitz 189
Netz 1242
Netzau 2259
Netzdienitz 218
Netze, Df. III. 459
—— Fl. 2192
—— Lüneb. III. 149
Netzeband III. 366
Netzen 2359
Netzſchkau 2170
Neuadelich Reetz 2414
Neu-Angermünde 2381
Neu-Anſpach 2417
Neu-Aſſeburg 2643
Neu-Atterſee 388
Neu-Barnim 2305
Neubau 345
Neubaumberg 1035, 1291
Neu-Beelitz 2417
Neuberg, Kl. 409
Neu-Bidſchof 147
Neu-Blaſſenburg 1868
Neu-Blauſko 222
Neu-Brandenburg III. 377
Neu-Bruchhauſen 964, 965
Neubrück, Mittelm. 2399
——— Wolfenb. III. 287
Neubürnau 1583
Neubulach 1509
Neuburg, Landvogteyamt 1773
—— an der Kamlach III. 562
—— an der Ober-Pfalz 1767, 1769
—— Fürſtent.

Neckar-Steinach III. 586
Neckarsulm 1922
Neckar-Tailfingen 1491
Neckar-Tenzlingen 1491
Neckarthal 1462
Neckar-Weyhingen 1519
Neckendorf 2641
Neckenfurth 1626
Neckergartach 1669
Neddemin III. 379
Nedde-Pfuhl, See 2375
Nedwiedtz 227
Neenstetten 1658
Neer-ename 594
Neer-Elten III. 539
Neer-Heembecke 555
Neer-Heylissem 545
Neersen 1089
Neerstraße 1089
Neerwinde 547
Neer-Ysche 544
Neete, Fl. 736
Negelstädt 2088
Negelstett, Comth. 1932, 2093
Negenborn, Grubenh. III. 182
—— Wolfenb. III. 306
Negirzk 171
Negliz III. 51
Neheim, Cöln. 1096
—— Paderb. 748
Nehring 2535
Nehrmemmingen 1663
Nehrmitz III. 171
Nehrsen 985
Nehwizd 157
Neideck, Bayer. 1747
—— Schwab. 1629
Neidegg 1629
Neidek 175
Neiden 2124
Neidenau 1033
Neidenberge 2176
Neidhardsthal 2161
Neidhartshausen 1169
Neiding 1613
Neidlingen 1523
Neidstein 1775
Neienreit 1762
Neiffra III. 562
Neilingen 2247
Neilstett, Comth. 1932, 2087, 2095
Neindorf, Halberst. III. 325, 328
—— Lüneb. III. 158
—— Wolfenb. III. 283, 289
Neiße, Fl. 14, 242
Neipperg, Grafen 1652
Nellenburg, Landgr. 507
—— Schl. 508
Nellingen, Ulm. 1659
—— Würtemb. 1485
Nembt III. 434
Nembt, Leipz. 2144
Nemerau 2428
Nemerow III. 379
Nemetzka Hauzowa 200
Nemmin 2421
Nemochowitz 218
Nemogow 155
Nemtschitz 204
Nendorf 960
Nenich 1062
Nenkersdorf 2141
Nennig 1062
Nennowitz 226
Nensdorf 2457

ngen 1908
hausen 1072
shausen 1226
theim 2000
storf III. 360
tuck 171
chow 164
i 2136
heim, Abt. 1607
—— St. 1619
g III. 152
itz 2088
gen 1590
eiler, Df. 1371
ch, Df. 835
vitz 269
ach, Fl. 1483
Inſ. 854
Fl. 2473
Inſ. 855
berg 890
tod 730
toda 1051
töden 1226
thal 443
wang 1451
land 854
Fl. 812
tz III. 35
Fl. 539
ne 544
gen III. 452
2280
tz 165
itz 171
e unter der Kirche 837
1228
etin 171
Fl. 736
Osnabr. 780
Nettelburg III. 526
Nettelkamp III. 156
Nettelſee III. 429
Nettelrede III. 244
Networſitz 189
Netz 1242
Netzau 2259
Netzdienitz 218
Netze, Df. III. 459
—— Fl. 2192
—— Lüneb. III. 149
Netzeband III. 366
Netzen 2359
Netzſchkau 2170
Neuadelich Reetz 2414
Neu-Angermünde 2381
Neu-Anſpach 2417
Neu-Aſſeburg 2643
Neu-Atterſee 388
Neu-Barnim 2305
Neubau 345
Neubaumberg 1035, 1291
Neu-Beelitz 2417
Neuberg, Kl. 409
Neu-Bidſchof 147
Neu-Blaſſenburg 1868
Neu-Blausko 222
Neu-Brandenburg III. 377
Neu-Bruchhauſen 964, 965
Neubrück, Mittelm. 2399
—— Wolfenb. III. 287
Neubürnau 1583
Neubulach 1509
Neuburg, Landvogteyamt 1773
—— an der Kamlach III. 562
—— an der Ober-Pfalz 1767, 1769
—— Fürſtent. 1767

Neuburg, Oeſtr. 381
——— Pfalz. 1116
——— vor'm Wald 1759
Neuburgweiler 1122
Neu-Bystrsitz 161
Neu-Carbe 2417
Neucaſtel 1197
Neu-Cilli 405
Neucöln 2318
Neu-Cüſtrinichen 2305
Neudeck, Bamb. 1824
——— Erzgeb. 2154
Neu-Deſſau 2417
Neudörfel 2116
Neudörfgen 2332
Neudorf, Böhm. 171
——— Erzgeb. 2154
——— Maynz. 1027
——— Oeſtr. 340, 356
——— Oſtfriesl. 859
——— Pomm. 2529
——— Trier. 1067
Neu-Dresden 2105
Neue Auslage 1902
Neue Baute III. 366
Neueberg, Bg. 2260
Neue Bruch 385
Neue Damm III 327
Neue Gamme III. 499
Neue Graben 2193, 2295
Neu-Eglofsheim 1750
Neue Herberg 1363
Neue Hütte III 190
Neue Kloſter 658
Neue Lichtenberg III. 287
Neuemark, Krain 435
Neuenar 719
Neuenbrock, Holſt. III. 411
——— Oldenb. 907
Neuenbürg 146
Neuen-Bukow III. 38
Neuenburg, im Breisgau 49
——— Neum. 241
——— Oldenb. 908
——— Pfalz 112
——— am Rhein 59
——— Sponh. 129
——— Thür. 208
Neuendamm 240
Neuendorf, Amt 242
——— Anh. 258
——— Brandenb. 2240, 2133, 2245, 2250, 2278, 2288
——— Coburg. 240
——— Eichsfeld. 105
——— Hollſt. III. 431, 435
——— Mittelm. 2338, 2363, 2396
——— Neum. 243
——— Pomm. 254
——— Reuß. 267
——— Uckerm. 238
——— Weim. 2447, 2449
——— Wolfenb. III. 299
Neuendorf am Speck 224
Neuendörfer See 233
Neuenfeld 237
Neuenfelde III. 101, 106
——— Oldenb. 90
Neuen-Garz III. 36
Neuengleichen 124
Neuenhagen 2331, 241
Neuenhaus, Benth. 93
——— Osnabr. 789
Neuenhauſen, Brem. III. 11
——— Jül. 71
Neuenhayn, Df. 135

ayn, Kellerey 1352
berſe 745
f, Colenb. III. 221
— Holſt. III. 433
— Lübeck. III. 484
— Magdeb. III. 22
— Walkenr. 2595
ven 1087
ntorf 906
chen, Ansbach 1915
adeln III. 479
olſtein. III. 425, 427, 431
chen, Hoya. 959
snab. 783, 786, 788
eſtr. 356
omm. 2527
ietberg. 980
erd. 810
etzſche III. 34
ick 804
nd III. 93
eppin III. 367
chtenberg III. 287
da 1945
de 1228
uche 288
hmieden 1362
adt 1162
edt III. 438
ein, Heſſ. 1237
— Hohenl. 1968
Tempel 2355
alde III. 115
eg 1549
uche 289
ber, Fl. 2193
der-Kanal 2193
urg 881, 995

Neu Erlang 1879
Neue Herberg 1364
Neueroth 716
Neue Seite III. 411
Neue Stift bey Wien 345
Neue Tief 2528
Neue Welt 141
Neue Werk III. 407
——— Hamb. III. 509, 517, 527
Neue Wilhelmshütte III. 300
Neuſchateau 578, 1986
Neufeld III. 527
Neufelden 386
Neufels, Hohenl. 1968
——— Oeſtr. 381
Neuffa 1723
Neuffen 1494
Neufra 1635
Neufrach 1583
Neu-Frankenberg III. 582
Neufraunhofen 1745
Neufviller 1299
Neugardten 2549
Neu-Gatersleben III. 30
Neugedeyn 169
Neu-Geißing 2115
Neugeſeke 679
Neu-Giersdorf 279
Neu-Glietzen 2305
Neugoedens 857
Neu-Golm 2392
Neu-Gottern 2481
Neu-Gundelfingen 1635
Neu-Haldensleben III. 20
Neuhaus, Bamb. 1825
——— Bayer. 1752
——— Böhm. 161
——— Brem. III. 102

Neuhaus, Cob. 2468
——— Fränk. III. 593
——— Holst. III. 435
——— Krain. 435
——— Land 639
——— Mark. 688
——— Meckl. III. 364
——— Meistert. 1922
——— Mittelm. 2399
——— Neum. 2411
——— Oestr. 351, 386
——— Paderb. 739, 741
——— Pfalz. 1760, 1761
——— Sachsenl. III. 471
——— Salzb. 1710
——— Schwab. 1694
——— Tyrol. 485
——— Vorw. III. 308
——— Wolfenb. III. 295
Neuhausen, Bayer. 1729
——— Mittelm. 2294
——— Neum. 2434
——— ob Eck. 1504
——— Prign. 2257
——— unterUrach. 1490
——— Weingart. 1587
——— Wormſ. 1146
——— Würtemb. 1491
Neuhäusel 2577
Neuhaferwieſe 2417
Neu-Heinrichsdorf 2309
Neu-Hengſtett 1528
Neuherberg, Iſenb. 1364
—— Mergenth. 1924
—— Solmſ. 1349
Neuhof, Böhm. 155
—— Cob. 2467
—— Frank. 1885, III. 597
—— Fuld. 1171
Neuhof, Geubenh. III. 28
—— Heſſ. 126
—— Leining. 1380
—— Lüneb. III. 143
—— Mark. 687
—— Mecklenb. III. 360, 361, 362, 367
—— Mind. 804
—— Ratzeb. III. 487
—— Schl. 2014
—— Uckerm. 2377
Neuhofen 362, 383
Neuhohenembs 1646
Neu-Holland 2329
Neuhübel 196, 212
Neu Jesnitz 2575
Neu-Iſenburg 1360
Neu Kahlen III. 364
Neukalden III. 364, 365
Neu Katzenelnbogen 1252
Neu-Kaunitz 980
Neukirch, Cob. 2466
—— Lauſ. 266, 269
—— Lautern 1187
—— Meißn. 2103
—— Schw. 1618
Neukirchen, alte Mark 2248
—— Bayer. 1743, 1752
—— Berg. 730
—— Brem. III. 99, 106
—— Cöln. 1087
—— Dillenb. 840
—— Erzgeb. 2150
—— Fuld. 1166
—— Goth. 2478
—— Heſſ. 1236
—— Holst. III. 435
—— Jül. 716
—— Lauſ. 272

heil. Leipz. 2141
Lübeck III. 483
Mecklenb. III. 379
Merſeb. 2183
Mörs. 862
Naſſ. 1314
Oeſtr. 379
Pfalz. 1760
Sulzb. 1775
Trier. 1062
Vogtl. 2168
ber, Würtemb. III. 94
Recklenb. III. 381
ücken 2419
niglich Recht 2305
nigsborn III. 95
hnau 2576
d, Amtsvog. III. 146
Hausvog. III. 142
ngerwiſch 2288
ngſow 2351
ningen 1146, 1381
1454
vin 2305
2419
egöricke 2305
ßheim 1152
gen 1063, 1391
rk, Brandenb. 2400
Böhm. 169
Erzgeb. 2165
Oeſtr. 389
Pfalz. 1758
Pomm. 2546
Salzb. 1709
Steyerm. 406
Weimar. 2450
ckl 435
ckt, Bayern 1745
Neumarkt, Magdeb. III. 41
—— Merſeb. 2183
—— Oeſtr. 379
—— Tyrol 487
Neu-Mecklenburg 2416
Neu-Medewitz 2305
Neumeſt 964
Neumorſchen 1214
Neu-Mügeln 2175
Neumünſter III. 482
Neundorf, Bamb. 1825, 1869
—— Luxemb. 968
—— Vogtl. 2175
Neuneck 1507
Neunheilingen 2093
Neunkirchen, Baſel 1824
—— Naſſau. 1302
—— Pfalz. 1119
—— Würzb. 1848
Neuötting 1741
Neu Ortenburg 1795
Neu Paka 148
Neupeig III. 576
Neupeurt 1759
Neu-Pilſen 168
Neu Platendorf III. 325
Neupölla 373
Neu-Rathsdorf 2303
Neu-Rambsberg 1752
Neu-Mansnitz 222
Neu-Ravensburg 1694
Neurburg 571
Neureichenau 162
Neu-Reiſch 237
Neuroda 2481
Neu-Rühnitz 2305
Neuruppin 2298
Neus 1086
Neu-Saarwerden 1305

Neusäß 1334
Neusalza 2450
Neusand 1340
Neu-Schadow 2396
Neuschloß 187
——— Mähr. 218
Neu-Schloß Burgstall 360
Neu-Schönborn 368
Neuschwerin 2331
Neu-Serowitz 234
Neuses, Cob. 2466
Neusessen 1049
Neustz 2022
Neuß 1086
Neusses 1334
Neustadt, Bayerisch Amt 1730
——— ——— St. 1730
Neustadt, Berlin 2319
—— Böhm. 148
—— Calenb. III. 226
—— Hessen. 1222
—— Hildesh. III. 450
—— Holstein. III. 421
—— Maynz. 1035
—— Mecklenb. III. 355, 359
—— Mittelm. 2292
—— Oestreich. 351
—— ——— Commende 528, 1929
—— Pfalz, Amt 1124
—— Salzwed. 2241
—— Schwer. III. 485
—— Spiegelb. 977
—— Stühling. 1612
—— Westph. 999
—— Wolfenb. III. 300
—— Würt. 1486, 1514
—— Würzb. Kl. 1838, 1848
Neustadt an der Aisch 1880
—— am Culmen 1878
—— an der Dosse 2301
Neustadt-Dresden 2107, 2109
Neustadt-Eberswalde 2303
Neustadt-Eißleben 2631
Neustadt-Gerbstädt 2642
Neustadt-Hanover III. 214
Neustadt an der Hart 123
—— an der Heyde 2466
—— bey Hohnstein 2118, 2695
—— am Kocher 1512
Neustadt-Magdeburg III. 20
—— an der Nab 1786
—— Ober-Wiesenthal 2161
—— an der Orla 2174
Neustadt-Ostra 2108
Neustadt-Pyrmont 984
—— an der Radau III. 300
—— am Rübenberg III. 227
—— in der Rosenau 1984
—— an der Saale 1840
—— bey Schneeb. 2160
Neustädel 2160
Neustädl 1786
Neustädtel, Krain. 458
——— Mähr. 226
Neustädter Heide 352
Neustädtischer Kreis 2172
Neustädtlein, Würtemb. 1514
Neustätl, Pilsner Kr. 169
—— Rakowniz. Kr. 184
Neu-Stargard 2547
Neustatl 144
Neustattl 362
Neustet 2448
Neustettin 2555

ſt, Bayr. 1729
— Böhm. 163
— Krain. 444
— Mähr. 234
— Tyrol. 487
— Wien. 345
Ztrelitz III. 378
ıpolo 163
ınd, 2380
ich 2417
:hymen 2296
ſchelz 212
:ohlitz 2358
:ornow 2305
:rebliz 2305
:reptow 2553
III 50
lm 2417
ille 764
Vordamm 2417
Waiblingen 1486, 1514
Walmoden III. 301, 459
ıarp 2544
ıedel 2419
ıeiler 1495
Weilnau 1306
ıeinheim 1122
Weſſely 226
ıied 873
Wieslitz 222
ıiller 1299
ıühren III. 429
Wülknitz 2576
Wuſtrow 2305
Yſenburg 1360
:hend 1126
:ll, Kl. 285
Zittau 2397

Rivele 591
Reverin III. 379
Revern III. 382
Revis 486
Rewellow 189
Rewitzes 738
Reydau 265
Reyern 169
Reykoſt 447
Reylau 1870
Rezebauch III. 367
Riche 279
Richel 2
Richtern 9
Rickenich 1076
Rickern 2437
Rid, Fl. 1025
Ridda, Grafſch. 1258
—— Fl. 1258, 1324, 1355
Ridder, Fl. 1324, 1355
Ridecken, Amt 718
Riebel 2360
Riebelgau 1434
Riebelhorſt 2360
Rieckern 2437
Rieda 275
Riedeck III. 261
Riedenſtein 1233
Rieder-Alba 1169
Rieder-Aldenau 1084
Rieder-Almen 1102
Rieder-Altaich 1753
Rieder-Altenheim 1981
Rieder-Alvensleben 2414
Rieder-Arnbach 1732
Rieder-Aula 1281
Riederbarnimſche Kreis 2309

Möhlin 504
Möhlinbach 504
Möhra 1945
Möhringen in den Fildern 1661
Möhrstädt 2621
Mölbergen 798
Mölbis 2141
Mölchern 726
Mölheim 1931
Mölk 362
Möll, Fl. 410
Möllefort 1087
Möllen III. 367
—— Mittelm. 2338
—— See 2330
Möllenbeck, Calenb. III. 262
—— Mecklenb. III. 379
—— Schauenb. 892
Möllendorf, Altmark. 2099
—— Mansfeld. 2643
Möllenhagen III. 367
Möllensee 2283
Möllenstorf III. 362
Möllingen 2445
Mölmen-See 2329
Mölnische See III. 464
Mölsen 2083
Mölsheim 1127
Mölten 485
Mömpelgard III. 533
Mön, Fl. 1094
Mönchberg, Bayreuth. 1875
—— Maynz. 1032
Mönchen-Gladbach 715
Mönchenhofen 2582
Mönche-See 2338
Mönch-Gosserstet 2450
Mönch-Nienburg 2585
Mönchscheppenstedt III. 285
Mönchspfiffel 2460
Mönkguth 2538
Mönnichhof 908
Mönsheim 1487
Moerbeck 589
Mörfelden 1274
Mörgelstetten 1515
Mörholz 1363
Möringen, Baar. 1614
—— Bayer. 1735
Moerkerke 602
Mörlbach 2022
Mörlenbach 1034
Mörmosen 1741
Mörmter 660
Mörnzheim 1123
Mörs, Dorf 1145
—— Fürstent. 859
—— St. 862
Mörsche Straße 1089
Mörschlingen 1771
Mörsdorf 359
Moerseke 599
Mörspurg 1444
Mörssche Straße 864. 1089
Moerstorf 575
Mörtingsberg 373
Mörtiz 2135
Mörzbach 1925
Möschlitz 2672
Möseborn 1249
Möser 295
Mösling 1709
Mössel 443
Mössenbach 384
Mössingen 1501
Mößkirch 1615
—— St. 1616
Mötnik 436

ing, Comende St. u. 443
529, 1929
ingen 1495, 1524
g 1750
gen 1603
nitz 205
no 234
965
Fl. III. 254
burg III. 105, 525
beich III. 423
iem 907
in 2413
lautern 1187
werder III. 525
gau 1812
burg III. 144
bnog 438
au, Fl. 163
bin, Fl. 418
beek 551
ain' 765
enhaus 2660
562
nfelde III. 261
ke 2243
hleben 2476
dorf 2481
enau III. 360
bach 190
en III. 156
bach 1036
bijou 2315
Brillant III. 214, 226
ceau 766
dorf 731
heim 729, 730
inghauſen 1093
joy 718
Monklar 882
Monnheim 1770
Mon Plaiſir, Barby 2663
——— Ueckerm. 2385
——— Wolfenb. III. 286
Mons 609
Monſee 379
——— Kl. 380
Monsheim 1381
Montabaur 1072
Montaigu, Grafſch. 577
——— St. 549
Montbeillard III. 533
Montbrillant III. 225
Mont Carnillon 757
Mont de Bois 1161
Monterberg 655
Monterie 550
Monte ſanto 454
Montfaucon 1152
Montfort, Graff. 518, 616
——— Schl. 519
Montignies S. Chriſtophe 611
Montmedy 572
Montreal 1070
Mont-repos 875
Montroyal 1294
Mont S. Jean 572
Mont S. Wibert 545
Monzelfeld 1063
Monzen 566
Monzingen 1185, 1290
Moock 659
Moorbach, Fl. III. 228
Moosburg III. 144
Mooshauſen 1626
Moraſchitz 152
Morau, Fl. 192

Morava, Fl. 191, 192, 299
Morawetz, Mähr. 226
Morawez 162
Morawſka Trebowa 205
Mordorp 2532
Morenberg 525
Morgelbach 731
Morgenröthe 2171
Mori 524
Moriem 906
Morienſart 554
Morin 2412
Moringen III. 255
——— Amt III. 262
Moritzbnrg, Meißn. 2120
——— Zeitz. 2186
Moritzſee 2299
Moritzſtein 1357
Morken 716
Morles 1170
Mormer, Land 856
——— Vogtey 855
Morſchitz 205
Morſchleben III. 31
Morſen 967
Morßbach 732
Morſtein III. 586
Morrſeel 560
Morungen 2636
Morrdorf 2071
Morzig 2432
Moſach, Fl. 1764
Moſau 2432
Moſbach, Pfalz. 1119, 1761
Moſburg, Bayer. 1749
——— Kärnth. 417
Moſchenize 451
Moſchtienitz 212
Moſchwitz 2181
Moſe 2432
Moſeck 1738
Moſel, Df. 2163
——— Fl. 10, 568, 1053
——— Schönb. 2686
Moſen, Altenb. 2491
——— Bayer. 1745
Moſenberg, Bg. 1234
Moshaim 1712
Moſigkau 2576
Moska 273
Moß, Bayer. 1118
——— Pfalz. 1758
Moßbach, Naſſ. 1308
——— Neuſtädt. 2174
Moßbron 1118
Moßbrunn 1891
Moßheim 1750
Moßtann 1749
Moßweng 1749
Moſt 173
Moſkau 179
Moſthenning 1746
Moſtienitz 217
Motten 1171
Motzen 2340
Motzlar 1168
Mougnelee 766
du Moulin 619
Mourbecke 593
Mouſcron 596
Mouſtieres 618
Moyland 659, 677
Moynachau 180
Mrakotin 237
Msa, Fl. 168
Mſſeno 141
Much 732

Muchen 1161
Muchheim, Basel. 1161
—— Stuhling. 1611
Mudach 1032
Müchbach 1609
Mücheln, Magdeb. III. 53
—— Thüring. 2083
Mückeburg 2416
Mückenberg 2121
Mückenburg 2411
Mückensturm 1637
Mückern 2491
Mückhausen 1682
Müden, an der Aller III. 166
——— an der Oerze III. 170
——— Trier. 1071
Müdt, Fl. 1092
Mügeln, Leipz. 2145
——— Meißn. 2109
Müggelsberg 2333
Müggelsee 2332
Müggenburg, Hamb. III. 525
——— Mittelm. 2279
Müglenz 2144
Müglitz, Fl. 2113
Müglitz 205
Mühl, Fl. 385
Mühla 2685
Mühlacker 1513
Mühlan See 2396
Mühlau 2686
Mühlbach, Fl. 1202
——— Leipz. 2145
——— Trier. 1033
——— Würzb. 1838
Mühlberg an der Elbe 2122
——— Erfurt. 1042
——— Bg. 2698
Mühlburg 368, 1545
Mühlen III. 564
Mühlen am Bach 1510
Mühlenbach 999
——— Fl. 1618, III. 241
——— Prenzlow 2367
Mühlenbeck III. 361
——— Mittelm. 2328
Mühlenburg, Mittelm. 2291
——— Ravensb. 703
Mühlendorf, Mannsf. 2643
——— Neum. 2417
Mühlen-Eixen III. 360
Mühlenhameln III. 231
Mühlenhof 2327
Mühlenkamp III. 435
Mühlgasse III. 50
Mühlgrub 384
Mühlhausen, Böhm. 161
—— Bayer. 1803
—— Comth. 1928
—— Dorf 2685
—— Eichstet. 1894
—— an der Enz 1529
—— Reichsst. III. 503
—— Schwab. 508
—— Wiesenst. 1615
Mühlheim 1029
——— Würt. 1510
Mühlhofen 1069
Mühlstädt 419
Mühltruf 2171
Mühlviertel 385
Muehr, Fl. 394
Müldorf 1709
Mülfingen 1845
Mülheim, Cöln. 1095
—— Comth. 1095, 1931
—— Vogt. Baad. 1550
Mülheim am Rhein 730

Mülheim an der Ruhr 733
Mülingen 2589
Müllenbeck 2328
Müllerdorf 2640
Müllheim 1190
Müllingen III. 225
Müllrose 2348
Mülsen 2682
Mülverstädt 2093
Mümling, Fl. 1988
Mümling-Grumbach 1984
Mümpelgard, Grafsch. III. 532
—— St. III. 533
Münchaurach 1881
Münchberg 1875
—— Bg. 1707
Müncheberg 2347
Münchehof 930
Münchehofe 2353, 2398
München 1727
Münchenau 907
Münchenberg 2347
Münchenbernsdorf 2176
Münchendorf 436
Münchengrätz 144
Münchenhagen III. 220
Münchenlohra 2699
München-Reverstorf III. 484
Müncheroda 2457
Münchhausen, Bayern. 1747
—— Dillenb. 840
—— Pfalz. 1122
Münchhof, Lüneb. III. 143
—— Wolfenb. III. 300
—— Würzb. 1838
Münchholzhausen 1344
Münchingen 1499
Münchroth, Abt. 1585
Münchroth, das Amt um 513
Münchsmünster 1731
Münch-Sontheim 2000
Münchsroth 1574
Münchsteinach 1881
Münchswalda 267
Münchweiler, Herrsch. III. 613
—— Leining. 1380
—— Sponh. 1297
—— Würt. 1527
Münde 2558
Münden, Amt III. 259
—— St. III. 252
Münder III. 215
Münechreutin 1587
Münheim 1064
Münkendorf 435
Münkershütten 837
Münklen 1625
Münklingen 1487
Münnerstadt 1840
—— Comth. 1925
Münsingen 1490
Münster, Bist. 626
—— St. 630
—— in Granfelden 1158
—— Hessen 1260
—— Hohenlob. 1970
—— Reichsdorf 1694
—— Solms. 1347
—— Tyrol. 479
—— am Stein 1373
—— Wied. 871
—— Würtemb. 1486
—— Ysenb. 1360
Münster-Appell 1373
Münsterbilsen 760

ſterdorf III. 430
ſter-Eyffel 719, 1082
ſterheim 1125
ſter-Meinfeld 1071
ſterthal 1159, 1373
ob u. unter dem Felſen 1160
ıbach 389
— Fl. 2146
ıenberg 1336, 1345, 1346, 1347, 1348, 1353
ıesheim 1546
ſfelden 1386
, Fl. 1700
ızer See III. 363
ſchnitz 2469
ıen 518
eringen 960
ach 1806
lmow III. 361
n, Lauenb. III. 474
Naſſau. 838
ın 232
ıu 2279
litz 2279
ndorf, Commenth. 1133, 1930
endorf 1867
esfeld III. 434
ſahl III. 433
ena III. 53
chgau 1812
ı, Fl. 12, 113, 163
— Df. 2152
— Goth. 2483
ıuer Kreis 187
, Anhalt. 2566
Freyberg. 2037
Zwickauiſche 2037
Muldenhammer 2160
Mulecgau 1812
Mulknitz 286
Mullem 594
Mulmke, Vorw. III. 329
Mulsborn 1096
Mulſow 2507
Mulſum III. 94, 109
Mundart 1670
Mundelburg 784
Mundelsheim 1516
Mundingen, Baad 1547
Mundingen, Würt. 1490
Mundloh 674
Munſter III. 155
Mundſchifay 187
Mur, Fl. 394
Murach 1760
——— Fl. 1759
Murachgau 1434, 1492
Murau, Bayer. 1744
—— Steyerm. 406
Murek 402
Mureck 402
Murg, Fl. 1463, 1530, 1636
Murgau 1434, 1492
Murhard 1507
Murlebach 1179
Murnau 1736
Murr, Df. 1492
—— Fl. 1492
Murrgau 1507
Murſtetten 362
Murthal 1462
Musberg 1485
Muſchau
Muſchen
Muſchenheim
Muſebach

Musines 564
Muska 273
Muskau 273
Mußbach 1548
Musselbuß 2490
Mustien, Lauenb. III. 462
—— Mecklenb. III. 361
Muthlangen 1670
Mutmanshofen 1459
Mutschen 2136
Muttersdorf 171
Mutzschen 2136
Muysen 564
Muzakow 273
Muzweiler 1159
Mylau 2170
Mylendonk 1001
Myß, Fl 416

N.

Naarn, Fl. 389
Nab, Df. 1760
—— Fl. 1715, 1759
Nabburg 1759, 1779
Nabe, Fl. 1859
Nabern 1507
Nabotschan 153
Nachod 149
Nachtheim 1070
Nackel a 2301
Nackerhof 1381
Nächst-Neuendorf 2338
Nächst-Wünsdorf 2340
Nägelstädt 2093
Nähren 1501
Nälebow III. 367
Näse III. 362
Nagalgau 1497
Nagelsberg 1033
Nago 491
Nagold, Fl. 1419
——— St. 1505
Nagoldgau 1434, 1497, 1505
Naye, Fl. 1104
Nahne 777
Nahrendorf III. 149
Nahrstedt 2251
Naila 1870
Naitschau 2670
Nakel a 2301
Nalbach 1062
Nameche 619
Namen 612, 615
Namiest 206, 226, 234, 257
Namon 615
Namur, Grafsch. 612
——— St. 615
Nanas, Berg 423
Nandelstadt 1749
Nandorf 1828
Nansweiler III. 613
Nantikow 2419
Nanzenbach 839
Napagedla 217
Napaydl 217
Narsdorf 2139
Naseleiso, Bg. 433
Nassach 2472
Nassau, Amt 835, 1303
—— Fürstent. 826
—— Hohenloh. 1970
—— St 835
Nassauberg 835
Nassau-Dietz 829, 832
Nassau-Dillenburg 829, 838
Nassau-Hadamar 829, 842
Nassau-Katzenelnbogen 829
Nassau-Saarbrück-Saarbrück 829, 1311

Nassau-Saarbrück-Usingen 829, 1305
Nassau-Schaumburg III. 551
Nassau-Siegen 829, 836
Nassau-Usingen 1306
Nassau-Weilburg 829, 1301
Nassawrk 152
Nassenbeuren 1634
Nassen-Erfurt 1237
Nassenfels 1894
Naßenfuß 438
Nassenheyde 1860
Nasser Kirchspiel 1070
Nassonge 581
Nastätt 1252
Naste, Fl. 609
Naternberg 1748
Natbendorf III. 155
Natscheradetsch 158
Nattheim 1515
Natza 2478
Natzungen 748
Naubern 1344
Naudersperg 482
Naudin III. 360
Nauen, Amt 2288
—— St. 2286
Nauendorf, Eisen. 2460
———— Merseb. 2181
Nauenheim 1071
Nauensche Graben 2269
Nauert 1135
Naugardten 2549
Naugarten 2379
Nauheim, Hanau 1332
———— Hessen 1274
———— Nassau 835
Naumburg, Hanau 1330
Naumburg, Kellerey 1330
———— Maynz. 1036
———— Sponh. 1291
———— St. 2185
———— Zeitz. 2183
Naundorf 2083, 2126
Naunhayn 2686
Naunhof 2120
———— an der Barde 2136
Naura 2458
Naurath 1061
Nauseß im Thal 2088
Nauskadt 2103
Nazaret 562
Nazareth 591
Nebel, Fl. III. 333
Nebelgau 1434
Nebelloch 1511
Nebelin 2257
Nebelschütz 267
Nebilow 171
Nebra 2084
Nechanitz 149
Necheln III. 360
Nechin 597
Nechlin 2380
Neckar, Fl. 10, 1104, 1419, 1467, 1504
———— Ort am III. 565
Neckarau 1118
Neckar-Beyhingen 1519
Neckar-Binau III. 586
Neckarelz 1120
Neckar-Gemünd 1117
Neckar Grönin[illegible] 1486
Neckarhausen 1491
Neck[illegible] 16
Ne[illegible]

Neckar-Steinach III. 586
Neckarsulm 1922
Neckar-Tailfingen 1491
Neckar-Tenzlingen 1491
Neckarthal 1462
Neckar-Weyhingen 1519
Neckendorf 2641
Neckenfurth 1626
Neckergartach 1669
Neddemin III. 379
Nedde-Pfuhl, See 2375
Nedwieditz 227
Neenstetten 1658
Neer, ename 594
Neer-Elten III. 539
Neer-Heembecke 555
Neer-Heylissem 545
Neersen 1089
Neerstraße 1089
Neerwinde 547
Neer-Yſche 544
Neete, Fl. 736
Negelstädt 2088
Negelstett, Comth. 1932, 2093
Negenborn, Grubenh. III. 182
—— Wolfenb. III. 306
Negirzk 171
Neglitz III. 51
Neheim, Cöln. 1096
——— Paderb. 748
Nehring 2535
Nehrmemmingen 1663
Nehrmitz III. 171
Nehrsen 985
Nehwizd 157
Neideck, Bayer. 1747
—— Schwab. 1629
Neidegg 1629
Neidek 175
Neiden 2124
Neidenau 1033
Neidenberge 2176
Neidhardsthal 2161
Neidhartshauſen 1169
Neiding 1613
Neidlingen 1523
Neidſtein 1775
Neienreit 1762
Neiffra III. 562
Neilingen 2247
Neilſtett, Comth. 1932, 2087, 2095
Neindorf, Halberſt. III. 325, 328
—— Lüneb. III. 158
—— Wolfenb. III. 283, 289
Neiße, Fl. 14, 242
Neipperg, Grafen 1652
Nellenburg, Landgr. 507
—— Schl. 508
Nellingen, Ulm. 1659
—— Würtemb. 1485
Nembt III. 434
Nembt, Leipz. 2144
Nemerau 2428
Nemerow III. 379
Nemetzka Hauzowa 200
Nemmin 2421
Nemochowitz 218
Nemogow 155
Nemtſchitz 204
Nendorf 960
Nenich 1062
Nenkersdorf 2141
Nennig 1062
Nennowitz 226
Nensdorf 2457

ingen 1905
hausen 1072
nhausen 1226
nheim 2000
storf III. 360
nuck 171
chow 164
a 2136
heim, Abt 1607
—— St. 1619
h III. 152
ith. 2088
igen 1590
eiler, Df. 1371
ich, Df. 835
witz 269
bach, Fl. 1483
Inf. 854
Fl. 2473
Inf. 855
berg 890
rod 730
roda 1051
röden 1226
thal 443
wang 1451
land 854
Fl. 812
itz III. 35
, Fl. 539
ne 544
ichen III. 452
z 2280
itz 165
itz 171
e unter der Kirche 837
1228
etin 171
Fl. 736
Osnabr. 780
Nettelburg III. 148
Nettelkamp III. 156
Nettlsee III. 429
Nettelrede III. 24
Networsitz 189
Netz 1048
Netzau 2225
Netzdienitz 216
Netze, Df. III. 459
—— Fl. 2158
—— Lüneb. III. 148
Netzeband III. 366
Netzen 2359
Netzschkau 2178
Neuadelich Reetz 2448
Neu-Angermünde 2356
Neu-Anspach 2417
Neu-Assburg 2643
Neu-Attersee 388
Neu-Barnim 2309
Neubau 345
Neubaumberg 1035, 1292
Neu-Beelitz 2417
Neuberg, Kl. 409
Neu-Bidschof 147
Neu-Blassenburg 1866
Neu-Blausko 222
Neu-Brandenburg III. 377
Neu-Bruchhausen 964, 965
Neubrück, Mittelm. 2399
—— Wolfenb. III. 287
Neubürnau 1583
Neubulach 1509
Neuburg, Landvogteyamt 1773
—— an der Kamlach III. 562
—— an der Ober-Pfalz 1767, 1769
—— Fürstent. 1767

Neuburg, Oestr. 381
——— Pfalz. 1116
——— vor'm Wald 1759
Neuburgweiler 1122
Neu-Bystrsitz 161
Neu-Carbe 2417
Neucastel 1197
Neu-Cilli 405
Neucöln 2318
Neu-Cüstrinichen 2305
Neudeck, Bamb. 1824
——— Erzgeb. 2154
Neu-Dessau 2417
Neudörfel 2116
Neudörfgen 2332
Neudorf, Böhm. 171
——— Erzgeb. 2154
——— Maynz. 1027
——— Oestr. 340, 356
——— Ostfriesl. 859
——— Pomm. 2529
——— Trier. 1067
Neu-Dresden 2105
Neue Auslage 1902
Neue Baute III. 366
Neueberg, Bg. 2260
Neue Bruch 385
Neue Damm III. 327
Neue Gamme III. 499
Neue Graben 2193, 2295
Neu-Eglofsheim 1750
Neue Herberg 1363
Neue Hütte III. 190
Neue Kloster 658
Neue Lichtenberg III. 287
Neuemark, Krain 435
Neuenar 719
Neuenbrock, Holst. III. 411
——— Oldenb. 907
Neuenbürg 1495
Neuen-Bukow III. 358
Neuenburg, im Breisgau 497
—— Neum. 2411
—— Oldenb. 908
—— Pfalz 1122
—— am Rhein 519
—— Sponh. 1291
—— Thür. 2083
Neuendamm 2412
Neuendorf, Amt 2422
—— Anh. 2586
—— Brandenb. 2240, 2135, 2245, 2250, 2278, 2288
—— Coburg. 2409
—— Eichsfeld. 1050
—— Hollst. III. 431, 435
—— Mittelm. 2338, 2363, 2396
—— Neum. 2430
—— Pomm. 2542
—— Reuß. 2672
—— Uckerm. 2386
—— Weim. 2447, 2449
—— Wolfenb. III. 299
Neuendorf am Speck 2240
Neuendörfer See 2338
Neuenfeld 2379
Neuenfelde III. 101, 106
—— Oldenb. 907
Neuen-Garz III. 360
Neuengleichen 1248
Neuenhagen 2331, 2412
Neuenhaus, Benth. 939
—— Osnabr. 789
Neuenhausen, Brem. III. 113
—— Jül. 716
Neuenhayn, Df. 1352

hayn, Kellerey 1352
=Herſe 745
hof, Calenb. III. 221
—— Holſt. III. 433
—— Lübeck. III. 484
—— Magdeb. III. 22
—— Walkenr. 2595
hoven 1087
huntorf 906
kirchen, Ansbach 1915
Hadeln III. 479
Holſtein. III. 425, 427, 431
kirchen, Hoya. 959
Osnab. 783, 786, 788
Oeſtr. 356
Pomm. 2527
Rietberg. 980
Verd. 810
klietzſche III. 34
knick 804
land III. 93
=Leppin III. 367
lichtenberg III. 287
roda 1945
rode 1228
ſauche 288
ſchmieden 1362
ſtadt 1162
ſtedt III. 438
ſtein, Heſſ. 1237
—— Hohenl. 1968
=Tempel 2355
walde III. 115
weg 1549
zauche 289
Oder, Fl. 2193
Oder-Kanal 2193
rburg 681, 995
Neu Erlang 1879
Neue Herberg 1364
Neueroth 716
Neue Seite III. 411
Neue Stift bey Wien 345
Neue Tief 2528
Neue Welt 141
Neue Werk III. 407
———— Hamb. III. 509, 517, 527
Neue Wilhelmshütte III. 300
Neuſchateau 578, 1986
Neufeld III. 527
Neufelden 386
Neufels, Hohenl. 1968
——— Oeſtr. 381
Neuſſa 1723
Neuſſen 1494
Neufra 1635
Neufrach 1583
Neu-Frankenberg III. 582
Neufraunhofen 1745
Neufviller 1299
Neugardten 2549
Neu-Gatersleben III. 30
Neugedeyn 169
Neu-Geißing 2115
Neugeſeke 679
Neu-Giersdorf 279
Neu-Glietzen 2305
Neugoedens 857
Neu-Golm 2392
Neu-Gottern 2481
Neu-Gundelfingen 1635
Neu-Haldensleben III. 20
Neuhaus, Bamb. 1825
———— Bayer. 1752
———— Böhm. 161
———— Brem. III. 102

Neuhaus, Cob. 2468
——— Fränk. III. 593
——— Holst. III. 435
——— Krain. 435
——— Land 639
——— Mark. 688
——— Meckl. III. 364
——— Meistert. 1922
——— Mittelm. 2399
——— Neum. 2411
——— Oestr. 351, 386
——— Paderb. 739, 741
——— Pfalz. 1760, 1761
——— Sachsenl. III. 471
——— Salzb. 1710
——— Schwab. 1694
——— Tyrol. 485
——— Vorw. III. 308
——— Wolfenb. III. 295
Neuhausen, Bayer. 1729
——— Mittelm. 2294
——— Neum. 2434
——— ob Eck. 1504
——— Prign. 2257
——— unterUrach. 1490
——— Weingart. 1587
——— Wormf. 1146
——— Würtemb. 1491
Neuhäusel 2577
Neuhaferwiese 2417
Neu-Heinrichsdorf 2309
Neu-Hengstett 1528
Neuherberg, Isenb. 1364
—— Mergenth. 1924
—— Solmf. 1349
Neuhof, Böhm. 155
—— Cob. 2467
—— Frank. 1885, III. 597
—— Fuld. 1171
Neuhof, Grubenh. III. 118
—— Hess. 1256
—— Leining. 1380
—— Lüneb. III. 143
—— Mark. 687
—— Mecklenb. III. 360, 361, 362, 367
—— Mind. 804
—— Ratzeb. III. 487
—— Schl. 2014
—— Uckerm. 2377
Neuhofen 362, 383
Neuhohenembs 1646
Neu-Holland 2329
Neuhübel 196, 212
Neu Jesnitz 2575
Neu Isenburg 1360
Neu Kahlen III. 364
Neukalden III. 364, 365
Neu Katzenelnbogen 1252
Neu-Kaunitz 980
Neukirch, Cob. 2466
—— Lauf. 266, 269
—— Lautern 1187
—— Meißn. 2103
—— Schw. 1618
Neukirchen, alte Mark 2248
—— Bayer. 1743, 1752
—— Berg. 730
—— Brem. III. 99, 106
—— Cöln. 1087
—— Dillenb. 840
—— Erzgeb. 2150
—— Fuld. 1166
—— Goth. 2478
—— Hess. 1236
—— Holst. III. 435
—— Jül. 716
—— Lauf. 272

...heim, Leipz. 2141
Lübeck III. 483
Mecklenb. III. 379
Merſeb. 2163
Mörs. 862
Naſſ. 1314
Oeſtr. 379
Pfalz. 1760
Salzb. 1775
Trier. 1082
Vogtl. 2168
...fur, Würtemb. III. 94
Mecklenb. III. 381
...lücken 2419
...niglich Reetz 2303
...nigsborn III. 95
...ühnau 2576
...d, Amtsvog. III. 146
Hausvog. III. 142
...ngerwiſch 2288
...ngſow 2351
...iningen 1146, 1381
1454
...win 2305
2419
...zegöricke 2305
...ßheim 1152
...gen 1063, 1351
...rk, Brandenb. 2400
Böhm. 169
Erzgeb. 2165
Oeſtr. 389
Pfalz. 1758
Pomm. 2546
Salzb. 1709
Steyerm. 406
Weimar. 2450
...rktl 435
...rkt, Bayern 1745
Neumarkt, Magdeb. III. 41
—— Merſeb. 2150
—— Oeſtr. 379
—— Tyrol. 487
Neu-Mecklenburg 2416
Neu-Medewitz 2305
Neumetz 524
Neumorſchen 1224
Neu-Mügeln 2145
Neumünſter III. 422
Neundorf, Bamb. 1825, 1827
—— Luxemb. 581
—— Vogtl. 2172
Neuneck 1517
Neunheilingen 2093
Neunkirchen, Bamb. 1824
—— Naſſau. 1302
—— Pfalz. 1119
—— Würzb. 1848
Neuötting 1741
Neu-Ortenburg 1795
Neu Paka 148
Neuperg III. 576
Neupeurn 1739
Neu-Pilſen 168
Neu Platendorf III. 325
Neupölla 375
Neu-Rathsdorf 2303
Neu-Rambsberg 1752
Neu-Rausnitz 222
Neu-Ravensburg 1694
Neurburg 571
Neureichenau 162
Neu-Reiſch 237
Neuroda 2481
Neu-Rühnitz 2305
Neuruppin 2298
Neus 1086
Neu-Saarwerden 1305

Neuſäß 1334
Neuſalza 2450
Neuſand 1340
Neu-Schadow 2396
Neuſchloß 187
——— Mähr. 218
Neu-Schloß Burgſtall 360
Neu-Schönborn 368
Neuſchwerin 2331
Neu-Serowitz 234
Neuſes, Cob. 2466
Neuſeſſen 1049
Neuſtz 2022
Neuß 1086
Neuſſes 1334
Neuſtadt, Bayeriſch Amt 1730
——— ——— St. 1730
Neuſtadt, Berlin 2319
—— Böhm. 148
—— Calenb. III. 226
—— Heſſen. 1222
—— Hildesh. III. 450
—— Holſtein. III. 421
—— Maynz. 1035
—— Mecklenb. III. 355, 359
—— Mittelm. 2292
—— Oeſtreich. 351
—— ——— Commende 528, 1929
—— Pfalz, Amt 1124
—— Salzwed. 2241
—— Schwer. III. 485
—— Spiegelb. 977
—— Stühling. 1612
—— Weſtph. 999
—— Wolfenb. III. 300
—— Würt. 1486, 1514
—— Würzb. Kl. 1838, 1848
Neuſtadt an der Aiſch 1880
—— am Culmen 1878
—— an der Doſſe 2301
Neuſtadt-Dresden 2107, 2109
Neuſtadt-Eberswalde 2303
Neuſtadt-Eißleben 2631
Neuſtadt-Gerbſtädt 2642
Neuſtadt-Hanover III. 214
Neuſtadt an der Hart 123
—— an der Heyde 2466
—— bey Hohnſtein 2116, 2695
—— am Kocher 1512
Neuſtadt-Magdeburg III. 20
—— an der Nab 1786
—— Ober-Wieſenthal 2161
—— an der Orla 2174
Neuſtadt Oſtra 2108
Neuſtadt-Pyrmont 984
—— an der Radau III. 300
—— am Rübenberg III. 227
—— in der Roſenau 1984
—— an der Saale 1840
—— bey Schneeb. 2160
Neuſtädel 2160
Neuſtädl 1786
Neuſtädtel, Krain. 438
—— —— Mähr. 226
Neuſtädter Heide 352
Neuſtädtiſcher Kreis 2172
Neuſtädtlein, Würtemb. 1514
Neuſtätl, Pilsner Kr. 169
—— Rakowniz. Kr. 184
Neu-Stargard 2547
Neuſtatl 144
Neuſtattl 362
Neuſtet 2448
Neuſtettin 2555

Neuſtift, Bayr. 1729
——— Böhm. 163
——— Kraiu. 444
——— Mähr. 234
——— Tyrol. 487
——— Wien. 345
Neu-Strelitz III. 378
Neuſtupow 163
Neuſund 2380
Neuteich 2417
Neu-Thymen 2296
Neutitſchein 212
Neu-Töplitz 2358
Neu-Tornow 2305
Neu-Treblin 2305
Neu-Treptow 2553
Neutz III. 50
Neu-Ulm 2417
Neuville 764
Neu-Vordamm 2417
Neu-Waiblingen 1486, 1514
Neu-Walmoden III. 301, 459
Neuwarp 2544
Neuwedel 2419
Neuweiler 1495
Neu-Weilnau 1306
Neuweinheim 1122
Neu-Weſſely 226
Neuwied 873
Neu-Wieſalz 222
Neuwiller 1299
Neuwühren III. 429
Neu Wülknitz 2576
Neu-Wuſtrow 2305
Neu-Yſenburg 1360
Neuzehend 1126
Neuzell, Kl. 285
Neu-Zittau 2397
Nibele 591
Nieverig III. 379
Nievern III. 382
Niebüll 486
Niedeblom 189
Niewiges 732
Neydau 265
Neyern 169
Neykoſt 447
Neylau 1870
Neyeband III. 367
Niche 279
Nichel 2344
Nichtteren 996
Nickenich 1070
Nickern 2437
Nid, Fl. 1025
Nidda, Grafſch. 1258
——— Fl. 1258, 1324, 1355
Nidder, Fl. 1324, 1355
Nidecken, Amt 718
Niebel 2360
Niebelgau 1434
Niebelhorſt 2360
Nieckern 2437
Nieda 275
Niedeck III. 261
Niedenſtein 1233
Nieder-Alba 1169
Nieder-Aldenau 1084
Nieder-Almen 1102
Nieder-Altaich 1753
Nieder-Altenheim 1981
Nieder-Alvensleben 2414
Nieder-Arnbach 1732
Nieder-Aula 1281
Niederbarnimſche Kreis 2309

Nieder-Bayern 1744
Nieder-Bergstraße 1096
Nieder-Bibra 1170
Nieder-Bieber 875
Nieder-Biel 1344
Nieder-Biela 277
Nieder-Billingshausen III. 266
Niederbörde III. 238
Nieder-Börnecke III. 325
Nieder-Brechen 1073
Niederburg 1072
Nieder-Chumb 1184
Nieder-Dalum III. 287
Nieder-Diebach 1128
Nieder-Dieden 1262
Nieder-Diefenbach 842
Nieder-Dodeleben III. 28
Niederdorf III. 325
Nieder-Dorfelden 1330
Nieder-Dorla 1048
Nieder-Eggenheim 1549
Nieder-Eisenhausen 1262
Nieder-Elsungen 1232
Nieder-Ende III. 112
Nieder-Erbach 1072
Nieder-Erlenbach 1409
Nieder-Ertbal 1172
Nieder-Eschbach 1331
Nieder-Evicke 1012
Niederfeld 1100
Nieder-Finow 881, 1253, 1279
Nieder-Flörsheim 1125
Nieder-Flostatt III. 619
Nieder-Forchheim 2155
Nieder-Freden III. 287
Nieder-Frohna 2150
Nieder-Gebra 2699
Nieder-Gelepe 999
Nieder-Gimborn 999
Nieder-Glauche 2466
Nieder-Gründau 1363
Nieder-Hammerstein 1070
Nieder-Haselau 2686
Nieder-Haus 674
Nieder-Hausen 1305, 1373
Nieder-Hauß 1784
Nieder-Hayd 1135
Niederheim 1789
Nieder-Heimbach 1036
Nieder-Hennersdorf 274
Nieder-Hermsdorf 2109
Nieder-Hessen 1217
Niederhessisches Quart 1242, 1245
Nieder-Hochstatt 1123
Nieder-Höhn 1247
Nieder-Hörle 1262
Niederhofen 508, 1497
Nieder-Hoffen 1883
Nieder-Holzhausen 2156
Niederhoven 681
Nieder-Humbel 1767
Nieder-Jesa III. 261
Nieder-Jesar 2353
Nieder-Ingelheim 1129
Nieder-Isenburg 1154
Nieder-Kalbach 1171
Nieder-Kaza 1944
Nieder-Kauffungen 1223
Nieder-Keinspach 1277
Niederkirch 1151, 1199
Niederkirchen 1394
——— Zweybr. 1198
Nieder-Kleen 1302
Nieder-Klobikau 2181
Nieder-Krug III. 370

Lahnſtein 1067
Landien 2387
Lauſitz 239, 279
Lauterſtein 2154
Leutersbach 1171
Linde 279
Lindow 2355
Lobis 2420
Löhme 2395
Lungwitz 2633
Luſtatt 1123
Manderſcheid 995
Mehlingen 1398
Meiſſer 1231
Mennig 1070
Mockſtatt 1362, III. 619
Mörmter 659
Moſchel- 1199
Münſter, Abt. 1796
Mulzen 2165
berg 1067
Netyhe 837
Neuendorf 2294
nfels 1740
nhall 1033, 1969
nhof 690
n-Rambach 872
nſtckte III. 289
ntüdorp 744
Ochtenhauſen III. 112
Oberwitz 275
Oeſtreich 295, 336
Ohlm 1027
Ohm 1256
Orken 1266
Peurbach 1745
Pöring 1748
Prüm 1178
Ratzhen 2117
Reblingen 2460
Reiderland 853
Rhein 11
Rheiniſcher Kreis 1014
Riederrod 1409
Rood 1028
Rodenbach 1330
Röddinghauſen 1097
Ronau III 563
Roßbach 841, 1260
Roßla 2448
Sachswerfen 2695
Sächſiſcher Kreis III. 3
Salbach 1314
Sayda 2155
Scheld 840
Schelten 837
Schleidern 1102, 1322
Schmalkalden 1944
Schönfeld 1732
Schönhauſen 2327
Schwaben 1418
Seiffersdorf 274
Serfeld 2071
Selters 1073
Sönthoffen 1631
Stadtfeld 1065
Stetten III. 582
Stotzingen
Suhla
Synderſee
Tega
Toy

Nieder-Trebra 2080
Nieder-Tüdorp 744
Nieder-Tulba 1472
Nieder-Urf 1236
Nieder-Urſel 1349, 1409
Nieder-Velmar 1222
Nieder-Vergen 1766
Nieder-Vieland III. 530
Nieder-Vintel 528
Niederwalde 2423
Nieder-Walluff 1027
Nieder-Walſee 362
Nieder-Wangen 1683
Nieder-Weert 763
Nieder-Weiler, Baadendurl. 1550
——— Mergenth. 1925
Nieder-Weinheim 1125
Nieder-Weiſel 1347
Nieder-Wengern 683
Nieder-Werries 673
Nieder-Wetz 1344
Nieder-Wieſa 272
Nieder-Wildungen 1320
Nieder-Winkel 2681
Nieder-Winzer 1751
Niederwünſch 2180
Nieder-Zeitzheim 842
Nieder-Zell 1446
Nieder-Zindorf 731
Nieder-Zwehren 1222
Nieder-Zwönitz 2157
Niedgau 1359
Niedling 1242
Niedt, Bg. III. 270
Nieffern 1545
Niegleps III. 366
Niehof III. 379
Niekerk 818
Niel, Clev. 658
——— Cöln. 1068
——— Geld. 583
Nieletizi 2252
Niemberg 143
Nieme 748
Niemeck 2070, 2074
Niemitzſch 288
Niems 144
Nienbecken 742
Nienburg 409
——— Hoya. 962
——— Köth. 2585
——— Münſt. 636
——— Ravensb. 703
Niencamp 2533
Niende III. 544
Niendorf, Magdeb. III. 27
——— am Schallſee III. 474
——— an der Steckenitz III. 474
——— auf der Inſel Poel III. 925
——— Mecklenb. III. 360, 371
Nienhagen, Halberſtädt. III. 327
——— Hildesh. III. 460
——— Lüneb. III. 165
——— Mecklenb. III. 360
——— Wolfenb. III. 302
Nienhof III. 360
Nienhoven 677
Nienhus 939
Nienkahlen III. 366
Nienkaland III. 364
Nien-Kirchen III. 361
Nienmark 2286

ver III. 264
ade 685
rdt, Calend. III. 222
Grubenh. III. 184
Halberſt. III. 323
Uelleſen III. 154
ß, Fl. 2358
iark III. 35
, Fl. 583, 644, 706
ein 1127
2576
1166
p 274
III. 260
ben III. 47
oport 605
oeghe 592
oendam 605
rn III. 613
p III. 33
chowitz 166
ihauſen 2088
ßberg 184
ßrieth 2460
ußſee 2341
witz 234
ausrieth 2637
ausberg III. 257, 264
ßburg 226
owitz 235
ſchütz 204
ß 144
nitzſch 2136
itz 2174
, Fl. 568
ſche 2136
chen 2136
p III. 113
e 593
Nimove 593
Nippenburg III. 568
Nirnhauſen 1383
Niſchwitz, Anh. 2575
——— Leipz. 2144
Niſe, Fl. 736
Niſebeck, Fl. 2599
Niſſin 249
Niſten 1825
Niſter, Fl. 1381
Nitehe 1813
Nitherſt 1813
Nittenau 1760
Nitzahn 2293
Nitzau 2259
Nivelle 554
Nivenaar 719
Niwnitz 218
Nizelle 553
Nochten 273
Nodrio 483
Nöda 2092
Nöhren 1065
Nördlingen 1662
——— Pflegamt 1594
Nörenberg 2419
Nörten III. 266
Nöſchenrode 2656
Nötnitz 2110
Nöttingen 1546
Nohe, Fl. 1192
Nohegau 1283
Noheng 1299
Nohfelden 1198
Nohra 2600
Noirmont, Bar.
——— Baſ.
Nokeren
Nolſen

Nolzow 2387
Nomeny, Markgr. 1297
Nomi 492
Nonnberg 1708
Nonnenbach 1619
Nonnenbusch 601
Nonnenwald 267
Nonnenwerth 732
Nonsberg 525
Noort Meerbecke 553
Noppenau 1155
Nordbrockmer Vogtey 851
Norddorf III. 427
Nordeck 1242
Nordell 960
Norden 851
Nordenberg 2022
Nordenstadt 1277
Norder-Ditmarsen III. 424
Norder-Hospital, Kl. 673
Nordernau 1098, 1322
Nordernay 854
Norderwick 562
Nord-Germersleben III. 25
Nordgrüningen III. 318
Nordhabstedt III. 417
Nordhausen, Df. Schwab. 1496
—— Reichsst. III. 504
Nordheim, Calenb. III. 250
—— Schwarzenb. 1954
—— Worms 1145
—— Würt. 1496
—— Würzb. 1841, 1843
Nordhelm 1826
Nord-Heringen 674
Nordhof 2289
Nordhofen 876
Nordholz III. 101
Nordkerke 634
Nordkirchen 634
Nordleda III. 479
Nordow III. 406
Nord-Steimke III. 296
Nordstemmen III. 454
Nordstetten 514
Nord-Thüringen 2076
Nordweil 1527
Norheim III. 614
Nordwohlde 958
Normensließ 2307
Norndorf 1641
Norrogow 1771
Nortenhof III. 284
Nordhalben 1826
Northof 674
Northorn 938
Nortleda III. 479
Nortorf III. 413
Nortvenich 716
Noßdorf 286
Nossen 2151
Nossentien III. 366
Nosthausen 681
Nostitz 268
Nostitz Rieneck 1987
Notre Dame a la Trappe, Kl. 725
Notte, Fl. 2267
Notteln 637
Notzingen 1507
Novagne 567
Novale III. 309
Novigant 1064
Novomeste 438
Nowa Wes 225
Nowemestor 226

ydwory 155
y Girschin 212
ow 2343
el III. 435
, Bg. 1236
iar 719
schweiler 1195
inges 1349
iberg, Burggraft. 1848
— Nass. 1309
— Reichsst. 2006
sau III. 474
ingen 1490
ühl 1734
chow III. 367
enar 719
ertingen 1490
ney III. 188
sdorf 2344
ingen 1501
isdorf 2340
e, Fl. 2567
ra 1635
burg 1036
iberg 1708
urg 1083
ohm 1528
orf, Oestr. 356
Salmansw. 1583
Würt. 1499
lau 229
baum 1185
e III. 499
e 1170
row III. 367
666
e, Fl. 2270
chau III. 435
chniz 181

Nutteln III. 360
Nutterden 658
Nutter-Mohr 855
Nutzhorn 914
Nuys 1086
Nymburg, Baad. 1547
——— Böhm. 143
Nympfenberg 1728
Nyparz 2532
Nythe 1258

O.

Obbais 69
Obbershagen III. 160
l'Obbes 766
Obdach 407
Obenberg 389
Obenhausen 513
Obenstrode 911
Ober, Fl. 2192, 2430
Orer-Aach 1497
Ober-Acker 1528
Ober-Aden 676
Ober-Aeschenbach 1172
Ober-Aichbach 1746
Ober-Alba 1169
Ober-Almen 1102
Ober-Altaich 1751
Ober-Altenheim 1976, 1981
Ober-Alvensleben 2414
Ober-Ammergau 1736
Ober-Argen, Fl. 1619
Ober-Asphe 1268
Ober-Aula 1236
Ober-Baaden 1533
Ober-Bäbingen 1502
Ober-Barmenfo
Ober-

Ober-Behme 703
Ober-Bergſtraße 1096
Ober-Berſchkowiz 187
Ober-Bettringen 1670
Ober-Beuchlitz 2183
Ober-Beuren 1681
Ober-Bieber 875
Ober-Biel 1344
Ober-Biela 277
Ober-Billingshauſen 1248
III. 266
Ober-Biſſingen 1619
Ober-Blauenthal 2160
Ober-Bobrawa 228
Ober-Börde III. 239, 307
Ober-Börnecke III. 325
Ober-Boyen 964
Ober-Boyhingen 1491
Ober-Brand 178
Ober-Brechen 1074
Ober-Brokowa 228
Oberbronn 1384
Ober-Bruck 1728
Ober-Brüdern 1491
Ober-Budberg 1088
Ober-Caſſel 732
Ober-Caſtenz 1291
Ober-Cerequice 162
Ober-Cilli 404
Ober-Cunnersdorf 267
Ober-Dalum III. 287
Ober-Deutſchenthal 2183
Ober-Diebach 1128
Ober-Dieden 1262
Ober-Diefenbach 842
Oberdorf, Calenb. III. 262
—— Falkenſt. 1394
—— Montf. 1619
Oberdorf, Schwab. 1457, 1688, III. 566
—— Solms 1344
Ober-Dorla 1048
Ober-Draaburg 419
Oberdreis 873
Ober-Durlach 1539, 1547
Ober-Eggenheim 1549
Ober-Eichsfeld 1043, 1047
Ober-Eichſtett 1891
Ober-Eimer 1096
Ober-Eiſenhauſen 1262
Ober-Eisfeld 1043, 1047
Ober-Eißisheim 1512
Ober-Ell 1946
Ober-Elsbach 1841
Ober-Elsdorf 2685
Ober-Elſungen 1231
Ober-Emmel 1061
Ober-Ems 1645
Ober-Ensbach 1626
Ober-Enſingen 1491
Ober-Erthal 1172
Ober-Eſperſtädt 2642
Ober-Eßfeld 1841
Ober-Eßlingen 1485
Ober-Evicke 1012
Ober-Fahlheim 1590
Ober-Feld 675
Ober-Fell 1070
Ober-Fellabrnn 368
Ober-Fenn 486
Ober-Ferrieden 1907
Ober-Fiſchbach 1253, 1279
Oberflacht 1447
Ober-Flörsheim 1931
Ober-Floſtatt III. 619
Ober-Forchheim 2155
Ober-Freden III. 287

Gailnau III. 452
Gasling 2023
Gebra 356
Germeringen 2699
Gerspenz 1681
Gimborn 1993
Ginßbach 999
Gößing 1033
Golis 356
Grehweiler 2109
Greißlau 1394
Griesbach 2082
Greitz 1735
Gröningen 2670
Grombach 2000
Gwölbling 1150
Hadamar 363
Hait 842
Hammerstein 1823
Harthausen 1070
Harz 1751
Hasen III. 192, 196
1199, 1373,
1656, 1694
Haß 666, 1784
Hayd 162, 1135
Hayn, Nassau 841
— Trier. 1074
Heimbach 1036
Heißling 838
Hermsdorf 2109
Hessen 1216
Heßler 2088
Hilbersheim 1290
Höchstatt 1828
Höhn 1247
Höritz 2471
Hörle 1262
Gotha. 2480

Oberhof, Mecklenb. III. 360, 371
Oberhofen 1598
Ober-Holabrun 368
Ober-Holzgünz 1672
Ober-Holzheim 1677
Ober-Honnefeld 875
Ober-Hütte III. 300
Ober-Humbel 1767
Ober-Hundemen 1099
Ober-Ickelsheim 1915
Ober-Jesa III. 259
Ober-Jettingen 1509
Ober-Ilm 2617
Ober-Ingelheim 1128
Ober-Innthal 481
Ober-Isenburg 1354
Ober-Kärnthen 419
Ober-Kamlach 1634
Ober-Kauffungen 1222
Ober-Kaunitz 233
Ober-Keinspach 1993
Oberkirch 1155
Ober-Kirchberg 516
Ober-Kirchen 1099
Oberklau 1771
Ober-Kleen 1257, 1261
Ober-Klobauk 222
Oberklobikau 2180
Oberkochen 1525
Ober-Kotzau 1871
Ober-Krain 432
Ober-Kralowitz 155
Ober-Kreischa 2110
Ober-Kritzendorf 350
Ober-Krumbach 2018
Ober-Kunnersdorf 267
Ober-Kunreit 180
Ober-Kyrn 1375

Ober-Lahnstein 1028
Ober-Lauchringen 1578
Ober-Laucken 1062
Ober-Lausitz 239, 252
Ober-Lauter 2466
Ober-Laybach 446
Ober-Ledingerland 855, 856
Ober-Leidensdorf 184
Ober Leinach 1838
Ober Lenningen 1507
Ober-Leutersbach 1171
Ober-Leutesdorf 183
Ober Lhosta 220
Ober-Lindow 2352
Ober Lobdeburg 2457, 2493
Ober-Lohmau 2449
Ober-Loquitz 2415
Ober Lungwitz 2682
Ober Lustatt 112
Ober Lutter III. 29
Ober-Mairhofen 403
Ober-Manderscheidt 995
Ober-Maßfeld 1943
Ober-Mayß 484
Ober-Mehlingen 1398
Ober-Meisser 1231
Obermendig 1066
Ober-Messing 1894
Ober Mettingen 1611
Ober-Mihler 2482
Ober-Mockstatt 1362, III. 619
Ober-Möllern 2080
Ober-Mörmter 657
Ober-Mönick 436
Ober-Mosau 1993
Ober Mozing 1751
Ober-Moschel 1198
Ober-Mühlenburg 703
Ober-Münster 1798
Obernau 54
Obernberg 1785
Obernbibert 1925
Obernbreit 1915
Obernburg 1031, 1265
Oberndorf, Bayer. 1803
—— Brem. III. 103
—— Cley. 661
—— Fugger. 1643
—— Hohenb. 514
—— Karnt. 418
—— Tergenth. 1924
—— Schwarzb. 2610
—— Schweinf. 2025
—— Weim. 2449
—— Yſenb. 1361
Oberndorfmark III. 168
Ober-Neidberg III. 536
Obernessa 2083
Ober-Netphe 837
Ober-Neuberg III. 536
Ober-Neukirchen 386
Ober-Neustadt 1217
Oberneyern 169
Obernfeld 1051
Obernfelde 801
Obergreuth 1823
Oberr-Hembach 1803
Obernhofen 1346
Ober Nichel 2360
Ober-Nimtschitz 237
Obernkamp 788
Obernkirchen 894
Ober-Nordenberg 2202
Obernsee 1786
Obern-Tüdorp 744
Obern-Tuiff 2024
Obernuſt 1170
Obernzell 1784

Ober-

Oberndorf 1823
Ochtenhausen III. 112
Oderwitz 275
Oestreich 374, 467
Oeschelbronn 1526
Oewisheim 1151
Ohlm 1027
Ohm 1267
Oppurg 2174
Orken 1266
Ostendorf 1681
Ottendorf 2119
Pawlowitz 213
Peurbach 1745
Pfalz 1753
Pul, See 2376
Piebing 1751
Piesting 356
Plan 163
Poyritz 2110
Raitnau 1675
Ramstadt 1276
Reichenau 2172
Reichenbach 1357
Reimlingen 1574
Reiderland 856
Reinfeld 2025
Reussen 2088
Rhein 11
Rheinischer Kreis 1137
Rieden 1643
Riedt 500
Rieringen 1499
Rod 1028, 1408
Röddinghausen 1097
Rombach 1687
Roßbach 1260
Roßla 2448
Roth 1508, 2000
Ober-Rothenbach 2686
Ober-Rüting III. 360
Ober-Sachsen 2028
Ober-Salbach 1313
Ober-Salve 1096
Ober-Saulheim 1373
Ober-Sayda 2155
Oberschafhausen 1547
Ober-Schefflenz 1120
Ober-Scheinfeld 1818
Ober-Scheld 840
Ober-Schildberg III. 300
Ober-Schindmas 2686
Ober-Schleidern 1102
Ober-Schlemma 2159, 2162
Oberschmon 2085
Ober-Schopfen 1638
Ober-Schossenrieth 180
Ober-Schüpf III. 620
Ober-Schwaben 1418
Ober-Schwaningen 1910
Ober-Schwappach 1842
Ober-Schwarzach 1842
Ober-Seemen 1353
Ober-Seiffersdorf 274
Obersell 1971
Ober-Sempach 2004
Ober-Senßbach 1992
Ober-Siemau 2466
Obersdo f. Augsb. 1451
——— Thür. 2090
Obersinn 1837
Ober-Solms 1344
Ober-Sontheim 2000
Ober-Sotzbach 1357
Ober-Spetrach 2001
Ober-Steden 1271
Ober-Steeben 1874

Oberstein, Hunsrück. III. 552
—— Krain. 435
—— Rheingr. 1386
Ober-Steinheim 1028
Oberstenfeld 1493, III. 571
Oberstetten 1603
Ober-Steyermark 391, 406
Ober-Stötzingen III. 563
Ober-Strey 1841
Ober-Sulgen 1587
Ober-Sulmentingen 1589
Ober-Sulz, Würt. 1509
Ober-Sulzburg 1802
Ober-Sulze 1394
Ober-Sünderstett 2450
Ober-Tegernau 1549
Oberthau 2182
Ober-Thurheim 507
Ober-Thürheim 1594
Ober-Tieffenbach 1253
Ober-Traaburg 419
Ober-Tscherekwe 163
Obertshausen 1029
Ober-Tüdorp 744
Ober-Turbach 1634
Ober-Türkheim 1486
Ober-Ufhusen 1167
Oberuldingen 1583
Ober-Ullersdorf 276, 287
Ober-Urff 1236
Ober-Ursel 1352
Ober-Velmar 1222
Ober-Vergen 1766
Ober-Vieland III. 530
Ober-Wälden 1525
Ober-Wald, Fürstenth. III. 246
Ober-Walluf 1027
Ober-Walmenbach 1253
Ober-Walsee 387
Ober-Weier 1538
Ober-Weiler, Baad. 1550
——— Bas. 1161
——— Rheingr. 1371
Ober-Weimar 2446
Ober-Wels 406
Ober-Wengern 689
Ober-Werbe 1266
Ober-Werries 673
Ober-Wesel 1072
Ober-Wesingen 1153
Ober-Westerheim 1692
Ober-Wetz 1344
Ober-Weyd 1941
Ober-Weymar 1242
Ober-Widdersheim 1259
Ober-Wiederstedt 2635
Ober-Wiehra 2686
Ober-Wiesa 272
Ober-Wiesenbach 1595
Ober-Winter 720
Ober-Wirra 2681
Ober-Wittelsbach 1734
Ober-Wittstadt 1033
Ober-Wölnitz 2457
Ober-Wölz 406
Ober-Wößingen 1546
Oberwundsch 2085
Ober-Yflingen 1527
Ober-Ysenburg 1354
Ober-Zell, Costanz. 1446
——— Würzb. 1848
Ober-Zindorf 731
Ober-Zoppoten 2672
Ober-Zwehren 1222
Oblath 2430
Obrickheim 1120

heim 1381
tenfeld III. 571
witz 221
nt 577
nps 577
581
nbach 1498
nberg 1524, III. 576
ndorf III. 158
nfurt 1846
nfurther Gay 1915
nhausen, Abt. 1588
nkopf, Berg 1859
npfuhl III. 185
nwerder III. 525
vangen 1523
ndung 1071
rsen III. 452
rsum 858
op 637
958
heim 1027
, Fl. III. 122, 174, 270, 442
Dorf III. 301
hütte III. 199
'er 1095
sen III. 181
bach 1199
heim, Probst. 1179
—— Df. 1181
kirchen 1087
sassen 1166
sos 2018
spiel 732
thal 734
wald 1034, 1104, 1272, III. 578
Fl. 13, 192 2192, 2272, 2506
Oder, kleine, Fl. III. 182
—— neue, Fl. 2193
Oderberg 2304
Oderbruch 2401
Oderin 284
Oderkanal 2193
Odernheim 1125, 1199
Oderteich III. 197
Odilienberg 583
Oding 635
Odingen 1098
Odisheim III. 479
Odtakrin 356
Oebsfeld III. 27
Oechling 1747
Oechlitz 2085
Oed 1089
Oedelem III. 452
Oedendaal 687
Oeden-Waldstetten 1490
Oederan 2149
Oedern 2149
Oedes-Kirchen III. 361
Oederquart III. 107
Oedingen 1930
Oedinghof 940
Oedlzhausen 1732
Oeffeld 658
Oeffingen, Herrsch. 516
———— Würtemb. 1504
Oeffinghausen 959
Oegeln 2399
Oeglingen . III. 561
Oehlen III. 463
Oehlentrop
Oehna
Oehringen
Oehrel
Oehringen

Oehrsen 1020
Oelbach, Fl. 1530
Oelber III. 570
Oelberg, Bg. 890
Oelbronn 1514
Oelgelnsche Fließ 2266
Oelinghausen 1097
Oelitz, Fl. 146
Oellingen, Mergent. 1923
——— Ulm. 1658
Oelpe 731
Oelper III. 280, 289
Oelsen 2115
Oelsengrund 2115
Oelsnitz, Culmbach. 1875
——— Meißn. 2121
——— Schönb. 2683
——— Vogtl. 2167
Oeltzschau 2130
Oenigstädt III. 310
Oering III. 152
Oerlinghausen 924
Oershausen III. 268
Oerze, Fl. III. 122, 170
Oeschelbronn 1513
Oeschingen 1501
Oese, Fl. 744
—— Df. III. 114
Oesede 778
Oester, Fl. 691
Oester-Eiste III. 112
Oestern III. 301
Oesterröde 2617
Oestinghausen 1092
Oestorf 984
Oestreich 295
——— Balley 528, 1928
Oestreichische Brabant 538
—— Briesgau 494
Oestreichische Geldern 582
—— Hennegau 606
—— Kreis 291
—— Limburg 564
—— Luxemb. 568
—— Schwäb. 505
Oestrich, Mark. 694
——— Maynz. 1027
Oestringen 1150
Oetisheim 1514
Oetlingen 1507
——— Vogt. 1549
Oetscher 2351
Oettelfingen 1965, III. 620
Oettersdorf 2674
Oetting 1733
Oettingen, Fürstent. 1567, 1573
—— Baldern 1621
—— Comthur. 1926
—— St. 1573
—— Wallerstein. 1619
Oettling 1731
Oevelgrüne III. 25
Oevelgünne, Brem. III. 96
—— Hoya. 963
—— Prign. 2262
Oevelgönne 912
Oeyen 865
Ofenthal 1360
Offelten 703
Offenbach am Glane 1371
—— am Mayne 1359
—— Dillenb. 840
—— Maynz. 1029
—— Prior. 1198
Offenbacher Thal 1506
Offenberg, Bayern. 1752
—— Clev. 668

[illegible]	1688
orf	1730
ausen, Nürnb.	2018
Oestr.	379
Ulm.	1660
Würt.	1489
en	III. 264
bang	1743
Zell	500
ingen	1501
en, Herrsch.	III. 562
schwang	1631
ingen	1526
eyren	1561
se	296
ler	1299
hausen	1515
sheim	1124
en	1803
Bimbörnt.	1000
Mark.	686
hausen	III. 258
stedt	III. 112
f	III. 502
	1627
iler	1184
Fl.	1202
en	1507
letten	1490
	938
	III. 160
	III 243
Fl.	III 156
cke	778
rf, Goth.	2485
– Lüneb.	III. 156
uf	2485
Fl.	2235, III. 8
Dorf	835
Ohrenbach	2028
Ohrn, Fl.	1964
Ohrnbgu	1895
Ohrnthal, Amt im	1967
Ohrze, Fl.	173, 179
Ohsen	III. 240
Oie, Inf.	2535
Oignies	766
Oirlo	866
Oiste	963
Oistrup	748
Oitel	640
Oistel	1360
Oirschischke	237
Oldernhau	2175
Oldersleben	2447
Olde	633
Oldenbrock, Hadeln.	III. 480
—— Oldenb.	908
Oldenburg, Grafsch.	895
—— Holst.	III. 421, 422
—— Lipp. Amt	928
—— Paderb. Amt	750
—— Ratzeb.	III. 487
—— St.	750, 904
Oldenburger District	III. 434
Oldendorf, Brem.	III. 104
—— Calenb.	III. 241
—— Hildesh.	III. 458
—— Osnabr.	788
—— Ravensb.	703
—— Schauenb.	894
Oldenesche	914
Oldenfelde	III 422
Oldenhörn	III.
Oldenrode	III.
Oldenstadt	
Olden-Uelleser	
Oldeworden	

Oehrsen 1020
Oelbach, Fl. 1530
Oelber III. 570
Oelberg, Bg. 890
Oelbronn 1514
Oelgelusche Fließ 2266
Oelinghausen 1097
Oelitz, Fl. 146
Oellingen, Mergent. 1923
——— Ulm. 1658
Oelpe 731
Oelper III. 280, 289
Oelsen 2115
Oelsengrund 2115
Oelsnitz, Culmbach. 1875
——— Meißn. 2121
——— Schönb. 2683
——— Vogtl. 2167
Oeltzschau 2130
Oenigstädt III. 310
Oering III. 152
Oerlinghausen 924
Oersbausen III. 268
Oerze, Fl. III. 122, 170
Oeschelbronn 1513
Oeschingen 1501
Oese, Fl. 744
——— Of. III. 114
Oesede 778
Oester, Fl. 691
Oester-Eiste III. 112
Oestern III. 301
Oesterréde 2617
Oestinghausen 1092
Oestorf 984
Oestreich 295
——— Balley 528, 1928
Oestreichische Brabant 538
——— Briesgau 494
Oestreichische Geldern
——— Hennegau
——— Kreis
——— Limburg
——— Luxemb.
——— Schwäb.
Oestrich, Mark.
——— Maynz.
Oestringen
Oetisheim
Oetlingen
——— Vogt.
Oetscher
Oettelfingen 1965, III
Oettersdorf
Oetting
Oettingen, Fürstent.
——— Baldern
——— Comthur.
——— St.
——— Wallerstein.
Oettling
Oevelgrüne
Oevelgünne, Brem.
——— Hoya.
——— Prign.
Oevelgönne
Oeyen
Ofenthal
Offelten
Offenbach am Glan
——— am Mayne
——— Dillenb.
——— Maynz.
——— Prior.
Offenbacher Thal
Offenberg, Bayern
——— Clev.

Oldershäusen III. 268
Oldersheim 853
Oldersum 853
Oldesloe III. 408
Oldisleben 2448
Oldorf III 543
Oldstede III. 526
Olepe 1098
Oleve 1060
Olkowitz 231
Olzka, Fl. 406
Ollbrück, Herrsch. 1400
Olleschitz 225
Ollsperg 505
Olmütz 200
Olmützer Kreis 199
Olpe 1096, 1098
Olphen 634
Olschwitz 144
Olvenstedt 526
Olzheim 1178
Olzigerode 2634
Ombras 480
Ombrel 758
Ommenhausen 1662
Onolzbach, Fürstent. 1896
——— St. 1901
Onse lieve Vro ten Witten-Tack 593
Onstmettingen 1508
Oomberghe 592
Oorsbrek 566
Oost 566
Oostacker 590
Oostborg 602
Oost-Eecklo 600
Oostende 604
Oostkerke 602
Oostmael 561
Op-Brüssel 551
Op-Dormael 548
Opdorp 557, 599
Opfingen 1551, 1589
Ophem 552
Opherdick 675
Op-Heylissem 545
Op-Hombeke 557
Opladen 730
Op-Linthere 545
Opotschna 150
Oppach 268
Oppatau 237
Oppatowitz 205
Oppeln III. 103
Oppelspohn 1498
Oppenau 1155
Oppendorf III. 432
Oppendorp 557
Oppenheim, Amt 1127
——— St. 1127
Oppenroth 1267
Oppenthal 1603
Oppenweiler III. 572
Opperode 2580
Oppershausen 2093
Oppingen 1659
Oppinische Pflege III. 47
Oppio 492
Op Puers 557
Oppurg 2174
Opstal, Fl. 552
Oranienbaum 2575
Oranienburg 2326
——— Amt 2328
Oranienhof 1398
Oranienstein 834
Orb 1030
Orchimont 575

igen 1087
im III. 457
elfall 1968
gawe 1964
iew 1964
hauſen 1169, 1942
1812
578, 1986
au 1812
l 555
owe 1964
Fl. 2173, 2488
Gau 2172
nünda 2492
hauſen 2087
Fl. 150
heim 1145
tz 1069
, Fl. 615
rg 1968
grand 547
petit 547
665
ch 1011
chau 218
la 1049, 1050
a 1049, 1050
hauſen III. 562
ben III. 28
665
Oeſtr. 377
Oſtfriesl. 855
ndes zu Franken 2463
au, Cant. III. 566, 568
— Landvogt. 1155, 1434, 1539
berg, Hanau. 1332
Oberrhein. 1539
St. 1332, 1353
Ortenburg, Grafſch. 1794
—— Kärnth. 420
—— Stollb. 1353
Ortgau III. 608
Orth, Bayer. 1744
—— Oeſtr. 368
Orthmansdorf 2165
Ortrand 2120
Ortsberg, Bg. III. 330
Orum III. 457
Orval 573
Oſan 1063
Oſchatz 2124
Oſchersleben III. 326
Oſchitz 2674
Oſchmaritz 233
Oſek 185
Oſenberg 906
Oſendorf III. 47
Osmanſtett 2450
Osmeritz 2457
Osnabrück, Bist. 767
———— St. 775
Oſſa 2140
Oſſeg 185
Oſſenbeck 973
Oſſenberg 864
Oſſenheim 1349
Oſſiach 420
Oſſiacher See 410
Oſſig 2187
Oſſiunitz 443
Oßling 269
Oßlowan 227
Oßmündiſche Pflege III. 47
Oßweil 1499
Oſt-Beveren
Oſtborg
Oſtdorf

Oſte Fl. III. 81, 95
Oſtelsheim 1502
Oſten, Brem. III. 108
—— Pomm. 2542
—— Wolfenb. III. 310
Oſtenberg 2419
Oſtende 604
Oſtendorf 636
Oſtenwalde 788
Oſterach 1584
Oſterad 1088
Osterberg 945
—— Schl. III. 562
Oſterberingen 2477
Oſterbruch III. 479
Oſterburg 2239
Oſter-Cappeln 787
Oſterende Otterndorf III. 479
Oſter-Eyden 1094
Oſterfeld 2185
Oſterhof 1651
Oſterhofen 1748
Oſterholz, Brem. III. 96
—— Lüneb. III. 168
Oſterihlonworth III 479
Oſteritz 2432
Oſterland 2097, 2231
Oſterloh 701
Oſtermarſch 852
Oſternburg 905
Oſterné 2296
Oſter-Nienburg 2584
Oſternohe 1878
Oſterode, Amt III 184
—— Grubenh. III 180
—— Halberſt. III 329
—— Hohnſtein. 2695
Oſterrade III. 433
Oſterſtader Marſch III 99
Oſterſtein, Gera 2673
—— Schl. 2164
Oſterwald III. 226, 239
Oſterwalde 2423
Oſter-Wanna III. 479
Oſterwedding III. 29
Oſterwick III. 329
Oſterwohl 2245
Oſtfranken 1810
Oſtfrieslaud 843
Oſthauſen 2483
Oſtheim, Ansbach. 1909
—— Heſſ. 1230
—— Maynz. 1031
—— vor der Rhöne 1941
Oſtheren 2251
Oſthof 780
Oſthove 1097
Oſt-Ingersleben 2244
Oſtinghauſen 1093
Oſt-Inſel 2251
Oſt-Lutter III. 460
Oſtönne 679
Oſtphalen 2062
Oſtra, Dresd. 2108
Oſtrau 2133
—— Mähr. 201, 218
Oſtringen 856, III. 544
Oſtritz 274
Oſtrolower-Augezd 160
Oſtrow 178, 189
—— Vorſt. 2433
Oſtſee 4, 14
Oſtwig 1100
Oswepl 1519
Otbergen 814
Otbenergrund 909
Othensdorf III. 359
Otraslawitz 206

ıeushauſen 1841
ɐerg 1729
ıeuern 1691
ıüttel III. 427
ɔurg 1767
ɔorf 2115
ɔrien 1762
ɔhauſen, Thür. 2092
—— Würt. 1495
ɔeim, Baad. 1538
—— Oeſtr. 386
ɔofen 1884, 1892
ſchlag 373
ɐn III. 438, 439
ſheim 375
ſtein, Münſt. 635
Oeſtr. 373
Trier. 1064
Wolfenb. III. 309
ſtorf III. 360
wald III. 578
ɔerg 1187
ıdorf III. 480
ɔberg III. 96
ɔburg 2250
ɐn 809
ſtadt 1153
ɔedt III. 96
ɔum 658
ɔviſch 2136
ɐnberg 1452
ɔhauſen 2466
ıinsfeld 1923
ıshauſen 2450
ɔring 1748
ɔrsheim 1524
ɐuren 1691
ſt 440
ɔin 356

Ottoſchwanden 1548
Ottra 1236
Ottſtätt 2446
Ottweiler, Herrſch. 1313
—— St. 1314
Otupoch 2450
Otzberg 1127
Otzeck 2124
Otzen III. 310
Otzenhauſen 1062
Oudenaarden 594
Oudenaerde 599
Oudenberch 600
Oudenborg 604
Ougraie 758
Ouren, Fl. 568
—— Herrſch. 582
Ourt, Fl. 568
Ouwerghem 555
Ovelgönne 911, 912
Ovelgrüne III. 24
Ovelgynne 798
Ovendorf III. 429
Ovenhuſen 814
Ovenſtette 800
Over III. 142
Overberger 665
Over-Boulaere 592
Overdick 690
Overhagen 1094
Over-Heembecke 556
Overndorf III. 427
Overwerder 141
Over-Yſche 559
Ovinghauſen 1096
Owen 1507
Owendorf III. 481
Owingen 164, 18
Oy

Oydonk 591
Oyle 962
Oynsen 748
Oywin 278
Ozzek, Ozzets 2124

P.

Paar, Fl. 1731
Paaren 2289, 2294
Pabneykirchen 389
Pabsdorf, III. 34
Pabstorf, Halberst. III. 320
—— Wolfenb. III. 294
Pacher, Bg. 393, 404
Packendorf 2587
Padberg, Herrsch. 1102
—— Schl. 1102
Pader, Fl. 736, 739
Paderborn, Bist. 735
—— St. 739
Padingbüttel III. 109
Padligar 2432
Pächlarn 1779
Pähl 1737
Pählitz 2383, 2418
Pämburg 1742
Päpinghausen 799
Paerel 598
Päring 1730
Päsing 1737
Paffendorf III. 549
Paffenhofen 1757
Pagensand III. 525
Pahr 1732
Painten 1772
Pakebusch 2248
Pakens III. 544
Pakuvet, See 2508
Paland 717
Palithi III. 185
Palitz 180
Palmbach 1495
Palmberg 1745
—— Ratzeb. III. 487
Palstercamp 780
Palzdorf 657
Palzele 1062
Pamow III. 367
Pamele 593
Pammin 2419
Panbruck 1745
Pankelow III. 367
Panker III. 435
Panko, Fl. 2268
Pankow, Df. 2327
Pannickow III. 367
Pansin 2428
Panstorf III. 367
Panten III. 488
Panzen 182
Panzow III. 361
Papelitz III. 34
Papenberg 1821
Papenbruch 2261
Papenfließ 2308
Papenkamp III. 239
Papenteich III. 158
Papenwerder 2410
Paplitz 2073
Pappel 2080
Pappenheim, Grafsch. III. 572
Pappenlau 1535
Par, Fl. 1772
Paradis 679
Parc des Dames 549
Parchheim III. 35

)im III. 352
au 2136
ubitz 151
ıſen III. 264
z 2294
y, Magdeb. III. 34
ow 2540
en III. 360
s en Ardenne 573
, Df. 553
Kl. 544
ſtein 1775
nen 2380
itz, Fl. 2538
berg 1772
ch III. 352
kein 2383
enheim III. 614
enkirch 1767
ſchendorf 212
377
449
burg III. 426, 431
kowitz 2145
walk 2540
au 212
ade III. 428
au, Bist. 1781
St. 1783
auer Wald 374
avant III. 534
berg 449
endorf 2183
er, Fl. 484
entien III. 367
eir 485
ow 2387, III. 362
chlawitz 206
enhauſen III. 217

Pattenſen, Calenb. III. 217
——— Lüneb. III. 146
Pattern-Moers 711
Patthorſt 701
Patzig 2525
Patzow 161
Patſchwig 2072
Paulinzellé 2616
Paulowiz 196
Paumühlen 666
Paunsdorf 2130
Pauſa 2172
Pauſin 2329
Pauſitz 2144
Pauſram 227
Pauzdrany 227
Pawenberg, Bg. III. 301
Pawing 854
Pawlikow 155
Pawlowitz 213
Peccatel III. 367
Pechau III. 33
Pechern 273
Pechhofen 1762
Pechlarn 360, 1779
Pechteich 2330
Pechthal 1893
Pechüle III. 54
Peckelſen 747
Peckelsheim 747
Peckenhauſerhof 1381
Peczka 149
Peemen III. 419
Peene, Fl. 2507, III. 333
Peeneminnder Schanze 2543
Pere 760
Pereli 598
778

Register.

[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

hen 2577
on, Fl. 612
spuhl 2363
erstorf III. 362
, Fl. 1224
tz 1729
enstein, Schl. 387
ram, Böhm. 160
— Mittelm. 2352
ausen 1591
um 673
nhofen 1594, 1772
rent 2014
ikau 149
itz 2109
n 168
netz 171
er Kreis 167
ung 1746
che 1514
, Fl. 403
au, Df. III. 472
- Fl. III. 384, 437
eberg, Fleck. III. 438
- Herrsch. III 4 5
ow, Mecklenb. III. 367
- Mittelm. 2295
- Neum. 2423
- Pomm. 2540
- Prign. 2261
- Uckerm. 2380
- See 2330
owerhof III. 381
gsburg III. 102
munt 982
barth 368
tz 186
wart

Pirmensens 1340
Pirna 2111
Piromunt 982
Pierawarth 367
Pirs 513, 1428
Pirschenstein 2683
Pirschheide 2289
Piseck 164
Pisenberg 3 8
Pisino 448
Pisinske Krai 447
Pisling 234
Pisport 1064
Pißdorf, Anhalt. 2584
— Magdeb. III. 53
Pissen 2181
Pisteritz 2068
Pisterwitz 2419
Pitne, das Land 2530
— Df. 2532
Pitschem 448
Pittange 581
Pitten 356
Pittenberg 356
Pitthem 595
Pittingen 581
Pitzenauerthal 482
Pitzenburg, Commenth. 563, 1133, 1930
Pitzerwitz 2411
Pirendorf 363
Plädling 1748
Plänitz a 2301
Plagow 2420
Plain 1707
Plaine 1299
Plan 170
— Vorw. 2288
Plane, Fl. 2271, 2362

Polder van Wilmerdonk en Orderen 560
Polede III. 185
Polenz 2136
Polenz-See 2338
Poleſchowitz 219
Polhaim 376
Politſchka 151
Politz 149, 2672
Poll 659
Pollaverth 668
Pollchleben 2421
Polle III 242
Polleben, Amt 2643
——— Df. 2641, 2643
Pollerabitz 228
Pollichen 2415
Polling 1736
Polna 154
Polniſch Netko 2430
Polnow 2561
Polsdorf 2068
Polsnitza 269
Poltringen 1526
Polupin 237
Poluzig 2555
Polzger Kanal 2299
Polzin 2555
Polzow 2377
Pombſen 2136
Pomeiſl 176
Pommelsbrun 2018
Pommeren 882, 1065
Pommern, Herzogt. 2503, 2546
Pommersfelden III. 593
Pommerzig 2431
Pomnitz 2080
Ponnecken 389
Pont 866
le Pont d' Oye
Pontebach
Poperingen
Pepfingen
Poplitz
Popowitz
Poppelin
Poppelsdorf
Poppenburg
Poppendorf
—— Mecklenb.
Poppenhauſen, Cob
—— Fuld.
Poppenlaur
Poppenried
Poppenweiler
Poppitz
Porentrů
Poritz
Porſchenſtein
Porſchitſch
Portenhagen
Portenreit
Portitz
Porz, Berg.
—— Kirchſp.
Poſchau
Poſching 17
Poſe
Poſenbeug
Poſeneck
Poſenreit
Poſerien
Poſeritz
Poſitz
Poſſeck
Poſſendorf
Poſſenhayn
Poſſeroda

III. 429
227
2427
1925
2427
176
2671
2338
208
446
176
2427
270
III. 301
363, 390
III. 366
161
161
2279
2288
356
150
356
2377
2074
595
562
1299
562
1159
2081
III. 427
368
2540
2540

Prag 138
Prakschitz 218
Prahm-See 2398
Pralitz 225
Pramsdorf 2342
Prandeck 390
Prandorf 390
Pranzol, Schl. 527
Prappach 1842
Praßberg 1627
Prater 346
Pratz 572
Praunheim 1331, 1349
Praunweiler 1290
Praustorf III. 428
Prawlau 225
Prebberow III. 367
Prebitz 2179
Predborowy 162
Predikow 2308
Predöhl III. 152
Preensberg III. 361
Preetz III. 427, 429
Preetzer District III. 432
Pregelmühle III. 51
Preluka 450
Prem 446
Premischk 1760
Premsdorf 2393
Premslin 2257
Prenden 2332
Prenzlow 2373
Prenzlow, See 2380
Prerau 233
Prerauer Kreis 208
Prerow 2533
Prerower Strom 2532
[illegible]ben 286
III. 597

Purkshagen III. 370
Purnitz 237
Purschenstein 2148
Purschwitz 270
Purschendorf 2187
Purschwitz 175
Puserthal 488
Pustleben 2699
Pustehl III. 361
Pustomerz 229
Pustumirtsch 229
Putbus 2525
Putelange 1375
Puteslagno 489
Puthof III. 370
Putlach, Fl. 1824
Putlitz 2258
Putlos III. 435
Putten 562
Putz 716
Putzkau 2119
Putzleinstorf 386
Pye, Berg 778
Pyr 717
Pyrbaum 1799, 1803
Pyrehne 2415
Pyrmont, Grafsch. 980
——— Schl. 983
Pyrn, Bg. 422
Pyrnsberg 1117
Pyscheli 158

Q.

Quackenbrück 784
Quadendorf 2329
Quaden-Schönfeld III. 379
Qualburg 657
Qualendorf 2576
Qualkowitz 234
Quappendorf 2356
Quarnbeke
Quarnbeck
Quarnstedte III.
Quarnstedte III.
Quarr, niederschlesische
Quarrdorf III.
Quarrischen
Quarsen
Quassel III.
Quasitz
Quedlinburg, Abt.
——— St.
Quertz
Quetsch, Fl.
Quets, Fl.
Quetzstreis 265
Quellen
Quenstedt
Querfurt, Fürstent.
——— Amt u. St.
Quernhameln III.
Quernheim
Quernhorst III.
Quersiedt
Querum III.
Queßtz
Questenberg
Queyenfeld
Quickeborn III.
Quilitz
Quiller
Quillo-Strom 2367,
Quinquempois
Quirnheim
Quischa
Quittelsdorf
Quitzenow III.
Quitzövel
Quitzow

ſen	1262
	III. 362
o	III. 366
R.	
	403
	1744
	2111
ſche Grund	1267
rg	368
id	840
ſen	207
ün	178
n, Böhm.	173
Churkr.	2070
Mähr.	206
Oeſtr.	363
f	III. 488
	166
	2240
ß	580
g	393
	2069
Dorf	2423
ow	184
Fl.	167
ſt.	III. 427
dem Wald	729
	2119
	2120
Amt	2575
	III. 333
eb.	III. 149
Klenb.	III. 361
	2540
	2309
	2491
	III. 366
	42
	11
Radensleben	a 2301
Radepohl	III. 361
Radeſtorf	960
Radewege	2278
Radewell	III. 47
Radewig	700
Radewitſch	2437
Radezche	438
Radhoſt	211
Radibor	268
Radis	2069
Radiſch	275
Radmeritz	276
Radnize	171
Radolfshauſen	III. 188
Radomiſchl	167
Radonitz	176
Radoſtin	237
Radovelza	435
Radſchitz	227
Radſtadt	1712
Radtbruch	III. 146
Raduye	2508
Rábel	III. 363
Rádel	2359
Rádelbrun	368
Räggendorf	368
Räna, Kl.	374
Raeßfeld	636
Raetzen	819
Räthen	1082
Rätzlingen	III. 156
Räringen	1610
Raffenberg	679
Ragow	2336
Ragun	2575
Ragnit	III. 361
Rai	III. 112
Rai	802

Reichenbach, Veldenz 1190
—— Vogtl. 2170
—— Wiesenst. 1615
—— Würtemb. 1488, 1518, 1526
Reichenberg, Böhm. 144
—— Frank. 1993
—— Hess. 1252
—— Hildesh. III. 456
—— Mittelm. 2109
—— Würt. 1491
Reichenborn 1302
Reicheneck 2018
Reichenfels, Kärnth. 417
———— Reuß. 2674
Reichenhall 1740
Reichenhausen 1941
Reichenhofen 1625
Reichenow 2309
Reichensachsen 1228
Reichenschwand 2018
Reichenstein, Herrsch. 872, 1002, 1603
Reichenwalde 2396, 2423
Reicherort —— 2418
Reichersberg 1744
Reichersbeurn 1738
Reichershausen 1119
Reichertshofen, Amt 1773
—— Of Schwab. 507
Reicherzhausen 1730
Reichhartsweiler 1628
Reichmansdorf 2495
Reichrad 730
Reichstädt 2111
Reichstatt 145
Reichswald 653
Reichwalda 275
Reiderland 856
Reiershausen
Reiff
Reiffenberg
Reiffenhausen III.
Reiffenstein, Maynz.
———— Steyerm.
Reifferscheid, Grafsch.
———— Schl.
Reiffling
Reiffnitz, Fl.
Reiffnitz
Reigelsberg
Reigelsperg, Herrsch.
———— Schl.
Reigern
Reibel
Reika
Reilkirchen
Reimersmoor III.
Reimlingen
Reimsdorf III.
Rein
Reinach
Reinbach, Fl.
Reinbeck III.
Reinbeckhof III.
Reinberg
Reineberg
Reineck
—— Grafsch.
Reinen
Reinhards
Reinhardsau
Reinhardsbrun
Reinhardsgr
[illegible]rdsm

III. 257
2683
III. 257
2325
797
1915
2023
lt. 2585
eb. 2166
b. III. 148
f. 2503
2671
ing. 2085
1062
2583
b. III. 320
III. 323
1589
1394
1746
2448
356
III. 504
1123
III. 295
1096
313, III. 614
1737
1547
381
ring 1659
2273
1239
719
475
III. 266
III. 4[illegible]
[illegible]
[illegible]
154

Remda 2459
Remeringshausen 887
Remich 574
Remig 1179
Remissa 2684
Remissau 2684
Remkersleben III. 25
Remlingen 1846, 1976, 1980
Remlingrade 727
Remmelien III. 367
Remmingsheim 1501
Rempe III. 236
Remplien III. 367
Remptendorf 2672
Rems, Fl. 1420, 1467
Remsa 2684
Remscheidt 729
Remsthal 1462
Renartsweiler 1629
Rench, Fl. 1155
Renchen 1155
Renda 1226
Rendsburg III. 407, 414
Rendteroth 842
Renesse 593
Rengelroda 1048
Rengerink 633
Rengersdorf 274
Rengsdorf 875
Renhardsschweiler 1561
Renich, Fl. 1155
Reninsart 555
Renkhausen 802
Rennelsberg III. 282
Rennersdorf 275
Rennerzhofen 1773
Renningen 1487
[illegible]nweg 346
1083

Rauchenkaitz 420
Rauchholz 1162
Rauchowan 231
Raude 856
Rauden 2423
Raudnitz 186
Raudnik 185
Rauen 2394
Rauenberg, Bg. 1363
——— Df. 1150
Rauenstein, Coburg. 2467
——— Erzgeb. 2157
Rauenthal 1028
Rauhe Alb 1462
Rauhe Eberach, Fl. 1818, 1827
Rauhen Culm 1878
Raumohrt III. 413
Raunitz III. 50
Rauris 1712
Rauriser Taurn 409
Rauscha 277
Rauschenberg 1239
Rauffenbrück 231
Rautenberg III. 454
Rautenkranz 2171
Raven III. 148
Ravendal 682
Ravengiersprug 1184
Ravensberg, Grafsch. 695
——— Amt 703
Ravensbrück 2296
Ravensburg 1678
——— Landvogt. 508
Ravensborst 938
Ravenspurg III. 576
Ravenstein 2548
Ravenswiede 962
Raveschot 590
Raygern 227
Raystorf III. 429
Rayß 227
Razownitschko 186
Rebair 611
Rebdorf, Kl. 1891
Rebecque 611
Rebensdorf III. 146
Rebenstorf III. 153
Rechberg 418, III. 573, 608
Rechberghausen III. 573
Rechen 681
Rechenberg, Ansbach 1909
——— Erzgeb. 2152
——— Schw. III. 573
Rechtenshofen 1499
Recht, Df. 581
—— Fl. 816
Rechtenbach 1302
Reck 679
Reckahn 2362
Recke 949
Reckelsburg 403
Reckenberg 788
Reckenhofen 1892
Reckenitz, Fl. III. 333
Reckentin 2257
Reckenziehn 2257
Reckershausen, Calen. III. 261
——— Sponh. 1291
Reckheim, Grafsch. 986
——— St. 986
Recklingshausen, Graf. 1090
— — — St. 1090
Reckum 986
Reda 2429
Reddeber 2658
Reddern 290
Redderstorf III. 367

vitze, das Land 2529
gau 2243
in III. 132
, Calenb. III 225
thien III. 356
ank III. 361
witz 2529
ngstorfer Ort III. 483
tz, Fl. 1818, 1860, 1898
itz, Bareut. 1874
— Böhm. 180
em 986
um 986
agen 719
sholt 856
sorf III. 433
Clev. 666
Cöln. 1083
Brandenb. 2419
Mecklenb. III. 366
Pfalz. 1131
Fl. 2507
osch 592
born 1297
, Pflegger. 1753
Fl. 1715
sburg, Bist. 1776
—— Comth. 1927
—— St. 1807
nstauf 1772
nstein, Grafsch. III. 320
—— Schl. III. 323
nwalde 2550
s 2187
tz, Fl. 2538
itz, Fl. 11, 1898
itzhof 1870
gen III. 361
— Mittelm. 2339

Rehau 1871
Rehbach 1993
Rehber 2658
Rehberg, Bg. III. 197
Rehborn 1199
Rehburg III. 228, 229
Reheberg, Bg. 2596
Rehebül 1924
Reher III. 243
Rehfeld 2306, 2351
Rehhausen 2080
Rehme a 704
Rehsen 2577
Rehwisch III. 419, 427
Rehungen 2699
Rehweiler 1975
Reibersdorf 273
Reich, das 1360
Reich von Aachen 1011
Reich-Eberach, Fl. 1818
Reichau 1643
Reichelsberg 2002, 2003
Reichelsdorf 1226
Reichelsheim, Erbach. 1993
— — — Nassau. 1203
Reichenau, Abt. 1445
—— Böhm. 150
—— Insel 1446
—— Laus. 274
—— Oestr. 389
Reichenbach, Ansb. 190
—— Baad. 154
—— Frank. 1994
—— Gericht 1
—— Goth. 2
—— Hess. 1
—— Laus. 269
—— Pfalz. 1119
—— Schw. 1651

Reichenbach, Veldenz 1190
—— Vogtl. 2170
—— Wiesenst. 1615
—— Würtemb. 1488, 1518, 1526
Reichenberg, Böhm. 144
—— Frank. 1993
—— Hess. 1252
—— Hildesh. III. 456
—— Mittelm. 2109
—— Würt. 1491
Reichenborn 1302
Reicheneck 2018
Reichenfels, Kärnth. 417
———— Reuß. 2674
Reichenhall 1740
Reichenhausen 1941
Reichenhofen 1625
Reichenow 2309
Reichensachsen 1228
Reichenschwand 2018
Reichenstein, Herrsch. 872, 1002, 1603
Reichenwalde 2396, 2423
Reicherort —— 2418
Reichersberg 1744
Reichersbeurn 1738
Reichershausen 1119
Reichertshofen, Amt 1773
—— Of Schwab. 507
Reicherzhausen 1730
Reichhartsweiler 1628
Reichmansdorf 2495
Reichrad 730
Reichstädt 2111
Reichstatt 145
Reichswald 653
Reichwalda 275
Reiderland 856
Reiershausen 1249
Reiff 524
Reiffenberg 1823
Reiffenhausen III. 261
Reiffenstein, Maynz. 1043
———— Steyerm. 407
Reifferscheid, Grafsch. 1084
———— Schl. 1084
Reiffling 408
Reiffnitz, Fl. 444
Reiffniz 444
Reigelsberg 1845
Reigelsperg, Herrsch. 2002
———— Schl. 2003
Reigern 1096
Reibel 1256
Reika 2109
Reilkirchen 923
Reimersmoor III. 114
Reimlingen 1573
Reimsdorf III. 381
Rein 402, 405
Reinach 1161
Reinbach, Fl. 2491
Reinbeck III. 422, 527
Reinbeckhof III. 423
Reinberg 2536
Reineberg 511
Reineck 1136
—— Grafsch. 1956
Reinen 658
Reinhards 2059
Reinhardsau 1527
Reinhardsbrunn 2479
Reinhardsgrimma 205
Reinhardsmais 1758
Reinharz 2059
Reinhausen III. 261
Reinheim 1276

holdshausen III. 257
holdshayn 2683
holdshof III. 257
ikendorf 2325
sberg 797
sbronn 1915
sburg 2023
sdorf, Anhalt. 2585
—— Erzgeb. 2166
—— Lüneb. III. 148
—— Querf. 2503
—— Reuß. 2671
—— Thüring. 2085
sfeld 1062
stadt 2583
stein, Grafsch. III. 320
— Schl. III. 323
stetten 1589
oltskirchen 1394
bach 1746
dorf 2448
nberg 356
en III. 504
dorf 1123
ingen III. 295
1096
beiler 1313, III. 614
erg 1737
bach 1547
381
eim ob Ursprung 1659
en Graben 2273
erg 1239
heim 719
r 475
hausen III. 266
g III. 438
ghausen 822
stedt 2476
hingen 1546
Remda 2459
Remeringshausen 887
Remich 574
Remig 1179
Remissa 2684
Remissau 2684
Remkersleben III. 25
Remlingen 1846, 1976, 1980
Remlingrade 727
Remmelien III. 367
Remmingsheim 1501
Rempe III. 236
Remplien III. 367
Remptendorf 2672
Rems, Fl. 1420, 1467
Remsa 2684
Remscheidt 729
Remsthal 1462
Renartsweiler 1629
Rench, Fl. 1155
Renchen 1155
Renda 1226
Rendsburg III. 407, 414
Rendteroth 842
Renesse 593
Rengelroda 1048
Rengerink 633
Rengersdorf 274
Rengsdorf 875
Renhardschweiler 1561
Renich, Fl. 1155
Reninsart 455
Renkhausen 802
Rennelsberg III.
Rennersdorf
Rennerzhofen
Renningen
Rennweg
Rens

Renſe 1083
Renſefeld III. 484
Rensbauſen 1051
Renſow III. 366
Rentwertshauſen 1948
Repelen 862
Repeſchendorf III. 166
Repitz 2124
Reppen 2422
Repplien III. 367
Repſien III. 362
Reſau 1871
Reſſen 2434
Retberg, Graffſch. 978
Retchendorf III. 360
Retenberg 480
Retgenſtadt 2087
Rethbroeck III. 526
Rethem III. 161
Rethen III. 224
Rethenſee 2331
Rethmar III. 166
Rettenberg, Augsb. 1451
Retterode 1226
Rettlſtein 408
Rettmarshauſen III. 268
Retz, Oeſtr. 365
— Pfalz. 1760
— Prign. 2261
Retzat, Fl. 1885, 1898
Retzbach 1838
Retzlingen III. 28
Retzow 2294
Retzow III. 367
Reubach 2478
Reuden 2068, 2083
Reupzig 2576
Reurit 1947
Reusrad 730
Reusrath 730
Reußen, Graffſch. 2663
Reuſſenhof 1942
Reuſten 1526
Reut 1771
Reute 1627
Reuten, Weingart. 1587
Reutern 1925
Reuth 2172
Reuthen 516
Reuthin, Kl. 1509
Reutlingen, Reichsſt. 1661
— — — Dorf 1600
Reutnitz 2671
Reuttes 2014
Reutti, ob der Donau 1660
—— ob Urſpring 1659
Reutwen 2356
Revekuhl, Bg. 2562
Reves 554
Revin 1179
Revo 525
Rey III. 367
Reyerſtieg III. 144
Reyhel 1295
Reyl 2430
Reyſersberg, Bg. 1634
Reyskirchen 1267
Rhade, Brem. III. 112
—— Herrſch. III. 350
—— Mark. 688
Rhader-Eiſte III. 112
Rharbach 1097, 1098
Rhaunen 1063-1374
Rheda, Herrſch. III. 539
—— St. III. 539
Rheden, Hildesh. III. 456
—— Münſter. 638
Rheder 747

ingen III. 103
nen 1933
) 715
, Fl. 11, 644, 706,
1016, 1104, 1202
alte 1125
iau 874
bach 1082, 2363
beck III. 527
berg, Cöln. 1089
Commenth. 1133, 1989
hollen 1184
brück 1069
brücken 882, 1028
durf 730
e 638
feld III. 419
felden, Herrsch. 503
Schwab. 1610
St. 502
felder Kellerey 1274
fels 1250
gau 1027, 1358,
1434, 1813
grafenstumern 1374
grafenstein 1372
grafschaft 1364
— zum Stein 1372
hardtswald 1329
hausen 1152
heim 1578
ische Kreis 1138
Ritterkreis III. 608
magen 719
olderode 1051
sberg 1847, 2302
sbergische See 2262
thal 504
- Türkheim 1146
Rheinzabern 1153
Rhena III. 352, 357
Rhene 825
Rher 747
Rhetra III. 380
Rhienow 2366
Rhimbach 1050
Rhin, Fl. 2253, 2271
Rhinow 2268
Rhinow, Land 2290
—— St. 2290
Rhinsberg 2302
Rhod 1546
Rhod unter Nieputz 1546
Rhode 1099
Rhoden, Halberst. III. 329
—— Waldeck. 1320, 1322
Rhöne, Berg 1941
Rhor, Fl. 1095
Rhorberg 1049
Rhorig 1050
Rhüden 1093
Rhün III. 486
Rhyd 715
Rhynbach 1082
Rhynberk 603
Riaciani 2264
Ribbeck 2294, 2296
Ribbüttel III. 159
Ribenza 444
Riblingen 1644
Ribnitz, Amt III. 366
—— Kl. III. 373
Ribnitz, St. III. 364
Richel 567, III. 549
Richnow 163
—— Renm. 2411
Richold III. 549
Richtenberg, Pomm. 2534

Richtenberg, Würtemb. 1520
Rick, Fl. 2535, 2536
Rickenbach 1675
Rickenrode III. 189
Ricklingen III. 223, 226
Ricksdorf 2325, 2343
Riddagshausen III. 285
Riddenau 1242
Ridders III. 427
Rieben 2360
Rieberau III. 150
Rieblingen 1452
Riechheim 2483
Ried, Bayer. 1743
—— Bad. 1549
—— Dorf 1171
—— Geg. 1274
—— Hess. 1237
Riedau, Bayer. 1744
—— Oestr. 379
Riedbach 1956
Riede 958, 966
Riedeberg 1171
Rieden 1759
Riedenburg, Bayern 1731
—— Passau 1785
Rieder 1611
Riederstorf 389
Riedesselsche Güter 1266, III. 606
Riedforst 1224
Riedhauser Hof 1275
Riedheim 1658
Riedlingen 515
—— Vogt. 1549
Rieg 443
Riegelvorwerk 2432
Rieke III. 379
Rielingshausen 1492
Riemels 1170
Riemslohe 788
Rieneck, Grafsch. 1986
—— St. 1336, 1987
Rienz, Fl. 526
Riepizsche See 2395
Rieplisau 1615
Riersdorf 363
Ries 1070, 1434
Riesdorf 2428
Riesengebirge 110
Riesewold III. 417
Riesick 2577
Rieß 1434, 1573
Riessa 2103
Rießnitz 2431
Rieste 786
Rietberg, Grafsch. 977
—— St. 980
Rietenauerbad 1466
Rieth, Cob. 2471
—— Würtemb. 1499
Riethebürg 2657
Rietheim, Bayern 1732
—— Herrsch. 1601
Riethenau 1492
Rietsels 1923
Rietz 2361, 2396
Rietzel III. 35
Rietzer Mühlenfließ 2391
Rietzisried 1595
Rigelsreit 1672
Rikdahl III. 371
Rimis 2536
Rimlingshausen 1096
Rimmelsheim III. 614
Rimmerode III. 302
Rimnitz 213
Rimpach 1994

ae 1844
nath 1753
rn 657
heim 1545
n 673
ken III. 456
lheim III. 456
m III. 456
lſtein 744
nwalde 2307, 2380
nheiler 512
ſ 1119
thal 2148
eben 2455
chnaidt 1589
kdt III. 102
, Fl. 2614
ofen 1881
is 893
ak 1197
882, 1061
rg 1846
rshauſen 1944
cha 2187
inſam 1615
lt 549
ſl, 513
ſſen III. 2562
594
t 2245
igen 1048
857
ck 658
n 158
an 228
rg, Grafſch. 977
a, Geg. III. 251
488
hude III. 112

Rittermannshagen III. 3[illegible]
Ritterode 2[illegible]
Ritterswert 1[illegible]
Rittigerode III. 2[illegible]
Rittmarshauſen III. 2[illegible]
Rittmitz III. 2[illegible]
Ritzebüttel [illegible]
Ritzerau III. 4[illegible]
Ritzing 1745
Ritzitze, Fl. 2597
Ritzka 2[illegible]
Ritzleben 2248
Riva 524
Rivenig 1068
Riviere 550
Rivendſche See 2293
Rixen 1918
Rixenhauſen 1943
Rixheim, Comth. 1928
Rixleben 2696
Rixtorf III. 434
Roben 2073
Rocca 524
Rochau 2240
la Roche 575
Rocheem 548
Rochefort, Grafſch. 576
—— St. 577
Rochette 581
Rochlitz 2138
Rochlitzerberg 2139
Rocholz 689
Rochsburg 2685
Rockenberg 1353
Rockenbeuren 1447
Rockenbruck 1825
Rockenburg 1353
—— Abt. 1595
—— Baſ. 1599

Rockendorf 2174
Rockenhausen 1187
Rockenstein 1780
Rockenstuhl 1167
Rockenthien 2245
Rocklum III. 330
Rocksdorf 1803
Rocours 757
Rod, Maynz. 1028
— Würtemb. 1517
Roda, Altenb. St. 2492
— Fl. 2488
— Goth. Df. 2481
— Leipz 2137
— Mansf. 2636
— Thür. 2090
Rodach, Fl. 2462
— — Gericht. 2466
— — St. 2466
Rodank 487
Rodau, Dorf 2172
— Fl. 805
Roddau, Fl. III. 144
Roddens 913
Rode, Land 591
— Vorw. 2578
Rode le Duc 567
Rodegast 2458
Rodemachern 581
Rodenau 1240
Rodenbach 1380
Rodenberg, Amt 892
— Mark, 675
— St. 895
Rodenbergen 1363
Rodenegg 487
Rodenhuysen 589
Rodersdorf 2172
Rodewald III. 228
Rodheim, Amt Han. 1331
— Gericht Hessen 1258
Rodishayn 2649
Rodt 572
Röbbel III. 140
Röbel III. 363
Röblingen 2090
Röcken 2181
Röckingen 1910
Röcknitz 2124, 2145
Rödchen 2133
Röddelin III. 380
Röddinghausen 1097
Rödelheim 1348
Rödelwitz 2483
Röden 2180
Röder, Fl. 2180
Rödermark 1028
Röder Markwaldung 1359
Rödern 2121
Rödersdorf 2674
Rödgen, Hess. 1267
— Thür. 2088
Rödichen 2185
Rödigsdorf 2450
Rödinghausen 705
Rödlitz 2682
Rösingen 1602
Rögglien III. 488
Rögheim 197
Röhrda 2182
Roehden 804
Röhn III. 603
Röhne, Bg. III. 603
Röglitz 1228
Röhrensee 1040
Röhrsdorf 2185
Röllfeld 1042
Römersberg 1257

iershauſen 1237
iershofen 2471
ierſtadt 206
hild, Herrſch. 1946
— St. 1946
igsberg 1190
nitz III. 487
ſtedt III. 155
ne III. 429
nebeck 2300
zbach 1749
itz 2124
, Fl. 11
r, Fl. 11, 583, 644, 706
rdorp 567
chen 2546
icke, Fl. 2411
rmond 583
nbach 1785
roort 663
sberg 1085
chitz 368
ſeln 2093
ſen 2179
ing, Hildesh. III. 460
— Calenb. III. 222, 231
ilau, Fl. 1859
e, Fl. 2462
eln 1548
elſee III. 593
enbach 2016
ha, Df. 2130
— St. 2130
helen 1446
henbach 1925
henberg 1527
henförde III. 22
hersheim 1153
hlein 1454
Rötteln 1446
Röttenbach 1626, 1644
Röttgen 837
Rötting 1621
Röttingen 1845
Rötz 365, 1760
Roeulx 609
Röverhagen III. 370
Rogäſen III. 34
Rogätz III. 30
Roggau III. 361
Roggendorf III. 360
Roggenbeuren 1566
Roggenburg 1595
Roggenhagen III. 380
Roggow, Mecklenb. III. 366
—— Uckerm. 2387
Rogoßnow 2434
Rogſtede 858
Rohde III. 158
Rohden 802
Rohderbeck 2546
Rohff-See 2301
Rohitſch 405
Rohlsdorf 2258
Rohlſtorf III. 361, 434
Rohnſperg 516
Rohr, Comt. 1609, 1927
—— Cöln. 1089
—— Henneb. 1939, 1940
—— Oeſtr. 363
Rohracker 1486
Rohrau 357
Rohrbach, Bayr. 1730
—— Mähr. 228
—— Mittelm. 2332
—— Oberrhein. 1181
—— Oeſtr. 368
—— Pfalz 1122

Rohrbach, Sponh. 1231
—— Weimar. 2450
—— Wirtemb. 1398
—— Werth. 1982
—— Westr. 1281
Rohrbeck 2288
Rohrberg, Altenb. 2244
—— Neuen. 2419
Rohrbich 2451
Rohrbruch 2415
Rohrdorf 1610, 1617
Rohre, Fl. III. 81
Rohrlack 2301
Roia 2621
Roidorf III. 140
Roitsch 404
Roitzsch, Churkr. 2074
—— Leipz. 2145
—— Meißn. 2124
Roketnitz, Böhm. 150
Roketnitz, Mähr. 196, 213, 218, 234
Rokytzany 169
Rolandswerth 732
Roldac 567
Rolinghof 703
Rollenstein 1874
Rollet 581
Rollingen 1396
Rollshausen 1051
Rolshausen 1036
Rom III. 352
Romanſche Land 539
Rombach 1687
Romelskirchen 1086
Romersdorf 1073
Romershagen 1099
Romke, Kl. 1095
Rommelshausen 1486
Rommelsbach
Rommersheim
Romrod
Romsett
Ronceval, Bg.
Ronneburg, Herrſch.
—— Ysenb. Schl.
—— St.
Ronnenberg III.
Ronnow
Ronsberg
Ronsdorf
Ronse
Ronsel
Ronsperg
Roo
Roede
Roo-Kloſter
Roolsen
Roosbeeke
Rooſendael
Roost
Ropperhauſen
Ror 1730,
Rorbach, Dſtr.
—— Schwab.
—— Ysenb.
Rornſtätt
Rorsheim III.
Rosbach, Berg.
—— Fuld. Df.
—— Vogtey
Roſche III.
Roſchitz 234, 363,
Roſchtial
Roſchütz
Roſchützt
Roſchwitz
Rosdialowitſch

dorf 731
1944
ck 1526
nau, Coburg. 2461
Mähr. 212
Oestr. 373
die, 2156
nbach, Fl. 1773
nberg, Bamb. 1826
III. 563
Böhm. 161
Sulzb. 1775
nburg III. 26
ndahl 658
neck 446
nfeld, Würt. 1496, 2546
—— Pomm. 2547
nfelde 2337
ngarten, Amt Schwäb. 1666
Mittelm. 2355
Pommer. 2535
nhagen III. 360
nheim 1739
nhof 444
now III. 367
nstein 1502
nthal, Böhm. 163, 183
Erzgeb. Df. 2152
Frank. 1992
Hessen 1240
Hildesh. III. 451
Lauenb. III. 473
Lauf. 267
Lüneb. III. 148
Mittelm. 2328
Nass. Kl. 1304, 1316
—— Kellerey
—— Uckerm.
nwinkel

Rosien-See 2383
Rositz, Böhm. 152
—— Oestr. 363
—— Reuß. 2673
Roskart, See 2342
Roskow 2294
Rosinital 167
Rosner, Bg. 468
Rospetwenda 2650
Rossach 2466
Rossau 343
Roßbach, Hess. 1259
—— Thür. 2084
Roßbecke 748
Roßberg 386
Roßdorf, Hanau 1329
—— Maynz. 1035
Rossel 2094
Rosselaere 601
Rossendorf 2117
Roßfeld 2466
Rossitz 228
Roßla, Stolb. 2650
—— Weimar. 2448
Roßlau, Amt und St. 2589
——— Fl. 2567
Roßleben 2094
Roßmansdorf, Erzgeb. 2152
—— Prign. 2257
Rossow 2381
Roßstal 1905
Roßwaag 1513
Roßwald 213
Roßwälden 1507
Roßwein 2151
Rostin 2413
[illegible] III. 368
Wulfshagen III.

Rostockischer District III. 370
Rostorf III. 259
Roswald 213
Rotach, Fl. 1818
Rotenberg, Bg. III. 184
Rotenberga 2088
Rotenburg, am Neckar 513
—— Osnabr. 786
—— Saalk. III. 47
—— Schwarzb. 2621
—— Tyrol. 479
—— Verden 809
Rotenhof III. 286
Rotenkirchen, Grubenh. III. 180, 181
—— Oldenb. 912
Rotenman, Fulda 1171
Rotenmann, Steyerm. 407
Rotenstein, Eisen. 2457
—— Kempt. 1458
—— Schl. III. 563
Rotenthal 2671
Roterntkirchen 1167
Roth, Abt. 1595
—— Ansbach. 1907
—— Baad. 1546
—— Cöln. 1088
—— Fl. 1995
—— Hess. 1262
—— Würt. 1517
—— Ysenb. 1363
Rotha 2636
Rothalben 1297
Rothe Berg 1486, III. 156
Rothe Hütte III. 190
Rothenacker 1524
Rothenberg, Hess. 1245
—— Pfalz. 1647, 1648
—— Rheingr. 1374
Rothenberg, Schwäb.
Rothenbuch
Rothenburg, Hess.
—— Lauf.
—— Reum.
—— Speyer.
—— ob der Taube
Rothen Ditmol
Rothenfels, Graf
—— Würz
Rothenförde
Rothenhaus
Rothenhof
Rothenkirchen
Rothenmoor II
Rothensander Or
Rothenschirmbach
Rothensee
Rothenstatt
Rothenstein
Rothenthal
Rothe Ranke, Se
Rothesitte
Rothe Vorwerk
Rothewert
Rothfelden
Rothhausen
Rothmark
Roth-Martinkau
Rothmünster
Rothölhütten
Roth Rsetschitz
Roth-Schönberg
Rothspalk
Rothwasser, Fl.
—— Df.
Rothweil
Rothwern
Rothwest

1760 Rubberſtorf III. 484
549 Rubempré 553
1739 Ruben 2434
1589 Ruchheim III. 614
2644 Ruchow III. 361
2466 Ruchowan 231
300 Ruckingen 1358
1735 Rückers 1170
1749 Rudelſtadt 2614
1730 Ruden, Inſ. 2528
1767 Rudendüren 676
548 Rudersberg 1487
2619 Rudershauſen 1051
2649 Rudik 176
III. 31 Rudmerſpach 1495
III. 293 Rudolphsdorf 2115
2361 Rudolphskirchen 1199
1589 Rudolphſtadt 163
1667 Rudolphſtein 1874
150 Rudolphswerth 438
842 Rudolſtadt 2614
III. 366 Rudow 2257, 2337
228 Rüdeland III. 491
2342 Rüden 2130
III. 368 Rüdenau 2155
601 Rüdlingen 2070
601 Rübke III. 113
578 Rückeborn III. 438
763 Rückenhayn 2116
491 Rückerodt 876
491 Rückers 1171
145 Rückersdorf 2017
2250 Rückershagen III. 588
145, 1290 Rückershauſen 1333
2521 Rückmarsdorf 2182
213 Rüdhimshauſen 681
161 Rüd. 1976
Rüb. 2307
Rüden 2305, 2306

Rüdersdorf, Reuß. 2673
Rüdesheim 1028, 1290
Rüdigershagen III. 191
Rüdigershausen III. 191
Rüdigheim 1329
Rüdigsdorf, Hohnst. 2695
——— Leipzig 2131
Rügen 2521
Rügenwalde 2561
Rügheim, Cob. 2472
——— Würzb. 1841
Rühden III. 456
Rühestedt 2260
Rühmerdörfer III. 423, 527
Rühn III. 262
Rühne III. 280
Rühningen III. 280
Rülberod 1268
Ruemannsfelden 1752
Rümburg 1893
Rümmingen 1548
Ruendael 691
Rünte 674
Rüppurn 1545
Rüspen 2151
Rüssel 596
Rüsselhausen 1966
Rüsselsheim 1274
Rüstefeld 1048
Rüstringen 896, III. 544
Rüthenick 2329
Rütingen III. 360
Rütschenhausen 1943
Rützenhagen 2421
Rufen 2419
Ruffach, Comth. 1928
Rugethal 2145
Ruheberg 875
Ruhla, Eisenach. 2453
Ruhla, Goth. 2478
Ruhland 269
Ruhle, Fl. 2479
Ruhleben 2288
Ruhme, Fl. III. 174, 182, 250
Ruhmühlen III. 111
Ruhr, Fl. 644, 706, 722, 1091
—— Dorf. 677
Ruhrort 663
Ruhte III. 454
Ruith 1485, 1514
Rulland 581
Rulle 779
Rumbecke, Kl. 1095
Rumbecker Vogtey 891
Rumburg 184
Rume 597
—— Fl. 1044
Rumelen 863
Rummelsburg 2563
Rumohrt III. 414
Rumpenheim 1029, 1329
Rumpin 2642
Rumpshagen III. 367
Rumpst 561
Rumspring 1051
Runderod 1000
Rundsal, Fl. 374
Rundshagen III. 475
Rune 492
Runkel 870
Rumow 2420
Runting 1752
Rupel, Fl. 539
Rupelmonde 598
Rupenstorf III. 487
Rupertshofen 1971
Rupichrad 732
Rupolting 1740

a	178
ode	990
rsberg	1152
rsdorf, Lauf.	275
— — Neuſ.	2676
rtsburg	1348
rtsgrün	2172
tshofen	1666
rtsrode	2481
n	2300
nischer Kreis	2297
echtshofen	363
ch, Fl.	367
— Markt.	368
ſeld	909
im	1544
beck	2243
berg	1048
ugen	896
ngerland	896
born	676
sheim	1487
g	1746
arsheim	1487
efort	577
orf	2413
r	1062
ieben	595
g, Schl.	422
emburg	152
	559
, Fl.	470
aran	206
enant	562
ach	1082
ern	673
r Vogtey	851
ice	163
wiz	196.

S. Lichtenrode	548
St. Lugdi	1710
— — — Lamb.	1930
S. Mau	1692
S. Nguſtin, Bg.	455
St. Nikan	1394
St. Nnaſtaſii a. Jmmonaſii	III. 298, 299
S. Nubin	363, 364
S. Nubrea, Fleck.	603
— — — Kirch.	416
— — — Neum.	2430
S. Nubreasberg, Fleck.	1166
— — St. Kirch.	III. 297
St. Nubree	416, 1713
S. Nnna	341
S. Nnnaberg, Erzgeb.	2156
S. Nnnen	III. 425
S. Nnnen Kapelle	718
S. Nntonii Kloſter	1284
S. Nntoni in der Heyde	1068
S. Nrnuſt	1312
S. Nrnſtdt	1312
S. Barbara, Bg.	603
S. Bartholomäi	III. 570
St. Benigne, Kl.	489
S. Bernhard, Abt.	562
— — — — Kl.	374
S. Blaſii, Abt.	560
— — — zu Braunſchw.	III.
— — — zu Northh.	III
S. Bonifacii Stift	III
S. Catharinenberg	b
Buchholz	2
S. Catherine	4

E. Herr zu Wolk 40
— — zu Plauen 52
E. Herr Veit 56
E. Herrenhaus, Bauer. 73
— — Herrn 1101
— — Herr 412
E. Herrenhaus 115
E. Herrn Herren 50, 142
E. Herr zu Herrgau 52
E. Herrn v. Herr Herr 512
— — Hanns Herr 54
E. Herrn 291
E. Herrschaft 151
E. Herrn Herr 55
E. Hessen 145
E. Hessenstein 72
E. Herr 45
E. Herrn 45
E. Hof 1291
E. Hofmann Hof. 1262
E. Hof 758
E. Hofmann 502
E. Hofer 758
E. Hirsch, Hirsch, 2162
— Hirt 344
E. Hirsch z. E. Hirsch 1921
E. Hirsch Herr 412, 418, 2112
E. Hirschgrund 532
E. Hirsch 1152
E. Hirsch 1152
E. Hirsch im Thurn 412
— — Hansen 1745
— — Hirsch. 415
— — Hirschach. 1923
— — Hirsch. 342, 557
— — Hirsch. 1712
— — Hirsch. 349
E. Hirsch, Hain 445
E. Hirschberg 1812
E. Hirschberg 41
E. Hirschberg 38
E. Hirschberg 38
——— Hirsch. 38
E. Hirschberg 38
E. Hirsch 1812
E. Hirschberg 38
E. Hirschberg 38
E. Hirschberg 38

verden 1304
bayn 2121
173
er Kreis 172
burg 1229
n 2420
t 167
eb 203
2121
491
a 2699
n, Balley 1931
Churfürſt. 2031
Dorf 2020
Herzogt. 2061, 2434
n, Nieder- III. 3
- Ober- 2028
- Pfalz. 2459
n-Altenb. 2438, 2487
n-Coburg-Saalfeld 2465
n-Eiſenach 2439, 2451
n-Gotha 2439
n-Hildburgshauſen 2441, 2468
n-Lauenburg III. 461
n-Meinungen 2441, 2468
n-Saalfeld 2442
n-Querfurt 2499
n-Weimar 2438, 2443
1320
III. 422
2150
Sachſendorf, Mittelm. 2350
Sachſenfels 405
Sachſenfluhr 1121
Sachſengrund 2172
Sachſenhagen, Amt 893
— — — St. 895
Sachſenhauſen, bey Frankfurt 1404
— — — Mittelm. 2329
— — — Thür. 2088
— — — Waldeck. 1320
Sachſenheim 1518
Sachſenwald III. 472
Sachsgrün 2169
Sack III. 459
Sackwald III. 441
Sackwitz 2069
Sadek 234, 235
Sadelberg 2420
Sadenbeck 2258
Säben 527
Säbrigen 2110
Sän, Fl. 404
Sänfte 2160
Sänitz 274
Särichen 265
Särleinsbach 386
Saffelaere 591
Saffenberg III. 551
Saffenburg III. 551
Saffig III. 614
Sagard 2528
Sageler Land 640
Sahay 167
Sahlis 2141
[illegible]brendorf III. 146
[illegible]eleger 1162
286
2294

Sala.

Sala, Fl. 1739
Salagewe 1163
Salbach 1637
Salchow 2250
Salchendorf 840
Salder III. 288
Saleck 1172
Salem III. 474
Salemanneswilare 1580
Salenau 357
Salentin 2263
Saler Bodden 2532
Saler bey Brixen 527
—— Pfalz. 1759
Salfeld III. 504
Salfelden 1711
Salza 1634
Sallgast 284
Salm, Fleck. 1299
—— Grafsch. 578, 1297
—— Fl. III. 547
Salmannsweil 1580
———— Kl. 1583
Salmannsweyler 1580
Salmonsweil 1580
Salmünster, Amt 1172
——— St. 1172
Salow 2338
Salpke III. 28
Salsitz 2187
Salstorf III. 296
Saltendorf 1759
Saltwedel, Saltwidele 2240
Salurn 486
Salz, der See 2259
—— Fl. 1355
Salz, Trier. 1072
—— Hessen 1226
Salz, Würzb. 1840
Salza, Fl. 1700, 1715
—— Vorw. 2700
Salzach, Fl. 1700
Salzau III. 433
Salzbach, Fl. 1512
Salzburg, Erzbist. 1698
——— St. 1707
——— Würzb. 1840
Salzbutte, Fl. 1202
Salzdalum III. 285. 286
Salz der Helden III. 181
Salz-Detfurt III. 459
Salze, Fl. 2623
—— Vorst. Münder III. 237
Salzforst 1840
Salzfurt 2074
Salzgau 1434, 1512
Salzgitter III. 456
Salzhausen, Hess. 1258
——— Lüneb. III. 148
Salzhemmendorf III. 240
Salzig 1071
Salzinne 619
Salzkotten 741
Salzliebenhall III. 456
Salzmünde 2640
Salzschlirf 1167
Salzuflen 923
Salzungen, Fulda 1173
——— Henneb. 1945
Salzwedel Amt 2242
——— St. 2240
Sambach III. 615
Sambleben III. 296
Sambre, Fl. 607. 613
Sambswegen III. 25
Sameskirch 1747

Sammen-

nmenheim 1575
nmit III. 362
now III. 366
noſty 167
npach III. 504
ns III. 474
nſon 619
ntenz 2527
ict Annen Kapelle 788
ict Annen Kloſter 222
ict Hubert 1089
ict Michaelskloſter 222
ict Peters Collegium 222
ict Peters Probſtey 222
ict Thomas Kloſter 222
ict Tonishyde 733
d 865
- Henneb. 1944
dau, Böhm. 172, 184
— Magdeb. III. 32
dbach 1984
— Fl. III. 189
dbeck III. 112
d-Beyendorf III. 31
dboſtel III. 95
de III. 544
debeck 745
del III. 544
delzhauſen 1749
dershauſen 1223
dersleben 2577
deskron 1895
desneben III. 472
dgraben, Fl. 2236
dhagen III. 378
dhorſt 851
dhofen 561
disbvet 605
dizell 1732
Sandmühl 1803
Sandow 2423, 2431
Sandſee 1895
Sandſtedt III. 99
Sandthal 2659
Sandweiller 571
Sandwell 636
Sangerhauſen 2089
Sanne 2247
Sannebeck 745
Sanſon 619
Sanspareil 1866
Sans Souci 2273
Santbeck 2417
Santvliet 560
Sapelloh 960
Sarau, Df. III. 434
Sarblingſtein 389
Sarburg 1062
Sarca, Fl. 471
Sare, Fl. 575
Sarenthal 488
Sareſdorf 1178
Sargau 1062
Saringen 2279
Sarkſtedt III. 318
Sarlhuſen III. 414
Sarnighauſen 960
Sarnſtal 1197
Sarow 2542
Sarranzig 2420
Sars 611
Sarſtedt III. 454
Sart les Moines 619
Sas van Gent 589
Saſawa, Fl. 252, 164
Saſen
Saſſel
Saſſenb-

Sassenburg 2549
Sassendorp 678
Sassenhagen 2549
Saßleben 290
Satalitz 158
Satemin III. 152
Satjewitz III. 435
Sattlberg 1732
Sattel, auf dem, Geb. 2468
Satteldorf III. 589
Sattenhausen 1248
Satzig 2548
Satzka 149
Sau, Fl. 394, 424
Saubach 1530
Sauberg, Bg. 2157
Sauensieck III. 113
Sauerbrunn 180, 1946
Sauerland 672
Sauer-Schwabenheim 1129
Saugart 1600
Saugeren 1159
Sauingen III. 285
Saulburg 1752
Sauldorf 1601
Saulgau 515
Saulgen 515, 1634
Saurland 1091
Saurüssel, Bg. 297
———— Klip. 385
Sausenberg 1549
Saussenheim 1381
Saussenstein 364
Sava 435
Saveltem 552
Saventhem 552
Savione 527
Sawal 2399
Saxendorf 1825
Sax-Linga 949
Sayda 2148
Sayn, Fl. 1069
—— Grafsch. 877, 1069
—— Schl. 882, 1069
Sayn-Altenkirchen 880
Sayn-Hachenburg 882
Sayn-Witgenstein 1389
Sbraslaw 189
Scaphinstede III. 283
Scarpe, Fl. 585
Scartfeld III. 186
Scenighe III. 291
Schaafstädt 2182
Schabow III. 367
Schachen 1675
Schachhof 1647
Schachten 1252
Schachtenbeck III. 290
Schackebuch 1566
Schactebeck 1049
Schadeburg 684
Schadeck 1383
Schadegard 2531
Schadel 2136
Schadeleben III. 28
Schadenbeck 2168
Schadendorf III. 360
Schadenweiler 513
Schadow 2396
Schächingen III. 573
Schäffa 232
Schäplitz 2240
Schärding 1743
Schärfenberg 439
Schärnitz 481
Schaerpenberg 593
Schaesberg 566
Schärnstein 384

'hausen, Cob. 2467
— Pfalz. 1122
— Würt. 1526
'heim 1335
'sdorf 2460
'städt 2183
'bach 1336
'dtwien 357
'ken 1322
'bach 1548
'e 946
'kau 2467
'ken 2467
'ffetten 1659
'lenberg 386
'lodenbach 1292
'lsee, See III. 462, 473
'lstatt 1551
'mbach, Bayer. 1751
— Böhm. 146
'merloh 960
'mers 163
'mhaupten 1731
'mmelsdorf 1823
'n 1606
'ndau 2117
'ndeln III. 288
'nze III. 144
'pen 949
'phausen 1097
'prode 2527
'rbilligbrouc 581
'rbow III. 361
'rditschka 228
'rebeeck 551
'renstetten 1659
'rfenberg, Cöln. 1099
— — Meiß. 2103
Scharfenberg, Schl. 2478
Scharffeneck III. 615
— — — Schl. 1197
Scharfenstein, Maynz. 1047
— — Werniger. 2660
Scharfstorf III. 360
Scharlippe III. 34
Scharmbeck III. 97
Scharmede 751
Scharmützel-See 2399
Scharnebeck III. 148
Scharnhausen 1485
Scharnhorst, Calenb. III. 228
— Verden. 809
Scharstorf III. 366, 429
Schartenberg 1231
Scharteuke III. 35
Schartowsthal 2417
Scharzfeld III. 185
Scharzfels III. 186
Schattau 233
Schatzlar 150
Schauen, Reichsherr. III. 554
Schauenburg, Goth. 2479
— — — Grafsch. 882
— — — Schl. 890, 1155
Schaukenburger Wald 887
Schauenstein 1869
Schauerheim 1881
Schaumberg, Grafsch. 380
— Schl. 2467
Schaumburg, Gericht, Hess 1222
— — — Herrsch. Oberrh. III. 551
— — — Oestr. 380
— — — Schl. III. 552

Schaumke-See 2339
Schebrak 189
Scheckenbach 2022
Scheda 675
— — Kl. III. 538
Scheer 1628
Scheerenborn III. 189
Scheessel 811
Scheffauer Gnodschaft 1789
Scheffen 1087
Scheffingen 502
Schefflenz 1120
Schefterscheim 1970
Schegeln 2431
Scheibenberg 2162
Scheibs 363
Scheid 990
Scheida 675
Scheidingen 1096
Scheisling 407
Scheinbach III. 589
Schelde, Fl. 539, 585, 606
Schelenburg 780
Scheletau 238
Schelffe III. 485
Schelhorn III. 429
Schelklingen 517
Schellebell 599
Schellenberg, Berchtolsg. 1789
— — Erzgeb. 2149
— — Herrsch. 1605
— — Höhe 1734
— — Schl. 1609
Schellenstein 1100
Schellerhau 2154
Schellnbach 1992
Schelmberg 1824
Schelpe, Fl. 812
Schelsitz 2186
Schemberg, Hohenb. 514
— — — Würt. 1518
Schemmerberg 1584
Schenefeldt III. 413
Scheningen, Amt III. 293
— — — St. III. 291
Schenitz 2577
Schenkafeld 389
Schenkenau 1730
Schenkenberg, Lauenb. III. 474
— — Leipz. 2130
— — Uckerm. 2378
Schenkenburg 1612
Schenkendöber 286
Schenkendorf 286, 2426
— — — Mittelm. 2342, 2360
Schenkenland 2341
Schenna 485
Schennewerd, Kl. 470
Schental 172
Schepelitz 2240
Scheppenbach 1063
Scheppenstedt III. 283, 285
Scherau 172
Scherawitz 216
Scherenbeeck 662
Scherenberg 260
Schermbeck 662, 665
Schermen III. 34
Schernau 1746
Scherneck, Bayer. 1735
— — Cob. 2466
Schernicke III. 25
Schernikau 2240
Scherowitz 169
Scherpenheuvel 549

vede 746
uer Gndſchaft 1788
itz 1825
ber 2576
rberg 1126
rfeld 2466
ren 1152
rn 1729
551
velt 551
ich 659
ren 1729
owitz 167
o. 285
er 928
ungen] 2699
928
s 2074
enſee III. 433
ke 2661
ling 1750
ſtein 1309
heim 834
holz 799
elbein 2420
— Comth. 2427
elbeiniſcher Kr. 2420
orf III. 101
bahn 1087
lbach 1240
nberg 1256, 1931
rsheim 1290
graben, Fl. 2235
owitz 167
a 2123
berg, Mähr. 203
— Neum. 2413
e, Brabant. 560
Neum. 2420
ſche 762

Schildſche 702
Schildſchlag 1282
Schildſtein, Felſ. III. 132
Schilffa 2092
Schillersdorf 2540
Schilling 1121
Schillingsfürſt 1967
Schiltach 1504
Schiltacher Thal 1463
Schilter 232
Schim III. 369
Schimberg 1651
Schimke 2398
Schimsheim 1125
Schin 566
Schindelbacher Amt 512
Schinkel, Brem. III. 107
——— Osnabr. 777
Schinna 960
Schinne 2240
Schinnen 566
Schinvelt 566
Schiphorſt III. 434
Schiplaken 564
Schirgiswalda 267
Schirmitz 1780
Schirnding 1873
Schiſchelitz 150
Schkauditz 2187
Schkeuditz 2182
Schköhlen 2082
Schkafialoka 434
Schlachtenſee 2344
Schlackenwald
Schlackenwerth
Schladebach
Schlad
Schlá
Schl

Schlegt 2560, III. 370
Schlagentin, Magdeb. III. 35
——— Mittelm. 2347
——— Neum. 2419
Schlagstorf III. 360, 487
Schlaisdorf 2685
Schlaitdorf 1501
Schlakau 214
Schlaknhof 1762
Schlalach 2360
Schlamersdorf III. 434
Schlammersdorf 1762
Schlammien III. 419
Schlan 186
Schlanders 483, 529
Schlangenbad 1253
Schlanstedt III. 320
Schlappanitz 223
Schlat 1175
Schlatewald III. 416
Schlath 1488
Schlathof 1551
Schlatten 214
Schlawe 2560
Schlebusch 689
Schlebuschrad 730
Schlechdorf 1737
Schlechestein 1731
Schlechtenbeck 685, 688
Schlechten Culm 1878
Schlechtsart 2471
Schledehausen 779
Schleiden 1004
Schleissa 273
Schleisheim 1729
Schleitz 2674
Schlenacken, Herrsch. 990, 993
Schlenisee 1618
Schlenklemgsfeld
Schlenze, Fl.
Schlenzig
Schleppenburg
Schlesien
Schlettau, Erzgeb.
——— Merseb.
——— Saalkr. III.
Schleusingen
Schleuß, Fl.
Schleußkuhle III.
Schlewitz
Schleyta
Schlichem, Fl.
Schlichow
Schlicht
Schlichthorst
Schlichting III.
Schlieben
Schlier
Schlierbach, Hanau.
——— Oestr. Kl.
——— Würt.
Schliers 1738,
Schlierscheidt
Schliersee
Schliested III.
Schlieven III.
Schlingen, Basel
——— Schwab.
Schlipruden
Schlitz III.
Schlögl
Schlönwitz
Schloßberg, Bg.
Schloßberga
Schloßhof
Schlotheim
Schlüchtern, Hanau.

htern, Pfalz. 1120
beck III. 429
felau 1828
felburg 803
felfeld 1842
t 2660
enau 184
up III. 499
izig 2683
i 2562
chowitz 217
icht 2526
chtenberg 1827
chtenhagen 2431
chte-See 2331
chthagen III. 360
ckentien III. 361
agrey 2423
alage 788
ale Aue, Fl. III. 145, 146
aleck 1678
ale Heide 2527
alenbecke III. 526
alenberg 1000
alkalden, Fl. 1948
—— St. 1948
alvörden 959
alzerode 2633
an 2085
annewitz 2126
argendorf 2383
arjendorf 2345
arl III. 370
arsow 2379
atzfeld 2658
echte 745
ehlen, See
eicha, Fl.
erbach, Gold

Schwergow 2359
Schwerkendorf 2074
Schwerlenbach 1031
Schwerlmühlen-See 2354
Schwerplatzer Revier 2696
Schwerzau 2249
Schwerzke 2279, 2363
Schwich, Fl. 1463
Schwidburg 1063
Schwidelfeld 2000
Schwiden 1486
Schwidmühl 1773
Schwidtlotheim 1266
Schwiechgau 1434
Schwiedeberg, Churk. 2069
———— Meißn. 2114
———— Uckerm. 2388
Schwihen 1735
Schwithausen 658
Schwitte 1268
Schwökewitz 2342
Schwöllau 2243
Schwöllen, Altenb. 2490
—— Lauf. 269
—— Neum. 2432
—— Uckerm. 2381
—— Vorw. 2278
Schwol III. 435
Schwolsin 2562
Schworka 266
Schwuck 2655
Schwüchen 1642
Schwuggerow 2542
Schwutter, Fl. 1642
Schnabelburg 2700
[illegible]waidt 1877
[illegible]urg III. 153
[illegible] 1843

Schnaitach 1764
Schnaitbach 1758
Schnaith 1487
Schnaitheim 1515
Schnalls 483
Schnalser, Bg. 468
Schnappen 943
Schnarsleben III. 28
Schnathorst 802
Schnauder, Fl. 2490
Schneberg 1760
Schneeberg, Oestr. Bg. 297
——— Culmb. Bg. 1859
——— Erzgeb. 2159
Schneeren III. 229
Schneidheim 1574
Schneidlingen III. 325
Schneldorf 1966
Schnelle, Fl. 2367
Schnellenberg 1099
Schnell-Ruthe, Fl. a 2302
Schnellmankhausen 1246
Schneroda 2085
Schneppehausen 842
Schneverdingen 810
Schniehausen 679
Schnorbach 1184
Schnotzenbach III. 594
Schochwitz 2645
Schockenmühlen 799
Schöckl, Berg 393
Schodtwien 357
Schöckingen 1487
Schöftlarn 1737
Schöles 176
Schölisch III. 103
Schöller 734
Schöllkrippen 1031
Schömberg, Würt. 1527
Schön
Schönaich
Schönau, Bayer.
—— Böhm.
—— Brisgau
—— Erzgeb.
—— Goth. 2477
—— Herrsch.
—— Laus.
—— Lindau
—— Nass.
—— Neumark
—— Oestr.
—— Pfalz. 1117
—— am Walde
Schönauer Grobschaf
Schönbach, Böhm.
——— Dillenb.
——— Laus.
——— Reuss.
——— Schl.
Schönbeck
Schönberg, Anspach.
—— Bayer. 1745
—— Frank.
—— Hessen
—— Hohenberg.
—— Holst.
—— Krain.
—— Laus.
—— Mähr.
—— Maynz.
—— Mecklenb. III. 36
—— Mecklenb.
—— Meißn.
—— Pfalz.
—— Prignitz
—— Ratzeb.
—— Regensb.

nberg, Schönb. 2683
Schwab. 1453
Trier. 1061, 1064, 1072
Vogtl. 2168
nborn, Heſſ. 1279
Lauſ. 284
Neum. 2432
Oeſtr. 368
nbrunn, Bamb. 1827
Bayer. 1729
Erzgeb. 2157
Lauſ. 276
Oeſtr. 349
nbuch, Wald 1462
nburg, Grafſch. 2677
Bayer. 1747
Naumb. 2186
Schl. 2683
ndorf, Lauſ. 276
—— Weim. 2446
nebeck, Brandenb. 2240
— Brem. III. 114
— Magdeb. III. 25
— Münſt. 632
nebeckiſche Heide 2330
neberg, Mittelm. 2300, 2327
— Neum. 2417
— Sayn. 882
neburg 1589
neck, Schwab. 1451
— Tyrol. 489
— Vogtl. 68
necken
nefeld, Me
elm.
Schönefließ 2350
Schöneg 489
Schöneicher Fließ 2303
Schönenbach 1161
Schönenberg 1514
Schöneiche 2338
Schönenfließ 2333
Schönenmohr 914
Schönenwalde 2296
Schönering 1748
Schönerlinde 2329
Schönermark 2259, 2379
Schönerwalde 2423
Schönewalde, Df. 2073, 2328
———— St. 2071
Schönewerda 2090
Schönewold III. 433
Schönfeld, Bamb. 1825
—— Böhm. 178
—— Churkr. 2073
—— Lauſ. 290
—— Leipz. 2130
—— Mansf. 2637
—— Mecklenb. III 360
—— Meißn. 2110, 2121
—— Neum. 2416, 2431
—— Pom. 2547
—— Reuß. 2671
—— Worw. 2416
Schönfels 2166
Schönflies, Neum. 2411
Schönhagen, Calenb. III. 265
—— Holſt. III 434
—— Magdeb. III. 54
—— Mannz. 1050
—— Prignitz. , 2259
hönhauſen, 1251
Meckl.

Schönhausen, Mittelm. 2327
Schönheyda 2163
Schönhof, Böhm. 176
——— Ysenb. 1357
Schönhorst III 432
Schöningen 2540, III. 264
Schöningsbruch 2417
Schönkirchen III. 421
Schönleitten 1735
Schönlind 174
Schönlinden 184
Schönmohr III. 427
Schönow, Cassub. 2550
——— Mittelm. 2340
——— Neum. 2423
Schönow III. 362
Schönpaß 454
Schönpühl 363
Schönrade 2418
Schönrain 1839
Schönreit 1762
Schönsee 1760, 1786
Schönstadt 1242
Schönstädt 2093
Schönstedt 2092
Schönstein, Bayer. 1752
——— Hess. 1235
——— Mähr. 196, 214
Schönstett 1742
Schönthal, Böhm. 172
——— Kl. III. 537
——— Pfalz. 1760
——— Würzb. 1848
Schönvliet 632
Schönwald 1873
Schönweide, Holst. III. 434
——— Mittelm. 2340
Schönwengern 683
Schönwolde III. 366
Schöppingen
Schöps, Fl.
Schöpsdorf
Schörfling
Schörlingskamp
Schötmar, Amt
Schötzen-See
Schokl, Bg.
Scholen
Scholene
Scholtbrog
Schomburg, Herrsch.
III.
——— Trier.
Schonau
Schonbron
Schonenburg
Schonforst
Schongau
Schonholthausen
Schontra
Schooriffe
Schooten
Schopfheim
Schopfloch
Schopka, Kl.
Schorbau
Schorborner Glashütte
——— Teich III.
Schorbus
Schorgast
Schorn
Schornbach
Schornborn III.
Schorndorf
Schorrenthien III.
Schorsow III.
Schorstedt
Scho

ctens III. 544
rtewitz 2585
ffenrieth 190
ffien III. 361
ttelbeeck, Fl. III. 256, 263
tten 1258
w 858
wenfliet 2411
amberg 514
aplau, Amt 2641
—— St. 2641
attenthal 366
ckenstein 185
ecksbach 1237
egsberg 1626
eibersdorf 276
eklenberg 1231
ems 373
epkow 2258
tz 1866
etzheim 1450
ev nborn III. 433
evendorf III. 433
evenhof III. 437
ieſsheim 1118
ims 521
ohenhausen 1732
ock 1544
ofenstein 482
ott 1825
etzberg 1971
iller 995
ilperfiel III. 425
ipf 1965
ipfergrund 121, III. 620
iren 1096
ittenhofen
ittorf

Schüttringen 571
Schützingen 1514
Schuſtick 1194
Schulenberg III. 198
Schulenburg, Bentheim 940
—— Calenb. III. 222
—— Holſtein. III. 432
—— Mecklenb. III. 367
—— Osnabr. 784
Schulenburger Berg III. 222
Schulenrode III. 288, 300
Schulpforte 2079
Schulzendorf 2308, 2342
Schulzen See 2395
Schulzen Werder 2417
Schumberg, Böhm. 153
—— Mähr. 207
Schumbergk 439
Schunter, Fl. III. 270
Schupbach 871
Schurz 151
Schuß, Fl. 1598, 1617
Schuſſen 834
—— Fl. 511
Schuſſengau 1434
Schuſſenried 1598
Schuſſenthal 1619
Schutter, Fl. 1311
Schutteren 500
Schutterthal 1651
Schutterwald 1651
Schutterzell 1538
Schwabach 1903
Schwabeck 1634
Schwaben, Dorf 2681
Schwaben, Prov. 1416
—— [illegible]at. 508, 1426
694
1030

Schwabenheim 1129, 1290
Schwabenitz 207
Schwabenland 1418
Schwabhausen, Gleich. 2486
——— Pfalz. 1121
Schwabmünchen 1451
Schwabsburg 1127
Schwabsdorf 2448, 2450
Schwachenwalde 2418
Schwachhausen III. 111
Schwaden 185
Schwadorf 357
Schwäbheim III. 594
Schwäbisch Gmünd 1670
Schwäbisch Hall 1663
Schwäbisch Oestreich 505
Schwäbisch Venedig 1673
Schwäbisch Wörth 1732
Schwäbischer Kreis 1415, 1435
Schwäblweiß 1778
Schwärz III. 21, 53
Schwärze, Fl. 2304, 2307
Schwaickheim 1498
Schwalbach 1307, 1344
Schwalbrunn 1487
Schwale, Fl. III. 422
Schwalefeld 1322
Schwalenberg 751, 928, 1322
Schwallungen 1944
Schwalm, Fl. 706, 1202
Schwalz 1252
Schwamberg 1981
Schwan III. 364, 366
Schwanastatt 377
Schwanbeck III. 380
Schwanberg 1981
Schwand 2172
Schwandorf, Bayr. Amt u. St. 1773
—— Regensb. 1779
—— Schwäb. Of. 1610
Schwandt 1904
Schwandte 2296
Schwanebeck III. 319
Schwanenberg, Herrf. 1001
Schwanewede III. 113
Schwaney 749
Schwanfeld 1843
Schwanheim 1119
Schwaningen, Ansb. 1910
—— Stühling. 1611
Schwannenstadt 377
Schwansbel 677
Schwansee 2455
Schwappach 1512
Schwarmstedt III. 167
Schwarne 967
Schwartau, Amt III. 484
—— Fl. III. 385, 484
—— Gut III. 362
Schwarz, Gericht 1257
Schwarza, Fl. 1934
—— Dorf 1939
Schwarzach, Baad. 1536
—— Bayern 1753
—— Fl. 1885
—— Oestr. 520
—— Pfalz. 1119
—— Wolfeg. 1626
—— Würzb. 1844
Schwärzbach, Fl. 1539
—— Dorf 1170
—— Vogtl. 2174
Schwarzburg, Fürstl. 2495
——— Amt und Schl. 2615
Schwarzburg, Erzgeb. 158

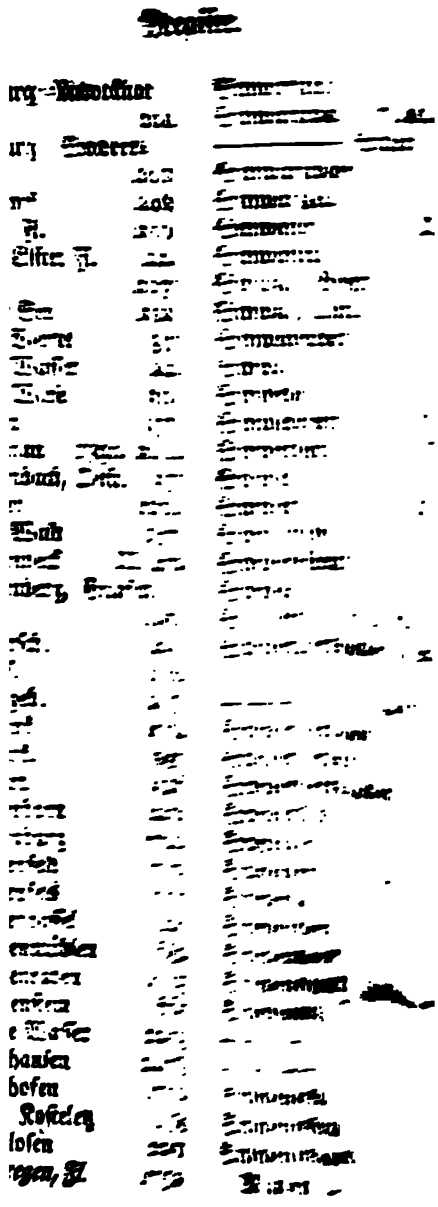

Schwabenheim 1129, 1290
Schwabenitz 207
Schwabenland 1418
Schwabhausen, Gleich. 2486
—— Pfalz. 1121
Schwabmünchen 1451
Schwabsburg 1127
Schwabsdorf 2448, 2450
Schwachenwalde 2418
Schwachhausen III. 111
Schwaden 185
Schwadorf 357
Schwäbheim III. 594
Schwäbisch Gmünd 1670
Schwäbisch Hall 1663
Schwäbisch Oestreich 505
Schwäbisch Venedig 1673
Schwäbisch Wörth 1732
Schwäbischer Kreis 1415, 1435
Schwäblweiß 1778
Schwärz III. 21, 53
Schwärze, Fl. 2304, 2307
Schwaickheim 1498
Schwalbach 1307, 1344
Schwalbrunn 1487
Schwale, Fl. III. 422
Schwalefeld 1322
Schwalenberg 751, 928, 1322
Schwallungen 1944
Schwalm, Fl. 706, 1202
Schwalz 1252
Schwamberg 1981
Schwan III. 364, 366
Schwanastatt 377
Schwanbeck III. 380
Schwanberg 1981
Schwand 2172
Schwandorf, Bayr. Amt u. St. 1773
—— Regensb. 1779
—— Schwäb. Df. 1610
Schwandt 1904
Schwandte 2296
Schwanebeck III. 319
Schwanenberg, Herrf. 1001
Schwanewede III. 113
Schwaney 749
Schwanfeld 1843
Schwanheim 1119
Schwaningen, Ansb. 1910
—— Stühling. 1611
Schwannenstadt 377
Schwansbel 677
Schwansee 2455
Schwappach 1512
Schwarmstedt III. 167
Schwarne 967
Schwartau, Amt III. 484
—— Fl. III. 385, 484
—— Gut III. 362
Schwarz, Gericht 1257
Schwarza, Fl. 1934
—— Dorf 1939
Schwarzach, Baad. 1536
—— Bayern 1753
—— Fl. 1885
—— Oestr. 520
—— Pfalz. 1119
—— Wolfseg. 1626
—— Würzb. 1844
Schwärzbach, Fl. 1539
—— Dorf 1170
—— Vogtl. 2174
Schwarzburg, Fürstl. 2595
—— Amt und Schl. 2615
Schwarzburg, Erzgeb. 158

burg-Rudolſtadt 2614
burg-Sonders- 2608
dorf 2468
e, Fl. 2596
e Eiſter, Fl. 242, 2037
je See 2528
e Viertel 387
e Waſſer 242
e Wieſe 360
en 1578
enau 1390, 2004
enbach, Oeſtr. 357
ier. 1062
i Wald 1875
zenbeck III. 472
zenberg, Grafſch. 1950
rrſch. 499
aſ. 1162
zgeb. 2158
ank. 1954
ark. 686
ürt. 1526
zenborn 1236
zenburg 1760
zenfeld 1759
zenfels 1333
zenhoffel 1226
zenmühlen 682
zenraben 1093
zenſtein 665
ze Waſſer 2253
zhauſen 2478
zhofen 1759
i Koſteletz 158
zloſen 2251
zregen, Fl. 1752
Schwarzthal 159
Schwarzwald 7, 494, 1418
——— Schloß 2480
Schwarzwaſſer 242
Schwarzzella 2480
Schwaſtorf III. 367
Schwaſtrup 783
Schwatz, Böhm. 184
Schwatz, Tyrol. 479
Schwavörden 959
Schwaz 185
Schwebda 1228
Schwebheim III. 589
Schwechow III. 361
Schwedt 2385
Schweetz III. 366
Schwefelbad 1646
Schwefelhütte 2163
Schwege 787
Schweich 572, 1061, 1178
Schweickershauſen, Cob. 2471
——— Trier. 1074
Schweickershayn 2140
Schweickersreit 1743
Schweickertshauſen 1259
Schweickhof 2466
Schweigerhof 787
Schweigern 1121, III. 576
Schweina 1946
Schweinberg 1845
Schweindorf 1663
Schweinfurt 2024
Schweinitz, Böhm. 163
——— Churkr. 2071
——— Magdeb. III. 33
Schweinsberg 1242
Schweinsburg 2166
Schweinsdorf 2022

Schweinsroda 2460
Schwelm 691
Schwembsal 2134
Schwena III. 607
Schwenda 2649
Schwendi III. 563
Schwenke, Fl. 2142
Schwenningen 1504
Schwenow 2398
Schwentin, Fl. III. 385
Schwepnitz 266
Schwerbach 1375
Schwerdtberg 389
Schwerin, Amt. III. 356
—— Grafsch. III. 351
—— Herzogt. III. 331, 351, 485
—— Mittelm. 2398, 2399
—— St. III. 352
—— Stiftsamt. III. 486
Schwerinsburg 2542
Schwerta 272
Schwerte 676
Schwerz 2133
Schwerzelbach 1172
Schwerzen 2142
Schwerzenberg 1760
Schwet 2385
Schweta 2138
Schwetitz 2121
Schwetzingen 1118
Schweyburg 909
Schweve 679
Schwey 911, 912
Schwezien III. 366
Schwicheld III. 452
Schwichtenberg III 378
Schwickershausen 1948
Schwieberdingen 1499
Schwiegershausen III. 186
Schwielow, Fl. 2270, 2339
Schwieluch, See 2399
Schwiesau 2250
Schwießel III. 366
Schwiggershausen 1947
Schwindeck 1745
Schwindegg 1642
Schwinge, Fl. III. 81
Schwinger Schanze III. 91
Schwiringhausen 1012
Schwirzheim 1179
Schwisel III. 366
Schwobach, Fl. 1882
Schwobbach 1344
Schwobfeld 1050
Schwöbber III. 242
Schwöcha, Fl. 351
Schwöchat 357
Schworz 2142
Schwülmsche, Fl. III. 263
Schysen 1585
Scies 619
Sciphinstede III. 283
Sckassa 2121
Sclayen 619
Scleſſin 758
Sdiar 228
Seba 1944
Sebacher Grund III. 608
Sebalder Wald 2013
Sebastian-Engers 1067
Sebbenhausen 963
Seben 527
Seberien III. 366
Sebigkerode 2639
Sechsheller 842
Sechsstädte in der Lausnitz 255
Sechta, Fl. 1574

ſechtagrund 1574
ſeck 841
ſeckau 402, 407
ſeckbach 1331
ſeckenheim 1118
ſeckingen 503
ſeckmauern 1984
ſedemünder III. 237
ſeddin 2360
ſedlez 156, 189
ſedlitz 156, 167, 176
ſedlnitz 213
ſedlo 162
ſee, Abernſee 379, 1710
— Achenthaler 479
— Albenſee 302
— Albſee 1736
— Alpſee 1630
— Ammerſee 1716, 1736
— Anklamiſche 2508
— Aſchersledeſche 2567, III. 323
— Atterſee 302, 378
— Bärtlmeeſee 1787
— Bahlſtab 2331
— Barumer III. 148
— Battelnch 2342
— Bauerſee 2262, 2306
— Beetzerſee 2295
— Beetzow See 2303
— Binnenſee III. 473
— Blätterſee 2308
— Blato 145
— Blindowſche 2367
— Bober 2306
— Bodenſee 15, 1417
— Bodmerſee 1417
— Borgſte 2354
— Bortſee 2258
See, Bramminenſee 2262
— Brandenburger Weyher 1866
— Brandow 2328
— Brandſee 2308
— Bregenzer 15, 1417
— Breutznitzer 2262
— Bruch 2244
— Buckowgen 2306
— Burgſee 2528
— Butenſee III. 473
— Calpiner III. 363
— Chiemſee 15, 1716
— Cirknitzer 5, 424, 439
— Coſtnitzer 1417
— Creinſche 2295
— Cremmenſche 2295
— Cummerow 2507, III. 363, 364
— Czirnitzer 15
— Damanſke 2507
— Dammſche 2507
— Daudenſche 2262
— di Garda 524
— Dolgen 2308
— Drieſtſee 2291
— Dümmerſee 16, 627, 768, 785, 969
— Elmendorfer 909
— Elzer 2306
— Enzig 2419
— Fäckerſee 410
— Faule See 2302, 2308, 2338
— Federſee 1599
— Fehlungsſee 2338
— Feldeſſer 424, 433
— Ferchesar See 2279

See, Fichtelsee 1859
— Filzer 2262
— Forchensee 1739
— Forchtensee 410
— Frauensee 436
— Frische Haff 15, 2507
— Fünf Höllen-Seen 2352
— Fundtensee 1787
— Fusch 1710
— Gabelsee 2354
— Gardische 2508
— Gardsee 471, 524
— Gaterslebische 2567, III. 323
— Gesalzene 15
— Gewipvische 2508
— Giesenschlagensche 2262
— Gmundersee 376
— Goldensee III. 473
— Grieback 2342
— Grimnitzer 2384
— Große Haff 2508
— Groß-Köris 2341
— Groß-Nossat 2342
— Grünensee 1787
— Gümser III. 152
— Halblange See 2308
— Halesee 2343
— Hallstatter 302, 378
— Hausee 2308, 2331, 2354
— Havelsee 2331
— Hechtsee 2331, 2338
— Heerensee 2344
— Heidiger 1928
— Heydesee 2331, 2339
— Heyesee 2344
— Hubsee 2341
— Jamesche 2559
— Jamündsche 2486
— Karbusch 2342
See, Karnzauische 2259
— Kesselsee 2307
— Kiepitz 2331
— Kietzersee 2307
— Kleine Haff 2507
— Kliecken 2418
— Klostersee 2307
— Königssee 1787
— Kochelsee 1716, 1736
— Konger 2303
— Krienensche 2302
— Krumme See 2338
— Küchensee III. 473
— Kuhpanz 2330
— Lacke 2296
— Lebersee 2341
— Lebesche 2508
— Liebenberger 2306
— Lupenitz 2326
— Machenowsche 2344
— Madui 2546
— Mahlphul 2306
— Mansee 302
— Maunicke 2342
— Middewede 2342
— Milstädtersee 410
— Mögelin, der große und kleine 2340
— Möllensee 2283
— Mölmen-See 2329
— Mölnische III. 469
— Mönche-See 2339
— Monsee 379
— Moritzsee 2299
— Müritzer III. 363
— Niklaussee 2341
— Nordsee 15
— Oderberger 2304
— Ossiachersee 401

See, Ostsee 15
— Pakuvet 2508
— Parstein 2381
— Pfaffensee 2350
— Pfaffenwasser 2507
— Pinnowsche See 2327
— Plauersee III. 363
— Polenzsee 2338
— Prietowsee 2338
— Prietzmannische 2291
— Pritterse 2507
— Rahmke 2330
— Ratzeburger III. 469
— Rethensee 2331
— Riwendsche 2293
— rothe Ranke 2333
— Rheinsbergische 2262
— Schallsee III. 462, 473
— Schaumke-See 2339
— Schlachten-See 2344
— Schliersee 1804
— Schmachtesee 2331
— Schmehlen 2354
— Schmerlmühlen-See 2354
— Schwansee 2455
— Schwarze 2528
— Seeburger 15
— Seedorfer III. 473
— Seelenter III. 433
— Soldinische 2410
— Sonneburgische 2387
— Staffelsee 1716, 1736
— Stavin 2418
— Steinbergische 2306
— Steinhuder 882, 888
— Steinsee 2331
— Stienitz 2306, 2333
— Stöllensee 2291
— Stolpische 2259
— Straus 2389
— Strumpfsee 1804
— Süße 15
— Tachensee 1709
— Taubensee 1787
— Tegernsee 1716
— Teltowsche 2344
— Teschendorfische 2269
— Teupitzer 2341
— Tobock 2342
— Tottlitz 2343
— Traunersee 2330
— Trauner 302, 376
— Treptkau 2339
— Tuckmantel-See 2387
— Uckersee 2339
— Ueberlingen 1417
— Ulmsportmeer 1065
— Untersee 1417
— Usedomer 2507
— Veldeser 438
— Walchensee 1716, 1736
— Waldensee 1716
— Wallersee 1709
— Warnitzer 2387
— Warpische 2507
— Weißensee 410
— Weißenstädter 1874
— Weitsee 1739
— Wento 2296
— Wermelin 2354
— Wibelsbuer Meer 885
— Wirmsee 1716
— Wocheiner 424, 432
— Wördtsee
— Wolfgang
— Wolzensee
— Wolziger
— Wucken

See, Wutz 2330
— Wünsdorfer See 2340
— Würmsee 1716
— Zamminsee 2341
— Zellersee 1417
— Zepitscher 449
— Zimmersee 2380
— Zwischenahner 909
See, Df. 275
Seeau 156
Seebach, Eisen. 2456
— — Thüring. 2093
Seebeck 2300
Seeben III. 46
Seebenstein 357
Seeberg 180
— — Mittelm. 2332
Seebergische Fließ 2331
Seebergen 2617
Seebnitz 2116
Seebruck 1742
Seeburg, Eichsf. 1051
— — Mansf. 2644
— — Wied. 876
— — Wolfenb. III. 298
— — Würt. 1490
Seedorf, Holst. III. 434
— — Lauenb. III. 473
— — Mecklenb. III. 381
— — Neum. 2431
— — Prign. 2257
Seedorfer See III. 473
— — Werder III. 473
Seefeld, Bayr. 1737
— — Mecklenb. III. 362
— — Oldenb. 912
— — Tyrol 482
Seefeldt 2331
Seega 2619
Seegefeld 2294
Seegeritz 2130
Seegnitz III. 589
Seegrehn 2068
Seegringen 1574
Seehausen, Amt 2378
— — Churk. 2071
— — Magdeb. III. 25
— — Mark. 2246
— — Uckerm. 2378
Seehauß, Bayer. 1741
— — Schwarzenb. 1954
Seeheim 1276
Seehof, Baad. 1545, 1822
—— Basel. 1160
—— Böhm. 180
Seehusen III. 298
Seekantsgraben, Fl. 2235
Seekirch 1600
Seekirchen 1709
Seelbach 837, 871, 1651
Seeleben III. 324
Seelenfeld 804
Seelent III. 433
Seelibbe 2378
Seeligenpforten 1804
Seelow 2350
See-Lohe 1859
Seelscheidt 732
Seelze III. 230
Seemannsbausen 1746
Seemenbach 1355
Seemoß 1587
Seenheim 1295
Seesen III. 298
—— Amt III. 299
Seestätl 176
Seester III. 431

mühe III. 431
Fl. III. 121, 143, 145
borren 555
ghem 591
n 1177
gen 1657
rg, Amt III. 411
- Df. 2332
- St. III. 467
erg III. 101
2301
erſt 891
de III. 328
oren 911
n 909
1903
f III. 473
jan 525
Talenb. III. 239
Hilbesh. III. 455
659
dorf III. 434
sdorf 2279
e III. 166
ätten 1525
sdorf 357
ſtorf 1743
tshauſen 1237
tſtorf 1745
berg 273
rod 1333
gſtatt 2471
3 2414
annsdorf 2472
rtsdorf 2673
:ts 1170
Hennersdorf 279
1612
heim, Herrſch. 2001

Geinſtett III. 258
Geiſenburg 438
Geiſſen 1522
Geiſſenberg 438
Geißenſtein 564
Geißheim 1524
Geitendorf 272
Geitenſtetten, Kl. 964
Geiterwitz 2109
Geithlingen 1447
Geitſchitz 378
Geitz 405
Gelau 156
Gelange 572
Gelb 2879
Gelbach, Schwab. 1651
— — Weſtph. 1000
Gelbelang 2294
Gelbenhauſen 1302
Gelbitz, Fl. 1871
Gelbold 1358
Gelchow 2342, 2396, 2547
Geldenau 1795
Geldeneck 2023
Geleiniko, Bg. 433
Gelgenthal 1032
Geligenſtadt 1031
Geligenſtedt 2657
Geligenthal, Kl. 1744
Geligpforten 1759
Gelingſtatt 1771
Gelke, Fl. 2566, III. 312
Gellbron 1651
Gelle, Fl. 606
—— Herrſch. 554
—— Meyer. 1299
Gellenſtedt III. 459
Gellin 2414

Sellingen 1545
Sellowitz 228
Sellrain 469
Selmstorf III. 488
Selnow 2418
Selpien III. 367
Selpoli 2264
Selßingen III. 95
Selters, ſ. Nieder-Selters.
Selters 1301
Seltſchan 188
Selz, Fl. 1027
—— St. 1122
Selzen 1124
Sembach 1398
Semerow 2422
Semile 145
Semering, Bg. 297
Semmenſtedt III. 286
Semois, Fl. 568
Sempt, Fl. 1744
Sempta, Fl. 1738
Sende 736
Sendelbach, Fl. 1865
Senden 632
Sendenhorſt 631
Sendveld 736
Seneffe 554
Senenzer Thal 1299
Senftnau 1676
Senftenberg, Bamb. 1823
— — — Böhm. 151
— — — Meißn. 2121
— — — Oeſtr. 373
Sengach 1514
Sengwarden III. 546
Senheim 1066
Senne, Fl. 539
— — Geg. 736
Senner Heide 736, 9
Sennickerode III. 2
Sennfeld 18
Senomat 1
Senomaty 1
Senoſaty 1
Senoſetſch 4
Senoſezche 4
Senſe 2
Senſenſtein 12
Sensfeld 12
Senßbach 19
Sensweiler 13
Senthart 16
Senzig 23
Senzke 2292, 22
Seon 17
Seraing 7
Sergen 24
Serkenrad 16
Sernatingen 16
Sernow 25
Serour 5
Serres 15
Sersheim 1499, 15
Serwantermans 6
Serweſt 23
Serzenach 16
Seſemitz 1
Seſi III. 2
Seßlach 18
Seßlitz 19
Setſch 1
Settelſtedt 24
Setten 22
Setterich 7
Setemarshauſen III. 2
Setzingen 1658, 19
Seubelsdorf 18

ant 1625
ndorf 2674
rg 1271
gen 1051
III. 298
ß 2121
e III. 239
aer 668
bergen 561
ich 1060, 1071
um 866
ghausen 682
1548
490
2070
nberg 273
rzell 2001
wiz 173
rsdorf 2110
rtitz 2686
artsburg 2480
n 2148
iedsberg 507, 1629
wen-Wesel 561
togendael 543
togen-Eylant 548
n 449
nberg 449
h 2456
sreutin 1587
lstein III. 260
m 2094
n 549
rsreuth 1873
III. 423, 434
nberg 1227
nheim 1118
rshausen 1915
ngen III. 576

Sidau 2071
Siddinghausen 743
Sidlinghausen 1100
Sidlowochitz 228
Sidow 2419
Sidowswiesen 2351
Siebeldingen 1123
Siebeldingerthal 1123
Siebeleben 2476
Siebeln 2150
Siebenbäumen III. 472
Sieben Berge III. 441, 458
Siebenbeuten 2431
Siebeneichen, Lauenburg, III. 474
— — — — Meiß. 2103
Siebenhausen 2576
Siebenhitze 2641
Siebenlehn 2151
Sieben Steinhäuser III. 168
Sieber, Df. III. 198
— — Fl. III. 174
Sieberhausen 1232
Sieboldshausen III. 261
Siechenhof 1220
Sieck, Holst. III. 423
—— Minden 802
Siede, Fl. 961
Siedenburg 961
Sieg, Bayer. Schl. 1745
Sieg, Fl. 722, 838
Siegberg 732
Siegburg 732
Siege, Fl. 999
Siegen 837
Siegenheim 111
Siegenstein 3
Siegersdorf
Siegesberg

Sieglitz III. 50
Sielen 1230
Sielmingen 1485
Sien 1370
Sierhagen III. 435
Sierning 357
Siersleben. Magd. III. 30
— — — Mansf. 2643
— — — Worw. 2643
Sierstorf 1930
Sierstorff 711
Siesbach 1747
Sießenbach 1778
Siesheim 1628
Siethen 2343
Sietland III. 479
Sietzing 2309
Sietzsch 2133
Sievern III. 102
Sieversdamm III. 166
Sieversdorf 2301, 2353
Sieverstorf III. 429
Sievershausen, Lüneburg. III. 159
——— Wolfenb. III. 300
Sigars 1758
Sigeburg 680
Sigenburg 1731
Siggelkow III. 263
Siggen III. 435
Siggingen 1567
Sigharting 1744
Sigingen 1513
Sigmanszell 1676
Sigmaringen, Grafsch. 516, 1551, 1556
— — — — St. 1556
Sigmarswangen 1510
Sikowetz 196
Silbach, Coburg. 847
——— Cöln. 110
Silbeck III.
Silberberg 1
Silberg 24
Silberhausen 10
Silbitz 21
Silburg 12
Sildemow III. 3
Silges 1
Silian 4
Silkerode 27
Sill, Fl. 4
Silland 8
Sillebeeke 6
Sillenstedt III. 5
Silly 6
Silssen III. 4
Silstedt 26
Simeroda 10
Simershausen 17
Simmern, Fl. 1
——— Fürstenth. 1
——— St. 1
Simmern unter Dhaun 13
Simmersbach 12
Simmersfelden 15
Simmershausen, Bayr. 17
— — — — Cob. 24
— — — — Hess. 12
Simmertingen 15
Simmetzheim 15
Simpach 17
Simpelfeld III. 6
Simpelvelt 5
Sinabronn 16
Sinching 17

ſſingen	1509	Sſuſy	185
ngen	1966	Sſyrem	2432
	736	Sſyrel	188
t, Herrſch.	508	Slam	186
offen	1253	Slamer Kreiß	185
	840	Slamſto	185
gewe	1163	Slate	III. 352
gau	1839	Slatiſta	228
grund	1839	Slauyen	147
rshauſen	1944	Slawe	2560
ben	III. 325	Slawena	2560
ef	III. 143	Slawiciza	187
ld	736	Slawiciz	239
negg	373	Slawina	2560
eim	1120	Slawitſchin	218
	719	Slawiz	235
	1126	Slawkow, Böhm.	178
ifeld	2582	— — Mähr.	228
iſtein	III. 566	Slawonitz	238
orf	368	Sletzenhauſen	1168
na	438	Sleydingen	590
d	712	Slingen	1166
dorf	2621	Slochtra	1120
ſen	III. 95	Slonitz	187
)	438	Slotzau	1167
enbach	2094	Sloweni Grabez	405
kirch	1549	Slup	2562
ing	357	Smal-Brabant	557
	146	Smallenberg	1069
ſchka	214	Smetſchna	187
ß	150	Smidary	150
za	233	Smirſchitz	150
ſchka	207	Smrdow	156
ka	196	Smrkowiz	150
itz	2182	Smuggerow	2542
bar	2181	Snarenelt	8
rburg	928	Snelleghem	61
len	2082	Sobernheim	11
itz	2136	Sobieslaw	1

Sobinka 145
Sobissek 214
Sobotka 143
Sochan 2548
Sochtrop 1094
Soden, Fulda 1172
— Hessen 1227
— Reichsdorf 1409, III. 626
Sodenberg 1838
Söbnitz III. 296
Södel III. 1347
Söder III. 459
Söfflingen 1657
Söglingen 1658
Sölhub 1739
Sölke, Fl. 2583
Söllichau 2133
Sömmerda 1042
Söse, Fl. III. 174, 182
Soest 677
Soesta, Fl. 845
Soesterbörde 684
Söttern 1062
Sogelen 786
Sohland 268, 275
Sohland am rothen Stein 276
Sohlen III. 21
Sohlenhoffen III. 573
Sohre 276
Soignies 609
Soisdorf 1167
Solach 1746
Solathurn III. 572
Solde 675
Soldin 2410
Soldinischer Kreis 2410
— — See 2410
Soleilmont 619
Solenhofen 1910
Soleuvre 580
Solicante 2412
Soliers 619
Solingen 728
Sollbruggen 1088
Sollingerwald III. 201, 269, 441
Sollnhofen 1910
Solms, Grafsch. 1340
Solms-Baruth-Assenheim 1341
Solms-Baruth-Baruth 1341
Solms-Baruth-Rödelheim 1341
Solms-Baruth-Wildenfels 1341
Solms-Braunfels 1342
Solms-Hohen-Solms 1347
Solms-Laubach 1341, 1348
Solms-Laubach-Baruth 1341
Solms-Laubach-Sonnewald 1341
Solms-Lich 1341
Solms-Rödelheim 1341, 1349
Solms-Sonnewald-Pouch 1341
Solms-Sonnewald-Sonnewald 1341
Solms-Wildenfels-Laubach 1341
Solms-Wildenfels-Utph. 1341
Solms-Wildenfels-Wildenfels 1341

ig 2576
ng 150
ke 2245
edt, Hohnſt. 2699
— Mühlhauſ. III.
504
ng III. 169
ott 741
orf 884. 892
vedel 2240
Henneb. 1944
Heſſ. 1226
eim 1035, 1291
born, Pfarrey 1334
breſſe 553
erghem 591
merbach am Sand 1843
merfeld 2430
merhauſen 2000
meringen III. 294
merland III. 439
merſchenburg III. 24
mersdorf 2540
merſeburg 2461
merſel 750
ſdorf 2152
orn 683, 728
elſingen 1490
ernach 1516
ernohe 1925
etshauſen 2612
erſitz 1159
heim 1669, 1926
ta 2477
n Boſch 551
ebeeke 601
eberg, Böhm. 174
Oeſtr. Grafſch. 521
eberg St. Coburg 2468
Sonneberg, Mittelm. 2378
— — Pomm. 2540
Sonneborn 2477
Sonnenberg, Fl. 1309
— — Schl. 1307
Sonnenburg, Amt u. Schl. 2426
— — Herrenmeiſt. 2424
— — M. 479
— — Tyrol. 480
— — Vorw. 2305
Sonnenburgiſche See 2387
Sonnenfeld 2472
Sonnenhof 1371
Sonnenkamp III. 381
Sonnenſtein 2111
Sonnewald 285
Sonnewalde 2073
Sonsbeck, Amt 658
— — St. 656
Sonsbeckerbruch 658
Sonsfeld 668
Sontag 1587
Sontagberg 364
Sontheim, auf der Alb 1490
— — Würt. 1515
Sonthofen 1451
Sontio, il, Fl. 452
Sontra 1226
— Amt und St. 1240
Sophienau 2470
Sophienbad 2156
Sophienhof 2696
Sophienhütte III. 301
Sophienkog III. 417
Sophienluſt 1943
Sophienſtadt 2315
Sophienthal, Coh. 2469

Sophienthal, Mittelm. 2351
— — Sachſ. Lauenb. III. 473
— — Wolfenb. III. 286
Sorau 286, 287
Sorbecke, Fl. 1095
Sorbenburg 2494
Sorbitz, Fl. 2616
Soren 1291
Soreth, Abt. 1598
Sorg III. 536
Sorge 2431
Sorlingſtadt 1826
Sornzig 2145
Sorr 147
Sorſchiedt 1295
Soſa, Fl. und Fleck. 2162
Soſſau 1751
Soreſka 439
Sotteghem 592
Sottrum 811
Sotzer 2294
Sout Leeuw 543
Sowinetz 202
Sope 581
Spa 763
Spaatz 2291
Spada 763
Spaͤningen 2240
Spaichingen 514
Spala 1168
Spaldrop 659
Spalt 1895
Spandow, Amt 2288
— — St. 2285
Spangenberg 1224, 1226
Spanheim, Grafſch. 1282
— — Schl. 1290
Spannbeck 1249
Spantikow
Sparow III
Sparbeek
Sparenberg
Sparneck
Spatenberg
Spaur 487
Spaynheim
Spechthauſen
Spechtsdorf
Speck III
Specker Mönchenkloſte
Speckfeld, Herrſch.
— — Schl.
Speckinge
Speele III
Speierberg
Speinshart
Spellen
Spenge
Sperenberg
Spergau
Sperlingsberg, Bg.
Speſſart
Speyer, Biſt.
— Fl.
— Schl.
Speyerbach, Fl.
Speyrgau 1147.
Spickeroge
Spiecka III
Spiecker
Spiegel
Spiegelberg, Gr
— — Baſ.
—
—
Spie
Spiel

erg, Oetting. 1575
— Thür. 2080
— Würt. 1517
— Ysenb. 1362
1877
1235
appel 1235
rg, Bayer. 1729
— Mähr. 221
— Oestr. 385
lbach 1197
420
, Stift 384
373
ubn III. 367
1544, 1642
en 2133
ng, Fl. III. 458
heim 1282
ndorf III. 366
er Lacke 2338
le 911
nholz III. 380
au 214
heim, Grafsch. 1282
— Schl. 1290
sheim 1125
swörth 1402
487
n 2187
kenfehl III. 158
, Df. 273
242, 2192, 2266
III. 217
1670
uf.
90
n
Sprendlingen 1291, 1360
Sprenglingen 1291, 1360
Sprenz III. 366
Sprewa 2264
Springbach 2363
Springe, Calenb. III. 237
— — Würtemb. 1525
Spring-See 2410
Sprinzenstein 387
Spro, Fl. 242
Sprockhövel 683
Spröda III. 51
Spröwitz 265
Sprotta, Fl. 2488
Sprowa, Fl. 242
Spüling, Fl. III. 458
Sputendorf 2344, 2360
Sputinesburg III. 46
Sputtendorf 2342
Spyck 949
Sskworetsch 158
Sstiechowitz 189
Sstiepanow 159
Sstiekna 167
Ssumava 110
Sswihow 172
Staatz 2250
Stab 172
Stablo 815, 816
Stablowitz 214
Stackendorf III. 428
Stade III. 90
—— Amt III. 93
ecken 1127
irchen 383
1362, III. 619
912
1031
1750

Stadt

Stadt vor dem Berg 2579
Stadtberg 653, 818, 1100
Stadtgut bey Wien 346
Stadthagen, Amt 887
— — — Stadt 888
Stadtlern 635
Stadt-Ilbenborf III. 306
Stadt-Steinach 1825
Stadt-Steinheim 749
Stadtwil 1682
Stadt-Wortis 1047
Stael 814
Stättl Enzersdorf 365
Stäg 369
Staffelde 2296, 2411
Staffeln 1276
Staffelsee 1716, 1736
Staffelstein 1827
Staff horst 962, 964
Staffort 1544
Staflangen 1599
Stahlhofen 1383
Stahrenberg 357, 381
Staig 1587
Stainebach 1735
Stainegg 488
Stainhaim 1732
Stainz, Kl. 403
Stalberg 1199, 649
Stalecke 1129
Stalhofen 1743
Stall 1712
Stalle 555
Stalwang 1746
Stambach 1869
Stambsried 1760
Stamheim 1524, 1526, III. 619
Stammen 1230
Stampe III.
Stams
Stangengrün
Stangenhagen
Stangenroth
Stangerode
Stanitz
Stankowitz
Stankowo
Stannern
Stanzdorf 2344, 2393
Stanzerthal
Stapel III.
Stapelberg, Lippe
— — — Paderb.
Stapelburg
Stappenbeck
Stara Beleslaw
Stare Mesto
Starenberg
Stargard, Fürstent. III.
— — — Holst. III.
— — — Lauf.
— — — Meckl. III.
— — — Pommern
Stargord
Starigrod
Starkenbach
Starkenberg
Starkenburg, Grafsch.
— — — Mayntz
— — — Schl.
Starkow
Starkstadt
Starsiedel
Startsch
[illegible]

l, Fl. 1551
urt III. 22
369
, See 2394
ernheim 1370
nitz 2081
, Nassau. 1303, 1304
Onolzb. 1907
sen, Briesg. 500
Hewsch. 1601, 1632
Schl. 500
enberg, Bg 1229
Df. 1152
Hess. St. 1255
fenberg in der Orte-
nau 1537
fenburg III. 300
feneck 1709
le 606
lot 816
now III. 262
nhagen, Amt III. 365
— St. III. 363
, Meckl. Df. III. 381
n, Neum. See 2418
graben 2306
ß 2193
m 2073
in, See a 2301
ow 2294
orn 517
n 156
nitz, Fl. III. 462, 495
enberg III. 323
tz, Fl. III. 462
1199
966
2449
871
Steder III. 362
Stederdorf III. 156, 160
Stedesdorf 858
Stedingerland 914
Stedten 2642
Steebach 1135
Steedorf 1669
Steen III. 428
Steenbuysen 593
Steenkerke 611
Steen Uffel 556
Steesow 2257
Stefferden 866
Stefsling 1760
Steft 1914
Stege 1128
Stegelitz 2343, 2363
Stegen, Bayer. 1737
— — Holst. III. 432
Stehberg, Bg. III. 263
Steige 1463
Steigerthal 2695
Steigerwald III. 592
Steilshope III. 423
Steimbke, Brandenb. 2244
— — Calenb. III. 230
Stein, Baad. 1546
—— Bg. Würzb. 1838
—— Bayreut. 1876
—— Heiligenb. 1567
—— Herrsch. III. 549
—— Hohenloh. 1971
—— Hohenzol. 1555
—— Kärnth. 418
—— Königseg. 1631
—— Krain. 435
Maynz. 1033
Nassau. 835
Oestr. 370

Stein, Pfalz. 1759
—— Salm 1369
—— Schönburg 2682
—— unter Lebenberg 484
—— Vorw. 2139
—— Worms. 1145
—— zum Stein III. 563
Steina, Kl. III. 257
Steinach, Amt und Fl. 2462
— — Bayern 1751
— — Hohenl. 1972
— — Pfalz. 1118
— — Rothenb. Df. 2022
— — Tyrol. 484, 488
Steinau, Fl. III. 462
— — Fuld. 1166
— — Hadlerl. III. 479
— — Hanau 1332
Steinbach, Fl. III. 236
— — Baad. 1536
— — Berg. Amt 731
— — Erbach. 992
— — Fuld. 1167
— — Hessen. 1255
— — Henneb. 1946, 1950
— — Leining. 1386, 1394
— — Leipz. 2141
— — Leuchtenb. 1781
— — Maynz. 1047
— — Nassau Dillenb. 840
— — Paß 1711
Steinbeck, Holst. III. 423
— — Meckl. III. 360
— — Mittelm. 2308
Steinberg, Bayer. 1752
—— Königst. 1353
Steinberg, Mittel. 2300, 23
— — Neum. 241
Steinbergen 88
Steinbrink 96
Steinbrück III. 45
Steinbrücken, Nassau. 84
—— Schwarzb. 262
Steinbühel 4
Steinbukel 73
Steinburg, Amt, Holst. III. 40
—— Df. Thür. 208
—— Schanze III. 4
Stein-Callenfels 136
Steindal 223
Steinebach 87
Steineck 154
Steinegg 48
Steinen 154
Steinenberg 157
Steinenbronn 141
Steinenkirch 165
Steinfeld 337, 19
Steinforth III. 360, 4
Steinfurt, Grafsch. 94
—— Fleck. 6
—— St. 9
Steingaden 17
Steingebronn 149
Steingriff 17
Steinhagen 7
—— Mecklenb. III. 3
Steinhaus, Fuld. 116
—— Mark. 6
—— Ravensb. 7
Steinhausen 1589, 13
Steinheid 24
Steinheim, Maynz. 102
—— am Albuch 15

nheim, Memming. 1672
— Paderb. 749
— Ulm. 1660
— Würtemb. 1492
nheutheroda 1050
nhöfel 2356
nhövel 2420
nhof 2478
nhofen 1555
nhorst, Lauenb. III. 472
— Lüneb. III. 158
— Mecklenb. III. 367
nhude 888
nhuder See 882, 888, III. 227
nhülben 1567
nhüsen III. 361
nich 1546
nichtwolmsdorf 2119
nkirchen, Brem. III. 106
— Hohenl. 1972
— Ortenb. 1795
nkuhle 681
nlaake, Fl. III. 185
nlach 703
nlacher Thal 1462
nlah III. 460
npleiß 2166
npruf 1262
n-Rheinfelden 502
nsberg III. 552
nsdorf 2176
nsee 2331
nsfeld 2022
nstatt 1161
nwehr 2547
nweiler 1123
nwenden 1187
Stekene 598
Stellau III. 431
Stelle 810, 1848
Stellerburg III. 425
Stellshagen III. 360
Stelzen 2470
Stemmen III. 230
Stemmern 809
Stemmwederberg 803
Stempeda 2649
Stemshorn 973
Stenay 572
Stendal, alte Mark 2238
—— Uckerm. 2388
Stendalichen 2388
Stendorf III. 484
Stenig 525
Stennewitz 2415
Stepenitz, Amt 2546
—— Fl. 2191, 2254, 2256
—— Kl. 2258
—— St. 2546
Stepfershausen 1944
Stephaning 190
Stephansberg 1916
Steppach 1880
Sterbfritz 1333
Sterbitz 2257
Steerkade 665
Steerley III. 474
Sternberg, Böhm. 159
—— Fränk. III. 603
—— Mähren 207
—— Mecklenb. III.
——
——
——

Sternbergiſche Kreis 2422
Sterneck 1505
Sternhagen 2380
Sternſchanze, Heidelb. 1117
——— Nürnb. 2013
Sternſtein, Grafſch. 1785
—— Dorf 1786
Sterzingen 487
Steſer 148
Stetefreund 702
Stetelin 2547
Steten 2450
Steterburg III. 284
Stetin 2528
Stetten, Goth. 2483, 2486
—— Baad. 1549
—— an der Gehra 2611
—— am Heuchelberg 1497
—— unter Höllſtein 1555
—— Hohenzoll. 1555
—— am Kaltenm. 516
—— im Ramsthal 1521
—— Rothweil. 1668
—— Stühling. 1612
—— Ulm. 1669
Stettenfels 1493
Stettenhofen 1656
Stettfeld 1842
Stettin 2528
Stetzlingen 1735
Steuerburg 1265
Steuerwald III. 451
Steußlingen 1516
Stever, Fl. 634
Steyer, Fl. 302
—— Landſch. 391
—— St. 382
Steyerberg 96
Steyermark 35
Steyersberg 3
Steyll 8
Steyr, Fl. 3
—— St. 3
Steyrdorf 3
Steyreck 3
Stiahlaw 1
Stibshauſen 13
Stick 9
Stickelberg 3
Stickelkamp 8
Stickhauſen 8
Stiedenrod 12
Stiedten III. 3
Stieg, der hohe 26
Stiege III. 4
Stiegenhagen 10
Stienitz, See 23
Stiepanow 2
Stierberg 20
Stieten III. 3
Stiffenhofen 16
Stilhorn III. 1
Stille, Fl. 19
Stillfried 3
Stinteburg III. 1
Stintenburg III. 4
Stinzburg III. 1
Stipel 6
Stipshorn III. 1
Stirpe 1
Stob 1
Stobberow, Fließ
Stober
Stochach
Stochem
Stockach

Stockau 1773
Stockem 572
Stockenfeld 1760
Stockenroth 1875
Stockerau 369
Stockern 373
Stockhausen, Goth. 2478
—— Gericht III. 606
—— Mind. 802
Stockheim, Cöln. 1100
—— Erbach. 1992
—— Mindelh. 1634
—— Würzb. 1841
—— Ysenb. 1361
Stockkämpen 704
Stocksberg 1923
Stocksdorf 2187
Stocksee III. 419
Stockstadt 1031, 1275
Stockum, Cöln. 1096
—— Mark. 674, 683
—— Osnabr. 780
Stoder, Thal 302, 305
Stöbergraben 2306
Stöberitz 2399
Stöckach 2020
Stöckelberg 358
Stöcken III. 225, 228
Stöckey 2700
Stöckte III. 146
Stöckheim III. 181
Stödten 2087
Stögnumpach 1762
Stöllen 2291
Stöpenitz, Fl. [illegible]
Stör, Fl. [illegible]
Störbeck [illegible]
Stör [illegible]
Störzingen 487
—— deutsche Haus 529, 1929
Stößen 2082
Stöteldorf 369
Stötten 1659
Stötteritz 2130
Stötterlingen III. 329
Stötterlingenburg III. 329
Stöven 2420
Stoffenried 1590
Stoky 156
Stolberg, Grafsch. 2645
—— Erzgeb. 2157
—— am Harz 2649
—— Jül. 717
Stollberg-Gendern 1353
Stollberg-Roßla 1353
Stollhamm 913
Stollhofen 1536
Stolniky 184
Stolp 2544
Stolpe, Fl. 2508
—— Landvogt. 2562
—— Mittelm. Df. 2288, 2333
—— Pomm. 2562
—— See 2376
—— Uckerm. St. 2388
Stolpemünde 2562
Stolpen 2117, 2118
Stolpirische Kreis 2381
Stolpische See 2259
Stoltenhagen 2388
Stolzenau, Amt und Fleck. 959
Stolzenberg 2415, 2418
—— [illegible]

Stolzenberg, Zweybr. 1199
Stolzenfelde 2419
Stolzenhagen 2388
Stonarow 236
Stopfenheim 1924
Stophe 1488
Stoppelberg 750, 928
Stoppelsberg 1282
Stor 525
Storkau 290
— — Deſſ. 2576
Storkow 2391, 2420
Storkoiſche Kreis 2389
Stormarn III. 388
Stormfels 1259
Stormode 1093
Stormſtorf III. 367
Storndorf 1268
Stotel III. 100
Stotzingen 1529
Stove III. 488
Stoyphe 1488
Strachmin 2557
Strachotitz 231
Stradow 2434
Strahl 168
Strahlendorf III. 352
Strahov 141
Strahwalda 268
Strakonitz 163
Stralau 2325
Stralawe 2530
Stralen 865
Straleſſund 2530
Stralſund, das Land 2530
— — St. 2530
— — Vogtey 2530
Stramberg 212
Stramehl 2550
Strasburg, Kärnt.
— — Uckerm. 2
Strasburgiſche Bach 2
Straſchiowitz
Straſkau
Strasnitz, Böhm.
— — Mähr.
Straß 369, 1
Straßberg 1
— — Stollb. 2
Straßburg, Bist.
— — Comth. 1
Straßkirchen 1
Straßvogtey
Straßwalchen
Straßwald 1
Straubing, Amt
— — St.
Strauch
Strauchhan
Strauff
Straupitz
Straus, See 2266,
Strausberg, Brandb.
— — Schwarzb.
Strausdorf
Strausfurth
Straußhof
Straz
Streganz
Strehla
Strehlen
Streige
Streitau
Streitberg, Bareut.
— — Ysenb.
Streitelsfingen
Streitholz
Streitwald

Stühlingen, St. 1611
Stümmecke, Fl. 2652, 2660
Stuffenberg 1827
Stuffenberg, Bg. 1049
Stubr 914
Stulpe III. 54
Stumpffee 1804
Stupferich, Pflege 1922
Stuppach 357
Sturmfels 1259
Stutense 1544
Stuttgardt 1483
Stutzhaus 2480
Styrum 733
Suben 1744
Subrod 2399
Subzien III. 366
Suchdol 156
Suchow 2428
Suchtelen 715
Suckow, Mecklenb. III. 367
Suckow, Pomm. 2561
— — Uckerm. 2380
Sude III. 427
Sudenburg III. 21
Suderbach 1246
Suderburg III. 156
Suderland 1091
Suderode III. 323
Sudershausen III. 266
Suderische Gebirge 7
Sudheim, Calenb. III. 266
— — Paderb. 743
Sudhemmern 800
Sudwalde 965
Sudweyhe 958
Südaue, Fl. III. 215
Südbostel III. 168
Südbrockmer Vogtey 851
Südcamen
Süderau III.
Süderbruch III.
Süder-Ditmarsen III.
Südergau
Süderhadstedt III.
Süderland 672, 1
Süderleda III.
Süderneuland
Süd-Grüningen III.
Südholz
Südlohn
Süd-Thüringen 20
Sühne, Fl. 2267, 2
Sülbeck, Grubenh. III.
— — Schauenh.
Süldorf III.
Sülfeld, Holst. III.
— — Lüneb. III.
Sülte III.
Sülten III.
Sülzburg III.
Sülzdorf III.
Sülze, Cell. III.
—— Mecklenb. III.
Sülzenbrück 24
Sülzfeld 19
Sülzhorst 2
Sümmern 10
Syntel 8
— — Bg. III. 201, 2
Sünz 10
Sünzing 17
Süpplingenburg 24
III. 2
Süptitz 21
Süssa 2
Süssel III
Süssen
Süss

nborn 2450
ren 712
ol 206
nheim III. 593
, Fl. 2453
a 1939
ingen 959
ol 188
ig III. 362
an 1561
au 515
en 515
nger Wald 1225
1064
Fl. 402, 1922
anagau 1511
gau 1434, 1461
ingen 1605
isheim 1344
, Ansbach 1912
Baad. 1538
Fl. 1568, 1885, 1898
Grafsch. 1575
Oestr. 359
Thal 504
Würtemberg. 1510
a 2448, 2492
bach, Fl. 1530
— Fürstent. 1767, 1774
— Dhaun 1375
— Grumbach. 1371
— Landger. 1774
— Limb. 2000
— Pfalz. 1110
— Regensb.
— Reichsp
— St.

Sulzbach, Trier 1063
——— Würt. 1512
— — — — Amt 1529
Sulzberg, Kempt. 1458
——— Trient 525
Sulzbürg 1799
Sulzburg 1548
Sulzdorf, Henneb. 1947
—— Pflegamt. 1594
—— Schwab. 1594
—— Würzb. 1847
Sulzemos 1729
Sulzenbrück 2611
Sulzfeld 1841, 1845
Sulzhayn 2469
Sulzheim, Falkenst. 1394
— — — Würzb. 1842
Sulzkirchen 1803
Sulzschmidt 1452
Sulzthal, Würz. 1839
Sumberg 449
Summerau 1618
Sumeregk 378
Sumt 2328
Sunde 2530
Sunderen 1095
Sundermühlen 788
Sundern, Bg. III. 441
Sundhausen 2477, 2620
Sundheim, Henneb. 1941
——— Ottobeur. 1692
Sundis 2530
Sungen, Herrsch. 508
1451
1510
2428, III. 296
III. 2
68. 57
1091

Surkow III. 367
Suschitz 165
Susenberk 438
Suterode III. 183
Suthausen 780
Suttrop 1094
Svand-Wusterhausen 2536
Svarczava, Fl. 193
Svastorf III. 362
Svinford 2024
Svitava, Fl. 193
Swiwen 439
Swalenberg 751, 928
Swalm 583
Swane, Pol 668
Swante III. 367
Swantow 2526
Swatoborschitz 219
Swerstett 2450
Swet 2385
Swietla 154
Swietlau 219
Swigan 143
Swine, Fl. 2507
Swine-Schanze 2543
Swinfurt 2024
Swingk 449
Swirsen 2553
Switawka 201
Swoganow 153
Swold, Fl. 1191
Swolgen 866
Swratka 153
Swynarde 591
Syberg 680
Syborg III. 101
Syburg, Hess. 1230
——— Schl. Mark. 680
Sycke 958
Sydau III. 34
Sydow 2308, 2413
Syhra 2141
Syke, Amt und Fleck. 957
Sylbitz III. 50
Sylow, Amt 2433
Synderstett 2450
Syrau 2172

T.

Tabor 160
Tachensee 1709
Tachenstein 1731
Tachow 170
Tacken 2257
Täbingen 1496
Täferoth 1527
Täsing 1735
Tättnang 1618
Tätzschwitz 265
Tagmauß 1763
Tagolfing 1766
Taintignies 597
Talbait 1731
Talfang 1372
Talfer, Fl. 486
Talgeu 1710
Talhausen 1729
Talling 359
Taltitz 2172
Tambach 2480
Tambsweg 1718
Tambuchshof 2481
Tamburg 2480
Tamlstorf 1759
Tamsel 2415, 2428
Tancklim 2541
Tanger, Fl. 2191, 2235, 2249
Tangermünde, Amt 2250
——— St. 2249

im 2541
m III. 367
che III. 423
o 2418
1281
2674
u 1618
rg, Bg. 470
III. 491
berg, Erzgeb. 2157
— Meißn. 2104
berg, Frank. 1276
— Heſſ. 1226
— Schwab. 1454
kirch 1549
nuſen 1894
oda 2447
es 1775
n 1760
o 2388
im 1594
burg 787
ſt 1061
vitz III. 360
o, Mecklenb. III. 367
- Neum. 2431
420
III. 361
u 223
ndorf III. 594
roick 714
:f 2333
III. 429
Aland, Fl. 2234
gen 1051
heim, Lauſ. 268
—— Meiß. 2104
ſee 1787
, Fl. II, 1830, 1898, 1958
Taubersbach 1925
Tauberzell 1914
Taucha 2130
Tauchard 2088
Taucher, Wald 270
Tauchritz 276
Tauchwitz 2080
Tauferer, Bg. 468
Tauffers 489
Taufkirch 1742, 1745
Taufkirchen 1746
Taugendorf 1603
Taupadel 2449
Taura 2685
Tauſchwitz 2145
Tauſim 169
Tauſkow 172
Tauß 169
Tauſſenau 835
Tautenburg 2089
Tavanne 1160
Tavern 1062
Taxa 1729
Taxberg 1946
Taxenbach 1710
Tankowitz 235
Techin III. 474
Techow 2258
Teck 1459
— Schl. 1506
Teckenborg 945
Teckenebor 945
Tecklenburg, Grafſch. 942
Se. 945
Teddendeich 972
Teel-Landen
Teferegen
Tefereggerthal
Teffer, Fl.

Tessereckerthal 1711
Tesseregg 1711
Tessereggerthal 1711
Tegel 2328
Tegelen 715
Tegelstein 1675
Tegernsee 1716
—— Kl. 1738
Teichel 2615
Teichhütte III. 300
Teichmannsdorf 2617
Teichwolframsdorf 2176
Teilstingen 1557
Teindorf 1743
Teinetsch 187
Teining 1759
Teinitz, Böhm. 151, 169
—— Mähr. 226
Teisbach 1746
Teisenbach 1746
Teisendorf 1709
Teisselberg 1458
Teistungen 1051
Teistungenburg, Kl. 1051
Teldau III. 357
Telsses 488
Telget 631
Telkenheim 1277
Tellingstedt III. 425
Telsperg 1158
Telte, Fl. 2270, 2343
Teltow 2344
Teltowscher Kreis 2333
Teltsch 237
Telvan 492
Telz 2338
Temnitz, Fl. 2271
Tempelberg 2356, 2428
Tempelburg 2556
Tempelfelde 2309
Tempelhof 2343, 2428
Templeuve 597
Templin 2375
Templiner Kanal 2268
Tempzien III. 356
Tenesberg 1760
Tenneberg 2476
Tennenbronn 1506
Tennensberg 1760
Tenremonde 598
ten Roosen 591
Tensche 598
Tenstädt 2079
Teplitz, Bad 182
—— Mecklenb. III. 381
Teragnol, Th. 491
ter Bank 544
ter Beeck 674
Terest 468
Terglou, Bg. 432
ter Heyen 549
ter Horst 1087
Terioli 484
Termons 1766
ter Nath 555
Ternovo 433
Terpt 202
Terra nova 665
Tersat 466
Tersezch 435
Tersthizh 435
Terst 461
Tervis 448
Tervisо 448
ter Voort 862
ter Vueren 532
Terweiler 1161
Teschenau 164

endorfische See 2269
ow III. 366, 367
witz an der Wiesen 231
Thal 492
rf III. 360
bach 1135
n III. 361
III. 361, 364
f III. 435
in 2542
ow III. 364
189
ng 1618
ons, Bg. 1765
en 182
275
u 2685
born 2700
s III. 543
ang 1618
182
el 2068
ern 2082
z 2181
sschloß 875
s See 2395
staig 297
z 2341
1758
w 2342
nitz 1826
ng 169
berg 922
nburg 922
eben 2477
ch, siehe Deutsch.
henkan 182
hhof 2289
en 712

Teya, Fl. 193, 300
—— Markt 373
Teyn Horschow 169
Teyn na Wltawa 161
Teynetsch 151
Teynez 181
Thaal III. 327
Thailfingen 1501, 1508
Thal, Goth. 2478
—— Pyrm. 985
—— Schwab. 1590
—— Solms. 1343
—— Zweyb. 1198
Thal-Bökelheim 1185
Thal-Bürgel 2449
Thal-Dhaun 1374
Thal-Ehrenbreitstein 1067
Thalfingen 1590
Thal Fleimbs 487
Thal Hammersbach 1690
Thalheim, Comtur. 1926
— — — Dessau 2074
— — — Nürnb. 2018
— — — Würtemb. 1501, 1504
— — — Zwifalt. 1603
Thal-Itter 1265
Thallwenden 1050
Thal-Mansfeld 2639
Thalmessing 1907
Thal-Tessin 493
Thal-Ulmen 1065
Thal- 492
Thal- III 28
2475
2109
176
1

Tessereckerthal 1711
Tesseregg 1711
Tessereggerthal 1711
Tegel 2328
Tegelen 715
Tegelstein 1675
Tegernsee 1716
—— Kl. 1738
Teichel 2615
Teichhütte III. 300
Teichmannsdorf 2617
Teichwolframsdorf 2176
Teilfingen 1557
Teindorf 1743
Teinetsch 187
Teining 1759
Teinitz, Böhm. 151, 169
—— Mähr. 226
Teisbach 1746
Teisenbach 1746
Teisendorf 1709
Teisselberg 1458
Teistungen 1051
Teistungenburg, Kl. 1051
Teldau III. 357
Telffes 488
Telget 631
Telkenheim 1277
Tellingstedt III. 425
Telsperg 1158
Telte, Fl. 2270, 2343
Teltow 2344
Teltowscher Kreis 2333
Teltsch 237
Telvan 492
Telz 2338
Temnitz, Fl. 2271
Tempelberg 2356, 2428
Tempelburg 2556
Tempelfelde 2309
Tempelhof 2343, 2428
Templeuve 597
Templin 2375
Templiner Kanal 2268
Tempzien III. 356
Tenesberg 1760
Tenneberg 2476
Tennenbronn 1506
Tennensberg 1760
Tenremonde 598
ten Roosen 591
Tensche 598
Tenstädt 2079
Teplitz, Bad 182
—— Mecklenb. III. 381
Teragnol, Th. 491
ter Bank 544
ter Beeck 674
Terest 461
Terglou, Bg. 432
ter Heyen 549
ter Horst 1087
Terioli 484
Termonde 1766
ter Nath 555
Ternovo 433
Terpt 290
Terra nova 615
Tersat 466
Terszech 435
Tershizh 435
Terst 461
Tervis 448
Tervis 448
ter Voort 862
ter Vueren 552
Terweiler, 1161
Teschenau 164

:ndorfiſche See 2269
ym III. 366, 367
vitz an der Wieſen 23e
Thal 4038
rf III. 360
bach 1135
t III. 361
III. 361, 364
f III. 435
n 2544
)w III. 364
189
ig 1618
)ns, Bg. 1765
ek 182
275
t 2685
)born 2700
)s III. 543
)ng 1618
182
el 2068
ern 2082
ß 2181
)sſchloß 875
ß See 2395
ſtaig 297
ß 2341
t 1758
)w 2342
)nitz 1826
)g 169
)berg 922
nburg 922
)ben 2477
ch, ſiehe Deutſch.
henkan 182
hhof 2289
en 712

Teyn, Fl. 193, 500
—— Markt 373
Teyn Hoꝛſchow 169
Teyn na Wltawe 161
Teynetſch 152
Teynetz 185
Thaal III. 327
Thailfingen 1501, 1508
Thal, Goth. 2478
—— Pyrm. 985
—— Schwab. 1590
—— Solmſ. 1345
—— Zweyb. 1198
Thal-Bökelheim 1185
Thal-Bürgel 2442
Thal-Dhaun 1374
Thal-Ehrenbreitſtein 1067
Thalfingen 1590
Thal Fleimbs 487
Thal Hammersbach 1690
Thalheim, Comtur. 1926
— — — Deſſau 2074
— — — Nürnb. 2018
— — — Würtemb. 1501, 1504
— — — Zwifalt. 1603
Thal-Ytter 1265
Thallwenden 1050
Thal-Mansfeld 2639
Thalmeſſing 1907
Thal-Teſin 493
Thal-Ulmen 1065
Thal-Veſtin 492
Thal-Warſchleben III. 28
Thalwitz 2475
Thamm 1499
Thammenhayn 2476
Thamsbrück 2093
Thanheim 1555

Than-

Thanheimb 1589
Thann 1618, 1626, 2017
Thann, die, Herrſch. III. 607
Thannenbergsthal 2171
Thannhauſen 1619
——— Grafſch. 1649
Tharand 2152
Tharander Wald 2152
Thaur 480
Thedinga, Kl. 855
Thedinghauſen, Amt 966
— — — — Fleck. III. 310
Theiſen 2186
Thelkow III. 367
Themar 1947
Themmenhauſen 1659
Thengen 1446
——— Grafſch. 1561
Theningen 1547
Thenn 524
Thennernbach 501
Theodorshalle 1290
Theres 1848
Thereſiadorf 352
Thermbach 1169
Theſenberg, Bg. 1162
Theſſen III. 381
Thiede III. 286
Thieldonk 544
Thielt 595
Thiengen 1551
Thierbach, Culm. 1874
——— Leipz. 2141
——— Reuß. 2676
——— Schönb. 2685
Thierberg 1972
Thierfeld 2682
Thierhaupten 1732
Thierig 2467
Thieringen 1508
Thiersheim 1873
Thierſtein, Bareut. 1873
— — — Kl. 834
Thietharz 2480
Thietmal 522
Thilen 562
Thingau 1458
Thingenthal 1847
Thingsbrück 2093
Thion 525
Thionville 572
't Hof von Liere 561
Thomasbrück 2093
Thomasburg III. 148
Thommen 81
Thommendorf 276
Thoren 2413
Thorenburch 2587
Thorey 2481
Thorn, Abt. 822
Thorout 624
Thorsberg 1391
Thron 1063
Thüle 742
Thünen 949
Thüngen 1578
Thüngisbrück 2093
Thür 1070
Thüringen, Balley 1934
2087
——— Landgrafſch. 2075
Thüringer Wald 7
Thüringiſche Kreis 2075
Thürungen 2621
Thürkow III. 366
Thüsbronn 1867
Thuin 766
Thulen 1099

itschau 218
2157
ingen 1548
:nreuth 1775
596
1618
gen 1504
n 858
fl. 41
229
III. 361
m 1434
2683
und Taris, Fürst
1131
am Gader 528
u III. 597
Litey 438
1946
run 1546, III. 568
urt 280
ruben 1042
auter 2466
rt 2454
ockheim 1848
hal 1028
ach 1181, 1632
orf 2454
furth 276
ied 1642
hal 1980
ee 2396
1677
urg III. 425
dorf 2431
544
1578
ben 544
in 1752
Tiers 488
Tieschirz 2673
Tiessitz 261
Tietzow 2296
Tifferdange 580
Tiflingeroda 1051
Tihange 754
Tilkerode 2582
Till 659, 668
Tilleda 2621
Tillemont 544
Tillerhorn 1084
Tilliach 490
Tillisburg, Schl. 383
Tilly 554
Timavo, Fl. 445
Timelham 379
Timin 2542
Timmendorf III. 381
Timmenrode III. 491
Timmern III. 288
Tiniscit 150
Tinist 150
Tippach 1172
Tirbit 2169
Tirenrode III. 504
Tirimont 556
Tirlemont 544
Tirmitz 185
Tirnitz 363
Tirpersdorf 2169
Tirschenreit 1761
Tischnowitz 229
Tischtschin 205
Tisens 485
Tissene 779
Titelsey 748
Titersbach, Fl. 1873
Titschendorf 2676

Titting 1893
Titting-Raitenbuch 1893
Tittmaning 1709
Titz 711
Titzingen 1487
Tobitschau 207
Toblach 490
Tobok, See 2342
Tobringen III. 171
Tocheimb 2587
Toddin III. 356
Todendorf III. 29
Todtenhausen 800
Töbling 358
Töddinghausen 675, 679
Töging 1892
Tölz 1738
Tönniesberg 792
Tönniesstein 1084
Töpfer 1050
Töpl 170
Töplitz 182
Töplitzer Bad 440
Toitenwinkel III. 367
Tollenberg 1083
Tolkewitz 2109
Tollense, Fl. III. 333
Tollensee 2507
Tollow III 381
Tolperstetten 1594
Tolzien III. 366
du Tombois 619
Tomertingen 1590
Tonberg 719
Tondorf 1042
Tonnenborg 814
Tongeren 759
Tongerloo 562
Tonna 2482
Tonnitz 2552
Topelbad 401
Toppel 2259
Topper 2431
Torbola 491
Torgau 2123
Torgelow, Meckl. III. 362
——— Pommer. 2544
——— Vorw. 2305
Torna 2109
Tornau, Anh. 2576
——— Leipz. 2133
Tornauische Heyde 2133
Torne 2589
Torneburg 2587
Tornitz 2663
Tornow, Mecklenb. III. 380
——— Mittelm. 2342
——— Neum. 2415, 2423
2434
——— Uckerm. 2380
Torre, Fl. 452
Torristorf III. 487
Tossen 913
Tostedt III. 143
Tottlitz, See 2343
Tour und Tassis, Fürstenth. 611
Tournay 596
Towatschau 207
Traabnrg 417
Traben 1295
Trabitz 1762
Trabütz III. 21
Trachau 1295
Trachgau 1283, 1295
Tracht 227
Trachtin 227
Trackau 2109

elhauſen III. 573
arth 2179
ein 389
es 1334
ſdorf 2481
1731
m III. 433
l III. 434
ibelen 491
lin 486
merſee 2330
ipe, Neum. 2419
— Uckerm. 2388
apke 2549
apow 2309
ns III. 361
lerbach 1294
ſſe-Fließ 2333
pſtadt 1947
bach 1294
haus 1088
r, Comth. 1133, 1929
en, Fl. 300
ſdorf 2576
ignies 555
ſkirchen 353
ſmaur 359
ſp, Schl. 530
ibek 219
ubenbach 1752
ibet 196
ubling 1750
uchburg 1629
un, Fl. 299
- Schl. 380
unberg 1762
unerſee 302, 376
unkirchen, Kl. 383
unreit 1763

Traunſtein, Bayern 1740
——— Oeſtr. Bg. 300, 376
Traunviertheil 381
Trausnitz 1759, 1761
Trautenau 147
Trautmannsdorf 358
Trave, Fl. III. 385, 495, 498
Travemünde III. 498
Travemünder-Winkel III. 484
Travenda III. 419
Trebatſch 2398
Trebbin 2336, 2337
Trebel, Fl. 2507
Trebendorf 2434
Trebenitz 2355
Trebeniz 182
Trebenow 2380
Trebetow 2542
Trebezes 2533
Trebitſch, Mähr. 238
——— Neum. 2417
Trebitz 289, 2969, III. 50
Trebnitz III. 53
Treboſes 2533
Trebra 2699
Trebs 1780, 1944
Trebſau 1944
Trebſchen 2432
Trebſen 2136
Trebur 1274
Trebus 2356
Trebuß 285
Trebutowe 2542
Trechtingshauſen 1036
Trechwitz 2362
Treffurt, Heſſ. 1246, 2080
——— Maynz. 1048, 2081
——— Thüring. 2081

Treſtſtein 1760
Treisbach 1166
Treiſen 1606
Treisfeld 1167
Treiß 1066
Tremblrit 491
Trembsbüttel 423
Tremlitz 164
Tremmen 2279
Tremoins III. 534
Trendelburg 1230
Trent 2527
Trento 523
Trepkow 2431
Treppeln 2431
Treppendorf 2483
Trepplin 2356
Treptkau, See 2330
Treptow an der Rega 2553
Treptow an der Tollenſe 2542
Treſewitz 2642
Treſſau III. 360, 362
Treswitz 1761
Treuchtlingen 1909
Treuen 2171
Treuen-Brietzen 2357
Treuenfeld 908
Treuerſtadt 1822
Treuſtat 2250
Treves 1058
Treyſa 1235, 1241
Treysbach 1242
Treyſen 1290
Treyß 1336
Treyß-Horlof 1348
Treyß-Münzenberg 1346
Trianon 358
Tribbekau III. 472
Tribbſees 2533
Tribenſee 369
Triberg 495
Tribeſes 2533
Tribetow 2542
Tribl 172
Triboſes 2533
Tribſitz 2526
Tribuſees 2533
Trichtingen 1496
Triebe, See 2395
Triebel, Niederlauſ. 286, 287
—— Vogtl. 2169
Triebiſch, Fl. 2101
Triebſch, See 2394
Triebs 2675
Trieffenſtein 1848
Trienſpach III. 590
Trient 523
—— Comth. 530, 1929
Trier, Erzſt. 1052
—— St. 1058
Trierweiler 1064
Trieſch 238
Trieſdorf 1903
Trieſt 461
Trieſte 461
Trieſtewitz 2121
Trifels 1196
Triglitz 2258
Trimberg 1839
Trimbs 1070
Tringenſtein 841
Triptis 2173
Triptitz 2172
Triſen 1606
Trittau III. 423, 527
Triwald III. 381
Triwalk III. 381

ɔ 2398
:l 811
:elſingen, Herrſch. 1567
—— Dorf 1620
—— St. 1567
ne Krain 439
ne Werra 2470
ı III. 262
ɔwitz 224
vitz 152
1268
ıberg 1505
ıhagen III. 380
itz 2450
erwyk 2528
841
l. 1372
ken 1372
ırg 1742
:nreit 1763
ıef 716
2124
gen 1504
:t 1947
III. 46
endorf 277
uitz 182
elſingen 1508
imgen 1496
rn 1747
ȝ 2166
2250
ſtat 2465
u 359
III. 98
lsberg 1672
w 147
:aiſer 1117

Tryberg 499
Trzebechowitz 151
Trzebon 161
Tſchaksdorf 286
Tſchaslaw 153
Tſchaslawer Kreis 153
Tſchaſtolowitz 148
Tſchechtitz 156
Tſcheikowitz 229
Tſchekin 214
Tſchelakowitz 157
Tſchelln 273
Tſcheraditz 173
Tſcherloſin 172
Tſchermakowitz 235
Tſchermoſchnitz 443
Tſchernahora 229
Tſcherneml 443
—— Comt. 529, 1929
Tſcherniſcht 181
Tſchernoſek 185
Tſchernowitz 164
Tſchernutek 146
Tſchertſchin 223
Tſcheſtin 156
Tſchetechowitz 219
Tſchicherzig 2432
Tſchidlina, Fl. 146
Tſchilus 150
Tſchiklin 168
Tſchirma
Tſchirna
Tſchiſchow
Tſchiſtay
Tſchocha
Tſchoka
Tſchopa
Tſſ—
Tſ

Tubergau 1812
Tucheband 2354
Tuchen 2307
Tuchenſche Fließ 2274, 2307
Tuchum III. 35
Tuckmantel-See 2387
Tübingen 1500
Tüfingen 1583
Tüllingen 1548
Tüllnitz 235
Tündern III. 240
Tüngeda 2478
Tüngersheim 1838
Tüpchin 2338
Türchau 279
Türitz 2248
Türkenfeld 1642
Türkheim, Schwabeck 1634
——— Ulm 1659
Türnawka 214
Türpe 744
Türſchow III. 361
Tüßling 1741
Tützbatz III. 367
Tützen III. 361
Tuetleben 2476
Tutling 1748
Tullifeld 1163
Tulmin, Fl. 452
Tulmino 455
Tuln 359
Tulnerfeld 359
Tulow III. 172
Tulpiche 1085
Tumbach 1762
Tumlingen 1497
Tunn 525
Tuntenhauſen 1761
Tunzberg 1746
Tunzdorf III. 573
Tunzenhauſen 2092
Tuppow 176
Turingen 168
Turn 1710
Turnau 143
Turndorf 1762
Turnhout 561
Turnich 716
Turnow 143
Turnſtein 1747
Turow, Lauenb. III. 473
——— Mecklenb. III. 361
Turſchy 148
Tuſchenbeck III. 474
Tuſchow III. 361
Tuttlingen 1504
Tutzing 1737
Tutzna, See 2396
Tuvers 489
Tuy 401
Twelken III. 283
Twieſlingen III. 293
Twielenfleth III. 106
Twieſſel 784
Twiſte, Fl. 1320, III. 95
Twiſtede 866
Twiſtering 628
Twiſtringen 959
Tybein 445
Tyliach 409
Tylſen 2245
Tynnray 867
Tyrenberg, Bg. 1231
Tyrnau 433
Tyrnaw 207
Tyrnſtein 371
Tyrol, Grafſch. 467
—— Schl. 484
Tyrow 2338

U.

b 567
au 2074
att 1150
ra 2541
nhofen 2471
e, Amt 967
- Fl. 2234
elſangen 1313
enhagen 2248
erichshauſen 2482
riſchuſen 2482
e 555
: 2366
Fl. 2366
mark 2366
markiſche Kreis 2373
münde 2541
— — Amt 2544
sdorf 840
ſee 2330
ſen 986
2541
nund 2541
, Amt 658
St. 656
ier Bruch 658
ier Feld 658
hayn 1362
heim 1150, III. 615
f 1102
1048
au 1276
kingen 1659
lingen 1666
linger See 1418
nſtieg 799
reuter, Amt 511
waſſer, Kl. 630

Uebigau 2074
Uechtritz 2082
Uefeld 2471
Ueffeln 783
Ueffingen III. 620
Uelſen III. 154
Uelzen III. 133, 154
Uembſt 482
Uemmingen 682
Uenfeld 2471
Uentrop 679
Ueſſinghauſen III. 268
Ueterſen, Kl. III. 429
— — Vogt. III. 438
Uetz 2293
Uetzdorf 2332
Uetze III. 159
Uffeld 658
Uffeln 1096
Uffenheim 1915
Uffhoven 2093
Uffmel 659
Uſhauſen 1175
Uſhofen 1282, 1375
Uſtrungen 2649
Uhingen 1488
Uhlava, Fl. 168
Uhlenburg 798
Uhlenmühle 808
Uhlenhof 2330
Uhlenthal 929
Uhlersdorf 2176
Uhlfeld 1880
Uhrde III. 294
Uhrentrup 702
Uhrsleben 2244
Uhrſpitz 2011
Uhrt
Uhrtſchütz

Uhyſt 268, 270
Uigendorf 1561
Uklay See 2395
Ukrad 1086
Ulbach 1486
Ulbersdorf 2117
Ulff 1268
Ulleben 2477
Ullenburg 1155
Ullersdorf 208, 274, 276
Ullesheim III. 154
Ulm, Comt. 1926
— Dorf, Solms 1345
— — Straßb. 1155
— Pflegamt 1594
— St. 1656
Ulmbach 1172
Ulmen 1065
Ulmener Meer 1065
Ulmerfeld 363
Ulmeth 1198
Ulmthal 1343
Ulnitz III. 28
Ulrichshalben 2450
Ulrichskirchen 369
Ulrichſtein 1257
Ulſen, Benth. 940
—— Heſſ. 1246
Ulſter, Fl. 1168, 1227
Ulten 484
Ulukne 437
Ulrichshauſen III. 367
Umendorf 1589
Umgebruch 718
Ummanz 2529
Ummendorf III. 25
Ummenhofen 2001
Ummerſtadt 247[illegible]
Umpferſtert 244[illegible]
Umſtadt 11[illegible]
Unbeſante
Und
Undeloh
Undenheim
Unfind
Ungarſchitz
Ungerhauſen
Unglingen
Unhoſt
Unitſchau
Unkel
Unkoſen
Unna
Unſeburg
Unſer Frauen Glain
Unſer Frauen Saal
Unſer Frauen Sal[illegible]
Unſer Frauen Zell
Unſer lieben Frau
— — — Wolfe
Unſer lieben Fraue
ſtädtl
Unſere liebe Frau
Ochſenweg
Unſere liebe Frau
Sand
Unſere liebe Frau i
tenthal
Unſere liebe Frau in
velt
Unſer lieben
Unſer lieb
liebe

1044, 2037
1497
)enbach 1170
bach 1746
heim 1976
Wieſenthal 2161
iergau 1736
rg 1520
ach 1634
)en 1543
chkowitz 187
blitz 2183
bach 1167
2172
ienthal 2160
rawa 228
)e III. 307
)ingen III. 568
idi 1501
t 1954
'owa 228
ſan 159
2017
quice 164
ß 2616
tſchenthal 2183
gburg 417
ßfeld 1043, 1050
ingen 1584
ngen 1491
ach 1968
ſtädt 2642
487
[illegible] 1590
[illegible] 368
[illegible] 486
87
[illegible]

Unter-Gerſpenz 1993
Unter-Grehweiler 1373
Unter-Greißlau 2083
Unter-Greitz 2566
Unter-Grombach 1150
Unter-Gwölbling 363
Unter-Harz III. 192, 198
Unter-Haßlach 1499
Unterhauſen 1511
Unter-Hayd 162
Unter-Heimbach 1967
Unter-Heinrieth 1494
Unter-Heßler 2088
Unter-Hörith 2471
Unter-Holabrun 368
Unter-Holzgünz 1672
Unter-Hütte III. 300
Unter-Jeltingen 1517
Unter-Innthal 476
Unter-Jörgenthal 185
Unter-Kärnthen 414
Unter-Kamlach 1634
Unter-Keinſpach 1993
Unter-Kirchberg 516
Unter-Koskau 2674
Unter-Kralowitz 156
Unter-Krain 436
Unter-Kritzendorf 350
Unterland 1461
Unter-Lauter 2466
Unter-Leimbach 1954
Unter-Leinach 1838
Unter-Lenningen 1507
Unter-Lobdeburg 2457
Unter-Loitſch 446
Unter-Mairhofen 403
Unter-Naßfeld 1943
[illegible]ryß 484
[illegible]tingen 1611

Unter-Münkheim 1848, 1967
Unter-Mußbach 1497
Unter-Biebert 1902
Unterneuben 2470
Unter-Neyern 169
Unterngreuth 1823
Unter-Nichel 2360
Unter-Nordenberg 2022
Unter-Oberndorf 1823
Unter-Oeschelbronn 1526
Unter-Oestreich 295, 885
Unter-Oewisheim 1514
Unter-Oppurg 2174
Unter-Pautzen 144
Unter-Pawlowitz 213
Unter-Pfalz 1102
Unter-Piesting 356
Unter-Raittnau 1676
Unter-Regenbach 1970
Unter-Reichenau 2172
Unter-Reichenbach 1357
Unter-Reichenstein 165
Unter-Reimlingen 1574
Unter-Rieden 1634
Unter-Riexingen 1499, III. 568
Unter-Rodach 1826
Unter-Rombach 1687
Unter-Sandau 172
Unter-Schefflenz 1120
Unter-Schönmattenweg 1034
Unter-Schossenrieth 180
Unter-Schüpf 196, III. 620
Unter-Schwaben 1418
Unterschweiler 1159
Untersee, Fl. 505, 1418
Unter-Seemen 1353
Unter-Senßbach 1992
Unter-Siemau 246
Unter-Sulzingen 166
Unter-Sinnentingen 158
Unter-Sontheim 20
Unter-Sorbach 13
Unter-Steeben 18
Unter-Steinbach 19
Unter-Steyermark 391, 3
Unter-Stötzingen III. 5
Unter-Sulmentingen 15
Unter-Sulzburg 18
Unter-Tanowitz 2
Unter-Teuffstetten III. 5
Unter-Thurheim 5
Unter-Thürheim 15
Unter-Traaburg 4
Unter-Tscherekwe 1
Unter-Türkheim 14
Unter-Ufhusen 11
Unter-Wackingen 16
Unter-Waltersdorf 3
Unter-Weißbach 14
Unterwelsch III.
Unter-Werschen 21
Unter-Wesingen 1
Unter-Westerheim 16
Unter-Wisternitz 2
Unter-Wittelsbach 17
Unter-Wölnitz 24
Unter-Wößingen 15
Unter-Zell 18
Unter-Zoppoten 26
Unz, Fl. 4
Unze 2
Unzenberg 1
Upfelmehr 16
Upfingen 14
Uphasselt 5
Uphusen

u, Fl. 146
lsboom 851
), Fl. 1818
St. 1488
ber Thal 1462
1030
ch, Hohnst. 2695
— Wied 872
Fl. 1322
ach 1360
bach 730
gen 1087
n 1738
Fl. 1323
z 1069
nd 712
u 1583
hausen 1169
ar 1980
holn 1758
, Abt. 1590
rg 1591
z 229
ing 1659
— Kk. 515
ngen 1496
enthal 842
1172
ch, Fl. 1306
ag III. 260
om 2543
em 2543
m 2543
mer See 2507
ange 582
ingen 582
born 1353
en 1206
ken, Bg. 1[illegible]

Uflar III. 257
Uflava, Fl. 165
Uſtorf 1086
Utelhofen 1759
Utenbach 2450
Utersthal 1123
Uthleben 2620
Uthlede III. 99
Uthmöden III. 296
Uthwall III. 479
Utine III. 483
Utling 1751
Utmath 433
Utphe 1348
Utrecht, Balley 1932
Uttenbeuren 1691
Uttendorf 1743
Uttenheim 489
Uttenreuth 1882
Uttenrode 2700
Uttenweiler 1600
Uttermohr 855
Utzberg 1127
Utzkerke 603
Utzwingen III. 574
Uwingen 1488
Uzanym 2543
Uzenaym 2543
Uznam, Uznem, Uznom, Uznum 2543

V.

Vach, Amt 1226
—— St. 1226
Vachdorf 1943
Vaduz, Grafſch. 1605
—— Schl. 1606
Vahlberg III. 288
Vahlbruch III. 242
Vahldorf III. 39

Vableſeld 685, 698
Vabrzneich 972
Vaingen 1923
Val Benoit 758
Val des Ecoliers 579
Val Dieu 907
Val di Roa 525
Val di Sol 525
Val St. George 619
Val S. Lambert 764
Valarz 491
Valbert 688
Valdieu 567
Valendar 882
Valentins-Werder 2288
Valer 487
Valkenberg, Bg. 1231
—— St. 1746
Valkenburg 566
Valkenflucht 814
Valkenhagen 751
Valldorf 704
Vallendar 1067, 1390
Vallenarey 930
Vallfugan 492
Valme 1096
Vanſelow 2542
Vaprinaz, Vaprinez, Vaprisitz 451
Varchenien III. 367
Varchow III. 367
Varel, Oldenb. 910, 911
—— Verd. 811
Varenholz 924
Varchel 1042
Vargula 1042
Variala 1042
Varila 1042
Varler 637
Varleſen III.
Varmbach
Varrel
Varſeld III
Varſelderz
Varſen III
Varſte
Varſtedt
Varterde
Varſtmere
Varte
Varticke
Varte Dur
Varteſ Moynes
Varthagen, Dr.
—— St.
Vathel III
Vathelde III
Vathelmerf III
Vecht, Fl.
Vechta
Vechte, Fl.
Veckenſtedt
Veckenhagen
Vedde III
Vedern, Fl.
Veen
Veer
Veerſe, Fl.
—— Hof
Vegeſack III. 99
Vehlbeken III
Vehlden
Vehleſanz
Vehlen
Vehlin
Vehle
Vehr
Vehr

orf 2470
urach 1895
erg 2176
Erlbach 1923
Höchheim 1837
eiler 1524
3 1666
: 726
g 1773
, Bayer. 1745
Geld. 866
Nürnb. Amt 2019
ſtein 1825
, Grafſch. 1187
- St. 1190
hauſen 1068
436, 528
r See 436
na 480
636
) 436
Boritza 440
, Fl. 416
- St. 420
I III. 350
igney III. 534
e, Cöln. 1099
- Heſſ. 1223
- Mark. 675
945
III. 296
488
940
[redacted] III. 329
[redacted] 799
[redacted]

Vendersheim III. 615
Venedig, Vorſt. 1759
Venenin 2180
Veneria 1492
Venne 787
Venningen, 1152
Venninghauſen 665
Ventay 866
Ventſchow III. 361
Venusberg 2157
Veraeghem 819
Verbitz 2294
Verchen 2544
Verden, Fürſtent. 805
——— St. 808
Verdings 527
Vere 598
Vereinigte Zwitterfeld 215
Vereinſtädte 1438
Verhnina 446
Veringen 513, 1556
Verken 711
Verle 980
Verms 448
Vernde 742
Verne 742
Verreberg, Bg. 1965
Verrebrouck 598
Verruca 524
Versmold 704
Verviers 765
Veſe, Fl. 565
Veſenheim 1928
Veſra 1940
Veſtra, Fl. 1940
Veſtenberg 1902
[redacted] 483
498
2251
[redacted]

Vetzschau 290
Veurne 605
Vexstaidt III. 456
Vezzan 524
Vianden, Grafsch. 579
——— St. 579
Viane 593
Vicheln III. 367
Vicht 819
Vichte 594
Victorbüchl 490
Victorseck III. 326
Viechbach 1746
Viechtach, Bayer. 1752
——— Ober-Pfalz 1760
Viechtenstein 1784
Viehberg 2000
Viehburg 2453
Viehren III. 367
Vieland III. 101
Vielau 2164, 2686
Vielbaum 2248
Vielbrunn 1984
Vielist III. 362
Viemansdorf 2380
Vienenburg III. 457
Vierbäumer Heide 862
Vierbe 765
Viereth 1823
Vierherrische Gebieth 1279, 1303, 1309
Vieritz III. 34
Vier Lande III. 499
Viermunden 1242
Viernau 1940
Viernheim 1034
Viernsberg 1924, 1925
Vierraden 2385
Vierre 2243
Viersen
Vier Thäler
Viertheil ob dem W Wald
—— unter dem Manh berg 33
—— ober den Manh berg 336
—— unter dem W Wald
Vierzehn Heiligen
Viesecke
Vietlubbe III
Vietnitz
Vietschow III
Vietz
Vietznitz
Vigenburg
Vilanders
Vilbel 1331,
Vilgeste
Vilgreit
Villa lagarina
Villach
Ville
Villers 55
Villingen, St.
——— Dorf 1345,
Vilmar
Vilmnitz 2524,
Vils, Fl. 1715,
Vilsbiburg
Vilseck
Vilsen
Vilsheim
Vilshofen

1170
444
rg 787
) 633
en 1295
[illegible] 749
) 482
en 1299
rg 2251
446
, Amt und Schloß 1048
Fl. 2455
2544
2544
St. Martin 755
Waland 765
490
urg, Grafsch. 967
—— St. 969
nt 546
573
891
und 353
pora 438
759
363
1760
ede 810
418
2529
rg 2085
862
544

Vectareit 1748
Vöcklabruck 377
Vögelsen III. 140
Vögisheim 1549
Vöhl 1265
Vöhringen 1496
Vekl, Fl. 379
Vöklabruck 376
Vöklmarkt 379
Völkelmarkt 415
Völken 415
Völkersbach 1638
Völkershausen 1228
Völksen III. 237
Voellen 855
Völlinghausen 1093
Völsen 747
Völzkow 2422
Voerde 666, 690, 691
Voerden 749
Vörden 784, 786
Vörstetten 1547
Vöringen 518, 1556, 1694
Vötten 235
Vogelain, Fl. 404
Vogelbach, Baad. 1549
Vogelsang Brem. III. 93
—— Calenb. III. 267, 268
—— Lüneb. III. 142
—— Uckerm. 2377
Vogelsberg 1257, 1505
Vogelsdorf, Meckelnb. III. 330
———— Mittelm. 2332
Vogelshagen 2550
[illegible]al, Fl. 381
[illegible]ey zwischen Berg und
[illegible]uch 803
[illegible]ländische Kreis 2166
[illegible]ld 2665

: III. 307
Mittelm: 2400
Mecklenb. III. 362,
367
552
l 1096
777
t 548
635
949
Dark 549
602
sheim 862
543
we 1163
488
657, 658

W.

III. 268
sen III. 97
597
ter 598
1234
1227
2110
III. 589
1947
n 1329
n III. 183
1124, 1398
1728
2288
2481
[redacted]
Wackendorf III. 425
Wackenitz, Fl. III. 462, 469, 495
Wackerow 2537
Wackershofen 1848
Wackersleben III. 28
Wackerstein 1731
Wackhausen III. 112
Wackstow III. 367
Watquen 595
Wadalgesheim 1184
Waddens 913
Wadendorf 2576
Wadgassen 1313
Wadwarden III. 544
Wächtersbach 1362
Wählitz 2083
Währau 276
Waelhem 557
Wälsch-Michael 487
——— Neureuth 1544
Wälsche Confinen 491
Wälsche Dorf 1360
Wälsche Flandern 587
Wälsch Michael 486
Wälsch Nofen 488
Wältersberg 1383
Wäperstorf 1759
Wärschbach 1292
Waerschoot 591
Wässerndorf 2062
Waesten 602
Wättingen 1659
Wärenberg 387
[redacted]gau 2449
[redacted]gegg 1458
[redacted]enfeld 973
[redacted]nhof 1641
[redacted]ig 2292

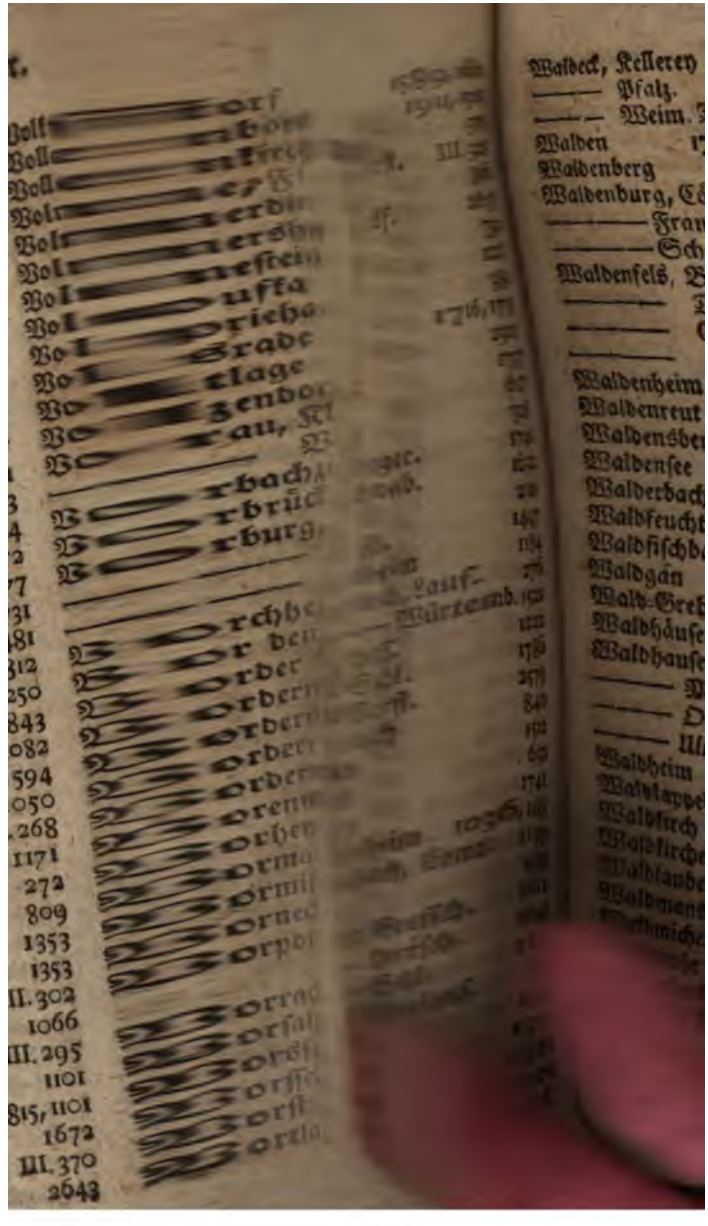

o 284
orf 1610
sachsen, Cob. 2467
——— Pfalz. 1761
ſaſſen 1761
ſaßin 1812
ſazi 1812
ſee, Herrſch. 1627
— Speyer. 1153
— St. 1627
shut 503
ſperg, Herrſch. 1616, III. 565
ſtädte 502
ſtetten 1609, 1927, 1982
ſturn 1786
ulm 1155
burg 819
goſt 2537
rtum 1386
ſiſch 1946
gau 1434
bain 546
hauſen 2089
heim 1516
horn 566
chen 2450
kendorf III. 366
kenriedt, Stift 2593
——— Fleck. 2595
kersaich 1745
kersbrun 2020
kershofen 1845
ksfelde III. 488
lach 664
lage 949
lau 1277
lau ach 1262

Wallau im Heimbach 1262
Wallau unterm Weg 1262
Wallbach 840
Walldorf 1274
Walle, Lüneb. III. 159
—— Verden 780
Wallen 1082
Wallenburg, Krain. 435
——— Waldeck. Schl. 1806
Wallenbrück 703
Wallendorf 2181
Wallenfels 1826
Wallenhorst 779
Wallensen III. 240
Wallenstein 1237
Wallern 167
Wallersee 1709
Wallerstein 1619
Wallhausen III. 240
Wallingsbüttel III. 479
Wallnow 2381
Wallonische Städte 753
Wallonsche Brabant 539
Wallrod 1333
Wallschlot 855
Wallstadt 1036
Wallthürn 1032
Walmoden III. 459
Walogast 2537
Walprechtshoven 1082
Walrabenstein 1307
Walsdorf 1307, III. 59
Walsitz 2553
Walsleben 2301, 2554
Walsmühlen III. 356
Walsrode, Kl. III. 141
——— St. III. 161
Walstave 2245
Walsam 6
Wals-Wavre
Waltdorf 1517
Walten 14
Waltenbuch 1481
Waltenhausen 164
Walter-Nienburg 2587
Waltersberg 88
Waltersbrück 1237
Waltersdorf, Mähr. 204
279, 284
—— Mittelm. 2325, 2341
Waltershausen 2477
Waltershofen 1627
Walterskirchen 369
Waltitz 14
Waltsaze 1812
Waltsch, Böhm. 176
——— Mähr. 255
Walwitz III. 51
Walwylre 992
Walxheim 1574
Walxing 1748
Walzheim 153
Wamberg 151
Wampach 581
Wandelitz 2328
Wandern 2423
Wandersleben 2497
Wandsbeck III. 432
Wandsburg III. 432
Wandthoff 677
Wanfried 1228, 1247
Wang 1766
Wange 548
Wangelstedt III. 307
Wangen, Reichsst. 1682
——— [illegible] 2619
——— 486
——— 1551
——— 1848

zenheim 2477
zenhof 1642
zerin 2550
zerland III. 543
zern III. 381
zeroeg, Inſ. III. 543
zhe 620
zeim 662
um 866
iq III. 479
iw 181
dorf 2295, 2296
leben III. 23
ſum 866
zeil 1662
ka III. 379
leben III. 20
ecke III. 152
elow III. 367
erg, Bamb. Amt 1824
— Paderb. 746
— Wolfenb. III. 294
eyen 657
urg 745, 746
urgiſche Börde 746
au III. 35
1101
au III. 366
enburg 906
enſtein 659
er III. 434
ick 855
n 2419
ow III. 366
[illegible] 758
[illegible] 632
[illegible]58

Waringergaſſen 344
Warle III. 456
Warleberg III. 421
Warlitz III. 360
Warmbronn 1487
Warme Bude, Fl. III. 189
Warmenau, Fl. 695
———— Gut. 703
Warmsdorf 2586
Warmſen 960
Warmsried 1634
Warnach 573
Warnau III. 429
Warne, Fl. III. 453
Warnemünde III. 368, 371
Warneſton 602
Warneton 602
Warnick 2475
Warnicke 2428
Warnitz 2314
Warnitzer See 2387
Warno, Fl. III. 333
Warnow 2261
Warnſtedt III. 323
Warpiſche See 2507
Warpke III. 152
Warſau III. 360
Warſee 2292
Warsheim, Kl. 1067
Warsleben III. 28, 30
Warſtade III. 96
Warſtedt III. 296
Warſten 1049
Wart 1746
Wartbeck III. 152
Wartberg, Eiſenach 2453
———— Oeſtr. 390
———— Paderb. 746
Wartburg 2453

Warte, Fl. 14, 2192
Wartelstein 1063
Wartemberg, Grafsch. 1397
——— Böhm. Fleck. 145
Wartenberg, Bayr. 1744
——— Eisen. 2453
——— Mittelm. 2333
——— Oestr. 379
——— Schwab. 1613
Wartenburg, Churkreis 2069
——— Eisenach. 2453
Wartenfels 1710
Warth 1505
Warthausen 513
Wartmansrode 1172
Warwick 596
Wary 177
Warza 2476
Waschenbeuren 1681, III. 574
Waschow III. 361
Wasen-Tegernbach 1745
Wasenweiler 1610
Wasgau 1196, III. 608
Wasmestorf III. 27
Wassel III. 225
Wassenaar 604
Wassenach 1070
Wassenberg 714
Wassenstorf III. 27
Wasseralfingen 1454
Wasserbiblis 1275
Wasserbillich 574
Wasserburg, Bayr. Pflegger. 1739
——— Fugger. 1644
——— Herrsch. III. 536
——— Maynz. 1031
Wasserburg, Mittelm. 24
——— Oestr.
Wasserkrug III.
Wasserleben 2
Wassersuppe 2
Wassertrüdingen 1
Wassertrubendingen 1
Wasser-Wustrose 2
Wasserzell 1
Wasthausen 2
Wastow III.
Wasungen 1
Watawa, Fl.
Watem
Watenstedt III.
Watermale
Watou
Watsch
Watschendorf III.
Wattenheim 1
Wattenscheid
Wattenweiler 1
Wattmanshagen III.
Watzen III.
Wanssore
Wautier-Braine
Wavre
Wayberg, Bg. III.
Wazweiler 1
Webau 2
Webersted 2
Wechloy
Wechmar 2
Wechold
Wechselburg 2
Wechterswinkel 1
Weckberg, Bg.
Weckenthal
Weckesheim

rsleben III. 323
: III. 460
ig 2327
igen, Comt. 1931,
III. 460
ghausen, Kl. 1095
——— Mark. 676
gstedt III. 425
ndsburg 797
III. 438
orf III. 431
erg 798
orf, Magdeb. III. 27
Mecklenb. III. 360
ndorf 2332
nstein 798
2585
gen III 30
III. 257, 264
638
Df. 866
St. 763
659
tein 2114
Fl. 1094
659
igen III. 328
erg 1197
en III. 319
orf 2332
rfische Fließ 2267
blen 785
ht 2245
ein, Comth. 530,
1929
529
III 326
607
179

Wegschaid 1785
Wegstätl 185
Wehdem 803
Wehen 1307
Wehl 668, 669
Wehlau 2117
Wehldorf III. 112
Wehlen 2117
Wehlheiden 1221
Wehl-Städtel 2117
Wehnda 1051
Wehnendorf III. 367
Wehner 855
Wehningen III. 473
Wehra III. 460
Wehrdorf 1345
Wehrendorf 704
Wehrheim 841, 1133
Wehrholz 1301
Wehrigt, der, Inf. 2683
Wehrsdorf 267
Wehrstedt, Halberst. III. 318
——— Hildesh. III. 459
Wehrwag 514
Wehschebeck 1096
Wehsow 2331
Weiberg 743
Weiblingen 1118
Weiboldshausen 1923
Weibstadt 1152
Weichenstefen 1729
Weichenstephen 1749
Weichmühl 1749
Weichs 1751
Weichselberg 438
Weichselburg 438
Weickartschlag 373
Weickendorf 369
Weickersd 369

Weiden 1063
Weidenau, Fuld. 1166
——— Nassau. 837
Weidenbach 1789, 1903
Weidenhayn 2124
Weidenstetten 1658
Weidersburg 1069
Weidramsdorf 2466
Weier 1759
Weiern 1738
Weiersberg 1762
Weifenbach 1262
Weigenheim 1954
Weigenried 1758
Weigsdorf 276
Weihausen III. 171
Weikendorf 369
Weikersheim 1969
Weil im Dorf 1486
—— Gemünd. 1670
—— Reichsst. 1683
—— im Schönbuch 1526
—— Vogtey 1548
Weilbach, Fl. 1304
Weilburg 1301
Weildorf 1557, 1583
Weiler, Baad. 1545
——— Fränk. III. 590
——— ob Geißlingen 1659
——— Maynz. 1036
——— Sponh. 1297
——— im Weinsbergerthal 1529
——— Würt. 1498, 1506, 1516, 1524
Weilerbach 1187
Weilerstadt 1681
Weilers 1362
Weilheim, Bayer. 1736
——— Hohenzol. 1555
Weilheim, am Neckar 1501
——— Würtemb. 1507
Weilmünster 1301
Weilnau 1306
Weiltingen 1523
Weimar, Of. 1222
——— Fürstent. 2443
——— St. 2444
Weimersheim 1908
Weinähr 1075
Weinberg 390
Weingarten, Abt. 511, 585
——— Goth. 2478
——— Mergenth. 1922
——— Pfalz 1121, 1124
——— Schwab. Kl. 511, 1585
Weinheim 1117
——— Pflege 1921
Weinitz 444
Weinsberg 1511
Weinsberger Thal 1511
Weinsheim 1290
Weintzheim 1145
Weischau 2466
Weischenfeld 1824
Weischütz 2085
Weisdin III. 379
Weisenbrunn 2466
Weistu III. 362
Weiskirchen 1062
Weisling 716
Weislitz 1760
Weismain 1825
Weiß 1067
Weissach 1513
Weissagk 284
Weißbach, Hohenl. 1849

)ach, Erzgeb. 2157, 2166
:Berg 142
: Elster 2038
: Mayn, Fl. 1859
en 2366
enau 1025
— Abt. 1597, 1828
enbach, Oestr. 389
——— Schwab. 1637
enberg, Lausn. 272
——— Oestr. 387
——— Schwäb. 1676
enborn, Calenb. III. 268
——— Erzgeb. 2148
——— Fuld. 1170
——— Goth. 2478
——— Maynz. 1051
enbrun 2016
enburg, Ansb. 1908
——— Comth. 1923
——— Frank. 2025
——— Probst. 1153
——— Thüring. 2085
enburg am Nordgau 2026
endorf 1743
enfeld 928
enfels, Krain 435
—— Herzogth. u. St. 2081
enhauß III. 434
enhorn, Grafsch. 515
——— St. 516
enkirchberg in der unst 1914
enkirchen, Bareuth. 1874
——— Oestr. 373
enohe 1763, 1828
Weißenschirmbach 2085
Weißensee, Kärnt. See 410
——— Mittelm. 2333
——— Thür. 2090
Weißenstadt 1874
Weißenstädter Weyher 1874
Weißenstein, Bayer. 1753
——— Hess. 1221
——— Krain 439
——— Pfalz. 1762
——— ob Pommersfelden III. 594
——— Schwab. III. 573
Weißenthurn 407
Weissenwarthe 2250
Weissenwolf 439
Weißeritz, Fl. 2153
Weißestein, Fels 1322
Weißig, Meißn. 2110
——— Neum. 2431
Weißingen 1450
Weißkirch 214
Weissölhütten 208
Weißstrop 2110
Weißwasser 145
Weißweiler 1190
Weistritz, Fl. 2152
Weisweil 1547
Weisweiler 717
Weita, Fl. 2623
Weite, Fl. 2501
Weitenau 1549
Weitendorf III. 361, 366, 384
Weitenhagen 2550
Weitersbach 1375
Weitlingen
Weitmar
Weitrach

Weitsee 1740
Weitten 373
Weitteneg 373
Welbsleben 2634
Welchain 1709
Welchau 173
Welchebach 968
Welchenberg, Kl. 1087
——— Schl. 1752
Welchingen 1121
Welda 746
Welden 1505
Weldene 591
Weldere 594
Weldern 634
Welehrad 219
Weletof 153
Welhartitz 167
Welichowek 153
Welka 218
Welkendorf III. 603
Welkers 1166
Well 866
Welle 2258
Wellede 746
Wellehrad 219
Wellenburg 1644
Wellersdorf 287
Wellersen, Calenb. III. 268
——— Grubenh. III. 181
Welleschin 164
Welffsholz 2642
Wellheim 1891
Wellje 960
Wellin 964
Welling, Holstein. III. 431
——— Trier. 1070
Wellingerode 1226
Wellingholthausen 788
Wellinkhoven
Welmen
Welmershausen III.
Welmich
Welmitz
Welmitzheim
Welmlingen
Welmnitz 285,
Welmschloß
Welogrod
Welpe III.
Wels 376,
Welsau
Welsburg
Welschhillig
Welschbirken
Welschenburg
Welsch-Engen
Welschleben III.
Welse, Fl. 2192, 2274,
Welser Heide
Welsikendorf
Welsperg
Welstein 1290,
Weltenburg
Weltersburg
Welkershausen
Weltewitz
Welver
Welwarn
Welzen
Welzheim 2000,
Welzien III.
Wembdingen
Wemmele
Wemschen
Wenberod
Wendeberg, Bg.
Wendebur

ehausen 1048, 1246
ekate III. 140
eleben 2620
elsheim 1373
elstein, Ansb. 1904
—— Thüring. 2093
elstorf III. 360
emark, alte M. 2248
—— Uckerm. 2378
en, Cöln. Df. 1099
Herzogt. 2560, III. 351
en, Wolfenb. III. 287
ewasser, Fl. 2358
hausen, Hildesh. III. 453
—— Wolfenb III. 288
hof III. 367
ischbohra 2104
ische Kreis III. 362
isch-Jena 2186
isch-Lips III. 362
isch-Rulsow III. 361
isch-Ossig 276
isch-Rietz 2396
isch-Welmnitz 2431
isch-Wilmersdorf 2354
isch-Wusterhausen 2342
lingen, Heitersh. 1175
—— Würt. 1522
linghausen 930
orf III. 360, 361
orf III. 428
n 489, 2026
- Kl. 505
roth 1383
[illegible] 2174
2141
2446
1168
Wenigen-Schweina 1946
Wenigen-Sömmern 2092
Wenigen-Vargula 2093
Wenigen-Vilmar 1383
Weniger 683
Wennings 1357
Wenne 1096
Wennekath III. 140
Wennholthausen 1096
Wennigsen III. 221, 223
Wenningen 2420
Wense III. 168
Wensien III. 434
Wenskendorf 2329
Wento, See 2296
Wento-Kanal 2269
Wentorf III. 366
Wenzen III. 308
Weper, Bg. III. 262
Weperitz 2414
Werba, Fl. 1266
Werbach 1033
Werbellin, Df. u. See 2384
Werbelitz, See 2410
Werben, alte Mark 2249
—— Mittelm. 2340
—— Neuem. 2427, 2433
—— Pomm. 2546
Werbergen III. 236
Werbig 2351
Werburg 703
Werch 436
Werchau 2972
Werchen See 2399
Werda 2169
Werdau 2165
Werdeck 1913
Werden, Abt. 817
—— [illegible]rf 814

Werden, St. 818
Werdenbergische Güter 1566
Werdenfels 1766
Werdenstein 1631
Werder, Calenb. Kl. III. 221
——— Hildesh. III. 460
——— Mecklenb. III. 366, 367
——— Mittelm. 2306, 2350, 2359, a 2301
——— Weim. 2450
Werderland III. 530
Werdershausen 2577
Werdinghausen 1098
Werdo 449
Werdohl 686
Werdringen 689, 690
Werdam 858
Werfen 1710
Werfenstein 388
Werheim 1074
Wering 819, 1086
Werklitz 2663
Werl, Cöln 1096
Werla III. 457
Werle III. 362
Wermelin See 2354
Wermeskirchen 729
Wermsdorf 2137
Werna, Hess. 1234
———Hohnst. 2695
Wernberg, Kärnt. 417
——— Leuchtenb. 1781
Wernburg 2174
Werne, Amt u. St. 634
—— Dorf 683
Werneck 1843
Wernersberg III. 609
Werneuchen 23
Wernfeld 19
Wernfels 18
Wernfels-Spalt, Amt 18
Wernigerode, Grafsch. 2
——— St. 2
Wernikow 22
Werningerode 27
Werningshausen 24
Wernitz, Fl. 1568, 17, 1898, 19
Wernrode 26
Wernsdorf 2394, 23, 26
Wernshausen 19
Wernstätl 1
Werra, Canton III. 6
—— Fl. 13, 120, 1934, 2462, III. 2
—— trockene 24
—— Vogt. 7
Werragrund 19
Werre, Fl. 695, 916, 10
Werrenbach 18
Werrstadt 13
Werse, Fl. 6
Wersabé III.
Wersen 9
Wershausen 10
Wersweiler 1194, 11
Wert 17
Wertach, Fl. 16
Werth, das, Hess. 12
—— Herrsch. 17
Wertheim, Grafsch. 19
——— St. 198
Werthen 9
Werther 7
Wesara, Fl. 12

bach 1153
bely 164
nitz, Fl. 1035
ke 996
l, Cleve 660
Trier 1072
ich 716
ien III. 361
itz 2378
beck 552
berg, Holst. III. 419
— Mecklenb. III. 378
itz, Fl. 2118
stein 2114
iurfar 379
, Fl. 14, 695, 736, 805,
312, 883, 1202, III. 81,
201, 241
am 2361
bach, Fl. III. 170
District 301
itz 172
St. 759
r 679
ngbuhren III. 425
itz, Fl. 272
ch 1672
n 2663
nstein 2495
howitz 214
itschko 214
storf III. 366
y, Herrsch. 219
— Mähr. 219
brunn 1735
n III. 361
219
ar 2182
n 765

Westedt III. 427
Westelm III. 459
Westen, Amt 965
Westenbrügge III. 361
Westendorf 1450, 1681
Westenfeld 1947
Westensee III. 433
Wester, Fl. 1381
Wester-Accum 858
Westerbeck III. 112
Westerbrack III. 307
Westerbur 858
Westerburg, Grafsch. 1381
——— Halberst. III. 330
——— Oldenb. 906
——— Schl. III. 330
——— Stadt 1382
Westercappeln 945
Westercelle III. 165
Wester-Egeln III. 28
Westerende Otterndorf III. 479
Westerhard 513, 1693
Westerhausen, Halberst. III. 323
Westerhausen, Magdeb. III. 28
Westerheim auf der Alb 1615
Westerhofe III. 262
Westerholt 858
Wester-Ihlowerth III. 479
Westerkotten 1093
Westerlich, Fl. 1660
Westerloo 562
Westerwald 852

Westerriedt 1458
Westerstede 909
Westerstetten 1590
Wester-Vogtey 854
Westerwald 1381
Westerwanna III. 479
Westerwisch III. 310
West-Greussen 2613
Westhausen, Coburg. 2471
——— Goth. 2478
——— Maynz. 1048
Westheim 746
Westhemmerde 675
Westhofen 1125
Westhoven 679
Westhusen 684
Westick 676
West-Insel 2251
Westmal 561
Westminster 1314
Westönne 1096
Westoffelen 1231
Westorf, Berg. 730
——— Halberst. III. 326
Westphalen, Balley 1930
——— Herzogt. 1090
Westphälische Kreis 621
Westricke 1096
Westrum III. 543
Westwig 1100
Wetenborn III. 258
Weterfeld 1760
Wethschevrelde 1001
Wetlitz 2259
Wetmershagen III. 159
Wetmar III. 166
Wettberge III. 223
Wetteldorf 1179
Wettelsheim 1909
Wettenhausen 1601
Wettenhofen 1805
Wetter, Fl. 1348
—— St. u. Amt 1239
—— Mark. 688
Wetterau 826
Wetterburg 1322
Wetterfeld 1345
Wetteringen 637
Wettern III. 479
Wettesingen 1232
Wettin, Amt III. 48
——— St. 49
Wetz, Fl. 1202
Wetzbach, Fl. 1411
Wetzdorf 2081
Wetzendorf 2466
Wetzenow 2388
Wetzgau 1670
Wetzlar 1411
Wetzthal 1345
Wevelghem 596
Wevelinghoven 1087
Wevelsburg 744
Wever 742
Wewelsfleth III. 410
Wewerzi 228
Weyda, Amt u. St. 2175
Weyda, Gau 2172
Weydelburg 1231
Weyden, Amt und St. 1775
——— Df. 1011
Weydenberg 1866
Weydenhayn 2125
Weyer, Hess. 1253
—— Steyerm. 408
—— Wied. 871
Weyerhof 1362
Weyers 1171

auſen 915
e 958
er 1152
erbach 1370
ing, Fl. 1660
r, Coſtanz. 1447
— Würtemb. 1487
— zum Stein 1492
ıar 1242
ert 174
rechtzimmern 1966
383
ı III. 362
a 371
Fl. 564
ıael 549
berg 1752
en III. 543
lwert 685
sbuer Meer 851
dorf III. 362
ıgen 515, 535
ıgwerd 685
len 1096
ıansburg III. 155
ıanſtorf III. 361
ıansdorf 2379
ıanshauſen 1228
:witz 2145
III. 365
)e 676
ıhauſen III. 307
ıad 1375
ıſen III. 307
ad, Herrſch. 1000
oda 2650
sdorf 1237
shayn 2139
ſtett 2448

Wickſtatt 1345
Widdefeld 1086
Widdelswer 853
Widderberg, Bg. 2160
Widdern 1513, III. 591
Widderſtedt 2635
Widekindsburg 779
Wiebecker Vogtey III. 149
Wiebelsheim 2024
Wieblingen 1118
Wiebliz, Fl. 2270
Wiebrechtshauſen III. 257
Wiechs 1549
Wieck-Mandelsloh III. 228
Wieckriede 800
Wied, Grafſch. 867
—— Fl. 876
—— Schl. 875
Wiedau, Fl. 805
Wiedbach 842
Wiedelah III. 458
Wieden 337
— — bey Wien 346
Wiedenboſtel III. 427
Wiedenbrück 789
Wiedeneſt 999
Wiedenhauſen III. 161
Wiedenſahl III. 220
Wiederau, Churkr. 2072
——— Leipz. 2142
——— Schönburg. 2686
Wiedersberg 269
Wiederſtedt 2635
Wiederſtein 840
Wiederums 1364
Wiedrigshof 2595
Wiedlandsweiler 1618
Wiedmau 1646
Wied-Neuwied 873

Wied-Runkel, Grafsch. 863, 870
Wiefelstede 909
Wiegandsthal 272
Wiegendorf 2446
Wiegersdorf 2695
Wiegleben 2476
Wiehe 963
—— Herrsch. 2087
Wiehra, Fl. 2141
Wien, 337
—— deutsche Hof zu 528
Wiener Neustadt 351
Wiener Wald 337
Wienhausen, Df. III. 165
———— Kl. III. 141
Wiennerherberg 358
Wientrode III. 491
Wiepersdorf 2366
Wiergoldingen III. 577
Wiernsheim 1513
Wiersdorf 2243
Wiesa 2157
Wiese 238
Wiesel, Fl. 1043
Wiesen 1987
Wiesenbach 1912
Wiesenbad 2156
Wiesenberg 208
Wiesenbron 1975
Wiesenburg, Churkr. 2070
———— Erzgeb. Amt 2163
Wiesenfeld, Cob. 2466
———— Maynz 1050
Wiesengrund, Geg. 2596
Wiesensteig, Herrsch. 1614
———— St. 1614
Wiesent, Fl. III. 598
Wiesentfels III.
Wiesenthal, Df. 1152,
———— Fl.
Wiesentheit, Herrsch.
———— Schl.
Wiesseck
Wietersheim 799,
Wieting
Wietingsbaeck III.
Wietmarsen
Wietow III.
Wietze, Fl. III.
Wietzelroda
Wießen
Wiggensbach
Wigstatl
Wihrbach, Fl.
Wilack
Wilbassen
Wilchenreuth
Wildau
Wildbach
Wildbad 1466,
Wildbald
Wildberg, Brand.
———— Würt.
Wildeck
Wildeg
Wildeloh
Wildemann III.
Wildenau, Bayr.
———— Churkr.
———— Leuchtenb.
Wildenberg, Regensb.
———— Schl. Berg. III.
Wildenborg III.
Wildenborn
Wildenbruch, Mittelm.

uch, Pom. 2546
irg 1373
t 380
ls, Herrſch. 2166
— Schl. Rürnb. 2019
ag 381
agen 2423
ayn 2187
olz, Bayer. 1739
— Hohenl. 1968
uth 1775
hwert 152
ring 2617
ein, Bayer. 1731
— Erbach 1994
— Schl. Wieſenſt. 1615
jal 2160
arth 1742
auſen, Amt III. 115
——: St. III. 118
Zand 2171
fen 1364
ländereyen III. 439
uſen 1096
t 1742
n 180
zen, Amt 1323
dorf 359
orf 369
swieſen 1197
. Fort 616
inenthal III. 35
inhof 1381
sgue 2351
sbrunn 1939
sburg, Frank. 1948
——. Lüneb. III. 143
Wilhelmsburg, Oeſtr. 363
—— —— —— Weim. 2444
Wilhelmsdorf 1881
Wilhelms-Glücksbrunn 2453
Wilhelmshof 2581
Wilhelmshütte III. 299
Wilhelmskirch 512
Wilhelmſtadt 2581
Wilhelmſtein 717, 890
Wilhelmsthal, Eiſenach 2453
—— —— —— Heſſen 1229
Wilhelmswalde 2547
Wilhering, Kl. 380
Wilhermsdorf 1972, III. 600
Wilhofen 1759
Wilkenburg III. 225
Wilkinkhoff 673
Wilkuhl III. 367
Willebadeſſen 745
Willebroeck 557
Willem 659
Willenberg 1749
Willenburg 780
Willenſen III. 268
Willensdorf 837
Willershagen III. 371
Willershauſen III. 262
Willibaldsberg 1891
Willibaldsburg 1891
Willig 1088
Willik 1088
Willimowitz 235
Willingshauſen 1237
Willmandingen 1490
Willomnitz 174
Wilmars 1944
Wilmarzhofen 507

Wilmenroth 1382
Wilmersdorf 2327, 2344, 2356
Wilmshausen 1229
Wilmstorf III. 360
Wilpotschweiler 1618
Wilschdorf 2110
Wilsdorf 2110
Wilsdruf 2110
Wilsekow 2380
Wilsingen 1603
Wilsleben III. 325
Wilsnack 2262
Wilspach 1512
Wilstädt 1340
Wilstedt III. 96
Wilster III. 405
Wilster, Fl. III. 422
Wilstermarsch III. 408, 409
Wilsum 940
Wiltau 480
Wilten 480
Wilthen 2119
Wiltingen 1178
Wilts 579
Wilturn 1747
Wilz, Fl. 568
—— Grafsch. 579
—— Df. 2645
Wilzburg 1908
Wimberg 165
Wimbsbach 384
Wimbsheim 1513
Wimislitz 235
Wimmelbach 1676
Wimmelburg 2632
Wimmelrode 2639
Wimmenthal, Heilbr. 1661
——— Mergenth. 1926
Wimmer 787
Wimpfen 1684
Windach 1735
Windberg, Pfalz. 1751
——— Eisen. 2457
——— Coburg. 2471
Windbergen III. 416
Windeberg III. 524
Windeck, Berg. 731
——— Oestr. 389
——— Pfalz. Schl. 1117
Windecken 1330
Windeheim 1117
Windelsbach 2022
Winden, Bayer. 1735
——— Trier. 1075, III. 537
Windenheim 1117
Windesheim 1370
Windhag 390
Windhausen III. 301
Windheim 800
Windig-Jenkau 156
Windischbusch 1121
Windische Mark 421
Windisch Eschenbach 1761
Windisch. Feistritz 405
Windisch Gärsten 384
Windisch Gärten 384
Windisch Grätz 405
Windisch Holzhausen 1042
Windisch Landsberg 405
Windisch-Leibach 1865
Windisch Mark 421, 1050
Windisch Matray, Amt 1711
Windisch Schwabhausen 2446
Windisch Steig 374
Windisch-Thal 2160
Windorf, Neum. 2434

orf, Paſſau. 1784
sbach 1911
sheim 1884, 2023
nheim 1117
rod 1268
ta 2543
e 548
endorf 272, 2148
ersdorf 1828
eroda 1047
hene 595
lingen 1567
el, Eiſen. 2460
— Maynz. 1027
ele 600
elhauſen 726
l 1735
larn 1760
eburg 988
ekendonk 658
en 1383
enberg 988
enburg 988
enden 1498
enheim 1117
enthal, Clev. 664, 666
—— Würt. 1521
nigeroda 1049
nigſtedt III. 286
ningen, Halberſt. III. 325
—— Sponh. 1295
orz 159
ſen, Amt, Lüneburg III. 144
— an der Aller III. 167
— an der Luhe III. 145
terbach, Würtemb. 1487
—— Zweybr. 1195
Winterberg, Böhm. 165
—— Cöln 1100
Winterborn 1305, 1373
Winterburg 1295
Winterfelde 2248
Winterhauch 1370
Winterhauſen 2000
Winterhude III. 526
Winterich 1064
Winterkaſten 1221
Winterlap 1096
Winterlingen 1508
Winterrieden 1589
Winterſtetten 1627
Winterſohl 686
Winterſtein, Goth. 2477
—— Nürnb. 2020
Winterswеiler 1549
Winweiler 1394
Winzenburg III. 454
Winzenheim 1399
Winzer 1754
Winzerhauſen 1503
Winzerle 2457
Winzingeroda 1051
Winzlar III. 220
Wipach 446
—— Fl. 452
Wippach 842
Wippels III. 543
Wippenau 1925
Wippendorf III. 423
Wipper, Fl. 688, 718, 1044, 2508, 2566, 2597, 2623, III. 312
Wipperfürt 729
Wipperode 2479
Wipperteich III. 294
Wippra 2635

Wiprechtshausen III. 256
Wipshausen III. 160
Wipthal 488
Wirbenz 1878
Wirchwitz 2187
Wirdum 854
Wirges 1072
Wiringau 1434, 1518
Wirmgau 1434
Wirmsee 1716
Wirra, Fl. 1202
Wirraha, Fl. 1202
Wiesberg 1869
Wirscheid 1135
Wirschweiler 1296
Wirtheim 1030
Wisaraha, Fl. 1202
Wisbaden 1308
Wisch, Brem. III. 113
—— Holst. III. 428
Wischau 229
Wische 682
—— die 2237
Wischelingen 682
Wischendorf III. 360
Wischerad 139
Wischhafen III. 103
Wischhafner-Sand III. 103
Wischnau 235
Wisendorf 1751
Wisent, Fl. 1818
Wisenthal 1169
Wisgotz, Fl. 1035
Wiskau 2577
Wismar III. 380
Wismath 358
Wismer III. 380
Wispenstein III. 459
Wispitz 2585
Wissel
Wissels
Wisselward
Wissen
Wissemer III.
Wissenbach 839.
Wißgoltingen III.
Wißloch
Wissoky meyto
Wißoppenheim
Wissowitz
Wiste, Fl.
—— Of. III.
Wistedt
Wister, Fl.
Wisternitz
Wisuraha, Fl.
Wiswidel III.
Witanowitz
Witbeckersburg
Witbrietzen
Witchendorf
Witgenborn
Witgenstein, Grafsch.
———— Schl.
Witgert
Witlage
Witlichen
Witmarsen
Witmarshof III.
Witschap
Witschenau, die, Geg.
Witschomielitz
Witstock
Wittelohe
Wittelsbach
Wittelsber
Wittelsh

, Herrſch. 991
- Schl. 992
, Geld. 866
- Mark 684
beck, Fl. III. 145
berg, Holſt. III. 433
berg, Sächſiſches Kreisamt 2067
—— St. 2067
berge 2257
burg, Calenb. III. 223
— Mecklenb. III. 354, 356
dorf 1527
feld 928
gau 161
hagen 380
heim 909
klein 704
bater III. 155
n 1042
de 1246
hauſen 1527
berg 1068
rode 2088
Fl. 242
au, Böhm. 161
— Lauſ. 267
n 1615
nau 267
ndorf 279
thal 2161
[illegible] III. 156
[illegible] 1450
[illegible] 726
[illegible] 1063
[illegible] 1490
[illegible] 17
Wittmarshof 1248
Wittmoldt III. 434
Wittmund 858
Wittow 2527
Wittorf 810
Wittſtock, Mittelm. 2340
—— Neum. 2412
Witze, Fl. III. 170
Witzen, Lauſ. 287
—— Stühling. 1611
Witzendorf III. 169
Witzenhauſen 1247
Witzhelden 730
Witzke 2292
Witznitz 2141
Witzomiertſchitſch 208
Wix 1159
Wizenburg 2026
Wizlreit 1762
Wizzeloch 1867
Wlachowitz 215
Wladiſlaw 238
Wlaſchim 159
Wltawa, Fl. 113
Wltſchetin 238
Wltſchowitz 163
Wocheiner-Sau 432
Wocheinerſee 424, 432
Wocheinerthal 432
Wochlinghauſen 728
Wochoſee, Df. 2397
Wochow-See 2391
Wockelum 1097
Wockerſien III. 367
Wodnany 165
Wodnian 165
[illegible] 928
[illegible] III. 367
[illegible] 2174

Wiprechtshausen III. 256
Wipshausen III. 160
Wipthal 488
Wirbenz 1878
Wirchwitz 2187
Wirdum 854
Wirges 1072
Wiringau 1434, 1518
Wirmgau 1434
Wirmsee 1716
Wirra, Fl. 1202
Wirraha, Fl. 1202
Wiesberg 1869
Wirscheid 1135
Wirschweiler 1296
Wirtheim 1030
Wisaraha, Fl. 1202
Wisbaden 1308
Wisch, Brem. III. 113
—— Holst. III. 428
Wischau 229
Wische 682
—— die 2237
Wischelingen 682
Wischendorf III. 360
Wischerad 139
Wischhafen III. 103
Wischhafner-Sand III. 103
Wischnau 235
Wisendorf 1751
Wisent, Fl. 1818
Wisenthal 1169
Wisgotz, Fl. 1035
Wiskau 2577
Wismar III. 380
Wismath 358
Wismer III. 380
Wispenstein III. 459
Wispitz 2585
Wissel
Wissels
Wisselward
Wissen
Wissemer III.
Wissenbach 839.
Wißgoltingen III.
Wißloch
Wissoky meyto
Wißoppenheim
Wissowitz
Wiste, Fl.
—— Of. III.
Wistedt
Wister, Fl.
Wisternitz
Wisuraha, Fl.
Wiswidel III.
Witanowitz
Witbeckersburg
Witbrietzen
Witchendorf
Witgenborn
Witgenstein, Grafsch.
——— Schl.
Witgert
Witlage
Witlichen
Witmarsen
Witmarshof III.
Witschap
Witschenau, die, Geg.
Witschomielitz
Witstock
Wittelohe
Wittelsbach
Wittelsberg
Wittelshofen

t, Herrſch. 991
- Schl. 992
, Geld. 866
- Mark 684
beck, Fl. III. 145
berg, Holſt. III. 433
berg, Sächſiſches Kreisamt 2067
—— St. 2067
berge 2257
burg, Calenb. III. 223
— Mecklenb. III. 354. 355
dorf 1527
feld 628
jau 151
lagen 580
leim 959
lein 724
later III. 155
a 1042
de 1245
hauſen 1527
berg 1268
vode 2082
fl. 282
m, Böhm. 158
— Lauſ. 257
n 1625
nau 267
nbdorf 273
thal 2051
n III. 156
tgen 1450
726
1263
m 1450
weiler 1437
ſchen 958

Wittmarshof 1248
Wittmelot III. 434
Wittmund 968
Wittow 2027
Wittorf 120
Wurzel, Meckl. 2340
—— Lauſ. 2672
Wyk, Fl. III. 170
Wyck, Land 28
—— Stift 1622
Wydendorf III. 169
Wyhenhauſen 1247
Wyhlden 732
Wyk 2258
Wyna 268
Wynnerſtedt 284
Wyr 1185
Wyrenberg 2284
Wyrer 1172
Wyſchut 14
Wyſchowitz 28
Wyſſem 284
Wyſſen 85
Wyſſer, Fl. 15
Wyſtede 284
Wyſtenberg 85
Wyſtenſee 82
Wyſtenſee-Sur 82
Wyſtenwerder 82, 83
Wyſtenwerder 83
Wyſtinghauſen 284
Wyſtorf 284
Wyſtorf-Sur 284
Wyſtorp 284
Wyſtorp 125
Wyſtorf III. 80
Wyſtorf 80
Wyſtorf 85
Wyſtorf 85
Wyſtorf III. 284
Wyſtorf 284

Wöhrd 2015
Wöhrden III. 416
Wöhrstein 381, 1556
Woelf 1167
Wölfersheim 1346
Wölfis 2481
Wöllenburg 1644
Wöllershausen 1226
Wöllstein 1305
Wölmershausen 1248
Wölnitz 2457
Wölpe III. 230
Wölsdorf 2176
Wölsickendorf 2309
Wölstein 1316
Wöltingerode III. 458
Wölz 406
Wörden III. 425
Wördtsee 410
Wördt 418
Wörlitz 2577
Wörmlitz III. 35
Wörnitz, Fl. 1898
Wörpe, Fl. III. 100
Wörstadt 1371
Wörth, Bayer. 1732, 1733, 1737
—— Herrsch. 1778
—— Maynz. 1031
—— Pfalz. 1122
la Woestyne 591
Wofenbach 1759
Woffleben 2700
Woggersien III. 366
Wognumiestetsch 155
Wohantschitz 222
Wohlde III. 354
Wohlenrode III. 171
Wohltorf III. 526
Wohltsbüttel III. 100
Wohnbach 1347
Wohnstatt 1030
Wohnung 666
Wohra, Fl. 1223
——— Gericht 1242
Wohrenstorf III. 367
Wohsten III. 360, 366
Wojereze 268
Wokrent III. 361
Wolary 167
Wolbach 1548
Wolbrandshausen 1051
Wolbrechtshausen, Calend. III. 263
——— Grubenh. III. 183
Wold 2534
Wolda 939
Woldeck III. 377
Woldegge III. 377
Woldenberg, Brandenb. 2417
——— Cöln. 1099
——— Hildesh. III. 455
Woldenburg 2554
Woldenhörn III. 432
Woldenstein III. 455
Woldershausen III. 485
Woldesdorpe III. 101
Woldrschichow 162
Wolegast 2537
Wolein 237
Wolf, Kl. 1205
Wolfenbüttel, Amt III. 285
——— Fürstenth. III. 269
——— St. III. 289
Wolfenhausen, Wied. 870
——— Würtemb. 1501
Wolfenweiler 1551

lferborn 1357, 1362
lfering 1759
lfersdorf, Mittelm. 2393
——— Neuſt. 2176
lferſtetten 1981
lferſtorf, Bayer. 1749
—— Oeſtr. 369
lfersweiler 1545
lferzhauſen 1737
lffach 1615
lffaſſing 1739
lffegg, Df. 1626
—— Graffſch. 1626
lffegg, Trauchburg 1628
—— Waldſee 1627
—— Wolffegg. 1626
lffeck, Schl. 1626
lffen 2074
lfferode 2633
lffleben 2700
lframitz 232
lfganger See 379
lfhagen 1231
lfjarig 2434
lfpaſſing 369
lframizkirchen 230
lframshof 1762
lfrathshauſen 1737
lfsbach 818
lfsberg, Bamb. 1824
—— Kärnt. 416
—— Stollb. 2650
lfsberingen 2478
lfsburg, Magdeb. III. 31
lfsburg, Wolfenb. III. 295
lfsburgiſche Werd. III. 295
lfſchlugen 1491
Wolfseck 379
Wolfsegg 386
Wolfsgarten 1274
Wolfshagen, Prign. 2257
——— Uckerm. 2379
——— Wolfenb. III. 301
Wolfsheim 1125
Wolfskuhlen 862
Wolfſtein, Bayern 1804
——— Paſſau. 1785
——— Pfalz 1187
Wolfurt 520
Wolgaſt, Neum. 2418
——— Pomm. 2537
Wolgoſt 2537
Woligaſt 2537
Wolin, Böhm. 165
—— Pomm. 2551
Wolinka, Fl. 164
Wolkenberg 2434
Wolkenburg 2141
Wolkenſtein, Erzgeb. Amt 2155
——— Steyerm. 408, 1712
——— Tyrol. 488
Wolkersdorf 1240
Wolkershauſen 1944
Wolkerſtorf 369
Wolkertſchweiler Amt 512
Wolkin 238
Wolkow III. 367
Wolkramshauſen 2619
Wollbeck 629, 632
Wollershauſen III
Wolle
Well
Wolli

Wollin, Mittelm. 2361
——— Pomm. 2551
Wollinſche Waſſer, Fl. 2551
——— Werder 2551
Wollup 2351
Wolmerſen 2243
Wolmerſtädt 2088
Wolmirſtädt III. 23
Wolnika, Fl. 165
Wolnzach 1749
Wolperode III. 301
Wolfborn 2088
Wolſchan 238
Wolſchow 2381
Wolſehr 2291
Wolterding 811
Wolterdingen 1610
Woltersdorf, Lüneb. III. 152
——— Magdeb. III. 24, 36
Wolthauſen III. 167
Wolthuſen 853
Woltin 2546
Woltow III. 367
Wolunge 2527
Woluwe, Fl. 551
Wolversau, Fl. III. 418
Wolynie 165
Wolzegarden III. 362
Wolzenſee 2288
Wolzhauſen 1262
Wolzig 2397
Wolziger See 2340
Wolzow III. 361
Wombach 1347
Wommen 1226
Wondorf 1616
Wondrzegow 159
Wongereſtorp III. 216
Wonnenthal 501
Wonſees 1866
Wonſiedel 1872
Wopersnow 2422
Woppenrod 1375
Worberg, Bg. III. 309
Wordingsacker III. 479
Worieze 265
Worin 2354
Woringen, Cöln. 1086
——— Schwab. 1672
Worlik 167
Worm, Fl. 706
Wormatzfeld 1143
Wormbach 1098
Wormbrechts 1683
Wormbsthal 891
Wormelen 746
Wormesveld 1143
Wormfelde 2415
Wormke, Fl. III. 189
Wormlage 290
Worms, Biſt. 1143
——— St. 1400
Wormſergau 1143
Wormsgraben III. 189
Wormſtett 2450
Wornitz, Fl. 1620
Worpendorf III. 423
Worpswehde III. 96
Worth 809
Worthauſen 516
Woſchütz 2431
Woſerien III. 361
Woſſberk 272
Woſtitz 224, 225
Woſtrozau 274
Woterſen III. 474
Wotitz 189
Wotrow 274

III. 366
See 2395
Fl. 2623
ilawitz 208
y 187
) 232
)a Lhotta 208
187
235
216
147
s 158
III. 380
)agen III. 365
III. 109
III. 155
a 2302
gholtenſen III. 459
gholzen III. 459
III. 367
y 161
151
220
by 169
See 2376
See 2306
) 2542
2349
of 2262
Fl. 2270
Fl. 2267, 2327
III. 225
)en III. 223
bauſen III. 222
)en 1555
)de III. 329
auſen 1840
'g 1908
, Fl. 14, 805, III. 81
Fl 561

Wünneburg 743
Wünſchendorf 144
Wünsdorfer See 2340
Würchen See 2399
Würchhauſen 2491
Würch-See 2398
Würden 913
Würm, Fl. 1530
Würmgau 15 8
Würmſee 1715, 1736
Würtemberg 1459
——— Schl. 1486
Würtemburg 2645
Würthing 381
Würtingen 1497
Würzbach 2676
Würzberg 1991
Würzburg, Biſch. 1829
——— Comt. 1925
——— St. 1836
Wüſteland 906
Wüſtenfelde III. 366
Wüſten Glatbach 1499
Wüſtenhayn 290
Wüſten-Roth 1512
Wüſten-Sachſen 1838
Wüſtheutereda 1049
Wüſtermark 2073
Wüſtthal 1031
Wüſtung 145
Wüthing 418
Wugarten 2418
Wuhlenburg III. 3
Wujesd
Wuitz
Wukdam
Wulenſtetten
Wulferbuttle
Wulffen

Wollin, Mittelm. 2361
——— Pomm. 2551
Wollinsche Wasser, Fl. 2551
——— Werder 2551
Wollup 2351
Wolmersen 2243
Wolmerstädt 2088
Wolmirstädt III. 23
Wolnika, Fl. 165
Wolnzach 1749
Wolperode III. 301
Wolfborn 2088
Wolschan 238
Wolschow 2381
Wolsehr 2291
Wolterding 811
Wolterdingen 1610
Woltersdorf, Lüneb. III. 152
——— Magdeb. III. 24, 36
Wolthausen III. 167
Wolthusen 853
Woltin 2546
Woltow III. 367
Wolunge 2527
Woluwe, Fl. 551
Wolversau, Fl. III. 418
Wolynie 165
Wolzegarden III. 362
Wolzensee 2288
Wolzhausen 1262
Wolzig 2397
Wolziger See 2340
Woltzow III. 361
Wombach 1347
Wommen 1226
Wondorf 1616
Wondrzegow 159
Wongerestorp III. 216
Wonnenthal 501
Wonsees 1868
Wonstedel 1872
Wopersnow 2422
Woppenrod 1375
Worberg, Bg. III. 309
Wordingsacker III. 479
Worieze 265
Worin 2354
Woringen, Cöln. 1086
——— Schwab. 1672
Worlik 167
Worm, Fl. 706
Wormatzfeld 1143
Wormbach 1058
Wormbrechts 1683
Wormbsthal 891
Wormelen 746
Wormesveld 1143
Wormfelde 2415
Wormke, Fl. III. 189
Wormlage 290
Worms, Bisk. 1143
——— St. 1400
Wormsergau 1143
Wormsgraben III. 189
Wormstett 2450
Wornitz, Fl. 1629
Worpendorf III. 423
Worpswehde III. 96
Worth 809
Worthausen 516
Woschütz 2431
Woserien III. 361
Wosserk 272
Wostitz 224, 225
Wostrozau 274
Wotersen III. 474
Wotitz 189
Wotrow 274

ß III. 366
. See 2395
Fl. 2623
ßlawitz 208
ay 187
y 232
va Lhotta 208
187
i 235
i 216
ß 147
itz 158
i III. 380
hagen III. 365
i III. 109
III. 155
i 2302
rgholtenſen III. 459
:gholzen III. 459
o III. 367
w 161
151
220
iby 169
, See 2376
= See 2306
b 2542
2349
)of 2262
, Fl. 2270
Fl. 2267, 2327
III. 225
gen III. 223
hauſen III. 222
gen 1555
ode III. 329
)auſen 1840
rg 1908
t, Fl. 14, 805, III. 81
, Fl 561

Wünneburg 743
Wünſchendorf 144
Wünsdorfer See 2340
Würchen See 2399
Würchhauſen 2491
Würch-See 2398
Würden 913
Würm, Fl. 1530
Würmgau 158
Würmſee 1715, 1736
Würtemberg 1459
——— Schl. 1486
Würtemburg 2645
Würthing 381
Würtingen 1497
Würzbach 2676
Würzberg 1991
Würzburg, Biſch. 1829
——— Comt. 1925
——— St. 1836
Wüſteland 906
Wüſtenfelde III. 366
Wüſten Glatbach 1499
Wüſtenhayn 290
Wüſten-Roth 1512
Wüſten-Sachſen 1838
Wüſtheuteroda 1049
Wüſtermark 2073
Wüſtthal 1031
Wüſtung 145
Wüthing 418
Wugarten 2418
Wuhlenburg III. 146
Wujesd 268
Wuitz 2187
Wuldau 164
Wulenſtetten 516
Wulferbutle III. 2[illegible]
Wulffen 2

Wulfrath 726
Wulfsen III. 146
Wulfsraue, Fl. III. 145, 146
Wulfstorf III. 432
Wulsten, Osnabr. 777, 780
——— Grubenh. III. 185
Wulster Landmark 780
Wulster Wälde 780
Wulkow, Mittelm. 2300, 2358, 2354
——— Pomm. 2428
Wullerstorf 369
Wullmerssen 1232
Wulm 2686
Wultawa, Fl. 164
Wultawsko 187
Wulmstorf 965
Wulsdorf III. 101
Wulsselde III. 418
Wumme, Fl. III. 144, 146
Wundgeseß 1866
Wunecke 1330
Wunendorp III. 216
Wungesesse 1866
Wunnenberg 743
Wunsiedel 1872
Wunstorf, Stadt III. 216
——— Stift III. 220, 227
Wunzlow 2361
Wurdel, der große, See 2375
Wurle III. 365
Wurm, Fl. 1681
Wurmannsquick 1746
Wurmberg 1512
Wurmerstat 2450
Wurmlingen 1447
Wurmsee 1716
Wurmsheim 1745
Wurow 2420
Wurselu
Wursten, das neue II
——— das alte III
Wurzach
Wurzelbach
Wurzen, Stift 2126,
——— St.
Wuschewiehr
Wuschzy, Fl. 2268,
Wust, Brandenb.
—— Magdeb. I
Wusterhausen
——— an der D
Wusterow
Wusterowe
Wusterwitz
Wustrausche, Fl.
Wustrow, Lüneb. II
——— Mecklenb. III
——— Prign.
Wustweiler
Wuta
Wutach, Fl.
Wutenow
Wutig
Wutike
Wutz
—— See
Wutzkow
Wyck 2528,
Wyhusen
Wylimow
Wylre
Wympe, Fl.
Wynartsrade

659
m 560
al 604
erge 603

X.

Amt 664
St. 663
816
See 2398

Y.

a, Fl. 455
455
em 603
592
m 603
h 1742
rf 1729
513
g 476
Fl. 601
601
1590
470
667
z-Birnstein 1357
z-Büdingen 1356,
1361
z-Meerholz 1356,
1363
g = Offenbach = Bir=
1356
g-Philipseich 1356
g = Wächtersbach
1356, 1362
1683
644
17

Z.

III
22

Zabelstein 1842
Zabeltitz 2121
Zaber, Fl. 1461, 1496
Zaberfeld 1524
Zabergau 1434, 1462
Zabernachau 1434
Zabetschni Lhotta 214
Zabkowitz, Kl. 221
Zachan 2548
Zachau 2428
Zachow 2279
Zackedom 658
Zadel 2104
Zadow 2420
Zährendorf 2340
Zähringen 498, 613
Zagelsdorf 2503
Zahlow 2423
Zahna 2069
Zahorschy 173
Zahradka 156
Zahren III. 362
Zahrendorf III. 146
Zahrenstorf III. 362
Zainingen 1490
Zalentin 2428
Zamberk 151
Zambzow 2420
Zamminsee 2341
Zang 1525
Zangberg 1745
Zangenberg 2186
Zangerstein 1760
Zank 1758
Zanten 663
Zantoch 2415
Zapel III. 361
Zapfenburg 1229
Zapfendorf 1823

Ziecko 284
Ziegelbach 1626
Ziegelberg, Bg. 2260
Ziegeley 2417
Ziegelheim, Schönb. 2683
Ziegelrode 2639
Ziegenberg 1228, 1268
Ziegenhayn, Dorf. 2458
——— Grafſch. 1234
——— St. 1235
Ziegenrück 2176
Ziegersberg 358
Ziegeſar, Amt 2360
——— St. 2361
Ziegeſer 2361
Ziegra 2138
Zielatowitz 214
Zielenzig 2427
Zielitz III. 23
Zieltſch 230
Ziemkendorf 2388
Zienau 2250
Zieranowitz 220
Zierenberg 1231
Zierkowitz 405
Zierow III. 360
Zierotitz 235
Zierſtorf III. 366
Zieſar 2360, 2361
Zieſendorf III. 368
Zieſtſee 2398
Zieten, Ratzeb. III. 487
Ziethen 2337
Zilbach 1944
Ziller, Fl. 1711
Zillerthal 479
Zilli 404
Zillicherbach, Fl. 2652
Zillingen III. 329
Zilly III. 329
Zilmer 9
Zilpke III.
Zimbern 16
Zimmerau III. 6
Zimmerbach 16
Zimmern, Dorf 15
——— Grafſch. 16
——— Kl. 16
Zimmerſee 23
Zimmersrode 12
Zingſt 25
Zindorf 23
Zinna, Magdeb. III.
—— Meißen 21
Zinnenberg, Bayer. 17
——— Schl. 26
Zinſow 25
Zinnwald 21
Zinwald 1
Zippelzerbſt 21
Zippendorf III. 3
Zipplingen 15
Zipſendorf 21
Ziretſch 1
Zirkelbach 11
Zirkniſku Jeſera 4
Zirkniza 4
Zirkow 252
Zirl 4
Ziſke, Fl. 66
Ziſſow 1
Ziſtersdorf 36
Zitau, Fl. 256
Zitawa 27
Zittau 27
Zittauiſche Kreis 27
Zitten 213
Zitters 116
Zlabings 23

173
2301
156
220
2243
230
230
r Kreis 230
230
rg 444
278
III. 296
III. 53
2169
2085
2130
374
2154
2080
2642
2141
2133
2182
gen 1515
it 1763
eiler-Amt 512
gers 1067
euthe, Amt zu 512
iecker III. 500
, Geg. 415
1749
1086
Seyfersdorf 2686
232
2495
2186
ge, Fl. 2597
Fl. 2687, III. 504
St. 2595
rf 2413

Zoſſen 2338
Zpriawani 2204
Zradowitz 820
Zrutſche 156
Zrzit, Berg 185
Zrzitſko 185
Zſcheiplitz 2085
Zſchelſitz 2186
Zſchepplin 2135
Zſchernitz 2133
Zſchillen 2685
Zſchirla 2140
Zſchöcken 2158, 2165
Zſchopau 2149
Zſchorlau 2163
Zſchorna 2144
Zſchortau 2133
Ztaregard 2547
Ztulp 2562
Zuckshuth 1823
Zucha 2264
Zudar 2526
Zu den Gießen 1254
Zu den Waſſerſchöpfen 515
Zühr III. 361
Züllichau 2431
Zülow III. 360, 361
Zürichgau 1434
Züſchen 1100, 1321
Züſow III. 381
Zützen III. 2388
Zuffenhauſen 1486
Zulch 1085
Zulpich 1085
Zulpiche 1085
Zum Baum 887
Zum Bruch 1098
Zum Buſch 690
Zum Buſtorf 740

Ziecks 284
Ziegelbach 1626
Ziegelberg, Bg. 2260
Ziegeley 2417
Ziegelheim, Schönb. 2683
Ziegelrode 2639
Ziegenberg 1228, 1268
Ziegenhayn, Dorf. 2458
——— Grafſch. 1234
——— St. 1235
Ziegenrück 2176
Ziegersberg 358
Ziegeſar, Amt 2360
——— St. 2361
Ziegeſer 2361
Ziegra 2138
Zielatowitz 214
Zielenzig 2427
Zielitz III. 23
Zieltſch 230
Ziemkendorf 2388
Zienau 2250
Zieranowitz 220
Zierenberg 1231
Zierkowitz 405
Zierow III. 360
Zierotitz 235
Zierſtorf III. 366
Zieſar 2360, 2361
Zieſendorf III. 368
Zieſtſee 2398
Zieten, Ratzeb. III. 487
Ziethen 2337
Zilbach 1944
Ziller, Fl. 1711
Zillerthal 479
Zilli 404
Zillicherbach, Fl. 2652
Zillingen III. 329
Zilly III. 329
Zilmer 990
Zilpke III. 28
Zimbern 1669
Zimmerau III. 603
Zimmerbach 1670
Zimmern, Dorf 1557
——— Grafſch. 1668
——— Kl. 1620
Zimmerſee 2308
Zimmersrode 1237
Zingſt 2532
Zindorf 2306
Zinna, Magdeb. III. 54
—— Meißen 2124
Zinnenberg, Bayer. 1739
——— Schl. 2685
Zinſow 2542
Zinnwald 2115
Zinwald 185
Zippelzerbſt 2133
Zippendorf III. 353
Zipplingen 1574
Zipſendorf 2187
Ziretſch 151
Zirkelbach 1167
Zirknifku Jeſern 439
Zirkniza 443
Zirkow 2526
Zirl 481
Ziſike, Fl. 669
Ziſſow 153
Ziſtersdorf 366
Zitau, Fl. 2567
Zitawa 278
Zittau 278
Zittauiſche Kreis 272
Zitten 2138
Zitters 1168
Zlabings 238

ük 173
2301
p 156
220
leue 2243
ım 230
gma 230
pmer Kreis 230
pmo 230
:lberg 444
:l 278
)enitz III. 296
:ritz III. 53
:rn 2169
icker 2085
igker 2130
ing 374
litz 2154
war 2080
witz 2642
:n 2141
)ig 2133
hen 2182
hingen 1515
:nreit 1763
:nweiler-Amt 512
Engers 1067
enreuthe, Amt zu 512
enspiecker III. 500
feld, Geg. 415
ing 1749
s 1086
f-Seyfersdorf 2686
panz 232
ten 2495
bau 2186
gänge, Fl. 2597
ge, Fl. 2687, III. 504
– St. 2595
ıdorf 2413
Zossen 2338
Zpriawani 2204
Zradowitz 220
Zrutsche 156
Zrzit, Berg 185
Zrzitsko 185
Zscheiplitz 2085
Zschelsitz 2186
Zschepplin 2135
Zschernitz 2133
Zschillen 2685
Zschirla 2140
Zschöcken 2158, 2165
Zschopau 2149
Zschorlau 2163
Zschorna 2144
Zschortau 2133
Ztaregard 2547
Ztulp 2562
Zuckshuth 1823
Zucha 2264
Zudar 2526
Zu den Gießen 1254
Zu den Wasserschöpfen 515
Zühr III. 361
Züllichau 2431
Zülow III. 360, 361
Zürichgau 1434
Züschen 1100, 1321
Züsow III. 381
Zützen III. 2388
Zuffenhausen 1486
Zulch
Zulpich
Zulpiche
Zum Baum
Zum Bruch
Zum Bu
Zum S

Zum Elend 2699
Zum Esch 940
Zum Falken 1458
Zum Grab 1803
Zum Haus 1752
Zum heil. Blut 1895
Zum heil. Grab 2258
Zum heil. Kreuz 2674
——— Schlenack. 993
——— Wolfenb. III. 282
Zum Holzfeld 959
Zum Laach, Kl. 1070
Zum Loch, Kl. 1070
Zum Renzelfeld 963
Zum Rieſſen 960
Zum Schamerloh 960
Zum Schlag III. 167
Zum Schörlingskamp 958
Zum Schwan 1238
Zum Stein 732
——— Rheingraf 1373
Zum Vogelſang 711
Zunsweiler 1651
Zurow III. 361
Zur Aue 1227
Zur alten Held 1980
Zur Bunkenburg III. 160
Zur Dyk 1087
Zur Gebe 1944
Zur Heyden 1224
Zur Meerlinſen 1942
Zuſam, Fl. 1450
Zuſchenau 1100
Zusmershauſen 1450
Zuſtorf 1566
Zuwenkerke 603
Zwätzen 2087
Zwalm, Fl. 583
Zweedorf III. 357
Zweiſlingen 1968
Zwenka 2182
Zwercherloch 1871
Zwerenberg 1495
Zwergen 1231
Zwernitz 1866
Zweſſerau, Fl. 1202
Zweſten 1236
Zwethal 370
Zwethau 2072
Zweti 370, 386
Zwetzen 2087
Zweybrücken, Amt 1194
——— Fürſtent. 1190
——— St. 1194
Zweyfall 717
Zweyfalter III. 547
Zweyherriſche Geb. 1303, 1309
Zweymen 2180
Zweynaundorf 2130
Zwezen, Comt. 1932, 2087
Zwickau 2164
Zwickow 145
Zwickowe 2164
Zwifaltach 1603
Zwifalten, Abt. 1602
Zwikow 167
Zwinge 2700
Zwingen 1161
Zwingenberg 1275, III. 591
Zwiſchenahn 909
Zwiſel 1753
Zwittau 205
Zwitterfeld, vereinigte 2115
Zwönitz 2158
Zwyndrecht 598
Zyfflich, Weyler 659

INDEX.

A.

bbatia beatæ Mariæ de Roſis 591
— Bintenſis 1606
— Cæſarienſis 1592
— Lacenſis 1070
— Luccenſis III. 220
— S. Petri in monte Blandinio 589
— Sorethana 1598
ſina 1730
uatuor rotas 2385
atica Tongrorum 759
la 518
ocatia Sundis 2530
ona 434
1687
Augia Nariſcorum 1828
dominarum 1637
montium 603
num 528
s, fl. 13
ia 1125
narda 594
rgemuma 594
) 736
tum 591
s Carnicæ 422
– Juliæ 422
ſago III. 308
ripa 1124, 1178
ſpecula 1729
æ III. 538
m vadum 162
na 1035
Amaſis 627
Amabra 736
Ambria 896
Amiſia 737
Amiſium 1646
Amſara 675
Amſaris 675
Anania 524
Anaraſum 528
Anaſſianum 381
Anaſſus 489
Anaſum 381
Anaunia 524
Anderlacum 551
Andetiánna 574
Andracium 528
Angaria 702
Angia 610
Anglanum 610
Anglomonaſterium 595
Aniſia 381
Antaceus 9
Antonacenſe caſtellum 1083
Antonia 611
Antoniacum 1083
Anturiacum 1083
Apoſtolorum porta 176
Aquæ 1008
Aquæ Saxonicæ III. 26
Aquisgranum
Arctopolis
Arlunum
Arnapha
Arula
Aſcharia

INDEX.

Aſnidia 820
Aſpricollis 54
Aſſindia 820
Atagis 470
Atheſia 484
Atheſis 470
Athum 609
Atrianus 470
Augia alba 1597
—— brigantina 520
Augia dives 1445
—— major 520, 1445
—— minor 1597
Auguſta Rhætorum 1652
Auguſta Rauracorum 504
Auguſta Trevirorum 1058
Auguſta Vindelicorum 1652
Aula regia 189
Aulica III. 453
Auracum 1839
Aurea tempe 2596
Aureatum 1731, 1894
Aureum arvum 2596
Auſta 181
Auſtria 296
Aufugum 492
Aventinum 1730
Aviſium 486, 528
Avium 524

B.

Babardia 1071
Bacchi ara 1129
Bajoaria 1715
Bantum 1826
Baſtonacum 573
Batava 1783
Bavaria 1715
Baudobrica 1071
Bauzanum 486, 1719
Bechinenſis circulus 159
Beliſia 760
Bellelagium 1158
Bellipratum 593
Bellomontium 610
Bennopolis III. 449
Bernburgum 2578
Berolinum 2310
Beſeno 524
Binchium 610
Bipontum 1194
Bocauna 1163
Bochalta 600
Botonia 1163
Bodonis inſula III. 235
Bojaria 1715
Bojodurum 1783
Boleslavia junior 142
——— vetus 143
Boleslavienſis circulus 142
Bona cella 1605
Boppardia 1071
Borbetomagus 1400
Bormitomagus 1400
Botami Caſtrum 1418
Betobriga 1071
Boviniacum 617
Braea 760
Bragodurum 1685
Brana Allodium 531
Brennenſis circulus 220
Brennia Comitis 610
Brigantina 520
Brixina 527
Brixinum 527
Broemeria 851
Brugæ 600
Brunduſia 1159
Brunopolis 527

um 1159
e 550
a 1163
ana 1163
470
470

C.

um 490
1731
Werda ſ. inſula 1129
im 486
ium 2068
484
a III. 306
æ ædes 2478
ona 1679
onum 1728
inum 1679
lium 364
a 759
unum 1679, 1728
im 1223
a 1071
421
421
a 421
am 352
gium 616
1003
us 423
1217
1217
n Menapiorum 659
n moſellanum 1063
s III. 609
bellum 483
Botami 1417
cornu 492
Noricum 2012
Caſtrum Potami 1417
——— Potini 1417
——— ruptum 488
Catti Meliboci 1276
Cattimelibocia ib.
Caufunga 1223
Caurzinenſis circulus 156
Celeja 404
Cella Dei inferior 1848
——— ſuperior 1848
——— Paulina 2616
——— Solæ 1910
——— Solonis 1910
Cennacum 764
Cervia 609
Chilonium III. 419
Chiniacum 573
Chrudimenſi circulus 151
Circulus infra nemus Viennenſe 337
——— ſub monte Meinhardi 365
——— ſupra montem Meinhardi 369
——— ſupra nemus Viennenſe 359
Circola 481
Civitas Ilzenſis 1783
——— indaginis 888
——— Nemetum 1403
——— Oenana 1783
Ciza 2186
Cladrubum 169
Clarofontanum palatium 1708
Clara vallis 580
Clauſtrum Cubali 493
Clivia
Cluſa

Cluſina 527
Cluſium 527
Cœnobium inſulanum 189
Cœnobium ſolitarienſe 1332
Colonia 657
Colonia Agrippina 1006
——— Cetia 297
Colonia Vlpia Trajana 657
Comitatus Alſaugenſis 1161
——— Brigantinus 519
——— Goritiæ 451
——— Hannoniæ 606
——— Hilicrodienſis 1087
——— Lomacenſis 614
——— Loſſenſis 759
——— Rupifortenſis 577
Comitis mola III. 353
Comminium 602
Condorfa 1071
Conſengon 1223
Confluentia 1066
Confluentia Weſtphalica 631
Confugia 1223
Confugium 1223
Conſtantia 516
Conterava 1071
Contrua 1071
Corbeja nova 813
Coriticum 449
Cornelia 1684
Cortazza 486
Cortracum 594
Cothenæ 2583
Conſunga 1223
Covinum 765
Crania 421
Crovæ imperium ſ. Crovenſe 1295
Crucenacum 12
Crucianiacum 12
Cruciniacum 12
Crupna 1
Cruſina 18
Cuba 11
Cubitenſe territorium 1
Cubitus 1
Cuculli 17
Curia 18
——— Regniiana 18
——— Variſcorum 18
Curtis Lintowa 16
Cuttna 1
Cygnavia 21
Cygnæa III. 3
Cygnea 21
Czaslavienſis circulus 1

D.

Danubius
Decia 8
Dei cella 16
Delemontium 11
Delicium 2
De Ultimis 4
Dictia 8
Dimola 7
Dionantum 7
Ditio Franconatum 6
Ditio Scornacenſis 6
Domus Juncetana 760, 1
Dormael ſuperius 6
Dorſum tridentinum 5
Dravus 2
Ducatus Montenſis 7
——— tranſalbinus 9
Duellium 1
Duiciburgum 1

INDEX.

ium 445
burgum 661
ices aquæ 1603
utum 575
s campus 1619

E.

cum 1848
nſe territorium 179
tium 1122
um III. 538
lo 487
470
opatus Leodienſis 752
opi inſula 2118
a 1731
dia 1037
es 706
dia 820
cus 470

F.

n divi Giſlenii 609
n S. Hippolyti 359
S. Viti 415
ia 486
528
um 808
ria gallica 587
nium 487
la vallis 544
æ 766
n St. Vitî 463
Latius 528
Epiſcopi 610
Padulus 741
reſonus 7
rumultuarius 7

ia orientalis
ia ſecunda

Franconia 1818
Friderici collis 1122
Friſinga 1765
Frixinia 1765
Fruxinia 1765
Fruxinium 1765
Fuldahat 1163
Fulgarida 492
Fumacum 1178
Fura 552
Furna 605

G.

Gandavum 589
Gardena 488
Gelurnum 483
Gemblacum 546
Geminus pons 1194
Gentiforum 415
Gerardimontium 592
Gerlocuria 1842
Gilovia 157
Glorium 483
Glunicenſe cœnobium 384
Goritia 454
Gormetia 1400
Græcium 399
Gravia 545
Grimus 2533
Guarmatia 1400
Guelpherbytum III. 283
Gürimenſis circulus 156
Gyricenſe cœnobium 406

H.

Hadlicollis 479
nia 434
uenburgi 888
num
duror

Hala Suevorum 1663
—— Venedorum III. 36
Hallæ 610
Hamburgum III. 505
Hammona 672
Hammonia III. 505
Hamons 760
Harlingia 857
Haſſeletum 760
Hasbanienſis comitatus 758
Hebanum territorium 179
Henrici Hradecium 161
Herbipolis 1836
Heriſtallum 749
Herocampia 1280
Hietopolis 1807
Hildeſia III. 448
Hiſarcus 470, 487
Hortus floridus 1606
Huum 764
Huxaria 813

I.

Iapidia 421
Ibiſſa 360
Idunum 406
Iglavienſis circulus 235
Illyricum 421
Imbripolis 1807
Imperium Crovæ ſ. Crovenſe 1295
India 490
Inſula, fl. 470
Inſulæ bremenſis paludis III. 101
Interamnenſis provincia 765
Intica 490
Ipra, Ipretum 601
Ipſium 360
Iſingum 1590
Iſana 1766
Iſara 470
Iſca inferior 544
Iſipontum 360
Italia 421
Itargus 470
Iulia 490
Iuliacum 711
Iuvavia 1707

K.

Kilia III. 419

L.

Labacum 433
Laciacum 376
Lacus Acronius 1417
—— Benacus 471
—— Bodamicus 1417
—— Brigantinus 519
—— Idranus 492
—— interior 1417
—— Plumarius 1599
—— Potamicus 1417
—— S. Mariæ III. 221
—— Venetus 1417
Laha 366
Lanus 1202
Laringia 898
Lava 366
Lauranum 449
Laureacenſe monaſterium 1035
Laureacum 383, 1527
Lauriſſa 1035
Lechus 470
Legia 585, 756
Legioniacum 1085
Legnicium 1085
Leiſnicium 2137

Lentia 375
Leodium 756
Leſſina 610
Leucopetra 2081
Leucorea 2067
Leythæ pontum 353
Ligniacum 611
Lindaugia 1673
Lindowe 1673
Lintouua 1673
Lippia 736
Lippiæ fontes 751
Lipſia 2127
Lithopolis 435
Litomercienſis circulus 179
Litomierzienſis circulus 179
Litorale auſtriacum 456
Liza 585
Loboduna civitas 1119
Locus cœli 2415
Logana 1053, 1202
Lokopolis 434
Loncium 490
Longaticum 445
Longobardorum Ida 604
Lovania 542
Lovanium 542
Lucca 284
Lucenſis circulus 172
Lucida vallis 1536
Luciliburgum 571
Luda 749
Lugda 749
Lunæ lacus 380
Lupodunum 1119, 1504
Luppia 736
Luſa 610
Luſina 527
Lutra Cæſarea 1[illegible]

Lycus 470
Lyra 562

M.

Machera comitis 574
Magniacum 1070
Malinæ 563
Malleſium 483
Malmundarium 816
Marcetum 1062
Marcodurum 716
Maria Magdalena de pœnitentia 273
Martalum 1599
Martellum 1599
Martisburgum 2180
Marubium 489
Maſeca 760
Mattiacæ aquæ 1308
Mattiaci fontes calidi 1308
Mattiacum 1233
Mattium 1233
Mechlinia 563
Mededacum 867
Medium Coronæ 486
——— S. Petri 524
Meduacus 524
——— major 471
Megapolis III. 357
Melibocus 1275
Melicium 361
Methullum 443
Metulum 443
Mieſtecium Hermanni 152
Miſena 210
Miſſeniacum 602
Mœnus 12
Mo[illegible] 2145

Moguntiacum 1024
Monachium 1727
Monaſterium 630
Monaſterium Alemanne 1731
Monaſterium Eiſliæ 719
Monaſterium grandis vallis 1158
Monaſterium Hegenenſe 1380
Monaſterium montis Mariæ III. 293
Monaſterium Porcetenſe III. 539
Monaſterium S. Ioannis Baptiſtæ in ſilva 1450
Monaſterium Siloënſe 157
Monaſterium Vallis Mariæ III. 292
Mons acutus 549
Mons Antonii 797
Mons Bructerus 2651
Mons Caprarius 1116
Mons Cetius 297
Mons Jovis 1391
Mons omnium angelorum 483
Mons Oriens 945
Mons pinniferus 1858
Mons pyrenæus 468
Mons S. Floræ 1166
Mons S. Hyppoliti 231
Mons Salvatoris 1049
Mons Sion III. 538
Mons Speculationis III. 538
Mons Thabor 1072
Mons Vogeſus 1191
Mons Wedekindi 797
[illegible]ntes Comageni 297
[illegible]- Hannoniæ 608
[illegible]tisjovium 718
Moravia 191
Muræpontum 407
Murium 524

N.

Namurcum 615
Namurum 615
Naſouva 827
Naſoue 827
Navus 1104
Neapolis Nemetum 1124
Nemidona 1403
Neo-Aelia 1086
Neofanum 2167
Neoportus 605
Neoſtadium 1124
Nicer 1104, 1467
Nicrus 1467
Niſtria 1381
Nitaſa 736
Nitheriè 1263
Nordalbingia III. 388
Noricum 421
Norimberga 2006
Nova cella 487
Nova Corbeia 813
Nova domus 161
Nova teutonica 486
Novale III. 308
Novale Epiſcopi III. 309
Novalis b. Mariæ virginis III. 220
Noveſium 1086
Noviomagum 1063
Novohradum 161
Nuſſia 1086

O.

Odera 14
Oegranum territorium 179
Oenipons 476

INDEX

natum 476
470
rificæ 640
m III. 483
1687
al ecclesiæ 230
lorf civitas III. 306
censis circulus 200
nium 1901
rm 1901
m sinucense 1451
— siesiense 1451
— villicum 2676
rum 572
rmum 572
riga 774
Lysi 1770
m 1846

R.

Ampseri 897
Arnuensis 614
Bocensis 742
Bucki 894
Draginus 632
Dreim 629
Gerau 1274
Igunicus 1180
Latobrigicus 1575
Lerk 897
Lomacensis 614
Lommensis 614
Magniacensis 1071
Meginensis 1071
Nitherfix 1269
Rheinensis 1360
Ruistrk 897
Steding 897
Techensis 763
Trufidi 2465

Palatiolum 1060
Pallentia 1070
Paludes III. 101
Pannonia 421
Patavia 3783
Pedena 448
Pera 760
Petershusium 2609
Petina 448
Petovium 401
Petra cœnitis 589
Petrensis 1748
Petri domus 1600
Phardum 808
Phylyræa 3673
Pilsnensis circulus 167
Piriscum 2548
Pisinum 448
Pitinum 448
Plagense cœnobium 385
Podiebradensis circulus 187
Pustovio 401
Pontarii mons 390
Pomerania 2514,
— citerior 2520
— ulterior 2520, 2545
Pons Isis 360
— Oeni 1748
Porta angelica 1066
Porta Claudia 481
Potami castrum 1418
Poundum 1606
Prachensis circulus 167
Pratum 91
Pucinum 448,
Puchunna 111

Q.

Quatuor valles 111

Vallocuris 617
Vangio 1400
Vangiona 1400
Variſcia 2665
Veclæpontum 376
Vendo-Græcium 405
Venoſtes 482
Vervia 763
Veſalia 660
Vetus terra III. 410
—— villa III. 305
Victoria 418
Victoriacum 418
Vicus Iulianus 1121
Vienna 337
Villa amœnitatis III. 216
Villa cygnea 1238
Villa regia 2024
Vindelicia 1652
Vindobona 337
Vindogræcium 405
Vipava 446
Virginia 490
Virunum 415
Viſurgis 13, 1202, III. 201
Vitianum 524
Vitopolis 463

W.

Werthina 818
Wila 1681
Wiltina 480
Wimpina 1681
Wirceburgum 1836
Witliacum 1063
Witteberga 2067
Wormatia 1400

Z.

Zatecenſis circulus 172
Zea 490
Zeacollis 1676
Zeapolis 1676
Znoymenſis circulus 930

Fortſetzung

Fortsetzung des Verzeichnisses der Druckfehler im 3ten Theil der Erdbeschreibung.

Zweyter Band.

S. 2504. Z. 2. von unten, hat manche erhebliche Ver-
besserung der bisherigen Charten, aber —
S. 2538. Z. 12. von unten, Wiek.
S. 2543. Z. 10. 1159, in welcher.
S. 2544. Z. 11. Groswin.
S. 2546. Z. 9. Brenkenhof.
S. 2651. Z. 8. Brocken.
S. 2654. Z. 2. cod. dipl. brand.

Dritter Band.

S. 311. Z. 5. Funk.
S. 315. Z. 9. von unten, das Comma zwischen den Wor-
ten Domainenkammer, und, zu Magdeburg,
muß weggestrichen werden.
S. 335. Z. 13. Die Tollense, (nach der Landesaussprache
fällt der Accent auf die mittlere Silbe,) kömmt —
S. 377. Z. 14. Des friedlandischen.
S. 440. Z. 21. Hasenbank.
S. 467. Z. 11. denen.
S. 512. Z. 14. neu erbauet.
S. 522. Z. 16. von unten, den am 27 —
S. 523. Z. 16. 17. deren.
S. 535. Z. 9. von unten, reichs-unmittelbare.
S. 537. Z. 6. Erzstift.
Z. 14. Besteurungsrecht.
Z. 4 von unten, Herrlichkeit.
S. 562. Col. 1. Z. 8. Ier Tissen.
S. 570. Col. 1. Z. 14. von ur
Col. 2. Z. 6. 4

R.

Racowniceńſis circulus 185
Radantia 1818, 1898
Ratisbona 1807
Recens lacus 2507
Redoneſſus 1898
Reginoburgum 1807
Reginohradenſis circulus 145
Regiomagum 719
Regis curia in arvis 1841
Regneſus 1898
Rethia 609
Rhenus 11
Rhixa 1573
Rhodia Ducis 567
Rigoduſium 1061
Rintelia 893
Rintelium 893
Ripa 524
Roboretum 491
Rodium 609
Rollarium 601
Roſarum vallis III. 451
Rotnacum 593
Runenſe cœnobium 402
Rupes picarum 923
Rupifortium 577
Ruſtringia transjadana 912

S.

Sabiona 527
Salecio 1122
Salemium 1580
Saleſia 1122
Salisburgum 1707
Salſa rhenana 1122
Saltus Clevenſis 657
—— venatorius 2581
Sanctium Seccovium
Santena
Savione
Scarbia
Sebana
Sebatum
Sedinum
Sentiacum
Septem fontes
Serveſta
Seſa III
Setaurum
Sevacium
Sichemium
Sila
Silva Clevenſis
Silva nigra
Sinus Flanaticus
—— Polanus
Sitticium
Slavo-Græcium
Sogniacum
Solienſis campus
Sontinum
Sontius
Soretbum
Spira 595
Stabuletum
Stedingia
Stenacum
Stenico
Stetinum
Stoquemium
Subſavione
Suerinum II
Suevia
Suevofurtum
Summontorium
Suſatum

INDEX.

T.

æ moſellanicæ 1063
170
598
ria 561
ntium 1158
monda 562
182
um 460
caninum III. 457
advocatorum 2665
oitinenſis III. 487
ranca 602
undis 2530
um 466
ium Rochi 152
544
in montibus 544
æ Carolinæ 177
tum 604
s regalis 1083
ium 766
ions 544
n 595
cum 1085, 1422
:um 596
iri 1295
kus Suevorum 2024
nia 1011
i 1058
ris 1058
is 1058
:ia 1274
ium 1274
lis 1676
itum 523
nopolis 758
ium 766
m 1085

Tulpetum 1085
Tychopolis III. 403

U.

Uera 2366
Udenheimſium 656
Ultimis, de 484
Umbiſta 482
Urana 449
Urbes ſilveſtres 501
Urbs Aquenſis 1008
Urbs Magienſis 484
—— vetus villa III. 305
Urſinum 1590
Urſopolis 2578
Uſta 181
Uterina vallis 1123
Utina III. 483

V.

Vadum altum 162
Vadum lupi III. 283
Vallis b. Mariæ Virginis 1605, 1921
Vallis cilarina 479
Vallis comitum 2495
Vallis Euganea 492
Vallis Flemarum 525
Vallis jocoſa 446
—— jucunda 446
—— lagarina 491
—— Leudri 524
—— Licatis 482
Vallis omnium ſanctorum 359
Vallis puſtriſſa 488
Vallis roſarum 1316
Vallis Sarentina 488
Vallis ſolis 525
—— venuſta 482
—— vipitena 488

Valle-

Vallocuris 617
Vangio 1400
Vangiona 1400
Variſcia 2665
Veclæpontum 376
Vendo-Græcium 405
Venoſtes 482
Vervia 763
Veſalia 660
Vetus terra III. 410
—— villa III. 305
Victoria 418
Victoriacum 418
Vicus Iulianus 1121
Vienna 337
Villa amœnitatis III. 216
Villa cygnea 1238
Villa regia 2024
Vindelicia 1652
Vindobona 337
Vindogræcium 405
Vipava 446
Virginia 490
Virunum 415
Viſurgis 13, 1202, III. 201
Vitianum 524
Vitopolis 463

W.

Werthina 818
Wila 1681
Wiltina 480
Wimpina 1681
Wirceburgum 1836
Witliacum 1063
Witteberga 2067
Wormatia 1400

Z.

Zatecenſis circulus 172
Zea 490
Zeacollis 1676
Zeapolis 1676
Znoymenſis circulus 230

ortſetzung des Verzeichniſſes der Druckfehler im 3ten Theil der Erdbeſchreibung.

Zweyter Band.

. 2504. Z. 2. von unten, hat manche erhebliche Verbeſſerung der bisherigen Charten, aber —

. 2538. Z. 12. von unten, Wiek.

. 2543. Z. 10. 1159, in welcher.

. 2544. Z. 11. Groswin.

. 2546. Z. 9. Brenkenhof.

. 2651. Z. 8. Brocken.

. 2654. Z. 2. cod. dipl. brand.

Dritter Band.

. 311. Z. 5. Funk.

. 315. Z. 9. von unten, das Comma zwiſchen den Worten Domainenkammer, und, zu Magdeburg, muß weggeſtrichen werden.

. 335. Z. 13. Die Tollenſe, (nach der Landesausſprache fällt der Accent auf die mittlere Silbe,) kömmt —

. 377. Z. 14. Des friedlandiſchen.

. 440. Z. 21. Haſenbank.

. 467. Z. 11. denen.

. 512. Z. 14. neu erbauet.

. 522. Z. 16. von unten, den am 27 —

. 523. Z. 16. 17. deren.

. 535. Z. 9. von unten, reichs-unmittelbare.

. 537. Z. 6. Erzſtift.

Z. 14. Beſteurungsrecht.

Z. 4 von unten, Herrlichkeit.

Bd. I. S. 8. Iler Tiſſen.

1. Z. 14. von unten, bey Calw.

Z. 6. Aalbug.

S. 57

Vallocuria 617
Vangio 1400
Vangiona 1400
Variſcia 2665
Veclæpontum 376
Vendo-Græcium 405
Venoſtes 482
Vervia 763
Veſalia 660
Vetus terra III. 410
—— villa III. 305
Victoria 418
Victoriacum 418
Vicus Iulianus 1121
Vienna 337
Villa amœnitatis III. 216
Villa cygnea 1238
Villa regia 2024
Vindelicia 1652
Vindobona 337
Vindogræcium 405
Vipava 446
Virginia 490
Virunum 415
Viſurgis 13, 1202, III. 201
Vitianum 524
Vitopolis 463

W.

Werthina 818
Wila 1681
Wiltina 480
Wimpina 1681
Wirceburgum 1836
Witliacum 1063
Witteberga 2067
Wormatia 1400

Z.

Zatecenſis circulus 172
Zea 490
Zeacollis 1676
Zeapolis 1676
Znoymenſis circulus 230

Fortſetzung

Fortsetzung des Verzeichnisses der Druckfehler im 3ten Theil der Erdbeschreibung.

Zweyter Band.

S. 2504. Z. 2. von unten, hat manche erhebliche Verbesserung der bisherigen Charten, aber —

S. 2538. Z. 12. von unten, Wiek.

S. 2543. Z. 10. 1159, in welcher.

S. 2544. Z. 11. Groswin.

S. 2546. Z. 9. Brenkenhof.

S. 2651. Z. 8. Brocken.

S. 2654. Z. 2. cod. dipl. brand.

Dritter Band.

S. 311. Z. 5. Funk.

S. 315. Z. 9. von unten, das Comma zwischen den Worten Domainenkammer, und, zu Magdeburg, muß weggestrichen werden.

S. 335. Z. 13. Die Tollense, (nach der Landesaussprache fällt der Accent auf die mittlere Silbe,) kömmt —

S. 377. Z. 14. Des friedlandischen.

S. 440. Z. 21. Hasenbank.

S. 467. Z. 11. denen.

S. 512. Z. 14. neu erbauet.

S. 522. Z. 16. von unten, den am 27 —

S. 523. Z. 16. 17. deren.

S. 535. Z. 9. von unten, reichs-unmittelbare.

S. 537. Z. 6. Erzstift.
Z. 14. Besteurungsrecht.
Z. 4 von unten, Herrlichkeit.

S. 562. Col. 1. Z. 8. Iler Tissen.

S. 570. Col. 1. Z. 14. von unten, bey
Col. 2. Z. 6. Aalbug.

Vallocuris 617
Vangio 1400
Vangiona 1400
Variſcia 2665
Veclæpontum 376
Vendo-Græcium 405
Venoſtes 482
Vervia 763
Veſalia 660
Vetus terra III. 410
—— villa III. 305
Victoria 418
Victoriacum 418
Vicus Iulianus 1121
Vienna 337
Villa amœnitatis III. 216
Villa cygnea 1238
Villa regia 2024
Vindelicia 1652
Vindobona 337
Vindogræcium 405
Vipava 446
Virginia 490
Virunum 415
Viſurgis 13, 1202, III. 201
Vitianum 524
Vitopolis 463

W.

Werthina 818
Wila 1681
Wiltina 480
Wimpina 1681
Wirceburgum 1836
Witliacum 1063
Witteberga 2067
Wormatia 1400

Z.

Zatecenſis circulus 172
Zea 490
Zeacollis 1676
Zeapolis 1676
Znoymenſis circulus 230

Fortſetzung

Verbeſſerung des Verzeichniſſes der Druckfehler im 3ten Theil der Erdbeſchreibung.

Zweyter Band.

2504. Z. 2. von unten, hat manche erhebliche Verbeſſerung der bisherigen Charten, aber —

2538. Z. 12. von unten, Wiek.

2543. Z. 10. 1159, in welcher.

2544. Z. 11. Groswin.

2546. Z. 9. Brenkenhof.

2651. Z. 8. Brocken.

2654. Z. 2. cod. dipl. brand.

Dritter Band.

311. Z. 5. Hunt.

315. Z. 9. von unten, das Comma zwiſchen den Worten Domainenkammer, und, zu Magdeburg, muß weggeſtrichen werden.

335. Z. 13. Die Tollenſe, (nach der Landesausſprache fällt der Accent auf die mittlere Silbe,) kömmt —

377. Z. 14. Des friedlandiſchen.

440. Z. 21. Haſenbank.

467. Z. 11. denen.

512. Z. 14. neu erbauet.

522. Z. 16. von unten, den am 27 —

523. Z. 16. 17. deren.

535. Z. 9. von unten, reichs-unmittelbare?

537. Z. 6. Erzſtift.
Z. 14. Beſteurungsrecht.
Z. 4 von unten, Herrlichkeit.

562. Col. 1. Z. 8. Ier Tiſſen.

570. Col. 1. Z. 14. von unten, bey Calw.
Col. 2. Z. 6. Aalbug.